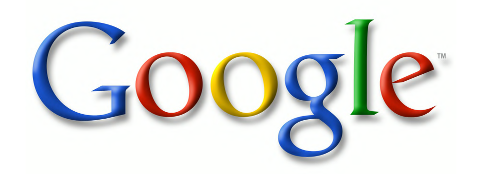
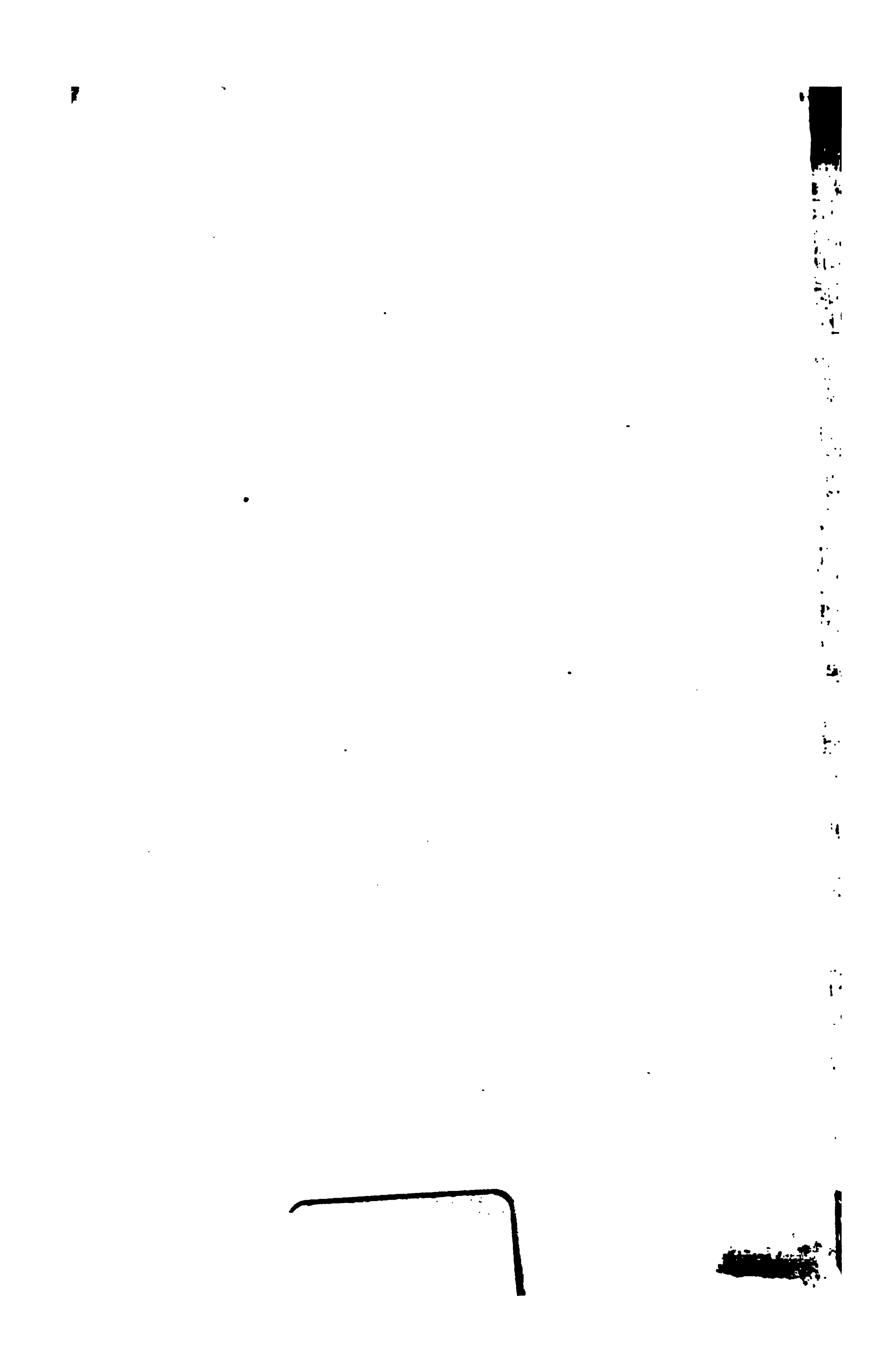
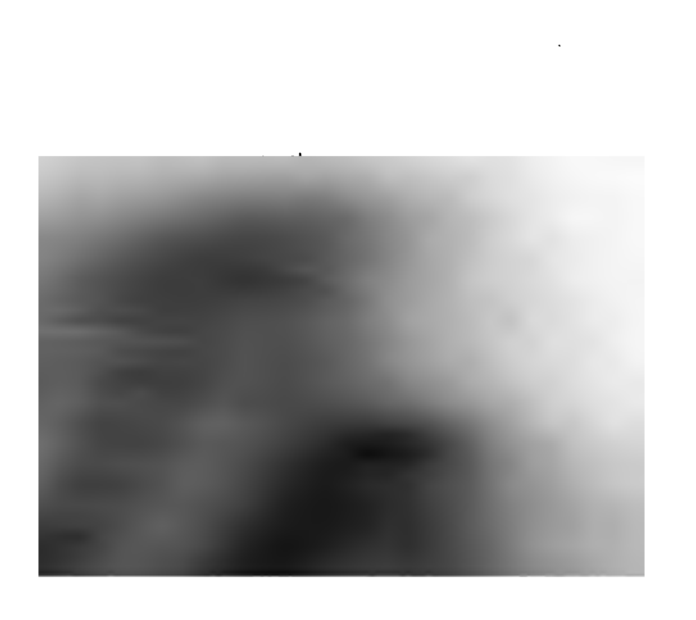








Beiträge

zur

Geschichte Böhmens

Herausgegeben von dem Vereine

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen

Abtheilung III. Ortsgeschichten.

Prag 1871.

Druck von D. Kuh. — Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhm

Beiträge

zur

Geschichte Böhmens.

Abtheilung III.

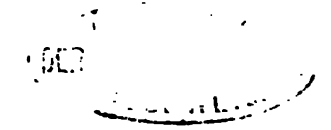
Orts-Geschichten.

Band II.

eschichte der Stadt Leitmeritz.

Bearbeitet von

Julius Lippert.



Prag 1871.

ck von T. Kuh. — Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Geschichte

der

Stadt Leitmeritz.

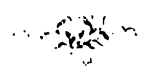
Von

Julius Lippert,
Director der Volks- und Bürgerschule in Budweis.

Herausgegeben vom

Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Mit zwei Karten.



Prag 1871.

ruck von C. Kuh. — Verlag des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

Vorwort.

Eine „Geschichte des Bürgertums in Böhmen" wäre gewiß ein dankbarer und würdiger Vorwurf eines Historikers, sowol in Anbetracht der Bedeutung dieses Culturfactors in einem von verschiedenen Culturkreisen berührten Lande, wie auch in Rücksicht auf die bisherige Vernachlässigung seiner Geschichte von Seiten der „berufenen" Geschichtschreiber.

Mit der Bedeutung des Werkes steht aber auch die Schwierigkeit der Ausführung im Verhältnisse. Es würde Talent, Zeit, reiche Hilfsmittel und vielseitige Vorarbeiten verlangen. Vom Geschicke in den kleinen Kreis einer Landstadt gebannt, auf wenige Mußestunden beschränkt, der Mittel entblößt, darf ich mich an ein solches Werk nicht wagen. Meiner Neigung aber dennoch folgend und mich andrerseits bescheidend habe ich es unternommen, für ein solches Werk eine kleine Vorarbeit zu liefern, die einst dem, der jenes in die Hand nimmt, bei der Zerstreutheit und Massenhaftigkeit des ungeordneten Materials zu statten kommen möge. Zugleich aber ist es mir Bedürfnis gewesen, die vielen Denkmale einer schönen, an Erinnerungen reichen und mir wie zur Heimat gewordenen Gegend meinen Freunden zu interpretieren. Diejenigen Leser, die nur das allgemein Bedeutsame interessiert, das ich genügend hervorzusuchen und zu heben mir Mühe gab,

mögen daher schon entschuldigen, wenn ich auf meinem Wege hie und da einen Stein umkehre, an dem nichts zu liegen scheint — das geschieht nur denen zu lieb, die dort alltäglich wandeln, denen jeder Stein von Jugend an bekannt und lieb geworden ist.

Die Quellen, die ich benützte, habe ich unter dem Texte genannt; die größte Masse des Stoffes habe ich mit oft wahrlich mehr mühsamer als dankbarer Arbeit aus den vordem wol selten oder gar nicht benützten, mit Rücksicht auf die Zwecke der Forschung so gut wie nicht geordneten Materialien des leitmeritzer Stadtarchives, anderes aus anderen innen genannten Archiven geschöpft.

Budweis am 20. Feber 1871.

Julius Lippert.

Inhalt.

I. Zeitraum.

Die älteste Zeit bis zur Čechisierung der Stadt 1421.

I. Theil. Geschichte der Stadt.

II. Theil. Geschichte der Cultur.

II. Zeitraum.

Von der Čechisierung der Stadt bis zur Beschränkung ihrer Autonomie durch Ferdinand I. 1421 — 1547.

I. Theil. Geschichte der Stadt.

II. Theil. Geschichte der Cultur.

III. Zeitraum.

Die Zeit der beschränkten Gemeindeautonomie bis zum Ende des dreissigjährigen Krieges.
1547 — 1650.

I. Theil. Geschichte der Stadt.

II. Theil. Geschichte der Cultur.

IV. Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis zu den Zeiten Kaiser Josephs II.

I. Theil. Die Schicksale der Stadt.

II. Theil. Geschichte der Cultur.

V. Zeitraum.

(Als Anhang.)

Der Absolutismus und die neueste Zeit.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

I. Theil.

Geschichte der Stadt.

1. Die ältesten Verhältnisse vor der Gründung der Stadt.

Einige im Volke umgehende Sagen genügten bisher, die Fragen nach den ältesten Verhältnissen und Schicksalen eines der schönsten Landstriche Böhmens und der Art und Zeit der Entstehung einer seiner ältesten Städte zu beantworten. Wir können von diesen Sagen nur anführen, daß ihre noch ganz unentwickelten Keime nicht weiter als bis in's 16. Jahrhundert hinaufreichen, während sie sich doch anschicken, über das achte zu berichten. Sie tragen auch sämmtlich nicht den Charakter der Volkssage, sondern den der Erfindung durch irgend einen Scheingelehrten. Wären wirkliche Volkssagen vorhanden, so könnten uns durch sie immerhin neben den Resultaten der historischen Forschung Enthüllungen ermöglicht werden — doch würden wir solche Sagen vergeblich bei uns suchen, da der mehrmalige fast vollständige Wechsel der Bevölkerung auch ihre Traditionen vernichtet hat. Schon im 16. Jahrhunderte hatte man, wie aus allen derartigen Denkmalen hervorgeht, eine Auffassung und Vorstellung von den ältesten Verhältnissen, die ihrer wirklichen Beschaffenheit schnurstracks entgegenlief. Eine solche Vernichtung aller Traditionen hatte ein einziges Jahrhundert zu bewirken vermocht, das Jahrhundert der Husitenstürme.

Als hierauf im 16. Jahrhunderte Hajek in seiner Lügenchronik fast jedem Dörfchen seinen Geburtsschein aus dem Kopfe schrieb, da konnte natürlich auch Leitmeritz einer kurzen Erwähnung nicht entgehen und

mit dieser durchaus willkürlichen Nachricht begnügte sich die Folgezeit als der Grundlage ihrer weiteren Ausschmückungen und Anreihungen, deren Erfinder einzelne Bürger gewesen zu sein scheinen. Der gelehrteste unter ihnen, M. Paul Stransky, konnte diese abweichenden Sagen schon einer gewissen Sichtung unterziehen. Weiter als auf ziemlich kindische Ethymologien erstreckte sich aber auch seine Forschung nicht, und man kann nicht einmal sagen, daß seine Entscheidung auch nur von seinem Standpunkte aus eine glückliche gewesen sei. [1]) Auf solcher Grundlage fußen dann sämmtliche chronikenartigen Arbeiten, wie sie einzelne Bürger als Denkbücher, Ephemeriden und unter ähnlichen Bezeichnungen verfaßten, die nur, insofern sie aus ihrer Zeit berichten, von einigem Werthe sind. Im Nachfolgenden soll nun das erzählt werden, was sich aus verläßlichen, wie wol dürftigen Quellen darstellen läßt.

Lange, viele Jahrhunderte vor der Zeit, in der der erste schwache Strahl der Geschichte auf unsere Gegend fällt, war diese schon bevölkert. Dies beweisen die Denkmäler jener Völker, die im Strome der Völkerwanderung verschwunden sind, ohne uns mehr zu hinterlassen, als den Ruhm ihres Namens und die Asche ihrer Zurückgebliebenen. Einladend für jeden Eroberer mochten von je die Gefilde am Fuße des Mittelgebirges sein. Wenn sich die Wogen der Gäste stromaufwärts von Norden her durch die engen Thäler drängten, dann mußten sie vor Leitmeritz auseinander fließen, und wenn sie sich dem Flusse nach nach Norden wälzten, dann dämmte das schöne Gebirge wohl ihren Lauf.

Daß die Ströme und Flüsse Böhmens den Einwandernden die Wege gewiesen, scheint außer der Naturgemäßheit der Sache eine Uebersicht der bisher entdeckten Heidengräber zu bestätigen. [2]) Auch die Sage, die Cosmas erzählt [3]) beurkundet mindestens den alten Glauben des Volkes, daß in der Ebene zwischen den Flüssen Eger, Elbe und Moldau die ersten Wohnsitze aufgeschlagen wurden.

Ein sicherer Beweis für die frühzeitigen Ansiedlungen in unserer Gegend sind die daselbst nachgewiesenen Gräber aus den Zeiten der heidnischen Bewohner des Landes. Nicht nur um Leitmeritz bei Zir-

---

[1]) Er entschied sich für die bekannte läppische Sage vom „Müller mit der Metze." Wir führen jene Sagen hier nicht an, da sie in keiner Beziehung Wert haben, und den Einheimischen überdieß genügend bekannt sind. [2]) Siehe die Karte zu Kalina von Jäthensteins „Böhmens Opferplätze," deren Angaben nun freilich bedeutend vermehrt werden müßten und die zu Wocel's Pravěk. II. Band.
[3]) Scriptores rer. bohem. Tom. I. S. 7.

kowitz und Klapai [1]), bei Maschkowitz und Sobenitz, bei Ploschkowitz und Lobositz, sondern in und bei Leitmeritz selbst sind durch Entdeckung von Heidengräbern menschliche Ansiedlungen in vorgeschichtlicher Zeit sichergestellt, so wie in der Gegend der Hasenburg erst unlängst gefundene zierliche Bronzewaffen darauf schließen lassen, daß auch in den Zeiten der celtischen Bojer unsere Gegend keine menschenleere Einöde war. Ob jedoch einzelne Ansiedelungen aus der Zeit der Bojer oder Markomannen die Stürme der Völkerwanderung überdauert und bis in die von der Geschichte erhellteren Zeiten der Slavenherrschaft fortbestanden haben, ist bis jetzt durch nichts sicher zu stellen, obgleich es ebenso wenig geläugnet als behauptet werden kann. Ein sicheres Licht fällt auf die Geschichte der Gegend, in der jetzt die kön. Kreisstadt Leitmeritz steht, erst in jenen Zeiten, da das Land Böhmen bereits von dem slavischen Stamme der Čechen in Besitz genommen und bevölkert war. Aber selbst für diese Zeit läßt sich ein beiläufiges Bild der ältesten Verhältnisse nur mühsam durch Rückschlüsse aus dem Nachfolgenden, Anwendung des allgemein Gültigen und Vergleichung des Analogen gewinnen. [2]) Es scheint, daß gleich bei der Einnahme des Landes durch Slaven ein Stamm derselben auch unsere Gegend in Besitz nahm und bevölkerte, dessen Namen ferner auf eben diese Provinz übertragen wurde. Diesen Namen nennt Cosmas, der älteste Chronist Böhmens, schon für das neunte Jahrhundert Lutomerici (Luthomerici). [3]) Die Wohnsitze dieses Stammes zusammengenommen bildeten, wie die der benachbarten Luczane [4]) (Saazer) und Daziane [5]) (Tetschener) eine „Provincia", „Župa" oder einen Gau. Die älteste urkundliche Erwähnung dieser „Provincia Lutomiricensis" geschieht in der allerdings gefälschten, aber dem Inhalte nach richtigen Stiftungsurkunde des Klosters Břevnov. [6]) Diese Urkunde beweist auch, daß schon damals – im 10. Jahrhunderte – in diesem Gaue Dörfer bestanden, deren Einwohner dem Landesherrn zu gewissen Diensten und Leistungen verpflichtet waren, sowie auch, daß als Haupt- und Mittelpunkt des Gaues ein nach den Bedürfnissen der Zeit befestigter Ort („civitas" im älteren Sinne) dessen Namen führte. Dies war die Zupenburg „castrum oder civitas Lutomiricz" [7]), die wohl, wie man

[1]) Kalina's Opferplätze. [2]) Vergleiche Tomek, Geschichte Prags; Palacky, Geschichte Böhmens. [3]) Cosmas in scrip. rer. boh. I. 25. [4]) A. a. O. [5]) Cosmas 169 Erben, 1086 73. [6]) Erben regesta Boh. 933, 34. [7]) So die erste Leseart, die übrigen sind: Luthomirici, Lutomeric, Lutomerich, Lutmerizt, Lutho-

aus dem Gebrauche bei Hajek [1]) schließen kann, in der Gegend selbst nur schlechtweg „Hradec" genannt wurde.

Diese lag [2]) auf dem mäßigen Hügel, der vom rechten Ufer der Elbe aus sich erhebt, auf der anderen Seite aber zum Pokratitzbache abfällt und gegen Osten zu in einer scharfen Kante ausläuft, so daß sein Rücken ein Dreieck bildet, dessen schmälere westliche Seite ursprünglich möglicherweise mit demjenigen Plateau theilweise zusammenhing, dessen Südabhang man Polabe nannte. Diese Verbindung dürfte erst bei Anlegung der Burg aus Rücksichten der Vertheidigung durch einen künstlichen Durchschnitt abgebrochen worden sein. [3]) Es ist bekannt, daß es die Sitte der Slaven war, eben einen solchen Hügel zum Bau ihrer Burgen zu wählen. [4]) Außer den Andeutungen der urkundlichen Berichte bezeichnete ferner die Tradition noch bis in Stransky's Zeiten (Anfang des 17. Jahrh.) den jetzigen Domhügel als die alte Burg, indem derselbe damals noch den Namen „Hradic" führte, unter dem als dem gewöhnlichen ihn auch Hajek erwähnt [5]).

Diese Burg sah aber wesentlich anders aus, als die in späteren Jahrhunderten im Lande nach deutscher Art erbauten, deren Ruinen auf steilen Berggipfeln unsere Gegend zieren. Die slavische Gauburg war mehr ein kleiner eingehegter Ort, den die Wohnungen der fürstlichen Beamten, der Besatzungsmannschaft und des nöthigen Gesindes bildeten. In ihnen entstanden nach der Christianisirung des Landes auch die ersten Kirchen.

Sowohl die Einfriedung eines solchen Ortes, die zur Vertheidigung desselben dienen sollte, als auch die in demselben stehenden Gebäude, waren in der ältesten Zeit natürlich nur von Holz. Wie die einzelnen Gebäude in unserer Burg vertheilt waren, und welcher Zugang zu ihnen führte, läßt sich bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten nicht mehr ermitteln. Daß der Zugang, der jetzt die Stadt mit dem „Domhügel"

---

meritz, Liuthomeric, Lutmeric, Luttmeriz, Lutmiric, Luthimeric, Liotmeric, Luthomiricz, Luthomericz, Leutmaricz (1359), Leutmericz (1377), Luthmeritz, Leuthmericz, Leuthomericz (1379), Luthemericz (1397), Luthomiericz, Lithomicrezicze (1473), Leutenmeritz etc.

[1]) Hajek zum Jahre 682. [2]) Wie sich durch Combination der späteren Daten bestimmen läßt. [3]) Darauf scheint auch die im 16. Jahrh. übliche Bezeichnung des Ortes „v hrobkách" zu deuten. Durch Anlegung von Lehmgruben wurde dieser Ort später sehr erweitert und vertieft. [4]) Beispiele sind: Prag, Wyschehrad, Lewy Hradec u. a. Vergl. Tomek, Prag I. 13. Palacky Böhmen I. 176. [5]) Stransky, Respubl. boh. bei Goldast II. Sp. 446. Hajek erwähnt den Ort in Verbindung mit einer Erdichtung zum Jahre 682 u. a.

das ist eben der alten Burg, verbindet, nicht bestand, ist schon deßhalb anzunehmen, da die Nothwendigkeit eines solchen Weges, durch den die Vertheidigung wesentlich erschwert wurde, vor dem Bestehen der Stadt gar nicht vorhanden war. Wenn man nach der Aehnlichkeit anderer Burgen von gleichem Zwecke, gleicher Lage und Zeit schließen darf, so wäre anzunehmen, daß sich der Haupteingang an der westlichen Seite befand, woselbst eine hölzerne, leicht abwerfbare Brücke über den Graben führte, der jetzt durch Jahrhunderte lang fortgesetzte Abgrabungen freilich bedeutend erweitert wurde. Ein anderer Eingang dürfte auf der entgegengesetzten Seite von der Elbe aus durch eine kleinere Pforte geführt haben, dort, wo jetzt noch der Weg bei der Johanniskapelle vorbei ziemlich steil zum Dome führt. Auf diesem Wege gelangte man von der Burg herab auf denjenigen Platz an der Elbe, der schon in den ältesten Zeiten als Marktplatz gedient haben muß. In diesen muß auch jene alte „Marktstraße" (via foralis) von Auscha her eingemündet haben, die bereits 1088 erwähnt, in ihrem weiteren Zuge jetzt noch genau erkenntlich ist.[1])

Dicht an die Burg schloß sich andererseits noch in der durch geschichtliche Nachrichten erhellteren Zeit dichter Wald, der sich auf der nördlichen Seite derselben, das Thal des Pokratitzbaches und den Hügel, auf dem die heutige Stadt steht, bedeckend gegen Osten hinzog. Erst hinter diesem Walde, den man zur besseren Vertheidigung geflissentlich geschont zu haben scheint, breiteten sich bebaute Aecker aus[2])

Eines eigentlichen Burgfleckens bei dieser Burg, wie er sonst als „Suburbium" genannt wird, geschieht in keiner Urkunde Erwähnung, vielmehr werden alle die zerstreut um die Burg herumliegenden Ansiedelungen stets mit dem allgemeinen Namen „villa", Dorfschaft, bezeichnet. Aus dem Umstande aber, daß bei der später zu erwähnenden Stiftung des Domcapitels auf der Burg diesem die nothwendigsten Handwerker und selbst der Glöckner in dem Dorfe Zasada (der „hinteren Ansiedlung") angewiesen werden, darf man schließen, daß eben dieses Dorf, vielleicht als das bevölkertste den nächsten Anspruch darauf machen konnte, für eine Art von Burgflecken zu gelten.

Die Dorfschaften im Umkreise von etwa zwei Meilen um die

[1]) Es geht dies hervor aus der Richtung dieser Straße selbst, die sie nicht weit vor der jetzigen Stadt gegen die Elbe zu nimmt und aus der noch später üblichen Verwendung dieses Platzes [2]) Erben 1057. 51: Fratribus addimus circuitum silvae ante urbem, cum agris eidem silvae adjacentibus et podvine (Podivin).

Burg [1]) waren schon im 10. und 11. Jahrhunderte ziemlich zahlreich, wenngleich von geringer Ausdehnung und Bevölkerung.

Dasjenige Dorf in unserem Gebiete, das zu allererst genannt wird, ist Hrdly („Heridel") am linken Elbe- und rechten Egerufer, das bereits im Jahre 993 angeführt wird. [2]) Es lag damals zwischen Wäldern und Sümpfen, die sich an den Ufern der Elbe und Eger ausbreiteten, von da weiter an der Elbe hinzogen und die Gegend erfüllten, die vielleicht in den Urzeiten ein Deltaland der Egermündung bildete. Wald bedeckte noch in spätern Jahrhunderten die Gegend der Egermündung. In beiläufig gleicher Entfernung von der Elbe auf deren entgegengesetztem Ufer wird schon in demselben Jahre das Dorf Lenzel („Vlencich") angeführt.

Mehr als ein halbes Jahrhundert fällt nun wieder kein Lichtblick auf unsere Gegend; dann aber belehrt uns das Jahr 1057 über die Existenz mehrerer Dörfer. [3]) Am rechten Ufer der Elbe bestand bereits das Dorf Křešic („Cresici"), weiter unter diesem Třebautitz („Trebessici, Trebutschich") und zwischen diesem und der Burg irgendwo in der Gegend der jetzigen Flur „Poschka" die Ansiedlung „Na boschi" (auch naboste), von der jetzt außer dem erwähnten Flurnamen keine Spur mehr zu finden ist. Das gleiche Schicksal hatte der etwas oberhalb gelegene Ort Pirna („Prrna, Pirne"), dessen Name ebenfalls nur noch in der Flurbezeichnung lebt. Oberhalb Křešic lag auch damals schon das Dorf Nučnic („Nuchicih, Nucnicih"). In nördlicher Richtung wird schon genannt Třebutschka („Tribrusco, Tribussko", falls dieses so zu deuten ist) und Řepsch („Sepcici"), zwischen diesem und der Burg aber Trnowan („Ternovas, Trrnovass"). In der Nähe desselben werden Podivin („Podvine" indeß nur in der gefälschten Urkunde von angeblich 1057 und nicht in der Bestätigung von 1218) und Schüttenitz („Sytenicih") genannt. Nördlich von der Burg lag damals bereits außer der Zasada Pokratitz („Pocraticih") und weiter nordwestlich Tlutzen („Na tleni, na diem") und Libochovan („Lubochovaz, Lutbochovass"), westlich aber Pistian („Peschaz, Pelceas") und Černosek („Sernossiceh, Zernozecheh"). Auf dem linken Elbeufer aber sind uns aus dem Jahre 1057 bekannt: Prosmik („Prosmicih"), Lukawetz („Lukoucih, Lucuvicih"), Kopist („Copisteh, Kopisstich"), Brnian

[1]) Ohne Rücksicht auf die spätere Kreiseintheilung. [2]) Erben, 993, 34. [3]) Erben, 1057, 51 ff.

(„Brennaz, Bremass") und Bauschowitz („Buscovici", jedoch nur in der unechten Urkunde erwähnt).

In weiterem Umkreise um die Burg bestanden um das Jahr 1057 nachweislich die Dörfer: Radaun („Radvine, Radugne, Radnine") Ruscha („Useri, Usti"), Konojed („Konogedi, Conoiedi"), Tauberwitz („Dubrawiz, Dubravicica"), Aussig („Usthi, Vsti" etc.), Zalezel („Zalezlech"), Dlaschkowitz („Dlaskovicih"), Slatina („Zlatina"), Kostelec („Kostelec"), Kotieschau („Hotissove, Hotesoue"). Die unächte Urkunde fügt noch Ploschkowitz („Plosskovicih"), Podsedit (? „Peuodicih") und Dolanek („Doleass. Dolas") hinzu.

In späteren Zeiten erscheinen außer den genannten noch die Namen folgender Dörfer urkundlich: Lobositz („Lowossicih" 1143)[1], Pitschkowitz („Biscowici" 1219)[2], Triebsch (? „Tribuchic" 1226)[3], Ugezdec (?), Rezel (1233)[4], das Dorf Kyškov („Kyhscowe" 1253, an der Stelle des noch vor kurzem bestandenen Maierhofes Gießhof)[5]) und ein Augezd (1285)[6]) das wahrscheinlich der Bezirk (circuitus) bei Leitmeritz (jetzt Flur Augezd) ist.

Von Flüssen wird nur die Elbe („Labe, Albea, Albia") zu wiederholten Malen und die Eger („Ogre" zuerst 993) genannt; ebenso von den nächsten Bergen nur zwei, der St. Stephansberg[7]) (1253) ober dem Dorfe Kyškow (nunmehr Fort N. II) und der Lbin (Welbine c. 1088)[8]) mit seiner Quelle, woselbst wir zuerst 1356 das gleichnamige Dorf Welbine finden.[9])

Man kann natürlich nicht behaupten, daß die hier nicht angegebenen Dorfschaften bis ins 13. Jahrhundert überhaupt nicht bestanden hätten, so wenig als man bestimmen kann, wie lange die angeführten schon vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bestanden. Wenn wir uns aber auch nur an das Sichergestellte halten, so muß uns die Gegend um Leitmeritz schon im 11. und 12. Jahrhunderte als eine verhältnißmäßig wohlbevölkerte und in Folge dessen wol auch wohlbebaute erscheinen. Besonders am rechten Elbeufer, das wegen seiner mäßigen Erhebung mehr Sicherung gegen die damals verhältnißmäßig noch weit größere Gefahr häufiger Ueberschwemmungen bot, zieht sich ein so dichter Kranz von Dörfern

[1]) Tomek, Prag, I. 100. [2]) Erben, 1219, 284. [3]) Erben, 1226, 326. [4]) Erben, 1233, 377. [5]) Erben, 1253, 607. [6]) Tomek, Prag I. 455. [7]) Erben, 1253, 607. [8]) Erben, c. 1088, 77. Die Bildung analog wie Lhota-Welhotta etc. [9]) Tomek, Prag I. 455.

unterhalb und oberhalb der Burg hin, daß er bis heute nicht nur nicht dichter, sondern durchbrochener erscheint.

Libochowan, Černosek, Pistian, Burg Leitmeritz mit der Zasada, Božči, Pirna, Kyškov, Třebautitz, Křeschitz und Ručnitz lagen durchschnittlich kaum mehr als je eine Viertelstunde Wegs aus einander. Dagegen treten Leitmeritz gegenüber auf dem linken Ufer der Elbe die Ansiedlungen noch etwas weiter vom Flusse zurück, theils wegen der erwähnten Wassergefahr, da das Ufer niedrig und flach sich in den Fluß hinein verliert, theils weil noch Teiche und Sümpfe die Gegend zwischen Prosmik und Kopist (auf der Stelle des heutigen Theresienstadt) bedecken mochten.

Aller Grund und Boden wurde als dem Fürsten des Landes gehörig angesehen, insofern dieser ihn nicht als Gnadenbezeugungen oder Belohnungen an einzelne seiner Diener und Getreuen verschenkt oder verkauft hatte. So finden wir in dem oft erwähnten gefälschten Stiftungsbriefe einen Paul als Eigenthümer eines Gutes in Ploschkowitz, mit dem er frei verfügen konnte und desgleichen einen Wlah (vielleicht derselbe, der als Burggraf von Leitmeritz unter dem Namen Blah vorkömmt) als Herren eines Gutes in Dolanek; anderswo erscheint Buno, der Sohn eines (vielleicht desselben) Blah als Herr über ein Gut in Bauschowitz (1226) [1]), Stephan, ein getaufter Jude und treuer „minister" desgleichen in Kopist (1228) [2]), und Smil von Lichtenburg in Lobositz. Solche freie Grundeigenthümer bildeten später den Stand der Wladyken oder Ritter und konnten, falls sie sich durch reichen Besitz oder Hofdienst hervorthaten, auch als Herren gelten.

Die große Menge der Landbebauer aber stand in bald mehr bald minder drückenden Unterthänigkeitsverhältnissen. Alle mußten für den Grund und Boden, den sie bebauten, gewisse Abgaben in Naturalien leisten oder gewisse Dienste verrichten, die im Einzelnen sehr verschieden sein mochten, in deren Wesen wir aber wegen Kargheit der Quellen keine klare Einsicht mehr haben. Auch fällt es schwer zu bestimmen, wie weit bei diesem Verhältnisse eine persönliche Freiheit noch möglich war. Gewisse Verpflichtungen bedingten von selbst, daß der Verpflichtete mit sich und seiner Zeit nicht mehr frei verfügen konnte, wie etwa der Bauer der von seinem unfreien Boden nur eine bestimmte Abgabe leistete. Häufiger wol als durch Kriegsgefangenschaft mögen die persönlich freien

[1]) Erben, 1226. 327. [2]) Erben, 1228. 338.

Bauern durch Gewalt der Grundherren oder deren Beamten oder durch irgend ein Unglück, das sie betraf, gezwungen nach und nach auch persönlich unfrei geworden sein.

So bestanden zur Zeit, in die wir einige Einsicht haben, zwei Klassen von Unterthanen, persönlich freie, wofür wir einen Theil der Bauern (rustici) halten müssen, und Leibeigene, unter denen wir alle Arten von damals vorkommenden Handwerkern finden, denen der Grundherr gewöhnlich zu ihrem leiblichen Unterhalte ebenfalls ein kleines Stück Feld überwies, wofür sie ihre Handfertigkeit und einen nicht immer bestimmt bemessenen Theil ihrer Zeit zu seinen Gunsten verwerthen mußten. Selbst bei den persönlich freien Bauern mußten die Handarbeiten (roboty), die sie nebst der Zinsung (census) zu verrichten hatten, nach und nach zur Unfreiheit führen, wenn sie nicht bestimmt genug bemessen waren. [1])

Die Beschäftigung der fürstlichen Unterthanen um Leitmeritz bezog sich zwar zumeist auf Ackerbau und Viehzucht, war aber doch schon von einiger Mannigfaltigkeit. Wir finden, ohne daß wir in jedem einzelnen Falle angeben können, ob von freien oder von Leibeigenen, außer dem Ackerbau noch Weinbau und Bienenzucht betrieben. Der Weinbau in unserer Gegend ist älter als unsere Quellen reichen. Schon die ältesten Urkunden [2]) nennen Winzer (vinitores) in der Zasada, in Pokratitz und Schüttenitz. Auch Obstgärten (pomeria) werden bereits im 11. Jahrhunderte in Schüttenitz genannt. Die Bienenzucht wurde nachweislich bereits 1057 in Trnowan betrieben. Fischer gab es wahrscheinlich in allen Orten an der Elbe, obgleich wir in jener Zeit nur Einen, und zwar in Libochowan nachweisen können. Schuster (sutores nigri) wohnten bei oder in der Burg selbst, in Zasada und Lukawetz, desgleichen Kürschner (pellifices albi et nigri), Schmiede (fabri), Zimmerleute (carpentarii) in Zasada, Trnowan, Božic, Pferdezüchter (nutritores equorum) in Schüttenitz und Brnian, Müller und Bäcker aber bei der Burg.

Die einzelnen Dörfer waren jedenfalls nicht groß und die Hütten in denselben so aneinander gebaut, wie dies jetzt noch die Dörfer von slavischer Anlage kennzeichnet. Jedes einzelne Dorf ist ursprünglich durch Eine Familie gebildet, bevölkert und nach deren Bedürfnissen erweitert worden, so daß man die Familie und das Dorf mit demselben Namen nannte [3]). Natürlich nahm die Bevölkerung nicht überall

[1]) Vergleiche Tomek, Prag I. 60. [2]) Erben I. 1057. 77. [3]) Unsere Dorfnamen auf itz sind sämmtlich pluralia, die in den Urkunden gewöhnlich im Locativ

in gleichem Verhältnisse zu, obgleich dem Grundherrn an einer gleichmäßigen Vertheilung seiner Arbeiter gelegen sein mußte. Es fand daher ein gewisser Ausgleich statt, indem in zu wenig bevölkerte Orte gleichsam Gäste geladen wurden. Solche Zuzügler aus einer fremden Gemeinde wurden denn auch so (hospites) genannt und das Land, das ihnen angeboten und eingeräumt wurde, hieß „terra hospitalis.“ Dadurch gieng das patriarchalische Element, das in einem solchen slavischen Familiendorfe waltete, nach und nach verloren. Bis heute aber erhielt sich äußerlich dieser Charakter. Es ist begreiflich, daß sich gerade um die Gauburg herum, wo wegen des Marktes ein leichter Austausch der geernteten Früchte oder der gefertigten Handarbeit in Aussicht stand, die meisten solcher Gäste zusammenfanden. Besonders wird die Zasada als reich an solchen angeführt. Durch solche Gäste dürfte auch die ganze Umgegend der Burg immer mehr und mehr bevölkert worden sein, indem ihnen der Landesfürst Theile des auszurodenden Waldes anwies. Daß auf diese Weise auch auf der Fläche, die jetzt die Stadt einnimmt, einzelne Höfe entstanden, ist sehr wahrscheinlich, obgleich wir davon keine Nachricht haben, da solche Verträge gewiß ohne Urkundenausfertigung geschlossen wurden. Es ist selbstverständlich, daß alle diese Gäste in Bezug auf ihren Besitz Unfreie waren. Auch diese um die Burg herum zerstreut liegenden Ansiedelungen werden mit dem allgemeinen Namen Lutomeric bezeichnet. [1])

Ueber alle diese Unterthanen hielt der Burggraf (Župan, castellanus, comes, Gaugraf) Aufsicht und Gericht. Ueber die Art der Verwaltung ist uns freilich wenig bekannt — sicherlich aber war es eine einträgliche Sache, leitmeritzer Burggraf zu sein. Als es sich im Jahre 1130 einer Partei darum handelte, einen Mörder für den Herzog Soběslaus zu finden, konnte man diesem nichts Höheres versprechen, als das Burggrafenamt von Saaz oder Leitmeritz — oder eines der Aemter des fürstlichen Kämmerers, Truchseß oder Hofmarschalls! [2]) Auch dies beweist, daß der Leitmeritzer Gau bereits eine der cultivirteren Gegenden Böhmens gewesen sein muß, denn hiemit hing ja die Ergiebigkeit des Amtes zusammen. — Außer dem Burggrafen wohnte noch auf jeder Gauburg [3]) ein Gaurichter (cúdař,

vorkommen, z. B. Pokraticich, Trebauticich, Křesicich etc. Die auf ik wie Prosmik sind verderbt aus Prosmicich (Prosmici). Ebenso wie der Sitz der Familie wurde der Sitz des Stammes (Liutomerici, Dačané) und des Volkes (Čechy) bezeichnet.

[1]) Erben 1228. 339. 1233. 377. [2]) Cosmas S. 300. [3]) Nach Tomek, Prag I. 45.

judex czudarius, Zaudner), ein Kämmerer (camerarius), der mit dem Maier (villicus) die fürstlichen Einkünfte verwaltete, und ein Jägermeister (Lowči, venator, forestarius), der die Wälder und die Jagd beaufsichtigte. Alle diese zusammen bildeten zugleich eine Art Richtercollegium in Sachen der Unterthanen, bei dem der Richter oft nur den Vorsitz führte. Außer ihnen gab es auf der Burg noch untergeordnete Beamte, wie den Schreiber, den Kellermeister, den Verwalter der Kleiderkammer, die „Alte" (vetula), die das Wäschzeug zu besorgen hatte u. A. Alle diese hatten wieder ihre Diener bei sich, neben denen auch noch eine bewaffnete Besatzung die Bevölkerung unserer Burg bildete. Diesen letzteren Dienst suchten zumeist die Söhne der freien Grundherren, da er möglicherweise zu Ehrenstellen führen konnte. Auch Büttel, Steuereinnehmer, Mautner, Zöllner, Förster, Hundehüter (holoty) und Handwerker gehörten zu den Bewohnern einer solchen Burg.

Ihren Unterhalt nahmen sie theils aus der allgemeinen Vorrathskammer, theils aus bestimmten Antheilen an Strafen, Gerichtsgebühren und Taxen verschiedener Art, theils aus dem Erträgnisse liegender Gründe, mit denen sie zeitweilig belohnt wurden.

Solche Einkünfte, die eigentlich dem Landesfürsten zukamen, von diesem aber an einzelne seiner Diener und später auch an andere, besonders geistliche Personen und Körperschaften verliehen wurden, waren die Abgaben, die bei den Märkten, welche bei der Burg gehalten wurden, einliefen, die Zölle und Mauten, die schon damals bestanden und die Bußen für bestimmte Verbrechen. Auch für das Führen des Holzes mußte dem Jägermeister ein Bestimmtes gezahlt werden, das man cestné nannte.

Um die Bedürfnisse einer so zahlreichen und gewiß nicht in Beschränkung lebenden Bevölkerung der Burg herbeizuschaffen, fanden sich natürlich nicht nur die hiezu Verpflichteten mit ihrer Habe ein, sondern auch diejenigen, die ihre Erzeugnisse zu Markte bringen wollten. So war die Gauburg auch der natürlichste allgemeine Marktplatz des Gaues. Auch daher schreibt sich die größere Dichte der Bevölkerung in der nächsten Umgegend der jetzigen Stadt Leitmeritz.

2. Die Burggrafen.

In der Zeit vor Boleslav I., dem Grausamen (936—967) waren die Gaugrafen (Župané) von Leitmeritz jedenfalls Fürsten, wie die übrigen Lechen Böhmens, die in keiner besonderen Abhängigkeit unter jenem ihres Gleichen standen, der gerade als ihr Vorderster für den Landesfürsten galt. Erst dem genannten Herzoge gelang es, die Macht dieser Theilfürsten zu brechen und dieselben zu seinen Unterthanen und Beamten herabzudrücken.[1]) Die alten Lechenfamilien verschwanden seit der Zeit bis auf zwei der berühmtesten und reichsten, die die Geschichte als unversöhnliche Rivalen und Gegner nennt, die Familie der Slavnik und die der Wrschowetze. In dem Kampfe beider ging das Haus der ersteren unter; die Wrschowetze allein retteten noch für sich den Glanz alter Fürstenherrlichkeit. Diesen sah noch die Gauburg von Leitmeritz, denn als ihr ältester nachweisbarer Bewohner und als fürstlicher Beamte, über den Leitmeritzer Gau erscheint ein treffliches Glied des Hauses Wrschowetz — der Burggraf Mutina.

Erwähnung geschieht seiner zuerst zum Jahre 1096 durch den Vater der böhmischen Geschichte, Cosmas, der ihn einen Sohn des Boza (Bosa) nennt.[2]) Diese mächtigen Beamte ließen sich aber durch ihr Amt nicht an einen bestimmten Sitz binden, sondern verbrachten ihre Zeit größtentheils am fürstlichen Hofe und überließen die Geschäfte der Gauverwaltung wahrscheinlich ihrem Richter. Auch Mutina war der Begleiter und geheime Rath des Herzogs Břetislav II. (collateralis et secretarius). Sein Verwandter Božiey, Sohn des Čac, herrschte als Župan über den Saazer Gau. —

Einen alten Groll vergaß bei allem Scheine der Freundschaft das siegreiche Fürstenhaus der Přemysliden gegen das einzige Geschlecht, das seine Ebenbürtigkeit nicht läugnen lassen wollte, nie. Bei einem Kriege, den Břetislaus in Polen führte, kam er zum Ausbruche. Mutina hatte ihn auf dem Zuge nach Polen (Schlesien) begleitet und war an seiner Seite als Břetislaus am Neißeufer unterhalb dem wartner Passe das Schloß Kamenz bauen ließ. Dort überwältigte den Herzog ein Argwohn, so daß er seinen bisherigen Freund

[1]) Palacky, Böhmen I. 220. [2]) Script. rer. boh. I. 202. Vielleicht hängt mit diesem Boza der Ortsname Božci, na Božcich zusammen.

ergreifen ließ und ihn wegen der vielen Beleidigungen, die er ihm angethan habe, werth schalt, daß er ihm die Augen aussteche. Aus Gnade aber entfernte er ihn bloß von seiner Seite und sandte Leute nach Böhmen, die all sein Gut daselbst in Besitz nehmen sollten. Welche Güter etwa in unserer Gegend seit Alters Privateigenthum der Wrschowetze waren und erst damals wieder an den Herzog kamen, ist ebenso wenig zu ermitteln, wie die Schuld, für die Mutina mit ihnen büßte. Wir wissen nur, daß die dem Geschlechte der Wrschowetze vorgeworfenen Verbrechen nicht erwiesen wurden, und daß Mutina besonders als ein Mann erscheint, der seinem tragischen Schicksale gegenüber in heroischer Größe auftritt. Aus Böhmen verbannt, fand er seine Zuflucht in Polen. Dort traf ihn bald auch sein Verwandter Bozey, den Břetislav auf einem Schiffe sammt seinem Weibe und zwei Söhnen nach Meißen führen ließ, von wo er weiter nach Polen zog. Als wenige Jahre darauf (1100) Břetislav durch Meuchelmord fiel, traf die Verbannten der Verdacht.[1]) Bořiwoj, der nun gegen das Erbrecht vom Throne Besitz nahm, mußte in seiner unsicheren Stellung sich Freunde zu schaffen suchen und nahm deßhalb Mutina und Bozey wieder zu Gnaden auf, indem er jenem Leitmeritz, diesem Saaz wieder zur Verwaltung übergab. Dieser Gnadenact, von den Umständen erzwungen, war indeß von Seiten Bořiwojs nur Heuchelei;[2]) wogegen ihm nun beide in aufrichtiger Treue dienten.[3])

Inzwischen trachtete Swatopluk, Herzog von Olmütz, darnach, seinen Vetter Bořiwoj vom Throne zu stoßen und als dies seiner Kühnheit nicht gelingen wollte, verschmähte er nicht die List, seinen Gegner mit seinen mächtigsten Stützen zu entzweien. Dies gelang ihm so wohl, daß Bořiwoj zu wiederholten Malen es versuchte, Mutina und Bozey, die doch seine aufrichtigen Freunde waren, zu fangen und als Reichsfeinde zu behandeln, bis diese sich gezwungen fühlten, wirklich seine Feinde zu werden. So kam es dahin, daß nun Bořiwoj aus dem Lande fliehen mußte, während Swatopluk von den Wršowetzen unterstützt, Besitz von demselben nahm (1107). Hiedurch kamen diese auf's Neue zu großer Macht, aber auch auf's Neue in eine gefährliche Stellung zum neuen Fürsten. Es liegt nahe, daß der Herrschsüchtige den, den er aus Furcht nicht verachten kann, aus Eifersucht haßt. So geschah es Swatopluk. Selbst was unser Burggraf und seine Freunde

[1]) Cosmas 215. [2]) Cosmas 216. [3]) Idem 224.

u seinen Gunsten an seinem Gegner gethan, rechnete er ihnen bald um Verbrechen an. Als er 1108 mit Kaiser Heinrich nach Ungarn og, übergab er die Vertheidigung des Landes dem Mutina und einem ındern Großen, Namens Wacek. Diesen Zeitpunkt benützte der ver-riebene Bořiwoj, um die Rückkehr zu versuchen, die ihm anfangs zu jelingen schien, indem er die beiden Landesvertheidiger aus ihrer festen Stellung an der Grenze Schlesiens warf und vor sich hertrieb. Wacek chrieb dies ihr Kriegsunglück einem verrätherischen Einverständnisse Mu-:inas mit Bořiwoj zu, oder benützte wenigstens den Schein, den die Sache bot und berichtete dies insgeheim an Swatopluk. Durch einen anderen Boten bewog er Bořiwoj mit List zum Rückzuge. Diese Nach-richt entflammte den Zorn Swatopluks auf's Höchste. Zähneknir-schend schwur er, nicht Mutina allein, sondern das ganze Geschlecht desselben auszulöschen wie ein Licht. Kaum konnte er den Tag erwarten, an dem er seinen Zorn befriedigen könnte, gleichwohl aber zeigte er den Wrschowetzen, die er in seinem Heere hatte, heuchelnd eine freundliche Miene. Er zog aus Ungarn herauf und traf vor dem Walde bei Lei-tomischel Wacek und Mutina. Dreimal wurde an jenem Tage Mutina von seinen Freunden gewarnt, er möge dem gewissen Tode oder der Blendung entfliehen. Ihm aber schienen diese Reden wie Irr-sinn, weil ihn, wie Cosmas meint, sein Schicksal schon erfasst hatte. Die stolze Antwort, die er ihnen gab, deutet auf kein Schuldbewußtsein. Den andern Tag sah die Burg Wratislaw (bei Hohenmaut) das be-rüchtigte Schauspiel. Swatopluk berief seine Edlen früh morgens in den Burgsaal, warf daselbst mit aller Leidenschaft des Hasses dem Ge-schlechte der Wrschowetze und Mutina als ihrem Haupte alle Ver-brechen, die sie seit Menschengedenken begangen haben sollten, vor und winkte, vom Beifall seiner Edlen begleitet, schließlich dem Henker, daß er sein Urtheil an dem stolzen Geschlechte vollziehe. Ueber den überrasch-ten Mutina fiel dieser zuerst her. Wie er den Tod erlitt, gibt uns einen hohen Begriff vom Charakter dieses berühmten Burggrafen von Leitmeritz, wenn uns auch sein Leben über diesen im Unklaren läßt. Zwei Streiche nahm er ohne Regung hin und erst beim dritten wollte er aufstehen — da fiel sein Haupt. — Zur selben Stunde, im selben Saale wurden noch zwei seiner Söhne und die Stammverwandten Unislaw und Domaschlawa gefangen genommen und auf Swato-luks Befehl enthauptet, so wie er überhaupt den Befehl gab, das nze Geschlecht ohne Unterschied des Alters und ohne Verzug zu ver-

nichten. Die Vollstrecker dieses Urtheils versprach er reich zu belohnen, hundertfach aber den, der Bożey und seinen Sohn tödten würde. Auch die Güter derselben sollten dem Mörder zufallen. Diesem Preise entsprach wohl die Furcht, die Swatopluk vor der Rache des mächtigen Bożey empfinden mochte. So zerstoben die habsüchtigen und neidischen Großen nach allen Richtungen des Windes und führten den Vernichtungskampf gegen das unglückliche Geschlecht. Auch unsere Gegend, in der gewiß noch viele Verwandte und Anhänger des weitverzweigten Hauses lebten, mag er nicht unberührt gelassen haben, wenn uns auch die Quellen nichts davon erzählen. Bożey wurde sammt seinem Sohne Boruth auf seinem Schlosse Lubitz überrascht und von denen ermordet, denen er eben gastfreundlichen Willkomm bieten wollte. Von all den vielen Opfern aber, die an verschiedenen Orten abgeschlachtet wurden, erregten das größte Mitleid Mutinas zwei kleine Knäblein, so schön und liebenswürdig, „wie sie der Künstler nicht in Elfenbein schnitzen, der Maler nicht an die Wand malen könnte“. Cosmas sah es selbst, wie sie zu Prag erbarmungswürdig auf den Markt geschleppt und nach der Mutter rufend vom Henker wie Schlachtvieh mit dem Messer abgestochen wurden. Selbst die rohe, schaulustige Menge zerstob an die Brust sich schlagend und vermochte einer solchen That nicht zuzusehen. [1]) Einzelne Glieder des Geschlechtes entkamen durch die Flucht nach Polen und Ungarn, für Böhmen aber war das Geschlecht vertilgt und durch die schauerlichste That das Werk Bolesaw's des Grausamen beendet, denn nun lebte keine alte Familie mehr in Böhmen, die sich gleicher Würde rühmen konnte, wie das regierende Haus.

Dieses Ereigniß führte auf unserer Burg eine vollständige Umwälzung der Verhältnisse herbei. Nicht nur daß das Haupt derselben gefallen und die Burg, vielleicht seit Jahrhunderten der Sitz eines so berühmten Geschlechtes, verwaist war; gewiß mußte nun auch jeder treue Dienstmann seinen Platz verlassen. Wir kennen deren Namen nicht, sicher aber gehören die im Jahre 1115 als Edelleute (primates) auf unserer Burg genannten: Časlav, Martin und Milgozt, [2]) nicht zu den Freunden des unglücklichen Geschlechtes, sondern viel wahrscheinlicher in die Klasse derer, denen der Herzog wegen ihrer Feindschaft gegen die Geächteten seine Gunst schenkte.

Wer zunächst an die Stelle des Mutina kam, ist nicht zu er-

[1]) Cosmas 229 ff. [2]) Erben 1115. 90.

mitteln, vielleicht war es einer der ebengenannten Edelleute. Der erste Burggraf (castellanus, supanus, comes), den uns die Quellen wieder und zwar erst zum Jahre 1176 nennen, ist Blah („Blago, Blego, Plego, Plens“, vielleicht auch „Wlah“), der als solcher in Urkunden von 1176 — 1187 auftritt. [1]) Ohne dieses ausdrückliche Prädikat wird ein Edler desselben Namens, den wir eben auch für den Župan halten müssen, noch im Jahre 1197 angeführt. Ob auch jener Blagus, den eine Urkunde von c. 1199 [2]) mit dem Beinamen Magnus nennt, unser Burggraf sei, ließe sich eher bezweifeln, da wir diesen Beinamen sonst vermissen. Jener Blag, der schon c. 1102 als Haupt irgend eines nicht genannten Gaues (Wyschehrad?) in der Gesellschaft der Wrschowetze Nemoy, Mutina und Božey genannt wird [3]), dürfte der Vater unseres Grafen gewesen sein, wie auch einer von dessen Söhnen wieder denselben Namen führt. Außer diesem seinem gleichnamigen Sohne, der urkundlich 1213 vorkömmt [4]), wird noch ein zweiter Sohn Namens Buno 1226 genannt. [5]) In Betreff ihres Geschlechtes wissen wir nur, daß sie verwandt waren mit jenem Hroznata, dem berühmten Stifter und Abte von Tepel und Chotěschau, der sich selbst (1197) „von glänzenderem Stamme entprossen“ nennt. [6]) Als sein Sitz wird 1169 Triebsch (?Trebussov) erwähnt. [7]) Ein Wlah besaß in unbestimter Zeit Dolanek entweder ganz oder Theile davon; [8]) Blahs Sohn Buno aber einen Antheil von Bauschowitz. Vielleicht waren dieß eben ehemalige Privatgüter der Wrschowetze, in deren Besitz nach ihrem Untergange die neue Grafenfamilie gelangt war. Von Hroznata erhielt Bleh in bedingter Weise 1197 Blehov. Für gewöhnlich muß sich dieser Burggraf ebenso wenig in Leitmeritz aufgehalten haben, wie die früheren aus dem Hause der Wrschowetze, vielmehr finden wir ihn als einen bevorzugten, jedenfalls hervorragenden Edelmann fast immer bei Hofe. [9]) Auch dies beweist die hervorragende Bedeutung, deren sich Leitmeritz vor andern Župen rühmen konnte, indem die Fürsten mit ihrer Verwaltung nur die vornehmsten Großen ihres Hofes auszeichneten. Erst das Jahr 1253 nennt uns wieder einen

---

[1]) Erben reg. index person. [2]) Erben 1199. 200. [3]) Idem 1102. 85. [4]) Idem 1213. 254. 255. [5]) Idem 1226. 327. [6]) Erben 1197. 195. Somit gehört unser Blah unter die Ahnen der späteren Häuser von Krašow, der von Gutenstein und Wrtby, welche letztere Familie erst 1830 ausstarb. Siehe Palacky, Böhmen II. 2. 16. [7]) Wenigstens nennt die Urkunde bei Erben 1169. 144 einen Blah de Trebusson. [8]) Erben 1057. 53. [9]) Dieß beweisen seine Unterschriften, die er als Zeuge auf die verschiedensten Urkunden setzte.

anderen Edlen, Namens Boruta als Burggrafen von Leitmeritz, welches Amt 1277 Jarek von Waldenburg bekleidete [1]), ohne daß uns Näheres über ihre Geschicke bekannt wäre.

3. Ausbreitung der geistlichen Besitzungen.

Die Art von Blüthe, deren sich unsere Gegend verhältnißmäßig sehr frühe zu erfreuen hatte, zog bald die Blicke eines Standes auf sich, dessen geistige Macht im Lande auch durch materielle Stützen zu sichern das eifrigste Bestreben der damaligen Fürsten war. Ueber die Ausrottung des Heidenthums in unserer Gegend [2]) fehlt es an speziellen Daten. Wenn man auch annehmen muß, daß unter dem Einflusse der nahen Burg das Heidenthum in deren Umgebung keine besondere Zuflucht finden konnte, so dürfte doch der Sache gemäß und bei der feindseligen Gesinnung, die gerade die Wrschowetze in den ersten Zeiten gegen das Christenthum hegten, noch lange Zeit hindurch der Geist des Volkes kein christlicher gewesen sein. Es blieb daher noch durch viele Jahrhunderte hindurch das vorzüglichste Bestreben der bestgesinnten Fürsten, durch Vermehrung der Geistlichkeit, ihrer Macht und ihres Einflusses jenen Geist im Volke zu verbreiten. Die Mittel mußten, um auf ihre Zeit zu wirken, äußerlich und in die Augen fallend sein. Die Geistlichkeit sollte nicht nur dem Volke, sondern auch dem Adel gegenüber eine imponierende Stellung einnehmen. Diese aber gewährleistete nach den Begriffen der Zeit nur ein bedeutender Besitz.

Diesen konnte ihr der Landesfürst bei seinem damaligen Reichthume an liegenden Gütern leicht gewähren. Die Wahl des Landes selbst stand häufig, ja vielleicht gewöhnlich, der zu beschenkenden Geistlichkeit selbst zu, und es gibt dieselbe dem praktischen Talente und dem feinen Sinne für Naturschönheit ihrer damaligen Vertreter ein glänzendes Zeugniß. Die Art, wie etwa nach genaueren Angaben Königsal gegründet und der Fleck hiefür so trefflich gewählt wurde [3]), dürfte wol seit je die Regel bei solchen Ansiedelungen gewesen sein.

Kein Wunder, wenn also vor Allem das schöne Elbethal zu geistlichen Stiftungen ausersehen und dadurch das Land, das unter der Re-

[1]) Palacky Prehled, S. 1. [2]) Siehe hierüber Frinds Kirchengeschichte (Prag 1862). Doch wird dort der Ausdruck „Stadt Leitmeritz" der Zeit nach häufig anticipirt. [3]) Tomek, Prag I. 281.

gierung der vorhin genannten Behörden blieb, immer kleiner wurde. Schon im Jahre 993 [1]) schenkte Boleslaw II. das Dorf Hrdly sammt den nicht zur ursprünglichen Dorfgemeinde gehörigen Ansiedlern, dem angränzenden Walde, den Sümpfen und dem Flusse Eger bis an die Elbe herab, am andern Ufer aber das Dorf Lenzel sammt Allem, was dazu gehörte, dem ersten der böhmischen Klöster der Benediktiner zu Břevnow. Da hiemit genau des Gebiet bezeichnet erscheint, auf dem jetzt außer Hrdly die Dörfer Drabschitz (auf der Stelle von Theresienstadt), Zabuschnik, Potschapel und Böhm.-Kopist liegen, diese aber nicht genannt werden, so ist mit ziemlicher Sicherheit zu schließen, daß die letztgenannten erst dem Kloster ihre Anlage verdanken.

Ein weit bedeutenderer Theil der Leitmeritzer Umgegend wurde der Herrschaft der Burg entzogen, als Herzog Spitihněw II. nach der gewöhnlichen Annahme um das Jahr 1057 die Collegiatkirche des hl. Stephan auf der Leitmeritzer Burg gründete und das damit verbundene Domherrenstift mit reichen Ländereien beschenkte. Ob diese Kirche die erste in unserer Gegend war, kann man bezweifeln, das Gegentheil aber nicht erweisen, da es sich nicht mit Bestimmtheit angeben läßt, ob die „neue Basilika", die Spitihněw nach dem Wortlaute der Urkunde in Leitmeritz (der Burg) baute, auf der Stelle einer vordem schon vorhandenen oder ganz von Neuem erbaut wurde. Ganz wahrscheinlich aber war die Kirche auf der Burg überhaupt die erste in der Gegend, denn dies entspricht dem Hergange in allen Župen des Landes. Daß aber schon vor dem Baue der neuen Kirche wenigstens eine Kapelle vorhanden war, ist mehr als wahrscheinlich.

In der Nähe von Leitmeritz erhielt die neue Kirche (resp. das Domstift) die Dörfer Křeschitz, Třebautitz (Třebessice), Pirna und Praskowitz (falls Ptachichi, Bracici etc. so zu deuten ist) und in weiterer Entfernung Řepsch, Alttein, Selz (Sedlec) und Slatina [2]) sammt ihrer ganzen Bevölkerung. Die Zasada lieferte außer den Ackersleuten und Bienenzüchtern, die ein bestimmtes Maß von Honig abzuliefern hatten, für den Bedarf des Stiftes die meisten „Ministerialen", das ist unterthänige Handwerker und Handarbeiter verschiedener Art, „die

[1]) Falls das Datum richtig. Erben 993. 33. [2]) Die ächte (Bestätigungs-) Urkunde von 1218 nennt im Ganzen die Dörfer: Cresici, Pirne, Popono, Zavade, Trebesici, Repcici, Tinez, Lubessonichi, Huchi, Zedlec, Dubech, Ptachichi, Zlatina. Uns interessiren nur die im Texte genannten. Ueber das Verhältniß der echten zur unechten Urkunde siehe Frind, Kirchengeschichte §. 33. Abgedruckt sind beide daselbst S. 405.

allwöchentlich ihre Dienste zu verrichten hatten". [1]) Daselbst wurde der Kirche ein Glöckner geschenkt, Namens Hoc sammt seinem Grundstücke und Zwen, ein Weingärtner sammt seinem Grunde, Schuster, Weiß- und Schwarzpelzner, Schmiede, Zimmerleute und Zimmerheizer (callefactores stubae); außer diesen die daselbst befindlichen Ansiedler, die von fremden Gemeinden dahin gezogen waren (hospites). In verschiedenen Dörfern zerstreut erhielt das Stift noch einzelne Unterthanen, die entweder zur Lieferung von Honig oder zu Handarbeiten verpflichtet waren, so in Pokratitz die Winzer Daleš, Čecen und Dras sammt Grundstücken, in Schüttenitz den Weingärtner Bachuh, in Bozci den Zimmermann Mach sammt einem Grundstücke, in Třebautitz den Bauer Rozroy und seinen Bruder sammt den Gründen [2]), in Trnowan den Schmied Cis mit seinem Gute, in Rutschnitz Malič mit seinem Acker daselbst und dem, den er (als Ansiedler, hospes) zu Lukawetz inne hatte, in Kopist ein Ansiedlerfeld für einen Pflug (hospitalis terra ad aratrum) und einen Bauer, in Pistian den Bauer Bikut sammt seinem Grunde daselbst und einem zweiten, den er in Černosek besaß, in Libochowan den Fischer Jurata sammt seinem Grunde, in Zalezl den Bauer Ostas sammt seinem Acker daselbst und dem zu Prosmik, in Tlutzen ein Pflugmaß Acker für einen Ansiedler, in Lukawetz den Schwarzschuster Plativoy, in Trnowan einen Bienenzüchter und andere in entfernteren Dörfern, so wie die Hälfte der Dörfer Kostelet, Konojed, Třebutschka und Taubenwitz. Von dem Vermögen der Burg selbst schenkte Spitihněw dem Stifte hundert Stuten mit dem ihnen angewiesenen Platze und ebensoviel Schafe, dreißig Kühe, siebzig Säue und dreißig Dienstmägde, zwei Weinberge sammt den zu ihrer Bebauung nöthigen Winzern und bei der Burg selbst die Personen Aromata und Nerab, die zugleich Müller und Bäcker waren [3]). — Nicht lange darauf (c. 1088) erlitt das Gaugebiet eine neue Schmälerung durch Gründung der Collegiatkirche von Wyschehrad [4]). Wratislaw II. schenkte derselben in der nächsten Nähe von Leitmeritz das schöne und ergiebige Gut Schüttenitz sammt den daselbst befindlichen Weinbergen und Obstgärten zwischen der

[1]) „Ministeriales, qui ministeria unaquaque hebdomada exhibent." [2]) Entweder sind diese nur als Honiglieferer noch speziell erwähnt, oder, was uns warscheinlicher, das Dorf Trebenticich ist von dem Trebesicich zu unterscheiden. Frind setzt beide gleich. Vielleicht ist Třebešic = Třebušin, Triebsch? [3]) Frind scheint irrig piscatores statt „pistores" gelesen zu haben. Kirchengesch S. 138. [4]) Erben c. 1088. 77.

Quelle, die auf dem Berge Welbin („Lbín“) entspringt, bis herab zum Marktwege (dem bereits erwähnten nunmehr unbenützten Hohlwege, der in der Richtung von Leitmeritz nach Podivin noch kenntlich ist) mit sieben Winzern, Namens Uissera, Straz, Martin, Zuaton, Zbil, Necta, Čeb oder Gug; entfernter dann das Dorf Tenzel mit den Stiftsdienerinnen Nezvolena, Bozeha sammt zwei Söhnen, den Töchtern des Luka sammt drei Söhnen und Teha sammt ihrem Sohne und den Unterthanen Milgost, Thoma und Blas; — Malschin, Webrutz (Wrutice, Gut Enzowan), Kochowitz (bei Gastdorf) mit einem Koche, Namens Koch.

Auch durch die angeblich 1144 [1]), gewiß aber noch unter Wladislaw (1140—1174) erfolgte Gründung des Klosters der Prämonstratenserinnen zu Doxan verlor die Burg außer der Herrschaft Doxan selbst (Rohatetz, Qualin, Liboteinitz und Mur, Duschnik, Chotěschau, Hostenitz, Sebletz und Pelez?) einen Grund für zwei Ansiedler in Bauschowitz, das Dorf Zalezel [2]), das Wladislaw mit Vorbehalt des daselbst betriebenen Lachsfanges dem genannten Stifte schenkte. König Ottokar bestätigte später diese Schenkungen und vermehrte sie dadurch, daß er dem Kloster auch den Lachsfang in Zalesl und allen anderen Gewässern des Dominiums überließ, das vom Prager Bischofe Daniel geschenkte Oztlow aber gegen einige andere Besitzungen umtauschte, unter welchen auch ein Hof in Leitmeritz an das Kloster kam. In weiterer Entfernung waren schon viel früher, in nicht genau zu bestimmender Zeit, Trebnitz, Chobolitz, Hlupohlav, Welemin Podloschin, Postitz (Boztesici), Polep, Schirschowitz (Scirevice) Wransko (?), Qualen (? Hwalovicih) und Boretz der fürstlichen Kammer durch Schenkung an das Benedictinerstift St. Georg entfremdet worden [3]); bei der Burg Leitmeritz selbst aber besaß das Kloster vier Ansiedler (hospites).

1169 schenkte Wladislaw dem Orden der Johanniter (Malteser) außer Boreslau und entfernteren Orten auch Lewin bei Auscha. [4])

Am Ende des XII. Jahrhunderts finden wir einen bedeutenden Gütercomplex in unserer Gegend im Privatbesitze des schon genannten Hroznata, des nahen Anverwandten des Burggrafen Blah, welche Güter möglicherweise ehedem Besitz der Wrschowetze gewesen sein

[1]) [illegible] Mika: Das ruhmwürdige Doxan. [2]) Erben 1226. 325. [3]) Confirmatio [illegible] Erben 1228. 336. [4]) Erben 1169. 143.

können. Schon vor 1188 hatte der fromme und reiche Edelmann dem eben genannten Orden der Malthefer außer den entfernteren Dörfern Schwaden (Suadon), Kojetitz, Priesen, Pohoři, Taschov, Proboscht und Zalesel (ein zweites) auch Ploschkowitz bei Leitmeritz geschenkt. [1]) Im Jahre 1197 schenkte der fromme Mann dem Prämonstratenserkloster zu Tepl, seiner eigenen Stiftung, außer nicht näher bezeichneten Gründen bei der Burg Leitmeritz selbst die Dorfschaft Klapai (Clepi) und auf der anderen Seite der Elbe Pischkowitz und Sobenitz (Biscovice et Ovenche) nebst vielen anderen entlegeneren. [2]) Zu diesen Gütern kam noch auf nicht näher bekannte Weise Rezel, Aujezd (Ujesdce) und Pirna sammt den Weinbergen. Letztere Güter wurden 1233 sammt Pitschkowitz und dem Hofe bei Leitmeritz an die Ritter vom deutschen Hause tauschweise überlassen. [3])

Kopist war, wahrscheinlich durch fürstliche Schenkung oder Belohnung, in den Besitz eines getauften Juden, Namens Stephan gekommen, der dem Könige Ottokar treue Dienste geleistet hatte. Stephan wollte es wieder zu seiner Seelenrettung an das Kloster Opatowitz schenken, Ottokar aber tauschte es gegen Dolany (Dolanken?) ein, das er dem genannten Kloster 1228 übergab. [4])

Die Bischöfe von Prag müssen schon in sehr früher Zeit, vielleicht seit der Gründung des Bisthums selbst, in den Besitz einzelner Güter in unserer Gegend gekommen sein. Bis zum Jahre 1335 besaßen sie das Patronatsrecht über die wahrscheinlich durch ihrer einen auf seinem Gute gegründete Kirche zu St. Adalbert in der Zasada und (nebst Smolnic und Zbudow) die Dörfer „Hlinna, Babina und Březi." Erst in dem genannten Jahre kamen diese Güter sammt dem Patronate von St. Adalbert tauschweise an die Augustinerchorherren in Raudnitz. [5])

Wenn wir zu diesen urkundlich nachgewiesenen Schenkungen noch den Privatbesitz reicher Herren (wie Hroznata) und nur noch wenige Entfremdungen des fürstlichen Gutes hinzudenken, die in urkundlich nicht verzeichneten Belehnungen der Beamten, wie sie (unter dem Namen výsluha) sehr üblich waren, und einzelne Erwerbungen auf minder ge-

---

[1]) Erben 1188. 181. [2]) Erben 1219. 284 und 1197. 195. [3]) Erben 1233. 376.
[4]) Erben 1228. 337. Obgleich die unklare Stelle auch so gefaßt werden kann, daß Stephan Kopist zu einem Tausche für Dolany anbot. Erben versteht sie so.
[5]) Tomek, Prag I. 409.

setzlichem, aber deswegen nicht [illegible] [illegible] Wege [illegible] [illegible] Großen ihren Grund hatten, so müssen wir zu dem Schlusse kommen, daß das einst so reiche fürstliche Vermögen an liegenden Gründen, der damaligen Grundlage alles Einkommens, arg zusammengeschmolzen war. In der Nähe der Gauburg Leitmeritz selbst wenigstens war am Beginne des 13. Jahrhunderts kein halbwegs bedeutenderes Gut mehr im vollständigen Besitze des Fürsten und somit unter der Verwaltung des Burggrafen.

Bis an die Abhänge des Burghügels und bis in die Burg selbst hinein zogen sich die Besitzungen der geistlichen Herrschaften. Gerade die Niederungen um Leitmeritz aber waren die bebautesten, bestbevölkerten und ergiebigsten Gegenden in dem ganzen Gaue. Was dem Fürsten zurückblieb, waren die höher gelegenen Gebirgsgegenden, deren Wald in der damaligen Zeit einen so geringen Werth repräsentirte. Das directe Einkommen des Fürsten mußte somit in unserem Gau ein sehr geringes geworden sein, und in demselben Grade sank natürlich auch die einst so bedeutende Machtstellung eines Burggrafen von Leitmeritz.

Aber auch jene Quelle, die in früherer Zeit aus den indirekten Abgaben, als Maut-, Zoll-, Markt-, Gerichts-, Buß- und anderen Geldern entsprang und den Fürsten besonders aus den Gauburgen bedeutendere Summen zuführte, versiegte zum Theile aus denselben Anlässen. Auch an diesen Einnahmen nämlich erhielten die geistlichen Stifte durch fürstliche Freigebigkeit bedeutende Antheile. Derjenige Zehent (ursprünglich der zehnte Theil aller Feldfrüchte), den der Bischof von Böhmen in allen Provinzen seines Sprengels einzufordern seit der Gründung des Bisthums ein Recht hatte, kam in unserer Provinz bereits 993 an das Kloster Brevnov, dem der hl Adalbert als Bischof denselben nebst dem der Provinzen von Bilin und Tetschen für alle Zeiten geschenkt hatte [1]. Zwar bestritt später Bischof Johann II. (1227—1236) dieses Recht des Klosters und setzte sich in Besitz des Zehents, wurde aber in dem deshalb entstandenen Prozesse durch vom apost. Stuhle delegirte Richter zur Herausgabe aller unrechtmäßig an sich gezogenen Einkünfte an das Kloster verurtheilt, in dessen Besitze von nun an (1232) der Zehent der Provinz Leitmeritz blieb. [2] Dasselbe Kloster erhielt ebenfalls schon bei seiner Gründung durch Herzog Boleslaw II. das Recht, den Zoll bei der Burg Leitmeritz jede zehnte Woche zu eigenen Händen

[1] Erben 993. 35. [2] Erben 1232. 372.

einnehmen zu dürfen, desgleichen daselbst die Einkünfte, die aus den Marktgebühren eines jeden zehnten Marktes erflossen und den zehnten Theil von allen Gerichtseinkünften.[1] Auch das Domstift in der Burg bekam bei seiner Gründung einen bedeutenden Antheil an den Zollgebühren, die die Schiffe, welche vorzüglich Salz aus Meißen elbeaufwärts zu führen pflegten, von diesem und jeder anderen Waare bei der Burg zu erlegen hatten. Ein jeder Einheimische mußte von den allgemeinen Zollgebühren an das Domstift für ein kleines Schiff 15 Denare, für ein großes aber zwei Maße der geführten Waare abliefern, die Salz für den Landesfürsten führten, die Hälfte. Fremde Kaufleute aber mußten (jedenfalls außer dem landesfürstlichen Zolle) für ein großes Schiff zwei, für ein mittleres ein großes Maß der geladenen Waare, für ein kleines aber so viel Denare dem Domstifte abliefern, als es Maße geladen hielt. Von diesem Einkommen erhielten die Canonici ein, der Probst zwei Drittel.[2] Das Kloster zu St. Georg auf dem prager Schlosse bezog die Einkünfte des neunten Marktes und einen Zollantheil in Leitmeritz. Selbst von dem baar einlaufenden jährlichen Tribute (der Friedenssteuer, mir), den die Unterthanen auf die königliche Burg liefern mußten, schenkte Sobèslaus die je zehnte Mark den Canonikern des Stiftes Wyschehrad. (1130)[3])

Der Geist, in dem die Vorfahren diese reichen Stiftungen gemacht hatten, beseelte einerseits nicht immer ihre Nachfolger, und die Beschenkten strebten andererseits nach immer größerer Erweiterung ihrer Rechte. In Bezug auf die Gerichtsbarkeit und die allgemeinen Landeslasten war den Geistlichen vor dem Jahre 1222 keine besondere Stellung gewährleistet. Wohl aber mochten sie von den frommen Stiftern auch hierin mit einer gewissen Bevorzugung behandelt worden sein, deren Umgehung ihnen nach so langer Gewohnheit als eine Verletzung ihrer Rechte erschien. So entspann sich in der Regierungszeit Přemysl Ottokar's I. der bekannte Streit um die Kirchenimmunitäten[4]), in welchem die Geistlichkeit durch die Unterstützung des Papstes gegen die weltliche Gewalt den Sieg erhielt. Die Errungenschaften der Klöster und Stifte wurden ihnen durch die königliche Urkunde vom 10. März 1222 gesichert.[5]) Demnach wurde auch

[1]) Erben 993. 33. [2]) Erben 1057. 51. Frind I. Anhang S. 407. Das sogen. spytihněv'sche Instrument enthält noch eine bedeutende Erweiterung dieser Schenkungen, ist aber anerkannt gefälscht. [3]) Erben 1130. 94. [4]) Siehe Palacky II. 1. 81. ff. [5]) Erben 1222. 302.

die Gerichtsbarkeit über alle Unterthanen geistlicher Herrschaften den gewöhnlichen Gaugerichten entzogen und dem Könige (in dessen Vertretung dem Oberſthofrichter oder dem Kanzler) selbst vorbehalten mit Ausnahme des Falles einer Blutschuld. Die Art der Benützung ihrer eigenen Wälder soll den Geistlichen ganz frei stehen. Unterthanen, die von einer geistlichen Herrschaft fliehen, sollen weder von königlichen Wirthschaftsbeamten, noch von anderen Laien aufgenommen werden. Geistliche Herrschaften sollen nicht mehr zur Lieferung von Victualienfuhren angehalten werden, wenn der König in den Krieg oder zum Landtage reiset, wie dies seit kurzer Zeit Unsitte gewesen sei. Ebenso wenig sollen sich fernerhin Herren und Ritter in Klöstern gegen deren Willen einquartieren. Der Marschall soll ihre Unterthanen, die sich als Verkäufer auf dem Markte einfinden, mit nichts anderem belästigen, als daß er von denen, die Brod, Erbsen, Mehl und Salz verkaufen, einmal in der Woche, nämlich jeden Samstag je Einen Denar abfordere. Zum Holzschlagen aber (quod preseca dicitur), zum Baue der Landesburgen und zum Graben der Wallgraben sollen auch ferner noch geistliche Unterthanen verwendet werden dürfen. Was die Geistlichen aber überhaupt durch Privilegien nachweisen könnten, soll ohne andere Zeugenschaft seine Geltung haben. Neben einigen Erleichterungen beim Gerichtsverfahren wurden noch die hohen Zölle verboten, die Geistliche an der Landesgränze zu entrichten gezwungen wurden. An die Gesammtbürgschaft wurde dahin erleichtert, daß dasjenige Dorf einer geistlichen Herrschaft, in dem ein Mord begangen und der Mörder nicht ermittelt wurde, im Ganzen 200 Denare zu zahlen hatte, während sonst jeder einzelne Bauer soviel zahlen mußte.

Obgleich auch einige andere Mißstände noch behoben wurden, so war doch diese Immunität immer noch sehr karg gegenüber derjenigen, welche der Prager Bischof für sich und seine Unterthanen erlangt hatte. [1]) Deßhalb hörte das einmal begonnene Streben nach größeren Freiheiten von Seite der Geistlichen damit nicht auf, und Schritt für Schritt wurde endlich erreicht, was auf einmal nicht gelungen war. So wurde das Kloster Břevnov noch in demselben Jahre 1222 auf Bitten seines Abtes Dluhomil mit der Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen beschenkt, wie sie außer dem Bischofe von Prag auch das wyschehrader Domcapitel erhalten hatte. Nur wo es sich um das Leben handelte, mußte die Sache vor das Hofgericht kommen. Aber auch dann

[1]) Erben 1221. 300.

fielen die Bußgelder dem geistlichen Herrn und nicht den Beamten zu. Außerdem wurden die Unterthanen von Břevnov befreit von den Roboten beim Bau der Burgen, beim Anlegen der Gräben und Teiche, vom Tragen der Netze bei fürstlichen Jagden, vom Verköstigen der Hundewächter, vom Weggelde beim Ausführen des Holzes und von anderen Lasten, so wie von den Zöllen auf den Flüssen und Straßen im ganzen Lande. [1])

Aehnliche Vorrechte ließ sich 1227 Agnes, die Aebtissin von St. Georg auf dem Prager Schlosse, durch ihren Bruder Ottokar bestätigen. Auch ihre sämmtlichen Unterthanen (die in der Leitmeritzer Provinz natürlich inbegriffen) wurden befreit von den Landeszinsungen, Tributen und Roboten, so wie von der Gemeinbürgschaft und anderen ähnlichen Lasten. [2])

Desgleichen wurde das Domstift auf Leitmeritz sammt seinen Unterthanen 1241 speciell von jenen Zahlungen befreit, die bis dahin von jeder Fuhre Holz, die aus dem Walde geholt wurde, an den kön. Jägermeister unter dem Namen čycztne (cestné) abgeliefert werden mußten. [3])

Aehnliche Befreiungen wie Břevnov erhielt auch das Kloster Doxan im Jahre 1249 durch König Wenzel. [4])

4. Einführung des deutschen Städtewesens in Böhmen.

Durch diese Befreiungen gieng auch der Rest des königlichen Einkommens noch zum großen Theile verloren. Gerade zur Zeit Přemysl Ottokars I. [5]) aber stiegen die Bedürfnisse des fürstlichen Hofes, da Böhmen anfing, aus seiner dunkeln Stellung herauszutreten, da die patriarchalische Bedürfnißlosigkeit vor dem Glanze der neuen erblichen Königskrone zu schwinden begann und Böhmens König darnach strebte, durch thätige Einmischung in die Verhältnisse des deutschen Reiches eine politisch bedeutendere Stellung einzunehmen.

Wenn sich ihm gerade hiedurch die Ueberzeugung aufdringen mußte, daß die Zustände Böhmens ein Emporblühen seiner Macht unmöglich erscheinen lassen, wenn auf der alten Bahn fortgeschritten würde,

---

[1]) Tomek Prag I. 180. [2]) Erben 1227. 335. [3]) Idem 1241. 499. [4]) Idem 1249. 57. [5]) Herzog seit Dec. 1197; zum Könige gekrönt 15. Aug. 1198, † 15. Dec. 1230.

so zeigte ihm dieselbe Berührung, in die er zu Deutschland trat, ein ganz neues, in Böhmen unbekanntes, lebensfrisches Element. Daselbst blühte bereits der Bürgerstand, der in der Mitte zwischen Adel und Bauer für den Reichthum des Landes eine bedeutendere geistige und physische Arbeitskraft in Verwendung setzt, als der erstere, und durch größere Freiheit und Betriebsmittel gefördert seinen Kräften mannigfaltigere Ziele setzen kann, als der letztere. Kein Staat kann ohne diesen vermittelnden Stand zu höherer Cultur gelangen. Nur in der Kindheit socialer Verhältnisse und auf der niedersten Stufe staatlicher Kultur genügen die unvermittelten Gegensätze. Auch in Böhmen wäre das Volk im Laufe der Jahrhunderte ohne die vorauseilende Einsicht weiser Fürsten zu dieser Erkenntniß gelangt, aber nie wäre die gerechte Forderung befriedigt worden ohne die Hilfe oder gegen den Willen der letzteren. Es war daher eine That, die das böhmische Volk seinen weisesten Fürsten nie genug danken kann, daß diese die Errungenschaft einer Jahrhunderte langen mühsamen Culturentwicklung als reife Frucht in ihr Haus eintrugen. Ohne die Einführung deutschen Bürgerthums in Böhmen hätte dieses Land wohl noch Jahrhunderte für eine eigenthümliche Entwicklung und Heranbildung desselben in Anspruch nehmen müssen. Wenn wir auch in den damaligen Ansiedlungen in der Gauburg und um dieselbe den Keim eines Stadtwesens sehen wollen — welcher directe Gegensatz zu demselben lag andrerseits eben in diesem Verhältnisse! Dieses hatte nichts Wesentliches mit dem Bürgerthume gemein, als das Zusammenwohnen in der Nähe eines Marktes. Die Gebundenheit der „Ministerialen" zu persönlichen Diensten konnte Handel und Gewerbe, auf denen das Bürgerthum beruht, nicht aufkommen lassen. Diese störende Gebundenheit konnte aber damals nicht gelöst werden, wenn die nothwendige Gauverwaltung und Gerichtspflege fortbestehen sollte. Aus den nach den angeführten Schenkungen noch übrigen königlichen Unterthanen aber einen Bürgerstand heranzubilden, wäre eine des Erfolges sehr ungewisse, mühevolle Arbeit vieler Menschenalter gewesen, in die sich schon deßhalb kein Fürst mit Vertrauen einlassen konnte, weil ihm nichts eine Garantie bot für ein nothwendiges gleich systematisches Vorgehen seiner Nachfolger, abgesehen davon, daß eine Frucht, deren Reife man voraussichtlich nicht erleben kann, weniger Lockendes hat. Auch war, wie aus dem Vorangegangenen hervorgeht, der Zeitpunkt längst gekommen, in dem eine schnelle Hilfe Noth that.

Daher entschloß sich König Přemysl Ottokar I. das fertige [illegible]tsche Bürgerthum, wie es sich in Deutschland gebildet und be-

reits bewährt hatte, in seinen eigenen Vertretern selbst nach Böhmen zu berufen und durch dieses frische Element sein Land aufs Neue zu beleben und den natürlichen Samen seines Wohlstandes zu befruchten. Der beste Beweis, daß die auf die Durchführung dieses Planes gesetzten Hoffnungen aufs trefflichste erfüllt wurden, ist die systematische Consequenz, mit der alle folgenden Fürsten, in die der Čeche seinen Stolz setzt, ohne Ausnahme auf der von Přemysl eingeschlagenen Bahn vorwärts schritten. Gegen einen Přemysl I., Wenzel I., Přemysl Ottokar II., Wenzel II., Johann und Karl IV. könnte man höchstens einen Wenzel IV. in seinen späteren Regierungsjahren einwenden. Mit demselben Eifer, mit welchem ihre Vorgänger zur Belebung der geistigen Wohlfahrt des Landes geistliche Stiftungen gegründet, an deren Spitze sie anfangs ebenfalls gezwungen waren, Deutsche zu stellen, mit demselben Eifer verlegten sich diese auf die Hebung der materiellen Macht des Landes und bewerkstelligten auch diese mit deutscher Hilfe. Wie aber bald auch der einheimische Adel in geistlichen Stellen eine würdige Versorgung fand, so hob das Städtewesen, obgleich dessen Anfang in Böhmen nur deutsch war, nach und nach auch die niedere einheimische Bevölkerung durch Gewährung eines Antheils an seinen Privilegien empor, und was die slavischen Přemisliden gewiß bezweckten, gelang schon den deutschen Luxemburgern wirklich, — die Heranbildung einer slavischen Bürgerschaft, die ohne das nun so gehässig gewordene Mittel noch Jahrhunderte hätte auf sich warten lassen.

Zweierlei materiellen Nutzen boten die Städte: erstens ein directes, unwandelbares Einkommen der königlichen Kammer und zweitens ein unberechenbares Einkommen, das das gesammte Land aus dem durch sie gepflegten Handel und Gewerbe zog. In ersterer Beziehung trug kein noch so ergiebiges Land im ganzen Königreiche einen so hohen Ertrag, als der zu einer Stadt verwendete verhältnißmäßig enge Raum und kein königliches Gut bot für die Verläßlichkeit und Unversiegbarkeit der Einnahmsquelle eine so sichere Bürgschaft, als die reiche Bürgerschaft einer Stadt. An wen konnte sich in Fällen der Noth der König um eine beliebige Summe wenden, als an die Städte, wie man Beispiele hievon in Tomeks Geschichte Prags so häufig finden kann! Wenn man nun meint, die Könige hätten eine solche Bürgerschaft aus ihren einheimischen Unterthanen bilden sollen, so wäre hiedurch, abgesehen von der Unmöglichkeit der Durchführung, der erste Zweck nicht erreicht worden.

Groß konnte die Anzahl der Unterthanen, über die der König noch unmittelbar frei zu verfügen hatte, nicht mehr sein, da sie durch die vorangegangenen Schenkungen sehr eingeschränkt worden war. Diese aber boten demselben ohnehin alles, was sie bieten konnten; die Deutschen hingegen, die als Bürger in die neuen Städte zogen, kamen keineswegs mit dem bloßen Wanderstabe in der Hand, sondern sie brachten nebst ihren Kenntnissen auch ihre Capitalien mit. Etwa arme Landbewohner aus Deutschland in die böhmischen Städte zu führen, wäre schon deshalb zwecklos gewesen, weil es sich ja darum handelte, Leute zu gewinnen, die die städtischen Rechtsgepflogenheiten und Einrichtungen deutscher Stadtgemeinden nach Böhmen zu bringen im Stande waren, und dies nur wieder Bürger, die bereits in ihrer Vaterstadt eine bessere Stellung eingenommen hatten, sein konnten. Man kann sich beispielsweise unmöglich einen zugelaufenen Habenichts unter einem Manne denken, dem der König die gewiß schwierige Aufgabe anvertrauen konnte, eine neu begründete Stadt in einem Lande, dessen Verhältnisse in Nichts einen Anschluß boten, politisch und administrativ zu ordnen, zu verwalten, zu regieren und eine neue Rechtspflege einzuführen und zu handhaben. Hiezu gehörte gewiß mehr als eine gewöhnliche Prax und ein oberflächliches Kennen deutscher Stadtverhältnisse — wir müssen wohl voraussetzen, daß ein solcher Mann in seiner Vaterstadt auch nicht vom Fechten gelebt. Von Leitmeritz wissen wir bestimmt, daß eben angesiedelte Bürger Landgüter kaufen konnten. [1]) Die Namen der ersten Bürger finden wir auf Urkunden neben denen des höchsten Adels im Gefolge des Königs. [2])

Eben so wenig konnte der andere Vortheil, den sich die Könige von den deutschen Städten versprachen, durch einheimische Unterthanen erzielt werden. Wir haben oben alle diejenigen Beschäftigungen genannt, die sich in unserer, das ist der bevölkertsten Gegend, in der Nähe des Marktes und der Burg nachweisen lassen. Alle diese können höchstens als landwirthschaftliche Nebenbeschäftigungen, nicht aber als eigentliche Gewerbe gelten, die einen Handel hervorzurufen im Stande gewesen wären. Sollte man nun warten, bis aus diesen geringen Anfängen jene Fertigkeiten sich von selbst entwickelten, zu denen es in Deutschland deutscher Gewerbfleiß längst gebracht hatte? Vor dem aber hätte eine städtische Gemeine keine Lebensfähigkeit gehabt. Es war gewiß weise', daß die

[1]) Erben 1248. 562. [2]) Idem 1249. 573.

Könige sich um Lehrer und Meister umsahen, die jenen Entwicklungsgang um Jahrhunderte beschleunigen konnten.

Ferner war das Gedeihen solcher Gemeinen unzertrennlich an die eigenthümliche Verfassung und die Rechtsgewohnheiten derselben geknüpft, die sich in Deutschland bewährt hatten, in Böhmen aber durchaus unbekannt waren. Wenn diese auch damals bereits geringeren Theils schriftlich aufgezeichnet waren, so beruhten sie dennoch auf Gewohnheit und waren wesentlich Gewohnheitsrecht. Wie hätte man aber unter den Einheimischen Männer von solcher Rechtskenntniß gefunden, die im Stande gewesen wären, eine Gemeinde mit lebendigem Rechtsbewußtsein zu bilden, oder gar Männer, eine solche Gemeinde zu organisiren und zu leiten? [1])

Schließlich konnte diese großartige volkswirthschaftliche Neuerung um so unbedenklicher ins Werk gesetzt werden, als der nöthige Aufwand hiezu verhältnißmäßig unbedeutend war. Die Gründung einer Stadt kostete bei Weitem das nicht, wie die Stiftung eines Domcapitels. Außer dem Flecke selbst, auf den die Stadt zu stehen kam, der indeß auch noch oft durch Kauf erworben werden mußte [2]), brauchte ihr der König nichts zu schenken, als ihre innere Freiheit. So besaß die deutsche Stadt Prag [3]) außer ihren Mauern gar keinen und Leitmeritz kurz nach seiner Gründung mindestens keinen bedeutenden Grund. Diese Bürger übernahmen endlich auch noch den Schutz der königlichen Burgen, in deren Nähe sie sich ansiedelten, oder ihre Städte bildeten selbst neue Burgen des Königthums.

So wurden denn seit dem XIII. Jahrhunderte deutsche Bürger nach Böhmen gerufen und sind ebenso wenig als ungebetene Gäste „hergelaufen", wie jene deutschen Bischöfe und Pröbste, die als die ersten geistlichen Hirten Böhmens nicht ohne bedeutende Mühsale und Gefahren die Keime geistiger Cultur in das Land legten. Auch bei den deutschen Bürgern gehörte gewiß ein großer Entschluß dazu, wenn auch auf Aufforderung eines Königs in ein damals mindestens übel berufenes Land unter Leute von fremder Sitte und Sprache mit Hab und Gut zu übersiedeln; — die einzige Gewähr für den günstigen Erfolg ihres Unternehmens konnten sie nur in dem besonderen Schutze finden, in den sie der König aufnahm.

---

[1]) Wie schwer ist es nicht in unserem gebildeten Zeitalter mancher Gemeinde, von ihrer wiedererlangten Autonomie einen weisen Gebrauch zu machen, weil eben jenes Verständniß derselben verloren gegangen war, das den deutschen Bürger im Mittelalter so sehr auszeichnete. [2]) Palacky, Böhmen II. 1. 154. [3]) Tomek, Prag I. 319.

5. Die Gründung der Stadt Leitmeritz.

Von diesen deutschen Städten Böhmens wenigstens eine der ersten, wenn nicht die erste, war Leitmeritz. [1]) Das Jahr ihrer Gründung selbst ist nach den auf uns gekommenen Urkunden nicht mehr mit vollkommener Sicherheit festzustellen. Auch mag die Unternehmung selbst sich kaum in die Schranken eines bestimmten Jahres fassen lassen, die Beendigung des Werkes aber durch die Krönung desselben durch die schriftlich gewährleisteten Freiheiten und Privilegien der Bürger dürfte nach aller Wahrscheinlichkeit in den Anfang der Regierung König Wenzels I. oder schon in die Zeit seiner Mitregentschaft, also um das Jahr 1228—1230 fallen.

Wenzel I. wird nämlich in der Bestätigungsurkunde Johanns von 1325 [2]) als der erste in der Reihe der Könige genannt, deren Urkunden dem Könige Johann vorlagen. Dies beweist wohl, daß König Přemysl der Stadt noch keine Urkunde ausgestellt hatte, da diese oder mindestens deren Andenken bis zum Jahre 1325 schwerlich schon verloren gegangen wäre, obgleich dies nicht ausschließt, daß sich auch schon letzterer mit der Gründung selbst befaßte. Dies glauben wir vielmehr aus der Thatsache schließen zu können, daß König Přemysl Ottokar I. im Vereine mit seinem bereits zum Könige gekrönten Sohne Wenzel I. im Jahre 1228 bekennt [3]), er habe der Kirche zu Tepl sowol in dem Orte (villa) Leitmeritz als in der Nähe desselben mehrere Güter entzogen, für die er nun jener auf Ermahnen des Erzbischofs Sifrid von Mainz und der Bischöfe von Prag und Olmütz das Gut Cramolin übergibt. Da in keiner der Urkunden, die aus jener Zeit auf uns gekommen sind, eine weitere Verfügung über diese entzogenen Güter erwähnt wird, so scheint uns der Schluß ganz berechtigt, daß deren Einziehung eben zum Zwecke der zu errichtenden Stadt geschehen sei, für welche hiedurch ein geeignetes Terrain erst arrondirt werden sollte, da der König nach so vielen Verschenkungen bei seiner Burg selbst nicht einmal mehr eine genügende, zusammenhängende Landstrecke besaß, um auf ihr eine Stadt anzulegen. Daß an einen gewöhnlichen gegenseitigen Tausch nicht zu denken sei, beweist der Umstand, daß die Entschädigung

---

[1]) Palacky Böhmen II. 1. 93. [2]) Leitmeritzer Stadtarchiv Nr. 3. [3]) Erben 338.

des Klosters Tepl erst auf ausdrücklich erwähnte Vermittelung und Fürsprache der genannten Kirchenfürsten erfolgte. Wie lange jene Einziehung vor der Entschädigung geschehen war, sagt die Urkunde nicht: da aber in derselben einer „Stadt" noch keine Erwähnung geschieht, sondern nur noch der „villa" Leitmeritz, so dürften bis 1228 durch diese Einziehung auch nur die Vorbereitungen zur Anlegung der Stadt getroffen worden sein, während wir ihre Erbauung erst in die nachfolgenden Jahre setzen können.

Zwei Jahre später starb Přemysl Ottokar I. (1230, 15. Dez.), ohne daß wir wüßten, ob er noch die Vollendung seines Planes erlebte. Jedenfalls übernahm sein Sohn Wenzel I. denselben als heiliges Vermächtniß und gewiß ist, daß dieser König unserer Stadt bereits die ersten Freiheiten urkundlich zusicherte. Wann dies der Fall war, ist nicht mit Bestimmtheit zu behaupten; doch muß es nicht gerade erst nach dem Tode Ottokars geschehen sein, denn es ist bekannt, daß Wenzel I. seit seiner Krönung zum Könige (6. Feber 1228) an der Regierung Theil nahm und daß seit der Zeit manche Urkunden von beiden Königen, andere aber nur von einem oder dem anderen, ausgestellt wurden [1]). Diese Urkunde selbst ist zwar längst verloren gegangen, ihr Inhalt aber hat sich in der Bestätigung König Johanns erhalten. [2])

Hienach erhielt die kleine Gemeinde dem wesentlichen nach die Exemtion von allen bisher in Böhmen bestehenden Gerichten und folglich auch von allen politischen Aemtern, da diese von den Gerichten noch nicht getrennt waren, so wie die besondere Befugniß, sich in Allem an die Rechtsgebräuche, Freiheiten und Gewohnheiten des magdeburger Stadtrechtes zu halten, zugleich mit der Bestimmung, daß Leitmeritz hinfür der Vorort aller deutschen Städte Böhmens, die das gleiche Recht gebrauchen würden, sein sollte, an dessen Richterstuhl als eine zweite Instanz sich alle die übrigen in strittigen Fällen zu wenden hätten. Mit der Stadt zugleich entstand also der später so berühmt gewordene Schöppenstuhl von Leitmeritz. Als Nahrungsquelle wurde den Bürgern der Sache gemäß der Handel und das Gewerbe angewiesen und diese beiden, wie das im Mittelalter zeitgemäß war, durch Ausschluß der Concurrenz gesichert. Der Handel wurde dadurch an die neue Stadt gekettet, daß Jeder, der was immer für eine Waare zu verkaufen gesonnen war und sie zu Schiff auf der

---

[1]) Palacky Böhmen II. 1. 91. [2]) Auch diese nur durch eine Vidimirung der Altstadt Prag von 1636. leit. St. A. Nr. 3.

Elbe verfrachtete, dieselbe nirgends zum Verkaufe ausbieten durfte, bevor re sie nicht in Leitmeritz abgeladen und feilgeboten hatte. Erst was so die Bürger nicht kauften, um es im Zwischenhandel weiter zu befördern, wurde ein Gegenstand des freien Handels. Desgleichen durfte Niemand mit irgend einer Waare Handel treiben, die er nicht auf dem Leitmeritzer Stapelplatze geladen zu haben nachweisen konnte. Die Hauptartikel dieses Handels waren Salz, das aus Meißen ein- und Getreide, das aus Böhmen ausgeführt wurde. Die Bürger von Leitmeritz aber wurden hiedurch die ausschließlichen Handelsleute in diesen Artikeln, insofern der Handel auf der Elbe betrieben wurde. Man nannte dieses Recht die „oneratio et exone ratio navium," deutsch „die Niederlage" oder obgleich nicht in gleichzeitigen Urkunden das „Stapelrecht." Den Auslade- und Marktplatz bildete der alte Markt am Hafen, welcher (nach Sranský) seiner Lage am weidenbepflanzten Elbufer gemäß mit dem bereits vordem üblichen slavischen Namen „Nakel" bezeichnet wurde. (In der Gegend, wo jetzt das Magazin Nr. 381 steht.) Als Sinnbild dieses Rechtes der Niederlage galt seit je der deutsche Roland, dessen Kenntniß die ersten Bürger aus ihrer Heimat mitgebracht haben müssen. [1])

Das Gewerbe wurde durch das sog. Meilenrecht geschützt, nach welchem im Umkreise einer Meile um die Stadt weder ein Schankhaus bestehen, noch ein Mälzer, Fleischhauer, Bäcker, Gewandschneider, Schuster, Schneider, Schmied, oder sonstiger Handwerker sein Gewerbe treiben durfte. Bei Verletzung dieser Privilegien waren die Bürger befugt, sich durch Beschlagnahme der Waare, Entfernung der Person oder auf andere Weise, wie ihnen gut dünken würde, selbst Recht zu verschaffen.

Der Fleck, auf welchem die erste Ansiedlung dieser Bürger stattfand, ist uns freilich ausdrücklich in keiner Urkunde genannt, ebenso wenig das Gebiet, das die ersten Bürger im Einzelnen oder die Gemeinde im Allgemeinen durch Schenkung oder Kauf erwarben, doch läßt sich beides aus späteren urkundlichen Andeutungen theilweise ermitteln.

Zum Ansiedlungsplatze wurde denselben jedenfalls der nordöstlich von der Burg gelegene Hügel angewiesen, der am Ufer des Pokratitzbaches und in einiger Entfernung von der Elbe steil emporsteigt, nach

[1]) Stransky resp. bei Goldast: II. 446. Damit soll aber nicht behauptet sein, daß der heute noch am nördlichen Rathhansecke wachende Roland der ursprüngliche sei, obgleich er mit Ausnahme des neueren Schildes älter ist, als sein Fußgestell und mindestens so alt, als die südliche, gothische Hälfte des Rathhauses.

Norden und Osten in eine kleine, äußerst fruchtbare Ebene übergeht. Dieser Hügel war damals noch zum Theile mit Wald bedeckt, zum Theile aber wahrscheinlich schon urbar gemacht und nicht mehr ganz unbewohnt. In so fern die daselbst gelegenen Güter nicht mehr unmittelbar fürstliches Eigenthum waren, zog sie, wie wir eben gesehen, der König wieder ein. Die daselbst erbaute Stadt, der nach dem Bedürfnisse der Zeit Mauern und Thore nicht fehlen durften, nahm aber nicht gleich den ganzen Theil des Hügels ein, den die jetzigen Stadtmauern umschließen, sondern nur jenen Theil, der der Burg zunächst gegenüber lag, so daß 1257 die St. Marienkirche an der Stelle des jetzigen Seminars [1]) noch als in der Vorstadt gelegen erwähnt wird.

Wahrscheinlich wurde gleich bei der Gründung der Stadt oder nicht lange darnach an der Nordwestseite derselben, wo der Mangel einer natürlichen Schutzwehr eine stärkere Befestigung nothwendig machte, vom Könige selbst jenes burgartige Gebäude angelegt, das später die Burg in der Stadt oder die Burg schlechtweg hieß, nachdem die ältere in Verfall gerathen war. Die erste urkundliche Erwähnung dieser Burg in der Stadt, in welche nunmehr auch die königlichen Beamten übersiedelten, geschieht indeß erst 1359, in welchem Jahre Karl IV. diese Burg „unser Haus zu Leitmeritz" nennt. [2])

Als zur Stadt gehöriger Grund ist nur der Streifen erweislich, der zwischen den Mauern derselben und der Elbe lag. Dieser bestand theils aus Sumpf, wahrscheinlich in der Gegend der Mündung des Pokratitzbaches, theils wurde er als Viehweide benutzt. [3]) Vielleicht war der Stadtgrund auf der nördlichen Seite bedeutender. Daß auch einzelne in der Nähe befindliche königliche Unterthanen mit ihren Zinsungen an die Stadt gewiesen wurden, scheint aus einer Urkunde von 1329 hervorzugehen. [4])

Für den sämmtlichen Besitz von Gründen, Aeckern und Weinbergen zahlte die Gemeinde (abgesehen etwa von einer allenthalben üblichen Steuerfreiheit durch eine bestimmte Zeit) von allem Anfange [5]) in die königliche Kammer alljährlich am Feste des heiligen Martin (11. November) neun und zwanzig Mark Silber, die Mark zu 56 großen Prager Pfennigen (Groschen), also beiläufig 609 fl. österreichischer Währung, deren Werth indeß in jener Zeit bekanntlich ein ungleich höherer war,

[1]) Tomek Prag I. 503. [2]) Leitm. S.-A. Nr. 8. [3]) So zu schließen aus der Urkunde des leit. St.-A. von 1319. Nr. 2. [4]) Leit. St.-A. Nr. 4. [5]) Dieselbe sagt: innovamus et in pristinum statum revocamus.

und außerdem eine Jahressteuer von 200 fl. Zur Aufbringung dieser Summen mußte ein jeder Einzelne, der im Besitze städtischen Grundes war, nach Verhältniß desselben beischießen, welche Abgabe unter dem Namen „Schoß, Geschoß", (soz) [1]) bekannt ist.

Alle übrigen Steuern, die die Stadt unter den Namen „steura, collecta, dacio, contributio" etc. zu liefern hatte, waren nicht regelmäßig fortlaufende, sondern wurden nur aus besonderen Anlässen auf dieselbe Weise wie für das ganze Land ausgeschrieben und eingehoben. Für den Anfang dürfte die Stadt von diesen ganz befreit gewesen sein. Eine besondere Gebühr erhielt die königliche Kammer hingegen von den Fleisch-, Brot- und Schusterbänken.

An der Spitze der Stadtverwaltung stand der Erbrichter, judex hereditarius [2]), advocatus. Neben ihm wird 1319 noch ein „Proconsul" genannt, aus welchem Amte sich das Bürgermeisteramt entwickelte. Ihren Beirath bildeten die Geschworenen, Jurati, deren Anzahl in jener Periode nicht genannt erscheint. Der Erbrichter war jedenfalls, wie anderswo in späteren Fällen erweislich, derjenige, der die ganze Ansiedlung eingeführt und geleitet hatte, und erhielt zum Lohne hiefür mit seinem erblichen Amte die Gerichtseinkünfte.

Der erste Richter dieser Art, den uns Urkunden nennen, ist jener Luthold (Lutholdus), der sich 1249 auf das von Wenzel I. zu Leitmeritz dem Kloster Doxan ausgestellte Privilegium [3]) als Zeuge unterschrieb, welche Thatsache allein als Beweis dienen kann, in welcher Stellung derselbe zum königlichen Hofe stand, denn außer zwei Pröbsten und einem Bürger stehen nur die angesehensten Herren in seiner Gesellschaft. Ob indeß dieser Luthold der erste Richter überhaupt und der Anführer der ganzen Colonie war, was, wenn wir die Anlegung auf 1230 setzen, immerhin sehr möglich ist, können wir doch nicht behaupten. Derjenige Litold, der als Advocat bereits auf der Urkunde von 1248 [4]) erscheint, ist jedenfalls dieselbe Person. Im Jahre 1253 erscheint als Richter Ludolf [5]) und 1290 Konrad [6]). Von deren Nachfolgern wird nur Mathias im Jahre 1319 genannt [7])

Auch einige Namen der ersten Bürger von Leitmeritz haben sich in verschiedenen Urkunden erhalten. Es sind natürlich zumeist nur Personennamen, denn die Familiennamen begannen sich damals

---

[1]) Erben 1252. 594. [2]) Leit. St.-A. Nr. 2. [3]) Erben 1249. 573. [4]) Erben 1248. 562. [5]) Idem 1252. 607. [6]) Höfler historische Monumente. Ms. citirt bei Frind Kirchengeschichte I. 151. [7]) Leit. St.-A. Nr. 2.

erst zu bilden. Wo aber eine Person durch einen besonderen Beinamen bezeichnet wurde, dort pflegte man denselben in andere Sprachen zu übertragen, so daß man aus dem Namen allein oft nicht auf die Herkunft schließen kann. So erscheinen in einer čechischen Uebersetzung des XVI. Jahrhunderts einer Urkunde von 1248 [1]) viele Zeugen, unter denen ganz bestimmt Leitmeritzer Bürger zu suchen sind. Die Urkunde enthält nämlich einen Vertrag zwischen dem Leitmeritzer Bürger Hartwig und dem Burggrafen von Zittau. Von beiden Parteien erscheint nun eine Anzahl von Zeugen, aus welchen wir nur die entschieden deutschen Namen als die sicher zur Partei Hartwigs gehörigen, das ist als Leitmeritzer Bürger betrachten können. Diese sind außer dem genannten Hartwig und dem Richter Litold, Voff (sic, vielleicht Wolf?) Johann der Sohn des Harbert, Herbert (ebenfalls ein Richter, Advocat, vielleicht von irgend einem Dorfe), Lambert, Heinrich mit dem Beinamen „der König“ (Henricus dictus rex, in der Uibersetzung Jindřich Král), Burkard und Siffrid. Heinrich der König mußte zu den angesehensten gehören, denn er erscheint auch mit Luthold auf der bereits angeführten Urkunde von 1249 und auf einer von 1253 [2]), welche außer ihm noch nennt: den Richter Ludolf genannt von Budin, seinen Bruder Herman, genannt de porta einen Sohn des Heinrich König, Namens Johann, Sifrid genannt von Meißen und Konrad mit dem Beinamen von Pistian (de Pehsan). Die Beinamen pflegten die Bürger ebenso wie der Adel von ihren Besitzungen zu führen. Im Jahre 1251 lernen wir die Bürger Henningus Magnus, seinen Bruder Martin und außer dem schon früher genannten Herbert noch Antonius kennen [3]).

Eine in einer Copie des leitmer. Archives enthaltene Urkunde desselben Jahres nennt die Bürger Henningus Magnus, Anselm Hertelin, Konrad von Sandau, Peter von Popisce (sic, vielleicht Kopist), Martin Herbert, Bruder des Henning, Konrad von Berschen (sic) und Antonius. 1301 wird ein Konrad Jarusch und Peter Anschelin [4]) genannt.

Viele dieser Bürger erwarben sich außer ihrem Besitze in der Stadt durch Kauf Landgüter in der Nachbarschaft. So erwarb sich Hartwig im Jahre 1248 den emphiteutischen Besitz von Lobositz [5]), das bis

---

[1]) Erben 1248. 562. [2]) Erben 1253. 607. [3]) Copie einer Urkunde von 1251 im leit. St. A. [4]) Copie einer Urkunde von 1301 ebendaselbst. [5]) Erben 1248. 562.

dahin Heinrich von Leipa[1]), Burggraf von Zittau besessen hatte. Die Brüder Ludolf von Budin und Herman von Porta erwarben vom Leitmeritzer Domcapitel den St. Stephansberg bei Gisnov im Jahre 1253[2]). Zur selben Zeit wird Konrad und 1301 Peter Anschelin als Besitzer (vielleicht nur einzelner Theile) von Pistian genannt[3]). Der Richter Konrad (wohl der obengenannte) besaß gegenüber der Stadt eine Mühle von vier Gängen, die er jedoch 1290 an den Probst Ulrich von Melnik verkaufte.[4])

Es ist natürlich, daß die neuen Bürger, sobald sie sich häuslich niedergelassen hatten, auch daran dachten, ihre neue Stadt mit einem Gotteshause zu schmücken. Die nunmehr abhanden gekommenen Quellen, welche Schaller vor sich hatte, geben das Jahr 1235 als dasjenige an, in welchem die Pfarrkirche zu Allerheiligen vor der Stadt erbaut worden sei[5]). Dieses Datum steht nicht nur in keinem Widerspruche mit unserer Angabe der Gründungszeit der Stadt, sondern bekräftigt diese noch, denn die Bürger konnten augenscheinlich den Bau einer Kirche nicht eher beginnen, als den ihrer eigenen Wohnungen, und für das religiöse Bedürfniß konnte in der Zwischenzeit die vorhandene Domkirche wohl aushelfen. Von jenem ursprünglichen Baue steht, der Bauart nach zu schließen, noch heute der Thurm an unserer Stadtkirche. So brachten die deutschen Bürger auch die gothische Bauart in unsere Gegend, in der bis dahin ausschließlich noch die romanische herrschend war, wie die bei Frind abgebildete bis ins XVII. Jahrhundert bestandene Domkirche zeigt. Gründerin der Kirche war die Stadt selbst, die ihr eine Anzahl von Grundstücken und Zinsen auf ihrem Gebiete als Dotation anwies[6]). Somit blieb auch das Patronatsrecht fortan bei der Gemeinde. Die Bürger selbst thaten sich auch später noch in einem seltenen Wetteifer durch Schenkungen an dieselbe hervor, so wie im Laufe der Zeit außer dieser Hauptkirche noch viele andere in und bei der Stadt entstanden, deren Gründungsjahr im Einzelnen nicht immer nachweisbar ist.

Auch die Gründung zweier Klöster fällt der allgemeinen Angabe nach in die erste Zeit des Bestehens der Stadt, wenngleich das Jahr

---

[1]) S. Peschek, Geschichte von Zittau I. 336 ff. [2]) Erben 1253. 607. [3]) Copie im leit. St.-A. [4]) Frind Kirchengeschichte I. 152. [5]) Alle andere Angaben, deren wir eine ziemliche Anzahl haben, verdienen als offenbar anachronistisch, weil viel zu hoch gegriffen, gar keine Beachtung. [6]) Dieß geht hervor aus der Urkunde des leit. St.-A. Nr. 4.

und die Art ihrer Gründung nicht als urkundlich nachgewiesen gelten können.

Das Kloster der Franziskaner von der milderen Observanz oder der Minoriten bei St. Jakob, wie man die Brüder nannte, soll schon im Jahre 1233 auf Kosten des Bischofs Johann II. erbaut worden sein [1]). Sichergestellt ist, daß die Minoriten im Jahre 1232 in Prag eingeführt wurden [2]). Nach Hajek seien ihrer drei, von Nation Italiener, von dort aus durch den genannten Bischof nach Leitmeritz gewiesen worden und hätten daselbst einen Bruder Clemens zu ihrem ersten Vorstande (Quardian) gewählt. Soviel wenigstens ist sicher, daß das Kloster 1253 schon bestand, da in diesem Jahre bereits zwei Minoriten, Jakob und Johann, urkundlich erscheinen [3]). Eine Dotation war nach ihrer Ordensregel nicht nöthig, ja sogar nicht zulässig [4]). Der Lage nach muß auch dieses Kloster noch vor der Stadt erbaut worden sein, und falls etwa die Stadt in der Richtung nach Osten ein Thor besaß, so würden die Pfarrkirche und die Klosterkirche recht symmetrisch zu beiden Seiten desselben gestanden sein. Daß man solche Gebäude in den ersten Zeiten außerhalb der Stadt verlegte, scheint darin seinen Grund zu haben, daß die Bürger, so lange ihre Zahl noch gering war, die Vertheidigung dadurch zu erleichtern suchen mußten, daß sie die Stadt auf einem möglichst kleinen Raume in einen möglichst engen Umfang schlossen. Aus demselben Grunde finden wir auch in allen älteren Städten die Häuser mit der schmalen Seite gegen die Gasse gestellt. Erst als sich die Zahl der Bewohner und somit der Vertheidiger mehrte, wurde der Umfang der Stadt erweitert und jene Gebäude konnten in dieselbe mit eingeschlossen werden.

Die Gründung des zweiten Klosters in Leitmeritz, das wahrscheinlich gleich Anfangs innerhalb der Mauern zu stehen kam, geschah einer ebenfalls nicht verbürgten, aber auch nicht unwahrscheinlichen Tradition nach im Jahre 1236 durch den Bischof Bernhard, den Nachfolger Johann's II [5]). Dieses Kloster, dessen Kirche dem h. Michael geweiht war, bezogen Prediger vom Orden des h. Dominik. Einen Besitz von liegenden Gründen konnten auch diese ihrer Regel gemäß mindestens in jener Zeit nicht haben, sondern beide Orden waren auf die Mildthätigkeit der Bürger angewiesen. So fanden mit den Bürgern selbst auch die im Gegensatze zu den früheren aristokratischen

[1]) Hajek (Sandel) 411. [2]) Contin Cosmae 370. [3]) Erben 607. [4]) Frind Kirchengesch. II. 287. [5]) Frind Kirchengesch. II. 274.

Orden mehr volksthümlichen und bürgerlich gesinnten mindern Brüder Eingang in unserer Gegend. [1])

Auch auf der Südseite der Stadt, jedoch noch vor und außer derselben wurde in nicht zu bestimmender Zeit ein Kirchlein der heil. Maria erbaut, dessen Patronat 1257, oder etwas früher, dem Orden der Kreuzherren mit dem rothen Sterne wahrscheinlich in der Absicht übertragen wurde, damit er seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß die Errichtung eines Hospitales daselbst übernehme[2]). Dieses Kirchlein stand auf der Stelle des jetzigen Seminars neben der jetzigen Stiege beim Aufgange links[3]).

6. Die Stadt unter den Přemysliden.

Schon der Umstand, daß die Prager Bischöfe bei der Einführung neuer Ordensgesellschaften in Böhmen Leitmeritz nächst Prag vor allen anderen Städten ins Auge faßten, kann beweisen, daß diese neue Schöpfung ein Lieblingsgegenstand des königlichen Hofes blieb. Es läßt sich denken, daß für König Wenzel I., einen bekannten Freund deutscher Sitte und deutschen Wesens die erste deutsche Stadt Böhmens nach Prag als seine eigene Schöpfung, wie als Vermächtniß seines Vaters einen Gegenstand seiner besonderen Liebe bildete. Auch gewann diese bald Gelegenheit, sich durch treue Anhänglichkeit in Zeiten arger Noth ihrem Gönner dankbar zu erweisen und das in das Bürgerthum gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Es ist natürlich, daß Wenzels vielseitige Neuerungen auf eine ebenso vielseitige Opposition stießen. Mißgunst und Neid erhob sich gegen die von ihm begünstigten deutschen Colonien im Lande, Aerger und Groll bei den Großen über die Befestigungen, durch die er sich seine Städte zu sicheren Asylen umschuf, bei manchen wol auch ein besonderer Haß gegen die Person des Königs, der durch das deutsche Ritter und Turnierwesen die alte Sitte verdrängte und um den Ruhm eines deutschen Minnesängers warb. Ein Theil des Adels hingegen, vorzüglich des höheren, ahmte das Beispiel seines Königs nach, legte auf seinen Gütern gleichfalls deutsche Colonien an, baute Burgen auf Berg-

[1]) Daß die traditionelle Angabe der Gründungsjahre beiläufig richtig sei, könnte man aus dem Contin. Cosm. 373 schließen, der die Einführung der Minoriten und Dominikaner in Prag und „in regno Boemiae“ der Begünstigung Wenzels I. (1230—1253) zuschreibt. [2]) Tomek Prag I. 503. [3]) Nicht rechts auf der Stelle der jetzigen Marienkirche, wie irrthümlich bei Frind II. 261.

spitzen nach deutscher Art, nannte sie und nach ihnen sich selbst mit deutschen Namen entweder mit Uebersetzung des čechischen oder mit Anschluß an das Wappenbild. Diesen Theil des Adels bevorzugte der König auf ausgezeichnete Weise und beschenkte ihn mit königlicher Freigebigkeit. Hiebei gieng jedoch jener Theil des Adels, den man den niederen oder die „Ritter" nannte, die auf ihren kleinen Gütern saßen und von dem Leben, das am Hofe und in den höheren Kreisen geführt wurde, nichts genossen, leer aus. Außer diesen klagte auch die Geistlichkeit [1]) und zwar darüber, daß ihre Unterthanen zu den Befestigungs- und Ummauerungsarbeiten der neu angelegten Städte gezwungen würden und einem gewissen Theile der Bevölkerung mochte es obendrein nicht angenehm sein, daß der König — eben auch wieder den Städten zu Liebe — mit großer Strenge die Diebe und Räuber, die die Straßen und den Handel gefährdeten, aufheben ließ. Hiezu kam noch, daß der König in den späteren Jahren seiner Regierung diese seinen Hofleuten überließ und für seine Person sein Vergnügen auf den einsamen Burgen, die er gebaut hatte, suchte. So häufte seine ganze Regierungsweise, seine wolhgemeinten Absichten nicht weniger, wie seine begangenen Fehler, bei einem Theile des Volkes einen großen Zündstoff der Unzufriedenheit. Welche besondere Anläße das Feuer anfachten, ist uns nicht genug bekannt; nur das ist gewiß, daß die Empörung im Jahre 1248 hinter seinem Rücken in hellen Flammen aufschlug, als er eben in Klingenberg weilte und ein Aufgebot für den Gegenkaiser Wilhelm von Holland erlassen hatte. [2]) Kaiser Friedrich II. und sein Sohn Konrad benützten in diesem Momente die Unzufriedenheit der böhmischen Herren; diese versammelten sich in Prag und ernannten Wenzels Sohn Přemysl zu ihrem Könige. Es ist bekannt, wie Wenzel bei der allgemeinen Verbreitung des Aufstandes das Land verlassen mußte und erst im folgenden Jahre (1249) einen mißglückten Versuch machte, von Mähren aus vordringend die Hauptstadt zu nehmen, dann aber gegen Saaz zog und dieses in seine Gewalt bekam. Nichts desto weniger wurde er von seinem Sohne so eingeschlossen, daß er (gegen Ende März) einen Vertrag eingehen mußte, durch den er die Regierung an seinen Sohn abtrat und für sich nur die drei Burgen Klingenberg, Elbogen und Brüx behielt. Daß sich damas Leitmeritz nicht freiwillig dem Sohne anschloß, geht aus seiner ferneren Haltung hervor; denn es war die erste Stadt, welche dem verfolgten und ver-

---

[1]) Contin. Cromae 372. [2]) Idem 373 ff.; vergl. Palacky G. v. B. II. 1. 131 f. Tomek, Prag I. 198 f.

lassenen Könige aus Treue und Dankbarkeit die Thore öffnete und ihn sammt seinen wenigen Getreuen in ihre schützenden Mauern aufnahm. Auch der Pabst Innocenz IV. hatte sich inzwischen seiner angenommen und durch zwei Bullen[1] dem Bischofe von Meißen geboten, Ottokar und seine Anhänger zu bannen, den bereits gebannten Bischof Nikolaus von Prag vor seinen Richterstuhl zu rufen, die rebellischen Prälaten zu entsetzen und den von Wenzel geschworenen Eid als einen erzwungenen zu lösen. Ein ähnliches Schreiben vom deutschen Kaiser wurde in der Prager Domkirche publicirt und König Wenzel erließ, auf diese gestützt, von Leitmeritz aus einen Aufruf an die Prälaten und Stifter der ganzen Prager Diözese, binnen acht Tagen ihm ihre Mannschaft zur Verfügung zu stellen, und sammelte so auf's Neue ein Heer gegen die Empörer.

Sein Aufenthalt in Leitmeritz dauerte mehrere Wochen und fiel in die Zeit des Monats Juli 1249. Um ihn waren daselbst von Geistlichen die Pröbste Herman von Leitmeritz, Otto von Melnik und Kuno von Bunzlau, von weltlichen Großen Castolov von Zittau und sein Sohn Heinrich aus dem Geschlechte der Herren von Lipa, die wir bereits als Besitzer von Gütern in unserer Gegend und in Beziehungen zu unseren Bürgern kennen lernten, der Hofmarschall Boresch von Riesenburg (Borso), Gallus von Löwenberg, der ebenfalls in unserer Gegend begüterte Obersttruchseß Jarosch von Sliven, Smil von Zittau oder von Lichtenburg, Sohn des genannten Heinrich und ein Johannes Lozzos[2]) (vielleicht der Burggraf von Leitmeritz?)

Mit diesen, den vornehmeren Bürgern und anderen Männern, die sich nun durch jene päbstlichen und kaiserlichen Schreiben erschreckt wieder um ihn sammelten, hielt Wenzel I. Hof zu Leitmeritz und erließ von da aus in die Orte der Umgebung strenge Befehle gegen alle Friedensstörungen, wie sie seit dem Beginne der Empörung an der Tagesordnung waren. Auch verhandelte er daselbst Sachen des Friedens, wie das am 23. Juli ausgestellte Privilegium für das Kloster Doxan beweist.

Inzwischen sammelte sich um ihn ein zahlreiches Heer, indem besonders die eingeschüchterten Prälaten ihm nicht nur ihre Mannschaften zuführten, sondern auch allerlei Geschenke überreichten. Nachdem er nun

[1]) Vom 22. und 24. April 1249. Erben I. 570 ff. [2]) Erben 1249 573.

mit seinen Getreuen geheimen Rath gehalten, führte er jenes nach dem königlichen Schlosse Sadska, um von da aus, wie er sich den Anschein gab, nach Mähren abzuziehen, wandte sich aber plötzlich gegen Prag, bemächtigte sich desselben, wie man glaubte, ebenfalls durch Unterstützung der Bürger am 5. August und belagerte die Burg daselbst. Endlich machte die bekannte Versöhnungsscene zwischen Vater und Sohn dem unseligen Streite ein Ende (16. August 1849); Wenzel führte nun wieder die Regierung in seiner gewohnten Weise bis an sein Lebensende fort (22. September 1253) und Přemysl begnügte sich indeß mit der Herrschaft über Mähren.

Als aber Přemysl Ottokar II. nach dem Tode seines Vaters auf rechtmäßige Weise zur Regierung gelangt war, handelte er mit den deutschen Städten nicht etwa, wie mit jenen Großen, die sich durch unterschiedliche Mittel während der Herrschaft seines Vaters bereichert hatten, sondern er schenkte ihnen vielmehr gleich jenem seine königliche Gunst und schritt auf der von seinem Großvater eingeschlagenen Bahn weiter vorwärts. Er wußte die Treue zu würdigen, mit welcher gerade die Städte an seinem Vater gehangen, selbst da ihn Alle verließen und verriethen. Wie er in Prag eine neue Stadt mit deutschen Einwohnern, die Kleinseite, gründete, eine große Anzahl Städte auf dem Lande anlegte, ganze bis dahin mit Wald bedeckte Gaue an den Gränzen mit deutschen Colonisten bevölkerte, ist hinlänglich bekannt. Daß er somit auch die Lieblingsschöpfung seines Vaters und Großvaters nicht vernachlässigte, könnte man schon hieraus schließen. Wir wissen aber überdieß, daß er Alles, was jener für Leitmeritz gethan, gut hieß und alle Rechte und Vortheile, die sie ihm gewährt, urkundlich bestätigte, wenn gleich jenes Privilegium selbst verloren gieng.

Die strebsamen und so von oben begünstigten Bürger trachteten auch ihrerseits die Güter ihrer Gemeinde zu vermehren und giengen darauf aus, ihr Gebiet durch fortgesetzte Ankäufe von ihren meist geistlichen Nachbarn zu erweitern und abzurunden. Hiezu ertheilte Ottokar II. seine ausdrückliche Genehmigung [1]) und bestätigte im Vorhinein alle Käufe, welche die Bürger mit dem Abte von Ossek, den Pröbsten von Prag, Leitmeritz, Doxan und Chotěschau in gehöriger Weise abschließen würden, wofür sie jedoch die betreffenden, auf jenen Gütern haftenden, Lasten zu tragen verbunden würden. Wenn uns auch die wirkich erfolgten Käufe urkundlich nicht bekannt sind, so gibt uns doch dieses Privilegium

[1]) Prag, 28. April 1272, Copie im leitm. Stadtarch.

einen Wink, auf welche Art jene Güter zur Gemeinde gekommen sein mögen, die wir in späteren Jahrhunderten nachweislich in ihrem Besitze finden. Sicherlich entstand das Privilegium nur auf Veranlassung und mit Bezugnahme auf schon obschwebende Kaufsverhandlungen, denn sonst sähe man keinen Grund, warum gerade gewisse Herrschaften genannt, andere benachbarte aber, wie Břevnov, Wyschehrad ꝛc. nicht eingeschlossen wurden.

Auch den „goldenen" König sah Leitmeritz in seinen Mauern, aber wie seinen Vater, nicht in den Zeiten des Glanzes, sondern in kummervollen Tagen (im October 1277) [1]). Das Jahr darauf fiel der edle Gönner des Bürgerstandes durch Verrath der Herren, die ihn schon so oft übel berathen hatten, gewiß am meisten beweint von seinen treuen Bürgern.

Mit seinem tragischen Falle begann eine traurige Zeit für Böhmen. Was Uebels speciell Leitmeritz betraf, können wir zwar nicht berichten, doch ist dieses bei der allgemeinen Zerrüttung gewiß kein Asyl des Friedens geblieben. Aus dem Meere des Unheils taucht nur eine einzige freundlichere Erscheinung auf, die Thatsache nämlich, daß das junge Bürgerthum in Böhmen selbst in so verwirrten Zeiten bereits auf eigenen Füßen stehen konnte und als politisch berechtigte Macht im Staate anerkannt werden mußte. Diejenige Partei unter den Großen Böhmens, welche verrätherischer Weise zu Rudolf von Habsburg hielt, schloß sich nun an die Wittwe des unglücklichen Königs, während der Schwager desselben, Otto von Brandenburg, es versuchte, gestützt auf die Přemysl treu ergebene Partei, den Kampf gegen Rudolf fortzusetzen. Es ist somit begreiflich und rühmlich, daß die deutschen Städte gegen die Partei des deutschen Kaisers zu Otto standen, aber bedauerlich, daß mit Otto auch seine Partei die Verantwortung jenes Unheils sich aufbürden lassen mußte, das seine persönliche Habgier über das Land brachte. Eine Germanisation von allerdings bedenklicher Art drohte nun Böhmen zu überschwemmen. Nicht friedliche Bürger suchten durch Kenntnisse und Gewerbefleiß die Schätze des Landes zu heben, sondern ein zahlreicher Troß von deutschen Rittern überschwemmte das Land und ahmte seinen Herren im Plündern nach. War schon früher Neid die Quelle des Haßes gewesen, so wurde jetzt der deutsche Name im Allgemeinen verhaßt. Besonders litten die geistlichen Güter als die reichsten durch diese unlieb-

[1]) Sommer (Topogr. v. Böhmen, Art. Leitmeritz) nennt eine uns nicht zu Handen gekommene Urkunde vom 16. Oct. 1277 St.-A. Leitmeritz.

samen Gäste und es ist dadurch wahrscheinlich, daß auch unsere Gegend der Schauplatz von Gewaltthätigkeiten war, umso mehr als das nahe Raudnitz als solcher bestimmt genannt wird. Da verließ Prag selbst die Partei Ottos und es ist wahrscheinlich, daß dies auch andere Städte nachahmten. Gewiß ist, daß, als gegen Weihnachten 1280 beide Parteien zu friedlichen Verhandlungen mit Otto zusammentraten, nachweislich zum ersten Male an den Verhandlungen eines Landtags auch Bürger der „befestigten" Städte Antheil nahmen. [1])

Auf diesem Landtage wurde bekanntlich die Regierung des Landes dem Prager Bischofe Tobias übertragen, damit die geplagten Landbewohner bei ihm eine Zuflucht fänden. Dieser setzte es beim Markgrafen Otto durch, daß die verhaßten Deutschen, die mit diesem ins Land gekommen waren, verwiesen wurden. In alle Städte und Märkte wurden Boten gesandt, um den Befehl zu proclamieren, daß alle Deutschen, die um Raub zu erbeuten nach Böhmen gekommen sind, binnen drei Tagen das Land frei und unbehindert verlassen sollten; die aber darüber hinaus verweilen würden, sollten als Räuber behandelt werden. Hierin wurden die Deutschen in Böhmen bereits als Landesangehörige den „fremden" Deutschen gegenübergestellt [2]).

Die Segnungen des Friedens kehrten aber deßhalb noch nicht nach Böhmen zurück. Eine furchtbare Hungersnoth, die uns die alten Chronisten in gräßlichen Zügen schildern, verheerte das ganze Land, unsere Gegend gewiß nicht ausgenommen. Als endlich nach langen Verhandlungen am 24. Mai 1283 der eilfjährige Prinz Wenzel als König nach Prag einzog, begann wieder eine glücklichere Zeit für Böhmen. Obgleich man diesen König als einen Feind der Deutschen schildert, von denen er in seiner Jugend so viel Unbilden erlitten haben soll, so bezog sich doch diese Abneigung, falls sie überhaupt vorhanden war, sicherlich nicht auf die deutschen Städte, denen auch er wie seine Ahnen gewogen blieb. Dies bewies er zunächst durch die Bestätigungen ihrer Freiheiten, wie eine solche auch Leitmeritz zu Theil ward.

Unter seiner Regierung traf aber auch bereits das erste bekannte Brandunglück die junge Ansiedlung und vernichtete außer den Gebäuden derselben auch die königlichen Freiheitsbriefe [3]). Es geschah dies in demselben Jahre, in welchem Wenzel II. feierlich gekrönt wurde (1297.)

---

[1]) Contin. Cosm. 451. [2]) Contin. Cosma 452 nennt diese ausdrücklich: „Theutonicos alienigenarum nationum." [3]) Urkunde von 1329 im leit. St.-A. Nr. 4. Näheres hat Schaller, Topog. Leitmeritz.

Die Bürger bemühten sich aber nicht nur ihre Stadt wieder aufzubauen, sondern stifteten auch zum Andenken an jenes Unglück vor der Stadt eine neue Kirche unter dem Namen des heil. Laurenz, die später als eigene Stadtkirche genannt wird. Auch der König ließ seine Stadt nicht ohne Unterstützung und verlieh ihr außer den Vergünstigungen, die er ihnen wohl für die Zeit des Wiederaufbaues gewähren mochte, durch ein Privilegium, das er auf Bitten der an ihn abgesandten Bürger, die ihn zu Brünn trafen, als er eben auf seinem polnischen Feldzuge begriffen war, ausstellte, eine bedeutende Freiheit für alle Zeiten (1300).

So oft nämlich der König eine außerordentliche Steuer den Bürgern auferlegen würde, so sollten die Leitmeritzer sowohl von ihrem freien Besitztume als auch von jenen Gütern, die sie außer der Stadt von Edelleuten oder Geistlichen gegen einen Zins in Pacht besäßen oder besitzen würden, so wie von den Capitalien, Waaren und was sie sonst noch für Güter in der Stadt hätten, nur die Hälfte des auf sie entfallenden Steuerantheiles zahlen. Von den Häusern der Stadt und denen die noch in derselben gebaut würden, sollten die Bürger überhaupt gar keine Steuer entrichten, sondern bloß von der betreffenden Grundfläche, so daß es also in Betreff der Steuerzahlung gleich blieb, wie große und umfangreiche Häuser jemand auf seinem ein für alle mal gleich zu versteuernden Grunde aufführte. Wer sich aber immer in Zukunft als Besitzer von Grundstücken in den Stadtverband begeben würde, sollte sich bei außerordentlichen Steuern derselben Freiheit erfreuen. Hiedurch wurde der Wiederaufbau der Stadt bedeutend erleichtert und das Bürgerrecht von Leitmeritz ein Gegenstand des Strebens von Seiten begüterter freier Nachbarn. So wurde auch ein Theil der slavischen Bevölkerung der Vortheile des Stadtwesens theilhaftig, verlor aber dabei allerdings bei der großen Majorität der deutschen Stadtbewohner nach und nach seine Nationalität.

7. Die Zeit vom Aussterben der Přemysliden bis zum Auftauchen des Husitismus.

Mit Wenzel III., des Vaters ungleichem Sohne, erlosch (4. Aug. 1306) das Geschlecht der Könige aus Přemysls Stamme, das in seltener Uebereinstimmung und Planmäßigkeit durch ein Jahrhundert hindurch die Einführung und Hebung des Bürgerthums in Böhmen gleich

wie ein unverletzbares Familiengesetz vom Vater auf den Sohn fortvererbt. Daß in dieser ganzen Zeit auch nicht Einmal ein Abweichen von diesem Wege versucht wurde, trotz aller Verschiedenheit in der sonstigen Regierungsweise der letzten Přemysliden, beweist wohl am deutlichsten, wie klar die Vortheile der neuen Schöpfung zu Tage lagen. Wenn aber der Adel so eigennützig und unpatriotisch war, in der Schwächung der königlichen Macht seinen Vortheil zu suchen, so ist es zugleich klar, warum die königlichen deutschen Städte, diese Stützen des Königsthumes, kein Gegenstand seiner besonderen Liebe wurden.

Traurige Zeiten traten stets dann für die Städte ein, wenn kein mächtiger König die Zügel der Regierung führte, sondern die Parteien des Adels die Herren spielten und schwachen Fürsten sich als Mitregenten aufdrängten. Solche Zeiten kamen über das Land unter der kurzen Regierung Rudolfs von Habsburg und unter der längeren aber weitaus unglücklicheren Heinrichs von Kärnthen. Daß damals der Bürgerstand bereits eine mächtige Stellung einnahm, bewies seine Betheiligung an den Wahllandtagen und die ganze Geschichte des letztgenannten Königs, die ja fast nur aus offenen und hinterlistigen Kämpfen besteht, in denen die mächtigen Bürger Prags und Kuttenbergs mit den einflußreichsten Adelsgeschlechtern in die Schranken treten konnten. Doch wurde es hiebei bereits deutlich sichtbar, daß das Glück des deutschen Bürgerthums nicht nur die Eifersucht des Adels, sondern auch den Neid der einheimischen niedern Bevölkerung sich in großem Maße zugezogen hatte. Wie weit Leitmeritz an diesen Kämpfen betheiligt war, ist nicht zu ermitteln; von den unmittelbaren Leiden des Krieges dürfte Leitmeritz, nach den Richtungen der Heereszüge und der Lage der Kampfplätze zu urtheilen, verschont geblieben sein. Auch an der Wahl König Johanns nahm der Bürgerstand einen hervorragenden Antheil, so wie dessen Krönung (7. Februar 1311) Gesandte aller königlichen Städte beiwohnten [1]).

Daß unter Johanns Regierung nichts weniger als jener innere Friede herrschte, der das Gedeihen bürgerlichen Wesens begünstigt, ist allzu bekannt. Daß damals die Stadt ihren eigentlichen Schutz nur in ihren festen Mauern und in der Kriegsbereitschaft der Bürger gegen die Angriffe der feindseligen Großen fand, darf man aus der Thatsache schließen, daß sich diese nicht scheuten nach den Gütern des benachbarten geistlichen

[1]) Tomek, Prag, I. 561.

Stiftes zu greifen. Zur Zeit, als im Streite der beiden Gegencandidaten für die Leitmeritzer Probstei, Heinrichs von Schönburg und Adalberts, letzterer zum wirklichen Besitze jener gelangt, war [1]) dieser eifrigst bemüht, die dem Stifte entwendeten Güter auf verschiedenen Wegen wieder zu erlangen. Zu diesem Zwecke wandte er sich um Unterstützung an König Johann. Dieser befahl dem Richter und den Geschworenen, so wie den Bürgern von Leitmeritz, den Probst, so oft er es verlangen würde, dadurch zu unterstützen, daß ihm gestattet werde, alle diejenigen, die sich durch Gewalt in dem unrechtmäßigen Besitze der Stiftsgüter behaupten, in der Stadt in Haft zu setzen und so lange fest zu halten, bis er von ihnen alle entzogenen Besitzungen wieder zurück erlangt haben würde. [2]) Dies soll ihm theilweise gelungen sein.

Gleichzeitig mit dem Probste muß auch die Stadt Gesandte an den königlichen Hof geschickt haben, die ihr Schutz und Förderung erbitten sollten. Auch von ihrem Gebiete müssen ihr Theile oder mindestens die Grenzen desselben streitig gemacht worden sein und dies entweder eben durch die erneuten Ansprüche des Probstes oder vielleicht auch durch die an Macht und Ansehen bereits sehr herabgekommenen und dadurch wahrscheinlicher Weise gegen die Stadt übelgesinnten Kreisbeamten. Das erstere, daß nämlich nach einer langen Zeit allgemeiner Unsicherheit und Besitzverwirrung der nach Restitution strebende Probst wegen wirklich verloren gegangener Kenntniß der alten Grenzen da, wo die Gebiete der Stadt und des Stiftes an einander stießen, zu weit ausgriff, scheint dadurch einige Wahrscheinlichkeit beanspruchen zu können, daß der König in zwei aufeinander folgenden Tagen (8. und 9. Dezember) der Stadt zu Gunsten der Probstei eine Last auflegte, zu der sie unter gewöhnlichen Umständen nicht verpflichtet werden konnte, und wie zur Entschädigung dafür ihr ein Recht zusprach, das eben dadurch als gegen die Ansprüche der Probstei erwirkt erscheinen kann. Es handelte sich nämlich, (wie aus der am 9. Dezember 1319 ausgestellten Urkunde hervorgeht), um den Raum zwischen der Stadt und dem damals sumpfigen Ufer der Elbe, den die Gemeinde seit alten Zeiten als Viehweide benützte, dessen Grenzen aber entweder ursprünglich ungenau bestimmt oder im Laufe der Zeit streitig geworden waren, wie es eben bei einem Landstriche, der nur als Vieh-

[1]) Siehe Frind, Kirchenge. II. 152. [2]) Urkunde im leit. St.-A. dto. Prag 8. Dezember ohne Jahr. Dieses muß aber auf 1319 festgesetzt werden, da Johann im Dezember 1318 in Brünn und 1320 in Luxemburg war, 1321 aber rt bereits starb.

weide benutzt wurde, in jener Zeit, in der der Boden einen verhältnißmäßig geringen Werth hatte, leicht möglich war. Wahrscheinlich war auch kein Streit, so lange der Fleck eben in jener ursprünglichen Weise benützt wurde; entspann sich aber dann, als die Stadtgemeinde bei ihrer größeren Ausbreitung jenen Boden als Baustellen für neue Ansiedler benützen und als Ackerland urbar machen wollte. König Johann entschied nun [1]), daß jener Weideplatz von der Stadt an bis an die Elbe, den man „im Sumpfe" nenne (campus pascualis dictus in palude circa Albitem) bis zu denjenigen Grenzen, die die Aeltesten der Stadt bezeichnen und auf ihr Gewissen angeben würden, in welchem ihn nach deren Aussage die Stadt nach Recht und „alter Gewohnheit" besessen, auch fernerhin den Bürgern von Leitmeritz und ihren Nachkommen in Ewigkeit gehören solle. Zugleich ertheilte er dem Erbrichter, Bürgermeister und den Geschworenen der Stadt, so wie ihren Amtsnachfolgern die Vollmacht, jenen Platz — jedoch nur an Leitmeritzer Bürger — emphiteutisch zu vertheilen. Was durch die Emphiteutisierung einzelner Gründe, welche Art des Verkaufes man gewöhnlich „Anleg" (Anlage) nenne, jährlich einkommen würde, soll auf die Ausbesserung der Stadtmauern und Thürme verwendet werden, was aber durch die anderweitige Verpachtung und Bebauung der übrigen Theile an jährlichem Einkommen erzielt würde, sollte den Bürgern selbst gehören, damit sie hiedurch ihre allgemeinen Leistungen leichter bestreiten könnten. In Folge dessen mögen einzelne Ansiedlungen im Süden und Südwesten der Stadt entstanden sein, die sich im Laufe der Zeit zu Vorstädten erweiterten, wie wir sie unter dem Namen der „Fischerei" und in späteren Jahrhunderten als Dubina und Janov (in der Gegend der Johanneskirche) kennen lernen werden [2]).

Eine eigentliche Bestätigung des Inhaltes der alten durch den Brand von 1297 zerstörten Privilegien hatte die Stadt noch nicht erwirken können. Es war auch äußerst schwer, dem Könige mit einer solchen Bitte überhaupt nur beizukommen, da er nunmehr bereits höchst selten nach Böhmen kam, sondern in aller Herren Länder nach Turnieren und Abenteuern fuhr. Sein Böhmen, seine Gemalin, selbst seine Kinder waren ihm kein Gegenstand der Liebe mehr, woran zum großen Theile die Hab-

[1]) Urkunde leitm. St.-A. Nr. 2. [2]) Frinds Herleitung der „Fischerei" (Kircheng. I 138) beruht auf dem schon erwähnten Versehen, daß er piscatores statt pistores liest. Theile der F[illegible]weise von Stadt an das Bisthum.

gier und Eifersucht der böhmischen Großen Schuld trug, die dem noch jugendlichen Könige das böhmische Land nicht zur Heimat werden ließ, und woran er noch mit Liebe hing, durch Verläumdung und Intrigue vom Herzen zu reißen wußte. Kam er wieder einmal ins Land, dann erfuhren es die Städte auf recht unliebsame Weise. So legte er bei seinem Aufenthalte in Böhmen im Jahre 1323 (25. Juli bis 16. Oktober [1]) allen königlichen Städten eine Abgabe auf, welche im zehnten Theile alles Geldes bestehen sollte, das sie besäßen. Daß er dabei bezüglich Leitmeritz das Privilegium Wenzels II. beachtet hätte, läßt sich von ihm um so weniger erwarten, als er es eben noch nicht bestätigt hatte. Eben dies konnte die Bürger auf die Wichtigkeit der Bestätigung aufmerksam machen, und sie benützten daher die nächste Gelegenheit, sich dieselbe zu erwerben. Johann kam aber erst 1325 (12. März) wieder nach Prag und hielt daselbst, um sich abermals Geld zu verschaffen, einen Landtag. Zu diesem müssen denn auch Gesandte von Leitmeritz gereist sein, denn sie brachten ihrer Stadt eine am 4. Mai 1325 ausgestellte Bestätigungsurkunde aller alten Privilegien mit [2]).

Aus dieser Urkunde erhellt, daß Leitmeritz seine alten Rechte auch durch die Concurrenz der inzwischen aufblühenden jüngeren königlichen Städte, besonders Außigs, das sich einen ähnlichen Handel, wie ihn Leitmeritz besaß, angemaßt haben muß, gefährdet glaubte. Hieraus muß sich ferner ein Streit zwischen beiden Städten entsponnen haben, den Johann zu Gunsten der älteren Stadt entschied. Es sollten die Rechte der königlichen Stadt Außig aufrecht erhalten werden, jedoch mit der wesentlichen Einschränkung, — daß, wenn die Außiger ihre Schiffe entweder im Dorfe Lobositz oder an anderen Orten außer am Ufer vor der Stadt Leitmeritz laden oder ausladen oder fremde Waaren unter dem Vorgeben, daß sie ihnen gehören, überhaupt führen und rechtlich einer solchen Verletzung der Leitmeritzer Rechte überwiesen würden, es den Leitmeritzern erlaubt sein sollte, sich in den Besitz dieser Waaren zu setzen und sie zu eigenem Vortheile zu verwenden. Verboten wurde ferner den Außigern auf dem Markte zu Leitmeritz Getreide oder andere Waaren zu kaufen, oder auf der Elbe Salz stromauf- oder abwärts zu führen, wenn diese Waaren nicht vorher den Bürgern von Leitmeritz zum Kaufe angeboten und ausgestellt worden waren. Außerdem wurde der Stadt der Gebrauch des Magdeburger Stadtrechtes

---

[1]) Tomek, Prag I. 596. [2]) Erhalten durch ein Vidimus von 1536. leitm. St.-A. Nr. 4.

und der Vorzug einer Recursstelle für alle Städte Böhmens desselben Rechtes, so wie das Meilenrecht bestätigt und jedes Privilegium, das nachher irgend wem immer gegen die anerkannten Rechte der Stadt verliehen werden sollte, von vornherein für nichtig erklärt.

Worauf es jedoch unter der Regierung eines so geldbedürftigen Königs, wie Johann war, vor Allem ankam, die Feststellung der Abgaben, unterblieb. Natürlich wurden diese nur deßhalb nicht erwähnt, weil mit der Bestätigung aller alten Rechte und Gewohnheiten auch die Abgabenlieferung im ursprünglichen Ausmaße mitbestätigt wurde. Eben so war unter der Bestätigung von „Allem und jedem, was ihnen Wenzel, Ottokar und Wenzel, der Schwiegervater" des Königs gewährt hatten, gewiß auch einschließlich jene Urkunde des letzteren mitbegriffen, durch welche der Stadt für alle Zeiten die Hälfte der zu leistenden außergewöhnlichen Steuern nachgesehen wurde.

Unter gewöhnlichen Verhältnissen würde diese Bestätigung trotz dem Verluste der alten Privilegien genügt haben, in den unsichern Zeiten Johanns aber erwuchs der Stadt daraus mannigfacher Nachtheil. Es ist bekannt, daß König Johann, seitdem er die meiste Zeit außer Böhmen zubrachte, die Landesämter nicht sowohl nach alter Sitte vergab, als vielmehr dem meistbiethenden verpachtete. Hiedurch kam der König schnell zu Gelde, der betreffende Beamte aber suchte sich nicht nur schadlos zu halten, sondern auch noch ein Geschäft zu machen, was ungerechte Bedrückung, besonders der Bürger, von denen am meisten erpreßt werden konnte, zur Folge hatte. In dieser Weise wirthschafteten besonders der Kämmerer und der Unterkämmerer (von 1319—1331) Ulrich Pflug von Rabstein sehr übel gegenüber den Bürgergemeinden und besonders wurden Leitmeritz bei der erwähnten mangelhaften Documentirung der rechtmäßigen Verpflichtungen neue und ungewöhnliche Lasten aufgebürdet. Andrerseits muß die Stadt um manches Besitzthum bereits wieder dadurch gekommen sein, daß die Könige (vielleicht Heinrich von Kärnthen) vor Johann und dieser selbst einzelne Gebiete, die ehedem zur Stadt gehört hatten, einzelnen Adeligen schenkten, zu Lehen gaben oder sonst irgendwie überließen. Auch mögen diejenigen Ansiedler, welche bei Gründung der Kirche mit ihrem Geschoße an diese gewiesen worden waren, mit der Zeit als Unterthanen der Kirche betrachtet worden sein, und deßhalb sich allen andern Leistungen an die Stadt entzogen haben. Beides läßt sich aus der eben zu erwähnenden Urkunde schließen, ohne daß man aber durch sie darüber

Viehweiden. Auch vereinzelte Ansiedler dürften daselbst bereits angesessen gewesen sein, wenigstens in der Gegend, wo bald darauf die Kirche zu St. Nikel „in den Weinbergen" oder an der Radebeule erbaut wurde. Die so erlangten Grundstücke dürften größtentheils an einzelne Bürger emphiteutisch verpachtet worden sein. Einen Theil aber behielt die Stadt in unmittelbarem Besitze.

Bald hierauf gerieth die Stadt in einen ähnlichen Conflict mit Melnik, wie vordem mit Außig. Die königliche Leibgedingstadt Melnik hatte von König Přemysl Ottokar II. die Erlaubniß erhalten, auf vier Schiffen Salz, Häringe und andere Dinge zuzuführen (24. November 1274). Wie dieß bereits König Wenzel II. gethan hatte, bestätigte nun auch Karl IV. dies Privilegium am 28. März 1352 [1]) und befahl sogleich den Richtern von Raudnitz, Leitmeritz, Außig, Tetschen und Pirna, so wie den Burggrafen auf Königstein und Schreckenstein, die Melniker nicht gegen dieses Privilegium zu behindern. Ueber die Ausübung dieses Rechtes aber geriethen diese dennoch mit den eifersüchtigen Leitmeritzern in Streit, der sich möglicher Weise an die Worte der Urkunde knüpfen konnte, wornach den ersteren die Zufuhr der erwähnten Waaren „zum eigenen Nutzen" gestattet war, was jedenfalls die letzteren wie „zu eigenem Gebrauche" auffassen mochten. Karl IV. war daher genöthigt, durch eine autentische Erklärung den Streit zu schlichten und that dies durch eine eigene Vergleichsurkunde vom 16. October 1352, welche unter gleichem Datum und Wortlaute zugleich auch von seiner Gemahlin Anna, als eigentlicher Herrin von Melnik, ausgestellt wurde. [2]) Beide Urkunden sind verloren gegangen, und wir kennen somit die Art der Entscheidung nicht, jedoch muß diese für Leitmeritz nicht eben ungünstig ausgefallen sein, da die Urkunde bis ins 16. Jahrhundert in Leitmeritz aufbewahrt und als dessen Privilegium in der Bestätigungsurkunde Ferdinands I. neben den übrigen mit angeführt wird.

Einige Tage, nachdem Karl von seiner Romfahrt zurückgekehrt war, sahen die Bürger von Leitmeritz den neugekrönten Kaiser in ihrer eigenen Stadt [3]), in der er sich um den 2. September 1355 aufhielt,

---

[1]) Pelzel Karl IV. I. Urk. CXCVII und CXVCIII. [2]) Die Thatsache kennen wir nur aus der Erwähnung in der Bestätigungsurkunde Ferdinands I. v. 1547. Leitm. St.-A. Nr. 36. [3]) Urkunde dto. Leitmeritz 2. September 1355 in Pelzel Karl IV. 2. N. CCCXVII.

vielleicht um die sächsischen Herzoge, die nach Prag reisten, daselbst zu empfangen.

Einige Jahre später, am 9. Mai 1359 rückte der milde Kaiser den Gränzstein des Stadtbesitzes wieder um eine Strecke weiter bis an die Ufer der Elbe, indem er den bis an diesen vorspringenden Berg „die Radebeule" als solchen Markstein der Stadt verehrte. Bis dahin war dieser Berg einer der wenigen Reste von Besitzungen, die die königliche Kammer noch in der Nähe von Leitmeritz am rechten Elbeufer besaß. Dieser aber hatte die Radebeule kein Erträgniß ergeben, indem ihre Lehnen nichts als Hutweide boten. Karl verband daher, wie aus seinen Bestimmungen hervorgeht, mit der Schenkung derselben den doppelten Zweck, das Gedeihen der Stadt und des Weinbaues in unserer Gegend zugleich zu fördern. Er erlaubte mit obiger Urkunde [1]) den Schöppen und Geschworenen der Stadt, daß sie den Berg, „so man heißet die Radebeule" sammt seinen umliegenden Lehnen (Leyten) zu „Weingartwerck machen" dürfen und verlieh ihnen das Recht, die Lehnen auszumessen und an wen immer sie wollen so viel auszutheilen und zu verleihen, „als sie Gottes Gnade und ihr eigener Verstand lehren wird". Alle diejenigen, die solche Weingärten anlegen würden, sollen zehn Jahre lang von Steuer, Schoß, Zehnten und andern Forderungen bezüglich der betreffenden Weingärten vollkommen befreit sein.

Nach Verlauf dieser Frist aber soll jeder das zehnte Faß Wein als Zehent auf das königliche Haus zu Leitmeritz mit seiner eigenen Fuhre bringen, wenn es der Burggraf oder seine Beamten eben abfordern würden. Die Verschoßung dieser Weinberge, das heißt der an die Stadt zu entrichtende Zins wurde in der Weise bestimmt, daß das Ausmaß von acht Schäffeln Weingärten einen Werth von vier Mark (Silber) darstellen und nach diesem Verhältnisse verschoßt werden soll, keinesfalls aber höher. Sollten nach zehn Jahren einzelne dieser Weingärten verkauft werden, so hat der Käufer nur den halben Werth des Kaufschillings zu verschoßen und nicht mehr, im Uebrigen aber ist jeder Besitzer solcher Weingärten von allen Diensten und Forderungen befreit und niemand soll sich anmaßen, dergleichen von ihm zu fordern. Die Weinberge, die auf diese Art angelegt wurden, führen noch jetzt den Namen der „Zehentweinberge", so wie das Andenken jenes bürgerfreundlichen Königs noch heute im Volke nicht ganz verlöscht ist.

Erst seit den letzt erwähnten zwei Schenkungen dehnten sich die

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 8.

Bürger, was ihres Rechtes war, und ließen seine Schiffe nicht passieren. Hierüber erzürnt excommunizierte er dieselben und belegte die Stadt mit dem Interdicte, das sie damals seit ihrem Bestehen bereits zum zweiten Male traf. Er gesteht aber selbst, daß gegenüber den auf ihre verbrieften Rechte pochenden Bürgern seine Bannstrahlen ganz wirkungslos auffielen. Er mußte sich also beim Hofe um Aufstellung eines Schiedsrichters bewerben, vor den er — es war der Schottenabt in Wien — die Bürger citierte, sich mit ihnen einige Jahre lang herumstritt, bis sie endlich in die Kosten des Processes verurtheilt wurden. Trotzdem aber konnte er seine Ansprüche nicht durchsetzen, denn die Bürger giengen in ihrer „Vermessenheit" so weit, daß sie selbst an den Pabst appellierten und einen andern Richter verlangten. Der Proceß kam indeß zu keinem eigentlichen Ende, die Leitmeritzer behaupteten, durch dieß neue königliche Privilegium hierin bestärkt, ihr Recht, und der Erzbischof berechnete sich seinen Schaden auf dreißig tausend Gulden. Wollte er diese Verluste nicht noch durch neue Confiscationen vergrößern lassen, so mußte er das Handeltreiben aufgeben. Der König aber scheint mit der neuen Sanction die Absicht verbunden zu haben, den Erzbischof von einem ähnlichen Versuche dadurch abzuschrecken, denn nun würde seine Gegenpartei nicht mehr bloß die Bürgerschaft, sondern direct die königl. Kammer geworden sein [1]).

Die Neuerung enthielt zwar gleich anfangs principiell eine Schmälerung der alten Rechte der Stadt, mochte aber in der Prax von minderer Bedeutung sein, da sich wohl nicht leicht jemand entschließen konnte, den sehr hohen Zoll lieber zu zahlen, als seine Waare auszustellen. Für die Zukunft aber war hiedurch nichts desto weniger den bisher ausgeschlossenen Handelsrivalen dennoch die Möglichkeit geboten, mit Leitmeritz im dircten Handel nach dem Auslande zu concurrieren. Somit war der erste, wenngleich noch so verdeckte Riß in dem Grundprincipe der ausschließlichen Privilegierung geschehen, auf dem im Mittelalter die Blüte der einzelnen Städte beruhte.

Kaum war Wenzel aus der Gefangenschaft, in die ihn die böhmischen Herren gesetzt hatten, durch die Hilfe Johanns von Görlitz befreit worden [2]), als wir die Spuren seiner in Betreff der Stadtangelegenheiten mindestens nicht unthätigen Regierung finden.

Er ordnete (wenn wir den Inhalt der Urkunde [3]) vom 3. October

---

[1]) Nach der Klagschrift des Erzbischofs, gedruckt bei Pelzel, K. Wenzel I., Urkundenbuch Nr. CXVI. [2]) Siehe Palacky G. v. B. III. 1. 71 flg. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 18.

des Jahres wirklich unternahm.[1]) Zum Danke dafür überließ Karl auf ewige Zeiten das (von König Johann für seine Kammer erhobene) Ungelt, das beim Salzverkaufe eingehoben wurde[2]) und das Schrottamt (d. h. die Abgabe, die beim Verschrotten des Weines und Bieres als Ungelt eingehoben wurde) der Stadt zu dem Zwecke, durch Verwendung dieser Einkünfte dieselbe mit Gräben, Mauern und Thürmen zu verstärken oder dieselben in anderer Weise zu ihrem Nutzen nach dem Gutdünken des Rathes und der Schöppen zu verwenden. Zugleich wurde die Höhe des Salzungeltes dahin bestimmt, daß von einem „Schedil" Salzes ein Groschen zu erheben sei. Dem Unterkämmerer, den Amtleuten und Anwälten wurde bei Vermeidung der königl. Ungnade geboten, die Bürger in der Ausübung dieses ihres Rechtes zu schützen und zu fördern[3]) So gelang es der segensreichen Regierung Karls die Stadt von jener Stufe, auf die sie unter Johanns Regimente herabgesunken war, zu weit größerer Blüte, als sie je vor dem erreicht, wieder empor zu heben.

An das letzte Geschenk Karls schloß sich das erste seines Sohnes, dessen Regierung für Böhmen zwar höchst unheilvoll ward, der aber in dem Einen mindestens an den Traditionen seiner Vorfahren hielt, daß er, abgesehen von der traurigen Einseitigkeit, zu der er später verleitet wurde, gerade den Städten seine besondere Sorgfalt zuwandte. Unter demselben Datum stellte auch der junge durch des Vaters schwere Opfer bereits zum römischen Könige erwählte und zum böhmischen gekrönte Wenzel eine mit jener des Vaters im Wesentlichen gleichlautende Urkunde aus, wodurch er jener somit im vorhinein seine königliche Bestätigung ertheilte.

Da nach der Art jener Zeit solche Ueberlassungen nur auf vorangegangenes, gewöhnlich mit einem Geschenke verbundenes Ansuchen gewährt wurden, letzteres hier geradezu erwähnt wird, so dürfen wir wohl hiezu einen gerade in der Zeit vorliegenden Anlaß vermuthen und glauben annehmen zu können, daß dieser in der eben damals vorbereiteten Erweiterung der Stadt lag. Im Jahre 1328 lag, wie erwähnt, die Stadtkirche, die Spitalkirche und das Minoritenkloster noch außer der Stadt, 1421 aber, als die Husiten die Stadt belagerten, würden diese Gebäude sicherlich zerstört und dieß von den davon erzählenden Quellen erwähnt worden sein, wenn sie auch da noch außer den Mauern gestanden hätten. Ferner sagen die gleichzeitigen Aufzeichnungen der Stadtschreiber

[1]) Siehe Palacky G. v. B. II. 2. 390. [2]) Zu unterscheiden von der Abgabe, die die Stadt außerdem als eine Art Marktgeld erhob. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 12.

(die mit cra. 1500 beginnen), das 1537 hergestellte Rathhaus sei auf dem Flecke des früheren erbaut worden. Dieses frühere kann aber der Oertlichkeit nach nur nach Erweiterung der Stadt auf jenem Flecke gestanden haben. Was aber am meisten wiegt, ist, daß am Anfange des 15. Jahrhunderts bereits des „langen Thores“ bestimmte Erwähnung geschieht. [1]) In der Zwischenzeit zwischen den Jahren 1329 und 1405, in welche somit eine solche Erweiterung und mit ihr verbundene Aufführung neuer Stadtmauern und Thürme fallen mußte, findet sich bei der immerhin nicht ganz unbedeutenden Anzahl von Urkunden keine andere auch noch so leise Andeutung, außer der in der letzterwähnten.

Es ist daher wahrscheinlich, daß unter der friedlichen und liebevollen Regierung Karls durch die neuen Begabungen und Schenkungen der Reichthum der Stadt wuchs, die Bevölkerung sich mehrte und der beschränkte Raum, den die ersten Ansiedler mit Mauern und Graben eingehegt, nicht mehr genügte. Auch mußte die fortificatorische Rücksicht, die jene bewogen hatte, mit Aufopferung aller Bequemlichkeit sich auf den möglichst kleinen Raum zusammen zu drängen, nun zum Theile aufhören, so bald eine vermehrte Bevölkerung auch einen größeren Umkreis zu vertheidigen im Stande war. Somit dürften also seit dem Jahre 1377 mit Hilfe des jährlich einkommenden Ungelts von Salz und geistigen Getränken jene Mauern und Thürme erbaut worden sein, die auch die Stadtkirche und die östlichen Theile der jetzigen Stadt in den Bereich derselben zogen und schützend umgaben. In diesem neu hinzugezogenen Raume dürfte somit auch das Rathhaus bereits auf seiner jetzigen Stelle aufgeführt, und der Platz vor diesem zum Marktplatze geebnet und im Laufe der Jahre mit Häusern begränzt worden sein. Ueberhaupt ging die Erweiterung der Stadt von dem nordwestlichen Eck aus in östlicher und nordöstlicher Richtung vor sich, so daß noch lange Zeit der Raum hinter der nördlichen Häuserreihe des Marktes ein geräumiger Zwinger blieb, den man als zur königlichen Burg gehörig den „Königszwinger“ nannte. Er umfaßte den Raum, den jetzt nach Norden zu die Stadtmauer und nach Süden die untere Bräuhausgasse begränzt und der sich westlich an das „königliche Haus“ (die Rabe) anschloß. Oestlich hin, auf dem Raume der jetzigen großen Dominikanergasse, hatte die Judengemeinde ihren Stadttheil. [2]) So veränderte die Stadt nach dem Tode Karls bereits ihr Bild bedeutend nach außen hin, um bald auch

[1]) Urkunde vom 19. Juni 1405 im Dresdner Hptst.-Arch. Orig. Nr. 5337. [2]) Genannt 1411 als „platea Iudaeorum“ Dresdner St-Arch. Orig. Nr. 5549.

ihr inneres Wesen in noch bedeutsamerer Weise zu verändern. Unter König Wenzel machte sich indeß dieser Umschwung noch nicht bemerkbar, obgleich die Grundlagen der neuen Ordnung der Dinge geschaffen und die Revolution begonnen wurde.

Am 29. November 1378 war Karl IV. gestorben, und im April des nächsten Jahres begaben sich die Gesandten von Leitmeritz nach Prag, um den neuen König, der sich bereits als Kronprinz der Stadt geneigt erwiesen, um seinen ferneren Schutz zu bitten. In Folge dessen bestätigte Wenzel am 30. April 1379 das Hauptprivilegium Karls sammt dem darin enthaltenen des König Johann [1]), bald verlieh er der Stadt noch eine besondere Auszeichnung. Das alte königliche Zupans, nunmehr gewöhnlich Burggrafenamt genannt, bestand zwar als Kreisbehörde noch fort, war jedoch, wie aus dem vorigen ersichtlich, nur mehr ein schwacher Schatten jenes Amtes, das ehedem für eines der fünf höchsten Aemter im Königreiche gegolten hatte. Anstatt daß sich an die Namen der Burggrafen wie ehedem große Reminiscenzen knüpfen sollten, begegnen wir denselben gar nirgends mehr. In demselben Verhältnisse sank auch die Macht und Bedeutung der alten „Zaude" oder des königlichen Kreisgerichts, da ihm durch die verschiedenartigen Immunitäten fast aller Boden entzogen worden war. War doch in der nächsten Nähe des Sitzes desselben das Gebiet der Stadt seit deren Gründung, das bedeutende Gut des Domstiftes aber seit 1252 [2]) von aller Gerichtsbarkeit des Kreisgerichtes eximiert und diese dem Probste, in seiner Abwesenheit dem Könige oder dessen oberstem Landrichter zugewiesen. Außerdem hatte sich bereits Ottokar I. einige Streitsachen gewisser Stände vorbehalten, und Ottokar II. die Controlle über die Kreisgerichte der prager Zaude übertragen. [3]) Da aber die Burggrafen, die bei der Kriegsgerichtspflege die Executionsgewalt besaßen, verhältnißmäßig noch ohnmächtiger geworden waren, so würde auch die noch übrige Gerichtspflege wegen mangelhafter Execution zu Grunde gegangen sein, wenn sich nicht bereits im 13. Jahrhunderte das Institut der besonderen Rechtspfleger (justitiarii, poprawce) gebildet hätte. Wir haben bereits gesehen, wie diese Kreisbehörde nicht mehr im Stande war, den Probst vor Besitzstörungen zu schützen, ja nicht einmal die Störer ohne Hilfe der Bürgerschaft vor das Gericht zu stellen. Hierin lag für die Bürgerschaft jedenfalls eine bedeutende Last, für die sie indeß die damit verbundene Ehre einiger-

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 14. [2]) Erben Reg. 1252. 594. [3]) Palacky G. v. B. II. 1. 151.

maßen entschädigt haben mag. Bisher war es nur dem Adel geglückt, dieses vielerstrebte Amt vom Könige als Zeichen besonderer Gunst zu erlangen [1]) Wir müssen es daher wohl als ein Zeichen besonderer Gunst ansehen, daß König Wenzel dieses adelige Recht der Rechtspflege auch den Städten übergab und diese somit als Vertretung des dritten Standes den beiden ersten des Königreichs zugesellte. Er that dieß in Betreff Leitmeritz durch eine Urkunde [2]) ddo Prag am 19. Juni 1381, indem er gleichzeitig allen Kämmerern, Cudaren, Burggrafen, Viceburggrafen, allen übrigen Justitiaren (poprawconibus) Böhmens, sowie den Einwohnern ihrer Bezirke, der Städte und Orte befahl, die Richter, die Geschwornen und Bürger der Stadt Leitmeritz im Amte der genannten Rechtspflege und in der Ausübung desselben nicht zu hindern, sondern vielmehr ihnen auf ihr Begehren allen nöthigen Beistand zu leisten. Auch sollte die Stadt von nun an aller jener Rechte, Gnaden und Ehren, die mit jenem Amte zusammen hiengen, theilhaftig sein. Unter diesen Rechten und Ehren müssen wir vor allem das verstehen, daß der Bürgerstand mindestens durch eine Vertretung Sitz und Stimme bei dem Kreisgerichte selbst gewann und somit als ein berechtigter Stand bei den üblichen Kreistagen, deren Hauptzweck die Erhaltung des Landfriedens war, durch den König selbst anerkannt und dem Herren- und Ritterstande an die Seite gestellt wurde. Diese Stellung mochte indeß allerdings schon lange von factischem Bestande sein, ehe sie förmlich als anerkannt ausgesprochen wurde, da die Rechtspfleger offenbar nur aus dem Kreise der Gerichtsbeisitzer gewählt wurden.

Die von Karl in Leitmeritz bestätigte jährliche Messe verlegte Wenzel auf Bitten des Rathes von dem St. Jakobstage auf den Allerheiligentag, wahrscheinlich weil an diesem als dem Feste der Hauptkirche ohnehin ein größerer Volkszusammenfluß stattfand, als am Feste, das das Minoritenkloster feierte. [3])

Bei andern Begnadigungen oder Bestätigungen solcher wußte Wenzel auch seinen directen Vortheil recht wohl im Auge zu behalten. So bestätigte er am 11. Feber 1391 das alte Stapelrecht in der Weise, daß er eine neue Sanction desselben zu seinen eigenen Gunsten einführte. Bis dahin hatten die Bürger nach alter Gewohnheit ein Schiff, dessen Inhaber sich seiner aus dem erwähnten Stapelrechte entspringenden Pflicht

[1]) Siehe Palacky G. v. B. II. 1. 132. [2]) Leitm. St.-A. Nr. 15. Unter allen Städten erhielt dieses Recht zuerst Pilsen. S. Pelzel, Wenzel IV. I. 107.
[3]) Leitm. St.-A. Nr. 16 ddo. Bürglein 16. Novemb. 1389.

der „Niederlage" zu entziehen versuchte, zu eigenem Nutzen in Beschlag genommen. Indem dieß Wenzel abstellte, verordnete er, daß jeder Kaufmann, der mit seinem Schiffe das Stapelrecht der Stadt umgieng, dreißig Goldgulden als Zoll zu zahlen habe. Diesen Zoll sollen die Bürger erheben und an die königliche Kammer abliefern. Sollte aber jemand in besonderer Frechheit beides, Niederlage und Zoll, umgehen, so sollen ihn die Bürger in Haft nehmen und für die königliche Bestrafung aufbewahren. [1])

Veranlassung zu dieser Bestimmung gab jedenfalls der langjährige Streit, in dem sowohl der König, wie die Stadt mit dem Erzbischofe Johann von Jenstein lagen. So gewogen diesem der König gewesen war, so lange er sich ihm als mehr denn muntern Tischgenossen präsentierte, so gram wurde er ihm seit seiner Bekehrung, an der wieder der magdeburger Erzbischof Schuld trug, indem er nach einer durchschwärmten Nacht die Unvorsichtigkeit begieng, den Hals zu brechen. Es hätte den König vielleicht noch weniger gekümmert, daß nun der Oberhirt ebenso viel Nächte, als er einst in ziemlich weltlicher Weise verbracht, einsam betend auf dem St. Georgsberge, den er ohne Begleitung als Büßender von seinem Schloße Raudnitz aus erstieg, durchwachte, als daß er nun auch so energisch und eifersüchtig über die Rechte seines Bisthums wachte und in seinem Feuereifer nun ebenso sehr über jedes Maß hienausgieng, als er ehedem in Lässigkeit zurückgeblieben war. Wie er sich auf diese Art bereits sämmtliche Hofbeamten verfeindet hatte, so gerieth er nun auch noch in Streit mit der Leimeritzer Bürgerschaft, indem er sich als kirchliches Oberhaupt über die Privilegien einer einzelnen Stadt, insofern sie auch ihm eine Beschränkung auferlegten, hinaus setzen zu können glaubte. Er behauptete, die Oberhirten Böhmens hätten als Herren des Städtchens Raudnitz seit Menschengedenken das Recht gehabt, ihre Schiffe mit Getreide oder anderer Waare beladen von Raudnitz aus elbeabwärts nach Niederdeutschland zu schicken und seien in dessen Ausübung auf Befehl des Königs erst etwa seit zehn oder etwas mehr Jahren verhindert worden.

Daß er sich hierin irrte, beweisen die oben angeführten Stadtprivilegien, die um das Jahr 1393 (in diesem Jahre erzählt der Erzbischof die Thatsache) allesammt älter als zehn Jahre waren. Als er sein vermeintliches Recht durchzusetzen suchte, thaten die leitmeritzer

---

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 17.

Bürger, was ihres Rechtes war, und ließen seine Schiffe nicht passieren. Hierüber erzürnt excommunizierte er dieselben und belegte die Stadt mit dem Interdicte, das sie damals seit ihrem Bestehen bereits zum zweiten Male traf. Er gesteht aber selbst, daß gegenüber den auf ihre verbrieften Rechte pochenden Bürgern seine Bannstrahlen ganz wirkungslos auffielen. Er mußte sich also beim Hofe um Aufstellung eines Schiedsrichters bewerben, vor den er — es war der Schottenabt in Wien — die Bürger citierte, sich mit ihnen einige Jahre lang herumstritt, bis sie endlich in die Kosten des Processes verurtheilt wurden. Trotzdem aber konnte er seine Ansprüche nicht durchsetzen, denn die Bürger giengen in ihrer „Vermessenheit" so weit, daß sie selbst an den Pabst appellierten und einen andern Richter verlangten. Der Proceß kam indeß zu keinem eigentlichen Ende, die Leitmeritzer behaupteten, durch dieß neue königliche Privilegium hierin bestärkt, ihr Recht, und der Erzbischof berechnete sich seinen Schaden auf dreißig tausend Gulden. Wollte er diese Verluste nicht noch durch neue Confiscationen vergrößern lassen, so mußte er das Handeltreiben aufgeben. Der König aber scheint mit der neuen Sanction die Absicht verbunden zu haben, den Erzbischof von einem ähnlichen Versuche dadurch abzuschrecken, denn nun würde seine Gegenpartei nicht mehr bloß die Bürgerschaft, sondern direct die königl. Kammer geworden sein [1].

Die Neuerung enthielt zwar gleich anfangs [illegible] eine Schmälerung der alten Rechte der Stadt, [illegible] von minderer Bedeutung sein, da sich wohl nicht leicht jemand [illegible] konnte, den sehr hohen Zoll lieber zu zahlen, als seine Waare [illegible] [illegible]

[illegible]

[1] [illegible] Siehe Beilage [illegible]

1393 richtig auffassen) die Art und Weise, wie die Bürger von ihrer fahrenden Habe den Schoß (Zins an die Stadt) zu entrichten hätten. Bei liegenden Gründen bestand bereits eine alte rechtskräftige Gewohnheit, bei beweglichem Gute aber mag man sich oft über den Werth desselben beim Einzelnen schwer geeinigt haben. Wenzel bestimmte daher, daß derjenige Bürger, der an die Stadt einen beweglichen Besitz im Werthe von vierzig Schock zu verschoßen sich herbeiläßt, keinen Eid über sein Vermögen abzulegen habe, während diejenigen, welche unter 40 Schock verschoßen, ihre Angabe mit einem Eide zu bestätigen gezwungen sind. Auch diesen Beschluß mag die reichere Partei der Bürgerschaft durch Bitten und Geschenke vom Könige erlangt haben, da durch ihn gerade die vermögendsten in den Stand gesetzt waren, nach dem Maßstabe ihres Gemeinsinnes ihre Zinsungen im Verhältnisse herabzusetzen, während den minder Begüterten von der thatsächlichen Verpflichtung nichts nachgelassen wurde. Dieß mag ein fernerer Beweis sein, daß in der Stadt selbst ein vermögender und selbst in Regierungskreisen nicht einflußloser Patrizierstand empor gekommen war. Die Regierung konnte sich freilich andererseits den Anschein geben, als sei es ihr Princip, den Erwerbfleiß der Einzelnen durch solche Bestimmungen zu belohnen, gewiß war es ihr aber vorzüglich um den nächsten Gewinn zu thun.

Ganz aus demselben Grunde wachte die königliche Kammer mit wahrhaft väterlicher Sorgfalt darüber, daß die reich gewordenen Bürger nicht etwa durch Luxus und Verschwendung wieder zur Unvermögenheit herabsänken. Die reichen Patrizierfamilien nützten eben durch ihren Reichthum, der im Falle des Bedarfes sich den Anforderungen des Königs nicht entziehen durfte, diesem weit mehr, als die ihm widerstrebende Macht der beiden andern Stände. Es lag aber auch nahe, daß dieser Stand seine Bedeutung und Macht nach Außen hin zur Schau zu tragen und mit den andern zu wetteifern versucht wurde, was König Wenzel derartige Bedenken einflößte, daß er durch ein Decret [1]), das er vor seiner Reise nach Deutschland am 27. Juli 1398 erließ, den großen Aufwand, der in Leitmeritz besonders bei Hochzeiten und „Kindbetten" gemacht wurde, streng tadelte, da er nicht wolle, daß die Bürger in Leitmeritz solcher Gewohnheit halber „abnehmen und zu Schaden kommen", und nunmehr ein Maximum dessen, was sich ein Bürger bei so festlichen Gelegenheiten erlauben und gönnen dürfe, festsetzte. Nicht lange vorher hatte er das königliche Schloß in der Stadt sammt den Räumlichkeiten

[1]) Leit. St.-A. Nr. 19.

der Kreisbehörde (dem Amechte) seiner Schwester Elisabeth, Markgräfin von Meißen auf Lebenszeiten geschenkt, damit sie, wie er sagte, „bei uns desto öfter sein und beleiben möge.“ Zugleich wies er die Bürger an, ihrer fürstlichen Inwohnerin jene 200 fl. jährlich auszuzahlen, zu der sie der Kammer verpflichtet waren, wie desgleichen auch die Klöster Doxan und Altzell ihre Jahreszinse von Doxan und Lobositz von nun an ihr entrichten mußten. [1])

Eine gleiche Berücksichtigung fand die Stadt bei des Königs Vetter, dem Markgrafen Prokop, als dieser bei der Abwesenheit und Krankheit Wenzels als „Hauptmann von Böhmen“ das Land regierte. Am 4. Feber 1398 (oder 1397, da die Urkunde kein Jahr angibt) verweilte dieser persönlich zu Leitmeritz und befreite die Stadt durch einen Erlaß [2]) von den nicht bürgerlichen Handwerkern, die sich zu ihrer Beeinträchtigung und wider ihre Privilegien auf den meist geistlichen Gütern um die Stadt herum in den letzten schutzlosen Zeiten niedergelassen hatten, indem er diesen gebot, binnen fünf Tagen die Bannmeile zu verlassen und falls sie irgend ein königliches Recht zu haben vermeinten, sich in Prag zur nächsten Quartember- (Gerichts-)zeit vor ihn zu stellen.

Als der Pfalzgraf Ruprecht im Frühlinge des Jahres 1401 nach Böhmen vordrang, um Wenzeln die deutsche Königskrone zu entreißen, mußte natürlich auch unsere Stadt ihre Mannschaft ins Feld stellen. Ein derartiger königlicher Befehl ergieng an sie am 20. April, der ihr gebot, so viel bewaffnetes Volk, als zumeist ihr möglich sein würde, aufzustellen, die Hauptleute im Namen des Königs einzusetzen und mit diesen Truppen „nach alter Sitte“ die Gränzen zu bewachen [3]). Es ist anzunehmen, daß Leitmeritz zu jenen Städten gehörte, welche Wenzel nicht nur im Kampfe gegen die äußern Feinde, sondern später auch gegen seinen Bruder Siegmund treu blieben, obgleich sich der Antheil, den Leitmeritz an diesen Kämpfen nahm, aus nichts mehr erkennen läßt. Desto sicherer ist es, daß jene Zeit der Wirren, in denen endlich Wenzel IV. von seinem Bruder Siegmund gefangen nach Wien geführt wurde, wegen der öffentlichen Unsicherheit im Lande, Gewaltthaten und Frevel jeder Art zu den traurigsten Epochen zu rechnen ist, die die Städte Böhmens seit ihrer Entstehung bis zu der Zeit der Hussitenkriege erlebten; denn gerade der Handel, der sie erhielt, litt unter

…en ddo. 29. Jänner und 24. Novemb. 1397 im Dresdner Hf.-Ar. N. … N. 4969. [2]) Leitm. St.-Ar. Nr. 20. [3]) Prag 20. April 1401. Leitm. … A.

solchen Umständen am meisten. Obgleich der Landtag, welcher am 18. Februar 1402 im St. Jakobskloster zu Prag zusammengetreten war, unter anderem auch strenge Maßregeln gegen Landesschädiger, Fehden und Selbsthilfe erlassen hatte, so konnte dieß doch in der nachfolgenden Zeit keinen Schutz gewähren. Bald nachdem es König Wenzel gelungen war, aus Wien zu entkommen und nach Prag zurückzukehren, nahm er, ernster geworden, einen sichtlichen Anlauf zu einer gewissenhafteren Regierung, indem er vor allem darnach trachtete, die öffentliche Sicherheit im Lande wieder herzustellen. Das oberste Landesgericht erneuerte (1404) die früheren strengen Maßregeln gegen alle Landesschädiger, setzte den Verlust des Lebens und Gutes darauf, wenn irgend ein Bewohner des Landes, weß Standes er immer sei, durch Fehde oder Raub erworbene Güter kaufen oder annehmen würde. Die königlichen Städte sollten im Vereine mit den Rechtspflegern des Kreises nach solchen Fällen sich erkundigen und Recht pflegen. Diese strengen Maßregeln sowohl als auch die erwähnten Beschlüsse des Landtages von 1402 theilte nun Wenzel von Zebrak aus am 15. Jänner 1405 der Stadt Leitmeritz zur Darnachachtung mit [1]), indem er die Bürger zugleich anwies, den durch alle Kreise Böhmens aufs Neue ernannten Rechtspflegern, so oft diese es verlangen würden, bei Verfolgung und Unterdrückung der Bösewichte, Räuber und Bedrücker des Landes und seiner Bewohner nach allen Kräften Hilfe zu leisten, wogegen die Rechtspfleger verhalten sind, der Stadt den gleichen Beistand zu gewähren. Wer aber den Gang der Rechtspflege in irgend etwas zu behindern versuchen würde, gegen den soll wie gegen einen Uebelthäter und Aufrührer vorgegangen werden. Adelige Rechtspfleger des leitmeritzer Kreises waren damals Johann von Wartenberg und Berka von Hollnstein.[2]) Diese Erläße mußten durch einen Herold in der Stadt öffentlich ausgerufen und verkündet werden. Durch strenge Handhabung derselben wurden die Wege und Straßen Böhmens wieder sicher für den Handelsmann, und das Gedeihen der Stadt nach langer trauriger Zeit aufs neue gefördert.

Noch in demselben Jahre erlaubte Wenzel den Bürgern, jedenfalls nur auf vorangegangenes durch ein Geschenk unterstütztes Bitten, um ihrer „nutzen Dienste“ willen zum Besten der Stadt ein Getreideungelt in der Weise zu erheben, daß jeder Käufer und Verkäufer von Getreide, welcher Gattung immer, von jedem Schäffel einen Heller entrichten sollte. Das Erträgniß dieses Ungeltes soll vor allem wieder zur

[1]) Leitm. St.-Ar. Nr. 22. [2]) Pelzel Wenzel IV. II. 506.

Verbesserung von Mauern und Thürmen der Stadt, außerdem aber auch nach Einsicht der Bürger zu anderer Nothdurft der Stadt verwendet werden. [1]) Da sich Wenzel zugleich auch die Wiedererwerbung der gegen Ruprecht von der Pfalz verlorenen Gebiete angelegen sein ließ, so fand die Stadt bald Gelegenheit, ihn durch bedeutende Beisteuern zu unterstützen, deren Empfang er am 20. Mai 1406 von Karlstein aus bestätigte. [2])

Im Jahre 1409 geschah ein weiterer Schritt, die ursprüngliche Grundlage des bürgerlichen Erwerbes, das Stapelrecht, zu verrücken, ja theilweise zu zerstören. Bei dem Bestreben der bereits reich gewordenen Patriziergeschlechter, die Lasten der Gemeinde so viel als möglich von sich zu wälzen und lieber durch allgemeine Einkünfte zu decken, gab man gern einen minder in die Augen springenden Vortheil auf, um den nächsten wenngleich nur scheinbaren zu erringen. Andererseits muß die besondere Auszeichnung einer einzelnen Stadt im Laufe der Zeit als arge Beeinträchtignng der später emporgeblühten betrachtet worden sein und es wird daher ein Bestreben der Regierung bemerkbar, jene hemmenden Vorrechte der allein bevorzugten Stadt nach und nach um ein Billiges gleichsam wieder abzuhandeln, was bei der kurzsichtigen Patrizierpolitik sehr leicht gelang. So gab Wenzel IV. den Handel mit Getreide auf der Elbe gewissermaßen frei, indem er zur Entschädigung des hiedurch in seinen Rechten geschädigten Leitmeritz feststellte, daß jeder Handelsmann oder Schiffer, der Getreide welcher Art immer von Raudnitz oder von einem andern Orte aus Elbe ab- oder aufwärts führe, von nun an von jedem Striche Getreide, der sich auf dem Schiffe befindet, vier Heller prager Münze unter dem Namen eines Ungeltes an die Gemeinde entrichten solle, ohne fernerhin zur „Niederlage“ gezwungen zu sein. In allen übrigen Fällen aber, das heißt wenn die Waare nicht gerade aus Getreide bestand, sollte das alte Stapelrecht aufrecht erhalten bleiben. Offenbar hatte das alte Stadtvorrecht gerade auf den Getreidehandel am meisten bedrückend eingewirkt. Das Erträgniß dieses Ungelts soll ebenfalls zur Ausbesserung der schadhaften Mauern, Thürme und Gräben, welche von Tag zu Tag ausgebessert werden sollen, und zu nichts anderem verwendet werden. (1409, 6 Juli) [3]).

Während die Geschichte unserer Stadt bisher das Bild zwar nicht ungestörter, aber im Ganzen doch friedlicher und gewissermaßen organi-

[1]) Leitm. St.-Ar. Nr. 23. [2]) Leitm. St.-Ar. Nr. 24. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 25.

scher Entwicklung eines deutschen Gemeinwesens in einem fremden Lande bot, zeigen sich von nun an die Vorboten eines Sturmes, der die fremde herrliche Pflanze zwar nicht mehr entwurzeln, aber von der Wurzel weg brechen konnte.

8. Das Hussitenthum.

Der ungeheuere Reichthum und blendende äußere Glanz, der die Kirche und ihre Diener umgab, war durch Kaiser Karls IV. Munifizenz zur höchsten Stufe emporgestiegen. Die höhere und die alte Ordensgeistlichkeit verhehlten nichts weniger als die Macht und den Glanz ihrer Stellung, sondern stellten sie mit Ostentation zur Schau, während die niedern Orden zum Theile unter dem Scheine der Armseligkeit ihre Habsucht verbargen. Schon der bloße Neid der armen in höchst dürftigen Verhältnissen lebenden Unterthanenbevölkerung mußte über kurz und lang eine große Reaktion erwecken, selbst wenn auch das tiefere, religiöse Moment unberührt geblieben wäre. Auf welche Weise jedoch immer der Versuch gemacht wurde, den Schleier der Heiligkeit zu zerreißen, der stets schützend das Bestehende umgibt, so konnte die einmal geweckte Reaktion nicht stehen bleiben, sondern sobald sie sich an die höchste Schranke gewagt, mußte sie alle anderen für nichtig erachten. Wohl in minderem Grade, doch immerhin ähnlich wie die Geistlichkeit konnte auch der Wohlstand des Bürgerthums oder der Deutschen in Böhmen, wie man dieß identifizieren mußte, den Neid der Menge erwecken, um so mehr, als sich in den Städten wirklich bereits ein aristokratisches Element entwickelt hatte, dem ein mehr oder minder zahlreiches demokratisches gegenüber stand. Wenn auch nicht durchgängig, so muß man doch im Allgemeinen die alten deutschen Bürgerfamilien für die Vertreter des ersteren, dagegen die später in den Stadtverband aufgenommenen Slavenfamilien für die Repräsentanten des letzteren halten.

So erwachte wirklich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts eine großartige Bewegung in doppelter Richtung, die durch die unkluge Haltung des Regenten unaufhaltsam wurde. So eng sind beide Richtungen, die religiöse und die social-nationale verbunden, daß es gewöhnlich zu genügen scheint, die erstere als Repräsentantin beider und des ganzen Zeitalters überhaupt darzustellen. In der Geschichte unserer Stadt aber würde diese Auffassung nicht genügen, für uns ist im Gegentheile vo

fanatische Treiben der Taboriten aus ihren eigenen Wohnsitzen vertrieben worden waren und bei ihm Zuflucht suchten, gastfrei seine Thore geöffnet. [1]) Allerdings mußten die Bereisungen seiner Städte und Schlösser, die Siegmund mittlerweile in Begleitung seiner Gemahlin und der Königin Sophie [2]) so wie des päbstlichen Legaten Ferdinand, Bischofs von Lucca unternahm, mit ungeheurer Eile vor sich gehen. Nachdem er von Prag zunächst nach Jungbunzlau gereist war, befand er sich am 27. Mai in Melnik, reiste von da nach Leitmeritz, dann nach Schlan, und traf dessenungeachtet über Pürglitz, Žebrak, Točnik, Karlstein und Königsaal doch schon am letzten Mai wieder in Wyschehrad ein. Da sich keine von Leitmeritz aus ausgestellte Urkunde mehr vorfindet, wahrscheinlich daselbst auch überhaupt keine ausgestellt wurde, so läßt sich das Datum seines Aufenthaltes daselbst nicht ganz sicher stellen, doch kann als solches als wahrscheinlich der 28. Mai angenommen werden. Selbst diese kurze Zeit genügte zur Veranstaltung eines großen Autodafés, das kurz nach der Abreise des Kaisers vollzogen wurde.

Wie mehrfach erwähnt, hatten bis zu dieser Zeit bereits in allen Städten Böhmens, auch wo nicht etwa die ursprüngliche Bevölkerung des zur Stadt erhobenen Fleckens in die Stadt Aufnahme gefunden hatte, auch Čechen sich niederlassen dürfen und waren der Privilegien und Rechte theilhaftig geworden, wenn sie auch immer noch die Minderzahl bildeten. Auch in Leitmeritz mag dieß wie anderswo bereits der Fall gewesen sein und so blieb auch dieses nicht frei von der bekannten Behelligung durch maßlose Ansprüche einer sich selbst überschätzenden Partei. Es ist auch möglich, daß diese kleine Partei neue Verstärkung erhielt durch die in die Stadt aufgenommenen Flüchtlinge; denn nicht bloß Katholiken und Deutsche flohen vor den Horden der Taboriten, sondern auch die gemäßigteren Utraquisten [3]) mußten vor den Gräuelthaten derselben den Schutz sicherer Mauern suchen. Am liebsten flohen diese allerdings nach Prag, es ist aber leicht denkbar, daß nicht jedem der Weg dahin offen stand, und so sich mancher entschließen mußte, unter Katholiken Zuflucht zu suchen. Mag das wie immer gekommen sein, so ist gewiß, daß sich auch in Leitmeritz die national-religiöse Bewegung einzuschleichen drohte und daselbst bereits ihre Anhänger fand. Bei der großen Gefahr, die hiedurch dem Bestande aller alten Verhältnisse in

[1]) Laurenz von Březowa in fonteo rerum austriocarum. VI. Buch. I. 410.
[2]) Březowa a. a. O. I. 411. [3]) Ebend 410.

in Johann Hus, der selbst bereits mit dem kirchlichen Streben das nationale zu vereinigen wußte. Trotz der mannigfachen Vorzüge, die ihn zum Volksmanne machten, liegt doch die Größe seiner Erfolge vorzüglich darin, daß es gelungen war, den Hof, vornehmlich aber ein religiösschwärmerisches Weib und den unklügsten der böhmischen Könige für die Sache des Umsturzes selbst zu gewinnen.

Es war das erstemal seit dem Bestehen des deutschen Bürgerthums in Böhmen, daß sich ein übel berathener König von diesem seinen allzeit getreuesten Stande lossagte, ja sogar Partei gegen denselben nahm. Wie groß dieser fast unbegreifliche Mißriff war, beweisen am Schlagendsten die Folgen. Begreiflich wird uns dieser Umschwung nur dann, wenn wir König Wenzel IV. als ein einsichts- und willenloses Spielzeug seiner Camarilla ansehen, die allerdings Grund genug hatte, mit Neid auf die üppig lebende zahlreiche Geistlichkeit zu blicken: denselben Grund hatte der Adel gegenüber dem Bürgerthum und Deutschthum. Die so aus gleichen Interessen hervorgehende Allianz des Adels, vorzüglich des niederen, und des Volkes war aber um so kräftiger, als ihr gegenüber eine gleich enge Verbindung des Bürgerthums mit der Geistlichkeit oder etwa dem höheren Adel nicht statt fand, und der König seine eigene Partei verließ. Der bekannte Streit um den Wiklefismus brachte das Feuer zu vollem Ausbruche. Doch war ein Sieg der hussitisch-nationalen Partei nicht denkbar, so lange die bestehenden Verhältnisse aufrecht erhalten wurden; man wußte sich jedoch an den König zu wenden und von ihm, dem übel berathenen, einen Machtspruch zu erbitten, der vorderhand die bestehenden Verhältnisse an der prager Universität, dem geistigen Mittelpunkte des Landes, total auf den Kopf stellte (1409), und hiemit war der erste gewaltige Stoß gegen das Deutschthum in Böhmen geführt. Die Eine čechische Nation sollte nunmehr drei, die weit zahlreicheren ausländischen Nationen hingegen sollten zusammen nur Eine Stimme erhalten. Daß letzteren hiedurch der Aufenthalt in Prag verleidet war und sie allsammt zum größten Schaden der Stadt und Böhmens überhaupt aus der ungastlichen Stätte auswanderten, ist so natürlich, daß wir darin eben nicht „leidenschaftliche Aufwallung“ [1]) finden können. Hiemit war schon nach Einer Richtung hin die freie Bahn gewonnen; doch blieb noch ein großes Stück Arbeit. Die Bürgerschaft Prags war deswegen doch immer noch vorwiegend deutsch und die Vertretung der

---

[1]) Wie es Palacky III. 1. 236 nicht ohne Tadel bezeichnet.

Erst Mitte Juni kam das Kreuzheer vor Prag und begann erst Ende dieses Monats die fruchtlose Belagerung. Ohne Sang und Klang ließ sich Siegmund auf dem ihm verbliebenen prager Schloße am 28. Juli krönen und zog am 30. wieder ab, worauf er sich zumeist in Kolin, Kuttenberg und Časlau aufhielt. Kühner geworden begannen am 15. September die Prager ihrerseits die königliche Burg Wyschehrad zu belagern. Siegmund durchzog indessen den bunzlauer Kreis ohne der Besatzung Wyschehrads Proviant senden zu können, bis es ihm am 10. October gelang, den Saazern einige Proviantwagen abzunehmen. Dafür aber erlitt er bei Saaz selbst am 24. eine Niederlage, worauf er sich mit seinem kleinen Heere über Laun wieder nach Leitmeritz zog. Hier brachte er wieder einen oder zwei Tage (etwa den 26. und 27. Oktober) zu, woselbst ihn Abgesandte von seiner Besatzung Wyschehrad trafen, die ihn mit den dringendsten Bitten bestürmten, er möge dem aufs Höchste bedrängten Wyschehrad schleunigst zu Hilfe eilen. Er tröstete sie mit dem Versprechen, ihnen in Kürze die Moldau herab Victualien auf die Insel unterhalb dem Wyschehrad zu befördern. Wirklich war er allen Ernstes darauf bedacht, diesem Versprechen nachzukommen, nahm die in Leitmeritz vorhandenen Elbeschiffe, lud sie auf Wagen und führte sie mit seinem Volke fröhlich nach Beraun, woselbst er am 28. October bereits eingetroffen war. [1]) Dort wurden die mit Proviant reich beladenen Schiffe in die Moldau gelassen und schwammen lustig den — Pragern in die Hände, denen die Sache bereits verrathen worden war. Dagegen gelang es dem Könige von Karlstein aus einigen Proviant in die Burg

---

machen, mit Hilfe von dessen Bewaffneten .... verhaften. Letzteres ist eine ganz willkührliche Zuthat, die der Wirklichkeit widerspricht, indem das Chronicon univ. ausdrücklich sagt, die Männer („viri“ nicht eben cives) seien „a nativitate Christi vinculati,“ also nicht eben erst Siegmund zu lieb gefangen. Im Ganzen spielte Pichel eine weit untergeordnetere Rolle im ganzen Prozesse, als aus der Erzählung der Historia persecutionum hervorgeht. Wenn es grausam erschien, daß er nicht einmal seinen Schwiegersohn befreite, so war es für ihn wol nur traurig, daß er es nicht konnte. Ob ihm das Prädicat eines „grausamen und arglistigen Menschen“ wirklich zukam, geht aus der einzigen Nachricht, die wir über ihn haben, noch lange nicht klar hervor. Der Bürgermeister hatte überhaupt weder das Recht, zu verurtheilen noch zu begnadigen, sondern ersteres Recht gebührte dem Stadtrichter, in dem er nicht einmal einen Sitz zu haben brauchte, wenn er nicht zufällig auch Schöffe war, und dessen Funktion überging an den König, als obersten Herrn und Richter, sobald dieser die Stadt betrat.

[1]) Urkunde in Archiv česky I. 530; das Ganze nach Březowa a. a. O. I. 415

Die Bewegung fand bald in jenen Landstädten Nachahmung, in denen die Verhältnisse ähnliche waren, wie in Prag, das mit so herausforderndem Beispiele vorangegangen war. Zu diesen gehörten Pisek, Klattau, Pilsen, Königgrätz, Saaz und Laun, in denen mindestens der Pöbel dem Husitenthume anhieng und nach dem Tode König Wenzels († 16. August 1419) seiner Wuth durch die barbarische Zerstörung der Klöster Luft machte, wie hierin der prager Pöbel am 17. und 18. August in würdiger Todtenfeier des Königs vorangegangen war.

Hatte auch König Wenzel IV. in seinen letzten Tagen eine erschreckende Einsicht in die schauerlichen Folgen seiner vielen Fehlgriffe gewonnen, so war doch alles, was er dieser Einsicht gemäß nun noch gethan, nur geeignet, auch die andere Partei von sich zu stoßen, ohne daß er deshalb die erste je wieder hätte retten können. Daher hat wohl kaum ein König ein minder gesegnetes Andenken hinterlassen, als dieser Wenzel, auf dessen Persönlichkeit doch noch manches mildernde Licht fällt. Nun kam die Regierung des Landes vollends in die Hände der Husiten, zu deren Häuptern der oberste Burggraf Čeněk von Wartenberg gerechnet wurde. Auf dem Landtage, der nun abgehalten wurde, enthielt das Verzeichniß der an den Thronerben, König Siegmund von Ungarn, abzusendenden Bitten auch die, „daß die zur Zeit Wenzels aus dem Lande und der Stadt Vertriebenen nicht mehr zurückkehren dürften, daß ferner Ausländer, geistlichen oder weltlichen Standes, zu keinem Amte im Lande zugelassen würden, und daß besonders in den Städten kein Deutscher zu einem Amte komme, wofern es möglich sei, daß daselbst Čechen zu regieren fähig wären, daß ferner die Gerichte nur čechisch verhandeln, und die Klagen nur in čechischer Sprache eingebracht werden sollen, daß die Čechen die ersten Stimmen überall im Königreiche und in den Städten haben sollten." [1]) Die Tendenz dieser Beschlüsse kann kaum klarer ausgedrückt sein. Besonders war es dabei der Sache gemäß wieder auf die deutschen Städte abgesehen, und von besonderer Dehnbarkeit und deshalb eben so großer Brauchbarkeit war wieder der Artikel, der sich auf ihre Magistrate bezog. Wenn sich somit (so wenigstens ließ sich der Wortlaut im Nothfalle deuten) in einer deutschen Stadt auch nur ein einziger Čeche befunden hätte und dieser fähig erkannt worden wäre (jedenfalls doch wieder nur von den Čechen), ein städtisches Amt zu bekleiden, so mußte es dieser Eine Čeche erhalten und wären sonst alle Bürger der Stadt Deutsche gewesen.

---

[1]) Archiv český III. 207.

Haupthusit. Im Jahre 1465 war er Baccalaureus der prager Universität geworden und Mag. Johann Hus hatte ihm die Empfehlungsrede über das virgilische Thema „quære quid sit virtus et esto exemplar honesti" gehalten. [1]) Bald wird er (1409) unter den Beisitzern des gößern Landrechtes genannt [2]), immer aber finden wir ihn fortan unter den nächsten Freunden und Gesinnungsgenossen Husens. Er war es, welcher neben Hus am 15. Juli 1410 gegen den Erzbischof Zbynek von Hasenburg auftrat, als dieser die Bücher Wikleffs verbrannte, und deshalb sammt diesem mit der Excommunication bestraft wurde. [3]) Als hierauf eine Anzahl Prager Magister für Wikleffs Schriften auftraten und ihre Thesen an den Kirchen- und Collegienthüren anschlugen, war neben Hus, Johann von Mies, Stephan von Paleč und andern auch Zdislav, bereits Magister der freien Künste, unter ihnen. Kampffertig und kampflustig stand er durch acht Tage um die elfte Stunde auf der Katheder, um Wikleffs Buch „de universalibus" gegen den Erzbischof und gegen jedermann zu vertheidigen. [4]) Ein polemisches Gedicht [5]) aus jener Zeit nennt ihn einen „aussätzigen, allen verhaßten Mann", das Concilium von Constanz aber zählt ihn unter die Hauptketzer und Anführer der Sekte, die es vor das Gericht der römischen Curie forderte. [6]) Der Herr Probst aber, der, nebenbei gesagt, auch verheiratet war [7]), war klug genug, daheim zu bleiben und seinen Bekehrungseifer lieber noch an den deutschen Bürgern, als an den italienischen Cardinälen zu verschwenden. Aber auch dieß war immerhin nicht so ganz ohne alle Gefahr. Als er fand, daß die Bürger von Leitmeritz seinen Bestrebungen von ihrem deutschen und katholischen Standpunkte aus entgegen waren, fasste er einen leicht begreiflichen Haß gegen dieselben und trachtete ihnen so viel wie möglich zu schaden, sowie gegenseitige Feindschaft unter ihnen selbst zu erzielen. In wie weit er in dieser Hinsicht Schuld trug an dem oben angeführten Vorfalle, läßt sich nicht bestimmen, doch hatte er gewiß seine Hand im Spiele. In seinem Hause, der befestigten Probstei, fanden alle Husiten Schutz, deren Absicht es war, die Stadt zu schädigen.

Siegmund zog indessen wieder unstät von Stadt zu Stadt. Noch am Anfange Novembers finden wir ihn in Welwarn, kurz vor Weihnachten in Kuttenberg. Weihnachten 1420 selbst aber und die

[1]) Fontes rer. aust. VI. II. 96. [2]) Anersberg liber curialis II. 283. [3]) Chronic. univ. a. a. O. I. 13. [4]) Ebend. I. 22. [5]) Ebend I. 548. [6]) Fontes r. arch. VI. II. 241. [7]) Ebend. II. 299.

nach Prag zurückwagten. Weit bedeutender noch war der Umschwung in Pilsen, das die Taboriten durch die Vertreibung der Deutschen, ähnlich wie dieß in Prag geschehen, zu ihrem Stützpunkte gemacht hatten, das nun aber vertragsmäßig seinen deutschen und katholischen Bürgern wieder geöffnet wurde und fortan ein Bollwerk des Katholicismus blieb. (20. März 1420). Ein ähnliches Schicksal hatte Pisek, wogegen das neuerbaute Tabor ein Stützpunkt der extrem nationalen Partei wurde.

Inzwischen war der neue König immer noch nicht nach Böhmen gekommen, sondern rüstete sich in Breslau zur förmlichen Unterwerfung sämmtlicher noch aufständischen Gebiete Böhmens, so wie zur vollständigen Vertilgung des Husitismus, wozu ihm der Pabst Martin V. durch die am 1. März 1420 erlassene Kreuzbulle die Hand bot. Dieß letztere fachte aufs neue den kaum gelegten Sturm an. Die Prager, fanatisiert durch die apokalyptischen Reden des Exmönches Johann von Selau, verbanden sich mit dem husitisch gesinnten Adel gegen Siegmund, und Čenėk von Wartenberg räumte ihnen verrätherischer Weise das prager Schloß, um ähnlich, wie einst König Wenzel, jedoch noch in viel kürzerer Zeit zur Einsicht zu kommen, in welch gefährliche Verbindung er sich eingelassen habe. Alles was bisher geschehen war, überboten die nächsten Ereignisse an Vandalismus und Barbarei. Vom St. Georgstage (1420) an bis in den Monat Juni hinein erleuchtete der Brand von Klöstern und Kirchen die Nächte. Wartenberg begieng nun voll Reue über seinen ersten Verrath einen zweiten, überantwortete das Schloß den königlichen Truppen, während Siegmund inzwischen Königgrätz gewonnen hatte und sich sodann in Kuttenberg niederließ, wo er die prager Boten höchst ungnädig empfieng.

Prag gieng darüber abermals für den König verloren und rüstete sich nun zum äußersten Widerstande und zur endlichen Entscheidung des ganzen Streites durch die Waffen. Da aber Siegmund die Ankunft des Kreuzheeres abwartete, ehe er etwas Bedeutenderes wagte, so verschleppte sich diese Entscheidung. Am 24. Mai befand er sich zwar, aber noch ohne Kreuzheer, in der Nähe Prags, wo der Wyschehrad, das prager Schloß und Schloß Wenzelstein von seiner Besatzung gehalten wurde, zog sich aber ohne einen Versuch auf die Stadt selbst zurück, als diese Verstärkungen an sich zog. Nun reiste er noch immer zuwartend in Nordböhmen unstät von Stadt zu Stadt, bei welcher Gelegenheit ihm Leitmeritz zu wiederholten Malen als Wohnsitz und Stützpunkt diente.

Leitmeritz hatte schon früher allen Katholiken, die durch da-

des Geldwerthes jener Zeit ein sehr großer, indem er durchschnittlich für jeden Reiter halbjährig 13 Schock versprechen mußte. [1])

Leitmeritz muß in jenen Weihnachten ein äußerst bewegtes und buntes Bild geboten haben, denn bei aller Mißlichkeit der äußern Lage pflegte sich doch Kaiser Siegmund sebst selten Sorge und Kummer allzu nahe gehen zu lassen. [2])

[1]) So daß ein solcher im Jahre nach unserem Gelde beiläufig 600 fl. gekostet hätte. Um was der unternehmende Ritter die Mannschaft billiger zu erhalten vermochte, das war sein Gewinn, den man sich bei dem Plünderungssysteme der damaligen Kriegführung sehr groß denken muß.

[2]) Die von Leitmeritz datirten Urkunden jener Zeit finden sich zerstreut gedruckt im Archiv český, registra zápisův I. und II.

Am 22. Dezember bestätigte er den Brüdern Friedrich und Hanusch Kolowrat einen geschehenen Kauf.

Am 25. Dezember verschrieb er pfandweise dem Nikolaus von Wschehořitz — Smiřitz und Obrynitz (Güter des Abtes von Ossek), dem Peter von Libochowitz — Libitz (Güter des Klosters St. Anna), Zajezd (Güter der Benedictiner zu Břewnow) und Komarschow (Güter des Stiftes Wyschehrad), dann den beiden Lewa von Dědibab und Wilhelm von Klučow — Dědibaby, Duschnik, Wschestudy und einen Theil von Weltrus (Güter des Stiftes St. Veit), dem Gerung von Sulewitz — Wettel, Pochořitz und Paletsch (Güter des Klosters zu Raudnitz) und dem Johann von Bernikow einen Theil von Zelčin (Güter des Stiftes Wyschehrad.)

Den 26. Dezember dem Wenzel von Walowitz einige Dörfer der Stifte St. Veit und Strahov, dem Heinrich von Měcholup einige Theile von Dwrzkov (Güter des Stiftes St. Veit, dem Bičina von Křiškow einen Theil von Bedřichov (Güter des Stiftes St. Veit) und die Zinsen auf Wrbno (Güter des Stiftes Strahov).

Den 29. Dezember. Dem Kamperle und Mathias von Ctinowes — Rihut (Güter des Stiftes St. Veit), dem Johann von Busna das Dorf Liboschin, (Theilgut mehrerer Klöster) und einen Theil von Hradischtě (Güter des Klosters St. Anna), dem Stephan von Hlasowitz die Dörfer Zelčin (theilweise Güter des Stiftes Wyschehrad) und Wepřec (Güter des Stiftes St. Veit), einem von Hořeschowitz — Palčel (Güter des Klosters Břevnow), den Brüdern Heinrich und Bohuněk von Sprimberg einige Dörfer der Prager Kirche, dem Bohuslav von Riesenberg einige Dörfer der prager Kanoniker und des Klosters Ostrov.

Am 1. Jäner 1421 bestätigte er einen Kaufcontract und verschrieb dem Bavorek von Schwamberg — Mutnik, Lity, Lomnička und Wrazny (Güter des Klosters Plaß), dem Johann von Sádka — Lomary (desselben Klosters), dem Johann von Gutenstein — Lysina.

Den 2. Jäner den Brüdern Friedrich und Hanusch von Kolowrat — Habrowa und Březic (Güter des Probstes v. Rokycan).

Den 3. Jäner dem Heinrich Zito von Giwian das Schloß Přimda und dem Heinrich von Metelsko — Tachau und am 5. Jäner dem Wilhelm von Tupadl — Kladrubetz (Güter des Probstes zu Melnik.)

der Stadt drohte, bei der unter der Bürgerschaft zum höchsten gestiegenen Erbitterung über die unzähligen Gräuelthaten der Taboritten, die seit der Zerstörung des herrlichen Klosters Postelberg auch für Leitmeritz immer näher zu rücken schienen und bei dem barbarischen Verfahren, das nach dem Geiste jener Zeit ganz und gar nichts Ungewöhnliches bot, ist die grausame Strenge einiger Maßen erklärlich, die nun die armen Opfer des Fanatismus traf. Sechzehn (oder 17) solche Husiten, die wenigstens zum Theile keine Bürger gewesen zu sein scheinen, waren bereits seit Weihnachten eben wegen ihres Ketzerthums gefesselt in dem mit Unrath angefüllten Turme beim St. Michaelsthore gefangen gesessen und wurden nun bei der Anwesenheit König Siegmunds von diesem zum Tode des Ertränkens verurtheilt. Gleich nach der Abreise Siegmunds ließ der damalige Bürgermeister Pichl das Urtheil vollziehen, obgleich sich sein eigener Schwiegersohn unter den Verurtheilten befand. Die Unglücklichen wurden auf Wagen zur Elbe gebracht, dort auf der Fähre (eine Brücke gab es noch nicht) mitten in den Strom geführt und, Hände und Füsse aneinander gebunden, in das Wasser geworfen. Die Tochter des Bürgermeisters, deren Bitten ihren Gemahl nicht zu befreien vermochten, stürzte sich diesem nach in das Wasser und ertrank mit ihm. Der Tag dieses Trauerspiels war der 30. Mai 1420. [1])

---

[1]) Obige Darstellung glauben wir nach Combination der drei über dieses Factum berichtenden Quellen als die richtige hinstellen zu können. Palacky (G. v. B. III. 2. 117) hat sich nur an Eine derselben, an die am meisten zu berichtigende gehalten. Zwei Quellen sind ziemlich gleichzeitig dem Factum und folglich am glaubwürdigsten, nämlich das Chronicon universitatis in Fontes r. aust. B VI. I. 44. und Laurentius von Březowa ebend. I. 367. Beide nennen nur die Facta der Gefangenhaltung ohne alle Nebennmstände und die Verurtheilung durch Siegmund. Die eine sagt ausdrücklich, sie seien ertränkt worden „ad regium mandatum“, die andere desgleichen „ad mandatum regis Hungarie Sigismundi.“ Die dritte Quelle, die Historia persecutionum, ist um mehr als 2 Jahrhunderte jünger, als das Factum selbst und selbst die öffentlichen Aufzeichnungen, auf die sie sich beruft, konnten erst spät nach der That gefertigt werden. Die Erzählung dieser Quelle, der indeß der historische Kern nicht geläugnet werden kann, unterscheidet sich von jenen 1. in größerer Ausführlichkeit, die sich auf alle Nebenumstände bezieht, 2. indem sie 24 Personen und zwar angesehene Bürger nennt (nicht wie Chro. univ. 16 oder wie Březowa 17), 3. das Jahr unrichtig nennt und 4. indem Siegmund ganz aus dem Spiele gelassen und dem Bürgermeister Pichel als Richter die ganze Schuld in die Schuhe geschoben wird. Dieß letztere mag daher rühren, daß die Erzählung aus den öffentlichen Aufzeichnungen der Allerheiligenkirche schöpfte, die vielleicht Grund hatten, Siegmund nicht zu nennen. Palacky fügte noch aus Eigenem hinzu: „Pichel ließ, um sich beim Könige beliebt z

deutsch war, wie im nordöstlichen Böhmen, dort hatte die Eroberung von Städten wie Trautenau und Braunau auch keine Spur von Čechisierung zur Folge, sondern gieng vorüber wie ein anderes Unglück, dessen Spuren die Zeit verwischt. Trauriger aber war dort das Schicksal der Deutschen, wo die Mauern der Stadt die Sprachgränze bezeichneten, nach deren Niederreißung das entfesselte Element hereinströmte in die offene Stadt und die Insel überschwemmte.

Die Tragweite und Bedeutung jener Vereinigung begriff Siegmund sehr wohl. Kaum hatte er Kunde hievon erhalten, so hob er am 10. Feber die Belagerung auf, entließ sein Heer und floh in solcher Eile (wie der alte Annalist sich ausdrückt) von dannen, daß er erst wieder in Leitmeritz anhielt.

Hier war er, wo nicht früher, so gewiß schon vor dem 14. Feber angekommen, da er bereits an diesem Tage daselbst eine weitere Verpfändungsurkunde ausstellte.[1] Die Feindschaft zwischen dem hussitischen Probste und der Bürgerschaft hatte indessen ihren Höhepunkt erreicht, die Bürger, der ewigen Anfeindungen durch die in dem hinter Mauern verschanzten Probsteigebäude sich aufhaltenden Haufen müde, hatten endlich kurzen Proceß gemacht, die Probstei gestürmt, genommen, zerstört und dem Boden gleich gemacht. Immerhin aber in banger Ungewißheit, wie der König eine solche Selbsthilfe aufnehmen würde, baten sie diesen nun bei seiner Ankunft um Verzeihung und Zusicherung der Straflosigkeit. Beides that Siegismund in Berücksichtigung „der Standhaftigkeit ihres Glaubens, des brennenden Eifers derselben in den vielen Gefahren der Verhältnisse und Personen“, und stellte hierüber den Bürgern am 17. Feber 1421 eine eigene Urkunde aus.[2] Nachdem er noch dem raudnitzer Kloster der Augustinerchorherren die schriftliche Versicherung gegeben, nichts mehr von ihren Gütern loszureißen und zu verpfänden, verließ er abermals seine treue Stadt, um sie nie mehr unter den alten Verhältnissen noch je die alten Bürger in ihr wieder zu sehen. Am 26. Feber befand er sich bereits in Kuttenberg und verließ bald darauf, die Hoffnungslosigkeit seiner gegenwärtigen Lage erkennend, Böhmen ganz.

Dadurch waren nun die Städte vollständig sich selbst überlassen, und da im Allgemeinen an ein Halten ohne äußere Hilfe gegen solche Uebermacht für die Länge der Zeit nicht zu denken war, so kam es nur

---

1) Ver[illegible] [illegible] des Dorf Krab[illegible]. Arch. český I. 541.
2) [illegible]

auf den Einblick der einzelnen in die Verhältnisse an, in welcher Art und in welcher Zeit sie sich in das Unvermeidliche zu fügen entschlossen. Die einen giengen vermittelnd entgegen, die andern harrten aus bis in die Zeit der höchsten Noth und noch andere blieben standhaft, bis die unabwendbare Gewalt sie niederwarf. Die nächste Aufgabe der vereinten Prager (Utraquisten) und Taboriten war klarer Weise die, sich der befestigten Städte in der kürzesten Zeit und sachgemäßesten Reihenfolge zu bemächtigen. Mit welchem Bangen, wie es auch der Tapfere kennt, mögen die von Gott und Menschen verlassenen Bürger die Zeit erwartet haben, da auch an sie die Reihe der Entscheidung kommen sollte! Mit Pilsen wurde der Reigen begonnen, Komotau, das sich tapfer wehrte, Saaz, Laun und Schlan folgten nach. Dann kam die Reihe an Beraun und Böhm. Brod, ferner an Kauřim, Kolin, Nimburg, Časlau und Kuttenberg. Nachdem sich bei den einzelnen Unternehmungen Taboriten und Prager öfter getrennt, vereinigte sich Žižka wieder mit letzteren vor Chrudim. Dieses, Hohenmaut, Leitomischel und Polička wurden sodann genommen und es kam die Reihe an das grunddeutsche Jaromirz, das sich mit äußerster Kraftanstrengung, doch vergebens wehrte. Es fiel, und die deutsche Bevölkerung desselben wurde vertilgt für alle Zeiten. Königinhof und Braunau fielen sodann und trotz seiner Gegenwehr auch Trautenau. Die Kunde der schrecklichsten Gräuel flog vor dem Heere Žižkas einher, als es nun in der zweiten Hälfte des Mai über Jungbunzlau und Melnik (?), die sich ergaben, in die Gegend von Leitmeritz zog. [1]) Weder eine materielle, noch auch nur eine moralische Stütze fand die arme Stadt in ihrer Noth. Ihr nächster Nachbar, der Probst, war ja längst Husit und am 21. April war selbst der oberste Hirt Böhmens, der Erzbischof Konrad in die Reihen der Feinde getreten! Seine Güter in der Nähe von Leitmeritz, Raudnitz, Gastdorf mit der Helfenburg (Hradek bei Auscha) und andere waren somit in die Hände der Husiten gefallen und säcularisiert. Unter den weltlichen Großen Böhmens hatte selbst Čeněk von Wartenberg, der ehemalige Oberstburggraf, vor Jaromirz wieder vor den Taboriten gekniet und um Aufnahme in ihre Reihen gebeten. Wo sollte da die arme Stadt noch Schutz, ja auch nur Trost und Stärkung suchen?

Von Jaromirz aus waren die Prager wieder heimgekehrt und

---

[1]) Chronicon univ. a. a. O. I. 84; Staří letop. 83.

überließen Žižka die ferneren Erfolge. Dieser „Bruder" nahm zuerst nordwärts von Leitmeritz seine Stellung und eroberte das hölzerne Bollwerk des deutschen Ordens, dessen Name „Kelch" ihm die neue Erwerbung so lieb machte, daß er sie zu seinem zeitweiligen Sitze wählte und sich nach ihr von nun an „von Kelch" (z Kalichu) schrieb.[1]) Von da zog er nun gegen Leitmeritz selbst und umlagerte dasselbe in einem weiten Kreise.

Von allen Seiten verlassen, einer nicht zu bewältigenden Uebermacht entgegenstehend, mußten sich die Bürger mit dem Gedanken vertraut machen, unter zwei Uebeln das geringere zu wählen. Sie erlangten bei Žižka freies Geleite für eine nach Prag abzusendende Gesandtschaft, die der Prager Gemeinde erklärte, daß sich die Stadt ihr unterwerfen wolle, worauf sie derselben eine mit jener der Städte Časlau, Nimburg, Kolin und Kaurim gleichlautende Verschreibung unterzeichnen mußte. Hierin erklärten die Leitmeritzer, daß sie von nun an nicht mehr, wie dieß allerdings bisher durch Verführung und Zwang von Seiten Siegismunds geschehen, abgesagte Feinde der Hauptstadt sein wollten, sondern ungezwungen und freiwillig zu den vier ehrbaren, nützlichen und heilsamen Artikeln, so wie zur Stadt Prag übertraten, indem sie sich betreffs ihrer ordnungswidrigen Erhebung gegen dieselbe Gott und dieser auf Gnade ergäben. Zugleich gelobten sie, in Ewigkeit sich gegen jene Stadt nicht zu erheben, oder irgendwie sich ihr zu widersetzen, sondern vielmehr der göttlichen Wahrheit Gottes in jenen vier Artikeln und allen andern Dingen zum Frommen des Königreichs gegen jeden „lebenden Menschen" mit Rath und That, mit Gut und Blut behilflich zu sein, den König Siegmund aber wegen seiner „Unwürdigkeit" niemals als König und Erbherrn der böhmischen Krone anzunehmen, sondern im Vereine mit der Hauptstadt sich ihm zu widersetzen und überhaupt keinen als König anzuerkennen, den nicht die Hauptstadt mit ihren Verbündeten als solchen annehmen würde für alle Zeiten, so oft das Königreich künftig durch den Tod des Königs verwaisen sollte. Ferner versprachen sie, „keine Beamten in der Stadt anzunehmen und ihnen zu dienen, außer denen, die ihnen von den Herren Pragern gesandt, gegeben und eingesetzt würden" und diesen die früheren Einkünfte des Königs und seiner Beamten zuzuwenden, ferner in keinem Processe sich aus dem Lande hinaus an ein höheres Gericht Magdeburg zu berufen, so lange bis der allmächtige Gott dieser böhmischen

[1]) Březowa I. 438.

Krone einen Herrn und König nicht gegeben, und dieser sich nicht nach einstimmiger Wahl des Königreichs der ordentlichen, in diesem Lande üblichen Krönung unterzogen hätte. [1]) Dann kehrten die leitmeritzer Bürger in Begleitung einer von den Pragern abgeschickten Gesandtschaft nach Leitmeritz zurück. Diese begab sich in das Lager zu Žižka, um ihn aufzufordern, von der Belagerung der Stadt abzustehen, da sie sich bereits Prag unterworfen hätte. Doch schien es, als ob auch dieses Opfer der Stadt das Schrecklichste nicht ersparen sollte. Bruder Žižka wollte nichts hören von der Gesandschaft der Prager, sondern hatte beschloßen, sich selbst in den Besitz der schönen Stadt zu setzen, in deren Nähe er sich bereits einen so stattlichen Sitz erkoren hatte. Er unternahm also einen Sturm auf die Stadt, die Bürger aber rafften all ihre Kräfte und ihren Muth zusammen und schlugen ihn nicht ohne Verluste der Seinigen von den Mauern zurück, worauf er mit seinen Bauernhorden nach Raudnitz abzog, wo diese ihre Wuth am dortigen Kloster, seinen Bildern und Schätzen ausließen, obgleich sie der Erzbischof mit allem Nöthigen versehen hatte.

Hierauf setzte sich die Stadt Prag am 29. Mai 1421 förmlich in den Besitz der Stadt Leitmeritz.

Hiemit giengen alle jene Rechte, die ehedem der König unmittelbar über die Stadt ausgeübt, an die Stadt Prag über, ohne daß diese jedoch die früheren Rechte der Stadt bestätigte. Leitmeritz wurde somit gewisser Maßen mediatisiert, aus einer unmittelbar königlichen Stadt ein Besitztum der „großen Gemeinde" Prags, nach welcher als ihrer Herrin sich dasselbe hinfort zu richten hatte. Zur Ausübung dieser neu erworbenen Hoheitsrechte, zur Verwaltung und Beherrschung von Leitmeritz sandte Prag einen mährischen Edelmann, Namens Hynek, Kolsteinsky von Waldstein (auch von Golstein oder Golstain schlechtweg) dahin ab, der sich ihrer Partei seit etwa einem Jahre vorher angeschlossen und ihr bereits bedeutende Dienst geleistet hatte [2]). Schon bei der Belagerung Wyschehrads durch die Prager gehörte er zu ihren bedeutendsten Anführern [3]) und wird fortan allenthalben neben den Häuptern der Nation, neben Victorin und Hynek von Poděbrad, Kruschina von Lichtenburg, Diwisch von Miletinek und ähnlichen genannt. [4]) Auch als zu Weihnachten des vorangegangenen Jahres, zu welcher Zeit sich Siegmund

[1]) Archiv český I. 203. [2]) Březowa I. 361. [3]) Derselbe I. 419. [4]) Chron. univ. I. 81.

chen in Leitmeritz befand, seine Gegenpartei eine Gesandschaft an den König Wladislaw von Polen gesandt hatte, um ihm die böhmische Krone anzutragen, war Hynek an ihrer Spitze gestanden. [1]) Daß die Prager eines ihrer hervorragendsten Häupter der Stadt Leitmeritz zum Verweser gaben, beweist, welche Wichtigkeit sie der Stadt beilegten, die für Siegmund nächst Kuttenberg der bedeutendste Stützpunkt gewesen war. Andererseits war sie für Prag besonders wichtig als äußerstes Bollwerk der neuen Herrschaft, denn der fernere Norden Böhmens blieb dem Husitenthume immer noch verschlossen.

[1]) Březowa I. 444.

II. Theil.

Geschichte der Kultur.

1. Das Recht.

Ehe wir uns ein halbwegs deutliches Bild jenes Rechtes verschaffen können, das seit dem 13. Jahrhunderte mitten in Böhmen wie auf einer Insel heimisch wurde, erscheint es nothwendig, die äußere Form und Art seiner Vermittlung und Fortpflanzung so viel als thunlich sicher zu stellen.

Dreierlei Art der Rechtsvermittlung ist im Allgemeinen denkbar: entweder wurde die Grundlage des Stadtrechtes zu Leitmeritz ein daselbst adoptierter Rechtscodex, oder eine mehr oder minder ausführliche schriftliche Rechtsbelehrung, die sich die Stadt von Magdeburg kaufte, für welche beide Arten uns später gegründete Städte Analogien bieten, — oder es gründete sich das Recht in der älteren Zeit ausschließlich auf die Rechtskenntniß der Bürger allein, wofür Magdeburg selbst als Beispiel dasteht.

In Bezug auf unsere Stadt müssen wir uns für die letztere Art der Rechtsvermittlung entschließen. Einen Codex des Stadtrechtes konnte Leitmeritz vor dem Anfange des XIV. Jahrhunderts überhaupt nicht besitzen, da zur Zeit, als Leitmeritz gegründet wurde, die Mutterstadt Magdeburg selbst noch keine schriftliche Aufzeichnung ihres Rechtes besaß, denn jene neun Artikel, die ihr Erzbischof Wichmann 1188 gab [1]), ent-

[1]) Siehe Gaupp, Magdeburger und Hallesches Recht. Seite 216. Ueberhaupt müssen wir im Allgemeinen auf dieses Werk hinweisen.

halten nichts weniger, als das vorhandene gangbare magdeburger Recht, sondern vielmehr Umänderungen und Vervollständigungen einzelner Satzungen des letzteren, welche die durch Feuer verunglückte Stadt über diesen Unfall theilweise trösten sollten. Die Sammlung aber, welche unter dem Namen des „sächsischen Weichbildes" die Hauptsatzungen desselben umfaßte, entstand erst am Anfange des 14. Jahrhunderts, konnte daher im Jahre 1230 von den einwandernden Deutschen nicht nach Böhmen mitgebracht werden. Aber auch im 14. Jahrhunderte kam jene Sammlung noch nicht nach Leitmeritz, wie dieß bei der schwierigen und langsamen Art der Verbreitung von umfangreichen Handschriften in jener Zeit nicht zu verwundern ist. Die Thatsache aber folgern wir aus den beiden Urkunden, in deren einer Karl der Stadt das prager Erbrecht ertheilt (das allerdings dem Wesen nach wie alles sog. Prager Recht auch deutsches war) [1]) und deren zweite Vorschriften gegen den Luxus enthielt, die sich Wenzel IV. zu erlassen für bemüßigt hielt. [2]) Wäre das „Weichbild" damals bereits in Leitmeritz vorhanden und wie später allenthalben als Gesetzbuch anerkannt gewesen, so würden jene beiden Verordnungen mindestens überflüssig erscheinen. Jedenfalls aber würde dann außer den positiven Bestimmungen, um die die Gemeinde offenbar nachgesucht hatte, noch die Außerkraftsetzung der vorhandenen wenigstens mit einem Worte erwähnt worden sein. In beiden Beziehungen enthält das Weichbild Bestimmungen, die jene Specialverordnungen durchaus unnöthig und höchstens eine Einschärfung der vorhandenen wünschenswerth gemacht hätten.

Wir müssen also annehmen, daß es Leitmeritz durch die ganze Periode hindurch an einer umfassenden Aufzeichnung seines Rechtes fehlte. Sehen wir uns ferner nach Analogien bei Städtegründungen um, so finden wir deren eine große Anzahl in der Anlegung schlesischer Städte, deren Geschichte die vorgeschrittenere Wissenschaft jenes Landes längst aufgehellt hat. Goldberg, Neumarkt, Brieg, Breslau, Görlitz und andere verdankten in demselben Jahrhunderte wie Leitmeritz einem ganz gleichen Streben der schlesischen Fürsten ihre Entstehung. Auch sie wurden sämmtlich mit deutschem und zwar speciell magdeburgischem, (oder was dem Inhalte nach dasselbe ist, mit hallischem) Rechte ausgesetzt. Dort war es nun üblich, daß sich der Fürst, der eine Stadt gründete selbst, oder in Gemeinschaft mit den Bürgern an die

---

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 10. [2]) Leitm. St.-A. Nr. 19.

rechtskundigen Schöffen von Magdeburg (oder Halle) wandte, um für die neue Stadt eine schriftlich abgefaßte Rechtsbelehrung zu erhalten. Solche Rechtsbelehrungen erhielten Goldberg im Jahre 1211, Neumarkt 1235, Breslau 1261 und 1295, Görlitz 1304, und von Breslau wiederum Brieg 1327. Keine dieser Rechtsbelehrungen [1]) bietet indeß eine umfassende Darstellung des zu Magdeburg geltenden Rechtes, sondern nur einzelne Bestimmungen desselben, deren Auswahl und Einschränkung oft von sehr zufälligen Einflüssen abhieng. Diejenigen, welche kurz vor, oder um die Zeit der Gründung von Leitmeritz (die nach Goldberg und Neumarkt) von Magdeburg ausgegeben wurden, sind noch so mager und dürftig, daß sich nach ihnen allein ohne ordentliche Rechtskenntniß unmöglich ein Gemeindewesen einrichten und ordnen ließe. Es frägt sich nun, ob Leitmeritz nicht etwa auf diese Weise, wenn schon nicht den ganzen Inhalt seines künftigen Rechtes, so doch mindestens einzelne Anhaltspunkte für dasselbe erlangt habe? — Zunächst ist es Thatsache, daß von einer ähnlichen Rechtsbelehrung nunmehr keine Spur mehr vorhanden ist. Würde sie aber um das Jahr 1300 noch existiert haben, so sind wir überzeugt, daß sie nur durch wunderbare Zufälligkeiten hätte abhanden kommen können, während andere Urkunden von gleichem oder weit geringerem Werthe, wie ihn diese hätte haben müssen, als Heiligthümer der Stadt von jener Zeit an wohl bewahrt wurden und fast ohne Eine Ausnahme auf uns gekommen sind. Nach der Combination aller Thatsachen finden wir es aber mehr als wahrscheinlich, daß auch vor 1300, also überhaupt keine schriftliche Rechtsbelehrung in Leitmeritz zu finden war. So oft eine derartige Urkunde in irgend eine Stadt verabfolgt wurde, mußte sie der Herr der Stadt ihrem ganzen Inhalte nach bestätigen, ehe sie wirklich rechtskräftig wurde. Ueber dieses ihr Recht der Bestätigung wachten die Fürsten allenthalben eifersüchtig, wie sich durch schlagende Beispiele zeigen ließe. [2]) Eine solche königliche Bestätigung jener fraglichen Rechtsbelehrung müßte dann jedenfalls auch Leitmeritz besessen haben. Die Urkunden, die Leitmeritz überhaupt vor 1300 besaß, sind freilich verbrannt: die Bürger baten indeß König Johann im Jahre 1325 den Inhalt derselben ihnen zu bestätigen, was er auch that. [3]) Eine so wichtige Urkunde würde bei dieser Gelegenheit ganz gewiß mindestens eine besondere Erwähnung gefunden haben, wo man sie nicht, wie dieß häufig geschah, aus dem Gedächtnisse

---

[1]) Die Texte bei Gaupp a. a. O. [2]) Z. B. Heinrich IV. von Breslau, Gaupp a. a. O. S. 48 ff. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 3.

reproduciert und dem Könige zur abermaligen Bestätigung vorgelegt hätte. Statt einer solchen besondern Erwähnung, die gar nirgends vorkömmt, finden wir indeß nur eine ganz allgemeine Bestätigung der magdeburgischen Rechte, Freiheiten und „Gewohnheiten", wie die Leitmeritzer derselben „seit alten Zeiten" gepflogen. Man kann unter den genannten Rechten nicht die geschriebenen und etwa verbrannten verstehen, denn deren Bestätigung ohne ihre schriftliche Reproducierung wäre ganz sinnlos gewesen. Wäre aber eine solche Reproducierung nothwendig, in Böhmen jedoch nicht möglich erschienen, so stand ja der Weg nach Magdeburg offen, wie er in ähnlichen Fällen sonst betreten wurde. Daraus, daß dieß alles nicht geschah, geht mit Bestimmtheit hervor, daß Leitmeritz weder eine schriftliche Rechtsbelehrung von Magdeburg aus jemals besaß, noch unentbehrlich fand. Entbehrlich kann eine schriftliche Aufzeichnung nur eine ungewöhnliche Rechtskenntniß und Rechtsgewandtheit der Bürger, oder mindestens der Schöffen einerseits, und so oft es sich um einzelne neu auftauchende Fragen handelte, die lebendige enge Verbindung mit Magdeburg andererseits gemacht haben. Ersteres bringt uns auf den Schluß, daß wohl mindestens ein Theil der ursprünglich eingewanderten Bürger aus Magdeburg selbst gekommen sei, dessen Richtigkeit die Erscheinung zu bestätigen scheint, daß wir unter den ersten Bürgern von Leitmeritz (abgesehen von den häufig vorkommenden Namen, wie Heinrich, Hertwig, Siegfried u. a.) auch seltenere Personennamen finden, die zur gleichen Zeit von Schöffen oder Rathsherrn in Magdeburg getragen wurden. So unterschrieben die für Breslau bestimmte Rechtsbelehrung 1295 in Magdeburg zwei Rathmannen Namens Henning (einer mit der Bezeichnung houwere, ein anderer mit der von Korling [1]) und die 1304 an Görlitz gesandte ein Henning „hern Janes sun", während zu gleicher Zeit in Leitmeritz ein Henningus Magnus lebte, und während wir dort auf derselben Urkunde [2]) einen Betman Konig finden, lernten wir in Leitmeritz bereits einen Heinrich Koning (rex) kennen. [3])

Was nun den Inhalt dieses Rechtes anbetrifft, so ist er, wie alle Urkunden beweisen, eben derselbe, wie der des Rechtes, das in Magdeburg nnd in gleicher Weise in Halle galt, und sich nach und nach über die Städte des östlichen Deutschland und der angränzenden Slavenländer, über Preußen, Polen (Schlesien), Böhmen

[1]) Gaupp. Ebendaselbst 265. [2]) Ebendaselbst 320. [3]) Auf diese Namensgleichheit allein würden wir übrigens unsre Hypothese nicht zu bauen wagen.

und Mähren verbreitete. Durch die Einführung desselben trat unsere Stadt in ebenso nahe Beziehung zu jener berühmten deutschen Stadt, als sie in rechtlicher Beziehung von jedem Zusammenhange mit den slavischen Behörden des Landes fern stand.

Dieses Verhältniß zwischen Tochter- und Mutterstadt umfaßte beiderseitig Rechte und Pflichten.

Leitmeritz hatte (insofern sein Verhältniß nicht etwa in dem oder jenem Punkte eine uns unbekannte Ausnahme von der Regel, die bei andern ähnlichen Verhältnissen galt, bildete, worauf man aus gar nichts schließen kann) wie andere Städte desselben Verhältnisses die Pflicht, sich nur des magdeburgischen Rechtes zu bedienen, Rechtsauskünfte und Urtheile letzter Instanz nur in Magdeburg zu holen, und sein Recht ohne Einwilligung Magdeburgs niemand außer seinem Weichbilde mitzutheilen. Dagegen verpflichtete sich Magdeburg zu jeder verlangten Auskunft und in Sonderheit noch dazu, die neue Stadt im Genusse ihres Rechtes gegen jedermann, in so weit es möglich, nachdrücklichst zu schützen. [1]) Wir haben Beispiele, daß Magdeburg ohne Ansehen der Person jedem entgegentrat, der eine zu dessen Rechtssystem gehörige Stadt in der Ausübung ihres Rechtes zu behindern drohte. Daß die Anzahl solcher Schutzstädte recht groß werde, war für Magdeburg und seinen berühmten Schöffenstuhl sowol eine Sache der Ehre als des Vortheiles, denn sowohl Rechtsbelehrungen als erbetene Urtheile (Weisthümer) mußten dort bezahlt werden. Diesen Vortheil und diese Ehre genoß anderseits Leitmeritz wieder den übrigen Städten Böhmens gegenüber, die in ihm ihre Rechtsquelle sahen, und so entwickelte sich ein förmliches sächsisch-böhmisches Städtesystem. Obgleich indeß Leitmeritz von allen andern Städten Böhmens desselben Rechtes in Betreff der Rechtsentscheide als Vorort vorangestellt wurde, so zogen es dennoch viele Städte vor, die gewünschten Entscheide nicht in Leitmeritz, sondern unmittelbar selbst in Magdeburg zu holen. Die böhmische Kammer aber hatte Grund, das Hinaustragen des Geldes nicht gern zu sehen und war deshalb immer bemüht, den Verkehr mit Magdeburg so viel als möglich auf Leitmeritz allein zu beschränken und die anderen Städte an dieses unmittelbar und höchstens durch dieses mittelbar an jenes zu weisen. In diesem Sinne verbot Wenzel IV. im Jahre 1387 allen Einwohnern Böhmens, an irgend ein Gericht außer-

---

[1]) Gaupp ebend. 87 und 88.

halb des Landes von ihren eigenen Gerichten hinweg zu appellieren, indem er auf's Neue Leitmeritz als zweite Instanz für alle böhmischen Städte des magdeburger Rechtes, so wie Prag für jene des „nürnberger" hin stellte, es den betreffenden Parteien jedoch frei stellte, bei seiner Person selbst in letzter Instanz Recht zu suchen.[1]) Hiemit konnte jedoch die Verbindung zwischen Leitmeritz und Magdeburg nichts weniger als abgeschnitten sein, da vielmehr Leitmeritz nunmehr häufiger als sonst der Belehrung des letzteren bedürfen mußte. Leider sind die Denkmale eines derartigen, wahrscheinlich sehr lebhaften Rechtsverkehrs aus jener Zeit sämmtlich verloren gegangen, und erst in einer späteren Periode können wir den Ruhm, den der leitmeritzer Schöffenstuhl sich im Laufe der Zeiten erworben, nach der Anzahl der bei ihm Rechtsuchenden bemessen. —

Man darf sich aber nicht vorstellen, als sei durch jene ersten Bürger von Leitmeritz etwa ein beschränkter Kreis dürftiger Grundsätze über Stadtverwaltung, Polizei und äußeres Gerichtswesen nach Böhmen herein gebracht worden. Dieß würde ein Verkennen des ganzen damals in Norddeutschland entwickelten Rechtszustandes beurkunden. Das sächsische Stadtrecht der damaligen Zeit kann man nicht lostrennen von dem sächsischen Landrechte, das bereits zur Zeit der Gründung von Leitmeritz eine solche Entwicklung erfahren hatte, daß eine Codification desselben bereits möglich wurde, wie sie das Stadtrecht erst mehr als ein halbes Jahrhundert später erfahren konnte. Landgemeinden und Stadtgemeinden waren ja in Deutschland, wo der Entwicklungsgang ein allmähliger war, ursprünglich identisch und erst in dem Maße, als sich letztere von ersteren durch die eigenthümliche Entwicklung ihrer ganz besondern Verhältnisse trennten, mußten auch die Rechtsbestimmungen der letzteren sich den besondern Verhältnissen derselben anpassen und eben in diesem Maße trennten sich im Laufe der Zeiten Land- und Stadtrechte. Immer aber blieb das sächsische Landrecht, wie es seit dem ersten Drittel des dreizehnten Jahrhunderts im sogenannten „Sachsenspiegel" zusammengefaßt war, die eigentliche Grundlage der auf ihm beruhenden Stadtrechte, und so kam mit jenen rechtskundigen Bürgern die gesammte Rechtsauffassung Norddeutschlands nach Böhmen, gewann daselbst nach und nach immer bedeutendere Ausdehnung, selbst dann noch mächtig vorwärts schreitend, als es dem slavischen Elemente längst gelungen war, ihre Darlegung des deutschen Wortes zu entkleiden.

[1]) Urkunde in Palacky. Ueber Formelbücher II. Nr. 149 a.

An der Spitze der Verwaltung und der Rechtspflege der Stadt stand, wie bereits erwähnt, ein Erbrichter, dessen Stellung wir der des „Schultheißen" zu Magdeburg gleichsetzen können. Die Stelle des magdeburger Burggrafen, des eigentlichen Vertreters der oberherrlichen Gewalt hatte annäherungsweise der kön. Landesunterkämmerer inne, der jedoch zum Unterschiede von jenem zugleich Burggraf aller königlichen Städte war, und somit den Vorsitz beim Gerichte nicht in der Weise des ersteren zu bestimmten Zeiten führen konnte. Nichts desto weniger aber pflegte auch er bald da, bald dort in den einzelnen Städten zu erscheinen und den Vorsitz beim Gerichte zu führen, was mitunter sogar der König selbst that, was jedoch nach diesem Zeitraume außer Uebung kam. [1]) Dagegen waren seinem Gerichte keine Rechtsfälle besonders vorbehalten, sondern in den böhmischen Städten richtete der Erbrichter mit seinen Schöppen ausnahmlos über alle Fälle, wenn der Landesunterkämmerer nicht eben in der Stadt sich aufhielt. Auch galt der Richter für unabsetzbar, da ihm selbst der König sein Amt theilweise oder ganz nur wegen thatsächlichen Verschuldens entziehen konnte. [2])

Die Pflicht und Sache des Richters war es indeß nicht, das Urtheil zu finden, sondern er führte nur den Vorsitz im Collegium der Schöffen, leitete den Proceß und bat die letzteren, das Urtheil zu schöpfen, wozu diese auf den „vier Bänken" sitzend verpflichtet waren, jedoch nicht außerhalb des „Dinges". [3]) Dreimal des Jahres, je durch vierzehn Tage hindurch (oder nach deutscher Ausdrucksweise über 14 „Nächte") hielt er sein „echtes Ding." [4]) Versäumt er diese Tage, so sind die Schöffen später nicht verpflichtet, seinem Gerichte beizutreten. [5]) In Betreff eines ähnlichen Rechtsvorbehaltes, den der magdeburger Burggraf besaß, muß das Verhältniß des Unterkämmerers zur Stadt ein anderes gewesen sein, wie dieß seine geänderte Stellung mit sich brachte, obgleich auch er in einzelnen Fällen wirklich dem Stadtgerichte präsidierte. Im Uebrigen hatte das Gericht unter dem Vorsitze eines Schöffen als Richter täglich seine Sitzungen zu halten [6]), ja auch sonst während des „echten Dinges" des Erbrichters setzen die

---

[1]) Nach einer Aufzeichnung im Rechtsbuche Cod. IV. im leitm. St.-A. [2]) Nach Rechtsbelehrungen der Prager in demselben Cod. IV. Fol. 231. [3]) Gaupp a. a. O. Rechtsbelehrung vom Jahre 1261 § 12. [4]) Eben. §. 9 und S. 224 § 5. [5]) Eben. R. v. 1235 § 6. [6]) Aus der Combination von R. v. 1295 § 3 und der von Magdeburg und Goldberg § 11 bei Gaupp a. a. O.

Schöffen selbst einen Richter ein für den Fall einer allsogleich zu entscheidenden Klage, falls der eigentliche Richter nicht zu Hause wäre. [1]) Des Erbrichters Einkommen bestand in dem „Gewette" oder der „Wettung" (vadium), welche die den Proceß verlierende Partei (außer Wehrgeld und Buße) an denselben zu erlegen hatte. [2]) Die Wettung, welche die Partei dem Richter zu leisten hatte, betrug acht Schillinge. [3]) (In Halle erhielt der Richter auch noch ein Drittel des Wehrgeldes. [4]) Außer Streitsachen hieß auch das Strafgeld „Wettung" und gebührte dem Richter. In Halle erhielt der Richter mit den Schöffen alljährlich dreimal Geschenke von den Bäckern, Fleischern und Schustern. [5]) In Leitmeritz besaß er außerdem eine Mühle von vier Gängen jenseits der Elbe. Wahrscheinlich bezog er auch, wie allenthalben die Richter auf den Dörfern das Erträgniß eines Gemeindewirthshauses. Jedenfalls waren ihm, um sein Amt einträglich zu machen, wie in Magdeburg dem Burggrafen, gewisse Processe vorbehalten. Dieser war ausschließlich befugt zu richten über „Not" (Gewalthätigkeit), „Lage" (Wegelagerung" und „Heimsuche" (Gewalt im Hause, Raub etc.) mit Ausnahme der „handhaftigen" That (der Ergreifung in flagranti). [6])

Die Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung war in der deutschen Stadtgemeinde von allem Anfange an eingeführt, wenngleich die Grenzen noch nicht so genau gezogen waren, vielmehr erst nach langwierigem Streite festgestellt wurden.

Die Pflege des ersteren hatten die Schöffen (consules, scabini), die der letzteren die Rathmannen (Geschwornen, Jurati), auf sich. Das Amt der ersteren war Anfangs wegen der damit nothwendig verbundenen Kenntniße und seiner innern Würde das angesehenere, die Schöffen wurden in allen Urkunden vor den Rathmannen, häufig sogar als Vertreter der Stadt ganz allein genannt, so wie sie auch im Rathe derselben die gewichtigste Stimme hatten. So lange dieß der Fall war, stand auch der Richter an der Spitze der sämmtlichen Stadtvertretung.

Der Schöffen sollten im Allgemeinen zwölf gewählt werden, wogegen jedoch in Leitmeritz nur je sechs vorkommen [7]); sie sollten der Stadt schwören, ihr „Ehre und Frummen" zu bewahren und zur „Er-

---

[1]) Gaupp. R. v. 1261 § 10. [2]) Ebend. R. v. 1295 § 4. [3]) Ebend. R. v. 1261 § 10. [4]) Ebend. R. v. 1235 § 19. [5]) Ebend. R. v. 1235 § 39 ff. [6]) Ebend. R. v. 1285 § 6. [7]) Wir finden sie zu wiederholten Malen in Urkunden des Dresdner H.-St.-Arch.; so in Org. Nr. 4867, 5775, 5837, 5549.

haltung der Ehre" derselben häufig und fleißig Sitzungen halten. [1]) Sie wurden gewählt „zu langer Zeit" [2]), das heißt wohl auf Lebensdauer, falls kein grobes Vergehen zur Entfernung zwang. Sie saßen auf den „**Bierbänken**" und fanden das Urtheil nach der ihnen innewohnenden Rechtskenntniß und der gangbaren Rechtsgewohnheit auf das Geheiß des Richters. Wurde das von einem derselben gefundene Urtheil nicht „gescholten", so erhob es der Richter durch seine Verkündigung zur Rechtskraft. Außer der Gerichtsstätte war kein Schöffe verpflichtet, dem Richter ein Urtheil zu finden. [3]) Die Bürger waren nicht verpflichtet, zum Gerichte zu kommen, außer wer öffentlich hiezu gerufen wurde. Wer dieß dann versäumte, ohne sich rechtfertigen zu können, büßte mit Geld. [4]) Außer Richtern waren die Schöffen auch noch eine Art lebendigen Grundbuches, indem es ihre Pflicht war, in streitigen Fällen Zeugenschaft abzulegen von alldem, was jemand vor Gericht, wie man das der Sicherheit halber zu thun pflegte, an einen zweiten verschenkt, vermacht oder verkauft, und überhaupt über alle Verträge, die vor ihnen geschlossen wurden. Schon deshalb mußten, abgesehen von der Notwendigkeit fortgesetzter Uebung, das Amt des Schöffen von längerer Dauer sein als das des Rathmannes. Sie waren deshalb auch die würdigsten Vertreter der Stadt, in ihnen vereinigte sich Unbescholtenheit, Erfahrung und Ansehen. Letzteres war durch Gesetze besonders geschützt. [5])

Einkünfte scheinen sie nur insofern bezogen zu haben, als abwechselnd der Vorsitz, das ist das Richteramt, an die einzelnen gelangte, welche während dieser Zeit (mit Ausschluß der Dingzeit des Erbrichters) die Wettungen erhielten. Im Uebrigen aber sollte ihr Amt ein Ehrenamt und frei von allem Eigennutze sein. Höchst achtenswerth ist, was die ehrlichen Schöffen von **Magdeburg** an ihre Collegen in irgend einer Tochterstadt schrieben, als diese den Wunsch äußerten, durch einen Antheil am Geschoß sich ihre Mühe bezahlen zu lassen. Jene schrieben ihnen ebenso freundlich als streng [6]): „Liebe Freunde! Ihr habt uns in euerem Briefe verstehen lassen, daß ihr wenig Nutzen hättet von eurem Amte des Schöffenstuhls. Dazu können wir nicht beistimmen; denn wer sich in Städten eines ehrlichen Amtes unterwindet und es annimmt, wenn er dazu gekoren und geheißen wird, der muß **Arbeit** und **Sorge** haben darum, daß er dem Amte wohl und getreulich vorstehe — denn

---

[1]) Cb. Magd. v. Goldberg § 11. [2]) Cb. R. v. 1304 Artikl 1. [3]) Cb. R. v. 1304 Art. 86. [4]) Cb. R. v. 1235 § 3. [5]) Cb. R. v. 1295 § 13. [6]) Cb. S. 174.

wir wollten euch gern gönnen, daß ihr viel Frommen und Nutzen davon hättet.“ Solcher Gemeinsinn war die Grundlage der Blüthe unserer Städte. —

Die Rathmannen, deren Anzahl wahrscheinlich von Anfang an zwölf war, wurden nur auf je Ein Jahr gewählt. Sie repräsentierten das bewegliche, fortschreitende Element im Leben einer Stadt gegenüber den Schöffen, die starr und fest „die alte gute Gewohnheit“ vertraten. In ihr Amt gehört alles, was sich auf der Stadt Frommen und ihre wie immer geartete Bedürfnissen bezieht. So oft sie wollen, legen sie ihr „Burding“ aus „um mit der Witzegesten Rathe der Stadt Not zu kundigen.“ [1]) Abwechselnd führte einer den Vorsitz, dessen Amt indeß erst später unter dem Namen des „Bürgermeisteramtes“ zu höherer Bedeutung gelangte. Das „Burding“ wird den Bürgern durch ein Glockenzeichen angekündet, worauf jeder Bürger ungesäumt zu erscheinen hat. Wer dieß unterläßt, wettet sechs Pfennige. Erscheint aber jemand nicht, dem das Burding durch den Frohnboten speziell angekündigt wurde, so büßt er mit 5 Schillingen. [2]) So sehen wir in diesem „Burding“ die förmliche Volksversammlung der kleinen Republik im monarchischen Staate. Außer der Leitung dieser Versammlung hatten die Rathmannen die Aufsicht über den ganzen Handel und Wandel in der Stadt, insonderheit die Marktpolizei mit der mit ihr verbundenen niedern Gerichtsbarkeit. Sie hatten vor allem über die Richtigkeit der Maße und Gewichte, die Unverfälschtheit der feilgebotenen Speisen und Richtigkeit der Käufe überhaupt zu wachen. [3]) Ein scharfes Auge mußten sie deßhalb besonders auf die „Markthocken“ (Fragner) haben, denen jede Uebertretung der Marktvorschriften, jede Fälschung und jeder Betrug an „Haut und Haar“ gieng. Doch stand es den Rathmannen frei, diese Strafe in eine Geldbuße von 3 Schillingen umzuwandeln. [4]) Durch eine einzige dergleichen Bestrafung wurde indeß der Hocke rechtlos und durfte nie mehr verkaufen. [5])

Zu gewissen Diensten war beiden Collegien der Frohnbote beigegeben. Der Vogt oder Büttel hatte nächst der Execution auch noch die niederste Gerichtsbarkeit, insoweit es sich nicht um mehr als zwölftehalb Pfennige handelte. [6])

Aus den oben erwähnten „Verständigsten“ (den „Witzegesten“) ent-

[1]) Eb. R. v. 1304 Ar. I. R. v. 1261 § 3. [2]) Eb. R. v. 1261 § 4. [3]) Eb. R v. 1261 § 2. [4]) Eb. 1261 § 5. [5]) Eb. R. v. 1364 § 2. [6]) Eb. R. v. 1304 Art. 126.

stand in nicht näher zu bestimmender Zeit der Beirath der „Gemeinde-ältesten“.

Das Amt der Schöffen brachte es mit sich, daß diese nach und nach zu einem geschlossenen Collegium wurden, das neue Eindringlinge abzuwehren und sich selbst eine Art Ausschließlichkeit und Erblichkeit zu erwerben wußte. Dadurch bildeten sie in der sonst durchaus demokratischen Stadtverfassung eine dem Volke bald genug verhaßte Aristokratie. Trotz aller Achtung vor ihren Kenntnissen, ihrer Erfahrung und Würde konnte die Bürgerschaft diese Gesinnung nicht verläugnen, und es entspannen sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte Kämpfe in allen deutschen Städten zwischen den Schöffen einerseits, und den aufstrebenden demokratischen Elementen der Rathmannen und Innungen andererseits. Ueberall gelangten schließlich die letzteren zum Siege, die ersteren wurden aus dem Rathe der Stadt verdrängt und in gebührender Weise auf die Gerichtspflege allein verwiesen. Durch diesen Sieg trat dann der jemalige Vorsitzende im Rathscollegium, der „Bürgermeister“, (magister civium) an die Spitze der sämmtlichen Stadtrepräsentanz, während der Erbrichter seine Bedeutung verlor, ja sein Amt mit der Zeit verschwand. Wir haben über diese Kämpfe und Ereignisse in unserer Stadt nicht die geringsten Nachrichten, um so merkwürdiger ist es aber, daß wir durch wenige aber sichere urkundliche Anhaltspunkte auch bei uns die Resultate derselben Entwicklung wiederfinden und auf eine auffallende Gleichmäßigkeit der Entwicklung unserer Stadt mit der ihrer deutschen Mutterstadt und Schwesterstädte schließen müssen. Nur daß die Entwicklung der letzteren vor der der unseren der Zeit nach einen geraumen Vorsprung hatte.

Das eine Ereigniß dieser Art ist das gänzliche Verschwinden des Erbrichters (judex hereditarius), dessen vom Jahre 1381 ab [1]) in keiner Urkunde mehr gedacht wird. Die einfachste Erklärung dieser Erscheinung, über die uns die Urkunden ganz im Stiche lassen, wäre die Annahme, daß die Familie des Erbrichters einfach ausgestorben sei, wo dann eine Erneuerung dieses Amtes nicht mehr nothwendig erschien, nachdem seit der Gründung der Stadt der Richter eigentlich nur mehr die durch jene gewonnenen Rechte ausübte. Zu einer zweiten nicht minder in der Sache selbst begründeten Hypothese könnten uns die analogen Vorgänge in Magdeburg verleiten. Dort war am Ende des 13. Jahrhunderts

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 15.

die Familie von Eckersdorf im Besitze des erblichen Schultheißenamtes.[1]) Von dieser kaufte es die Gemeinde um das Jahr 1294 und übertrug es ihrem Herrn, dem Erzbischofe mit der Bedingung, damit immer denjenigen zu belehnen, den die Gemeinde hiezu selbst wählte, und den sie sich auch wieder zu entfernen vorbehielt, so oft sie wollte: das heißt, es wurde aus dem erblichen Richteramte ein durch Wahl der Gemeinde auf unbestimmte Zeit zu besetzendes. Ob nicht auch in Leitmeritz ein ähnlicher Vorgang stattfand, ist nicht sicher zu stellen; gewiß ist nur, daß der Erbrichter (Schultheiß, Schulze) am Ende unserer Periode nicht mehr vorkömmt, und somit auch in dieser Hinsicht das republicanische Element in der Stadtverfassung in den Vordergrund tritt. Ein Zurücktreten der Schöffen von der Repräsentanz der Stadt bemerken wir schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. In zwölf Urkunden aus der Zeit vom Jahre 1319—1409 geschieht ihrer nur mehr zweimal (1359 u. 1377) überhaupt neben den Geschwornen Erwähnung, indem sie 1329 selbst bei der Gelegenheit übergangen sind, als die Rathmannen vor dem Könige den Inhalt der verbrannten alten Stadtprivilegien darlegten[2]). Sicherer beurkundet die geschehene Umwälzung das Hervortreten des Bürgermeisters, der seit 1391 einzig und allein an der Spitze der Stadt vor dem Rathe und den Bürgern genannt wird.[3]) Der ganze Streit muß somit zwischen 1381 und 1391 endgiltig enschieden worden sein. Jedoch ist außer in Sachen der Repräsentanz das Amt des Bürgermeisters mit dem des Schultheißen nicht zu vergleichen. Ein Hauptunterschied war aber außer der Verschiedenheit des Wirkungskreises, daß letzteres erblich war, während ersteres nicht länger als einen Monat dauerte, und durch die Gemeinde besetzt wurde.

Der Inhalt dieses damals zu Leitmeritz geltenden Gewohnheitsrechtes läßt sich weder erschöpfend darstellen, da wir, wie bereits dargethan, das einzig umfassendere Rechtsbuch dieser Art, das Weichbildrecht, nicht zur Grundlage nehmen können, noch könnte es anderseits Absicht dieses Werkes sein. Das Grundgepräge des für alle Städte dieses Systems gleich geltenden magdeburger Rechtes war in jener Periode vor allem abwehrender, prohibitiver Natur. Das Bestehende, die

---

[1]) Chron. Magd. Die betreffende Stelle bei Gaupp. M. u. H. Recht S. 135. [2]) Leitm. St.-A. Nr. 4; Freilich scheint die Hofkanzlei selbst nicht immer genaue Einsicht in die Stadtverhältnisse gehabt zu haben, indem sie häufig consules et jurati nebeneinander nennt, während man nach deutscher Weise, doch mit beiden die Rathmannen bezeichnete. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 17.

Ordnung, der „Friede binnen Weichbild" sollte durch das Recht vor allem gewahrt werden.

Die Bestimmungen über Strafrecht und Gerichtsverfahren im Allgemeinen bilden daher außer den bereits berührten Vorschriften über Marktpolizei, welche die Rathmänner ausübten, den Hauptinhalt der auf uns gekommenen Aufzeichnungen des Magdeburger Rechtes aus jener Periode. Schon in den Wichmann'schen Gesetzen von 1188 ist die Tendenz zu erkennen, das Rechtsverfahren derart zu beschleunigen, daß dadurch dem Handel, dem Hauptfaktor im Stadtleben so wenig als möglich Beschränkungen erwachsen. Eine unternommene oder anzutretende Handelsreise mußte eben so wie eine Wallfahrt vor den „Vierbänken" in vielfacher Beziehung berücksichtigt werden. Aus diesem den Verhältnissen der Stadtgemeinde entsprechenden Principe erwuchs denn manche Rechtsinstitution, die das Stadtrecht vom Landrechte unterschied. Im Allgemeinen mußten die Verhandlungen der Zeit nach in der Reihe auf einander folgen, in welcher die Klagen eingebracht waren: „welches Urtheil man zuerst bittet, das soll man zuerst finden [1])." Am schnellsten wickelte sich die Verhandlung ab, bei Fällen „der handhaftigen Thaet" (des Ergreifens in flagranti). Selbst über die schwersten Verbrechen, wie den Bruch des Stadtfriedens durch Mord, körperliche Verletzung, Raub und Diebstahl mußte bei „handhaftiger That" noch denselben Tag das Gericht sein Urtheil sprechen. Wurde an irgend jemand auf eine der bezeichneten Arten der Friede des Weichbildes gebrochen, so mußte er (sollte die Sache als handhaftige That behandelt werden können) den Hilferuf, das „Geruste" (auch ruochte) erheben, und es war die moralische Verpflichtung aller, die diesen Ruf hörten, dem die Gegenseitigkeit der bürgerlichen Verhältnisse Nachdruck gab, herbeizueilen, den Friedensbrecher zu fangen, augenblicklich vor Gericht zu führen und daselbst „als Schreileute" gegen ihn Zeugenschaft abzulegen. Konnte der Kläger etwa seine Wunden oder ein anderes corpus delicti aufweisen, und waren außer ihm wenigstens noch sechs „Schreileute" zum Eide bereit, so daß er selbst als siebenter den Schwur ablegen konnte, so galt die Sache als erwiesen und das Urtheil wurde auf der Stelle gesprochen. Doch brauchte ein Friedensbrecher nicht eben bei der That selbst gefangen zu werden, sondern es genügte, daß ihn die Schreileute auf der Flucht von der That etwa mit bloßer Waffe in der

[1]) Gaupp eb. R. v. 1261 § 62.

halten nichts weniger, als das vorhandene gangbare magdeburger Recht, sondern vielmehr Umänderungen und Vervollständigungen einzelner Satzungen des letzteren, welche die durch Feuer verunglückte Stadt über diesen Unfall theilweise trösten sollten. Die Sammlung aber, welche unter dem Namen des „sächsischen Weichbildes" die Hauptsatzungen desselben umfaßte, entstand erst am Anfange des 14. Jahrhunderts, konnte daher im Jahre 1230 von den einwandernden Deutschen nicht nach Böhmen mitgebracht werden. Aber auch im 14. Jahrhunderte kam jene Sammlung noch nicht nach Leitmeritz, wie dieß bei der schwierigen und langsamen Art der Verbreitung von umfangreichen Handschriften in jener Zeit nicht zu verwundern ist. Die Thatsache aber folgern wir aus den beiden Urkunden, in deren einer Karl der Stadt das prager Erbrecht ertheilt (das allerdings dem Wesen nach wie alles sog. Prager Recht auch deutsches war)[1] und deren zweite Vorschriften gegen den Luxus enthielt, die sich Wenzel IV. zu erlassen für bemüßigt hielt.[2] Wäre das „Weichbild" damals bereits in Leitmeritz vorhanden und wie später allenthalben als Gesetzbuch anerkannt gewesen, so würden jene beiden Verordnungen mindestens überflüssig erscheinen. Jedenfalls aber würde dann außer den positiven Bestimmungen, um die die Gemeinde offenbar nachgesucht hatte, noch die Außerkraftsetzung der vorhandenen wenigstens mit einem Worte erwähnt worden sein. In beiden Beziehungen enthält das Weichbild Bestimmungen, die jene Specialverordnungen durchaus unnöthig und höchstens eine Einschärfung der vorhandenen wünschenswerth gemacht hätten.

Wir müssen also annehmen, daß es Leitmeritz durch die ganze Periode hindurch an einer umfassenden Aufzeichnung seines Rechtes fehlte. Sehen wir uns ferner nach Analogien bei Städtegründungen um, so finden wir deren eine große Anzahl in der Anlegung schlesischer Städte, deren Geschichte die vorgeschrittenere Wissenschaft jenes Landes längst aufgehellt hat. Goldberg, Neumarkt, Brieg, Breslau, Görlitz und andere verdankten in demselben Jahrhunderte wie Leitmeritz einem ganz gleichen Streben der schlesischen Fürsten ihre Entstehung. Auch sie wurden sämmtlich mit deutschem und zwar speciell magdeburgischem, (oder was dem Inhalte nach dasselbe ist, mit hallischem) Rechte ausgesetzt. Dort war es nun üblich, daß sich der Fürst, der eine Stadt gründete selbst, oder in Gemeinschaft mit den Bürgern an die

---

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 10. [2]) Leitm. St.-A. Nr. 19.

dem Beschuldigten einen Schild und ein Schwert bereit halten [1]). Bleibt keine andere Entscheidung mehr übrig als die durch Kampf, so gibt der Richter den beiden Parteien je zwei Boten, die darauf zu sehen haben, daß sich jeder „nach Gewohnheit" rüste. Leder und Linnen können sie anthun, so viel sie wollen, nur muß Haupt und Fuß bloß, und die Hand nur mit einem Handschuh bedeckt sein. Ein bloßes Schwert führt jeder in der Rechten, ein anderes, oder deren zwei umgegürtet, in der linken aber einen runden Schild von Holz und Leder, auf dem höchstens die Buckel von Eisen sein dürfen. Nun wird ein Kreis gezogen und Frieden geboten. Beide, Kläger und Beklagte, aber treten gerüstet vor den Richter — noch kann das Geständniß den Streit lösen. Im anderen Falle schwören nun beide, der eine auf die Schuld des Beklagten, der andere auf seine Unschuld. Einer muß somit falsch geschworen haben und in Folge dessen — den Kampf verlieren. Die Sonne wird zwischen beiden gleich getheilt und der Kampf beginnt. Wird der Beklagte verwundet, so wird er gerichtet, umgekehrt, losgesprochen. Stellt sich der Geforderte nicht zum Kampfe, so schickt der Richter zu dreien Malen den Frohnboten mit zwei Schöffen um ihn in sein Haus, erscheint er dann noch nicht, so bietet sich der Kläger zum Kampfe, (ohne zu schwören) führt zwei Hiebe und einen Stich wider den Wind — und jener gilt für besiegt. Eine andere Art des Gottesurtheiles außer dem Zweikampfe kennt das Stadtrecht nicht. Dagegen war bei dem in Böhmen geltenden einheimischen Gerichtsverfahren die Wasserprobe und die mit glühendem Eisen schon vor der Ansiedelung der Deutschen längst im Gebrauche [2]). Unter den höchsten Strafen des deutschen Rechtes finden wir die Todesstrafe und mindere Leibesstrafen, doch nur bei den größten Verbrechen, während die meisten mit Geld je nach Verhältniß des Wehrgeldes des Beschädigten gesühnt werden konnten.

Charakteristisch ist die Sorge für den gesicherten Fortbestand der Familie und Hintanhaltung eines besitzlosen Proletariats, die sich im Gesetze dadurch ausspricht, daß keinerlei Güterconfiscation gestattet wurde, sondern selbst an das Vermögen des wegen der schwersten Verbrechen Verurtheilten nicht gerührt werden durfte, dieses vielmehr den Erben überlassen werden mußte. „Wird auch einem Manne sein Gesund oder sein Leib verurtheilt um welcherhand Verbrechen immer, seine Erben nehmen sein Gut,

[1]) Eb. 1261 § 68 ff. [2]) Beweis bei Erben Reg. I. 825 „judicium aquae et candentis ferri".

und der Richter hat von seinem Gute nichts, denn der Mann kann seinen Leib wohl verwirken, nicht aber sein Gut [1]." Anders war auch dieß in Böhmen nach einheimischem Rechte, wo den Grundherren mitunter das besondere Privilegium ertheilt wurde, daß sie das sämmtliche Vermögen aller jener einziehen durften, die durch die königlichen Richter um ein größeres Verbrechen verurtheilt waren. Selbstverständlich fielen demnach vor der Ertheilung solcher Privilegien sämmtliche Güter der Verurtheilten an den Landesherrn [2]). Auf dem offenen Lande mochte das ohne besonderen Nachtheil für den Staat geübt werden können, da man auf die eingezogenen Gründe leicht neue Ansiedler setzen konnte, und diese deßhalb nicht brach lagen. In der Stadtgemeinde aber, wo das Vermögen in anderen Dingen bestand und nicht von jedem ersten Besten weiter verwaltet werden konnte, hätte dieses Verfahren mit dem Wohlstande einzelner Familien bald auch den der gesammten Stadt gemindert.

Im Privatrechte bildeten in ähnlicher Rücksichtnahme die Bestimmungen über das Erbrecht den Hauptinhalt. Es scheint vor allem dafür gesorgt zu haben, daß nicht einzelne Familienglieder durch eine zu willkührliche Vertheilung des Erbes für das Wohl der Stadt gewissermaßen brach gelegt würden.

Der ganze Besitz des Mannes zerfiel in drei Theile. Mit dem einen mußten nothwendig die Männer, mit dem anderen die Weiber ausgestattet werden, während nur über den dritten, das eigentliche „Erbe" der Familie, die freie Verfügung zustand. Den männlichen Erben gebührt auf jeden Fall derjenige Theil des Vermächtnisses, der das sogenannte „Heerwäte" bildet. Dahin gehört [3]) des Mannes Schwert, sein gesatteltes Roß und der beste Harnisch, den er besaß, ferner ein „Heerpfuhl" (Bett und Kissen), Leilachen, Tischlachen, zwei Becken und ein Handtuch und mancherlei ähnliche Dinge, die indeß nicht eben nothwendig dabei waren. Sind zwei oder mehrere zu Einem Heerwäte geboren, so nimmt der Aelteste nur das Schwert vorweg, während sie alles Uebrige zu gleichen Theilen theilen. Die „Rade" aber, das Erbtheil der Weiber des Hauses bestand in allen Schafen, Gänsen, Kasten, Garn, Betten, Pfuhlen, Kissen, Leilachen, Tischlachen, Handtüchern, Badelachen, Becken, Leuchtern (d. i. Spahnhaltern) Lein, allen weiblichen Kleidern, „Fingerlein" (Ringen), Armgold, Kränzen, Psaltern, gottesdienstlichen Büchern,

[1]) Gaupp. R. v. 1304. Art. 135. [2]) Beispiel bei Erben Reg. 326. [3]) Gaupp R. v. 1261 § 55 ff.

und Mähren verbreitete. Durch die Einführung desselben trat unsere Stadt in ebenso nahe Beziehung zu jener berühmten deutschen Stadt, als sie in rechtlicher Beziehung von jedem Zusammenhange mit den slavischen Behörden des Landes fern stand.

Dieses Verhältniß zwischen Tochter- und Mutterstadt umfaßte beiderseitig Rechte und Pflichten.

Leitmeritz hatte (insofern sein Verhältniß nicht etwa in dem oder jenem Punkte eine uns unbekannte Ausnahme von der Regel, die bei andern ähnlichen Verhältnissen galt, bildete, worauf man aus gar nichts schließen kann) wie andere Städte desselben Verhältnisses die Pflicht, sich nur des magdeburgischen Rechtes zu bedienen, Rechtsauskünfte und Urtheile letzter Instanz nur in Magdeburg zu holen, und sein Recht ohne Einwilligung Magdeburgs niemand außer seinem Weichbilde mitzutheilen. Dagegen verpflichtete sich Magdeburg zu jeder verlangten Auskunft und in Sonderheit noch dazu, die neue Stadt im Genusse ihres Rechtes gegen jedermann, in so weit es möglich, nachdrücklichst zu schützen. [1]) Wir haben Beispiele, daß Magdeburg ohne Ansehen der Person jedem entgegentrat, der eine zu dessen Rechtssystem gehörige Stadt in der Ausübung ihres Rechtes zu behindern drohte. Daß die Anzahl solcher Schutzstädte recht groß werde, war für Magdeburg und seinen berühmten Schöffenstuhl sowol eine Sache der Ehre als des Vortheiles, denn sowohl Rechtsbelehrungen als erbetene Urtheile (Weisthümer) mußten dort bezahlt werden. Diesen Vortheil und diese Ehre genoß anderseits Leitmeritz wieder den übrigen Städten Böhmens gegenüber, die in ihm ihre Rechtsquelle sahen, und so entwickelte sich ein förmliches sächsisch-böhmisches Städtesystem. Obgleich indeß Leitmeritz von allen andern Städten Böhmens desselben Rechtes in Betreff der Rechtsentscheide als Vorort vorangestellt wurde, so zogen es dennoch viele Städte vor, die gewünschten Entscheide nicht in Leitmeritz, sondern unmittelbar selbst in Magdeburg zu holen. Die böhmische Kammer aber hatte Grund, das Hinaustragen des Geldes nicht gern zu sehen und war deshalb immer bemüht, den Verkehr mit Magdeburg so viel als möglich auf Leitmeritz allein zu beschränken und die anderen Städte an dieses unmittelbar und höchstens durch dieses mittelbar an jenes zu weisen. In diesem Sinne verbot Wenzel IV. im Jahre 1387 allen Einwohnern Böhmens, an irgend ein Gericht außer-

[1]) Gaupp ebend. 87 und 88.

bestimmt war, die Schuldigkeit der Stadt gegenüber der königl. Kammer abzutragen. Der Ueberschuß diente zur Bestreitung der eigentlichen Gemeindeauslagen, unter welchen damals die Kosten der Stadtbefestigung und der Erhaltung der bezüglichen Bauwerke die Hauptrubrik ausmachten. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war es üblich, ohne daß wir wissen, seit wie langer Zeit, daß die Bürger und Inwohner den Schoß auch von ihrer beweglichen Habe entrichten und somit eine ganz regelmäßige Besitzsteuer zahlen mußten. Andere Quellen des Einkommens besaß die Stadt urspünglich nicht, so daß der etwaige Abgang des nothwendigen Geldes durch Umlagen, sogenannte „Losungen" gedeckt werden mußte, deren Höhe dem Bedürfnisse nach verschieden war. Diese zu mindern war das Bestreben der Bürger und es gelang ihnen im Laufe der Zeit, wie erwähnt, durch Erhebung von „Ungelten". Seit 1336 erhielt die Stadt so die Erträgnisse des Salzmarktes (seit 1377 je ein Groschen vom Maße) sowie das Ungelt von Wein und Bier, seit 1405 erhob sie von ihren Inwohnern, die nicht Bürger waren, ein Ungelt, indem sie jeden Scheffel Getreides, den diese kauften oder verkauften, mit einem Heller besteuerte, und endlich erließ sie 1409 den fremden Getreidehändlern die Pflicht der Niederlage gegen ein Ungelt von 4 Hellern vom Striche, so daß nun im Allgemeinen für Gemeindebedürfnisse der Seckel des einzelnen Bürgers seltener in Anspruch genommen zu werden brauchte.

Weit drückender, mitunter von ungeheurer Höhe, waren die außerordentlichen Landessteuern, die bei besonderen Gelegenheiten, Kriegsereignissen, Krönungsacten, Prinzenausstattungen und dgl. ausgeschrieben wurden und zu Zeiten schlechter Regenten besonders häufig wiederkehrten.

Die politische Rechtsstellung, die der Bürgerstand in spätern Perioden einnahm, war damals erst, wie das Bürgerthum selbst, auf dem Wege seiner allmähligen Entwicklung. Das ganze Stände- und Landtagswesen bildete sich damals überhaupt erst heraus, indem aus einzelnen Präcidenzfällen nach und nach Rechte und aus diesen Rechtssysteme sich entwickelten. Eine Betheiligung der Städte an den Landtagen konnte in der ältesten Zeit keinen Sinn haben, da ihre Verhältnisse außer den Landesgesetzen stehend durch eine besondere Gesetzgebung geregelt wurden, und sie als königliches Eigenthum mit den Beschlüssen des Landtages nichts zu thun hatten. Nur durch Benützung außerordentlicher Fälle erzwang sich die Bürgerschaft, besonders die von Prag, nach und nach einen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, über die sonst der Adel, in Herrn und Ritter getheilt, allein beschloß. Als solche nicht

unbenützt gelassene Gelegenheiten zur Erringung eines politischen Einflusses der Städte lernten wir bereits die Verhältnisse nach dem Aussterben der Přemysliden kennen. Sowohl an der Wahl Heinrichs von Kärnthen, als auch Johanns von Luxemburg betheiligten sich bereits die Städte und legten somit den Grund zu ihrem nachmaligen politischen Einfluße. Obgleich wir die Entwicklung der öffentlichen Rechte des Bürgerthums nicht Schritt für Schritt verfolgen können, so ist doch als Resultat ihres Strebens sichergestellt, daß sie bereits noch in unserer Periode das Recht der dritten Stimme auf den Landtagen besaßen, wie ihnen dieß der Ritterstand im 15. Jahrhunderte als von Alters her zu Recht bestehend zu gewährleisten versprach [1]). Bei den Krönungsfeierlichkeiten wurden am Ende unserer Periode die Gesandtschaften der Städte bereits als ein nothwendiger Factor angesehen [2]).

Außerdem hielten Abgeordnete der Städte unter dem Vorsitze des Königs selbst oder seines Unterkämmerers auf dem prager Schlosse besondere Versammlungen, in denen über die Interessen des Königs und der Städte verhandelt wurde [3]).

Der unmittelbare Vertreter des Königs war der Unterkämmerer, der sowohl die aus den Städten einlaufenden Einkünfte verwaltete, als auch das Amt eines obersten Richters (etwa in der Weise des magdeburger Burggrafen) ausübte. Da aber dieser Beamte regelmäßig aus dem Adel ernannt wurde (nur ausnahmsweise war es ein prager Bürger, Frenzlin, Jakobs Sohn, und zu Zeiten Wenzels IV. Sigmund Huler), so wurde ihm in letzterer Beziehung ein in den Stadtrechten bewanderter Rath nothwendig, der auch seit Johanns Zeiten an seiner Seite unter dem Titel eines Hofrichters (judex curiae, zu unterscheiden von dem Hoflehenrichter) erscheint. Dem Zwecke dieses Hilfsamtes angemessen bekleidete es regelmäßig ein Bürger [4]).

Man nimmt im Allgemeinen an, daß die alten Aemter der Gau- oder Kreisbeamten im Verlaufe der Zeit Macht und Ansehen verloren und zu Zeiten Karls IV. vollständig eingegangen wären. Entweder ist diese Annahme im Allgemeinen nicht zutreffend, oder es bildet der

[1]) Archiv český VI. 414, 508 ff. [2]) Wenigstens wird der Mangel derselben Kaiser Siegmund ber i s vorgeworfen. Palacky, Gesch. III. 2. 144. [3]) Tomek. Gesch. Prags I. 384 mit Anführung eines derartigen Beispiels. [4]) Eben. 385. Aus der dort mitgetheilten Stelle der Summa Gerhardi pag. 171 geht zugleich hervor, daß der Unterkämmerer wirklich in einzelnen Fällen ähnlich wie der magdeburger Burggraf, in den Städten dem Gerichte vorsaß.

Schöffen selbst einen Richter ein für den Fall einer allsogleich zu entscheidenden Klage, falls der eigentliche Richter nicht zu Hause wäre. [1]) Des Erbrichters Einkommen bestand in dem „Gewette" oder der „Wettung" (vadium), welche die den Proceß verlierende Partei (außer Wehrgeld und Buße) an denselben zu erlegen hatte. [2]) Die Wettung, welche die Partei dem Richter zu leisten hatte, betrug acht Schillinge. [3]) (In Halle erhielt der Richter auch noch ein Drittel des Wehrgeldes. [4]) Außer Streitsachen hieß auch das Strafgeld „Wettung" und gebührte dem Richter. In Halle erhielt der Richter mit den Schöffen alljährlich dreimal Geschenke von den Bäckern, Fleischern und Schustern. [5]) In Leitmeritz besaß er außerdem eine Mühle von vier Gängen jenseits der Elbe. Wahrscheinlich bezog er auch, wie allenthalben die Richter auf den Dörfern das Erträgniß eines Gemeindewirthshauses. Jedenfalls waren ihm, um sein Amt einträglich zu machen, wie in Magdeburg dem Burggrafen, gewisse Processe vorbehalten. Dieser war ausschließlich befugt zu richten über „Not" (Gewalthätigkeit), „Lage" (Wegelagerung" und „Heimsuche" (Gewalt im Hause, Raub etc.) mit Ausnahme der „handhaftigen" That (der Ergreifung in flagranti). [6])

Die Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung war in der deutschen Stadtgemeinde von allem Anfange an eingeführt, wenngleich die Grenzen noch nicht so genau gezogen waren, vielmehr erst nach langwierigem Streite festgestellt wurden.

Die Pflege des ersteren hatten die Schöffen (consules, scabini), die der letzteren die Rathmannen (Geschwornen, Jurati), auf sich. Das Amt der ersteren war Anfangs wegen der damit nothwendig verbundenen Kenntniße und seiner innern Würde das angesehenere, die Schöffen wurden in allen Urkunden vor den Rathmannen, häufig sogar als Vertreter der Stadt ganz allein genannt, so wie sie auch im Rathe derselben die gewichtigste Stimme hatten. So lange dieß der Fall war, stand auch der Richter an der Spitze der sämmtlichen Stadtvertretung.

Der Schöffen sollten im Allgemeinen zwölf gewählt werden, wogegen jedoch in Leitmeritz nur je sechs vorkommen [7]); sie sollten der Stadt schwören, ihr „Ehre und Frummen" zu bewahren und zur „Er-

[1]) Gaupp. R. v. 1261 § 10. [2]) Ebend. R. v. 1295 § 4. [3]) Ebend. R. v. 1261 § 10. [4]) Ebend. R. v. 1235 § 19. [5]) Ebend. R. v. 1235 § 39 ff. [6]) Ebend. 1235 § 6. [7]) Wir finden sie zu wiederholten Malen in Urkunden des k. k. H.-St.-Arch.; so in Org. Nr. 4367, 5775, 5337, 5549.

haltung der Ehre" derselben häufig und fleißig Sitzungen halten. [1]) Sie wurden gewählt „zu langer Zeit" [2]), das heißt wohl auf Lebensdauer, falls kein grobes Vergehen zur Entfernung zwang. Sie saßen auf den „**Bierbänken**" und fanden das Urtheil nach der ihnen innewohnenden Rechtskenntniß und der gangbaren Rechtsgewohnheit auf das Geheiß des Richters. Wurde das von einem derselben gefundene Urtheil nicht „gescholten", so erhob es der Richter durch seine Verkündigung zur Rechtskraft. Außer der Gerichtsstätte war kein Schöffe verpflichtet, dem Richter ein Urtheil zu finden. [3]) Die Bürger waren nicht verpflichtet, zum Gerichte zu kommen, außer wer öffentlich hiezu gerufen wurde. Wer dieß dann versäumte, ohne sich rechtfertigen zu können, büßte mit Geld. [4]) Außer Richtern waren die Schöffen auch noch eine Art lebendigen Grundbuches, indem es ihre Pflicht war, in streitigen Fällen Zeugenschaft abzulegen von alldem, was jemand vor Gericht, wie man das der Sicherheit halber zu thun pflegte, an einen zweiten verschenkt, vermacht oder verkauft, und überhaupt über alle Verträge, die vor ihnen geschlossen wurden. Schon deshalb mußten, abgesehen von der Notwendigkeit fortgesetzter Uebung, das Amt des Schöffen von längerer Dauer sein als das des Rathmannes. Sie waren deshalb auch die würdigsten Vertreter der Stadt, in ihnen vereinigte sich Unbescholtenheit, Erfahrung und Ansehen. Letzteres war durch Gesetze besonders geschützt. [5])

Einkünfte scheinen sie nur insofern bezogen zu haben, als abwechselnd der Vorsitz, das ist das Richteramt, an die einzelnen gelangte, welche während dieser Zeit (mit Ausschluß der Dingzeit des Erbrichters) die Wettungen erhielten. Im Uebrigen aber sollte ihr Amt ein Ehrenamt und frei von allem Eigennutze sein. Höchst achtenswerth ist, was die ehrlichen Schöffen von **Magdeburg** an ihre Collegen in irgend einer Tochterstadt schrieben, als diese den Wunsch äußerten, durch einen Antheil am Geschoß sich ihre Mühe bezahlen zu lassen. Jene schrieben ihnen ebenso freundlich als streng [6]): „Liebe Freunde! Ihr habt uns in euerem Briefe verstehen lassen, daß ihr wenig Nutzen hättet von eurem Amte des Schöffenstuhls. Dazu können wir nicht beistimmen; denn wer sich in Städten eines ehrlichen Amtes unterwindet und es annimmt, wenn er dazu gekoren und geheißen wird, der muß **Arbeit** und **Sorge** haben darum, daß er dem Amte wohl und getreulich vorstehe — denn

---

[1]) Cb. Magd. v. Goldberg § 11. [2]) Cb. R. v. 1304 Artikl I. [3]) Cb. R. v. 1304 Art. 86. [4]) Cb. R. v. 1235 § 3. [5]) Cb. R. v. 1295 § 13. [6]) r S. 174.

Schöffen selbst einen Richter ein für den Fall einer allsogleich zu entscheidenden Klage, falls der eigentliche Richter nicht zu Hause wäre.[1]) Des Erbrichters Einkommen bestand in dem „Gewette“ oder der „Wettung“ (vadium), welche die den Proceß verlierende Partei (außer Wehrgeld und Buße) an denselben zu erlegen hatte.[2]) Die Wettung, welche die Partei dem Richter zu leisten hatte, betrug acht Schillinge.[3]) (In Halle erhielt der Richter auch noch ein Drittel des Wehrgeldes.[4]) Außer Streitsachen hieß auch das Strafgeld „Wettung“ und gebührte dem Richter. In Halle erhielt der Richter mit den Schöffen alljährlich dreimal Geschenke von den Bäckern, Fleischern und Schustern.[5]) In Leitmeritz besaß er außerdem eine Mühle von vier Gängen jenseits der Elbe. Wahrscheinlich bezog er auch, wie allenthalben die Richter auf den Dörfern das Erträgniß eines Gemeindewirthshauses. Jedenfalls waren ihm, um sein Amt einträglich zu machen, wie in Magdeburg dem Burggrafen, gewisse Processe vorbehalten. Dieser war ausschließlich befugt zu richten über „Not“ (Gewalthätigkeit), „Lage“ (Wegelagerung) und „Heimsuche“ (Gewalt im Hause, Raub etc.) mit Ausnahme der „handhaftigen“ That (der Ergreifung in flagranti).[6])

Die Trennung des Gerichtswesens von der Verwaltung war in der deutschen Stadtgemeinde von allem Anfange an eingeführt, wenngleich die Grenzen noch nicht so genau gezogen waren, vielmehr erst nach langwierigem Streite festgestellt wurden.

Die Pflege des ersteren hatten die Schöffen (consules, scabini), die der letzteren die Rathmannen (Geschwornen, Jurati), auf sich. Das Amt der ersteren war Anfangs wegen der damit nothwendig verbundenen Kenntniße und seiner innern Würde das angesehenere, die Schöffen wurden in allen Urkunden vor den Rathmannen, häufig sogar als Vertreter der Stadt ganz allein genannt, so wie sie auch im Rathe derselben die gewichtigste Stimme hatten. So lange dieß der Fall war, stand auch der Richter an der Spitze der sämmtlichen Stadtvertretung.

Der Schöffen sollten im Allgemeinen zwölf gewählt werden, wogegen jedoch in Leitmeritz nur je sechs vorkommen[7]); sie sollten der Stadt schwören, ihr „Ehre und Frummen“ zu bewahren und zur „Er-

---

[1]) Gaupp [illegible] 261 § 10. [2]) Ebend. R. v. 1295 § 4. [3]) Ebend. R. v. 1261 § [illegible] 1235 § 19. [5]) Ebend. R. v. 1235 § 39 ff. [6]) Ebend. [illegible] [7]) [illegible] finden sie zu wiederholten Malen in Urkunden des [illegible] Erg. Nr. 4367, 5775, 5337, 5549.

haltung der Ehre" derselben häufig und fleißig Sitzungen halten.[1] Sie wurden gewählt „zu langer Zeit"[2], das heißt wohl auf Lebensdauer, falls kein grobes Vergehen zur Entfernung zwang. Sie saßen auf den „Vierbänken" und fanden das Urtheil nach der ihnen innewohnenden Rechtskenntniß und der gangbaren Rechtsgewohnheit auf das Geheiß des Richters. Wurde das von einem derselben gefundene Urtheil nicht „gescholten", so erhob es der Richter durch seine Verkündigung zur Rechtskraft. Außer der Gerichtsstätte war kein Schöffe verpflichtet, dem Richter ein Urtheil zu finden.[3] Die Bürger waren nicht verpflichtet, zum Gerichte zu kommen, außer wer öffentlich hiezu gerufen wurde. Wer dieß dann versäumte, ohne sich rechtfertigen zu können, büßte mit Geld.[4] Außer Richtern waren die Schöffen auch noch eine Art lebendigen Grundbuches, indem es ihre Pflicht war, in streitigen Fällen Zeugenschaft abzulegen von alldem, was jemand vor Gericht, wie man das der Sicherheit halber zu thun pflegte, an einen zweiten verschenkt, vermacht oder verkauft, und überhaupt über alle Verträge, die vor ihnen geschlossen wurden. Schon deshalb mußten, abgesehen von der Notwendigkeit fortgesetzter Uebung, das Amt des Schöffen von längerer Dauer sein als das des Rathmannes. Sie waren deshalb auch die würdigsten Vertreter der Stadt, in ihnen vereinigte sich Unbescholtenheit, Erfahrung und Ansehen. Letzteres war durch Gesetze besonders geschützt.[5]

Einkünfte scheinen sie nur insofern bezogen zu haben, als abwechselnd der Vorsitz, das ist das Richteramt, an die einzelnen gelangte, welche während dieser Zeit mit Ausschluß der Dingzeit des Erbrichters die Wettungen erhielten. Im Uebrigen aber sollte ihr Amt ein Ehrenamt und frei von allem Eigennutze sein. Höchst achtenswerth ist, was die ehrlichen Schöffen von Magdeburg an ihre Collegen in irgend einer Tochterstadt schrieben, als diese den Wunsch äußerten, durch einen Antheil am Geschoß sich ihre Mühe bezahlen zu lassen. Jene schrieben ihnen ebenso freundlich als streng[6]: „Liebe Freunde! Ihr habt uns in eurem Briefe verstehen lassen, daß ihr wenig Nutzen hattet von eurem Amte des Schöffenstuhls. Dazu können wir nicht beistimmen; denn wer sich in Städten eines ehrlichen Amtes unterwindet und es annimmt, wenn er dazu gekoren und geheißen wird, der muß Arbeit und Sorge [illegible]n, daß er dem Amte wohl und getreulich vorstehe — denn

[1]) Goldberg § 11. [2]) Fr. R. v. 1304 Absch. I. [3]) St. R. v. [illegible] [4]) St. R. v. 1235 § 6. [5]) St. R. v. 1295 § 13. [6]) St[illegible]

zwei einen, und alle zusammen den überhaupt zuerst gefangenen Lachs jedes Jahr unmittelbar an Heinrich liefern. Außerdem aber hatten sie wie die andern Bewohner des Dorfes noch ihre bestimmten Leistungen an Hartwig. Diejenigen Inwohner des Dorfes aber, die keinen eigenen Besitz hatten, von dem sie dem Schulzen ihre Abgaben entrichten konnten, sollten ihm außer andern Dingen, die er von ihnen verlangen würde, alljährlich zweiunddreißig Metzen Salz geben, aus welcher Abgabe man schließen kann, daß diese Inwohner von Lobositz meist Elbeschiffer waren, die von dem Salztransporte lebten. Durch die Unbestimmtheit der übrigen Abgaben aber läßt sich ein Einblick gewinnen, wie sehr in Betreff der Leistungen die Unterthanen den Herren hilflos in die Hände geliefert waren. Das Erträgniß der Ueberfuhr behielt sich Heinrich noch vor. Schließlich begibt sich Heinrich aller Roboten und Leistungen, die etwa noch an ihn fallen könnten, so daß also die Bewohner mit Ausnahme der Leistungen an die Kirche (je vier Kübel Korn von der Bauernwirtschaft) an niemand mehr etwas unmittelbar zu leisten hatten, als an ihren Schulzen.

Prosmik scheint schon früher nach deutschem Rechte ausgesetzt worden zu sein.

2. Die kirchlichen Verhältnisse.

Mit dem Jahre 846, in welchem am 13. Jänner vierzehn vornehme Čechen sammt ihrem Gefolge zu Regensburg die Taufe empfingen, beginnt für Böhmen das Zeitalter der Christianisierung, in dessen Verlaufe als zweites Epoche machendes Ereigniß die Taufe Bořiwojs, die etwa um das Jahr 879 durch Methud zu Welehrad vollzogen wurde, hervorragt. Von der Mitte des 9. Jahrhunderts, seit Bischof Botherich von Regensburg die Aufgabe erhielt, die heidnischen Čechen im Christenthume zu unterweisen, durch das ganze 10. Jahrhundert hindurch erfüllte den ganzen Kreis des geistigen Lebens des Čechenvolkes das Ringen und Kämpfen für und gegen eine neue Religion, Lebensauffassung und Sitte. Da indeß in einzelnen Gegenden Böhmens Ueberreste des Heidenthums noch bis ins 15. Jahrhundert und einzelne Spuren desselben noch viel weiter herauf sich erhielten, so läßt sich auf eine größere Mannigfaltigkeit in den einzelnen Gauen schließen, als daß man dem Verlaufe der Christianisirung im Allgemeinen den in einem bestimmten Orte als vollkommen gleichmäßig an die Seite stellen könnte. Es bleibt uns daher die innere Geschichte unserer Gegend für jene Zeit in der erwähnten Richtung ganz dunkel bis in die Mitte des elften Jahrhun-

stand in nicht näher zu bestimmender Zeit der Beirath der „Gemeinde-ältesten".

Das Amt der Schöffen brachte es mit sich, daß diese nach und nach zu einem geschlossenen Collegium wurden, das neue Eindringlinge abzuwehren und sich selbst eine Art Ausschließlichkeit und Erblichkeit zu erwerben wußte. Dadurch bildeten sie in der sonst durchaus demokratischen Stadtverfassung eine dem Volke bald genug verhaßte Aristokratie. Trotz aller Achtung vor ihren Kenntnissen, ihrer Erfahrung und Würde konnte die Bürgerschaft diese Gesinnung nicht verläugnen, und es entspannen sich im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte Kämpfe in allen deutschen Städten zwischen den Schöffen einerseits, und den aufstrebenden demokratischen Elementen der Rathmannen und Innungen andererseits. Ueberall gelangten schließlich die letzteren zum Siege, die ersteren wurden aus dem Rathe der Stadt verdrängt und in gebührender Weise auf die Gerichtspflege allein verwiesen. Durch diesen Sieg trat dann der jemalige Vorsitzende im Rathscollegium, der „Bürgermeister", (magister civium) an die Spitze der sämmtlichen Stadtrepräsentanz, während der Erbrichter seine Bedeutung verlor, ja sein Amt mit der Zeit verschwand. Wir haben über diese Kämpfe und Ereignisse in unserer Stadt nicht die geringsten Nachrichten, um so merkwürdiger ist es aber, daß wir durch wenige aber sichere urkundliche Anhaltspunkte auch bei uns die Resultate derselben Entwicklung wiederfinden und auf eine auffallende Gleichmäßigkeit der Entwicklung unserer Stadt mit der ihrer deutschen Mutterstadt und Schwesterstädte schließen müssen. Nur daß die Entwicklung der letzteren vor der der unseren der Zeit nach einen geraumen Vorsprung hatte.

Das eine Ereigniß dieser Art ist das gänzliche Verschwinden des Erbrichters (judex hereditarius), dessen vom Jahre 1381 ab [1]) in keiner Urkunde mehr gedacht wird. Die einfachste Erklärung dieser Erscheinung, über die uns die Urkunden ganz im Stiche lassen, wäre die Annahme, daß die Familie des Erbrichters einfach ausgestorben sei, wo dann eine Erneuerung dieses Amtes nicht mehr nothwendig erschien, nachdem seit der Gründung der Stadt der Richter eigentlich nur mehr die durch jene gewonnenen Rechte ausübte. Zu einer zweiten nicht minder in der Sache selbst begründeten Hypothese könnten uns die analogen Vorgänge in Magdeburg verleiten. Dort war am Ende des 13. Jahrhunderts

[1]) Leitm. St.-A. Nr. 15.

die Familie von Eckersdorf im Besitze des erblichen Schultheißenamtes.[1]) Von dieser kaufte es die Gemeinde um das Jahr 1294 und übertrug es ihrem Herrn, dem Erzbischofe mit der Bedingung, damit immer denjenigen zu belehnen, den die Gemeinde hiezu selbst wählte, und den sie sich auch wieder zu entfernen vorbehielt, so oft sie wollte: das heißt, es wurde aus dem erblichen Richteramte ein durch Wahl der Gemeinde auf unbestimmte Zeit zu besetzendes. Ob nicht auch in Leitmeritz ein ähnlicher Vorgang stattfand, ist nicht sicher zu stellen; gewiß ist nur, daß der Erbrichter (Schultheiß, Schulze) am Ende unserer Periode nicht mehr vorkömmt, und somit auch in dieser Hinsicht das republicanische Element in der Stadtverfassung in den Vordergrund tritt. Ein Zurücktreten der Schöffen von der Repräsentanz der Stadt bemerken wir schon seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. In zwölf Urkunden aus der Zeit vom Jahre 1319—1409 geschieht ihrer nur mehr zweimal (1359 u. 1377) überhaupt neben den Geschwornen Erwähnung, indem sie 1329 selbst bei der Gelegenheit übergangen sind, als die Rathmannen vor dem Könige den Inhalt der verbrannten alten Stadtprivilegien darlegten[2]). Sicherer beurkundet die geschehene Umwälzung das Hervortreten des Bürgermeisters, der seit 1391 einzig und allein an der Spitze der Stadt vor dem Rathe und den Bürgern genannt wird.[3]) Der ganze Streit muß somit zwischen 1381 und 1391 endgiltig enschieden worden sein. Jedoch ist außer in Sachen der Repräsentanz das Amt des Bürgermeisters mit dem des Schultheißen nicht zu vergleichen. Ein Hauptunterschied war aber außer der Verschiedenheit des Wirkungskreises, daß letzteres erblich war, während ersteres nicht länger als einen Monat dauerte, und durch die Gemeinde besetzt wurde.

Der Inhalt dieses damals zu Leitmeritz geltenden Gewohnheitsrechtes läßt sich weder erschöpfend darstellen, da wir, wie bereits dargethan, das einzig umfassendere Rechtsbuch dieser Art, das Weichbildrecht, nicht zur Grundlage nehmen können, noch könnte es anderseits Absicht dieses Werkes sein. Das Grundgepräge des für alle Städte dieses Systems gleich geltenden magdeburger Rechtes war in jener Periode vor allem abwehrender, prohibitiver Natur. Das Bestehende, die

---

[1]) Chron. Magd. Die betreffende Stelle bei Gaupp. M. u. H. Recht S. 135.
[2]) Leitm. St.-A. Nr. 4; Freilich scheint die Hofkanzlei selbst nicht immer genaue Einsicht in die Stadtverhältnisse gehabt zu haben, indem sie häufig consules et jurati nebeneinander nennt, während man nach deutscher Weise, doch mit beiden die Rathmannen bezeichnete. [3]) Leitm. St.-A. Nr. 17.

Ordnung, der „Friede binnen Weichbild“ sollte durch das Recht vor allem gewahrt werden.

Die Bestimmungen über Strafrecht und Gerichtsverfahren im Allgemeinen bilden daher außer den bereits berührten Vorschriften über Marktpolizei, welche die Rathmänner ausübten, den Hauptinhalt der auf uns gekommenen Aufzeichnungen des Magdeburger Rechtes aus jener Periode. Schon in den Wichmann'schen Gesetzen von 1188 ist die Tendenz zu erkennen, das Rechtsverfahren derart zu beschleunigen, daß dadurch dem Handel, dem Hauptfaktor im Stadtleben so wenig als möglich Beschränkungen erwachsen. Eine unternommene oder anzutretende Handelsreise mußte eben so wie eine Wallfahrt vor den „Vierbänken“ in vielfacher Beziehung berücksichtigt werden. Aus diesem den Verhältnissen der Stadtgemeinde entsprechenden Principe erwuchs denn manche Rechtsinstitution, die das Stadtrecht vom Landrechte unterschied. Im Allgemeinen mußten die Verhandlungen der Zeit nach in der Reihe auf einander folgen, in welcher die Klagen eingebracht waren: „welches Urtheil man zuerst bittet, das soll man zuerst finden [1]).“ Am schnellsten wickelte sich die Verhandlung ab, bei Fällen „der handhaftigen That“ (des Ergreifens in flagranti). Selbst über die schwersten Verbrechen, wie den Bruch des Stadtfriedens durch Mord, körperliche Verletzung, Raub und Diebstahl mußte bei „handhaftiger That“ noch denselben Tag das Gericht sein Urtheil sprechen. Wurde an irgend jemand auf eine der bezeichneten Arten der Friede des Weichbildes gebrochen, so mußte er (sollte die Sache als handhaftige That behandelt werden können) den Hilferuf, das „Gerufte“ (auch ruochte) erheben, und es war die moralische Verpflichtung aller, die diesen Ruf hörten, dem die Gegenseitigkeit der bürgerlichen Verhältnisse Nachdruck gab, herbeizueilen, den Friedensbrecher zu fangen, augenblicklich vor Gericht zu führen und daselbst „als Schreileute“ gegen ihn Zeugenschaft abzulegen. Konnte der Kläger etwa seine Wunden oder ein anderes corpus delicti aufweisen, und waren außer ihm wenigstens noch sechs „Schreileute“ zum Eide bereit, so daß er selbst als siebenter den Schwur ablegen konnte, so galt die Sache als erwiesen und das Urtheil wurde auf der Stelle gesprochen. Doch brauchte ein Friedensbrecher nicht eben bei der That selbst gefangen zu werden, sondern es genügte, daß ihn die Schreileute auf der Flucht von der That etwa mit bloßer Waffe in der

[1]) Gaupp Mb. R. v. 1261 § 62.

Sulewitz zu verbleiben habe [1]). Aus dieser Thatsache allein, daß eine Kirche, die nunmehr als Filiale der Stadtkirche gar keinen eigenen Seelsorger besitzt, damals außer einem selbständigen Pfarrer noch zwei ihm untergebene Priester zählte, kann man schließen, daß die Seelsorge besonders im XIV. Jahrhunderte, was die Zahl der Geistlichen anbelangt, in glänzenderer Weise bestellt war, als je nachher.

Die oberste Leitung und Beaufsichtigung all dieser zahlreichen Seelsorgepriester in und um Leitmeritz ging seit der Gründung der Stadt von deren Hauptpfarrer aus. Der Erzpriester oder Decan (Dechant) behielt seinen Sitz nun nicht mehr auf der ganz in den Hintergrund tretenden und zerfallenden Zupenburg, sondern sein Amt würde vereinigt mit dem des Pfarrers der Stadt, vielleicht, daß auch der letzte jener Burgdecane der erste Pfarrer wurde.

Ueber einer Anzahl von Decanen stand wieder als Leiter und Aufseher ein Archidiacon, der indeß nicht in Leitmeritz selbst residierte, obgleich dieß auch der Titularsitz eines solchen wurde. Vielmehr erhielten dieses Amt regelmäßig die Canonici des Prager Stiftes, die sich die daraus fließenden Einkünfte nach Prag schicken zu lassen vorzogen. Solcher Archidiaconate gab es in Böhmen dreizehn, deren jedes mehrere Decanate umfasste. Das Archidiaconat von Leitmeritz bestand aus den Decanaten: Leitmeritz, Trebnitz und Leipa.

Seitdem die Stadtkirche, nach den glaublichsten Angaben um 1235, gegründet und durch die neuen Bürger sehr reich dotiert worden war, blieb sie auch beständig unter dem Patronate der Gemeinde selbst.

Ueber die Bauart und Größe der ältesten Kirche lassen uns zwar die schriftlichen Quellen vollkommen im Unklaren; doch können wir nach einer genauen Betrachtung des jetzt noch vorhandenen Gotteshauses jene Theile sehr wohl herausscheiden, welche dem Baue nach unserer ersten Periode angehören, wenn wir auch nicht gerade zu behaupten wagen, daß die Kirche, so wie sie im XIV. Jahrhundert bestand, von allem Ursprunge an angelegt gewesen wäre. Wie die Kirche in der angegebenen Periode dastand, war sie weniger als halb so groß, als die heutige, jedoch in weit edleren Verhältnissen ziemlich schmal, aber hoch emporstrebend. Ihre Grundfläche nahm den Raum des jetzigen Presbyteriums

[1]) Balb. Erect. Val. IX., H. 3; die vollständige Urkunde gedruckt bei Frind. III. Anhang S. 454.

bis nahe an die südöstliche Kante des Glockenthurmes ein, jedoch mit Ausschluß der beiderseitigen Anbauten. Ihr Inneres enthielt somit nur Ein Schiff und ein verhältnißmäßig sehr kurzes dreiseitiges Chor. Nichtsdestoweniger fanden in derselben sieben Altäre Platz. Von Außen betrachtet war der Glockenthurm verhältnißmäßig sehr massiv und stand ganz frei, oder berührte die Kirche höchstens nahezu mit einer Kante. Das kleine in correct gothischem Style gehaltene Gotteshaus aber mußte mit seinen hohen schmalen Fenstern und seinem einfachen spitzen Dache äußerst schlank erscheinen. Aeußerlich kennzeichnet sich jener ältere Theil unserer Kirche heute noch durch die Form seiner Apsis und die allerdings zu sehr unmerklichen Lisenen zusammengeschrumpften Strebepfeiler derselben, im Innern aber durch die spitzbogigen starkgerippten Wölbungen des Presbyteriums. Alles übrige, was sonst noch an Gothik mahnte, ist in der geschmacklosesten Weise verdeckt und verbaut. Um die Kirche herum lag von einer Mauer umschlossen der Friedhof der Stadtgemeinde.

Die Verwaltung des Gotteshauses hatte ein materiell sehr wohlbestellter Pfarrer, der in der damaligen Zeit im Gegensatze zu jener Adelsgeistlichkeit der Domstifte den bescheidenen aber schönen Titel eines „Leutpriesters" (Volkspriester, plebanus), als Aufseher über die übrige Geistlichkeit des Decanats aber den eines Dechants (Decani) führte. Die Namen und Charaktere unserer ersten Seelsorger kennen wir nicht[1]). Nur Einer taucht aus ihrer Reihe hervor, dessen Ruf in die Weltgeschichte gedrungen ist, — Konrad Waldhauser, von Geburt ein Oesterreicher, der bereits erwähnte eifrige und freimüthige Prediger, der deutsche Vorläufer Husens. Daß dieser merkwürdige Mann die Vorbereitung zu seinem folgenreichen Predigeramte in Leitmeritz nahm, ist allerdings für die Weltgeschichte von wenig Bedeutung und daher übersehen, für uns aber von nicht geringem Interesse. Er nennt sich selbst in seiner Antwort auf die Vorwürfe, die ihm besonders die Prager Augustiner machten, „Profeß vom Orden der regulierten Chorherrn des heil. Augustin und Volkspriester in Leitmeritz (in Lutmeriz pragensis dioecesis plebanus[2]). Von Leitmeritz zog er um das Jahr 1360 von Kaiser Karl IV. berufen nach Prag, wo er als Prediger

---

[1]) Die libri conf., aus denen sich möglicher Weise mindestens einige Namen derselben finden ließen, stehen uns nicht zu Gebote. [2]) Gedruckt bei Höfler Geschichtschreiber der husitischen Bewegung II. S. 22.

leitmeritzer Gau hievon eine Ausnahme. Allerdings war auch hier Macht und Ansehen jener Aemter gegen die ersten Zeiten unserer Periode ein bloßer Schatten geworden, jedoch bestand bei all dieser Schmälerung das Amt eines Burggrafen (župan) so wie das eines Kreisrichters (Cudarius) die ganze Periode noch fort, und dieß wurde eben durch den Schutz ermöglicht, den diese Beamten von Seite der Stadt in materieller Weise genoßen, seit sie ihre schlecht verwahrte Burg verlassen und in das neue Schloß gezogen, das die Mauern der Stadt mit in ihren Schutz nahmen. Mit klaren Worten sprach dieß Karl IV. selbst aus, als er in der „Majestas Carolina" Leitmeritz unter jene Städte einreihte, die weder jemals verkauft noch vertauscht werden sollten und die Nothwendigkeit der befestigten Städte schon daraus erklärte, daß durch sie geschützt in ihnen die Cudarii oder Richter seinen Getreuen das schuldige Recht pflegen könnten" [1]). So wurde die Stadt, obwohl sie zu jenen königlichen Richtern in sonst keiner inneren Beziehung stand, dennoch ein Bollwerk der Rechtspflege auch auf dem offenen Lande, ja sie erhielt später von Wenzel IV. wie wir bereits wissen, ganz im Sinne der obigen Worte Karls einen Antheil von der Execution im Kreise selbst. Auf einer vereinzeltern Gauburg ohne den Schutz einer mächtigen Bürgerschaft wären jene von allen Seiten angefeindeten Richter allerdings längst um alle Macht gekommen.

Seinen Burggrafen in Leitmeritz und seine Diener daselbst nennt Karl IV. selbst ausdrücklich im Jahre 1359, indem er ihnen die Einforderung des Zehentweines und die Aufbewahrung desselben in seinem Schloße aufträgt [2]) und Wenzel IV. nennt wenigstens im Allgemeinen seine Burggrafen nach 1379 [3]) und 1384. Sein Amt bestand immer noch in der Oberaufsicht über das „königliche Haus zu Leitmeritz" selbst und die dem Könige in diesem Kreise gehörigen Güter. In dem Grade, als diese selbst abgenommen hatten, war auch die Macht des ehemals berühmten Burggrafenamtes gesunken. In der Nähe von Leitmeritz dürfen wir etwa die Ortschaften Zeletitz, Mlikojed, Proßmik, Geblitz, Tlutzen, Tscherſching und einige andere entweder gänzlich oder doch theilweise als königliche Besitzungen betrachten.

Dagegen war nun das Amt des Gaurichters (Cudarius, Landrichter bei Pelzel) jenem gegenüber mehr in den Vordergrund getreten, und bewahrt bis ans Ende dieser Periode eine einigermaßen größere Wichtigkeit,

[1]) Majestas carolina in Archiv český III. 85. [2]) Leitm. St.-A. Nr. 8. [3]) Leitm. St.-Ar. Nr. 14. u. 15.

Zur Stadt stand er indeß in gar keiner Beziehung, außer daß diese das erwähnte Ehrenamt eines Rechtsbeistandes bei seinem Gerichte versah. Vor seinen Richterstuhl gehörten nur die „Unterthanen" des Kreises, insofern nicht auch diese, wie wir dieß bei denen des Domstiftes, der Probstei Wyschehrad, des Stiftes Doxan und anderen Stiften gesehen, durch besondere Privilegien, die sich mit der Zeit immermehr mehrten, ausgenommen waren. Wie eifrig die geistlichen Besitzer über das ihnen zustehende Recht der Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen wachten, beweist uns ein Fall, in welchem zur Zeit Karls IV. einige Zinsbauern, über welche ein prager Canonicus die Gerichtsbarkeit besaß, durch einige Laien von Schelkowitz vor den leitmeritzer Cudarius citirt worden waren, worauf der Erzbischof den Dechant von Allerheiligen beauftragte, von dem genannten Richter die Stellung der Angeklagten vor das geistliche Gericht des Canonicus binnen längstens drei Tagen zu verlangen, widrigenfalls über ihn die Excommunication verhängt würde [1]). Daß übrigens nicht nur die geistlichen Grundherrn das Gericht über ihre Unterthanen durch königliche Verleihung selbst erhielten, sondern auch weltliche Herren in den Besitz dieser Gerechtsame gelangten, beweist der mehrerwähnte Burggraf Heinrich von Zittau, der bereits im dreizehnten Jahrhunderte die Gerichtsbarkeit in Lobositz einem Zweiten käuflich überlassen konnte. So mochte schließlich freilich dem königlichen Kreisrichter ein sehr kleiner Wirkungskreis übrig bleiben. — Sein Verhältniß zur Stadt mußte zeitweilig auch ein minder freundschaftliches sein, wenn er wie beispielsweise 1355 [2]) im Streite zwischen Stadt und Probst den königlichen Auftrag erhielt, letzteren zu schützen. Der Fortbestand seines Amtes ließe sich durch das ganze XIV. Jahrhundert urkundlich nachweisen, doch genügt hiefür die Thatsache, daß sich ein Bruchstück aus den bei seinem Gerichte vorgenommenen Aufzeichnungen noch aus dem Jahre 1413 abschriftlich in der Hoflehentafel erhalten hat [3]). Diese Urkunde beweist neben dem Fortbestande des Kreisgerichtes zugleich auch das Vorhandensein einer geschriebenen Rechtsurkundensammlung, einer Art „Kreistafel" bei demselben.

Gleichzeitig mit der Einführung des deutschen Burgerthums in Böhmen wurden zwar auch vereinzelte Versuche gemacht, einen freieren Bauernstand in unserer Gegend anzusiedeln, doch schien letztere durchaus nicht der geeignete Boden hiefür. Deutsche Bauerncolonien

[1]) Palacky Formelbücher II. Nr. 247. [2]) Pelzel Karl IV. II. 501. [3]) Archiv český I. 397.

gediehen am besten dort, wo sie sich mit dem erst urbar zu machenden Boden auch alle andern Verhältnisse von Grund aus schaffen und auf eigener Grundlage aufbauen konnten, wie etwa in den Wäldern des Riesengebirges. In unserer Gegend gab es hingegen im dreizehnten Jahrhunderte keinen so freien Boden mehr, und auf die slavischen Verhältnisse daraufgepfropft wollte der deutsche Bauernstand nicht gedeihen. Zwei Beispiele des Versuchs müssen wir aber hier wenigstens anführen.

Das erste Beispiel ist das Dorf Mur bei Doxan. Dieses Dorf hatte das Kloster Doxan bereits vom König Wladislaw erhalten, dann aber das Verhältniß desselben zum Stifte in deutscher Weise umgestaltet, wahrscheinlich auch das Dorf selbst durch Ansiedler vergrößert. Přemysl Ottokar I. bestätigte 1226 diese Einrichtung, indem er das Dorf durch „deutsches Recht" kräftigte. Der Vorgang ist etwa so zu denken. Im Dorfe hatte bis dahin jeder Bauer dem Stifte seine gewissen Dienste abzuliefern und einen bestimmten Theil von Feldfrüchten u. dgl. zu leisten, während einen Theil des Gutes das Stift in eigener Regie jedoch mittels jener Bauern bewirthschaftete. Durch die Feindseligkeit der Nachbarn aber (dieß sagt Ottokar ausdrücklich) kam das Stift sehr häufig um seinen eigentlichen Gewinn, indem sich nicht nur der Schaden an den eigenen Früchten, sondern auch jeder, der die Feldfrüchte der Unterthanen traf, auf jenes mitbezog. Ebenso konnten sich die Bauern gegen die Bedrückung durch die königlichen Beamten der Nachbarschaft nicht widersetzen, da sie andererseits wieder unter deren Gerichte standen, und es deshalb leicht begreiflicher Weise nicht gerathen erschien, sich ihnen in irgend etwas, selbst bei der ungerechtesten Anforderung zu widersetzen. In Folge dessen vertheilte das Stift die Güter, die es selbst bewirthschaftet hatte, auch noch an Ansiedler, bestimmte genau die Leistungspflicht eines jeden von diesen, so wie auch der älteren (mit ersteren mußte es freilich darum erst contrahieren, während es über letztere einfach verfügte), und verkaufte dann das sämmtliche so annähernd sicher gestellte Einkommen an einen Einzelnen, der sich zu dem Unternehmen herbeiließ, jedoch nicht für eine ein für allemal zu entrichtende Summe, sondern um eine jährlich wiederkehrende, immer gleich hohe Zahlung. Auf diese Art kam das Stift zu seinem Nutzen, ohne sich um den Schutz des Dorfes weiter kümmern zu müssen und ohne durch die Feindseligkeit des Nachbarn ferner ins Mitleiden gezogen zu werden. Der Unternehmer mußte nun sich und das Dorf selbst schützen, und konnte das besonders den königlichen Beamten gegenüber weit leichter, da er sammt dem Dorfe

durch Einführung des deutschen Rechtes nun nicht mehr unter der Botmäßigkeit jener stand. Aber auch er fand dabei sehr wohl seine Rechnung. Er erhielt erstlich einen Theil des ausgetheilten Grundes vollkommen abgaben- und leistungsfrei, je nach den Bedingungen einen größern oder geringeren Theil oder das ganze Erträgniß des Gerichtes, und konnte wohl auch noch von den Abgaben der Bauern bei Abzahlung der jährlichen Summe einen Ueberschuß für sich behalten. Das Dorf richtete sich nun nach deutschem Landrechte, und der mehrerwähnte Unternehmer wurde sein Erbrichter (Schulze). In bedeutenderen Rechtssachen mußte das Dorf wahrscheinlich bei der nächsten Stadt, an die es gewiesen war, Recht suchen.

Ein solcher Contract konnte aber erst durch die landesfürstliche Bestätigung Giltigkeit erlangen, weil ja durch ihn zugleich ein Theil der Gerichtsbarkeit den königlichen Beamten, und somit mittelbar ein Einkommen der königlichen Kammer entzogen wurde. Daher wir auch in diesem Falle die ausdrückliche königliche Bestätigung vorfinden, ja den König eigentlich selbst als den Handelnden auftreten sehen [1]).

Deutlicher lernen wir die Modalitäten eines solchen Handels kennen bei dem bereits erwähnten emphiteutischen Kaufe von Lobositz [2]). Der leitmeritzer Bürger Hartwig übernahm das Dorf Lobositz sammt dessen den Bauern gehörigen und noch zu vertheilenden Gründen zu erblichem Besitze und theilte es in „Hufen" (ein Feldmaß von der Größe eines Bauerngutes, je nach Beschaffenheit des Bodens größer und kleiner), die so groß sein sollten, wie die des Dorfes Profmik. Von jedem dieser Bauerngüter des Dorfes mußte Hartwig jährlich Eine prager Mark Silber dem Verkäufer Heinrich von Zittau zahlen, nur für ein einziges, nämlich sein eigenes, sollte er frei sein von aller Zahlung, damit er „desto fleißiger das Gericht pflegen könne". Von den Einkünften des Gerichtes erhielt er aber nur Ein Drittel, während er zwei Drittel an Heinrich abliefern mußte. Außerdem behielt sich ganz nach deutschem Brauche Heinrich dreimal des Jahres das ganze Gericht vor, während welcher Zeit ihn und sein Gefolge die Dorfleute erhalten mußten. Ferner hatte der Schulze Hartwig zu seinem Nutzen eine Mühle, die sämmtlichen Inseln sammt dem Walde und das Erträgniß eines Wirthshauses, das er verpachtet hatte. Auch den Nutzen der Weinberge bezog er nach Entrichtung des Zehents und der ersten sechs Kübel an Heinrich. Die Fischer des Dorfes mußten aber noch je

[1]) Erben Reg. I. 325. [2]) Eb. I. 562.

zwei einen, und alle zusammen den überhaupt zuerst gefangenen Lachs jedes Jahr unmittelbar an Heinrich liefern. Außerdem aber hatten sie wie die andern Bewohner des Dorfes noch ihre bestimmten Leistungen an Hartwig. Diejenigen Inwohner des Dorfes aber, die keinen eigenen Besitz hatten, von dem sie dem Schulzen ihre Abgaben entrichten konnten, sollten ihm außer andern Dingen, die er von ihnen verlangen würde, alljährlich zweiunddreißig Metzen Salz geben, aus welcher Abgabe man schließen kann, daß diese Inwohner von Lobositz meist Elbeschiffer waren, die von dem Salztransporte lebten. Durch die Unbestimmtheit der übrigen Abgaben aber läßt sich ein Einblick gewinnen, wie sehr in Betreff der Leistungen die Unterthanen den Herren hilflos in die Hände geliefert waren. Das Erträgniß der Ueberfuhr behielt sich Heinrich noch vor. Schließlich begibt sich Heinrich aller Roboten und Leistungen, die etwa noch an ihn fallen könnten, so daß also die Bewohner mit Ausnahme der Leistungen an die Kirche (je vier Kübel Korn von der Bauernwirtschaft) an niemand mehr etwas unmittelbar zu leisten hatten, als an ihren Schulzen.

Prosmik scheint schon früher nach deutschem Rechte ausgesetzt worden zu sein.

2. Die kirchlichen Verhältnisse.

Mit dem Jahre 846, in welchem am 13. Jänner vierzehn vornehme Čechen sammt ihrem Gefolge zu Regensburg die Taufe empfingen, beginnt für Böhmen das Zeitalter der Christianisierung, in dessen Verlaufe als zweites Epoche machendes Ereigniß die Taufe Bořiwojs, die etwa um das Jahr 879 durch Methud zu Welehrad vollzogen wurde, hervorragt. Von der Mitte des 9. Jahrhunderts, seit Bischof Botherich von Regensburg die Aufgabe erhielt, die heidnischen Čechen im Christenthume zu unterweisen, durch das ganze 10. Jahrhundert hindurch erfüllte den ganzen Kreis des geistigen Lebens des Čechenvolkes das Ringen und Kämpfen für und gegen eine neue Religion, Lebensauffassung und Sitte. Da indeß in einzelnen Gegenden Böhmens Ueberreste des Heidenthums noch bis ins 15. Jahrhundert und einzelne Spuren desselben noch viel weiter herauf sich erhielten, so läßt sich auf eine größere Mannigfaltigkeit in den einzelnen Gauen schließen, als daß man dem Verlaufe der Christianisirung im Allgemeinen den in einem bestimmten Orte als vollkommen gleichmäßig an die Seite stellen könnte. Es bleibt daher die innere Geschichte unserer Gegend für jene Zeit in der er- n Richtung ganz dunkel bis in die Mitte des elften Jahrhun-

derts.[1]) Im Allgemeinen war der Widerstand gegen die Neuerung unter dem slawischen Volke ein heftigerer als unter manchen germanischen Stämmen, da besonders Leben und Sitte gegen die neuen Anforderungen des Christenthums sich sträubten.[2]) Wer auch im zehnten Jahrhunderte sich Christ nannte, war deshalb noch nicht auf eine höhere Stufe der Geistesbildung gerückt, wie uns dieß die Geschichte der Wrschowetze und des von ihnen verfolgten wahrhaft christlich edlen Adalbert zeigt. Wenn diese schon damals die erblichen Burggrafen unserer Burg waren, so wäre damit wohl erwiesen, daß gegen Ende des zehnten Jahrhunderts das Christenthum auf letzterer bereits Eingang gefunden hatte, nicht aber aber, daß jene Herren, die Adalbert wegen ihrer unbändigen Rohheit excommunizierte, eben viel für die Verbreitung und das Gedeihen desselben gewirkt hatten.

Wenn je von der Mitte des eilften Jahrhunderts in unserem Kreise eine Kirche und Seelsorge bestand, was im Allgemeinen wahrscheinlich ist, so war dieß jedenfalls auf der Burg; denn aus den Bestimmungen des Bischofs Severus vom Jahre 1039[3]) geht hervor, daß bereits in der Regel der Sitz eines Gaugrafen zugleich der Sitz eines Erzpriesters war, der von da aus die Seelsorge leitete und über die Sitten des Volkes wachte. Dessen Pflicht war es in Folge der genannten Bestimmungen des Severus, die Ehe, gegen deren christliche Auffassung sich das Volk noch lange sträubte, zu überwachen, die Mörder, besonders Bruder- Vater- Priestermörder dem Grafen anzuzeigen, die Entheiligung der Festtage durch knechtische Arbeit und das Begraben der Todten in Feld und Wald hintanzuhalten. Daß es außer diesem Erzpriester in den einzelnen Gauen auch damals bereits noch untergeordnete Priester gegeben haben mag, darauf scheint schon seine Benennung hinzudeuten, wenn wir auch für unsere Gegend die Anzahl und Wohnorte derselben nicht ermitteln können. Der Erzpriester lebte jedenfalls ohne eine besondere Stiftung zu besitzen von dem Vermögen und Einkommen der Burg. Außerdem aber erhielt er ähnlich dem Richter des Gaues gewisse Bußen, so wie dasjenige Gespann, mit welchem irgend jemand am Feiertage arbeitend betroffen wurde, einen Ochsen, falls jemand die Leiche eines seiner Angehörigen dem Kirchhofe entzog und im freien Felde begrub, und dergleichen mehr.[4]) Wenn wir einen solchen Erzpriester

[1]) Selbst Frinds durch eifriges Quellensammeln ausgezeichnete Kirchengeschichte kann uns nur Legenden und Hypothesen bieten. [2]) Beispiele liefert Cosmas.
[3]) Cosmas S. 111. [4]) Eb. a. a. O.

bereits mindestens in der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts und etwas früher als in der Burg Leitmeritz wohnend und von da aus wirkend annehmen können, so müssen wir folgerecht auch bereits für diese Zeit das Vorhandensein eines wenngleich nur hölzernen und noch so kleinen Kirchleins auf der Burg zugeben. Das Gebiet, auf das sich die Thätigkeit eines solchen Erzpriesters erstreckte, kann als gleichumfassend mit dem des spätern Decanates aufgefaßt werden.

Daß mindestens eine so einfache Seelsorge in jener Zeit von unserer Burg aus bereits gepflogen wurde, beweist der Umstand, daß mit der Mitte des eilften Jahrhunderts dieselbe Burg der Sitz eines hervorragenden geistlichen Institutes wurde.[1]) Nach der gewöhnlichen Annahme gründete nämlich daselbst Herzog Spitihněw II. im Jahre 1057 das bereits erwähnte Collegiatstift St. Stephan auf der Burg Leitmeritz, was nach der Auffassung jener Zeit als Beweis für die hervorragende Stellung der letzteren gelten muß. Die ehemalige Bedeutung dieses Institutes steht in keinem Verhältnisse mehr zu der gegenwärtigen. Der ursprüngliche kirchliche Zweck eines solchen war freilich nur, die Geistlichen, die zur Seelsorge an einem Dome gehörten, zu gemeinschaftlichem, auferbaulichen Leben und einer bestimmten vorgeschriebenen Regelung desselben zu vereinen, erhielt aber sehr bald, und in Böhmen nicht minder als sonst irgend wo, eine durchaus andere weltliche Richtung, welche bei unserem Stifte von allem Anfange an die herrschende war. Da sich in jener Zeit in Böhmen alle Intelligenz fast ausschließlich bei den Geistlichen fand, da diese allein die Kunst des Lesens und Schreibens besaßen, so waren auch sie allein geeignet, als Kanzler, Sekretäre, Gesandte, Räthe und Minister die fürstliche Umgebung und den fürstlichen Hof zu bilden. Eine solche Art geistlichen Hofadels umfaßte man mit dem Namen der fürstlichen Kapelle.

Nicht selten waren die Mitglieder derselben zugleich auch von weltlichem Adel, oder sie waren die nachgeborenen Söhne einer reichen Familie oder, wie in der älteren Zeit sehr häufig, Ausländer, meist Deutsche aus minder ansehnlichen Familien, denen ihre Kenntnisse selbst als Empfehlungsbrief dienten. Da man bestimmte Gehalte für ähnliche Dienstleistungen überhaupt nicht kannte, so wurden solche Männer durchgängig durch Pfründen, Canonicate und ähnliche höchst einträgliche Stellen [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], was nicht zu unter-

[1]) [illegible]

schätzen ist, der Intelligenz eine öffentlich ausgesprochene Anerkennung im Staate und fast fürstlicher Glanz durch die Höherstellung über den weltlichen Geburtsadel zu Theil wurde, so verloren andererseits jene erwähnten Institute sowie ihre Angehörigen ihren geistlichen und mönchischen Charakter. Auch der Einfluß unseres Domstiftes auf die Seelsorge war so wenig unmittelbar, daß wir die einzelnen Pröbste von Leitmeritz wohl als begüterte und einflußreiche Nachbaren unserer Stadt, aber in keiner Beziehung zur Seelsorge kennen lernen werden.

Das Domcapitel bestand aus einem Propste (praepositus) und einer nicht bestimmten Anzahl von Capitularen oder Canonikern, die nach ihrer ursprünglichen Bestimmung unter der Leitung des ersteren ein gemeinschaftliches klösterliches Leben zu führen und dem Christenthume durch bestimmte kirchliche Feierlichkeiten einen höhern äußern Glanz zu verleihen hatten. Hiezu erhielt das Stift jene ansehnlichen Güter, deren bedeutendste oben angeführt wurden. Diese wurden ursprünglich gemeinsam durch den Probst verwaltet, und nach ihrer Erträglichkeit wurde die Anzahl der davon zu erhaltenden Canoniker bestimmt.

Zum Probste wurde in der Regel durch den Landesfürsten, in dessen Händen das Collaturrecht sich befand, eine angesehene Persönlichkeit aus der Umgebung desselben ernannt. Dadurch schied aber der neue Probst nicht vom fürstlichen Hofe, sondern blieb (wie die zahlreichen Unterschriften auf Urkunden jener Zeit beweisen) in seinem früheren weltlichen Amte, indem er einfach die Einkünfte seiner reichen Pfründen, deren oft mehrere gleich bedeutende auf Eine Person gehäuft wurden, bezog. [1] „Der durch die Canonen der Kirche gebotenen Residenzpflicht wurde eben nur auf das allernothdürftigste dadurch genügt, daß sie in der Regel die höchsten Feste der Kirche und ihres Stifters an der ihnen anvertrauten Capitelkirche feierten, im Uebrigen aber die Leitung des geistlichen Collegiums einem sogenannten Viceprobste und später dem Decane und Vicedecane, die Besorgung der gestifteten kirchlichen Functionen hingegen einem von ihnen dotirten Vicare überließen." In ähnlicher Weise änderte sich bald das Verhältniß der Canoniker durch ihre Verweltlichung. „Der Eintritt hochadeliger Cleriker mit besonderen Nebeneinkünften führte allmählig zur Lockerung des gemeinsamen Lebens und endlich zur Trennung des Capitelvermögens in einzelne Präbenden mit einzigem Vorbehalte einiger sogenannter Obedienzien, deren Ertrag der Communität verblieb.

[1] Das Folgende sind Worte Frinds, Kirchengesch. I. 145.

Daraus wurden die sogenannten Präsenzgelder für die Theilnahme a gemeinschaftlichen Chorgebete, gemeinschaftliche Leistungen des Capitels n Außen hin und insbesondere die Naturalbezüge einzelner Canoniker l stritten. Hatten die leitmeritzer Canoniker zur Zeit der Stiftung in Ein Hause — wahrscheinlich in der nachmaligen Probstei — beisammen g lebt, wie dieß der Stiftungsbrief andeutet, so bezogen sie nun ihre l sonderen Wohnungen, deren einige nach der Zeit in der Vorstadt Z a s a ausdrücklich erwähnt werden. Die bedeutenden Einkünfte der Präbend machten sofort die Competenz der jüngern Söhne des Landadels z Regel und die daran geknüpften vortrefflichen Aussichten auf ho Stellungen in Kirche und S t a a t verliehen nun auch den Landcapitular einen vielbeneideten Ehrenrang, obgleich diesen die gleichzeitige Verwaltu einflußreicher kirchlicher Aemter nicht in dem Maße, wie den Capitular des bischöflichen Domes zu Statten kam. Wegen der Unentschiedenh ob in der Kirche oder im S t a a t e die gewünschte Beförderung ihr werde zu Theil werden, zogen solche Capitulare in der Regel es v bis zum Austrag der Sache nur die n i e d e r n Weihen oder höchste etwa das Subdiaconat zu empfangen, und zwar umsomehr, als sie hie ein geringeres Maß von Pflichten zu übernehmen hatten. Zur Besorgu des nothwendigen Gottesdienstes wurden in Folge dessen besondere Pries (m i n i s t r i ecclesiae S. Stephani) und ein eigener P f a r r e r angeste die sämmtlich n i c h t in das Collegium der eigentlichen Capitularen g hörten." So standen um jene Zeit die eigentlichen S e e l s o r g e r unse Gegend als n i e d e r e r Clerus in Diensten der adeligen Laien, die du fürstliche Protection oder durch päbstliche Provision im Besitze der e träglichen Canonicatstellen waren. Letzterer gab es im Jahre 1384 u Einschluß des Probstes und des Domdechants z w ö l f. [1])

Gleichzeitig mit der Stiftung dieses Instituts fand auch die E richtung einer n e u e n B a s i l i c a auf der Burg L e i t m e r i t z statt, d Spitihnev II. zu Ehren der heil. M a r i a und des heil. S t e p h a n auf der Stelle erbaute, auf der die jetzige Cathedralkirche steht [2]).

So ist diese Kirche nach historischen Documenten die älte in unserer Gegend, obgleich die Sage ihr diesen Vorzug durch d Kirche St. A d a l b e r t auf der Zasada streitig machen läßt, doch o irgend einen erweislichen Grund. Sicherlich aber fällt die Gründu dieser Kirche in denjenigen Dorfe, das das ansehnlichste der um die Ge

gistrum decimarum bei Balbin Dec. I. l. V. [2]) Beide Stiftungsurkund

burg zerstreut liegenden war, in sehr frühe Zeit, gewiß aber nicht vor das 11. Jahrhundert, wie aus ihrer Widmung und Bezeichnung hervorgeht (St. Adalbert † 997 am 23. April und seine Reliquien wurden erst 1039 nach Böhmen übertragen). Ihr Gründer mag einer der in unserer Gegend begüterten Bischöfe von Prag gewesen sein, denn in den Händen seiner Nachfolger blieb fortan das Patronat und Collaturrecht dieser Pfarrkirche, bis Bischof Johann IV. dasselbe 1332 am dritten Pfingstfeiertage dem Stifte der von ihm eingeführten Chorherrn des heil. Augustin in Raudnitz schenkte. Dasselbe Recht überging im Jahre 1363 an die Herren von Wartenberg auf Tetschen und von diesen 1394 an die erzbischöflichen Vasallen von Kameik, die sogenannten „Hermesmeister von Pokratitz ¹)." Es war zugleich Pflicht des Pfarrers von St. Adalbert an gewissen Tagen der Woche den Gottesdienst in der Burgkapelle auf der Burg Kameik abzuhalten, in welchem Falle ihn dann der zweite Priester, der sogenannte Vicarius vertrat. Doch konnte dann möglicher Weise die kleine Gemeinde immer noch ohne Gottesdienst bleiben, so lange nicht noch ein dritter Priester an dieser Pfarrkirche vorhanden war. Aus diesem Grunde stiftete der Pfarrer (Rector ecclesiae) Gallus selbst im Jahre 1410 am 7. April in der genannten Kirche einen neuen Altar der heiligen Dorothea und Martha, zu dessen Erhaltung er der Kirche eilf Schock böhmische Groschen auf den Gütern des Ritters Hanusch Kapler von Sulewitz versicherte. Zum Dienste an diesem Altare gründete der fromme Pfarrer gleichzeitig die Stelle eines eigenen Altarpriesters (altarista), der dreimal in der Woche, besonders an den erwähnten Tagen celebrieren sollte. Für jede aus Nachlässigkeit unterlassene Messe mußte dieser dem Pfarrer einen Groschen als Buße geben, den dieser vor der Kirchenthüre an die Armen vertheilte. Nach dem Tode des Gallus sollten von derselben Stiftung noch die Kosten für eine jährliche Gedächtnißfeier, die der Altarist hielt und zwei Messen, die der neue Pfarrer und sein Vicar zu celebrieren hatten, bestritten werden. Der genannte Altarpriester erhielt aus jener Stiftung jährlich zehn Schock und sechs Groschen (etwa 212 fl. ö. W.). Das Collaturrecht behielt sich Gallus für Lebzeiten vor, dann sollten es Hannsch Kapler, Magister Niklas von Podwini und Hana, Kaplan von St. Niklas an der Radebeule, gemeinschaftlich besitzen bis zum Tode der beiden letzteren, worauf es bei der Familie Kapler von

¹) Tomek. Prag I. 409, Frind II. 319.

Sulewitz zu verbleiben habe [1]). Aus dieser Thatsache allein, daß eine Kirche, die nunmehr als Filiale der Stadtkirche gar keinen eigenen Seelsorger besitzt, damals außer einem selbständigen Pfarrer noch zwei ihm untergebene Priester zählte, kann man schließen, daß die Seelsorge besonders im XIV. Jahrhunderte, was die Zahl der Geistlichen anbelangt, in glänzenderer Weise bestellt war, als je nachher.

Die oberste Leitung und Beaufsichtigung all dieser zahlreichen Seelsorgepriester in und um Leitmeritz ging seit der Gründung der Stadt von deren Hauptpfarrer aus. Der Erzpriester oder Decan (Dechant) behielt seinen Sitz nun nicht mehr auf der ganz in den Hintergrund tretenden und zerfallenden Zupenburg, sondern sein Amt wurde vereinigt mit dem des Pfarrers der Stadt, vielleicht, daß auch der letzte jener Burgdecane der erste Pfarrer wurde.

Ueber einer Anzahl von Decanen stand wieder als Leiter und Aufseher ein Archidiacon, der indeß nicht in Leitmeritz selbst residierte, obgleich dieß auch der Titularsitz eines solchen wurde. Vielmehr erhielten dieses Amt regelmäßig die Canonici des Prager Stiftes, die sich die daraus fließenden Einkünfte nach Prag schicken zu lassen vorzogen. Solcher Archidiaconate gab es in Böhmen dreizehn, deren jedes mehrere Decanate umfasste. Das Archidiaconat von Leitmeritz bestand aus den Decanaten: Leitmeritz, Trebnitz und Leipa.

Seitdem die Stadtkirche, nach den glaublichsten Angaben um 1235, gegründet und durch die neuen Bürger sehr reich dotiert worden war, blieb sie auch beständig unter dem Patronate der Gemeinde selbst.

Ueber die Bauart und Größe der ältesten Kirche lassen uns zwar die schriftlichen Quellen vollkommen im Unklaren; doch können wir nach einer genauen Betrachtung des jetzt noch vorhandenen Gotteshauses jene Theile sehr wohl herausscheiden, welche dem Baue nach unserer ersten Periode angehören, wenn wir auch nicht gerade zu behaupten wagen, daß die Kirche, so wie sie im XIV. Jahrhundert bestand, von allem Ursprunge an angelegt gewesen wäre. Wie die Kirche in der angegebenen Periode dastand, war sie weniger als halb so groß, als die heutige, jedoch in weit edleren Verhältnissen ziemlich schmal, aber hoch emporstrebend. Ihre Grundfläche nahm den Raum des jetzigen Presbyteriums

---

[1]) Balb. Erect. Val. IX., H. 3; die vollständige Urkunde gedruckt bei Frind. III. Anhang S. 454.

bis nahe an die südöstliche Kante des Glockenthurmes ein, jedoch mit Ausschluß der beiderseitigen Anbauten. Ihr Inneres enthielt somit nur Ein Schiff und ein verhältnißmäßig sehr kurzes dreiseitiges Chor. Nichtsdestoweniger fanden in derselben sieben Altäre Platz. Von Außen betrachtet war der Glockenthurm verhältnißmäßig sehr massiv und stand ganz frei, oder berührte die Kirche höchstens nahezu mit einer Kante. Das kleine in correct gothischem Style gehaltene Gotteshaus aber mußte mit seinen hohen schmalen Fenstern und seinem einfachen spitzen Dache äußerst schlank erscheinen. Aeußerlich kennzeichnet sich jener ältere Theil unserer Kirche heute noch durch die Form seiner Apsis und die allerdings zu sehr unmerklichen Lisenen zusammengeschrumpften Strebepfeiler derselben, im Innern aber durch die spitzbogigen starkgerippten Wölbungen des Presbyteriums. Alles übrige, was sonst noch an Gothik mahnte, ist in der geschmacklosesten Weise verdeckt und verbaut. Um die Kirche herum lag von einer Mauer umschlossen der Friedhof der Stadtgemeinde.

Die Verwaltung des Gotteshauses hatte ein materiell sehr wohlbestellter Pfarrer, der in der damaligen Zeit im Gegensatze zu jener Adelsgeistlichkeit der Domstifte den bescheidenen aber schönen Titel eines „Leutpriesters" (Volkspriester, plebanus), als Aufseher über die übrige Geistlichkeit des Decanats aber den eines Dechants (Decani) führte. Die Namen und Charaktere unserer ersten Seelsorger kennen wir nicht[1]). Nur Einer taucht aus ihrer Reihe hervor, dessen Ruf in die Weltgeschichte gedrungen ist, — Konrad Waldhauser, von Geburt ein Oesterreicher, der bereits erwähnte eifrige und freimüthige Prediger, der deutsche Vorläufer Husens. Daß dieser merkwürdige Mann die Vorbereitung zu seinem folgenreichen Predigeramte in Leitmeritz nahm, ist allerdings für die Weltgeschichte von wenig Bedeutung und daher übersehen, für uns aber von nicht geringem Interesse. Er nennt sich selbst in seiner Antwort auf die Vorwürfe, die ihm besonders die Prager Augustiner machten, „Profeß vom Orden der regulierten Chorherrn des heil. Augustin und Volkspriester in Leitmeritz (in Lutmeriz pragensis dioecesis plebanus[2]). Von Leitmeritz zog er um das Jahr 1360 von Kaiser Karl IV. berufen nach Prag, wo er als Prediger

---

[1]) Die libri conf., aus denen sich möglicher Weise mindestens einige Namen derselben finden ließen, stehen uns nicht zu Gebote. [2]) Gedruckt bei Höfler Geschichtschreiber der husitischen Bewegung II. S. 22.

des erwähnten Zehnten gemacht, verschaffte einen Einblick in das verhältnißmäßige Vermögen der einzelnen Pfarrkirchen unter einander. [illegible] wir das hier Gesagte im Auge behalten, so muß die Dotation der Hauptkirche zu Allerheiligen nicht nur als die bedeutendste in der Stadt, sondern überhaupt als eine sehr reiche angesehen werden [illegible] der ganzen jetzigen leitmeritzer Diöcese übertrafen nur drei Pfarrdo- nen, nämlich die zu Schloß Bösig, zu [illegible]aun und zu [illegible] (zwi Altbunzlau und Nimburg), die leitmeritzer, und die zu [illegible]. Bro Aussig, Komotau, Melnik und Nimburg kamen ihr einigerm nahe, blieben aber doch noch hinter ihr zurück, so daß sie also die re reichste in der jetzigen Diöcese oder den damaligen Archidiakon Leitmeritz, Bilin, Saaz und Bunzlau war.

Während diese also ein jährliches fixes Einkommen von 23 S (383 fl.) versteuerte, verhielt sich das fixe Jahreseinkommen der übr leitmeritzer Seelsorgestationen folgendermaßen: Die Seelsorger von Laurenz und S. Adalbert gaben je 3 Schock (63 fl.) die Stephan (nämlich der vom Probste gehaltene Dompfarrer) und S. Nikolaus je 2 Schock (42 fl.), die von S. Johann und Martin je 1 Schock 20 gr. (28 fl.) und die von S. Georg, Peter und S. Wenzel je 1 Schock (21 fl.) an.

Außer diesem zahlreichen Secularclerus enthielt das aufblüh Leitmeritz auch noch zwei Ordenshäuser der beiden kurz vorher gl zeitig entstandenen Bettelorden. Jenes Mißverhältniß, das zwischen äußern Erscheinung des höheren Clerus und der vornehmeren Ordensg lichen einerseits und ihrem evangelischen Berufe andererseits immer sichtli geworden war, seit das mühsame Bekehrungswerk allenthalben vollendet und das Errungene zu erhalten nicht mehr so sehr den Geist zu span schien, als das frühere Ringen selbst, dasselbe Mißverhältniß, de rücksichtslose Enthüllung unseren Pfarrer Konrad zum beliebten Volksm machte, hatte schon weit früher als bei uns im Süden Frankreichs i ungesunden Früchte zur Reife gebracht. Der Kirche treue und ergel Männer mit tieferem Blicke in die menschliche Natur sahen ein, daß sich Albingenserlehren nicht werden für alle Zeit in den rauchenden Trümm der provenzalischen Burgen ersticken lassen, und suchten die Auctorität der Ki dadurch zu retten, daß sie durch die Einrichtung ihres eigenen Lebens Wünschen des Volkes entgegenkamen, seinen Forderungen hiedurch s bis zu einem gewissen Grade Anerkennung verschafften und so die v rene Gunst und Achtung desselben wieder gewannen. So entstanden

auch die Hälfte des schüttenitzer Weines beziehen. [1]) Der vorzüglichste Beförderer des Weinbaues war aber, wie bekannt, Kaiser Karl IV., der in dieser Hinsicht ebenso viel für das Land im Allgemeinen, wie für Leitmeritz im Besondern that. Zunächst berücksichtigte er allerdings sein liebes Prag, dessen Umgebung er vor Allem in Weingarten umgewandelt sehen wollte. Zu diesem Zwecke schuf er 1358 ein eigenes Amt, das des Berg- oder Weinbergmeisters mit den ihm zugesellten Weinpflegern (magister montium seu vinearum), der alle diejenigen Berglehnen und Fluren aussuchen sollte, die er für den Weinbau günstig erachtete. Die Besitzer der so ausersehenen Gründe mußten sodann ohne Widerrede auf die Aufforderung des Bergmeisters die letzteren durch eigene Arbeit und auf eigene Kosten binnen vier Wochen in Weinberge verwandeln und Reben daselbst pflanzen, oder aber, falls sie dies nicht wollten, dieselben Gründe durch eine schriftlich ausgestellte Urkunde an andere abtreten, die sich der Mühe zu unterziehen versprachen. Nur mußten letztere hiefür an die früheren Besitzer den zehnten Theil des jährlichen Erträgnisses abliefern, worauf diesen ein Recht unter dem Titel „jus fundi“ zustand. Sollte sich aber jemand weigern, seine Gründe in Weingärten zu verwandeln und nicht zugeben, daß sie vermessen und an einzelne vertheilt würden, so sollen solche hiezu durch die altstädter Rathspersonen und den genannten Weinbergmeister selbst durch Beschlagnahme ihres Vermögens gezwungen werden und sollten sie auch hiedurch binnen Jahresfrist nicht zum Gehorsam gebracht werden können, dann sollten sie ihr jus fundi (den erwähnten Zehent) auf ihren eigenen Gütern verlieren.

Wir sehen somit in der ein Jahr hierauf erfolgten Schenkung des Berges Radebeule an die Stadt Leitmeritz zum Zwecke von Weinanlagen [3]) nicht eine vereinzelte zufällige That des Kaisers, sondern wir finden sie sonach in innigstem Zusammenhange mit seinen weitaussehenden Plänen, so wie auch die Art der Uebertragung ganz als die im Obigen vorgeschriebene erscheint. Der König selbst war der Herr des Berges, den er nicht selbst bebaute, sondern an andere vermessen ließ, wofür er sich wie jeder andere Grundbesitzer das jus fundi, das ist die Zehentleistung vorbehielt. Aus besonderer Huld sah er den einzelnen die genannte Leistung zehn Jahre lang nach, wogegen diese jedoch (aber auch erst nach Verlauf derselben Zeit und nur im voraus bestimmten Maße) an

[1]) Erben Reg. 1178, 163. [2]) Pelzel Karl IV. II. Urkundenbuch S. 234, Num. CCXXIX anno 1358 am 12. Mai. [3]) leit. St.-A. dto. Dienstag vor Kreuzerfindung 1359.

[illegible] mit milde Gaben nicht gede[illegible] [illegible] zu verdienen. Bei jeder de[illegible]

[illegible] Ibid. D. 15. [illegible] Ibid. VIII [illegible] Erect. VIII [illegible] „Paziez", wie bei Balbin Erect. XII [illegible] Erect. VIII [illegible] Erect. X. E. 9.

mehren sulchen (Wein) pawen, und bester williglicher Kost darauf legen." Zugleich erhält nun der „Bergmeister der Weingärten zu Boheim" das Amt der Controlle, so daß er jedes wider dieses Gesetz eingeführte Faß Wein, in welcher Stadt, in welchem Markte oder Dorfe, ob weltlicher oder geistlicher Herrschaft, er das immer treffe, mit Beschlag belegen, zwei Drittel der königlichen Kammer überantworten und ein Drittel für sich behalten sollte. Aus letzterer Bestimmung muß man schließen, daß sich die Amtswirksamkeit des obersten Bergmeisters nicht bloß auf die Prager Weinberggemeinde, wenngleich auf diese zunächst, sondern auf das ganze Land bezog.[1])

Durch solche Pflege und Fürsorge des Königs erlangte der Weinbau in Böhmen wirklich eine große Ausdehnung und nicht nur von Prag bis Außig an den Moldau- und Elbeufern hin reiften die Trauben, sondern auch in Gegenden, in denen der Weinbau nunmehr unbekannt ist, wie um Raaben und an anderen Orten.[2])

Nach dem Vorangegangenen dürfte sich die Frage, woher die Reben unserer Gegend stammen, von selbst lösen. Die einen berichten, Karl hätte sie aus Burgund geholt, die andern nennen Oesterreich als ihre Heimat. Wir können beiden Recht geben, insofern nicht Eine That und nicht Ein Jahr den Weinbau bei uns geschaffen, und müssen nur nicht unbeachtet lassen, daß auch nach Karls Zeiten die große Anzahl der Reben immer noch aus jenen bereits vor Karl vorhandenen und acclimatisirten bestand, über deren Herkunft uns die Geschichte mit keinem Worte Aufschluß geben kann.

Gewiß ist, daß bereits im 14. Jahrhunderte der Wein unserer Gegend unter dem Namen „Leitmeritzer," der damals ohne Zweifel den Žernoseker mit einbegriff (während heute das verkehrte Verhältniß stattfindet) ein Ausfuhrartikel des hiesigen Handels war und als besondere Qualität des Einheimischen seinen Absatz in Prag fand.[3])

Als besondere Pfleger des Weinbaues müssen wir außer den Bürgern mittelbar die Mönche von Altzell ansehen, die als Besitzer der bedeutendsten Weinberge bei Lobositz (die am Loboschabhange werden bereits 1248 erwähnt) und bei Černosek (Žernosek) erscheinen. Auch König Wenzel IV. behielt sein Augenmerk auf die Ausbreitung des Weinbaues in unserer Gegend gerichtet. Durch seine Anregung entstanden die Weinberge bei Křeschic auf den Gütern des Probstes, wie durch die seines

[1]) Ebendas. II. S. 240. [2]) Ebend. II. S. 354. [3]) Tomek Prag I. 361.

Vaters jene an der Radebeule. Im Jahre 1399 schenkte er einem gewissen Herrn Thomassek ein Stück Grund auf dem Gute der Probstei bei Kreschitz (was er in Gemäßheit des genannten Weinbergrechtes thun konnte) zum Zwecke der Weinbergerrichtung mit dem Beisatze, daß die erst angelegten Weinberge erst dann den Zehent liefern sollten, wenn in ihrer Nähe noch andere angelegt würden. Die königlichen Rechte über dieselben übertrug er an denselben Thomassek.[1])

Eine andere natürliche Nahrungsquelle war seit der ältesten Zeit der Fischfang auf der Elbe, der indeß mehr von der niedern Klasse der auf städtischem Grunde ansäßigen Vorstädter betrieben wurde. Der Fischfang muß natürlich in der ältesten Zeit äußerst ergiebig gewesen sein, da wir auch noch in den späteren Zeitperioden, wie seiner Zeit eingehend besprochen werden wird, einen so ausgezeichneten Fischreichthum unserer Gewässer kennen lernen. Der einst so berühmte Lachsfang bei Leitmeritz muß der Natur der Sache gemäß eben so alten Herkommens sein, wie der Fischfang überhaupt — bestimmte historische Meldung desselben aber geschieht zuerst im Jahre 1226, zu welcher Zeit er hie und da als fürstliches Regal betrachtet werden mochte.[2])

Welcher Nation die Bürger, wenn nicht ganz ausschließlich, so doch der großen Mehrzahl nach waren, ist aus der obigen Darstellung selbst klar geworden. Aber nicht nur, daß die einzelnen Bürger deutsch waren, auch nach Außen hin im Verkehre mit der königlichen Hofkanzlei und der Kammer repräsentirte sich die Stadt als eine deutsche. Daß sie auch von Seiten der königlichen Regierung als solche aufgefaßt und anerkannt wurde, beweist die Art, in der diese mit ihr zu verkehren pflegte. Von den sechs und zwanzig Urkunden, die uns aus jener Zeit im Originale erhalten sind, ist keine einzige in čechischer Sprache abgefaßt, obgleich diese bekanntlich in der behandelten Periode bereits bei Ausfertigung von Urkunden angewendet wurde, während hiebei allerdings die lateinische Sprache immer noch vorherrschend in Uebung blieb. Nichts desto weniger besitzen wir von Karl IV. drei und von Wenzel IV. vier wichtige Urkunden in deutscher Sprache[3]). Die übrigen sind dem Gebrauche der Zeit gemäß allerdings lateinisch abgefaßt, enthalten aber für alle jene Gegenstände im lateinischen Contexte deutsche Bezeichnungen, die sich auf speciell locale Verhältnisse beziehen, oder bezeichnen

---

[1]) Neues lausitzer Magazin 44. B. S. 279 f. [2]) Erben Reg. 1226. [3]) Nr. 8. 11. 12. 18. 18. 19. 28.

völkerung eine Ausnahmstellung einnahmen und unmittelbar vom Könige abhiengen. Verschieden war ihr Verhältniß indeß darin, daß vom Bürger dem Könige nur ein vertragsmäßig Festgesetztes gebührte, während dieser den Juden sammt seiner Habe für den ihm gewährten Schutz, betreffend seine Person und sein Eigenthum, für sein Eigen ansah. Eben deshalb bot wieder der den Juden gewährte Schutz ähnliche Vortheile wie jener des Bürgers und der Jude als Eigen, als „Knecht" der königlichen Kammer hatte sich auch deshalb stets dieses Schutzes zu erfreuen. War der Arme auch von einem Theile des Volkes verachtet oder gehaßt, so war er doch schon damals den Potentaten unentbehrlich. Wo aber sollte der König seine Kammerknechte besser ansiedeln und sicherer schützen können als in seinen Städten? So wissen wir z. B., daß die prager Judengemeinde mindestens ebenso alt ist, wo nicht älter als die Bürgergemeinde daselbst [1]), und bereits im Jahre 1124 hatte sie dort ihre eigene Synagoge [2]), ja selbst bei Leitmeritz geschieht eines getauften Juden als in der Nähe seßhaft Erwähnung, ehe sich noch die Existenz der Stadt sicherstellen läßt (1228) [3]).

Selbst die Päbste nahmen die Juden gegen die ungerechten Verdächtigungen und Bedrückungen Einzelner in Schutz und besonders Pabst Innocenz III. (1243—1254) erließ zwei Bullen zu ihren Gunsten („Sicut Iudaeis" und „Obviare non credimus."). König Ottokar II. schärfte den Bewohnern seiner Länder beide Bullen besonders ein [4]) und bestätigte jene Statute ähnlichen Inhalts, die Friedrich II. von Oesterreich und Bela von Ungarn für ihre Länder erlassen hatten. Hienach waren vor allem die Juden, wenn sie Streit untereinander hatten, ausgenommen von dem Gerichte des Stadtrichters und dem Könige unmittelbar oder als dessen Stellvertreter dem Oberkämmerer unterordnet (§ 8). Auch konnte nur in ihrer „Schule" gegen sie gerichtlich vorgegangen werden und nur der König konnte sie auch wo anders hin vor Gericht rufen (§ 30). Der Eid eines Juden hat dieselbe Giltigkeit wie der eines Christen, so wie der Jude ebenso wenig für seine Person eine Maute oder einen Zoll zu zahlen hat wie der Christ, für seine Waaren aber zahlt er keinen höheren als letzterer. (§ 12). Legt ein Christ gewaltthätig Hand an einen Juden, so wird ihm die Hand abgehauen, verwundet er ihn aber, so zahlt er dem Könige zwölf Mark

---

[1]) Tomek Prag. I. 28. [2]) Cosmas S. 272. [3]) Erben regest. 338. [4]) Sadska 1254 abgedruckt bei Jireček Codex juris boh. I. 130.

Geld, dem Juden aber zwölf Mark Silber und die Curkosten (§ und § 9).

So war die Stellung der Juden im 13. Jahrhunderte wenn nicht ganz ehrenhaft, so doch weit gesicherter und ihnen gegenüber Toleranz weit größer, als nachmals im 15. und 16. Jahrhunderte, ihnen die Gründung eines eigenen Gemeinwesens ermöglicht war. Hauptbeschäftigung der Juden war, wie aus den übrigen Bestimmun jenes ottokarischen Gesetzes hervorgeht, auch damals außer Handel Geldbarleihen auf Pfänder. Daß die Könige aus wohlbegründeten sachen die Judengemeinden gern in ihren Städten sahen, beweist un anderem die Urkunde Karls IV., die die Juden einladet zur Ans lung in der neubegründeten Neustadt Prag, indem sie ihnen diesel Zahlungsfreiheiten und Begünstigungen verheißt, wie den Christen [1]).

Nicht anders mag es auch in Leitmeritz geschehen sein, wo ursprünglich vor der Stadt auf deren nordöstlicher Seite auf Stelle der jetzigen großen Dominicanergasse die Judengemeinde ausb tete. Nach der Erweiterung der Stadt wären somit auch die Juden ihre schützenden Mauern mit eingeschlossen worden, der Platz aber, dem sie ihre Tröbel- und Vormärkte hielten, der später mit dem sl schen Namen Kocanda als solcher bezeichnet wurde, blieb vor Thore. Gegen Ende der behandelten Periode erscheint unter den rei Juden von Leitmeritz namentlich ein „Schmul", der den niederen der Umgegend mit Geldvorschüßen versah [2]).

4. Die Nachbarschaft.

Zur richtigen Orientirung scheint es nothwendig, auch mindestens nächsten Nachbarn der Stadt kennen zu lernen. Es sollen daher in di Hinsicht wenigstens die ältesten Verhältnisse etwas genauer erörtert n den, während wir uns in Betreff der spätern bereits aufgehellteren Z räume kürzer zu fassen gedenken.

Die allernächsten und mächtigsten aber waren die beiden geistli Stifte, die wir bereits oft genug erwähnen mußten; das auf dem Stephansberge und das vom Wyschehrad. Insofern die B sitzungen des ersteren in unserer Gegend lagen, haben wir sie ber

[1]) Von 1348, 8. März geb. b. Pelzel Karl IV. I. Urk. S. 49. [2]) Ar česky I. 401.

kennen gelernt. Außer jenen besaß das Stift, das nach des Stifters Willen so reich sein sollte, „wie es sich zu einem fürstlichen Hofhalte ziemt", reiche Güter und dienstbare Unterthanen im biliner, bunzlauer und saazer Kreise, so wie andere Einkommensquellen, deren Früchte allen Analogien nach ursprünglich der Probst allein bezog, der dann von einem Theile derselben, wie ein Familienvater seine Söhne, seine Canoniker erhielt. Nachdem dies indeß den letzteren unbequem geworden war und das gemeinsame Zusammenleben sich auflöste, trat der Probst von dem Gesammtvermögen an die einzelnen je ein Gut ab, von dessen Einkommen letztere nun auf eigene Faust und Rechnung leben konnten. So entstanden die einzelnen Canonicatspräbenden, während das zurückgebliebene Gut die Probsteipräbende bildete. Doch wurden seitdem bei dem großen Andrange der Candidaten auch Canoniker ernannt, die keine oder, falls sich zwei in eine theilten, eine halbe Präbende erhielten. Als solche den Canonikern zu eigenen Handen übergebene Güter werden im Zehentregister von 1384 die zu Chisnow, Bauschowitz, Kieschitz, Černowes und Lisa genannt.

Die ersten eilf Pröbste haben für uns kein unmittelbares Interesse, da sie ihre Pfründe noch vor dem Bestande der Stadt besaßen. Nur der Vollständigkeit halber sollen sie deshalb in Kürze angeführt werden. Der erste derselben war ein Mann von fremder Herkunft, aus einem sächsischen Geschlechte stammend, doch von ausgezeichneten Geistesgaben und schönem Körper, [2]) wie es wol nothwendig war, um bei einem fremden Volke, an einem fremden Hofe zu solchen Ehren zu kommen. Sein Name war Lanzo (Probst von 1057—1075), das Volk aber soll ihn den „Fuchs" genannt haben. Er war einer jener Hofgeistlichen aus der fürstlichen Capelle, die eben so viel mit staatlichen als geistlichen Dingen beschäftigt auch eine weltlich günstige Versorgung, wie eine Probstei, beanspruchen konnten. Diesen Lohn empfieng Lanzo durch Spitihněw II., in noch höherem Maße stieg er bei Wratislaw, der ihn zur Würde des Bischofs von Prag befördern wollte, als 1067 Bischof Severus geschieden war. Doch theilte das Volk nicht die Neigung des Fürsten und zwang Wratislaw durch einen förmlichen Aufstand den bereits investirten Bischof aufzugeben und seinen Bruder Jaromir als einheimischen „jenem Deutschen" vorzuziehen. „Lieber solle ein Hunde- oder

[1]) Nach Gründe kritischer Berichtigung der Serien in „Kirchengeschichte." [2]) Cosmas 141.

Geld, dem Juden aber zwölf Mark Silber und die Curkosten (§ 21 und § 9).

So war die Stellung der Juden im 13. Jahrhunderte wenn auch nicht ganz ehrenhaft, so doch weit gesicherter und ihnen gegenüber die Toleranz weit größer, als nachmals im 15. und 16. Jahrhunderte, da ihnen die Gründung eines eigenen Gemeinwesens ermöglicht war. Die Hauptbeschäftigung der Juden war, wie aus den übrigen Bestimmungen jenes ottokarischen Gesetzes hervorgeht, auch damals außer Handel das Gelddarleihen auf Pfänder. Daß die Könige aus wohlbegründeten Ursachen die Judengemeinden gern in ihren Städten sahen, beweist unter anderem die Urkunde Karls IV., die die Juden einladet zur Ansiedlung in der neubegründeten Neustadt Prag, indem sie ihnen dieselben Zahlungsfreiheiten und Begünstigungen verheißt, wie den Christen [1]).

Nicht anders mag es auch in Leitmeritz geschehen sein, wo sich ursprünglich vor der Stadt auf deren nordöstlicher Seite auf der Stelle der jetzigen großen Dominicanergasse die Judengemeinde ausbreitete. Nach der Erweiterung der Stadt wären somit auch die Juden in ihre schützenden Mauern mit eingeschlossen worden, der Platz aber, auf dem sie ihre Trödel- und Vormärkte hielten, der später mit dem slavischen Namen Kocanda als solcher bezeichnet wurde, blieb vor dem Thore. Gegen Ende der behandelten Periode erscheint unter den reichen Juden von Leitmeritz namentlich ein „Schmul“, der den niederen Adel der Umgegend mit Geldvorschüßen versah [2]).

4. Die Nachbarschaft.

Zur richtigen Orientirung scheint es nothwendig, auch mindestens die nächsten Nachbarn der Stadt kennen zu lernen. Es sollen daher in dieser Hinsicht wenigstens die ältesten Verhältnisse etwas genauer erörtert werden, während wir uns in Betreff der spätern bereits aufgehellteren Zeiträume kürzer zu fassen gedenken.

Die allernächsten und mächtigsten aber waren die beiden geistlichen Stifte, die wir bereits oft genug erwähnen mußten; das auf dem St. Stephansberge und das vom Wyschehrad. Insofern die Besitzungen des ersteren in unserer Gegend lagen, haben wir sie bereits

---

[1]) Von 1848, 8. März geb. b. Pelzel Karl IV. I. Urk. S. 49. [2]) Archiv česky I. 401.

Das Jahr 1222 sehnte auch ihn wie den König mit der Kirche wieder aus. Die Kirche zu St. Stephan dürfte er wohl nur selten gesehen haben. Eine ganz ähnliche Laufbahn nahm sein Nachfolger Hermann (1226—1254), der erste Probst, der in seiner nächsten Nachbarschaft die junge Stadt aufblühen sah. Auch er war königlicher Notar und Canonicus zu Prag, auch er stand selbst während des Kirchenstreites an der Seite des Königs. Von ihm wissen wir auch bestimmt, daß er als Probst zugleich [1]) Priester war. Unter ihm gewann das leitmeritzer Collegiatstift eine Menge bedeutender Befreiungen, zu deren Verleihung mitunter das Verhältniß zu der neuen Stadt Anlaß gegeben haben mag. Am wichtigsten ist für uns die Regelung jenes Verhältnisses selbst. Das Stift mag in manchen Dingen durch die neue Colonie beschränkt, seinem Besitzstande mögen mindestens bestimmtere Grenzen gezogen worden sein, als sie bis dahin gegenüber dem unmittelbar königlichen Gute gezogen waren. Hiefür könnte die Befreiung von den „Weggeldern“ und allerlei „schmuzigen Lasten“ [2]) als Entschädigung gegolten haben. Bedeutenderen Nachtheil mußte das Stift befürchten, wenn die Bürger, wie wohl geschehen sein mag, ihre Herrschaft auszudehnen suchten. Zu einem derartigen Streite muß es schon unter Probst Hermann noch vor dem Jahre 1252 gekommen sein, den schließlich der König selbst im Sinne seines Notars entschied. [3]) Indem König Wenzel I. auf Bitten Hermanns diesem überhaupt die ganze Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen übertrug, schärfte er es ganz besonders sowohl seinem Kreisrichter als auch den Bürgern von Leitmeritz ein, keinen Unterthanen des Probstes aus welchem Grunde oder ob welcher Schuld immer festzusetzen, zu belästigen oder vor ihr Gericht zu ziehen. Nur der Probst und dessen Amtmann (villicus) habe das Recht über sie zu richten. Auch sollen alle Probsteiunterthanen auf dem Stadtmarkte Geschäfte betreiben können, ohne daß sie irgend jemand daselbst etwa wegen einer Geld oder andern Schuld festhalten, oder beschweren dürfe. Die Bewohner der Zasada insbesondere wurden von aller Schoßpflichtigkeit freigesprochen. Der Probst selbst schloß, wie schon erwähnt, bereits Verträge mit einzelnen Bürgern, durch die er bisher unbebaute Gründe zu verwerthen wußte. Während nach ihm Eberhard von Fullstein (1254—1270?) bei seiner großen Pfründenlast — er war noch Domherr zu Prag und zu Olmütz — kaum oft Leit-

[1]) wenigstens seit 1238, Erb. R. I. 441. [2]) Erben Reg. I. 499 und Frind Kircheng. II. 148. [3]) Erben Reg. I. 594.

Eselsschwanz auf dem Stuhle sitzen," als dieser Deutsche, habe sich nach Cosmas (S. 144) der Burggraf Kojata vernehmen lassen. Und so wurde denn jener würdige Gebhard-Jaromir auf den Bischofsthron erhoben. Lanzo mag indeß nichts desto weniger bis an sein Ende am Hofe geblieben sein. Ihm folgte Andreas (1075—1094 † 1097) aus einem mährischen Adelsgeschlechte, der ebenfalls in der Kapelle des Fürstenhofes seine Carriere machte und wo möglich reichlicheren Lohn fand als sein Vorgänger. Auf ihn häuften sich die Würden und Präbenden eines Domherrn von Prag und eines Probstes der drei Capitel von Leitmeritz, Olmütz und Brünn. 1094 wurde er zum Bischofe von Olmütz consecrirt. Ob er Leitmeritz je gesehen, ließe sich einiger Maßen in Zweifel ziehen. Auch sein Nachfolger Letoslav (1094—1125) stammte aus Mähren. Beneda genoß die Pfründe von 1125 bis 1139. Er und Sebastian (1140 — ?) gehörten wie die früheren zur Hofgeistlichkeit. [1]) Auf Hroznata (? — nach 1167) folgte Martin (1167 ? — 1174), berühmt als ein vielgereister Hofmann und durch die Einführung des Johanniterordens in Böhmen, dessen Präceptor er, nachdem er die Probsteien Leitmeritz und Prag aufgegeben, später wurde. Dobromir (1170 ?—1187 ?) und Radosta oder Gaudentius (1187—1199), ehemals Hofkaplan Sobeslaws II. und Canonicus des prager Stiftes werden in vielen Urkunden als Begleiter des Fürsten genannt. Ueber Aderastus (1199—1216 ?) meldet uns die Geschichte nichts zuverläßiges, desto öfter nennt sie den Namen seines Nachfolgers Benedict (1216—1226), auf den der Fürst die höchsten geistlichen Würden als Entgelt für seine weltlichen Aemter häufte. Er war König Přemysel Ottokars I. „rechte Hand" und stieg unter dem Glanze seiner Gunst vom königlichen Notar zur Stelle des Protonotars, Vicekanzlers und schließlich des obersten Kanzlers empor, während ihn gleichmäßig stufenweise die Würden und Revenüen eines prager Canonicus, eines Archidiacons von Bilin und schließlich eines Probstes von Leitmeritz schadlos hielten. [2]) Dankbar für so viel Gunst stand er seinerseits auch wieder unzertrennlich zu seinem Fürsten, als dieser in den bereits berührten Streit mit der Kirche verfiel. Diese Stellung zog ihm 1218 die kirchliche Suspension zu, der gegenüber wieder der König gerade in jenem Jahre die alten Privilegien seiner Probstei bestätigte. [3])

[1]) Erben Reg. I. (1144) 110. [2]) Erben Reg. I. 201. 221. 286. x. [3]) Ibid. I. 276.

Das Jahr 1222 sehnte auch ihn wie den König mit der Kirche wieder aus. Die Kirche zu St. Stephan dürfte er wohl nur selten gesehen haben. Eine ganz ähnliche Laufbahn nahm sein Nachfolger Hermann (1226—1254), der erste Probst, der in seiner nächsten Nachbarschaft die junge Stadt aufblühen sah. Auch er war königlicher Notar und Canonicus zu Prag, auch er stand selbst während des Kirchenstreites an der Seite des Königs. Von ihm wissen wir auch bestimmt, daß er als Probst zugleich [1]) Priester war. Unter ihm gewann das leitmeritzer Collegiatstift eine Menge bedeutender Befreiungen, zu deren Verleihung mitunter das Verhältniß zu der neuen Stadt Anlaß gegeben haben mag. Am wichtigsten ist für uns die Regelung jenes Verhältnisses selbst. Das Stift mag in manchen Dingen durch die neue Colonie beschränkt, seinem Besitzstande mögen mindestens bestimmtere Grenzen gezogen worden sein, als sie bis dahin gegenüber dem unmittelbar königlichen Gute gezogen waren. Hiefür könnte die Befreiung von den „Weggeldern" und allerlei „schmutzigen Lasten" [2]) als Entschädigung gegolten haben. Bedeutenderen Nachtheil mußte das Stift befürchten, wenn die Bürger, wie wohl geschehen sein mag, ihre Herrschaft auszudehnen suchten. Zu einem derartigen Streite muß es schon unter Probst Hermann noch vor dem Jahre 1252 gekommen sein, den schließlich der König selbst im Sinne seines Notars entschied. [3]) Indem König Wenzel I. auf Bitten Hermanns diesem überhaupt die ganze Gerichtsbarkeit über seine Unterthanen übertrug, schärfte er es ganz besonders sowohl seinem Kreisrichter als auch den Bürgern von Leitmeritz ein, keinen Unterthanen des Probstes aus welchem Grunde oder ob welcher Schuld immer festzusetzen, zu belästigen oder vor ihr Gericht zu ziehen. Nur der Probst und dessen Amtmann (villicus) habe das Recht über sie zu richten. Auch sollen alle Probsteiunterthanen auf dem Stadtmarkte Geschäfte betreiben können, ohne daß sie irgend jemand daselbst etwa wegen einer Geld- oder andern Schuld festhalten, oder beschweren dürfe. Die Bewohner der Zasada insbesondere wurden von aller Schoßpflichtigkeit freigesprochen. Der Probst selbst schloß, wie schon erwähnt, bereits Verträge mit einzelnen Bürgern, durch die er bisher unbebaute Gründe zu verwerthen wußte. Während nach ihm Eberhard von Fullstein (1254—1270?) bei seiner großen Pfründenlast — er war noch Domherr zu Prag und zu Olmütz — kaum oft Leit-

---

[1]) wenigstens seit 1238, Erb. R. I. 441. [2]) Erben Reg. I. 499 und Frind Kircheng. II. 148. [3]) Erben Reg. I. 594.

meritz gesehen haben dürfte, wissen wir von seinem Nachfolger Conrad (1270?—1293) mit Bestimmtheit, daß er sich wenigstens Einmal, nähmlich 1277 in Begleitung seines Königs Přemysl Ottokar II. in Leitmeritz aufhielt. Unter seiner Regierung erlitt sein Stift wie alle andern großen Schaden während der traurigen Epoche nach dem Tode des Königs Ottokar. Er suchte auf andere Weise nachzuhelfen und bewarb sich um Ablässe für diejenigen, welche zu den Baulichkeiten und anderen Bedürfnissen der Stiftskirche etwas beitragen oder auf dem Sterbebette testiren würden. Eine derartige Ablaßbulle (von 1209) verwahrt noch das Capitelarchiv. — Smilo (Samuel) von Wičkov (1293—1316) besaß ebenfalls mehrere Pfründen und liegt im bischöflichen Dome zu Olmütz begraben. Nach dessen Tode gab die Art, wie die Probstei mehr als Entlohnung für weltliche Dienste als zur Förderung der Religionsinteressen diente, Anlaß zu großem Streite und öffentlichem Aergernisse. Die Königin Elisabeth gab nähmlich die schöne Stelle, wie dies die früheren Könige bereits gethan, ihrem vertrauten Kanzler Heinrich von Schönburg, dem jedoch der Bischof Johann eben so wenig gewogen war, wie der böhmische Adel. Letzterer sperrte den Schönburger in Pürglitz ein und ersterer verweigerte ihm die Confirmation [1]). Vielmehr erhielt die Probstei ein gewisser Albert, der aber bereits 1321 starb, nachdem er sich redlich bemüht, das durch die letzten Jahre materiell herabgekommene Stift zu heben. Durch Emphiteutisirung des Gutes Slatina suchte er sich die Mittel zu verschaffen, mit denen er die verloren gegangenen Besitzungen wieder zu erwerben hoffte. Wir wissen nicht, wie weit er glücklich war. Schönburg aber rastete inzwischen nicht, nannte sich immer noch Probst von Leitmeritz, und verklagte schließlich den Bischof selbst wegen Simonie und Ketzerei vor dem päbstlichen Stuhle in Avignon. Dort warteten nun beide, Kläger und Beklagter, volle eilf Jahre lang auf den Schluß ihres ärgerlichen Processes, während indessen die Probstei unbesetzt blieb. Endlich kehrten beide, Johann schuldlos gesprochen als Bischof und Schönburg als Probst zurück, in welcher Eigenschaft er 1334 zum letzten Male genannt wird. Nach ihm erlangte Tammo Pflug von Rabstein die Pfründe (—1347?) [2]) Er mag

---

[1]) Franciscus I. S. 106, Beneš de Weitmil S. 234. Tomek, Gesch. v. Prag; Frind Kircheng. [2]) Frind Kircheng. II. 155 läßt ihn nach den Serien erst 1350 sterben und übersieht, daß in der Urkunde Karls vom 25. Juni 1348 bei Pelzel I 218 bereits Bohusch als Probst genannt ist. Daher fällt auch der dort erwähnte Bau in die Zeit Bohusch's.

eingesehen haben, daß die geistlichen Interessen des Stiftes durch die gewöhnliche Abwesenheit seines Vorstehers oder dessen weltlichen Stand wenig gefördert werden, während sich dieser, wie er eben damals eine mehr politische als geistliche Stellung einnahm, an die Residenz nicht binden konnte. Deshalb gründete er für sich und seine Nachfolger eine beständige Vertretung in dem „Vicarius perpetuus“, den er am 3. Juli 1347 vielleicht nicht lange vor seinem Tode stiftete, [1]) und zu dessen Erhaltung er einen freien Tisch in der Probstei, Pferd und Diener, sechs Schock bar und den Zehent der Feldfrüchte in Křeschitz bestimmte. Unter Bohuslav (Bohusch) von Pardubitz (1348—9. December 1358), dem Bruder des ersten Erzbischofs von Prag, erhob sich der Glanz seines Stiftes zur höchsten Blüthe. Mit der Stadt aber war es ihm nicht gegönnt, in Frieden zu leben, sondern er verwickelte sich mit ihr in den schon mehrmals berührten Streit um das Grundeigenthum auf dem alten Burghügel und andere Rechte. Mit großen Plänen, wie sie des großen Bruders würdig waren, scheint er seinen Sitz bestiegen zu haben. Vor allem muß er an eine bleibende Residenz in Leitmeritz gedacht haben und begann daher seine Wirksamkeit mit der Wiederherstellung der Kirche und dem Aufbau einer neuen eines Probstes würdigen Wohnung. Hierin machten ihm indeß die Bürger Schwierigkeiten, jedenfalls nur wegen der schon berührten Besitzstreitigkeiten. Da befahl Kaiser Karl IV. am 25. Juni 1348 [2]) der Stadt, den Probst im Baue seiner Wohnung nicht zu behindern und schickte, da außerdem zwischen Probst und Stadt noch andere Zwistigkeiten obwalteten, den Probst Johann von Allerheiligen und Jechlinen Jakobi, Rath der Altstadt Prag, nach Leitmeritz mit dem Befehle, beide Theile zu verhören und ohne Rücksicht auf die Person Recht zu sprechen. Diese Streitigkeiten müssen sich ebenfalls auf Unsicherheit der Grenzen der beiderseitigen Rechtsgebiete, so wie auf Markt- und Rechtsangelegenheiten bezogen haben, indem Karl noch im selben Jahre am 1. Juli die Entscheidung traf, daß die Bewohner der Ossaba, Polabe (wahrscheinlich ein Antheil des Probstes an der sog. Fischerei) und Křesitz in der Benützung der Viehweide Blahobula (deren Lage wir nicht ermitteln konnten) und im Besuche des Marktes zu Leitmeritz als Käufer und Verkäufer nicht zu behindern sowie in keiner Weise vor das Stadtgericht zu ziehen seien. [3]) Zugleich gab er

---

[1]) ...at. IX. N. 5. [2]) Pelzel Karl IV. I. 218. [3]) Pelzel Karl IV. I. 218, 155.

dem Probste die erneuerte Erlaubniß, seine Wohnung und Kirche nach seinem Gutachten zu bauen und beides mit einer Mauer zu umschließen. Die Bürger mußten demnach (vielleicht während der Zeit des Streites und der Vacanz des Sitzes) den Versuch gemacht haben, das Privilegium, das Herman zu seinen Gunsten von König Wenzel erhalten hatte, zu brechen, die vom Könige delegirten Richter müssen aber dem Probste in allen Stücken Recht zugesprochen haben. Hiemit war aber noch weder der Bau noch der Streit beendet, beides dauerte noch viele Jahre fort, denn am 10. November 1353 war Karl abermals genöthigt, seinem Lieblinge einen Gnadenbrief zuzusenden, kraft dessen er seine Probstei ungehindert und nach eigenem Belieben weiter bauen und vollenden könne.[1]) Wir können also annehmen, daß die Probstei nach etwa sechs Jahren ihrer Vollendung nahe war, der Streit um die Gerichtsbarkeit aber dauerte noch mit Unterbrechungen fort, und Karl IV. mußte wieder am 21. Dezember 1355 die königlichen Landrichter und Beamten in Böhmen, insonderheit aber die zu Leitmeritz beauftragen, den Probst und seine Unterthanen bei ihren Freiheiten zu schützen. So war die junge Stadt in hundert Jahren bereits eine gefährliche Nachbarin für ehedem übermächtige Herrschaften geworden, gegen welche der königliche Arm nun Schutz gewähren mußte. Niemand that dies indeß lieber, als Karl IV., dem, so gütig er sich auch dem Bürgerthum erwies, doch nichts über seine geistlichen Stiftungen gieng. In diesem Sinne stiftete er, als Bohusch eben seinen Probstsitz bestiegen, ein eigenes Amt, das eines Domdechants, der außer der Beaufsichtigung der Domherren noch die besondere Verpflichtung haben sollte, letztere zu schützen und alle Streitigkeiten mit der Stadt auszutragen. So ist also im Sinne Karls IV. der Dombechant der Vertreter des Domstiftes der Stadt gegenüber. Seine Dotation, die ursprünglich in wieder eingelösten alten Capitelbesitzungen bestand, wurde nachmals noch durch Zeletitz (an der Stelle des jetzigen Eisendörfels), Weblitz und Drasitz, einen Antheil an Techobusitz und verschiedenen Zinsungen vermehrt.[2]) Ein solches Amt schien um so nöthiger, als auch Bohusch bald wieder seine Probstei verließ und den Kaiser selbst auf weiteren Reisen begleitete. Auf einer derselben wurde ihm zu Padua das Gerippe des heil. Veit zum Transporte nach Prag übergeben, während er als Reiseentschädigung für seine eigene Kirche zu Leitmeritz den einen Arm des heil. Lukas erhielt.[3])

---

[1]) Pelzel Karl IV. I. 375. [2]) Frind Kircheng. II. 755. [3]) Beneš de Weitmil S. 365.

Eine glänzende Erhöhung wurde der Probstei zu Theil, als sie durch die Gnade des Kaisers im Jahre 1355 in das Prager Domcapitel incorporiert wurde. Karl schuf nämlich am Prager Capitel drei neue Canonicatsstellen mit der Bestimmung, daß nur die jeweiligen Pröbste von Leitmeritz, Bunzlau und Melnik in den Genuß dieser Präbenden zu treten haben, so daß von nun an jeder Probst von Leitmeritz zugleich als Canonicus des Prager Capitels Sitz und Stimme in demselben hatte. Als Stiftungsvermögen schenkte er zu diesem Zwecke außer den allgemeinen Einkünften des Capitels, deren der Probst nun mit theilhaftig wurde, zehn Schock jährlichen Einkommens auf Sedletz (im Bunzlauer Kreise) und zugleich zur Wiedererwerbung verlorener Rechte und Besitzungen 34 Schock auf dem Dorfe Pistian bei Leitmeritz, welches somit immer noch mindestens theilweise unmittelbar königliches Eigenthum sein mußte. Ob auch nach dieser Schenkung noch ein Theil des Dorfes dem Könige verblieb, ist deshalb zweifelhaft, da in einer später ausgestellten Urkunde (1356) die Probstei schlechtweg im Besitze des Dorfes genannt wird. Hiefür mußte der Probst, da er ja selbst auch in Prag der Residenzpflicht nicht genügen konnte, einen beständigen Vicar am Prager Dome erhalten und am Jahresgedächtnisse des Prinzen Wenzel, des erstgeborenen Sohnes Karls (28. December) vier Schock als Almosen vertheilen. Nachträglich erhielt er jedoch für die Sustentierung des Vicaristen noch eine eigene königliche Stiftung [1]). In Folge eines Tausches, der ein Jahr später [2]) vorgenommen wurde, übergieng Pistian in den Privatbesitz der Familie von Pardubitz, zunächst des Probstes Bohusch und seines Brudes Samuel, während die Canonicatsstelle durch das Patronat in Zlatnik und Einkünfte in diesem und dem Dorfe Hodkowitz entschädigt wurde.

So erreichte unter Probst Bohuslav die Leitmeritzer Probstei ihre höchste Blüthe, während die Vorboten des Sturmes nicht mehr lange ausblieben.

Der Nachfolger des Bohusch, Johann Hackenbrunn (29. December 1358 — 7. Jäner 1362) wurde zum Wyschehrader Probste befördert, worauf die Stelle Johann von Kameik (1362—1368) aus der nachbarlichen Familie derer von Pokratitz einnahm, dem wieder ein Heinrich von Hackenbrunn (1368 — 7. Juni 1396) folgte, der freiwillig auf seine Würde resignirte. Diesem folgten nacheinander, in

[1]) Urkunde bei Frind Kirch. II. Anhang 431. [2]) 1356 4. Mai Urkunde bei Frind.

so weit man der Angabe der unverläßlichen Serien trauen darf, zwei nahe Verwandte aus dem Hause der Hasenburge, nämlich Budislav, angeblich ein Neffe des Prager Erzbischofs Zbinek († 1404) und Wilhelm, der 1417 gestorben sein soll. Zeichnete sich die Familie der Hasenburger durch besondere Anhänglichkeit an die Sache des Katholicismus und des Königs aus, so erfolgte nun in der Haltung der Pröbste in politischer und confessioneller Beziehung ein vollständiger Umschwung, indem der bereits oben genannte Zbislaus von Zwiřetitz zu derselben gelangte.

Von minderer Bedeutung für die Stadt sind die Schicksale ihrer geistlichen Nachbaren im Nordosten, der Pröbste von Wyschehrad, die nur gar selten auf diese ihre Besitzungen gekommen sein mögen.

Nur von einem Probste Siegfrid von Eppenstein, der im Jahre 1200 die hohe Würde eines Erzbischofs von Mainz erlangte, berichtet eine handschriftliche, nicht ganz zuverläßige Aufzeichnung (des Jesuiten Cruger?), daß er eben im Jahre 1200 seine Patronatskirche in Schüttenitz den Aposteln Peter und Paul consecriert habe, die ihm somit auch ihre Entstehung zu verdanken haben dürfte.

Die Gränzen der Probsteigüter blieben im Allgemeinem dieselben, wie in den ersten Zeiten, nur daß seit dem Aufblühen der Stadt auch auf dieser Seite mancher Streit entstanden war. Die Stadt hatte sich ein Badehaus auf einem Grunde gebaut, den der Probst als den seinigen ansprach. Den hierüber entstandenen Streit schlichtete König Ottokar II. im Jahre 1277 bei seiner persönlichen Anwesenheit dahin, daß das Badehaus dem Herrn des Grundes wirklich gehöre, aber gegen einen zu vereinbarenden Jahreszins von der Stadt benützt werden könne. Bei derselben Gelegenheit wurden auch die Unterthanen der Probstei von dem Gerichte des Gaurichters befreit und dem Probste auch in dieser Beziehung unterstellt [1]). Die Besitzung blieb dem Probste in demselben Umfange, bis König Wenzel IV. Schüttenitz sammt den dazu gehörigen Dörfern dem Haschek von Robetz am 4. Juni 1410 um eine Schuld von fünf hundert Schock als Pfand verschrieb.

Auch der Prager Erzbischof Konrad gelangte ganz am Schluße dieser Periode durch die Husitenkriege noch einmal in den Besitz eines Gutes bei Leitmeritz, nachdem die früher bischöflichen Güter in dieser Gegend längst an Vasallen ausgethan worden waren. Bis dahin war

---

[1]) Hammerschmied Gloria Wyšeh. 210—211.

Burkhard, der oberste Beamte und Rath des Erzbischofs, im Besitze des Weinberges „Chlistnovská“ genannt „im Zwickel“ (na klinu) bei Leitmeritz. Diesem hatte der Erzbischof beim Ausbruche des Krieges „sich und sein Gut und seine Schätze“ anvertraut, mußte aber die Enttäuschung erleben, daß sich Burghard sammt dem vergoldeten erzbischöflichen Kreuze und dem silbernen Stecken, sammt den goldenen Kelchen und dem Silbergeschirr, sowie den übrigen Kleinodien, die er zu verwahren hatte, aus dem Staube machte und seinen Weinberg verließ. Konrad bemächtigte sich nun dessen als Entschädigung, indem er ihn für „theuer genug erkauft“ hielt [1]).

Unter den weltlichen Nachbarn sind wegen ihrer vielfältigen Beziehungen zur Stadt für diese am wichtigsten und für uns am erwähnenswerthesten die Ritter aus dem Geschlechte Kameik (Kamyk, Kamnik, oder Kameik), als deren Stammsitz die längst in Ruinen liegende Burg des gleichen Namens nordwestlich von Leitmeritz zu betrachten ist [2]).

Der ursprünglichen Landbevölkerung von Böhmen war es nur zum geringeren Theile gelungen, sich in einem freieren Zustande zu erhalten. Die ursprünglichen Familienhäupter der patriarchalischen Zeit hatten sich im Laufe der Jahrhunderte durch Macht und Ansehen zu wirklichen Herren emporgeschwungen und dann ihre Geschlechtsangehörigen zur Dienstbarkeit herabgedrückt, oder sie waren selbst zu dieser herabgesunken. Durch die vielen Schenkungen, die wir bereits kennen gelernt einerseits und durch willkührliche Bedrückung durch die landesfürstlichen Beamten anderseits kam so nach und nach die sämmtliche Landesbevölkerung in das Verhältniß der Unterthänigkeit. Die wenigen Grundbesitzer aber, die sich auf den landesfürstlichen nicht durch Verkauf oder Schenkung an anderere abgetretenen Gebieten, wie wir solche noch einige in unserer Gegend finden, in persönlich freiem Zustande zu erhalten gewußt hatten, konnten dennoch für die Dauer der Zeit die Gewähr ihrer Freiheit und eine ehrenhafte Stellung nur darin finden, daß sie Dienste bei mächtigeren Großen, bei geistlichen Herren oder beim Landesfürsten nahmen und dadurch sich aus ihrem nicht mehr in alten Ehren stehenden Bauernstande emporhoben. So bildete sich den mächtigeren „Herren“ gegenüber der Stand der Wladyken oder nach deutschen Begriffen des niederen Adels, der Ritter. Er hob sich besonders seit dem 13. Jahr-

[1]) Archiv český I. 406. F. [2]) Siehe hierüber die Monographie im „Jahresbericht der Com. Oberrealschule in Leitmeritz. 1867“.

als Zeuge erscheint [1]). Letzterer gründete im Jahre 1372 die Pfarrkirche in dem vielleicht eben erst erworbenen Solan[2]), 1382 war er bereits gestorben [3]) und seine Witwe Katharina aus dem Rittergeschlechte von Wrabin gründete viele fromme Stiftungen zu seinem Seelenheile. Sie kaufte vom Melniker Probste Wlachinek ein Haus auf dem Hradschin neben der Kirche des heil. Benedict als Sitz für zwölf daselbst zu unterhaltende Jungfrauen oder Witwen und stiftete einen Prediger für čechische Predigt am Prager Dome [4]). Jenes Jungfrauenstift hieß fortan nach dem Namen der Gründerin „das Kapplersche Haus". Das Dorf Wesetz, zum Lehen Kosteletz an der Zasawa gehörig, diente als Stiftungsgut.

Sein Sohn gleiches Namen, Konrad oder Kunata, der sich anfangs, wie sein Vater auf Solan, später aber auf Winterberg schrieb, vertauschte bereits den Kriegsdienst mit dem Staatsdienste, der ihm eine glänzende Laufbahn eröffnete. Mit Rücksicht auf die Begriffe der Zeit muß man hieraus schließen, daß sich das Geschlecht bereits einen Namen erworben hatte, dessen Erwerber uns jedoch durch die Quellenarmuth unbekannt geblieben sind. Zuerst finden wir Konrad im Jahre 1382 als Vicehoflehenrichter, dann als Oberstmünzmeister und endlich als Obersthoflandschreiber, während er gleichzeitig das höchst ehrenvolle Amt eines Burggrafen von Karlstein bekleidete [5]). Für seine eifrigen Dienste befreite König Wenzel das Dorf Wesetz, das er und sein Bruder Georg von ihm zum Lehen trug, von der Lehenspflichtigkeit und übergab es ihm als unbedingtes Eigen. Nichts desto weniger finden wir ihn später als Gegner des Königs unter den Mitgliedern des Herrenbundes [6]), weshalb ihm nun während Wenzels Regierung die weitere Laufbahn im Staatsdienste verschlossen blieb.

Nach Wenzels Tode standen die Kepler zu Siegmund. Konrad, Gerung, Johann und noch ein ungenannter Bruder waren unter jenen wohlgerüsteten „eisernen Herren", denen Žižka im Jahre 1420 zu Wožitz (bei Tabor) einen so traurigen Charfreitag bereitete. Durch Ueberraschung derselben nahm er ihnen Pferde und Rüstungen [7]) und Siegmund mußte seine milde Hand zum Schadenersatze aufthun, wenn er sich seine Partei erhalten wollte. Aus Mangel an eigenen Gütern

---

[1]) Dresdner Statsarch. N. 2881 und 3061. [2]) Erect. II. K. 6. [3]) Ibid. VIII. A. [4]) Ibid. VI. M. 4. [5]) letzteres 1389, Palacký Přehled, Tafel II; Archiv český II. 347, 348, 351, 386. [6]) Archiv český I. 61. [7]) Staří letopisové.

Vorzeit hier reich begüterten Herrengeschlechtes. Im Jahre 1346 wird ein Christian von Zernosek (Syrnesig) genannt, der bereits zum Kloster Altzell in ein Dienstverhältniß getreten sein mußte, da er von diesem jährlich 16 Schock an Geld bezog, wovon er die Hälfte zu seinem Seelenheile dem Kloster schenkte [1]). Um das Jahr 1385 nennt sich ein Edler Fromuth von Großčernosek, während sich sein Sohn Zdislav von Kleinčernosek nennt [2]). Beide dürften Dienstmannen der Familie von Leipa gewesen sein, die noch Theile ihrer ehemaligen Güter in dieser Gegend zurückbehalten hatte. Später (1419) finden wir daselbst einen Wilhelm von Ronow (Leipa, Ron und Lichtenburg gehörten einem Stamme an) selbst als Herrn genannt. Vielleicht gehörte dieser reichen Familie damals auch der verschanzte Sitz oberhalb Černosek, der frühzeitig verfallen bereits 1499 nur noch als „Hradischtě", heutzutage aber nur als „Hradek" bezeichnet wird.

Der große Meierhof in Černosek, der auf dem Flecke des jetzigen Schlößchen gestanden haben dürfte, gehörte in jener Periode, so wie das Gut Lobositz dem Cistercienserkloster zu Altzell in Meißen, bis beides, das „Forberk" und das Dorf Černosek, König Siegmund im Jahre 1420 an Rudiger (von Skalka) um 220 Schock, die dieser für geleistete Dienste und den bei Wožic erlittenen Schaden von ihm zu fordern hatte, verpfändete [3]).

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich gerade das Kloster Altzell um die Förderung der Weincultur bei Černosek die größten Verdienste erwarb, sowie auch die großartigen und sehenswerthen Weinkeller des jetzigen Schlosses unzweifelhaft eine Schöpfung jenes Klosters sind.

Der Mittelpunkt jener großen Herrschaft, die dieses Kloster in unserer Nachbarschaft besaß, war das Dorf Lobositz. Von den ehemaligen Bauern dieses Dorfes scheint sich deshalb keiner zu höherem Stande, wie etwa in vorgenannten Orten emporgeschwungen zu haben, weil es bereits in frühester Zeit sammt seinen Leuten an ein geistliches Stift, das zu Strahov nämlich, vom Landesfürsten verschenkt wurde. Schon 1143 wird es in einem (bruchstückweise noch vorhandenen) Strahöver Schenkungsbriefe [4]) als Eigenthum dieses Dorfes genannt. Dichter Wald muß die kleine Ortschaft damals noch umgeben haben, denn auch dessen geschieht in jener Urkunde als eines Geschenkes Erwähnung. Unbekannt auf welche

---

[1]) Dresdner Hpst. N. 2061. [2]) Eret. XIII. A. 10. [3]) Archiv český I. 503.
[4]) Tomek Prag I. 100.

und Schiema[1]), letztere besonders für das Seelenheil eines Čenèk von Schiema (1408).[2])

Das Wappen der Kappler zeigt in einem viergetheilten Schilde je zwei halbe schwarze Adler auf weißem und ebenso viel weiß und roth geschachte Flügel im schwarzen Felde; doch dürfte das ursprüngliche Wappen einfacher gewesen sein.

In der Nachbarschaft der Kappler hatte die Vasallenfamilie derer von Wrschowitz ihren Sitz, die indeß ebenso fremd den Kapplern wie den alten Wrschowetzen trotz den entgegengesetzten Behauptungen. Ihr Stammsitz, das Dorf Wrschowitz an der Eger, war noch im 13. Jahrhunderte königliches Kammergut und wurde im Jahre 1268 tauschweise nebst Slawětin von König Ottokar II an den Prager Bischof abgetreten[3]). Dieser belehnte damit die in Rede stehende Familie, die sich sofort nach diesem Lehenssitze nannte und ähnlich wie die Nachbarfamilien nach und nach begütert wurde. Wie zufällig sie somit zu jenem Namen kam, auf den sie später die Prätensionen einer glanzvollen Abstammung baute, ist klar. Im Jahre 1388 erscheint ein Drazek im Besitze der Lehen Wrschowitz, Telz und Minnichhof[4]) und am Anfange des 15. Jahrhunderts (1401 oder 1404) ebendaselbst ein Rüdiger, der sich zugleich von Polensk nannte[5]). Auch diese Familie hob sich durch die Vasallendienste, wie sich schon Rüdiger ausdrücklich einen Dienstmann des Prager Erzbisthums nennt, und zog sich später näher in unsere Gegend, indem sie sich, wohl erst im 15. Jahrhunderte eine Burg nach der Sitte der Zeit auf dem hochragenden Oltařik bei Diakowa

---

[1]) Ibid. VII. C. 6, VIII. G. 8. [2]) Eine heillose Verwirrung brachte Balbin in die Geschichte und Genealogie dieser Familie, indem er auf ein Verlesen dessen, was er selbst geschrieben, gestützt, die Familie von Skalka als eine von den Kapplern verschiedene, dagegen mit den Wrschowetzen identische angab. Grade auf derselben Urkunde, auf der Balbins Argumentation beruht, erscheint allerdings ein Rüdiger de Wrschowitz, aber auch daneben unser Rüdiger de Skalka (Miscell. 5. Band S. 112). Den Beweis der Identität beider Familien (Kappler und Skalka) entnehmen wir aus der Identität der Männer, ihrer Sitze und Besitzungen in gleicher Zeit und aus dem Umstande, daß wir nirgends einen Widerspruch gegen unsre Ansicht entdecken konnten, so daß z. B. auf derselben Urkunde zwei Rüdiger, einer von Sulewitz und einer von Skalka je erschiene, da doch beide Familien so oft neben einander erscheinen. Auch ist Skalka, auf welchem wir bald einen von Sulewitz, bald von Skalka finden, kein Ort, in den sich zwei Familien theilen konnten, sie hätten sich dann in Einen Maierhof getheilt, denn Skalka war und ist nicht mehr, als ein solcher. [3]) Tomek Gesch. v. Prag I. 407. [4]) Erection III. O. 3. [5]) Ibid. VIII. A.

baute, deren Ruinen nunmehr den allgemeinen Namen „Hradek" führen. Das Wappen dieser Wrschowitze (die älteren führten noch gar keines) zeigt einen Fischkorb (čechisch „vrš"). Dieses an den Namen geknüpfte Wappen konnte die Familie natürlich erst annehmen, nachdem sie in den Lehensbesitz des genannten Gutes gekommen war, also Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Auch daraus geht hervor, daß dieses ehedem niedere Geschlecht erst durch das Lehensverhältniß, in das es in ziemlich später Zeit eintrat, in den Stand des Ritterthums sich erhob und sich dessen äußeren Schmuckes bediente.

So lückenhaft alle diese Angaben sind, so beweisen sie doch, wie eben in jener Zeit, als sich die erste Entwicklungsperiode des Bürgerthums in trauriger Weise schloß, das Ritterthum in eine neue Lebensphase tritt, der Abschnitt, den wir gerade hier in der Geschichte der Stadt machen mußten, paßt nicht für die Geschichte dieser Nachbarn, die wir mitten in ihrem Fluße verlassen müssen. Ueber die Stadt zieht sich ein Ungewitter zusammen, aber für das Ritterhandwerk und die Adelsherrschaft blüht der Weizen.

Mitten innen zwischen den Gütern der Kappler, ja mitunter in denselben Ortschaften lagen die Besitzungen eines anderen nachbarlichen Geschlechtes, das noch heute lebt und dessen Wiege das Dörfchen Wchinitz bei Lobositz ist. Einem schwärmerischen Adelsverehrer wie Balbin kam diese allerdings etwas schmutzig vor und er zitterte vor dem Gedanken, als hätte der Glanz des Adels jemals erst begonnen und sei nicht vom Anbeginne der Zeiten. Deshalb freut es ihn, daß das Haus der Kinský (Wchinský) bereits vor 1200 in Deutschland geblüht haben solle. Doch ist dem nicht so. Wenn die von Wchinitz ja schon vor 1200 blüthen, was wir gar nicht bestreiten wollen, so blühten sie als böhmische Bauern auf den Feldern bei Lobositz, um im Laufe der Zeiten dem Adel entgegenzureifen. War es einem slavischen Bauer, etwa einem von Wchinitz gelungen, sich mit seinem Gute nicht nur von der Abhängigkeit von einem Andern frei zu erhalten, sondern auch seine Verwandten und Angehörigen, die ihm bereits das alte slavische Familienleben unterordnete, in strengere Abhängigkeit zu bringen, waren dann sein Verstand und seine materiellen Mittel wenigstens so groß, daß er einen Versuch machen konnte, durch irgend einen ehrbaren Dienst bei einem hohen Herrn oder gar dem Könige selbst zu einer höhern gesellschaftlichen Stellung zu gelangen, so fehlte ihm nichts, um so viel zu sein, als seine Genossen, als deren Anerkennung, auf welcher ja der

Begriff des Adels beruht. So lange man noch seine früheren engen Verhältnisse im Gedächtnisse hatte, rümpfte wohl der und jener einmal die Nase; blieb aber sein Sohn dem Bestreben treu, so vergaß man leicht auf die Jugendgeschichte seines Vaters — und beim Enkel wußte man wirklich nichts mehr davon. Diese ganz naturgemäße Erscheinung entwickelte später, als das ganze so entstandene Adelswesen fein sauber in ein System gebracht worden war, das Princip der Ahnenzählung. Die Benennung nach einem Gute war durchaus keine Auszeichnung, sondern so lange man keine andere Art, eine Familie zu bezeichnen, kannte, eine ganz natürliche Sache. Daß alldem so sei, beweist die unbestrittene Thatsache, [1]) daß auch der niedere und höhere Adel Böhmens gegen einander nicht abgegränzt waren. War jemand wirklich hervorragend reich nud durch seine Stellung mächtig und angesehen geworden, so gehörte er dem Stande der „Herren" an; wurde er wieder arm, blieb aber dennoch mindestens frei, so sank er in den Stand des niedern Adels zurück, und es ist ganz natürlich, daß er auch diesen Rang verlor, wenn er factisch unterthänig wurde. Wenn jemand seines Gutes los war, seinen Soldatenstand aufgab und hinter den Ziegen gieng, so fiel es natürlich niemand ein, ihn einen Soldaten, einen Ritter zu nennen es wäre denn aus alter Gewohnheit: sein Knabe aber hieß dann gewiß schon der Ziegenhirt von da und da — denn „von" ist, wie gesagt, erst im Laufe der Zeit eine Auszeichnung geworden. So erscheint im 14. Jahrhunderte [2]) auch bereits eine Familie von Wchynitz, die sich durch Dienstleistung Besitz und das davon unzertrennliche Ansehen erworben hatte. Die beiden ältesten Ahnen dieses Rittergeschlechtes, die wir kennen, sind die Brüder Protivec und Chotibor, die bereits 1322 als Besitzer von Wchinitz, und Medweditz genannt werden [3]). Nach ihnen lernen wir zunächst 1341 und 1354 einen Smil (Samuel) desselben Geschlechtes kennen, der seinen Sitz bereits auf der im Waldesdickicht versteckten Burg Oparna (Woparn) [4]) hatte, von der wir indeß nicht wissen, wie lange letztere schon vor dieser Zeit bestand. Smil lebte daselbst noch um das Jahr 1410 [5]). Der nächste, Namens Martinek, den uns die Urkunden 1386 als einen Dienstmann (Cliens, Armiger) nennen, besaß bereits mit

[1]) Siehe Palacký Gesch. Böhm. II. 2. 6 [2]) Allerdings wird bereits 1239 ein Jenrich von Thiniz (Erben Reg. I. 449) genannt; ob dieß aber wie Erben will Chinic zu lesen und ob dann das fragliche Chinic unser Wchynitz sei, ist uns ungewiß. [3]) Palacký Gesch. Böhm. II. 2. 22. [4]) Palacký Formelbücher I. 258 und 365. [5]) Erect. IX. A. 6., Àrchiv česk. III. 511.

kein Staubwölkchen erheben, das nicht der Späher von jenem Berge aus sähe. Als man in Böhmen seit dem 13. Jahrhunderte Burgen baute nach deutscher Art, war gewiß dieser Berg nicht der letzte, dessen Felsen die Hand irgend eines deutschen Baumeisters mit gezinnten Thürmen krönte. Im Jahre 1336 finden wir die Burg Klapai daselbst bereits erbaut, ohne angeben zu können, ob durch den letzten Besitzer Zbinko von Sleben, oder von irgend einem seiner Vorgänger. Was wir heute in so imposanten Ruinen sehen, dürfte kaum oder nur theilweise von jener ersten Anlage herstammen. [1])

Die Herren von Waldek sahen diese Gegend fortan für ihre neue Heimat an, vollendeten jene herrlichen Gebäude, deren Trümmer noch jetzt der Landschaft auf Meilen hin ihren Charakter geben, nannten diese erneute Burg nach ihrem Namen „die Hasenburg" und sich selbst wiederum nach ihr die „Herren von Hasenburg." Der alte nunmehr mit Gerölle verschüttete, aber noch immer bemerkbare Weg führte von der Westseite hinauf, woselbst das nach Art eines Burgfleckens mit Mauern an die Burg geschlossene Dorf Klapai lag.

Bedeutende Männer haben seither in jenen hohen Räumen das Licht der Welt erblickt, deren Geschichte uns jedoch hier nicht eingehender beschäftigen darf, da sie vielmehr ihren Platz in der politischen Landesgeschichte einnimmt.

Nach dem Tode Zbyněks († 1368), der die erbliche Truchseßwürde für sein Haus erworben hatte, („najvyší kuchmister" nannte er sich) theilte Wilhelm von Hasenburg, dessen Sohn, mit seines bereits 1350 gestorbenen Bruders Hanslin Sohne Nikolaus die Herrschaft über die Güter ihrer Linie. Letzteren, Nikolaus von Hasenburg, finden wir nachmals im Besitze des 1336 durch Tausch gegen Žebrak von König Johann erworbenen Budin. Beide, Nikolaus und sein Vetter Wilhelm kauften im Jahre 1376 gemeinschaftlich von den Gebrüdern Johann und Wenzel von Wartenberg Schloß und Städtchen Slawětin, die das letztere von den Gebrüdern von Slavětin, einem Rittergeschlechte, dessen Glied wir bereits als Burggrafen von Kostial kennen lernten, eben erst gekauft hatten. Diese mögen es ursprünglich nur als Lehen besessen haben, da es im Jahre 1268 aus dem unmittelbaren Besitze der böhmischen Kammer in den des prager Bisthums übergegangen

[1]) Was Heber nach Hajek erzählt, ist eitel Fabelei. [2]) Archiv český III. 466. Tomek Prag I. 407.

ist und deren eine Linie im 14. Jahrhunderte den Beinamen der „Hasen" (Zajic, lepus) führte. Eben diese vereinigte im genannten Jahrhunderte meist durch Kauf einen Gütercomplex, als dessen Grenzpunkte sich Tremschitz (bei Triblitz), Slavětin, Libochowitz und Budin und als beiläufige Mitte Klapai bezeichnen lassen. Doch lag in diesem Kreise inselartig noch manches fremde Eigenthum und manches Vasallengut, denn die Waldecke besaßen selbst eine größere Dienstmannschaft.

Im 12. Jahrhunderte gehörte eine große Anzahl Güter in dieser Gegend dem schon öfter erwähnten reichen und frommen Herrn Hroznata, dem Stifter des Prämonstratenserklosters von Tepel. Diesem vermachte er 1197 unter anderem in bedingter Weise auch das Dorf Klapai (Cleppi), ohne daß indeß noch einer Burg in seiner Nähe Erwähnung geschieht. [1]) Im Jahre 1219 erscheint Klapai wirklich im Besitze des genannten Klosters. [2]) Im 14. Jahrhunderte aber finden wir es bereits im Privatbesitze der Familie von Sleben (Slivno), von welcher es sammt der bereits dabei aufgeführten Burg König Johann käuflich an sich brachte. Doch gab es in König Johanns Händen kein unbewegliches Eigenthum. Zbiněk „der Hase" von Waldeck, Herr auf Zebrak gewann das hervorragende Centrum seiner nachmaligen bedeutenden Besitzungen im Jahre 1336, als er am Stephanstage von König Johann das Dorf Klapai sammt der Burg gleichen Namens darob, das Darf Libochowitz, Schloß und Ort Radowěsitz (bei Libochowitz), Lhota (das seinen Namen geändert haben muß) und einen Maierhof, Popluzi das heutige Poppels um 2000 Schock erkaufte. [3]) Von je waren diese Güter Eigenthum reicher Familien, daher auch die Ansiedlungen auf denselben verhältnißmäßig spärlicher, die wir hingegen überall dort zahlreicher finden, wo sich ärmere Geschlechter vieläftig verbreiteten, wie dies bei den erwähnten nördlichen Nachbaren der Fall war. Grade deshalb sind die Gebirgsgegenden in unserem Kreise dichter mit Ansiedlungen übersäet, als die Thalgegenden, weil in ersteren eher kleine Geschlechter ihre Freiheit wahren konnten, da die großen Herren ihr Augenmerk mehr auf die leichter zu verwertenden Ebenen warfen. Großen Reiz aber mußte in Mitten einer Ebene der steile Berg ob Klapai haben, von dem aus man tief in die Schluchten des Mittelgebirges hinein und unabmeßbar weit ins flache Land hinaus zu blicken vermag. Meilenweit darf sich

---

[1]) Erben Reg. I. 195. [2]) Ibid. I. 284. [3]) Bestätigungsurkunde bei Pelzel Urkundenbuch zu Karl IV. I. 71.

kein Staubwölkchen erheben, das nicht der Späher von jenem Berge aus sähe. Als man in Böhmen seit dem 13. Jahrhunderte Burgen baute nach deutscher Art, war gewiß dieser Berg nicht der letzte, dessen Felsen die Hand irgend eines deutschen Baumeisters mit gezinnten Thürmen krönte. Im Jahre 1336 finden wir die Burg Klapai daselbst bereits erbaut, ohne angeben zu können, ob durch den letzten Besitzer Zbinko von Sleben, oder von irgend einem seiner Vorgänger. Was wir heute in so imposanten Ruinen sehen, dürfte kaum oder nur theilweise von jener ersten Anlage herstammen. [1])

Die Herren von Waldek sahen diese Gegend fortan für ihre neue Heimat an, vollendeten jene herrlichen Gebäude, deren Trümmer noch jetzt der Landschaft auf Meilen hin ihren Charakter geben, nannten diese erneute Burg nach ihrem Namen „die Hasenburg" und sich selbst wiederum nach ihr die „Herren von Hasenburg." Der alte nunmehr mit Gerölle verschüttete, aber noch immer bemerkbare Weg führte von der Westseite hinauf, woselbst das nach Art eines Burgfleckens mit Mauern an die Burg geschlossene Dorf Klapai lag.

Bedeutende Männer haben seither in jenen hohen Räumen das Licht der Welt erblickt, deren Geschichte uns jedoch hier nicht eingehender beschäftigen darf, da sie vielmehr ihren Platz in der politischen Landesgeschichte einnimmt.

Nach dem Tode Zbyněks († 1368), der die erbliche Truchseßwürde für sein Haus erworben hatte, („najvyšší kuchmister" nannte er sich) theilte Wilhelm von Hasenburg, dessen Sohn, mit seines bereits 1350 gestorbenen Bruders Hanslin Sohne Nikolaus die Herrschaft über die Güter ihrer Linie. Letzteren, Nikolaus von Hasenburg, finden wir nachmals im Besitze des 1336 durch Tausch gegen Žebrak von König Johann erworbenen Budin. Beide, Nikolaus und sein Vetter Wilhelm kauften im Jahre 1376 gemeinschaftlich von den Gebrüdern Johann und Wenzel von Wartenberg Schloß und Städtchen Slawětin, die das letztere von den Gebrüdern von Slavětin, einem Rittergeschlechte, dessen Glied wir bereits als Burggrafen von Kostial kennen lernten, eben erst gekauft hatten. Diese mögen es ursprünglich nur als Lehen besessen haben, da es im Jahre 1268 aus dem unmittelbaren Besitze der böhmischen Kammer in den des prager Bisthums übergegangen

...ist eitel Fabelei. [1]) Archiv český III. 466.

war. [2]) Bald darauf verkaufte Nikolaus seinen Antheil am Schlosse Hasenburg, Libochowitz und Slawětin nebst den Theil-Dörfern Hliněvsy (Linai, Hlinai) Babina, Mikewitz, Řehostitz (Redhoscht) und Pesnich (Pist) demselben Vetter Wilhelm um 12000 Schock (im Jahre 1379), indem er sich in unserer Gegend nur Budin vorbehielt. Er starb noch vor dem Jahre 1398 mit Hinterlassung seiner Witwe Jitka und zweier Söhne, Johann und Nikolaus, welcher letztere noch unmündig war. [1]) Beide verkauften auch ihre Stadt und Burg Budin mit allem Zubehör, wie sie selbe von ihrem Vater geerbt, ihrem Verwandten Ulrich [2]), wohingegen Johann 1412 das Schloß Třemschitz durch königliche Schenkung erwarb. Sein Bruder Nikolaus, der 1404 auch seinen Antheil an Radowesitz an Wilhelm und 1412 den am Schlosse Libochowitz an Ulrich von Hasenburg verkauft hatte, nennt sich später von Kost.

Der oben erwähnte Wilhelm, Sohn Sbiněks, wird zuerst 1369 als Obersttruchseß genannt [3]) und starb 1387. Er vermehrte, wie oben erwähnt, sein Familiengut durch Ankauf des Gutes Slawětin [4]) Er hinterließ außer der Witwe Anna und seinem Stiefsohne Heinrich von Mschenо, soviel uns bekannt ist, noch sechs Söhne, Zbyněk, Ulrich, Wilhelm, Nikolaus, Jaroslav und Johann, und zwei Töchter, Anna und Jitka. Die Witwe Anna erhielt das neu erworbene Gut Slavětin zum Witwensitze und nannte sich fortan Anna von Slawětin. In den übrigen Besitz theilten sich anfänglich sämmtliche Söhne, doch vereinigte schließlich Ulrich wieder so ziemlich den väterlichen Besitz, indem er seinen Brüdern nach und nach ihre Erbtheile abkaufte. Der älteste Sohn Wilhelms, nach dem Großvater Sbiněk genannt, widmete sich dem geistlichen Stande, wurde erst Probst des Collegiatstiftes in Melnik und stieg endlich zur hohen Würde eines Erzbischofs von Prag (1403). Sein Name gehört der Geschichte und zwar einer der unglücklichsten Perioden derselben, der Periode

[1]) Erect. XIII. J. 4. [2]) Arch. česk. I. 476. [3]) Palacký Přehled současný. [4]) Die Belege der ganzen Darstellung der hasenburgischen Verhältnisse sind vorzüglich: Balbini lib. Erect. I. H. 2., II. M. 3; V. J. 1; V. A. 3; VI. G. 6. VII. A. 4; VII. A. 7; VIII O. 10; XIII. G. 10; XIII. J. 4; T. 6; T. 15. XII. G. 17 u. a. m. Balb lib. curialis I. 13. Pelzel Urkundenbuch zu Karl IV. I. 71. Arch. český IV. siehe Register. Ebendaselbst III. 241. 278. 487. 278. 466. 485; II. 51, 359, 192, 353, 350, 58, 382, 341, 336; I. 61, 193, 476, 482, 484, 474, 240 und andere daselbst. Staři letopisové S. 41. Paprocký Diadochus. O stavu panském S. 69 ff.

des Husitenstreites. Als Stifter des S. Katharinaaltars in unserer Stadtkirche haben wir ihn bereits kennen gelernt. Das Stiftungskapital versicherte er (1399) auf seinen Antheil am Dorfe Klapai.[1]) Er starb am 28. September 1411.

Sein Bruder Ulrich ist sofort als der eigentliche Repräsentant des Hauses Hasenburg anzusehen, auf ihn übergieng das Erbmundschenkenamt und er vereinigte in seiner Hand bald wieder den sämmtlichen Besitz seines Vaters in unserer Gegend. Zunächst kaufte er (1400) die vier Antheile der Burg um 2385 Schock zurück, die seine Brüder Sbinek Nikolaus, Jaroslav und Johann geerbt hatten, so daß nur noch Wilhelm auf ein Sechstel derselben Anspruch hatte. Von seinen Vettern Johann und Nikolaus kaufte er 1405 die Stadt und Burg Budin, 1412 die zwei Theile, die sein Bruder Nikolaus noch am Schlosse Libochowitz besaß, 1413 von seinem Bruder Johann, der die Burg Kameik erworben hatte und nach ihr sich nannte, die Güter Zabokeſk (Zabowřeſk) und Březan (bei Budin), 1414 das Drittel von Libochowitz, das sein Bruder Jaroslav als Erbtheil erhalten hatte, und endlich wird er in demselben Jahre auch Herr auf Kost genannt, obgleich auch Vetter Nikolaus noch denselben Titel führt. Das Gut Duban, das er nach seinem Vater als königliches Lehen besaß, wurde ihm von König Wenzel IV. streitig gemacht, der es als heimgefallenes Lehen an seine Dienstmannen Přibik und Baština verlieh, aus welchem Grunde sich zwischen diesen und Ulrichs Mannen Fehde erhob (1407). Dagegen verschrieb ihm Wenzel 1413 eine bedeutende Summe (1000 Schok) auf die Güter des Nachbarstiftes Doxan. Im Jahre 1405 fungirte Ulrich als Rechtspfleger (Popravce) des leitmeritzer Kreises.[2])

Nächst Ulrich behauptete unter den Gebrüdern Wilhelm die bedeutendste Macht, die auch er durch Ankäufe, sowie auf minder ehrbare Weise zu vermehren suchte. Die alten Annalisten nennen ihn von Ziblowitz, da es indeß einen Ort dieses Namens in Böhmen nicht gibt, so dürfte damit wohl Zibowitz an der Elbe unterhalb Raudnitz oder Zichowitz gemeint sein. Hiezu kaufte er noch von seinem Bruder

[1]) Die Sage von der Existenz einer Stadt Klapai, bei Mikowetz Alterthümer II 133 und anderswo, ist ganz unhistorisch. Klapai wird an der erwähnten und andern Stellen eben vor dem Husitenkriege ganz ausdrücklich „villa," ein Dorf genannt; höchstens könnte man es wie oben gesagt wurde, als eine Art Burgflecken gelten lassen. [2]) Balbin liber curialis l. 13. [3]) Staři letopisové S. 41.

Nikolaus Radowěsitz an der Eger (1414) und von Předbor von Konow (1415) das Dorf Schebine (bei Konojed.) Dieser Wilhelm von Hasenburg ist der erste Herr aus der Nachbarschaft unserer Stadt, von dem wir als urkundlich festgestellt wissen, daß er es versuchte, die Hasenburg zu einer Raubburg und zum Schrecken der Umgegend zu machen. Wenngleich im 14. Jahrhunderte Klagen über Unsicherheit der Straßen und Wegelagerung im Allgemeinen vorkommen, so bleibt doch dem 15. Jahrhunderte die Ehre, die Wegelagerung zur höchsten Blüte gebracht zu haben und während wir bis dahin wenigstens keinen bestimmten Nachbar eines solchen Versuches zeihen konnten, eröffnet nun Wilhelm von Hasenburg den Reigen. Er bemächtigte sich durch List „auf einem äußeren Wege" der Burg seines Bruders Ulrich und wurde von da aus eine Plage für Land und Leute. Ulrich, der nun gegen seinen eigenen Bruder die Fehde zu erheben gezwungen war, fand genügende Unterstützung bei König Wenzel, welcher nicht nur den sämmtlichen Vasallen des leitmeritzer und saazer Kreises, insonderheit dem Hanusch Kappler und seinem ganzen Geschlechte, sondern auch den Städten Leitmeritz, Außig, Laun und Brüx befahl, dem genannten gegen seinen Bruder beizustehen, um die Bewohner des Landes von dessen und seiner Genossen Plackereien zu befreien. Jedenfalls konnte Wilhelm einer solchen Macht nicht lange widerstehen.[1]) Den Schluß unserer Periode überlebte Wilhelm nicht, indem er im Jahre 1420 mit vielen andern edlen Herren den Tod vor dem Wyschehrad fand, nachdem er und sein ganzes Geschlecht sich entschieden auf die Seite Kaiser Sigmunds gestellt und den Pragern schon 1419 Fehde angesagt hatte.

Nikolaus verkaufte, wie bereits erwähnt, einen großen Theil seiner Güter und dürfte schon im Jahre 1413 nicht mehr unter den Lebenden gewesen sein. Von ihm erbte der jüngste Bruder Johann die Güter Žabowřesk und Březan, die dieser, wie erwähnt, bereits 1413 wieder verkaufte. Auch Jaroslav kennen wir nur aus seinen Verkaufsurkunden, während Johann das Gut Kameik erwarb. Von den directen Nachkommen des ersten Herrn von Hasenburg überlebten somit den Schluß dieser Periode nur Ulrich, Jaroslav, Johann und Nikolaus von Waldek auf Kost mit seinem Bruder Johann von Třemschitz, beide letzteren Söhne des Nikolaus. Außerdem lebten aber noch zahlreiche Glieder der andern Linien, die sich theilweise ebenfalls von Ha-

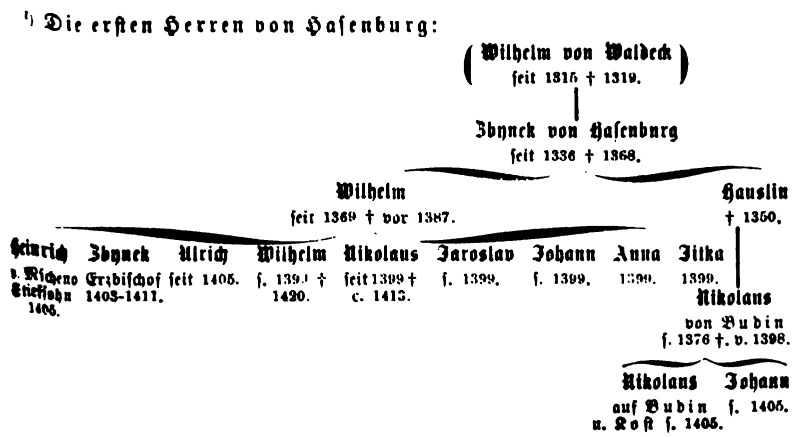
[1]) Palacky Formelbücher II. 125. Die Urkunde ist undatirt, die Namen nicht ausgeschrieben.

senburg nannten. Im Wappen führte das Geschlecht einen Eberkopf und einen Hasen.

Von den genannten Gütern thaten sie einzelne zu Lehen aus, indem sie sich gleich anderen Großen mit einer zahlreichen Dienstmannschaft umgaben. Als solches Lehen kennen wir das durch Wilhelm den älteren erworbene Slawětin, von dem der genannte selbst bereits einen Theil zur Belehnung seines Vasallen Petřik von Slawětin verwendet hatte. Somit war Slawětin dreigetheilt, indem die Kirche und ihr Gut ein Glied des Klosters zu Postelberg genannt wird.[1])

Südlich und östlich begränzte das Gebiet der Hasenburger das noch ausgedehntere des reichen Nonnenklosters Doxan. Die Geschichte dieses Klosters hat bereits ihre eigene kleine Literatur, ist übrigens ohne allen äußeren Wechsel und wir begnügen uns, einfach seinen Grundbesitz durch die Hauptpunkte desselben zu markiren. Der eigentliche Mittelpunkt desselben ist die Halbinsel, welche die Eger und die Elbe von Budin und Raudnitz an bilden, von der nur die nördlichste Spitze unter anderer Herrschaft stand. Ueber diese Halbinsel hinaus umfaßte dasselbe aber noch das linke Ufer der Eger und das rechte der Elbe und erstreckte sich, nur durch die Besitzungen der Hasenburger und Wrschowetzer unterbrochen, an der Eger aufwärts weit über Laun und Postelberg, so wie südlich bis über den Georgsberg hinaus. Die ältesten, schon von Wladislav dem Kloster geschenkten Dörfer waren Doxan, Rohatetz, Chwalin, die Hälfte von Libochowitz, die Hälfte von Duschnik, Woleschko mit dem Walde (Bor), Chodom, Choté-

[1]) Die ersten Herren von Hasenburg:



Anm. Die Zahlen bedeuten die erste urkundliche Namenserwähnung.

schan, Zalezl und das nunmehr verschwundene Dorf Mur, das auf einer Insel der Eger gelegen sein soll. Selbst neuere Historiker (wie Frind) übersahen das Sagenhafte der Nachrichten, die jenes Dorf eine ehemalige Stadt nennen. Wann soll Mur eine Stadt gewesen sein? Vor dem 13. Jahrhunderte kann man in Böhmen überhaupt von keiner Stadt sprechen, am Anfange des 13. Jahrhunderts aber erfahren wir eben, daß König Ottokar (1226) dem Kloster gestattet, das „Dorf" Mur mit deutschem Rechte zu versehen, „weil die sich nicht vertheidigen können, der Bosheit eines jedweden zu unterliegen scheinen"[1]). Offenbar hat dieser Zusatz Anlaß gegeben, in dem Vertheidigungsmittel, unter welchem das deutsche Recht und die Unabhängigkeit von den Kreisbeamten zu verstehen ist, die Mauern einer Stadt zu sehen. Ganz in ähnlicher Weise gründete das Kloster Doxan mit „deutschem Rechte" das Dorf Jobes (Jacobivilla) bei Ellbogen[2]). Verschieden hievon aber war die Gründung der Stadt Königsberg durch dasselbe Stift[3]), das sich um die Einführung des deutschen Rechtes in Böhmen somit bedeutende Verdienste erwarb. Eine rastlose Thätigkeit auf den Erwerb neuer Güter gerichtet bemerken wir überhaupt bei diesem Stifte. Der Sinn der Zeit kam ihm bereitwillig entgegen, reichliche Geschenke und Vermächtnisse flossen dem Kloster zu und mit dem erübrigten Vermögen wurden neue Ankäufe bewerkstelligt, so daß bis zum Jahre 1226 außer vielen uns ferner liegenden Gütern auch in unserer Gegend eine bedeutende Vermehrung ersichtlich wird.[4]) Zwischen Elbe und Eger waren die Ortschaften Kleinnutschnitz, ein Theil von Dolanek, Přestawlk, Krabschitz, Wraschkow und ein Theil von Martinowes hinzugekommen, am linken Ufer traten die Gränzen des Doxaner Gebietes nahe an die Stadt heran, indem sich der Besitz des Klosters um Deutschkopist, (Theresienstadt) Brnian, Wrbitschan, Rochov und Hostenitz vermehrt hatte, während auf dem rechten Elbeufer Černowes und Brotzen, in größerer Entfernung Přehov und Grabern hinzugekommen waren. Außer dem besaß das Kloster das Patronatsrecht über eine sehr große Anzahl von Dorfkirchen der Gegend. Im Jahre 1336 kam, wie bereits erwähnt, auch die Gegend an der Egermündung sammt der Egermühle an das Stift, die bis dahin

---

[1]) Erben Registr. I. 325. [2]) Ibid. 391. [3]) Ibid. 370. [4]) Das Ganze nach der Bestätigungsurkunde Ottokars Erben I. 325. Siehe, Mika, Doxan; Frind Kirchena.

ein leitmeritzer Bürger, Namens Nikolaus, besessen hatte. Durch einen Tausch erwarb das Kloster um dieselbe Zeit von König Johann die Dörfer Kmetinowes und Černuc (gegen Welechov und Schloß Hammerstein[1]). Im Ganzen blieb dasselbe hiefort ungestört in seinem Besitze durch die ganze Periode hindurch und erlebte eben in dieser seine glanzvollste Blüte.

Im Norden begränzte das Gebiet des Klosters Břewnow das Doxaner Stiftsgut, nicht ohne daß über die Gränzen, besonders im Walde an der Eger mitunter Streitigkeiten ausgebrochen wären[2]).

An die břevnower Güter, die dem Namen nach bereits angeführt wurden, stießen dann wieder die Güter des leitmeritzer Collegiatstiftes und des Stiftes zu Wyschehrad.

Oestlich umschlossen wieder die Güter zweier geistlicher Ritterorden in einem langgestreckten Doppelbogen von der Elbe bis fast wieder an die Elbe das Territorium des Wyschehrader Stiftes.

Der erste derselben war der Johanniter- oder Malteserorden von der heil. Maria zur prager Brücke. Der Hauptort seiner hiesigen Commende war Ploschkowitz. Schon im Jahre 1188 wurde der Orden im Besitze der ihm von Hroznata geschenkten Dörfer Schwaden (wahrscheinlich nur zum Theile) Kojeditz, Großpriesen, Zalesl (bei Proboscht), Pohoř, Proboscht, Taschow und der jenseits des Flusses gelegenen Nestomitz und Schönpriesen bestätigt[3]) und blieb fortan die ganze Periode hindurch in ruhigem Besitze[4]).

Oestlich um diese Güter herum hatten wieder die Ritter vom deutschen Orden (křižovnici pruští) den Gürtel ihrer Besitzungen gezogen. Fast ununterbrochen reihten sich die Güter von Babina, (bei Proboscht) Plahov, Tünscht, Taubermitz, Nessel, Triebsch, Lenzel, Pitschkowitz und Großaugezd an einander. Ob „Berna“ etwa das Birna bei Schreckenstein sei, wollen wir nicht entscheiden. Der Hauptsitz der Commende, die 1404 unter die directe Administration des komotauer Landkomthurs gezogen wurde, war Bičkowitz[5]). Wir halten es für ausgemacht, daß die nachher zu Namen gekommenen Burgen „Kelch“ und „Panna“, die „Jungfrau“ seit ihrem Bestande Burgen der deutschen Ritter waren und diese Namen lange vor Žizka führten.[6]) Schon der Lage nach in dem herrlichen Thale zwischen dem

[1]) Copie im l. Ar. [2]) z. B. 1336, Tomek Prog I. 471. [3]) Erben Reg. I. 181.
[4]) Arch. český II. 452. [5]) Erben Registr. I. 377 Arch. český I. 501.
[6]) Letzteres hat bereits Heber richtig vermuthet. IV. S. 280.

Geltsch und langen Berge, in deren Mitte sie inselartig emporragen, wären sie auch Inseln des königlichen Besitzes gewesen, der in dieser Gegend sonst nichts mehr vor den deutschen Rittern und Maltesern gerettet hatte; ja man kann sich geradezu Triebsch und Kelch nicht in zweierlei Händen denken. Einen wirklichen Beweis unserer Ansicht finden wir in jener Urkunde [1]), in welcher Kaiser Siegmund Leitmeritz, Kelch, Panna und Bičkowitz dem Siegmund von Wartenberg in der Weise verpfändet, daß ihm Leitmeritz nach und nach 2000 Schock, Bičkowitz aber 200 Schock aberstatten solle. Hieraus ersieht man, daß nicht erst Žižka (wie Laurenz von Březowa [2]) angibt) der hier bestandenen (und denn doch irgend wie benannten) Burg den Namen „Kelch" gab, in welchem Falle sich Siegmund wohl geweigert hätte, sie bereits in demselben Jahre, in welchem sich Žižka zum ersten Male nach ihr nannte [3]) bei diesem und nicht bei ihrem alten Namen zu nennen, besonders deshalb, da er auf die factische Besitzergreifung durch Žižka eben durch jenen Act der Verschreibung keine Rücksicht nimmt, ja hievon bei dem Umstande, daß er die Urkunde in Preßburg ausstellte, vielleicht auch gar keine Kenntniß hatte. Ferner ersieht man aus jener Urkunde, daß beide Burgen zu Pitschkowitz gehörten, weil sie bei der Vertheilung der Zahlungen nicht mehr eigens genannt werden, sondern diese nur auf Leitmeritz, welchem Theile die Burgen erwiesener Maßen nicht gehörten, und Pitschkowitz vertheilt wurden. Siegmund würde aber doch nicht etwa seine eigenen Güter verpfänden, damit Bičkowitz, das Gut eines andern, zahle, sondern offenbar müssen Jungfrau und Kelch zum Dominium Bičkowitz gehört haben. Selbst die etwas seltsamen Namen können nicht mehr befremden, wenn man die Burgen als Schöpfungen eines geistlichen Ordens ansieht. Vor der Besitzergreifung durch die Deutschherrn können sie nicht entstanden sein, da diese in eine Zeit fällt, in welcher derartige Burgen in Böhmen noch nicht gebat wurden. Daß aber Kaiser Siegmund alle seine Gläubiger gerade mit der Verpfändung geistlicher Güter von sich hielt, ist genugsam bekannt.

So war die königliche Stadt Leitmeritz nach Norden, Osten und Süden, ja theilweise selbst nach Westen hin (Lobositz) von überreichen geistlichen Herrschaften mit vielfachem Gürtel umgeben. Es war

---

[1]) Anno 1422. Arch. česk. I. 545. [2]) Bei Höfler, Geschichtschreiber I. 458.
[3]) 5. Feber 1422. Arch. česk. I. 209.

nach dem Gange menschlicher Angelegenheiten fast nicht zu wundern, wenn auf diese glänzende äußere Erhebung und Blüthe der geistlichen Macht, die besonders der Name Karls IV. repräsentirt, eine so furchtbare Reaction folgte. Nur gewisser Maßen in den kleinen Lücken zwischen diesen großen Herrschaften hatten sich einige Wenige frei in einem eigenen Grundbesitze erhalten, aber auch die zumeist nur, indem sie unter zwei Uebeln das kleinere des Vasallenthums wählten.

Ihr Grundbesitz war zumeist nach den Verhältnissen jener Zeit und der geringen Verwertung des Bodens ein geringer, ihre Bedeutung daher eine untergeordnete. Einige Namen solcher Dienstadeliger wollen wir hier noch anführen, in so weit sie uns bekannt geworden sind.

Zunächst wollen wir die Burg Schreckenstein erwähnen, die sich am Anfange des 14. Jahrhunderts westlich von den Gütern der deutschen Ritter auf dem steilen Uferfelsen an der Elbe erhob. Als ihren Erbauer nennt sich im Jahre 1319 Peschek von Schreckenstein (ze Skřekova [1]). Peschek scheint dem Geschlechte der Herren von Wartenberg anzugehören. Wahrscheinlich hatte er die Burg auf damals noch königlichem Gebiete erbaut und nahm sie sodann von König Johann zu erblichem Lehen, worüber letzterer am 14. Jänner 1319 den Lehensbrief zu Prag ausstellte [2]). Aber noch im September desselben Jahres überging die Burg wieder als Lehen an die Kinder des Johann von Wartenberg, wahrscheinlich eines Verwandten Pescheks. [3]) Im Jahre 1370 bestätigte Kaiser Karl IV. den Benesch von Wartenberg im Besitze des Lehens Schreckenstein und des Hofes zu Schwaden. [4]) In gewisser Beziehung konnte somit der König immerhin Schreckenstein als seine Burg und den Lehensmann auf derselben als seinen Burggrafen bezeichnen, wie dies Karl IV. that. [5]) Das ganze Jahrhundert hindurch blieb die schöne, stolze Burg im Besitze der Wartenberger, bis sie Janek von Wartenberg und Tetschen am 12. Mai 1400 gegen das Gut Schiřewitz, das dem bereits oben genannten Jeschek von Wchynitz gehörte, vertauschte, so daß die Ritter von Wchynitz eine Zeit lang daselbst herrschten. Da aber die Wartenberger die Bedingungen des Tausches nicht einhielten, zogen die Söhne Jescheks wie-

---

[1]) Urkunde abgeb. in Balbins Miscelleanen 8. Band S. 149: „quod mihi et haeredibus meis munitionem Schrekenstein (sic) dictam construxi“ etc. [2]) Archiv český II. 454. [3]) Ibid. II. 455. [4]) Ibid. II. 455. [5]) Pelzel, Karl IV. I. Urk. 198.

der auf ihr früheres Gut Schikewitz. Wahrscheinlich kam bei Gelegenheit des daraus erwachsenden Streites die Burg Schreckenstein wieder in unmittelbar königlichen Besitz zurück. Wenzel IV. verpfändete sie zunächst 1415 an Wlaschek von Kladno [1]), den wir am Beginne der nächsten Periode daselbst wiederfinden werden.

Von Schreckenstein elbeaufwärts finden wir ferner kleinere Vasallensitze zu Sebusein und Libochowan, welche beide Orte am Ende unserer Periode derselben Familie gehörten, die sich nach dem ersteren „von Sebusein" (Sebuzin, Czebussin, Sobjeczin und ähnlich) nannte. Zwei Brüder aus dieser Familie, Namens Sigismund und Johann der Schwarze, wohnten mit ihrem Vetter Johann, genannt Štyrša, 1411 auf Libochowan [2]). Ein Jahr später treffen wir Sigmund als Vasallen (cliens) des Klosters Doxan in Chotěschau [3]). Johann den Schwarzen lernten wir bereits als Wohlthäter der Georgskirche in der leitmeritzer Vorstadt kennen. Im Jahre 1420 wird ferner ein Orlik von Libochowan auf Seite der katholischen Ritter genannt [4]). Einen Wilek von Libochowan und einen Otto von Sebusein lernten wir schon im Jahre 1251 kennen [5]).

Auch Řepnitz war erwiesener Maßen bereits 1388 der Sitz eines Lehensmannes, der sich Hrdo von Rossalov oder Řepnitz nannte [6]).

Desgleichen dürfte in Pistian neben den Vasallen der Herren von Pardubitz wohl auch noch einer des Klosters Mariazell seinen Sitz gehabt haben, wie dies in der nächsten Periode des Fall war [7]).

In ähnlicher Weise wird (1390) ein Čenko von Miřowitz [8]) ein Michael, Dienstmann in Brnian [9]) (1393), ein Heinrich Schram von Wschebořitz, vielleicht Vasall des Klosters Doxan, der seinen Sitz auf Wrbitschan hatte (1400 [10]) und ein Johann von Brozan, jedenfalls Vasall des Probstes zu Melnik, der mitunter auch Probst von Brozan genannt wurde, erwähnt († 1417 [11]).

Der Streit um das königliche Lehen Duban wurde bereits berührt. Wenzel erklärte dieses Gut für erledigt, nachdem es Ulrich von Hasenburg bereits eine Reihe von Jahren wirklich besessen

---

[1]) Archiv český. I. 320. [2]) Erect. VIII. O. 2. [3]) Ibid. VIII. R. 2. [4]) Archiv česk. 379. [5]) Copie in l. St.-A. [6]) Erect. XII. B. 8. [7]) Arch. č. IV. 545. [8]) Arch. č. III. 83. [9]) Erect. XII. 14. [10]) Ibid. XIII. L. 2. [11]) Arch. č. III. 491.

hatte (— 1407) und vergab es an seine Vasallen (panoši) Přibik und Bastina, die sich mit ihren Leuten wirklich daselbst niederließen, von den Leuten Ulrichs jedoch in der darob entstandenen Fehde gefangen und festgesetzt wurden. König Wenzel gebot vor Allem, ehe der Streit rechtlich ausgetragen werde, die Freilassung seiner Vasallen und der Bruder Ulrichs, der Erzbischof Sbiněk mußte im Vereine mit dem Unterkämmerer Ulrichen hiezu bewegen. [1]) In welcher Weise der Streit beendet wurde, ist nicht bekannt, doch wahrscheinlich, daß der König vielleicht gegen anderweitige Entschädigung seinen Willen durchsetzte und Duban seinen Schützlingen wirklich zuwendete, denn wir finden daselbst fortan eine eigene Ritterfamilie, die sich von Duban nannte und nachmals sehr begütert wurde. Im Jahre 1410 lernen wir bereits einen Wilhelm den Älteren und einen Wilhelm den Jüngeren kennen, die sich von Duban nannten und vielleicht in nächster verwandtschaftlicher Beziehung zu den oben genannten Edelleuten standen. [2])

Auch auf Ručnitz saß ein Ritter Michalek (armiger) [3]) und ein Johann Nowak von Rutschnitz [4]). Auf Zahořan lernten wir bereits einen Zweig der kameikschen Familie kennen; um 1413 saß daselbst ein Ritter (armiger) Johann und 1414 ein Hinek von Zahořan [5]), in Sobenz erscheint um die Zeit ein Mespor von Soběnitz [6]), ein Peter von Winnai, Herr auf Libenken [7]), ein Noresch und Mikasek von Pnětluk (Netluk) und Heinrich von Chobzow (Kožov). [8]) Dergleichen Familien niedern Adels residirten ferner noch auf Schloß Litaisch (Litýšek unweit der Geltschhäuser), in Dubitz, Techobusitz, Loukořan, Dlaskowitz, Kolleben, Kreslein und andern Orten.

Es ist begreiflich, daß sich die Reihe dieser niedern Edelleute, die auf unserer Flur, im Paradiese Böhmens blühten oder wohl auch hinter unsern Büschen lagen, noch sehr vervollständigen ließe, wenn ein reicherer Quellenschatz für jene Zeit zu Gebote stände.

Die Sitze der genannten Gutsbesitzer unterschied man in Burgen (hrad, castrum,) und Schlößer (tvrz, munitio). Die Repräsentanten der ersteren, die wir in unserer Gegend fander, gehören zu den schönsten

---

[1]) Ibid. I. 396. [2]) Ibid. III. 502. [3]) Ibid. III. 88. [4]) Ibid. I. 342. [5]) Erect. XIII. V. 6. [6]) Frind Kirch. I. 339. [7]) Arch. č. I. 342. [8]) Arch. č. I. 401.

des Böhmerlandes, einzelne durch die Kühnheit ihres Baues, andere durch die Herrlichkeit ihrer Lage. Kein Gebirge bietet so schöne Punkte für die Anlage der Burgen im Geschmacke jener Zeit, als das Mittelgebirge mit seinen isolirten Kegelbergen.

Die Burgen hatten zwar hauptsächlich den practischen Zweck des Schutzes, es läßt sich jedoch nicht verkennen, daß ein Hauch der Romantik durch die Zeit ihrer Entstehung wehte. Ein eben emporgekommenes Geschlecht fand seinen Stolz darin, sein Haus weit über die Häuser seines Stammdorfes hervorragen und der Welt von fern seine Macht verkünden zu sehen. Dazu kam die bereits vollkommene Entwicklung des Ritterwesens in Deutschland, dessen glänzende Außenseite zur Nachahmung einlud. Man nahm daher das 'fertige an und baute die Burgen nach deutscher Art durch deutsche Meister. Den Unterschied dieser und der alten slavischen Burgen wird jeder erkennen, der die Hasenburg oder den Schreckenstein mit der so viel als möglich sachgetreuen Schilderung der ehemaligen Gauburg von Leitmeritz und der jetzt noch erkennbaren Lage derselben vergleicht. Die alte slavische Burg war mehr ein verschanztes Dorf, die neue deutsche vor Allem ein hochragender Thurm mit Nebengebäuden, die erste diente bloß dem Zwecke der Sicherheit und des practischen Bedürfnisses, die zweite außerdem der äußeren Repräsentanz. Dem letzteren Zwecke wurde oft sogar viel des ersteren geopfert. Wir können uns einen Wohnort wie den Kostial nur höchst unbequem denken. Das ewig Wiederkehrende, endlich klar Erfaßte zerstört alle Romantik, und nach einem Aufenthalte von wenig Wochen würden wir sehr gern herabsteigen von der Höhe, auf der wir im ersten Augenblicke keinen andern Gedanken fassen konnten, als nimmermehr von diesem Punkte uns trennen zu müssen. Eine ähnliche Erscheinung gewahren wir in Wirklichkeit auch in jener Zeit. Mancher Punkt war wohl allzusehr im Sinne der auflebenden Romantik gesucht, als daß er der bleibende Wohnsitz der durch ihn repräsentirten Familie hätte werden können. Deshalb wurden die alten Wohnsitze des Adels in jener Zeit durchaus nicht ganz verlassen, wie dies später in umgekehrter Weise der Fall war; sie blieben vielmehr häufig der gewöhnliche Aufenthaltsort der Familie.

Man nannte diese zum Unterscheide von jenen bloße Befestigungen (munitiones, tvrzi) oder Schlösser. Sie waren eigentlich nichts anderes als durch feste Mauern zu abschließbaren und vor Ueberfällen gesicherten Wohnsitzen umschlossene Maierhöfe. Solche bestanden in allen oben als Adelsitze angeführten Dörfern. Sie blieben immer noch der eigentliche

Wohnsitz der Familie, wie das aus einer näheren Betrachtung des Vorangegangenen hervorgeht. So war z. B. das Geschlecht der Hasenburge durch sehr zahlreiche Familien vertreten, während nur eine einzige Burg dasselbe repräsentirte, und auch diese, wie der Ueberfall Wilhelms beweist, nicht immer von ihrer eigentlichen Herrschaft bewohnt war. Alle Zweige nennen sich von „Hasenburg" und jeder einzelne gibt wieder seinen Sitz als in Libochowitz, Budin, Slavětin und anderswo an. Ebenso wohnten die Familien des Geschlechtes Kappler in ihren zahlreichen Dorfschaften zerstreut (wie sie das durch das gewöhnliche „residens in" ausdrücklich bezeugen). während nur ein oder das andere Familienglied die Verwaltung der Burg übernahm, ja diese mitunter einem Vasallen als sogenanntem Burggrafen zur Verwesung übergeben wurde. Die Kinský zogen, wie erwähnt, das Dorf Schikowitz der Wohnung auf dem herrlichen Schreckenstein vor und der Komthur der Deutschherren residirte nicht auf dem Kelche oder der Jungfrau, sondern in seinem Schlößchen („tvrz") zu Pitschkowitz, während jedenfalls nur ein „Burggraf" eine Art höhere Hausmeisterstelle auf der Burg versah. Die Kameike verließen frühzeitig ihren Thurm und wohnten bescheiden aber bequemer im Schlößchen zu Pokratitz. Hingegen mögen jene Burgen bei „angesagter Fehde" und ähnlich drangsalvoller Zeit ihre engen Thore geöffnet dem gesammten Rathe und Hausrathe der zerstreuten Familien und ihn aufgenommen haben hinter ihre schützenden Flügel. Vielleicht haben auch frohe Feste daselbst die Familie vereint.

Ein Theil des niederen Adels begann aber bereits sein Augenmerk auf die Städte zu richten und zu schwanken zwischen ritterlichem und bürgerlichem Berufe und Erwerbe. Namentlich können wir indeß als Beispiel dieses Adels nur einen aufführen, den Ritter Peter von Winnai, den Herrn des Dorfes Liebenken (bei Enzowan), der am Ende unseres Zeitraumes seinen bleibenden Wohnsitz in Leitmeritz hatte. [1])

Uebersehen wir nun im Ganzen die Vertheilung des Grundbesitzes in unserer Gegend und fragen wir dann: Wo wohnen die freien Bauern? Nirgends! Wer sich nicht emporgerafft und in die Reihen des Adels gestellt hatte, der mußte entweder diesem oder der Geistlichkeit dienen. Die in den altslavischen Zuständen ihr Ideal sehen, behaupten

---

[1]) Arch. č. I. 842.

allerdings, der Bauer sei zwar unfrei gewesen, betreff seines Eigenthums, aber persönlich dennoch frei. Wir fragen aber, wo blieb im 11. Jahrhunderte bereits die persönliche Freiheit dessen, den sein Herr, der Fürst dem oder jenem Probste als Glöckner oder Ofenheizer schenken durfte sammt seinen Söhnen und Töchtern? Und mochte selbst damals den Unterthanen immer noch ein gewisser Grad der Freiheit vorbehalten sein — wie bald mußte nicht das Maß derselben durch die Willkühr der Herren ausgestreckt werden? Wir haben so eben ganze Strecken weit ununterbrochen Dorf an Dorf genannt und von jedem seinen Herrn genannt: die freien Bauerndörfer müßten grade seither vom Erdboden verschwunden sein, wenn ja noch irgend eines da oder dort zwischen jenen Herrendörfern inne gelegen wäre. Die einzige Stätte, in die sich die gemeine Freiheit gerettet hatte, war der ummauerte Raum der deutschen Stadt. Dort wuchs noch geräuschlos und still jenes niedere starke Geschlecht, das schließlich nach langem Kampfe siegreich dasteht und die Geschichte der Zukunft gestaltet und trägt.

Daß das Adelswesen, das System des Privilegiums, wie es sich zum Ende der Periode entwickelt hatte, aus Deutschland nach Böhmen herübergekommen mit all seinen Fehlern und Vorzügen, läugnet Niemand, obgleich gewöhnlich nur die ersteren hervorgehoben, während die letzteren mit Stolz dem alten einheimischen Wesen zugeschrieben werden. Man mag indeß immerhin annehmen, daß sich diese Verhältnisse als nothwendige Uebergangsstadien auch ohne deutschen Einfluß entwickelt haben würden. Auch dann aber wird man zugeben müssen, daß dies in unabsehbar späterer Zeit geschehen wäre und daß gerade die Beschleunigung des Processes von unschätzbaren Vortheilen für die gesammte Volksentwicklung gewesen sei. Bei all dem darf man die Vorzüge, die das Feudalwesen für seine Zeit und vorzüglich für Böhmen hatte, nicht übersehen. Ohne diese Einrichtungen hätte sich der niedere Adel Böhmens, auf dem grade seiner Zeit die Hoffnung der slavischen Nation ruhte, nicht entwickeln können.

Daß das Bürgerthum, das in weit höherem Grade als der niedere Adel ein Rettungsanker der gemeinen Freiheit, ja später selbst eine Zuflucht des letzteren wurde, deutschen Ursprungs ist, haben wir oben sichergestellt — und nun behaupten Schriftsteller auch noch, die Unfreiheit der ehedem freien Landbewohner sei dem Deutschthume (!) zu verdanken — dann fragen wir aber: Was ist denn in Böhmen nicht deutsch? — was ist denn in Böhmen original?

Mag es indeß gekommen sein, wie immer: gewiß ist, daß die ganze große Masse der Menschheit, die wir jetzt vorzugsweise „das Volk" nennen, noch keine Geschichte hatte, daß dieses nicht mitspielen durfte auf dem großen Theater der Welt, daß es gleich den Gnomen der Sage des Lebens und der Arbeit schwerste Mühen auf sich nahm, aber ungesehen, ungehört und ungedankt, daß es kaum einmal des Nennens werth befunden wurde — mit Ausnahme seiner unbesiegbare Vorkämpfer — der Bürger.

II. Zeitraum.

Von der Čechisierung der Stadt bis zur Beschränkung ihrer Autonomie durch Ferdinand I.

(1421—1547.)



I. Theil.

Geschichte der Stadt.

1. Die Zeit des Hussitenkrieges und der Čechisierung.

So großartig an sich und so bedeutsam für die Entwicklung des Bürgerthums in Böhmen die Ereignisse sind, welche den neuen Zeitraum einleiten und schaffen, ebenso dürftig und unzulänglich sind die auf uns gekommenen Nachrichten über dieselben, so daß deren Mangelhaftigkeit nicht einmal ein vollständiges Bild der allgemeinen Landesgeschichte entwerfen, geschweige denn dieses bis in die Details einer Stadtgeschichte ausmalen läßt.

So viel ist gewiß — denn so viel lehrt die Zukunft, daß seit dem 29. Mai 1421 für unsere Stadt eine ganz neue Zeit beginnt.

Jener Tag hatte den Untergang des Deutschthums, des Katholicismus und der alten Freiheit in derselben entschieden. Durch welche einzelne Mittel das erstere erreicht wurde, können wir nur aus den ähnlichen Vorgängen, wie sie besonders von Prag bekannt sind, schließen. Das Hauptmittel war jedenfalls wie dort die Entfernung der katholischen Priester sowie jener Bürger, die während der früheren Periode den größten Einfluß besessen hatten. Viele derselben mochte schon der Umschwung der Dinge zur Auswanderung bewegen, ohne daß erst äußerer Zwang angewendet werden mußte. Daß vor allem die bisherigen Rathsverwandten ihre Stellen verlassen mußten, ist selbstverständlich und wird durch den früher angeführten Revers gradezu bestätigt. Daß auch die katholischen Priester die Stadt verlassen mußten, beweist uns der Umstand, daß wir

mehrere derselben einige Zeit später auf einem Gute der Herrn von Hasenburg exilierend wiederfinden [1]). Wie bei diesen der Sache Sigismunds treu gebliebenen Herren die Priester, so fanden vielleicht die Bürger Zuflucht und Aufnahme in den Städten des Bielathales und Meißens.

Die ehemalige Selbstverwaltung der Stadt hörte auf nnd an ihre Stelle trat eine Verwaltung durch von der prager „großen Gemeinde" bestellte Personen, die Stadt wurde aus einer landesunmittelbaren eine unterthänige, allerdings nicht unterthänig irgend einem adeligen Herrn, wohl aber der Stadt Prag und hatte somit Mitleidenschaft mit allen Schicksalen derselben. Es ist bekannt, wie die ursprüngliche Herrschaft der Demokratie in derselben keinen Bestand hatte, sondern bald dem Terrorismus Einzelner wich.

Die neu emporgekommenen Elemente in den Städten besaßen nichts weniger als jene politische Bildung, welche die alten Bürger ausgezeichnet hatte, und so konnte ihnen die Herrschaft, deren sie sich angemaßt hatten, ebenso leicht wieder entwunden werden. Schon im October desselben Jahres gelangte so der Edelmann Johann Hwusda von Wicemilic genannt Bzdinka, zu absoluter Gewalt über die prager Städte, indem ihm anheimgestellt wurde, „die Ungehorsamen (d. h. die Gegner) durch Gefängniß und Hinrichtung, durch Verbannung aus der Stadt oder irgend eine andere Strafe zu zügeln, die Stadtbeamten und Rathmänner aber nach seinem Gutdünken zu wechseln, ein- und abzusetzen". Um dieß Regiment durchzuführen, wurden ihm vier Hauptleute beigegeben, so daß sich nun eigentlich in der Hand dieser fünf Personen die unumschränkte Gewalt über die prager Städte befand [2]). Mord und Hinrichtung, Gräuel aller Art kamen nun auf die Tagesordnung.

Es ist keine Frage, daß die Zustände in Leitmeritz im Allgemeinen keine besseren waren. Auch hier herrschte drei Jahre lang im Namen der Prager allgewaltig ein Mann, Hynek von Kolstein, und so oft dieser abwesend war, seine Hauptleute. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort kann indeß Leitmeritz nicht geworden sein, weil ihn sein bewegtes Leben überhaupt nicht lange an einem Orte verweilen ließ. Gleich Anfangs, als ihm die Herrschaft über die Stadt übertragen worden war befand er sich nicht im Lande, sondern in Polen, wo er mit Wladislav von Polen und Wilhelm von Lithauen im Auftrage der Utraquisten

[1]) Weleslaw. Kalend. hist. 1. September. [2]) Brezowa bei Höfler I. 497.

unterhandelte, um einen der beiden zur Annahme der böhmischen Krone zu bewegen. Erst am 10. Juni 1421 kehrte er in Begleitung eines polnischen Gesandten nach Prag zurück [1]) und konnte nun Zeit gewinnen, sein Regiment anzutreten. Als ein Jahr darauf wirklich der polnische Prinz Sigmund Korybut nach Böhmen kam, scheint in der Regierung unserer Stadt kein Umschwung eingetreten zu sein, da Kolstein als auf der Seite der Utraquisten stehend zu jenes und der Polen entschiedensten Freunden gehörte im Gegensatze zu den damals in Prag wieder zur Gewalt gelangten taboritischen Elementen, die durch Sigmund unterdrückt wurden. Nachdem dieser bereits im December 1422 Böhmen wieder verlassen hatte, trat in Prag eine neue Schreckensherrschaft auf, während Leitmeritz diese Veränderung nicht betraf.

Indessen wüthete in der nächsten Nähe der Stadt fast unausgesetzt der grausame kleine Krieg, so daß Leitmeritz wohl Jahre lang die Thore nicht öffnen durfte, sondern nur in ihrem Verschluße und hinter ihren Mauern Schutz fand vor den Horden der Taboriten. Bald nach Uebergabe der Stadt gegen Ende Juni 1421 vereinigten sich die Prager mit den Taboriten von Laun und Saaz, um die Güter ihrer Gegner zu verwüsten und die noch übrigen deutschen Städte des Landes vollends zu erobern. Der erste Angriff galt dem Kloster Doxan in nächster Nähe der Stadt, das geplündert und zerstört wurde. Dasselbe Schicksal erfuhren dann die Jungfrauenklöster zu Teplitz und Ossek, bis die Husiten nach Verübung unsäglicher Schandthaten durch Sigmund von Wartenberg, den Herrn auf Tetschen, vor Brüx geschlagen wurden [2]). Ebenso tobte der Krieg auf der andern Seite der Stadt in deren nächster Nähe. Dort hatte Leitmeritz einen recht unangenehmen Nachbar an Johann Žiška erhalten. Dieser hatte sich, wie früher erwähnt, des sämmtlichen ehemaligen Besitzes der deutschen Ritter und der Johanniter im Nordosten der Stadt bemächtigt und durch Besitznahme von dem unvertheidigten Gute Schüttenitz die Grenzen seiner Herrschaft bis an die Stadtthore vorgeschoben. Die Burg Kelch, ebenso bestechend durch ihre herrliche und feste Lage wie durch ihren Namen, scheint er neu erbaut und zu seinem Lieblingssitze erwählt zu haben; zum Glücke für Leitmeritz hielt sich der fatale Nachbar nur selten zu Hause auf. Schüttenitz hatte er seinem getreuesten Rathe Michael Kaudel wahr-

---

[1]) Siehe Palacký III. 2, 256 [2]) Březina a. a. O. I, 490.

scheinlich geschenkt, der sich fortan von diesem Gute nannte [1]). Žižka blieb indeß in diesem Besitze durchaus nicht unangefochten. So wie im Süden und Westen von Leitmeritz die Herren von Hasenburg und die Ritter von Sulewitz immer noch treu an der Sache des Kaisers hielten, so war es im Norden besonders der Herr Sigmund von Wartenberg auf Tetschen, der in Verbindung mit den Meißnern für den Kaiser focht. Während sich Žižka in Prag aufhielt, um sich nach Angabe der Chronisten einer Augenkur zu unterziehen, fiel der Tetschner Herr in seine Herrschaft ein, nahm, wie wir schließen müssen, die Burg „Jungfrau" und belagerte mit seinen Schaaren den „Kelch" selbst, während gleichzeitig im Zusammenhange mit diesen Operationen die Meißner mit anderen katholischen Herren Kommotau und Kaaden, die bereits an die Husiten verloren gegangen waren, wieder eroberten und Bilin belagerten. Gegen beide zog ein Heer um 13. September 1421 von Prag aus; weder die Meißner bei Bilin, noch Herr Sigmund bei Kelch erwarteten dessen Ankunft, sondern beide zogen sich vor demselben zurück. Doch scheint es, daß Sigmund wenigstens im Besitze der Jungfrau blieb.[2]) Sein Eifer, jene Güter zu erobern, muß noch gestiegen sein, als ihm im Frühjahre des folgenden Jahres (1422) König Sigismund ein Besitzrecht auf dieselben zusprach, das sich auch auf die Einkünfte von Leitmeritz erstreckte.[3]) Es scheint aber nicht, daß er dieses Recht außer in Außig und auf Jungfrau geltend machen konnte. Im nächsten Jahre weilte Žižka wieder persönlich auf Kelch, während sein Parteigenosse, der Taboritenhauptmann Bohuslav von Schwamberg im Juni desselben Jahres (1423) die Jungfrau vergeblich belagerte. Nachdem dieser Ende Juni unverrichteter Dinge wieder gegen Prag abgezogen war, übernahm Žižka selbst die Belagerung, hob sie aber ebenfalls wieder auf, als ihm Bothen die Mittheilung brachten, daß er sich nun der Stadt Königingrätz mit leichter Mühe bemächtigen könnte, dies sich bisher wie Leitmeritz in den Händen der gemäßigteren Partei befand.[4]) Sein Plan gelang. Auch Hynek von Kolstein und Waldstein war damals nicht in Leitmeritz gegenwärtig, sondern in Mähren, von wo aus er wie alle seine Parteigenossen eben vor Königingrätz aus Anlaß der Ueberrumpelung desselben durch Žižka mit diesem

[1]) Wir schließen dies aus dem Namen selbst, da es außer unserem kein zweites Schüttenitz in Böhmen gibt. Siehe Zeitschrift des böhmischen Museums 1844 S. 803. [2]) Březowa a. a. O. I. 495. [3]) Archiv český I. 545. [4]) Staři letop. 57.

in offenen Kampf gerieth, der für die gemäßigte Partei unglücklich ausfiel. Zižka zog dann durch Mähren bis Ungarn, von wo er erst am Anfange des Jahres 1424 wieder nach Böhmen zurückkehrte.

Indessen war Kolstein, oder wie er sich auch nannte Kolsteinský von Waldstein, in Macht und Ehre wieder um eine Stufe höher gestiegen. Am St. Galluslandtage 1423 ordneten die versammelten Stände, nachdem sie unter einander auf ein Jahr Waffenstillstand geschlossen, die Regierung dahin, daß sich zwölf Hauptleute, theils Katholiken, theils Utraquisten in dieselbe theilten und unter diesen befand sich nun auch der Herr der Stadt Leitmeritz als Landesverweser [1]).

In diesem Waffenstillstande zeigte sich nach langen Leiden wieder der erste Hoffnungsschimmer des Friedens. Seit Jahren hatte der Bürger sich nicht vor die Thore seiner Stadt wagen dürfen, Handel und Wandel lagen gänzlich darnieder — nun aber sollte mindestens eine Rast eintreten, die Straßen sollten dem Kaufmanne wieder eröffnet und von den zahlosen Wegelagerern durch die Macht jener Landesverweser gesäubert und befreit werden, ja noch mehr: alle Güter, die in den Zeiten des Krieges ihren rechtmäßigen Besitzern entrissen worden waren, sollten diesen zurückgestellt werden, jedoch mit Ausnahme derer, die den exilierenden Bürgern gehörten — die deutschen Bürger wollte man um keinen Preis mehr einlassen [2]). Die Hoffnung wurde bald getäuscht. Die Prager selbst vereitelten den Erfolg und Zižka wäre ohnedies auf keinen Fall geneigt gewesen, seine Güter bei Leitmeritz wieder herauszugeben. Als dieser nach Böhmen zurückkehrte, durchzog er vielmehr den Westen und Süden desselben und übertraf jede Grausamkeit, die bis dahin jene Zeit der unmenschlichsten Kriegsführung gesehen hatte.

Nachdem er acht Monate lang in einem großen Kreise Böhmen durchzogen, bezeichnete er am 1. September seine Ankunft in der Nähe unserer Stadt, damit, daß er zu Libochowitz die aus Leitmeritz dahin entflohenen katholischen Priester, die daselbst in seine Hände fielen, verbrennen ließ [3]).

Leitmeritz selbst war inzwischen in andere Hände übergegangen. Am 29. Juli 1424 war Prinz Sigmund Korybut zum zweiten Male

---

[1]) Archiv český III. 240. [2]) Palacký beschränkt dies (Gesch. B. III. 2, 343) ganz willkührlich auf die 1420 aus Prag geflüchteten Bürger. Der Text, den er in Arch. čes. III. 240 drucken ließ, sagt dennoch: „wynimajice měštany wyšle" (mit Ausnahme der ausgewanderten Bürger). [3]) Ihre Namen heißen bei Balbin Miscel. IV., §. 97: Georg Tibleta, Johann Wlček und Sitidnik von Wrany.

mehrere derselben einige Zeit später auf einem Gute der Herrn von Hasenburg exilierend wiederfinden [1]). Wie bei diesen der Sache Sigismunds treu gebliebenen Herren die Priester, so fanden vielleicht die Bürger Zuflucht und Aufnahme in den Städten des Bielathales und Meißens.

Die ehemalige Selbstverwaltung der Stadt hörte auf nnd an ihre Stelle trat eine Verwaltung durch von der prager „großen Gemeinde" bestellte Personen, die Stadt wurde aus einer landesunmittelbaren eine unterthänige, allerdings nicht unterthänig irgend-einem adeligen Herrn, wohl aber der Stadt Prag und hatte somit Mitleidenschaft mit allen Schicksalen derselben. Es ist bekannt, wie die ursprüngliche Herrschaft der Demokratie in derselben keinen Bestand hatte, sondern bald dem Terrorismus Einzelner wich.

Die neu emporgekommenen Elemente in den Städten besaßen nichts weniger als jene politische Bildung, welche die alten Bürger ausgezeichnet hatte, und so konnte ihnen die Herrschaft, deren sie sich angemaßt hatten, ebenso leicht wieder entwunden werden. Schon im October desselben Jahres gelangte so der Edelmann Johann Hwusda von Wicemilic genannt Bzdinka, zu absoluter Gewalt über die prager Städte, indem ihm anheimgestellt wurde, „die Ungehorsamen (d. h. die Gegner) durch Gefängniß und Hinrichtung, durch Verbannung aus der Stadt oder irgend eine andere Strafe zu zügeln, die Stadtbeamten und Rathmänner aber nach seinem Gutdünken zu wechseln, ein= und abzusetzen". Um dieß Regiment durchzuführen, wurden ihm vier Hauptleute beigegeben, so daß sich nun eigentlich in der Hand dieser fünf Personen die unumschränkte Gewalt über die prager Städte befand [2]). Mord und Hinrichtung, Gräuel aller Art kamen nun auf die Tagesordnung.

Es ist keine Frage, daß die Zustände in Leitmeritz im Allgemeinen keine besseren waren. Auch hier herrschte drei Jahre lang im Namen der Prager allgewaltig ein Mann, Hynek von Kolstein, und so oft dieser abwesend war, seine Hauptleute. Sein gewöhnlicher Aufenthaltsort kann indeß Leitmeritz nicht geworden sein, weil ihn sein bewegtes Leben überhaupt nicht lange an einem Orte verweilen ließ. Gleich Anfangs, als ihm die Herrschaft über die Stadt übertragen worden war befand er sich nicht im Lande, sondern in Polen, wo er mit Wladislav von Polen und Wilhelm von Lithauen im Auftrage der Utraquisten

---

[1]) Kalend. hist. 1. September. [2]) Březowa bei Höfler I. 497.

unterhandelte, um einen der beiden zur Annahme der böhmischen Krone zu bewegen. Erst am 10. Juni 1421 kehrte er in Begleitung eines polnischen Gesandten nach Prag zurück [1]) und konnte nun Zeit gewinnen, sein Regiment anzutreten. Als ein Jahr darauf wirklich der polnische Prinz Sigmund Korybut nach Böhmen kam, scheint in der Regierung unserer Stadt kein Umschwung eingetreten zu sein, da Kolstein als auf der Seite der Utraquisten stehend zu jenes und der Polen entschiedensten Freunden gehörte im Gegensatze zu den damals in Prag wieder zur Gewalt gelangten taboritischen Elementen, die durch Sigmund unterdrückt wurden. Nachdem dieser bereits im December 1422 Böhmen wieder verlassen hatte, trat in Prag eine neue Schreckensherrschaft auf, während Leitmeritz diese Veränderung nicht betraf.

Indessen wüthete in der nächsten Nähe der Stadt fast unausgesetzt der grausame kleine Krieg, so daß Leitmeritz wohl Jahre lang die Thore nicht öffnen durfte, sondern nur in ihrem Verschluße und hinter ihren Mauern Schutz fand vor den Horden der Taboriten. Bald nach Uebergabe der Stadt gegen Ende Juni 1421 vereinigten sich die Prager mit den Taboriten von Laun und Saaz, um die Güter ihrer Gegner zu verwüsten und die noch übrigen deutschen Städte des Landes vollends zu erobern. Der erste Angriff galt dem Kloster Doxan in nächster Nähe der Stadt, das geplündert und zerstört wurde. Dasselbe Schicksal erfuhren dann die Jungfrauenklöster zu Teplitz und Ossek, bis die Husiten nach Verübung unsäglicher Schandthaten durch Sigmund von Wartenberg, den Herrn auf Tetschen, vor Brüx geschlagen wurden [2]). Ebenso tobte der Krieg auf der andern Seite der Stadt in deren nächster Nähe. Dort hatte Leitmeritz einen recht unangenehmen Nachbar an Johann Zizka erhalten. Dieser hatte sich, wie früher erwähnt, des sämmtlichen ehemaligen Besitzes der deutschen Ritter und der Johanniter im Nordosten der Stadt bemächtigt und durch Besitznahme von dem unvertheidigten Gute Schüttenitz die Grenzen seiner Herrschaft bis an die Stadtthore vorgeschoben. Die Burg Kelch, ebenso bestechend durch ihre herrliche und feste Lage wie durch ihren Namen, scheint er neu erbaut und zu seinem Lieblingssitze erwählt zu haben; zum Glücke für Leitmeritz hielt sich der fatale Nachbar nur selten zu Hause auf. Schüttenitz hatte er seinem getreuesten Rathe Michael Kaudel wahr-

---

[1]) Siehe Palacký III. 2, 256 [2]) Brezina a. a. O. I, 490.

schwebte, setzte er hinzu, daß sich die genannten Gläubiger, falls es doch schon an jemand verschrieben wäre, weiter an Tauß halten sollten. [1]) Weder Sigmund von Wartenberg noch einer der Herren von Dohna konnte indeß von dieser Verschreibung Gebrauch machen. Anders war dies bei der königlichen Stadt Außig der Fall, die bisher von den Stürmen des Krieges noch immer nicht erreicht worden war. Auch diese hatte der Kaiser, und zwar dem Markgrafen von Meißen, der nunmehr Churfürst von Sachsen und Sigmunds ergebenster Freund geworden war, verpfändet, worauf sie auch wirklich meißnische Besatzung erhielt. Als diese Stadt im Frühjahre des Jahres 1426 von einem Heere von Pragern und Taboriten belagert wurde und die beiderseitigen gewaltigen Entsatzheere vor derselben auf einander stießen, wurde am 16. Juni jene denkwürdige und blutige Schlacht geschlagen, deren Andenken bis heute im Volke sich erhalten hat. Durch diesen mächtigen Schlag, der die Sache des Kaisers traf, hörte Leitmeritz auf, die nordöstlichste Mark des Utraquismus zu bilden und die deutschen Nachbarländer wurden den husitischen Plündererhorden eröffnet; der Kaiser aber verlor im Lande selbst einzelne seiner bisherigen Freunde, wie beispielsweise selbst Sigmund von Wartenberg von seiner Sache zu der des Husitismus übertrat. Was den bisher so treuen und eifrigen Anhänger dazu bewogen, wird zwar nirgends des Genauern angegeben, doch ist es gewiß, daß seine Hoffnungen auf Leitmeritz und die von Taboriten besetzten Güter in dessen Nachbarschaft durch die unglückliche Schlacht zu nichte, seine bisherigen Besitzungen aber gefährlich bedroht wurden. Das traurigste Schicksal traf allerdings Außig selbst, das derartig verwüstet wurde, daß es drei Jahre lang öde lag. Nichts desto weniger aber mag auch Leitmeritz durch jene Ereignisse näher berührt worden sein, obgleich uns die Nachrichten darüber abgehen. In dieser Schlacht hatte der ehemalige Hauptmann desselben, Hynek von Waldstein noch einmal an der Seite sämmtlicher Parteien, der Utraquisten Waisen und Taboriten mitgefochten, von da an giengen seine Wege immer mehr mit denen der letzteren auseinander, bis er sich endlich im Gegensatze zum tetschner Herrn ganz abwandte von der Sache des Husitismus, vor dessen für das Wohl des Landes unfruchtbaren Siegen ihm zu bangen begann. Indeß führte ihn dieser neue Weg seinem Verhängnisse immer näher. Vor Brüx am 5. August geschlagen traf ihn bald ein größeres Unglück gemeinsam mit seinem Herrn, dem Prinzen Korybut.

---

[1]) Archiv český 1. 517.

Auch dieser hatte eine endliche Versöhnung des Königreiches mit Kaiserthum und Kirche nicht nur gewünscht, sondern sogar auf eigene Faust versucht. Seitdem dieser aber in Folge dessen von seinen eigenen Hofleuten in Gefangenschaft gesetzt und seine Polen sammt den Priestern der gemäßigteren Partei aus der Stadt gejagt worden waren [1]), betheiligte sich Hynek weder an den Kriegsunternehmungen in Schlesien noch an denen im westlichen Böhmen vor Mies und Tachau, sondern sann einzig darauf, seinen unglücklichen Herrn, dessen Aufenthaltsort er nicht einmal kannte, zu retten, und das Uebergewicht der extremen Partei zu vernichten. Da er keine andere Partei für seine Pläne gewinnen konnte, unterhandelte der eifrige Kalixtiner sogar mit den Katholiken und kaiserlich Gesinnten. Am 5. September 1427 wagte er mit seinem Freunde Johann Smiřitzky und 600 Reitern einen Ueberfall Prags — seine Sache war aber verrathen. Smiřitzky entkam, Kolstein aber bezahlte seine Treue mit dem Tode. Dem Tumulte entronnen, verbarg er sich im Hause „u slonu" aber eben in diesem Asyle fand ihn sein Mörder, der seinen Leichnam dem wüthenden Pöbel durch das Fenster zuwarf. Zufällig war dieser Meuchelmörder, ein Edelmann Namens Makowetz von Merunitz, bereits einmal unter dem Galgen gestanden und nur durch Herrn Kolstein losgebeten worden.[2]) Prinz Korybut wurde hierauf seiner Haft entlassen, mußte aber nach Polen zurückkehren.

Die Ereignisse führten auch in unserer Stadt bedeutende Umwälzungen herbei, deren Einzelnheiten wir indeß wegen der Dürftigkeit der Quellen nicht schildern können. Die wichtigste Veränderung war der entschiedene Sieg der extremen Taboritenpartei im ganzen husitischen Böhmen. Wie die Taboriten in Prag zur Herrschaft gelangten, so herrschten sie nun auch über die einst Prag und später dem Prinzen Korybut unterworfenen Städte. Bisher war Leitmeritz der Weg zu einer friedlichen Rückkehr immer noch nicht versperrt — nun aber schloß es sich allerdings nicht freiwillig an jene Partei, deren Prinzipien eine friedliche Vereinigung weder mit der Kirche noch mit dem Kaiser gestatteten: nun konnte nur noch von einer Vereinigung durch Unterwerfung mit Gewalt der Waffen die Rede sein. Wenn erzählt wird, daß Leitmeritz in diesem Jahre bedingungsweise in die Gewalt Prokop des Großen, des bedeutendsten Feldherrn der Taboriten nach Žižkas Tode

---

[1]) Staří letop. S. 71. [2]) Das Nähere in Staří letop. 73, Ceron. univers. bei Höfler S. 90 und Bartošek bei Dobner 155 ff.

Es läßt sich nicht bestimmen, um welche Zeit im Angesichte d
drohenden Gefahren sich in unserer Gegend ein eigener kleiner Städ
bund bildete, jedenfalls zum Zwecke gegenseitigen bewaffneten Schu
in dem beständig unter den Nachbarn geführten kleinen Kriege. Ein
solchen Bunde gehörten außer Leitmeritz die Städte Laun, Sa
und Schlan an, welche Gruppierung beweist, wie bedeutend die in
ren Umwälzungen in unserer Stadt während der Herrschaft des tabo
tischen Elementes in derselben gewesen sein müssen, da bis dahin gr
Laun und Saaz einerseits Repräsentanten extremer Husitenpartei
gewesen waren. An der Spitze dieses Bundes stand nun mehr ein Ma
dessen Politik einzig und allein der eigene Vortheil bestimmte, der
zäh an Einer Partei hielt, sondern je nach Bedürfniß die Farbe we
selte — der kleine Jakob von Wřesowitz.[1]) — Ein allgemeiner La
friede unter den Utraquisten und ein einjähriger Waffenstillstand mit d
Katholiken war das nächste Resultat des seit dem 24. Juni zu Pr
tagenden Landtags, der auch von den Städten des leitmeritzer Bund
beschickt worden war[2]). Auch dieser Bund erkannte nun, obgleich s
Saaz lange weigerte, den bereits im vorigen Jahre durch die gemäß
tere Partei gewählten Landesverweser Alesch Wřestowský von Riese
burg als solchen an und gab ihm gemäß eines andern Beschlusses je
Landtags als Vertretung des Bundes einen Bürger aus seiner Mi
Namens Antosch von Laun am 19. Juli als Rath bei[3]). Von d
übrigen Beschlüssen jenes Landtags war von der allgemeinsten Bedeutu
jener, mit Kaiser Sigmund durch eine Gesandtschaft in directe Unt
handlungen zu treten, unter welcher Gesandtschaft sich auch ein Bürg
des leitmeritzer Bundes, ein Saazer, befand, von besonderer Bedeutu
für die Städte aber, die wie Leitmeritz im Laufe der letzten Jahre ih
Bevölkerung gewechselt hatten, der, daß die aus den Städten geflüchtet
Bürger nur mit Einwilligung ihrer Gemeinden — d. h. in der Reg
gar nicht — in dieselben zurückkehren dürften. Wenn schon durch d
neuerlichen Umschwung der Dinge alle Errungenschaften der Demokra
in Frage gestellt waren, so war hiedurch wenigstens die Čechisierung d
Städte gesichert. In ähnlicher Absicht beschloß der nächste Landtag v
23. October desselben Jahres, daß kein kirchliches Amt und keine d
gleichen Würde künftighin je mehr einem Fremdlinge verliehen werd

---

[1]) Ueber ihn siehe Hallwichs Monographie in „Mittheilungen des Ver. f. G.
Deutschen in B." Jahrgang IV. N. 2. [2]) Palacký Geschichte III. 3. 1
[3]) Archiv český III. 418.

solle. Hatte sich indeß der Städtebund des Jakaubek mit den gemäßigten Ständen verglichen, so gab er doch — ganz in der Weise seines Führers — auch die Unterhandlungen mit der allerdings geschwächten, aber noch immer nicht ganz unterdrückten Taboritenpartei nicht auf. Die dieser Secte immer noch anhänglichen, ja sogar zu neuer Gegenwehr sich rüstenden Städte waren vor allen Pisek, Prachatitz, Wodnian, Königingrätz, Koniginhof, Jaroměř, Časlau, Nimburg und Jungbunzlau. Doch störten diese Unterhandlungen den äußern Frieden nicht.

Die socialen Bestrebungen der neuen Bürger kennzeichnen jene Wünsche, welche auf dem Landtage des März 1435 formuliert und dem Kaiser vor seiner Anerkennung vorgelegt werden sollten[1]). Der Kaiser sollte eben so wenig Deutsche wie Katholiken in seinen Rath aufnehmen, oder in die Landesämter einsetzen, ja es solle ein Deutscher überhaupt kein Amt, noch irgend ein Schloß oder Gut in Böhmen inne haben. Hiezu fügten die Städte noch ihre besonderen Wünsche: Es mögen alle Katholiken aus den Städten ausgeschlossen bleiben, die des Glaubens halber Vertriebenen (falls ihnen nicht die Gemeinde eine besondere Gnade erweisen wolle) weder in die Stadt zurückkehren noch in den Besitz ihrer verlassenen Güter gelangen können, der Unterkämmerer stets ein Utraquist sein und kein Deutscher, selbst wenn er Utraquist wäre, je zu einer Rathsstelle oder irgend einem anderen Amte in einer Stadt gelangen dürfen. Es ist sicher, daß in dieser Hinsicht der Stand der Dinge bereits so war, wie er gewünscht wurde, da jene Wünsche bloß als „Verwahrungen" gegen eine etwaige Abänderung aufgestellt wurden. Es beweist dies, wie schnell und gründlich das deutsche Element in Böhmen vernichtet worden war und durch welche gewaltsamen und doch bei all dieser Gewaltsamkeit immer noch unzureichenden Mittel einem neuen Eindringen desselben vorgebeugt wurde. Da sich auch Leitmeritz diesen Verwahrungen anschloß, so ist sicher, daß wir dasselbe bereits in jener Zeit als eine vollständig čechisierte Stadt zu betrachten haben. Nur wo sich das Deutschthum des offenen Landes bemächtigt hatte, gelang seine Ausrottung weniger schnell und gründlich.

Zu diesen Begehren des Nationalgefühles gesellten sich noch Bestrebungen, die politische Stellung der Städte betreffend, um die sich in

[1]) Archiv český III. 419—421.

der Folgezeit überhaupt die ganzen politischen Kämpfe Böhmens drehten. Während zu Zeiten Wenzels bloß Mitglieder der Herrenstandes die Aemter bei der Landtafel bekleideten, verlangten nun sowol Ritter wie Städter Antheil an denselben. Ferner sollte der König keine zu großen Summen von den Städten verlangen, keinen Hauptmann über eine derselben ohne ihre Einwilligung einsetzen und im Falle er oder seine Beamten eine derselben zu schwer bedrücken würden, den übrigen gestatten, sich ihrer anzunehmen. Zu dem bevorstehenden Congresse in Brünn begaben sich mit diesen Forderungen außer Herren und Rittern auch je ein Abgesandter aus den einzelnen Städten. War es daselbst auch nicht möglich, von Sigmund einen förmlichen Revers zu erlangen, so willigte er doch mündlich in die hauptsächlichsten Forderungen, besonders was die Besetzung der Aemter im Sinne der Čechen und die Unzulässigkeit der Vermischung der Parteien in Einer Stadt betraf.[1]) Dagegen verschob er die Entscheidung über die politischen Ansprüche der Städte und Ritter, besonders betreffs des Beisitzes bei der Landtafel und den Gerichten bis zu seiner Ankunft in Prag. Ein vollständiger Abschluß der Verhandlungen fand überhaupt in Brünn noch nicht statt. Erst auf dem folgenden Landtage zu Prag (October 1435) unterwarf sich das ganze Land dem Gehorsam des Kaisers und des Concils auf Grundlage der mit den Gesandten des letzteren vereinbarten Compactaten und der Versprechungen Sigmunds, dem zumeist nur daran lag, vor allem andern in den wirklichen Besitz des Königreiches zu kommen. Der Endvergleich fand nun schließlich auf jenem denkwürdigen Landtage statt, der am 5. Juni 1436 zu Iglau in Anwesenheit Sigmunds eröffnet wurde. Hier erklärte sich endlich am 20. Juli der König schriftlich über die ihm vorgelegten Wünsche. Abgesehen von der Bestätigung der Compactaten sowie aller alten Privilegien und Gnadenbriefe im Allgemeinen war er auch in Betreff der Ausschließung der Deutschen von allen Aemtern zu Willen[2]). Den Städten ließ er alle bisher rückständigen Leistungen nach, behielt sich aber vor die Kammerzinsen erst später nach besserer Einsichtnahme zu ordnen, so wie er auch die Entscheidung betreffs des Beisitzes bei der Landtafel umgieng. Wenn gleich mit dieser und den übrigen Bestimmungen die Stände im Ganzen zufrieden waren, so vermißten doch gerade die Städte noch jene für sie höchst wichtige, durch welche der derzeitige factische Zustand in denselben sanctioniert worden wäre, ohne daß die Mehrzahl der neuen

[1]) Palacký III. 3. 198 ff. [2]) Archiv český III. N. 417 ff.

Bürger jene Besitzungen, zu denen sie den Rechtstitel schwer gefunden hätten, herauszugeben und so am Ende in ihre frühere bescheidene Stellung zu Gunsten des rechtmäßigen Herrn des Gutes zurückzutreten fürchten müßte. Die Vertreter der Städte lagen daher dem Könige „mit Eifer" an, er möge doch bestimmen, „daß die früheren Stadtbewohner, die auf welche Weise immer die Städte verlassen hätten (so bezeichnete man euphemistisch die Vertriebenen), Geistliche wie Weltliche, wieder aufzunehmen und ihnen ihre Güter zurückzuerstatten, die Städte von niemand gegen ihren Willen und auf keine Weise gezwungen werden könnten." Dieses Begehren erfüllte schließlich Sigmund am 22. Juli durch Ausstellung einer besondern Urkunde des verlangten Inhalts, „damit der Friede im Lande und die Eintracht nicht gestört werde"[1]). Durch diesen Act Sigmunds war all das unsägliche Unrecht, das die deutschen Bürger Böhmens für ihre Treue zu Sigmund erdulden mußten, durch diesen selbst sanctioniert. Die Ausweisung deutscher Bürger, die einst ein čechischer Fürst ins Land gerufen, bestätigte nun ein deutscher Kaiser, für dessen Rechte sie sich geopfert — all das, um noch ein kurzes Jahr das süße Glück des Herrschens zu genießen. — In den Weinbergen von Leitmeritz, die deutscher Fleiß geschaffen, hielten nun Leute die Lese, die vielleicht als Troßknechte dahin gekommen und ein deutscher Kaiser bestätigte sie nicht nur in Amt und Würde, sondern auch in dem leicht erworbenen Besitze.

2. Von Sigmund bis Wladislav II. — die Zeit der Restaurationsversuche und die Vorspiele neuer Kämpfe.

Hierauf legte am 14. August der bisherige Landesverweser sein Amt in die Hände des Kaisers nieder, dem nun sowohl die anwesenden Herren und Ritter, als auch 24 Städteboten huldigten, unter ihnen auch der von Leitmeritz. Nur Königgrätz, Kolin und Mies blieben auch jetzt noch auf der Seite Tabors. Sigmund kam am 23. August nach Prag und ergriff die Zügel der Regierung in einer Weise, die der extremen Partei keine glänzende Zukunft verhieß. Besonders beurkundete er das durch die Wahl des Unterkämmerers, des obersten Beamten über die Städte. Viele bisher extrem taboritische Städte fanden es daher angemessen, sich der gemäßigten Partei anzuschließen. Hierüber zersplitterte

[1]) Archiv český III. 449. N. 22.

gelangte,[1]) so muß man darunter nicht eben eine persönliche Besitznahme durch Prokop, für die uns sonst keine Beweise vorliegen, annehmen. Sicher ist, daß Leitmeritz von nun an wirklich auf der Seite der Extremen stand. Dagegen bleibt die an inneren Umwälzungen und Neugestaltungen gewiß reiche Epoche bis zum Jahre 1434 in Betreff unserer Stadt in Dunkel gehüllt. Gewiß wurde sie wie in andern Städten durch eine abermalige Ausmusterung der Bürgerschaft eingeleitet, so daß die noch vorhandenen conservativen Elemente vollends unterdrückt wurden, während radicalere Männer aus der Hefe des einheimischen Volkes alle Gewalt in derselben an sich rißen. In nächster Nähe von Leitmeritz herrschte zwar in dieser Zeit kein Kampf, doch mußte sich jedenfalls auch unsere Stadtgemeinde durch bestimmte Contingente an jenen Raub- und Plünderungszügen betheiligen, die nun nicht mehr zum Schutze des Landes oder zur Verbreitung des Glaubens, sondern blos deshalb unternommen wurden, weil bei dem vollständigen Darniederliegen von Landbau, Handel und Gewerbe durch so viele Jahre der bittersten Noth im Lande nur durch Beraubung der Nachbarländer abgeholfen werden konnte. Dies eben gab den Husitenzügen jenen unmenschlich barbarischen Charakter und erhöhte den Schrecken vor den barbarischen Horden, die nicht nur um ihren Glauben, sondern vielmehr noch um ihre leibliche Existenz, ums tägliche Brod kämpften. Jedenfalls fochten solche Contingente auch in den siegreichen Schlachten gegen die einrückenden Kreuzheere, vielleicht auch in Parteigefechten. Nach der Angabe nicht eben verläßlicher Schriftsteller wäre um das Jahr 1431 Prokop der Große persönlich auf seinem Zuge aus dem Vogtlande nach Schlesien durch Leitmeritz gekommen.

Das allgemeine Elend, die Entvölkerung durch Krieg, Hunger und Pest betraf gewiß unsere Stadt, in deren Nähe gleich beim Beginne des Kampfes die feindlichen Parteien gegen einander standen, in nicht minderem Grade als das übrige Land. Als aber in Folge dessen der größere Theil des Adels und einzelne Städte durch all dieses einzig und allein zum Plündern verwerthete Siegen entkräftet und ermattet an die Umkehr von dem unheilvollen Wege dachten und aufrichtig Frieden suchten, da war Leitmeritz dennoch nicht unter diesen, sondern jedenfalls von den Befehlshabern der Taboritenpartei in straffem Zügel gehalten widersetzte es sich mit dieser den Bestrebungen der gemäßigten Partei. Es ist

---

[1]) Balbin Epit. IV. 10.

Herrschergaben für sich hatte, so nahm doch ein großer Theil des Volkes Anstoß an seiner Nationalität, „da die Deutschen die Hauptfeinde der čechischen, polnischen, ja jeder slavischen Zunge seien" [1]), und trat lieber mit einem polnischen Prinzen in Unterhandlung. Leitmeritz trat indeß trotz seiner utraquistischen und nationalen Gesinnung vielleicht im Andenken an besondere Wolthaten Sigmunds zur Partei Albrechts, während auch hierin wieder die ehemaligen Bundesstädte Laun und Saaz ihre extreme Stellung beurkundeten [2]). Leitmeritz ließ sich, so wie die übrigen Städte und Stände dieser Partei die voraus erbetenen Versicherungen genügen, daß nämlich der König die alten Privilegien und Freiheiten eines jeden, also auch des Bürgerstandes bestätigen, die durch seinen Vorgänger geschehenen Verschreibungen königlicher und geistlicher Güter anerkennen und in sämmtliche Aemter des Landes nur Čechen einsetzen wolle [3]).

Die Feindschaft zwischen den ehemaligen Bundesstädten war inzwischen so groß geworden, daß Laun und Saaz in Verbindung mit mehreren Adeligen ihrem vormaligen Bundeshaupte Jakaubek und dem meißner Heere, das er geleitete, eine förmliche für sie indeß unglückliche Schlacht lieferten. Dagegen fiel die Belagerung Launs, die nun wieder Jakoubek seinerseits unternahm, zu seinem Unglücke aus. So herrschten nun wieder bis an das bald erfolgte Ende Albrechts († 27. October 1439) beständig höchstens durch kurze Waffenstillstände unterbrochene Fehden und Kämpfe im Lande, von denen auch unsere Gegend nicht verschont blieb. Nach dem Tode des Königs nahmen sie nur noch in erhöhtem Grade überhand und von einem Emporkommen des darniederliegenden Handels konnte unter solchen Umständen gewiß keine Rede sein. Zwar besaß der leitmeritzer Kreis einen Hauptmann in der Person des oft genannten Jakoubek, der für Ruhe und Ordnung sorgen sollte, und waren die Bewohner des Kreises zu einem besondern „Landfrieden" zu gleichem Zwecke geeinigt, doch konnte Gewalt eben nur wieder durch Gewalt abgewehrt werden und so mußte man sich in jenen Tagen glücklich schätzen, wenn es, wie am 26. December 1439, gelang einen Waffenstillstand auf — vierzehn Tage zu Stande zu bringen. Als besonders betheiligt an diesen Kämpfen nennt uns derselbe Vertrag [4]) zuvörderst den Kreishauptmann Jakob von Wřesowitz selbst, mit ihm

---

[1]) Staří letopisové 107. [2]) Chron. vet. coll. bei Höfler I. 98. [3]) Archiv český III. 459—461. [4]) Arch. č. III. 523.

Es läßt sich nicht bestimmen, um welche Zeit im Angesichte der drohenden Gefahren sich in unserer Gegend ein eigener kleiner Städtebund bildete, jedenfalls zum Zwecke gegenseitigen bewaffneten Schutzes in dem beständig unter den Nachbarn geführten kleinen Kriege. Einem solchen Bunde gehörten außer Leitmeritz die Städte Laun, Saaz und Schlan an, welche Gruppierung beweist, wie bedeutend die inneren Umwälzungen in unserer Stadt während der Herrschaft des taboritischen Elementes in derselben gewesen sein müssen, da bis dahin grade Laun und Saaz einerseits Repräsentanten extremer Husitenparteien gewesen waren. An der Spitze dieses Bundes stand nun mehr ein Mann, dessen Politik einzig und allein der eigene Vortheil bestimmte, der nie zäh an Einer Partei hielt, sondern je nach Bedürfniß die Farbe wechselte — der kleine Jakob von Wřesowitz.[1]) — Ein allgemeiner Landfriede unter den Ultraquisten und ein einjähriger Waffenstillstand mit den Katholiken war das nächste Resultat des seit dem 24. Juni zu Prag tagenden Landtags, der auch von den Städten des leitmeritzer Bundes beschickt worden war[2]). Auch dieser Bund erkannte nun, obgleich sich Saaz lange weigerte, den bereits im vorigen Jahre durch die gemäßigtere Partei gewählten Landesverweser Alesch Wřestovský von Riesenburg als solchen an und gab ihm gemäß eines andern Beschlusses jenes Landtags als Vertretung des Bundes einen Bürger aus seiner Mitte, Namens Antosch von Laun am 19. Juli als Rath bei[3]). Von den übrigen Beschlüssen jenes Landtags war von der allgemeinsten Bedeutung jener, mit Kaiser Sigmund durch eine Gesandtschaft in directe Unterhandlungen zu treten, unter welcher Gesandtschaft sich auch ein Bürger des leitmeritzer Bundes, ein Saazer, befand, von besonderer Bedeutung für die Städte aber, die wie Leitmeritz im Laufe der letzten Jahre ihre Bevölkerung gewechselt hatten, der, daß die aus den Städten geflüchteten Bürger nur mit Einwilligung ihrer Gemeinden — d. h. in der Regel gar nicht — in dieselben zurückkehren dürften. Wenn schon durch den neuerlichen Umschwung der Dinge alle Errungenschaften der Demokratie in Frage gestellt waren, so war hiedurch wenigstens die Čechisierung der Städte gesichert. In ähnlicher Absicht beschloß der nächste Landtag vom 23. October desselben Jahres, daß kein kirchliches Amt und keine dergleichen Würde künftighin je mehr einem Fremdlinge verliehen werden

---

[1]) Ueber ihn siehe Hallwichs Monographie in „Mittheilungen des Ver. f. G. der Deutschen in B." Jahrgang IV. N. 2. [2]) Palacký Geschichte III. 3. 174. [3]) Archiv český III. 418.

solle. Hatte sich indeß der Städtebund des Jakaubek mit den gemäßigten Ständen verglichen, so gab er doch — ganz in der Weise seines Führers — auch die Unterhandlungen mit der allerdings geschwächten, aber noch immer nicht ganz unterdrückten Taboritenpartei nicht auf. Die dieser Secte immer noch anhänglichen, ja sogar zu neuer Gegenwehr sich rüstenden Städte waren vor allen Pisek, Prachatitz, Wodnian, Königingrätz, Koniginhof, Jaroměř, Časlau, Nimburg und Jungbunzlau. Doch störten diese Unterhandlungen den äußern Frieden nicht.

Die socialen Bestrebungen der neuen Bürger kennzeichnen jene Wünsche, welche auf dem Landtage des März 1435 formuliert und dem Kaiser vor seiner Anerkennung vorgelegt werden sollten[1]). Der Kaiser sollte eben so wenig Deutsche wie Katholiken in seinen Rath aufnehmen, oder in die Landesämter einsetzen, ja es solle ein Deutscher überhaupt kein Amt, noch irgend ein Schloß oder Gut in Böhmen inne haben. Hiezu fügten die Städte noch ihre besonderen Wünsche: Es mögen alle Katholiken aus den Städten ausgeschlossen bleiben, die des Glaubens halber Vertriebenen (falls ihnen nicht die Gemeinde eine besondere Gnade erweisen wolle) weder in die Stadt zurückkehren noch in den Besitz ihrer verlassenen Güter gelangen können, der Unterkämmerer stets ein Utraquist sein und kein Deutscher, selbst wenn er Utraquist wäre, je zu einer Rathsstelle oder irgend einem anderen Amte in einer Stadt gelangen dürfen. Es ist sicher, daß in dieser Hinsicht der Stand der Dinge bereits so war, wie er gewünscht wurde, da jene Wünsche bloß als „Verwahrungen" gegen eine etwaige Abänderung aufgestellt wurden. Es beweist dies, wie schnell und gründlich das deutsche Element in Böhmen vernichtet worden war und durch welche gewaltsamen und doch bei all dieser Gewaltsamkeit immer noch unzureichenden Mittel einem neuen Eindringen desselben vorgebeugt wurde. Da sich auch Leitmeritz diesen Verwahrungen anschloß, so ist sicher, daß wir dasselbe bereits in jener Zeit als eine vollständig čechisierte Stadt zu betrachten haben. Nur wo sich das Deutschthum des offenen Landes bemächtigt hatte, gelang seine Ausrottung weniger schnell und gründlich.

Zu diesen Begehren des Nationalgefühles gesellten sich noch Bestrebungen, die politische Stellung der Städte betreffend, um die sich in

---

[1]) Archiv český III. 419—421.

der Folgezeit überhaupt die ganzen politischen Kämpfe Böhmens drehten. Während zu Zeiten Wenzels bloß Mitglieder der Herrenstandes die Aemter bei der Landtafel bekleideten, verlangten nun sowol Ritter wie Städter Antheil an denselben. Ferner sollte der König keine zu großen Summen von den Städten verlangen, keinen Hauptmann über eine derselben ohne ihre Einwilligung einsetzen und im Falle er oder seine Beamten eine derselben zu schwer bedrücken würden, den übrigen gestatten, sich ihrer anzunehmen. Zu dem bevorstehenden Congresse in Brünn begaben sich mit diesen Forderungen außer Herren und Rittern auch je ein Abgesandter aus den einzelnen Städten. War es daselbst auch nicht möglich, von Sigmund einen förmlichen Revers zu erlangen, so willigte er doch mündlich in die hauptsächlichsten Forderungen, besonders was die Besetzung der Aemter im Sinne der Čechen und die Unzulässigkeit der Vermischung der Parteien in Einer Stadt betraf.[1]) Dagegen verschob er die Entscheidung über die politischen Ansprüche der Städte und Ritter, besonders betreffs des Beisitzes bei der Landtafel und den Gerichten bis zu seiner Ankunft in Prag. Ein vollständiger Abschluß der Verhandlungen fand überhaupt in Brünn noch nicht statt. Erst auf dem folgenden Landtage zu Prag (October 1435) unterwarf sich das ganze Land dem Gehorsam des Kaisers und des Concils auf Grundlage der mit den Gesandten des letzteren vereinbarten Compactaten und der Versprechungen Sigmunds, dem zumeist nur daran lag, vor allem andern in den wirklichen Besitz des Königreiches zu kommen. Der Endvergleich fand nun schließlich auf jenem denkwürdigen Landtage statt, der am 5. Juni 1436 zu Iglau in Anwesenheit Sigmunds eröffnet wurde. Hier erklärte sich endlich am 20. Juli der König schriftlich über die ihm vorgelegten Wünsche. Abgesehen von der Bestätigung der Compactaten sowie aller alten Privilegien und Gnadenbriefe im Allgemeinen war er auch in Betreff der Ausschließung der Deutschen von allen Aemtern zu Willen[2]). Den Städten ließ er alle bisher rückständigen Leistungen nach, behielt sich aber vor, die Kammerzinsen erst später nach besserer Einsichtnahme zu ordnen, so wie er auch die Entscheidung betreffs des Beisitzes bei der Landtafel umgieng. Wenn gleich mit dieser und den übrigen Bestimmungen die Stände im Ganzen zufrieden waren, so vermißten doch gerade die Städte noch jene für sie höchst wichtige, durch welche der derzeitige factische Zustand in denselben sanctioniert worden wäre, ohne daß die Mehrzahl der neuen

[1]) Palacký III. 3. 198 ff. [2]) Archiv český III. N. 417 ff.

Auch an den politischen Kämpfen der Zeit nahmen die Städte, und unter ihnen Leitmeritz nicht als die letzte, ihren Antheil, und wenn auch hie und da Versuche gemacht wurden, sie zu übergehen, so wußten sie auch ungefragt ihre Stimme laut genug zu erheben. So scheiterte auf dem St. Martinslandtage 1446 der Versuch des Adels, einen Landesverweser einzusetzen, vorzüglich an dem Widerstande der Städte, weil sie aus dem Rathe desselben ausgeschlossen werden sollten[1]). Als dagegen 1452 auf dem St. Georgslandtage[2]) Georg von Poděbrad nach dem Siege seiner Partei die Stelle eines Landesverwesers wirklich erlangte, wurden ihm auch zwei Bürger als Räthe an die Seite gestellt. Leitmeritz nennt der Landtagsschluß in 4. Reihe unter den Städten, die sich an der Wahl Georgs betheiligten. Daß es von nun an rückhaltslos auf seiner Seite stand, geht auch daraus hervor, daß dahin der nächsteinzuberufende Landtag verlegt werden sollte, der indeß nicht statt fand[3]). Mit dem Einzuge König Ladislaus in Böhmen (1453) besserten sich die Verhältnisse der Bürger auf eine Zeit lang insofern wieder, als auf dem Landtage des Novembers 1453 wenigstens für das nächstkommende Jahr Ordnung und Ruhe in Aussicht gestellt wurden. Im Fastenquartember (13. März) 1453 sollten die lang unterbrochenen Gerichte des Landes wieder in Gang kommen und gleichzeitig jede Selbsthilfe aufhören. Dieberei und jede Art Räuberei sollte von nun an durch jedermann verfolgt und gegen Helfer wie Helfershelfer strengstens verfahren werden. Königliche und in das Königreich führende Straßen sollen frei werden, niemand den Kauf und Fuhrleuten hindernd in den Weg treten, noch den von Alters her bestimmten Zoll erhöhen oder die Benützung der Wasserstraßen durch Schranken und Wehren beschränken. Es solle von Niemanden (!) geduldet werden, daß er im Walde an der Straße auf der Lauer stehe und werde fernerhin jemand auf solcher That betroffen, so solle er dem nächsten Rechtspfleger des betreffenden Kreises ausgeliefert werden. Dasselbe solle mit allen Knechten geschehen, die sich herren- und arbeitslos im Lande herumtreiben[4]). Jedenfalls berühren diese Bestimmungen in besonderer Weise Leitmeritz und seine Elbestraße; die Maßnahmen zur Durchführung derselben müßten aber mit mehr Ernst als sonst ergriffen worden sein, wenn es wahr ist, was der Annalist[5]) sagt, daß im Lande nun wirklich Frieden wurde und daß aus allen Grenzländern Kaufleute kamen und mannigfache Güter brachten.

---

[1]) Archiv český II. 209 f. [2]) Arch. český II. 309. [3]) Palacky Gesch. v. B. IV. I. 291. [4]) Arch. český IV. S. 422. [5]) S. 163.

Zu Anfang des Jahres 1454 giengen Gesandte von Leitmeri zum neuen Könige und erbaten am 6. Jänner von diesem einen Mau tarif für die erste Brücke, die seit Ostern 1452 bei Leitmeritz üb die Elbe gelegt war[1]). — Auch die so sehr veränderten und verworren Besitzverhältnisse wurden im Laufe der Zeit auf Anregung des letztg nannten Landtages geordnet, indem auch Leitmeritz, wie alle Besitze die Titel seines seit dem Jahre 1419 erworbenen Besitzes vor der zu Prüfung eingesetzten Commission abgeben mußte. Die Stadt lief hie indeß keine Gefahr eines etwaigen Verlustes, da durch Beschluß d Landrechtes vom 2. Juni 1456 der Grundsatz aufgestellt wurde, d fortan jeder als rechtmäßiger Besitzer eines Gutes anzusehen sei, d sich durch dreimal Jahr und Tag im ruhigen Besitze desselben befunden Ueberdieß hatte Leitmeritz einzelne der so erworbenen Güter bereits fr willig wieder veräußert. So waren die Dörfer Woleschko, Rut nitz, Liboteinitz und Godowitz (Chodau) sammt vereinzelten Zi bauern und Wäldern in jener Gegend an die Herrn Zbyněk Hase Hasenburg und Wilhelm von Ilburg übergegangen. Der Probst Doxan, dem diese Güter eigentlich gehörten, hatte sich bereits in weit über ihren Verlust getröstet, daß er sogar ausdrücklich in die wähnte Uebertragung willigte[3]).

Trotz dieser leider nur zu kurze Zeit währenden äußeren R waren die Grundlagen des Staatswesens nichts weniger als fest u sicher, vielmehr tauchten bereits jetzt vereinzelt jene Anzeichen auf, die d nachmaligen vollständigen Erschütterung derselben vorangiengen — es b gann bereits der für das Bürgerthum so unheilvolle Ständestreit, wen gleich zu Ladislaus und Georgs Zeiten nur die Vorposten ins Ge fecht traten. Wir können die Schilderung dieses Kampfes, so nahe der selbe jede der einzelnen Städte berührte, begreiflicher Weise nicht vol ständig in das Bereich unserer Darstellung ziehen, müssen uns vielmel begnügen, von Zeit zu Zeit seine stufenweisen Fortschritte anzudeuten War gleich die Eifersucht aller Stände gegenseitig gleich groß, lagen au Ritter und Herren selbst einander um mancherlei Dinge in den Haaren so waren sie doch einig in ihrer Mißgunst und Eifersucht gegen d königlichen Städte, gegen deren materielle wie politische Stellung. D Ritter raunten dem Könige in die Ohren, es werde dem Reiche ein noch an Rittersleuten, dem Könige an dienstbarer Mannschaft und de

[1]) Copie im leitm. St.-A. [2]) Archiv český III. 230. [3]) Copie von 1457.

Herrschergaben für sich hatte, so nahm doch ein großer Theil des Volkes Anstoß an seiner Nationalität, „da die Deutschen die Hauptfeinde der čechischen, polnischen, ja jeder slavischen Zunge seien“ [1]), und trat lieber mit einem polnischen Prinzen in Unterhandlung. Leitmeritz trat indeß trotz seiner utraquistischen und nationalen Gesinnung vielleicht im Andenken an besondere Wolthaten Sigmunds zur Partei Albrechts, während auch hierin wieder die ehemaligen Bundesstädte Laun und Saaz ihre extreme Stellung beurkundeten [2]). Leitmeritz ließ sich, so wie die übrigen Städte und Stände dieser Partei die voraus erbetenen Versicherungen genügen, daß nämlich der König die alten Privilegien und Freiheiten eines jeden, also auch des Bürgerstandes bestätigen, die durch seinen Vorgänger geschehenen Verschreibungen königlicher und geistlicher Güter anerkennen und in sämmtliche Aemter des Landes nur Čechen einsetzen wolle [3]).

Die Feindschaft zwischen den ehemaligen Bundesstädten war inzwischen so groß geworden, daß Laun und Saaz in Verbindung mit mehreren Adeligen ihrem vormaligen Bundeshaupte Jakaubek und dem meißner Heere, das er geleitete, eine förmliche für sie indeß unglückliche Schlacht lieferten. Dagegen fiel die Belagerung Launs, die nun wieder Jakoubek seinerseits unternahm, zu seinem Unglücke aus. So herrschten nun wieder bis an das bald erfolgte Ende Albrechts († 27. October 1439) beständig höchstens durch kurze Waffenstillstände unterbrochene Fehden und Kämpfe im Lande, von denen auch unsere Gegend nicht verschont blieb. Nach dem Tode des Königs nahmen sie nur noch in erhöhtem Grade überhand und von einem Emporkommen des darniederliegenden Handels konnte unter solchen Umständen gewiß keine Rede sein. Zwar besaß der leitmeritzer Kreis einen Hauptmann in der Person des oft genannten Jakoubek, der für Ruhe und Ordnung sorgen sollte, und waren die Bewohner des Kreises zu einem besondern „Landfrieden“ zu gleichem Zwecke geeinigt, doch konnte Gewalt eben nur wieder durch Gewalt abgewehrt werden und so mußte man sich in jenen Tagen glücklich schätzen, wenn es, wie am 26. December 1439, gelang einen Waffenstillstand auf — vierzehn Tage zu Stande zu bringen. Als besonders betheiligt an diesen Kämpfen nennt uns derselbe Vertrag [4]) zuvörderst den Kreishauptmann Jakob von Wřesowitz selbst, mit ihm

---

[1]) Staři letopisové 107. [2]) Chron. vet. coll. bei Höfler I. 98. [3]) Archiv česky III 459—461. [4]) Arch. č. III. 523.

im Bunde die Städte Leitmeritz, Brüx, Kaaden und Außig, die Landfriedensverbindungen des leitmeritzer und saazer Kreises und die Edelleute Hans von Koldiz auf Bilin, Johann von Wřesowitz auf Komotau (Sohn Jakobs) Nikolaus von Lobkowitz auf Hassenstein und Getřich von Kladno auf Schreckenstein; als deren Gegner aber Alesch von Sternberg auf Pürglitz und die Brüder Jaroslav und Plichta von Žerotin. Während dieses Waffenstillstandes tagte in Prag ein allgemeiner Landtag, der sich Mühe gab, die Parteien zu versöhnen und die Fehden beizulegen. Nichts desto weniger aber dauerten diese fort, bis sich die einzelnen Kreise selbst auf besonderen Zusammenkünften zu „Landfrieden" vereinigten und aufs Neue Hauptleute zur Aufrechterhaltung der Ordnung einsetzten [2]). Das erste Beispiel dieser Art gaben die Kreise Königingrätz, Kauřim, Časlau und Chrudim, denen später die übrigen nachfolgten. Die so ernannten Hauptleute des leitmeritzer Kreises waren ein Herr Smiřický und der unvermeidliche Jakob [3]). Trotzdem dauerten die Fehden in unserer Gegend noch bis tief in den Sommer hinein und wurden erst am 25. Juli durch einen förmlichen Friedensschluß beigelegt [4]).

Zu gleicher Zeit galt es den Ständen in ihrer Gesammtheit einen zwar unblutigen aber immerhin schwierigen Kampf, nicht für die Privatrechte ihrer einzelnen Bürger, sondern für ihre gemeinsame politische Berechtigung im Lande zu führen. Da die damals tonangebende Partei das Anrecht des nachgeborenen Ladislav unberücksichtigt lassend theils aus Abneigung gegen das österreichische Haus, theils aus Berücksichtigung der unbeschreiblich traurigen Lage des Landes das Scepter in einer kräftigen Mannesfaust wünschend, war den Ständen zum ersten Male Gelegenheit geboten, einen wirklichen Königswahlact zu üben, da alle vorangegangenen Acte dem Wesen nach nur feierliche Huldigungen waren. Es war daher in politischer Hinsicht von großer Bedeutung, welche Stellung bei diesem Vorgange, der für die Zukunft die Bedeutung einer Rechtssatzung erhalten konnte, der Bürgerstand einnehmen würde. Die Herren nahmen das Recht der Königswahl für sich allein in Anspruch und gaben schließlich den Rittern und Städten nur der Dringlichkeit wegen für den einzelnen Fall nach, die endgiltige Entscheidung der Frage dem Spruche des künftigen Königs vorbehaltend. In Folge dessen wurde die Wahl

[1]) Ibid. I. 245. [2]) Staří letop. 119. [3]) Chron. vet. coll. a. a O. I. 99. [4]) Script. rer. lusat. I. 249.

derartig vorgenonommen, daß aus der Mitte der Herren achtzehn, aus dem Ritter- und Bürgerstande aber je vierzehn Wahlmänner zur Wahl abgeordnet wurden[1]).

Unter den Wahlmännern befand sich auch ein Leitmeritzer Bürger, Namens Waněk Haras[2]). Der so zum Throne berufene Herzog von Baiern nahm indeß die ordentliche Wahl nicht an und so nahm in den folgenden Jahren der Anarchie Kampf und Fehde wieder in der unseligsten Weise überhand. Da die „Gerichte nicht giengen," herrschte das Faustrecht in der rohesten Form.

In unserer Gegend waren es besonders die Wartenberger, die Herren auf Leipa, Tetschen und Blankstein, die theils durch ihre langwierigen Fehden mit den Lausitzern[3]), theils durch Wegelagern, Rauben und Auffangen der Leute besonders vom Schlosse Tetschen aus die Straßen unsicher machten und den Handel sperrten. Es wurde endlich nöthig, daß sich der gesammte „Landfrieden" erhob und der Kreishauptmann Jakoubek anno 1444 das Raubschloß belagerte. Es wurde erstürmt und niedergerissen, die darin Gefangenen gehängt[4]).

Ueberhaupt litt seit jener Zeit der Bürger nicht bloß in Betreff seiner immer mehr und mehr in Frage gezogenen politischen Stellung, sondern vorzüglich durch die Gewaltthätigkeit einer Klasse des Adels, die auch vor dem Privatrechte und dem Eigenthume des Bürgers keinen sonderlichen Respect hatte, für letzteres vielmehr eine herablassende Zuneigung zeigte. Dieses Raubwesen nahm überhaupt überhand, so oft das Königthum darniederlag und wir werden nachmals sehen, wie es zur Zeit der Oligarchie in förmliche Raubkriege ausartete. Gerade die Umgebung von Leitmeritz aber erfreute sich eines sehr reichen Segens an festen Adelsitzen und deshalb um so weniger des gedeihlichen Friedens da jede Beschränkung der Straßenfreiheit in der Stadt selbst empfunden wurde. In nächster Nähe both der „Kelch" eine recht unheimliche Nachbarschaft, von der aus bereits 1436 sein Besitzer Wilhelm Ilburg im Bunde mit den erwähnten Wartenbergern und anderen adeligen Genossen seine Raubzüge bis vor die Thore Zittaus ausgedehnt hatte[5]). Zu diesen Raubfehden gesellten sich noch jene, die zwar aus anderen Gründen ausbrachen, bei der damaligen Art der Kriegsführung aber für das Bürgerthum von denselben Folgen waren. So wurde wieder die königs-

[1]) Staři letop. 119. [2]) Arch. česk. I. 265. [3]) Script. rer. lusat. I. Nr. 247 ff. [4]) A. a. O. — S. letop. 137 ff. [5]) Script. rer. lusat. I.

lose Zeit für letzteres wie immer verhängnißvoll. Nur hinter den gesperr-ten Thoren sah sich der Bürger sicher in seinen vier Wänden, sein Erwerb aber, der der freien Verbindung von Stadt zu Stadt bedurfte, wurde ihm abgeschnitten, — von einer Fortentwicklung des blos vegetierenden Bürgerthums ist in jener Zeit keine Rede. Ja der Bürger, dem die Arbeit des Friedens nicht gewährt wurde, sah sich mitunter genöthigt, den Krieg selbst als Handwerk zu erfassen und unbekümmert um die politische Stellung der Parteien dem besser Zahlenden zu dienen. An Gelegenheit war kein Mangel. Die Wartenberge und Kolditze standen in langer Fehde und ein größerer Kampf währte Jahre lang zwischen den herzoglichen Brüdern von Sachsen und später zwischen Herzog Friedrich und Böhmen selbst. An ersterem Kampfe, den Herzog Friedrich, der als Markgraf von Meißen und Herr einer Reihe böhmischer Schlösser und Städte nächster Nachbar war, gegen seinen Bruder Wilhelm 1447 führte, betheiligte sich auch ein leitmeritzer Bürger, Namens Prokop, als Führer einer selbstgeworbenen Schaar von sechzig „redlichen tauglichen Trabanten, die er mit Handbüchsen, Armbrüsten und anderen Waffen wohl ausgerüstet" dem Herzoge Friedrich zuführte. Es ist kein Wunder, wenn der Bürger einerseits auf solche Unternehmungen verfiel, und andrerseits arbeitslose Leute grade in den Städten in Menge fand. Prokop bekam außer der Verpflegung seiner Leute noch für jeden 10 Gr. m. wöchentlichen Sold[1]). Die Stadt selbst aber betheiligte sich in den nachfolgenden Kämpfen grade gegen Herzog Friedrich, wie aus einem Waffenstillstandsschlusse vom 7. Juli 1452 hervorgeht, in welchem Mikſch (Nikolaus) Panzer auf Bürgstein sowol die Bürger von Leitmeritz als auch den „schwarzen Petrik und Ernst" mit aufnahm. Derartige Friedensschlüsse fanden in diesen endlosen Fehden fast alle Jahre statt, dauerten aber immer nur sehr kurze Zeit. Auch der gegenwärtige sollte nur vier Wochen währen, vom Aufgang der Sonne am 8. Juli bis zum Untergange derselben am 2. August — er scheint somit bloß der Erntezeit wegen geschlossen worden zu sein[2]). Hiemit nahm der Kampf noch lange kein Ende, wenn wir auch über seinen weiteren Verlauf keine Nachrichten haben[3]).

---

[1]) Dresdner St.-A. dto. 21. Jänner 1447. Or. 6967. [2]) Ibid. dto. 7. Juli 1452.
[3]) Es ist bekannt, wie nachmals in Folge dessen die Sitte des Abgedingens „holdowání" Eingang fand, indem sich die Städte nur dadurch vor Beraubung schützen konnten, daß sie alljährlich gutwillig und im vorhinein eine Art Tribut an ihre adeligen Nachbarn zahlten. Vrgl. Staří letop. S. 202.

Auch an den politischen Kämpfen der Zeit nahmen die Städte, und unter ihnen Leitmeritz nicht als die letzte, ihren Antheil, und wenn auch hie und da Versuche gemacht wurden, sie zu übergehen, so wußten sie auch ungefragt ihre Stimme laut genug zu erheben. So scheiterte auf dem St. Martinslandtage 1446 der Versuch des Adels, einen Landesverweser einzusetzen, vorzüglich an dem Widerstande der Städte, weil sie aus dem Rathe desselben ausgeschlossen werden sollten[1]). Als dagegen 1452 auf dem St. Georgslandtage[2]) Georg von Podébrad nach dem Siege seiner Partei die Stelle eines Landsverwesers wirklich erlangte, wurden ihm auch zwei Bürger als Räthe an die Seite gestellt. Leitmeritz nennt der Landtagsschluß in 4. Reihe unter den Städten, die sich an der Wahl Georgs betheiligten. Daß es von nun an rückhaltslos auf seiner Seite stand, geht auch daraus hervor, daß dahin der nächsteinzuberufende Landtag verlegt werden sollte, der indeß nicht stattfand[3]). Mit dem Einzuge König Ladislaus in Böhmen (1453) besserten sich die Verhältnisse der Bürger auf eine Zeit lang insofern wieder, als auf dem Landtage des Novembers 1453 wenigstens für das nächstkommende Jahr Ordnung und Ruhe in Aussicht gestellt wurden. Im Fastenquartember (13. März) 1453 sollten die lang unterbrochenen Gerichte des Landes wieder in Gang kommen und gleichzeitig jede Selbsthilfe aufhören. Dieberei und jede Art Räuberei sollte von nun an durch jedermann verfolgt und gegen Helfer wie Helfershelfer strengstens verfahren werden. Königliche und in das Königreich führende Straßen sollen frei werden, niemand den Kauf und Fuhrleuten hindernd in den Weg treten, noch den von Alters her bestimmten Zoll erhöhen oder die Benützung der Wasserstraßen durch Schranken und Wehren beschränken. Es solle von Niemanden (!) geduldet werden, daß er im Walde an der Straße auf der Lauer stehe und werde fernerhin jemand auf solcher That betroffen, so solle er dem nächsten Rechtspfleger des betreffenden Kreises ausgeliefert werden. Dasselbe solle mit allen Knechten geschehen, die sich herren- und arbeitslos im Lande herumtreiben[4]). Jedenfalls berühren diese Bestimmungen in besonderer Weise Leitmeritz und seine Elbestraße; die Maßnahmen zur Durchführung derselben müßten aber mit mehr Ernst als sonst ergriffen worden sein, wenn es wahr ist, was der Annalist[5]) sagt, daß im Lande nun wirklich Frieden wurde und daß aus allen Grenzländern Kaufleute kamen und mannigfache Güter brachten.

---

[1]) Archiv český II. 209 f. [2]) Arch. český II. 309. [3]) Palacky Gesch. v. B. IV. I. 291. [4]) Arch. český IV. S. 422. [5]) S. 163.

Zu Anfang des Jahres 1454 giengen Gesandte von Leitmeritz zum neuen Könige und erbaten am 6. Jänner von diesem einen Mauttarif für die erste Brücke, die seit Ostern 1452 bei Leitmeritz über die Elbe gelegt war[1]. — Auch die so sehr veränderten und verworrenen Besitzverhältnisse wurden im Laufe der Zeit auf Anregung des letztgenannten Landtages geordnet, indem auch Leitmeritz, wie alle Besitzer, die Titel seines seit dem Jahre 1419 erworbenen Besitzes vor der zur Prüfung eingesetzten Commission abgeben mußte. Die Stadt lief hiebei indeß keine Gefahr eines etwaigen Verlustes, da durch Beschluß des Landrechtes vom 2. Juni 1456 der Grundsatz aufgestellt wurde, daß fortan jeder als rechtmäßiger Besitzer eines Gutes anzusehen sei, der sich durch dreimal Jahr und Tag im ruhigen Besitze desselben befunden[2]. Ueberdieß hatte Leitmeritz einzelne der so erworbenen Güter bereits freiwillig wieder veräußert. So waren die Dörfer Woleschko, Rutschnitz, Liboteinitz und Godowitz (Chodau) sammt vereinzelten Zinsbauern und Wäldern in jener Gegend an die Herrn Zbyněk Hase von Hasenburg und Wilhelm von Ilburg übergegangen. Der Probst von Doxan, dem diese Güter eigentlich gehörten, hatte sich bereits in so weit über ihren Verlust getröstet, daß er sogar ausdrücklich in die erwähnte Uebertragung willigte[3].

Trotz dieser leider nur zu kurze Zeit währenden äußeren Ruhe waren die Grundlagen des Staatswesens nichts weniger als fest und sicher, vielmehr tauchten bereits jetzt vereinzelt jene Anzeichen auf, die der nachmaligen vollständigen Erschütterung derselben vorangiengen — es begann bereits der für das Bürgerthum so unheilvolle Ständestreit, wenn gleich zu Ladislaus und Georgs Zeiten nur die Vorposten ins Gefecht traten. Wir können die Schilderung dieses Kampfes, so nahe derselbe jede der einzelnen Städte berührte, begreiflicher Weise nicht vollständig in das Bereich unserer Darstellung ziehen, müssen uns vielmehr begnügen, von Zeit zu Zeit seine stufenweisen Fortschritte anzudeuten. War gleich die Eifersucht aller Stände gegenseitig gleich groß, lagen auch Ritter und Herren selbst einander um mancherlei Dinge in den Haaren, so waren sie doch einig in ihrer Mißgunst und Eifersucht gegen die königlichen Städte, gegen deren materielle wie politische Stellung. Die Ritter raunten dem Könige in die Ohren, es werde dem Reiche einst noch an Rittersleuten, dem Könige an dienstbarer Mannschaft und dem

[1]) Copie im leitm. St.-A. [2]) Archiv český III. 280. [3]) Copie von 1457.

die Salz, Eisen oder ähnliche Waaren hereingetragen hatten. Diese waren aber auch wieder gradezu gezwungen, mit Getreide sich zahlen zu lassen, da sie kein böhmisches Geld über die Gränze führen durften, wodurch der für Leitmeritz so wichtige Handel mit dem Auslande gradezu wieder auf die Stufe des primitivsten Tauschhandels zurückgeführt und somit bedeutend beeinträchtigt wurde. Zur Ueberwachung wurde bereits damals eine Art berittener Gränzwache unter der klassischen Benennung Štrosrajtaři (Straßenreiter) organisiert. Dagegen wurde zu Gunsten der Städte das Verkaufen von Getreide, Wolle, Eisen und Salz auf den Dörfern abermals strengstens verboten, ebenso die Errichtung von neuen Schenken und das Bierbrauen in Dörfern im Umkreise einer Meile um jede Stadt. Obgleich auf demselben Landtage auch alle Sonderbündnisse im Königreiche aufgelöst und verboten worden waren, so sahen sich doch bald darauf die auf dem schlaner Landtage (1482) versammelten Utraquisten zu einem solchen einseitigen Bunde zum Schutze ihres Bekenntnisses genöthigt, an den sich sämmtliche utraquistische Städte anschloßen bis auf Prag, Kuttenberg, Kaukim, Melnik und Leitmeritz, die, obgleich ebenfalls dem Kelche zugethan, die Ungnade des Königs scheuten, gegen welchen jener Bund gerichtet erscheinen konnte. Nichts desto weniger hatte derselbe in politischer Hinsicht für die Städte seinen Vortheil, indem er eine Annäherung des meist utraquistischen Ritterstandes an das Bürgerthum herbeiführte [1]). Leitmeritz erscheint fortan, obgleich vollständig utraquistisch, auf der entgegengesetzten Seite, auf der es vordem in Verbindung mit den radikal gesinnten Städten Saaz und Laun gestanden. Als auch in Prag durch den blutigen Aufstand des Jahres 1483 die radikale Partei zum Siege gelangt war, sagte sich Leitmeritz mit den Städten Kuttenberg und Kaukim auch von diesem in dem Augenblicke los, als sich auf der Versammlung vom 25. November 1483 sämmtliche utraquistische Herren, Ritter und Städte dahin einigten, niemanden, selbst dem Könige nicht, gegen die Prager beizustehen. Diese schloßen sich nun an das früher erwähnte Bündniß, während Leitmeritz treu auf der Seite des Königs blieb [2]). Doch brachte endlich der Streit, der sich auch zwischen dem Stande der Herren einerseits und dem der Ritter andererseits schon eine geraume Zeit hinzog, eine vollkommene Annäherung des Ritter- und Bürgerstandes zu Wege, von der sich auch Kuttenberg

[1]) St. letop. 226. [2]) St. letop. 237—239.

durch die Unsicherheit der Land- und Wasserstraßen während des Krieges, sondern mehr noch durch die fortdauernde Abschließung Böhmens gegen Deutschland in Folge des päbstlichen Bannes litt. Abermals that Georg das möglichste durch Einführung eines besseren Münzfußes [1]). — Obgleich sich in den späteren Jahren der Krieg vornehmlich nach Schlesien und Mähren zog, so litt doch auch unsere Gegend durch Krigsactionen in der Nachbarschaft wie durch die Kämpfe um Budin, zwischen katholischen Herren und königlich Gesinnten, so wie durch die ungewöhnliche Theuerung, die nach den Schilderungen des Annalisten (S. 202) in den letzten 4 Jahren der Regierung Georgs in Böhmen herrschte. War schon der Bürger zu beklagen, so war doch erst der Bauer des offenen Landes überaus übel daran. „Das Land war zum großen Theile durch Feuer verheert, die Ernten schlecht und die Bauern ließen sie nicht ackern, indem sie fingen, die sie nur erwischen konnten, die einen wie die andern (die vom Herrenbunde und die königlichen) und so lagen die Aecker ungebaut und es mußte theuer werden. Wenn ja noch etwas wuchs, so kamen sie und verbrannten es, wenn es geerntet werden sollte. Auch verarmten die Bauern sehr durch das Abgedingen, denn für jedes Schloß mußten sie einzeln zahlen, so zwar, daß, wenn ein Herr drei oder vier Schlösser hatte, und es wurde in das eine gezahlt, so kamen (seine Leute) aus dem anderen und raubten und sengten“ so schildert uns ein Zeitgenosse die traurige Lage der niederen Stände. Ein Jahr vor seinem Tode (1470) bestättigte Georg noch der Stadt Leitmeritz die ihr von Ladislav ertheilten Mautbewilligungen betreffs der inzwischen längst wieder von Wasser zerstörten und neuerdings aufgeführten Elbebrücke. —

3. Die Regierung Wladislavs II. und der Kampf des Bürgerthums um seine Existenz.

Mit dem polnischen Wladislav (II.) kam das größte Unglück in's Land, das dem Bürgerthume kommen konnte — ein einsichtsloser, schwacher König. Hatte das 15. Jahrhundert mit einem Vernichtungskampfe gegen die Bürger jener Zeit begonnen, so schloß es mit einem solchen gegen das Bürgerthum überhaupt und seine rechtliche Stellung im Staate. Der erstere Kampf war blutiger, der letztere langwieriger,

[1]) Archiv český IV. 487.

träfen, daß sie sich weigern, ritterliche Häuser in die Stadtbücher einzutragen und Ritter zu Richtern anzunehmen, wie das doch vor Alters gewesen sei. (!) Ferner fehle es in den Städten an festgesetzten Preisen, so daß die Herren den Handwerkern alles viel zu theuer bezahlen müßten; ja die Saazer hätten sogar die Ritterschaft beklagt, weil ihre Bauern auf den Dörfern Bier brauten und Handwerke betrieben; noch mehr: Salz und Eisen kauften die Bürger selbst vom Markte auf das Rathaus und verkauften es sodann wieder und zwar theurer (!), während sie die Ritter mit dem bei ihnen selbst gedörrten Malze nicht wollen handeln lassen. Das Bier verkauften sie zu Preisen, wie sie wollten, ja sie hätten sich sogar besprochen, daß es niemand billiger geben dürfe. Von Käse und Fischen verlangten sie Standgelder auf dem Markte, sie sperrten die Wasserstraßen u. dgl. m. An diesen Klagen sieht man am deutlichsten, daß dem Adel nicht die Ueberschreitungen der städtischen Freiheiten, sondern vielmehr diese selbst ein Gräuel waren, denn theils berühren jene Dinge von so interner Natur, daß außer dem Könige als Herrn der Städte niemanden eine Controlle zustand, theils aber Maßnahmen der Städte, zu denen sie wie durch das erst kurz vorher durch Landtagsschluß bestätigte Markt- und Meilenrecht vollkommen befugt waren. Die einzige gegründete Klage mochte noch die über unbefugte Jagdausübung seitens der Bürger sein; der Punkt über die Eintragung der Adelshäuser in die Stadtregister hatte, wie uns später Beispiele zeigen werden, noch eine zweite Seite in Betreff der Bürger- und Schoßpflichten. Diesen ziemlich harmlosen Klagen hatten die Bürger weit bedeutendere theilweise politischen Inhaltes entgegenzustellen. Vor Allem möchte es beim Alten bleiben bezüglich der Landtage, auf denen die Städte von Alters her gehört wurden und kein Schluß gefaßt wurde, zu dem nicht auch sie als dritter Stand gestimmt: sie würden anders zu etwas nicht helfen, wozu sie nicht gerathen hätten. Sehr drückend sei es ferner für die Städte, daß einige Herren und Ritter selbst Bier zum Verkaufe und Ausschanke brauen, so wie auch mit Malz handeln, das städtische Bier nicht auf ihre Güter und das Getreide nicht in die Städte führen, vielmehr auf den Dörfern verladen lassen, so wie selbst ihre Bauern auf den Dörfern schon Bier brauten. In Betreff des Ankaufes freier Landgüter und deren Verbücherung in der Landtafel verlangten die Städte, daß es wie vor Alters bleibe, so daß sie Güter bis zu einem gewissen Werthe kaufen könnten, oder wenn man ihnen dieß verweigere, wenigstens bei dem Landtagsschlusse von 1454, wornach sie dieß minl

in hiesiger Gegend, und von der polnisch-böhmischen, der Ritter Paul Knize aus dem Hause der Kappler, der Herr von Tschochau[1]). Der Friede wurde später bis zum 28. September 1474 ausgedehnt und Wladislav ordnete inzwischen aufs Neue auch die lange gestörten Handelsverhältnisse der Stadt Leitmeritz. Wie in letzter Zeit die Landherren neue ungerechte Zollstätten errichtet, so waren die alten zu Gunsten der Bürger errichteten außer Acht gelassen worden. Der Wohlstand, ja die Existenz von Leitmeritz beruhte größtentheils auf seinen Handelsrechten, seit langer Zeit aber hatte sich kein Mensch um das Stapelrecht der Stadt gekümmert und diese nicht die Macht besessen, dasselbe ihren gewaltthätigen Nachbarn gegenüber zu wahren. Besonders wurde Getreide und Malz ohne die Stadt zu berühren an derselben vorbei nach Meißen geschafft. Es giengen daher im Dezember 1473 drei Bürger zum Könige mit der Bitte um Abhilfe gegen diesen Uebelstand. Wladislav erneuerte das Verbot, daß kein Schiff ohne in Leitmeritz die Waare zum Verkaufe zu bieten vorbeisegeln, ja nicht einmal unterhalb der Stadt solche einladen dürfe, ohne sie vorerst dort auszustellen, es sei denn daß der Herr des Schiffes hiezu entweder vom Könige selbst oder von der Stadt Leitmeritz die ausdrückliche Bewilligung habe und schriftlich vorweisen könne.

Jedes Schiff, das bei Leitmeritz vorbei fuhr oder unterhalb der Stadt Waare ladend nach Meißen fahren wollte, mußte sich daher von Leitmeritz entweder einen schriftlichen Freibrief oder eine Marke, ein „Czaich" über die geschehene Ausstellung („depositio") geben lassen und der Magistrat von Außig wurde zur Controlle beauftragt, kein Schiff ohne einen derartigen Ausweis die Elbe passieren zu lassen. Außerdem hatte Leitmeritz selbst das Recht, solche Schiffe zu verarrestieren[2]). Der kurze Friedenstand wurde bald (1. September 1474) unterbrochen, um schließlich durch den breslauer Vertrag und den prager Landtag auf den alten Grundlagen bis ins Jahr 1477 wieder verlängert zu werden. Zu dem hierauf abermals erneuten Kriege mußten auch die Bürger von Leitmeritz ein bedeutendes Contigent an Bewaffneten stellen.

Kaum war dieser langwierige, alles Leben des Bürgerthums hemmende Krieg durch den ofner Frieden (1478) endgiltig beendet, so mußten sich die Städte zu einem neuen, minder blutigen, aber noch langwierigeren und für ihre Stellung gefahrvolleren rüsten. Böhmen sammelte

---

[1]) Archiv český IV. 457. [2]) Urk. in l. St.-A. N. 29.

sich gewissermaßen nach dem langen Kriege auf dem St. Wenzelslandtage 1479 aufs neue. Herren, Ritter und Bürger kamen daselbst zusammen und auch die katholischen Herren der Gegenpartei, unter ihnen der unfreundliche Nachbar der Leitmeritzer, Johann Hase, erschienen daselbst und söhnten sich mit dem Könige wie mit den übrigen Ständen aus. Die Versöhnung mit dem Bürgerstande, von der der alte Annalist (S. 218) erzählt, mag freilich recht herzlich und aufrichtig gewesen sein. Kaum waren die stolzen Herren im Kampfe mit dem Könige unterlegen, so versuchte sich ihre ungemessenene Herrschbegierde an dem ihnen von je verhaßten freien Bürgerstande. In dem Antrage, dem diese Männer des ehemaligen Herrenbundes dem Landtage vorlegten und von dem sie nachmals behaupteten, er sei angenommen und zum Gesetze erhoben worden [1]), verlangten sie zunächst bloß einseitig die Bestätigung aller früheren Rechte und Privilegien des Herren- und Ritterstandes; was aber den Bürgerstand betreffe, so solle man darauf sehen, daß das Verbot, Landgüter zu kaufen, von demselben strenger beachtet werde; abzustellen sei ferner die Unsitte der Bürger, über freie Güter testamentarisch zu verfügen, ohne die Testamente mit königlicher Bewilligung in die Landtafel zu legen, wornach sich die Bürger in den Rechten des Landes größerer Freiheiten erfreuten, „als Sr. Maj. liebe Herrn und Ritter.“ „Sie haben ihre Stadtrechte und mögen dabei bleiben und unser Landrecht in Ruhe lassen“, ereiferten sich die Herren. Die Spitze des Ganzen aber lag in dem Antrage: „Es sollen die Bürger auf den allgemeinen Landtagen nicht Zutritt haben, da wo Herrn und Ritter zusammentreten, um über allgemeines Landeswohl und Landesrecht zu berathen. Denn viele Bürger und Handwerker und Schüler drängen sich (!) unter die Ritter und behindern (!) nur die Verhandlungen über die Rechte und das Wohl des Landes. Haben doch die Bürger ihre Rechte, mögen sie sich seiner Zeit darum kümmern, daß sie bei denselben erhalten werden und die Rechte des Landes in Ruhe lassen.“ Diese hochmüthigen Worte gereizten Adelsstolzes wurden von nun an das Programm, um das sich alle politischen Bestrebungen drehten und gewannen in demselben Grade an Verwirklichung, in welchem sich die einst kraftvolle monarchische Verfassung in eine oligarchische auflöste. Es ist aus dem Vorangegangenen ersichtlich, daß der Bürgerstand seit undenklichen Zeiten an den Berathungen der Landtage ungehindert theilnahm; einen anderen Beweis des

---

[1]) Arch. č. IV. Nr. 444.

Rechtes dieser Theilnahme als den des Herkommens konnten auch Herren und Ritter ihrerseits nicht aufweisen, da es an geschriebenen Staats-gesetzen in Böhmen mangelte. Es war aber eine ganz willkürliche, auf nichts als Selbstüberhebung beruhende Auffassung der Verhältnisse, wenn sich der Adel einbildete, nur er habe Rechte, die keines anderen Beweises als der althergebrachten Gewohnheit bedürfen, während der Bürger überhaupt nur Rechte besitzen könne, in sofern sie ihm vom Adel gnädigst zugestanden würden, und nur insoweit, als sie sich durch geschriebene Privilegien nachweisen ließen. Von welcher Tragweite die anmaßlichen Bestrebungen werden könnten, lag auf der Hand: gewannen sie den Sieg, so würden die königlichen Städte zu bloßen Schutzstädten der königlichen Kammer herabgedrückt, was sie allerdings bei ihrem Beginne sein mochten; das Bürgerthum hörte auf ein freier Stand zu sein, und das König-thum, seiner einzig verläßlichen Stütze beraubt, müßte wieder Spielball in den Händen der Adelsfractionen werden. Die Verhandlungen über diese zum ersten Male unverblümt als Antrag eingebrachten Tendenzen scheinen noch zu großem Zwiespalte in der Versammlung selbst geführt zu haben, denn während wir sie in dem wirklichen Landtagsschlusse nicht als angenommen verzeichnet finden, behauptet Heinrich von Neuhaus in der uns erhaltenen Abschrift dieser Anträge, sie „seien unten in der Kammer vom ganzen Lande angenommen worden." Es ist nicht unglaublich, daß der ehemalige Herrenbund diese Unwahrheit absichtlich ausstreute, um künftige Prätensionen darauf zu gründen. Gewiß ist, daß sie dießmal in die Landtafel nicht eingetragen wurden und somit entweder noch nicht die nöthige Unterstützung oder doch nicht die Sanction des Königs erhielten. Dagegen erscheinen unter den wirklich beschlossenen Artikeln jenes Landtages einzelne, die geradezu die Initiative des dritten Standes verrathen, obgleich diese durchaus nicht die Mehrzahl bilden. Im allgemeinen wurden die Einrichtungen zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, wie sie König Georg geschaffen, aufs neue wieder eingeführt. Landstürzer und ungerechte Zölle sollten verschwinden, das Dienstpersonale durch Controlle seiner Dienstpflicht am Vagieren verhindert und durch ein Verbot des Waffentragens von Seite der Nichtadeligen Friedensstörungen vorgebeugt werden. Um in diesem Punkte sicher zu gehen, wurde die Jagd als Adelsmonopol proclamiert und dem Bürger wie dem Bauer untersagt. Eine Beschränkung des Getreidehandels betraf speziell Leitmeritz, indem die Verfrachtung des Getreides ins Ausland auf Schiffen überhaupt verboten und nur auf solchen Wagen gestattet war,

die Salz, Eisen oder ähnliche Waaren hereingetragen hatten. Diese waren aber auch wieder gradezu gezwungen, mit Getreide sich zahlen zu lassen, da sie kein böhmisches Geld über die Gränze führen durften, wodurch der für Leitmeritz so wichtige Handel mit dem Auslande gradezu wieder auf die Stufe des primitivsten Tauschhandels zurückgeführt und somit bedeutend beeinträchtigt wurde. Zur Ueberwachung wurde bereits damals eine Art berittener Gränzwache unter der klassischen Benennung Štrosrajtaři (Straßenreiter) organisiert. Dagegen wurde zu Gunsten der Städte das Verkaufen von Getreide, Wolle, Eisen und Salz auf den Dörfern abermals strengstens verboten, ebenso die Errichtung von neuen Schenken und das Bierbrauen in Dörfern im Umkreise einer Meile um jede Stadt. Obgleich auf demselben Landtage auch alle Sonderbündnisse im Königreiche aufgelöst und verboten worden waren, so sahen sich doch bald darauf die auf dem schlaner Landtage (1482) versammelten Utraquisten zu einem solchen einseitigen Bunde zum Schutze ihres Bekenntnisses genöthigt, an den sich sämmtliche utraquistische Städte anschloßen bis auf Prag, Kuttenberg, Kaukim, Melnik und Leitmeritz, die, obgleich ebenfalls dem Kelche zugethan, die Ungnade des Königs scheuten, gegen welchen jener Bund gerichtet erscheinen konnte. Nichts desto weniger hatte derselbe in politischer Hinsicht für die Städte seinen Vortheil, indem er eine Annäherung des meist utraquistischen Ritterstandes an das Bürgerthum herbeiführte [1]). Leitmeritz erscheint fortan, obgleich vollständig utraquistisch, auf der entgegengesetzten Seite, auf der es vordem in Verbindung mit den radikal gesinnten Städten Saaz und Laun gestanden. Als auch in Prag durch den blutigen Aufstand des Jahres 1483 die radikale Partei zum Siege gelangt war, sagte sich Leitmeritz mit den Städten Kuttenberg und Kaukim auch von diesem in dem Augenblicke los, als sich auf der Versammlung vom 25. November 1483 sämmtliche utraquistische Herren, Ritter und Städte dahin einigten, niemanden, selbst dem Könige nicht, gegen die Prager beizustehen. Diese schloßen sich nun an das früher erwähnte Bündniß, während Leitmeritz treu auf der Seite des Königs blieb [2]). Doch brachte endlich der Streit, der sich auch zwischen dem Stande der Herren einerseits und dem der Ritter andererseits schon eine geraume Zeit hinzog, eine vollkommene Annäherung des Ritter- und Bürgerstandes zu Wege, von der sich auch Kuttenberg

[1]) St. letop. 226. [2]) St. letop. 237—239.

und somit wol auch die zwei andern Städte seiner Partei nicht länger fern hielten. Auf dem Kuttenberger Landtage verbanden sich nun sämmtliche Stände mit dem Ritterstande gegen den Stand der Herren, „um von ihnen keinen Schaden zu dulden, weder in Betreff ihrer Rechte und Freiheiten, noch der Zölle und anderer Dinge [1])", wie dieß in den letzten Jahren der Fall gewesen sei. Bald darauf (25. Sept. 1484) bekräftigten Ritter und Städte diesen Bund zum Schutze des Kelches sowol wie der althergebrachten Rechte, der Rechtspflege so wie gegen die so übliche geheime Denunciation und die darauf hin erfolgten Verhaftungen. Für die Städte war aber offenbar das der wichtigste Punkt, daß die Ritter erklärten: „So wie die Prager und alle anderen königlichen Städte bei den Verhandlungen der öffentlichen Angelegenheiten von S. M. unserm Herrn Könige und dem ganzen Königreiche von Alters her bei der dritten Stimme erhalten wurden, so wollen wir sie keineswegs verlassen, wenn sie jemand hievon wegdrängen wollte, vielmehr ihnen mit Rath und That beistehen, damit sie so bei der dritten Stimme erhalten bleiben, wie sie die Vorfahren S. M. dabei erhalten haben." Doch war dieser Bund von keiner Dauer. Schon ein Jahr darauf gelang es den katholischen Herren auf dem Kuttenberger Landtage (März 1485) die ihren Bestrebungen gefährliche Verbindung dadurch zu zerreißen, daß sie die Beschwerden des Ritterstandes behoben und diesen somit wieder mit sich selbst verbanden [2]).

Das Bürgerthum stand nun wieder ganz allein dem gesammten Adel gegenüber und der eigener Einsicht baare König ganz unter dem Einfluße des letzeren. Der Streit war endlich bis zu jenem Stadium gediehen, daß beide Theile, Herren und Ritter einerseits, die Städte anderseits ihre Beschwerden und Klagen formulierten und der König sie vorläufig entschied [3]). Die Beschwerdeartikel des Adels beweisen größtentheils neben maßlosen Prätensionen die seltsame Auffassung, die der Adel jener Zeit von der Stellung des Bürgerstandes hatte, ja einzelne konnten wol selbst in ihrer Zeit nur läppisch aussehen. So jammern die Herren, daß die Städte im Verhältniß zu den eingehobenen Zöllen die Straßen in zu schlechtem Stande und zu wenig Leute zum Einfangen der Diebe im Solde hielten und andrerseits wieder, daß sie mitunter selbst Edelleute festsetzten, wenn sie sie in der Stadt bei einem Raufhandel be-

[1]) St. letop. 240. [2]) Arch. č. IV. Nr. 512. f. [3]) Ibid. V. Nr. 393. ff. Doch erscheinen dort der Zeit nach getrennte Artikel zusammengefaßt.

kräfen, daß sie sich weigern, ritterliche Häuser in die Stadtbücher einzutragen und Ritter zu Richtern anzunehmen, wie das doch vor Alters gewesen sei. (!) Ferner fehle es in den Städten an festgesetzten Preisen, so daß die Herren den Handwerkern alles viel zu theuer bezahlen müßten; ja die Saazer hätten sogar die Ritterschaft beklagt, weil ihre Bauern auf den Dörfern Bier brauten und Handwerke betrieben; noch mehr: Salz und Eisen kauften die Bürger selbst vom Markte auf das Rathaus und verkauften es sodann wieder und zwar theurer (!), während sie die Ritter mit dem bei ihnen selbst gedörrten Malze nicht wollen handeln lassen. Das Bier verkauften sie zu Preisen, wie sie wollten, ja sie hätten sich sogar besprochen, daß es niemand billiger geben dürfe. Von Käse und Fischen verlangten sie Standgelder auf dem Markte, sie sperrten die Wasserstraßen u. dgl. m. An diesen Klagen sieht man am deutlichsten, daß dem Adel nicht die Ueberschreitungen der städtischen Freiheiten, sondern vielmehr diese selbst ein Gräuel waren, denn theils berühren jene Dinge von so interner Natur, daß außer dem Könige als Herrn der Städte niemanden eine Controlle zustand, theils aber Maßnahmen der Städte, zu denen sie wie durch das erst kurz vorher durch Landtagsschluß bestätigte Markt- und Meilenrecht vollkommen befugt waren. Die einzige gegründete Klage mochte noch die über unbefugte Jagdausübung seitens der Bürger sein; der Punkt über die Eintragung der Adelshäuser in die Stadtregister hatte, wie uns später Beispiele zeigen werden, noch eine zweite Seite in Betreff der Bürger- und Schoßpflichten. Diesen ziemlich harmlosen Klagen hatten die Bürger weit bedeutendere theilweise politischen Inhaltes entgegenzustellen. Vor Allem möchte es beim Alten bleiben bezüglich der Landtage, auf denen die Städte von Alters her gehört wurden und kein Schluß gefaßt wurde, zu dem nicht auch sie als dritter Stand gestimmt: sie würden anders zu etwas nicht helfen, wozu sie nicht gerathen hätten. Sehr drückend sei es ferner für die Städte, daß einige Herren und Ritter selbst Bier zum Verkaufe und Ausschanke brauen, so wie auch mit Malz handeln, das städtische Bier nicht auf ihre Güter und das Getreide nicht in die Städte führen, vielmehr auf den Dörfern verladen lassen, so wie selbst ihre Bauern auf den Dörfern schon Bier brauten. In Betreff des Ankaufes freier Landgüter und deren Verbücherung in der Landtafel verlangten die Städte, daß es wie vor Alters bleibe, so daß sie Güter bis zu einem gewissen Werthe kaufen könnten, oder wenn man ihnen dieß verweigere, wenigstens bei dem Landtagsschlusse von 1454, wornach sie dieß minde-

stens mit besonderer Erlaubniß des Königs thun konnten. Weiter begehrten die Städte (und zwar in Gemäßheit ihrer Privilegien mit Recht), daß sie wegen bürgerlichen Angelegenheiten und wegen Besitzes, der unter das Schoßgut gehört, nicht vor die Landesgerichte belangt würden. Sollte jemand dennoch belangt werden, soll er sich zwar sammt dem Kläger zum Bekenntnisse der Vorladung einfinden, durch eine Urkunde des Stadtrathes aber zugleich nachweisen, daß die strittige Sache vor das Stadrecht gehöre, worauf ihm der Kläger zu Schadenersatz verpflichtet und vor das competente Gericht gewiesen werden solle. Schließlich wünschten sie überhaupt noch, daß alle Städte bei ihren Rechten erhalten und die Errichtung neuer Markt- und Schankstätten beschränkt werde. Der Rath des Königs, in dem allerdings auch zwei Bürger saßen, verfaßte eine Antwort, die von der Herrschaft der Adelspartei am königlichen Hofe ein sprechendes Zeugniß gab. In Betreff der Hauptsache nämlich, der dritten Stimme, entschied der König, „daß er die Prager und alle Städte des Königreichs Böhmen bei dem zu erhalten geruhe, was sie seit Alters zu Zeiten seiner Vorfahren geübt, in so weit sie das rechtlich erweisen könnten. Was sie aber in ihrem Zettel dargelegt haben, wobei sie nicht wären, daß sie dazu auch nicht verpflichtet wären, hierin scheine es S. M., daß sie sich allzu viel anmaßten, denn alle Städte gehören der königlichen Kammer und sind S. M. mehr verpflichtet, als die freien Herren und Ritter. Und deßhalb, weil S. M. sie ohne alle Schmälerung dabei zu erhalten geruhe, wobei sie von S. M. Vorfahren erhalten wurden, so scheine es S. M. gerecht, daß auch sie sich den Befehlen S. M. nach ihren Rechten gehorsam erweisen und sich nicht in Dingen mit der dritten Stimme ausreden, in denen ihnen diese Stimme nicht gebührt.“ Hiedurch war zu Gunsten der gerechten Forderungen der Städte nur ein ganz vages Versprechen gegeben, ihnen aber auch für den Fall, daß sie das Recht der dritten Stimme nachweisen würden, deren Bedeutung im vorhinein entschieden abgesprochen, indem die bisher für einen Landtagsschluß erforderliche Einstimmigkeit der drei Stände zu Gunsten des Adels aufgehoben wurde, so daß die Majorität der Herren und Ritter allein entscheiden sollte. Dabei blieb es noch unbestimmt, ob die Städte überhaupt auch nur als Figuranten erscheinen dürften. Auch diese Aussicht schnitt ihnen ein späterer Artikel kurz ab, der besagte, „der König sei unlängst mit einer bedeutenden Anzahl von Herren und Rittern auf dem Karlstein gewesen, hätte da alle Urkunden durchsucht, aber gar nichts gefunden, was sich auf die königlichen

Städte und ihre Freiheiten bezöge" — was ganz natürlich war, nur daß dabei übersehen wurde, daß sich für die Anmaßungen des Adels ebenso wenig eine Urkunde finden ließ, wie es überhaupt kein geschriebenes Staatsrecht gab. Der Adel schien einstweilen mit dieser Errungenschaft zufrieden und erledigte die übrigen Streitfragen in einigermaßen günstigerem Sinne. In Betreff der Vorladungen vor das Landrecht in Schoßsachen entschied der König (eigentlich sein Rath), daß die Vorladung nach Recht niemanden verwehrt werden könne; sollte aber jemand um Sachen vorladen, die nicht vor das Landrecht gehören, so wolle es S. M. mit den Herren auch nicht richten, sondern vor das competente Gericht weisen. Komme dadurch ein Bürger zu Schaden, so bleibe es der Stadt unbenommen, den Kläger auf Schadenersatz zu belangen. „Die Ladungen einer Gemeinde müssen den Bürgermeister, die Räthe und die ganze Gemeinde nennen, zum Bekenntnisse und zum Proteste gegen die Competenz des Landrechtes genügt ein Rath und einer aus der Gemeinde mit einem offenen Vollmachtsbriefe unter Stadtsiegel und dabei soll es bleiben." Einen bedeutenden Schritt kam aber auch hierin der Adel vorwärts, indem bestimmt wurde, daß die Klage gegen eine Stadt wegen verweigerter Auslieferung eines entlaufenen Unterthanen vor die Competenz des Landrechtes gehören solle. Hierin lag ein bedenklicher Eingriff in die Stadtrechte. Bisher hatten die Städte durch königliche Verleihung auch das Recht besessen, einen zu ihnen geflüchteten Unterthanen nach einer Verjährungsfrist von Jahr und Tag nicht mehr ausliefern zu müssen, falls er binnen der genannten Frist nicht gefordert wurde [1]). Auf diese Art war ursprünglich die slavische Bevölkerung nicht eben zum Danke für die Deutschen in die Städte gelangt, und auf diesem Rechtstitel beruhte seit den Hussitenkriegen die persönliche Freiheit der Mehrzahl der neuen Bürger. Es erscheint ganz gerechtfertigt, daß der Adel dem Entlaufen seiner Leute vorbeugte und auf dem letzten Landtage Gesetze zur Verhütung desselben erlassen hatte; ein Eingriff in die Stadrechte beruhte aber darin, daß nun jenes Gebot der Auslieferung ohne Rücksicht auf die gesetzliche Verjährungsfrist eingeschärft wurde, wodurch alle bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse in den Städten arg erschüttert werden mußten. Fand ein Edelmann seinen Unterthanen in der Stadt, so sollte ihm nöthigenfalls der Bürgermeister zur Auslieferung desselben verhelfen und es konnte im Weigerungsfalle die ganze Gemeinde

[1]) Weichbild Art. IV.

folgen würde. Auf dem hierauf zur Verlesung und Annahme der neuen Landesordnung auf den 30. September einberufenen Landtage erklärten die Bürger wie Ein Mann, daß sie dieses Gesetzbuch, das ohne ihr Zuthun und ihre Berücksichtigung verfaßt wurde, als allgemein verbindliches Landesgesetz nicht anerkennen, daß dasselbe vielmehr seinem Inhalte nach nur ein Rechtsbuch für Herren und Ritter, nicht aber für das gesammte Land Böhmen sein könne. Der hierob entrüstete Adel wußte nichts anderes zu thun, als sich in drohender Sprache an den König zu wenden mit dem Ansuchen, er möge ihm für diese ihm angethane Schmach und Beleidigung an den Bürgern Genugthuung verschaffen, da diese ja „seine Unterthanen und Zinsleute", also nicht ein eigenberechtigter Stand des Königreiches wären. Der gehorsame König hatte nichts Eiligeres zu thun, als ein höchst ungnädiges Schreiben an seine Städte conzipieren zu lassen, worin er ihnen befahl, den Vorladungen vor das Landrecht Folge zu leisten und am 6. Jäner 1501 Abgeordnete nach Prag zu schicken, um mit dem Adel über Alles, worum man sie belangen werde, zu unterhandeln. Die Verhandlung hatte natürlich keinen Erfolg, jede Partei blieb auf dem ihren bestehen. Ebenso wenig Erfolg hatten die darauf folgenden Landtage. Der König aber, der von der Bedeutung und Tragweite des ganzen Streites kaum eine Ahnung hatte, befahl am 4. Juli 1501 den Städten, alle ihre Urkunden bereit zu halten, damit er bei seiner Ankunft im Lande den Streit persönlich schlichten oder durch ein Urtheil einfach beenden könne.

Die Städte formulierten nun ihre Klagen in 13 Artikeln, die im Allgemeinen wenig Neues enthielten. Nur klagten sie außer über die Errichtung von vielen neuen Märkten und Städtchen auf Herrengrund sowie über die Nichterfüllung der Schoßpflichten von Seiten der in den Städten gelegenen Adelshäuser noch darüber, daß sie auch in der Ausübung der ihnen von den Königen verliehenen Kreisgerichtspflege (poprava, die in jenen Diebszeiten für sie von besonderer Bedeutung sein mußte) durch die Adeligen dadurch behindert würden, daß diese häufig die eingefangenen Diebe und Räuber unter dem Vorwande, sie seien ihre Unterthanen, mit Drohungen herausfordern und die Bürger zwingen, andere, die auf irgend einen Adeligen aussagen, nicht selbst zu richten, sondern nach Prag zu führen, was bei der Unsicherheit der Wege gleich gefährlich wie kostspielig sei. Die Adeligen antworteten einfach, sie hätten mit den Gerichten der Städte überhaupt gar nichts zu schaffen, wohl aber die Städte in allen Dingen unter ihr Gericht.

Die Bürger konnten das ausschließliche Recht des Brauens auf zweierlei Rechtstitel zurückführen. Einmal war es althergebrachte Gewohnheit, daß der Adel sogenannter „bürgerlicher Nahrung" als seiner unwürdig nicht nachgieng, sondern sie dem Bürger, der ja dagegen in dem Erwerbe von Grund und Boden, von dem der Adel lebte, beschränkt war, ausschließlich überließ, zweitens aber besaß jede Stadt seit ihrer Gründung das regelmäßig von jedem Könige bestätigte und selbst von den Landtagen anerkannte „Meilenrecht", wornach im Umfange einer Meile um die Stadt kein anderes als städtisches Bier gebraut und geschenkt werden durfte. Eine Klage über Verletzung dieses Privilegiums, die die Chrudimer bereits 1488 eingebracht hatten, wurde nun nach dem schleppenden Rechtsgange des Landrechtes erst 1493 in Abwesenheit des Königs entschieden. Die Kläger beschränkten sich darauf, als Begründung ihres Rechtes den klaren Wortlaut ihres königlichen Privilegiums vorzulegen, die Richter aber konnten weder die Thatsache der fraglichen Rechtsverletzung noch die Existenz des Privilegiums in Zweifel ziehen, entschieden aber nichts desto weniger zum Nachtheile Chrudims mit Beifügung des denkwürdigen Entscheidungsgrundes: jene Urkunde habe keine Rechtskraft, da die Könige zur Ertheilung derselben gar nicht das Recht gehabt, indem sie freien Edelleuten zur Beschränkung gereiche, die der König nicht beschränken könne [1]). Dieser Ausspruch war von so weittragender Bedeutung, daß bei seiner consequenten Durchführung die Rechtmäßigkeit der Existenz des ganzen Bürgerstandes überhaupt in Frage gestellt werden mußte, er enthielt in nacktester Form das Programm maßloser Anmaßlichkeit. Es ist unbegreiflich, wie der König auch jetzt noch die Sache der Städte nicht als die seine betrachten konnte. Minder zu wundern ist es, daß gerade in diesem Momente in Adelskreisen der Wunsch auftauchte, der neu gewonnenen Machtstellung durch ein umfassendes Landesgesetz Sanction und Bürgschaft für die Zukunft zu verschaffen. Was der Adel zu Zeiten Karls IV. und noch früher mit aller Energie zu hintertreiben gewußt, das nahm er nun selbst in die Hand, die Abfassung eines geschriebenen Staatsgrundgesetzes, einer Landesordnung. Wenn sich eine solche einmal als wünschenswerth herausgestellt hatte, so mußte der Adel wol erkennen, daß für ihn keine günstigere Zeit mehr kommen dürfte, als die der Regierung Wladislav's. Die Einsprache des Bürgerstandes gegen den einen oder den andern Artikel eines solchen

[1]) Palacký, Gesch. V. I. 379.

Gesetzbuches war nun nach der letzten Normierung seiner Stellung zum Adel von keiner Bedeutung mehr. Im Jahre 1497 kam Wladislav wieder zum ersten Male nach Böhmen und der in seiner Gegenwart abgehaltene Landtag, an dem sich auch die Bürger betheiligten, beschloß vor Allem die Abfassung einer solchen Landesordnung, die aus Landtagsschlüssen wie anderweitigen Entscheidungen und Urkunden zu compilieren und in Druck zu legen sei [1]). Außerdem wurde auf diesem Landtage abermals mancherlei beschlossen, das die Städte nahe genug berührte. Die endgiltige Entscheidung des Streites über das Braurecht behielt sich der König selbst vor; von den neuerrichteten Schenken auf dem Lande aber sollten diejenigen wieder cassiert werden, die nicht wenigstens einen dreißigjährigen Bestand nachweisen könnten. Daß im Allgemeinen nach den Begriffen der Zeit „bürgerliche Nahrung" den Adeligen nicht zustand, beweist die Bestimmung, daß ein zum Adelstande beförderter Bürger die Landtafel für sich noch nicht benützen dürfe, wol aber seine bereits auf adeligem Lager geborenen Kinder, daß diese aber, sobald sie die erste Einlage in die Landtafel gethan, „alsogleich bürgerlichen Erwerb und Handwerke aufgeben und sich gemäß dem Stande eines Ritters verhalten und dessen Recht brauchen sollen." In Betreff der Auslieferung entwichener Unterthanen wurde die früher beschlossene Rückwirkung des Gesetzes auf 30 Jahre beschränkt, so daß der vordem geltende deutsche Rechtsgrundsatz für die Zukunft allerdings außer Geltung gesetzt wurde und nur auf diejenigen noch Anwendung finden sollte, die vor dem Jahre 1467 ihren Herrn verlassen hatten. Ferner wurde verboten, Bürger um Stadtsachen und Schoßgründe vor das Landrecht zu belangen, dagegen den Bürgern die Besitznahme freier Güter auf Pfandbriefe hin untersagt. Am unzufriedensten waren die Bürger mit der Bestimmung über die Auslieferung der Unterthanen, da diese trotz der getroffenen Einschränkung dennoch geeignet war, alle Verhältnisse in den Stadtgemeinden über den Haufen zu werfen, da im Laufe von 30 Jahren nicht wenig Fremde zugewandert sein mögen, die sich über die vordem genossene Freiheit nicht ausweisen konnten. Solche könnten mittlerweile in die behaglichsten Verhältnisse, ja zu Amt und Würden gelangt sein und mußten sich doch täglich mit dem kummervollen Gedanken niederlegen, vielleicht morgen früh von ihrem ehemaligen Herrn aus den Flaumen geholt und in den Stall gebettet zu werden.

Es begaben sich daher Gesandte der Städte zum Könige, als er

---

[1]) Archiv č. V. 465 ff.

auf der Rückreise nach Ungarn in Kuttenberg verweilte und baten ihn, diese harte Bestimmung zu Gunsten ihrer in Gefahr schwebenden Mitbürger und Unterthanen wenigstens zu mildern, was er durch ein im Einvernehmen mit dem diesmal nachgiebigen Adel erlassenes Decret auch wirklich that [1]). Obgleich er durch dasselbe im Allgemeinen den Landtagsschluß bestätigte, mußte er dennoch anerkennen, „daß für viele Leute großes Unheil entstünde, wenn grade auch die, welche daheim Eltern oder Geschwister und bereits wieder mit neuen Bebauern besetzte Gründe zurücklassend in die Städte sich begaben, dort sich niederließen und nunmehr ein Gewerbe treiben, wenn alle diese nun wieder aus den Städten ausgeliefert werden sollten.“ Er wolle daher des allgemeinen Friedens willen im Einvernehmen mit allen drei Ständen wenigstens in Betreff der betroffenen Stadtbewohner eine Aenderung vornehmen, so daß diejenigen Einwohner, die sich nachweisbar vor länger als achtzehn Jahren vom Datum der Urkunde an gerechnet in einer Stadt niedergelassen haben, fortan unbehelligt bleiben sollten. Dagegen soll künftighin niemand in eine Stadt aufgenommen werden dürfen, der nicht einen von seinem frühern Herrn ausgestellten Laßbrief vorweisen könne. Seit dem kamen jene alle Stadtarchive überschwemmenden Laßbriefe in Schwung. Die Städte waren, wie aus einem königlichen Schreiben hervorgeht [2]), trotz der angeblichen Einhelligkeit auch durch diese Milderung des neuen Gesetzes nichts weniger als befriedigt; was sie verlangten, war offenbar die Bestätigung des alten Verjährungsrechtes, das seit nahezu drei Jahrhunderten gegolten hatte. Es ist wol anzunehmen, daß die Boten von Leitmeritz auf das ihnen von nahezu allen Königen seit Wenzel I. urkundlich zugesicherte magdeburger Recht und die in diesem klar ausgesprochene Bestimmung hinwiesen, eben so wenig zweifelhaft ist es aber, daß der Adel dasselbe Argument wie bei dem Bierstreite entgegensetzte, sonst hätte der begangene Rechtsbruch nicht einmal den Schein roher Gewaltthätigkeit vermieden. Für den Adel war dieser Sieg höchst wichtig. Er hielt nun so manchen ihm widerwärtigen Bürger an vielleicht langem aber festem Faden, es lag in seiner Hand, an so manchem seiner bisherigen Widersacher sich eine beliebige Genugthuung zu verschaffen und für die Zukunft die allzugroße Vermehrung des Bürgervolkes überhaupt unmöglich zu machen. Auf dem am 15. Juni 1498 zu Prag abgehaltenen Landtage dominierte abermals dieselbe Partei. Durch ihre Beschlüsse

---

[1]) Kuttenberg 20. Juli 1497. Arch. č. V. 481. [2]) Ofen 22. Nov. 1497. Arch. č. V. 482.

sie wenn nicht Weisheit, so doch Gerechtigkeit erwarteten, dem hohnlachenden Adel gegenüber mit betrübten Gesichtern und sagten kleinlaut: Lieber König! gebt uns unsere Urkunden wieder und — laßt uns nach Hause gehn! — Mehr zu thun blieb ihnen denn auch nicht übrig. Wladislaw schien erst jetzt zu erkennen, was er angerichtet und sagte beschwichtigend zu den Pragern: Still, Freundchen! Wir werden das Urtheil keiner Partei ausfolgen, sondern bei uns behalten — und so wußte nun wieder niemand recht, woran er war. Der Adel aber wußte sich das Urtheil dennoch nachmals schriftlich zu verschaffen und sogar in die Landtafel eintragen zu lassen — der rathlose König aber machte sich alsbald wieder aus dem Staube.

Die Städte waren zwar tief gebeugt, aber nicht vernichtet; es fiel ihnen nicht ein, Kampf und Hoffnung auf den endlichen Sieg aufzugeben. Ihr Bund wurde immer fester und ihr Handeln immer planmäßiger und einhelliger. Ihr nächstes zu Prag am 2. Mai entworfenes Programm war, die ohne ihre Beistimmung erwählten Kreishauptleute nicht anzuerkennen, jeden Bürger aus dem Gemeindeverbande auszuschließen, der einen andern vor das Land- oder Kammergericht laden würde, die bewilligte Türkensteuer dagegen zu erlegen und auf den Rathhäusern bereit zu halten, im Allgemeinen aber einander in Allem beizustehen, bis ihre Sache vor einem ordentlichen Landtage geschlichtet würde. Die Leitmeritzer begannen, obgleich sie in den letzten Jahren durch Ueberschwemmungen viel materiellen Verlust erlitten, mit nicht geringem Aufwande rings um die Stadt neue Mauern aufzuführen, die erst nach dreijährigem Baue vollendet wurden [1]). Auch eine moralische Stütze suchte die Stadt im Kampfe bei ihrer Mutterstadt und verschaffte sich die Gewißheit, daß ihre Ansprüche betreff der Competenz der Gerichte in dem ihr seit je zugestandenen Rechte begründet seien. Ein Bothe wurde [2]) an die weisen Schöffen von Magdeburg mit der Frage gesandt, was mit jenem Bürger zu geschehen habe, der einen Mitbürger bei Hofe oder beim Unterkämmerer oder bei irgend einem höheren Landesbeamten (d. i. also beim Land- oder Kammergerichte) in Sachen der Ehrenbeleidigung oder Beschädigung des Eigenthums belangen würde und brachte die erwünschte Antwort: „Ein solcher hat sein Bürgerrecht verloren, und es steht beim Rathe, wie er mit ihm verfahren will. Sollte aber sogar ein Schöffe sich dessen unterfangen und eine solche That begehen und deß geständig sein vor

---

[1]) Leitm. ... R. 26.

dem Rathe, so hat er seinen Eid verloren und verdorben als ein Meineidiger und hat sein Burmal und Bürgerrecht verloren und ist nicht mehr würdig im Rathe zu sitzen, bei der Stadt und Gemeinde aber soll es stehen, wie sie mit ihm vorgehen will. Läugnet er die That, so sollt ihr ihn vor dem Rathe klagen und eure Rechte da verfolgen. Bekennt er da oder wird er überwiesen, so soll er jedem Schöffen Strafe zahlen und dem Richter eine so vielfache Wettung und er bleibt ein meineidiger Schöffe und hat sein Burmal verloren, wie geschrieben steht nach rechtem Rechte." Es ist kein Zweifel, daß Leitmeritz diese Rechtsbelehrung, die ohnehin für ganz Nord- und Nordostböhmen Geltung hatte, auch den übrigen Städten mittheilte, die sie genau so in ihren Beschluß aufnahmen. Auch von Görlitz erhielt Leitmeritz ein Weisthum [1]), wornach jeder, der eine Klage vor den König brachte, ausgewiesen werden sollte. Nun wurde die Ausschließung durch den Städtebund auf sämmtliche Städte ausgedehnt.

Ebenso schlossen nach einer abermaligen vergeblichen Verhandlung am 15. November die adeligen Stände einen Bund zur Aufrechthaltung des königlichen Schiedsspruches [2]), und die Städte erklärten endlich, „sie wollten keinen Landtag mehr beschicken und zu nichts willigen, bis ihnen ihre Freiheiten und Rechte wieder gegeben seien" [3]).

So standen nun eine Zeit lang die Parteien einander gerüstet gegen über. Erst im Jahre 1504 ließen sich die Städte wieder bereden, auf den am 1. Mai abgehaltenen Landtag ihre Abgeordneten zu schicken. Da aber die Herren und Ritter allein tagten und die Städte dann auffor derten dem Schlusse einfach beizutreten, wollten diese von einer solchen Art der Verhandlung nichts wissen und gingen wieder heim. Einige Herren und Ritter aber traten nun bereits auf ihre Seite [4]). Die Städte mußten sich nun darauf beschränken, um so häufiger unter einander in den ein zelnen Kreisen Berathungen zu pflegen, zu denen sie auch die ihnen ge neigten Adeligen der Umgegend luden, wie solche „Kreistage" vor Alters gehalten, später aber durch Wladislav verboten worden waren. So tagten am 18. August 1504 auf dem alten Rathhause zu Leitmeritz, außer einigen Adeligen und einem Vertreter der Prager, Abgeordnete der Städte Laun, Saaz und Melnik, ohne daß wir indeß wissen, was sie beschlossen [5]). Wahrscheinlich vereinigten sie sich über die Artikel, die nachmals auf dem Landtage des 28. September zu Prag dem Adel abermals vorgelegt wurden.

[1]) Weisthum N. 27. [2]) Archiv český V. 263. [3]) Letop. 263. [4]) Ibid. 268. [5]) Gedenkbuch.

Der Streit schwieg darauf abermals eine Zeit lang, da die äußere Noth, besonders das Unwesen der „Landesschädiger", die mit den feindseligen Nachbarn in Verbindung standen, alle Stände einiger Maßen zur Eintracht zwang. Am 6. Feber 1505 versammelten sich Herren, Ritter und Bürger des gesammten „Landfriedens" (Kreisvereins) zu Leitmeritz und verbanden sich, einander gegen die Meißner (oder vielmehr die bei diesen Schutz suchenden Friedensstörer, wie die Gutensteine und andere) in Rath und That behilflich zu sein. Mittlerweile waren die neuen Mauern der Stadt fertig geworden, deren diese auch bald bedurfte. Ein gleicher Kreistag wurde daselbst am 28. Oct. 1506 abgehalten, auf welchem auch Albrecht von Kolowrat, Oberstkanzler von Böhmen, ein Herr von Wartenberg, zwei von Duba und ein Popel von Lobkowitz erschienen. An ersterem hatten die Städte einen besonderen Gönner, als der Kampf aufs Neue durch die schaudererregende Art, wie ihn Kopidlansky führte, heftiger wurde. Für all diese beständigen Kriegsrüstungen genügte auch das Einkommen von der neuen Thormaut der Stadt nicht mehr und sie mußte sich neuerdings um Vergrößerung ihres öffentlichen Einkommens an den König wenden, der in Privatsachen eher für die Städte zu gewinnen war, als in politischen Fragen. Ein Bürger, Namens Wenzel, Sohn des Reschek, war so glücklich, bei Wladislav den S. Martinszins von den Dörfern Mlikojed, Prosmik und Zeletitz, der somit bis dahin an die königliche Kammer gezahlt worden sein muß, der Stadt als Geschenk zu erbitten (1507).[1])

Auch im Jahre 1508 fanden sich die Städte des leitmeritzer Landfriedens in der Kreisstadt über Aufforderung der Prager zusammen und beriethen sich über ihr Verhalten gegenüber dem in letzter Zeit durch Albrecht Rendel, den Compilator der Landesordnung, neuerdings gegen die Städte erlassenen Manifest, so wie gegen den gewaltthätigen Kopidlansky, der wegen der im Rechtsgange geschehenen Hinrichtung seines Bruders zu Prag mit Räuberbanden das Land durchstreifte[2]) und alle Bürger, die so unglücklich waren in seine Hände zu fallen, [illegible] [illegible] scheinen solche Versamm- [illegible] der Landtagssitzungen ab- [illegible] allgemeiner Landtag- [illegible] auf die gemeinsam- [illegible] der dritte

[illegible]

Beide Parteien brachten in Betreff der einzelnen Streitpunkte ihre Rechtstitel vor, die Städte ihre Errichtungsstatute und die Beweise alter Gewohnheit; der Adel hatte die letzten Landtagsschlüße, besonders aber die Theorie für sich, daß jene nur so weit Geltung haben könnten, als sie seine Interessen nicht beschränkten. Den Vorwurf, den die Städte dem Adel gerade aus dieser Anmaßung machten, nahm dieser mit Stillschweigen hin, erhob dagegen seinerseits in 16 Artikeln Beschwerden gegen die Städte, die sich im Ganzen von den früher angeführten eben auch nicht wesentlich unterschieden. Nur die Klagen kamen noch hiezu, daß die Bürger den entlaufenen Unterthanen zum Entwischen behilflich seien, wenn sie von ihren Herren herausgefordert würden, und daß Leute vom Ritterstande, die landtäflichen Grundbesitz hatten, unter die Bürger gegangen seien und nun gegen den Adel stünden, denen man deßhalb ihre Güter nehmen und zu allgemeinem Besten verwenden solle. Daß letzere Angabe wenigstens keine Unwahrheit enthielt, werden wir später gerade bei Litmeritz sehen können. Endlich erschien (29. Jäner 1502) der lang ersehnte König und Richter, den sammt seinem ganzen Entscheidungsvermögen Abgesandte des Adels schon in Olmütz in Empfang genommen hatten. Auf dem am 21. Feber beginnenden Landtage wurde die Landesordnung in Abwesenheit der Städte angenommen und vom Könige sanctionirt, so daß die Städte schon hierin im Prinzipe ihre entschiedene Verurtheilung erblicken mußten, da Wladislav erklärte, er stimme im Namen der Städte, die Eigenthum seiner Kammer seien, für jenes Gesetz und werde jeden Widerspenstigen zur Anerkenung zwingen [1]). Vier Wochen darauf (22. März) verkündete Wladislav als Richter in dem Streite der Stände sein Urtheil: Die Städte haben die Stimme nur bei der Königswahl, bei Kriegserklärungen außer Landes, und Genehmigung einer außerordentlichen Landessteuer; alles andere beschließt der Adel und die Städte haben sich dem zu fügen. Herren und Ritter können Bier brauen und zu eigenem Bedarfe Handwerker auf ihren Burgen halten, das Meilenrecht gilt nur den Bauern gegenüber, die Landtafel dürfen die Bürger nur auf dem Wege besonderer königlicher Erlaubnis benützen, vor das Landrecht müssen sie sich auch in Sachen um Ehre, Schaden und andere Dinge stellen, nur eigentliche Stadt- und Schoßangelegeheiten richtet das Landrecht nicht — und in ähnlichem Sinne fort. — Da standen nun die Bürger, die ihre Dokumente und ihr Schicksal vertraunesvoll in die Hände ihres Königs gelegt, von dem

[1]) Arch. č. V. 262. Ueber die ganzen Verhandlungen St. letop. 257 ff. Palacký Dějiny V. 2. 34 ff.

sie wenn nicht Weisheit, so doch Gerechtigkeit erwarteten, dem hohnlachenden Adel gegenüber mit betrübten Gesichtern und sagten kleinlaut: Lieber König! gebt uns unsere Urkunden wieder und — laßt uns nach Hause gehn! — Mehr zu thun blieb ihnen denn auch nicht übrig. Wladislav schien erst jetzt zu erkennen, was er angerichtet und sagte beschwichtigend zu den Pragern: Still, Freundchen! Wir werden das Urtheil keiner Partei ausfolgen, sondern bei uns behalten — und so wußte nun wieder niemand recht, woran er war. Der Adel aber wußte sich das Urtheil dennoch nachmals schriftlich zu verschaffen und sogar in die Landtafel eintragen zu lassen — der rathlose König aber machte sich alsbald wieder aus dem Staube.

Die Städte waren zwar tief gebeugt, aber nicht vernichtet; es fiel ihnen nicht ein, Kampf und Hoffnung auf den endlichen Sieg aufzugeben. Ihr Bund wurde immer fester und ihr Handeln immer planmäßiger und einhelliger. Ihr nächstes zu Prag am 2. Mai entworfenes Programm war, die ohne ihre Beistimmung erwählten Kreishauptleute nicht anzuerkennen, jeden Bürger aus dem Gemeindeverbande auszuschließen, der einen andern vor das Land- oder Kammergericht laden würde, die bewilligte Türkensteuer dagegen zu erlegen und auf den Rathhäusern bereit zu halten, im Allgemeinen aber einander in Allem beizustehen, bis ihre Sache vor einem ordentlichen Landtage geschlichtet würde. Die Leitmeritzer begannen, obgleich sie in den letzten Jahren durch Ueberschwemmungen viel materiellen Verlust erlitten, mit nicht geringem Aufwande rings um die Stadt neue Mauern aufzuführen, die erst nach dreijährigem Baue vollendet wurden [1]). Auch eine moralische Stütze suchte die Stadt im Kampfe bei ihrer Mutterstadt und verschaffte sich die Gewißheit, daß ihre Ansprüche betreff der Competenz der Gerichte in dem ihr seit je zugestandenen Rechte begründet seien. Ein Bothe wurde [2]) an die weisen Schöffen von Magdeburg mit der Frage gesandt, was mit jenem Bürger zu geschehen habe, der einen Mitbürger bei Hofe oder beim Unterkämmerer oder bei irgend einem höheren Landesbeamten (d. i. also beim Land- oder Kammergerichte) in Sachen der Ehrenbeleidigung oder Beschädigung des Eigenthums belangen würde und brachte die erwünschte Antwort: „Ein solcher hat sein Bürgerrecht verloren, und es steht beim Rathe, wie er mit ihm verfahren will. Sollte aber sogar ein Schöffe sich dessen unterfangen und eine solche That begehen und deß geständig sein vor

[1]) Leitm. Gedenkbuch. [2]) Weisthum N. 26.

dem Rathe, so hat er seinen Eid verloren und verdorben als ein Meineidiger und hat sein Burmal und Bürgerrecht verloren und ist nicht mehr würdig im Rathe zu sitzen, bei der Stadt und Gemeinde aber soll es stehen, wie sie mit ihm vorgehen will. Läugnet er die That, so sollt ihr ihn vor dem Rathe klagen und eure Rechte da verfolgen. Bekennt er da oder wird er überwiesen, so soll er jedem Schöffen Strafe zahlen und dem Richter eine so vielfache Wettung und er bleibt ein meineidiger Schöffe und hat sein Burmal verloren, wie geschrieben steht nach rechtem Rechte." Es ist kein Zweifel, daß Leitmeritz diese Rechtsbelehrung, die ohnehin für ganz Nord- und Nordostböhmen Geltung hatte, auch den übrigen Städten mittheilte, die sie genau so in ihren Beschluß aufnahmen. Auch von Görlitz erhielt Leitmeritz ein Weisthum [1]), wornach jeder, der eine Klage vor den König brachte, ausgewiesen werden sollte. Nun wurde die Ausschließung durch den Städtebund auf sämmtliche Städte ausgedehnt.

Ebenso schlossen nach einer abermaligen vergeblichen Verhandlung am 15. November die adeligen Stände einen Bund zur Aufrechthaltung des königlichen Schiedsspruches [2]), und die Städte erklärten endlich, „sie wollten keinen Landtag mehr beschicken und zu nichts willigen, bis ihnen ihre Freiheiten und Rechte wieder gegeben seien" [3]).

So standen nun eine Zeit lang die Parteien einander gerüstet gegenüber. Erst im Jahre 1504 ließen sich die Städte wieder bereden, auf den am 1. Mai abgehaltenen Landtag ihre Abgeordneten zu schicken. Da aber die Herren und Ritter allein tagten und die Städte dann aufforderten dem Schlusse einfach beizutreten, wollten diese von einer solchen Art der Verhandlung nichts wissen und gingen wieder heim. Einige Herren und Ritter aber traten nun bereits auf ihre Seite [4]). Die Städte mußten sich nun darauf beschränken, um so häufiger unter einander in den einzelnen Kreisen Berathungen zu pflegen, zu denen sie auch die ihnen geneigten Adeligen der Umgegend luden, wie solche „Kreistage" vor Alters gehalten, später aber durch Wladislav verboten worden waren. So tagten am 18. August 1504 auf dem alten Rathhause zu Leitmeritz, außer einigen Adeligen und einem Vertreter der Prager, Abgeordnete der Städte Laun, Saaz und Melnik, ohne daß wir indeß wissen, was sie beschlossen [5]). Wahrscheinlich vereinigten sie sich über die Artikel, die nachmals auf dem Landtage des 28. September zu Prag dem Adel abermals vorgelegt wurden.

[1]) Weisthum N. 27. [2]) Archiv český V. 263. [3]) Letop. 263. [4]) Ibid. 268.
[5]) Gedenkbuch.

erlangen zu können. Endlich schloß er eigenhändig seine Rechnungen, legte sie der Herrschaft vor, die sie indeß nicht annahm, und begab sich auf eigene Faust in die Stadt, wo er gern aufgenommen wurde. Um sich nun ganz deren Interessen widmen zu können, übergab er seinen eigenen Besitz an Grund und zinsbaren Bauern der Gemeinde, die ihm fortan zwei Theile desselben ausfolgte, den dritten aber für ihre Mühewaltung seinem Willen gemäß behielt.[1]) Mit ihm kam ein neuer Sauerteig in den Kübel des allzu langsam gährenden Ständestreits; denn so wie die Gemeinde an ihm bald einen gewandten und energischen Führer gewann, so gewann sie durch ihn auch neue Feinde, die Bewegung wurde zugespitzt, und ihrer Entscheidung näher geführt. In dieser Hinsicht war es eben kein Unglück, daß alle seine persönlichen Feindschaften nun auf die Stadt übergiengen.

An solchen fehlte es freilich auch ohnedieß nicht. Außer den allgemeinen Beschwerden gegen die Ansprüche des Adels hatte die Stadt noch ihre besonderen gegen fast jeden ihrer Nachbarn, wenn diese es auch hie und da wieder einmal in ihrem Interesse fanden, sich sogar mit der Stadt zu verbinden. Die einen der Herren, wie etwa die von Boreš, Hasenburg und andere, begehrten nichts mehr als freie Wasserstraße auf der Elbe für ihre Getreideladungen und wurden erbittert, wenn die Gemeinde die unerfüllbare Bitte abschlug, andere wie die Elstibor auf Kameik und Černosek errichteten ohne Rücksicht auf die Rechte der Stadt neue Zollschranken und Wirthshäuser und begannen durch verrufene Helfershelfer ihre Feindseligkeiten gegen jene, so oft sie dagegen Klage erhob. Sperrte die Stadt einen derartigen Gauner ein und war er auch ihr eigener Unterthan, wie ein gewisser Hawelka, so reklamierte ihn Elstibor als den seinen und setzte durch Drohungen und Feindseligkeiten seine Freilassung durch. Für das Haupt und die leitende Seele sämmtlicher gemeiner Stadt Feinde aber hielt diese selbst ihren geistlichen Nachbar, den Probst Johann Žák, obwohl dieser nicht allein selbst bürgerlicher Abkunft, sondern sogar ein Kind der Stadt Leitmeritz war, und, wie diese wenigstens behauptete, seine Pfründe nicht zum geringsten Theile ihrer Fürbitte zu danken hatte. Stoff zu Streit und Zank lag allerdings genug vor. Durch die Umwälzungen, die die Hussitenbewegung im Gefolge hatte, waren die Besitzverhältnisse mitunter unlösbar verwickelt geworden. Probst Žák aber mußte um so mehr mit seinen

[1]) Contract vom 18. Mai 1512.

Stimme eine Vereinbarung zu Stande kam. Städte und Adel versprachen einander (22. März 1508) gegenseitig Schutz ihrer Gerichte und Rechte und der Adel erklärte: „Soll etwas durch Herren und Ritter verhandelt werden, so sollen die Städte nach ihren Rechten als der Dritte Stand auch dazu berufen werden, und wozu sie auch sollen helfen, das soll ohne sie nicht beschlossen werden.“[1]) So war endlich wenigstens der erste Punkt des Streites auf einige Zeit im Sinne der Städte beigelegt und diesen wieder ihr altes politisches Recht zugestanden.

Obgleich so zwischen den Ständen ein Geist der Versöhnlichkeit einzukehren schien, schwanden doch durchaus nicht die unheilvollen Fehden. Den ganzen Winter hindurch ließen daher die Bürger von Leitmeritz, da die Mauern fertig waren, in aller Eile auch an den neu anzulegenden Wallgraben arbeiten, indem sie dieselben in der Gegend des Woldans Anfang Dezember begannen und nach beiden Seiten hin fortführten, so daß im Juli 1509 nicht nur die Stadt, sondern auch die Neustadt als Besitzthum ersterer mit Wall und Graben versehen war. Doch wurde auch noch die nachfolgenden Jahre an der stärkeren Befestigung fleißig fortgearbeitet.

Die „S. Jakobsschlüsse“ des Jahres 1508 schufen zwar durch Einsetzung neuer Kreishauptleute und Einschärfung der alten Polizeiordnung einigermaßen einen geregelten Stand der Dinge, behoben aber die Ursachen des Zwistes ebenso wenig wie alle früheren. Die Städte verloren vielmehr in Albrecht von Kolowrat einen mächtigen Gönner und mußten in den neuen Landesbeamten ihre alten Widersacher erkennen, so wie die Aufhebung ihres gegenseitigen Bündnisses nicht zu ihren Gunsten geschehen war, ja es mehrten sich die Streitpunkte, indem die Regenten von den Städten eine ausdrückliche Anerkennung verlangten, die diese als nicht üblich und weil sie seit je direkt dem Könige unterthan seien, nicht leisten wollten.

Wladislav kam hierauf selbst nach Prag, um seinen Sohn Ludwig krönen zu lassen und versprach den Städten rein alles — vor der Krönung. Nach der Krönung aber verurtheilte er (20. März) die Städte abermals in Allem, insofern sie sich nicht wie über die dritte Stimme bereits selbst mit dem Adel ins Einvernehmen gesetzt hatten. Er bestätigte und sanctionierte nun erst förmlich das Urtheil von 1502, a er gab auch der neuen Klage des Adels Gehör, der verlangte, daß

---

[1]) Palacký Děj. V. 2. 138.

es den Städten überhaupt verboten werde, über adelige Personen zu richten, was diese bisher mit vollem Rechte gethan hatten, nämlich nicht auf Grund ihrer Stadtrechte, wohl aber auf Grund der ihnen anvertrauten Kreisgerichtspflege, insofern Adelige auf Raub oder Friedensbruch getroffen würden. Die Bürger waren um so betroffener, als der König ja eine Zeit lang selbst zu ihrem Bunde gehört und noch vor der Krönung versprochen, die neuen Schlüsse zu cassieren. „Der König sei wie ein Kind“, klagten sie nicht mit Unrecht, „das kein Gedächtniß und kein Verständniß für die Dinge habe. Nicht er, sondern Herr Rendel und die übrigen den Städten feindseligen Herren hätten in Einem geklagt, den Prozeß geführt und das Urtheil gesprochen, ohne auf den König zu hören .... sie hätten dem Könige alle Macht genommen und seinen Willen geleitet nach Belieben, so daß er ohne ihr Wissen und Wollen niemand etwas verleihen oder geben könne.“ [1])

Wie nach dem ersten Urtheile verließen auch jetzt die Städteboten die Hauptstadt mit der Erklärung, keiner Vorladung zu folgen, bis ihnen Gerechtigkeit, die sie in jenem parteiischen Urtheile nicht zu finden vermochten, widerfahren sei. Durch die Gegenwart des Königs konnte nicht einmal dem Morden und Rauben im Lande gesteuert werden, das trotz aller Gegenmaßregeln immer mehr über Hand nahm, und das vorzüglich wegen der Demoralisation, die in den adeligen Gerichtsstätten des Landes herrschte und über die in gleichzeitigen Aufzeichnungen bittere Klage geführt wird. „Viele vom Ritterstande“, sagt ein Bürger jener Zeit, „wollten es den Herren gleich thun, verschwendeten dabei ihre Güter und verarmten, dann aber verlegten sie sich auf den Raub und überfielen die Bürgersleute, die ihren Geschäften nach über Land gehen mußten. Und was sie auf den Landtagen wegen ihrer Verfolgung beschlossen, das hielten sie nicht, sondern jene mordeten auf den Straßen und weil trotzdem die Gerichte giengen, so durfte kein Bürger etwas gegen sie unternehmen, sondern die Rittersleute blieben immer gerechtfertigt, und so sind diese Landrechte für die Städte ein großer Schaden, denn die adeligen Herren richten und die adeligen Spitzbuben rauben auf den Straßen und verleugnen es dann.“ Diese Schilderung ist allerdings parteiisch, aber deshalb nicht grade unzutreffend. Man vergleiche nur das Urtheil, das der König selbst im Streite der Prager mit Kopidlansky fällte. Dieser, der Jahre hindurch hunderte von Bürgern und Bürgerinen an Armen,

[1]) Letop. 302.

Beinen, Nasen und Brüsten verstümmelt, wurde von jeder Makel einer Unehrenhaftigkeit freigesprochen, die Bürger aber, die sich gegen ihn gewehrt, zu 40.000 fl. verurtheilt, die schließlich auf dem Gnadenwege auf 5500 fl. herabgemäßigt wurden.

Für solches Rechtswesen sollte nun bei den Bürgern Propaganda gemacht werden, die seit Jahrhunderten ein geordneteres Rechtsverfahren kannten. Diese Frage des Ständestreites trat von nun an in den Vordergrund, beide Parteien rüsteten sich zu neuer Gegenwehr. Um diese Zeit tritt uns zum ersten Male der Name eines Mannes entgegen, der von nun an als der eigentliche leitende Geist nicht nur der Stadt Leitmeritz, sondern neben den Häuptern der prager Bürgerschaft auch als Repräsentant des Bürgerthums und als einer seiner wackersten Kämpfer erscheint — es ist Wenzel von Repnitz, ein Mann jener Klasse, über die sich schon vordem der Adel so bitter geäußert, der obgleich ritterlicher Abkunft und, wie der alte Stadtschreiber mit einiger Bewunderung von ihm rühmt, selbst „gegürteter Ritter" das Geordnete des Bürgerlebens dem damals arg verwilderten Ritterthume vorzog und nun mit Hand und Mund gegen seine eigenen vormaligen Standesgenossen vertheidigte. Wenn sein Bildniß im großen Cancionale getroffen ist, war er ein stämmiger, ja ziemlich beleibter Mann von ehrwürdigem Aeußeren; sein Wappen führte zwei erhobene Eisenfäuste. Auf weiten Reisen hatte er sich eine weltmännische Bildung erworben, die ihn nebst seiner Beredsamkeit zu Gesandschaften vorzüglich geeignet machte. Seinem Glauben nach war er ebenso eifriger Calixtiner, wie seine politische Ueberzeugung ihn zu einem Freunde des Bürgerthums machte. Da er nebenbei auch nicht ohne Vermögen und keinen bürgerlichen Erwerbszweig zu betreiben gezwungen war, so ist es begreiflich, daß er in der Bürgergemeinde bald eine hervorragende Stellung einnahm und zu wiederholten Malen an der Spitze ihrer Vertretung erscheint, aber auch ebenso begreiflich, daß er den besondern Haß des Adels auf sich lud, dessen Nachstellungen zu entkommen ihm nicht immer gelang.[1]

Repnitz hatte bisher als Vasall ein Amt bei der Herrschaft Lobositz bekleidet, dieß aber nach dem Tode Albrechts von Kolowrat[2]) aufgeben wollen ohne die Genehmigung der neuen Herrschaft[3])

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf gleichzeitigen Aufzeichnungen und Briefcopien, die sich in einem im Jahre 1512 angelegten Copialbuche im leit. St.-A. befinden. [2]) Kolowrat † 25. Mai 1510. Repnitz erscheint noch am 8. April 1511 in Graupen. Siehe Hallwich, Graupen S. 94 [3]) Die Witwe Anna von Kowan und ihre Schwiegersöhne Johann und Bernhard von Waldstein auf Kloster.

erlangen zu können. Endlich schloß er eigenhändig seine Rechnungen, legte sie der Herrschaft vor, die sie indeß nicht annahm, und begab sich auf eigene Faust in die Stadt, wo er gern aufgenommen wurde. Um sich nun ganz deren Interessen widmen zu können, übergab er seinen eigenen Besitz an Grund und zinsbaren Bauern der Gemeinde, die ihm fortan zwei Theile desselben ausfolgte, den dritten aber für ihre Mühewaltung seinem Willen gemäß behielt.[1]) Mit ihm kam ein neuer Sauerteig in den Kübel des allzu langsam gährenden Ständestreits; denn so wie die Gemeinde an ihm bald einen gewandten und energischen Führer gewann, so gewann sie durch ihn auch neue Feinde, die Bewegung wurde zugespitzt, und ihrer Entscheidung näher geführt. In dieser Hinsicht war es eben kein Unglück, daß alle seine persönlichen Feindschaften nun auf die Stadt übergiengen.

An solchen fehlte es freilich auch ohnedieß nicht. Außer den allgemeinen Beschwerden gegen die Ansprüche des Adels hatte die Stadt noch ihre besonderen gegen fast jeden ihrer Nachbarn, wenn diese es auch hie und da wieder einmal in ihrem Interesse fanden, sich sogar mit der Stadt zu verbinden. Die einen der Herren, wie etwa die von Boretz, Hasenburg und andere, begehrten nichts mehr als freie Wasserstraße auf der Elbe für ihre Getreideladungen und wurden erbittert, wenn die Gemeinde die unerfüllbare Bitte abschlug, andere wie die Elstiboř auf Kameik und Černosek errichteten ohne Rücksicht auf die Rechte der Stadt neue Zollschranken und Wirthshäuser und begannen durch verrufene Helfershelfer ihre Feindseligkeiten gegen jene, so oft sie dagegen Klage erhob. Sperrte die Stadt einen derartigen Gauner ein und war er auch ihr eigener Unterthan, wie ein gewisser Hawelka, so reklamierte ihn Elstibok als den seinen und setzte durch Drohungen und Feindseligkeiten seine Freilassung durch. Für das Haupt und die leitende Seele sämmtlicher gemeiner Stadt Feinde aber hielt diese selbst ihren geistlichen Nachbar, den Probst Johann Žák, obwohl dieser nicht allein selbst bürgerlicher Abkunft, sondern sogar ein Kind der Stadt Leitmeritz war, und, wie diese wenigstens behauptete, seine Pfründe nicht zum geringsten Theile ihrer Fürbitte zu danken hatte. Stoff zu Streit und Zank lag allerdings genug vor. Durch die Umwälzungen, die die Husitenbewegung im Gefolge hatte, waren die Besitzverhältnisse mitunter unlösbar verwickelt geworden. Probst Žák aber mußte um so mehr mit seinen

[1]) Contract vom 18. Mai 1512.

Nachbarn in Unfrieden und Feindschaft gerathen, als er sich in seinem kleinen Staate mit ganzer Seele einer umfassenden Restaurierungspolitik hingeben zu müssen glaubte. Indem es ihm nicht genügte, das nachweislich unrechtmäßig Entzogene zurückzufordern, griff er mit seinen oft rein ersonnenen Forderungen bis in die sagenhafte Vorzeit zurück und verdächtigte dadurch selbst die Verläßlichkeit seiner übrigen Rechtstitel. Es war kein Zweifel, daß nunmehr die Bürger in manchem Weinberge die Trauben lasen, der noch vor hundert Jahren zur Probstei oder zum Kapitel gehört hatte; aber lachen mußten die Bürger darüber, wie ihnen nun auf einmal ihr gelehrter Mitbürger von ehedem historische Vorlesungen hielt, in denen er behauptete, daß die zur Probstei gehörigen Gebäude auf der Neustadt von König Ottokar zur Stadt erhoben worden seien und Namen wie Rechte einer königlichen Stadt besäßen, so daß die Leitmeritzer sie in ihrem Handel und bürgerlichen Rechte nicht stören, viel weniger noch, wie sie das thäten, sich die Herrschaft über Einzelne derselben anmaßen sollten u. dgl. m.[1]) Da sich indeß durch derartige Belehrung nichts erreichen ließ, wandte sich der Probst einerseits mit unaufhörlichen Klagen an das k. Kammergericht, während er anderseits mit allen Widersachern der Stadt in freundliche Beziehungen trat und diese selbst mit Geld unterstützte. Wie nun Řepnitz die auf ihren Rechten und Freiheiten fest beharrende Bürgerschaft zu vertreten begann, so fand doch auch der Probst unter dieser selbst einzelne Individuen, die jenem entgegen arbeiteten. Der Rath stand damals noch nicht an der Spitze der Bewegung, sondern verhielt sich vielmehr ziemlich passiv oder schwankend, bis er dem Drucke der Gesammtbürgerschaft, deren leitende Seele Řepnitz wurde, ehe er noch ein bürgerliches Amt bekleiden konnte, nachgebend eine entschiedenere Stellung einnahm. Auch die Partei, die nie ganz fehlend zu allen Zeiten geneigt ist, Recht, Freiheit und Würde um einen freundlichen Blick der „Hochgestellten" zu verkaufen, fand ihren Vertreter und zwar in einem gleich frechen wie servilen Meister von der Zeche der Fleischhacker, Namens Johann Kubiwid, dem entschiedensten aber auch unwürdigsten Gegner des Ritters von Řepnitz.

Als 1511 der Unterkämmerer Burian Trčka von Lippa, von Raudnitz aus Nachbar der Stadt, zur üblichen Rechtsverneuerung nach Leitmeritz kam, verbreitete sich in der ganzen Stadt die aufregende Nachricht, er sei mit Gewaltbriefen versehen, denen gemäß ihm einzelne

[1]) Stížnosti na pp. Litoměřičti, Ms 1. St.-A.

Personen aus der Stadt zur Bestrafung ohne vorhergegangenes Verhör und ohne daß man ihre Schuld eigentlich kannte, übergeben werden sollten. In Wirklichkeit verlangte derselbe, daß ihm in gewissen Fällen nicht nur der Richterstuhl, sondern auch die entfallende Buße zustehe, und behauptete die Schenkung letzterer vom Könige erbeten zu haben. Es war dieß ein neuer Schlag, den der Adel gegen das Bürgerthum zu führen gedachte, indem er den König beredet hatte, die Stadtgerichte dem stolzen Burian Trčka im Hinweis auf die ehemalige Stellung des Unterkämmerers zu denselben wieder zu überantworten.[1]) Dem Rathe entfiel aller Muth um so mehr, je größer der Respect vor der anwesenden Auctorität und die Furcht vor der großen Aufregung in der Volksversammlung war. Da trat Řepnitz unter die Massen, die sich vor dem Rathhause versammelt hatten, und forderte sie auf zu beschließen, daß auch fernerhin alle Prozesse einschließlich derer wegen Ehrenbeleidigung in Leitmeritz selbst nach Magdeburger Rechte geschlichtet werden sollten mit Ausnahme derer um landtäflichen Grundbesitz und entlaufene Leute, daß jeder, der fortan diesen Beschluß umgehen würde, binnen vier Wochen die Stadt auf immer verlassen solle und daß aus der Gemeinde eine Gesandschaft an den Rath geschickt werde, die ihn zu würdigem Handeln auffordern solle. Alle stimmten bei, nur der rohe Kudiwid schimpfte. Zwölf Männer aus der Bürgerschaft, Řepnitz an ihrer Spitze, traten vor den Rath, nachdem das gesammte Volk den vorzutragenden von Řepnitz verfaßten Artikeln beigestimmt hatte. Der so gedrängte Rath sah sich gezwungen, dem Begehren der Bürgerschaft beizutreten, um diese, die fur den andern Fall auf Řepnitz's Antrag beschlossen hatten, selbst unmittelbar vor den König zu gehen und den Rath daselbst der Fahrlässigkeit anzuklagen, einigermaßen zu beruhigen.[2])

Der ganze Vorgang wurde dem Könige von Seiten des Rathes mit der angeschlossenen Bitte berichtet, daß die Gemeinde bei all den dem Unterkämmerer vorgewiesenen Privilegien, vorzugsweise aber bei dem Gebrauche des Magdeburger Rechtes erhalten und die ihr nach diesem, das „ganz genau alle Strafen, die dem Könige, dem Unterkämmerer und Hofrichter, den Richtern und Parteien zukommen, bestimmt“, zufallenden Bußen belassen werden möchten.

Bald darauf gieng Řepnitz ohne Auftrag der Gemeinde im eigenen Namen vor den König und brachte von diesem Briefe an die Gemeinde

[1]) Vergleiche Palacky Gesch. v. B. V. 2. 200. [2]) Nach dem Ordenlbuche der Stadtschreiber fiele jene Versammlung auf den 13. December 1511.

mit, über deren Inhalt sich der Unterkämmerer sehr besorgt zeigte, bis ihm der Rath denselben unter dem 14. Jänner 1512 kurz mittheilte. Kaum heimgekehrt begab sich unser Ritter in die Versammlung des eben tagenden Rathes und verlangte, daß die Bürgergemeinde durch das übliche Glockenzeichen zusammengerufen werde, worauf er dieser die mitgebrachten königlichen Schreiben vortrug. Die Bürgerschaft trat hierauf aus dem Saale und Řepnitz, dessen Bestrebungen dem Könige offenbar in verdächtigender Weise hinterbracht worden waren, verlangte von dem Räthe ein Zeugnis über den Inhalt jener Wünsche, die er ihm vordem im Namen der Gemeinde vorgetragen. Da begehrte Kudiwid Einlaß in die Rathsstube und klopfte und polterte an der Thür; als sie ihm nicht gleich gewährt wurde, schimpfte dann endlich eingelassen: er habe gar wohl verstanden, wie man etwas gegen den König und Unterkämmerer vornehme, er habe damals in der Gemeinde dagegen geschrieen und nicht eingewilligt und werde es auch nie thun. — Der Rath bedeutete dem Schreier, er möge mit solchen Reden nicht Aufruhr stiften und trat dann selbst aus dem Saale hinaus, wo der Bürgermeister der noch versammelten Gemeinde die Reden Kudiwids mittheilte. Eine ungeheure Bewegung entstand hiedurch unter den entrüsteten Bürgern, alle betheuerten laut, daß sie mit nichts gegen König und Unterkämmerer gehandelt und verlangten ungestüm die Bestrafung des Verleumders. Der Rath konnte die Gemeinde nicht anders beschwichtigen, als daß er Kudiwid auf Treu und Glauben das Versprechen abnahm, wegen der der Gemeinde angethanen Beleidigung sich vier Wochen nach erfolgtem Befehle vor den König selbst zur Verantwortnng zu stellen, bis dahin aber sich in Wort und That friedlich zu verhalten. Vier Bürger übernahmen für ihn die Bürgschaft, Kudiwid aber wandte sich von allen Gegnern der Gemeinde unterstützt an den Unterkämmerer selbst und verursachte der Stadt noch manche Beschwerde.

Am 23. April 1512 versammelte sich der Landtag der böhmischen Stände, auf welchem der alte Streit aufs Neue ausbrach, als die Städte bei vielen Berathungen unberücksichtigt blieben und in Folge dessen einmüthig gegen seine Beschlüsse protestierten,[1]) unter denen sich auch der befand, daß von nun an die Schifffahrt auf der Elbe für alle Frachten auf- und abwärts frei sein sollte, wodurch die wichtigsten Privilegien einzelner Städte einfach gebrochen werden sollten. Gleich darauf berichteten die

[1]) Letop. 333.

Prager an alle Städte über diesen Ausgang des Landtages und forderten die Magistrate auf, sich mit ihren Gemeinden darüber zu berathen, ob sie alle damit einverstanden seien, daß sie zu den widerrechtlich gegen sie erlassenen Vorladungen nicht stehen, kein Zeugnis in der Weise der Bauern knieend abgeben, alle Folgen dieser Weigerung aber auf sich nehmen und mit Gut und Blut für die gemeinsame Sache einstehen wollten. Bereits am 13. Mai antwortete die gesammte Gemeinde den Pragern:

„Ja, wir verschreiben uns mit diesem Blatte euch und jedem einzelnen von euch in diesem Vorhaben, und so jemand zu diesen ungerechten Vorladungen nicht stehen wird, mit Ausnahme der ausbedungenen Dinge, d. i. wegen freien Erbes, entlaufenen Unterthanen, werden wir ihn nicht verlassen bis in den Tod und unsere vollständige Besiegung, so wie wir überzeugt sind, daß auch ihr uns nicht verlaßt.... Wißt auch, daß wir gar wohl erkennen, was für eine bedeutende, Herren und Rittern wohl unleidliche, aber von uns aus Gottlob gerechte Sache ihr mit uns unternehmet, die Standhaftigkeit, Muth, Vertrauen und Einhelligkeit erheischt, wenn sie zu einem guten, löblichen und ehrenvollen Ziele geführt werden soll. Auch wollen wir es so in Freundschaft halten, daß weder ihr euer Bestes durch uns, noch wir das unsere durch euch verfolgen, sondern vielmehr daß wir das gemeine Beste unseres Bürgerstandes betreiben.“ Alle andern Städte Böhmens antworteten in ähnlichem Sinne, und so entbrannte der Streit aufs Neue. Wieder wandten sich beide Theile an den König, wieder erhielt nur der Adel ein gnädiges Gehör.

Es kam so weit, daß Ritter Rendel, der königliche Prokurator, durch ein königliches Dekret ermächtigt die Bürger durch Verhaftungen mit Gewalt vor das Landrecht zu stellen suchte, ja sogar dem Könige rieth, die vor ihm erschienenen bürgerlichen Abgesandten in Gewahrsam zu nehmen.

Am 19. Mai 1513 sollten sich Repräsentanten sämmtlicher Städte in Prag versammeln, und auch Řepnitz begab sich im Namen der Stadt Leitmeritz auf den Weg, wurde aber in Welwarn überfallen und verhaftet.[1]) Nichts desto weniger wählten ihn die versammelten Städtebothen, denen der Prager Bürger Johann Hlawsa die Kunde des Geschehenen mittheilte, in jenen ständigen Ausschuß, der aus 28 Bürgern bestehend von nun an die Angelegenheiten des Bürgerstandes von Prag

[1]) Letop 342.

aus leiten sollte.[1]) Auf welche Art Řepnitz aus der Haft wieder befreit wurde, ist uns unbekannt. Jedenfalls entkam er derselben in kurzer Zeit. Das erste, was der erwähnte Bürgerausschuß des Landes Böhmen that, war der Abschluß eines Bündnisses mit dem schlesischen Fürsten Bartholomäus von Münsterberg, dem Neffen König Georgs, zu gegenseitigem Schutz und Trutz. Der Fürst ließ sich jährlich 500 Sch. gr. von den Städten zahlen und den Schutz seiner Besitzungen in Böhmen garantieren, wofür er die Vermittlung zwischen den Städten und dem Könige, zu dem er leichter und unbehinderter Zutritt fand, als die Städtebothen, übernahm, so wie er sich auch verpflichtete im Falle der Noth den Städten mit einem bewaffneten Heere auf ihre Kosten zu Hilfe zu kommen.

Auch hiezu hatte in Leitmeritz wieder die Gemeinde selbst jedenfalls auf Anregung Řepnitz's die Initiative ergriffen, indem diese bereits am 15. Mai dem Rathe „befahl", mit den Pragern zugleich dem Fürsten das Versprechen zu leisten, ihn in nichts zu verlassen.

Der Bürgerkrieg erschien somit fast unvermeidlich und die Leitmeritzer rasteten nicht in der Versorgung ihrer Stadt. Sie bauten in diesem Jahre eine zweite Mauer um einen Theil derselben und krönten die ältere beim Michaelsthore beginnend gegen das Dominikanerkloster zu mit Zinnen und gedeckten Umgängen („Pawlatschen")[2]). Eben so notwendig war es aber auch, sich der einzelnen Bürger und Inwohner der Stadt selbst zu versichern. Deßhalb berief der Rath auf den 27. Mai (1513) die ganze Gemeinde vor sich, um jedem der Anwesenden einzeln folgenden Eid abzunehmen: „Ich verspreche auf Ehre und Glauben in dem, was wir im Bunde mit den Pragern und den übrigen Städten unseres Rechtes und unserer Freiheit halber vorgenommen, keinen einzigen im Stiche zu lassen, sondern ihm beizustehen mit Gut und Blut bis in den Untergang." Ebenso mußte jeder schwören, „daß er keinen andern für seinen Herrn halten wolle, als den König und an seiner Statt Bürgermeister und Rathmannen."

Nicht lange darauf kam der Unterkämmerer nach Leitmeritz und brachte ungnädige Briefe vom Könige mit, in denen besonders die Räthe der Verführung des Volkes beschuldigt wurden. Dagegen überreichten ihm die Gemeindeältesten eine schriftliche Erklärung im Namen der Bürgerschaft mit der Bitte, dem Könige zu berichten, wie sie alle bis auf einen behaupten können, nie etwas in der Handlungsweise der Räthe bemerkt

---

[1]) Palacký Děj. V. 2. 218. [2]) Gedenkb.

mal persönlich die Stadt zu verlassen. Er wolle vielmehr Haus und Gut seinen Kindern übergeben und bei diesen hinfort als Gast wohnen, ihnen mit Rath und That in ihrem Gewerbe zur Seite stehen, ohne aber selbst bürgerlichen Erwerb zu betreiben. Dagegen behauptete der Magistrat, Behem hätte sein Gut, als unter Stadtrecht stehend, wol so lange an seine Kinder abtreten können, als er selbst noch das Bürgerrecht besaß, seit er aber „abgefallen" sei von der Bürgerschaft, könne er sein Gut auch seinen Erben nicht übertragen, sondern müsse es an einen Bürger verkaufen und die Stadt verlassen. Er bezog sich hiebei auf das seiner Zeit erwähnte Privileg König Johann's vom 2. Juni 1329, dasselbe dahin deutend, daß die Bürger niemand in ihrer Mitte zu dulden hätten, der nicht mit ihnen die gleichen Lasten nnd Pflichten, Gutes und Uebles trage. Beide Parteien wandten sich schließlich an die Schöppen von Magdeburg. Diese entschieden, daß Behem nicht gehindert werden könne, sein schoßpflichtiges Gut auf seine Kinder zu übertragen, wenn er für diese keine Entlassung aus dem Gemeindeverbande genommen habe, d. h. wenn diese trotz des Wappens Bürger bleiben, dagegen brauche ihm die Stadt aber nicht zu gestatten, seinen bleibenden Aufenthalt bei seinen Kindern zu nehmen, wofern sie den Besitz des citierten Privilegs nachweisen kann, wol aber könne er sodann von einem Wohnsitze außerhalb der Stadt zu seinen Söhnen kommen und als Gast bei ihnen sich aufhalten [1]). Es ist kein Zweifel, daß die Stadt das bewußte Privilegium auch fernerhin in dieser Weise geltend machte, so wie, daß sich Ritter Behem als der schwächere fügen mußte.

In Prag wurden mittlerweile die Verhandlugen der Bürgerbothen mit dem schlesischen Fürsten fortgesetzt, ja selbst der sächsische Churfürst bot den Städten seine guten Dienste an, und so gelang es wirklich, den König für diese etwas günstiger zu stimmen. Der geldbedürftige Wladislav konnte aber seine Gunst natürlich nicht umsonst verschenken, sondern verlangte dafür ein Faßgeld vom Biere und ein Geldanlehen. Beides bewilligten die Städte gern, nicht so aber die verlangte Auflösung ihres Bundes, dem sie die bisherigen Fortschritte zu danken hatten. Vielmehr zeigten sie bereits dem Könige gegenüber eine lange Zeit unüberwindliches, allerdings nicht ungerechtfertigtes Mißtrauen.

Am 23. October kam der Fürst Bartholomäus selbst nach Leitmeritz, — wahrscheinlich, um durch seine persönliche Einwirkung

---

[1]) L. St. A. Weisthum N. 22.

gehöre Ludmilla eben nach magdeburger Recht nicht mehr vor das Stadtgericht, sondern folge dem Manne vor sein Rechtstribunal, so daß die Sache vor das Kammergericht gezogen und in den großen Ständestreit mit verflochten wurde. Dazu kam nun noch, daß der Rath auch Polensk am 25. August vorlud und ihr die Erklärung abverlangte, ob sie sammt ihrem Gute bei der Sache der Gemeinde ausharren und für diese einstehen würde. Könne sie das nicht, so dürfte sie auch gleich allen anderen in der Stadt nicht ferner ihre Wohnung haben. Sie behauptete, sich in Abwesenheit ihres Gemahls zu keiner Antwort entschließen zu können und erhielt eine Bedenkzeit von vier Wochen, binnen welcher sie jedoch die Stadt verlassen zu haben und ihrem Gemahle nachgezogen zu sein scheint. Polensk stellte dies alles den Regenten durch Herrn von Smečna, wiewohl etwas ungenau, dar, indem er sagte, man hätte sein Weib mit Gewalt zum Schwure gezwungen, niemand nach anderem Recht zu beschuldigen als nach Magdeburger Stadtrecht, und als sie nicht eingewilligt, sondern lieber ihr Gut dem Rathe zum Kaufe angebothen, da habe ihr dieser geantwortet, er brauche ihr Gut nicht, und sie aus der Stadt gejagt. Bei den Landrechtszuständen jener Zeit war die Frage eben groß und verwickelt genug, um schließlich ihre Entscheidung nur noch durch die Waffen finden zu können, mit welchen Polensk bereits vor dem von ihm selbst gewählten Tribunale deutlich genug drohte. Aehnliche Streitigkeiten muß es in jener Zeit noch mehrere gegeben haben, wie auch diejenige hieher zu gehören scheint, die die Stadt mit Thomas Behem hatte.

Dieser war unbekannter Verdienste wegen in den Adelstand erhoben worden, nichts desto weniger aber eine Zeit lang ruhig als Bürger in der Stadt geblieben. Endlich fiel es ihm ein, den Ritter zu spielen, und er verlangte vom Rathe seine Entlassung aus dem Gemeindeverbande, um jedoch hinfort als freier Edelmann in der Stadt und unter den Bürgern zu leben. Eine Zeit lang ließ dieß die Bürgerschaft ruhig geschehen, hierauf aber — vielleicht war das Benehmen des Mannes nicht ohne Schuld — ließ ihn der Magistrat vor sich rufen und erklärte ihm, da er einmal die Entlassung aus der Gemeinde genommen habe, so möge er nun auch die Stadt wirklich verlassen und ausziehen. Den jungen Ritter überkam eine Art Entrüstung, so daß er vorschnell erklärte: „und sollte ich aus der Stadt nicht mehr gehen können, so will ich hinaus kriechen!“ — womit schließlich der Magistrat ganz zufrieden war, nicht so aber der Ritter. Bei ruhigem Blute behauptete er, es sei ihm nicht eingefallen, für seine Familie die Entlassung zu verlangen, ja nicht ein-

mal persönlich die Stadt zu verlassen. Er wolle vielmehr Haus und Gut seinen Kindern übergeben und bei diesen hinfort als Gast wohnen, ihnen mit Rath und That in ihrem Gewerbe zur Seite stehen, ohne aber selbst bürgerlichen Erwerb zu betreiben. Dagegen behauptete der Magistrat, Behem hätte sein Gut, als unter Stadtrecht stehend, wol so lange an seine Kinder abtreten können, als er selbst noch das Bürgerrecht besaß, seit er aber „abgefallen“ sei von der Bürgerschaft, könne er sein Gut auch seinen Erben nicht übertragen, sondern müsse es an einen Bürger verkaufen und die Stadt verlassen. Er bezog sich hiebei auf das seiner Zeit erwähnte Privileg König Johann's vom 2. Juni 1329, dasselbe dahin deutend, daß die Bürger niemand in ihrer Mitte zu dulden hätten, der nicht mit ihnen die gleichen Lasten und Pflichten, Gutes und Uebles trage. Beide Parteien wandten sich schließlich an die Schöppen von Magdeburg. Diese entschieden, daß Behem nicht gehindert werden könne, sein schoßpflichtiges Gut auf seine Kinder zu übertragen, wenn er für diese keine Entlassung aus dem Gemeindeverbande genommen habe, d. h. wenn diese trotz des Wappens Bürger bleiben, dagegen brauche ihm die Stadt aber nicht zu gestatten, seinen bleibenden Aufenthalt bei seinen Kindern zu nehmen, wofern sie den Besitz des citierten Privilegs nachweisen kann, wol aber könne er sodann von einem Wohnsitze außerhalb der Stadt zu seinen Söhnen kommen und als Gast bei ihnen sich aufhalten [1]). Es ist kein Zweifel, daß die Stadt das bewußte Privilegium auch fernerhin in dieser Weise geltend machte, so wie, daß sich Ritter Behem als der schwächere fügen mußte.

In Prag wurden mittlerweile die Verhandlugen der Bürgerbothen mit dem schlesischen Fürsten fortgesetzt, ja selbst der sächsische Churfürst bot den Städten seine guten Dienste an, und so gelang es wirklich, den König für diese etwas günstiger zu stimmen. Der geldbedürftige Wladislav konnte aber seine Gunst natürlich nicht umsonst verschenken, sondern verlangte dafür ein Faßgeld vom Biere und ein Geldanlehen. Beides bewilligten die Städte gern, nicht so aber die verlangte Auflösung ihres Bundes, dem sie die bisherigen Fortschritte zu danken hatten. Vielmehr zeigten sie bereits dem Könige gegenüber eine lange Zeit unüberwindliches, allerdings nicht ungerechtfertigtes Mißtrauen.

Am 23. October kam der Fürst Bartholomäus selbst nach Leitmeritz, — wahrscheinlich, um durch seine persönliche Einwirkung

---

1) L. St. A. Weisthum N. 22.

die Bürger für seine Vermittlungsvorschläge zu stimmen, bewies sich diesen gegenüber äußerst liebevoll und wurde mit Ehrenbezeigungen überhäuft. In gleicher Angelegenheit kam am 29. darauf eine ganze Gesandschaft von prager Bürgern, an ihrer Spitze Johann Hlawsa, in den leitmeritzer Kreis, um mit den Städten desselben besonders über die dem Könige zu leistende Geldhilfe zu verhandeln. Zu gleicher Zeit war auch der Hofrichter gegenwärtig, um den Rath zu verneuern und einen ihm seit einiger Zeit aufgedrungenen „schimpflichen" Schwur desselben wieder gegen den alten zu vertauschen. Hierauf wurde auf einer Bürgerversammlung Anfang November beschlossen, vier Gesandte des Bürgerstandes an den König nach Ungarn zu senden, wohin sich eben auch Abgeordnete der übrigen Stände begaben. Unter diesen vieren machte sich auch Wenzel Řepnitz als Vertreter der königlichen Landstädte am 18. November von Prag aus auf den Weg nach Ofen. Die Bürger fanden dießmal wenigstens freundlichere Aufnahme beim Könige und kehrten am 28. Dezember mit dem Versprechen zurück, der König werde die „S. Jakobsbeschlüsse" des Jahres 1508 aufheben und somit wenigstens die oberste Regentschaft Böhmens aus den Händen der den Städten am meisten feindseligen Adelspartei nehmen. Doch gelang es trotz mehrmaligem Tagen nicht so leicht, dem Versprechen Genügeleistung zu verschaffen, ja, seit durch Bartholomäus' Vermittlung die Städtefrage wieder in ihre richtige Stellung zum Königthume gebracht war, schien der Bürgerkrieg näher als je, besonders weil der Adel nunmehr auf das gewaffnete Heer hinweisen konnte, das die Städte unter dem Oberbefehle des Fürsten aufgestellt hatten. Auf den Landtagen beriethen sich bereits wieder Adel und Städte gesondert und letztere mußten protestieren gegen den Vorgang der ersteren. Ein Trost war ihnen dagegen die Mittheilung des Schlesiers, daß sich der König mit ihrem Programme zur Hebung seiner Macht einverstanden erklärt hätte.

Bartholomäus ermahnte ferner am 25. Feber die Gemeinde dringend, beim Könige und seinen Erben treu zu stehen, aber auch die Geheimnisse der Berathungen zu bewahren; am 17. März aber sandten die Städte an den Adel ein gemeinschaftliches Vertheidigungsschreiben ihres Verhaltens. Doch ließ sich auf diesem Wege der vielseitige Streit am wenigsten beilegen; ja es schien vielmehr, als ob immer neue und neue Materien des Zwistes und Unfriedens auftauchen sollten.

Sogar der alte nationale Zwist blühte wieder fröhlich auf und in dem Streben nach einer gewissen Abschließung der Bürgergemeinde

fand man auch den Rechtstitel zur lang ersehnten Ausschließung alles immer noch etwa vorhandenen Deutschthums, das sonst in all diese Fragen nicht anders eingriff, als daß es den Rechtsgrund für alle Anforderungen des Bürgerthums überhaupt gelegt hatte und auch nun noch die geistigen Waffen zu ihrem Schutze both. Man fand die Gelegenheit günstig zu dem Gemeindebeschlusse, „daß keine Deutschen und Fremdländer in diese Stadt aufgenommenen würden, denn ihre Gnaden (die Räthe) haben das gemeinschaftlich erwogen, daß schließlich diese Leute, die aus ihrem eigenen Lande davongegangen sind, uns zu keinem Nutzen, sondern zu Zank, Streit und beständiger Befürchtung vor Aufstand und Schaden gereichen könnten." Man fürchtete nunmehr, durch die Aufnahme von Deutschen in den Gemeindeverband Feindschaft mit ihren vormaligen Herren zu provozieren, oder hüllte doch in diesen Lügenmantel die nationale Unduldsamkeit und steifte sich gleichzeitig im Kampfe für das Prinzip der Nichtauslieferung immer noch auf einen Rechtsgrundsatz, den gerade die Deutschen nach Böhmen gebracht hatten. Nur diese ollten nun von der sonst allgemein in Anspruch genommenen Rechtswolthat ausgeschlossen werden.

Dagegen versuchte es die Gemeinde, sich mit Polensk, von dem man sich nichts Guten versah, so gut es gieng auseinander zu setzen. Schon liefen Briefe von dem und jenem Nachbar ein, die halb warnend, halb schadenfroh berichteten, welche bedrohliche Reden Polensk führe. Schon schrieb der Rath an Wenzel von Sulowitz,[1]) die Gemeinde wolle in Sachen Polensk's jedes Schiedsgericht anerkennen, gehe aber Polensk darauf nicht ein, so müsste sie nun schon „die Sache ihrem Herrgott anheim stellen und sich mit ihren Freunden berathen" — welch letztere stehende Redensart das Aufheben des Fehdehandschuhs bedeutete. Doch wurde auf Vermittlung des Johann von Priesen wirklich noch ein Schiedsgericht ermittelt, das sowohl über den Streit des Polensk mit den Bürgern wegen der Erbschaft seiner Gemahlin und dem erflossenen Urtheile, als auch über den mit der Gemeinde, der er bereits den Kauf seiner Güter anboth, und über die Entschädigungsfrage entscheiden sollte. Als Richter (Ubermanové") wurden außer dem Unterkämmerer und Hofrichter noch Johann von Priesen, Nikolaus Trčka, Oppel (Vitztum), Plankner von Blankenstein und Lorenz Glatz anerkannt, die sich um Rechtsbelehrung nach Magdeburg wenden und hienach den Streit bis längstens zu St.

[1]) 24. Mai 1514.

Wenzel geschlichtet haben sollten. Am 3. Juli verhandelten die Parteien zu Teplitz, doch ohne allen Erfolg, indem sich die Schiedsrichter, wie die leitmeritzer Bothen berichteten, weigerten nach Belehrung und Weisung ein ordentliches Urtheil zu sprechen, sondern „die Zeit mit vielen unnützen Reden verbrachten."

Mittlerweile waren zu weiteren Unterhandlnugen mit dem Könige am 23. Juni abermals Gesandte der Städte Prag, Leitmeritz und Pilsen — unter ihnen jedenfalls wieder Řepnitz — von Prag ausgezogen. Sie gelangten aber mit ihren 20 Mann Bedeckung nicht bis Ungarn, sondern wurden wegen der dortselbst herrschenden Unsicherheit zurückberufen. Die Kriegsnoth in Ungarn stimmte Wladislav noch freundlicher für die böhmischen Städte, von denen er als seinen „Getreuen" eiligst 2.000 Bewaffnete verlangte. Die Vertreter beschlossen erst, den Auftrag sämmtlichen Städten zu übermitteln und am 13. Juli ihre Antwort zu vernehmen. Rendel selbst sandte ein Manifest an alle Städte, in welchem er hervorhob, „wie sich nun der Bürgerstand in der ganzen Christenheit den Ruhm verschaffen könnte, wie treu er zu seinem Könige stünde" — im Munde eines Adeligen eine recht überflüssige Bemerkung.[1]) Am bestimmten Tage trafen die Städtebothen mit der einstimmigen Erklärung ein, daß die Städte bereit seien, dem Könige zu helfen; aber auch die Unzufriedenheit mit dem Verzuge des Strittes, der die Städte um ihr Vermögen zu bringen drohte, und mit der Treulosigkeit einzelner prager Magistratspersonen, die die Partei an die Herren verrathen hatten, fand ebenso lauten Ausdruck. Um diese Klagen sämmtlicher königlicher Landstädte den Pragern und dem Fürsten Bartholomäus vorzutragen, mußte der leitmeritzer Bothe Wenzel von Řepnitz das Wort für alle ergreifen. Er grüßte die Prager im Namen aller Städte und sprach: „Es ist euch nicht verborgen, was wir seit dem Tage, da wir in diesen Bund mit euch traten, durch die zahlreichen Gesandschaftsfahrten für großartige Auslagen und Kosten bis zur Entleerung unserer Gemeindekassen getragen, alles in der Hoffnung, daß unsere Sache einem schleunigen und günstigen Ende zugeführt werde, wie das auch der Fall wäre, wenn nicht unsere Geheimnisse verrathen würden. Bereits müssen wir zusammen schießen und unter einander sammeln und das zu unserem großen Ungemach, und geht das noch lange so fort, so fürchte ich, daß uns unsere Aeltesten nicht mehr oft werden fahren lassen, denn wir schweben in großer Gefahr

[1]) Letop. 560. ff.

bereit, sich einem Schiedsgerichte, zu dem auch er die Hälfte der Richter wählen dürfe, zu stellen. Die Gemeinde nahm sich seiner rückhaltlos an und war Willens, selbst Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Sie schloß deßhalb mit Kepnitz einen förmlichen, schriftlich abgefaßten Vertrag und versprach ihm feierlichst, ihn nicht zu verlassen, wenn „etwas feindliches abseits des Rechtes über ihn käme", dagegen haftet ihr dieser mit seinem Gute gegen allen Schaden, den sie durch einen ordentlichen Rechtsgang seinetwegen erleiden sollte. Hierauf gieng ein Bote nach Prag, um der Gemeinde nöthigenfalls die Bundeshilfe zu sichern. Erst hierauf (14. Oct.) begab sich der Baccalar Martin Jeninek mit einer schriftlichen Antwort der Gemeinde nach Lobositz zur „alten Frau" — Anna von Kowan — die sie annahm und ihren Söhnen zu melden versprach. Die Antwort enthielt außer der Anzeige des mit Kepnitz geschlossenen Vertrages und der anzuhoffenden Bundeshilfe eine Gutheißung dessen, was Kepnitz dem Adel bereits mündlich gesagt hatte, versicherte, daß weder Kepnitz noch die Städte überhaupt sich vom Rechte losgesagt, vielmehr dieses zu schützen gedächten und schloß mit der bekannten Formel bedingungsweiser Friedenskündigung: „Wolltet ihr sonst etwas gegen uns vornehmen, so müßten wir es nun schon unserm Herrgott befohlen sein lassen und unser Recht zu Hilfe nehmend mit unsern Freunden uns berathen." Die „alte Frau" bestätigte den Bürgern mündlich, daß Kepnitz allerdings durch einige Freunde zu Teplitz von ihr die Entlassung genommen, auch Rechnung gelegt und die Register vorgezeigt, aber sie hätte dieß alles nicht angenommen und ihm die Entlassung verweigert. Weiter getraute sich vorderhand der Adel nicht zu gehen und die Sache blieb wieder eine Zeit lang auf sich beruhen.

Während der ganzen Zeit aber wühlte unter dem gemeinen Volke, freilich auch da ohne sonderlichen Erfolg, der scandalsüchtige Kudiwid, band mit allen besser Gesinnten an und erregte selbst auf offener Gasse Raufhändel, bis sich der Rath bemüßigt sah, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe den Störenfried in sein Haus zu bannen. Nur alle Samstage sollte er in die Fleischbank und hierauf ins Bad gehen dürfen, außer der Fleischbank aber durfte er mit niemand sprechen, noch weniger in einem Wirthshause sich sehen lassen, vor Allem aber der Stadt Feinden weder schreiben, noch Briefe oder Besuche derselben empfangen. Der Fleischer mußte das Alles zwar mit Handschlag versprechen (4. Sept.), aber kaum war er so in sein Haus „vorfestet", so spielten die wohlgearteten Jungen die Rolle des Alten, bis auch diesen für jedes Vergehen

hieß — gegen die bereits wieder unterworfenen ungarischen Bauern, als vielmehr gegen den drohenden Adel. Auch Wenzel von Řepnitz zog abermals mit dem Heere zugleich als Gesandter an den König und erzählte nachmals, daß König Wladislav beim Anblicke des wohlgerüsteten Heeres vor Rührung ob der Treue der Bürger geweint und versprochen habe, ihnen diese für alle künftigen Zeiten mit allem Guten zu danken.[1]) Wirklich brachte am 24. August dieselbe Gesandtschaft thatsächliche Zeichen der königlichen Gunst, wie das Privilegium für die Prager, ihre Rathsmannen bei Abwesenheit des Königs selbst einzusetzen, damit nicht wieder Organe des Adels auf die Rathssitze gelangten. Die Bürger begannen wieder Vertrauen zu ihrem Könige zu fassen und erkundigten sich mit kindlicher Anhänglichkeit um das Befinden seiner Person und Familie. Die Gesandten konnten sie in soweit trösten, daß der König gesund sei bis auf die schlechten Beine. Sie mögen nur treu ausharren bei ihrem Vorhaben, ließe er ihnen sagen, und sich von niemand abbringen lassen von den Zielen ihres Bundes.[2]) Diese Mahnung hätte eigentlich dem Könige gegeben werden müssen.

Je besser die Sache der Städte nun zu stehen schien, desto erbitterter wurde der Adel gegen dieselben und es fehlte gar nicht viel, daß an allen Ecken die Fehde losgebrochen wäre. Karl von Duban, der Herr auf Liebeschitz, gefiel sich bereits darin, denen Bürger, die er außer der Stadt begegnete, mit Drohungen heimzuschicken, doch scheute er sich noch, auf die Anfrage der Bürgergesandten, wessen sie sich von ihm zu versehen hätten, eine entschiedene Antwort zu geben. Aller Haß aber concentrierte sich auf den Apostaten von Řepnitz. Der Adel des ganzen Kreises hielt häufige Zusammenkünfte und verlangte schließlich von der Stadt rundweg die Auslieferung des Ueberläufers, indem er das Gesetz über die entlaufenen Unterthanen auch auf den entwichenen Herrschaftsbeamten ausdehnte. Als Abgesandte dieser Adelsversammlung erschienen am 6. October die Herren Johann (Kapler) von Dux, Emil von Boretz, Johann von Čižkowitz, Karl von Duban, Wenzel von Zalan (Zelensky) Johann von Podiwin, Georg Skalicky, Karl von Türmitz, Johann von Trum, Otto Kölbel (von Geising) und Zdenek (Weitmühl) von Pistian in der Stadt mit dem genannten Verlangen. Řepnitz antwortete ihnen selbst, er sei niemals ihr Diener gewesen, Rechnung zu legen über sein früheres Amt sei er immer bereit gewesen und sei noch

[1]) Letop. 347. [2]) Ibid. 375.

bereit, sich einem Schiedsgerichte, zu dem auch er die Hälfte der Richter wählen dürfe, zu stellen. Die Gemeinde nahm sich seiner rückhaltlos an und war Willens, selbst Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Sie schloß deßhalb mit Řepnitz einen förmlichen, schriftlich abgefaßten Vertrag und versprach ihm feierlichst, ihn nicht zu verlassen, wenn „etwas feindliches abseits des Rechtes über ihn käme", dagegen haftet ihr dieser mit seinem Gute gegen allen Schaden, den sie durch einen ordentlichen Rechtsgang seinetwegen erleiden sollte. Hierauf gieng ein Bote nach Prag, um der Gemeinde nöthigenfalls die Bundeshilfe zu sichern. Erst hierauf (14. Oct.) begab sich der Baccalar Martin Jeninek mit einer schriftlichen Antwort der Gemeinde nach Lobositz zur „alten Frau" — Anna von Kowan — die sie annahm und ihren Söhnen zu melden versprach. Die Antwort enthielt außer der Anzeige des mit Řepnitz geschlossenen Vertrages und der anzuhoffenden Bundeshilfe eine Gutheißung dessen, was Řepnitz dem Adel bereits mündlich gesagt hatte, versicherte, daß weder Řepnitz noch die Städte überhaupt sich vom Rechte losgesagt, vielmehr dieses zu schützen gedächten und schloß mit der bekannten Formel bedingungsweiser Friedenskündigung: „Wolltet ihr sonst etwas gegen uns vornehmen, so müßten wir es nun schon unserm Herrgott befohlen sein lassen und unser Recht zu Hilfe nehmend mit unsern Freunden uns berathen." Die „alte Frau" bestätigte den Bürgern mündlich, daß Řepnitz allerdings durch einige Freunde zu Teplitz von ihr die Entlassung genommen, auch Rechnung gelegt und die Register vorgezeigt, aber sie hätte dieß alles nicht angenommen und ihm die Entlassung verweigert. Weiter getraute sich vorderhand der Adel nicht zu gehen und die Sache blieb wieder eine Zeit lang auf sich beruhen.

Während der ganzen Zeit aber wühlte unter dem gemeinen Volke, freilich auch da ohne sonderlichen Erfolg, der scandalsüchtige Kudiwid, band mit allen besser Gesinnten an und erregte selbst auf offener Gasse Raufhändel, bis sich der Rath bemüßigt sah, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe den Störenfried in sein Haus zu bannen. Nur alle Samstage sollte er in die Fleischbank und hierauf ins Bad gehen dürfen, außer der Fleischbank aber durfte er mit niemand sprechen, noch weniger in einem Wirthshause sich sehen lassen, vor Allem aber der Stadt Feinden weder schreiben, noch Briefe oder Besuche derselben empfangen. Der Fleischer mußte das Alles zwar mit Handschlag versprechen (4. Sept.), aber kaum war er so in sein Haus „vorfestet", so spielten die wohlgearteten Jungen die Rolle des Alten, bis auch diesen für jedes Vergehen

ich nun sogar herbei, seine Sache vor ein Schiedsgericht zu bringen und stellte die einzige Bedingung, daß die Richter sämmtlich bürgerlichen Standes seien. Durch Nachgiebigkeit und wohl auch geheime Anspornung nur frecher geworden, schlug Kubiwid das Schiedsgericht aus und machte sich auf den Weg, um die Gemeinde beim Könige selbst zu verklagen. Bei der bekannten Urtheilslosigkeit des letztern, seiner dem Bürgerthume feindseligen Umgebung und den adeligen Fürsprechern des Fleischers konnte dieser Schritt, je nachdem jener den Zeitpunkt traf, für die Gemeinde bedenklich werden. Es blieb ihr daher nichts anderes übrig, als ebenfalls wieder einen Boten an den König zu schicken, um diesen wo möglich noch im vorhinein zu instruiren und zu gewinnen. Der Brief, den dieser (Anfang Dezember) dem Könige zutrug, bat letzteren, Kubiwid in nichts Glauben zu schenken als einem „schlecht verhaltenen und nichtsnutzigen Menschen, der bereits unter Geistlichen und Laien Unfrieden gestiftet und wiederholt als Lügner befunden wurde.“ Aber Kubiwid kam zuvor und erhielt sogar von Wladislav einen ihm nicht ungünstigen Bescheid, den er der Stadt zur Darnachachtung überbringen sollte. Trotzdem aber wagte er sich selbst nicht sogleich zurück, fand aber bei dem benachbarten Adel willige Vertreter. Am 5. Jäner 1515 kamen die Ritter Zdeslav Kapler, Johann Wchinský, Karl von Duban, Wilhelm von Elstiboř nebst anderen, — alle mehr oder weniger offene Feinde der Stadt — nach Leitmeritz, wohin sie sich jedoch nicht mehr ohne königlichen Geleitsbrief gewagt hatten, und übergaben dem Magistrate den königlichen Bescheid. Dieser entschuldigte sich, nicht sogleich antworten zu können, da auch er die Sache dem Könige vorgetragen und auch hierauf eine königliche Antwort in Aussicht stehe. Sobald diese einträfe, würde er seinen Entschluß dem Kubiwid kund thun. Dabei blieb es dann.

Auch Polensk hatte sich indessen mit seinen Klagen unmittelbar an den König gewendet und dieser die Gemeinde vor sich zitiert, welche auch hierin dem Řepnitz (11. Nowember) besondere Vollmacht gegeben, sie in Allem zu vertreten, und es muß diesem wenigstens gelungen sein ein nachtheiliges Urtheil zu hintertreiben. Dafür entkam aber Řepnitz dem armen Könige auch nicht anders, denn als Gläubiger. Die 400 Schock Königssteuer waren zwar erst zu Lichtmeß des nächsten Jahres fällig, Wladislav bedurfte derselben aber bereits und sprach Řepnitz darum an, so daß sie ihm dieser von seinem eigenen Reisegelde borgen mußte. Bei seiner Rückkehr nach Leitmeritz (14. Feber) wies Řepnitz die Quittung und Anweisung des Königs vor und erhob die fällige „Lichtmeß-

nach neuen Zeitungen fragend eifrig herumgiengen, einstimmig behaupteten, daß sich zu dieser Zusammenkunft allenthalben auch Herren und Ritter sehr zahlreich rüsteten und schon offen prahlten, daß die Sache der Bürger zu nichte werden solle, indem sie alles voraus hätten. Der Rath schrieb daher allsogleich an die Prager, es möge eine größere Anzahl von Städteboten abgehen und jeder Kreis auf eigene Kosten noch außer den Bundesgesandten besondere Boten abfertigen, da die Kosten nun einmal nicht mehr gespart werden dürften. Am 11. November stellte Leitmeritz seinen Boten die Vollmacht aus, im Namen der Stadt zu verhandeln und den Entscheid des Königs anzunehmen, als stünde die ganze Gemeinde persönlich vor ihm. Mitte November machten sich sodann die Abgesandten aller drei Stände abermals nach Ofen auf, um wo möglich vor dem Könige ihren Streit zu schlichten. Die Bürger hatten wirklich einen schweren Stand gegenüber der Ueberzahl des Adels, zu dem sich der König vielleicht gegen seinen Willen huldvoller hinneigte, als zu erwarten gewesen wäre. Sie baten den König um ein endgiltiges Urtheil über die alten Streitsachen, die sie in sechs Punkten zusammenfaßten; allein der Adel erklärte vornweg nur über jene Punkte ein Urtheil annehmen zu wollen, die durch die früheren Entscheidungen von 1502 und 1508 noch nicht abgethan wären, im Uebrigen aber auf jenen zu verharren. Es blieb somit nichts übrig als eine abermalige Verschiebung des Austrages. Nur die in Contumaz gefällten Urtheile des Landrechtes und die von diesem ausgestellten Verhaftsbefehle behob Wladislav zu Gunsten der Städte, denen er befahl, noch einmal auf dem nächsten Landtage einen freundschaftlichen Ausgleich zu versuchen; sollte aber auch dieser nicht gelingen, dann sich an ihn um ein endgiltiges Urtheil zu wenden. Dagegen blieb das Verlangen der Bürger nach einer neuen Ordnung der Landesregierung ohne Beantwortung, indem es Wladislav nicht wagte, die bereits längst ausgesprochene Cassierung der Jakobsverträge durchzuführen und sich so selbst die Hände zu lösen. [1]) Trotz des an sich geringen Erfolges wurden die am 24. Jänner 1515 „gesund und fröhlich" Zurückkehrenden mit Freuden und Ehren empfangen und feierlich bewirthet.

Während der Abwesenheit Řepnitz's und der übrigen Gesandten tauchte Kubiwid aus seiner unfreiwilligen Zurückgezogenheit wieder hervor und machte der Gemeinde aufs Neue um so mehr zu schaffen, als er in den Feinden derselben seinen Rückhalt wußte. Die Gemeinde ließ

---

[1]) Näheres Letop. 378 ff. Palacký Děj. V. 2. 288 ff.

in Beneschau versammelt, vorzüglich zwar um Rendel nicht zu dem erwähnten wichtigen Amte gelangen zu lassen, daneben aber auch andere Dinge verhandelt, die Leitmeritz näher berührten. Hier maßte sich nämlich die Ritterschaft ein Urtheil in dem Streite Polensk's mit der Stadt an und schickte ein solches schriftlich dahin. Die Gemeinde gieng indeß auf den Inhalt desselben gar nicht ein, sondern schrieb an die Adresse der Ueberbringer (Wilhelm Wřesowitz und Wolfart Plankner): „Wir wissen ja gar nicht, wer die Herren vom Ritterstande sind, die euch dies zu schreiben befehlen, noch haben wir ihre einzelnen Siegel gesehen. Wenn uns jeder von den Rittern unter eigenem Siegel schreiben wird, dann werden wir ihnen eine ordentliche Antwort geben; so aber wissen wir nicht, an wen wir schreiben sollen.“ (19 März.)

Seit dem war die Stellung der Stadt immer bedenklicher geworden. Die offenen Feinde derselben hatten sich von Tag zu Tag gemehrt. Vor Allen feindselig benahmen sich der Kameiker, Trčka und die Herren von Liebeschitz, deren Leute die Unterthanen der Stadt, ja selbst Bürgersfrauen, wenn sie dieselben auf offener Straße trafen, fingen und mißhandelten. Das Weib des Bürgers Simon Strabal, die aus Auscha vom Markte kam, wurde das unglückliche Opfer einer Feindschaft, von der sie kaum wußte, und in der Bidnice jagte auf städtischem Grunde Wilhelm Elstibok mehr nach städtischen Unterthanen als nach Wild, Trčka aber ließ sogar mit förmlichen Verhauen die Landstraßen bei dem städtischen Dorfe Wrbitz sperren — was halfen gegen all das Klagen, wer hörte sie überhaupt an? Ja selbst die eigenen Unterthanen, die Bewohner der Vorstädte erhoben sich in dieser Noth, gestachelt und gehetzt von den schlau berechnenden Nachbarn. Die Laien brauchten eben Gewalt, die Geistlichen List. Nur der Energie und Entschiedenheit des Rathes, so wie der musterhaften Haltung der Bürgerschaft gelang es, die Meuterei im Keime zu ersticken. Es war am S. Marcustage 1515, als eine Deputation von Vorstädtern vor den Rath trat und in wenig ehrerbietiger Weise erklärte, daß die Vorstädte mit den Verhältnissen des Wein- und Bierschankes, der Schoßentrichtung u. drgl. nicht mehr zufrieden sein könnten. Der Rath versprach die Sache vor die Gemeindeältesten zur Berathung zu bringen. Schrabal aber, das katholische Organ des Probstes unter den Vorstädtern, erwiderte trotzig, damit würden seine Auftraggeber nicht zufrieden sein. Der Rath sah in dieser Widersetzlichkeit das Anzeichen eines lang gefürchteten Aufstandes, ließ alsogleich die Zechmeister der einzelnen Zünfte vor sich rufen und nahm sie in Eid, „dem Rathe zu helfen gegen

jedermann". Dann erst wurden die Vorstädter in Gesammtheit berufen und gefragt, ob Schrabal so „aufrührerische Worte" in ihrem Auftrage gesprochen? Sie ließen ihn im Stiche und läugneten. Sonntags darauf wurden alle Zechen von ihren Vorstehern zur Morgensprache berufen und jeder Meister in Eid genommen gegen jedermann, der etwas gegen das Weichbild unternehmen wolle. Von da giengen die Zechmeister auf das Rathhaus und meldeten, daß alle Meister geschworen - von da an rührten sich die Vorstädter nicht mehr, obgleich sich Wilhelm von Elstibor und andere Nachbarn ihrer immer noch unberufener Weise annahmen und sich in ihre Verhältnisse mischten. — Auch gegen Řepnitz gebrauchte Trčka bereits Gewalt, indem er in dessen seit Jahren strittige Güter bei Leitmeritz, ehe noch ein endgiltiges Urtheil erflossen war, seine Leute schickte, die mit Gewalt Weinlese und Ernte hielten.

An die Stelle des verstorbenen Fürsten Bartholomäus war in gewisser Beziehung sein Vetter Karl von Münsterberg getreten, der von den Städten ebenfalls ein Jahrgeld für die Besorgung ihrer Angelegenheiten bezog. Seine Bemühungen auf den folgenden Landtagen scheiterten aber dem Adel gegenüber vornehmlich an dessen Verlangen, daß der abtrünnige Rendel auf dem den Städten gegenüber höchst wichtigen Posten des Unterkämmerers durch Burian Trčka ersetzt werde.

Das nächste Jahr (6. März 1516) kam Rendel selbst zur Rechtsverneuerung nach Leitmeritz und schloß mit der Gemeinde einen förmlichen Versöhnungs- und Freundschaftsbund. Die Gemeinde erklärte ihm schriftlich, sie sei nun durch des Königs Briefe darüber aufgeklärt, daß er nur auf Befehl des letzteren gegen seinen eigenen Willen seiner Zeit die Anklagen des Bürgerstandes auf sich genommen, daß sie es somit in allen Dingen eigentlich nur mit dem Könige und nicht mit seiner Person zu thun gehabt habe; sie wolle daher des Vergangenen nimmer mehr gedenken, sondern sich christlich mit ihm vergleichen.

Nicht lange darauf, ehe die Dinge noch zum Abschlusse kamen, starb Wladislav (13. März 1516), ohne die Beilegung des langjährigen Streites, der durch seine eigene Einsichtslosigkeit nicht wenig gewachsen war, erlebt zu haben. Er sollte vielmehr noch nach seiner letzten Anordnung als Erbschaft seinem Sohne überbleiben, indem er die Stände bath, den Streit und das Braurecht auf sich beruhen zu lassen, bis sein Sohn zu verständigeren Jahren gekommen sein würde.

4. Die Regierung Ludwigs und der Vergleich der Stände.

Ungeheuchelte Trauer schwebte über der ganzen Stadt bei der Nachricht vom Tode des Königs. Man hatte sich bereits gewöhnt, seine Fehler als eine Art Naturnothwendigkeit hinzunehmen und eben sich gefreut, ihn auf die bessere Bahn einlenken zu sehen. Nun war mit Einem Male wieder Alles in Frage gestellt — nichts als der Bürgerkrieg schien gewiß. Schmerz und Sorge stimmen beide oft versöhnlich, und außer ihnen rieth auch die Klugheit noch, sich wenigstens mit dem nächsten, gefährlichsten Feinde auszusöhnen. Wer konnte wissen, welche Fehden das Land verwüsten würden, ehe der noch knabenhafte Prinz den Zügel strammer ziehen könnte, ja vielleicht war ein Bürgerkrieg bestimmt, all die schmutzige Wäsche der letzten Jahrhunderte rein zu schweifen. Für jeden Fall war der Domhügel ein drohender Punkt, — drohend wegen der alten, eingerosteteten Feindschaft des Probstes und der herrlichen Lage für eine kleine Batterie, wie sie damals bereits verwendet wurden. Da überdieß der größere Theil der Gebäude auf dem Schloßhügel zur Stadt gehörte, sich aber für sich allein nicht vertheidigen ließ, so lag der Stadt daran, für den Fall des Krieges den ganzen ehemaligen Schloßbezirk besetzen zu können. Die Gemeinde beschloß daher, den Probst selbst und einige Vermittlungspersonen auf das Rathhaus zu bitten, um in freundschaftlicher Auseinandersetzung die alten Streitpunkte wo möglich zu begleichen und nach langjährigem Streite endlich Frieden zu schließen.

Mittwoch nach Ostern (27. März), dem allgemeinen Versöhnungsfeste, ließ sich der Probst wirklich herbei, auf dem Rathhause zu erscheinen, wo ihn Wenzel von Kepnitz mit folgender Rede empfieng[1]): Wir haben Euch schon vor dem auf Beschluß der ganzen Gemeinde hieher zu kommen ersuchen wollen, Euch jedoch nie daheim getroffen. Wir gedachten nämlich der ganzen Zeit der Feindschaft, wie ihr durch Klagen und Vorladungen die Gemeinde in große Unkosten gestürzt und das nicht etwa für Euch und das Capitel, sondern fremden Leuten habt ihr Geld gegeben, damit sie uns quälten und belästigten, was sie auch ehrlich gethan. Wir hielten die Gemeinde mit Noth im Zaume, wir sagten ihr, Ihr seiet doch selbst ein Stadtkind und würdet schließlich eine bessere Gesinnung annehmen; wir schickten Gesandte an Euch, um Frieden zu stiften; sie kamen wie=

[1]) Aufgezeichnet im genannten Copialbuche.

der und wir freuten uns und schickten alsbald noch eine größere Zahl, ihr aber kehrtet uns den Rücken und entferntet Euch, und wohin wir am nächsten hatten, dahin hatten wir nun am weitesten. Wir trauerten, die Gemeinde drängte, wir trösteten: Ihr aber handeltet immer wieder gegen uns. Nun der König todt ist und wir nicht wissen, wie lange wir den Frieden erhalten werden, schickten wir zu euch, um zu erfahren, ob ihr von den Vorladungen abstehen, in Glück und Unglück sammt Euren Leuten mit uns halten und unsere Feinde durch Euer Geld nicht ferner fördern wollt.

Den Probst stimmte dieser Empfang nicht zum Frieden. Gereizt äußerte er, solche Rede habe er nicht erwartet, er sei vielmehr gekommen, um den Streit durch ein Schiedsgericht abzuthun. „Daß ich Euch klagte und vorlud, geschah, weil ihr meine Leute fingt und mir es nicht kund thatet, so daß ich sie hätte schützen können. Ihr henktet den einen, und sagtet, ihr wolltet noch sechs andere hängen — dem mußte ich vorbeugen, und somit gabt Ihr und nicht ich den Anlaß zum Streite." Den Streit um die drei Häuschen möge man ordnen, mit Wawra (einem „Landesschädiger") habe er halten müssen, weil ihn einige Rittersleute hiezu aufgefordert, nun aber habe er ihn (den Probst) selbst um 150 Schock geprellt. Wenn es zum Kriege käme, würde er schon seine Leute selbst so zu versorgen wissen, daß sie gesichert wären und es sei nicht nöthig gewesen, daß sie sich in die Stadt flüchten.

„Wir thun das", entgegnete der Bürgermeister, „nur im Interesse unseres Königs Ludwig, damit wir ihm, sobald sich etwas erhebt, das Schloß sichern und erhalten können gemäß unserer Treue und unserem Versprechen. Die Stadt selbst kann mit Umsicht leicht erhalten werden, wir möchten aber auch Euch und Eure Leute nicht gern von uns stoßen; wollt Ihr also von Eueren Klagen und der Förderung unserer Feinde ablassen und mit euren Leuten zu uns stehen?" — Ausweichend antwortete der Probst, er klage nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Kapitels, er selbst könne sich somit auch zu gar nichts verbinden. — Ein Bürger rief dazwischen: „Was haben wir denn eigentlich schlechtes gethan, wenn wir einen Dieb hängen ließen?" „Und wärs auch," schrie der Probst in vollem Zorne, „eine gute That, so war sie doch gegen die Ordnung" — und machte sich nun in gehäuften Vorwürfen Luft. Der Bürgermeister verwahrte sich eben so heftig gegen die Zumuthung eines unrechten Vorganges, und der Verständigungsversuch schien vollständig gescheitert. Repnitz bot dem Prälaten schließlich eine Bedenkzeit bis

zum nächsten Montage, indem er sagte, es gäbe wol noch manches zu besprechen, für heute aber scheine ihm das nicht mehr möglich. „Inzwischen werden wir uns versehen im Interesse unseres Herren und gegen das Ausland, an dessen Gränze wir sind — mögt ihr denn wissen, daß wir fürsorgen werden!“

Die Drohung stimmte den Prälaten einigermaßen um, er versicherte, alles versuchen zu wollen, um den Streit beizulegen; der Dechant der Stadtkirche erbot sich zur Vermittlung und die Parteien giengen ohne einen bestimmten Beschluß auseinander. Nur noch größer aber wurde der gegenseitige Haß, als die Gemeinde erfuhr, der Probst habe sich neuerdings mit Klagen an die Beamten des Königs gewandt. Bei diesem selbst genoß er die sicherste Protection, da sein eigener Domdechant, Wenzel Doctor, als königlicher Vicekanzler in dessen Nähe war.

Die Gemeinde protestierte schriftlich dagegen, daß er die ganze Sache der Person des Řepnitz in die Schuhe zu schieben bemüht war, der doch nur auf ihr Geheiß so gesprochen habe. „Er (der Probst) hat sich selbst geprahlt“, schrieb der Rath an den Unterkämmerer, „einem unserer Feinde 200 Schock geschenkt zu haben, während er doch zu Almosen verwenden sollte, was er als Almosen empfangen hat. Wüßtet Ihr Alles, was er mit uns aufspielt, Ihr müßtet theils lachen, theils Euch ärgern… Grade so froh wir sind, wann er nicht bei uns ist, so froh sind auch die Prälaten des Schlosses, wenn er den Rücken kehrt. Als wir seiner Zeit gewillt waren, mit ihm in Ofen vor Gericht zu stehen, da wißt Ihr selbst noch, welche pfäffische Heuchelei und Schlauheit er bekundete.“ Aehnliches schrieb die Gemeinde auch an den König selbst, schickte aber den Brief an den Fürsten Karl mit der Bitte, ihn so an den König zu befördern, daß er nicht etwa in die Hände des Vicekanzlers falle.

Der Kreishauptmann Wilhelm von Ilburg bestrebte sich seinerseits ebenfalls, bei der bedrohlichen Lage wenigstens ein Einvernehmen der drei Stände seines Kreises herbeizuführen und wollte zu diesem Zwecke einen Kreistag nach Leitmeritz berufen. Die Bürger sahen aber die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens klar genug ein und fürchteten andrerseits eine zu große Anzahl Adeliger in ihre Thore kommen zu lassen, weßhalb sie mit allerlei Ausflüchten den Kreistag ablehnten. Es werde ohnehin bald ein Landtag stattfinden und viele von ihnen seien zum Jahrmarkte nach Prag gefahren u. s. w.

Auf dem angedeuteten Landtage, der am 28. April zusammentrat, erhob sich der alte Streit neuerdings, ohne der Entscheidung näher ge-

führt zu werden: ja die Angelegenheit schien sogar eher rückwärts als vorwärts zu gehen. Die Städte beschlossen, die zugestandene Steuer zur Tilgung der königlichen Schulden zurückzubehalten, bis ihr Streit ausgetragen sei, wie ihnen dieß der selige König in dem Termine zwischen dem 6. Jäner und 23. April zu schlichten versprochen hatte. Darauf drohte der Adel, er würde in diesem Falle die letzten Landtagsschlüsse (unter diesen also auch den Vergleich betreff des Gerichtsstreites) aus der Landtafel löschen lassen, worauf die Bürger dieselbe Waffe gebrauchend antworteten: sie würden dann das Zugeständniß ihrer Vorfahren (1487) in Betreff der entlaufenen Unterthanen und Dienstleute ebenfalls zurücknehmen, und die Sache wieder dahin bringen, wo sie zu Zeiten Kaiser Karls IV. gewesen. Darüber ging der Landtag abermals ohne Beschluß aus einander. Zu diesem wichtigen Schritte hatten die Städteabgeordneten sich vorher bei ihren Gemeinden Instructionen erbeten. Die von Leitmeritz am 13. Mai abgefertigte lautete: „Unsere Gemeinde ist versammelt und beschließt einmüthig und einstimmig: weil uns die Herren und Ritter den Vertrag des Pfingstlandtages aufheben und uns nicht halten wollen, so heben wir ihnen auf den Vertrag über entlaufene Leute und entwichenes Gesinde; und was sonst die Herren und Ritter von uns wollen, das heben wir ihnen auf. Was den Schutz unseres Rechtes betrifft, so sprechen wir: Ihr kennt unsere Gesinnung, gebt den Herren die Antwort gemäß unserem Vertrage!“

Dieselbe Gemeindeversammlung des Pfingstmontages 1516 wurde auch denkwürdig durch den zweiten wichtigen Beschluß, „daß von jenem Tage an aus vielen Gründen des gemeinen Besten keine Person der römischen (katholischen) Partei in die Stadt oder irgend eine Zunft aufgenommen werden solle.“ In einer andern Aufzeichnung [1]) wird noch hinzugefügt, es solle jeder Bürger das Bürgerrecht verlieren und sich binnen vier Wochen ausverkaufen, der in Zukunft noch das Wort für die Aufnahme eines Deutschen oder Römlings ergreifen würde. Der Beschluß sei auf Zettel geschrieben allen einzelnen Zünften vertheilt worden. Außer der herrschenden Intolleranz der Zeit lag die Veranlassung zu dieser Maßnahme offenbar in dem Betragen einiger katholischen Mitbürger, die wie der bereits erwähnte Peter Schrabal offen die Partei des Probstes ergriffen und sich als Mittel für seine Zwecke gebrauchen ließen. Uebrigens waren in der Verbannung und Ausschließung der Ka-

[1]) Gedenkb.

zum nächsten Montage, indem er sagte, es gäbe wol noch manches zu besprechen, für heute aber scheine ihm das nicht mehr möglich. „Inzwischen werden wir uns versehen im Interesse unseres Herren und gegen das Ausland, an dessen Gränze wir sind — mögt ihr denn wissen, daß wir fürsorgen werden!"

Die Drohung stimmte den Prälaten einigermaßen um, er versicherte, alles versuchen zu wollen, um den Streit beizulegen; der Dechant der Stadtkirche erbot sich zur Vermittlung und die Parteien giengen ohne einen bestimmten Beschluß auseinander. Nur noch größer aber wurde der gegenseitige Haß, als die Gemeinde erfuhr, der Probst habe sich neuerdings mit Klagen an die Beamten des Königs gewandt. Bei diesem selbst genoß er die sicherste Protection, da sein eigener Domdechant, Wenzel Doctor, als königlicher Vicekanzler in dessen Nähe war.

Die Gemeinde protestierte schriftlich dagegen, daß er die ganze Sache der Person des Kepnitz in die Schuhe zu schieben bemüht war, der doch nur auf ihr Geheiß so gesprochen habe. „Er (der Probst) hat sich selbst geprahlt", schrieb der Rath an den Unterkämmerer, „einem unserer Feinde 200 Schock geschenkt zu haben, während er doch zu Almosen ver wenden sollte, was er als Almosen empfangen hat. Wüßtet Ihr Alles, was er mit uns aufspielt, Ihr müßtet theils lachen, theils Euch ärgern... Grade so froh wir sind, wann er nicht bei uns ist, so froh sind auch die Prälaten des Schlosses, wenn er den Rücken kehrt. Als wir seiner Zeit gewillt waren, mit ihm in Ofen vor Gericht zu stehen, da wißt Ihr selbst noch, welche pfäffische Heuchelei und Schlauheit er bekundete." Ähnliches schrieb die Gemeinde auch an den König selbst, schickte aber den Brief an den Fürsten Karl mit der Bitte, ihn so an den König zu befördern, daß er nicht etwa in die Hände des Vicekanzlers falle.

Der Kreishauptmann Wilhelm von Ilburg bestrebte sich seinerseits ebenfalls, bei der bedrohlichen Lage wenigstens ein Einvernehmen der drei Stände seines Kreises herbeizuführen und wollte zu diesem Zwecke einen Kreistag nach Leitmeritz berufen. Die Bürger sahen aber die Aussichtslosigkeit seines Vorhabens klar genug ein und fürchteten andrerseits eine zu große Anzahl Adeliger in ihre Thore kommen zu lassen, weshalb sie mit allerlei Ausflüchten den Kreistag ablehnten. Es werde ohnehin bald ein Landtag stattfinden und viele von ihnen seien zum Jahrmarkte nach Prag gefahren u. s. w.

Auf dem angedeuteten Landtage, der am 28. April zusammentrat, erhob sich der alte Streit neuerdings, ohne der Entscheidung näher ge

unseren Schaden vergelten wollen. Wir bitten, thut Eure Pflicht und versehet uns nach Eurem Amte und der Landesordnung!" Auch in die einzelnen Städte giengen mit Laufzetteln versehene Briefe, die das Geschehene verkündeten. „Unsere Nachbaren," heißt es in diesen, „haben ihren Unterthanen verboten, Gut oder Vieh unserer Unterthanen auf ihrer Herrschaft (über die Zeit der Fehde) zu bergen und wir können es nicht länger ertragen, wie sie uns zusehen und sich ins Fäustchen lachen. Sie wollen uns zuerst mässig schädigen und langsam quälen, wenn wir aber verarmen und ohnmächtig werden, uns verderben und vernichten."

An die Prager schrieben sie nochmals, sie möchten die Antwort des Oberstburggrafen in Empfang nehmen und baten zugleich, die Briefe in den Bunzlauer, Königgrätzer und Kaurimer Kreis durch ihre Boten zu befördern, da die eigenen in jenen Gegenden nicht bekannt wären.

„Polensk ist," berichteten sie weiter, „um uns herum fast überall zu Hause und wir kennen schon gewisse Orte, wo man ihm mit Rath und That behilflich ist. In den Wäldern lauern allenthalben verborgen viele Spitzbuben, vor denen wir uns stündlich Schadens versehen, und wären wir nicht so eifrig im Wachen und in unseren Rüstungen, so hätten wir schon lange bedeutenderen Schaden erlitten."

Am 1. Juni, einem Samstage, da die Landleute zahlreich zum Wochenmarkte in die Stadt gegangen waren, drangen die Schaaren verwüstend bis an die Brücke gegenüber der Stadt und brannten in Zeletitz der Gemeinde zwei Höfe nieder. Dadurch stieg die Erbitterung der Bürger aufs Höchste und wandte sich zunächst gegen den Probst, den man — wir wissen grade nicht mit welchem Rechte — für den Förderer und Urheber der Fehde ansah.

Die Gründe des Zwistes hatten sich seit der letzten Besprechung nur noch vermehrt. Auf der Neustadt wohnte in einem der oben erwähnten strittigen Häuschen, das zur St. Georgkirche gehörte, ein gewisser Johann Hrbowatý, den Kepnitz im Namen der Gemeinde, wahrscheinlich noch aus Anlaß der versuchten Erhebung der Vorstädter — zum Ausverkaufe zwingen wollte. Der Probst nahm sich seiner, als eines Katholiken an, jedoch auf den entschieden unbegründeten Rechtstitel hin, daß die St. Georgskirche sammt ihrem Zubehör eigentlich zur Probstei gehöre und klagte schließlich die Stadt neuerdings beim Landrechte an. Jedenfalls verweigerte dieselbe die Annahme der Vorladung, nichts desto weniger aber fand der Probst in der Stadt selbst einen Bürger in dem

uns bereits bekannten Peter Schrabal, der bei der Landtafel sogar als Zeuge im Sinne desselben sich gebrauchen ließ. Dieß empörte die Bürgerschaft gleichmäßig gegen den Probst wie gegen Schrabal und der darob „wüthende" Repnitz war der eifrigste Schürer des Grolles. Schrabal getraute sich, nachdem er die falsche Zeugenschaft abgelegt, gar nicht mehr die Stadt zu betreten, sondern wohnte einige Wochen beim Probste. Der Erbitterung der Bürger ließ sich nun nicht weiter steuern, und sie stieg endlich so hoch, daß letztere die Probstei erstürmten und Schrabal sammt seinem Gönner von dannen jagten. Der Probst fand eine Zufluchtsstätte im Kloster zu Doxan, Schrabal aber auf seinem Gütchen in Auscha, während sein Sohn, ein Fleischhauer, ebenfalls aus der Stadt ausgewiesen wurde. Nachmals aber, als der Probst unter sicherem Geleite zurückkehren durfte, nahm er auch den katholischen Schrabal, der sich seinethalben so viel Ungemach zugezogen hatte, wieder zu sich. [1])

Polensk hielt es nun für gerathen, das sich rüstende Städteaufgebot um so weniger zu erwarten, als er seines besten Helfers beraubt war, sondern sich vor der Hand zurückzuziehen. Dem Probste aber wurde um sein eigenes Gut immer mehr bange, denn die Bürger hatten den ganzen Schloßbezirk sammt dem Probsteigebäude zum Zwecke besserer Vertheidigung besetzt. Er versuchte es daher nun selbst durch erneute Verhandlungen sich wenigstens für den Augenblick Luft zu verschaffen. Mehrere Geistliche, an ihrer Spitze der Budiner Stadtdechant, trugen der Gemeinde vor, wie man ihn fälschlich beschuldige, daß er an der Fehde Schuld sei, so wie man überhaupt nicht glauben solle, was ihm alles fälschlich zur Last gelegt wurde. Die Gesandten kamen aber bei den Bürgern übel an. Man habe nie leichtfertigen Reden geglaubt, wurde ihnen geantwortet, doch kenne man seine Freundschaft nur allzu gut. Die Gesandten baten, daß noch einmal über alle Gegenstände verhandelt würde, was aber die Bürger mit den Worten ablehnten: „Wir haben zu der Zeit grade andere Dinge unter der Hand, mit dem Reden ist's nun vorbei." Wenigstens möge man dem Probste, baten die Priester weiter, sein Haus in Ruhe lassen und die offenen Feindseligkeiten einstellen. Sie erhielten die Antwort: „Das Haus brauchen wir dermalen, wie er das auch früher zugestanden hat und die Feindschaft wird alsogleich aufhören, sobald der Probst die Rücknahme des Absagebriefes bewirkt und uns unsern Schaden ersetzt."

---

[1]) Nach einer Copie im Consistorialarchiv zu Leitm., Copialbuch II.

Wie die Bürger nun erfuhren, sollte sich Polensk, seiner Sache nicht mehr ganz vertrauend, nach Meißen zurückgezogen und dort Freunde und Förderer gefunden haben. Der Rath wandte sich daher an Herzog Georg von Sachsen mit der Bitte, einem öffentlichen Fehder eingedenk der mit Böhmen geschlossenen Erbeinigungen und Verträge keinen Unterstand zu gewähren. Am 15. Juni erwiederte der Herzog, daß er dessen kein Wissen trage, sich jedoch den Erbeinigungen und Verträgen, die zwischen Böhmen und Sachsen bestünden, gemäß verhalten wolle, wenn jenes dennoch der Fall wäre.[1])

Die sichtliche Energie, mit der die Stadt im Vertrauen auf die Bundeshilfe vorgieng, die Kriegsdrohungen, die sie gegen die Förderer des Fehders richtete, erbitterten den gesammten Adel der Nachbarschaft. Burian Trčka zog den alten Proceß gegen Řepnitz wieder hervor und versuchte als die Gemeinde darauf nicht eingieng, wieder Gewalt. Zugleich aber versammelte er am 19. Juni den gesammten Adel des Leitmeritzer Kreises um sich zu Gastorf, um ein gemeinschaftliches Vorgehen zu beschließen. Vier Ritter, Smil von Boretz, Wolfhart Plankner, Wilhelm von Elstiboř und Johann Kapler wurden als Abgesandte in die Stadt geschickt, wohin sie sich jedoch erst nach brieflicher Anfrage, ob man sie hören wolle, begaben. Am 23. Juni wurden sie vom Rathe empfangen. Ihre Botschaft bestand aus fünf Artikeln. Für's erste hielten sich die adeligen Herren darüber auf, daß die Stadt brieflich erklärt hätte, jeden für ihren Feind zu halten und als solchen zu behandeln, der Polensk beherbergen oder fördern werde. Vielmehr erklärte der Adel, Polensk gegenüber in keiner Feindschaft zu stehen, um so weniger, als sich die Städte vom Rechte losgesagt hätten und die entlaufenen Unterthanen nicht ausfolgten, sondern bei sich aufnähmen, was kein Grund zu nachbarlicher Liebe sei. Fürs zweite hätte die Stadt sogar bei einigen ehrbaren Rittern Haussuchung gehalten und damit den ganzen Stand „verspottet". Ferner trug ihr der Adel seinen Beistand gegen ihre Feinde zwar an, aber nur um den Preis, daß sie sich in Betreff der Ständestreitfragen den früher gefällten Urtheilen Wladislav's unterwerfe. Im andern Falle drohte er dagegen, diesen „Spott" nicht weiter zu ertragen. Sie forderten die Stadt auf zu einer „Freundschaft", wie sie gewesen sei, ehe noch „einige Leute" in ihr Aufnahme gefunden hätten, die aus Egoismus handelten. Viertens solle sich die Stadt erklären, ob diese „unlöblichen Dinge" wirk-

[1]) Dresdner Staatsarch. Cop. 125 B. 72.

lich unter Gutheißung aller, oder — wie sie hofften — auf Betrieb Einzelner beschlossen worden seien; schließlich aber fragten sie, wie sich die Gemeinde jenem gegenüber zu verhalten gedenke, in dessen Schutze sie etwa Polensk finden sollte, ob sie ihn vor Gericht belangen oder als abgesagten Feind behandeln würde. — Diese Botschaft war im Grunde nichts anderes als eine offene Kriegserklärung, denn die Bedingung des Friedens war für eine einzelne Stadt, wie die Herren sehr wohl wissen mußten, eine unerfüllbare. So faßten sie auch die Bürger und ließen die angeblichen Friedensboten ohne eine Antwort, als die auf den letzten Punkt, ziehen, und diese lautete: „In diesem Falle wüßten wir, wie wir uns zu verhalten hätten.“ Auch der Versuch Zwietracht zu säen zwischen den Bürgern und ihrem Führer, gelang nur in höchst unvollkommener Weise, wenn er auch nicht ganz mißlang.

Řepnitz hatte gegen sich nicht nur die Roheit und Beschränktheit der Kudiwide, die confessionelle Partei der Schrabale, sondern auch den Bürgerstolz des Erbgesessenen, in dessen Auge er der hergelaufene Fremdling blieb, den geheimen Widerwillen derer, die sich, seit die allgemeine Sache einmal in Gang gekommen, im Einzelnen seinem Geiste unterordnen mußten, und wenn schließlich sein Adel heute noch sein Ansehen erhöhte, so konnte er morgen zur Grundlage von Verdächtigungen dienen, die beim großen Haufen aller Zeit bereite Aufnahme zu finden pflegen. Wenn sich so in der Stadt noch ganz im Stillen und Geheimen verschiedene Stimmungen verbreiteten, war die Stimmung im ganzen Adel gegen diesen Mann nur Eine — die des unversöhnlichsten Hasses. Ausdruck fand sie bald darauf (am 7. Juli) auf der Zusammenkunft des gesammten böhmischen Adels zu Beneschau. Daselbst wälzte dieser alle Schuld an dem unheilvollen Zwiste auf die Städte und kehrte seine Entrüstung besonders gegen jene seines eigenen Standes, die die Sache der Städte für gerecht hielten. Alle Personen, die sich auch fernerhin der Vorrechte und Ehren des Herren- oder Ritterstandes erfreuen wollten, sollten bei den darauf abzuhaltenden Kreistagen sich eigens einzeichnen lassen und versprechen, für die Interessen ihres Standes einzustehen. Nur für unsern Ritter von Řepnitz, der sich offen losgesagt habe vom Stande des Adels, sollte die Gnadenpforte bereits von nun an verschlossen bleiben. Der Apostat wurde von seinen Standesgenossen förmlich in die Acht gethan und sollte nie mehr unter sie aufgenommen werden können. Grade diese Auszeichnung ist ein Beweis für die geistige Bedeutung des Mannes, dessen Verschulden so groß war, daß er in den Schoß jener Gesellschaft

nicht mehr aufgenommen werden konnte, in dem doch der berüchtigte Mörder Bohnický gleich dem verlorenen Sohne freudige Aufnahme fand. [1])

So stand nun die Sache auf dem Punkte, daß entweder schnell abgewiegelt werden, oder der lang gefürchtete allgemeine Krieg der Stände zum Ausbruche kommen mußte. Die Bürger standen im ganzen Streite der Sache nach stets in der Defensive, der Adel aber fand auch jetzt im entscheidenden Augenblicke nicht den Muth, sein Glück auf den Bürgerkrieg, mit dem er so lange gespielt, zu setzen. Nachdem der Bogen zum Brechen gespannt war, liefen plötzlich ohne Zuthun der Stadt von zwei Seiten Vermittlungsanträge ein, einerseits vom Herzoge Georg von Sachsen und andererseits von den Herren von Waldstein auf Lobositz und Graupen. Die Stadt, der es um den Frieden noch mehr zu thun sein mußte, als dem Adel, antwortete beiden in verbindlicher Weise und ließ sich mit jedem in nähere Unterhandlungen ein, obwohl sie von vorn herein zu den Waldsteinen kein Vertrauen zu haben schien, die grade in Betreff Řepnitz's am wenigsten unparteiisch sein konnten. Einige Bürger unterhandelten wirklich in Lobositz um die Mitte Juli, unterschrieben auch bereits einen Geleitsbrief für Polensk, so wie sie einen von ihm in Empfang nahmen, einigten sich jedoch nicht über Zeit und Ort der schließlichen Verhandlung mit demselben. Die Gebrüder Waldstein wünschten diese in Teplitz und in kürzester Zeit; die Bürger fühlten sich in Aussig sicherer und gaben vor, sie könnten in so kurzer Zeit keine Schiedsrichter auftreiben. Als aber die Herren auf Teplitz bestanden, klagten die Bürger, daß Verhaftsbefehle gegen Einzelne ausgegeben seien, und sie somit verhindert wären: in Wirklichkeit aber bestand das Haupthindernis darin, daß die Waldsteine als Preis abermals die Auslieferung Řepnitz's verlangten, um mit ihm gemäß den Beneschauer Beschlüssen verfahren zu können. Dies trieb die Bürger dem andern Vermittler zu, der allerdings ein großes, aber kein für die Ehre der Stadt unmögliches Opfer verlangte. Herzog Georg vermittelte vorderhand einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, den die Gemeinde am 30. Juli annahm und in welchen sämmtliche Helfershelfer des Polensk, unter ihnen auch jener Gauner Hawelka, der Schützling des Herrn von Elstibor, den die Stadt nicht lange vorher aus ihrem Gefängnisse entlassen hatte, eingeschlossen wurden.

[1]) Palacký Děj. V. 2. 351.

Der Tag der Verhandlung wurde auf den 29. August festgesetzt und noch an demselben Tage das Friedensinstrument zu Dresden ausgefertigt.[1]) Dieses bestimmte, daß Hans von Polensk sammt seiner Gemalin zwar im Besitze der genannten Schoßgüter belassen werden, jedoch von diesen Zins und Geschoß nach altem Herkommen abliefern, dagegen aber zu keiner weiteren Eidespflicht gezwungen werden sollte. Wenig gleichmäßig war freilich die Schadenberechnung, wornach sich Polensk für den dreijährigen Entgang des Erträgnisses seiner Güter während der Fehde 500 Schock gr. m. berechnete, die ihm die Stadt in zwei Raten wirklich zu zahlen versprach, während sie selbst für den ihr zugefügten Schaden keinen Ersatz erhielt. Sie mußte indeß zahlen und noch froh sein, überhaupt wieder leidliche Ruhe zu haben. — Die Gemeinde verfügte eben nur über 200 Schock baares Geld und mußte das übrige von zwei Bürgern borgen, — 125 Schock schenkte hiezu der Jude Isak, und so wurde auch die letzte Bedingung erfüllt und der Frieden wieder hergestellt.

Auch in der Gemeinde selbst wurde an demselben Tage (24 September) eine Art Frieden geschlossen. Die Einflüsterungen des Adels hatten denn doch gewirkt und aus dem großen Haufen erhoben sich mitten in der Gefahr bedrohliche Stimmen gegen den hervorragendsten Führer. Man sprach schon da und dort von Verrath, so wenig Grund hiezu auch vorhanden sein konnte. Wahrscheinlich war dieser Theil der Bürgerschaft nicht zufrieden, daß der Rath lieber das Geld der Gemeinde als die Interessen des Řepnitz, die der Haufen als jene der Stadt, ja des Bürgerthums selbst nicht zu erkenneu vermochte, geopfert habe. Der Unwillen der Gemeindenkenden äußerte sich bereits in rohester Weise. So oft irgend ein Straßenräuber (als geheimer Spießgeselle eines adeligen Nachbars) geköpft wurde, beweinte ein Theil des verführten Pöbels seinen Tod und jubelte dem zu, der den Muth hatte, zu sagen — Řepnitz hätte das weit eher verdient, der habe die Stadt mehr geschädigt. Wenn auch solche Excesse von der Stadtvertretung, der nunmehr Řepnitz selbst angehörte, energisch geahndet wurden, so bestand doch auch kein rechtes Einvernehmen mehr zwischen dieser und ihrem Mitrathsverwandten Řepnitz. Wahrscheinlich war in den Zeiten der Gefahr seine Auctorität höher gestiegen, als dieß die mehr republikanische Verfassung der Gemeinde vertrug. Dagegen erhob sich nun grade jenes Element als Opposition,

[1]) Orig. in l. St. A. N. 53.

als dessen Führer Řepnitz anfänglich aufgetreten war, die Gemeindeältesten und Bürger, deren Streit mit Řepnitz eben dahin geschlichtet wurde, daß diese aufs neue versprachen und gelobten, dem Bürgermeister und den Rathsherren wie vordem gehorchen zu wollen, nicht so aber dem Řepnitz selbst, wenn er ihnen außeramtlich etwas befehlen würde. Seinen Streit mit den Waldsteinen aber versprach der ritterliche Rathsherr nun selbst auf sich zu nehmen. Dieß ist zugleich die letzte Nachricht, die wir über diese jedenfalls interessante Erscheinung besitzen — es scheint nicht, daß der Dank der Bürger den Verdiensten des Mannes gleich kam.

Den allgemeinen großen Streit brachte auch der allgemeine Landtag zu Ende des Jahres 1516 um keinenSchritt weiter, im Gegentheile trennten sich auf ihm die Städte abermals vom Adel, als sie die Hinneigung des in ihre Verhältnisse jedenfalls wenig eingeweihten königlichen Gesandten zu letzterem wahrnahmen. Sie schickten Gesandtschaften an beide Vormünder des jungen Königs (den Kaiser und den König von Polen), um sie besser zu unterrichten; allein der auf diese Veranlassung hin vom Kaiser ausgeschriebene Landtag kam nicht einmal zu Stande. Immer unerträglicher wurde für beide Seiten dieser Zustand lang dauernder Ordnungslosigkeit in einem ohnehin in allen seinen Grundlagen zerrütteten Lande. Die blutigen Fehden des Jahres 1517, so wie der Aufstand der gedrückten Bauern in einzelnen Gegenden stellten auch dem Adel die obschwebende Gefahr immer näher vor die Augen. Die Städte waren andrerseits — wie das Beispiel von Litmeritz zeigt — durch die vielfachen kostspieligen Gesandtschaften, durch die beständige Vertretung in Prag, die Auslagen der beständigen Kriegsbereitschaft, die Nachtheile der Fehden, bei deren Beendigung sie noch förmliche Kriegsentschädigungen zahlen mußten, und schließlich durch das Darniederliegen von Handel und Gewerbe verarmt und zu neuen Opfern unfähig geworden. In Leitmeritz war die Nothlage der Gemeinde bereits so groß, daß sich der Bürgermeister und die Rathsherren bewogen fanden, zu Gunsten der Gemeinderenten auf ihre bisherigen Bezüge zu verzichten. Ja selbst die Fische, die ihnen die Müller und Fischer zu gewissen Zeiten zu überreichen pflegten, sollten zum besten der Stadt verkauft werden.[1]) In solcher Lage der Dinge gelang endlich, was dem Könige und seinen Gesandten nie gelungen war, dem uneigennützigen Patriotismus eines Mannes, der durch Einsicht und Mäßigung über seine Standesgenossen

[1]) Ebendas.

weit hervorragte, des alten Wilhelm von Pernstein. Er brachte die Parteien so weit zur Versöhnlichkeit, daß beide auf dem St. Wenzelslandtage (28. September 1517) Ausschüße aus ihrer Mitte wählten, die eine endgiltige Vereinbarung zu Stande bringen sollten, was ihnen endlich auch gelang.

Um das politische Recht des Dritten Standes handelte es sich bei diesem Ausgleiche schon gar nicht mehr, vielmehr wurden die Verhandlungen von vorn herein nur auf dieser Basis eingeleitet. In beiden andern Hauptfragen aber mußten die Bürger so viel von ihren Rechten opfern, wie der Adel von seinen Ansprüchen, so daß der lange Streit trotz aller Mannhaftigkeit und Ausdauer des Bürgerthums dennoch zum Vortheile des Adels endete und somit in der social-politischen Entwicklung Böhmens einen Rückschritt bezeichnet, so beschränkt der Sieg auch war. Ueber die Frage um die Competenz der Gerichte vereinigten sich die Stände auf Grund des Landtagsschlusses von 1515, so daß als Regel wieder der Grundsatz galt, daß jeder Stand vor seinem Gerichte, der Adelige somit vor dem Land-, der Bürger vor dem Stadtrechte beklagt werden solle, nur sollte sich bei Prozessen um liegendes Gut die Competenz des Gerichtes nicht wie im Allgemeinen nach der Qualität des Beklagten, sondern nach der des Grundes richten. Vor das Stadtgericht gehörte aber nur „Schoßgut," d. i. solches, das seit der Gründungszeit Eigenthum der Städte war; alles andere aber, Lehen- Allod- und geistliches Gut hieß in diesem Sinne „freies" und gehörte vor das Landrecht (beziehungsweise Kammer- oder Hofrecht); das Brau- und Malzrecht hörte zwar nicht auf eine Art Monopol zu bilden, wurde aber zum Nachtheile der Städte auf alle jene ausgedehnt, welche grade damals im wirklichen Besitze desselben standen, so daß nur für die Zukunft die Errichtung neuer Braustätten hintangehalten war. Zwar sollte dieser Status quo nur für 6 Jahre bis zur endlichen Entscheidung aufrecht erhalten werden, er blieb aber trotzdem für alle Zeiten die Grundlage der Brauberechtigung. Dagegen aber sollte es den Unterthanen des Adels nicht verwehrt werden, Bier aus der Stadt zu holen und Getreide in die Stadt zu führen. Ebenso wurden die alten Marktordnungen wieder hergestellt, wenigstens den ansässigen Bürgern gestattet, gleich dem Adel bei Zeugenschaftsabgabe den Eid vor dem Landrechte stehend zu leisten und, außer wo es sich um Leben und Tod handelte, überhaupt schriftlich Zeugenschaft abgeben zu dürfen. Hiedurch wie durch eine Menge minder wichtiger Bestimmungen war der Kern aller Fragen, die so lange allen

Fortschritt in Böhmen hemmten, gelöst und die Städte willigten nun gern in die Erlegung einer ausgiebigen Steuer zur Tilgung der enorm angewachsenen königlichen Schulden, so wie in die Auflösung ihres Bundes. Ganz Prag feierte das freudige Ereigniß des Friedensschlusses; dasselbe that gewiß auch Leitmeritz nach der Erlösung aus so drückender Noth.

Wie durch den S. Wenzelsvertrag die politischen Kämpfe in den Hintergrund traten, in demselben Maße drängten sich wieder die confessionellen vor, ja die calixtinische Bürgerschaft gewann sogar eine mächtige Stütze in der mit ihr nun bald wieder verbündeten meist utraquistischen Ritterschaft. Nichtsdestoweniger gelang die Durchführung des erwähnten confessionellen Gemeindebeschlusses dennoch niemals vollständig, ja es fehlte ihm zu seiner gesetzlichen Geltung zu allen Zeiten die königliche Sanction. Doch versuchten die Bürger bald darauf wieder einen Schritt weiter in dieser Richtung. Auf dem Landtage von 1518 hatte Burian Trčka abermals das Amt des Unterkämmerers überkommen, und an seiner Seite war Johann Hlavsa, weiland Haupt des Städtebundes, zum Hofrichter der königlichen Städte ernannt worden. Beide kamen 1519 nach Leitmeritz, um daselbst nach langer Zeit wieder zum ersten Male den Stadtrath ordnungsgemäß zu erneuern Samstag vor dem Palmsonntage (9. April) beriefen sie zu diesem Zwecke den alten Magistrat und die Gemeinde, fanden aber bei derselben harten Widerstand, als sie auch Katholiken in die Aemter aufnehmen wollten; vielmehr verlangte die kalixtinische Majorität der Bürgerschaft, daß weder in das Amt der Schöffen, noch der Rathmannen und Aeltesten auch nur Ein „Römling“ aufgenommen werde. Mit vieler Mühe erzielten es die königlichen Beamten, daß „nur noch für ein Jahr“ wenigstens in einem Einzigen der drei Aemter ein Katholik sitzen sollte und ernannten den katholischen Johann Jelinek zum Rathmanne, zum Primator aber den kalixtinischen Hron (Jakob Hronowský) von Welgenau. [1])

Der größte Druck für die Stadt lag von nun an in den von Jahr zu Jahr sich mehrenden außergewöhnlichen Steuern, die bald als ungewöhnlich hohe Procente von allem Besitzthume, bald als Taxen bei jeder Art Verkaufes und Geschäftes ausgeschrieben wurden, ohne ihren Zweck, die Tilgung der Landesschulden und Auslösung der Landesgüter aus den Händen der reichsten Adelsfamilien, je zu erreichen. Die Sache

---

[1]) Ebenda.

verschleppte theils die Unbeholfenheit der Gebahrung, theils der große Vortheil, den die bisherigen „Regenten“ aus dem Besitze der Pfandgüter zogen, noch Jahre lang, so daß der König bei aller Ueberbürdung seiner Unterthanen doch weder von Schulden los, noch weniger zu Gelde kam.

Bereits 1519 verlangte er durch einen Brief von Ofen aus (am 13. Juli) von der Stadt Leitmeritz ein unverzinsliches Anlehen von 100 Schock auf sechs Jahre [1]) und die Stadt konnte die Bitte jedenfalls nicht abschlagen, so schwer sie ihr auch fallen mochte. Auf dem Landtage von 1520 verweigerten dagegen die Städte überhaupt jede fernere außergewöhnliche Steuerleistung, wenn nicht ein besseres Gebahren mit den einlaufenden Geldern nachgewiesen werde und übernahmen sodann von der ganzen Staatsschuld ein Drittel auf sich, die Sorge um Deckung der andern zwei Drittel den Herren und Rittern überlassend.

Zu aller Noth kam noch das Unglück einer furchtbaren Pest, die Leitmeritz, wie ganz Böhmen, heimsuchte [2]) und neben all dem Unglücke dauerten die Fehden mit dem Adel in kleinerem Maßstabe unaufhörlich fort, bis sich die Städte abermals gezwungen sahen, zu ihrer Nothwehr am 6. Oktober zu Prag neuerdings einen Bund zu bilden und den Krieg gegen den Raubadel förmlich zu organisieren. [3]) Doch wüthete dießmal der Kampf meist entfernt von Leitmeritz im südlichen und westlichen Böhmen. Vor der Rache des Adels wurden die Städte nur durch die Zuneigung des Königs zu ihrer Sache geschützt, der endlich im März des Jahres 1522 selbst nach Böhmen kam. Der Stand der Bürger bewilligte für seine Hofhaltung 1000 Schock sowie ein Zehntel Procent vom Werthe allen Grundbesitzes. Leitmeritz sandte ihm außerdem als Geschenk eine große Quantität Weines (wenigstens an 30 Fässer); der junge König schien aber zu wissen, daß seine Städte nichts mehr zu verschenken hatten, und bezahlte den Wein mit 100 Schock. [4])

Je mehr König Ludwig die Verhältnisse mit eigenen Augen zu betrachten im Stande war, desto mehr näherte er sich der Partei des Bürgerthums und brach schließlich so vollständig mit der bisher zum Unheile des Landes herrschenden Oligarchie, daß er sämmtliche Landesämter, wie es längst der Wunsch der Städte gewesen war, ihren Händen entwand und die oberste Leitung solchen anvertraute, die in seinem Sinne zu regieren versprachen. Auch in eine Revision der Landesordnung wil-

[1]) Leit. St. A. [2]) Gedenkb. [3]) Letop. 443. ff. [4]) L. St. A.

nicht mehr aufgenommen werden konnte, in dem doch der berüchtigte Mörder Bohnický gleich dem verlorenen Sohne freudige Aufnahme fand. [1])

So stand nun die Sache auf dem Punkte, daß entweder schnell abgewiegelt werden, oder der lang gefürchtete allgemeine Krieg der Stände zum Ausbruche kommen mußte. Die Bürger standen im ganzen Streit der Sache nach stets in der Defensive, der Adel aber fand auch jetzt im entscheidenden Augenblicke nicht den Muth, sein Glück auf den Bürgerkrieg, mit dem er so lange gespielt, zu setzen. Nachdem der Bogen zum Brechen gespannt war, liefen plötzlich ohne Zuthun der Stadt von zwei Seiten Vermittlungsanträge ein, einerseits vom Herzoge Georg von Sachsen und andererseits von den Herren von Waldstein auf Lobositz und Graupen. Die Stadt, der es um den Frieden noch mehr zu thun sein mußte, als dem Adel, antwortete beiden in verbindlicher Weise und ließ sich mit jedem in nähere Unterhandlungen ein, obwohl sie von vorn herein zu den Waldsteinen kein Vertrauen zu haben schien, die grade in Betreff Řepnitz's am wenigsten unparteiisch sein konnten. Einige Bürger unterhandelten wirklich in Lobositz um die Mitte Juli, unterschrieben auch bereits einen Geleitsbrief für Polensk, so wie sie einen von ihm in Empfang nahmen, einigten sich jedoch nicht über Zeit und Ort der schließlichen Verhandlung mit demselben. Die Gebrüder Waldstein wünschten diese in Teplitz und in kürzester Zeit; die Bürger fühlten sich in Aussig sicherer und gaben vor, sie könnten in so kurzer Zeit keine Schiedsrichter auftreiben. Als aber die Herren auf Teplitz bestanden, klagten die Bürger, daß Verhaftsbefehle gegen Einzelne ausgegeben seien, und sie somit verhindert wären: in Wirklichkeit aber bestand das Haupthindernis darin, daß die Waldsteine als Preis abermals die Auslieferung Řepnitz's verlangten, um mit ihm gemäß den Beneschauer Beschlüssen verfahren zu können. Dies trieb die Bürger dem andern Vermittler zu, der allerdings ein großes, aber kein für die Ehre der Stadt unmögliches Opfer verlangte. Herzog Georg vermittelte vorderhand einen Waffenstillstand zwischen den streitenden Parteien, den die Gemeinde am 30. Juli annahm und in welchen sämmtliche Helfershelfer des Polensk, unter ihnen auch jener Gauner Hawelka, der Schützling des Herrn von Elstibok, den die Stadt nicht lange vorher aus ihrem Gefängnisse entlassen hatte, eingeschlossen wurden.

[1]) Palacký Děj. V. 2. 351.

Bürger stieg wieder, in Bauten und milden Stiftungen documentierte sich wieder, bald prunkend bald liebevoll fürsorgend, neuer bürgerlicher Wohlstand. Aber das Glück blieb nicht lange ungetrübt. Schon nach der Art der Neubevölkerung der Städte war es nicht anders möglich, als daß weitaus die Mehrzahl der Bürger dem calixtinischen Bekenntnisse anhieng, das in Leitmeritz geradezu als das allein herrschende erklärt worden war. Aber auch in die deutsch gebliebenen Städte Böhmens hatte mittlerweile die deutsche Reformation Eingang gefunden und während der hohe Adel vorzugsweise katholisch, der niedere überwiegend utraquistisch war, bildeten die Städte die eigentlichen Kernpunkte des letzteren wie des lutherischen Bekenntnisses. Deshalb erkannte nachmals der katholische König, nicht ohne Zuthun und Denunciation des Adels, dessen Rachetag gekommen war, in ihnen die Brutherde der Revolution, wandte sich von ihnen abermals zum Adel und brach nach ihrer vollständigen Besiegung für immer ihre Macht und Selbstständigkeit, die sie mit so viel Opfern kaum wiedererkämpft hatten. So wurde die Anfangs glückliche Regierung Ferdinands für das Bürgerthum abermals die unglücklichste.

An seiner Wahl betheiligte sich der Bürgerstand in derselben Weise, die schon vordem Sitte geworden war, nämlich durch eine Deputation von acht Wählern, die zu den in je gleicher Anzahl ernannten Herren und Rittern hinzutrat. Unter ihnen war diesmal kein Leitmeritzer Bürger. Ferdinand stellte den verlangten Krönungsrevers aus und kam Anfangs Feber 1527 nach Prag zur Krönung. Sein Verhältniß zu Ungarn erlaubte ihm aber nicht, sich bleibend daselbst niederzulassen, so daß die Regierung des Landes wieder in den Händen Leo's von Rosenthal lag. Bei seinem Besuche Prags gerieth Ferdinand (1528) bereits mit dem Bürgerstande in einige Collision, die diesen jedenfalls nicht für ihn einnehmen konnte. In ähnlicher Weise mußte wieder ihn der Confessionsstreit in Kaaden übel stimmen. Den bisherigen utraquistischen Administrator des Consistoriums wies er aus dem Lande und befahl den Städten Leitmeritz und Aussig dem Probste zu Leitmeritz als katholischem Administrator des Erzbisthums 500 Schock zu borgen. Nachmals (1532) verlangte er von ihnen zu dem genannten Zwecke noch 21 Schock.[1]) Am Beginne des Jahres 1530 war Ferdinand selbst zum ersten Male auf kurze Zeit nach Leitmeritz gekommen, um daselbst mit dem Chur-

[1]) Leitmeritzer St. A.

fürsten von Sachsen, der ihn hier bereits erwartete, eine geheime Verhandlung zu pflegen.[1])

Das Jahr 1531 wurde für Leitmeritz, wie für ganz Böhmen ein sehr kummervolles. Eine große Ueberschwemmung leitete im Frühjahre die Leiden desselben ein. Hienach folgten Theuerung, Hungersnoth und Seuchen[2]) und zu alldem noch die Türkengefahr, in Folge deren auf dem Landtage des 1. Mai eine äußerst kostspielige Kriegsbereitschaft angeordnet wurde. Im Jahre 1534 wurden aus demselben Grunde die allgemeinen Lasten noch erhöht, Bier, Getreide, Wein, Vieh, Fische und jede andere Kaufmannswaare wurden besteuert. Trotzdem aber daß diese hohen Leistungen nebst Söldnerstellung die nachfolgenden Jahre fortbauerten, erholte sich die Gemeinde dennoch durch den wenigstens in Böhmen selbst herrschenden Frieden und den Aufschwung, den dadurch Handel und Gewerbe nehmen konnten, und begann wie aufs Neue aufzuleben. Die wichtigsten Urkunden, die einst in Wladislavs Händen in ziemlicher Gefahr geschwebt, ließen die Rathsherren copieren und vom Rathe der Altstadt Prag vidimieren[3]), um für die Zukunft gesicherter zu sein, das Rathhaus, die Pfarrei, die Gemeindestallungen und andere öffentliche Bauten wurden damals neu aufgeführt und bei alldem wurde es der Gemeinde noch möglich, Gelder wegzuleihen und ihren Besitz zu vermehren, was im Verhältniß zu der nachmals eintretenden Finanzlage auf eine ehrliche und umsichtige Verwaltung schließen läßt. Am 17. September 1543 kaufte die Stadt vom damaligen Vicelandschreiber Hynek Krabice von Weitmühl das Gut Pistian sammt dem damaligen Schlößchen und Maierhofe mit den Zinsbauern und alles, was dieser an Hufen und Zinsleuten in Sebusein, Kolleben, Tschersching (Čyřiniště) Kundratitz, Tlutzen und Pokratitz besaß, um 1800 Sch., von denen aber 300 Sch. in Abschlag kamen, die Weitmühl in Gemeinschaft mit Bernhard Podwinský der Gemeinde bereits schuldete.[4]) Etwas später wurden noch einige Grundstücke von Doxan und Březnow angekauft (1546).[5])

In der Gemeinde selbst aber konnte auch während dieser glücklichen Zeit des äußern Friedens wegen des vorherrschenden Geistes der Unduldsamkeit und Unverträglichkeit ein dauernder innerer Frieden nicht bestehen. Seit Katholiken und Deutsche aus der Gemeinde förmlich ausgeschlossen waren, richtete sich die ganze Wuth der čechisch-utraquistischen

[1]) Gedenkb. [2]) Ebend. [3]) 1536 Freitag nach Hus und Hier. 1. St. A. Nr. 7.
[4]) L. St. A. [5]) Ebend.

Bürgerschaft mit um so größerer Einhelligkeit gegen das einzige noch ungleichartige Element der Bevölkerung, die Juden, die, wie vor dem erwähnt, in der jetzigen großen Dominikanergasse ihr Quartier hatten.

Schon seit der Čechisierung der Städte war die Stellung der Juden in denselben sehr zu ihrem Nachtheile verändert worden.[1]) Die zu Tage tretenden Bestrebungen, die Juden ganz aus dem Lande zu verbannen, waren bisher an dem Widerstreben der Regenten und einsichtsvolleren Herren gescheitert. Als aber im Jahre 1541 zu allen alten Vorwürfen gegen das verhaßte Volk noch die neuen hinzukamen, es stünde im Einvernehmen mit dem Türken, bezahle im offenen Lande Mordbrenner und vergifte die Brunnen, da konnte Ferdinand nicht mehr als fünfzehn Juden retten, die noch auf ein Jahr in Prag bleiben durften — alle andern wurden nun wirklich des Landes verwiesen. Mit wüthender Freude fiel nun zunächst in Saaz der Pöbel[2]) über die dortigen Juden her und der leitmeritzer folgte alsogleich nach. Es war an einem Sabbath, den 19. November 1541, als die Christengemeinde, wahrscheinlich durch das Wochenmarktpublikum verstärkt, in die Judenstadt einbrach, dieselbe plünderte und die Bewohner derselben ohne Unterschied des Geschlechtes und Alters erbarmungslos aus der Stadt jagte. Die That blieb zwar nicht ungerächt, aber die Juden kehrten nie mehr in ihre Häuser zurück. Wer als Anstifter dieses barbarischen Verbrechens bestraft wurde, wissen wir nicht, doch sagt der alte Stadtschreiber, „es haben der Rath und die Stadt um der Juden willen gar viel gelitten, einige saßen lange in Prag im Thurme und einige mußten auch den Kopf dafür lassen.“ Erst im Jahre 1543 wurde der Prozeß durch eine allgemeine Amnestie beendet, die König Ferdinand unterm 15. Juni der ganzen Gemeinde ertheilte und durch die er ihre „Ehre“ wie ihren „guten Namen“ wieder herstellte.[3]) Nach alldem war nicht bloß der Pöbel der That schuldig, sondern auch die ganze Bürgerschaft und speziell der Magistrat wegen Verabsäumung seiner Pflicht beinzichtigt. Damit war aber der judenfeindlichen Christengemeinde, die sich mittlerweile in den Besitz der verlassenen Habe gesetzt hatte, noch nicht gedient, sondern

[1]) Siehe meinen Aufsatz über die Juden in „Mittheilungen des V. f. G. der Deutschen in B.“ Jahrgang V. Heft 5. [2]) Auch hier stand ein Gärber an der Spitze, wie es überhaupt nicht zufällig sein kann, daß allenthalben Lederhandwerker das Wort gegen die Juden — ihre Gläubiger und Rivalen — führten, vielmehr auf die Hauptquellen der Abneigung hinzudeuten scheint. [3]) L. St. A. Nr. 43.

diese verlangte durch eine 1546 an den König entsandte Vertretung, daß dieser den allgemeinen Landtagsschluß für Leitmeritz besonders bestätige und die etwaige Rückkehr der Vertriebenen für alle Zeiten verbiete. Ferdinand willfahrte dieser Bitte am 13. August und sanctionierte somit das Geschehene, indem er der Gemeinde das Privilegium ausstellte, daß fortan kein Jude mehr weder in der Stadt, noch auf den Vorstädten, noch auch nur auf den städtischen Besitzungen wohnen noch vorübergehend sich aufhalten, ja daß keiner unter welchem Vorwande immer daselbst auch nur ein- und ausgehen dürfe. [1])

Während sich die Bürgerschaft noch glücklich träumte am Ziele eines langgehegten Wunsches angelangt zu sein, zog sich bereits über dem gesammten Bürgerthume Böhmens ein unheilschwangeres Unwetter zusammen. Den prager Städten, in denen seit jenen Zeiten, in welchen Selbsthilfe ein Geboth der Nothwendigkeit gewesen war, das Demagogenthum in einem bedenklichen Maße sich entwickelt hatte, war es nie gelungen sich die Liebe des strengen, ordnungsliebenden Königs zu erwerben. Dagegen galten sie in den Augen der Bürger der Landstädte seit jenen Zeiten, in denen sie im Kampfe gegen den Adel an der Spitze des Städtebundes gestanden, immer noch als das eigentliche Haupt des Reiches und genossen in gewisser Beziehung mehr Autorität, als die höchsten Landesbehörden. Ein großer Theil des Adels fühlte nur ungern den ungewohnten Zügel einer rücksichtsloseren Regierung und wäre um den Preis, diesen abzuschütteln, einverstanden gewesen, selbst mit den Städten zu gehen, wenn diese aus irgend einem Grunde einen solchen Weg einschlagen würden. Ein Grund dieser Art fand sich bald. Das neue Band zwischen Adel und Bürgerthum bildete die Besorgniß um die Freiheit des gemeinschaftlichen Bekenntnisses, als in Deutschland der eben ausgebrochene schmalkaldische Krieg immer entschiedener die Färbung eines Religionskrieges annahm. Dazu kam noch, daß das Haupt der Protestanten in Deutschland, Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, ein Verwandter der einst königlichen Familie der Podèbrade und des unvergeßlichen Fürsten Bartholomäus, zugleich durch alte Verträge in einem intimeren Verhältnisse zu dem Königreiche Böhmen stand. Es war vorauszusehen, daß auf die Losung des Bekenntnisses hin nahezu alle Städte wie Ein Mann bei einander stehen würden, während den Adel leicht ein mehr politisches Programm einigen konnte. Zwar bewil-

---

[1]) L. St. A. Nr. 35.

ligten 1546 die Stände ein Aufgeboth, eine neue Steuer, so wie ein Vierungelt auf vier Jahre; allein schon auf diesem Landtage gab es Streitpunkte zwischen den Pragern als Vertretern des Bürgerstandes und der Regierung. Ferdinands Ungunst gegen sie stieg schon durch deren Versuch der Selbsthilfe gegen das bei Prag lagernde gewaltthätige Magyarenheer, und noch höher, als das prager Contingent, das unter Sebastian Weitmühls Führung den Krieg gegen den Churfürsten fortsetzen sollte, hierin Schwierigkeiten erhob. Um so größer war von da an sein Groll gegen die Prager, als er ihn vorderhand noch nicht zu äußern wagte. Gleich zu Anfang des folgenden Jahres (1547) ordnete er ohne Einberufung des Landtages auf die Dringlichkeit der Sache sich stützend aus eigener Macht ein allgemeines Landesaufgeboth an, das vom 24. Jäner bis zum 2. Februar sich in und um Leitmeritz sammeln sollte. Jeder Bürger sollte von jedem 1000 Schock Besitz einen Reiter oder drei Fußgänger ausrüsten, die jedoch nur aus in der Stadt Ansässigen geworben werden dürften. Ferdinand selbst gedachte noch vor Lichtmeß in Leitmeritz einzutreffen, wurde aber hieran durch den Tod seiner Gemalin verhindert. Es begannen daher einzelne Standespersonen, die bereits in Leitmeritz eingetroffen waren, trotz der Ermahnungen der ebenfalls gegenwärtigen königlichen Commissäre wieder heimzureisen, und Ferdinand sah sich genöthigt, durch ein neuerliches Manifest (28. Jäner) sein Ausbleiben zu entschuldigen und die Stände zum Ausharren aufzuforden. Die Prager antworteten aber geradezu, daß sie sich zu einem solchen Zuge nach den bestehenden Landesgesetzen ohne vorhergegangenen Landtagsschluß nicht für verpflichtet hielten und auch aus Gründen des allgemeinen Besten nicht erscheinen würden.[1]) Obwohl der König mit großer Mäßigung die Einwürfe derselben Punkt für Punkt zu widerlegen suchte, blieben die Bürger dennoch bei ihrer Meinung. Voll Verdruß machte sich somit Ferdinand in Begleitung seines gleichnamigen Sohnes am 5. Feber gegen Leitmeritz auf und übernachtete in Budin. Von da aus hielt er am nächsten Tage — einem Sonntage — seinen feierlichen Einzug in Leitmeritz, wo sich eine immerhin bedeutende Anzahl von Herren und Rittern, aber keine Prager und, wie es scheint, überhaupt wenig Bürger eingefunden hatten. Ferdinand hatte zwar gewünscht, daß sie sich nicht nach Art eines Landtags, sondern vielmehr eines Kriegslagers versammelten; nichts desto weniger aber hatten

[1]) Die bezüglichen Acten sind u. A. gedruckt in Zimmermann Příběhové.

ligte der König und ernannte zu diesem Zwecke wie zur Austragung
immer noch obschwebenden Streites wegen der gegen die Städte vorm
gefällten Contumazurtheile eine Commission von 42 Mitgliedern, de
dritter Theil gegen den Sinn der bestehenden Landesordnung aus B
gern bestand. Leitmeritz war durch seinen Mitbürger Jakob Kosti
vertreten. Als der König am 16. März 1523 Prag wieder verli
hatte sich der Stand der Dinge wirklich zum Vortheile geändert,
daß eine dreifache ungewöhnlich hohe Steuer die nächsten Jahre hind
alle Bewohner Böhmens drückte, eine zur Bezahlung der alten Sta
schulden, die andere zur Bestreitung des bevorstehenden Türkenzuges
die dritte zur Unterhaltung des verarmten Hofes. Außerdem führten
nunmehr wieder hervortretenden Religionsstreitigkeiten zu einer neuerli
Reaction, die mit dem Wiederhervortreten Leo's von Rosenthal (R
mital) in dem Grade wuchs, als die drohende Türkengefahr in Unga
die größtmögliche Einheit wünschenswerth gemacht hätte.

Von den Ungarn ohne Hilfe gelassen, wandte sich der bedrän
König 1526 zu wiederholten Malen um solche an Böhmen. Auch des
Hilfstruppen kamen indeß durch Verschulden der genannten Adelspa
wenigstens dem größten Theile nach zu spät. Unter diesen begegne
auch die von Leitmeritz gestellten Truppen bereits auf dem Wege
Kunde von dem Tode des Königs und dem Unglücke bei Mohacs.

5. Ferdinand I. — Untergang der bürgerlichen Autonomie

Das bekannte Ereigniß des Jahres 1526 bahnte einer Dyna
den Weg zum böhmischen Throne, die die Zügel der Regierung
festerer Hand zu erfassen verstand. Unter der Regierung Ferdinand
trat der Uebermacht der Stände das monarchische Princip mit größe
Gewalt entgegen, als je zuvor, und wenn sich bisher besonders die
heren Stände Böhmens an Polen gelehnt und in diesem ihr Vorb
gefunden, kam nun in den Kreisen der starken Regierung der Geda
einer Monarchie zum Ausdrucke, der mehr an den Absolutismus sü
cherer Staaten erinnerte. Nichts desto weniger hatte diese Ström
momentan wohlthätige Folgen; an die Stelle der Fehden trat wo
thuender Frieden und überall verspürte man die ordnende Hand ein
einsichtsvollen, mächtigen und in seiner Art wohlwollenden Königs.
verflossen die ersten zwanzig Jahre seiner Regierung segensvoll für
Land und die Städte erholten sich von langen Leiden. Der Erwerb

Landtag zu berufen und den Privilegien der Stände vollkomm zu thun, so wie diese durch einen Revers zu sichern. Doch konnte das schmeichelnde Lob böhmischer Ehre und Tapferkeit ebenso wenig bestechen, wie die beredten Bitten erweichen. Nur einen Theil der Anwesenden konnte der beschränkte Raum des Saales fassen, über die Stiegen herab und auf dem Markte vor dem Hause drängte sich das Volk. Vielleicht hätte die augenblickliche Rührung dem Könige einen günstigeren Bescheid verschafft, wenn nicht Klenovský gebeten hätte, des Königs Worte erst dem draußen harrenden Volke mittheilen und ihm des andern Tages die Antwort bringen zu dürfen. Donnerstag frühzeitig versammelten sich abermals die Stände und die Landesbeamten drückten vor dem Könige ihr Bedauern aus, daß es ihnen nicht gelungen, die übrigen Stände auf ihre Seite zu ziehen, wogegen diese erklärten, daß, was in ihrem Namen Klenovský gesprochen, ihr letztes Wort sei. Auch Ferdinand sprach hierauf sein letztes Wort in maßvoller aber eindringlicher Rede, und als die Stände sahen, daß er trotz ihrer Weigerung gesinnt sei, mit den Wenigen, die ihm folgen würden, einen gefahrvollen Zug zu unternehmen, beschloß des andern Tags die größere Anzahl derer, die nicht schon abgereist waren, aus freiem Willen mitzuziehen. Diese beschied Ferdinand am 11. wieder zu sich und versprach ihnen für alle Zukunft in Dankbarkeit verbunden zu bleiben. — So hatte sich in dieser denkwürdigen Woche auf dem Rathhause zu Leitmeritz das Vorspiel eines bedeutenden Stückes böhmischer, besonders aber bürgerlicher Geschichte abgespielt.

Gleichzeitig waren in Prag am 10. Feber die Grundzüge zu einer Vereinigung sämmtlicher Städte zum Schutze ihrer Rechte entworfen worden, worin sich diese zur Gemeinsamkeit bei der Abstimmung im Landtage und zur Anerkennung von Schiedsrichtern zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten unter einander verpflichteten. In ähnlichem Sinne schloßen am 14. Feber Mitglieder der andern Stände einen gleichen Bund, der sich wieder mit jenem im ersten Punkte einigte. Zwischen den Vertretern dieses Doppel-Bundes und dem Könige wurde nun eine Correspondenz geführt, die so ziemlich desselben Inhaltes war, wie die Reden in Leitmeritz. Der ohnehin lang gehegte Groll des Königs gegen die Prager stieg dadurch aufs höchste, nichts desto weniger aber verrieth er ihn noch mit keinem Worte. Desto geschwätziger aber gaben seine Dienstleute der Gesinnung Ausdruck, die in den Hofkreisen herrschte. Georg Kramař, in dessen Hause sich das königliche Küchengesinde

aufhielt, wußte viel zu erzählen von dessen Drohungen gegen die Prager. Auch der königliche Schirrmeister — der Oberste des Geschützes — that sich durch solche hervor. Die Gerüchte hievon erhitzten wieder die Gemüther der Bürger noch mehr.

Am 15. Feber wurde eine förmliche Bundesurkuude entworfen und Herren, Ritter und Städte zu Beittriserklärungen aufgefordert. Um dieselbe Zeit [1]) zog Ferdinand mit dem ihm folgenden Heere aus Leitmeritz über Außig nach Dresden und zu gleicher Zeit erklärten sämmtliche Städte mit Ausnahme Außigs, Budweis und Pilsens, somit also auch Leitmeritz, ihren Beitritt zu dem genannten Bunde, der nun nach zwei Seiten hin, mit dem Churfürsten und dem Könige mündlich, correspondierte und dessen ursprünglich mehr passives Verhalten immer mehr und mehr den Charakter der Verschwörung annahm, wie er durch die Anordnung einer eigenen Landesbereitschaft und deren zweideutiges Verhalten ausgesprochen erscheinen mußte. Was aber schließlich den unglücklichen Ausgang herbeiführte, war die Halbheit der Sache; niemand wollte so weit gehen, daß er nicht wieder zurück könnte, und grade dieses zweideutige Spiel gereichte nachmals dem Bürgerthume zum Schaden, als sich der Adel zeitig genug aus der Falle zog und die Klappe grade vor den Bürgern niederfallen ließ. Bei dem bloß defensiven und beobachtenden Vorgehen, das nichts desto weniger den Schein des Hochverrathes nicht vermeiden konnte, mußte alles auf die Vorgänge jenseits der Gränzen ankommen — Johann Friedrich aber wurde, wie bekannt, am 24. April geschlagen und gefangen. So blieb im Hinblicke auf die vereinten siegreichen Heere Ferdinands, des Kaisers und Herzog Moritzens kein anderer Weg, als sich zu unterwerfen — die Bedingungen diktierte Ferdinand.

Die ständischen Gesandten trafen den König in Pirna bereits auf dem Rückzuge begriffen. Ohne sie anzuhören schickte er sie an den Kaiser und zog in aller Stille gegen Böhmen zu. Donnerstag nach Pfingsten sandte er von dort aus Bothen nach Leitmeritz, die vom Bürgermeister dieselben Bürger als Quartierbesorger verlangten, denen auch bei dem letzten Aufenthalte des Königs dieses Geschäft anvertraut worden war. Zugleich sagten sie, die Bürger hätten sich keine weitere Sorge zu machen, es werde nur der königliche Hof in sehr geringer Anzahl ankommen und bloß eine Nacht hier zubringen. Doch kamen gleich des

[1]) Am 14. schrieb er noch von Leitmeritz aus an seinen Sohn Max (Buchholz VII. S. 481 ff.), am 19. aber bereits von Außig aus.

andern Morgens nach und nach die Reiterschaaren und besetzten die Stadt. Gegen Mittwoch kam auch der König mit seinem Sohne und großem Gefolge. Die Stadtvertretung gieng ihm über die Brücke entgegen, um ihn zu bewillkommnen und ihm nach alter Sitte Siegel und Schlüssel der Stadt zu überreichen. Der König schickte ihnen aber seinen Sekretär mit dem Befehle entgegen, sie möchten nur heimgehen, er könne in solcher Zeit ihren Willkomm nicht annehmen. Kaum war er in die Stadt getreten, so besetzten vier Fähnlein Fußknechte die Neustadt, die Probstei und die Dubine, 17 geladene Feldgeschütze aber wurden „zu allem fertig" vor dem Rathhause auf dem Platze aufgepflanzt, die Mündungen gegen die Radebeule gerichtet, Husaren aber lagerten auf dem linken Elbeufer bis gegen Doxan zu. Erst nachdem die Szene so vorbereitet war, ließ der König nach Tische die Rathmannen vor sich kommen, um in Gegenwart des Prinzen Ferdinand, des Kanzlers Georg von Plauen, des Hofmeisters Zbislav Berka, des Hofmarschalls Ladislav Popel von Lobkowitz und Georg Zabka's ihren Gruß zu empfangen, gab ihnen aber weder, wie es Sitte war, die Hand, noch sprach er sie auch selbst an, sondern ließ ihnen durch seinen Hofmeister danken, zugleich aber auch die Schlüssel zu allen Thoren abverlangen, indem er selbst für seine Sicherheit zu sorgen gedenke. Der Hofmarschall nahm die Schlüssel in Empfang und machte selbst in Begleitung zweier Personen alle Morgen und Abende die Runde in der Stadt, um die Thore auf- und zuzusperren, so lange sich der König daselbst aufhielt — von Ende Mai bis Anfang Juli.

Die Sommerszeit dieses Jahres gehörte nicht zu den schönsten, die Leitmeritz gesehen. Die Dinge, die da vor den Augen der Bürger vorgiengen, waren nicht geeignet Hoffnung und Vertrauen in die Zukunft zu erwecken, die Gegenwart selbst aber lastete drückend nicht nur auf den Gemüthern, sondern auch auf den irdischen Gütern der Bürger. Abgesehen von der bangen Erwartung, mit der sie der Zukunft entgegensahen, quälten sie nicht nur die finstern Mienen des schwer beleidigten Königs, sondern vor Allem die Gewaltthaten eines rohen Söldnerheeres, das sich als Sieger im Lande besiegter Empörer betrachtete. Der König berief fortwährend noch neue Streitkräfte zu sich und so mehrte sich von Tag zu Tag die lästigste Einquartierung in und um Leitmeritz. Mährische, schlesische, lausitzer und andere Truppen rückten ein, so wie die Bischöfe von Olmütz und Breslau mit ihren Fähnlein. Auch der Herzog August von Sachsen zog mit 1000 Pferden und sieben Fähnlein Knechten heran,

bequartierte sich aber, da in Leitmeritz schon alles angefüllt war, in dem Dorfe Lobositz. Auch Maurer und Steinmetzer wurden requiriert, die Tag und Nacht Steinkugeln für das grobe Geschütz meißeln mußten. Es ist begreiflich, daß die Bürger mit all diesen Gästen nicht gut Kirschen essen hatten. Martin Rosydlo, ein sehr angesehener Bürger, wagte ihnen vorzustellen, daß sie nicht Heiden und Türken, sondern Leute eines christlichen Königs wären u. ä. und wurde hierauf auf königlichen Befehl in den Thurm gesteckt. Später wurde er gegen Caution von 4000 Sch. pr. G. — eine für jene Zeit riesige Summe — auf freien Fuß gelassen unter der Bedingung, daß er sich zwei Wochen nach au ihn gelangter Aufforderung stelle. Obgleich er als Bürger vor das Stadtrecht gehörte, wurde er dennoch nachmals nach Prag zitiert uud in den weißen Thurm gesetzt, bis er sich mit 2000 Sch. auslöste. Dieser Fall wird nicht verenzelt gewesen sein.

Ferdinand löste ohne von den Waffen Gebrauch machen zu müssen, die Verschwörung durch diplomatische Mittel auf. Schon von Dresden aus hatte er einzelne der mitverbündeten Herren uud Ritter durch Schreiben nach Leitmeritz beschieden. Gleich am Tage seiner Ankunft daselbst erließ er ein Manifest an alle Stände — nur die Prager wurden darin nicht genannt — in welchem er jedem mit Ausnahme derer, die persönlich etwas gegen ihn verbrochen, Straflosigkeit verhieß, wenn er jetzt noch aus deu Bündnisse träte und dieß persönlich ihm anzeigen würde. Auf diese Weise trennte er den Adel von den Städten, indem ersterer nun haufenweise nach Leitmeritz kam und sich als den unbewußt verführten Theil dem Könige vorstellte. Stockstill, ohne Freunden und Bekannten ein Wörtchen zu sagen, reisten die Herren ab, um ihre Haut zu salvieren und überraschten einander gegenseitig in Leitmeritz. Als dieß die Prager erfuhren, blieb auch ihnen nichts übrig, als drei Gesandte dahin zu schicken, die daselbst am Frohnleichnamstage anlangten, als der König eben mit großem Gepränge die Procession um den Ring führte. Bei der nächsten Versammlung erklärte der Adel, daß er beim Beitritte zu jenem Bunde von einer Verschwörung nichts geahnt habe und sich nunmehr dem Willen des Königs unterwerfe, worauf die Namen der anwesenden Mitglieder verzeichnet wurden — die Prager Bothen aber konnten gar keine Audienz erbitten. Eine schriftliche Eingabe hatte keinen besseren Erfolg. Erst am 20. Juni antwortete er auf alle Gesandschaften derselben, sie würden sich wohl nach seinem Mandate zu richten wissen, — alles andere würde bei seiner baldigen Ankunft in Prag erfolgen. Am 24.

Juni waren endlich auch die vordem an den König gesandten Prager vom Kaiser ohne Bescheid nach Leitmeritz gekommen und reisten erst mit dem Könige ohne Bescheid nach Prag zurück. Am 1. Juli zog Ferdinand unter Trompeten- und Paukenschall sammt Gefolge von Leitmeritz aus, übernachtete in Welwarn und gelangte hierauf unbemerkt auf das prager Schloß, das er bereits die Nacht vor seinem Auszuge in aller Stille hatte besetzen lassen. Es ist bekannt, in welcher Weise er daselbst Gericht hielt und wie er sonderlich an den Pragern Rache nahm. Verlassen von allen Mitverbündeten ergab sich der Bürgerstand auf Gnade und Ungnade, vertrauend dem Rathe und den Verheißungen königlicher Beamten. Ein hohes Brettergerüst auf dem prager Schloßhofe bildete die Richtertribune, vor der gerufen die Vertreter der einzelnen Städte erscheinen mußten, um ihre Unterwerfung unter den Willen des Königs zu erklären. Am strengsten wurden die Prager gestraft — durch Enthauptung, Geißelung und Landesverweisung ihrer Wortführer, durch Confiscation alles Besitzes, Aufhebung aller Rechte, — untereinander gleichmäßig alle übrigen Städte. Nächst den Pragern erschienen die Saazer als am schwersten belastet, an dritter Stelle aber wurde die Stadt Leitmeritz vor das Tribunal gerufen. Es war am 21. Juli. Fünfzig Vertreter der Stadt traten vor den Richterstuhl, unter ihnen aus den Räthen Valentin Suk, Wenzel Wicena, Johann Kotwa und Matthäus Bakalak, aus den Gemeindeältesten Georg Mraz, Georg Žak und Wenzel Jelinek, aus der Gemeinde Klemens Kupec, Martin Zaubka und Veit Weleminský als die Vorderſten. Der Hauptmann von Mähren verkündete ihnen, daß sie derselben Verbrechen schuldig seien wie die Saazer, denen ihr Sündenregister eben vorgelesen worden war, mit Ausnahme, daß sie dem Könige nicht wie jene den Eintritt in die Stadt verweigert; der König sei bereit, ihre Rechtfertigung zu vernehmen. Die Leitmeritzer sprachen: „sie ständen hier als Unterthanen gemäß ihrer Vorladung und gedächten nicht, sich mit Sr. Maj. in einen Proceß einzulassen, sondern sie bäten S. M. sich ihnen gnädig zu erweisen, was immer sie auch aus Unverstand und anderen Gründen verschuldet hätten; sie ergäben sich S. M. als ihrem gnädigen Herrn auf Gnade und Ungnade mit der Bitte, er möge sie als gnädiger Herr wieder aufnehmen." Auch baten sie die königlichen Prinzen, die Kammerräthe und Landesoffiziere um Fürsprache beim Könige, auf daß er ihr geschriebenes Gesuch anzunehmen geruhe, und warfen sich dann vor ihm auf die Kniee. Fer-

dinand ließ ihnen durch den genannten Hauptmann antworten, er wolle sie trotz der Größe des Verbrechens dennoch auf Gnade und Ungnade annehmen, wofür sich die Genannten bedankten, ehe sie in die Landrechtsstube abtraten. Hierauf traten noch die leitmeritzer Schöffen vor, die sich aus eigenem Antriebe ihren Mitbürgern angeschlossen hatten, und erklärten, daß sie zwar nicht namentlich vorgeladen seien, sich aber dennoch vor S. M. stellen, um ihm Bürgschaft zu leisten. Es wurde ihnen bedeutet, ebenfalls in die Stube zu treten, ihre Namen wurden jedoch besonders aufgezeichnet. Alle Bürger wurden sodann gefangen gehalten, einzelne der Prager grausam gemartert und endlich hingerichtet. Die Leitmeritzer mußten sich vor ihrer Entlassung gleich denen der übrigen Städte zur Zahlung von 6000 Sch. binnen 14 Tagen verpflichten. Die „verdiente Strafe an Leib und Leben" sah der König, wie er sagte, auf Fürbitten seines Sohnes und Anderer nach, befahl jedoch zunächst alle liegenden Güter der Stadt ihm auszuliefern und zu verschreiben. Wie man aus der am 1. August vollzogenen Verschreibung ersieht, waren hierunter jedoch nicht die ursprünglichen Schoßgüter, sondern außer denen, welche zu den unter dem Patronate der Stadt stehenden Kirchen und Stiftungen gehörten, nur die landtäflichen Güter verstanden, jedenfalls nur deßhalb, weil die Schoßgüter bereits durchgängig in den Händen von Privaten waren. Namentlich genannt werden die Besitzungen in Pistian, Sebusein, Tlutzen, Kundratitz, Pokratitz, Tschersching, Repsch, Libochowan, Zahokan, Trebautitz, Mikewitz nnd Kolleben.

Nach diesen vorangegangenen Maßregeln beherrschte der Wille des Königs den nachfolgenden S. Bartholomäuslandtag, den sogenannten blutigen. Die sträfliche Verbindung wurde nun in aller Form aufgelöst — die Siegel von den Verschreibungen abgerissen.

Was der Adel seit langer Zeit angestrebt, das hatte der König nun in wenig Wochen erreicht — das Loos und die Zukunft des Bürgerstandes hatte er in seiner Hand. Leider in einem Augenblicke, da der politische Gedanke noch nicht gesiegt hatte über das schmerzliche Gefühl beleidigter Majestät! Alle hundertjährigen Rechte des Bürgerthums galten für verwirkt, und der König, der es selbst noch nicht über sich bringen konnte, die bürgerlichen Boten auch nur anzusehen, ließ ihnen durch den Oberstkanzler sagen, daß sie nunmehr von seiner Gnade leben sollten. Alle Stadtprivilegien seien ihm einzuliefern, von denen er ihnen nur diejenigen zurückstellen werde, die ihm anstehen würden. Die dritte Stimme hätten

sie faktisch verwirkt, doch wolle sie der König noch aus Gnade bei diesem Landtage in deren Genuße lassen und hiernach nur bis auf seine weitere Entschließung. Nichts desto weniger sprach in dem Landtagsschluße selbst der König im Namen seiner Kammer und Städte. Was der Adel lang begehrt, eine bestimmte Taxe wie für die Taglöhner so für die Arbeiten der bürgerlichen Handwerker und ähnliche Beschränkungen derselben — das trug ihm der König nun selbst an, indem er sagte, es sei diese Art Ordnung durch den Widerstand der Zünfte vereitelt worden, jetzt aber, da er die Städte in seiner Hand habe, solle sie endlich durchgeführt werden. Um hiefür die nöthigen Vorarbeiten zu treffen, wurde in jedem Kreise eine Commission, bestehend aus einem Herrn, einem Ritter und einem Bürger, eingesetzt. Der lang angestrebte Zweck war einerseits, dem Adel die nöthigen Producte des Gewerbsfleißes billig zu machen, andrerseits aber dadurch, daß verbothen wurde, den Tagarbeitern einen höhern Lohn zu zahlen, als die Taxe besagte, dem Adel die für den Landbau nöthigen Arbeitskräfte nicht zu vertheuern, da sonst der Andrang zu den Städten ein größerer war. — Auf Bitten der Stände gab Ferdinand nach Schluß des Landtages alle Gefangenen von Adel frei, behielt aber einzelne des Bürgerstandes zurück, gegen den nun überhaupt die Execution der verhängten Strafen geführt wurde. Leibesstrafen, diese aber in barbarischer Art, wurden nur über die prager Bürger verhängt, nach deren Vollziehung aber den Städten verkündet, daß sie gegen Erlegung einer Taxe von 5—800 Gulden einzelne ihrer abgelieferten Privilegien zurück erhalten könnten. Die Leitmeritzer erhielten die ihren in Begleitung eines Decrets vom 24. September zurück mit dem Bedeuten, daß alle jene, die sie etwa verheimlicht hätten, außer Geltung gesetzt seien.

Obgleich der Form nach kein einziges Privilegium unbestätigt oder vorenthalten blieb, so wurde dennoch die ganze Stadtverfassung auf andere Grundlagen gestellt und die vormalige Selbstregierung wesentlich beschränkt. Die wichtigste Maßregel war die Einsetzung eines königlichen Centralorgans in der Stadt, des sogenannten königlichen Richters. Dieser nahm einerseits die Stellung des ehemaligen Erbrichters ein, indem er die Stadt repräsentierte und das Gericht leitete, andrerseits aber vertrat er die Interessen der königlichen Kammer. Seine Hauptaufgabe aber war polizeilicher Art: er hatte streng darüber zu wachen, daß nicht ein politischer Geist in die Gemeinde sich einschleiche. Indem er so die Polizeibehörde war, hatte er dem Könige oder dessen Stellvertreter Alles Bericht zu erstatten, was in der Gemeinde vorgieng,

allen Sitzungen des Rathes wie der Schöffen beizuwohnen, keine Winkelversammlungen zu dulden, überhaupt aber keine Versammlung einberufen zu lassen, deren Programm er nicht voraus kannte und billigte. Ebenso hatte er darauf fleißig zu achten, daß bei Todesfällen und Verurtheilungen der königlichen Kammer ihr Antheil nicht entzogen werde. Seine Ernennung gieng vom Könige selbst aus. Der erste Königs- oder Kaiserrichter zu Leitmeritz war der hiesige, katholische Bürger Augustin Wider, auch Krejči, der Schneider, genannt. Von ebenso großer Tragweite war die Auflösung des Verhältnisses, in dem Leitmeritz seit seiner Gründung zu Magdeburg gestanden. Die protestantische Stadt, nunmehr in die Acht erklärt, hatte in allen politischen Fragen der Tochterstadt einen moralischen Halt verliehen, der gebrochen werden mußte. — Auch das nicht unwichtige Amt des Weinbergmeisters behielt sich die Kammer selbst zur Besetzung vor und entzog es somit der Gemeinde. — Die alten Zunftordnungen wurden aufgehoben und nur jene Artikel beibehalten, die sich auf die Aufnahme von Lehrlingen und Gesellen bezogen. Dagegen wurden die Handwerker, Wirthschafts- und Schankhäuser unter die Aufsicht königlicher Commissäre gestellt, die von Zeit zu Zeit mit Hilfe der Stadträthe ihre Angelegenheiten ordnen sollten. — Eine bedeutende Einschränkung erlitt auch das vordem freie Erbrecht der Bürger, indem außerhalb der Stadt gesessene Intestaterben zur Erbschaft nicht mehr zugelassen wurden, letztere vielmehr an die Kammer fallen sollte. Desgleichen wurden auch die Geldbußen für größere Verbrechen (Mord, Brandlegung, Raub, Gewalt, Nothzucht, Ehebruch und Betrug) der Kammer zugesprochen. In Betreff des Zolls und Ungeltes sollten die allgemeinen Verordnungen gelten. [1]) Ebenso war die Maßregel allgemein, wornach die Städte entwaffnet und zur Entrichtung eines Bierungeltes für alle Zeiten gezwungen wurden, das die Concurrenz mit dem Erzeugnisse des Adels noch erschwerte, während Zoll und Ungelt den Stadtrenten gleichzeitig entfielen.

Erst nachdem diese Maßregeln getroffen waren, erhielten „Primas, Bürgermeister, Rathmannen, Schöffen, Aelteste und die ganze Gemeinde Leitmeritz" am 26. September von Ferdinand I. die förmliche Zusicherung einer Amnestie „in Anbetracht dessen, daß schon einige Rädelsführer gestraft seien und er als christlicher Kaiser Bedauern trage mit der Stadt." Er nahm sie wieder unter Schutz und Schirm seiner „Kam-

---

[1]) Copie im l. St. A.

mer" auf nach den Rechten und Freiheiten, die er ihr neuerdings geschenkt, so daß ihr Verschulden ihr künftig zu keinem Schaden mehr gereichen solle und verboth allen seinen Unterthanen jeden Spott und Schimpf gegen die Gemeinde und ihre Vorstände des Vergangenen wegen [1]). Einige Tage später (30. September) stellte er der Stadt auch jene Einkünfte zurück, die zu Kirchen- und Spitalzwecken bestimmt waren, „so daß diese zur Ehre Gottes bei den Kirchen und Spitälern bleiben sollten." [2])

So stand nun zu Ende des Jahres 1547 Leitmeritz, was seinen Besitz anbelangt, wieder auf dem bescheidenen Standpunkte der vorigen Periode, — was seine Autonomie anbelangt, weit tiefer als je.

---

[1]) Orig. im l. St. A. N. 38. [2]) Orig. im l. St. A. N. 37.

II. Theil.

[illegible] der Cultur.

[illegible] Recht.

[illegible] welche gleich am [illegible]
[illegible] der Stadt betrafen,
[illegible] damals unter dem [illegible]
[illegible] der [illegible] Ban[illegible]
[illegible] das Leben de[illegible]
[illegible] das deutsche Rec[illegible]
[illegible] der allgemeinen [illegible]
[illegible] Bürgerschaft nur
[illegible] Früchte des Krie[illegible]
[illegible] erprobten [illegible]
[illegible] überhaupt keine
[illegible] Bewußtse[illegible]
[illegible] Bürger ein geschri[illegible]

lche Uebersetzungen, wie überhaupt auf Herbeischaffung und Sammlung schriebenen Rechtsmaterials verwendet wurde, als ein Zeitalter der Wiederherstellung und Reorganisation unserer Stadt.

Es scheint uns daher vorerst nöthig, auf die Arbeiten dieser Art n Blick zu richten. [1]) Es sind vorzüglich vier große handschriftliche Co= ces in starken messingbeschlagenen, nichtsdestoweniger aber sehr abgenützten derbänden, die vom Fleiße damaliger Stadtschreiber Zeugnis geben. er erste ist ein Papierfoliant von 325 beschriebenen Blättern, den Ja= mes Kozený de Krbowa in den Jahren 1469 und 1470 mit schöner rlicher Schrift niederschrieb. Wie die meisten dieser Codices umfaßt mehrere Werke. Das erste ist ein alphabetisch geordnetes Nachschlage= h zum Gebrauche der Schöppen, durch welches sich diese leicht und in zester Zeit nach einzelnen Schlagworten über alle Grundsätze und Be= amungen der deutschen Stadt= und Landrechte belehren konnten. Alles, s der Sachsenspiegel, das Distinctionenbuch und das magde= rger Weichbildrecht enthalten, findet sich hier in Form kurzer gen und Antworten — natürlich in čechischer Sprache, wie all das gende Das zweite Werk desselben Codex ist die Uebersetzung des gdeburger Stadtrechtes, das sogenannte „sächsische Weichbild," dessen halt eben die Grundlage des Rechtes in unserer Stadt bildete. Auch ist zu leichterer Orientirung ein alphabetisches Sachregister angehängt. s ganze Buch führt hier den Namen „Donatus." Hierauf folgen zelne Rechtsentscheidungen und Weisthümer, auf diese aber jenes Rechts= h, das wegen seiner Vollständigkeit und Faßlichkeit des häufigsten Ge= uches und der größten Beliebtheit sich erfreute. Es ist dies das soge= nnte Buch der „Distinctionen," das am Ende des 14. Jahrhunderts einem Rechtskundigen irgendwo in Meißen angefertigt worden sein l. Es enthält so ziemlich Alles von deutschen Stadt= und Landrechten, s einem Rathsmanne oder Schöppen einer norddeutschen Stadt zu sen nöthig war. In sieben Büchern handelt es auf Grundlage älte= r deutscher Rechtsbücher über die Verwandschaftsverhältnisse, Erb= und ches Güterrecht, über das Haus, sein Zugehör, seinen Bau und Frie= , Hauszins, Hausthiere und Feldfrüchte, über die Gerichtspersonen er Pflichten, das Verfahren in Streit= und Strafsachen, die Wahl tsverwandten und die Grundsätze für das Verhalten aller einzel= fte und Handwerke, über den Frieden der Personen, Orte und

[1]) ...eres siehe in „Mittheilungen d. V. f. G. d. D." Jahrg. VI. Nr. IV, V

II. Theil.

Geschichte der Cultur.

1. Das Recht.

Von all den großartigen Umwälzungen, welche gleich am Beginne der dargestellten Periode fast alle Verhältnisse der Stadt betrafen, am wenigsten berührt blieben diejenigen, welche man damals unter dem Begriffe des Rechtes zusammenfaßte. Mit den Rotten der husitischen Bauern zog zwar eine arge Gefahr für den Besitz und selbst das Leben der alten deutschen Bürger durch die Thore der Stadt, das deutsche Recht aber wurde nur vorübergehend bedroht und gieng in der allgemeinen Umwälzung nicht mit unter. Nachdem sich die neue Bürgerschaft nur einmal häuslich niedergelassen hatte, um im Frieden die Früchte des Krieges zu genießen, fügte sie sich auch willig den hergebrachten erprobten Formen der Verwaltung und des Rechtes, denen der Slave überhaupt keine andere entgegenzusetzen hatte. Wenn aber bisher das lebendige Bewußtsein der in der Gemeinde zur Rechtskenntniß erzogenen Bürger ein geschriebenes Recht entbehrlich gemacht hatte, wurde das Bedürfniß desselben bei den neuen Bürgern in erklärlicher Weise immer größer. Daher begegnen wir in dieser Periode vor allem einem eifrigen Streben, alle möglichen deutschen Rechtsquellen dem Verständnisse der čechischen Bürger und Schöffen zugänglich zu machen. Die wichtigste Veränderung im Rechtswesen ist somit nur formeller Natur: Die Grundlagen desselben wurden von nun an die ins čechische übersetzten Rechtsbücher der deutschen Nation. Die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts kennzeichnet sich durch den Eifer, der auf

solche Uebersetzungen, wie überhaupt auf Herbeischaffung und Sammlung geschriebenen Rechtsmaterials verwendet wurde, als ein Zeitalter der Wiederherstellung und Reorganisation unserer Stadt.

Es scheint uns daher vorerst nöthig, auf die Arbeiten dieser Art den Blick zu richten. [1]) Es sind vorzüglich vier große handschriftliche Codices in starken messingbeschlagenen, nichtsdestoweniger aber sehr abgenützten Lederbänden, die vom Fleiße damaliger Stadtschreiber Zeugnis geben. Der erste ist ein Papierfoliant von 325 beschriebenen Blättern, den Jakobus Kozený de Krbowa in den Jahren 1469 und 1470 mit schöner leserlicher Schrift niederschrieb. Wie die meisten dieser Codices umfaßt er mehrere Werke. Das erste ist ein alphabetisch geordnetes Nachschlagebuch zum Gebrauche der Schöppen, durch welches sich diese leicht und in kürzester Zeit nach einzelnen Schlagworten über alle Grundsätze und Bestimmungen der deutschen Stadt- und Landrechte belehren konnten. Alles, was der Sachsenspiegel, das Distinctionenbuch und das magdeburger Weichbildrecht enthalten, findet sich hier in Form kurzer Fragen und Antworten — natürlich in čechischer Sprache, wie all das folgende Das zweite Werk desselben Codex ist die Uebersetzung des magdeburger Stadtrechtes, das sogenannte „sächsische Weichbild," dessen Inhalt eben die Grundlage des Rechtes in unserer Stadt bildete. Auch ihm ist zu leichterer Orientirung ein alphabetisches Sachregister angehängt. Das ganze Buch führt hier den Namen „Donatus." Hierauf folgen einzelne Rechtsentscheidungen und Weisthümer, auf diese aber jenes Rechtsbuch, das wegen seiner Vollständigkeit und Faslichkeit des häufigsten Gebrauches und der größten Beliebtheit sich erfreute. Es ist dies das sogenannte Buch der „Distinctionen," das am Ende des 14. Jahrhunderts von einem Rechtskundigen irgendwo in Meißen angefertigt worden sein soll. Es enthält so ziemlich Alles von deutschen Stadt- und Landrechten, was einem Rathsmanne oder Schöppen einer norddeutschen Stadt zu wissen nöthig war. In sieben Büchern handelt es auf Grundlage älterer deutscher Rechtsbücher über die Verwandschaftsverhältnisse, Erb- und eheliches Güterrecht, über das Haus, sein Zugehör, seinen Bau und Frieden, Hauszins, Hausthiere und Feldfrüchte, über die Gerichtspersonen und ihre Pflichten, das Verfahren in Streit- und Strafsachen, die Wahl der Rechtsverwandten und die Grundsätze für das Verhalten aller einzelnen Zünfte und Handwerke, über den Frieden der Personen, Orte und

---

[1]) Genaueres siehe in „Mittheilungen d. V. f. G. d. D." Jahrg. VI. Nr. IV, V, VI.

Sachen und über die „getreue Hand." Dieses Buch war somit am ehesten geeignet, den Mangel jener Rechtskenntniß, die mit der früheren Bevölkerung gewissermaßen aufgewachsen war, in einiger Zeit zu ersetzen. Deßhalb sind die Uebersetzungen desselben auch die in unserem Gemeindearchiv am häufigsten vorkommenden.

Gleich der zweite Codex, der im Jahre 1479 beendet wurde, erhält, anscheinend von derselben Hand geschrieben, dieselbe Uebersetzung und die gleiche auch der dritte Codex, in welchem ihr Zusätze aus späterer Zeit angefügt wurden.

Am reichhaltigsten an verschiedenartigem Materiale ist der vierte Codex, an dem der Schreiber von 1485 an eine lange Reihe von Jahren geschrieben hat. Auch in Betreff der Ausstattung ist er der schmuckvollste; einzelne Initialen sind sehr kunst- und geschmackvoll gemalt. Auch er beginnt mit den mehrgenannten Distinctionen. Hierauf folgt eine Uebersetzung des vermehrten und überarbeiteten brünner Schöffenbuches, oder des „liber sententiarum", das für die Entwicklung der deutschen Stadtrechte Böhmens von ungewöhnlicher Bedeutung geworden ist. Außerdem enthält das Buch noch eine Anzahl Bullen, Statute und Weisthümer, zwei Uebersetzungen des Schwabenspiegels, die als in Prag geltendes Recht bezeichnet werden, die „majestas carolina" in zwei Recensionen, die Bücher des Andreas Berka von Duba, des „alten Rosenberger's" und ähnliche.

Ein anderes nicht minder wichtiges Mittel zur Rechtsbelehrung blieb auch in den Zeiten des čechischen Bürgerthums der unmittelbare Verkehr mit der Mutterstadt Magdeburg, der von nun an nicht nur nicht vernachläßigt, sondern vielmehr nur noch sorgsamer gepflegt wurde. Sowol die Gemeinderechnungen, die die Entlohnung der Boten anführen, welche die Acten nach Madeburg trugen, als auch die Anzahl der noch vorhandenen Urtheilscopien stellen den regen Rechtsverkehr mit Magdeburg außer Frage. Von den vielen magdeburger Weisthümern, deren größte Zahl gewiß im Laufe der Zeit durch die vielen Unglücksfälle, die unser Archiv trafen, vernichtet wurde, ist es uns noch geglückt, 47 Reliquien aufzufinden. Diese sind jedoch nicht die Originale, sondern jene čechischen Uebersetzungen derselben, die theils in eines der erwähnten Rechtsbücher, theils in ein eigenes hiezu bestimmtes Buch eingetragen wurden. Diese noch vorhandenen Urtheile des magdeburger Schöppenstuhls betreffen Schuldsachen, Bürgschaft, Diebstahl, Raub, körperliche Verletzung, Besitzstreit, Erbschaft, Ehrenbeleidigungen und ähnliches. Außer dem aber

suchte die Gemeinde auch nun Belehrung über die Competenz des Gerichtes und das Verfahren bei demselben, so wie über Gegenstände der öffentlichen Sitte an.

Der Zeit nach fallen die meisten der noch vorhandenen Weisthümer in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre heraufreichend, in welchem das alte Band zwischen Magdeburg und Leitmeritz bereits zerrissen wurde, ja theilweise noch kurze Zeit darüber hinaus.

In der Regel sandten beide streitenden Parteien die Darlegung des Sachverhaltes ein und die Schöffen von Magdeburg entschieden dann blos bedingungsweise für den Fall, daß sich die Sache so und so verhalte und das und jenes erwiesen sei. Diese Urtheile selbst aber galten als präjudizierliche Rechtsbelehrungen für künftige Fälle und wurden deßhalb in eigenen Büchern verzeichnet.

Ebenso wie Magdeburg für Leitmeritz, so galt dieses wieder für andere böhmische Städte sächsischen Rechtes als zweite Instanz. Nach dem Wortlaute des Stiftungsbriefes sollte es dieß zwar für sämmtliche Städte Böhmens sein, die dieses Recht besaßen, in der That aber wandten sich die allzu entfernt gelegenen an andere meist schlesische Schöppenstühle. Mit Gewißheit können wir die Städte und offenen Orte Außig, Graupen, Tetschen, Böhm.-Leipa, Bilin, Teplitz, Komotau, Trebnitz, Laun, Brüx, Welwarn, Raudnitz, Schlan, Elbekosteletz, Brandeis, Nimburg, Poděbrad, Jungbunzlau, Mšeno, Turnau, Münchengrätz, Jitschin, Liebeschitz, Gastorf und Königswalde nennen, die zu dem sächsisch-leitmeritzer Rechtskreise gehörten und von den Urtheilen ihrer Gerichte an den Schöppenstuhl von Leitmeritz zu appellieren pflegten. Außer dem pflegten aber auch noch Adelige und geistliche Stifter (z. B. Osseg, Probstei Leitmeritz, Christoph von Lobkowitz, die Brüder Waldstein ꝛc.) Rechtsbelehrungen bei den erfahrenen Schöppen daselbst zu holen. Sonach erstreckte sich das leitmeritzer Recht über die Städte eines bedeutenden Theiles von Nordböhmen von Komotau bis Jitschin, von Tetschen bis Podĕbrad. Außerdem wurden die leitmeritzer Schöppen als rechtserfahrene Männer auch noch häufig von Adeligen ersucht bei Gerichtsverhandlungen um wichtigere Dinge in ihren unterthänigen Städten als Rechtsfreunde persönlich zugegen zu sein, was diese jedoch für den Fall ablehnten, daß die eine Partei zu ihrem Rechtssprengel gehörte und somit die Sache möglicherweise hätte zweimal vor dieselben Richter kommen

können. [1]) Diese Stellung verschaffte der Stadt nicht nur ein gewisses Ansehen nach Außen, sondern auch mancherlei Einnahmen. Nicht bloß daß die Parteien, die hiedurch häufig nach Leitmeritz geführt wurden, daselbst Geld ließen, mußten sie auch die Urtheile den Schöppen ebenso bezahlen, wie in Magdeburg, ja es fielen selbst noch gewisse Bußen an diese, wie sie ihnen Wladislav neuerdings geschenkt haben soll.

Die Stadtverfassung blieb somit in ihren Grundzügen ganz die alte, indem sich die neuen Bürger den alten bewährten Formen gern fügten. Wie vordem standen auch nun an der Spitze der Verwaltung zwölf Rathmannen (consules, čechisch konšele), deren erster jedoch nunmehr bereits den Namen Primas zu führen pflegte. Die Amtsleitung, schlechtweg das „Amt", „Oukad" genannt, führten die einzelnen Rathmannen abwechselnd durch je vier Wochen, so daß den Primas die Reihe im Jahre zweimal traf, der nächstfolgende aber außer den vier Wochen noch zum zweitenmale durch mehr oder weniger Tage hiedurch zu fungieren hatte. Der jeweilige Amtsleiter führte den Titel „Bürgermeister", nach ihm wurde in bürgerlichen Kreisen die Zeit bestimmt, wie in Rom nach den Consulen, nur daß unsere Stadt im Jahre 12 Bürgermeister hatte und beim Primator noch sein erstes und zweites Amt unterschieden werden mußte. Die Rechnungen schloß jeder Bürgermeister für seine Amtszeit ab und übergab Ausweis und Cassa seinem Nachfolger. Diese Gebahrung — nur bei den einfacheren Finanzverhältnissen jener Zeit möglich — machte jedes schwerfällige Controlsystem überflüssig. Die Rathmannen als solche erhielten keinen Gehalt, wohl aber der jeweilige Bürgermeister für die Zeit von vier Wochen je sieben Schock m. Gr. Im Ganzen zahlte somit die Gemeinde ihren Bürgermeistern jährlich mehr als 91 Sch., was für jene Zeit eine bedeutende Summe und anständige Bezahlung war. Außerdem aber erhielten sämmtliche Rathsverwandte nach althergebrachter Sitte Naturalgeschenke von den Müllern, Fischern und andern Unterthanen, zuweilen auch ansehnliche Geschenke von befreundeten Nachbaren, wie beispielsweise die Herzoge von Sachsen denselben zu wiederholten Malen Hirsche schickten. Außer der Stadtverwaltung gehörte in den Wirkungskreis dieser Behörde nicht nur die Polizei und die mit dieser zusammenhängende, sondern auch noch im Allgemeinen eine niedere Gerichtsbarkeit, deren Gränzen nicht ganz scharf gezogen zu sein schienen. Zur Execution derselben so wie zur Ent-

[1]) Beispiele im Copialbuche von 1512 l. St. A.

scheidung der geringfügigsten Rechtssachen war der Stadtrichter angestellt. Auch die Ausstellung von Notariatsacten aller Art gehörte in den Bereich des Rathes. Während aber vor dem Schöppenstuhle für jede Amtshandlung gezahlt werden mußte, war im Rathsamte alles unentgeltlich, selbst die Ausstellung von Urkunden.

Auch von den sechs Schöppen führte der erste den Titel Primas.

Den Rathmannen standen seit unbestimmter Zeit noch fünf und zwanzig „Gemeindeälteste“ als Beirath zur Seite.

Diese drei Collegien wurden in dieser Periode in rechtmäßiger Weise durch den Unterkämmerer und Hofrichter, oder durch letzteren allein im Namen des Königs eingesetzt. Allerdings fand diese Einsetzung in den Zeiten der staatlichen Unordnung nicht nachweisbar statt, ein Privilegium zur eventuellen Selbsternenunng des Rathes aber, wie es Prag von Wladislav II. erhielt, existierte für Leitmeritz nicht. In friedlichen Zeitläuften kamen jährlich einmal, jedoch nicht zu streng bestimmten Zeiten, der Unterkämmerer und der Hofrichter, oder letzterer allein in Begleitung eines Schreibers auf Kosten der Stadt nach Leitmeritz, beriefen die Gemeinde und ernannten nach dem Vorschlage der sogenannten Wahlmänner (wolenci) die neuen Collegien, in welche in der Regel die Mehrzahl der abtretenden Mitglieder wieder aufgenommen wurde. Der Wahlmänner waren vier, aus den Rathmannen, Schöffen, Gemeindeältesten und Bürgern je Einer. Wahlmann der Räthe pflegte stets der Primas zu sein. Räthe und Schöppen hießen im Allgemeinen „die Herren.“ Der Schwur der Rathmannen wurde im letztern Zeitraume mehrfach umgestaltet, bis ihm Rendel als Unterkämmerer die bleibende Form gab: „Ich gelobe uud schwöre bei Gott und allen Heiligeu unserem Könige N. Treue und aufrichtige Ergebenheit, auf alle Dinge ehrlich zu achten, zum Rechte zu verhelfen Fremden und Einheimischen, Waisen und Witwen, die Urtheile nach Recht auszutragen und das Geheimnis des Rathes zu bewahren, dieß nicht zu unterlassen um Gunst noch Ungunst, um Geschenke noch Angst und Furcht, noch um einer andern Sache willen, so wahr mir Gott helfe!“ Die Schöppen schwuren nach derselben Einleitung „das Recht zu mehren, die Urtheile nach Recht zu finden, soweit die Erkenntniß der fünf Sinne reicht, dem Armen wie dem Reichen etc.“

Alle übrigen Gemeindebeamten wurden, insofern sie nicht für Lebenszeit angestellt waren, alljährlich von den drei genannten Collegien ernannt. Die wichtigsten unter diesen waren die sogenannten „Kanzleibeamten“,

oder „Beamten über die Gemeindeeinkünfte", in deren Händen die Verwaltung des Gemeindevermögens lag. Sie waren sechs an der Zahl, je zwei aus den „Herren", Aeltesten und der übrigen Bürgerschaft. Sobald der alte Rath abtrat, übergab er Rechnungen und Baarschaft dem neuernannten und dieser übergab letztere zur Aufbewahrung an die neuen Kanzleibeamten. Sie nahmen sämmtliche Gemeindeeinkünfte in Empfang, an sie wurden alle Zahlungen angewiesen, worüber sie höchst einfache Register führten. Wie diese, so wurde auch der Stadtrichter jährlich ernannt, der mit den ihm untergebenen Bütteln und andern Executivorganen die Urtheile der Räthe und Schöppen in Vollzug setzte und über geringfügigere Sachen selbst entschied. Außer dem in der Regel auf längere Dauer angestellten Stadtschreiber (auch Syndicus, mitunter gar Canzler genannt), der in der Regel ein Rechtsgelehrter und wissenschaftlich gebildeter Mann war, gab es noch einen zweiten, den „jüngeren Schreiber". dessen Stellung ebenfalls fix war. Außer beiden, die als Conceptsbeamten arbeiteten, wurden noch Tagschreiber in wechselnder Anzahl beschäftigt. Als Arbeiten der gelehrten Stadtschreiber haben wir bereits die čechischen Uebersetzungen deutscher Rechtsbücher kennen gelernt. Außer diesen Denkmälern hinterließen uns die meisten auch noch geschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit ihrer Amtsthätigkeit. Leider kümmerten sich diese friedfertigen Geschöpfe weniger um die traurigen Händel der Welt als um das Blühen und Gedeihen der Weinberge ihrer Herren. Kein Ereigniß ist folgenschwerer für sie, als wenn ein Frost in die hoffnungsvolle Blüthe der Reben fällt, und niemals werden sie redseliger als in guten Weinjahren. — Die Fischerei hatte ihren eigenen von dem Stadtrathe eingesetzten Richter und sechs Schöppen. Außerdem gab es noch ein Weinbergschöppenamt, an dessen Spitze der Weinbergmeister stand. Auch dieses wurde bis 1547 von der Gemeindevertretung ernannt. — Die übrigen Gemeindebediensteten werden wir in Einem bei der Schilderung des Gemeindehaushaltes kennen lernen.

In Betreff des Gerichtswesens waren seit der letzten Periode zwei wichtige Veränderungen vor sich gegangen, abgesehen von jenen Neuerungen, deren Schilderung bereits in der politischen Geschichte jener Zeit ihren Platz fand und hier nicht mehr wiederholt zu werden braucht. Vor den Husitenkriegen pflegte noch der Unterkämmerer in den einzelnen Städten herumzureisen und zu bestimmten Zeiten persönlich das Gericht zu leiten, so daß in diesem Falle auch die Bußen nicht an das Stadtgericht, sondern an die Kammer fielen. Dieser Vorgang hörte in den Zeiten der politischen

Unordnung ganz auf und als ihn nachmals (1510 f.) der König wieder einführen wollte, mißlang, wie wir sahen, dieser Versuch, so daß seither der Unterkämmerer nur in außergewöhnlichen Fällen in den Städten erschien, um erbetene Anordnungen zu treffen.

Im Beweisverfahren vor den Schöppen war die Sitte des Zweikampfes in dieser Periode bereits verschwunden. In dem am Ende des 15. Jahrhundertes ins Čechische übersetzten „Weichbilde" ist der Artikel, der vom Zweikampfe handelt, als nicht mehr von praktischem Werthe gar nicht mehr aufgenommen. Dagegen griff wie allenthalben so auch hier der Gebrauch der Folter immer mehr um sich, obgleich der Einfluß Magdeburgs in dieser Richtung mildernd wirkte. In wiederholten Weisthümern verboten die Schöffen zu Magdeburg dem Gerichte von Leitmeritz in bestimmten Fällen geradezu die Anwendung der Folter mit Hinweis auf den alten Rechtsvorgang, theils setzten sie das Gewicht der durch die Folter erlangten Aussagen bedeutend herab.[1]) Uebrigens scheint uns die Folter überhaupt ihre häufigere Anwendung nur in jenem Verfahren gefunden zu haben, das der Rath kraft seines Amtes als Kreisgerichtspfleger gegen nicht bürgerliche Verbrecher einleitete. Im Uebrigen blieb das Gerichtsverfahren und die Strafweise, wie vordem. Für uns seltsam, dem Magdeburger Gebrauche aber vollkommen entsprechend war, daß man unruhige und die öffentliche Sicherheit gefährdende Bürger in ihr Haus bannte. Die Formel, durch welche dem oben öfter genannten Kudiwid in solcher Weise Hausarrest aufgetragen wurde, wollen wir als Beispiel hieher setzen. Sie lautete wörtlich also: „Johann Kudiwid! du wirst uns jetzt versprechen auf Ehre und Glauben, daß Du, wie Du jetzt in dein Haus hineingehst, aus demselben ohne unser Wissen und Wollen nirgend hin mehr heraus gehest und die Schwelle nicht überschreitest zur Vermeidung der angedrohten Strafe. Willst Du Samstags in die Fleischbank oder in's Bad gehen, so sollst Du das mit Urlaub der Herren thun und sollte Dich Sonntags die Frömmigkeit ankommen, so sollst Du auch mit Willen des Bürgermeisters (in die Kirche) gehen können. Mit allen Nachbarn sollst Du Frieden und mit keinem etwas zu thun haben und auch mit keinem reden außer beim Fleischverkaufe! Du sollst in kein Wirthshaus gehen, mit keinem der Feinde dieser Stadt sprechen, keinem schreiben, noch Briefe von ihnen annehmen, und dieser Haft sollst Du nicht frei sein, bis wir Dich daraus entlassen!"[2]) Auch das Schwören

---

[1]) Siehe „Mittheilungen" a. a. O. [2]) Copiolbuch v. 1512.

r Gärten, Weinberge und Hopfenfelder daselbst 5 Sch. 31 gr., die Zeblitzer sammt Mautpauschale 26 Sch. 45 gr. und endlich 50 Besitzer von Häuschen, Scheunen und Gärten in der Flur Beniovka 5 Sch. 12 gr.

Für Pachtung zerstreuter Kirchengüter, Aecker, Weinberge und Bäder erflossen der Gemeinde zu Georgi 7 Sch. 25 gr. und zu Galli 8 Sch. 20 gr.

Seit dem Jahre 1546 (der Zins der 1543 gekauften Dörfer findet sich nämlich erst in obigem Jahre in den Rechnungen) zinsten zweimal des Jahres, zu Georgi und Galli, auch noch acht Insassen von Pistian (1 Sch. 46 gr.); der Richter, Müller und vier andere Insassen von Sebusein (4 Sch. 53 gr.); ein Insasse von Kolleben (1 Sch. 4 gr.); einer von Kundratitz (1 Sch. 8 gr.); drei von Tlutzen (2 Sch.); zwei in Tschersching (2 Sch.) und der Richter von Mirowitz (1 Sch.); in Pistian außerdem an Galli noch fünf andere Insassen zusammen 13 Sch. 35 gr. mit Einschluß des Zinses von der dortigen Insel (12 Sch.). In Pokratitz zinsten außer den früher genannten seither noch der Richter und fünf Insassen zusammen 2 Sch. 13 gr.

Die Juden in der Stadt zahlten zu Georgi und Galli einen halbjährigen Zins von je 6 Sch., vom Judenbade 8 Sch. im Jahre.

Das städtische Elbebad trug wöchentlich 12 gr. Für Vermiethung der Wohnungen im langen Thore, Brückenthore und Badehause, wie der Kramstellen beim Kirchhofe erhielt die Gemeinde jährlich 41 Sch., von der Gemeindeküche wöchentlich (jeden Mittwoch) 10 gr., von den bürgerlichen Fleischhauern für die Bänke 27 Sch.

Das Geschoß kann unter die reglmäßigen Bezüge nicht gezählt werden, da es nicht jährlich, sondern bloß bei jedem Besitzwechsel erlegt wurde; dagegen erhob die Gemeinde von allen Inwohnern eine jährliche Umlage unter dem Namen „ponucky“, die ursprünglich wol bloß zu dem im Namen liegenden Zwecke (für Nachtwachen) verwendet worden sein mag, in dieser Zeit aber einen bedeutenden Ueberschuß abwarf. Ihr Erträgniß belief sich auf etwas über 100 Sch.

Das Erträgniß anderweitiger Einnahmsquellen überwog das der bisher angeführten bei weitem, war aber der Natur der Sache gemäß so großen Schwankungen unterworfen, daß wir nur sehr beiläufig die mittlere Höhe uns anzugeben getrauen und selbst dieß nicht bei allen Posten. So konnten beispielsweise die der Stadt überlassenen Heimfälle von Jahr zu Jahr sehr verschieden sein. Im Ganzen betrugen sie aber keine große Summe, da sie durch den weiten Spielraum des Testie-

rungsrechtes sehr beschränkt waren. Da auch die Verwandten weiblicher Seite erbten, so kam an die Stadt beim Aussterben des Mannsstammes einer Bürgerfamilie höchstens das „Heergewäte“ des letzten Sproßen, das gewöhnlich von den Erben in Geld reluirt entrichtet und immer noch unter dem genannten deutschen Namen („hergwet“) eingetragen wurde. — Ebenso hieng das Erträgniß der in eigener Regie gehaltenen Landgüter und Weinberge von nicht zu berechnenden Einflüßen ab. Der Maier des Hofes Ruzovka lieferte für erbautes und verkauftes Getreide mitunter über 100, mitunter aber auch nur 40 Sch. ab. Das Erträgniß der Gemeindemühlen belief sich auf nahezu 300 Sch., das des Salzhandels stieg von 60 Sch. bis aufs Doppelte, das des Salzzolles überstieg selten 6 Sch. Die Wein- und Bierschröter lieferten jährlich 150 bis 160 Sch. ab.

Die Landbäcker und Landgeflügelhändlerinnen zahlten jährlich 20 Sch. für Marktgelder, die Stadtgeflügelhändlerinnen dagegen nur 7 Sch. (jede zu 15 gr.), die Landfleischer (huntyři) mußten bis 40 Sch., die Hockinen zu Georgi und Galli jede zu 5 gr. zahlen. An Wagegebühren erhob die Stadt an 10 Sch., von jedem Stadtbäcker für den Kram je 28 gr. (also bis 6 Sch.), von den Tuchmachern an 2 Sch., den Kürschnern ½ bis 1 Sch., den Schustern 1 Sch. Die Hutmacher zahlten vom Stande bis 5 Sch., die Seiler 16 gr. Küchenbäcker und Lebzeltner von den Krämen jene 3 Sch., diese 40 gr.

Die ergiebigsten Einnahmen aber lieferten die Brückenmaut und die Ungelte. Die Erträgnisse der ersteren wurden alle Montage erhoben und bildeten jährlich die runde Summe von 400 Sch. Außerdem hatten sich aber ganze Dorfgemeinden (wie Kopist, Želetitz, Geblitz, u. a.) noch pauschaliert. Dagegen wurde im Brückenthore keine weitere Thormaut, wie in den andern Thoren, erhoben.

Das Getreideungelt betrug bis 300 Sch., das Weinungelt auch bis 330 Sch. und darüber. Unter den Thoren war außer dem Brückenthore das frequenteste das lange Thor, woselbst jährlich 70 bis 80 Sch. Maut erhoben wurden; dagegen lieferte das Michaelsthor nur gegen 10 Sch. und das Zinngießer- (Neu-) Thor gar nicht viel über Ein Schock. Die von den Juden erhobene Thormaut belief sich auf etwa 4 Sch.

Auch die beiden Jahrmärkte der Stadt, damals zu Allerheiligen und zu Jakobi gehalten, bildeten nicht unbedeutende Ertrags-

quellen für den Gemeindesäckel. Am Allerheiligenmarkte kassierte die Stadt an Marktgeldern 60 bis 100 Sch., an St. Jakob an 50—70 Sch.

Die Schoßgelder, das heißt die bei An- und Verkauf oder anderweitiger Erwerbung zum Stadtgebiethe gehörenden Grundes so wie dergleichen anderweitigen Gutes zu entrichtende Gebühr (das „Ein- und Ausschoßen") schwankten über und unter 300 Sch.

Auch der Ertrag der vier Gemeindeweinberge war nicht unbedeutend, wiewohl sehr wechselnd. Die Brynskovka und die Pekelni trugen mitunter weit über 200 Sch., die Kuzelka etwas über die Hälfte hievon, die Zehentgärter auf der Mostská Hora noch weniger. Das Erträgniß für Holz war sehr unbedeutend, da die Gemeinde vor Ankauf der weitmühl'schen Güter fast keine Waldungen besaß. Dagegen trug der Elbesand jährlich einige Schock. Die zwei Gemeindeziegeleien bei Zeletitz und in der Lehmgrube arbeiteten fast nur für Gemeindebedarf.

Nebst alldem erhielt die Gemeinde zu Ende dieser Periode noch aus der Stadt Wolin einen Zins von 127 Sch., von dem wir aber nicht wissen, auf welchen Titel hin.

Die fixen Einkünfte der Stadt beliefen sich somit vor 1546 auf 215 Sch. 31 gr. und wurden nach demselben durch ein einziges Jahr hindurch um 45 Sch. 43 gr. vermehrt; sammt den beweglichen überstiegen sie aber unter normalen Verhältnissen weit die Summe von 3600 Sch. auch vor dem Jahre 1546. Es läßt sich kein allgemein giltiger, genauer Maßstab für das Verhältniß des Geldwerthes jener Zeit zu dem des unseren aufstellen; doch ist die Summe ungleich höher anzuschlagen, als die bloße Reduction auf Gulden ergeben würde — eine Fuhre Holz (auch damals einer der theuereren Artikel in Leitmeritz) kostete beispielsweise damals ebenso viel Groschen, wie heute an demselben Orte Gulden.

Auch unter den Ausgaben gab es solche, die alljährlich in gleicher Summe wiederkehrten und andere, die sich einem allgemein geltenden Voranschlage entzogen. Das neue Verwaltungsjahr kündigte sich der Gemeinde schon sehr kostspielig an. Bis auf halben Weg pflegte man dem zur Erneuerung des Rechtes angekündigten Unterkämmerer die Fahrgelegenheit entgegen zu senden, in Leitmeritz selbst aber war er mit seinem Gefolge, was die Verpflegung betraf, mit weniger als 35 Sch. nicht auszuhalten. Als Taxe für die Erneuerung erhielt er 59 Sch. 12 gr., der ihn begleitende Hofrichter 2 Sch., der Schreiber des ersteren 1 Sch.,

außerdem aber der Unterkämmerer unter dem Titel „Sporengeld" noch weitere 10 Sch. Jede Quittung für diese Beträge kostete wieder 20 gr. — so kam die Stadt gleich am ersten Tage ihres Verwaltungsjahres nicht unter 107 Sch. davon. Erschien in Vertretung des Unterkämmerers bloß der Hofrichter, so bezog dieser dennoch sämmtliche Taxen, nur die Zehrungskosten verringerten sich sodann. So oft der Unterkämmerer außerdem zur Schlichtung städtischer Angelegenheiten nach Leitmeritz kam, beliefen sich die Kosten wiederum auf 30 Sch. — 26 Sch. mußten ihm außerdem noch unter dem Titel „Lotowé" alljährlich zu Lichtmeß übersendet werden, abgesehen von vielen „freiwilligen" Geschenken.

Die königliche Kammer erhielt außer dem alten St. Martinserbzinse von 31 Sch. 8 gr. seit unbestimmter Zeit, vielleicht gleich nach Ablauf der etwa gewährten Frist für Steuerfreiheit, eine jährliche Steuer von 400 Sch. („berna regalis"), die als „Weihnachtsschuldigkeit" („hromničné") vor Lichtmeß (am 25. Jäner) entrichtet wurde. So beliefen sich die directen regelmäßigen Leistungen an den Staat auf nahezu 600 Sch. und wurden somit von den Zinsen des zur Stadt gehörigen Grundes nur zum dritten Theile gedeckt.

Eine zweite Rubrik jährlich wiederkehrender Ausgaben bildeten die für das Stadtregiment erforderlichen. Der Sold für die Bürgermeister betrug 91 Sch., für die sechs Verwaltungsbeamten 36 Sch., der Stadtschreiber erhielt an fixem Gehalte 12 Sch., der Schreiber in der Kanzlei (Rentamtsschreiber) wöchentlich 48 gr., da jedenfalls keine Nebeneinkünfte möglich waren. Der „jüngere Schreiber" erhielt jährlich 6 Sch. Der Stadtrichter scheint keinen fixen Gehalt bezogen zu haben, da ihm gewisse Bußen zufielen. Vielleicht hatte er auch wie anderswo den Nutzgenuß irgend eines städtischen Schanklokals oder dergleichen. Dagegen kosteten der Nachrichter, Schinder und Büttel die Stadt jährlich 24 Sch., worunter jedoch auch schon die Subsistenz der Gefangenen mitverrechnet erscheint. Zwei Diener waren dem Rathe und den Beamten beigegeben, die 7 und 8 Sch. jährlich erhielten. Die in den Mühlen Bediensteten bezogen 45 Sch., der Aufseher des Marstalls im „Hrad" (maštaleř) 24 Sch., der Kutscher daselbst 20 gr. wochentlich, der Gemeindebüchsenmacher jährlich 8 Sch., der Schlosser 4 Sch., der Zimmermann je nach der Anzahl der Gehilfen einige 20 Sch., der Aufseher über die Wasserleitungen (wodák) 3 Sch., der Maurer 4 Sch., der Tischler je nach der Arbeit bis 85 Sch., der Flurschütz (laučni) 2 Sch., der Säckelmeister auf der Brücke 10 Sch. Die beiden Thorwächter des

langen Thores erhielten jährlich je 6 Sch., der im Brückenthor 7 Sch. Die drei Thürmer bezogen wöchentlich je 18 gr., die Bläser auf dem Thurme je 24 gr. An Jahrmärkten und bei Auszügen der Bürgerschaft wurden im Zinngießerthore der Sicherheit wegen 23 Söldner consigniert, die nebst einem Faße Bier je 8 gr. erhielten. Einer, der daselbst das ganze Jahr diente, erhielt 8 gr. auf die Woche. Auch im langen und Michaelsthore wurden einzelne Söldner gehalten. Von den zehn Nachtwächtern erhielten acht je 8 Sch. 30 gr. jährlich, die zwei andern zu 2 und 3 Sch. Im Hofe Ruzovka wurden außer dem Schaffer, der wöchentlich 7 gr. erhielt, noch drei Bedienstete mit je 2 Sch. jährlich gehalten. Auf die Erhaltung der Gemeindeweinberge wurden bedeutende Summen verwendet. Die Brynškovka kostete jährlich an 64 Sch., der Weiner daselbst 5 Sch., die Pekelni 37 Sch., der Weiner 3 Sch. 6 gr., die Kuzelka 46 Sch., der Weiner 3 Sch.; den Binder wurde man jährlich unter 50 Sch. nicht los. In der Gemeindeziegelei jenseits der Elbe zahlte die Gemeinde dem Ziegler für jeden Strich gebrannten Kalkes einen weißen Heller, was im Jahre bis 80 Sch. betrug, dem Ziegler in der Lehmgrube wurden bis 65 Sch. gezahlt. Die Auslagen für die Gemeindeverwaltung und Oekonomie, so wie für die Organe der Exekution und öffentlichen Sicherheit betrugen somit mehr als den vierten Theil der Gesammteinnahme.

Die Ausgaben für die Seelsorge gestalteten sich in folgender Weise: Dem Stadtdechant wurden allwöchentlich (am Samstage) 2 Sch. baaren Geldes zugeschickt, außerdem ihm der Wein beigestellt und an Feiertagen andere Geschenke, wie Fische, Butter etc. überreicht. Die beiden Kapläne erhielten jeder zu Galli und zu Georgi je 6 Sch., die Maturisten an St. Wenzel und zu Mitfasten 15 gr., zu Luzia 45 gr., die Priester bei St. Jakob erhielten von der Gemeinde zu Georgi und zu Galli je 45 gr., als Zins von Zahořan. Auch Wachs und Oel wurden den Klöstern geliefert. —

Weit höher noch war der Schule der Brodkorb gehängt. Der Rector erhielt jährlich in zwei Terminen je 2 Sch., ein Magister dagegen je 3 Sch. Jedenfalls hatte ersterer Wohnung und andere Emolumente. Ein „lorbeergekrönter" Gehilfe (laureatus) erhielt eine Remuneration von 20 gr. — „ex gratia". Für Holz zahlte die Gemeinde der Schule jährlich 3 Sch. 45 gr., die Fuhre zu 11—13 gr. gerechnet. Somit kostete die ganze Schule sammt Gehalten und Beheizung nur halb so viel, als — der Pferdeknecht, und der Herr Unterkämmerer verzehrte in zwei Tagen

dreimal so viel, wie Rector, Magister und Baccalaureus in einem Jahre. Selbst die Armen erhielten fast dreifach so viel, indem ihnen jährlich aus neun Stück Tuch zum Preise von 35 Sch. 50 gr. Kleider gemacht wurden.

Eine große Summe verschlangen alljährlich die laufenden Bedürfnisse zur Erhaltung der Gemeindebaulichkeiten, abgesehen von größeren Bauten und den Pauschalzahlungen an die Gemeindehandwerker. Maurer und Material ohne das erforderliche Holzwerk kamen jährlich auf nahezu 400 Sch., letzteres zumeist für die Brücke verwendet auf mehr als 300 Sch. Das erforderliche Brennholz zur Beheizung aller Gemeindelocalitäten kostete beiläufig 150 Sch.

Die übrigen sehr bedeutenden Stadtausgaben pflegten die Gemeindebeamten in drei Rubriken aufzuführen, als Ausgaben für „Gesandtschaften und Botschaften", „Ehrengeschenke für Freunde" und „Verschiedenes", unter welchem Titeln jedoch noch mancherlei erscheint, das unter die früheren Rubriken gehört. In der ersten Rubrik bildet die Vertretung auf den Landtagen einen Hauptgegenstand. Die Abgesandten wurden von der Gemeinde schadlos gehalten und pflegten in Prag selbst selten unter 30 Sch. zu verzehren. Außerdem wurde ihnen die Reise gezahlt und ein Fäßchen Wein durfte auf ihrem Reisewagen ebenso wenig fehlen wie zubereiteter Fisch. Wein wurde ihnen auch noch nach Prag nachgesandt, wenn der erste Vorrath erschöpft war. Häufig verbanden die Abgeordneten mit ihrer politischen Sendung auch eine Art Gemeindegeschäft, indem sie den Wirthen, bei denen sie logierten, der Gemeinde Wein offerierten und so nicht nur ihre eigene Zeche mit diesem vergalten, sondern auch Geschäftsverbindungen anknüpften. — Sehr kostspielig waren ferner alle Prozesse vor dem Landrechte, zu denen sich die Gemeinde oft genug gezwungen sah. Die Reisegelder, Taxen und Zeugenentschädigungen verschlangen ungeheure Summen. Die Gemeinde war bei der langen Dauer der Prozesse gezwungen, einen ständigen Sachwalter Jahr aus Jahr ein in Prag zu halten und außerdem noch oft genug ihren Rathsherrn kostspielige Reisen zu vergüten. Ja die Herren pflegten wohl auch, ehe sie die Stadt verließen, um als Repräsentanz derselben vor dem Landtage, dem Landrechte oder einer Commission zu erscheinen, beim Hutmacher im „langen Thore" ihre alten Hütlein gegen anständigere umzutauschen, und da der neue Schmuck in letzter Reihe doch der ganzen ehrbaren Gemeinde zu Gute kam und zur Ehre gereichte, so war es nur billig, daß sie ihn auch bezahlte, wie wir ihn denn wirklich in Rechnung finden. — Auch

Taxen und Botenlohn für Einholung von Rechtsbelehrungen in Magdeburg bildeten in dieser Rubrik einen ständigen Artikel. Ein Urtheil pflegte auf 1 Sch. 18 gr., zwei zugleich geholte auf 2 Sch. 6 bis 8 gr. zu kommen. Im Ganzen wurden auf diese und ähnliche Weise jährlich wohl 550 Sch. und darüber ausgegeben.

Die zweite Rubrik enthält fast lauter Ausgaben, die unserer Zeit unbekannt sind — lauter Geschenke an „gute Freunde“ meist in Wein und Fischen bestehend. So oft jemand von der Gemeindevertretung nach Prag reiste, durfte er sich vor dem Unterkämmerer, Hofrichter und andern gnädigen Herren mit leeren Händen gar nicht sehen lassen; brachte er kein Faß Wein, so war ein Lachs der bescheidenste Tribut. So oft adelige Herreu von Einfluß in der Stadt einkehrten, oder die Landeshauptleute eine Verrichtung daselbst hatten, wurden sie gleichfalls mit Wein tractiert. Ja selbst bei Amtsgeschäften, wenn die Räthe auf die Dörfer zu Gericht giengen, oder eine königliche Commission in der Stadt verhandelte, war der Schroter aus der „Hrade“ eine sehr wesentliche Person. Wenn der Dechant Gäste erhielt oder ein Fest feierte, wenn sich die Dekanatsgeistlichkeit bei ihm versammelte, ehrte sie die Gemeinde mit einigen Kannen Wein. Trotz der Billigkeit desselben belief sich die Auslage dafür dennoch in normalen Jahren auf weit über 100 Sch. Zu der letzten Rubrik, die etwa 170 Sch. betrug, gehörten die Bezahlung der Drescher in den Gemeindescheuern, die Beleuchtung der Rathslokale, Trinkgelder, Fuhrlöhne und ähnliches. Alles in Allem konnte man somit die Auslagen in normalen Jahren vor 1546 auf beiläufig 3.470 Sch. veranschlagen, gegenüber einer Einnahme von etwa 3.650 Sch. Durch den Ankauf von 1543 kamen zwar an regelmäßigen Zinsen nur 45 Sch. 43 gr. hinzu; wichtiger als diese aber wurden nachmals die Forsterträgnisse. Auch vordem waren indes die jährlichen Bedürfnisse der Stadt nicht nur gedeckt, sondern es wurden sogar Ersparnisse erzielt, die dann nutzbringend angelegt wurden und wie in der erwähnten Zeit zur Erweiterung des Besitzes führen konnten.

Anders gestalteten sich freilich die Resultate, wenn außergewöhliche Anforderungen an den Gemeindesäckel gestellt wurden, was nur zu häufig geschah. Eine wenn auch nicht regelmäßig, so doch sehr häufig wiederkehrende außerordentliche Ausgabe erforderten seit der Mitte des 15. Jahrhundertes der oftmalige Wiederaufbau der zerstörten Brücke, seit 1541 die Anlegung und Erhaltung der Wasserleitung, noch größere und häufigere aber die außerordentlichen Steuerleistungen und Kriegsrüstungen.

Die eben angeführten regelmäßigen Leistungen für die allgemeinen

Staatszwecke oder nach damaliger Auffassung für die königliche Kammer vertheilten sich auf den Einzelnen allerdings zu sehr kleinen, wenig drückenden Bruchtheilen. Hatte der Bürger einmal bei der Einführung in sein Eigen seinen Schoß gezahlt, so beschränkten sich seine Staatssorgen darauf, zu Georgi oder zu Galli und ähnlichen schweren Zeiten die wenigen Groschen zusammen zu bringen, die er für seinen emphiteutischen Besitz zu zahlen hatte; traf kein größeres Unglück, — als welches er Kriegsrüstungen, Krönungen und Hochzeiten im königlichen Hause ansah, — so konnte er wol durch eine Reihe von Jahren hindurch ziemlich sorgenlos leben und einen Sparpfennig zurücklegen. Allein bei all dem irren wir, wenn wir uns das Leben des Bürgers im Mittelalter von dieser Seite allzu gemüthlich vorstellen. Die Zeiten, in denen der Beutel desselben durch eine längere Reihe von Jahren unbehelligt blieb, waren gar selten, und trafen sie ein, so konnte eine einzige außergewöhnliche Steuer in der Weise, wie sie damals erhoben wurden, die Sparpfennige gar vieler Jahre verschlingen. Bis in die Mitte des 15. Jahrhundertes ließ es die allgemeine Unordnung zu keinen geregelten Steuererhebungen kommen; in der zweiten Hälfte desselben sind sie indeß ziemlich zahlreich, wenn wir auch nicht von allen Kunde haben, vom Jahre 1500 bis 1547 aber fällt durchschnittlich auf jedes dritte Jahr eine außerordentliche Landessteuer (berna), die auch den Bürger traf.

Es soll hier allerdings keine Geschichte der Steuererhebungen gegeben werden, [1]) doch dürfte es zur Würdigung jener Zeit wesentlich beitragen, wenigstens die wichtigeren zu berühren. Dem Zwecke nach wurden die größten und häufigsten außergewöhnlichen Steuern zu Kriegs- und Vertheidigungszwecken erhoben, und diese mehrten sich in schrecklicher Weise seit der Annäherung der Türkengefahr. So blieben in dieser Hinsicht die Jahre 1502, 1521, 1522, 1531, 1538, 1541, 1543, 1545 und 1546 im bürgerlichen Kalender schwarz angeschrieben. Die nächst bedeutendste Gruppe von Steuern war diejenige, welche zur Deckung der Schulden des königlichen Hofes und der Kammer bestimmt waren. Die drückendsten Bernen dieser Art wurden in den Jahren: 1514, 1517, 1518, 1520, 1522, 1523 und 1534 ausgeschrieben. In gewissem Zusammenhange mit diesen stand die Steuer (von 1509) zum Ankaufe der gutenstein'schen Güter für die Kammer. Eine bedeutende Krönungssteuer wurde 1509 geleistet, eine bei der Ankunft des Königs 1521 und ähnliche zur Bestreitung des Hofhaltes

[1]) Siehe Gindely, die böhmischen Finanzen.

im Lande 1522 und 1546. Auch zur Bestreitung der Kosten von Gesandtschaften an Päbste und Kaiser wurden eigene Steuern ausgeschrieben, wie beispielsweise 1444 und 1447.

Die Vertheilung der Steuer war eine verschiedenartige und vielfach abwechselnde. Am häufigsten wurde allerdings ein gewisses Procent vom Schätzungswerte des Grundbesitzes und vom verzinslichen Kapitale erhoben (wie 1502, 1517, 18 21, 22, 23, 31, 38, 41, 43, 45, 46); häufig wurde eine besondere Steuer auf die Erzeugung des Bieres gelegt (wie 1481, 1514 und 1534), oft beim Ein- und Verkaufe jeder Waare erhoben (wie 1520 und 1534), hie und da auch das Waarenlager der Kaufleute besteuert (wie 1502), häufig wurde die Steuer in Form einer allgemeinen Kopfsteuer ausgeschrieben (wie 1502, 1522 ꝛc.), mitunter als Haussteuer von jedem Hause erhoben (wie 1444 und 1447), sehr häufig eine dieser Arten mit einer anderen combiniert. Die Bestimmung derselben so wie die Höhe der Steuer gieng vom Landtage aus doch wurde in Betreff der Städte die Bestimmung derselben häufig dem Könige überlassen.

Die Höhe der Steuer wechselte ebenfalls sehr je nach Größe des Bedürfnisses. Im Jahre 1502 mußte jeder Bürger und jede Bürgerin je 10 Gr. als Kopfsteuer und von jedem Kopfe des Gesindes 1 gr. erlegen, außerdem aber jeder Kaufmann von seinem Waarenlager 1 Sch. und von jedem 100 Sch. Capital 6 gr. zahlen. Eben so hoch war die Steuer von 1509. In den Jahren 1517 und 1518 wurde von jedem Besitze im Werthe von 1 Sch. ein halber Groschen, 1521 von jedem 100 Sch. ein Schock verlangt. Besonders hoch war die Steuer von 1522, in welchem Jahre jeder Besitzer ohne Unterschied von jedem Schock seines Besitzes 1 gr. zahlen mußte und außerdem auf die Besitzlosen eine Kopfsteuer gelegt wurde. Bei den Steuern von 1541 und 1543 bildete 1 % vom Besitzwerthe die Regel der Leistung; bei der vom Jahre 1545 wurden 7 Sch. vom 1000 erhoben. Indem der Besitzer von Kapital und von Grund gleich besteuert wurde, gelangte der erstere zu größerem Vortheile, da damals Kapital und Grund eine sehr ungleiche Rente abwarfen. Häufig, besonders im 15. Jahrhunderte, pflegte diese Art Vermögens- und Grundsteuer einfach nach dem halbjährigen Zinserträgnisse bemessen zu werden. Die Haussteuer betrug 1444 und 1447 jedesmal einen Groschen von jedem Hause.

Die Einhebung dieser Steuern geschah in der Stadt durch den Magistrat. Der Bürgermeister legte mit Hilfe einiger Räthe ein Verzeichniß sämmtlicher Inwohner an; jeder einzelne mußte sodann

auf Treue und Glauben seinen Besitzstand angeben, oder es thaten es im Weigerungsfalle andere für ihn; die Räthe berechneten und erhoben die Steuer, die auf dem Rathause aufbewahrt wurde, bis sie an die von Fall zu Fall in der Regel aus jedem Stande in gleicher Anzahl ernannten Landessteuereinnehmer abgeliefert wurde. Auf den Dörfern versah der Richter das Amt des Stadtmagistrats. Jeder derselben sollte einen eisernen Kasten haben zur Aufbewahrung des eingezahlten Geldes und falls er, was die Regel war, nicht schreiben konnte, statt des Registers Kerbhölzer führen.

Gelder und Kerbhölzer der Dörfer wurden zunächst an die Herrschaft und erst durch diese an die Landessteuereinnehmer übermittelt.

Die Tranksteuer (zu unterscheiden von der für Gemeindeinteressen erhobenen Schrottgebühr und dem Ungelte) wurde in der letzten Periode bereits zu wiederholten Malen eingeführt. 1481 wurden vom Striche des zur Bierbereitung verwendeten Malzes 2 gr., 1514 von demselben nur 1 gr., jedoch durch drei Jahre hindurch erhoben. Von 1534 bis 1537 wurde das Bier sogar doppelt besteuert, indem der Erzeuger von jedem Striche Gerste oder Weizens 1 gr. und der Ausschenker von jedem Faße eben so viel zahlen mußte; 1546 wurde aufs Neue ein Faßgeld zunächst auf 4 Jahre, nachmals jedoch (1547) strafweise für alle Zeiten den Städten aufgelastet. Eine eigene Steuer wurde 1520 gerade für die Handel treibenden Bürger sehr lästig, indem beim Ein- und Verkaufe jeder beliebigen Waare vom Groschen ein Heller, also der siebente Theil des Werthes erhoben wurde. Auf ähnlichem Prinzipe beruhte die Steuervertheilung von 1534, nur daß für einzelne Waaren, wie Getreide, Erbsen, Hirse, Linsen, Zwiebel-, Rüben- und andere Samen ein bestimmter Tarif festgesetzt, bei anderen Waaren aber im Allgemeinen vom Schock des Werthes 1 Groschen verlangt wurde. Höher war der Tarif für Verkauf außer Landes.

Obwol einzelne dieser Steuern für Zwecke der Landesvertheidigung verwendet wurden, so wurde doch auch noch sehr häufig direkte Truppenstellung und Ausrüstung von der Gemeinde verlangt. Auch hiebei war indeß die Art der Lastvertheilung eine verschiedene. Entweder wurde (wie 1470) bloß im Allgemeinen das Contingent (500 Reisige, 50 Reiter ꝛc.) festgesetzt, das der ganze Kreis, oder jenes, das die Stadt zu stellen hatte. Dieß betrug 1477 10 Reiter und 50 Fußsoldaten. Im 16. Jahrhunderte wurde es Sitte, die Stellungspflicht ähnlich wie die Steuerleistung nach dem Vermögen zu bestimmen, so daß beispielsweise 1531 auf 5000 Sch. Besitz zwei Reiter, auf 1000 Sch. zwei Fußgänger, 1538

bora", von welcher südlich der kleine Hügel „Jeleni hora" (Hirschberg) bis zum Stadtgraben herabfällt. Der Name des letztgenannten Hügels könnte dahin gedeutet werden, daß auch in Leitmeritz, wie es nachweislich in vielen deutschen Städten des Mittelalters Sitte war, ein Theil des Stadtgrabens, hier der vor dem Zinngießerthore als Thiergarten diente in dem zeitweilig Hirsche gehegt wurden. Die Gegend zwischen dem Hirschberge und dem Pokratitzbache heißt schlechtweg das „Pfarrfeld" (farařovské pole). Oestlich von der Wobora bis in die Nähe des Motschibelbaches zieht sich die Flur „Ružovka" und südlich von dieser bis an das Elbeufer die öfter genannte „Božka", deren östliche durch das Motschibelthal getrennte Fortsetzung die „pirnaer Weinberge" (prnské vinice) bilden. Die Stadtgründe am linken Elbeufer hießen schlechtweg „za mostem" — hinter der Brücke.

Gleich unter unsern Füßen blickt das Kirchlein des heiligen Nikolaus mit seinem neuen rothen Dache gar freundlich aus den grünenden Weinranken zu uns herauf; ringsherum zerstreut liegen einige Hütten, die Brünnlein aber, die da einst lustig durch die Weingärten rieselten, sind in eins gesammelt und in Röhren geleitet — sie speisen die Tröge der Stadt. Eine Viertelstunde östlicher liegt diese wie eine Karte vor unsern Blicken ausgebreitet. Ihre Conturen machen die spitzen Thürme und Thürmchen, die Giebelhäuser und Mauerzinnen bewegt und mannigfaltig. Vor ihr liegt linker Hand die Vorstadt Woldana mit ihren unansehnlichen Häuschen, Scheuern und Oeconomiegebäuden, darüber durch die Schlucht (rokle) des Pokratitzbaches getrennt, die Zasada mit ihrer gothischen Kirche. Der Eingang zu dieser führt durch den breiten Thurm, der mit seinem breiten Zeltdache über sie hinausragt. Das Chor der Kirche ziert ein zweites kleines Thürmchen. Rechts von der Woldana zieht sich eine zweite große Vorstadt (vielleicht ist dieß Swarov?) bis in den tiefen Graben unter dem Safranfelde hinab. Ueber diesem erhebt sich auf dem alten Schloßhügel die „Neustadt", die ein kleiner Terraineinschnitt und eine Mauer von den Probsteigebäuden trennt. Sonst steht die Neustadt nach jener Seite hin offen, ist dagegen nach uns zu mit zwei einander überragenden Mauern umgürtet die an der südwestlichen Ecke in eine große thurmähnliche Bastion auslaufen. Von da an umschließt eine mit Thürmen versehene Mauer die südliche Seite bis über die S. Georgskirche hinaus, unterhalb welcher eine Pforte gegen Süden zu sich öffnet. Wie wir bereits wissen, wurden diese Werke zur Zeit des Ständekrieges aufgeführt. Hinter diesen schützenden Mauern liegen zerstreut die

zu S. Jakob, hatte die neue Bürgerschaft in unmittelbare Verwaltung genommen und gewährte den Seelsorgern dafür gewisse festgesetzte Bezüge in Geld und Wein. Im übrigen blieb selbst das Verhältniß zu den Klosterbrüdern ein ziemlich freundliches. Auch jenes zum Probste war es in der Regel, wenn wir von den erregten Zeiten absehen, die bereits oben ihre Darstellung fanden. Eine vollständige Ausschließung der Katholiken gelang der Sache nach weder vor noch nach dem intolleranten Beschluße, da diese vielmehr in nächster Nähe der Stadt, selbst auf den Schoßgründen derselben sogar ihre eigenen Seelsorger hatten. So predigten noch am Ende des 15. Jahrhunderts bei S. Georg katholische Pfarrer, deren letzter, Ambros Swětlik, zugleich Canonicus bei S. Stephan war. Seit den Zeiten des Repnitz blieb aber auch diese Kirche dem katholischen Gottesdienste entzogen. Aus eben diesem Verhältnisse leiteten nachmals die Pröbste ein Recht auf die Collatur jener Kirche ab, obgleich diese, wie wir früher sahen, seit den ältesten Zeiten der Stadt zustand. Auch die Pfarrkirche zu S. Adalbert in der Zasada besaß in der Mitte des 16. Jahrhunderts einen katholischen Pfarrer, Namens Peter, der sich als Schriftsteller durch seinen Eifer gegen die Sekte der böhmischen Brüder hervorthat. [1])

Auch zu der letztgenannten von Utraquisten und Katholiken gleich verfolgten radikaleren Secte bekannten sich bereits einzelne Bürger, wenn ihre Zahl auch nicht bedeutend sein konnte. Einer von diesen, Martin Michalec († 1547) gehört sogar zu den hervorragenderen Dichtern des „Cancionals der böhmischen Brüder,“ das ihm mehr als 30 Lieder verdankt. Dagegen gewahren wir in jener Zeit noch keinen sichtlichen Einfluß der deutschen Reformationsbewegung, oder es entgeht uns derselbe bei dem Mangel an gleichzeitigen Quellen. Wie alle Arten von Vereinen und Gilden in jener Zeit blühten, so thaten sich auch solche auf kirchlichem Gebiete auf, ohne daß der Geist des neuen Bekenntnisses sich dagegen sträubte. Hervorragend waren in dieser Hinsicht die sogenannten Literatenvereine, die wir in jener Zeit allenthalben treffen und von denen sich schwache Ueberreste auch heute noch in manchen böhmischen Städtchen erhalten haben. Ihr Zweck war die Verherrlichung des Gottesdienstes und gottesdienstlicher Aufzüge durch Chorgesang, so wie andrerseits die Verbindung weltlicher Feste und Genüße mit den geistlichen, ganz im Sinne und Geiste des Mittelalters. In Leitmeritz gab es

[1]) Balbin Boh. docta I. 121.

deren sogar zwei, einen für den lateinischen und den andern für den čechischen Kirchengesang; der erstere behauptete wegen der gelehrten und hochansehnlichen Männer, die ihm angehörten, immer eine gewisse Vorzugsstellung. Beide Brüderschaften besaßen je ein nach dem Verhältnisse der Mittel ihrer Mitglieder kostbares Gesangbuch. Das der Brüderschaft vom lateinischen Gesange zählt zu den bedeutendsten Kunstwerken, die wir im Gebiete der Miniaturmalerei aus jener Zeit besitzen. Schon der Maßstab seiner ganzen Anlage ist ein colossaler. Die 463 Pergamentblätter sind eine böhmische Elle und fünf Zoll hoch und 12 Zoll breit. Sammt dem stattlichen messingbeschlagenen Einbande wiegt das Buch einen Centner und zehn Pfund. Dem entsprechend erscheint auch der innere Wert, die reiche Composition und sorgsame Ausführung der zahllosen Miniaturen und Arabesken in glänzenden Farben. Die auf die Feier des 6. Juli, des Hustages, bezüglichen Miniaturen nehmen die Größe des ganzen Blattes ein, das eine stellt Hus' Disputation auf dem Concil, das andere seine Verbrennung dar. Während sich an der Kostenbestreitung für andere ähnliche Cancionale in der Regel am stärksten die Zünfte betheiligten, trägt das Leitmeritzer auch in dieser Hinsicht den Charakter eines pratrizischen Geschenkes. Der eigentliche Hauptspender ist Jakob Ronovský von Welgnau[1]), doch hat sich auch Wenzel von Řepnitz durch Stiftung des Bildes der Verbrennung des Hus an der Anschaffung betheiligt. Den Künstler nennt uns kein Blatt. Dagegen ist die Zeit der Anfertigung durch die Betheiligung des Řepnitz genauer bestimmt: 1511 bis 1517. Von geringerem Werte ist das kleinere Gesangbuch des čechischen Literatenchors, das aus etwas späterer Zeit stammt. Als sein Urheber wird Peter Pecha genannt, doch haben auch andere Bürger beigesteuert. Unter andern erkennen wir aus einem der Wappen ein Mitglied der Familie Kameik von Pokratitz. Beide Brüderschaften kamen nach und nach nicht nur zu einem kleinen Fonde, sondern auch zum Besitze liegender Gründe, deren Einkünfte die frommen Brüder in recht angenehmer Weise verwendeten. Ehe sie noch durch milde Schenkungen solche erhalten hatten, mußten die Einzelnen selbst beisteuern, um die Kosten ihrer geistlich-weltlichen Vergnügungen zu bestreiten. Gewöhnlich half aber auch da der oder jener reiche Bürger oder die Gemeinde selbst nach. Im Mittelalter, da die

[1]) Das „Epigramma in hujus operis emptorem" beginnt:
„Plaugite cantores, vobis Ronowsky Jacobus
De Welgnau nitidae comparat artis opus.

gesammte Bürgerschaft einer Stadt überhaupt mehr einer großen Familie glich und einzelne Glieder derselben durch besondere Brüderschafts- und Gildenbande einander noch näher traten, hatte das Annehmen von Geschenken überhaupt nichts peinliches und nichts bedenkliches und selbst die angesehensten Bürger ließen sich ungescheut auf offenem Markte speisen. Die beliebtesten Feste, bei denen Leib und Seele in gleicher Weise erquickt werden sollten, waren gemeinschaftliche Mahlzeiten mit gottesdienstlichem Beschlusse, sogenannte Collationen (kolace). Die Brüderschaft versammelte sich je nach der Jahreszeit entweder in mehreren Häusern einzelner Bürger, oder sie stellte lieber noch lange Tafeln auf dem Marktplatze unter freiem Himmel auf, lud zu ihnen die Geistlichen der Gemeinde und Umgebung, ja selbst die katholischen Würdenträger des Domes und verzehrte in Gemeinschaft und unter Beistand derselben eine ganz respectable Menge von Ochsenfleisch und Kuttelflecken. Dem alten Stadtschreiber wässert noch der Mund, wenn er, der natürlich nicht fehlen konnte, mit Stolz schildert, wie beispielsweise 1526 die geistlichen und weltlichen Herren an zwanzig Tischen auf offenem Ringe saßen — abgesehen von dem Troß der Dienerschaft — und nicht weniger als fünfzehn Lämmer, drei Viertel eines Ochsen und die Kuttelflecke von fünf Stieren verzehrten. Wein und Bier schenkte die Gemeinde, für deren Glück die also gesättigten geistlichen Herren beteten und sangen, wenn sie sich sodann in feierlicher Prozession langsam um den Ring bewegten. Welches Volksgewühl mochte sich um diese Gesellschaft drängen! Wie erbaulich war das Bild, wenn dieses über die Reste der Tafel herfiel, während die Herren andächtig „Te Deum laudamus" singend feierlichen Schrittes unter Glockengeläute daherzogen, um in den kühlenden Hallen der Kirche — vielleicht einzunicken! Mitunter gestattete das Wetter nicht, daß die Collation in der Art zu einem Volksfeste wurde. Im Jahre 1517 vertheilten sich die Literaten in zwei Häusern; fünf Tische bereitete Johann Wicena, drei Martin Kosydlo. An dem Male betheiligten sich unter anderen auch der Erzdiakon vom Dome, der Pfarrer von Schüttenitz, sämmtliche Seelsorge- und Schulgeistlichkeit der Stadt, der Bürgermeister Wenzel von Repnitz, der reiche Hron (Hronovský), ein Herr von Kameik und alle Celebritäten der Stadt. Wie wohl that es dem guten Stadtschreiber, in so vornehmer Gesellschaft zu wandeln, noch in spätem Alter erquickt ihn die Erinnerung an jenen Tag: „Und hierauf giengen wir alle, sammt den Herren „Prälaten" und Priestern in die Kirche und sie läuteten bei der Pfarre

die große Glocke ganz geflissentlich unserthalben, wie wir so über den Ring zogen, und wir sangen „Te Deum laudamus“ und giengen bis in die Kirche hinein und sangen es rein bis zu Ende!“

Stiftungen und Vermächtnisse zu Gunsten der Kirchen und Klöster können wir aus dieser Zeit verhältnißmäßig nur wenige anführen. 1495 schenkte ein Bürger 10 Sch. Zins dem Altare der heiligen Elisabeth, (auch Corporis Christi genannt) in der Dechanteikirche.[1]) Im Jahre 1514 vermachte die Bürgerin Ursula Aron († 1. Nov. 1515) ihre sämmtlichen Weinberge theils dem Spitale, theils der Kirche. Es waren ihrer aber drei, zwei „Hultvatka“ und „Bulatovska“ in der Polabe, und einer unter der Radobeule, die bis dahin zum Čalositzer Gebiete gehört hatten und erst von den Kameiker Herren gegen das Versprechen einer anderen Schenkung zur Kirche in Černosek abgelöst wurden. Einer derselben, die „Aronka,“ führte seither den Namen der Geberin.[2]) Auch ein Wenzel Pisařikowitz schenkte seinen Weinberg in demselben Jahre dem Spitale.

Die Dominikaner wurden 1472 mit der Schenkung eines jährlichen Zinses im Betrage von 1 Sch. bedacht, den die Unterthanen des Dorfes Ručnitz zu zahlen hatten. Der Geber war Michalek von Ručnitz, wie es scheint, ein Vasall der Kapler, da Karl von Sulowitz die Schenkung bestätigen mußte. — Auch die Kirche zu Sct. Georg hatte in der Zeit von einem Fischer Namens Mikeš († 1541) einen Weinberg erhalten.[3])

Mehr geschah für die äußere Restaurirung der Kirchengebäude, Anschaffung von Glocken u. dgl. m. Besonders eifrig erscheint uns die Zeit in letzterer Hinsicht. Im Jahre 1501 goßen die Bürger Wenzel Zlatnik und der Sohn des Rachtabský die große Glocke auf eigene Kosten und schenkten sie der Gemeinde unter der Bedingung, daß nicht etwa Zlátnik oder seine Gemalin einstens in so große Noth gerathe, daß er sich an die Gemeinde zu halten gezwungen wäre. Am Christihimmelfahrtstage wurde sie von der Bastei in der Gegend der jetzigen Jesuitenkirche von mehr als Hundert Menschen bis auf den Kirchhof gezogen, woselbst der Gemeindezimmermann ein Nothgerüst aufstellte, in dem sie einige Jahre lang hängen blieb. Am 7. Mai 1506 weihte sie daselbst der Bischof Philipp und gab ihr wahrscheinlich zu Ehren des Gebers den Namen „Wenzel.“ Eine zweite Glocke auf den Namen

[1]) Erect. XIII. Z. 1. [2]) Gedenkbuch. [3]) Inschrift daselbst.

Laurenz getauft hatte die Gemeinde in Prag für die Sct. Laurenzikirche gekauft.[1]) Bereits 1510 wurde aus unbekannten Gründen der „große Wenzel" abermals umgegossen durch Meister Ptaček von Kuttenberg unter Beihilfe des hiesigen Kannengießers Thomas und nebst einer zweiten kleineren Glocke auf dem Nothgerüste aufgehängt. Das Gewicht der großen soll 81, das der kleineren 20 Centner betragen; jeder Centner Gewicht kam sammt dem Guße auf 100 gr. m. Ein Jahr später kaufte der Magistrat abermals eine kleine Glocke von dem genannten Bürger Thomas. Gerade als diese aufgehängt wurde, erschütterte ein bedeutender Erdstoß die ganze Stadt so gewaltig, daß das steinerne Kreuz vom Giebel der Kirche herabstürzte. — Da wegen schlechten Zustandes des Thurmgerüstes bisher sämmliche Glocken auf dem Kirchhofe auf eigenen Gerüsten untergebracht waren, beschloß endlich im Jahre 1514 der Magistrat, die nöthigen Baulichkeiten an und in dem Thurme vorzunehmen und jenes kostspielige und in seiner Art meisterhafte Glockengerüst in demselben aufzuführen, das aus riesigen Eichenbalken gezimmert und gefügt vom Grunde des Thurmes bis unter das Dach hinaufragt und bis heute unerschüttert steht. Meister Georg von Pilsen wurde zu dem Werke gedungen und begann am 15. Juni das Dach des Thurmes sammt dem alten Glockengestelle einzureißen. Der Contract[2]) lautete dahin, daß M. Georg das Gerüst herzustellen, die unteren und oberen Glocken aufzuhängen, ein neues Thurmdach sammt Verschalung, eine Thürmerwohnung und eine Schneckenstiege oder eine ähnliche aufführen solle, wogegen sich die Gemeinde verpflichtete, sämmtliche Stricke zu borgen, alles nöthige Holz bis vor den Thurm zu schaffen, dem Meister alle Späne und Abfälle, die nicht über eine Elle lang sind, zu lassen und dann noch alles in allem 240 Sch. m. zu zahlen. Das Werk gieng aber langsamer von statten als man gehofft hatte und der Magistrat fürchtete, der Meister werde schließlich sein Werk im Stiche lassen. Daher nahm er ihn am 6. November in Eid, daß er sich vor Vollendung des Werkes nicht aus der Stadt entfernen wolle, gab ihm aber an Sct. Martin dennoch Urlaub gegen das eidliche Versprechen, daß er sich zu Mittefasten (22. März) 1515 wieder einstellen wolle. Er kehrte zwar wirklich wieder und arbeitete den ganzen nachfolgenden Sommer, mußte aber nochmals um eine Frist bis nächste Mittefaste bitten. Endlich klangen am 14. September 1517 die Glocken wieder zum ersten Male

---

[1]) Rechtsbuch Nr. III. und Gedenkb. [2]) Im leit. St. A.

Jahreszahl 1539 trägt. Auch der neue Schild Rolands mit der Börse, dem Symbole des Marktes, ist offenbar aus jener Zeit. An dem Sockel dieser Rolandssäule hatten an Markttagen die Hohl- und Längenmaße der Stadt ihren Platz, der zweite Gewölbpfeiler von der Südecke aus mußte durch einen Strebepfeiler gestützt werden. An dem nächsten befindet sich der Pranger und gleich daneben wird zur Zeit einer Frohnleichnamsprozession der Altar gebaut. Die beiden Stockwerke haben eine ungleiche verhältnißmäßig geringe Anzahl unter einander nicht gleicher Fenster; darüber erheben sich nach Ost, Süd und West zu drei hohe Giebel im Style der Zeit des Umbaues, das dreifache hohe Dach reicht bis in die Spitzen derselben. Den mittleren Giebel der Hauptfront ersetzt ein spitzer mit Kupfer beschlagener Thurm, unter welchem demnächst eine Uhr angebracht werden wird. Erst 1545 wurde die „Rathsglocke" in demselben aufgehängt, deren Bestimmung es ist, die „Herren" zur Sitzung zu rufen. Im Innern ist außer dem Saale auch die zierliche Renaissancetreppe, die bei der Gemeindeversammlung zugleich als Tribune dienen muß, der Beachtung werth. Das Erdgeschoß bewohnt der Apotheker. —

Vom Platze aus führen zwei Gassen nach Westen, die sich beide vor dem Dominikanerkloster vereinigen, zwei nach Osten, die nicht weit vor dem langen Thore in einander treffen, eine nach Süden zur Pforte und zwei nach Norden, die eine hievon, die Zinngießergasse, zum gleichnamigen Thore, die andere, die wol die Pokratitzer heißen mag, zum Schloße (Rade). Zu letzterem gelangen wir über den bereits früher genannten großen freien Platz, die „kralowá hase" (oder den Königszwinger), auf dem wir indeß bereits gegen Osten zu vereinzelte Häuser antreffen. Ein tactmäßiges Hämmern schallt uns betäubend in die Ohren — wir sind unter die Faßbinder gerathen. Das weitläufige Gebäude des Schlosses hat seine frühere Bestimmung, zeitweilig der Sitz fürstlicher Personen zu sein, längst verloren, ist — vielleicht in der Husitenzeit — in den Besitz der Gemeinde übergegangen und dient dieser als Wirthschafsgebäude. In demselben sind die Wohnungen der Oekonomiebedienst eten, die Stallungen der Gemeindepferde, Schüttböden und Strohmagazine. In den alten Kellern aber ruht ein gar köstlicher Schatz, der Gemeindewein. Ihn schenkt der Schaffer des Schlosses im Erdgeschoße desselben aus großen Zinnkannen — deßhalb der Kranz über der Schloßthür, der wie fast jedes Haus in Leitmeritz auch dieses ziert. Zu beiden Seiten des Schloßes neben der Pforte und an der äußersten nordwestlichen Ecke der Stadtmauer ragen zwei steinerne thurmartige Bastionen, der runde Wartthurm des Schlosses ist bereits dem Verfalle preisgegeben.

Ueber die „kralová hase" hinab kommen wir die Zinngießergasse durchschneidend an das bescheidene Pförtnerhäuschen des Minoritenklosters, das im Anschluße an die hohe Gartenmauer nach Bettlerordenart das eigentliche Klostergebäude verdeckt, dessen Räumlichkeiten die wenigen Insassen — mitunter ist nurmehr Ein Mönch im Kloster — an arme Zinsleute vermiethet haben. Neben dem Kirchlein befindet sich auch ein kleiner Gottesacker. Hinter dem Kloster wird bereits der Raum abgesteckt für die neuen Fleischbänke.

Von da treten wir nun in den ziemlich öden und verlassenen Raum des ehemaligen Judenviertels. Die jüdischen Privathäuser haben wol größtentheils wieder neue Besitzer gefunden, doch steht die alte Judenschule mitten in der linken Häuserreihe noch öde und leer. Vor dem langen Thore zieht sich der Judenbezirk noch bis an die Elbe herab fort. Daselbst lag außer der Trödelei der Judengarten mit dem Judenbade, das die Juden jedoch nur gegen einen Jahreszins besessen. Nun gehört beides wieder der Gemeinde; der Judengarten hat noch seinen alten Namen, wird aber als Holzgarten und Bauplatz verwendet. Die wenigen Häuschen in der Gegend bilden die Vorstadt „vor dem langen Thore" (dlouhobranské předměstí). Dem Ufer der Elbe entlang gelangen wir südwestlich in die „Mühlenvorstadt", so genannt von der Nähe der Gemeindemühlen, die sich am rechten Elbeufer und an beiden Seiten der kleinen Insel in der Nähe derselben befinden. Hier haben vorzüglich die Gärber ihre Wohnungen und Werkstätten aufgeschlagen. Die hintere Mühle wurde erst 1506 gebaut und erst in der letzten Zeit (1544 und 45) wurden in sämmtlichen Mühlen neue Radstuben errichtet. Bei der hintern Mühle befindet sich auch die Schleiferei der Messerschmiede, so wie eine Walke und die Pulverstampfe mit den Mühlen in Verbindung stehen. Die Schleiferei und die Pulvermühle sind neu, denn erstere hatte erst 1531 das Wasser fortgerissen und letztere war 1535 sammt der Pulverkammer in die Luft geflogen. Von der dieser Insel gegenüber unterhalb der S. Laurenzkirche aus dem Abhange hervordringenden Quelle wird erstere gewöhnlich die „Brunneninsel" (studnický ostrov) genannt.

Die Hauptströmung der Elbe wurde den Mühlen zugeleitet, indem ein langes Wehr von der Spitze der „großen Insel" (jetzt Schützeninsel) an bis an das jenseitige Ufer reichte und der Raum zwischen jener und der Brunneninsel durch das kleine Wehr abgesperrt war. Sämmtliche Schiffe mußten daher durch den engen Kanal zwischen den Mühlen hindurch fahren, wodurch zugleich ein unausweichlicher Zollschranken gezogen

war. Stromaufwärts wurden die Schiffe durch einen am Ufer stehenden Drehesel durch dieses „Wasserthor" (čechisch němčina auch „německá díra") gezogen. Von der Mühlenvorstadt gelangen wir auf geradem Wege fort über den Stapelplatz zu der Vorstadt „Janow", die sich um das Johanneskirchlein herum ausdehnt, von wo aus sich nach West die Hütten der Fischerei hinab, nach Nord die Dubina hinauf ziehen. Unterhalb dem Marienkirchlein stehen die seit 1541 neu erbauten Gemeindestallungen. Ehe wir an diesen vorbei wieder in die Stadt zurückkehren, müssen wir noch einen Blick auf das wahrhaft „theuerste" Kleinod der Stadt werfen, auf die lange hölzerne Brücke, die seit nahe einem Jahrhunderte über die Elbe führt. Vor dem Jahre 1452 führte nur eine Fähre über die Elbe, deren Erträgniß die Gemeinde bezog. Im genannten Jahre aber wurde der Bau der ersten Brücke gegen Ostern begonnen und nach Galli (16. October) beendet. Dadurch wurde indeß die Fähre nicht für immer entbehrlich. Die eigentliche Brücke war von Holz und ruhte auf hölzernen Böcken; der größte Theil derselben wurde alljährlich vor dem Eintritte des Eisganges abgetragen. Gar oft aber wurde dieß versehen. Schon damals bezeichnete die Volksstimme den Pokratitzbach als den Vorboten der Ueberschwemmung — so oft er auch die um ihre theuere Brücke besorgten Bürger belog, so wurde ihm doch das Vertrauen bis heute nicht ganz entzogen. War der Magistrat zu vorsichtig und hob er die Brücke vor der Zeit aus, so murrte das Publikum, wenn sich die Gefahr wieder verzog; versäumte er den Zeitpunkt, dann war die Brücke verloren und die Fähre trat wieder in ihre alten Rechte. Die erste Brücke dauerte nur bis ins zweite Jahr. Es wäre aber zu langweilig, alle Schicksale dieses schwer geprüften Bauwerkes der Reihe nach aufzuführen, wir begnügen uns einige der bedeutendsten hervorzuheben. Besonders unverhofft kam das Unglück im Jahre 1501, in welchem plötzlich im Hochsommer zur Schnittzeit das Wasser (ein sogen. „Johanniwasser") so hoch stieg, daß es zuerst die Walke und Schleiferei auf der Brunneninsel, dann die ersten zwei Felder der Brücke von dieser Seite wegriß und ferner Feld um Feld bis aus andere Ufer hinüber zertrümmerte. Das Wasser gieng bis Brnian und alle unteren Häuser der Fischerei schwammen davon. Ein Stück der Brücke fand man nachmals auf den Feldern bei Mlikojed, ein anderes auf der tschalositzer Insel, eins bei Libochowan und wieder andere wurden erst bei Außig aufgefangen. Doch stand die Brücke am 1. October schon wieder fertig da. Drei Jahre später (1504) giengen abermals 11 Felder sammt den Böcken davon. Im Jahre 1529 brach die Brücke in dem Augenblicke

zusammen, als ein vierspänniger Wagen mit vier Fässern Wein darüber fuhr; Wagen und Pferde versanken. Nach einer Angabe von 1504 soll sie damals vom diesseitigen Thore an bis zum Steinwege jenseits 823 böhmische Ellen gemessen haben. Am jenseitigen Ende steht seit je der Schlagbaum und hinter dem Mauthäuschen die bereits erwähnte Vogelstange. Dort auf den Wiesen links von der Brücke geht es zur Zeit des Vogelschießens gar lustig her. Doch auch zu andern Zeiten findet sich dort eine große Volksmenge ein, so besonders wenn dort der Kreishauptmann vor einer eigens erbauten Bretterbude Musterung hält über die 10 bis 20 geworbenen Landsknechte der Stadtmiliz, die aus ihren Tornistern nicht bloß das bestimmte Maß von Pulver und Blei, sondern auch je einen „großen Käs" („hrubý sýr") vor ihm auszupacken pflegen. Doch fanden solche Musterungen mitunter auch diesseits der Elbe auf den Wiesen am kreschitzer Wege statt.

Nicht weit von der Vogelwiese beginnt der üppige „leitmeritzer Wald", der bis an das Ufer der Eger reicht, die fast gegen die Strömung der Elbe mit einer Biegung nach Osten in diese mündet. Diese ganze Gegend gehörte aber sammt der ausgedehnten Insel (Fasaneninsel) in der Elbe noch vor nicht langer Zeit dem Kloster zu Doxan. Im Jahre 1483 verkaufte dieses die Egermühle an der genannten Mündung dem Leitmeritzer Bürger Nikel Wrschek; die Mühle ist verfallen, aber der Ort heißt noch immer Mlyniště. Den Wald hatte schon früher die Stadt als Pfandbesitz erhalten und erst in der letzten Zeit einen langen und kostspieligen Prozeß um seine Gränzen geführt. Die Insel ob der Brücke aber veräußerte das Kloster 1529 emphiteutisch zur Hälfte an einen Unterthanen der leitmeritzer Probstei, zur Hälfte an den Bürger Georg Truppel. Gleich unterhalb der Brücke ganz nahe am Ufer hat sich erst im 15. Jahrhunderte eine neue Insel gebildet. Das Ufer selbst sammt dem damaligen Landungsplatze der Fähre gehört der Gemeinde; der anfänglich geringe Nutzen der Sandinsel wurde indeß ohne weiters dem nächsten Anrainer von Zeletitz überlassen; dessen Hof gieng von Hand zu Hand, die Insel wuchs und wurde nutzbar und die Gemeinde erklärte sie endlich für ihr eigen nach gangbarem Rechte. Der Besitzer des Hofes aber weigerte sich sein vermeintliches Recht aufzugeben, er zog sich bis an die Schöppen von Magdeburg und vor diesen verlor die Gemeinde ihren Prozeß wegen Verjährung durch 30mal Jahr und Tag. Seither gehört die Insel zu Zeletitz.[1])

[1]) Weisthum Nr. 15.

Wir kehren über die Brücke zur Stadt zurück, woselbst wir nur noch weniges zu betrachten finden. Der nächste Pfad führt ziemlich steil bald neben dem, bald über das Bächlein hinweg zur Pforte und durch diese in die Mariengasse. Das Spital daselbst, die Kirche, Pfarre und Schule am andern Ende derselben kennen wir bereits. Die größte und geräumigste der Gassen, die „lange", zeigt recht hübsche Häuser — in dem und jenem mag wol ein reicher Patrizier wohnen. Aus ihrer Mitte führt nach Süd die Laurenzigasse zur Kirche, Pfarre und zum Friedhofe von S. Laurenz; wie die übrigen Quergäßchen derzeit genannt sein mögen, weiß uns niemand zu sagen. [1])

Als im Jahre 1514 eine primitive Conscription vorgenommen wurde, um die für die Nachtwächter zu entrichtende Gebühr zu vertheilen, befanden sich innerhalb der Mauern mit Ausschluß der der Gemeinde gehörigen Gebäude 248 bewohnte Häuser, einschließlich der Judenhäuser und jener Braulokale, die als selbstständige, bewohnbare Häuser betrachtet werden konnten. Außer den Hauswirten wohnten in der Stadt noch 208 Miethparteien; doch versicherte die Conscriptionscommission, „man würde deren schon noch mehrere finden, wenn man in den Häusern fleißiger suchen wollte." Im Ganzen lebten also in der eigentlichen Stadt mehr als 450 Familien. Nur von den wenigsten derselben haben sich indeß Namen und Daten erhalten.

Aus der Menge der seit 1421 auftauchenden neuen Familien ragen besonders die hervor, welche es seit jener Zeit für gut fanden, ihren kleinen Landsitz auf dem Lande zu verlassen und das Bürgerrecht in der nahen Stadt sammt einem bequemeren und sichereren Sitze zu erwerben. Neben dem nicht mehr ausreichenden Einkommen ihres Gütchens floß ihnen hiedurch das weit reichlichere der ausschließlich bürgerlichen Erwerbszweige zu und sie gewannen dabei ohne zu opfern. Neben den entlaufenen Bauern sind es somit Leute vom niederen Adel, die die neue Bürgerschaft bilden und jenen gegenüber die Patrizier vorstellten. Sie behielten ihren Namen und Stand bei und erweckten hiedurch bald bei ihren neuen Mitbürgern eine kindische Sucht, sich wenigstens in Namen und Siegel zu gleicher Höhe aufzuschwingen. Wer nur halbwegs einige

[1]) Die Nachweise im Detail würden bei diesem Abschnitte zu viel Raum beanspruchen. Wir weisen daher nur im Allgemeinen auf die Gedenkbücher der Stadt, auf das Memorabilienbuch von 1512, die immerhin zur Orientierung bereits für diese Zeit brauchbare Abbildung bei Paprocký wie auf viele zerstreute Urkunden des k. St. A. hin.

Strich Feld hatte, gab diesem Acker einen eigenen Namen und schrieb sich darnach mit „von"; alle bekannten Raubthiere bald ganz, bald quer und schief getheilt fanden Aufnahme in die bürgerlichen Siegel. Manche dieser bürgerlichen Stammbesitze waren auch sehr idealer Natur. Mehr noch wird uns diese Nachahmungssucht im künftigen Zeitraume entgegen treten. Den zum Bürgerthume übertretenen Wenzel von Řepnitz lernten wir bereits näher kennen. Er gründete indeß kein neues Patriziergeschlecht, da er der letzte seines eigenen gewesen zu sein scheint. Von seinen muthmaßlichen Vorfahren haben wir nur die Namen eines Zacharias und eines Předbor von Řepnitz finden können.[1]) — Auch mit Jakob Hronovský von Velgnau scheint dessen Geschlecht ausgestorben zu sein; die letzte Nachricht, die wir über ihn besitzen, ist vom Jahre 1517, in welchem Jahre er Primator in der Stadtvertretung wurde. [2]) Sein Haus bildete das obere Eckhaus des Ringes gegen die Zinngießergasse, sein Wappen zeigt das große Cantional. Länger erhielt sich die Familie der Nosydlo von Geblitz in Leitmeritz. In der zweiten Hälfte des letzten Zeitraumes wird besonders häufig ein Martin N. v. G. genannt, der zu wiederholten Malen auf den Rathsbänken saß. Seine Familie führte eine Weintraube im Wappen und auf dem geschlossenen Helme einen Adlerflügel. — Die Familie Wolinský von Kopist trug drei Blätter (?) im Schilde und zwei Hörner auf dem Helme. Auch die Familie Trnovanský von Trnovan wird oft genannt. In letzter Zeit gehörte ein Christoph unter die Rathsverwandten. — Die Familie Kunesch von Lukawetz trat im Ständestreite wieder aus dem Verbande der Bürgerschaft aus. — Dagegen hatte sich die Familie der Kameike in die Stadt gezogen und blieb daselbst bis zu ihrem Erlöschen. Die einzelnen Glieder, die wir in diesem Zeitraume kennen lernen, Franz, Johann (1534) und Sigmund (1540 † 2. Mai 1552) gehören sämmtlich der Linie Henichs an. Sie schreiben sich entweder Henich, Heniochus oder in deutsch čechischer Uebersetzung Formanek. — Die Familie Zbichný nannte sich von Hirschberg (z jelení hory), wahrscheinlich nach dem Gütchen hinter dem Zinngießerthore. Am Schlusse der Periode wird am häufigsten ein Georg Zbichný genannt, der zu wiederholten Malen auf den Rathsbänken saß. Sein Haus stand neben dem der Familie Hauska, die sich von Adlers-

[1]) Erster erscheint 1436 als Zeuge auf einer Urkunde (Archiv český III. 513), letzterer betheiligte sich 1452 an der Wahl Georgs zum Landesverweser (A. č. II. 310). [2]) Gedenkb.

berg nannte und das gegenwärtige Gemeindehaus besaß. Ihr Wappen zeigt einen Adler getheilt durch einen mit zwei Sternen geschmückten Querbalken. Am Ende der Periode war Georg Hauška zu wiederholten Malen Rathsverwandter. — Die weit verzweigte Familie Šiška oder Šimeček nannte sich von Cejnow und führte zwei Querbalken und einen Löwen im Siegel. — Die Kotwa's erhielten nachmals das Prädikat „von Freifeld" und den Anker ins Wappen. — Die Knobloche nannten sich von Pirnsdorf. — Die reichste und fruchtbarste Familie von allen aber wurde nachmals die der Mraze, die sich von Mileschovka schrieben. Der „alte Mraz" war als Brauer von Prag nach Leitmeritz gekommen und hinterließ, als er 1526 starb, drei Söhne, Georg, Wenzel und Adam, die die Stammväter einer überaus zahlreichen Nachkommenschaft wurden. Als Wappen führte die Leitmeritzer Linie der Mraze im senkrecht getheilten Schilde links einen Löwen über einer bezinnten Mauer, rechts den mileschauer Berg. Schon Georg Mraz, der Regina, die Tochter des hiesigen Bürgers Johann Samuel heirathete (1533), wurde eine Reihe von Jahren hindurch in den Stadtrath gewählt. — Unter den übrigen Familien ragten noch hervor die Familie Kobudko (Wenzel K., der 1565 starb, war schon 1517 Stadtrichter, 1524 und dann wieder 1542 und 43 Primator und fast beständig Rath gewesen), Skrwik, Nožiř, Genivo, Turek, Stradal, Krajic, Zlatnik, Stříbrný, Pekař, Wicen, Žák, Gelinek, Zoubka, Weleminský, Kundrat und die katholische Familie Krejči, aus der der erste Kaiserrichter stammte.

Auch die Namen einiger Juden sind uns bekannt geworden, deren Träger um 1540 noch in der alten Judengasse wohnten und das Schicksal von 1541 jedenfalls miterlebten. Sie heißen Saboch, Isak, der „schwarze Jude", Jakob, Mates, Hessel, Moises und Schmuhel.

Unter den Kindern der Stadt, die im 15. Jahrhunderte außer derselben zu einem Namen kamen, ist der bekannte Convertit Hilarius von Leitmeritz, der Administrator des Erzbisthums und Gegner Rokycana's zu nennen.

Die Gliederung der ganzen Bürgerschaft in Krieg und Frieden hieng eng zusammen mit der Gliederung nach Gewerben und Zünften. Außer den Zünften war dem Bürger bekanntlich jeder Gewerbebetrieb unmöglich. Jede Zunft oder Zeche hatte in dem Zechmeister ihren Vorstand und in der Herberge den Versammlungsort zur Verhandlung ihrer Sonderinter-

zusammen, als ein vierspänniger Wagen mit vier Fässern Wein darüber fuhr; Wagen und Pferde versanken. Nach einer Angabe von 1504 soll sie damals vom diesseitigen Thore an bis zum Steinwege jenseits 823 böhmische Ellen gemessen haben. Am jenseitigen Ende steht seit je der Schlagbaum und hinter dem Mauthäuschen die bereits erwähnte Vogelstange. Dort auf den Wiesen links von der Brücke geht es zur Zeit des Vogelschießens gar lustig her. Doch auch zu andern Zeiten findet sich dort eine große Volksmenge ein, so besonders wenn dort der Kreishauptmann vor einer eigens erbauten Bretterbude Musterung hält über die 10 bis 20 geworbenen Landsknechte der Stadtmiliz, die aus ihren Tornistern nicht bloß das bestimmte Maß von Pulver und Blei, sondern auch je einen „großen Käs“ („hrubý sýr“) vor ihm auszupacken pflegen. Doch fanden solche Musterungen mitunter auch diesseits der Elbe auf den Wiesen am kreschitzer Wege statt.

Nicht weit von der Vogelwiese beginnt der üppige „leitmeritzer Wald“, der bis an das Ufer der Eger reicht, die fast gegen die Strömung der Elbe mit einer Biegung nach Osten in diese mündet. Diese ganze Gegend gehörte aber sammt der ausgedehnten Insel (Fasaneninsel) in der Elbe noch vor nicht langer Zeit dem Kloster zu Doxan. Im Jahre 1483 verkaufte dieses die Egermühle an der genannten Mündung dem Leitmeritzer Bürger Nikel Wrschek; die Mühle ist verfallen, aber der Ort heißt noch immer Mlynnistě. Den Wald hatte schon früher die Stadt als Pfandbesitz erhalten und erst in der letzten Zeit einen langen und kostspieligen Prozeß um seine Gränzen geführt. Die Insel ob der Brücke aber veräußerte das Kloster 1529 emphiteutisch zur Hälfte an einen Unterthanen der leitmeritzer Probstei, zur Hälfte an den Bürger Georg Truppel. Gleich unterhalb der Brücke ganz nahe am Ufer hat sich erst im 15. Jahrhunderte eine neue Insel gebildet. Das Ufer selbst sammt dem damaligen Landungsplatze der Fähre gehört der Gemeinde; der anfänglich geringe Nutzen der Sandinsel wurde indeß ohne weiters dem nächsten Anrainer von Zeletitz überlassen; dessen Hof gieng von Hand zu Hand, die Insel wuchs und wurde nutzbar und die Gemeinde erklärte sie endlich für ihr eigen nach gangbarem Rechte. Der Besitzer des Hofes aber weigerte sich sein vermeintliches Recht aufzugeben, er zog sich bis an die Schöppen von Magdeburg und vor diesen verlor die Gemeinde ihren Prozeß wegen Verjährung durch 30mal Jahr und Tag. Seither gehört die Insel zu Zeletitz.[1]

---

[1] Weisthum Nr. 15.

ordnung zu erbitten, in welcher die betreffende Zunft eine besondere Ausbildung erlangt hatte oder von der es bekannt war, daß sie irgend ein brauchbares geschriebenes Statut besitze, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sich diese Stadt auch im übrigen desselben Rechtes bediene, so daß sich nachmals die eine Zunft ihr Statut aus Prag, die andere aus Reichenberg und eine dritte anderswoher erbat. Einzelne Zunftordnungen entstanden indeß auch in originellerer Weise durch ein vom Rathe mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl selbst entworfenes Statut.

Die Bestimmungen des Rechtsbuches sind noch ziemlich einfach und enthalten nur das, was jede Zunft für sich besonders erheischte, mit Hinweglassung alles allgemein giltigen. Die Quellen desselben sind die älteren sächsischen Stadt- und Landrechte. Für den Bäcker bestimmen diese Satzungen genau das Verhältniß des jemaligen Gewichtes der Waare zum Preise des Getreides und die Strafe bei Uebertretungen, schützen ihn dagegen gegen die Concurrenz nicht zünftiger Bäcker, indem diese Landbäcker ihr Brod nur an Markttagen bis zum Mittag feil haben dürfen. — Die den Müllern geltenden Vorschriften beziehen sich auf die Anlage mehrerer Mühlen an einem Graben und die gemeinsamen Verpflichtungen der Müller an demselben und ähnliches, auf die Haftung für das in die Mühle gebrachte Getreide und den Preis der Arbeit. Kein Müller soll mehr Lohn an Geld oder Getreide nehmen als ihm zukömmt, d. i. vom gehäuften Strich eine gehäufte Metze, was er darüber verlangt oder nimmt, ist Diebstahl. — Der Fleischer soll kein krankes Vieh kaufen: schlachtet er solches, so geht es ihm an „Haut und Haar" und er wird ehrlos. Ueberwärmtes Fleisch darf er nur vor der Fleischbank verkaufen, ebenso wenig darf über drei Tage altes Fleisch in den Bänken verkauft werden. Auch was die Juden schlachten, gehört vor die Bänke. — Der Garbräter („garbert, garpeter", Garkoch) soll schwören, seine Speisen nur aus gesundem Fleische zu bereiten und nicht über zwei Tage stehen zu lassen bei Strafe an Haut und Haar und Rechtlosigkeit. Dieselbe Strafe steht ihm bevor, wenn er verdorbene Fische verkauft. — Der Riemer („kdož usně z luhu dělá") soll keine Fußbekleidung machen, — der Schuster nicht gärben und der Lohgärber keine Riemen schneiden. Kein Fremder darf rohe Häute in der Stadt kaufen, sondern dieß steht nur Bürgern zu. — Der „Flame" d. i. Tuchmacher (Flamländer, Flamik) darf die Wolle weder mit Haaren noch mit Flocke fälschen und hat sein Tuch nicht zu dünn zu machen; jede derartige Waare sollte verbrannt werden. Macht er aber sein Stück zu kurz oder schneidet er

essen. Ursprünglich wohnte selbst jede Zunft in einem besonderen zusammenhängenden Stadtviertel, wie aus jenem magdeburger Weisthume hervorgeht, das in Betreff der Aufeinanderfolge der Zünfte bei öffentlichen Aufzügen sagt, sie sollten sich so aneinander schließen, „wie sie von Anfang an ausgesetzt seien und ihre Wohnungen in der Stadt neben einander haben.“ Wenn auch durch den Wechsel des Besitzes hierin im Laufe der Zeit Veränderungen vorgiengen, so blieben doch immer noch gewisse Handwerker in bestimmten Gassen, um so mehr, als die Gewerbe im Mittelalter weit regelmäßiger vom Vater auf den Sohn übergiengen als heute. Nach Zünften geordnet erschien die Bürgerschaft bei den Versammlungen der Gemeinde in der großen Halle des Rathhauses, nach Zünften stellte sie sich zur Vertheidigung der Stadt und repräsentierte sich in gleicher Weise bei jeder festlichen Gelegenheit. Jede Zunft hatte ihre eigene Fahne mit den Abzeichen des Gewerbes, ihre Lade mit ihren Urkunden, Siegeln, Zinnkannen und sonstigen Heiligthümern. Durch all diese Einrichtungen entwickelte sich mit der Zeit ein starres Formenwesen und die Bürger jener Zeit kannten überhaupt nichts Geringfügiges in der Form. Die kleinlichsten Dinge waren wichtig genug, um zu heftigen Kämpfen zu führen, wenn nicht eine höhere Auctorität ins Mittel trat. So mußte im Verlaufe dieser Periode Magdeburg durch das schon berührte Weisthum unter anderem den Streit schlichten, ob es schicklich sei, bei öffentlichen Aufzügen, sei es am Feste des Frohnleichnams oder bei der Ankunft des Fürsten, eiserne Spitzen auf den Stangen der Zunftfahnen zu tragen. Die Mutterstadt war mit dieser Neuerung nicht zufrieden und erklärte sie für unschicklich, ordnete auch zugleich in der angeführten Weise die ebenfalls streitig gewordene Reihenfolge der Zünfte. Geschriebene Zunftordnungen für jede einzelne Zeche erschienen erst mit der Zeit, da früher, dort später nothwendig. Für die erste Zeit genügten die Kenntnis der alten Sitte und für die Städte des sächsischen Rechtskreises jene alten Bestimmungen, welche das Rechtsbuch der „Distinctionen“ enthielt. Diese Bestimmungen müssen für unsere Stadt als die Grundlage der geschriebenen Zechordnungen gelten; die eigenen Zunftstatute entstanden erst dadurch, daß jene Verordnungen entweder erweitert, durch Verzeichnung der bisher ungeschriebenen Sitten vervollständigt oder den Zeit- und Ortsverhältnissen gemäß umgeändert wurden. Wie bei der Entwicklung des Rechtes spielte auch hierin die Entlehnung eine große Rolle. Doch wurden bei derselben die Schranken des Rechtskreises nicht in gleicher Weise beachtet. Man pflegte in der Regel von jener Stadt eine Zunft-

[illegible] zu erbitten, in welcher die betreffende Zunft eine besondere Aus- [illegible] erlangt hatte oder von der es bekannt war, daß sie irgend ein [illegible] [illegible]bares geschriebenes Statut besitze, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob sich diese Stadt auch im übrigen desselben Rechtes bediene, so da[ß] sich nachmals die eine Zunft ihr Statut aus Prag, die andere au[s] Reichenberg und eine dritte anderswoher erbat. Einzelne Zunftord[-] nungen entstanden indeß auch in originellerer Weise durch ein vom Rath[e] mit Rücksicht auf das allgemeine Wohl selbst entworfenes Statut.

Die Bestimmungen des Rechtsbuches sind noch ziemlich einfach un[d] enthalten nur das, was jede Zunft für sich besonders erheischte, mit Hin[-] weglassung alles allgemein giltigen. Die Quellen desselben sind die älter[en] sächsischen Stadt- und Landrechte. Für den Bäcker bestimmen di[ese] Satzungen genau das Verhältniß des jemaligen Gewichtes der Waa[re] zum Preise des Getreides und die Strafe bei Uebertretungen, schütz[en] ihn dagegen gegen die Concurrenz nicht zünftiger Bäcker, indem di[e] Landbäcker ihr Brod nur an Markttagen bis zum Mittag feil hab[en] dürfen. — Die den Müllern geltenden Vorschriften beziehen sich [a]uf die Anlage mehrerer Mühlen an einem Graben und die gemeinsam[en] Verpflichtungen der Müller an demselben und ähnliches, auf die Haftu[ng] für das in die Mühle gebrachte Getreide und den Preis der Arbeit. K[e]in Müller soll mehr Lohn an Geld oder Getreide nehmen als ihm zukömm[t], d. i. vom gehäuften Strich eine gehäufte Metze, was er darüber verlangt o[d]er nimmt, ist Diebstahl. — Der Fleischer soll kein krankes Vieh kauf[en]; schlachtet er solches, so geht es ihm an „Haut und Haar" und er wird ehrl[o]s. Ueberwärmtes Fleisch darf er nur vor der Fleischbank verkaufen, ebe[n]so wenig darf über drei Tage altes Fleisch in den Bänken verkauft werd[en]. Auch was die Juden schlachten, gehört vor die Bänke. — [D]er Garbräter („garbert, garpeter", Garkoch) soll schwören, seine Spe[i]sen nur aus gesundem Fleische zu bereiten und nicht über zwei Tage ste[h]en zu lassen bei Strafe an Haut und Haar und Rechtlosigkeit. Dies[e]lbe Strafe steht ihm bevor, wenn er verdorbene Fische verkauft. — [D]er Riemer („kdož usně z luhu dělá") soll keine Fußbekleidung mac[h]en, der Schuster nicht gärben und der Lohgärber keine Rie[m]en schneiden. Kein Fremder darf rohe Häute in der Stadt kaufen, son[d]ern dieß steht nur Bürgern zu. — Der „Flame" d. i. Tuchmacher (Flam[-] länder, Flamik) darf die Wolle weder mit Haaren noch mit Flocke fälschen und hat sein Tuch nicht zu dünn zu machen; jede derartige Waare sollte [v]erbrannt werden. Macht er aber sein Stück zu kurz oder schneidet er

Mutterstadt, sofern sie nur aus echter Ehe und von wolverhaltenen Eltern stammen und selbst wol und ziemlich verhalten sind, auch in andere Zünfte und Zechen aufgenommen werden und zu deren Fahnen stehen dürfen, und man dürfe ihnen deßwegen die Aufnahme nicht verweigern weil sie die Söhne von Badern und Leinwebern seien![1]) An dem Gewerbe des Nachrichters und seiner Gesellen aber, das doch gerade in jener Zeit als das unentbehrlichste und rührigste erscheint, haftete die größte und drückendste Schmach. Der Nachrichter wurde nicht einmal begraben in der Gesellschaft „ehrlicher" Menschen, sondern wie der Pfarrer in seiner Kirche wartet er auf den Posaunenruf oberhalb seiner „Rachel" (hier die Schindergrube) in Gesellschaft der alten Gaule, denen er selbst einst den letzten Trost gereicht. Der Zeitgeist bestrebte sich, diese Verachtung möglichst weit auf alle Angehörigen und Verwandten auszudehnen. Fragte man doch einst bei den Schöppen zu Magdeburg nach, ob nicht auch jener Bürger Georg Lieber für unehrlich gehalten werden solle, der des Schergen Abraham Wittwe Martha geheirathet hatte. Magdeburg entschied zu seinen Gunsten.[2])

Wie schon gesagt, wurden die Zunftnormen mitunter ergänzt und verändert durch auswärtige erbetene Belehrungen und durch Beschlüsse und Erlässe des Stadtraths, dem sämmtliche Zünfte unterstanden. Wahrscheinlich noch am Ende des 15. Jahrhundertes wurde von Magdeburg die Entscheidung erbeten, ob auch nicht ansässige Fleischhauer aus den nächsten Dörfern und Städtchen, die keine Bank besitzen, an Wochenmärkten ihre Waare zum Verkaufe in die Stadt bringen dürften, wogegen sich die ansässigen Fleischer beschwert hatten. Magdeburg machte die Entscheidung von der alten Gewohnheit abhängig und die Landfleischer (hunteři) behielten ihr Recht, das sie in der Verjährungsfrist von 30 Jahren geübt. Am 18. Dezember 1516 erließ der Rath eine Verordnung zu Gunsten der Seifensieder.[3]) Die bürgerlichen Seifensieder sollen ihr Erzeugnis durch ein eigenes Zeichen kenntlich machen und dann soll es den Fleischern und Höcklern nicht erlaubt sein, irgend eine andere Seife zu verkaufen, außer solcher, die sich durch das angeführte Zeichen als Erzeugnis einheimischer Seifensieder erweist. Jede andere Seife, die sich bei ihnen vorfindet, kann mit Bewilligung des Stadtrichters confisciert werden. Dasselbe gilt von Lichtern. Nur an Samstagen ist es gestattet, neben den einheimischen auch fremde Producte zu verkaufen.

---

[1]) Weisthum Nr. 47. [2]) Weisthum Nr. 11. [3]) Copialb.

ihnen der Rath jedesmal zwei Mark Silber zu zahlen; erscheinen sie aber nicht, so verfallen sie der Strafe. Dasselbe müssen die Zimmerleute schwören. Auch Gärtner und Weiner, „die in der Vorstadt wohnen", haben ihren eigenen Schwur. Die Töpfer sollen keine Steine im Thone lassen, daß ihre Werke nicht löcherig werden. Fragner und Markthocken dürfen an Markttagen nicht vor dem gegebenen Zeichen einkaufen. Mit besonderer Eindringlichkeit wurde ihnen Reinlichkeit und den Höcklerinen — Friedfertigkeit empfohlen. Es geht der Höcklerin an Haut und Haar und Recht, wenn sie ihre Eßwaaren nicht rein hält; beginnen aber ihrer zwei Zank und Haber untereinander oder mit dem Gemeindegesinde, so wird derjenigen, die den Streit veranlaßt, ein Stein um den Hals gehängt und sie vom Büttel um den Ring geführt. Der Stein muß 30 Pfund wiegen und mit Ring und Riemen zum Umschnallen versehen sein. Alle übrigen Zünfte, für die keine besonderen Vorschriften gelten, haben dem Rathe Gehorsam und Hilfeleistung in allem Rechtlichen zu schwören. [1]) Wer aber meineidig wird, der wird nach Schöppenrechte aus der Stadt gewiesen auf — hundert Jahre, gerechnet Jahr und Tag. [2]) Von verwandten Zünften bildeten wieder mehrere unter einander eine Gruppe unter einer Fahne und einem Wappen. So hatten gemeinschaftlich nur je Eine Fahne: Bäcker und Müller, Fleischer und Garköche, Plattner und Panzerer, Schuster und Trödler, Kanngießer und Messerschmiede, Gürtler und Beutler, Weiß- und Rothgärber, Zimmerleute und Tischler; Töpfer, Gärtner und Weiner; Höckler und Fragner — nur Schelme und unehelich Geborene fanden unter keiner Fahne Platz, wenn die Gemeinde nach Zünften geordnet ausrückte.

Die Zünfte selbst standen nach der Auffassung des Zeitgeistes zu einander in einer gewissen Ueber- und Unterordnung, die soweit ge[illegible] konnte, daß einzelne für gemeiner gehaltene, für die in ihnen geboren[illegible] zu einer Art Kaste werden mußten. So galten eine Zeit lang in Le[illegible] meritz die Bader und Leinweber als die unterste Zunft gleich ne[illegible] Nachrichter und Schergen. Die Söhne solcher Meister konnten a[illegible] wieder nur Bader oder Weber werden, weil sie in keine andere Zu[illegible] aufgenommen wurden, bis sie endlich am Ende des 15. oder am Anfa[illegible] des 16. Jahrhundertes ein Schiedsspruch Magdeburgs von der Schm[illegible] befreite. Von nun an sollten sie, so forderte es die Belehrung [illegible]

[1]) Distinct. I. V. [2]) Distinct. I. V. C. XXVI. d. 1.

Erlaubniß des Wirthes allerdings Bier brauen, aber jeden Nutzen hievon nimmt der Wirth, der sich mit dem Gesellen in keine Gemeinschaft einlassen darf, weder in Betreff der Pferde, noch des Malzes, des Kochens und des Verschleißes, sondern der Wirth soll sich nach seinem Bürgerrechte ernähren und den Gesellen mit Lietlohn abfertigen. Welcher Bürger sich daran nicht hält, zahlt 1 Sch. Strafe, und das in solcher verbotener Gemeinschaft Erzeugte wird zu Gunsten der Gemeinde confisciert. Ebensowenig darf der Wirth dem Gesellen die Hefen überlassen. „Leichtes Bier" darf nur dem Meister gegeben werden und zwar nicht mehr als zwei Kannen, wie sie das Gesinde zum Wassertragen benützt, und dieses Bier soll vom letzten sein und der Wirth oder die Wirthin sollen es ihm zumessen. Sollten sich die Gesellen nicht daran halten, so wolle der Rath Maßregeln treffen, daß ihnen in dieser oder jeder andern Stadt das Leben sauer werde.[1])

Der Preis der Biersorten wurde alljährlich vom Rathe selbst festgesetzt, so wie von diesem auch fürsorglich Maßnahmen getroffen wurden, daß die Bürger auf keine Art zu Schaden kämen. Von Zeit zu Zeit, wenn einzelne ihr Bier los waren, während es bei andern liegen blieb, stellte er das Brauen auf eine kurze Zeit ganz ein, damit die Bürgerschaft gezwungen würde, das vernachlässigte aufzutrinken, ehe es verdärbe, oder er bestimmte vor der Zeit eine Frist, bis zu welcher alle abgebraut haben mußten, und eröffnete die Brausaison erst wieder, wenn er sich überzeugt hatte, daß die alten Lager Absatz gefunden hatten. Selbst auf den Weinschank wurde hiebei Rücksicht genommen und zeitweilig die Bierbereitung zu Gunsten des Weines suspendiert. Als Hauptarten dieses Getränkes werden Weißbier und Gersten- oder altes Bier genannt. Die Einfuhr fremder Biere war ganz untersagt. Versuche wurden indeß häufig genug, besonders vom Unterkämmerer Trčka aus, mit Raudnitzer und Gastorfer Bier gemacht.

In nächster Beziehung zu der Brauerei stand die Faßbinderei und erfreute sich schon deßhalb nicht bloß eines ausgebreiteten Betriebes, sondern auch einer ganz besondern Aufmerksamkeit von Seiten eines weisen Rathes; dieser bestimmte, wie es scheint, alljährlich, den Preis für jede Art Binderarbeit und zwang jeden Binder diesen Preistarif genau einzuhalten, sowie jede Art Arbeit von jedem Besteller anzunehmen. Ein Stück des ältesten dieser Tarife, der uns in die Hand gekommen

[1]) Copialb.

Einer der wichtigsten Erwerbszweige der Bürgerschaft und zugleich jener, an dem alle angesessenen Bürger in gleicher Weise Theil nahmen, war die Bierbrauerei. Wie lange diese und der Ausschank des Bieres ausschließliches Privilegium des Bürgerstandes war, ist im obigen bereits dargethan worden. Die Art aber, wie die einzelnen Bürger an diesem Rechte Antheil nahmen, war von der jetzt üblichen ganz verschieden. Jeder Ansässige hatte das Recht, jährlich eine genau bestimmte, im Allgemeinen aber für jeden gleiche Menge der verschiedenen Bierarten selbst zu erzeugen und zu verschenken, und übte dieses Recht auch wirklich selbst aus. Die wohlhabenderen Hausbesitzer hatten ihre eigenen Nebengebäude zur Malzbereitung und zum Biersieden eingerichtet, von minder Bemittelten benützten mehrere gegen Entschädigung dasselbe Lokal und dieselben Geräthe. Da sich aber auf die Bereitung selbst gründlich nur wenige verstanden, und nur wenigen hiezu die nöthige Zeit erübrigte, so fanden Leute, die sich ausschließlich hiemit beschäftigten, bei den Bürgern jederzeit vorübergehende Verwendung. Diese — Brauermeister und Gesellen — deren es damals in jeder Stadt mehr gab als heute, bildeten ebenfalls eine eigene Zunft. Die Meister mußten selbstverständlich angesessene Bürger sein, während dieß von den Gesellen nicht verlangt wurde. Die Bräuer wurden entweder von den Bürgern wie andere Arbeiter für die Zeit der Arbeit gedungen und gezahlt, oder sie bedungen sich Antheil an dem Geschäfte und übten durch ihre zunftmäßige Geschlossenheit und Einigkeit bald einen derartigen Druck auf ihre Arbeitsgeber, daß sich der Rath zu energischer Gegenhilfe genöthigt sah, wozu noch andere uns unbekannte Streitigkeiten mitwirkten. So löste derselbe im Einvernehmen mit den Gemeindeältesten im Jahre 1514 der Bräuerzunft die Herberge auf und unterordnete die Gesellen direct den arbeitgebenden Bürgern und in zweiter und dritter Reihe den Viertelmeistern und sich selbst. Diese Anordnung ist das älteste Statut für die Bräuerzunft in Leitmeritz. Es enthielt außer den genannten die Bestimmungen, daß kein Geselle selbst auf den Markt gehen dürfe (um Getreide und Hopfen zu kaufen), mit der einzigen Ausnahme, daß sein Wirth (bei dem er sich verdungen) durch vor dem Bürgermeister angezeigte Noth verhindert sei, selbst einzukaufen. Sollte außerdem ein Bräuergeselle auf dem Markte betroffen werden, so ist er von da aus in den Arrest zu setzen. Streitigkeiten zwischen dem Wirthe und den Gesellen sollen zunächst den Viertel-Schlichtung vorgelegt werden; gelingt diesen der Ausgleich der Rath Recht sprechen. Der gedungene Geselle darf mit

dem Palmzweige in der Hand. S. Veit ist nach dem Volksglauben der Wecker der früh aufstehen wollenden und als solchen verehrten ihn jedenfalls auch die Bäcker. Die Umschrift lautet: „Peczet Rzemesla pekarzskeho miesta Lito.“ (—měřice). Wir glauben nicht mit Unrecht den Einfluß des Protestantismus darin zu erkennen, daß gegen den Schluß unserer Periode der heilige Veit bei den Bäckern außer Dienst kam. Das nächste, kunstvollere und größere Siegel derselben Zunft zeigt einen gekrönten Beugel in einem von zwei Bäckerknechten gehaltenen Schilde, darüber statt S. Veit den Doppeladler und darunter zwei kleine springende Häslein mit der Umschrift: „P. Poc. Rzc. pekarz. v Litomierzicz“ (pečet poctivého řemesla pekařského v Litoměřicích). — Das 1522 schön gravierte Siegel der Bräuer zeigt den heiligen Wenzel (?) in ganzer Figur, in der Rechten das Schwert, in der Linken die Fahne mit dem Adler, daneben einen kleinen gekrönten Schild mit zwei Limben. Die Umschrift: „peczet czechu sladowniczkeho“. 1522.

In ähnlicher Weise wie an der Biererzeugung konnte sich die gesammte Bürgerschaft ohne Rücksicht auf die Zunftangehörigkeit am Getreidehandel und Weinbau betheiligen. Die Maßnahmen, wodurch ersterer an die Stadt gebunden wurde, haben wir bereits kennen gelernt. Die Stadt bemühte sich durch alle Jahrhunderte aufs eifrigste, dieselben aufrecht zu erhalten, indem sie in ihnen die ausgiebigste Garantie für ihre Wohlhabenheit erkennen mußte. Seit der Zeit der schwachen Regierungen in Böhmen war diese Aufrechterhaltung mit großen Kosten verbunden, denn sie verwickelte die Gemeinde in fast unaufhörliche Streitigkeiten mit den adeligen Nachbaren und wurde mit ein Gegenstand des allgemeinen Ständestreites? Die sonst auf einander eifersüchtigen Nachbarstädte sahen sich dadurch zu größerer Einigkeit und engerer Verbindung genöthigt. So hatte Aussig die Controlle über die Ablieferung des Zolles bei Leitmeritz übernommen, indem es kein Schiff passieren ließ, das sich nicht mit der betreffenden Quittung ausweisen konnte. Im Jahre 1516 (20. Jänner) vereinigten sich Raudnitz, Leitmeritz und Aussig in Betreff des Getreidehandels („ladowání“) dahin, keine trockene Gerste an meißner Händler zu verkaufen oder überhaupt zu Wasser oder zu Land unterhalb Aussig hinabzulassen, damit nicht die Meißner selbst aus böhmischer Gerste ihr Malz bereiten, sondern dieses wie vordem in den genannten Städten kaufen, die hiedurch einen zweifachen Gewinn erhoben. Außerdem bestimmte der Rath von Zeit zu Zeit die Sistirung der Ausfuhr und dem Aehnliches, je nachdem es der

Handelsvortheil zu erheischen schien. [1]). Der Beschränkungen des Handels im Großen, wie sie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorgekommen, geschah bereits seiner Zeit Erwähnung.

Den Getreidebau selbst betrieben die Bürger in eben so beschränktem, wie sie dagegen den Weinbau im ausgedehntesten Maße pflegten. Der Grund war neben der begünstigten Lage und dem Schutze gegen Concurrenz vorzüglich der, daß es den Bürgern bei ihren Handelsprivilegien leicht war, Getreide zu den billigsten Preisen zu erkaufen und der Bau selbst verhältnißmäßig wenig lohnend gewesen wäre, wo hingegen der schwungvoll betriebene Weinbau und Weinhandel selbst bei den niedrigsten Preisen des Productes noch bedeutenden Vortheil bot, da der Ausschank desselben ausschließlich den Bürgern vorbehalten blieb. Alle Verhältnisse des Weinbaues ordnete das Weinbergamt, an dessen Spitze bis 1547 ein von der Gemeinde ernannter Bergmeister stand. Auch in der nächsten Nachbarschaft, in Michelsberg und Malitschen, errichtete der damalige Grundherr, Johann von Wartenberg († 1464) ein derartiges Weinbergschöffenamt. [2]) Der größte Theil der städtischen Schoßgüter, selbst eben gelegene, wie die im Aujezd, nicht ausgeschlossen, waren mit Wein bepflanzt. Die im Aujezd zahlten bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts nur einen halben Schoß, wurden aber vorübergehend auf ganzen Schoß gesetzt, bis derselbe 1515 wieder auf das frühere Ausmaß herabkam. Die auf der Flur Ružovka zahlten dagegen den ganzen Schoß. Die Weinberge auf der Maschkahora (Mostská hora) waren nach dem Beispiele der königlichen unter der Radebeule von der Gemeinde auf Zehent ausgesetzt. Einzelne, deren Namen bereits genannt wurden, hielt die Gemeinde in eigener Regie, deren Erzeugnis sie im Schloße schenkte. Ueber jährliche Ernten und Preise hinterließen uns die alten Memorabilienschreiber ziemlich genaue Nachrichten. Wir wollen nur die allerbesten Weinjahre jenes Zeitraumes und die Preise in einzelnen Jahren als Beispiele nennen. Als besonders niedrig werden dieselben zu Zeiten König Georgs geschildert. Im Jahre 1452 kostete ein Seidel guten böhmischen Weines in Prag Einen Heller, in Leitmeritz selbst aber gar nur einen halben Heller [3]), und hatte damals somit denselben Preis wie das Bier. Daß diese Angabe des alten Annalisten nicht übertrieben sei, beweisen die Aufzeichnungen von leitmeritzer

[1]) Copialb. [2]) Tetschner Chronik in Illust. Chronik v. Böhmen I., 48. [3]) Stařletop. 503.

Bürgern aus späterer Zeit, denn auch noch im 16. Jahrhunderte sank der Preis des Weines zu jenem Minimum herab, wenn man auch im Ganzen den von 2 Pfennigen für ein Seidel als den mittleren Preis des weißen Weines ansehen muß. Der rothe war zu jener Zeit als der seltenere im Verhältnisse von 2 zu 5 theurer. — Die besten Weinjahre des 16. Jahrhundertes waren die Jahre 1516, 1531, 1536, 1539 und 1551. Die Jahre 1531 und 1551 erzeugten eine solche Menge Weines, daß die Vorräthe an Gefäßen lange nicht hinreichten und bei Zuhilfenahme aller Behelfe so theuer wurden, daß das leere Faß so viel kostete, wie sein Inhalt. Der Wein des Jahres 1536 zeichnete sich dagegen nicht so wol durch die große Menge, als vielmehr durch die vorzügliche Qualität aus und blieb bei der großen Nachfrage — da viele fremde Weinhändler damals wegen der Mißernte in Mähren nach Leitmeritz kamen — bei ungewöhnlich hohen Preisen, so daß ein Seidel je nach der Qualität 4 bis 6 Pfennige kostete, welche Höhe der Preis in jener ganzen Periode nicht mehr erstieg; denn selbst in theuren Zeiten blieben 4 Pfennige für's Seidel der Preis des Allerbesten. Im Jahre 1516 war derartig viel und so „süßer" Wein gepreßt worden, daß die Leute in Leitmeritz die minderen Gattungen auch um den Preis von Einem Heller nicht trinken wollten — dagegen gab es allerdings auch wieder Jahre, in denen es die Weinbergsbesitzer vorzogen, die nicht reif gewordenen Trauben am Stocke hängen zu lassen. Eine eben so große Rolle, wie im Handel, spielte der Wein natürlich auch im geselligen und Familienleben der Bürger, im Hause wie bei jedem kirchlichen und bürgerlichen Feste.

Außer Wein bauten die Bürger noch, jedoch in viel geringerem Maße Getreide, Hopfen, Safran und Senf. Als Handelsartikel nennen die Mauttarife vorzüglich Bier, Wein, Salz, Metall, Tuch, Hopfen, Häringe, einheimische Fische, Getreide und Vieh. — Im Jahre 1517 machten Bürger auch einen Versuch im Karhanken am Wege nach Skalitz ein Bergwerk — wir wissen nicht welcher Art — zu eröffnen, standen aber von dem fruchtlosen Unternehmen, nachdem sie 60 Schock verbaut, wieder ab. [1])

Wenn man nun auch in Folge dieser vielfachen Erwerbquellen der Bürger einen gewissen Wohlstand derselben nicht vermißt, so muß man doch im Auge behalten, daß dieser eben nur durch alle möglichen

[1]) Gedenkbuch der Stadtschr.

Mittel künstlich geschützt auf einem verhältnißmäßig winzig kleinen Fleckchen sich vorfand, während rings herum in meilenweiter Ausdehnung auch nicht einmal die Grundlagen zur Entwicklung eines solchen geboten waren, ja dieser Entwicklung stemmten sich selbst auf dem kleinen Raume der Städte noch gewaltige Hemmnisse entgegen, unter denen die Beschränkung des geistigen Horizontes der Menschen jener Zeit nicht minder in die Wagschale fällt, wie ihre physische Beschränkung durch Feinde und Widersacher aller Art. Das größte der äußern Uebel war wie immer so auch damals für den Bürgerstand der Krieg. Und wenn auch die Kriege jener Periode mit Ausschluß jener, die sie einleiteten, nicht in so kurzer Zeit so viele tausende von Opfern verschlangen, wie die unserer Zeit, so dauerte dafür die allen Aufschwung niederhaltende Kriegsbereitschaft der Städte um so länger, ja die Städte lebten in jener Zeit überhaupt fast beständig auf einer Art Kriegsfuß. Drückte solch ein Zustand auch schwer auf Handel nnd Gewerbe, so war doch wenigstens die Sicherheit der Person und des Eigenthums hinter den Mauern der Stadt einigermaßen tröstend, unglücklich aber war in jeder Hinsicht die arme Landbevölkerung, wenn auch die oft getheilte Noth Anstalten zu gegenseitiger Linderung derselben geschaffen hatte. So war es üblich, daß bei einer bevorstehenden Fehde die Stadt nicht nur ihre eigenen Unterthanen vom offenen Lande, sondern auch die Bewohner der fremden Herrschaften gehörenden Nachbardörfer in ihre Mauern rief, um sie wenigstens vor Mißhandlung zu schützen, wenn auch Haus und Hof der Willkühr des Feindes anheimfiel. Bei angesagten und im Sinne der Zeit ehrlich geführten Fehden halfen sich die Dorfbewohner selbst gegenseitig aus, indem die Unterthanen der in die Fehde nicht verwickelten Herrschaften das Vieh des ohne ihren Willen und ihr Verschulden betheiligten Unterthanen auf ihrem neutralen Boden aufzunehmen pflegten und so ihre bedrohten Standesgenossen vor Beraubung schützten. Daß sich in solchen Zeiten der Kaufmann anf der Straße nicht blicken lassen durfte, ist begreiflich. — Vernichtete so der Krieg allen Handel, so hemmte ihn im Frieden die Schwerfälligkeit und Unzulänglichkeit der Communication. Alle Briefe mußten mit eigenen Boten befördert werden, und selbst die Leute, die aus solchen Botengängen ein Geschäft machten, kannten nur eine geringe Anzahl von Routen, über die hinaus es nahezu unmöglich schien, eine Botschaft zu befördern. So kannten die Leitmeritzer Boten wol einerseits den Weg bis nach Magdeburg und andererseits bis Prag. Briefe in von diesen Wegen abseits liegende Orte konnten sie schon

nicht direkt bestellen. Wollte jemand von Leitmeritz einen Brief in irgend eine Stadt auch nur des nächsten, des Bunzlauer Kreises schicken, so gieng er am sichersten, wenn er einen Boten nach Prag miethete und durch diesen wieder einen prager Boten aufnehmen ließ, der den Brief an den Ort seiner Bestimmung brachte, da sich in Prag allein die wegekundigsten Boten befanden.

Das bedeutendste Gewerbe unter denen, die fast ausschließlich von Vorstädtern betrieben wurden, war die Flußfischerei. Seit undenklichen Zeiten kam der Fischfang in der Elbe in meilenweiter Erstreckung ausschließlich den Bewohnern der „Fischerei" zu. Doch scheint es, daß dieses Recht ursprünglich mit anderen Rechten der Stadt Leitmeritz vom Fürsten verliehen und erst von dieser an die genannten Vorstädter gegen eine Art Erbzins übertragen worden war, da eine Urkunde von 1545 ausdrücklich sagt, „beiderlei Fischer" hätten für den Elbefischfang den Leitmeritzern von Alters her eine bestimmte Gebühr entrichtet, gleichviel ob in Fischen oder in Geld. Doch waren nicht sämmtliche Fischer Unterthanen der Stadt, da ein Theil derselben der Probstei gehörte, in Betreff jener Gebühr aber ebenfalls an die Stadt gewiesen war. Beide bildeten indeß zusammen nur Eine Gemeinde. Das älteste geschriebene Privilegium in Betreff der unbeschränkten Elbefischerei erwarben sich die Fischer im Jahre 1473 von König Wladislav II., das Ludwig und Ferdinand I. (1522 und 1527) bestätigten. Letztere beiden Bestätigungsurkunden bewahrt noch eine alte Fischerfamilie. Eine Strecke der Elbe, so wie sonst noch gewisse Rechte hatten sich indeß die Bürger selbst vorbehalten, so daß auch sie direkt den Fischfang betreiben konnten. Doch entstanden über die Grenzen jenes Gebietes so wie aus andern Anläßen zeitweilig Streitigkeiten und Prozesse zwischen den Bürgern und den Fischern. Durch eine Entscheidung des Unterkämmerers Georg von Gersdorf vom 1. Mai 1545 wurde bestimmt, daß die Fischer ihre Abgaben an die Stadt wie von Alters her zu entrichten, dafür aber auch den Fischfang auf der Elbe unumschränkt inne haben sollten mit Ausnahme einer Strecke von der Brücke an bis zu den weiter unten eingesetzten Grenzsteinen, woselbst sie nur mit Reusen und Schnüren fangen durften. Diese Strecke hieß der Herrenzug. Ebenso sollte den Leitmeritzern jährlich der erste Fischzug oberhalb dem Wehre, welche Gegend „v kameni" hieß, zustehen. Zugleich wurde den Fischern eingeschärft, bei ihren Zügen in der Gegend des Wehres letzteres auf keine Weise zu beschädigen. [1])

[1]) Orig. in der leit. Fischerei.

Einer der wichtigsten Erwerbszweige der Bürgerschaft und zugleich jener, an dem alle angesessenen Bürger in gleicher Weise Theil nahmen, war die Bierbrauerei. Wie lange diese und der Ausschank des Bieres ausschließliches Privilegium des Bürgerstandes war, ist im obigen bereits dargethan worden. Die Art aber, wie die einzelnen Bürger an diesem Rechte Antheil nahmen, war von der jetzt üblichen ganz verschieden. Jeder Ansässige hatte das Recht, jährlich eine genau bestimmte, im Allgemeinen aber für jeden gleiche Menge der verschiedenen Bierarten selbst zu erzeugen und zu verschenken, und übte dieses Recht auch wirklich selbst aus. Die wohlhabenderen Hausbesitzer hatten ihre eigenen Nebengebäude zur Malzbereitung und zum Biersieden eingerichtet, von minder Bemittelten benützten mehrere gegen Entschädigung dasselbe Lokal und dieselben Geräthe. Da sich aber auf die Bereitung selbst gründlich nur wenige verstanden, und nur wenigen hiezu die nöthige Zeit erübrigte, so fanden Leute, die sich ausschließlich hiemit beschäftigten, bei den Bürgern jederzeit vorübergehende Verwendung. Diese — Brauermeister und Gesellen — deren es damals in jeder Stadt mehr gab als heute, bildeten ebenfalls eine eigene Zunft. Die Meister mußten selbstverständlich angesessene Bürger sein, während dieß von den Gesellen nicht verlangt wurde. Die Brauer wurden entweder von den Bürgern wie andere Arbeiter für die Zeit der Arbeit gedungen und gezahlt, oder sie bedungen sich Antheile an dem Geschäfte und übten durch ihre zunftmäßige Geschlossenheit und Einigkeit bald einen derartigen Druck auf ihre Arbeitsgeber, daß sich der Rath zu energischer Gegenhilfe genöthigt sah, wozu noch andere uns unbekannte Streitigkeiten mitwirkten. So löste derselbe im Einvernehmen mit den Gemeindeältesten im Jahre 1511 der Bräuerzunft die Herberge auf und unterordnete die Gesellen direct den arbeitgebenden Bürgern und in zweiter und dritter Reihe den Viertelmeistern und sich selbst. Diese Anordnung ist das älteste Statut für die Bräuerzunft in Leitmeritz. Es enthielt außer den genannten die Bestimmungen, daß kein Geselle selbst auf den Markt gehen dürfe um Getreide und Hopfen zu kaufen, mit der einzigen Ausnahme, daß sein Wirth (bei dem er sich verdungen) durch vor dem Bürgermeister angezeigte Noth verhindert sei, selbst einzukaufen. Sollte außerdem ein Brauergeselle auf dem Markte betroffen werden, so ist er von da aus in den Arrest zu setzen. Streitigkeiten zwischen dem Wirthe und den Gesellen sollen zunächst den Viertelmeistern zur Schlichtung vorgelegt werden; gelingt diesen der Ausgleich soll der Rath Recht sprechen. Der gedungene Geselle darf mit

denselben Gefühlen wie wir scheiden wird. Das fünfzehnte und der Anfang des sechzehnten Jahrhundertes, welches Meer von Trübsal ergoßen sie über unser Land! Recht und Ordnung war gebrochen, kaum dem Namen nach mehr gekannt, Verrath und Gewalt wütheten im Lande, die Gerichte schwiegen oder sie sprachen um Gunst und Sold, ihr Spruch fand taube Ohren und kein Arm rührte sich zu seinem Schutze. Tyrannei und Knechtschaft theilten sich in das Volk. Und inmitten solchen sozialen Elendes ragt wahrlich fast wie ein Traumbild, wie eine Erinnerung an bessere Zeit oder wie eine prophetische Ahnung der schöneren Zukunft der zinnengekrönte Hügel der Stadt empor. Es ist wahr, eine eisige Luft weht uns aus den Thoren entgegen, dumpf und düster umfängt uns der alte Zwinger: aber da innen hin hat sich Recht und Ordnung geflüchtet, hier haben sie ein verborgenes Asyl gefunden! Gegenüber jenem ewigen Unfrieden des offenen Landes, dem Ungehorsam des Adels — welcher Frieden, welche musterhafte Disciplin herrscht hier! Durchsichtig und klar liegt der Stand der Gemeinde vor den Augen des wachsamen Rathes, ein Wink und vor ihm stehen die Viertelmeister und Zechmeister. Ihrer unbestrittenen Auctorität unterordnet sich jeder Bürger und jeder zugereiste Geselle. Selbst die Bosheit wagt es nicht, an dem Rechtssinne des ehrwürdigen Schöppenstuhles zu mäkeln, unübernachtet wird Recht gesprochen bei handhafter That. Frevel und Verbrechen aller Art wagen sich bis an die Mauern und vor die Thore, aber innerhalb derselben wacht das Auge des Rechtes selbst über Sitte und Anstand. Das Leben des Bürgers ist gesichert durch die Gemeinsamkeit und sein Unterhalt durch die Fürsorge der Gesetze. Wol muß er leben von dem Fleiße seiner Hände, er muß sich rühren und schaffen, aber dann ist auch gesorgt, daß seine Mühe nicht unbelohnt bleibe — ein Bürger kann nicht so leicht verarmen, und auch der schuldlos verarmte ist nicht verlassen. Ein faules Glied aber wird unbarmherzig ausgeschieden. Der Bürger wußte es aber auch und mußte es fühlen, daß all dieses Glück nicht er allein geschaffen, daß es steht und fällt mit der Gemeinsamkeit. Alle Welt schien ihm in jenen Zeiten feindlich oder doch verdächtig, nur im Kreise seiner Mitbürger fühlte er sein Menschenrecht anerkannt und gewahrt — kein Wunder, wenn eine kindliche Anhänglichkeit ihn an die Gemeinde fesselte und ein musterhafter Gemeinsinn in ihm groß gezogen wurde. Das ganze Vermögen der Stadt lag in den Händen einfacher Bürger, es gab keine andere Control als die Rücksicht auf die Gemeinde und dennoch waltete im Ganzen Ehrlichkeit in der höchst einfachen Verwaltungsart. Wo es galt die Ehre der Stadt zu wahren oder selbst nur äußerlich

ist, wollen wir hieher setzen: Anno D. 1511, actum feria III. post Judica. Item von dem Auspichen einer Bierkufe („kouf") 8 Den., vom Fasse 4 D., vom Auspichen einer Weinkufe 2 gr. und vom Fasse 1 gr. Item Reifen zu Kufen das Schock zu 14 gr., Faßreifen zu 7 gr., Viertelreifen zu 6 gr. Item vom Reparieren eines Zubers (kadi) 10 gr., mit Umwenden des alten Bodens für zwei Böden 1 gr. Item vom Ueberbinden eines alten Reifens bei einem großen Zuber 1 gr.; It. von eichenen Dauben 5 gr. und vom Herrichten einer Kufe für Wein 4 gr., vom Fasse 2 gr.; vom Kufen- oder Faßdeckel 5 D. (Macherlohn); ein Kufenboden 2 gr.; ein Faßboden 1 gr.; zu einem großen Zuber für einen Reifen 8 gr. u. s. w. Zum Schlusse heißt es: „wenn wer immer von diesen Stücken eines übertritt, so soll er ohne alle Ausrede 20 gr. m. als Strafe erlegen." Die Preise in den uns erhaltenen Tarifen sind aber nicht gleich, so daß der Rath auf die wechselnden Verhältnisse Rücksicht genommen haben muß.

Nichts desto weniger waren die Binder mit den Ansätzen nicht immer zufrieden, sondern machten zeitweilig sogar Strike, wie 1513. Mit einem gestrengen Rathe ließ sich jedoch nicht scherzen. Der „kleine Binder," der wahrscheinlich der Rädelsführer war, wurde mit einer bestimmten Frist binnen der ihm indeß das Handwerk gelegt war — aus der Stadt gewiesen und die übrigen Meister mußten einen Revers unterfertigen, worin sie bei Verlust von 100 Sch. gelobten, jedem einzelnen Bürger wie vordem zu arbeiten und wie es die Herren Räthe befehlen würden, ohne sich fernerhin je wieder aufzulehnen. Sollte sich auch nur ein einziger widerspenstig zeigen, so sei schon der genannte Betrag verfallen, für den sich auf Befehl des Rathes zwölf der reichsten Binder als Bürgen stellen mußten. So war wieder Frieden in der hammernden Gemeinde hergestellt.[1]

Die Wappenembleme der Zünfte waren im allgemeinen mehr weniger ähnlich denen anderer Städte, beispielsweise ähnlich denen der Stadt Prag, wie sie bei Paprocký abgebildet sind. Zunftsiegel haben wir aus dieser Periode nur zwei zu Gesicht bekommen, das der Bäcker und das der Bräuer, obgleich auch jene, die sich auf den Urkunden der nächsten Periode befinden, großentheils aus dieser Zeit stammen dürften. Die leitmeritzer Bäcker führten im Schilde einen großen Beugel und darüber die halbe Figur des heiligen Veit mit dem Hahne und

[1] Copialbuch.

Die Probstei auf der Neustadt Leitmeritz verlor verhältnismäßig wenig, was sie jedenfalls der Stellung zu verdanken hatte, die der Probst Zbislav selbst unter den Husiten einnahm. Erst 1437 verpfändete Kaiser Siegmund, wie bereits erwähnt, Kreschitz und Trebautitz um 100 Sch. m. der Stadt Leitmeritz, die sich überdieß noch zweier Weinberge bei Pokratitz bemächtigte.[1]) Das Dorf Dubitz hatte derselbe König ein Jahr früher dem Johann Kapler von Sulowitz verschrieben.[2]) Auch Liebeschitz, Saubernitz und Leschtine wurden auf gleiche Weise entfremdet. Um die Einlösnng dieser Güter machte sich besonders der Probst Johann von Wartenberg (um 1497 u. ff.) verdient, der sein eigenes Geld hiefür opferte.[3]) Auch die ebenfalls verpfändeten Güter der Domdechantei wurden unter seiner Mitwirkung (1503) wieder eingelöst. — Die Schenkungen waren zwar in diesem Zeitraum überhaupt seltener geworden, nichts desto weniger aber erwarb der Domdechant 1459 auf diese Weise einen Theil des Dorfes Wedlitz (am Heberbache), das sein bisheriger Besitzer, Johann von Čečelitz und Tetschendorf auf Litaisch ihm vermacht hatte.[4]) Ein anderer Theil des Dorfes gehörte seit je zur Dechantei. Nach Angabe der Serien folgten auf Zbislav auf dem Sitze der Probstei sein Verwandter Siegmund von Michelsberg und Jaschko, der 1444 gestorben sei. Ihm sei sodann der in der böhmischen Landesgeschichte bekannte Johann Papauschek gefolgt, was jedoch nicht richtig zu sein scheint. Papauschek hatte einen Gegenprobst an Pluch von Rabstein, dem Bruder Prokops. Dieser schreibt aber erst im Jahre 1447 an einen seiner Freunde, die Probstei gehöre zwar unter das königliche Patronat, sei aber durch die Mißverhältnisse dem Papste anheimgefallen und es sei ihm somit gelungen, sie für seinen Bruder zu erbitten.[5]) Doch nennt sich auch gleichzeitig der genannte Papauschek von Soběslav Probst und führt diesen Titel bis zu seinem am 2. Feber 1455 erfolgten Tode. Bis 1448 war dieser utraquistischer Pfarrer am Tein zu Prag, trat aber wie der Leitmeritzer Hilarius später zum Katholicismus über.[6]) Von den folgenden drei Pröbsten (Benedict von Waldstein, Johann von Wartenberg und Johann Žák) sind die beiden letzteren bereits erwähnt worden, jener, der sich erst 1502 nach langjährigem Besitze der Probstei zum Priester weihen

[1]) Archiv český I., 501. [2]) Ebenda I. 502. [3]) Paprocký o stavu pansk. 277. [4]) Archiv český III., 568. [5]) Archiv česk. II., 436. [6]) Näheres über ihn staří letop. 155, Balbin Bohem. docta. Epitome 581, Miscell. IV., 86, Palacký Gesch. IV. 1. 442 und a. a. O.

ließ, als Vermehrer ihrer Güter, dieser, seit 1508 fungierend, als Kind und Feind der Stadt. Er starb 1532, die Familie aber erhielt sich noch lange in Leitmeritz. Auf Johann Fabri folgte 1542 der gelehrte Erzieher der Kinder Ferdinands I., Johann Hasenberger oder Horák, der sich wie Žák aus niederem Stande emporgeschwungen hatte. [1])

Minder glücklich war die wyschehrader Probstei davongekommen. Die Besitzungen derselben in unserer Gegend waren, wie erwähnt, schon vor dem Husitenkriege verpfändet worden und kamen nachmals an die Familie von Ruppau, in deren Besitze wir das Gut Schüttenitz sammt einem Theile des benachbarten Trnowan noch im nächsten Zeitraume treffen werden.

Nicht besser gieng es den Rittern von Malta und vom deutschen Orden, deren Güter in hiesiger Gegend den beiden Orden für immer entfremdet wurden. Ploschkowitz, das dem ersteren gehört hatte, verschrieb Kaiser Siegmund 1437 dem öfter genannten Jakob von Wřesowitz, der auch gleichzeitig auf dieselbe Weise in den Besitz der Herrschaft Liebeschitz kam. [2]) Am Ende des 15. Jahrhundertes aber finden wir ersteres im Besitze des Wenzel Adam von Drahenitz, der uns noch in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes als Herr auf Ploschkowitz und eines Theiles von Zahokan entgegentritt. Er scheint entweder ein Vasall oder ein Verwandter der Familie Wřesowitz gewesen zu sein, die wir nachmals wieder im Besitze von Ploschkowitz finden werden. Ihm galt der Bauernaufstand von 1497, an dem sich der durch die Sage bekannte Dalibor zu seinem Unglücke betheiligte.

Die festen Sitze des deutschen Ordens, der „Kelch" und die „Jungfrau", sammt den Einkünften des Gutes Pitschkowitz hatte Kaiser Siegmund bereits 1422 dem Herrn Siegmund von Wartenberg verschrieben. [3]) Im wirklichen Besitze dieser Güter aber war ihm, wie wir bereits berichteten, Žižka zuvorgekommen. Es gab noch manchen Kampf um dieselben; doch blieben die Husiten ohne Verschreibung im Besitze bis zur Rückkehr friedlicherer Verhältnisse. Žižka hielt sich daselbst noch nicht lange vor seinem Tode auf. [4]) Später finden wir die Burg Kelch im Besitze des Wilhelm Ilburg aus der Familie Wřesowitz, der von da aus die Gegend weithin unsicher machte. Die übrigen Besitzungen des deutschen Ordens aber, als Pitschkowitz sammt dem Schloße, Nesel, Lenzel, Triebsch, Tauberwitz, Tinscht,

[1]) Ueber seine schriftstellerische Thätigkeitt siehe Balbin Bohem. docta I., 86. [2]) Archiv *český II.*, 452. [3]) Archiv česk. I., 545. [4]) Staří letop. S. 66.

Bürgern aus späterer Zeit, denn auch noch im 16. Jahrhunderte sank der Preis des Weines zu jenem Minimum herab, wenn man auch im Ganzen den von 2 Pfennigen für ein Seidel als den mittleren Preis des weißen Weines ansehen muß. Der rothe war zu jener Zeit als der seltenere im Verhältnisse von 2 zu 5 theurer. — Die besten Weinjahre des 16. Jahrhundertes waren die Jahre 1516, 1531, 1536, 1539 und 1551. Die Jahre 1531 und 1551 erzeugten eine solche Menge Weines, daß die Vorräthe an Gefäßen lange nicht hinreichten und bei Zuhilfenahme aller Behelfe so theuer wurden, daß das leere Faß so viel kostete, wie sein Inhalt. Der Wein des Jahres 1536 zeichnete sich dagegen nicht so wol durch die große Menge, als vielmehr durch die vorzügliche Qualität aus und blieb bei der großen Nachfrage — da viele fremde Weinhändler damals wegen der Mißernte in Mähren nach Leitmeritz kamen — bei ungewöhnlich hohen Preisen, so daß ein Seidel je nach der Qualität 4 bis 6 Pfennige kostete, welche Höhe der Preis in jener ganzen Periode nicht mehr erstieg; denn selbst in theuren Zeiten blieben 4 Pfennige für's Seidel der Preis des Allerbesten. Im Jahre 1516 war derartig viel und so „süßer" Wein gepreßt worden, daß die Leute in Leitmeritz die minderen Gattungen auch um den Preis von Einem Heller nicht trinken wollten — dagegen gab es allerdings auch wieder Jahre, in denen es die Weinbergsbesitzer vorzogen, die nicht reif gewordenen Trauben am Stocke hängen zu lassen. Eine eben so große Rolle, wie im Handel, spielte der Wein natürlich auch im geselligen und Familienleben der Bürger, im Hause wie bei jedem kirchlichen und bürgerlichen Feste.

Außer Wein bauten die Bürger noch, jedoch in viel geringerem Maße Getreide, Hopfen, Safran und Senf. Als Handelsartikel nennen die Mauttarife vorzüglich Bier, Wein, Salz, Metall, Tuch, Hopfen, Häringe, einheimische Fische, Getreide und Vieh. — Im Jahre 1517 machten Bürger auch einen Versuch im Karhanken am Wege nach Skalitz ein Bergwerk — wir wissen nicht welcher Art — zu eröffnen, standen aber von dem fruchtlosen Unternehmen, nachdem sie 60 Schock verbaut, wieder ab. [1])

Wenn man nun auch in Folge dieser vielfachen Erwerbquellen der Bürger einen gewissen Wohlstand derselben nicht vermißt, so muß man doch im Auge behalten, daß dieser eben nur durch alle möglichen

[1]) Gedenkbuch der Stadtschr.

Mittel künstlich geschützt auf einem verhältnißmäßig winzig kleinen Fleckchen sich vorfand, während rings herum in meilenweiter Ausdehnung auch nicht einmal die Grundlagen zur Entwicklung eines solchen geboten waren, ja dieser Entwicklung stemmten sich selbst auf dem kleinen Raume der Städte noch gewaltige Hemmnisse entgegen, unter denen die Beschränkung des geistigen Horizontes der Menschen jener Zeit nicht minder in die Wagschale fällt, wie ihre physische Beschränkung durch Feinde und Widersacher aller Art. Das größte der äußern Uebel war wie immer so auch damals für den Bürgerstand der Krieg. Und wenn auch die Kriege jener Periode mit Ausschluß jener, die sie einleiteten, nicht in so kurzer Zeit so viele tausende von Opfern verschlangen, wie die unserer Zeit, so dauerte dafür die allen Aufschwung niederhaltende Kriegsbereitschaft der Städte um so länger, ja die Städte lebten in jener Zeit überhaupt fast beständig auf einer Art Kriegsfuß. Drückte solch ein Zustand auch schwer auf Handel nnd Gewerbe, so war doch wenigstens die Sicherheit der Person und des Eigenthums hinter den Mauern der Stadt einigermaßen tröstend, unglücklich aber war in jeder Hinsicht die arme Landbevölkerung, wenn auch die oft getheilte Noth Anstalten zu gegenseitiger Linderung derselben geschaffen hatte. So war es üblich, daß bei einer bevorstehenden Fehde die Stadt nicht nur ihre eigenen Unterthanen vom offenen Lande, sondern auch die Bewohner der fremden Herrschaften gehörenden Nachbardörfer in ihre Mauern rief, um sie wenigstens vor Mißhandlung zu schützen, wenn auch Haus und Hof der Willkühr des Feindes anheimfiel. Bei angesagten und im Sinne der Zeit ehrlich geführten Fehden halfen sich die Dorfbewohner selbst gegenseitig aus, indem die Unterthanen der in die Fehde nicht verwickelten Herrschaften das Vieh des ohne ihren Willen und ihr Verschulden betheiligten Unterthanen auf ihrem neutralen Boden aufzunehmen pflegten und so ihre bedrohten Landesgenossen vor Beraubung schützten. Daß sich in solchen Zeiten den Kaufmann auf der Straße nicht blicken lassen durfte, ist begreiflich.

Vernichtete so der Krieg allen Handel, so hemmte ihn im Frieden die Schwerfälligkeit und Unzulänglichkeit der Communication. Alle Briefe mußten mit eigenen Boten befördert werden, und selbst die Leute, die aus solchen Botengängen ein Geschäft machten, kannten nur eine geringe Anzahl von Routen, über die hinaus es nahezu unmöglich schien, eine Botschaft zu befördern. So kannten die Leitmeritzer Boten wol einerseits den Weg bis nach Magdeburg und andererseits bis Prag, Briefe in von diesen Wegen abseits liegende Orte konnten sie schon

nicht direkt bestellen. Wollte jemand von Leitmeritz einen Brief in irgend eine Stadt auch nur des nächsten, des Bunzlauer Kreises schicken, so gieng er am sichersten, wenn er einen Boten nach Prag miethete und durch diesen wieder einen prager Boten aufnehmen ließ, der den Brief an den Ort seiner Bestimmung brachte, da sich in Prag allein die wegekundigsten Boten befanden.

Das bedeutendste Gewerbe unter denen, die fast ausschließlich von Vorstädtern betrieben wurden, war die Flußfischerei. Seit undenklichen Zeiten kam der Fischfang in der Elbe in meilenweiter Erstreckung ausschließlich den Bewohnern der „Fischerei" zu. Doch scheint es, daß dieses Recht ursprünglich mit anderen Rechten der Stadt Leitmeritz vom Fürsten verliehen und erst von dieser an die genannten Vorstädter gegen eine Art Erbzins übertragen worden war, da eine Urkunde von 1545 ausdrücklich sagt, „beiderlei Fischer" hätten für den Elbefischfang den Leitmeritzern von Alters her eine bestimmte Gebühr entrichtet, gleichviel ob in Fischen oder in Geld. Doch waren nicht sämmtliche Fischer Unterthanen der Stadt, da ein Theil derselben der Probstei gehörte, in Betreff jener Gebühr aber ebenfalls an die Stadt gewiesen war. Beide bildeten indeß zusammen nur Eine Gemeinde. Das älteste geschriebene Privilegium in Betreff der unbeschränkten Elbefischerei erwarben sich die Fischer im Jahre 1473 von König Wladislav II., das Ludwig und Ferdinand I. (1522 und 1527) bestätigten. Letztere beiden Bestätigungsurkunden bewahrt noch eine alte Fischerfamilie. Eine Strecke der Elbe, so wie sonst noch gewisse Rechte hatten sich indeß die Bürger selbst vorbehalten, so daß auch sie direkt den Fischfang betreiben konnten. Doch entstanden über die Grenzen jenes Gebietes so wie aus andern Anläßen zeitweilig Streitigkeiten und Prozesse zwischen den Bürgern und den Fischern. Durch eine Entscheidung des Unterkämmerers Georg von Gersdorf vom 1. Mai 1545 wurde bestimmt, daß die Fischer ihre Abgaben an die Stadt wie von Alters her zu entrichten, dafür aber auch den Fischfang auf der Elbe unumschränkt inne haben sollten mit Ausnahme einer Strecke von der Brücke an bis zu den weiter unten eingesetzten Grenzsteinen, woselbst sie nur mit Reusen und Schnüren fangen durften. Diese Strecke hieß der Herrenzug. Ebenso sollte den Leitmeritzern jährlich der erste Fischzug oberhalb dem Wehre, welche Gegend „v kameni" hieß, zustehen. Zugleich wurde den Fischern eingeschärft, bei ihren Zügen in der Gegend des Wehres letzteres auf keine Weise zu beschädigen. [1])

[1]) Orig. in der leit. Fischerei.

Wopparn, der auch um 1454 erwähnt wird.[1]) Ein anderer hieß Protiwa,[2]) dessen Vetter war Dobrsch von Wchynitz auf Křemuž, welches Gut er seinem jüngern Bruder Johann vermachte.[3]) Das Gut Rasitz hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundertes Johann Dlask von Wchynitz inne.[4]) Am Anfange des 16. Jahrhundertes finden wir in verschiedenen Urkunden einen Johann von Wchynitz erwähnt, um die Mitte desselben besaßen die Brüder Jaroslav, Adam, Siegmund und Wilhelm Dlask das Gut Wchynitz gemeinschaftlich. Die Burg Wopparn war bereits verlassen und in Verfall gerathen. Im Jahre 1541 besaß Wolf Kokita von Martinitz die Hälfte der öden waldversteckten Burg, so wie Antheile an der Stammveste Wchynitz und den übrigen Dörfern des Gutes, die er durch Kauf an sich gebracht hatte.[5]) Die andere Hälfte der Ruine Wopparn und der Veste Wchynitz sammt ihren Antheilen an den Dörfern Radositz, Wopparn, Watislaw, Bilinka, Kotomiř, Kletschen und Jenčitz verkauften die genannten Brüder Jaroslav, Adam, Siegmund und Wilhelm an Albrecht Geiersberger (Kyšperský) von Wřesowitz, so daß sich die Familie Wchynský (Kinský) von nun an aus unserer nächsten Nachbarschaft zurückzog und ihr vormaliger Besitz nunmehr zwischen den Familien Martinitz und Wřesowitz getheilt war.

Das alte Geschlecht der Kapler behielt dagegen seine Hauptsitze in unserer Gegend, wenn es sich auch bei seiner großen Verbreitung immer wieder neue Sitze und dieß mitunter in sehr entfernten Gegenden erwarb. Außer dem bereits oben oft genannten Kunat (seit 1437 nicht mehr erwähnt) lebten am Anfange unseres Zeitraumes als die vorzüglichsten Repräsentanten nach dessen Bruder Časlav mit dem Sitze auf Winterberg[6]) (erwähnt 1434), Johann auf Sulowitz (1416 bis 1452)[7]), Gerung auf Mileschau (1428—1436)[8]), Wanek auf der Burg Ostrei (1436—1460)[9]), ein anderer Wanek auf Merunitz (1436—1468)[10]); Buschek auf der Burg Koštial (1452—1475)[11]), war der Sohn des genannten Johann. Später (1468) schrieb sich ein Niklas auf Winterberg[12]) nach ihm ein Peter (1469—1477)[13]);

---

[1]) Ibid. III., 514 u. 557. [2]) Ibid. III., 558. [3]) Ibid. III., 552. [4]) Ibid., III. 562. [5]) Landtafel, Kaufq. I. B. 12. [6]) Archiv český III., 510. [7]) Ibid. I., 502, II. 310. [8]) Ib. III., 499, 514. [9]) Ib. III., 544. [10]) Ib. III., 514, 576. [11]) Ib. III., 356, II., 310, IV., 77. [12]) Ib. III., 576. [13]) Ib. III., 577, IV., 79, 87.

denselben Gefühlen wie wir scheiden wird. Das fünfzehnte und der Anfang des sechzehnten Jahrhundertes, welches Meer von Trübsal ergoßen sie über unser Land! Recht und Ordnung war gebrochen, kaum dem Namen nach mehr gekannt, Verrath und Gewalt wütheten im Lande, die Gerichte schwiegen oder sie sprachen um Gunst und Sold, ihr Spruch fand taube Ohren und kein Arm rührte sich zu seinem Schutze. Tyrannei und Knechtschaft theilten sich in das Volk. Und inmitten solchen sozialen Elendes ragt wahrlich fast wie ein Traumbild, wie eine Erinnerung an bessere Zeit oder wie eine prophetische Ahnung der schöneren Zukunft der zinnengekrönte Hügel der Stadt empor. Es ist wahr, eine eisige Luft weht uns aus den Thoren entgegen, dumpf und düster umfängt uns der alte Zwinger: aber da innen hin hat sich Recht und Ordnung geflüchtet, hier haben sie ein verborgenes Asyl gefunden! Gegenüber jenem ewigen Unfrieden des offenen Landes, dem Ungehorsam des Adels — welcher Frieden, welche musterhafte Disciplin herrscht hier! Durchsichtig und klar liegt der Stand der Gemeinde vor den Augen des wachsamen Rathes, ein Wink und vor ihm stehen die Viertelmeister und Zechmeister. Ihrer unbestrittenen Auctorität unterordnet sich jeder Bürger und jeder zugereiste Geselle. Selbst die Bosheit wagt es nicht, an dem Rechtssinne des ehrwürdigen Schöppenstuhles zu mäkeln, unübernachtet wird Recht gesprochen bei handhafter That. Frevel und Verbrechen aller Art wagen sich bis an die Mauern und vor die Thore, aber innerhalb derselben wacht das Auge des Rechtes selbst über Sitte und Anstand. Das Leben des Bürgers ist gesichert durch die Gemeinsamkeit und sein Unterhalt durch die Fürsorge der Gesetze. Wol muß er leben von dem Fleiße seiner Hände, er muß sich rühren und schaffen, aber dann ist auch gesorgt, daß seine Mühe nicht unbelohnt bleibe — ein Bürger kann nicht so leicht verarmen, und auch der schuldlos verarmte ist nicht verlassen. Ein faules Glied aber wird unbarmherzig ausgeschieden. Der Bürger wußte es aber auch und mußte es fühlen, daß all dieses Glück nicht er allein geschaffen, daß es steht und fällt mit der Gemeinsamkeit. Alle Welt schien ihm in jenen Zeiten feindlich oder doch verdächtig, nur im Kreise seiner Mitbürger fühlte er sein Menschenrecht anerkannt und gewahrt — kein Wunder, wenn eine kindliche Anhänglichkeit ihn an die Gemeinde fesselte und ein musterhafter Gemeinsinn in ihm groß gezogen wurde. Das ganze Vermögen der Stadt lag in den Händen einfacher Bürger, es gab keine andere Control als die Rücksicht auf die Gemeinde und dennoch waltete im Ganzen Ehrlichkeit in der höchst einfachen Verwaltungsart. Wo es galt die Ehre der Stadt zu wahren oder selbst nur äußerlich

[illegible] an Opferwilligkeit der Bürger-
[illegible] dem heutigen Standpunkte aus wol
[illegible] dem Bürgerthume jener Zeiten zurück-
[illegible] zu bedauern, wenn sich jenes Bürgerthum
[illegible] historische Mission vollbracht hatte, die
[illegible] nicht verloren gegangen. Es war
[illegible] in welcher die Vorzüge der Bürgergemeinde
[illegible] der gesammten Volksexistenz! Nur der
[illegible] immer über das Lebensglück und die
[illegible] wurden des glücklicheren Bürger-
[illegible] den Fluch der Leibeigenschaft mit zur
[illegible] Können und Streben empor, seit der böhmische
[illegible] der Städte gebrochen. Selbst um
[illegible] politischen Freiheit konnte den Bürger
[illegible] Die strenge Disciplin, die allerdings
[illegible] der Sitten vorzubauen, mußte mitunter
[illegible] unerträglichen Druck ausarten, und es
[illegible] beengendes Formelwesen mitunter allen
[illegible]

4. Die Nachbarschaft.

[illegible] erschöpfende Geschichte der nachbarlichen
[illegible] Stifte können wir uns im geringsten nicht
[illegible] unserem Stoffe liegt: wir können vielmehr nur
[illegible] im Besitzstande der Nachbarschaft andeuten,
[illegible] Orientirung nöthig erscheint. Daß diese im Allgemei-
[illegible] sehr mannigfaltig gewesen seien, hat uns
[illegible] gelehrt. Seither hatte eine
[illegible] der geistlichen Güter stattgefunden, die gerade
[illegible] bedeutend war, als eben hier fast alles Land
[illegible] gewesen war. Einzelne Stifter, wie die
[illegible] Johanniter verloren ihre Besitz-
[illegible] andere, wie das Stift Wyschehrad
[illegible] auf längere Zeit, während die Me[illegible]
[illegible] aber doch ein Stammgütchen retten
[illegible] Gewinnung des Verlorenen Schritt für Schritt
[illegible]

Zu Ende desselben Jahrhundertes lebte Jakob und Ulrich,[1]) zu Anfang des 16. aber Karl und sein Sohn Ulrich. Bis dahin war das kleine Duban der Sitz der Familie geblieben, durch Ferdinand I. aber erwarb Ulrich Dubansky die große Herrschaft Liebeschitz und trat von nun an in vielfache Beziehungen zu unserer Stadt, durch deren Besitz der seinige bald noch mehr vergrößert werden sollte.

Aus der Familie von Wrschowitz betheiligte sich ein Hans von Polensk auf Seite der Katholischen an den Husitenkriegen.[2]) Gegen Ende des 15. Jahrhundertes wird ein Nikolaus von Polensk und Wrschowitz genannt, der den oben genannten Brüdern von Hasenburg 1468 die Burg Oltařik abtrat.[3]) Sein Nachkomme, wahrscheinlich sein Sohn ist jener Hans von Polensk, den wir bereits kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Die Burg Oltařik hatte Nikolaus selbst erst von Jakob und seinem Sohne Johann von Wřesowitz erworben. Im Jahre 1531 ist Oltařik im Besitze des Wilhelm Ilberg von Ilburg, der zugleich auch Konow, Helfenburg (Hradek bei Auscha) Lemberg und Drum besaß.[4]) Helfenburg, wie Raudnitz ehedem erzbischöflich, hatte am Ende des 15. Jahrhundertes dem Herrn Zdenek von Sternberg gehört.[5]) Ueberhaupt gewann die erst durch die Husitenkriege nach Böhmen verschlagene Familie von Wřesowitz durch dieselben und ihre Folgen unter allen Familien in unserer Gegend am meisten. Auf Auscha, das seiner Lage nach als ein charakteristisches Modell eines mittelalterlichen Städtchens gelten kann, saß um 1467 ein Herr Wenzel Carda von Petrowitz[6]), am Anfange des 16. Jahrhundertes aber gehörte es bereits der Familie Zezyma von Austi, die das durch die letzten Kriege arg hergenommene Städtchen aufs neue ummauern und befestigen ließ.[7])

Zu den nächsten Nachbarn der Stadt gehörten auch noch von Michelsberg und Malitschen aus die Herren von Wartenberg auf Tetschen. Von Johann († 1464) wurde bereits erwähnt, daß er auf den genannten Gütern ein Weinbergschöffenamt nach Art des königlichen

[1]) Arch. č. III., 578, 589. [2]) Siehe Palacký Gesch. III., 2. 462, 470, 543. [3]) Arch. č. III., 576. [4]) Landtafel III., D. 15. [5]) Palacky Gesch. IV., 2. 438 ff. [6]) Palacky Gesch. IV., 2. 473. [7]) An der Stelle des ehemaligen östlichen Thorthurmes liest man noch in Stein gehauen die Worte: L. P. 1526, 3. Maje zase založiti dal tuto weži urozeny pan pan Jan Zezema z Austi a na Austi dědičeni krajeé kralowstwi českého. Daneben befindet sich das Wappen der Berka, als ehemaliger Herren der Stadt. An der Mauer des entgegengesetzten Thores steht die gleichinhaltliche Inschrift vom Jahre 1525.

ließ, als Vermehrer ihrer Güter, dieser, seit 1508 fungierend, als Kind und Feind der Stadt. Er starb 1532, die Familie aber erhielt sich noch lange in Leitmeritz. Auf Johann Fabri folgte 1542 der gelehrte Erzieher der Kinder Ferdinands I., Johann Hasenberger oder Horák, der sich wie Žák aus niederem Stande emporgeschwungen hatte. [1])

Minder glücklich war die wyschehrader Probstei davongekommen. Die Besitzungen derselben in unserer Gegend waren, wie erwähnt, schon vor dem Husitenkriege verpfändet worden und kamen nachmals an die Familie von Ruppau, in deren Besitze wir das Gut Schütteni[tz] sammt einem Theile des benachbarten Trnowan noch im nächsten Zeitraume treffen werden.

Nicht besser gieng es den Rittern von Malta und vom deutschen Orden, deren Güter in hiesiger Gegend den beiden Orden für immer entfremdet wurden. Ploschkowitz, das dem ersteren gehört hatte, verschrieb Kaiser Siegmund 1437 dem öfter genannten Jakob von Wřesowitz, der auch gleichzeitig auf dieselbe Weise in den Besitz der Herrschaft Liebeschitz kam. [2]) Am Ende des 15. Jahrhundertes aber finden wir ersteres im Besitze des Wenzel Adam von Drahenitz, der uns noch in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes als Herr auf Ploschkowitz und eines Theiles von Zahořan entgegentritt. Er scheint entweder ein Vasall oder ein Verwandter der Familie Wřesowitz gewesen zu sein, die wir nachmals wieder im Besitze von Ploschkowitz finden werden. Ihm galt der Bauernaufstand von 1497, an dem sich der durch die Sage bekannte Dalibor zu seinem Unglücke betheiligte.

Die festen Sitze des deutschen Ordens, der „Kelch“ und die „Jungfrau“, sammt den Einkünften des Gutes Pitschkowitz hatte Kaiser Siegmund bereits 1422 dem Herrn Siegmund von Wartenberg verschrieben. [3]) Im wirklichen Besitze dieser Güter aber war ihm, wie wir bereits berichteten, Žižka zuvorgekommen. Es gab noch manchen Kampf um dieselben; doch blieben die Husiten ohne Verschreibung im Besitze bis zur Rückkehr friedlicherer Verhältnisse. Žižka hielt sich daselbst noch nicht lange vor seinem Tode auf. [4]) Später finden wir die Burg Kelch im Besitze des Wilhelm Ilburg aus der Familie Wřesowitz, der von da aus die Gegend weithin unsicher machte. Die übrigen Besitungen des deutschen Ordens aber, als Pitschkowitz sammt dem Schloße, Nesel, Lenzel, Triebsch, Tauberwitz, Tinscht,

[1]) Ueber seine schriftstellerische Thätigkeitt siehe Balbin Bohem. docta I., 86. [2]) Archiv český II., 452. [3]) Archiv česk. I., 545. [4]) Staří letop. S. 56.

das nördliche Babina, einen Theil von Blahow, so wie zugleich Saubernitz, Leschtina und den Theil von Zahořan, der wie die letztgenannten zur leitmeritzer Probstei gehörte, verschrieb König Siegmund 1437 dem Zenik von Waldstein, nach dessen Tode dieß alles an Johann von Wartenberg übergieng.[1]) Gleichzeitig wurden an denselben auch einige Güter des Prämostratenserstiftes von Chotěschau verpfändet.

Das Nonnenkloster zu Doxan war im Jahre 1421 vollständig zerstört worden.[2]) Nach Probst Mika's Berichten[3]) fanden die geflüchteten Nonnen erst in Raudnitz, dann in Leitmeritz eine Zufluchtstätte und lebten daselbst eine Zeit lang von Handarbeit und Almosen. Von all den reichen Gütern rettete der jedenfalls energische Probst Diepold von Riesenberg nichts als die nächste Umgebung der Klosterruinen von Dolanek bis Neuhof. Den größten Theil der übrigen Güter, Brnian, Bauschowitz, Deutschkopist, Duschnik, Rohatetz, Chwalin, Nutschnitz, Liboteinitz und den Antheil von Dolanek ließ sich Leitmeritz um 600 Schock von König Siegmund verschreiben; doch gehörten auch andere nicht genannte Ortschaften, wie Woleschau und Chodom noch hinzu.[4]) Einzelne Theile kamen von da aus wieder in andere Hände, und die Pröbste waren unaufhörlich bemüht, das Verlorene wieder zu sammeln, wozu sie sich von den Königen eigene Ermächtigungen zu erwerben pflegten. 1457 trat Leitmeritz, wie schon erwähnt, mit Vorwissen des Probstes die Dörfer Woleschau, Nutschnitz, Liboteinitz, Chodom und einzelne Zinsen an die Herren Zbiněk Hase von Hasenburg und Wilhelm von Ilburg ab. Von Johann von Hasenburg erlangte das Kloster 1474 alle jene Güter wieder zurück, die sich in seinem Besitze befanden. Auch Leitmeritz mag seine Pfandgüter schon in dieser Zeit wieder ausgeliefert haben, denn wir finden nachmals keine Spur ihres Besitzes mehr. Wol aber dauerten Streitigkeiten und Prozesse zwischen der Stadt und dem Kloster um die Gränzen der zurückgestellten Güter und Aehnliches noch bis zum Schlusse dieses Zeitraumes fort. Deutschkopist, das in den Besitz des Karl von Duban gelangt war, erwarb das Stift erst im Jahre 1547 wieder zurück.[5])

Der Dörfer des Klosters St. Margareth in Břewnov haben

---

[1]) Archiv česk. I., 505. [2]) Brezowa 49. [3]) Ruhmwürdiges Doxan. [4]) Archiv český I., 511. [5]) Copialb. im l. St. A.

ließ, als Vermehrer ihrer Güter, dieser, seit 1508 fungierend, als Kind und Feind der Stadt. Er starb 1532, die Familie aber erhielt sich noch lange in Leitmeritz. Auf Johann Fabri folgte 1542 der gelehrte Erzieher der Kinder Ferdinands I., Johann Hasenberger oder Hořák, der sich wie Žák aus niederem Stande emporgeschwungen hatte.[1])

Minder glücklich war die wyschehrader Probstei davongekommen. Die Besitzungen derselben in unserer Gegend waren, wie erwähnt, schon vor dem Husitenkriege verpfändet worden und kamen nachmals an die Familie von Ruppau, in deren Besitze wir das Gut Schütteniz sammt einem Theile des benachbarten Trnowan noch im nächsten Zeitraume treffen werden.

Nicht besser gieng es den Rittern von Malta und vom deutschen Orden, deren Güter in hiesiger Gegend den beiden Orden für immer entfremdet wurden. Ploschkowitz, das dem ersteren gehört hatte, verschrieb Kaiser Siegmund 1437 dem öfter genannten Jakob von Wřesowitz, der auch gleichzeitig auf dieselbe Weise in den Besitz der Herrschaft Liebeschitz kam.[2]) Am Ende des 15. Jahrhundertes aber finden wir ersteres im Besitze des Wenzel Adam von Drahenitz, der uns noch in Urkunden aus dem Anfange des 15. Jahrhundertes als Herr auf Ploschkowitz und eines Theiles von Zahořan entgegentritt. Er scheint entweder ein Vasall oder ein Verwandter der Familie Wřesowitz gewesen zu sein, die wir nachmals wieder im Besitze von Ploschkowitz finden werden. Ihm galt der Bauernaufstand von 1497, an dem sich der durch die Sage bekannte Dalibor zu seinem Unglücke betheiligte.

Die festen Sitze des deutschen Ordens, der „Kelch“ und die „Jungfrau“, sammt den Einkünften des Gutes Pitschkowitz hatte Kaiser Siegmund bereits 1422 dem Herrn Siegmund von Wartenberg verschrieben.[3]) Im wirklichen Besitze dieser Güter aber war ihm, wie wir bereits berichteten, Žižka zuvorgekommen. Es gab noch manchen Kampf um dieselben; doch blieben die Husiten ohne Verschreibung im Besitze bis zur Rückkehr friedlicherer Verhältnisse. Žižka hielt sich daselbst noch nicht lange vor seinem Tode auf.[4]) Später finden wir die Burg Kelch im Besitze des Wilhelm Ilburg aus der Familie Wřesowitz, der von da aus die Gegend weithin unsicher machte. Die übrigen Besitzungen des deutschen Ordens aber, als Pitschkowitz sammt dem Schloße, Nesel, Lenzel, Triebsch, Tauberwitz, Tinsch

[1]) Ueber seine schriftstellerische Thätigkeitt siehe Balbin Bohem. docta I., 86. [2]) Archiv český II., 452. [3]) Archiv česk. I., 545. [4]) Staří letop. S. 56.

III. Zeitraum.

Die Zeit der beschränkten Gemeindeautonomie bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

(1547—1650.)

I. Theil.

Geschichte der Stadt.

1. Restaurierungsversuche.

In der tiefsten Erniedrigung haben wir zuletzt unsere Stadt verlassen. Die Jahrhunderte alte Autonomie gebrochen, die langsam erworbenen Güter entrissen, die Haupteinnahmen der Stadt, die Thormaut und der alte Waarenzoll gesperrt — konnte die Stadt, einst die blühendste des nördlichen Böhmens, noch tiefer sinken? Die Mehrzahl der Bürger, die diesen Fall erlebt, schloßen die Augen, ohne daß diese gezwungen waren, einen zweiten zu sehen. Ihre Kinder aber mußten die Leiden der Eltern für erträglich halten im Hinblicke auf die Leiden ihrer Zeit: sie mußten sehen, daß ihre Vaterstadt, von deren Unglücke die Väter mit feuchten Augen erzählt, noch weit — weit tiefer sinken konnte! Die Wunden der Revolution und der Reaction von 1547 konnten vernarben, die Wunden aber, die die nächste Periode schlug, haben Jahrhunderte lang geblutet, und ihre Narben sind auch heute noch nicht ganz verblichen.

Wie sich in der vorigen Periode der Kampf um das politische Recht in den Vordergrund drängte und die Geschichte unserer Stadt mit der des Landes verband, so tritt jetzt der Kampf um die Rechte des Geistes und Gewissens hervor und zwingt uns jene Entwicklungen, die in andern Perioden in der Darstellung der Kulturgeschichte ihren Raum fanden, an die Stirn der Begebenheiten zu stellen, wie vordem die politische Entwicklung. Das Drama dieser Zeit beginnt mit einer sehr langsamen Exposition. Langsam und mühsam sammelt die Gemeinde wieder ihre

Kräfte, erwirbt nach und nach, was sie mit einem Schlage verloren, um schließlich nicht so wol alles wieder zu verlieren, als vielmehr im wörtlichsten Sinne des Wortes zu Grunde zu gehen. Wie anno 1421 sah man die unglücklichen Bürger in lichten Haufen zum Wanderstabe greifen, aber die verlassenen Häuser füllten sich nicht wie damals alsbald mit neuen Wirten, wer immer sie waren, sondern sie stürzten in sich zusammen in der langen Zeit ihrer Herrenlosigkeit.

Aus der Mehrzahl der Güter, welche die Gemeinde mühsam erworben und leicht verloren, bildete sich ein benachbarter, kurz vor dieser Zeit durch Hofdienste erst etwas empor gekommener Adeliger auf kurze Zeit ein recht ansehnliches Dominium. Ulrich von Duban, damals Herr auf Liebeschitz, erst Hauptmann des prager Schloßes, dann Unterkämmerer der königlichen Leibgedingstädte, erhielt zunächst das Gut Zahořan vom Könige zum Geschenke und kaufte wenige Jahre nachher (8. Mai 1550) das Gut Pistian sammt den confiscierten Antheilen an den Dörfern Pokratitz, Sebusein, Koleben, Kundratitz, Tlutzen und Tschersching von der königlichen Kammer um 1775 Sch. 51 gr. hinzu.[1]) Die Wiedererwerbung dieser Güter war das stete Streben der nunmehr ganz mittellosen Gemeinde. Merkwürdig scheint es uns aber, daß sie, noch bevor eine solche für durchführbar gelten konnte, einen Plan erfaßte, an den sie in Zeiten des Glückes nicht gedacht, so leicht realisierbar er damals gewesen wäre. Nun alle Einahmen gesperrt waren, wurde es der sehnlichste Wunsch der Bürgerschaft, irgend eine öffentliche Anstalt zu besitzen, die -- eine Universität im kleinen — wie diese eine Zahl von Fremdlingen in die Stadt zöge, durch deren Aufwand — man rechnete vornehmlich auf den benachbarten utraquistischen Adel — die Einkünfte der Bürger eine Aufbesserung fänden. Aber auch zu diesem Unternehmen konnte sich die hilflose Gemeinde ohne königliche Unterstützung nicht aufraffen. Diese wurde ihr endlich am 11. Dezember 1549 durch Ferdinand I. selbst zugesichert. Er gestattete nicht nur, daß das bisherige Bürgerspital in ein „Collegium" umwandelt werde, in dem ein Meister der sieben freien Künste Jünglinge und Auditores aus dem Herrn-, Ritter- und Bürgerstande als treuer Präceptor lehren solle, sondern versicherte auch noch einen Zins von jährlichen 30 Sch. b. g. auf dem Gute Zahořan, die Ulrich von Duban und seine Nachkommen zur Unterhaltung des Magisters und der Schule entrichten sollten, ermächtigte auch jeden Bürger dem neuen Institute nach Belieben zu legieren oder zu testieren.[2])

[1]) Urk. im l. St. A. [2]) Orig. im l. St. A. N. 89.

Der Schreckenstein kam von Wlaschek an Jetřich von Kladno, der bereits 1429 als Besitzer desselben genannt wird.[1]) 1437 bestätigte ihm K. Siegmund alle früheren Verschreibungen auf jenes Gut und verschrieb ihm neuerdings 1000 Sch. auf Schreckenstein und Lobositz[2]). Später wußten die Wartenberge ihr altes Anrecht wieder geltend zu machen[3]) und waren zur Zeit Georgs abermals im Besitze des Schlosses.

Als Adelssitze geringerer Bedeutung werden um diese Zeit genannt: Zahořan, woselbst um die Mitte des 15. Jahrhundertes ein Heinrich von Zahořan einen Theil des Dorfes besaß;[4]) Rutschnitz (woselbst um 1472 ein Michael von Rutschnitz); Lukawetz (die Kunesche von L.) Litaisch und andere mehr.

Im Ganzen war der Glanz des Bürgerthums im Erbleichen; er sank, so wie die Macht des Adels stieg. Der Bauer war in die Hände des Adels unbedingter geliefert als je, dieser allein der Herr im Lande — kein Wunder, wenn er nun die Mauern und Thürme seiner Felsennester allmählig zu verlassen und seine Errungenschaften in bequemerer Weise zu genießen wagte.

---

von jedem Fasse 2 Pf. Jahreszins; Woleslo 32 gr., 5 Hühner, 4 Tage Robot, ½ Sch. Eier als Jahreszins; Paul Mudruschek ½ Sch. gr., 4 Tage Robot, ½ Sch. Eier, 4 Hühner und hat den Wein vom „weißen Berge" zu führen, Johann Zalužni 25 gr. und 3 Tage Robot. Alle diese Inwohner mußten außerdem theils einen Tag im Walde Büschelholz hauen, theils in den Weinbergen arbeiten; Laurenz Schidel liefert ½ Sch. gr., 4 Tage Robot, 4 Hühner, ½ Sch. Eier als Jahreszins. In Zirkowitz liefert der Fährmann 19 Pfen. Jahreszins, Prokop 22 gr., Simon Bayr 24 gr., 4 Tag Robot, Mathias Trdlo 18 gr., 2 Tage Robot; der Müller Jira den Zehent. In Sebusein Bartoš 2 Sch. weniger 4 gr., 6 T. Robot, 4 Hühner, ½ Sch. Eier, der Schenker Martin 14 gr. und 1 gr. vom Faße Bier, 4 gr. vom Faße Wein; Blažek Dražský 1 Sch. minder 4 Pf.; der Fährmann Janek nach eigener Uebereinkuuft nur ½ Metzen Aepfel zu Weihnachten. In Birney Jakob Polevka 28 gr. minder 2 Den., 3 T. Robot, 3 Hühner und 10 Eier; Simon Marut 28 gr. minder 2 den., 3 T. Robot, 3 Hühner, 10 Eier; Simon, Duschels Sohn, dasselbe; Wenzel 28 gr. minder 2 Den., 10 Eier und von dem leer stehenden (Hofe?) ebenso viel; Bartoš 28 gr. minder 2 Den., 3 T. Robot, 3 Hühner, 10 Eier. Alle zusammen in Birney müssen noch jährlich 15 Räder machen und beschlagen und je 2 Tage im Walde arbeiten. In Remschen Mataus 24 gr., 2 Tage Robot und 1000 Stangen als Jahreszins; Jira Kawka 21 gr., 2 T. Robot und 1000 Stangen.

[1]) Arch. č. I., 410. [2]) Näheres siehe Heber Burgen. [3]) Arch. č. I., 177. [4]) Archiv č. III., 561, IV. 44, 47.



III. Zeitraum.

Die Zeit der beschränkten Gemeindeautonomie bis zum Ende des dreißigjährigen Krieges.

(1547—1650.)

lassen; der Besuch des betreffenden Kreistages zu Leitmeritz (Montag vor Chr. Himmelf.) war indeß nur ein sehr schwacher, und die wenigen, die gekommen waren, eilten wieder rasch davon, nachdem gewisse Commissäre gewählt worden waren, zur Aufsicht über die behufs Steuervertheilung vorzunehmende Schätzung der Häuser und Ansässigen, zur Erhebung der Anzahl der durch Elementarereignisse Beschädigten und Leistungsunfähigen und zur Feststellung einer bestimmten Taxe für die Arbeiten der Handwerker. In alle diese Commissionen wurden aus jedem Stande je zwei im Kreise ansäßige Adelspersonen gewählt. Die Bürgerschaft sollte durch die jedesmaligen Bürgermeister von Leitmeritz und Außig vertreten sein. [1])

Während all dem sah sich die Gemeinde beständig nach neuem Gütererwerbe um, und die Sucht der einzelnen Bürger, die seit 1547 eingetretene Ueberlastung durch möglichste Vermehrung des Gemeindevermögens von sich abzuwälzen, steigerte sich zur förmlichen Manie, ohne daß sie bei aller Opferwilligkeit der Einzelnen ihr Ziel erreichen konnte. Die Bürger schossen so viel nur möglich Geld zusammen, borgten von allen Nachbaren und Freunden hinzu, um nur die Kaufschillinge erlegen zu können, und um erst nachmals einzusehen, daß die hiedurch erwachsenden Zinsenleistungen dem Erträgnisse der erworbenen Güter bei der damaligen Verwerthungsart wenigstens gleich kamen, wenn sie dieselben nicht weit überstiegen. Jaroslav Kameik von Pokratitz hatte sich, wie eben erzählt, seinen eigenen Hof sammt Gärtchen und Weinberg noch vorbehalten und an seinen Sohn Andreas vererbt, welchem nun die Stadt auch noch den Hof und das Gärtchen (1578) und 500 Sch. abhandelte, so daß ihm nurmehr der Weinberg „Rybniček" und ein Bauernhaus verblieb, das die Gemeinde vertragsmäßig aus ihrem Obrigkeitsrechte entließ, so wie sie ihm noch die Schankgerechtigkeit auf demselben gestattete [2]). Nicht lange darauf kaufte die Gemeinde das ziemlich fern entlegene Städtchen Karbitz, einen ehemaligen Bestandtheil der Herrschaft Graupen, von der königlichen Kammer, nicht ohne gegen die neuen Unterthanen, denen eine bürgerliche Obrigkeit wie eine Erlösung erschien, gewisse Verbindlichkeiten einzugehen, die zu halten ihr nachmals nicht möglich wurde. Zur Bestreitung des Kaufschillings machte Karbitz selbst ein Darlehen von 1000 Thalern [3]). Der Herr Primas sammt

[1]) Memorialb. [2]) Urk. im l. St. A. [3]) Siehe Hallwich, Kölbel von Geißing im Archiv f. sächs. Gesch. V. S. 360.

dem begleitenden Schöffen und Rathsschreiber mögen sich nicht wenig in die Brust geworfen haben, wenn sie nun (1582, Donnerstag nach Ostern) zum ersten Male in Karbitz selbst die Rolle des unnahbaren Unterkämmerers und Hofrichters spielten und den Rath in aller Form und Würde erneuerten, wie sie das bisher in passiver Stellung gelernt. [1]) Nicht lange darauf (17. Jäner 1584) erweiterte sich dieser Besitz noch durch Hinzukauf eines Theiles des Waldes Tellnitz bis zum gleichnamigen Bache (am Oberlaufe noch über diesen hinaus) und eines Stückes vom Walde Sernitz, das zwischen dem Walde des Otto Kölbel und dem zu Ebersdorf gehörigen lag. Die Gemeinde zahlte hiefür den zum Verkaufe der Herrschaft Graupen bestimmten Commissären, beziehungsweise dem Kaiser Rudolf II., 2250 Sch. b., wofür die genannten Güter auch aus dem Lehensverbande entlassen wurden. Mehr als die Hälfte des Kaufschillings erlegte der Bürger Johann Theophil Mraz.

Dem Glanze, in dem seither Leitmeritz äußerlich als eine der begüterteren Städte wiedererscheinen mußte, entsprach das innere Wesen sehr wenig, wenn auch selbst innerhalb der Mauern eine Anzahl reicher Bürger einen großen Verschwägerungskreis bildend die Gemeinde auf das glänzendste zu repräsentieren sich alle Mühe gaben. Nicht bloß die theilweise mehr dem Ehrgeize Einzelner als dem allgemeinen Besten zu liebe geschlossenen Käufe, und ebenso sehr die grade damals sehr hoch gespannten Forderungen des Staates bewirkten durch die aufwachsende Schuldenlast die Unzufriedenheit der Bürger; sondern man munkelte auch bereits von mehr eigen- als gemeinnütziger Verwaltung, was um so bedenklicher wurde, als durch die Neuerungen Ferdinands die Verrechnung der Einkünfte einem beschränkteren Kreise zugewiesen, die ganze Verwaltung überhaupt den Augen aller mehr entzogen und unter einzelne Kontrollorgane mehr im Interesse der Kammer als der Gemeinde gestellt worden war. Zu den alten Lasten kamen noch die seit den unausgesetzten Türkenkriegen von Jahr zu Jahr sich wiederholenden neuen Auflagen. Neben der strafweise auferlegten erblichen Getränksteuer betrug die vom Landtage auferlegte noch alljährig das 4 bis 5fache, eine neue Haussteuer kam hinzu und die Gemeinde mußte Jahr um Jahr mindestens ihre zwanzig Mann stellen, rüsten und bezahlen. Zum Ueberfluße traf in diese an sich genug mißlichen Verhältnisse im Jahre 1582 auch noch eine so furchtbar verheerende Pest, daß Wochen hindurch täglich 40 bis 80

[1]) Memorialb.

Personen darüber bei den verschiedenen Kirchen von Leitmeritz begraben wurden. Räthe und Schöffen, die Vorsteher beider Klöster, viele Bürger aus den angesehensten Familien wurden ihre Opfer. [1])

Rudolph sah sich durch die vielen Bitten genöthigt, eine abermalige Erhöhung des Elbzolles und zwar wieder um 3 Pf. zu bewilligen, um der Stadt ihre Lasten zu erleichtern (21. November 1583). Dafür stiegen aber auch bald wieder die Abgaben. Ganz besondern Unwillen und unverheltes Murren rief es hervor, als im Jahre 1596 die Kreishauptleute das Einkommen eines jeden einzelnen Handwerkers, Krämers und Höcklers durch die Zechmeister schätzen ließen und dann jedem Inwohner eine Steuer auflegten, die von 4 gr. bis zu 7 Schock stieg und in zwei Terminen, zu St Prokop und zu St. Wenzel, zu zahlen war. Selbst die alten Weiber, die auf dem Markte beim Käse saßen, mußten ihre 6 gr. zum Türkenkriege steuern.

In trauriger Weise schloß das 16. Jahrhundert mit einer neuerlichen Verheerung, welche die Pest 1599 abermals unter den Bürgern und Inwohnern anrichtete, und das 17. begann mit einem der größten Unglücksfälle, die eine mittelalterliche Stadt treffen konnten, — einer überaus nahen Concurrenz und einem großen Prozesse.

2. Ein unglücklicher Prozeß.

Bei den scharf gezogenen Ständeschranken des Mittelalters, dem Zwange und der Unbeweglichkeit, die in allen Verhältnissen und Schichten der Bevölkerung walteten, einerseits, war die Herrschaft des Privilegiums andererseits zur Aufrechterhaltung dieser Verhältnisse sowol, wie zur Sicherung der Existenz jedes Einzelnen unbedingt nothwendig. Vom Standpunkte unserer Zeit aus darf man jene Verhältnisse überhaupt nicht betrachten. Wer von dem Bürgerthume jener Zeit ein Lossagen von dem bevormundenden Privilegium, einen Versuch freier Entwicklung im Selbstbewußtsein der Kraft verlangen würde, wie man das allerdings heute verlangen kann, müßte erst unzählige andere Schranken fallen machen, wie sie nachmals wirklich gefallen sind, um die des Bürgerprivilegiums entbehrlich zu machen. Wie die Verhältnisse wirklich waren, bestand der Kampf der Städte um ihr Dasein in einem Kampfe um ihr Privilegium. Schon bei der ersten Anlage von Städten hatte man darauf Bedacht ge-

---

[1]) Memorialb.

nommen, daß jede einen zu ihrem Gedeihen unentbehrlichen Wirkungskreis von bestimmter Ausdehnung besitze, in den kein zweiter beschränkend eingreifen dürfe. Hieraus entstand jene Gepflogenheit, die zur Zeit der Abfassung des norddeutschen Rechtes bereits als geheiligtes Gesetz erscheint, daß jede Marktstelle von der andern mindestens eine Meile weit entfernt sein solle. [1]) Dieser Grundsatz deutschen Rechtes fand in Böhmen seine Anerkennung nicht nur einschließlich durch die allgemeine Anerkennung deutschen Stadtrechtes, sondern auch im besondern durch die seiner Zeit erwähnte ausdrückliche Bestimmung des sogenannten Meilenrechtes, wornach im Umkreise einer Meile um Leitmeritz für alle Zukunft kein bürgerliches Gewerbe von andern, als Bürgern der eigenen Gemeinde betrieben werden sollte, welche beide Bestimmungen einander dahin ergänzten, daß, ohne ein den Gründern der Stadt förmlich gegebenes Versprechen zu brechen, der böhmische Landesfürst, dessen ausschließliches Recht die Errichtung von Städten der Landesordnung gemäß war, die Errichtung einer Stadt näher als eine Meile von Leitmeritz nicht gestatten durfte. Der Adel hatte längst die Rechtskraft jener alten Verträge der Regierung mit den Städten zu längnen versucht und thatsächlich ihnen die Anerkennung versagt; aber auch in den Kreisen der Regierung schien seit den Husitenkriegen das richtige Verständniß jener Verhältnisse abhanden gekommen zu sein.

Der Herr Adam von Waldstein, der Besitzer des Dorfes Lobositz, kümmerte sich wenig um sächsisches und anderes Recht, sondern einzig um seinen Vortheil. Lobositz hätte sich seiner günstigen Lage nach sehr wol zu einem Marktplatze und Städtchen geeignet, weit mehr als Budin und Trebnitz, doch stand dessen Erhebung die Nähe der königlichen Stadt und deren Vorrecht von je entgegen. Waldstein gieng seinen Weg in aller Stille und wußte seine einflußreiche Stellung beim Hofe als Kämmerer und Rath dahin zu verwerthen, daß ihm Kaiser Rudolph II., ehe noch jemand in der Nachbarschaft etwas von dem Plane erfuhr, bereits am 4. Juli 1600 das Diplom der Erhebung von Lobositz zum Städtchen unterschrieb, nachdem er erst am 22. Juni sein Gesuch überreicht hatte. [2]) Er begründete seine Bitte damit, daß er auseinander setzte, wie Lobositz ein so großes Dorf sei, daß es an hundert Ansäßige zähle, und von den Nachbarn bereits ohnehin Städtchen ge-

[1]) Sachsenspiegel II., 66. [2]) Hierüber siehe Tiefstrunks Spor Litoměřických in Památky archeolog. V., 6 ff. — Die einzige brauchbare Vorarbeit, deren Quellen uns zum Theil nicht mehr zu Gesicht kamen.

nannt werde, so daß ihm eigentlich nur die Bestätigung fehle. Wenn er nun die Bestätigung eines wöchentlichen Marktes und zwar am Freitage bitte, so werde dieß niemand zur Einbuße gereichen, da Leitmeritz seinen Markt am Samstage, Raudnitz am Donnerstage, Bilin Mittwoch, Trebnitz Dienstag, Budin, Brüx und Teplitz aber am Montage hätten. Dieß alles wußte er dem Kaiser plausibel zu machen, und dieser, der jedenfalls selbst keine nähere Kenntniß der Verhältnisse besaß, verlangte auch weder Gutachten noch Rath, sondern gab kurzweg seine Einwilligung.

Welchen Schrecken die Nachricht hievon, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam, in Leitmeritz hervorrief, läßt sich leicht denken. Die Hauptgefahr lag darin, daß der Getreidemarkt sich von Leitmeritz nach Lobositz ziehen, Zoll und Ungelt in Folge dessen sinken und ein Hauptnahrungszweig der Bürger dadurch abgeschnitten werde. Schon bisher gab es Jahr aus Jahr ein Streit mit den Nachbarn wegen unbefugten Getreidehandels in Lobositz, erst 1595 war deßhalb ein kostspieliger Prozeß gegen die Schleinitze verloren und man fürchtete den Ruin der Stadt, wenn Lobositz ein befugter Ladeplatz würde. Man konnte der Nachricht, die sich erst Ende August in Leitmeritz verbreitete, vor Schrecken kaum Glauben schenken. Der Kaiserrichter, Adam Mraz von Mileschowka selbst fuhr am 30. August über Angehen des Rathes in Begleitung des Mag. Elias Štyrskolský und des Stadtschreibers Simon Žďarský nach Prag, um vor Allem über die Verläßlichkeit des Gerüchtes Erkundigungen einzuziehen. Schon am 1. September konnten sie der Gemeinde die bestimmte, aber traurige Versicherung geben, daß es sich allerdings so verhalte, wie man vernommen, und zum Beweise dessen eine Abschrift des Diploms übermitteln. Vier Wochen lang blieben nun die genannten Gesandten in Prag, alles aufbietend, um durch gute Worte und Werke die Zurücknahme des Privilegiums zu erwirken. Sie wandten sich mit Bitten an Se. Majestät selbst, mit Bitten und Geschenken an den Obersthofmeister, Oberstkanzler, Oberstlandrichter und Obersthofrichter und ihren Bitten schloß sich die Aebtissin von Sct. Georg als Obrigkeit des ebenfalls gefährdeten Städtchens Trebnitz an. Sie bedauerten in der Eingabe an den Kaiser, daß eine sie so nahe berührende Sache durchgeführt wurde, ohne daß sie hievon auch nur Kenntniß erhalten, wie dieß doch in solchen Fällen Sitte sei, da sie anders nachgewiesen hätten, welcher Nachtheil dem Könige selbst erwachse.

Der Getreidehandel und mit ihm das Ungelt, der Bierschank und mit ihm das Faßgeld würden künftighin wegfallen. Sie beriefen sich auf den Inhalt der Privilegien und auf das gute Recht des Sachsenlandes, unter das sie gehörten.[1]) Lobositz liege nur eine kleine halbe Meile von Leitmeritz, von dort werde das meiste Getreide gebracht und wenn das dort verkauft werde, so werde auch der Zoll herabgehen, der zur Erhaltung der Brücke, Wehr, der Ufer und Mauern bestimmt ist. Auch Johann Waldstein, der Vater des Adam, habe bereits zu Zeiten Maxmilians denselben Plan gefaßt, da sich dieser aber auf seiner Reise nach Sachsen selbst von der Lage der Orte überzeugt, habe er seine Einwilligung versagt und deßhalb baten auch sie, daß der Kaiser die Ausführung des Beschlusses sistiere und sie in ihrem Rechte schütze.

Am 9. September, einem Markttage, brachten Boten des Lobositzer Gutsverwalters Martin Egnar das Privilegium auf das Leitmeritzer Bürgermeisteramt mit dem Verlangen, es durch den Büttel ausrufen und an die Rathhausthür anschlagen zu lassen. Da der Rath hierein nicht willigte, schlugen die Boten nach eingeholten Verhaltungsmaßregeln Nachmittags desselben Tages dasselbe eigenmächtig an der Rathhausthüre an. Diese Ungeschicklichkeit brachte das Volk ungewöhnlich auf; das Diplom wurde abgerissen, und der Bürgermeister erklärte den Boten, er könne im Wiederholungsfalle für ihre gesunden Glieder nicht einstehen. Der Pöbel begleitete sie aus der Stadt unter den höhnenden Rufen: Da seht den Bürgermeister und Primas von Lobositz! Montag darauf beschloß der gesammte Rath, jedem Bürger und Inwohner von Leitmeritz bei Strafe des Ausschlußes aus der Gemeinde zu verbieten, in Lobositz irgend ein Geschäft abzuschließen, dort etwas zu kaufen oder zu verkaufen.

Gegen das Begehren der Leitmeritzer brachte Waldstein beim Kaiser am 18. September eine heftige Gegenvorstellung ein. Die Leitmeritzer wollten — war der Kern seiner gehässigen Einrede — die königliche Macht beschränken und den König eines rechtswidrigen Vergehens zeihen, als ob nicht der König von Böhmen gemäß der Landesordnung das Recht habe, Jahrmärkte nach Belieben zu gestatten.

---

[1]) „non liceat castrum vel forum seu villam forensem nisi unum milliare ab alio distet, construere.... oppidum vel villa foralis non debet in propinquo alterius ædificari, esset enim damnum alterius, quod fieri non debet..." zitierten sie wörtlich aus Sachsenspiegel, III., 66.

Der König möge ja nicht glauben, daß seinen Einkünften ein Schaden geschehen würde, seinen Machtbrief nur aufrecht erhalten und dann wolle er selbst im Rechtswege mit den Bürgern schon fertig werden. Diesen zu scheuen hatten die Bürger nach alter Erfahrung allerdings allen Grund. Zu Gunsten des Adels galt jede seiner alten Prätensionen, in den Privilegien der Städte aber waren die oft gebrauchten Worte der Monarchen: „und was wir oder unsere Nachkommen jemals gegen den Inhalt dieses Privilegiums vornehmen sollten, soll eitel und nichtig sein" längst bloße Phrase geworden. Beide Parteien kannten die böhmischen Gerichte zu gut, als daß sie sich über den Weg der Entscheidung sobald hätten vereinbaren können. Die Bürger konnten ihr Heil nur von der Vermittlung des besser zu unterrichtenden Monarchen erwarten; Waldstein pochte auf den Entscheid durch seine Standesgenossen, deren aller Sache die seine war. Die Entscheidung hieng nur davon ab, welcher Weg betreten wurde, und jener mußte siegen, der mehr Mittel besaß, seinem Gegner auf dessen Wege auszuweichen.

Eine Kampfgenossin hatten die leitmeritzer Bot.n in Prag an der Frau Polyxena von Lobkowitz gefunden, der um den Vortheil ihrer Schutzstadt Raudnitz bangte. Ihrem Einflusse gelang vielleicht mehr, als den Bitten und Geschenken der Bürger. Der Kaiser wurde wenigstens dahin bewogen, in einer besonderen Audienz sich durch den Kammerpräsidenten den Sachverhalt und die gegenseitigen Begehren darstellen zu lassen, worauf er den mündlichen Befehl ertheilte, die Durchführung des neuen Privilegs einzustellen, bis eine eigens hiezu zu ernennende Commission nach geschehener Beaugenscheinigung dem Kaiser ihr Erkenntniß würde übermittelt haben. Durch eine kaiserliche Inhibition vom 19. September wurde Adam von Waldstein hievon verständigt und ihm aufgetragen, bis zum Austrage der Sache von dem Privilegium keinen Gebrauch zu machen, da es ja nur unter der Clausel gegeben sei, daß sein Inhalt „nicht zum Nachtheile oder Schaden der Gerechtsame irgend jemandes sei", was nun eben behauptet werde. — Dies war der Weg, den die Bürger wünschten, die sich versichert hielten, daß das Urtheil einer halbwegs unparteiischen Commission dem Kaiser selbst nicht zum Schaden gereichen werde, — wenn nur der Wille des Kaisers nicht ohnmächtig gewesen wäre gegenüber den Ränken seiner adeligen Unterthanen. Der Herr von Waldstein kümmerte sich nicht im Geringsten um den kaiserlichen Befehl, sondern ließ die Wochenmärkte in Lobositz frei abhalten. Die Leitmeritzer wiederholten ihre

Bitte beim Kaiser, sandten ihm einen Abriß der Lage von Leitmeritz und Lobositz und klagten, wie die Unterthanen Waldsteins sogar an nicht privilegierten Orten nächtlicher Weile das Getreide zusammen kaufen, ja selbst das bei Leitmeritz gekaufte nicht verzollten, und wie niemand wäre, an den sich die Verletzten mit Erfolg wenden könnten. Schließlich baten sie um Aufrechterhaltung des kaiserlichen Befehls und um baldige Absendung der Commission. Aber auch ihr Gegner wandte sich an den Kaiser mit der Behauptung, er müsse erst von Rechtswegen abgeurtheilt sein, wenn er sich seiner Rechte begeben solle; bisher aber wären die Leitmeritzer noch nicht zu beweisen im Stande gewesen, warum S. Maj. nicht seinen treuen und gehorsamen (!) Unterthanen solche Privilegien und Gnaden ertheilen könne. Dieser Satz bildete nachmals fast wörtlich den Entscheidungsgrund zur Verurtheilung der Stadt, und Waldstein wußte wol, warum er den Streit schon durch diese Gegenrede vor das Landrecht zu ziehen suchte: denn einmal schien vor diesem der formelle Beweis seines Rechtes leicht zu führen, da er das dem Monarchen in einer guten Stunde abgenommene Privileg in den Händen hielt, und zweitens war er ganz sicher, daß alle adeligen Beisitzer des Gerichtes in der Sache ein Prinzip erkennen würden, gegen das sie kein Präjudiz zu schaffen Grund hatten — wie weit es mit der Unparteilichkeit des Gerichtes her sei, mußte der kaiserliche Rath am besten wissen. Was er nun that, gieng alles dahin, den Austrag auf dem vom Kaiser bezeichneten Wege zu vereiteln und die Sache vor sein Forum zu bringen. In dieser Absicht bat er den Kaiser ferner um landtäfliche Einverleibung des Privilegiums, welche etwas kühne Bitte allerdings abgeschlagen wurde. Dagegen erhielten die leitmeritzer Boten auf ihr vielseitiges Supplizieren und Sollizitieren keine Antwort. Jedenfalls war Waldstein mittlerweile noch thätiger und konnte wol auch mehr bieten, als einige Fässer Wein, deren Verwendung der ehrliche Stadtschreiber in seinen Aufzeichnungen [1]) ausdrücklich anführt als der Sitte der Zeit ganz gemäß; denn als die Landesbeamten und Richter um jene Zeit zusammentraten, zogen sie auch diese Sache in ihre Berathung und beschloßen, die beiden Parteien seien vor das Kammergericht zu beschicken und ihr Streit durch ein Urtheil desselben zu entscheiden. Die Boten kehrten traurig heim, brachten ihrer Gemeinde diese unheilverheißende Nachricht, aber auch den Rathschlag ihrer

[1]) Memorialb.

Freunde in Prag, die Gemeinde möge ihr Glück noch einmal beim Kaiser unmittelbar versuchen.

Alsogleich wurde (im November 1600) eine neue Gesandtschaft nach Prag geschickt, die eine neue dringende Supplikazion verfaßte und sämmtliche Einwendungen und Beschwerden gegen die Erhebung von Lobositz beilegte. Als der triftigste Rechtsgrund wurde der ausdrückliche Wortlaut der vom gegenwärtigen Monarchen selbst bestätigten Privilegien angeführt, wornach nirgend anders als an den Ufern bei Leitmeritz geladen und abgeladen werden dürfe, in denen grade Lobositz ausdrücklich als einer jener Orte genannt ist, an denen die Ladung unter bestimmten Strafen verboten wurde. Außerdem waren alle Gründe der Nützlichkeit und des allgemeinen Rechtes (Sachsenspiegel) wiederholt. Aber auch des Kaisers Antwort war nun nicht mehr günstig für die Bürger, indem auch er bereits für die Entscheidung durch das Kammergericht gestimmt war, obwol die Bürger mit Recht bemerkten, daß sie vor diesem nicht sowol sich als vielmehr das Interesse seiner Person zu vertreten hätten, wofür ja seine Kammer selbst da sei, deren Entscheidung ihnen lieber wäre, als die des Gerichtes. Durch vielfache Bitten versuchten die Abgesandten persönlich eine Audienz beim Kaiser zu erlangen — doch alles vergebens. Ihr Rechtsfreund tröstete sie: „das sei auch Fürsten, Grafen und Herren nicht möglich." Traurig kehrten sie daher zurück und meldeten am 27. Dezember der Gemeinde, daß nun kein anderer Weg übrig bleibe, als der bereits am 13. Dezember ergangenen Vorladung vor das Kammergericht, die indeß erst am 3. Jänner 1601 nach Leitmeritz gelangte, Folge zu leisten. Die Tagfahrt war auf den 14. Feber festgesetzt. Bereits am 4. Jäner giengen die Bothen abermals nach Prag, um sich bei Freunden zu berathen und neue zu erwerben, überliefen den Kanzler Tag für Tag, bis er sie ziemlich zornig fortwies. Eine glücklichere Wahl trafen sie, wenn sie sich Erzherzog Maximilian zum Fürsprecher wählten. Auch an die zum Landtage versammelten Städteboten wendeten sie sich in eifriger Ausnützung der Zeit bis zum 14. Feber, an welchem der Rechtsvertreter der Leitmeritzer, Wenzel Radnický von Zezhoř vorerst ein Vertagungsgesuch einbringen sollte, um nur noch Zeit zu gewinnen. Das Kammergericht kam ihren Wünschen entgegen, indem es aus anderweitigen Gründen überhaupt nur zusammentrat, um sich auf den 20. Mai zu vertagen. Die Bothen verließen bis auf Štyrškolský, der beim Landtage blieb, Prag und die Bürger faßten wieder neue Hoffnung, daß die Sache dennoch auf anderem als

Der Getreidehandel und mit ihm das Ungelt, der Bierschank und mit ihm das Faßgeld würden künftighin wegfallen. Sie beriefen sich auf den Inhalt der Privilegien und auf das gute Recht des Sachsenlandes, unter das sie gehörten.[1]) Lobositz liege nur eine kleine halbe Meile von Leitmeritz, von dort werde das meiste Getreide gebracht und wenn das dort verkauft werde, so werde auch der Zoll herabgehen, der zur Erhaltung der Brücke, Wehr, der Ufer und Mauern bestimmt ist. Auch Johann Waldstein, der Vater des Adam, habe bereits zu Zeiten Maxmilians denselben Plan gefaßt, da sich dieser aber auf seiner Reise nach Sachsen selbst von der Lage der Orte überzeugt, habe er seine Einwilligung versagt und deßhalb baten auch sie, daß der Kaiser die Ausführung des Beschlusses sistiere und sie in ihrem Rechte schütze.

Am 9. September, einem Markttage, brachten Boten des Lobositzer Gutsverwalters Martin Egnar das Privilegium auf das Leitmeritzer Bürgermeisteramt mit dem Verlangen, es durch den Büttel ausrufen und an die Rathhausthür anschlagen zu lassen. Da der Rath hierein nicht willigte, schlugen die Boten nach eingeholten Verhaltungsmaßregeln Nachmittags desselben Tages dasselbe eigenmächtig an der Rathhausthüre an. Diese Ungeschicklichkeit brachte das Volk ungewöhnlich auf; das Diplom wurde abgerissen, und der Bürgermeister erklärte den Boten, er könne im Wiederholungsfalle für ihre gesunden Glieder nicht einstehen. Der Pöbel begleitete sie aus der Stadt unter den hohnenden Rufen: Da seht den Bürgermeister und Primas von Lobositz! Montag darauf beschloß der gesammte Rath, jedem Bürger und Inwohner von Leitmeritz bei Strafe des Ausschlußes aus der Gemeinde zu verbieten, in Lobositz irgend ein Geschäft abzuschließen, dort etwas zu kaufen oder zu verkaufen.

Gegen das Begehren der Leitmeritzer brachte Waldstein beim Kaiser am 18. September eine heftige Gegenvorstellung ein. Die Leitmeritzer wollten — war der Kern seiner gehässigen Einrede — die königliche Macht beschränken und den König eines rechtswidrigen Vergehens zeihen, als ob nicht der König von Böhmen gemäß der Landesordnung das Recht habe, Jahrmärkte nach Belieben zu gestatten.

---

[1]) „non liceat castrum vel forum seu villam forensem nisi unum milliare ab alio distet, construere .... oppidum vel villa foralis non debet in propinquo alterius aedificari, esset enim damnum alterius, quod fieri non debet...“ zitierten sie wörtlich aus Sachsenspiegel, III., 66.

Der König möge ja nicht glauben, daß seinen Einkünften ein Schaden geschehen würde, seinen Machtbrief nur aufrecht erhalten und dann wolle er selbst im Rechtswege mit den Bürgern schon fertig werden. Diesen zu scheuen hatten die Bürger nach alter Erfahrung allerdings allen Grund. Zu Gunsten des Adels galt jede seiner alten Prätensionen, in den Privilegien der Städte aber waren die oft gebrauchten Worte der Monarchen: „und was wir oder unsere Nachkommen jemals gegen den Inhalt dieses Privilegiums vornehmen sollten, soll eitel und nichtig sein" längst bloße Phrase geworden. Beide Parteien kannten die böhmischen Gerichte zu gut, als daß sie sich über den Weg der Entscheidung sobald hätten vereinbaren können. Die Bürger konnten ihr Heil nur von der Vermittlung des besser zu unterrichtenden Monarchen erwarten; Waldstein pochte auf den Entscheid durch seine Standesgenossen, deren aller Sache die seine war. Die Entscheidung hieng nur davon ab, welcher Weg betreten wurde, und jener mußte siegen, der mehr Mittel besaß, seinem Gegner auf dessen Wege auszuweichen.

Eine Kampfgenossin hatten die leitmeritzer Boten in Prag an der Frau Polyxena von Lobkowitz gefunden, der um den Vortheil ihrer Schutzstadt Raudnitz bangte. Ihrem Einflusse gelang vielleicht mehr, als den Bitten und Geschenken der Bürger. Der Kaiser wurde wenigstens dahin bewogen, in einer besonderen Audienz sich durch den Kammerpräsidenten den Sachverhalt und die gegenseitigen Begehren darstellen zu lassen, worauf er den mündlichen Befehl ertheilte, die Durchführung des neuen Privilegs einzustellen, bis eine eigens hiezu zu ernennende Commission nach geschehener Beaugenscheinigung dem Kaiser ihr Erkenntniß würde übermittelt haben. Durch eine kaiserliche Inhibition vom 19. September wurde Adam von Waldstein hievon verständigt und ihm aufgetragen, bis zum Austrage der Sache von dem Privilegium keinen Gebrauch zu machen, da es ja nur unter der Clausel gegeben sei, daß sein Inhalt „nicht zum Nachtheile oder Schaden der Gerechtsame irgend jemandes sei", was nun eben behauptet werde. — Dies war der Weg, den die Bürger wünschten, die sich versichert hielten, daß das Urtheil einer halbwegs unparteiischen Commission dem Kaiser selbst nicht zum Schaden gereichen werde, — wenn nur der Wille des Kaisers nicht ohnmächtig gewesen wäre gegenüber den Ränken seiner adeligen Unterthanen. Der Herr von Waldstein kümmerte sich nicht im Geringsten um den kaiserlichen Befehl, sondern ließ die Wochenmo[illegible] obosiz frei abhalten. Die Leitmeritzer wiederholten ihre

Bitte beim Kaiser, sandten ihm einen Abriß der Lage von Leitmeritz und Lobositz und klagten, wie die Unterthanen Waldsteins sogar an nicht privilegierten Orten nächtlicher Weile das Getreide zusammen kaufen, ja selbst das bei Leitmeritz gekaufte nicht verzollten, und wie niemand wäre, an den sich die Verletzten mit Erfolg wenden könnten. Schließlich baten sie um Aufrechterhaltung des kaiserlichen Befehls und um baldige Absendung der Commission. Aber auch ihr Gegner wandte sich an den Kaiser mit der Behauptung, er müsse erst von Rechtswegen abgeurtheilt sein, wenn er sich seiner Rechte begeben solle; bisher aber wären die Leitmeritzer noch nicht zu beweisen im Stande gewesen, warum S. Maj. nicht seinen treuen und gehorsamen (?) Unterthanen solche Privilegien und Gnaden ertheilen könne. Dieser Satz bildete nachmals fast wörtlich den Entscheidungsgrund zur Verurtheilung der Stadt, und Waldstein wußte wol, warum er den Streit schon durch diese Gegenrede vor das Landrecht zu ziehen suchte: denn einmal schien vor diesem der formelle Beweis seines Rechtes leicht zu führen, da er das dem Monarchen in einer guten Stunde abgenommene Privileg in den Händen hielt, und zweitens war er ganz sicher, daß alle adeligen Beisitzer des Gerichtes in der Sache ein Prinzip erkennen würden, gegen das sie kein Präjudiz zu schaffen Grund hatten — wie weit es mit der Unparteilichkeit des Gerichtes her sei, mußte der kaiserliche Rath am besten wissen. Was er nun that, gieng alles dahin, den Austrag auf dem vom Kaiser bezeichneten Wege zu vereiteln und die Sache vor sein Forum zu bringen. In dieser Absicht bat er den Kaiser ferner um landtäfliche Einverleibung des Privilegiums, welche etwas kühne Bitte allerdings abgeschlagen wurde. Dagegen erhielten die leitmeritzer Boten auf ihr vielseitiges Supplizieren und Sollizitieren keine Antwort. Jedenfalls war Waldstein mittlerweile noch thätiger und konnte wol auch mehr bieten, als einige Fässer Wein, deren Verwendung der ehrliche Stadtschreiber in seinen Aufzeichnungen [1] ausdrücklich anführt als der Sitte der Zeit ganz gemäß; denn als die Landesbeamten und Richter um jene Zeit zusammentraten, zogen sie auch diese Sache in ihre Berathung und beschloßen, die beiden Parteien seien vor das Kammergericht zu beschicken und ihr Streit durch ein Urtheil desselben zu entscheiden. Die Boten kehrten traurig heim, brachten ihrer Gemeinde diese unheilverheißende Nachricht, aber auch den Rathschlag ihrer

[1]) Memorialb.

ihre ganze Beweisführung verrathen worden war und er Kenntniß von allen ihren Privilegien hatte, was ihr Vertrauen zum Gerichte nicht erhöhte. Manches Faß Wein und mancher Lachs mag nun wieder nach Prag gewandert sein, ehe diese Vorladung wieder aufgehoben und abermals ein Tag (20. August) zum Zusammentritte der Commission bestimmt wurde. Waldstein hatte hiemit wenigstens wieder eine zweite Erntezeit gewonnen. Ehe aber der Tag noch kam, verlegte die Kammer abermals die Commission auf unbestimmte Zeit, da Waldstein in irgend einer Mission nach Braunschweig fahren müsse. Auf neuerliches Anfragen gab den Bürgern ihr Prokurator den Rath, bereits jetzt sich gewisser Zeugnisse einzelner Personen zu vergewissern, für den möglichen Fall, daß diese vor dem Austrage der Sache noch stürben. Besonders sollten der Kanzleisekretär Erhardt von Duppau und die Beamten Millner und Hloschek ihre Aussagen abgeben über den gleichen Versuch Johanns von Waldstein im Jahre 1575, der erfolglos blieb, obgleich auch damals das Diplom bereits ausgefertigt war. Mit den nöthigen Lachsen versehen machten sich die Gesandten abermals nach Prag auf, um diese für sie seiner Zeit vortheilhaften Zeugnisse zu erbitten, doch umsonst. Millner und Hloschek waren gar nicht in Prag, Duppau aber nahm den Lachs und — entschuldigte sich. Waldstein kehrte indessen zurück, die Leitmeritzer betrieben eine neue Tagfahrt, diese aber vereitelte wieder anderweitige Beschäftigung des Commissärs Zezima, und nun vergieng ohne allen Fortschritt die Zeit bis zum nächsten Kammergerichte an St. Martin. Die nächste Sorge der Stadt war nun wieder, diese Klippe glücklich zu umschiffen, was auch gelang. Das Gericht gieng vorüber, ohne daß der Streit zur Sprache kam. Johann von Wřesowitz versprach sich mit Waldstein selbst über einen neuen Tag zu einigen, als welcher der 13. Jäner 1603 wirklich angenommen wurde. Die Gesandten kehrten heim, Waldstein erschien abermals nicht. Die Bürger wandten sich nun an den neuen Unterkämmerer, Burghard von Točnik und baten den Kaiser, daß er diesem gestatte, bei der Commission zugegen zu sein, da ihm der Schutz desselben zustehe. Dieß wurde gestattet, ein neuer Tag bestimmt. Da mußte wieder gerade der Commissär Peter Kostomlatský sterben und die festgesetzte Zeit verstreichen, ehe Ladislav Zeidler von Schönfeld auf Enzowan an seine Stelle trat. So zog sich nun die Sache in ununterbrochener Gleichförmigkeit ebenso ermüdend für Erzähler und Leser, wie erschöpfend für den Stadtsäckel bis zum Jahre 1608 fort: immer neue Tagfahrten und immer die alten Ent-

schuldigungen Waldsteins, angebliche Reisen und Missionen und dergleichen mehr.

Der Grund des Verschuldens der Stadt lag nicht nur in diesem kostspieligen Prozesse allein, sondern vornehmlich auch darin, daß sie, um sich König und Hof mehr als sonst geneigt zu erhalten, in den gefahrdrohenden Zeitläuften auch noch über die an sich ungeheuren, das ganze Land bedrückenden Leistungen zur Bedeckung der Kosten der fortwüthenden Türkenkriege ein Uebriges thun mußte. Schon 1591 hatte Rudolf die Stadt abermals gegen 500 Sch. an Johann Bruckner von Bruckstein verpfändet [1]) und im Laufe der Zeit vermuthlich noch mehr Kapitalien auf diese Hypothek hin aufgenommen. Nach Ostern des Jahres 1603 kam eine förmliche Gesandtschaft des Kaisers, unter dieser auch Adam von Waldstein in der diesem gewiß nicht unangenehmen Mission nach Leimeritz, um für den Kaiser ein Anlehen zu erheben. Die Gemeinde durfte sich nicht weigern, nahm selbst von einzelnen Bürgern und Nachbaren Anleihen auf und sandte dem Kaiser 3000 Sch. m. [2]) Auch 1604 und 1606 wurden solche Anlehen erhoben, in letzterem Jahre eine Summe von — 20.870 Sch.! Letztere war zur Auslösung einer Pfandschaft vom Fürsten Karl von Lichtenstein bestimmt, welchen Mann Leitmeritz bald persönlich und später durch seine Wirksamkeit kennen lernen sollte. Als nämlich im Jahre 1606 die große Seuche den Hof und alle Behörden aus Prag vertrieb, ließ sich die böhmische und die Reichskanzlei, so wie die Buchhalterei in Leitmeritz nieder und blieben daselbst bis zum 13. Feber 1607. An der Spitze dieser Behörden stand eben als Reichshofmeister der nachmals vielgenannte Lichtenstein, der seine Wohnung im Hause des Bürgers Balzar Pitschmann aufgeschlagen hatte. Die Kanzleien wurden in's mrazische Haus unter dem Kelchthurme, später aber in das Rathhaus verlegt, während Rath und Schöffen in die Pfarrei wandern mußten. Die Bürger wollten sich indeß Besuch und Gäste nicht loben — sie prätendierten viel und zahlten wenig. Neben diesen und ähnlichen Arten geringeren Druckes bewirkte die Art der Gemeindevermögensverwaltung immer mehr die allgemeine Unzufriedenheit der Bürgerschaft. Von geradezu unredlicher Gebahrung haben wir uns wenigstens die Belege nicht verschaffen können; dennoch genügte das Geheimniß, das seit Ferdinands I. Neuerungen diesen Zweig der Amtsverwaltung umgab, um die Schuldenlast der Gemeinde in den Augen der Bürger

---

[1]) Urk. im l. St. A. [2]) Memoralb.

auf Rechnung eigennütziger Verwaltung zu schreiben und die Ehrlichkeit der neuen Verwaltungsorgane in jeder Hinsicht zu verdächtigen. Während vor 1547 in dem Collegium der Verwaltungsbeamten alle drei Verwaltungskörper durch eine je gleiche Anzahl repräsentirt wurden, war bei der neuerlichen Ueberlassung der einzelnen Einkünfte an die Gemeinde deren Verrechnung nur den Räthen oder vielmehr, da diese dem Kaiserrichter gegenüber in vieler Hinsicht wenig mehr als Automaten waren, letzterem vorzüglich anheim gegeben worden. Seit Jahren murrte die Bürgerschaft über große Schulden, schlechte Wirthschaft und Eigennutz. Endlich ermannte sie sich 1607 zu einer förmlichen Klage, die sie gegen die Verwaltungsorgane bei der Kammer einbrachte.

In Folge dessen kam am 5. April der königliche Hofrichter selbst nach Leitmeritz und berief die gesammte Gemeinde auf das Rathhaus, um ihre Klagen persönlich zu hören. Die Bürgerschaft verlangte vor Allem einstimmig, daß der seit 1602 amtierende Kaiserrichter, Mathias Šiška von Seinow ihr selbst Rechnung lege, warum er der Gemeinde seither mehr als 38.000 Sch. Schulden aufgebürdet habe. Auf dieses Begehren, das allzu deutlich erkennen ließ, wie die Bürgerschaft immer noch nicht ihr altes Recht vergessen lernte, wollte der Hofrichter durchaus nicht eingehen, um der Gemeinde nicht etwas einzuräumen, was ihr nun einmal nicht mehr zukommen sollte. Der allgemeine Unwille über diese Weigerung wurde ihm aber so unverholen zu erkennen gegeben, daß er sich genöthigt sah, die Verhandlung abzubrechen und den Schluß derselben auf drei Wochen hinauszuschieben. Bis dahin sollten die Rechnungen wirklich zusammengestellt und in seiner Gegenwart veröffentlicht werden, so daß es den Schein haben mußte, als erfolge die Rechnungslegung eben nur ihm gegenüber. Die Gemeinde erkannte aber diese Absichtlichkeit sehr wohl und war mit dem Austrage durchaus nicht zufrieden. Einige Wochen vergiengen in großer Aufregung. Pasquille wurden ausgestreut und an die Wände geklebt, an die Kammer aber wiederholte Supplicationen eingereicht, welche die Untersuchung der Sache durch eine eigene Commission verlangten. Zur bestimmten Zeit kam der Hofrichter wieder in Begleitung des Registrators der Buchhalterei und hoffte durch einseitige Verhandlungen mit den Gemeindeältesten die Sache leichter beizulegen, konnte es aber den ganzen ersten Tag nicht weiter bringen, als daß sich diese entschieden weigerten, ohne die gesammte Gemeinde auf die Sache auch nur einzugehen. Obgleich es nun Regierungsprincip war, Gemeindeversammlungen hintanzuhalten, mußte sich

der Hofrichter dennoch abermals zur Berufung einer solchen entschließen und unterhandelte mit ihr in erbitterter und stürmischer Debatte drei Tage lang ohne Erfolg. Die Bürger bestanden fest darauf, daß die Verwaltung nicht mehr den Räthen allein überlassen bleibe, der Hofrichter verweigerte aber jede Concession. Am vierten Tage (Sonntags) erneuerte er den Rath und fuhr nach Außig, wohl in der Hoffnung, daß es dem neuen Rathe gelingen werde, einen Ausgleich zu treffen. Als er Montags zurückkehrte, war dieser aber immer noch nicht getroffen und er fuhr nach Prag mit dem Auftrage, ihm vom Gelingen desselben sogleich Nachricht zu ertheilen. Acht Tage später vereinigten sich die Schöppen, Gemeindeältesten und Bürger dem Rathe gegenüber dahin, daß dieser seine Rechnung legen und von 13 aus der Gemeinde ernannten Vertrauensmännern prüfen lassen sollte, wodurch endlich Frieden hergestellt wurde.[1])

Mittlerweile sollte auch die Zeit kommen, mit dem Nachbar auf Lobositz Frieden zu schließen. An Allerheiligen des Jahres 1608 versammelten sich endlich nach jahrelanger Verschleppung wieder einmal die drei Commissäre Zezima, Zeidlitz und Jakob von Wřesowitz, um beide Parteien zu hören. Waldstein schien endlich alle Mittel der Verzögerung erschöpft zu haben und erklärte nun offen, daß er von einem Verhör vor einer Commission und von Unterhandlungen mit den Leitmeritzern überhaupt nichts wissen, sondern sich einzig auf dem Rechtswege finden lassen wolle. Auf das hin beschloß die Commission sich aufzulösen und aus der Kanzlei des Kaisers ergieng hierauf am 28. August 1610 ein Dekret, das beide Parteien abermals auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwies. Somit war der Streit nach zehn Jahren wieder beim Anfange, und nun verzögerten erst noch die regelrechten Verschleppungen seinen Austrag durch volle fünf Jahre, bis endlich im Jahre 1615 das königliche Kammergericht das Urtheil in der Weise fällte, wie es beide Parteien von diesem Gerichte erwartet hatten. Indem sich die adeligen Richter einzig auf den Boden der Landesordnung stellten, welche seiner Zeit ohne Zuthun der Bürger vom Adel entworfen worden war, und gegen welche die Bürger oft genug protestiert hatten, fanden alle besonderen Rechte der Städte, wie sie diesen durch die Fürsten noch lange vor dem Bestande der Landesordnung in feierlichster Weise zugesichert worden waren, keine Berücksichtigung. Obgleich der Gebrauch des

---

[1]) Memorab.

sächsischen Rechtes und des Meilenrechtes, auf den sich die Stadt stützte, durch unzweifelhaft beweisende Urkunden wie durch Jahrhunderte alten Brauch als zu Recht bestehend erwiesen werden konnte, fanden doch all diese Beweise keine Berücksichtigung vor jenen Richtern, die nur das als Beweismittel gelten ließen, was in die Landesordnung Aufnahme gefunden hatte; sie entschieden daher, daß es bei der Erhebung des Ortes Lobositz zur Stadt und der Verleihung des Marktrechtes an dieselbe zu verbleiben habe, und dieß aus dem Grunde, weil die Leitmeritzer nicht im Stande gewesen seien, zu beweisen, daß Kaiser Rudolf die Macht, Lobositz zur Stadt zu erheben und mit einem Markte zu beschenken, zu haben nicht geruht habe."[1])

Ehe aber noch dieß lang vorhergesehene Unglück eintraf, gieng es auch ohne geringere Mißgeschicke nicht ganz ab. Am 12. Dezember 1610 passierte Erzherzog Leopold auf seiner Reise nach Dresden Leitmeritz,[2]) nicht lange bevor sein Kriegsvolk den berüchtigten Einfall nach Böhmen machte, von welcher Heimsuchung auch Leitmeritz seinen Theil zu tragen hatte. Wir können zwar nicht entscheiden, ob einzelne Rotten des „passauer Volkes" selbst ihre Streifzüge bis in unsere Gegend ausdehnten, oder ob sich inländisches Gesindel durch das Beispiel jener ermuntert sah, ein Gleiches zu thun — doch erzählt ein gleichzeitiger Bürger[3]), es sei am 20. Feber ein Haufen „fremder Soldaten" in die Stadt gekommen und habe das Kloster der Minoriten zu S. Jakob erbrochen und geplündert. Der eine Mönch, der sich eben in demselben befand, entfloh und wurde in einem Bürgerhause von einigen anwesenden Adeligen gegen die nacheilenden Soldaten vertheidigt. Einige Wochen später wurde das Dorf Kopist auf ähnliche Weise geplündert.

Um dieselbe Zeit trat Leitmeritz in Unterhandlungen mit Außig, um durch Ankauf der Wassermaut unterhalb Lobositz dem voraussichtlichen Schaden einigermaßen vorzubauen. Am 4. August 1610 wurde ein Kaufvertrag abgeschlossen, (der indeß erst 1612 in die Landtafel gelangte) wornach Außig gegen einen Kaufpreis von 9000 Sch. das Dorf Zalesl sammt den zehn Ansäßigen daselbst, den freien Plätzen bis zur Elbe, zwei Mühlen und einem Kretschem, der Elbefischerei und dem Elbezolle nebst den Stiftungsunterthanen zu Zirkowitz und allem anderen Zugehörigen an die Stadt Leitmeritz abtrat, sich aber das Recht vorbehielt, daß die Außiger Bürger gegen Vorweisung einer

[1]) Copie im l. St. A. [2]) und [3]) Arkadius' Ephemeriden. Ms.

Fünfzig passende Bauhölzer für die Brücke, die Kölbel auf eigene Kosten bis Aussig zu schaffen versprach, waren Alles, was sich die Gemeinde vorbehielt.

Der nächste Commissionstag wurde auf den 12. November, also spät nach der Ernte, deren Nutzen Waldstein indessen trotz allen kaiserlichen Verboten zog, festgesetzt. Wer aber wieder nicht kam, war Waldstein — er müsse in Privatangelegenheiten nach Mähren reisen, schrieb er. Leitmeritzer Rathspersonen wallfahrteten nach Wchynitz zu Johann von Wřesowitz, einem der Commissäre, um wenigstens den Trost einer neuen Tagfahrt zu erbitten. Diese wurde auf den 15. Jäner 1602 festgesetzt. Als aber der S. Makariustag kam, ließ sich weder Waldstein, noch irgend einer der Commissäre sehen. Der Herr auf Wchynitz, an den man sich abermals wandte, fand die Sache ganz erklärlich — es habe nämlich außer ihm von dieser Tagfahrt niemand etwas gewußt. Nun giengen wieder Abgesandte nach Prag, um durch erneuerte Gesuche beim Kammerpräsidium eine neue für alle Parteien verbindende Tagfahrt zu erbitten. Hierauf erhielten die Commissäre am 8. Feber den Befehl, die Parteien zu hören — da erkrankte einer derselben und verlangte abermalige Verschiebung. Die Leitmeritzer baten abermals um Einsetzung eines andern Commissärs an Stelle des erkrankten. Zugleich klagten sie, wie ohne alle Rücksicht auf die kaiserlichen Befehle Getreidehändler bei und unterhalb Lobositz laden und diejenigen, die sie nach Recht anhalten wollten, mit Gewaltthätigkeit bedrohen, ja auch die Außiger machten Miene, die Arrestierung der unverzollten Waare zu Gunsten Leitmeritz's nicht mehr wie vordem vorzunehmen. Der Kaiser ernannte an Stelle des Wartenbergers Johann Zezima auf Auscha zum Commissär und befahl Waldstein neuerdings aufs Strengste, sich am 27. Juni vor der Commission zu stellen. Grade in diese Zeit sollte das Burggrafengericht fallen, bei welchem die Prokuratoren der Stadt Leitmeritz, W. Radnicky und Nik. Rudel beschäftigt waren, deren Entlassung zwar gebeten aber nicht gewährt wurde, so daß sich die Bürger entschloßen, ihre Vertheidigung selbst auf sich zu nehmen. Da sich Waldstein in gleicher Lage ohne Prokurator befand, verlegte die Kammer selbst die Tagsatzung. Dieß zeigte den wehenden Wind an: Waldstein hatte bei der obersten Behörde wieder einmal die Oberhand gewonnen. Es wurde ihm gestattet, mit Umgehung der Commission die Gemeinde Leitmeritz abermals auf den 6. Juli vor das Kammergericht zu laden. Zugleich sahen die Bürger, daß ihm

Verwaltung und die hiemit in Zusammenhang gebrachte Verschuldung der Gemeinde laut wurde, so ist es begreiflich, daß solche Fälle sie nicht beschwichtigten. Vielmehr erschien nun die Regierung selbst als Hauptursache der erdrückenden Schuldenlast, und gegen diese wandte sich aller Groll. Kein Wunder, wenn der Jubel nicht sehr von Herzen gieng, mit dem Leitmeritz seinen Kaiser Mathias empfieng, als er am 28. August auf der Rückreise von Dresden in Gesellschaft des neuen Königs Ferdinands II., so wie der Erzherzoge Karl und Maximilian daselbst einzog und übernachtete. [1]) Klagte man aber Rudolf und Mathias der Mißregierung an, so sah man in der bevorstehenden Regierung Ferdinands II. die größte Gefahr für die bestehenden Religionsverhältnisse.

Den Utraquismus, der sich den Formen nach ganz an die katholische Kirche anschloß und äußerlich in Ceremonien, Fasten und Umzügen, Bilder- und Heiligenverehrung von diesem kaum zu unterscheiden war, haben wir bereits im frühern Zeitraume als herrschend vorgefunden. Obgleich er seinem Wesen nach einen Uebergang zum augsburgischen Lehrbegriffe hätte anbahnen können, so erschien dieser jenem doch fast als eine ebenso große Neuerung, wie dem Katholizismus, in so fern eben die abweichenden Formen beim Volke am meisten ins Gewicht fielen. Wie sich somit die Bürgerschaft durch Gemeindebeschlüsse gegen die Katholiken abschloß, so verhielt sie sich auch dem Protestantismus gegenüber länger abwehrend als andere, selbst bisher rein katholische Städte, in denen das Bedürfniß der Reform ein lebhafteres war, wie in den theilweise befriedigten utraquistischen. Während in vielen von jenen ein Widerhall dessen, was in Deutschland gepredigt und gesungen wurde, fast gleichzeitig sich vernehmen läßt, finden wir in Leitmeritz erst am Ende des 16. Jahrhundertes die ersten Spuren deutsch-reformatorischer Einwirkung auf den harmlosen Utraquismus. Erst mit dem Dechant Wenzel von Brod, der um 1570 sein Amt antrat, verließ die Kirche zu Leitmeritz die Schranken dieses Bekenntnisses und schloß sich nach und nach immer mehr an die Lehren des deutschen Reformators an. Hiemit begann aber auch von Neuem der confessionelle Streit und Kampf, und Leitmeritz schloß sich auch in dieser Hinsicht von den bekannten Bestrebungen der Mehrzahl der Landstädte nicht aus. Der Magistrat war für die Neuerungen Wenzels bald gewonnen und gab ihm (1573) das schriftliche Zeugniß, daß er sie billige. Zwar wagte er es noch nicht, das Bekenntniß des Dechants beim

---

[1]) Arlab. Eph.

der Hofrichter dennoch abermals zur Berufung einer solchen entschließen und unterhandelte mit ihr in erbitterter und stürmischer Debatte drei Tage lang ohne Erfolg. Die Bürger bestanden fest darauf, daß die Verwaltung nicht mehr den Räthen allein überlassen bleibe, der Hofrichter verweigerte aber jede Concession. Am vierten Tage (Sonntags) erneuerte er den Rath und fuhr nach Außig, wohl in der Hoffnung, daß es dem neuen Rathe gelingen werde, einen Ausgleich zu treffen. Als er Montags zurückkehrte, war dieser aber immer noch nicht getroffen und er fuhr nach Prag mit dem Auftrage, ihm vom Gelingen desselben sogleich Nachricht zu ertheilen. Acht Tage später vereinigten sich die Schöppen, Gemeindeältesten und Bürger dem Rathe gegenüber dahin, daß dieser seine Rechnung legen und von 13 aus der Gemeinde ernannten Vertrauensmännern prüfen lassen sollte, wodurch endlich Frieden hergestellt wurde.[1])

Mittlerweile sollte auch die Zeit kommen, mit dem Nachbar auf Lobositz Frieden zu schließen. An Allerheiligen des Jahres 1608 versammelten sich endlich nach jahrelanger Verschleppung wieder einmal die drei Commissäre Zezima, Zeidlitz und Jakob von Wřesowitz, um beide Parteien zu hören. Waldstein schien endlich alle Mittel der Verzögerung erschöpft zu haben und erklärte nun offen, daß er von einem Verhör vor einer Commission und von Unterhandlungen mit den Leitmeritzern überhaupt nichts wissen, sondern sich einzig auf dem Rechtswege finden lassen wolle. Auf das hin beschloß die Commission sich aufzulösen und aus der Kanzlei des Kaisers ergieng hierauf am 28. August 1610 ein Dekret, das beide Parteien abermals auf den gewöhnlichen Rechtsweg verwies. Somit war der Streit nach zehn Jahren wieder beim Anfange, und nun verzögerten erst noch die regelrechten Verschleppungen seinen Austrag durch volle fünf Jahre, bis endlich im Jahre 1615 das königliche Kammergericht das Urtheil in der Weise fällte, wie es beide Parteien von diesem Gerichte erwartet hatten. Indem sich die adeligen Richter einzig auf den Boden der Landesordnung stellten, welche seiner Zeit ohne Zuthun der Bürger vom Adel entworfen worden war, und gegen welche die Bürger oft genug protestiert hatten, fanden alle besonderen Rechte der Städte, wie sie diesen durch die Fürsten noch lange vor dem Bestande der Landesordnung in feierlichster Weise zugesichert worden waren, keine Berücksichtigung. Obgleich der Gebrauch des

[1]) Memorab.

Wit, auch Netolický genannt, weigerte sich entschieden mit seinen Schülern auszurücken. Dafür wurde er nach Prag citiert und auf anderthalb Wochen in den Thurm gesteckt. Nichts destoweniger versuchte es Stephan der Slovake — so hieß der Dechant — kein zweites Mal mehr mit der Prozession. [1]) Außer der bereits eingewurzelten Abneigung gegen die Formen des Katholizismus schadete den Reformversuchen des Dechants am meisten seine eigene Unfähigkeit und der Aergerniß gebende Lebenswandel. Nicht selten kam es zu lautem Streite zwischen ihm und seinen ungläubigen Zuhörern, wenn er von der Kanzel herab seinem Unmuthe Luft machte. Als er dem verstorbenen Bürger Adam Nosydlo (1607) die Leichenpredigt hielt und dabei ganz „bachantisch" auf den dahin Geschiedenen schimpfte, wurde der Tumult so groß, daß er von der Kanzel herab mußte. [2]) Darauf bat er um seine Demission in der Hoffnung beim Rathe eine Stütze zu finden — dieser aber gab sie ihm überaus bereitwillig. Trotzdem, daß dieser Versuch mehr verschlechtert als verbessert hatte, ließ sich einer seiner Nachfolger, Mathias Woschitka, den die Gemeinde indeß nur provisorisch angenommen hatte, dennoch auf ähnliche ein, worauf ihn der Rath seines Amtes enthob (13. Dezember 1612). [3]) Erst hierauf erhielt die Gemeinde wieder einen protestantischen Prediger, wie sie ihn wünschte, in der Person des Georg Sequenides von Chotěboř (Choteborenus), der die vollständige Vernichtung seines Bekenntnisses in seinem Kirchspiele erleben sollte. Nicht geschickter als die Geistlichen benahmen sich die königlichen Beamten, so oft sie nach den Zeiten des duldsamen Max dem Katholizismus allmählig wieder im Kleinen zurück zu erobern versuchten, was nun einmal im Großen verloren schien. Eben diese kleinliche ewig nergelnde Politik charakterisiert das Zeitalter Rudolfs II. Wir wollen nicht entscheiden, ob der Gemeindebeschluß von 1517 ohne die königliche Sanction von rechtsverbindlicher Giltigkeit sein konnte, wol aber ist sicher, daß im einzelnen Falle die Gemeinde selbst über die Aufnahme neuer Bürger zu entscheiden hatte, und diese einem Katholiken eben nicht zu gewähren pflegte, obgleich sich auch nach 1517 immer noch Katholiken unter den Bürgern befanden. Nun meldeten sich 1617 zwei Männer, der eine Namens Nikolaus Mrazek aus Budin, der andere Namens Bartholomäus Collen, um das Bürgerrecht in Leitmeritz. Beide waren nicht nur Katholiken, sondern sie standen auch in dem Geruche, besondere Werkzeuge der Jesuiten zu sein.

---

[1]) und [2]) Memorabl. [3]) Arcab. Eph.

rechten Namen zu nennen, da die Vereinbarung der nachmals sogenannten böhmischen Confession noch nicht stattgefunden hatte, doch ist unter dem „Ritus der wahren ursprünglichen Kirche Christi," wie ihn Wenzel befolgt haben soll, jedenfalls ein anderer als der utraquistische zu verstehen. Deutlich bewies dieß auch der Dechant, indem er der erste in Leitmeritz, nicht lange nach seiner Ankunft daselbst, ein Weib nahm, von welcher Zeit an nun durch ein halbes Jahrhundert neben dem Herrn Dechant auch eine Frau Dechantin auf unserem Pfarrhofe waltete — nicht immer zur Zufriedenheit der Gemeinde so wie der Kapläne, wie sich an seinem Orte zeigen wird. Minder einverstanden als der Magistrat war mit dieser Neuerung das utraquistische Consistorium, die oberste Kirchenbehörde. Diese befahl dem Dechant sein Weib zu entlassen und drohte ihm im Weigerungsfalle mit Suspension. Der Stadtrath aber nahm sich seiner auf das wärmste an und bat besonders den Herzog August von Sachsen um seine Fürsprache beim Kaiser [1]). Diese muß nicht erfolglos geblieben sein, denn Wenzel blieb nun beweibter Dechant bis an sein Lebensende (1575), um so mehr da mittlerweile Utraquisten, Lutheraner und sogar böhmische Brüder zu der erwähnten „böhmischen Confession" sich einigten und der Spielraum innerhalb dieser Bekenntnisse ein weit größerer wurde. Auch das Bekenntnis der böhmischen Brüder hatte seine Vertreter unter den Bürgern, obgleich es eine größere Anzahl Angehöriger auf dem offenen Lande zählte als in der Stadt. Nachdem auch diese Confession in die böhmische aufgenommen war, bauten ihre Anhänger (1581) in unserer Gegend einen eigenen Tempel in Ctinowes (bei Raudnitz). [2])

Während diese Verhältnisse unter der Regierung Maximilians II. in ein ruhiges Geleis gekommen waren, erhob sich unter Rudolf II. eine abermalige Reaction, die, durch ungeschickte Organe vollzogen, nichts erreichte, als daß sie an die Stelle der Zufriedenheit neuerliche Erbitterung setzte. Durch uns unbekannte Mittel war die protestantische Gemeinde 1603 zur Annahme eines Dechants bewogen oder gezwungen worden, der sich nachmals als Organ der katholischen Reaction entpuppte. Seine Gegenreformation begann er mit dem Versuche der Wiedereinführung der Frohnleichnamsprozession, die er 1603 wieder um den Ring führte, nachdem sie seit langer Zeit nicht mehr üblich gewesen war. Er stieß aber auf heftigen Widerstand. Der Rector des Collegiums, M. Hieronymus

---

[1]) Copialb. [2]) Memorabl.

zeitweilig in Leitmeritz selbst aufhielten. Wenzel Wilhelm von Ruppau und Radislav Kinský waren die nächsten Nachbaren der Stadt, jener von Schüttenitz, dieser von Zahořan aus, Daniel Skreta Schotnowský war bei der Stadt selbst begütert. M. Valentin Kochan und Johann Theodor Sixt von Ottendorf waren mit leitmeritzer Bürgerfamilien nahe verwandt. Außerdem waren Kapler und Ruppau Gläubiger der Stadt mit bedeutenden Summen.

Der Kriegsbereitschaft halber war schon früher die Stadt außer den Vorstädten Neustadt, Zasada, Woldana, unterm Colleg, vor dem langen Thore, deren jede unter einem Hauptmanne stand, in vier Viertel eingetheilt. Hauptleuten und Zehentnern (desátníci) war ihr bestimmter Wirkungskreis angewiesen. Außer ihnen bestellte der Magistrat einen „Generalhauptmann," einen Fähndrich und einen Hauptmann zur Aufsicht über die Waffen und Geschütze der Stadt. Der Magistrat bestand in dem verhängnißvollen Jahre 1618 (seit dem 24. April) aus folgenden Männern: Johann Woborský, Primator, Simon Fritsch, Veit Nymburský, Johann Kneysel, M. Paul Stranský, Mathias Lukas, Wenzel Schmidt, Johann Hanisch, Johann Hauschka von Adlersberg, Nikolaus Mraz (Mrazek), Johann Mites, Isaias Welik von Schönau. In deren Amtszeit fiel der entscheidende Act der Zustimmung zur Wahl des Gegenkönigs Friedrich von der Pfalz, durch welchen Leitmeritz entschieden auf die Seite der Revolution trat. Doch müssen nicht alle jene Magistratspersonen mit gleichem Eifer der neuen Wendung der Dinge zugethan gewesen sein, einzelne waren entschiedene Gegner. Friedrich wurde am 4. November 1619 gekrönt, und am 5. Dezember erschien bereits sein neueingesetzter Unterkämmerer Prokop Dwořecký von Olbramowitz in Leitmeritz, um den Rath im Sinne der neuen Ordnung zu erneuen. Woborský, Kneysel, Lukas, Schmidt, Hanisch und Niklas Mraz wurden ausgeschlossen und an ihrer Stelle Johann Hradištský, Wenzel Aunhoštský, Wenzel Hoštěcký, Johann Budinský von Wyschetin und Wenzel Rambausek eingesetzt.

Den Umschwung der Verhältnisse benützte die herabgekommene Stadt zunächst dazu, um aus der beschlossenen Veräußerung der geistlichen Güter Gewinn zu ziehen. Durch den Landtagsschluß vom 28. October 1619 bevollmächtigt verkauften die obersten Landesofficiere und Landrichter des Königreichs am Samstage nach Septuagesima 1620 der Gemeinde Leitmeritz diejenigen Güter, die der Probstei und Dombechantei

Der erstere wenigstens rechtfertigte nachmals den Verdacht. Der Rath verweigerte ihnen, wie voraussichtlich, die Aufnahme, sie wandten sich an die königliche Hofkanzlei, diese berief drei Räthe und den Stadtschreiber M. Stranský nach Prag und der Kanzler steckte sie auf solange in den Thurm, bis die beiden Katholiken in den Gemeindeverband aufgenommen wurden. [1]) Das mag nicht Gewalt, sondern nur Strenge zu nennen sein, — sehr ungeschickt aber war es gewiß, wem zu Liebe es immer geschehen mochte, wenn der Hofrichter wenige Monate darauf (am 24. April 1613), da die erste Gährung der Gemeinde noch nicht vorüber war, den mißliebigsten der beiden neuen Bürger, Nikolaus Mrazek — zum Rathe ernannte. [2]) In welche Stimmung dieser Vorgang die nahezu ausschließlich protestantische Gemeinde versetzte, ist leicht zu errathen; das längst geschwundene Mißtrauen in die Regierung wieder zu erwecken war er wenigstens nicht geeignet. —

Nach all dem kann es nicht mehr zweifelhaft sein, auf welcher Seite wir unsere Stadt zu suchen haben, wenn in den folgenden Jahren durch ähnliche und andere Ereignisse hervorgerufen jener bekannte Aufstand protestantischer Stände gegen die Regierung ausbrach, der unglückseliger endete, als der von 1547. Leitmeritz hat demselben weder eine besondere Anregung gegeben noch sich hervorragend an demselben betheiligt, doch durfte man von demselben, als einer protestantischen Stadt, auch nicht erwarten, daß es sich bei der Gemeinsamkeit der Interessen, bei gleichen Erfahrungen und gleichen Befürchtungen der Gemeinschaft sämmtlicher protestantischen Stände entziehen werde: es schloß sich vielmehr ganz rückhaltlos der revolutionären Regierung der dreißig Direktoren, so wie nachmals der des König Friedrich von der Pfalz an und versank so mit in den Strudel jener unheilvollen Zeit.

4. Die Zeit der Gegenreformation.

Mit den im Jahre 1618 auftretenden Direktoren hielt die Gemeinde Leitmeritz um so inniger zusammen, als die Haupttriebfedern der politischen Bewegung auch noch persönlich in mehr oder minder naher Beziehung zur Stadt standen. Mit der alten Familie der Kapler standen viele Bürger in intimen Verhältnissen, da sich viele Glieder derselben

[1]) Historia persecutionum. [2]) Die Rathsverzeichnisse beweisen die Richtigkeit der Angabe des Persecutionsbüchleins.

mann Georg Wilhelm Sezima von Sezimowo-Austi auf Zistkupp und Liebeschitz um 9500 Sch., und gab so den sicheren Besitz gegen unsicheren hin, um schließlich um beides zu kommen. Der Kauf wurde am 19. Mai geschlossen, ohne in die Landtafel eingelegt zu werden, wie auch Sezima nie mehr als eine Abschlagszahlung von 4000 Sch. geleistet hat.[1])

Während auf diese Weise der čechische Magistrat für das allgemeine Beste zu sorgen glaubte, hatten auch die Deutschen in der Stadt begonnen, für ihren Vortheil thätig zu sein. Sie kauften im Jahre 1620 von der Regierung König Friedrichs das ebenfalls eingezogene Minoritenkloster in der Judengasse (jetzt Dominikanerkloster) sammt dem Kirchlein um 2500 Sch., worauf sie jedoch nur 780 Sch. 30 gr. wirklich auszahlten.[2])

Die Brüder wurden herausgetrieben und die Deutschen setzten sich in den Besitz des damals sehr kleinen Klosters und des Kirchleins, das sich in sehr verwahrlostem und baufälligem Zustande befand. Ob und was für Grausamkeiten dabei vorgekommen sein mögen, wird uns nirgends berichtet; nur so viel geht aus der Zusammenstellung aller überlieferten Thatsachen hervor, daß die Klagen des nachmaligen Quardians, „die Deutschen hätten die Brüder zerstreut und gemordet,“ sehr übertrieben sind. Zur Beaufsichtigung dieser Kirche wurden am 1. April 1620 Aegydius Keller, Bartholomäus Keißmann, Bernhard Kerbe und Martin Prestel als Kirchenväter eingesetzt.

Mit für die geringen Kräfte der Deutschen bedeutendem Aufwande begannen sie die Herstellung der verfallenen Gebäude, setzten neue Bänke, einen neuen Predigtstuhl und Altar in die Kirche und wandten sich an die Regierung um Zusendung eines deutschen Predigers. Diese willfahrte der Bitte und sandte ihnen einen ledigen Mann als Priester, dessen Namen wir nicht bestimmt angeben können.[3]) Er wohnte in dem kleinen Kloster und hielt den deutschen Gottesdienst bis zu der durch den 8. November 1620 entschiedenen Wendung der Dinge.

Von welch kurzer Dauer die Regierung Friedrichs war, und wie durch den Sieg auf dem weißen Berge vor Prag der katholische Ferdinand II. Herr des Königreiches wurde, ist allbekannt.

[1]) Gedenkbuch der Stadtschreiber. [2]) Ebendaselbst. [3]) Wahrscheinlich war es der in der Confiscationsliste genannte Prädikant Wenzel Hruschowansky, und dieser könnte möglicher Weise Eine Person sein mit dem bei Peschel (Gegenr. II. 65 u. 446) stets neben dem Leitmeritzer Dechant Georg Sequenides genannten M. Wenzel Melissäus, gewesenen Pfarrer von Hruschowitz.

Leitmeritz wurde bald nach diesem entscheidenden Tage durch 5 Compagnien vom Regimente des Kurfürsten von Köln für den Kaiser in Besitz genommen.

Eine bange angstvolle Spannung mußte sich aller Gemüther bemächtigen. Man kannte die Absichten Ferdinands, seine Reformen in Steiermark, seine Räthe, die Jesuiten — aber alles gieng noch ruhig seinen alten Gang. Das Todesurtheil schwebte über jedem Einzelnen Haupte und eine peinliche Ungewißheit ängstigte die Schuldbewußten. Ferdinand wollte ja seine Bürger nicht vernichten, sondern bekehren, und die Pein der Ungewißheit kann man wohl mit zu den klug ersonnenen Mitteln rechnen, mit denen seine Rathgeber auf die Gewissen so vorzüglich zu wirken wußten. Am Sct. Stephanstage (26. Dezember) 1620 erschienen als Commissäre des Statthalters Fürsten Lichtenstein Ritter Dionys Markwart von Hradek, Herr Wenzel der Aelteste Wratislaw von Mitrowitz und Herr Wenzel Mlabota von Solopisk, um einen neuen Stadtrath einzusetzen, ignorirten den bestehenden und bestätigten von Person zu Person den von 1618, obgleich auch in diesem sehr viele vom letztjährigen saßen, und dadurch radicale Husiten wie Stransky zwar am Ruder blieben, aber von Collegen wie Niklas Mrazek leicht überwacht und denunzirt werden konnten. Auch bestätigte die Commission den kaiserlichen Richter Mathias Schimetschek (anders Šiška) in seinem Amte, das er schon seit 1602 (13. Jäner) bekleidete, obgleich er zu der reichen Familie der Šimeček gehörte, die größtentheils protestantisch gesinnt waren. Bald aber wurde Niklas Mrazek sein für die bevorstehenden Geschäfte tauglicherer Nachfolger. Dieser Rath blieb bis 1625 im Amte, und selbst in diesem Jahre wurden viele Utraquisten am 5. Mai durch den Unterkämmerer Přibik Jenischek von Aujezd wieder als Rathsherren bestätigt. Es sollte eben nicht den Anschein gewinnen, als sei es auf die Confession abgesehen.

Inzwischen kam aber doch so manche Kunde nach Leitmeritz, die jedem Einzelnen darüber die Augen öffnen konnte, was seiner warte. Schon 1620 hatte Ferdinand über die Einwohner von Leitmeritz so wie über die anderer Städte die Straffälligkeit an Ehre, Leib und Gut und den Verlust aller Privilegien wegen des begangenen Hochverrathes ausgesprochen. Der blutige Tag des 21. Juni 1621 mußte den Bürgern als eine um so furchtbarere Vorbedeutung erscheinen und sie um so tiefer ergreifen, als unter den 27 hochangesehenen Opfern auch

Wit, auch Netolický genannt, weigerte sich entschieden mit seinen Schülern auszurücken. Dafür wurde er nach Prag citiert und auf anderthalb Wochen in den Thurm gesteckt. Nichts destoweniger versuchte es Stephan der Slovake — so hieß der Dechant — kein zweites Mal mehr mit der Prozession. [1]) Außer der bereits eingewurzelten Abneigung gegen die Formen des Katholizismus schadete den Reformversuchen des Dechant am meisten seine eigene Unfähigkeit und der Aergerniß gebende Lebenswandel. Nicht selten kam es zu lautem Streite zwischen ihm und seinen ungläubigen Zuhörern, wenn er von der Kanzel herab seinem Unmuthe Luft machte. Als er dem verstorbenen Bürger Adam Rosydlo (1607) die Leichenpredigt hielt und dabei ganz „bachantisch" auf den dahin Geschiedenen schimpfte, wurde der Tumult so groß, daß er von der Kanzel herab mußte. [2]) Darauf bat er um seine Demission in der Hoffnung beim Rathe eine Stütze zu finden — dieser aber gab sie ihm überaus bereitwillig. Trotzdem, daß dieser Versuch mehr verschlechtert als verbessert hatte, ließ sich einer seiner Nachfolger, Mathias Woschitka, den die Gemeinde indeß nur provisorisch angenommen hatte, dennoch auf ähnliche ein, worauf ihn der Rath seines Amtes enthob (13. Dezember 1612). [3]) Erst hierauf erhielt die Gemeinde wieder einen protestantischen Prediger, wie sie ihn wünschte, in der Person des Georg Sequenides von Chotěboř (Choteborenus), der die vollständige Vernichtung seines Bekenntnisses in seinem Kirchspiele erleben sollte. Nicht geschickter als die Geistlichen benahmen sich die königlichen Beamten, so oft sie nach den Zeiten des duldsamen Max dem Katholizismus allmählig wieder im Kleinen zurück zu erobern versuchten, was nun einmal im Großen verloren schien. Eben diese kleinliche ewig nergelnde Politik charakterisiert das Zeitalter Rudolfs II. Wir wollen nicht entscheiden, ob der Gemeindebeschluß von 1517 ohne die königliche Sanction von rechtsverbindlicher Giltigkeit sein konnte, wol aber ist sicher, daß im einzelnen Falle die Gemeinde selbst über die Aufnahme neuer Bürger zu entscheiden hatte, und diese einem Katholiken eben nicht zu gewähren pflegte, obgleich sich auch nach 1517 immer noch Katholiken unter den Bürgern befanden. Nun meldeten sich 1617 zwei Männer, der eine Namens Nikolaus Mrazek aus Budin, der andere Namens Bartholomäus Collen, um das Bürgerrecht in Leitmeritz. Beide waren nicht nur Katholiken, sondern standen auch in dem Geruche, besondere Werkzeuge der Je

---

[1]) und [2]) Memorabl. [3]) Arcad. Eph.

ist einleuchtend, wenn man erfährt, daß die Waldsteinschen Truppen allein in kurzer Zeit 500 Fässer Wein vertilgten. Die beiden Commissäre preßten außerdem der Gemeinde zwei Schuldverschreibungen von je 1000 Thalern ab. 1623 wird Johann Ritz von Lichtenfeld als Gubernator von Leitmeritz und Hauptmann des ganzen Kreises genannt.

Unter solchen Vorbereitungen rückte das eigentliche Reformationswerk heran. Im Jahre 1623 verzieh Ferdinand den Bürgern von Leitmeritz die angedrohte Strafe an Leib und Ehre und reduzierte dieselbe auf den Verlust ihres Gutes allein. Als Commissäre, welche jedes Einzelnen Verbrechen und Vergehen gegen die königliche Majestät untersuchen, sicher stellen und ein verhältnismäßiges Strafausmaß vorschlagen sollten, wurden durch den Fürsten Karl von Lichtenstein Georg Wilhelm Michna von Wacinow, derselbe, der 1617 als Kanzleisecretär die leitmeritzer Räthe hatte einsperren lassen, und Andreas Kotwa von Freifeld eingesetzt.

Diese „Inquisitionscommission“ bezog sich in ihrer Wirksamkeit vorderhand in directer Weise nicht auf Glauben und Religion, sondern vor Allem auf die Untersuchung politischer Verbrechen: sie wurde aber insofern ein Reformationsorgan, als diejenigen, die während des eingeleiteten Prozesses katholisch wurden, mit der Niederschlagung ihres Prozesses und somit mit Erhaltung ihres Vermögens belohnt wurden. [1]) Welche, hiedurch angelockt, durch die Quälereien der als Assistenz fungierenden Einquartierungen und die Ungewißheit der Zukunft geängstigt, noch vor Beendigung des Inquisitionsverfahrens ihren Glauben wechselten, können wir nicht mehr namentlich nachweisen. Daß es eine Minderheit war, die besonders in den vornehmsten Häusern eine geringe Vertretung fand, geht aus der Anzahl derer hervor, die sich verurtheilen ließen und lieber Hab und Gut, als ihren Glauben opferten. Alle in den nachfolgenden Inquisitionsregistern nicht genannten Bürger muß man entweder als inzwischen angesiedelte Katholiken oder als zum Katholizismus vor Beendigung des Inquisitionsverfahrens Uebergetretene ansehen, da aus Nichtanerkennung des Pfalzgrafen Friedrich als Königs von Böhmen von Seiten einzelner akatholischer Bürger aus gar nichts zu schließen ist, und in der Anerkennung eben die Straffälligkeit beruhte.

---

[1]) Dieses Mittel, das wir für eines der wichtigeren halten, hat Peschek in seiner „Gegenreformation“ ganz übersehen.

In Leitmeritz begann die Inquisitionscommission ihre Thätigkeit unter dem Vorsitze des Herrn Georg Wilhelm Michna von Wacinow, Hauptmanns aller königlichen Städte und Herrschaften in Böhmen und der richterlichen Leitung des neu eingesetzten Kaiserrichters von Leitmeritz Nikolaus Mrazek (Budinský) am 14. Juli 1623. [1]) Die Untersuchung geschah auf freiem Fuße und die Grundlage des gerichtlichen Vorgehens bildeten die eigenen Bekenntnisse und die Aussagen der aufgebrachten Zeugen. In vielen Fällen war Angeber und Richter Eine Person — Niklas Mrazek. Ueber den Thatbestand des Verbrechens der einzelnen Verurtheilten finden wir leider keine Nachrichten, da die Inquisitionscommission selbst erklärt, „es wäre bei der großen Anzahl der Verschuldeten in Leitmeritz eine allzuweitläufige und einiger Maßen überflüßige Sache, ein Urtheil über jeden Einzelnen zu sprechen und zu begründen." Da aber doch die Arten des Verschuldens verschieden waren, so wurden die Einzelnen nach der Größe ihres Verbrechens in sechs Classen eingereiht, so daß in der ersten Classe die am meisten und in der sechsten die am mindesten Verschuldeten erschienen. In gleicher Weise wurde auch das sämmtliche bewegliche und unbewegliche Vermögen eines jeden Verurtheilten nach dem gerichtlichen Schätzungswerthe in „sechs Uncias" oder 6 Theile getheilt, und die in erster Classe Verurtheilten zum Verluste aller sechs, die in zweiter zum Verluste von fünf, in dritter von vier, in vierter von drei, in fünfter von zwei und die in sechster zum Verluste von Einem Theile verurtheilt. Alle Strafe erlassen war nach kaiserlicher Verordnung nur denen, die in Nichts verschuldet befunden wurden, denen, die zur Zeit des Aufruhres unmündige Waisen waren, den Weibern, die zur selben Zeit unter der Gewalt eines Mannes standen, und wie schon erwähnt denen, die vor oder während des Gerichtsverfahrens zur katholischen Kirche zurückgetreten waren. Die Güter aller derer aber, die seit dem Aufstande gestorben waren, sollten ohne Rücksicht auf die sonstigen Erben an die kön. Kammer fallen, da die Stadt ohnehin seit der Aufhebung ihrer Privilegien kein Recht auf die Heimfälligkeiten mehr besitze. Gegen Personen des weiblichen Geschlechts, welche zur Zeit der Empörung nicht unter der Gewalt eines Mannes standen, wird wie gegen Männer vorgeschritten, nur mit dem Unterschiede, daß sie nur unter die Verschuldeten der sechsten Classe gezählt werden können.

Diejenigen Bürger, die als vorzüglich an dem Majestätsverbreche-

[1]) Inquisitionsregister.

rischen Aufstande gegen den bereits gekrönten König Ferdinad II. betheiligt in die erste Classe der Verschuldeten eingereiht und zum Verluste alles beweglichen und unbeweglichen Vermögens nach dem Vorschlage der kön. Commission verurtheilt zu werden verdienten, sind namentlich folgende: Isaias Welik von Schönau (z Šonowa), der mütterlicher Seits aus dem Hause Hauschka von Adlersberg stammte und mit den Familien Mraz und Kolda verschwägert war. Von 1618—1620 war er Mitglied des Rathscollegiums gewesen. Sein Haus lag neben der St. Marienkirche, die jetzt sammt diesem und einigen anderen das bisch. Seminär bildet. Der junge Erbe des Dionys Hauschka, Besitzer des jetzigen Gemeindehauses; Wenzel Helwik von Welzow, Nachbar des Vorigen; dann Kaspar Koch, Johann Plato, Johann Mostnik von Nischtitz, gewesener Stadtschreiber und Stadtrichter, Martin Tunet, Tobias Spata, Jakob Roßa, der Gemal der Ludmilla Purkyně, Johann Hauschka von Adlersberg, Gemal der Regina Mraz und Schwiegervater des Johann Mostnik, seit 1618 bis zu seinem Tode Rathsmann und Hauptmann des 2. Stadtviertels. Zur Zeit seiner Verurtheilung war dieser nicht mehr unter den Lebenden; nichts desto weniger aber wurde seine Gemalin zum Verluste sämmtlichen Vermögens im Schätzungswerthe von 7.652 Sch. verurtheilt. -- Ferner Wenzel Rambausek, Magister des čechischen Literatenchors, Paul Libetzký, Wenzel Kunoschtský, Veit Nymburský, ersterer seit 1610 Stadtrath, letzterer seit 1604 zu wiederholten Malen Stadtrath, Schöffe, Primator und königl. Steuereinnehmer für den leitmeritzer Kreis; Mathias Subka Georg Mělnický von Greifenfeld (1623 bereits †), Balzer Stobloch, Johann Polak, Georg Žatecký, Adam Mrazek, Johann Welwarský, Johann Jelen und die schon genannten Bürger Adam und Tobias Kolda, alle diese aus den reichsten und angesehensten Familien der Stadt; dann Sigmund Weselský, der Prädikant Wenzel Hruschowanský, der ein Haus vor dem Michelsthore besaß, Gregor Berka, Thomas Radosta und die Frauen Ludmilla Malnický und Anna Bober. Die letzteren wurden deshalb in die erste Classe versetzt, weil sie vor der Fällung des Urtheils den Exulantenstab ergriffen hatten. Dasselbe hatte auch Hruschowanský thun müssen, nachdem das Gesetz, daß die Ausweisung der „fremden Prädikanten“ bestimmte, am 12. Juli 1624 war republiziert worden. Das Vermögen des Georg Ziegel, Bürger der Neustadt Prag, soll inzwischen sequestriert werden, bis der Prager Richter wird entschieden haben.

Fünf Sechstel des Vermögens sollten nach Antrag der Commission verlieren: Wenzel Hoštěcký (Gastdorfer), ein reicher und geachteter Mann, der von 1602 1625 achtmal Rathsherr und dreimal Mitglied des Sechsrichtercollegiums gewesen; Wenzel Menstik, Aegidius Bečwař, Georg Hanusch und Wenzel Heynch („Heniochus") aus der alten ritterlichen Familie der Kameik von Pokratitz; dann Johann Mitis, von 1617–1620 Mitglied des Rathscollegiums und bereits 1620 gestorben. Zu diesen bemerkt die Commission, daß zwar auch sie ihr ganzes Vermögen verwirkt hätten; da aber der Kaiser nun einmal von der Strenge des Rechtes abzulassen geruhe, so beantrage sie, genannten ein Sechstel ihres Gutes zu belassen.

In die dritte Classe eingereiht erscheinen: Johann Kneisel, 1618 Generalhauptmann der Stadt und seit 1609–1626 achtmal deren Rathsverwandter; Jakob Hrda (1623 bereits †); M. Paul Stransky, der bekannte Verfasser des „Staates von Böhmen", der 1609 nach Leitmeritz gekommen, um als Lehrer eine Stelle zu finden. Durch seine Kenntnisse hatte er sich bald eine achtenswerthe Stellung und durch eine Heirath ein bedeutendes Vermögen erworben. Außer den zerstreut liegenden Weinbergen (genannt „u červené baudy", „Slamovka", „Šidlovka", „na mazané", in der Polabe „Tisicka", „modrá und červená" in der Polabe, „bei St. Niklas" besaß Stranský einen größeren und zwei kleinere Höfe in Mlikojed[1]) sammt der Elbinsel westlich von diesem Dorfe und einen Garten an der Elbe vor dem langen Thore. So wurde er denn, obwol ein Fremdling, 1614 in das Rathscollegium gewählt und gehörte demselben in den Jahren 1615, 18, 19–1625 an. Ferner gehörten in diese Classe: Mathäus Lehky, Thomas Neudorf, Michel Pergmann, Peter Jakesch, und Johann Georg Mraz von Mileschowka, Neffe der Katharina Stranský, Sohn des Siegmund Mraz, Andreas Šimeček von Leynow aus der reichverzweigten und begüterten Familie, die man auch „Šiška" nannte, in der aber nicht alle Glieder von der Zähigkeit waren, wie der alte Andreas, der noch auf dem alten Schöppenstuhle gesessen und dessen Rath auch das nach

[1]) Der Höfe sind namentlich: 1. „Wlachovsky", dessen Acker sich zwischen der Elbe und dem Prosmiker Wege in Form eines Keiles (daher „Klin" genannt) hinzogen (Ausmaß 100 Str.) sammt den Weideplätzen an der Elbe, einer Wiese von 9 Fudern Heu, einem Felde (15 Str.) zwischen den Gemeindefeldern und denen des Hradischtsky und der Insel. 2. „Machačovsky" (30 Str.) neben dem Lukawetzer Wege. — Kaufcontract vom 5. December 1630.

folgende Sechsmännergericht nicht entbehren konnte. Mit ihm theilten dasselbe Schicksal Josef Stelzer, der Apotheker Daniel Schwengfeld, Johann Petzolt (vor 1627 †), Johann Žák, Wenzel Arkadius, Wenzel Klatowský, Veit Soyka, Besitzer dreier Häuser, Linhard Heller, Ulrich Slepitschka und Johann Wicen, von 1608–1613 Rathsmann, aus einer in Leitmeritz sehr berühmten Familie stammend.

In die vierte Classe der Majestätsverbrecher sind eingereiht: Johann Chocholius, David Turinský, Siegmund Soyka, Theophil Mraz von Mileschowka, der das von seinem Onkel Johann 1584 errichtete Fideicommiß- und das Majoratshaus mit dem Kelchthurme („dum pod báni" „Knopfhaus") im Besitze hielt; Mathäus Pazděrak († vor 1627), Johann Lahovský, Johann Budinský, Johann Helwik, Sylvester Wyschata, Zacharias Haßmann, Dr. Daniel Štyrskolský, den Stranský unter den berühmten Männern von Leitmeritz aufzählt; [1]) Jakob Dreyer, Jakob Hrda, der verstorbene Gemal der Katharina Schindler, Johann Jiskra, Johann Malinovský, Johann Hradistský, von 1610–1619 mit Ausnahme des Jahres 1618 ununterbrochen Mitglied des Rathes, Mathias Praschilius, M. Georg Tychistes oder Bohdanecky († vor 1627), Johann Soyka, Bartholomäus Weselsky, Johann Mantin, seit 1602–1610 Schöffe und von da ab Sechsrichter bis 1620, vor 1627 gestorben; Wenzel Slepitschka, Wenzel Schmied (Stadtrath von 1611–1614, 1617 und 1620), Adam und Wenzel Tauscha, Mathäus Ulrich, Andreas Kos, Mathias Pařizek, Stephan Sliwka, Andreas Rycz. Thomas Zdara, Karl Kawka, Johann Seiffert, Johann Richter, Johann Doktor, Baltasar Krolup, Mathäus Lech, Wolf Wildner, Johann Helflius, Andreas Zednik, Bartholomäus Pakosta.

Ein Drittel des Vermögens sollten nach Ansicht der Commission folgende verwirkt haben: Wenzel Budinsky, Daniel Hoslar, Jakob Žatecký, Johann Kominek, Jakob Šimeček, Georg Liška, Georg Rozwoda, Johann der jüngere Žatecký, Adam Žák, Christoph Reinbach, Johann Černý, Martin Förster, Mathäus Rychmuth, Johann Smiwaček, Joh. Kopřiwa, Jakob Sar, Wenz. Weselský, Johann Hoffmann, Fabian Rokycanský, Georg Reus, Johann Suba, Georg Lunaček, Andreas Kopřiwa, Johann Aulhorn,

[1]) Respublica boh. I., 15.

mann Georg Wilhelm Sezima von Sezimowo-Austi auf Zistkup[p] und Liebeschitz um 9500 Sch., und gab so den sicheren Besitz gege[n] unsicheren hin, um schließlich um beides zu kommen. Der Kauf wurde a[m] 19. Mai geschlossen, ohne in die Landtafel eingelegt zu werden, wie auc[h] Sezima nie mehr als eine Abschlagszahlung von 4000 Sch. geleistet hat.[1]

Während auf diese Weise der čechische Magistrat für das allg[e]meine Beste zu sorgen glaubte, hatten auch die Deutschen in d[er] Stadt begonnen, für ihren Vortheil thätig zu sein. Sie kauften im Jah[re] 1620 von der Regierung König Friedrichs das ebenfalls eingezoge[ne] Minoritenkloster in der Judengasse (jetzt Dominikanerkloster) sammt de[m] Kirchlein um 2500 Sch., worauf sie jedoch nur 780 Sch. 30 gr. wir[k]lich auszahlten.[2])

Die Brüder wurden herausgetrieben und die Deutschen setzten sich in den Besitz des damals sehr kleinen Klosters und des Kirchleins, das sich in sehr verwahrlostem und baufälligem Zustande befand. Ob und was für Grausamkeiten dabei vorgekommen sein mögen, wird uns nirgends berichtet; nur so viel geht aus der Zusammenstellung aller überlieferten Thatsachen hervor, daß die Klagen des nachmaligen Quardians, „die Deutschen hätten die Brüder zerstreut und gemordet," sehr übertrieben sind. Zur Beaufsichtigung dieser Kirche wurden am 1. April 1620 Aegydius Keller, Bartholomäus Keißmann, Bernhard Kerbe und Martin Prestel als Kirchenväter eingesetzt.

Mit für die geringen Kräfte der Deutschen bedeutendem Aufwande begannen sie die Herstellung der verfallenen Gebäude, setzten neue Bänke, einen neuen Predigtstuhl und Altar in die Kirche und wandten sich an die Regierung um Zusendung eines deutschen Predigers. Diese willfahrte der Bitte und sandte ihnen einen ledigen Mann als Priester, dessen Namen wir nicht bestimmt angeben können.[3]) Er wohnte in dem kleinen Kloster und hielt den deutschen Gottesdienst bis zu der durch den 8. November 1620 entschiedenen Wendung der Dinge.

Von welch kurzer Dauer die Regierung Friedrichs war, und wie durch den Sieg auf dem weißen Berge vor Prag der katho̲lische Ferdinand II. Herr des Königreiches wurde, ist allbekannt.

---

[1]) Gedenkbuch der Stadtschreiber. [2]) Ebendaselbst. [3]) Wahrscheinlich war es [d]er in der Confiscationsliste genannte Prädikant Wenzel Hruschowansky, [u]nd dieser könnte möglicher Weise Eine Person sein mit dem bei Peschek (Gegenr. 65 u. 446) stets neben dem Leitmeritzer Dechant Georg Sequenides genann[ten] M. Wenzel Melissäus, gewesenen Pfarrer von Hruschowitz.

reichlich geerntet hat. Mrazek war es nicht gegönnt zu genießen, was er so lange voraus denkend, erst duldend und heuchelnd, dann stolz und höhnend verfolgt und erreicht. Er starb im Jahre 1631 in tiefster Not in fremdem Hause um eine Lagerstätte und ein Stück Brod bettelnd [1]) Ehe wir noch die übrigen mittlerweile zur Bekehrung angewendeten Mittel außer der dreijährigen beängstigenden Qual der Untersuchung und der bestechlichen Lockung des Generalpardons betrachten konnten, liegen somit die bis 1626 erreichten Resultate vor. Zweihundert und fünfzehn Familien harrten aus bei ihrem Glauben und waren bereit theils ihr ganzes Gut, theils einen beträchtlichen Theil desselben aufzuopfern, denn es ist zu bemerken, daß in die 4., 5. und 6. Classe fast nur Arme eingereiht wurden.

Nach Schluß der Register wurden diese durch die Inquisitionscommission an den Fürsten Lichtenstein zur Bestätigung eingereicht und bis dahin blieb den Verurtheilten wieder eine peinliche Frist, die inzwischen nach Möglichkeit zum Heile der Seelen benützt werden sollte. Inzwischen hatte nämlich auch auf direktem Wege die Wiedereinführung des Katholizismus begonnen. Das Patronatsrecht über die Kirchen aller königl. Städte hatte der Kaiser dem Erzbischofe Ernst Albrecht, Grafen von Harrach zur Administration bis auf Weiteres in die Hände gegeben und dieser übertrug die Collatur der Kirchen zu Allerheiligen St. Laurenz, St. Adalbert, St. Georg und St. Martin (in Mlikojed) an Johann Sixtus von Lerchenfeld, den Probst des Domkapitels auf der Neustadt zu Leitmeritz. Nach diesen Anordnungen erfolgte 1624 durch den Statthalter Fürsten Lichtenstein der strenge Befehl, alle „fremden Prädikanten," mit welchem Namen die utraquistischen und lutherischen Geistlichen bezeichnet wurden, zu entfernen. Bald darauf, am 12. Juli, that derselbe Statthalter der Stadt zu wissen, daß es des Erzbischofs Wille sei, die so verwaisten Kirchen mit neuen katholischen Priestern zu besetzen, und daß zur Durchführung dieses Werkes bereits für die einzelnen Kreise bestimmte Commissarien ausgesandt seien. Diese seien von Seite der Gemeinde mit Pferden, Wägen, Boten, Nahrungsmitteln und allem sonst Nöthigen auf das Beste zu unterstützen. So bekam Leitmeritz bereits im nächsten Jahr 1625 in der Person des bisherigen Pfarrers von St. Niklas auf der Kleinseite Prag, P. Andreas Damian Künel wieder einen katholischen

[1]) Heliades Ephemeriden Ms.

der 80jährige Paul Kapler von Sulewitz sein graues Haupt unter das Henkerschwert beugen mußte, das geachtetste Glied einer der Stadt so befreundeten, nachbarlichen Familie. Auch Kochan und Sixt von Ottersdorf, welcher letztere der Einzige mit der Todesangst davon kam, hatten, wie erwähnt, in Leitmeritz theuere Verwandte, die ihr Schicksal beweinten.

Im selben Jahre noch ergiengen kaiserliche Befehle an Leitmeritz, die angekauften geistlichen Güter ohne einen Anspruch auf Entschädigung zurück und die eigenen Gemeindegüter unter einen kaiserlichen Sequester zu stellen. Die Collaturrechte wurden allen Städten entzogen und auf den Erzbischof übertragen. Selbstverständlich mußten auch die Deutschen ihre Kirche nun wieder zurückstellen und über die Entschädigung der früher verdrängten Eigenthümer entspann sich ein langer Proceß, der weiter unten erwähnt werden wird.

Mit dem Probste von Doxan konnte sich die Gemeinde auf Vermittlung der Brüder Friedrich und Ulrich Bechin von Lažan nur dadurch vergleichen, daß sie dem Probste und dem Kloster 2000 Sch. für die Nutznießung des Dorfes Deutschkopist zu zahlen versprach. Die vormaligen Stadtgüter und Einkünfte verwalteten Anfangs die Commandanten des jeweiligen Besatzungsheeres, die als „Gubernatoren" oder „Hauptleute der Stadt" als die eigentlichen Herren derselben erscheinen. Später (in Leitmeritz wahrscheinlich seit 1624) ging diese fast unumschränkte Machtvollkommenheit an die kaiserlichen Richter über. Nach 1621 erschien als Besatzung das Regiment Waldstein, 1622 und 23 das Regiment Lichtenstein und 1624 Holstein unter den Commandanten Kaspar von Krain, Morandi, Leon und dem Fürsten von Holstein selbst, der sammt dem Stabe länger als ein Jahr in der Stadt lag und allwöchentlich für seine Tafel allein 500 Rth. von der Stadt bezog. Diese Truppen fügten zu den geistigen Qualen der Bürger noch die entsprechenden physischen hinzu, so daß die Herzen erweicht und für die Lehren der bald nachfolgenden Prediger empfänglicher werden sollten. In diesem Sinne wurde auch die Holsteinsche Besatzung schlechtweg die „Holsteinsche Commission" genannt. Im nächstfolgenden Jahre diente sie auch bereits als Assistenz der zur Untersuchung der Straffälligkeit jedes Einzelnen abgesandten „Inquisition." Als „Militärcommissare" fungirten Johann Habart von Wřesowitz auf Ploschkowitz und Stephan, Graf von Millesimo. Daß solche Truppen auf Kosten der Bürger lebten, ist selbstverständlich, und wie sie lebten,

hinzu, daß, wenn sie binnen vier Wochen von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen würden, ihr Gut dem Fiscus verfallen sei. Es scheint nicht, daß viele dem Rufe gefolgt seien. Am 8. October desselben Jahres erließ Fürst Lichtenstein ein Mandat ähnlichen Inhalts, in welchem jedem, der zurückkehren würde, ein so lang gewährter Aufenthalt versprochen wurde, bis er seine Habseligkeiten würde verkauft und die betreffende Strafe erlegt haben. Somit war die Emigration bereits gestattet. Streng verboten aber wurde den Beinzichtigten, etwas von dem Ihrigen unter der Hand zu verkaufen, sowie auch jedem Anderen, von einem Incriminirten ohne Wissenschaft des Kaiserrichters etwas zu kaufen. Die böhmische Ausgabe der Persecutionsgeschichte [1]) sagt auch, man hätte ihnen folgende 6 Artikel vorgelegt: 1. Wenn sie, ein jeder mit seiner Familie, wieder kämen, so sollten sie als Miethsleute in der Stadt wohnen. 2. Die Kinder sollten sie katholisch unterrichten lassen, auch niemand katholisch zu werden widerrathen. 3. Die Aeltern sollten fleißig lernen, d. i. den Predigten und absonderlichen Unterredungen von Glaubenssachen beiwohnen. 4. Die äußern katholischen Gebräuche, Fasten, Feiertage, Prozessionen u. s. f. sollten sie mit beachten. 5. Wider die Katholischen sollten sie heimlich nichts unternehmen. 6. Käme jemand bis Johannis (1626) nicht wieder, so würde ihm hernach alle Gelegenheit zur Rückkehr abgeschnitten bleiben. Die Richtigkeit dieser Angabe müssen wir dahin gestellt sein lassen; beweisende Akten liegen uns nicht vor.

Durch die bis jetzt erwähnten Maßregeln war die Menge der Akatholiken bis auf die oben angegebene Anzahl zurückgebracht worden. Gegen die übrigen Halsstarrigen nun sollte noch das letzte Mittel in Anwendung kommen, ehe man sie als unverbesserlich aus dem Lande stieß. — Um so die letzte Hand ans Werk zu legen, wurde vom Kaiser ein eigenes „Religionsreformationsgericht“ eingesetzt, dessen Mitglieder der Cardinal Erzbischof Harrach, der Abt von Strahov Kaspar von Günsterberg, dann Jaroslav Bořita Graf von Martinitz, Friedrich Freiherr von Talenberg, Christoph Wratislav von Mitrowitz und der bekannte Kapuziner Valerianus Magnus (recte Groß) waren. Diese Commission kündigte am 27. März 1627 der Stadt Leitmeritz an, daß sie, da der Kaiser die Reformation von ganz Böhmen beschlossen, zu diesem Zwecke den genannten Kapuziner P. Valerianus Magnus nach Leitmeritz schicke, dem in allen Stücken bei

[1]) Persecutionskunde bei Peschek II. 324.

Durchführung seines Werkes Gehorsam und Assistenz zu leisten sei. An letzterer fehlte es nicht, da immer noch eine militärische Besatzung die andere ablöste. Im Frühjahre 1627 hatte Waldstein ein förmliches Pulvermagazin nach Leitmeritz verlegt, dem ein Graf von Neurodt vorstand. Am 18. Juni langten noch 100 Musketiere an, die zwar nicht direct zur Assistenzleistung beim Bekehrungswerke befehligt waren, aber doch zum Schutze der Prediger und Commissäre dienen sollten. Nachdem Valerianus [1]) selbst nach Leitmeritz gekommen, suchte er mit Eifer und Fleiß durch Predigten und Privatunterredungen die noch Widerstrebenden zu überzeugen und zu gewinnen, so wie die bereits Uebergetretenen im Glauben zu bekräftigen. In diese Zeit müssen die zweitägigen Disputationen zwischen ihm und dem auch in der Theologie bewanderten Stransky fallen, deren die Persecutionsgeschichte erwähnt. Die aber durch die früheren Mittel nicht gebeugt waren, beugten sich auch jetzt nicht den Worten des Kapuziners; ja da mittlerweile das eifrigste Reformationswerkzeug, der kais. Richter Simon Peter Aulik von Trebnitz sich von Leitmeritz entfernt hatte, begannen sich die Ketzer sogar wieder zu mehren, indem sich mancher bibelfeste Protestant, der sich der Gewalt gebeugt hatte, nun durch die Worte des Predigers zu langverhaltenem Widerspruch herausfordern ließ. Im Monate Mai kam der Erzbischof Ernest selbst nach Leitmeritz, um sich von den Fortschritten der Bekehrung zu überzeugen und sein Ansehen so wie den Pomp katholischer Ceremonien mit in die Wagschale zu legen. Am 20. Mai weihte er feierlich den Hauptaltar der entweihten St. Jakobskirche wieder ein und am Tage darauf firmte er mit nie gesehener Feierlichkeit die Bekehrten. [2]) Viele fanden sich vor ihm ein, viele aber bestaunten ungerührt die ihnen fremden Formen.

Da ermüdete endlich die Geduld der Reformationsorgane und des Kaisers — und die Rechnungen wurden abgeschlossen.

Doch auch jetzt sollte noch nicht Allen auf Einmal der Weg versperrt werden, sondern indem man bei denen begann, die man als unverbesserlich hatte kennen gelernt, wollte man noch einmal die minder starken Charaktere erschüttern und in Versuchung führen. Am 14. Juni 1627 wurde auf dem Rathhause ein Erlaß der Religionscommission

[1]) Die Namen der anderen „Instructoren" von Leitmeritz sind uns aus authentischen Quellen nicht bekannt geworden. Die Persecutionsgeschichte und die aus ihr geschöpft, nennen noch einen P. Franz Nozdrazow, Kapuziner. [2]) *Holiades Ephemeriden.*

folgende Sechsmännergericht nicht entbehren konnte. Mit ihm theilten dasselbe Schicksal Josef Stelzer, der Apotheker Daniel Schwengfeld, Johann Petzolt (vor 1627 †), Johann Žák, Wenzel Arkadius, Wenzel Klatowský, Veit Soyka, Besitzer dreier Häuser, Linhard Heller, Ulrich Slepitschka und Johann Wicen, von 1608–1613 Rathsmann, aus einer in Leitmeritz sehr berühmten Familie stammend.

In die vierte Classe der Majestätsverbrecher sind eingereiht: Johann Chocholius, David Turinský, Siegmund Soyka, Theophil Mraz von Mileschowka, der das von seinem Onkel Johann 1584 errichtete Fideicommiß- und das Majoratshaus mit dem Kelchthurme („dum pod báni“ „Knopfhaus“) im Besitze hielt; Mathäus Pazděrak († vor 1627), Johann Lahovský, Johann Budinský, Johann Helwik, Sylvester Wyschata, Zacharias Haßmann, Dr. Daniel Štyrskolský, den Stranský unter den berühmten Männern von Leitmeritz aufzählt;[1] Jakob Dreyer, Jakob Hrda, der verstorbene Gemal der Katharina Schindler, Johann Kiskra, Johann Malinovský, Johann Hradištský, von 1610–1619 mit Ausnahme des Jahres 1618 ununterbrochen Mitglied des Rathes, Mathias Praschilius, M. Georg Tychistes oder Bohdanecky († vor 1627), Johann Soyka, Bartholomäus Weselsky, Johann Mantin, seit 1602–1610 Schöffe und von da ab Sechsrichter bis 1620, vor 1627 gestorben; Wenzel Slepitschka, Wenzel Schmied (Stadtrath von 1611–1614, 1617 und 1620), Adam und Wenzel Dauscha, Mathäus Ulrich, Andreas Kos, Mathias Pařizek, Stephan Sliwka, Andreas Rycz. Thomas Ždara, Karl Kawka, Johann Seiffert, Johann Richter, Johann Doktor, Baltasar Krotup, Mathäus Lech, Wolf Wildner, Johann Helfling, Andreas Zebnik, Bartholomäus Pakosta.

Ein Drittel des Vermögens sollten nach Ansicht der Commission folgende verwirkt haben: Wenzel Budinsky, Daniel Hoslar, Jakob Žatecký, Johann Kominek, Jakob Šimeček, Georg Liška, Georg Kozwoda, Johann der jüngere Žatecký, Adam Žak, Christoph Reinbach, Johann Černý, Martin Förster, Mathäus Rychmuth, Johann Smiwaček, Joh. Kopřiwa, Jakob Sar, Wenz. Weselsky, Johann Hoffmann, Fabian Rokycanský, Georg Reus, Johann Suba, Georg Lunaček, Andreas Kopřiwa, Johann Aulhorn,

[1] Respublica boh. I., 15.

Durchführung seines Werkes Gehorsam und Assistenz zu leisten sei. An letzterer fehlte es nicht, da immer noch eine militärische Besatzung die andere ablöste. Im Frühjahre 1627 hatte Waldstein ein förmliches Pulvermagazin nach Leitmeritz verlegt, dem ein Graf von Neurodt vorstand. Am 18. Juni langten noch 100 Musketiere an, die zwar nicht direct zur Assistenzleistung beim Bekehrungswerke befehligt waren, aber doch zum Schutze der Prediger und Commissäre dienen sollten. Nachdem Valerianus [1]) selbst nach Leitmeritz gekommen, suchte er mit Eifer und Fleiß durch Predigten und Privatunterredungen die noch Widerstrebenden zu überzeugen und zu gewinnen, so wie die bereits Uebergetretenen im Glauben zu bekräftigen. In diese Zeit müssen die zweitägigen Disputationen zwischen ihm und dem auch in der Theologie bewanderten Strausky fallen, deren die Persecutionsgeschichte erwähnt. Die aber durch die früheren Mittel nicht gebeugt waren, beugten sich auch jetzt nicht den Worten des Kapuziners; ja da mittlerweile das eifrigste Reformationswerkzeug, der kais. Richter Simon Peter Aulik von Trebnitz sich von Leitmeritz entfernt hatte, begannen sich die Ketzer sogar wieder zu mehren, indem sich mancher bibelfeste Protestant, der sich der Gewalt gebeugt hatte, nun durch die Worte des Predigers zu langverhaltenem Widerspruch herausfordern ließ. Im Monate Mai kam der Erzbischof Ernest selbst nach Leitmeritz, um sich von den Fortschritten der Bekehrung zu überzeugen und sein Ansehen so wie den Pomp katholischer Ceremonien mit in die Wagschale zu legen. Am 20. Mai weihte er feierlich den Hauptaltar der entweihten St. Jakobskirche wieder ein und am Tage darauf firmte er mit nie gesehener Feierlichkeit die Bekehrten. [2]) Viele fanden sich vor ihm ein, viele aber bestaunten ungerührt die ihnen fremden Formen.

Da ermüdete endlich die Geduld der Reformationsorgane und des Kaisers — und die Rechnungen wurden abgeschlossen.

Doch auch jetzt sollte noch nicht Allen auf Einmal der Weg versperrt werden, sondern indem man bei denen begann, die man als unverbesserlich hatte kennen gelernt, wollte man noch einmal die minder starken Charaktere erschüttern und in Versuchung führen. Am 14. Juni 1627 wurde auf dem Rathhause ein Erlaß der Religionscommission

[1]) Die Namen der anderen „Instructoren" von Leitmeritz sind uns aus authentischen Quellen nicht bekannt geworden. Die Persecutionsgeschichte und die aus ihr geschöpft, nennen noch einen P. Franz Nozdrazow, Kapuziner. [2]) *Holiades* Ephemeriden.

publizirt des Inhalts: „es sei der Commission die Nachricht zugekommen, daß sich in Leitmeritz die Ketzer auf's neue mehren, und wie besonders Paul Stransky mit seinem Weibe sich erfreche zu antworten, daß sie von ihrem Ketzerthume nicht lassen mögen. Da aber der Kaiser wolle, daß alle in diesem Erbkönigreiche seines Glaubens seien, so solle jetzt der Magistrat, da kein Kaiserrichter in Leitmeritz ist, dem Dechant alle mögliche Assistenz leisten, allen Ketzern befehlen, daß sie sich bei Zeiten besinnen möchten, besonders aber dem Paul Stransky und seinem Weibe unter Androhung thatsächlicher Bestrafung gebieten, sie mögen nicht so hartköpfig sein, ihre Aergerniß gebende Aufwieglung lassen und zur Kirche übertreten, falls sie sich nicht etwas Aergerem aussetzen wollten." Auch diese Drohung bewirkte keine Besserung. Nach einigen Wochen, am 21. Juli erschien ein neuer Befehl: Es sei in Erfahrung gebracht, daß die Ketzer in Leitmeritz gegen alle „wohlgemeinten und wahrhaft väterlichen" Ermahnungen der Instruktoren verstockt bleiben und gradezu erklären, sie könnten von ihrer angewöhnten Religion (die doch eine „miserable Verführung") keineswegs lassen und dadurch Aergerniß gäben und andere, die sich bereits auf dem Wege der Besserung befinden, vielleicht auch noch durch Winkelzusammenkünfte halsstarriger nur rückfällig machen. An der Spitze dieser schändlichen Sekte erkenne man den Paul Stransky und seine Gemalin gleichsam als Führer. Da es aber der unbeugsame Wille der Majestät sei, daß sich jeder in Böhmen zu der allein seligmachenden Religion bekenne, der S. Majestät mit dem ganzen ruhmvollen Hause Oesterreich treu anzuhängen geruhe, deßhalb sei es strenger Befehl, den Paul Stransky sammt seinem Weibe gleich den andern Tag, sobald diese Schrift dem Magistrate wird zugegangen sein, auf das Rathhaus vor den Rath zu berufen, ihnen diesen Befehl zu publiciren und zu verkündigen, daß ihnen beiden von der Publication an ein peremptorischer Termin von zwei Wochen gestellt werde, binnen welchem sie sich über die vollbrachte Beicht und Communion (natürlich sub una) durch eine Bescheinigung von Seite des Beichtvaters auszuweisen haben. Geschähe dieß binnen dem besagten Termine nicht, so haben sie mit Ablauf desselben längstens bis Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen und fernerhin das Land Böhmen nie mehr zu betreten. Wenn sie in dieser Zeit ihre Güter nicht verkaufen könnten, was ihnen sonst frei stehe, so sollte man ihnen hiezu noch eine Frist von einem Jahre gewähren, in welcher sie dieses Geschäft von einem katholischen Bevollmächtigen besorgen

Dechant, den ersten seit zwei hundert Jahren. Mit dem neuen Seelenhirten begannen nun auch die strengeren Maßregeln zur Katholisierung. Vor allem mußten die Bilder des Hus und Hieronymus [1]) aus der Kirche geschafft und der steinerne Kelch an derselben abgemeiselt werden. [2]) Dafür aber stand sie nun leer! Da sollten am Ostermontage 1625 zum ersten Male alle Bürger bei Strafe von je 5 Schock in ihr erscheinen und Messe hören und ihre Anwesenheit durch Zettelabnahme von jedem Einzelnen vom Küster controllirt werden. Dieses Mittel half aber nicht, denn viele zahlten lieber die 5 Schock, als daß sie erschienen wären. Es wurde deßhalb bei der nächsten Frohnleichnamsprozession verschärft, indem jeder, der bei dieser nicht erscheinen würde, mit militärischer Exekution bedroht wurde. Auch da erschienen manche nicht. — Die Drohung aber blieb nicht unerfüllt. Strans[illegible] z. B., der nicht erschien, mußte sich verstecken, indeß sein Haus durch Soldaten geplündert und seine Gemalin mißhandelt wurde. Küche und Weinkeller fand er ausgeräumt [3]). Jahrs darauf sollen sogar nach der Angabe des allerdings parteiischen Persecutionsbüchleins 10, 20 bis 30 Mann Soldaten in die Häuser derjenigen Vornehmen gelegt worden sein, die nicht nachgeben wollten.

Da erkannten alle, die bis jetzt noch zwischen Hoffen und Bangen geschwebt, daß die Sache der Glaubensfreiheit total verloren sei und es ergriffen bereits im Jahre 1625 die ersten den Exulantenstab, indem sie, jetzt noch heimlich und über Nacht Hab und Gut verließen und auf eine bessere Zukunft hoffend, dem Lande den Rücken kehrten. Ihre Anzahl muß nicht unbedeutend gewesen sein, denn bereits am 17. April, also noch vor den letzten Scenen des Frohnleichnamsfestes, standen in und bei der Stadt 70 Häuser leer und verödet. [4]) Viele der Incriminirten hatten noch zu rechter Zeit ihr Gut heimlich verkauft oder ihre Habseligkeiten in der Angst vor der Zukunft über die Gränze geschmuggelt. Dieß lag aber nichts weniger als im Wunsche des Kaisers, der um Alles jeden Einzelnen für seinen Glauben gewinnen, aber nicht verlieren wollte. Schon am 9. März 1626 forderte daher der kaiserliche Richter alle, die sich entfernt hatten, auf, in ihre Heimath zurückzukehren und ihr Gut ungestraft zurück zu empfangen, fügte aber auch die Drohung

[1]) Historia persecutionum bei Peschel Gegenref. II., 12. [2]) Ebendaselbst II., 207. [3]) Näheres am a. O. II., 204 ff. [4]) Zeugniß des Peter Ziehart von Rasawrk, Hauptmanns der Probstei Leitmeritz vom 17. April 1625.

hinzu, daß, wenn sie binnen vier Wochen von dieser Erlaubnis keinen Gebrauch machen würden, ihr Gut dem Fiscus verfallen sei. Es scheint nicht, daß viele dem Rufe gefolgt seien. Am 8. October desselben Jahres erließ Fürst Lichtenstein ein Mandat ähnlichen Inhalts, in welchem jedem, der zurückkehren würde, ein so lang gewährter Aufenthalt versprochen wurde, bis er seine Habseligkeiten würde verkauft und die betreffende Strafe erlegt haben. Somit war die Emigration bereits gestattet. Streng verboten aber wurde den Beinzichtigten, etwas von dem Ihrigen unter der Hand zu verkaufen, sowie auch jedem Anderen, von einem Incriminirten ohne Wissenschaft des Kaiserrichters etwas zu kaufen. Die böhmische Ausgabe der Persecutionsgeschichte [1]) sagt auch, man hätte ihnen folgende 6 Artikel vorgelegt: 1. Wenn sie, ein jeder mit seiner Familie, wieder kämen, so sollten sie als Miethsleute in der Stadt wohnen. 2. Die Kinder sollten sie katholisch unterrichten lassen, auch niemand katholisch zu werden widerrathen. 3. Die Aeltern sollten fleißig lernen, d. i. den Predigten und absonderlichen Unterredungen von Glaubenssachen beiwohnen. 4. Die äußern katholischen Gebräuche, Fasten, Feiertage, Prozessionen u. s. f. sollten sie mit beachten. 5. Wider die Katholischen sollten sie heimlich nichts unternehmen. 6. Käme jemand bis Johannis (1626) nicht wieder, so würde ihm hernach alle Gelegenheit zur Rückkehr abgeschnitten bleiben. Die Richtigkeit dieser Angabe müssen wir dahin gestellt sein lassen; beweisende Akten liegen uns nicht vor.

Durch die bis jetzt erwähnten Maßregeln war die Menge der Akatholiken bis auf die oben angegebene Anzahl zurückgebracht worden. Gegen die übrigen Halsstarrigen nun sollte noch das letzte Mittel in Anwendung kommen, ehe man sie als unverbesserlich aus dem Lande stieß. — Um so die letzte Hand ans Werk zu legen, wurde vom Kaiser ein eigenes „Religionsreformationsgericht" eingesetzt, dessen Mitglieder der Cardinal Erzbischof Harrach, der Abt von Strahov Kaspar von Günsterberg, dann Jaroslav Bořita Graf von Martinitz, Friedrich Freiherr von Talenberg, Christoph Wratislav von Mitrowitz und der bekannte Kapuziner Valerianus Magnus (recte Groß) waren. Diese Commission kündigte am 27. März 1627 der Stadt Leitmeritz an, daß sie, da der Kaiser die Reformation von ganz Böhmen beschlossen, zu diesem Zwecke den genannten Kapuziner P. Valerianus Magnus nach Leitmeritz schicke, dem in allen Stücken bei

[1]) Persecutionskunde bei Pescheck II., 324.

rühmt Leitmeritz als nächst Prag die standhafteste Stadt Böhmens im Bekenntnisse des einmal angewöhnten Glaubens und gibt die Zahl der Auswanderer auf mehr als 500 an. [1])

Diese Angabe muß nicht übertrieben sein, da unter den Verurtheilten nur die Häupter der städtischen und vorstädtischen Familien, nicht aber die Familienangehörigen, Eheweiber, Kinder und Gesinde angeführt sind, die leicht die Zahl der Köpfe verdoppeln konnten. Alle nahmen ihren Weg zunächst nach Meißen und die größte Anzahl derselben beherbergten die Städte Pirna und Dresden. Was die Exulanten thatsächlich mitnehmen konnten, war blutwenig, in den meisten Fällen gar nichts. Dieß an einzelnen Beispielen nachzuweisen, werden wir später Gelegenheit finden. Im Allgemeinen erklärt es sich dadurch, daß die Häuser und Güter eben zu dieser Zeit begreiflicher Weise im Werthe ungemein fielen, ja oft Jahre lang auch zu den billigsten Preisen keine Käufer fanden. Diese wurden auch dadurch abgehalten, daß sie fürchteten, bei der ungeheueren Schuldenlast, die seit der letzten Zeit die Gemeinde aufgethürmt hatte, über kurz oder lang einmal unangenehm ins Beileid gezogen zu werden. Außerdem lag es im Interesse mancher Personen, Käufe geflissentlich zu hintertreiben. Da ferner der „Pardon" im Verhältnis zum Schätzungswerthe von 1623 bestimmt war, so blieb auch im besseren Falle vom wirklichen Erlöse selten etwas übrig. Eine kaiserliche Resolution vom 17. September 1627 schrieb das bei der Ausfolgung des Vermögens an Emigranten zu befolgende Verfahren für alle königl. Städte mit Ausnahme Budweis', Pilsens und Schlans in gleicher Weise vor. Wer auswandern müsse, solle vor den Rath gerufen werden, um dort ein genaues Verzeichnis seines Vermögens abzugeben. Sobald letzteres in Geld umgesetzt sei, sei davon für's erste diejenige Summe, zu der er wegen des Majestätsverbrechens verurtheilt wurde, für's zweite die Summe seiner noch rückständigen Contributionsreste und drittens die aller Privatforderungen, die jemand an ihn hat, abzuziehen. Der Rest aber gehört noch nicht dem Emigranten, sondern davon wird ihm noch ein Zehntel als „Quote" zur Bezahlung der Gemeindeschulden abgezogen, und erst die übrigen neun Zehntel werden ihm oder seinem Bevollmächtigten ausgefolgt. Verkäufe, Vermächtnisse und Theilungen, die unter der Hand geschehen, sind ungültig und haben keine Rechtskraft.

---

[1]) Stranský Resp. b. I. 15.

publizirt des Inhalts: „es sei der Commission die Nachricht zugekommen, daß sich in Leitmeritz die Ketzer auf's neue mehren, und wie besonders Paul Stranský mit seinem Weibe sich erfreche zu antworten, daß sie von ihrem Ketzerthume nicht lassen mögen. Da aber der Kaiser wolle, daß alle in diesem Erbkönigreiche seines Glaubens seien, so solle jetzt der Magistrat, da kein Kaiserrichter in Leitmeritz ist, dem Dechant alle mögliche Assistenz leisten, allen Ketzern befehlen, daß sie sich bei Zeiten besinnen möchten, besonders aber dem Paul Stranský und seinem Weibe unter Androhung thatsächlicher Bestrafung gebieten, sie mögen nicht so hartköpfig sein, ihre Aergerniß gebende Aufwieglung lassen und zur Kirche übertreten, falls sie sich nicht etwas Aergerem aussetzen wollten." Auch diese Drohung bewirkte keine Besserung. Nach einigen Wochen, am 21. Juli erschien ein neuer Befehl: Es sei in Erfahrung gebracht, daß die Ketzer in Leitmetitz gegen alle „wohlgemeinten und wahrhaft väterlichen" Ermahnungen der Instruktoren verstockt bleiben und gradezu erklären, sie könnten von ihrer angewöhnten Religion (die doch eine „miserable Verführung") keineswegs lassen und dadurch Aergerniß gäben und andere, die sich bereits auf dem Wege der Besserung befinden, vielleicht auch noch durch Winkelzusammenkünfte halsstarriger nur rückfällig machen. An der Spitze dieser schändlichen Sekte erkenne man den Paul Stranský und seine Gemalin gleichsam als Führer. Da es aber der unbeugsame Wille der Majestät sei, daß sich jeder in Böhmen zu der allein seligmachenden Religion bekenne, der S. Majestät mit dem ganzen ruhmvollen Hause Oesterreich treu anzuhängen geruhe, deßhalb sei es strenger Befehl, den Paul Stranský sammt seinem Weibe gleich den andern Tag, sobald diese Schrift dem Magistrate wird zugegangen sein, auf das Rathhaus vor den Rath zu berufen, ihnen diesen Befehl zu publiciren und zu verkündigen, daß ihnen beiden von der Publication an ein peremptorischer Termin von zwei Wochen gestellt werde, binnen welchem sie sich über die vollbrachte Beicht und Communion (natürlich sub una) durch eine Bescheinigung von Seite des Beichtvaters auszuweisen haben. Geschähe dieß binnen dem besagten Termine nicht, so haben sie mit Ablauf desselben längstens bis Sonnenuntergang die Stadt zu verlassen und fernerhin das Land Böhmen nie mehr zu betreten. Wenn sie in dieser Zeit ihre Güter nicht verkaufen könnten, was ihnen sonst frei stehe, so sollte man ihnen hiezu noch eine Frist von einem Jahre gewähren, in welcher sie dieses Geschäft von einem katholischen Bevollmächtigen besorgen

lassen dürfen. Ehe sie jedoch die Stadt verlassen, sollen sie dem Magistrate ein Verzeichnis aller ihrer Güter überreichen und dieser dieselben schätzen lassen. Nur der Rest des Erlöses nach Abzug einer bestimmter Quote zur Tilgung der Stadtschulden, eines Betrages für den erhaltenen Pardon als Strafe für das begangene Majestätsverbrechen, solle ihnen dann ausgefolgt werden. Dieses Alles aber solle zum abschreckenden Beispiele für die Andern mit Strenge durchgeführt werden.

Kaum war das verhängnisvolle Schreiben in Leitmeritz angelangt, so wurde am 23. Juli M. Paul Stranský, seine Gemahlin, deren Tochter aus erster Ehe, Dorothea Zlatohlawek und die im Hause des Stranský erzogene Waise Anna Kandorský von Kandorská Hora auf das Rathaus berufen. [1]) In demselben alten Saale unseres Rathhauses, in dem er so viele Jahre durch seinen Geist als Herrscher gewaltet, in dem er selbst so oft auf dem Stuhle des Bürgermeisters gesessen, stand er nun fremd vor fremden Leuten, die inzwischen der Unbestand der Zeiten auf jene Sitze gehoben. Einen einzigen, der zu König Friedrichs Zeiten mit ihm auf diesen Bänken gesessen, fand sein Auge im Kreise seiner Richter, und mußte ihn nicht ohne Vorwurf treffen — Johann Hrabischtský, der nun als Primator sich erhob, und seinem Amtsgenossen von ehedem mit strengster Bedrohung verkündigte, daß er binnen acht Tagen, mit Weib und Kind das Land verlassen müsse — allen andern zum abschreckenden Beispiele. Deutlicher als an den zwei Männern, die nun einander gegenüber standen, konnte das halsstarrige Volk kaum sehen, worum die Wahl sich handle. Stranský schwankte nicht, doch begehrte er, daß ihm das kais. Rescript vorgelesen werde. Dieß verweigerte man ihm trotz dem darin ausdrücklich enthaltenen Befehle jedenfalls deshalb, weil der Primator, dem, wie es bei Convertiten zu sein pflegt, selbst Ferdinand II. nicht streng genug und jeder Standhafte ein Vorwurf war, dessen er sich nicht schnell genug entledigen konnte, die ohnehin kurze Frist über seine Machtvollkommenheit hinaus noch um die Hälfte der Tage verkürzt hatte. Am 27. Juli wurde Stranský zur letzten Versuchung auf die Dechantei geladen und ihm auf sein Begehren der Wortlaut des Mandates vorgelegt. Er wählte das äußerlich härtere Los, wie von ihm zu erwarten war. Seine Gemahlin wählte sich zwei Bevollmächtigte, die sie bat, und ihrer Tochter Gut bei Zeiten, so lange es noch etwas gelte, zu ve

[1]) Brief Stranský's ddto. Thorn 4. August 1650 im l. St.-A.

wegen der „turpitudo mutui“ nichtig erklärt werden. Diese betrugen eine Summe von 12.100 Sch., von welcher die größten Theile trugen die Erben der Johanna Křinecký, Gregor und Georg Beutel in Tetschen, Wenzel Hoschtetzký in Leitmeritz u. a.

Da auch seit dem kais. Siege viele Schulden, diese alle aber ohne spezielle Erlaubnis des Kaisers gemacht worden sind, so sind auch diese nicht zu zahlen, wofern nicht von den Gläubigern nachgewiesen wird, daß sie zum allgemeinen Wohle der Stadt verwendet wurden. Dadurch wurden zunächst jene Schuldscheine für nichtig erklärt, die die Militärcommissäre Wřesowitz und Millesimo erpreßt hatten.

Durch die Bestätigung dieser Commissionsanträge wurde zwar die drückende Schuldenlast bedeutend vermindert, aber der Rest derselben, die Unvermögenheit, diesen zu verzinsen, die nachfolgenden Kriegswirren und der totale Ruin der Gemeindewirtschaft bewirkten einen neuen großartigen Zuwachs, so daß sich schließlich die Regierung selbst ins Mittel legen und 1629, um nur die Gläubiger abzuhalten, befehlen mußte, alle Schuldprozesse zu sistieren bis eine bereits in Aussicht gestellte „Tractationscommission“ ins Leben treten würde. Am 17. März 1628 wurden durch kais. Resolution die oben erwähnten Schulden, die die Stadt gegen die condemnirten Personen hatte, für nichtig erklärt, oder eigentlich, wie man lieber sagte, der Gemeinde geschenkt, da sie, wenn sie die Regierung gelten ließ, consequenter Weise dieser verfallen waren. Doch war das Geschenk kein ganz uneigennütziges, indem die Stadt dafür eine Schuldverschreibung im Werthe von 21.000 Sch., die sie noch von Kaiser Rudolf II. besaß, ausliefern mußte, so daß sie noch um einiges zu kurz kam.

Am 11. April endlich fühlte sich der Kaiser durch viele Bitten bewogen, als gnädiger Herr der gebesserten Stadt sich wieder anzunehmen und seine erneute Gunst durch Bestätigung ihrer alten Privilegien zu beweisen, jedoch mit der ausdrücklichen Clausel, daß den Schutz und die Vortheile dieser Privilegien nur die katholischen Bürger von Leitmeritz beanspruchen könnten. Was sich aber in diesen Privilegien gegen die heilige Kirche oder gegen die Regale des Königs vorfinden sollte, das erklärte er, so wie die in der Zeit der Revolution von Seite der Gemeinde gemachten Schulden, für null und nichtig. Auch wird den Leitmeritzern befohlen, daß sie „vom heutigen Tage an keinen mehr als Bürger oder Inwohner in ihre Gemeinde aufnehmen, der sich nicht mit dem Könige und dessen Nachkommen in Bezug auf die römische Religion vergleichen möchte, und Widersacher des Glaubens nicht

mehr bei sich dulden sollen.“ Auch soll künftighin niemand weder in der Stadt, noch in den Vorstädten ein Haus besitzen, kaufen, bauen oder auch nur miethen und auf dieß hin irgend eine bürgerliche Nahrung treiben dürfen, der nicht das Bürgerrecht der Stadt besäße. Diesen Befehlen fügte er noch einige Bestimmungen hinzu, die den leitmeritzer Jahrmärkten aufhelfen sollten. Durch diese Privilegiumsbestätigung wuchs die Stadtschuld wieder um 1000 Thaler, die Fürst Lichtenstein für Taxen beanspruchte.[1] Am 22. April schenkte Ferdinand der Stadt zur Bezahlung ihrer Schulden außer den zu diesem Zwecke erhobenen Quoten auch noch die Strafgelder (perdonum), zu denen ihre ehemaligen Einwohner der Rebellion wegen waren verurtheilt worden, damit sie sich wieder aufhelfen und die vielen leer stehenden Häuser mit „guten, katholischen Bürgern“ wieder besetzen könnte. Diese Strafgelder erlangten aber in Wirklichkeit nicht im entferntesten den ausgesprochenen Werth, da die Stadt statt ihrer nur Gründe und halb demolirte Häuser in Besitz nahm und zu äußerst niedrigen Preisen ablassen oder auch ganz verschenken mußte.[2] Viele auch blieben in den Händen der unbeschränkt herrschenden Gubernatoren der Stadt. Diese schalteten so eigenmächtig und willkührlich und führten grade in der Zeit der allgemeinen Noth ein so prächtiges und glänzendes Leben, daß selbst die Regierung Mißtrauen gegen ihre ergebensten Organe zu schöpfen begann. Schon am 24. Dezember 1626 war ein strenger kais. Befehl an die Gemeinde ergangen, sie möge die seit der glorreichen Viktorie regierenden Gubernatoren angeben und anzeigen, wie sie gewirtschaftet hätten, besonders aber die kais. Richter, die „praviren und prassen samb sie ansehnliche Cavaglieri wären.“ In specie aber sei es zu verwundern, „wie der zu Leitmeritz, so sich mit Leuten, Roßen, Wolleben und anderem übermäßig prächtig halten solle,“ zu solchem Reichthume gekommen sei?

Sollte sich etwas in seinen Rechnungen herausstellen, so solle man sich augenblicks seiner Person bemächtigen und versichern. Dieser Verdacht galt dem Simon Peter Aulik von Trebnitz, der seit 1624 Kaiserrich-

---

[1]) Da die Stadt nicht zahlen konnte, so übergieng diese Post später durch Cession an Polyxana Lobkowsky von Pernstein und von dieser durch Schenkung an die Jesuiten. [2]) So verkaufte z. B. 1630 die Stadt den Weinberg [illegible] Andreas Šimeček, der ihr als Pfandquote desselben zugesprochen worden war, um 200 Sch., während die Strafe 1650 Sch. betrug und dieser Weinberg [illegible] noch 1627 in diesem Schätzungswerthe gestanden haben muß. In noch größerem Maße sanken die Werthe in den folgenden Kriegsjahren.

ter und Gubernator von Leitmeritz die gesammte Verwaltung der ehemaligen Stadtgüter in den Händen hatte und aus einer, wie es scheint, ganz armen Familie abstammend sich im Laufe von zwei Jahren ein bedeutendes Vermögen in Leitmeritz erworben hatte. Ob er die Güter um ein billiges gekauft, oder ob er sie auf eine andere Weise an sich gebracht, ließ sich vielleicht in jenen verwirrten Zeiten selbst nicht nachweisen — uns ist es ganz unmöglich.

Gewiß ist, daß er in jener Zeit in den Besitz des großen und schönen Patrizierhauses kam, das der Erbe des „Diwisch" (Dionys Hauschka) verlassen mußte. Außerdem erwarb er das Gut der Familie Hauschka von Adlersberg zwischen der Stadt und Pokratitz, mehrere Weinberge in der Polabe und am Radobeul nach den Familien Rambausek, Pazderak und andere und zwei kleine Höfe in Prosmik, „Maurovský und Salačovsky", die zum Rechte von Geblitz gehörten. Den kaiserlichen Zorn wußte er zu beschwichtigen. Da die Stadt 1617 als ohne kaiserlichen Richter genannt wird, dürfte er selbst zu diesem Zwecke nach Prag gereist sein und seine Absicht gelang ihm so vollkommen, daß ihm der Kaiser 1628 (Freitag nach Lukas) auf Unkosten der Stadt die Gnade erwies, ihm „für die vielen Dienste, die er dem Hause Oesterreich erwiesen" aus kais. Machtvollkommenheit seine Güter aus dem Verbande des leitmeritzer und geblitzer Rechtes auszuscheiden, aus den Staatgrundbüchern löschen zu lassen und zu einem erblichen Freigute zu erheben, so daß hiedurch die Stadt ein nicht unbedeutendes jährliches Einkommen ohne alle Entschädigung verlor. Auf solche Weise wurden im Laufe der Zeit eine Menge ehemaliger Schoßgüter der städtischen Schoßpflicht entzogen und theils an Private, meist aber an geistliche Corporationen verliehen, die nun zur Sicherung der erzielten Erfolge in Leitmeritz zahlreich angesiedelt wurden. Am 19. März 1629 wurde zur Begutachtung der vorzulegenden Rechnungen der kais. Ritter eine Commission ernannt, bestehend aus Philipp Fabrizius von Hohenfall und Melchior von der Wahl; Aulik aber wurde bald darauf zum Sekretär bei der böhmischen Hofkanzlei ernannt. So war dieser der letzte Kaiserrichter, der unbeschränkt mit dem Stadtvermögen schaltete, indem der Kaiser bereits am 11. Mai [illegible] bald nach der Wiederbestätigung der Privilegien der Stadt auch die Güter zu eigener Verwaltung unter gewissen Bedingungen zurückgegeben hatte.

Das reichste Gut aber, Wrbitz, blieb verloren, obgleich die Stadt nur die Hälfte des Kaufschillings von dem Käufer G. W. Sezyma

von Auſti wirklich erhalten hatte, und den ganzen Kauf als durch die rebelliſchen Gemeindevertreter von 1620 ohne Einwilligung der Kammer geſchehen in Uebereinſtimmung mit deren übrigen Amtshandlungen für nichtig erklärte. Ferdinand hatte aber bereits am 13. Mai 1623 die ſämmtlichen confiscierten Güter der Vettern Georg Wilhelm und Adam Chriſtoph Zeʒyma auf Auſcha, namentlich das halbe Schloß und die halbe Stadt Auſcha, die Stadt Levin, Wernſtadt, Schloß Cer nowes und Nahowes (außer Giſtrups u. Liebeſchitz) den Jeſuiten von St. Clemens in Prag geſchenkt, ohne aber das hinzugekaufte Gut Wrbitz namentlich zu erwähnen. Faſt ein Jahrhundert dauerte der daraus entſtandene Prozeß mit wechſelnden Hoffnungen und Ausſichten, während welcher Zeit das Gut im Beſitze der Jeſuiten blieb. Erſt 1697 fand er durch eine Art Vergleich ſein Ende. Das Gut wurde den Jeſuiten gegen eine Entſchädigung von 2.100 fl. zugeſprochen. Auch die Collatur der Kirchen blieb noch lange in den Händen des Probſtes, ſpäter Biſchofs von Leitmeritz, obgleich die Bürger glaubten, durch die Wiederbeſtätigung aller Privilegien auch die Collatur implicite mit zurück erhalten zu haben.

Ueberhaupt mehrten ſich mit dem ſteigenden Einfluße, den jetzt die geiſtlichen Corporationen gewannen, bei dem von der Regierung unterſtützten Beſtreben derſelben, ihre Macht in geiſtiger und materieller Beziehung auszubreiten, und der ängſtlichen Eiferſucht andrerſeits, mit der die Gemeinde ihre gefährdeten Rechte bewachte, die Rechtsſtreitigkeiten beider in bedenklicher Weiſe. Aus der Revolutionszeit reichte noch der Prozeß der Franziskaner mit dem Kaiſerrichter und der Gemeinde herüber. 1621 war das Kloſter ſammt der Kirche nicht nur wohl erhalten, ſondern mit einem Aufwande von 600 Sch. verſchönert von den Deutſchen zurückgeſtellt worden und ſchon im Feber desſelben Jahres führte Zdenek Wratislav von Mitrowitz einen P. Wenzel von Teinitz wieder ein, der den Zuſtand des Kloſters ſehr geordnet fand und ſich zufrieden zeigte, überhaupt wieder in den Beſitz desſelben zu kommen. Der erſte Quardian war Ludwig Amuſus. Sein Nachfolger, Quardian Dr. Joannes Bap. Sancius, apoſt. Generalcommiſſarius, eine äußerſt heftige und moraliſch durchaus verworfene Natur, [1] war mit der bloßen Rückgabe nicht zufrieden, ſondern, indem er

[1] Zeugenausſagen liegen vor, die zu haarſträubend ſind, um angeführt ...

viel Lärmens machte, wie „die Söhnlein von Leitmeritz in ihrer Trunkenheit“ das Kloster zerstört, die Brüder zerstreut und gemordet, verlangte er 1622 vor dem Gubernator Johann Rytz von den Deutschen eine Entschädigung für den angerichteten Schaden. Da diese aber nachwiesen, daß sie noch 600 Sch. auf Besserung verwendet, sprach sie Rytz von aller Schuldigkeit los, und sie blieben unbehelligt, bis 1623 Georg Wilhelm Michna als kais. Commissär nach Leitmeritz kam. Da hängte sich Sanzius an ihn, um durch ihn eine Entschädigung zu erwirken. Michna berief den Quardian und die Deutschen vor sich auf das Rathhaus und Sanzius verlangte von diesen 2000 Sch. Schadenersatz. Da sie aber die früheren Einreden und Beweise vorbrachten, sprach sie auch Michna los, rieth ihnen aber diese Beweise an die Kammer zu senden. Da begann der Quardian mit den Deutschen unter der Hand zu verhandeln und war mit seiner Forderung schon bis auf 200 Thaler herabgegangen, mit denen er sich zufrieden stellen wollte. Aber auch dazu mochten sich die Deutschen nicht verstehen und so blieb vorderhand alles auf sich beruhen. Als aber im Jahre 1626 die Auswanderungen in größerem Maße begannen und Häuser und Gründe herrenlos wurden, traten der Quadrian und der Kaiserrichter Aulik nach gleichen Zielen strebend ins Einvenehmen und Sanzius setzte sich mit Erlaubnis des Kaiserrichters in den Besitz der vier Häuser, die die deutschen Bürger Johann Mostnik von Adlersberg, Michael Bergmann (Fleischergasse), Daniel Schwengsfeld, Apotheker und Aegidius Keller, Keßler, (lange Gasse) verlassen hatten, und als diese vier von Pirna, wo sie eine Zufluchtsstätte gefunden hatten noch einmal auf drei Wochen zurückkehrten (1626), um ihre Vermögensangelegenheiten zu ordnen, mußten sie sehen, wie ihre reiche Einrichtung sammt den Bibliotheken und den ihnen besonders werthen theologischen Büchern in das Kloster S. Jacob geschleppt wurden. [1]) Dann wurden die Häuser vermiethet und der Zins von den Minoriten eingezogen. Nachmals bemächtigte sich F. Sancius auch der bürgerlichen Fleischbänke hinter seinem Kloster und verwandelte sie in ein Ballhaus. [2]) — Die Freundschaft mit Aulik dauerte aber nur so lange, bis Sanzius sein Ziel erreicht hatte. Bald entzweiten sie sich bei Theilung der Beute und Sanzius klagte über den Kaiserrichter, er habe den Weinberg des sel. Rambausek († 1625), den das Kloster an sich gebracht, mit einem andern minder erträglichen zu seinem Vortheile ausgetauscht, die Zinsen

---

[1]) Brief Johann Mostniks ddto. Pirna 16—28. November 1630. [2]) Gedenkbuch der Stadtschr.

der unter seiner Verwaltung stehenden Güter zu eigenem Nutzen verwendet, dem Kloster das früher versprochene Deputat nicht ausgefolgt und sich läßig erwiesen in Eintreibung der zugesicherten 2000 Sch., die er ihnen aus dem hinterlassenen Vermögen einiger Emigranten zu zahlen versprochen. Die Klage über die Nichtablieferung des Deputates bezog sich auf einen Vertrag vom 10. Feber 1626, durch welchen Aulik den Franziskanern für je drei Wochen 1 Faß Bier und je einen Strich Weizen, Gerste und Roggen versprochen, in so lange, als er die Klostergüter noch mit in Verwaltung haben würde. Dieß mußte natürlich aufhören, als 1628 ihm die Verwaltung aller Güter überhaupt entzogen wurde. Nach langem Streite verständigten sich endlich beide Parteien bei einer Zusammenkunft die sie auf Schloß Černosek hatten, dahin, daß Aulik sich dazu verstand, den erwähnten Weinberg wieder abzutreten, das vorenthaltene Deputat abzuführen, und die Franziskaner im Besitze der vier Häuser bis zur Ausbezahlung der 2000 Sch. zu belassen. Sanzius standen Mittel zu Gebote, es durchzusetzen, daß der Kaiser am 27. Juli 1629 diesen Vertrag in Bezug auf die zwei Punkte betreffend den Weinberg und das Deputat ratifizierte. Als nun aber die Verwaltung des Gemeindevermögens an die Stadt zurückgekommen war, wollte diese von all diesen Verträgen nichts wissen, indem sie bei den erwähnten Berathungen gar nicht hinzugezogen worden sei und Aulik nur auf eigene Faust gehandelt habe. Sie brachte also im Jahre 1630 aufs Neue den ganzen Prozeß vor das Sechsmännergericht. Dieses entschied am 7. November 1630 dahin, daß die PP. Franziskaner bisher in unrechtmäßigem Besitze der vier Häuser gewesen seien, da sowol die Uebergabe derselben als die Zusprechung der 2000 Sch. ohne Wissen und Willen der Gemeinde geschehen sei. Eben so sei es gegen die Privilegien der Stadt, daß die Franziskaner in den vier Häusern Bier geschenkt und die ehedem vorhandenen Inventare derselben versteckt hätten; es stehe also dem Rathe zu mit den 4 Häusern frei zu verfügen. Erbittert über diesen Urtheilsspruch reiste nun Guardian Sanzius selbst an das kais. Hoflager, um daselbst seine Sache zu führen. Aber auch die Stadt machte bei der Kammer ihre genug heftigen Gegenvorstellungen. Es sei ganz unverschämt, sagte der Magistrat, daß Sanzius außer den vier genannten Häusern noch das des Wenzel Kaunitz[1] beanspruche, und unverschämt, daß er behaupte, die Häuser seien ihm in zerstörtem Zustande übergeben worden, da doch der dama-

1) Des Dominikanerklosters.

lige Kaiserrichter selbst bezeugen könne, wie sie im besten Zustande sammt Bibliotheken und Einrichtungen ihnen übergeben wurden und wie sie selbst die Häuser ausgeräumt. Doch sei dieß Alles ohne Wissen der Gemeinde durch J. P. Kulik ex pio zelo (?) geschehen und diese Abtretung daher niemals rechtsgiltig gewesen. Auch habe Sanzius gedroht, falls man ihn nicht mit 2000 Sch. befriedige, werde er auf die Gerechtsame der 4 Häuser Bier brauen, Wein schenken, mit Getreide zum Schaden der Stadt handeln. Dann aber würde sich der Bürgermeister und Rath bemüßigt sehen, dem Bruder des heil. Franziskus den Kram zu sperren und die Fässer zu zerschlagen zum Schutze seiner Anempfohlenen und bitte deßhalb zur Abwendung eines solchen Aergernisses, die vier Häuser gegen Empfang des Klosters wieder zurückzustellen. Durch den Sachseneinfall scheint der Verlauf des Prozesses unterbrochen worden zu sein, und 1632 finden wir wieder eine eigene Commission bemüht, ihn gütlich beizulegen, doch auch dießmal nicht mit Erfolg. Die Mitglieder aus dem Bürgerstande, Primas Hradischtský und Paul Lesný behaupteten, dem Kloster kein Deputat schuldig zu sein, da diesem seine Güter zu eigener Verwaltung zurückgestellt seien, ebenso wenig die oftgenannten 2000 Sch., da bereits durch die Inquisition alle Verbrechen der Bürger, also auch die der Deutschen gebüßt seien. Ueberdieß habe dem Kloster die Nutzung der vier Häuser bereits mehr als 2000 Sch. getragen und jenes sei auch noch im unrechtmäßigen Besitze des Gutes des Rambausek, das doch der Kaiser der Stadt als Perdon und Quote geschenkt und Kulik eigenmächtig dem Sanzius überlassen habe. Wegen Lückenhaftigkeit der vorhandenen Acten können wir nun den Verlauf des Prozesses eine Zeitlang nicht verfolgen; im Jahre 1643 finden wir aber die Franziskaner noch im Besitze der fraglichen Häuser, die sie als Pfand für die Forderung von 2000 Sch. inne hielten, die ihnen also doch schließlich müssen zugesprochen worden sein. Am 9. April 1643 tauschten sie dieselben endlich gegen einige Felder (meist in der Flur Augezd) um, die ihnen die Stadt für die Hälfte der prätendierten Summe abtrat, während sie ihnen über die noch übrigen 1000 Sch. am 24. April einen Schuldschein ausstellte, in welchem beiderseitig zwischen Stadt und Kloster Frieden und Eintracht versprochen wurde im Gegensatze zu dem unchristlichen Verhalten der Vorgänger „unglückseliger deutscher Nation und Zunge“.

Auch zwischen der Stadt und dem Probste wurden die neuen Verhältnisse immer gespannter. Die Leitmeritzer waren der Meinung, daß ihnen die Collatursrechte nur für die Zeit abgenommen worden

seien, als sie keinen ordentlichen katholischen Seelsorger hätten und daß somit der Probst der Neustadt Leitmeritz nicht Besitzer der Collatur, sondern nur provisorischer Administrator sei. Als sie 1625 wirklich einen katholischen Dechant bekamen, konnten sie sich bei dem absoluten Regimente des Kaiserrichters kein Recht verschaffen und so blieb die Sache auf sich beruhen, bis die Gemeinde die Gesammtverwaltung ihres ehemaligen Vermögens wieder in die Hände bekam. Ein Prozeß, den sie nun gegen den Probst Johann Sixtus von Lerchenfeld führte, wurde in Bezug auf die auf den unterthänigen Stadtgründen liegenden Kirchen durch die Urtheile vom 24. Juli und 27. August 1629 zu ihren Gunsten entschieden. Da aber vor Vollziehung des Urtheils Probst Sixtus starb und der bekannte strenge Reformator Johann Ctibor Kotwa von Freifeld ihm im Amte nachfolgte, erneuerte dieser die früheren Prätensionen und wollte die Kirchen zu S. Georg, S. Adalbert und S. Martin nicht ausliefern. Darüber erbittert erbrachen die Leitmeritzer am dritten Tage nach der Installirung des neuen Probstes die Schlösser der genannten Kirchen mit Gewalt, rissen sie los, und hängten Anhängschlösser davor. Begreiflich führte nun der Probst aufs Neue Klage gegen die Leitmeritzer, behauptete sogar, die Collatur dieser Kirchen habe seit Menschengedenken zur Probstei gehört und machte sich auch den Umstand zu Nutze, daß nach Einführung des katholischen Pfarrers die Kirchen nicht übergeben wurden, was hätte geschehen müssen, wenn die Behauptung der Bürger richtig wäre. Zwar replizierten auch die Bürger sehr eingehend, aber auch der Probst war rührig — und die Replik jener wurde cassirt, da sie sich nicht an das jetzige Recht des Königreichs (die erneute Landordnung), sondern mit Citirung des Reichsrechtes (sächsisches Recht) an dieses anschließe. So blieb auch dieser Streit inzwischen unentschieden und der Probst im Besitze der Collaturen.

Auch dem Dominikanerkloster bei St. Michael, das seit der Husitenzeit in keiner besonderen Blüthe stand, und großentheils sogar noch in Trümmern lag, sollte nach dem Willen des Kaisers aufgeholfen werden. In diesem Sinne erfolgte am 28. September 1630 die Schenkung des Gutes Großaugezd an den Convent zum Behufe der Errichtung eines Noviziates für böhmische Ordenszöglinge. Manche Schenkung geschah aber auch auf Kosten der Stadt, da wie bei allen Schenkungen an geistliche Orden, die Schoßpflichtigkeit erlosch. Gleich nach der Auswanderung des Georg Hanusch bemächtigte sich der Convent seines

Hauses [1]), und als die Gemeinde dagegen protestirte, erhielt sie den gemessenen Befehl, dem Convente das Haus nicht streitig zu machen. Im Jahre 1630 kam P. Peter Canadilla, kaiserlicher Rath, mit kaiserlichen Empfehlungsschreiben nach Leitmeritz, um als Prior den Wiederaufbau des eingefallenen Klosters einzuleiten. In Folge dessen mußte den 18. November die Gemeinde noch zwei andere Häuser, eines neben dem erwähnten, das andere rückwärts an der Stadtmauer gelegen, abtreten, die zur Erweiterung des Kirchhofes demolirt wurden. Dafür sollten die Bürger das Recht haben, sich und ihre Kinder für alle Zeiten dorthin begraben zu lassen. 1633, 29. Juli mußte die Stadt noch zwei zerstörte Häuser zwischen der Stadtmauer und der Gemeindeburg (jetzt Rade) „zum Aufbau des (schon erwähnten) Noviziates" schenken. Doch kam dasselbe nicht auf diese Stelle, sondern jene Gründe wurden zur Erweiterung des Gartens verwendet.[2]) Auch der Probst Crispin von Doxan verlangte (1626) — wol nicht ohne Erfolg — ein Haus in der Stadt, in das sich sein Convent in Zeiten der Noth flüchten könnte und bezeichnete, als besonders geeignet, das verlassene Haus des Adam Kolda, der es ohnehin durch seinen Sturm auf Doxan verwirkt hätte.

Außer der Vergrößerung der bereits bestandenen Ordenshäuser in Leitmeritz war der Kaiser auch noch bemüht, neue daselbst einzuführen und zwar jene, die ihm eben bei der vollendeten Reformation am trefflichsten gedient und für die Erhaltung des so mühevoll gepflanzten Glaubens auch in der Zukunft die beste Stütze zu sein schienen, die Jesuiten und die Kapuziner, bestimmt zu wirken, jene durch Klugheit und Gewandtheit in den höheren, diese durch volksthümliche Beredsamkeit in den niederen Klassen der Gesellschaft. Am 3. August 1629 erschien eine kais. Resolution, welche erklärte, daß Ferdinand II. gleich nach der ruhmreichen Victorie beschlossen, zur Verbreitung des katholischen Glaubens die Gesellschaft Jesu wieder in Böhmen einzuführen und daß er auch zugleich Leitmeritz als einen geeigneten Platz ausersehen habe. Es erfolgt daher an die Gemeinde der Befehl, diejenigen Gebäude und Gründe, welche die hiezu bestimmte Commission für die künftig hier einzuführenden PP. Jesuiten auserseben habe, entweder umsonst oder um einen billigen Preis abzutreten und die

[1]) Eckhaus an der Stelle von N. 40. [2]) Dieß ist wenigstens aus dem jetzigen Gebäudestande zu schließen. Die Häuser gehörten ehedem dem Daniel Netolitzky und Johann Laudsdorf. Der Bau sollte so geführt werden, daß zwischen dem „Hrad" und dem Noviziate ein Gäßchen für zwei Personen bleibe.

betroffenen Besitzer derselben durch confiscirte Güter zu entschädigen. Die erwähnte Commission, das ist Graf Paul Michna von Watzinow, königl. Statthalter, und S. P. Aulik von Trebnitz, nunmehr Sekretär der böhm. Hofkanzlei, hatte als geeigneten Platz zur Wohnung für die Jesuiten die Kirche zu unser lieben Frau in der damaligen Mariengasse (jetzt Jesuitengasse), das dabeistehende von Ferdinand I. gestiftete Collegium und sechs nebeneinanderstehende Privathäuser in derselben Gasse, zum leiblichen Unterhalt die Höfe des „verstorbenen" (quod non!) Paul Stranský und zur geistigen Erholung der Patres desselben Garten vor dem langen Thore, der noch durch die der Emigranten Johann Hauschka, Caspar Koch und Anna Treitler zu vergrößern sei. Am 5. Dezember 1630 wurde durch Vermittlung der genannten Commission der Kauf der erwähnten Häuser, Güter und Gärten zwischen der Gemeinde, die sich am 31. August 1629 in den Besitz derselben mit nicht ganz klarem Rechte[1]) gesetzt hatte, als Verkäufer einerseits und dem P. Martin Stredonius, Rector des Jesuitencollegs zu St. Clemens in Prag, anstatt des künftigen Rektors von Leitmeritz, als Käufer andrerseits abgeschlossen. Die Jesuiten verwilligten sich für drei Höfe und vier Gärten 3000 Schock m. (etwa 2330 Reichsthl.) in Raten zu zahlen. In Betreff der Häuser scheint man noch nicht einig geworden zu sein. In demselben Jahre (Donnerstag nach S. Prokop, 4. Juli) hatte derselbe Orden bereits in Pokratitz das ehemalige Gut der Ritter von Kameik sammt der Concollatur von St. Adalbert an sich gebracht, das die königl. Kammer als Buße des Johann Köchel von Hollenstein eingezogen hatte und nun um 11.988 Sch. an den Rektor von S. Clemens verkaufte. Am 21. Jäner 1631 wurden die ersten drei Jesuiten in die genannten Häuser eingeführt, aber bald wieder durch den Sachseneinfall von da verscheucht. Erst 1632 versprach der Rector von S. Clemens wieder, nun mehr recht bald abermals zwei Patres Jesuitas nach Leitmeritz zu senden. Trotz dem aber kam der förmliche Abschluß des Häuserkaufes erst am

[1]) Die genannten Güter gehörten eigentlich der Gemalin des Stranský, die nach Ausweis der Inquisitionsregister als unter der Gewalt des Mannes nicht verurtheilt war. Von diesem Vermögen war also bloß die Quote zu zahlen; man nahm aber die ganzen Güter als durch Stranský's Tod heimgefallene in Besitz. Da dieser aber seine Bevollmächtigten in Leitmeritz hatte und sehr häufig correspondierte, so fällt auf die betreffenden Organe (besonders Aulik, der damals noch als Kaiserrichter diese Angelegenheiten geleitet hatte) der Verdacht, Stranský nicht ohne Absicht todt geglaubt zu haben.

13. Jäner 1638 zu Stande, nachdem vorher lange, besonders um ein Häuschen des Emigranten Mathäus Zuber gestritten worden war, das die Jesuiten als zur Kirche gehörig beanspruchten. Diese Kirche, die damals die Gemeinde erst neu hergestellt, mit Uhr und Glocken versehen und mit einem neuen Altarblatte der Jungfrau Maria geschmückt hatte (gegenüber der jetzigen Marienkirche gelegen), das Collegium (jetzt Gymnasium) und das Haus des M. Isaias Welik scheint ihnen von der Stadt ganz geschenkt worden zu sein; für das Haus des Sladek aber zahlten sie 700 fl., für das des Kochan 933 fl. 20 kr., für das des Kneisel 700 fl. und für das des weiland Thobias Beier 816 fl. 40 kr. in Raten.

In derselben Zeit (14. März 1636) richtete auch der Prager Kapuzinerquardian Samuel von Pilsenberg ein Gesuch an den Erzbischof um Ausmittlung eines Plätzchens zu einer Niederlassung in Leitmeritz. In ziemlich herrischem Tone befahl der Erzbischof hierauf der Stadt (25. März 1636), einen geeigneten Baugrund und das S. Laurenzkirchlein zur Verbreitung der Ehre Gottes dem Orden einzuräumen. Da ein gleicher Befehl auch schon am 2. Jäner von Seiten des Kaisers erfolgt war, so trat die Stadt am 19. April 1638 eine beträchtliche Anzahl von demolirten Häusern in der ehemaligen Jungferngasse ab. Der Grundstein zum Baue des Klosters wurde aber erst am 27. April 1649 gelegt. Der größere Theil des Klosters — ausschließlich der Kirche — wurde noch in demselben Jahre unter Dach gebracht. [1])

Bis zu der Zeit, in die wir hier vorausgreifen mußten, erfreute sich Leitmeritz aber durchaus keiner friedlichen Neubildung und Entwicklung, wie sie nothwendig gewesen wäre, wenn die großen Wunden auch nur oberflächlich verharschen sollten. Selbst der Erfolg der Reformcommission war trotz allen diesen neu errichteten Schutzwehren kein vollkommen gesicherter. Es ist im Auge zu behalten, daß es sich nicht darum handelte, eben Abgefallene oder Verführte zu einer noch wohlbekannten Religion zurückzuführen, wobei, wie jeder weiß, die bloße Erinnerung an den Glauben der Väter und der Jugend im Volke Wunder thut, sondern um Einführung eines Glaubens, der in einer Stadt, die bereits zwei Jahrhunderte lang einem andern Bekenntnisse angehangen, neu erscheinen mußte. Den husitischen Lehrbegriff

---

[1]) Jalsch's Mittheilung in „Bohemia" 1834 Nr. 11.

nannten die Leitmeritzer den „Glauben der Väter," von dem sie sich nicht trennen könnten. Gerade die Zähigkeit des weiblichen Geschlechts, das oft die Männer an Standhaftigkeit übertraf, beweist, daß das conservative Motiv, die alte Gewohnheit, schwer in der Wagschale lag. Lutheraner und böhmische Brüder konnten am wenigsten ihre alte Glaubensmeinung in der neuen Form verbergen. Deshalb verließen diese zumeist das Land, doch nicht ohne die Hoffnung, in besseren Tagen vielleicht geschützt durch irgend eine fremde Macht die neuen Wirthe aus ihren Häusern zu verdrängen. Deshalb ließen sie sich auch zumeist in den Gränzstädten und besonders in denen nieder, die durch die Wasserstrasse der Elbe mit Leitmeritz verbunden blieben. Diesen gegenüber hatten es die gemäßigten Utraquisten weit leichter, den gehofften Umschwung der Dinge in der Heimat selbst abzuwarten und bis dahin einer Glaubensform sich zu bequemen, die von der ihren nicht gar so sehr verschieden war. Unter der Obedienz des Erzbischofs waren sie ohnedies immer gestanden und es waren ihnen durch Ferdinand II. gewissermaßen nur einzelne Privilegien entzogen worden. Daher ist denn der Werth so mancher Errungenschaft, die damals die katholische Kirche machte, mindestens sehr zweifelhaft. Viele von denen, die seit 1627 für den Katholicismus auffällig eiferten, waren im Herzen Utraquisten. Selbst bis in den Schoß der Familie hinein drang Zwiespalt und Zerrüttung; ein Bruder ergriff den Exulantenstab, indeß der andere als Convertit in der Stadt zu Ehren und Würden kam. Oft aber bestand zwischen so getrennten Gliedern einer Familie das freundschaftlichste Einvernehmen fort, und es scheint fast, als ob es mitunter Plan gewesen sei, daß der Eine in der Fremde, der Andere in der Heimat sein Glück versuchte, um vielleicht einmal da oder dort sich wieder zu vereinigen. Wir haben sogar Beispiele, daß Eltern, die sich für gut und eifrig katholisch ausgaben, ihre Kinder zu ihren Verwandten in die Fremde schickten, um sie dort in ihrem alten Glauben erziehen zu lassen, was in Leitmeritz nunmehr auch heimlich nicht mehr möglich war. Dem schon genannten Johann Kneysel, der sich für einen Katholiken ausgab und so selbst Rathsmann geworden war, befahl der Unterkämmerer strengstens, seine Tochter von Pirna zurückzurufen, wohin er sie zu seinen emigrirten Freunden geschickt hatte, angeblich damit sie deutsch lerne. Manche Emigranten, die einst in Ueberfluß, nun in Noth und Elend lebten, konnten den Tag nicht erwarten, der sie, wie sie mit Ueberzeugung hofften, in ihre liebe Heimat zurückführen werde, und Sehnsucht und Heimweh,

an dem der Slave unter Deutschen besonders leidet, trieben sie zu gewagten und voreiligen Versuchen. Schon 1626 kamen mehrere zurück, die den Ausgang ihres Processes nicht abgewartet hatten, um sich von diesem zu unterrichten und vielleicht, was zu retten war, noch zu retten. Wenn sie sich ruhig und still verhielten, so konnten sie sich ungehindert wieder entfernen; wer aber seinen Groll nicht verhehlen konnte, der lief Gefahr, nicht so leichten Kaufes davon zu kommen. Einen von diesen, den erwähnten Mathäus Zuber, hielt der Kaiserrichter Aulik so lange eingesperrt, bis er sich dadurch zu befreien wußte, daß er in angeblicher Erleuchtung sein Häuschen der Kirche unserer lieben Frau schenkte, um das sich später der Streit mit den Jesuiten drehte. Noch mehrere aber kehrten 1628 heimlich zurück, obgleich diesmal die Gefahr für sie schon größer war. Nach einem Erlasse der Reformcommission vom 28. April 1628 wurde es jedermann streng verboten, die rückkehrenden Ketzer zu beherbergen, die vielmehr von der Behörde, wo man ihrer nur habhaft werden könne, zu verhaften seien. Aus dem Verfahren gegen Einen dieser Unglückseligen dürfte man auf das Vorgehen im Allgemeinen schließen können. Mathes Klaus, Keßler in der Vorstadt, ein gebeugter Greis, war, da sein Alter die Leiden der Verbannung wohl am schwersten tragen mochte, zurückgekehrt, um zu sehen, wer in seinem durch den Fleiß so vieler Jahre erworbenen Häuschen wohne, und vielleicht auch, um unbemerkt oder doch übersehen seine müden Glieder daselbst auszustrecken. Der Magistrat aber erfuhr von seiner Rückkehr und ließ den Alten in die Schattelei einsperren. Dann aber fragte er bei der Reformationscommission um Verhaltungsmaßregeln an. Diese befahl, den Greis vorerst strengstens zu examinieren, worin er denn eigentlich das Hindernis zur Rückkehr zum Glauben erblicke und mit wem er etwa im Bunde stehe. Dann aber sei er drei Tage lang bei Wasser und Brod in Einzelhaft zu halten, damit ihn niemand in der Ketzerei bestärken könne. Nur ein Priester soll Zutritt zu ihm haben, um ihn zu unterrichten. Nach diesen drei Tagen der Unterweisung sei ihm zu verkünden, daß ihm ein fernerer Termin von abermals drei Tagen gestellt werde, binnen welchem er sich entschließen musse, zu beichten und sub una zu communizieren. Thue er dieß, dann sei ihm die verdiente Strafe nachzulassen, thue er es aber nicht, dann sei er nach Verlauf von abermals drei Tagen durch den Schergen aus der Stadt zu führen und andern zum Beispiele mit Ruthen fortzupeitschen — dieß Alles aber aus besonderer Gnade und „Berück-

sichtigung für sein Alter." Welchen Theil der Alte gewählt, haben wir nicht gefunden. Ueberhaupt sollte nun endlich alle Schonung aufhören und die noch zurückgebliebenen oder wieder zurückgekehrten Ketzer sollten nunmehr als Verbrecher behandelt werden. Eine Instruction der Instructoren vom 24. November 1628 befiehlt „dergleichen trutzig ungehorsambe Leute, wo dieselben anzutreffen, in deren Kreisen durch die Kreishauptleute zu arretieren oder wo es von Nöthen die Männer mit Zuschickung einer Anzahl von Musquetieren zu gefänglicher Haft einzuziehen, nacher Prag zu führen und in dem weißen Thurm zu enthalten (sic.)." An den Weibern aber solle noch ein dreiwöchentlicher Belehrungs- und Bekehrungsversuch gemacht werden. Bei welcher auch diese Mühe vergeblich sei, die soll bis an die Gränze geschafft und dort ihr befohlen werden, bei Verlust von Leib, Ehre, Hab und Gut nie mehr zurückzukehren.

Diejenigen aber, die zurückgeblieben waren und aufrichtig oder heuchelnd zum Katholicismus sich bekannten, wurden in strengster Kirchenzucht und die Liste der Gläubigen und Zweifelhaften in steter Evidenz gehalten. Alljährlich verlangte der Kreishauptmann und Reformcommissär Leo von Kolowrat die Verzeichnisse derer, die gebeichtet und die nicht gebeichtet, und damit auch der Seelsorger seine Heerde genau überwachen könne, war die Einrichtung getroffen, daß um die österliche Zeit jeden Tag die Inwohner von je zehn Häusern der Reihe nach beichten mußten. Die Pflicht des Magistrates aber war es, dafür zu sorgen, daß die für jeden Tag bestimmten vor dem Beichtstuhle erschienen. Auf die Dorfschaften, die keine Seelsorger hatten, pflegten zur österlichen Zeit Missionen zu gehen. Aus einem Verzeichnisse vom Jahre 1629 ersehen wir in Betreff des Leitmeritzer Archidiakonats folgende Resultate: Durchaus katholisirt oder mindestens fügsam erscheint nur die Stadt Leitmeritz mit ihren Vorstädten und Schoßdörfern, die Domäne des Wilhelm von Wřesowetz (Ploschkowitz, Libochowan, Černosek, Čalositz), die des Wolkenstein (Beusen), die der Elisabeth von Salhausen (Schwaden, Waltiř, Großpriesen), die der PP. Jesuiten, des Leo Kolowrat und Merode (Algersdorf, Mertendorf, Munker, Konojed, Tschaschel, Eicht, Schebine, Grünwald, Naschwitz, Heudorf, Řebiře, Weißkirchen) und auf der Domäne des Probstes die Dörfer Třebautitz, Křeschitz und Saubernitz.

Durchaus Häretiker waren hingegen noch die Unterthanen des

13. Jäner 1638 zu Stande, nachdem vorher lange, besonders um ein Häuschen des Emigranten Mathäus Zuber gestritten worden war, das die Jesuiten als zur Kirche gehörig beanspruchten. Diese Kirche, die damals die Gemeinde erst neu hergestellt, mit Uhr und Glocken versehen und mit einem neuen Altarblatte der Jungfrau Maria geschmückt hatte (gegenüber der jetzigen Marienkirche gelegen), das Collegium (jetzt Gymnasium) und das Haus des M. Isaias Welik scheint ihnen von der Stadt ganz geschenkt worden zu sein; für das Haus des Sladek aber zahlten sie 700 fl., für das des Kochan 933 fl. 20 kr., für das des Kneisel 700 fl. und für das des weiland Thobias Beier 816 fl. 40 kr. in Raten.

In derselben Zeit (14. März 1636) richtete auch der Prager Kapuzinerquardian Samuel von Pilsenberg ein Gesuch an den Erzbischof um Ausmittlung eines Plätzchens zu einer Niederlassung in Leitmeritz. In ziemlich herrischem Tone befahl der Erzbischof hierauf der Stadt (25. März 1636), einen geeigneten Baugrund und das S. Laurenzkirchlein zur Verbreitung der Ehre Gottes dem Orden einzuräumen. Da ein gleicher Befehl auch schon am 2. Jäner von Seiten des Kaisers erfolgt war, so trat die Stadt am 19. April 1638 eine beträchtliche Anzahl von demolirten Häusern in der ehemaligen Jungferngasse ab. Der Grundstein zum Baue des Klosters wurde aber erst am 27. April 1649 gelegt. Der größere Theil des Klosters — ausschließlich der Kirche — wurde noch in demselben Jahre unter Dach gebracht. [1])

Bis zu der Zeit, in die wir hier vorausgreifen mußten, erfreute sich Leitmeritz aber durchaus keiner friedlichen Neubildung und Entwicklung, wie sie nothwendig gewesen wäre, wenn die großen Wunden auch nur oberflächlich verharschen sollten. Selbst der Erfolg der Reformcommission war trotz allen diesen neu errichteten Schutzwehren kein vollkommen gesicherter. Es ist im Auge zu behalten, daß es sich nicht darum handelte, eben Abgefallene oder Verführte zu einer noch wohlbekannten Religion zurückzuführen, wobei, wie jeder weiß, die bloße Erinnerung an den Glauben der Väter und der Jugend im Volke Wunder thut, sondern um Einführung eines Glaubens, der in einer Stadt, die bereits zwei Jahrhunderte lang einem andern Bekenntnisse angehangen, neu erscheinen mußte. Den husitischen Lehrbegriff

[1]) Jelsch's Mittheilung in „Bohemia" 1834 Nr. 11.

wanderten Böhmen die Erfüllung ihrer Sehnsucht hoffend über die Gränze. Schluckenau, Tetschen und Außig wurden genommen und geplündert. Von da aus zog das Sachsenheer, wie es scheint, in zwei Heeressäulen, plündernd und sengend gegen Leitmeritz heran. Die eine mußte bei Sebusein über die Elbe gesetzt haben und marschirte durch das Tlutzner Thal und über Pokratitz zuerst vor die Stadt. An der Stelle des Josefsthors bestand damals nur eine kleine durch Bastionen wohl gedeckte Pforte, und die Sachsen zogen deshalb, wahrscheinlich durch ortskundige Emigranten geführt, um einen Theil der Stadt herum beim Zinngießer- (jetzt Neu-) Thore vorüber und machten ihren Angriff auf das lange Thor. Da dieses nicht geöffnet wurde, die Besatzung aber nur gering gewesen zu sein scheint, so zerhieben sie es und drangen in die Stadt. Der zweite Heerhaufen zog am linken Ufer der Elbe herauf. Alle Dörfer, durch die sie kamen, wurden geplündert und verbrannt, da die Einwohner des Leitmeritzer Gebietes bereits alle katholisch waren, wie eben dargethan wurde. So sanken am linken Ufer der Elbe Prosmik, Mlikojed und Želetitz (Eisendörfel), am rechten Sebusein und Tlutzen in Asche. Beim Vorrücken gegen Raudnitz wurde auch noch Nutschnitz (damals der Stadt gehörig) verbrannt. Die Elbebrücke und ein Theil der Vorstädte erfuhren dasselbe Los. Am schlimmsten wurde in der Vorstadt vor dem langen Thore gewirthschaftet, wo man nicht mehr den Fleck erkennen konnte, auf dem ein Haus gestanden war. Die Gemeinde speciell verlor dadurch, ungerechnet den Schaden, den sie durch Verarmung ihrer zinspflichtigen Unterthanen litt und außer der kostspieligen Elbebrücke, drei Zinshöfe jenseits der Elbe und den Gemeindehof in Prosmik, die der Erde gleich gemacht wurden. Auch die Gärten um die Stadt und die Ziegelscheuern wurden zerstört und verwüstet. Am 15. November, an einem Samstage, zogen die Heere in die Stadt und hielten daselbst Rast. Am Sonntage darauf sah Leitmeritz seit sechs Jahren wieder zum ersten Male in seiner Hauptkirche protestantischen Gottesdienst, durch den die Führer für ihr Kriegsglück, die Emigranten für ihre glückliche Wiederkehr am lang verlassenen Heerde gewiß nicht ohne Rührung dankten. [1]) Die Stadt selbst schonte Generallieutenant Arnim als wolgelegenen Proviantplatz und weil viele Einwohner sich als heimliche Protestanten zu erkennen gaben. Diejenigen aber, welche, weil sie dieß

---

[1]) Peschek Gegenref. II., 385.

nicht wollten, oder weil sie im Besitze der Güter der von den Sachsen beschützten Protestanten, deren viele mitgekommen waren, einzelne sogar in sächsischen Diensten standen, nun das schlimmste befürchten mußten, verließen die Stadt, flohen nach Prag, und als auch dahin die Sachsen kamen, bis nach Mähren. Andere wieder suchten sich bei Zeiten mit den rückkehrenden Emigranten auf guten Fuß zu stellen und zu vertragen. Daß es aber auch in der Stadt nicht ganz ohne Plünderung, ja sogar Demolirung von Häusern, besonders derer, die von den Katholiken verlassen waren, herging, beweist das Beispiel, daß die Soldaten die Güter des Aulik, der den Emigranten aus begreiflichen Gründen am meisten verhaßt war, plünderten und theilweise demolirten, indem sie ihn, da er zur Hofkanzlei nach Budweis gereist war, für landflüchtig erklärten. Diejenigen Bürger aber, die sich in hervorragenderer Weise an der Gegenreformation betheiligt hatten, und dennoch wagten in der Stadt zu bleiben, wurden aus ihren Häusern gejagt und kamen theilweise in Noth und Elend um; so der ehemalige Kaiserrichter Nikolaus Mrazek und sein Genosse Georg Šimeček, weiland Primator der Stadt. Ersteren, der krank und elend um einen Bissen Brod betteln gieng, nahm Erasmus Pitschan mitleidig in sein Haus, in dem er am 12. Dezember seinen Leiden erlag, der einst der erste in Leitmeritz gewesen war. Auch Šimeček starb mehr durch Hunger als durch Krankheit, wie Heliades erzählt, der hinzufügt: fortuna quem fovet stultum facit. Arnim verlangte 6000 Thaler Brandschatzung und, um diese unter anderen Verhältnissen nicht allzu große Summe zusammen zu bringen, mußte der Magistrat den ganzen Erlös für die bis jetzt verkauften Güter der Bestraften zusammen nehmen, und so konnte dieser wieder nicht seinem eigentlichen Zwecke, der Schuldenbezahlung, zugeführt werden. Außerdem veranschlagte man den Werth des von den Sachsen genommenen Weines und Getreides auf 4000 Thlr. Die Kriegsvölker richteten sich nun in Leitmeritz ihre Winterquartiere ein und blieben daselbst den ganzen Winter bis in den Juni des Jahres 1632. Unter den vielen zurückgekehrten Emigranten sind uns namentlich nur bekannt geworden Alexander und Paul Kapler von Sulewitz und Johann Mostnik von Nyschtitz, der ehemalige Stadtschreiber, der es in sächsischen Diensten bereits zum Kriegscommissär des leitmeritzer Kreises gebracht hatte, dann Johann Trupel und die „halsstarrige Treitlerin". Auch Georg Ferdinand Wosterský Kapler, der bisher in Böhmen geblieben war, ließ sich nun durch seinen Verwandten Paul auf Seite

sichtigung für sein Alter." Welchen Theil der Alte gewählt, haben wi nicht gefunden. Ueberhaupt sollte nun endlich alle Schonung aufhöre und die noch zurückgebliebenen oder wieder zurückgekehrten Ketzer sollte nunmehr als **Verbrecher** behandelt werden. Eine Instruction de Instructoren vom 24. November 1628 befiehlt „dergleichen trutzig un gehorsambe Leute, wo dieselben anzutreffen, in deren Kreisen durch di Kreishauptleute zu arretieren oder wo es von Nöthen die Männer mi Zuschickung einer Anzahl von Musquetieren zu gefänglicher Haft einzuziehen, nacher **Prag** zu führen und in dem **weißen Thurm** zu enthalten (sic.)." An den Weibern aber solle noch ein dreiwöchentlicher Belehrungs- und Bekehrungsversuch gemacht werden. Bei welcher auch diese Mühe vergeblich sei, die soll bis an die Gränze geschafft und dort ihr befohlen werden, bei Verlust von Leib, Ehre, Hab und Gut nie mehr zurückzukehren.

Diejenigen aber, die zurückgeblieben waren und aufrichtig oder heuchelnd zum Katholicismus sich bekannten, wurden in strengster Kirchenzucht und die Liste der Gläubigen und Zweifelhaften in steter Evidenz gehalten. Alljährlich verlangte der Kreishauptmann und Reformcommissär Leo von **Kolowrat** die Verzeichnisse derer, die gebeichtet und die nicht gebeichtet, und damit auch der Seelsorger seine Heerde genau überwachen könne, war die Einrichtung getroffen, daß um die österliche Zeit jeden Tag die Inwohner von je **zehn** Häusern der Reihe nach beichten mußten. Die Pflicht des Magistrates aber war es, dafür zu sorgen, daß die für jeden Tag bestimmten vor dem Beichtstuhle erschienen. Auf die Dorfschaften, die keine Seelsorger hatten, pflegten zur österlichen Zeit Missionen zu gehen. Aus einem Verzeichnisse vom Jahre 1629 ersehen wir in Betreff des **Leitmeritzer** Archidiakonats folgende Resultate: Durchaus **katholisirt** oder mindestens fügsam erscheint nur die Stadt **Leitmeritz** mit ihren Vorstädten und Schoßdörfern, die Domäne des Wilhelm von Wřesowetz (**Ploschkowitz**, **Libochowan**, **Černosek**, **Čalositz**), die des **Wolkenstein** (**Bensen**), die der Elisabeth von **Salhausen** (**Schwaden**, **Waltiř**, **Großpriesen**), die der PP. **Jesuiten**, des Leo **Kolowrat** und **Merode** (**Algersdorf**, **Mertendorf**, **Munker**, **Konojed**, **Tschaschel**, **Eicht**, **Schebine**, **Grünwald**, **Raschwitz**, **Heudorf**, **Řebiře**, **Weißkirchen**) und auf der Domäne des Probstes die Dörfer **Trebautitz**, **Kreschitz** und **Saubernitz**.

Durchaus **Häretiker** waren hingegen noch die Unterthanen des

Compagnie des Regimentes Don Baltasar de Maradas, und 10 Tage später der Stab desselben sammt drei Compagnien Croaten als Besatzung in der Stadt ein. Nun blieb Leitmeritz bis zum Einfalle der Schweden beständig mit kaiserlichem Kriegvolke besetzt. [1]) Daß der Abzug der Feinde nicht ohne erneute Plünderung der Umgegend geschah, beweist die Thatsache [2]), daß die Sachsen über das Schloß Kameik, das damals der Familie Černin gehörte, herfielen, dasselbe plünderten und die Beute zur Elbe hinabschleppten, um sie daselbst einzuschiffen. Das Regiment Waldsteins aber erschien noch zu rechter Zeit, um sie daran zu hindern und die Beute ihnen wider abzujagen, die inzwischen in Leitmeritz deponiert wurde, bis Graf Hermann Černin, Hauptmann des Saazer Kreises, durch Vermittlung des Generals Maradas wieder zu seinem Eigenthume kam. Am 18. Juni wurde der Bürgerschaft befohlen, die vom Feinde zerstörte Brücke schleunigst wieder aufzubauen, und da die Mittel der Gemeinde durchaus nicht zureichen konnten, borgte Baltasar Maradas selbst der Stadt 1000 Sch. zu diesem Zwecke (6. Octob.). Später vergrößerte sich die Schuld der Stadt an Maradas bis auf 3000 Sch. [3]) Am 25. September kündigte Albrecht von Waldstein selbst der Stadt an, daß er mit einem Theile seines Heeres bei Leitmeritz über die Elbe zu gehen gedenke und erneuerte am 8. October den Befehl des Maradas, die Brücke schleunigst, wenigstens auf beiden Seiten wieder herzustellen und in der Mitte durch Schiffe zu verbinden. Wirklich stellten nun die Bürger eine neue, aber niedrige Nothbrücke her, über die am 19. November der Herzog von Friedland seine Truppen führte.

So war die Herrlichkeit der Protestanten dießmal wieder nur von kurzer Dauer gewesen. Es ist natürlich, daß der protestantische Seelsorger ebenso gut mit den Feinden wieder abzog, wie die zurückgekehrten Emigranten. Nur mit Lebensgefahr konnte der eine und der andere sich noch in einem

---

[1]) Am 28. Juni Artillerie unter Desfoure, 10. Juli bis 2. August Don Baltasar, 2. Dezember Reynochowsky, 12. April 1633 Graf Thun, 11. October Gallas, 19. November Fürst Waldstein, 24. November Lamberg, dann Graf Thur, 14. Juni 1634 zog Thun ab und Marczynowsky, den am 18. Juni wieder Thun ablöste, ein; 29. September Lobkowitz, 8. November Oberst Strasoldo. [2]) Brief Herman Černin's vom 11. Jäner 1633. [3]) Diese 3000 Sch. schenkte am 9. Jänner 1652 Johanna, geb. Maradas, Gemalin des Johann Salazar von Montalbano, zu frommen Zwecken dem Kloster Karlshof in Prag (Abt Isidor della Cruce).

wanderten Böhmen die Erfüllung ihrer Sehnsucht hoffend über die Gränze. Schluckenau, Tetschen und Außig wurden genommen und geplündert. Von da aus zog das Sachsenheer, wie es scheint, in zwei Heeresſäulen, plündernd und sengend gegen Leitmeritz heran. Die eine mußte bei Sebusein über die Elbe gesetzt haben und marschirte durch das Tlutzner Thal und über Pokratitz zuerst vor die Stadt. An der Stelle des Josefsthors bestand damals nur eine kleine durch Bastionen wohl gedeckte Pforte, und die Sachsen zogen deshalb, wahrscheinlich durch ortskundige Emigranten geführt, um einen Theil der Stadt herum beim Zinngießer- (jetzt Neu-) Thore vorüber und machten ihren Angriff auf das lange Thor. Da dieses nicht geöffnet wurde, die Besatzung aber nur gering gewesen zu sein scheint, so zerhieben sie es und drangen in die Stadt. Der zweite Heerhaufen zog am linken Ufer der Elbe herauf. Alle Dörfer, durch die sie kamen, wurden geplündert und verbrannt, da die Einwohner des Leitmeritzer Gebietes bereits alle katholisch waren, wie eben dargethan wurde. So sanken am linken Ufer der Elbe Prosmik, Mlikojed und Żeletitz (Eisendörfel), am rechten Sebusein und Tlutzen in Asche. Beim Vorrücken gegen Raudnitz wurde auch noch Nutschnitz (damals der Stadt gehörig) verbrannt. Die Elbebrücke und ein Theil der Vorstädte erfuhren dasselbe Los. Am schlimmsten wurde in der Vorstadt vor dem langen Thore gewirthschaftet, wo man nicht mehr den Fleck erkennen konnte, auf dem ein Haus gestanden war. Die Gemeinde speciell verlor dadurch, ungerechnet den Schaden, den sie durch Verarmung ihrer zinspflichtigen Unterthanen litt und außer der kostspieligen Elbebrücke, drei Zinshöfe jenseits der Elbe und den Gemeindehof in Prosmik, die der Erde gleich gemacht wurden. Auch die Gärten um die Stadt und die Ziegelscheuern wurden zerstört und verwüstet. Am 15. November, an einem Samstage, zogen die Heere in die Stadt und hielten daselbst Rast. Am Sonntage darauf sah Leitmeritz seit sechs Jahren wieder zum ersten Male in seiner Hauptkirche protestantischen Gottesdienst, durch den die Führer für ihr Kriegsglück, die Emigranten für ihre glückliche Wiederkehr am lang verlassenen Heerde gewiß nicht ohne Rührung dankten.[1]) Die Stadt selbst schonte Generallieutenant Arnim als wolgelegenen Proviantplatz und weil viele Einwohner sich als heimliche Protestanten zu erkennen gaben. Diejenigen aber, welche, weil sie dieß

---

[1]) Peschek Ggenrf. II., 335.

vordem geschehen. Er verwaltete sein Amt aber nur noch Ein Jahr, indem wir bereits zu Anfange des Jahres 1634 den ehemaligen Pfarrer von St. Heinrich in Prag, M. Martin Jacobides, einen geborenen Leitmeritzer, an seiner Stelle finden.

Die zurückkehrenden Flüchtlinge fanden ihre Wirtschaften übel bestellt; ihre Häuser waren geplündert und demolirt, oder es hatten sich die einquartierten Soldaten darin festgesetzt. Auch Aulik hatte, wie schon erwähnt, dabei bedeutenden Schaden erlitten, wußte aber auch allsogleich in einer lamentablen Supplik dem Kaiser sein Unglück darzustellen und ihn nebenbei aufmerksam zu machen, wie die Häuser und Höfe der mit den Feinden nun wieder fortgezogenen abermals leer stünden und keine Besitzer hätten, mit denen ihn der Kaiser leicht entschädigen könnte. Dießmal geschah ihm aber sein Wille noch nicht, indem auch Waldstein auf dieselben Güter, als ihm vom Kaiser zur Entschädigung der Kriegsunkosten zugesprochen, Ansprüche machte. Aulik aber ließ die Güter nicht mehr aus den Augen und kaufte sie nach dem Falle Waldsteins [1]).

Blieb nun gleich die Stadt selbst eine Zeitlang von feindlichen Ueberfällen verschont, so müssen doch auch noch 1633 mindestens einzelne fliegende Corps die Umgegend hart mitgenommen haben. Das bezeugt ein Brief des Kreishauptmanns Zdenko von Kolowrat, den er am 16. April von seinem Gute Bürgstein aus nach Leitmeritz schrieb. Selbst diesen harten Mann jammerten die Leiden seiner Unterthanen. „Noch immer haben wir, schrieb er, die gottlosen Feinde auf dem Halse, und da ich keinen Schutz finden kann, so weiß ich mir nicht anders zu helfen, als daß ich, wie andere Herren thun, mein Gut verlasse — soll dann Kreishauptmann sein, wer Lust hat! — Ich kann solche Quälereien der armen Leute, besonders meiner Unterthanen, nicht länger sehen!“ War auch Leitmeritz von solcher Qual nun befreit, so blieben doch selbst die kais. Besatzungen eine genug drückende Last. Bald wurde Aussicht auf Frieden. Am 8. Mai wurden von Neuhaus aus fünf Häuser bestellt, von denen drei für die kaiserlichen und zwei für die sächsischen Gesandten eingerichtet werden sollten. Daß diese zwar über den Frieden in Leimeritz verhandelten, diese Verhandlungen aber erst im künftigen Jahre zu Prag zum Abschluße kamen, ist bekannt. Vor

[1]) Es waren die treitlerschen und trupelschen: Ein Haus in der Stadt, ein Hof mit Aeckern und Weinbergen in der Woldana. Preis 4300 Sch., Kaufcontract vom 13. Juni 1636.

der Feinde ziehen, wohnte während der ganzen Zeit des Sachsenregimentes mit jenem unter einem Dache in Leitmeritz, wo er seine Jugend verlebt hatte, und zog dann mit den Feinden aus dem Lande. Er muß in Leitmeritz eine populäre Persönlichkeit gewesen sein, denn die Leute, die ihn aus seiner Jugend kannten, nannten ihn nur schlechtweg Jiřik. In die Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung mischte sich die Kriegscommission nicht ein. Eben so blieb der alte Magistrat unter dem Primator Hrabischtský in seinem Amte. Dagegen wurde wie in Prag der protestantische Gottesdienst wieder eingeführt. Der katholische Dechant Damian Künel war nach Prag geflohen, nicht ohne Hinzuthun der Bürger selbst, mit denen er auch vordem nicht im besten Einvernehmen gestanden. Als protestantischer Seelsorger wird ein Dechant Theophil genannt, vielleicht ein Prediger des sächsischen Militärs. An seine Kirchenverwaltung knüpft sich eine ziemlich dunkle Geschichte. Auf Befehl der Kriegscommissäre Wolf von Salhausen, Alexander Kapler und Johann Mostnik wurde am 15. Jäner das im Jahre 1628 aufgenommene Inventar der Kirchengeräthe revidirt und viele kostbare derselben waren nicht mehr vorfindig. Selbst das Sakramentshäuschen auf dem Hochaltare war mit Gewalt ausgebrochen, und das silberne Ciborium fehlte. Der nächste Verdacht war natürlich der, die Katholiken hätten die Gegenstände zu sich genommen und man mag vielleicht am meisten auf den uns schon bekannten Convertiten Hrabischtský gemuthmaßt haben. Es wurde deßhalb eine strenge Hausuntersuchung angeordnet — da aber brachte der Primas Johann Hrabischtský eines Tages die vermißten Sachen vor die Commission und erklärte, die Nacht vorher habe eine unbekannte Person einen Sack in seinen Hausflur geworfen und sich so schnell entfernt, daß sie weder festgenommen noch erkannt werden konnte. Später behauptete der Glöckner, sein Weib habe gesehen, wie der Dechant Theophil in der Nacht, als er in die Kirche übersiedelt, die schönsten Kirchengeräthe und Paramente in einen Sack gepackt und diesen einem sächsischen Soldaten, der vor dem Thore des Kirchhofs gewartet, übergeben habe. Sicheres wurde darüber nichts ermittelt. —

Nachdem Waldstein wieder den Feldherrnstab ergriffen und die Sachsen aus Prag und dem größten Theile Böhmens vertrieben, blieb außer Eger nur noch Leitmeritz in den Händen derselben. Aber auch letzteres verließen sie am 6. Juni 1632, als sie von Sachsen abgeschnitten [illegible] noch an demselben Tage rückte ein

wurde wenigstens nicht geplündert und nicht verbrannt. Baner begnügte sich mit einer Brandschatzung von 4500 fl. [1]) und 49 Faß Wein. Außerdem aber mußte natürlich das Heer verpflegt werden und die Kirche ihre Kostbarkeiten im Werthe von 2632 fl. hergeben. Baner selbst zog zwar bald weiter gegen Prag zu, ließ aber eine Besatzung daselbst und kehrte am 5. August sammt seinen Generälen auf seinem Rückmarsche wieder in die Stadt zurück. Einen Theil des Heeres verlegte er in die Stadt, der größere aber bezog ein Lager bei der Mlikojeder Kirche. Auch im Gefolge dieses Heeres befanden sich wieder heimkehrende Emigranten in großer Zahl, und es ist kein Zweifel, daß sie auch diesmal wieder ihren Gottesdienst einführten, obgleich dies nirgends ausdrücklich erwähnt wird. Unter ihnen befand sich abermals Paul Kapler, dann Adam Kinsky und der arge Ketzer Tobias Kolda. Die Namen der übrigen sind nicht bekannt. Die beiden ersteren scheinen förmlich in schwedischen Diensten gestanden zu sein und besorgten bei ihrer Ortskenntnis die Verproviantierung des Feindes. Kinsky holte von der Burg Kostial die ehedem der Familie Kapler, nun aber dem Adam Waldstein gehörte, das dort aufgespeicherte Getreide und brachte es nach Leitmeritz. Die Gebrüder Paul und Georg Ferdinand Kapler aber, die im „Knopfhause" ihre Wohnung aufgeschlagen hatten, bemächtigten sich ihres ehemaligen Besitzes, des Gutes Trieblitz und trieben eine Art Getreidehandel mit den Schweden. Gegen letzteren leitete später die Regierung eine strenge Untersuchung ein und forderte die Leitmeritzer auf, alles, was sie gegen ihn wüßten, anzugeben. Aus Gewogenheit für seine Person oder vielleicht aus Ehrfurcht vor dem tragischen Geschicke [2]) eines einst so mächtigen und blühenden Geschlechtes fand sich kein einziger Bürger, der gegen ihn gezeugt hätte. Da befahl die Kammer endlich, mindestens vier Zeugen ohne Widerrede gegen ihn zu stellen; aber auch da fand sich niemand, als endlich ein gewißer Čižek. Auch die ehemaligen Besitzer von Ploschkowitz und Schüttenitz besuchten im Gefolge der Schweden die ihnen entzogenen Güter. Johann Habart von Ploschkowitz erkrankte in Leitmeritz und ließ sich am 31. August zu seiner Gemalin nach Pirna bringen, wo er bald darauf starb. Wenzel Wilhelm von Ruppau, der thätigste Miturheber des Aufstandes von 1618, starb zu Leitmeritz am 20. September, wie der Bürger

[1]) Quittung des Sekretärs Schmiedt vom 22. September 1634. [2]) Der Aelteste wurde hingerichtet und an fünfzig männliche Sprossen dieser alten Familie sollen den Exulantenstab ergriffen haben.

Heliades erzählt, im Wahnsinne. Sein Leichnam wurde nach Dresden geführt. Arge Exzesse begieng der „Pikharde" Tobias Kolda, der die Bekehrten schalt und sich mit ihnen raufte. Als der Bürger Adam Dworsky, dem er wahrscheinlich besonders abhold war, nach längerer Abwesenheit nach Leitmeritz zurückkehrte und Kolda ihn erblickte, ließ er die Rathsglocke läuten, nnd als das Volk zusammenströmte, redete er es an und versprach ihm ein Faß Wein, wenn es den „Kordowanský" erschlagen wollte. Da liefen sie denn mit Aexten, Knitteln und Waffen zusammen, belagerten das Haus des Armen und hätten es erstürmt, wenn sich nicht ein Rathsherr dazwischen gelegt hätte. Sie giengen nun zwar davon ab, ihn zu erschlagen, führten ihn aber dennoch auf die „Schattelei" und ließen ihn dort so lange sitzen, bis er sich mit einer großen Geldsumme loskaufte. Dieser Vorfall mag nicht vereinzelt vorgekommen sein und beweist wenigstens, daß die Akatholiken während der Schwedenherrschaft abermals eine bedeutende Rolle in der Stadt spielten. Als nach der Eroberung Regensburgs die kaiserlichen Truppen in Böhmen verstärkt werden konnten, wurden auch die schwedischen Regimenter aus dem Lande geworfen. Am 26. September erschienen die ersten Croaten vor der Stadt und die Schweden verließen dieselbe sammt den Emigranten, deren Hoffnung so zum zweitenmale zu nichten geworden war. Manche mochten sich ihnen auch jetzt noch anschließen, die wegen ihres Benehmens in der letzten Zeit ihren Kopf nicht für fest genug hielten. Andere aber hatten vor den Feinden abermals Haus und Hof verlassen und trieben sich in der Fremde herum. Dieser Zustand wurde noch lange nicht besser, denn nun wurde die Stadt wieder mit kaiserlichen Völkern besetzt, die, aus aller Herren Ländern zusammengeraffte nicht besser hausten, als die Schweden [1]). Hunger und Pest waren die traurigen Begleiter der Kriegsnoth. Sprechender, als jede Schilderung es könnte, schildern die Noth die verbürgten Thatsachen [2]), daß alle Dörfer in der ganzen Umgegend derartig verwüstet waren, daß durchschnittlich in jedem Dorfe kaum zwei Höfe noch ein Stückchen Dach und noch wenigere einen Inwohner hatten. Viele dieser waren Hungers gestorben und viele

---

[1]) Am 29. September zog Fürst Lobkowitz ein; ihm folgte Oberst Olympios Strasoldo und Marczynowsky, am 8. November Generalfeldmarschall Colloredo und am 13. Dezember Graf Rywary mit seinem Regimente.

[2]) Zeugnis des G. W. Kunesch von Lukawetz und Peter Ziehard vom 30. November 1635, und des Johann Wenzel Kapler von Freitag vor Andreas 1635.

erschossen worden. Die übrigen hielten sich noch 1635 vor Angst in den Wäldern verborgen und nährten sich kümmerlich dadurch, daß sie Holz und armselige Früchte des Waldes, sorgfältig den garnisonierenden Soldaten ausweichend, in die Stadt trugen. Schmal aber mögen Lohn und Almosen der Städter gewesen sein, denn von all den schönen reichen Häusern derselben hatten nunmehr nur noch 69 einen Wirth. Mehr als zwei hundert waren demoliert oder verlassen, wenn sich nicht etwa ein Trupp Dragoner eingenistet und in die schönen Weinkeller seine Pferde gebunden hatte. Selbst von den zurückgebliebenen Inwohnern starben viele in Noth und Elend, während die Söldner in ihren kostbaren Wohnungen schmausten; viele, besonders Frauen, erlagen gradezu den täglichen Mißhandlungen. Viele trugen den Keim des Todes noch eine Zeit in sich und schleppten sich nur eine Zeitlang elend und krank noch fort. Unter den ersteren befand sich auch der Convertit Johann Hradischtstký, den sein Uebertritt zu Würden und Schätzen, schließlich aber wieder um alles gebracht. Kurz vorher noch Primator der Stadt starb er am 25. September elend und verlassen in einem Winkel des Salzmagazins, während sein eigenes Haus in den Händen der Soldaten war. Der Chronist Heliades lag fünf Vierteljahre krank darnieder, nachdem ihn die Soldaten mit Hieben gezwungen, so viel Wein auf das Wohl der schwedischen Krone zu trinken, daß er für todt umfiel. Seine Gemahlin aber starb aus Kränkung über die vielen Beleidigungen und Mißhandlungen. Wer den Schweden entfloh, fiel den Kaiserlichen in die Hände, wie der Bürger Georg Meißner, der geplündert und zerhauen von letzteren heimkehrte. Auf allen Dörfern der Stadt waren nicht mehr als 13 Bauern und 11 arme Häusler aufzufinden. Die Weinlese hatten die Schweden für dieses Jahr bereits im August in allen Weinbergen zugleich abgehalten und an den Stöcken selbst unersetzlichen Schaden angerichtet. Viele derselben waren in Folge des Genusses der unreifen Trauben gestorben. Wohl konnte dem Kaiser das tiefe Elend der Stadt nicht verborgen bleiben, wenn die einst so reiche Stadt bei Erhebung der am 7. Juni 1635 ausgeschriebenen großen Kriegssteuer alles in allem mit 61 fl. 31 kr. erschien. Schon während die kaiserliche Armee noch vor Regensburg lag, hatte sich die Stadt mit wiederholten Bitten und Vorstellungen an den Kaiser gewandt — allein alle dergleichen Bitten hatte dieser dem Commandanten von Böhmen, Don Baltasar zur Begutachtung und Schlußfassung zugesandt, und dieser erkannte immer, daß der Stadt ihre Noth nicht zu ersparen sei.

Diese ermüdete aber nicht im Flehen und erflehte endlich, daß ihr der Kaiser für die vielen erlittenen Schäden den Bier- und Weintaz auf ein Jahr schenkte. Doch war diese Wohlthat nicht allzuhoch anzuschlagen, da die Soldateska zwar viel Wein trank, aber keinen zahlte. Später aber (30. September 1638) gab Ferdinand der Gemeinde auch die Hälfte aller Heimfälle im Sinne des Landtagsschlusses 1577, die ihr bisher entzogen waren, zurück.

Bald darauf besuchte Ferdinand III. persönlich Leitmeritz, um daselbst mit dem Kurfürsten von Sachsen und seinen Söhnen zu verhandeln. Er verweilte daselbst vom 4. bis 8. October, während der Kurfürst am 5. eintraf und gleichzeitig mit dem Kaiser die Stadt verließ.

In kirchlicher Beziehung war immer noch nicht vollkommener Frieden hergestellt. Der Erzdechant M. Jakobides war schon 1634 gestorben und da man vielleicht die Entscheidung der Collaturfrage geflissentlich hinausziehen wollte, lies der Probst die Dechantei inzwischen durch seinen Canonicus Rudolf Roder verwalten. Ob alles wahr sei, dessen die Gemeinde diesen Mann beschuldigte, wissen wir natürlich nicht; daß aber die Gemeinde an ihm nicht mit jener Liebe hing, wie an ihren ehemaligen Predigern, daß sie seiner gern los sein wollte und er wenigstens ein sehr heftiger Mann war, ist gewiß. Mehr als 20 Zeugen traten gegen ihn auf und klagten, er habe die Nachbarn aus gewissen Ursachen (?) bis aufs Blut geprügelt, einem mit der Fackel den Bart abgebrannt (vielleicht war er zu pikhardisch), ungesetzliche Gebühren abgepresst, die Räthe von der Kanzel herab „räudige Schafe“ genannt u. s. w. u. s. w. So gewiß nun das Bekenntnis und der Pfarrer in keinem innern Zusammenhange stehen, so gewiß hat doch dieß unglückliche Verhältnis der innigeren Aufnahme des neuen Bekenntnisses geschadet. Roder wurde nicht abgerufen, sondern der Gemeinde ihre Auflehnung verwiesen. Reformatorische Edikte erfolgten aber noch immer, so 1636 das, daß in allen Eidesformeln der Namen Mariens aufzunehmen sei. Ein Befehl vom 4. Feber 1639 aber stellt den noch vorhandenen oder seit dem feindlichen Einfalle zurückgebliebenen Protestanten den letzten Termin, binnen vier Tagen katholisch zu beichten und zu comunizieren oder das Land zu räumen, widrigenfalls sie mit dem Verluste alles Vermögens, und wo keines vorhanden, körperlich gestraft werden würden. Wer einen solchen auf seinen Gütern verberge, verfällt, je nachdem er dem Herren-, Ritter oder Bürgerstande angehöre, in eine Strafe von 3000, 2000 oder 1000 fl., damals immense Summen, von denen drei Vier-

theile zu frommen Zwecken gewidmet, das vierte aber dem Denunzianten zufallen solle.

Daß die Stadt wenigstens protestantischer Gesinnungen immer noch verdächtig war, ersieht man aus dem Mißtrauen, das die Regierung anläßlich des nächsten Schwedeneinfalles gegen die Bürger hegte. Diese wurden geradezu angeklagt, den Schweden, die diesmal ausdrücklich als „Beschützer des Evangeliums" auftraten, drei Meilen weit Gesandte entgegengeschickt und mit ihnen „unziemlich landesverrätherisches" verhandelt zu haben. Doch verhielt sich die Sache nach dem Zeugnisse des Dombechants Johann Cölestin von Kronenfeld (20. Juni 1639) folgendermassen:

Das Erscheinen der Schweden war dießmal ein sehr unverhofftes. Scherzend sprach man noch von ihnen,[1]) da kam auf einmal das Gerücht, sie seien schon in Außig und zwei Abtheilungen rücken von verschiedenen Seiten gegen Leitmeritz! Da sandten die Bürger erschrocken Kundschafter nach Außig und erfuhren, daß bei Pirna 1000 Reiter, bei Außig aber eine Partie von 600 Musketieren über die Elbe gesetzt hätten. Auf diese Nachricht überfiel eine unsägliche Furcht die Bürger. Durch alle Bergthäler streiften kleine schwedische Parteien und eine Reiterschaar erschien selbst vor den Thoren der Stadt. Besatzung war keine in der Stadt, wohl aber waren die Thore dermaßen genügend mit bewehrten Bürgern besetzt, daß sie jeder Partei hätten trotzen können. Da aber der Parteiführer Einlaß begehrte, mit Anzündung drohte, die Bürger aber vom Hinterhalte unterrichtet waren (— und der erwähnte Verdacht nicht so ganz ohne zu sein scheint), öffneten sie dem kleinen Häuflein die Thore. Einer von den Soldaten, ein Katholik, hatte vordem auch dem Kaiser gedient und meinte es gut mit der Stadt. Dieser verrieth den Bürgern, sie möchten wol auf ihrer Hut sein und die Stadt in Acht nehmen, denn die nächste Nacht würden 600 Musketiere vor dem Thore erscheinen und, wenn sie sich widersetzten, die Stadt plündern und verbrennen. Daher sandte der Rath zwei Personen aus seiner Mitte mit einer Empfehlung des Parteiführers an den Generalmajor Stahlhantschke (vulgo Stahlhans) in Außig, bei dem sie so viel erreichten, daß er die 600 Musketiere inzwischen anderweitig verwendete und erst am 28. April Nachts in Leitmeritz einrücken ließ. Von nun an blieb die Stadt wieder fast ein Jahr in schwedischen

[1]) Aussage des Paul Golindt, Prager Bürgers, der sich eben in Proviantgeschäften in Leitmeritz aufhielt.

Händen. Für die Emigranten, die auch in diesem Jahre eine Rückkehr wagten, war dieß der unglücklichste Versuch. Als Stahlhantschke abermals aus Sachsen nach Böhmen zu ziehen im Begriffe war, schlossen sich ihm am 26. Juli 1639 alle Emigranten Pirna's, die nur auf die Beine kommen konnten, an, um ihr Vaterland wieder zu sehen.[1]) Ihre vermeintlichen Reiseengel plünderten sie zwar auf dem Wege auf höchst unchristliche Weise, aber viele gelangten dennoch nach Leitmeritz, wo auch Baner selbst später seinen Aufenthalt nahm. Vor Allem sollte die arme Stadt eine Brandschatzung von 35.860 fl. 14 kr. 3 Pfen. erlegen und 183 Fässer Wein zur Verfügung stellen, dann begann abermals die kirchliche Reformation. Zum siebenten Male binnen vierzehn Jahren wechselte nun wieder der Gottesdienst in der Allerheiligenkirche!

Ein Pastor, Namens Nikolaus Basilius Kněský, wurde nun wieder förmlich angestellt, um die Seelsorge auf protestantische Weise zu leiten. Diese Anstellung ließ sich die Gemeinde zwar von Seiten des Stadtkommandanten, Obristen Bem, gefallen, verhielt sich aber im Allgemeinen so passiv, daß der neue Dechant drei Wochen lang keinen Heller Gehalt bekam, obgleich ihm Baner den Gehalt des vorigen Dechants bewilligt hatte. Die Stadt war aber auch materiell beim besten Willen nicht im Stande, dem nachzukommen, und dem Pastor konnte schließlich nur dadurch ein Unterhalt geschafft werden, daß dem Cantor und dem Collegium ihre Stiftungseinkünfte einstweilen theilweise entzogen und jenem gereicht wurden. Im Uebrigen wurde die Stadt, die sich Baner zum Stützpunkte und Proviantplatze auserſehen hatte, demgemäß verhältnismäßig glimpflich behandelt. Aber auch hierin trat bald eine traurige Wendung ein. Baner ließ von allen Seiten eine Menge Getreide herzuführen, um es auf den Stadtmühlen vermahlen und in der wohlbefestigten Stadt deponiren zu lassen. Diese Absicht wurde bei dem kaiserlichen Heere bekannt und einige Müller aus der Umgegend, die der Lage kundig waren, erhielten Befehl, das große Wehr oberhalb der Stadt zu demoliren. Sie wagten sich wirklich nächtlicher Weile bis auf die Entfernung eines Musketenschusses an die Stadt und rissen das damals bestandene Wehr, das über die ganze Elbe[2]) ging, an der Stelle auf, wo die stärkste Strömung stattfand, so daß das durch-

---

[1]) M. Zacke, bei Peschel Egnf. II., 522, 823. [2]) Der Durchlaß, oder das sog. Wasserthor war zwischen der jetzigen Schützeninsel und dem rechten Elbeufer.

strömende Wasser selbst noch einen Theil demolirte und darunter ein tiefes, lange nicht zu verschüttendes Loch auswühlte — dadurch geriethen die Mühlen aufs Trockene und die Absicht Baners wurde mindestens für lange Zeit vereitelt. In seinem Zorne hielt er den Magistrat für den Veranlasser dieses unglücklichen Zwischenfalles und behandelte von nun an die Stadt viel härter und grausamer. Den Primator und zwei Rathsherren ließ er gefangen setzen, die Mühlen aber niederbrennen. Die Umgegend war schon vordem trotz der freundlichen Uebergabe nichts weniger als geschont worden. Was sich noch über die früheren Verwüstungen hinaus erhalten hatte, wie die Kirche zu Sct. Johann auf der Dubine und die zu Sct. Adalbert wurden mit sammt der ganzen Zasada dem Boden gleich gemacht. Zerstört wurden die neue Rothbrücke und die Gebäude und Gärten auf der „großen Insel" (Schützeninsel), in der Stadt selbst aber wurden nun noch über 100 Häuser, die wenngleich theilweise unbewohnt noch dastanden, förmlich demolirt. In solcher Bedrängnis seufzte die Stadt den ganzen Sommer, Herbst und Winter 1639 bis zum Frühjahre 1640, in welchem die kaiserlichen Waffen den Feldzug in Böhmen mit so glücklichem Erfolge begonnen hatten, daß Baner für seine Besatzung in Leitmeritz fürchtend von einem Plünderungszuge aus dem Saazer Kreise zurückkehrte, um diese mit sich fortzuführen. Nun war Schonung von Seite des erbitterten Feindes noch weniger zu hoffen. Schon zu Anfang des Jahres 1640 hatten die auf der Rückkehr befindlichen Truppen der Stadt gezeigt, was sie zu erwarten hatte. Alle Orte, die sie berührt, hatten sie geplündert und stappelten nun die Beute auf dem Marktplatze zu Leitmeritz auf. Kostbare Kirchenparamente dienten als Pferdedecken und unter anderen trieben schwedische Knechte ihre rohen Possen. Bald begannen sie auch wirklich die Häuser zu plündern: Holz, Gewürze, und Salz wurden den Bürgern fast unbekannte Dinge.[1]) Baner bestimmte den Ausmarsch auf den 19. März und befahl zuvor die Stadt zu plündern und dann anzuzünden, damit dieser Waffenplatz nicht den Kaiserlichen zu Gute käme. Dieser traurige Entschluß wurde unter Trommelschlag in der Stadt ausgerufen und den Einwohnern erlaubt, binnen einer bestimmten Zeit sich aus der Stadt zu flüchten. Eine traurigere Frühlingsfeier war wohl selten in Leitmeritz. So schien es, als wenn das letzte Glied an die Kette des Unglücks angelegt

---

[1]) Mika ruhmwürdiges Dozan S. 85.

werden sollte, die sich seit der verhängnisvollen Schlacht von 1620 um die Stadt gezogen — entvölkert, verwüstet und nun gänzlich vernichtet! Weinend zogen die kleinen Reste einer einst so blühenden Bevölkerung aus den Thoren ins Freie, um von ferne den Rauch ihrer Häuser zu sehen. Zuletzt zog laut klagend eine Schaar von Kranken, Weibern und Wöchnerinnen mit den Säuglingen auf den Armen gegen das Thor.[1]) Da erblickte eine der Armen die Gemalin Bauers hinter dem Fenster stehend und anscheinend gerührt dem traurigen Zuge zusehend, — und alle sanken vor ihr bittend auf die Kniee. Sie aber ihrem Gemahl um den Hals fallend erflehte Gnade von ihm für die Stadt; jedoch wurde ihr diese nur unter der Bedingung, daß sie binnen wenigen Stunden 1000 Th. Brandschatzung erlege. Nur 100 Thaler hatte der Magistrat noch durch ein ganzes Jahr vor den Schweden zu verheimlichen gewußt, die eine Sammlung für die neu aufzubauende Brücke geliefert hatte. Das übrige mußten die Bürger mit ihren letzten Pfennigen ergänzen, um so die Einäscherung ihrer Stadt abzuhalten. Außerdem aber mußte die Gemeinde noch Schuldscheine ausstellen, lautend auf 2625 fl. für das Magazin, das die Schweden in der Eile zurücklassen mußten, auf 915 fl. für den Generalzeugmeister Torstenson und auf 1200 fl. für den Stadtcommandanten, Obristen Bem. Auch mußte die Gemeinde Bauern einen Revers ausstellen, daß sie ihm Getreide und Salz nach Bedarf liefern wolle. Als Bürgen hiefür führte er den Primator Johann Karl Pitschan von Bellefort und den Rathsherrn Adam Dworský mit sich fort. Das gleiche Schicksal theilte der Dechant und zwölf andere Geistliche, durch deren Entfernung Bauer wahrscheinlich den Protestantismus in Leitmeritz schützen wollte. Nach solchen Vorkehrungen erst zogen die Schweden am 19. März wirklich fort. Man berechnete den Gesammtschaden, in den die Stadt durch diese Invasion gefallen, auf 96.440 fl.

Ein trauriges Bild mag die Stadt nun dargeboten haben! — Obgleich mancher Entflohene nun wieder heimkehren mochte, so waren doch sammt diesen im August 1640 nicht mehr als 52 Bürger in der-

[1]) Das Folgende ist aus keiner gleichzeitigen Quelle, sondern aus einem amtlichen Berichte von 1674. Die dem Thurmknopfe der S. Laurenzkirche entnommenen Notizen sowie Mika's Bericht stimmen damit überein, nur daß letzterer die Begnadigung vorzüglich den Bitten der Klosterfrauen von Doxan zuschreibt.

selben und auf allen ihren Gründen und Dörfern fanden sich nur noch acht Unterthanen, die Krieg, Hunger und Noth überlebt hatten.[1])

Ein Jahr der Rast und Erholung folgte nun. Nur nach Emigranten und Akatholiken wurde gehascht, und hätten diese sich nicht bei Zeiten aus dem Staube gemacht, so wäre es ihnen diesmal nicht wohl ergangen.[2]) Baner belästigte überhaupt die Stadt nie mehr, wohl aber bald wieder sein Nachfolger Torstenson. Dessen Heer lagerte im Frühjahre 1643 in der Gegend von Melnik und bloquirte Leitmeritz. Zu wiederholten Malen suchten sich wieder einzelne Parteien dessen zu bemächtigen; allein eine starke Besatzung, bestehend aus Soldaten der Regimenter Salhaus, Waldstein und Riedesel unter dem Commando des Francesco Gassonato vertheidigte die Stadt glücklich gegen alle Stürme. Der heftigste derselben fand am 2. Juni 1643 statt. Sieben Regimenter umlagerten die Stadt und griffen an verschiedenen Stellen an. Auch die wenigen Bürger griffen zu den Waffen und fochten diesmal tapfer auf der Mauer.

Gassonato gibt ihnen das Zeugnis,[3]) der Rath und die ganze Gemeinde sei derartig auf ihrem Posten im Gewehr gestanden, daß er nichts anderes zu sagen wisse, „als daß sie alle Treue, Schuldigkeit und Pflicht geleistet und sich resolvirt, bis auf den letzten Blutstropfen dem Feinde Widerstand zu thun.“ So mußten die Schweden diesmal vor den Thoren bleiben, die Bürger aber suchten dadurch den unangenehmen Eindruck zu verwischen, den die Uebergabe der Stadt so leichten Kaufs 1639 gemacht hatte. Sie waren zum Kriegsdienste nicht gezwungen worden, sondern hatten sich dem Commandanten freiwillig mit Wehr und Waffen zur Verfügung gestellt.

Daß indeß auch jetzt an ein Aufleben der Stadt nicht zu denken war, ist selbstverständlich. Seit Jahren konnten die Bürger keine Ernte einführen und keine Weinlese halten und mußten dabei übermüthige Soldaten verpflegen. Erbarmungswert sind die Klagen über Bedrückung und Mishandlung aller Art, mit denen sich die armen Bürger an alle Behörden schutzflehend wandten, ohne Erhörung zu erlangen. „Um des Blutes Christi willen,“ flehten sie den Feldmarschall Colloredo an, „solle er doch wenigstens ihre Weiber und Kinder vor den Insolenzien der Soldaten bewahren, wenn auch sie selbst schon den letzten Blutstropfen vergießen sollten“ — doch der Krieg behielt seine traurigen

[1]) Zeugniß der königl. Commission vom 9. August 1640. [2]) Kreisamtlicher B f h' vom 25. September 1642. [3]) Vom 9. Juni 1643.

Rechte. Leitmeritz blieb von Kaiserlichen besetzt, bis wieder zum heil. Weihnachtsfeiertage 1645 in den torstensonschen Schaaren noch unwillkommenere Gäste sich luden, die bis zum 10. Feber des nächsten Jahres daselbst verblieben. Die diesmals ziemlich mühelose Einnahme der Stadt war die letzte Kriegsthat Torstensons. Der Auszug der drei Regimenter, die daselbst garnisonirt hatten, gieng ohne Plünderung, aber nicht ohne schwere Requisition vor sich. Mehreres ist uns über diesen Besuch in hiesigen Quellen nicht aufbewahrt, als daß er die Stadt 19.500 fl. kostete, und das schönste Haus der Stadt, das alte Ronovskysche, „die Zierde und der Schmuck der Stadt," zerstört wurde. In den Jahren 1646 und 1647 sah Leitmeritz weiter keinen Feind mehr in seinen Mauern, wenn ihm gleich in letzterem Jahre wegen rückständiger Contribution, die für die Armee Winterbergers zu liefern war, zu wiederholten Malen (23. Juli und 2. August) durch streifende Corps das Vieh weggenommen wurde. Dagegen hatte die Stadt das zweifelhafte Glück, die Schweden auch als Freunde noch zu genießen und ihre größten Führer, die so lange die Schrecken Deutschlands gewesen waren, von Angesicht zu Angesicht zu sehen, während der langersehnte Frieden bereits geschlossen war. Schon am 6. August kamen Schaaren der Königsmarker Armee unter dem Obristen Copic und Obristlieutenant Ehrenfried Klemm vor die Stadt und nahmen dieselbe ein, ohne daß wir sagen können auf welche Art. Christoph Wachsmann übernahm das Commando daselbst und ließ, wahrscheinlich gegen Rückstellung des genannten Reverses und Schuldbriefes, das daselbst vorgefundene Magazin (wahrscheinlich ein kaiserliches, da das frühere schwedische wohl durch die Kaiserlichen ausgeräumt worden sein dürfte) auf siebzig Wagen fortführen. Am 15. October rückte noch Oberst Benjaminson, den 4. November Obrist Plato und am 16. General Axel Lillie daselbst ein, die von der aufgehobenen Belagerung Prags nach erhaltener Siegesnachricht den Rückmarsch antraten. Nun mußte die Stadt auch jene Obligation auslösen, die sie dem abziehenden Bem hatte ausstellen müssen. Da der die friedlichen Völker betreffende (16.) Punkt des Friedensschlusses dahin lautete, es sollten die Unterthanen den abziehenden Völkern Wagen, Pferde, Schiffe u. dgl. darleihen, den Unterhalt aber ohne Bezahlung darreichen, so genoß Leitmeritz noch lange nicht den Segen des ersehnten Friedens. Hörten gleich Plünderungen und Mißhandlungen auf, so lastete doch noch ein ungeheurer Druck bis in den Sommer des künftigen Jahres auf der Stadt. Am

23. November erschien Generallieutenant Löwenhaupt und am 16. Dezember übernahm Obristlieutenant Sebastian von Rottenburg das Commando der Stadt, der mit dem Wirtenbergerschen Regimente einrückte. Diese Truppen blieben nun daselbst, aber auch als Freunde nichts weniger als gern gesehen, bis zum 1. October des folgenden Jahres (1649). Zwar schenkte Arfuredt Wirtenberger von Debern am 13.—23. Jäner dem ganzen Leitmeritzer Kreise großmüthig die rückständigen Contributionen, allein seine Officiere und Soldaten waren nichts weniger als von seinem Geiste beseelt, sondern, an Bedrückung und Erpressung gewöhnt, peinigten sie auch jetzt noch ihre Quartiergeber aufs unmenschlichste. Zwar verbot Wirtenberger auf Mahnen des Kreishauptmanns Kolowrat seinen Truppen jede Beschädigung fremden Eigenthums, besonders an Gärten, Weinbergen u. dgl. unter Todesstrafe,[1]) allein unzählige Quälereien trieb der Soldat doch immer noch ungehindert. Am 12. August kündigte Wirtenberger von Nürnberg aus seine baldige persönliche Ankunft an und forderte den Commandanten auf, sich nunmehr zum Ausmarsche bereit zu halten, da die in Böhmen besetzten Plätze nunmehr dem Kaiser übergeben werden sollten. Die Freude, die die Bürger über diese Nachricht hätten empfinden können, wurde ganz verdrängt durch die Besorgnis neuer Bedrückung, die bei der Ankunft so vieler Großen bevorstand. Wilhelm Albrecht von Kolowrat tröstete sie damit,[2]) daß nun ohnehin diese Last bald dem Lande werde abgenommen werden und die „Herren Schweden“ wohl außer Quartier nichts verlangen dürften. Uebrigens „wird es auch nicht viel zu bedeuten haben, wenn obgenannter Herr Generalreichszeugmeister etwa der frischen Luft halber auf etliche wenige Zeit bis zur völligen Abführung der Schweden sich daselbsten aufhalten möchte.“ — Die Luft muß dem Generalreichszeugmeister wirklich angeschlagen haben, denn erst am 1. October erfolgte der Ausmarsch der Schweden — ein festlicher Tag für Leitmeritz! — Endlich — endlich zog der Letzte von den Herren Schweden durch das Brückenthor! Wie mancher fromme Wunsch mag nachgeflogen sein, nur kein — „auf Wiedersehn!“ —

Leitmeritz hatte unter allen königlichen Städten Böhmens nebst Laun am meisten gelitten. Man veranschlagte den sämmtlichen Schaden von 1631 — 1650 auf 773.992 fl. 45 kr. Die Vorstädte sammt ihren

[1]) Befehl vom 30. Juni (10. Juli) 1649. [2]) 15. August 1649.

Kirchen waren wie weggefegt, Wälle und Mauern an vielen Stellen durchbrochen und eingestürzt, in der Stadt selbst die meisten Häuser demoliert und verlassen. Welche schauerliche Einsamkeit musste die spärlichen Einwohner empfangen, als der Lärm des Krieges verschollen war! — Zu all dem war in den Ruinen noch ein gar schlimmer Feind zurückgeblieben — eine mörderische Pest! Noch während der Anwesenheit der Schweden hatte sie furchtbar gewüthet, und nichts. was sonst den Kranken aufrichtet und tröstet, der Beistand und die Nähe theilnehmender Freunde, linderte die Lage jener Unglücklichen. Zum Tod erschrocken fühlte das Opfer den Schmerz des qualvollen Geschosses, und kroch in einen Winkel, um ihn ungesehen zu verbeißen. Entdeckten die Schweden den Armen, so wurde er gemäß einem Befehle des Commandanten ohne Erbarmen vor die Stadt geschleppt und dort in einer Stallruine einem jammervollen Schicksale überliefert.

Wir wissen nicht, wie viele von den 52 Bürgerfamilien, die nach dem banerschen Einfalle die Stadtgemeinde bildeten, die letzten Stürme überstanden haben, doch wenn wir auch drei Viertel annehmen wollen — an wie viel Ruinen mußte ein Nachbar suchend und vielleicht weinend vorüber gehen, ehe er den nächsten fand! Welchen Anblick gewährte erst das offene Land! Zwar war mancher entflohene Bauer wieder heimgekehrt, um den Fleck zu suchen, auf dem einst sein Haus gestanden, aber wie wenige waren dieß, und wie wenige fanden das gesuchte! In Geblitz zählte im Jahre 1650 die Stadt 2 Unterthanen, in Rutschnitz 2 und 3 Häusler, in Sebusein war keiner mehr; in Salesel fanden sich noch 4, in Tschersching 9 und in Pokratitz 11 Häusler, in allem zusammen aber nur Ein unterthäniger Bauer. Alles in Allem hatte also die Stadt auf ihren gesammten Gütern noch 40 Leute; außerdem waren noch 5 unbewohnte Brandstätten sichtbar — sonst war der Boden geebnet.

Der 24. Juli 1650 war der festliche Tag der Friedensfeier nach so langer unsäglicher Bedrängnis.

II. Theil.

Geschichte der Cultur.

1. Das Recht.

In dem eben geschilderten Zeitraume hatten die bürgerlichen Gemeinwesen Böhmens die Hälfte jenes Kreises durchlaufen, in dem sich ihre Geschichte bewegt. Im ersten Zeitraume beruhte das Verhältnis der Städte zum Könige auf einem von beiden Seiten freiwillig abgeschlossenen Vertrage. Der eine Contrahent war die Bürgergemeinde, der andere der König von Böhmen, oder wie man zu sagen pflegte, seine Kammer. Zum Lande selbst standen die Städte in gar keinem direkten Verhältnisse; Verpflichtungen waren sie bloß dem Könige gegenüber eingegangen, daher ihre Exemtion von allen Ladesbehörden und Landesgerichten. Von einer Unterthänigkeit konnte eigentlich nicht die Rede sein. Von vornherein lag aber die Gefahr nahe, daß dieses Verhältnis sich im Laufe der Zeit in seiner Reinheit nicht erhalten werde, eine große Gefahr lag schon in der sehr ungleichen äußern Macht der beiden Contrahenten. Wer sollte das Recht der Stadt schützen, wenn es einem herrschsüchtigen Könige einfiele, den Vertrag einseitig zu ändern. So lange es sich nicht um Gewalt gegen Gewalt handelte, fehlte ihnen ein solcher Schutz allerdings nicht, die deutsche Mutterstadt oder jene Stadt, die sich die neue böhmische freiwillig wählte, hatte diesen Schutz vertragsmäßig übernommen. Jene Städte galten als Garanten des Vertrages, und wir sahen, wie sie sich als solche auch wirklich jeder Zeit benahmen. Diese mußten daher auch zunächst unbequem werden, wenn es galt jenen Vertrag aufzuheben und aus dem

einen freien Contrahenten einen Unterthanen des andern zu machen. Dieser Versuch war im zweiten Zeitraume schon nicht mehr ohne allen Erfolg gemacht worden, nicht zwar vom Hofe aus, sondern von den Ständen oder vielmehr von jener Oligarchie aus, die ebenso wie die Herrschaft über den König selbst, so auch über das diesem anhängliche Bürgerthum zu erringen strebte. Jener Contract wurde in vielen Puncten zernichtet und schließlich der Weg gebahnt, ihn ganz zu beheben. Dieß geschah vorzüglich durch die Sanction des neuen Gesetzbuches, der wladislawschen Landesordnung, in der seiner vorderhand nun keine Erwähnung geschah; bald aber wurden alle städtischen Rechte als nicht bestehend betrachtet, eben weil sie in jenem Gesetzbuche nicht vorkamen, wie wir beispielsweise in dem Prozesse Lobositz zu zeigen Gelegenheit hatten. Ferdinand I., der das Königthum wieder erhob, fand keinen Grund, den Städten wieder zu geben, was sie von ihrer Unabhängigkeit eingebüßt hatten, ja er hob auch noch den Rest der Vertragsbestimmungen nach der Niederwerfung des Empörungsversuches auf und versetzte die Bürger in den Stand der gemeinen Unterthänigkeit. Was ihnen von ihren alten Sonderrechten noch zurückgestellt wurde, sollte von nun an nicht mehr auf jenem alten Contracte, sondern lediglich auf königlicher Gnade beruhen. Ganz folgerichtig mußte Ferdinand somit auch das Jahrhunderte alte Verhältnis lösen, in dem Leitmeritz zu Magdeburg stand: nach der Auflösung des Vertrages mußte man sich auch den Garanten vom Halse schaffen.

Dieß that Ferdinand I., indem er, wie bereits erwähnt, 1547 jede fernere Appellation nach Magdeburg verbot und bald darauf in Prag einen eigenen Appellationshof errichtete, der von nun an für alle königlichen Städte Böhmens zugleich als letzte Gerichtsinstanz galt. Belehrungen über politische und soziale Fragen irgend wo anzusuchen oder irgend woher anzunehmen, hörte nun ganz auf; das Bügerthum hatte sich nun nicht mehr nach Belehrungen zu richten, sondern nur nach Befehlen zu gehorchen. Den Vorwand zu diesem bedeutsamen Verbote gab die confessionelle Stellung Magdeburgs und die in Folge dessen über dasselbe verhängte Reichsacht. —

Die einzige Reliquie, die an die frühere Stellung der Stadt erinnerte, war nunmehr nur noch das sächsische Recht, das immer noch in lebendigem Bewußtsein und in ununterbrochenem Gebrauche blieb. Auch diese Reliquie mußte fallen. So verschieden vordem die einzelnen Verträge sein konnten, so uniform sollte nun die Unterthänigkeit erscheinen; die einzelnen Stadtrechte sollten aufgehoben werden und an ihre Stelle

strömende Wasser selbst noch einen Theil demolirte und darunter ein tiefes, lange nicht zu verschüttendes Loch auswühlte — dadurch geriethen die Mühlen aufs Trockene und die Absicht Baners wurde mindestens für lange Zeit vereitelt. In seinem Zorne hielt er den Magistrat für den Veranlasser dieses unglücklichen Zwischenfalles und behandelte von nun an die Stadt viel härter und grausamer. Den Primator und zwei Rathsherren ließ er gefangen setzen, die Mühlen aber niederbrennen. Die Umgegend war schon vordem trotz der freundlichen Uebergabe nichts weniger als geschont worden. Was sich noch über die früheren Verwüstungen hinaus erhalten hatte, wie die Kirche zu Sct. Johann auf der Dubine und die zu Sct. Adalbert wurden mit sammt der ganzen Zasada dem Boden gleich gemacht. Zerstört wurden die neue Rothbrücke und die Gebäude und Gärten auf der „großen Insel" (Schützeninsel), in der Stadt selbst aber wurden nun noch über 100 Häuser, die wenngleich theilweise unbewohnt noch dastanden, förmlich demolirt. In solcher Bedrängnis seufzte die Stadt den ganzen Sommer, Herbst und Winter 1639 bis zum Frühjahre 1640, in welchem die kaiserlichen Waffen den Feldzug in Böhmen mit so glücklichem Erfolge begonnen hatten, daß Baner für seine Besatzung in Leitmeritz fürchtend von einem Plünderungszuge aus dem Saazer Kreise zurückkehrte, um diese mit sich fortzuführen. Nun war Schonung von Seite des erbitterten Feindes noch weniger zu hoffen. Schon zu Anfang des Jahres 1640 hatten die auf der Rückkehr befindlichen Truppen der Stadt gezeigt, was sie zu erwarten hatte. Alle Orte, die sie berührt, hatten sie geplündert und stappelten nun die Beute auf dem Marktplatze zu Leitmeritz auf. Kostbare Kirchenparamente dienten als Pferdedecken und unter anderen trieben schwedische Knechte ihre rohen Possen. Bald begannen sie auch wirklich die Häuser zu plündern: Holz, Gewürze, und Salz wurden den Bürgern fast unbekannte Dinge.[1]) Baner bestimmte den Ausmarsch auf den 19. März und befahl zuvor die Stadt zu plündern und dann anzuzünden, damit dieser Waffenplatz nicht den Kaiserlichen zu Gute käme. Dieser traurige Entschluß wurde unter Trommelschlag in der Stadt ausgerufen und den Einwohnern erlaubt, binnen einer bestimmten Zeit sich aus der Stadt zu flüchten. Eine traurigere Frühlingsfeier war wohl selten in Leitmeritz. So schien es, als wenn das letzte Glied an die Kette des Unglücks angelegt

[1]) Mila ruhmwürdiges Doxan S. 85.

sächsisch n Rechten und eigenem Rechtsbewußtsein urtheilen, sondern es sollten daselbst „gewisse Rechtssachen nach gewissen Instructionen und Anschaffung berathschlagt werden.“ So gieng mit dem alten Rechte auch die alte Unabhängigkeit des Richterstuhls verloren, und die adeligen Landesbeamten hatten endlich erreicht, was sie seit Wenzels IV. Zeiten beansprucht: die Städte waren ihnen nun in jeder Hinsicht unterworfen. Aeußerlich blieb dagegen die Form des neuen Gerichtshofes jener des alten ziemlich gleich. Sechs Richter wurden bei jeder Rathserneuerung durch den Landesunterkämmerer oder seinen Stellvertreter ernannt und urtheilten unter der Leitung eines Primators aus ihrer Mitte; doch unterstanden sie unmittelbar dem Kaiserrichter. -- Erst seit dieser Zeit erhielt das sogenannte „böhmische Stadtrecht“, seiner Grundlage nach übrigens ebenso ausschließlich ein deutsches, wie das sächsische, wirklich Eingang in Leitmeritz, obgleich es noch Jahre dauerte, ehe das überaus zähe magdeburger Recht ganz vergessen und verschollen war. Wir haben bereits gesehen, daß noch 1626 Klagschriften der Gemeinde Leitmeritz bei dem Kammergerichte deshalb cassiert wurden, weil sie sich auf sächsisches und nicht auf böhmisches Recht beriefen. — Erst mit dem schließlichen Durchgreifen des böhmischen Stadtrechtes wurde auch der Einfluß des römischen Rechtes überhaupt ein überwuchernder. Das hiesige Stadtarchiv verwahrt noch einen geschriebenen Codex des böhmischen Stadtrechtes, den römische Rechtslehren als Glosse über und über überschwemmen.

An der Schrift erkennen wir die Hand des gelehrten M. Paul Stransky. Aus den Acten der Prozesse, die dieser als Rechtsfreund führte, ersehen wir, daß derselbe in vielen Dingen, beispielsweise bei Besitzstörungsklagen, fast ausschließlich römisches Recht citierte ohne Rücksicht auf das böhmische.

Das wichtigste und angesehenste Amt in der Stadt bekleidete seit 1547 der königliche oder, wie er auch hieß, kaiserliche Richter. Obgleich dasselbe in der Regel einem Mitgliede der Bürgerschaft übertragen wurde, so war der Kaiserrichter dennoch kein Gemeindebeamte, sondern er vertrat vielmehr die königliche Kammer und deren Interessen gegenüber der Gemeinde. Er war der Träger des neuen Systems in jeder Stadt. Wenn die Könige im ersten Zeitraume in weitaussehender Klugheit kleine Vortheile aufgaben, um durch Ueberlassung derselben die Gemeinden zu kräftigen und aus ihrer Kräftigung einen ausgiebigeren Vortheil im Großen zu ziehen, trat jetzt an die Stelle dieser Politik eine haarspaltende Knauserei, eine engherzige Ueberwachung und Controllierung — die

Politik der Fiskalität, deren Repräsentant der Kaiserrichter wurde. Er wird, heißt es in seinen Instructionen, bei jeder Versammlung der Rathsmänner mit auf dem Rathhause und zwar auf dem ersten Platze sitzen und bei allen Verhandlungen derselben wol aufmerken und das Interesse des Königs allezeit im Auge haben, „darauf aber wird er besondere Sorge, Eifer und Fleiß verlegen, ob er nicht im Rathe oder in der Gemeinde oder von den einzelnen Personen in der Stadt etwas erfahre, daß etwas zum Nachtheile, zur Schädigung oder Verminderung unseres obrigkeitlichen Ansehens oder zum Schaden unserer Kammer oder sonst irgend ein geheimes Einverständnis im Zuge sei. So etwas soll er augenblicklich ohne Säumen uns oder an unserer statt unserer Kammer anzeigen und keineswegs verschweigen.“ So viel bei ihm steht, wird er selbst vorzubeugen haben. Er überwacht den Fleiß und die Gewissenhaftigkeit der Rathmannen. Er wird darauf achten, wie er bei jeder Versammlung zugegen ist, daß sich die Räthe pünktlich zur angesetzten Stunde versammeln und die Parteien ohne Aufschub und Ansehung der Person abfertigen. Die saumseligen Räthe hat er zu rügen und wenn dieß keine Besserung in ihren Sitten herbeizuführen im Stande ist, der Kammer mit Namen anzuzeigen. Das Amtsgeheimnis hat er nur so weit zu wahren, als nichts, was gegen die der Obrigkeit zu zollende Ehrerbietung wäre, unterläuft, solches aber keinegswegs zu verschweigen. Dem Stadtrathe wurde das Recht entzogen, wie vordem die Gemeinde zur Versammlung zu rufen, noch auch außer den Rathssitzungen andere Zusammenkünfte zu halten. Nur der Kaiserrichter — und der nur auf königlichen Befehl oder aus höchst wichtigen Gründen — sollte fernerhin eine Gemeindeversammlung ansagen und überwachen. Neben dieser Ueberwachung und Bevormundung des Rathes und der Gemeinde hat der Kaiserrichter noch ganz vorzüglich das fiskalische Interesse im Auge zu behalten. Vor allem mußten zu diesem Zwecke die Gerichte überwacht werden, damit keine von den seit 1547 der Kammer zufallenden Bußen verheimlicht würde. Zu diesem Behufe hat er sich auch mit den Rechtsanwälten der Stadt ins Einvernehmen zu setzen, damit ihm diese gegen eine gebührende Entlohnung von jedem Rechtsfalle Nachricht gäben. Kaum hörte man das Sterbeglöcklein läuten, so sah man auch schon den emsigen Kaiserrichter springen, wie er in Begleitung zweier Rathsmänner und eines Schreibers das Sterbehaus suchte, um alle Hinterlassenschaftsgegenstände, besonders aber die Baarschaft genau zu inventiren und dieses gesiegelte Inventar an die Kammer zu schicken, damit die erst entscheide, ob ihr in diesem Falle nicht etwa ein Heimfall

gebühre. Bis zu dieser Entscheidung hatte der Kaiserrichter dafür zu sorgen, daß die Verlassenschaft in ihrem Stande bleibe und erst nach erfolgtem Kammerbescheide durfte er der Verlassenschaftsverhandlung freien Lauf lassen. Alle Strafgelder und Heimfälle hat der Richter an das Kammerrentamt abzuliefern und halbjährig Rechnung vorzulegen. Damit aber auch er wieder nicht ganz ohne Cotrolle bleibe, mußte wieder der Bürgermeister und Rath bestätigen, daß ihm von andern als den vom Kaiserrichter angegebenen Gebühren nichts bekannt sei. Zum dritten führte der Kaiserrichter noch das Amt der obersten Stadtpolizeibehörde, zu welchem Behufe ihm der Stadtrichter direkt untergeordnet wurde. In dieser Eigenschaft hatte er vor allem darauf zu achten, daß nichts gethan, gesprochen oder gesungen würde, was gegen die Ehre Gottes oder die Majestät des Königs und seiner Erben sein könnte, die Heiligung der Sonntage überwachen, Gewichte und Maße zu prüfen, Landstreicher und unbefugte Bettler abzuschieben, die Aufnahme in die Spitäler — die doch der Gemeinde gehörten — zu bewirken, für die Reinlichkeit der Gassen zu sorgen und dergleichen mehr. Diese Machtbefugnisse wurden in Zeiten außerordentlicher Verhältnisse noch vermehrt. So waren die Kaiserrichter von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zur Wiederherstellung ordnungsmäßiger Zustände in Böhmen (1628) als Gubernatoren und Verwalter der Gemeindegüter und Einkünfte gradezu unumschränkte Herren der Stadt. Der Kaiserrichter Herold versuchte es später sogar (1620), die Primatorswürde mit seiner Stellung zu verbinden, was indeß die Regierung nicht duldete. Aber auch außerdem hielten sie die Gemeinde in genug kurzem Zügel. Die königlichen Städte wurden von 1547 an als wahre Melkkühe der königlichen Kammer betrachtet und in einem halben Jahrhunderte waren sie vertrocknet. Wie viel indeß von den so neu gewonnenen Einkünften in den Händen des jedenfalls wolbesoldeten Kaiserrichters blieb, wissen wir nicht, doch beschränkte dieß und die Bezahlung der Angeber den Ertrag der neuen Quellen gewiß wesentlich. Die Ernennung des Kaiserrichters gieng von der Kammer im Namen des Königs aus; vor den Kammerräthen in der böhmischen Kanzlei des Prager Schloßes mußte er persönlich seinen Eid leisten, sowie dahin auch in der Regel Abgesandte aus der Stadt berufen wurden, um dem neu ernannten im Namen derselben Gehorsam zu schwören.

Auf den ersten leitmeritzer Kaiserrichter, den katholischen Augustin Wider, auch Krejči genannt, dessen noch 1558 Erwähnung geschieht, folgte in diesem Amte Wenzel Wicen, der es bis 1573 fortführte. Von da an bekleidete dasselbe ein Glied der reichsten und verbreitetsten Familie

von Leitmeritz, Mag. Heinrich Mraz von Mileschowka, den Stransky unter die Gelehrten seiner Zeit zählt, bis zu seinem 1582 erfolgten Tode. Er erlag wie viele seiner Angehörigen der in diesem Jahre furchtbar wüthenden Pest. Ihm folgte Georg Hauschka von Adlersberg (von 1583—1586), zu welchem der nachmalige Geschichtsschreiber Balbin in Verwandschaftsverhältnissen stand. An seiner Stelle wurde abermals ein Glied der Familie Mraz, der damalige Primator Adam Mraz am 18. Mai 1596 zum Kaiserrichter ernannt, dem am 13. Jäner 1602 der Bürger Mathias Šiška von Cejnow im Amte folgte, der es durch 18 Jahre lang leitete. Er diente ebenso Friedrich von der Pfalz, wie Mathias; Kaiser Ferdinand II. aber behielt ihn nach der weißenberger Schlacht nicht in seinem Dienste, sondern setzte an seine Stelle den katholischen Niklas Mrazek von Budin, die mißliebigste Persönlichkeit unter der Bürgerschaft. Er und sein Nachfolger Simon Peter Aulik von Trebnitz (1624—10. Juni 1629) waren die unumschränktesten Herren in ihrem Amte und die hervorragendsten Werkzeuge der Gegenreformation, sowie besondere Freunde der Jesuiten. Letzterer setzte seine Laufbahn noch weiter im königlichen Dienste mit Glück fort, ersterer starb verachtet und verlassen den Hungertod, nachdem die Schweden seinen Gegnern wieder auf eine Zeit lang die Oberhand verschafft. Er war der ständige Zeuge der Inquisitionscommission gegen seine Mitbürger gewesen. Auch jener hinterließ kein gesegnetes Andenken: man zieh ihn unmäßiger Habsucht und Aufgeblasenheit. Er war einer von denen, die die Gegenreformation erst nach Leitmeritz brachte; in kurzer Zeit war er reich begütert, sein Bruder Dechant, seine Nachkommen die vornehmsten Bürger von Leitmeritz — aber all das Glück hatte wenig Bestand. Auf Aulik folgte (3. September 1629) Wilhelm Herold von Stoda, einer ebenfalls erst neu angesiedelten Familie angehörig, der sein Amt während den unglücklichen Zeiten des Krieges bis 1638 fortführte († 2. Jäner 1646). Nach der kurzen Amtsführung des J. Karl Pitschan folgte die 26jährige des Jakob Strobel (Strobelius von Sternfeld von 1643—1668).

Der Form nach blieben im Uebrigen so ziemlich die vorangehend geschilderten Gemeindeeinrichtungen. Nach dem Vorschlage von 4 Wählern (je einem aus dem Rathe, den Richtern, Aeltesten und der Gemeinde) ernannte alljährlich der Landesunterkämmerer oder sein Stellvertreter je 12 Rathsmänner und sechs Richter. Der erste in der Reihe der Räthe hieß nach wie vor der Primator, während das Bürgermeisteramt von Monat zu Monat wechselte. Die Räthe bezogen mit Ausnahme des

früher erwähnten bis zum Jahre 1588 keinerlei Einkommen, während bei dem Schöffengerichte für die einzelnen Amtshandlungen von den Parteien Taxen entrichtet wurden. Im genannten Jahre aber bestimmte der Rath, daß fortan auch ihm für das Einlegen und Erheben von Schriften, Versicherung von Urkunden und Vollmachten u. dgl. wie vor Gerichte gezahlt werden sollte. Begründet wurde diese Neuerung damit, daß es viele Parteien gäbe, welche ihre Lapalien vor das Amt brächten, die Räthe Jahre lang behelligten, ohne sich zu einem Vergleiche herbeizulassen, während letztere ihre eigene Wirthschaft versäumten.[1]) Außerdem erhielten Räthe wie vordem besonders von den Unterthanen zu gewissen Zeiten Geschenke, zu Weihnachten beispielsweise in der Regel Wild.

Der Umfang der Amtswirksamkeit des Rathes blieb derselbe, abgesehen von der angeführten Ueberwachung und Beeinflußung. Beides und ein gewisses Hofmeistern der Regierung nahm besonders nach 1627 immer mehr zu. Die officiellen Ermahnungen an denselben häuften sich immer mehr, bis der zum Hofrichter ernannte S. P. Aulik am 30. August 1642 eine eigene Ceremonie entwarf, die von da ab bei der Rathserneuerung eingehalten wurde. Hiernach hielt der Unterkämmerer oder Hofrichter, nachdem der neu ernannte Rath seinen Schwur gethan, eine obligate Rede vor diesem, den Aeltesten und der ganzen Gemeinde, die in der Regel in neun Hauptpunkten bestand. Vorerst wiederholte er den Inhalt des Schwures und ermahnte zur Treue gegenüber dem Monarchen, 2. zum Eifer in der katholischen Religion, fleißigen Besuch der Kirche und des Beichtstuhls, zur Haltung der Fasten und Feste, 3. zu genauer Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder, 4. zur Bestrafung ärgerlicher Sünden, wie des Fluchens und Lästerns, 5. zum Schutze der Witwen und Waisen und zu besonderer Berücksichtigung derselben bei Einquartierungen, 6. sollten die Räthe genaue Rechnungen führen über die gewohnlichen und außerordentlichen Gemeindeeinkünfte, Sammlungen und Contributionen, zu deren Prüfung nach einem neuerlichen Kammerbefehle je zwei Personen aus seiner Mitte, aus den Aeltesten und der Gemeinde ernennen und jene dann abliefern, 7. die Contribution mit Gerechtigkeit vertheilen und nicht saumselig in der Ablieferung sein, 8. sollten die Räthe in ihren Arbeiten einander beistehen, das Amtsgeheimnis wahren und bei Strafe von je 30 Kr. keine Sitzung versäumen, 9. sollten dieselben Liebe zur Gemeinde fassen und jedem ohne Aufschub zu seinem

[1]) Memorab.

strömende Wasser selbst noch einen Theil demolirte und darunter ein tiefes, lange nicht zu verschüttendes Loch auswühlte — dadurch geriethen die Mühlen aufs Trockene und die Absicht Baners wurde mindestens für lange Zeit vereitelt. In seinem Zorne hielt er den Magistrat für den Veranlasser dieses unglücklichen Zwischenfalles und behandelte von nun an die Stadt viel härter und grausamer. Den Primator und zwei Rathsherren ließ er gefangen setzen, die Mühlen aber niederbrennen. Die Umgegend war schon vordem trotz der freundlichen Uebergabe nichts weniger als geschont worden. Was sich noch über die früheren Verwüstungen hinaus erhalten hatte, wie die Kirche zu Sct. Johann auf der Dubine und die zu Sct. Adalbert wurden mit sammt der ganzen Zasada dem Boden gleich gemacht. Zerstört wurden die neue Rothbrücke und die Gebäude und Gärten auf der „großen Insel" (Schützeninsel), in der Stadt selbst aber wurden nun noch über 100 Häuser, die wenngleich theilweise unbewohnt noch dastanden, förmlich demolirt. In solcher Bedrängnis seufzte die Stadt den ganzen Sommer, Herbst und Winter 1639 bis zum Frühjahre 1640, in welchem die kaiserlichen Waffen den Feldzug in Böhmen mit so glücklichem Erfolge begonnen hatten, daß Baner für seine Besatzung in Leitmeritz fürchtend von einem Plünderungszuge aus dem Saazer Kreise zurückkehrte, um diese mit sich fortzuführen. Nun war Schonung von Seite des erbitterten Feindes noch weniger zu hoffen. Schon zu Anfang des Jahres 1640 hatten die auf der Rückkehr befindlichen Truppen der Stadt gezeigt, was sie zu erwarten hatte. Alle Orte, die sie berührt, hatten sie geplündert und stappelten nun die Beute auf dem Marktplatze zu Leitmeritz auf. Kostbare Kirchenparamente dienten als Pferdedecken und unter anderen trieben schwedische Knechte ihre rohen Possen. Bald begannen sie auch wirklich die Häuser zu plündern: Holz, Gewürze, und Salz wurden den Bürgern fast unbekannte Dinge.[1]) Baner bestimmte den Ausmarsch auf den 19. März und befahl zuvor die Stadt zu plündern und dann anzuzünden, damit dieser Waffenplatz nicht den Kaiserlichen zu Gute käme. Dieser traurige Entschluß wurde unter Trommelschlag in der Stadt ausgerufen und den Einwohnern erlaubt, binnen einer bestimmten Zeit sich aus der Stadt zu flüchten. Eine traurigere Frühlingsfeier war wohl selten in Leitmeritz. So schien es, als wenn das letzte Glied an die Kette des Unglücks angelegt

[1]) Miks ruhmwürdiges Doxan S. 85.

im Jahre 1612 finden wir wieder eigene Verwaltungsbeamte, aber nicht mehr bloß sechs an der Zahl, wie vordem, sondern 2 aus den Räthen, einen aus den Sechsrichtern, 3 aus den Gemeindeältesten und 3 aus der Gemeinde, im Ganzen somit neun, denen noch zwei Schreiber beigegeben wurden. Im Jahre 1620 wurde versucht die alte Ordnung wieder herzustellen Wie vordem erscheinen wieder je zwei Beamte aus dem Rathe. der Aeltesten und der Gemeinde, über welche aber noch zwei „Inspectoren", der eine aus dem Rathe, der andere aus dem Sechsrichtercollegium gesetzt wurden. Diese Ordnung hatte indeß keinen Bestand. Von 1620 bis 1628 schalteten die Kaiserrichter unumschränkt mit dem Gemeindevermögen, bis die Verwaltung desselben der Gemeinde am 11. Mai 1628 unter sehr beschränkenden Bedingungen wieder zurückgestellt wurde. Der ganze Verwaltungsorganismus wurde nun ein äußerst complizierter, die Oberaufsicht aber behielt sich die Kammer selbst vor. Vorerst mußten zwei Inventare angelegt werden, das eine für die Stadt, das andere zur genauen Orientierung der Kammer. Die neuen Verwaltungsbeamten behielten nur die Manipulation; jede Ausgabe mußte erst von dem gesammten Rathskörper beschlossen werden. Der genannten Beamten waren vier, je zwei aus dem Rathe und der Gemeinde, über ihnen standen wieder zwei „Superintendenten" und über allen der jeweilige Kaiserrichter als „oberster Inspector". Ueber all das aber mußten von nun an die Rechnungen noch alljährlich der Kammer vorgelegt und von dieser geprüft werden. Außerdem wurde die Stadt strengstens angewiesen, die zurückerstatteten Einkünfte zur Erhaltung der Priester, Schulen, Armen und Hospitäler, nicht aber etwa zu Banquetten zu verwenden und ohne Genehmigung der Kammer keine Schulden zu machen.[1]) Seither war auch nach dieser Seite hin die Autonomie der Gemeinde aufgehoben, die Ueberwachung durch die Kammerbeamten aber erweitert.

Außer den 25 Gemeindeältesten fungierten noch viele einzelne Commissionen zur Besorgung der einzelnen Verwaltungszweige, die in der Regel zur Hälfte aus den Rathspersonen, und zur Hälfte aus der im Rathe nicht vertretenen Bürgerschaft genommen wurden. Solche Commissionen wurden vom Rathe eigesetzt über die Gemeindemühlen und den Kuzower Hof (3 Personen), den Prosmiker Hof (2), über die Werbitzer und Rutschnitzer Unterthanen (2), über das Gemeindebräuhaus (3), das Weingeschäft im Hrad (4), über die Brücke und die

[1]) Dekret Ferdinands II. vom 11. Mai 1628.

Zimmerleute (3), über die Unterthanen in Pokratitz, Pistian, Sebusein, Libochowan und andere im Gebirge (4), über den Salzhandel (2), über die Gemeindebauten und die Wasserleitung (3), die Ziegelhütten (2), über die Allerheiligenkirche als Kirchenväter (4), über das Colleg (7), als Kirchenväter über die Klöster von Sct. Michael und Sct. Jakob, die Kirche zu Sct. Maria beim Colleg und Sct. Laurenz (je 2), über das Spital (2), den Fischhandel (2), die Waisenrechnungen, die Nachtwächter (4), über den Handel mit getrockneten Fischen (4), den Getreidemarkt (4), den Brodmarkt (4), die Hocken (4), die Maße (5), die Wege (2), die Cimmentirung (4), über die Zehente auf der mostská hora und im Augezd (2), über die Pirner Weinberge (4), über den Hain Bidnice und den Wald Wohře (Ursche) (4), die Marktbauden und ähnliches.

Die verschiedenen Gemeindediener, wie wir sie bereits vordem kennen lernten, kosteten die Gemeinde bis zum Jahre 1588 monatlich 22 Sch., die auf ihre Naturalverköstigung verwendet wurden, während die Gemeindeköchin noch mit 1 Sch. remunerirt wurde. Im letztgenannten Jahre wurden dem Bürgermeister zu demselben Zwecke 30 Sch. angewiesen. — Nach einem Magistratsbeschlusse von 1605 hatten sämmtliche Gemeindebedienstete in Waffen zu gehen.

Die Aufhebung der Zunftordnungen mit Ausnahme geringfügiger Bestimmungen war jedenfalls im Hinblicke auf die politische Stellung der Zünfte geschehen, die diese in letzter Zeit in der Stadt selbst eingenommen hatten. Das Recht freier Zusammenkünfte und Verhandlungen sollte ihnen dadurch ebenso aufgehoben werden, wie die allgemeine Gemeindeversammlung, die vordem ebenfalls nach Zünften berufen und geordnet worden war. Nunmehr wurde eine solche nur auf Befehl der königl. Regierung berufen, die Zünfte als solche hatten aber mit diesen nichts mehr zu schaffen. Vielmehr beruhte nunmehr die politische Eintheilung der Bürgerschaft auf rein lokalen Grundlagen, die mit denen des Zunftwesens nicht mehr zusammenfielen, da das ursprüngliche Zusammenwohnen der Zunftgenossen größtentheils nicht mehr stattfand. Die Stadt zerfiel in 4 Viertel, gebildet durch eine Linie von Süd nach Nord (bei der Collegpforte beginnend) und eine mitten auf diese senkrecht gestellte. Das 1. Viertel hieß der Theil von der genannten Pforte bis zum Kloster Sct. Michael, das 2. von da bis zum Zinngießerthore, das dritte umfaßte die ehemalige Judengasse und das 4. den Rest.

Jedes Viertel hatte seinen obersten Hauptmann und war wieder

… bis wieder zum Heil
… Schaaren noch …
… 10. Feber des nächsten
… mühelose Einnahme
… Der Auszug der
… zieng ohne Plünderung,
… Mehreres ist uns über
… als daß er die Stadt
… Stadt, das alte Ro-
… der Stadt," zerstört wurde.
… weiter keinen Feind mehr
… Jahre wegen rückstä…
… zu liefern wa…
… durch streifende Corps
… hatte die Stadt das zweite
… noch zu genießen un…
… Deutschlands gewesen
… während der langersehn…
… am 6. August kamen Schaaren
… Obristen Copic und Obrist
… Stadt und nahmen dieselbe ein,
… Christoph Wachsman
… wahrscheinlich gegen Rück…
… Stadtbriefes, das daselbst vorge…
… da das frühere schwe…
… worden sein dürfte) au…
… rückte noch Oberst Bei…
… Plato und am 16. General
… aufgehobenen Belagerung Prags
… Rückmarsch antraten. Nun mußte
… die dem abziehenden Bei…
… Völker betreffende (16. …
… es sollten die Unterthanen
… Schiffe u. dgl. darleihen, den
… so genoß Leitmeritz noch
… Friedens. Hörten gleich Plünde-
… lastete doch noch ein ungeheurer
… Jahres auf der Stadt. Am

erhoben ohne Unterschied der Gattung. Zur Einkassierung wurden je zwei Bürger als Einnehmer ernannt, die über sämmtliche Gebräue in der Stadt ein Register führten und dieses jedes Vierteljahr sammt den erhobenen Geldern einsandten. Die Richtigkeit der Register mußte der Rath unter seinem Eide bestätigen. Schrieb der Landtag noch ein eigenes Faßgeld für Landesbedürfnisse aus (in der Regel 2—4 gr. vom Fasse), so hoben dieses dieselben Bürger mit ein. Das Erträgnis des Erbtatzes belief sich in der ersten Hälfte des Jahres 1577 auf 70 Sch, ohne daß wir hieraus grade auf die Durchschnittshöhe schließen könnten. — In derselben Weise wurde nunmehr auch das Getreideungelt für die Kammer durch zwei Bürger erhoben, deren Angaben der Rath eidlich bestätigen mußte. In der Regel verlangten diese von dem Händler selbst ein Geständnis über die Größe der Ladung, maßen indeß von Zeit zu Zeit einmal nach, um sich von der Richtigkeit der Angabe zu überzeugen. Stellte sich dann ein Uebermaß heraus, so wurde dies zu Gunsten der Gemeinde confiscirt. Auch die Register, die der Kaiserrichter über Heimfälle und Gerichtsbußen führte, mußte der Rath von Zeit zu Zeit bestätigen. Seit Rudolfs II. Zeiten wurde die Hälfte der Heimfälle der Stadt wieder zugelassen, durch Ferdinand II. aber wieder entzogen. — Den regelmäßigen Steuern giengen wie im früheren Zeitraume die außergewöhnlichen beständig zur Seite; ja seit Ferdinand II. konnten diese den Namen „außergewöhnlich" nur noch im Hinblicke auf ihre wechselnde Höhe führen; im Uebrigen wurden sie bereits von Jahr zu Jahr ebenso regelmäßig ausgeschrieben, wie jene. Doch waren die Arten derselben sehr verschieden.[1] Unter anderen mußte gerade für Leitmeritz jene hohe Weinsteuer (10 gr. vom Eimer) drückend werden, die 1586 auf 5 Jahre ausgeschrieben, nach den Angaben des Stadtschreibers aber durch 23 Jahre erhoben wurde.

Außerdem wurde die Stadt auch noch von Zeit zu Zeit zu „freiwilligen" Abgaben verhalten, wie 1579 zu einem zweimonatlichen Biertatz, oder es wurden auch ohne Bewilligung des Landtages vom Könige sogenannte Antecipationen ausgeschrieben, wie 1631 in Form einer Kopf- und Haussteuer zugleich. Dagegen wurde der tiefgesunkenen Stadt, so viel wir wissen, nur Einmal eine Steuer nachgelassen oder vielmehr zu Gemeindezwecken geschenkt, nämlich 1637 der einjährige Wein- und Biertatz.

[1]) Siehe Tomek, snémy.

Für minder drückend kann man die Beiträge zu Kriegszwecken in so fern ansehen, als außer zur Selbstvertheidigung die Stadt im Ganzen doch nichts anderes, als Geld zu opfern hatte. Die Summen waren freilich mitunter groß, indem sie für die gesammte Ausrüstung und Verpflegung ihrer Mannschaft selbst sorgen mußte und in den seltensten Fällen mochten ihnen die Leistungen nur einiger Maßen entsprechen, da die Söldner in der Regel zu den unverläßlichsten Menschen gehörten. Alljährlich fanden zu wiederholten Malen Musterungen statt, bald der Stadtsöldner allein, bald jener des ganzen Kreises, jährlich wurden — wenigstens in den Zeiten der Türkengefahr — die theuer gerüsteten und gezahlten Häuflein zum Heere geschickt, einzelne Bürger mußten oft bis Ungarn mit- oder nachreisen, um den Sold in den richtigen Terminen auszuzahlen, und all diese Opfer machte kein sonderlicher Erfolg erträglicher. Wie sauer verdiente der Bürger das Geld, das er einem Landstreicher in die Hand geben und an den Hals hängen mußte, und wie wenig war der Christenheit und dem Staate in der Regel mit diesen Leuten genützt. An Rauflust fehlte es ihnen allerdings nicht; sie brauchten nur wenige Tage auf Abmarsch und Musterung warten zu müssen, so gieng es wol ohne Todtschlag und Gewaltthätigkeit aller Art nicht ab; kamen sie aber auch glücklich aus der Stadt hinaus, so brauchte deshalb noch kein Türke zu zittern. Die Rotte, die beispielsweise im August 1594 zum Entsatze Raabs abzog, machte schon vor dem Thore Jagd auf friedliche Reisende, und die Stadt mußte den Schaden bezahlen. (Besonders hoch kam sie die Beraubung eines Mönches.) Minder gefährlich wurden sie bekanntlich den Türken. Noch minder aber wurden es jene Reiter, die am 5. Juli 1599 durch das lange Thor zogen. Die Gemeinde hatte ihnen einen großen Frachtwagen beigestellt, die Decke gar zierlich mit dem Stadtwappen bemahlt und den ganzen Wagen angefüllt mit theueren Rüstungs- und Munitionsgegenständen. Schon in Kreschitz begieng das Gesindel barbarische Exzesse, in Kutschnitz aber trieben es die Stadtreiter so arg, daß die Bauern Sturm läuteten und die Reiter derartig mit Steinen bearbeiteten, daß ihrer zwei todt auf dem Flecke blieben, die anderen aber das Weite suchten und den Wagen in den Händen der Bauern ließen. Als ihn des andern Morgens die Bürger sammt den zwei theuern Leichen — in deren Nachlasse sich das Handgeld nicht mehr vorgefunden haben soll — in die Stadt holten, war er leer und niemand wollte wissen, wo sein kostspieliger Inhalt hingekommen sei. So dürfte sich Leitmeritz trotz manchem großen

Opfer wol keines besonderen Antheils an den Siegen in Ungarn rühmen dürfen. [1])

Die Veränderungen, welche mit den Grundlagen der städtischen Einnahmsquellen seit der letzten Periode vorgiengen, sind bereits aus der Darstellung der Stadtgeschichte ersichtlich geworden. Nach den großen Besitzveränderungen auf den Schoßgründen wurde es 1630 nöthig, vollständig neue Grundbücher über die Aecker und Weinberge, die zur Stadtgemeinde schoßten, anzulegen. Auch der Erhöhung des Elbzolles geschah bereits Erwähnung. Eine ganz außerordentliche Finanzmaßregel der Stadt bestand darin, daß sie in Jahren der Noth, wie 1628 und 1629 das gesammte Erträgnis des ganzen Weißbiergebräues von den Bürgern für Gemeindezwecke einzog.

Das Gerichtswesen gieng seit 1610 im Allgemeinen denselben Entwicklungsgang, wie in allen andern königlichen Städten Böhmens. Schon vor dem aber bemerken wir ein Streben des Rathes, dem Richterstuhle die Civilgerichtsbarkeit möglichst zu entziehen und ihm nur die Criminalgerichtsbarkeit zu belassen. In wie weit dieß gelang, können wir nicht bestimmen, doch hatte schon am Ende des 16. Jahrhundertes der Schöppenstuhl vorzugsweise den Charakter eines Criminalgerichtes. Der Schreiber desselben heißt schon geradezu „Blutschreiber". Uralte Rechtsbräuche erhielten sich dagegen immer noch im Schwunge. So finden wir noch 1581 die Gepflogenheit des Bahrrechtes und ähnliches. Nebst den früheren Arten der Todesstrafe wird neuerlich auch die des Radflechtens erwähnt.

Auch die politische Berechtigung des Bürgerthums wurde in diesem Zeitraume noch vor der Verneuerung der Landesordnung geschmälert, nicht zwar durch Gesetze, wol aber durch anderweitige Beeinflußungen. Es war keineswegs ein sonderlich zu lobender Brauch, dem gemäß die gewöhnliche Vertretung der Stadt auf den Landtagen nunmehr regelmäßig lediglich aus dem Kaiserrichter, also einem ernannten Beamten, dem Primas und Stadtschreiber bestand. Durch die Ferdinandeische Landesordnung (1627) wurde zwar dem Bürgerstande die Berechtigung, an den Landtagen theil zu nehmen, nicht abgesprochen, allein dieser wurde durch Aufnahme des geistlichen Standes nunmehr in seiner Stellung der vierte Stand, seine Stimme wurde ohnmächtig und er enthielt sich immermehr des geradezu nutzlosen Besuches des Land-

[1]) Memorab.

tags, so daß das ganze Bürgerthum nun in der Regel durch einige prager Rathspersonen vertreten wurde.

Schließlich bleibt noch zu bemerken, daß zur Anlage eines städtischen Archives in jener Zeit die ersten Maßnahmen geschahen, indem 1551 Bürgermeister Georg Zbichný die große Lade anfertigen ließ, in der von da ab die wichtigsten Urkunden und Bücher der Stadt vewahrt werden.

2. Kirche und Schule.

Auf dem Gebiete des Glaubens giengen in dieser Periode die mannigfachsten Veränderungen vor sich. Aus dem conservativen čechischen Utraquismus entwickelte sich gegen Ende des 16. Jahrhundertes das radikalere deutsche Lutherthum, besiegte den Versuch der Reaction in den Zeiten Rudolfs II., unterlag aber in vollständiger Weise jenem Ferdinands II., nicht ohne den mannhaftesten Widerstand geleistet zu haben.

Den Gang dieser Umwälzungen erkennen wir zunächst an den Personen der Seelenhirten, die ihre Ordination bald von Wittenberg, bald von Prag holten, so wie auch deren äußere Lebensweise auf ihre Lehren schließen läßt, die wir anders nicht kennen. Die geringe Kraft, die zur Zeit Rudolfs II. der Katholizismus in seinen Restaurirungsversuchen äußerte, erklärt sich vorzüglich aus der geistigen und moralischen Unfähigkeit vieler seiner damaligen Organe; entweder verstand man es nicht, die geeignetsten Persönlichketen herauszufinden, oder es fand überhaupt ein großer Mangel an solchen statt. Wenn auch selbst die protestantischen Seelenhirten nicht immer auferbauliche Beispiele boten, so übertrafen sie doch durchschnittlich in der Wahrung ihrer Würde die wenigen katholischen, die wir in diesem Zeitraume kennen lernen. Nach der Gegenreformation war bei dem gesteigerten Bedarfe der Mangel an tauglichen Priestern noch fühlbarer, allein die damalige Allmacht des Priesterthums gestattete nicht mehr wie vordem ein Urtheil der Menge; selbst in dem verworfenen Minoritenquardian Sanzius durfte das Volk nunmehr nur den Stellvertreter Gottes, nicht mehr den verachteten Schlemmer sehen. Die Stütze des Katholizismus war von da an die Staatsgewalt, das „brachium saeculare“ geworden.

Vom ersten Dechant, der uns in dieser Periode aufstößt, haben wir keine weitere Nachricht, als daß er Nikolaus hieß und 1560 starb,

ein allgemeines böhmisches Stadtrecht treten, wie dieß nach Errichtung eines einheitlichen Obergerichtshofes für alle Städte auch mit Rücksicht auf die praktische Seite wünschenswerth erscheinen mußte. Zur schleunigen Durchführung dieser Idee fehlte es jedoch vor allem an einem Gesetzbuche, durch welches das neue Recht oktroyrt und allseits vermittelt werden konnte. Die Könige Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. versuchten es, eine derartige Vereinbarung aller Stadtrechte zu bewerkstelligen, und bereits 1555 finden wir unsern Primator Johann Kotwa mit dem Kaiserrichter Nikolaus Austin auf der Reise nach Prag, wohin sie berufen worden waren zur „Verbesserung der Stadtrechte." [1]) 1571 befahl Maximilian II. der Stadt, ihre magdeburger Rechtsbücher zur Vergleichung mit den pragern einzuschicken [2]) und erst 1579 wurde dem Landtage ein vom altstädter Kanzler P. Ch. Koldin verfaßtes Gesetzbuch vorgelegt und von diesem angenommen, das von nun an als gemeinsames Stadtrecht in allen Städten Böhmens gelten sollte. Dasselbe bestand aus einer Compillation der verschiedenen deutsch-böhmischen und deutsch-mährischen Rechtsaufzeichnungen mit vorzüglicher Zugrundelegung des früher genannten brünner Schöffenrechtes und Benützung einzelner Formen des römischen Rechtes.

Trotz der ebenfalls 1579 erfolgten Sanction Kaiser Rudolfs II. fand indeß das neue Stadtrecht in Leitmeritz auch nach dieser Zeit noch keinen Eingang, indem der altberühmte Schöppenstuhl nach wie vor nach seinem „alten guten" Rechte urtheilte, und sich um die Schöpfung Koldins wenig kümmerte.

„Die Sache wollte", sagt Stransky [3]), „ich weiß nicht durch welches widerwärtige Schicksal, dennoch keinen rechten Fortgang nehmen, bis endlich jeder Gebrauch des magdeburger und aller andern fremden Rechte zugleich mit dem ältesten Schöppenstuhle, dem zu Leitmeritz, vollständig aufgehoben wurde." Dieses geschah durch den Landtagsbeschluß des Jahres 1610. Vielleicht war der damals eben obschwebende Prozeß Lobositz nicht ohne Einfluß auf diese durchgreifende Maßregel, da wir sahen, wie sich die Stadt in demselben immer noch auf ihr altes sächsisches Recht berief. An die Stelle der Schöffenbank trat nun durch königliche Anordnung ein dem prager alt- und neustädter Gerichte nachgebildetes Sexvirats- oder Sechsmännergericht (práwo šestipanské). Dasselbe sollte nicht mehr nach den alten theils geschriebenen, theils ungeschriebenen

---

[1]) Gedenkb. [2]) Časopis č. mus. 1864. S. 398. [3]) Rep. b. bei Goldast. 191

durch ihn zwischen den Pfarreien Allerheiligen und St. Adalbert ausgebrochen war, gieng auch auf seinen Nachfolger Stephan Lowčanský oder wie er gewöhnlich genannt wurde, Steffek Slowák, über. Dieser war zwar ein eifriges Organ der Reaction, aber auch ein ebenso plumpes und ungeschicktes, besonders wenn er, was nicht selten geschehen sein muß, zu tief ins Glas gesehen hatte. Der Zwiespalt zwischen seiner Kirche und der eifrig protestantischen der Zasada gedieh unter ihm schon so weit, daß er 1606 einer Frau deshalb das christliche Begräbnis verweigerte, weil sie das Abendmal bei St. Adalbert genommen hatte. Durch solche unkluge Strenge brachte er sich um allen Anhang in der Stadt, gerieth schließlich in offene Feindschaft mit deren Vertretern und machte in ungeschickter Weise die Kanzel und die Kirche zum Kampfplatze, wodurch er den letzten Rest der Achtung verlor. Das eine Mal klagte er über schlechte Bezahlung und hielt, wie er vorher gedroht, Sonntags wirklich keine Predigt, da ihm der Rath den verlangten Topf Butter nicht geschickt hatte, das andere Mal aber (Weihnachten 1606) nicht, weil ihm der Zehent schlecht gezahlt wurde, sondern „er krächzte", sagt der gleichzeitige Memorabilienschreiber, „als ob ihm der Hals durchschnitten wäre, des andern Tages aber konnte er bei St. Georg predigen, weil ihm die Fischer dafür einen Lachs gaben." Noch schlimmer feierte er das nächste Osterfest, wie derselbe Autor sagt — in der Trunkenheit. Er bestieg die Kanzel und sagte: Da die Bänke leer sind, so will ich's lassen — sie seien aber voll gewesen. Desselben Tages hielt er die bereits erwähnte ärgerliche Leichenpredigt, die das Volk so erbitterte, daß es laut dazwischen rief und ihn endlich zwang die Kanzel zu verlassen. Hierauf erhielt er (1607) seinen Abschied. Ihm folgte am 1. Mai 1607 auf kurze Zeit Wolfgang Zeller von Kaaden, an dessen Stelle wir schon 1609 Mathias Woschitka als Vicedechant finden. Auch mit diesem lebte Gemeinde und Rath nicht auf gutem Fuße. Als Grund wird sein Geiz und sein anzügliches Predigen angegeben, das ihm am 13. December 1612 eine Aufkündigung mit nur 4 Tagen Frist zuzog. Am 3. Feber 1613 erhielt die Stadt in dem protestantischen Prediger Georg Sequenides von Chotěboř, gewöhnlich Sequenz genannt, wieder einen Seelsorger nach ihrem Willen, [1]) der bis in die schweren Zeiten der Gegenreformation ihr Leiter blieb. Fast gleichzeitig mit ihm schlich sich aber auch ein Gauner Namens Jakob in die Kirche ein, der

---

[1]) Arcadius.

in Prag aus der „Vikarei" entlaufen war, sich für einen Priester ausgab und in der Allerheiligenkirche sowohl die Sakramente spendete als auch predigte. Nebenher verführte er die Gemalin des Bürgers Zlutický und als er erkannt in die Schattelei gesteckt wurde, habe er auch diese „zum Sodoma gemacht."

Den ersten in der seither ununterbrochenen Reihe der katholischen Dechante lernten wir in der Person des Andreas Damian Künel bereits kennen. Nachdem ihn am 18. September 1633 die Pest dahingerafft, wurde am 19. Feber des folgenden Jahres M. Martin Jakobides von Bischofteinitz, vormals Pfarrer bei St. Heinrich in Prag, eingeführt, der den Titel eines Erzdechants führte. Er starb berits 1636 und es folgte ihm Rudolf Roder im Amte als Dechantsstellvertreter. Die Bürger schilderten ihn in ihren Klagschriften als einen äußerst rohen Menschen, der die Nachbarn bis aufs Blut geprügelt, einem den Bart abgebrannt und ähnliche Dinge getrieben habe. Sein Zorn sei besonders daher gekommen, daß ihm die verarmte Gemeinde ihre Schuldigkeit nicht ausfolgen konnte, wogegen diese wieder über die Erpressung ungerechtfertigter Gebühren klagte. Während der Anwesenheit der Schweden (1639) mußte er seine Einkünfte sogar noch mit seinem evangelischen Collegen, dem Pastor Nikolaus Basilius Knyer theilen, der 30 Sch., die man dem Cantor und der Schule abzog, und einen Strich Deputat erhielt, den Roder geben mußte. Auf letzteren folgte 1641 als katholischer Dechant Agam Czubecký.

Wie viel Geistliche neben dem Dechant noch den Dienst in der Hauptkirche versahen, ist für jene Zeit nicht zu entnehmen. — Die Kirchenmusik versahen die beiden Brüderschaften. Dem Vermögen wie der Thätigkeit nach blieb die Bruderschaft des lateinischen Gesanges immer die wichtigere. Die des čechischen pflegte nach der Anordnung des Dechants Johann (c. 1560) nur Mittwoch und Freitag zu singen. Außerdem besoldete die Stadt einen Organisten, auf dessen Posten in der Regel ein nicht Einheimischer berufen wurde. —

Das alte Vermögen der Kirche wurde auch in diesem Zeitraume durch Schenkungen und Vermächtnisse vermehrt. Im Jahre 1613 schenkte Duchoslav Rind den „blauen Weingarten", am Wege nach Schüttenitz gelegen, der Kirche, der fortan in der Regel „Rindovka" genannt wird, und 1617 vermachte Dorothea, Witwe des Georg Sedlecký, derselben einen anderen in der Boschka gelegen und fortan „Sedlecká" genannt. Ueberdieß erhielten besonders 1621 fast sämmtliche Kirchen mehr oder

einen freien Contrahenten einen Unterthanen des andern zu machen. Dieser Versuch war im zweiten Zeitraume schon nicht mehr ohne allen Erfolg gemacht worden, nicht zwar vom Hofe aus, sondern von den Ständen oder vielmehr von jener Oligarchie aus, die ebenso wie die Herrschaft über den König selbst, so auch über das diesem anhängliche Bürgerthum zu erringen strebte. Jener Contract wurde in vielen Puncten zernichtet und schließlich der Weg gebahnt, ihn ganz zu beheben. Dieß geschah vorzüglich durch die Sanction des neuen Gesetzbuches, der wladislavschen Landesordnung, in der seiner vorderhand nun keine Erwähnung geschah; bald aber wurden alle städtischen Rechte als nicht bestehend betrachtet, eben weil sie in jenem Gesetzbuche nicht vorkamen, wie wir beispielsweise in dem Prozesse Lobositz zu zeigen Gelegenheit hatten. Ferdinand I., der das Königthum wieder erhob, fand keinen Grund, den Städten wieder zu geben, was sie von ihrer Unabhängigkeit eingebüßt hatten, ja er hob auch noch den Rest der Vertragsbestimmungen nach der Niederwerfung des Empörungsversuches auf und versetzte die Bürger in den Stand der gemeinen Unterthänigkeit. Was ihnen von ihren alten Sonderrechten noch zurückgestellt wurde, sollte von nun an nicht mehr auf jenem alten Contracte, sondern lediglich auf königlicher Gnade beruhen. Ganz folgerichtig mußte Ferdinand somit auch das Jahrhunderte alte Verhältnis lösen, in dem Leitmeritz zu Magdeburg stand: nach der Auflösung des Vertrages mußte man sich auch den Garanten vom Halse schaffen.

Dieß that Ferdinand I., indem er, wie bereits erwähnt, 1547 jede fernere Appellation nach Magdeburg verbot und bald darauf in Prag einen eigenen Appellationshof errichtete, der von nun an für alle königlichen Städte Böhmens zugleich als letzte Gerichtsinstanz galt. Belehrungen über politische und soziale Fragen irgend wo anzusuchen oder irgend woher anzunehmen, hörte nun ganz auf; das Bügerthum hatte sich nun nicht mehr nach Belehrungen zu richten, sondern nur nach Befehlen zu gehorchen. Den Vorwand zu diesem bedeutsamen Verbote gab die confessionelle Stellung Magdeburgs und die in Folge dessen über dasselbe verhängte Reichsacht. —

Die einzige Reliquie, die an die frühere Stellung der Stadt erinnerte, war nunmehr nur noch das sächsische Recht, das immer noch in lebendigem Bewußtsein und in ununterbrochenem Gebrauche blieb. Auch diese Reliquie mußte fallen. So verschieden vordem die einzelnen Verträge sein konnten, so uniform sollte nun die Unterth[illegible]
die einzelnen Stadtrechte sollten aufgehoben [illegible]

unkenntlich wiederfinden. Zuerst wurde es im Jahre 1570 nöthig, das alte einfache Dach über dem Kirchenchore bis zum Thurme wegen seiner Baufälligkeit abzutragen, nachdem es wol an viertehalb Jahrhunderte die Kirche geziert hatte. An dessen Stelle wurden mit großen Kosten, aber leider geringem Geschmacke jene drei Dachspitzen gesetzt, die heute noch der Kirche einen mehr abenteuerlichen als edlen Character geben. Der Werkmeister war der Gemeindezimmermann Valentin Schneider. Auf die erste Spitze vom Thurme aus wurde ein Stern, auf die zweite das Stadtwappen und über der Laterne der dritten ein stark vergoldetes Kreuz befestigt, das Werk des Rathsherrn Sixtus Frisek. Die Kosten des Vergoldens wurden durch freiwillige Gaben bestritten, Räthe und Schöffen gaben ohne Ausnahme mindestens einen Goldgulden, ebenso viel mehrere Bürger. Ein Pergament im Knopfe des letzten Thürmchens enthält ihre Namen. 1584 wurde die solide steinerne Brüstung unter dem Dache des Glockenthurmes gebaut, dieser angeworfen und zwei Jahre später das Dach desselben aufs Neue verschalt. Hierauf setzte (1587) der Gemeindezimmermeister Hans Němec die zwei vergoldeten Sterne auf die Spitzen des Thurmes. Die Arbeit des Eindeckens mit Kupfer währte vom Jahre 1587 bis 1591. Der Meister war der hiesige Kupferschmied Kostka.[1]) Im Jahre 1612 wurde der vordere Theil der Kirche einer Entstellung unterzogen. Eine Jungfrau, jedenfalls schon in reiferen Jahren, Namens Anna Lučinka, hatte den Einfall, auf die Fronte einen neuen Giebel und darüber abermals ein Thürmchen anbringen zu lassen. Diese „Verschönerung" kostete nach einer detaillierten Rechnung nicht weniger als 1097 Sch. 49 gr. m. Das überflüssige Thürmchen, im Jahre 1616 fertig geworden, heißt auch jetzt noch der Jungfernthurm. So war es endlich dem geschmacklosen 16. Jahrhunderte gelungen, den alten ehrwürdigen Bau bis auf weniges, das die Folgezeit noch nachzutragen eilte, unkenntlich zu machen.

Auch im Innern kam manches hinzu. 1584 ließ die „lateinische Brüderschaft" die Orgel durch Meister Hans Koberstein aus Zittau neu bauen, Georg Melnický von Greifenfels ließ 1602 auf eigene Kosten das mittlere Altarbild malen. Bei der Restaurierung, die nach beendeter Gegenreformation eintrat, betheiligte sich besonders der Kaiserrichter Wilhelm Herold von Stoda durch Stiftungen.

Im Jahre 1633 schenkte er der Kirche eine Menge Geräthe und

---

[1]) Rechtsbuch.

Bilder, unter anderen auch die der Passion für den Altarschrein des Hauptaltares, die sich dermalen im Gemeindehaussaale befinden. Die heiligen Hieronymus, Katharina und Barbara waren auf Goldgrund. Außer diesen gehörten noch hiezu die Bilder des h. Johannes, der heil. Magdalena, Sct. Wenzel und zwei Christusbilder. Im Jahre 1630 aber (16. Sept.) stiftete Pet. Sim. Kulik den Altar und die Kapelle des heiligen Kreuzes, die jetzt noch sein Wappen trägt, durch Anweisung einer (der „nerhoffschen") Schuldsumme.[1])

Ein ähnliches Schicksal hatte die Sct. Georgskirche. Auch ihr wurden im Laufe der Zeit häufig Legate in Geld oder Grund (besonders Weinbergen) bestehend vermacht. Die gewonnenen Mittel wurden ebenfalls zur Reparatur und Verschönerung der Kirche verwendet; obgleich aber die Details der Arbeiten nicht ohne Kunstwerth sind, so entstellen sie doch den alten Bau durch den fremden Stil. — Im Jahre 1564 wurde die Decke der Kirche durch einen schlaner Künstler gemalt, 1582 erkauften die Fischer in Jungbunzlau für ihre Kirche eine große Glocke, die am Charfreitage desselben Jahres ankam. Im Jahre 1606 wurde zu großer Entstellung der Kirche der Eingang zu derselben von Westen, wo er sich vordem befunden, auf die entgegengesetzte Seite verlegt und im Chore derselben eine neue Thür angebracht, so daß der im Jahre 1607 kunstvoll in Stein gemeißelte Hochaltar mit der Reiterstatue des h. Georg zur Seite zu stehen kam.[2]) Das neue Kirchhofsthor wurde mit hübschen Reliefs, den reichen Fischfang und den Fischerpatron Jonas darstellend, geschmückt. An sich sind alle diese Arbeiten in geschmackvoller Renaissance ausgeführt.

Auch Sct. Laurenz erhielt manche Legate.

Am unglücklichsten aber war die Sct. Adalbertskirche. Ihren Pfarrer hatte die Gegenreformation vertrieben, ihre Mauern zerstörten Baners Truppen bis in den Grund. So blieb sie Jahrzehente lang ein Schutthaufen. Im Jahre 1648 theilten sich in die Collatur derselben die Stadt, der Rector der Jesuiten in Liebeschitz (als Besitzer eines ehemals henichschen Gutes) und der Prior der Dominikaner zu Maria Magdalena in Prag. Im genannten Jahre hielten die Bevollmächtigten die ersten Besprechungen über die Mittel zum Wiederaufbau der Kirche.

Auch das Kirchlein des heil. Nikolaus in den Weinbergen war in

[1]) L. Consistorialarch. [2]) Inschriften an den Kirchenwänden, Memorabb.

Trümmer gestürzt. Seit im Jahre 1636 am Tage Bonaventura's, der fortan in besonderer Verehrung blieb, ein furchtbares Unwetter alle Hoffnungen des Winzers und Landmanns vernichtet hatte, zog an dem verhängnisvollen Tage (14. Juli) alljährlich eine feierliche Prozession in die Ruine und feierte in deren ödem Raume die heil. Messe. Oft durch Unwetter hieran verhindert, begann die Gemeinde zur Wiederherstellung der Kapelle milde Beiträge zu sammeln.

Die beiden Klöster der Stadt waren noch gegen Ende des 16. Jahrhundertes ihrem vollständigen Verfalle nahe. Erst die Gegenreformation erhob sie wieder. Ihre Schicksale lernten wir größtentheils schon kennen. — Das Minoritenkloster war in der letzten Zeit häufig nur von Einem Bruder bewohnt, seine verfallenen Räume aber waren an arme Handwerker vermiethet. Zur Beaufsichtigung desselben wurden von der Gemeindevertretung eigene Kirchenväter ernannt, obgleich sich 1577 die Brüder hiegegen sträubten und sogar deswegen bei der Kammer klagten. Die Bürger beriefen sich dagegen auf das Alter des Brauches und die zwingende Nothwendigkeit im Interesse der allgemeinen Sicherheit, da „sich der Quardian (wie bei St. Michael der Prior) nicht immer im Kloster aufhalte und überhaupt fast halbjährig gewechselt werde." [1]) In der Revolutionszeit bewohnte es der deutsche Prediger, während das Kirchlein von den deutschen Protestanten wieder aus seiner Verfallenheit gehoben wurde.

Beim Eintritte der Reaction war Johann Ludwig Amusus wieder der erste Quardian, der in das verlassene Kloster einzog; doch machte sich der Minorit und Commissarius apostolicus perpetuus Johann Bapt. Sancius um die abermalige Hebung des Klosters besonders verdient, so wenig er auch der Sache des Katholizismus im Allgemeinen nützte. Durch seine Zähigkeit gewann er von der Gemeinde fünf Felder und einen Weinberg, so wie einen Schuldschein von 1000 Sch. Mit Gewalt nahm er ihr im Einverständnisse mit dem dermaligen Stadtcommandanten die Fleischbank und erwarb auf unbekannte Weise das daran stoßende Haus der „Midlarschen Erben." Sein Lebenswandel war im höchsten Grade ärgerlich — die Dinge, die am 12. Feber 1642 eine Schaar von Zeugen gegen ihn aussagten, lassen sich in unserem Jahrhunderte nicht wiederholen. [2]) Das Midlarsche Haus war damals das verrufenste in der Stadt. Später kaufte Sancius den Bewohnerinnen desselben

---

[1]) Copialb. [2]) Protokoll im I. St.-A.

einen Hof bei Melnik, um sie dem Gerede der Bürgerschaft zu entziehen. Der gute Quardian, P. Bartholomäus Kauderer, wußte zwar um alles, scheint aber an den pfiffigen Bruder gebunden gewesen zu sein. Einem Bürger, der ihn einst um das Befinden des Sancius gefragt, antwortete er verdrießlich: „Was wird er machen? — Kräuter kocht er für seine H—".

In gleichem Zustande muß sich vor der Revolution das Kloster der Dominikaner befunden haben. Wohl fehlte es auch am Anfange dieser Periode nicht ganz an Wohlthätern, wie 1557 der katholische Bürger Jakob Zelený sein Erbe demselben schenkte; allein die Stadt bestätigte derlei Schenkungen nicht mehr wie vordem mit Vergnügen, sondern widersetzte sich ihnen vielmehr wegen des Entganges des Schosses. Im Uebrigen aber stand die Gemeinde trotz der Confessionsverschiedenheit mit dem Convente auf gutem Fuße, wie es sogar vorkam, daß sie sich bittlich um Belassung dieses oder jenes Priors an die Ordensvorstände wandte, wenn er es verstanden hatte, die Religionsüberzeugung der Bürger zu schonen. [1]) Zur Aufsicht über das Kloster, angeblich um Feuersgefahren zu verhüten, ernannte der Rath ebenfalls eine Commission von sogenannten Kirchenvätern aus der Mitte der Bürger. — Almosen und Spenden floßen aber immer spärlicher und das schöne stattliche Kloster sah ebenfalls seinem Verfalle entgegen. Im Jahre 1583 stürzte das Dach und die Hälfte des Gewölbes über der Kirche ein, die Ereignisse der folgenden Jahre verwandelten sie in eine Ruine. Erst Ferdinand II. griff dem sinkenden Kloster wieder unter die Arme. Hatte die Thätigkeit der Mönche im 15. Jahrhunderte fast ganz aufgehört, so sollte sie sich im 16. um so wirksamer erweisen und deshalb besonders für Nachwuchs von tüchtigen Geistlichen gesorgt werden. Zu diesem Zwecke sollte ein eigenes Noviziat beim Kloster gestiftet werden, zu dessen Gründung Ferdinand II. dem Convente am 25. September 1630 das nahe gelegene Gut Großaujezd, das er dem früheren Besitzer Adam Kostomlatský von Wřesowitz zuerst in ein Lehen verwandelt, dann aber ganz entzogen hatte. Am 8. November 1657 erhielten die Dominikaner auch noch die Entlassung dieses Gutes aus dem Lehensverbande. [2]) Die Restauration des Klosters nahm der neue Prior und kais. Rath Peter

[1]) So baten die Bürger 1560 den Provinzial um Belassung des Priors Valentin Offmann, da er gut und friedlich sei und der Nachfolger den Leuten vielleicht minder treffen würde, „wenn er etwa nicht čechisch oder nicht deutsch könnte."
[2]) S. Auersperg, Gerichtshöfe II., 193.

Canadilla in die Hände, der bereits 1630 mit kaiserlichen Empfehlungsschreiben in Leitmeritz eintraf. Die Hauptsorge war die Wiederherstellung des Klosters und die Errichtung eines Noviciatsgebäudes, zu welchem Zwecke die Gemeinde nach und nach mehrere Emigrantenhäuser abtreten mußte, so daß die Dominikaner nicht nur den Raum für das genannte Institut, sondern nebenher auch noch einen großen Garten gewannen, der bis an das Schloß reichte. [1])

Von den neu eingeführten Orden der Jesuiten und Kapuziner, so wie den Plätzen ihrer Ansiedlungen war schon die Rede. Der erste Jesuit, Bruder Conradus, starb daselbst am 12. April 1638 und wurde bei St. Maria begraben. [2])

In der Zeit des herrschenden Lutherthums waren außer den Begräbnißplätzen zu Allerheiligen, St. Georg, St. Laurenz und St. Adalbert die übrigen außer Benützung gekommen. Die Mehrzahl der Bürger wurde auf dem umhegten Platze um die Hauptkirche herum begraben, Reichere kauften sich auch einen Platz in der Kirche selbst. Selten blieb eine Leiche länger als einen Tag unbegraben, häufig wurde der Leichnam noch am Tage des Todes selbst in die Erde gesenkt. Angesehenere Bürger wurden nicht ohne Leichenrede begraben, die auch von der Kanzel herab gehalten zu werden pflegte. Nach Wiedereinführung des Katholizismus kamen auch die Höfe um die St. Michaels-, Jakobs- und Marienkirche wieder in Verwendung, so daß es in der Stadt selbst nicht weniger als fünf Begräbnißplätze gab. Auch die kleineren in der Zeit des Protestantismus fast ganz verschollenen Kirchlein erhoben sich nun wieder. Der Bürger Georg Jelinek erlangte als Pilger in Rom einen Ablaß auf die Dauer von 7. Jahren für alle jene, die am St. Wenzelstage das Kirchlein dieses Patrones besuchen und daselbst für die Einigkeit der Fürsten und die Unterdrückung der Sekten beten würden (9. September 1647). So zog auch dieses verlassene Kirchlein wieder Besucher an sich.

Seit dem Jahre 1550 gab es in Leitmeritz zwei Schulen, eine alte elementare und eine neugegründete Lateinschule, schlechtweg das „Colleg"

[1]) Von den Prioren des Michaelsklosters sind uns bekannt geworden: Petrus Martyr um 1518, Valentin Offmann 1560, Bernhard Lignarius 1575, Albertus de Damianis 1582, Vincentius Bolzanus a S. Severino 1583, 1586. Joh. Bap. de Quinteriis 1584, Niklas Fechler von Frauenstadt, 1587 und wieder 1603, Innoc. Catalanus 1590, Maffeus Romanus 1592, 1593, Mathäus de Bonnonia 1594. 1596, Basilius de Cesena 1597, Christian Cherubini 1614, Peter Canadilla 1630 ff., Franciscus Manca de Prado 1643, 1645.

[2]) Heliades Ephem.

gebühre. Bis zu dieser Entscheidung hatte der Kaiserrichter dafür zu sorgen, daß die Verlassenschaft in ihrem Stande bleibe und erst nach erfolgtem Kammerbescheide durfte er der Verlassenschaftsverhandlung freien Lauf lassen. Alle Strafgelder und Heimfälle hat der Richter an das Kammerrentamt abzuliefern und halbjährig Rechnung vorzulegen. Damit aber auch er wieder nicht ganz ohne Cotrolle bleibe, mußte wieder der Bürgermeister und Rath bestätigen, daß ihm von andern als den vom Kaiserrichter angegebenen Gebühren nichts bekannt sei. Zum dritten führte der Kaiserrichter noch das Amt der obersten Stadtpolizeibehörde, zu welchem Behufe ihm der Stadtrichter direkt untergeordnet wurde. In dieser Eigenschaft hatte er vor allem darauf zu achten, daß nichts gethan, gesprochen oder gesungen würde, was gegen die Ehre Gottes oder die Majestät des Königs und seiner Erben sein könnte, die Heiligung der Sonntage überwachen, Gewichte und Maße zu prüfen, Landstreicher und unbefugte Bettler abzuschieben, die Aufnahme in die Spitäler — die doch der Gemeinde gehörten — zu bewirken, für die Reinlichkeit der Gassen zu sorgen und dergleichen mehr. Diese Machtbefugnisse wurden in Zeiten außerordentlicher Verhältnisse noch vermehrt. So waren die Kaiserrichter von der Schlacht auf dem weißen Berge bis zur Wiederherstellung ordnungsgemäßiger Zustände in Böhmen (1628) als Gubernatoren und Verwalter der Gemeindegüter und Einkünfte grade zu unumschränkte Herren der Stadt. Der Kaiserrichter H e r o l d versuchte es später sogar (1620), die Primatorswürde mit seiner Stellung zu verbinden, was indeß die Regierung nicht duldete. Aber auch außerdem hielten sie die Gemeinde in genug kurzem Zügel. Die königlichen Städte wurden von 1547 an als wahre Melkkühe der königlichen Kammer betrachtet und in einem halben Jahrhunderte waren sie vertrocknet. Wie viel indeß von den so neu gewonnenen Einkünften in den Händen des jedenfalls wohl besoldeten Kaiserrichters blieb, wissen wir nicht, doch beschränkte dieß und die Bezahlung der Angeber den Ertrag der neuen Quellen gewiß wesentlich. Die Ernennung des Kaiserrichters gieng von der Kammer im Namen des Königs aus, vor den Kammerräthen in der böhmischen Kanzlei des Prager Schlosses mußte er persönlich seinen Eid leisten, sowie dahin auch [illegible] Abgesandte aus der Stadt berufen wurden, um dem neuernannten im Namen derselben Gehorsam zu schwören.

Auf den ersten leitmeritzer Kaiserrichter, den katholischen Augustin [illegible] (auch Kreger genannt), dessen noch 1558 Erwähnung geschieht, folgte in diesem Amte Wenzel W i e e n, der es bis 1573 fortführte. Von nun an bildete dasselbe ein Glied der reichsten und verbreitetsten Famili-

die der böhmischen Brüdergemeinde angehörten, und die ganze Anstalt erhielt bald den Charakter einer ausschließlich protestantischen. Trotz der unabhängigen und nach dem Maßstabe der Zeit sehr anständigen Stellung, die dem Rector so geschaffen war, wurde dieselbe dennoch durchgehends als keine definitive aufgefaßt. Fast durchgängig (wir kennen nur Eine Ausnahme) besetzten Fremdlinge die Lehrkanzel, alle Gegenden Böhmens finden wir in ihnen vertreten. Der Mehrzahl nach waren es Männer, die sich in ihrer Zeit Achtung, ja wohl auch den Ruhm ganz besonderer Gelehrsamkeit zu verschaffen wußten. Die Mehrzahl lieferte die Universität Prag; ohne Universitätsstudien und einen akademischen Grad wurde überhaupt niemand angestellt. Wem es halbwegs glückte, der blieb indeß nicht lang bei der Schule. Der Lebensgang dieser Männer ist von staunenswerther Gleichförmigkeit, fast durchgehends derselbe. Das erste, was der neue Rector oder Magister that, war, daß er sich um eine reiche Witwe bewarb — auf Jugend wurde weniger gesehen, — um durch sie erst eingeführt und aufgenommen zu werden in den Schoß der Gemeinde unter Vettern und Gevattern — denn im besitzlosen Schulmeister sah die privilegienstolze Bürgerschaft immer nur den Diener, im Fremdling den Hergelaufenen. Hatte sich ihm aber so der Schoß einer Familie aufgethan, so konnte es ihm nicht mehr fehlen. In der Regel strebte er dann zunächst die Katheder mit dem Pulte des Stadtschreibers zu vertauschen, denn so wie dessen Geschäft einträglicher war, in demselben Maße galt es auch für ehrenvoller, als das des Schulmeisters. Da er nun mit seiner Gemalin auch Haus und Hof erworben hatte — denn das beherrschte die Wahl, — so war ihm bei seinen überlegenen Kenntnissen auch der Eintritt in das Schöffenamt oder das Rathscollegium nicht länger mehr verschlossen, ja er konnte wohl gar noch Primator werden. Nicht jedem gelang es indeß, diesen ganzen Weg der Ehren zurückzulegen, fast jeder aber versuchte sich daran; daß sich der Neuangekommene zunächst durch eine Heirat versorge, schien ganz selbstverständlich. Da aber im allgemeinen zur Orientierung die Frist eines Jahres nöthig schien, so pflegte auch für diese Zeit der Magistrat den Neuling noch zu verköstigen, indem er ihm beim Dechant den Tisch bestellte.

Außer dem alten Adam sind unter den alten Rectoren am bedeutendsten: M. Sigmund Henich Michalowic (1577 ff.), M. Andreas Lucinius (erst Rector, dann Stadtschreiber, dann Primas † 1591), M. Georg Bohdanecký oder Tichistes (1596), M. Hieronymus

Netolický (1603), M. Fabian Lipan Pleschowský, der sich 1607 in Wittenberg zum Priester ordinieren ließ und dann Prediger in Schüttenitz wurde, M. Paul Stranský aus Zap (1608) und M. Wenzel Rokytanský (1613—1620). — Eine ziemliche Menge von Gelehrtennamen aber ist uns vorgekommen, die wir nicht mit Gewißheit unter die Rectoren zählen können, obwohl wir wissen, daß sie an dem Colleg beschäftigt waren. Die untergeordneten Magister nannten sich schlechtweg „Collegen“ und es waren ihrer im 17. Jahrhunderte stets wenigstens zwei neben dem Rector. Zu den ersten Magistern gehörte Nicolaus Cäsareus Leucopetra, dem der Magistrat bereits 1558 zu den erzielten Fortschritten im Studium der Mathematik gratulierte und in seltener Großmuth aus freien Stücken 2 Sch. Gehalt zusetzte. M. Johann Polický, Lehrer der griechischen Sprache, starb 1583. Am Anfange des 17. Jahrhundertes wirkten die M. Thomas Kochan von Prachow und Elias Štyrškolský von Wolowitz, dem Paul Stranský standen die Collegen Wenzel Arcadius von Böhmischbrod und Martin Arnoldi von Duppau zur Seite. Bald darauf (1615) werden Johannes Kninský von Laun und M. Tobias Lucinus von Pardubitz († 1615) genannt. Letzterer war keiner von denen, die die volle Laufbahn durchliefen, wie vielmehr sein Testament zeugt — seine Bücher vermachte er dem Sohne des Dechants, den Mantel dem Arzte, Kleider und Wäsche einem Terzianer — hatte er nicht einmal das zweite Stadium erklommen. — So wie aus den Schülern auch eine Capelle von Chorknaben gebildet war, so pflegte auch einer der Magister die Chorrectorstelle zu bekleiden, doch nicht in Folge einer Verpflichtung, sondern besonderer Vereinbarung. Die ganze Anstalt zerfiel bloß in drei Classen.

Seit dem Jahre 1562 war auch die niedere Gemeindeschule, die ihren eigenen Rector und Magister besaß, äußerlich mit der Lateinschule auf mehrere Jahre verbunden, indem dieselbe auf 5 Jahre in das Colleg übersiedeln mußte, bis der Magistrat die Schule umgebaut haben würde, in welcher die Schüler dermalen „vor Gestank“ nicht aushalten konnten. Das Lehrpersonal dieser Schule bestand in der Regel aus einem Rector, einem Cantor und einem Succentor. Diese hatten auch noch den Kirchendienst zu versehen, der Succentor diente außerdem noch bald als Leibjäger, bald als Tafeldecker der „Herren“, besonders wenn hohe Gäste bewirthet wurden.

Durch den Sieg der Gegenreformation gieng natürlich das erstere

Rechte verhelfen. Die Gemeinde aber wird ermahnt, den Räthen gehorsam zu sein, die jüngern Bürger aber besonders dazu, daß sie wöchentlich wenigstens eine Stunde der Lesung des Rechtsbuches widmen und die Sechsrichter um Erklärung desselben bitten. Diese und ähnliche Ermahnungen waren in jener Zeit nichts weniger als überflüssig.

Nachdem die Bürgerschaft theils durch die Gegenreformation, theils durch die Kriegsbedrängnisse ihrer alten rechtskundigen Bürger beraubt worden war, wurde es äußerst schwer, aus den neuen Elementen eine würdige Stadtvertretung zusammen zu stellen und den Richterstuhl zu besetzen. Es mußte die Erziehung der Bürgerschaft allerdings wieder von vorn beginnen; doch war die eingeführte Methode derselben eine so engherzige, daß die erwünschten Erfolge nimmermehr erreicht werden konnten. Die Gemeinde mußte die veränderte Gestaltung selbst erkennen und es wurde für nöthig befunden, in Rücksicht auf die vielen Neulinge im Amte und ungebildeten, geschwätzigen Leute die Vorschriften der Kammer noch genauer zu erklären. So wurden die neuernannten Räthe noch besonders ermahnt, sich allenthalten im Handeln und im Reden so wol und würdig zu verhalten, wie es sich für eine Rathsperson gezieme und hiemit der Gemeinde ein gutes Beispiel zu geben. Vorzüglich sollten sie Schankhäuser und jede Gemeinmachung mit dem Pöbel meiden, keine Späße treiben, nicht zechen, einander nicht schimpfen noch bereden u. dgl. Im Rathhause sollten sie sich zur Sitzung zeitlich einfinden, allen Vorträgen gespannt zuhören und überhaupt auf Alles, was vorgeht, genau Acht haben, einer den andern ausreden lassen, bei Gegenreden aber nicht schimpfen, so wie auch nicht fern liegende Dinge in die Debatte bringen, ohne Auftrag des Vorsitzenden nicht mit den Parteien verkehren, in ihren Reden sich aller Weitschweifigkeit enthalten und der Bündigkeit befleißen, unter einander aber nicht lispeln und nicht schwätzen. Trotz all diesen unzählige Male wiederholten und variierten Ermahnungen brachte man doch weder die alte Ehrbarkeit in die Sitten, noch Erfahrung und Einsicht in den Rath. Was das System von 1547 begonnen, hat die Gegenreformation vollendet.

Auch die Art der Verwaltung der Gemeindeeinkünfte war in dieser Periode wie alle Grundlagen der Stadtverwaltung mehrfachen Schwankungen unterworfen. Wie wir bereits sahen, übergab sie Ferdinand I. ursprünglich bloß den Rathmannen, in Wirklichkeit aber zog sie der Kaiserrichter an sich, bis endlich 1607 die Gemeinde wieder wenigstens einen Antheil an der Prüfung der Rechnungen erwarb. Erst

3. Die Stadt und ihre Umgebung, die Bürger und ihr Leben.

Die Veränderungen, die das äußere Ansehen der Stadt im letzten Zeitraume erlitt, sind sehr verschiedener Art. Verhältnismäßig wenig zahlreich und bedeutsam sind jene aus der Zeit vor dem unglückseligen Kriege, die der Stadt zur Verschönerung gereichten; großartig aber jene, welche am Ende der Periode uns entgegentreten — Ruinen und Klöster. Für die erste Zeit bleibt jenes Bild fast unverändert, das wir im letzten Zeitraume gewannen. Nur einige Privathäuser am Ringplatze treten uns jetzt durch den Luxus ihres Baues überraschend entgegen. Es sind zumeist jene, die der weitverzweigten Familie Mraz gehören. Unter ihnen thut sich wieder am meisten jenes neugebaute Haus an der Südseite des Ringes hervor, das durch seinen seltsamen kelchartigen Thurm als Wahrzeichen der Stadt gilt. Johann Mraz von Mileschowka, jedenfalls ein treuer Utraquist, hatte den Bau desselben noch vor dem Jahre 1584 vollendet. Der Thurm mit seiner beherrschenden Rundsicht über die Stadt und ihre Umgebung sollte dasselbe als Majoratshaus seiner Familie auszeichnen. Johann übergab es nebst einigen Liegenschaften seinem Bruder Sigmund als Fideicommiß. Seither hat es wie seine Herren mannichfache Schicksale erlebt. Der meisterhaft gebaute Kelchthurm hat alle überstanden und steht heute noch in der alten Form, ja in demselben steht noch der alte Tisch, an dem die Mraze gesessen. Čechisch wurde das Haus von nun an in der Regel „pod bání" (unter der Kuppel) bezeichnet. Nach der Gegenreformation blieb das utraquistische Wahrzeichen nur wie durch ein Wunder verschont; man begnügte sich, die Kelchform nicht zu erkennen und nannte das Haus das „Knopfhaus". Ihm gegenüber wurde das ehemalige ronovskische Haus, nunmehr ebenfalls im Besitze der Mraze, als ungewöhnlich herrlich gebaut erwähnt, so wie auch das nebenanliegende derselben Familie gehörige eines der schönsten der Stadt gewesen sein soll. Unter den übrigen ragte noch besonders das des Dionys Hauschka von Adlersberg (jetzt Gemeindehaus) durch Größe und Schönheit hervor. — Die öffentlichen Bauwerke jener Zeit sind dagegen, von den bereits erwähnten Verunzierungen der Kirchen abgesehen, nicht von Bedeutung. Auf dem Ringe war 1587 ein neuer kunstvollerer Röhrkasten mit vier wasserspeienden Löwenköpfen aufgeführt und auch die lange Gasse war 1578 mit einem hölzernen Röhrkasten versehen worden. An der Haupt-

Zimmerleute (3), über die Unterthanen in Pokratitz, Pistian, Sebusein, Libochowan und andere im Gebirge (4), über den Salzhandel (2), über die Gemeindebauten und die Wasserleitung (3), die Ziegelhütten (2), über die Allerheiligenkirche als Kirchenväter (4), über das Colleg (7), als Kirchenväter über die Klöster von Sct. Michael und Sct. Jakob, die Kirche zu Sct. Maria beim Colleg und Sct. Laurenz (je 2), über das Spital (2), den Fischhandel (2), die Waisenrechnungen, die Nachtwächter (4), über den Handel mit getrockneten Fischen (4), den Getreidemarkt (4), den Brodmarkt (4), die Hocken (4), die Maße (5), die Wege (2), die Cimmentirung (4), über die Zehente auf der mostská hora und im Augezd (2), über die Pirner Weinberge (4), über den Hain Bibnice und den Wald Wohře (Ursche) (4), die Marktbauden und ähnliches.

Die verschiedenen Gemeindediener, wie wir sie bereits vordem kennen lernten, kosteten die Gemeinde bis zum Jahre 1588 monatlich 22 Sch., die auf ihre Naturalverköstigung verwendet wurden, während die Gemeindeköchin noch mit 1 Sch. remunerirt wurde. Im letztgenannten Jahre wurden dem Bürgermeister zu demselben Zwecke 30 Sch. angewiesen. — Nach einem Magistratsbeschlusse von 1605 hatten sämmtliche Gemeindebedienstete in Waffen zu gehen.

Die Aufhebung der Zunftordnungen mit Ausnahme geringfügiger Bestimmungen war jedenfalls im Hinblicke auf die politische Stellung der Zünfte geschehen, die diese in letzter Zeit in der Stadt selbst eingenommen hatten. Das Recht freier Zusammenkünfte und Verhandlungen sollte ihnen dadurch ebenso aufgehoben werden, wie die allgemeine Gemeindeversammlung, die vordem ebenfalls nach Zünften berufen und geordnet worden war. Nunmehr wurde eine solche nur auf Befehl der königl. Regierung berufen, die Zünfte als solche hatten aber mit diesen nichts mehr zu schaffen. Vielmehr beruhte nunmehr die politische Eintheilung der Bürgerschaft auf rein lokalen Grundlagen, die mit denen des Zunftwesens nicht mehr zusammenfielen, da das ursprüngliche Zusammenwohnen der Zunftgenossen größtentheils nicht mehr stattfand. Die Stadt zerfiel in 4 Viertel, gebildet durch eine Linie von Süd nach Nord (bei der Collegpforte beginnend) und eine mitten auf diese senkrecht gestellte. Das 1. Viertel hieß der Theil von der genannten Pforte bis zum Kloster Sct. Michael, das 2. von da bis zum Zinngießerthore, das dritte umfaßte die ehemalige Judengasse und das 4. den Rest.

Jedes Viertel hatte seinen obersten Hauptmann und war wieder

gasse, obgleich man diese auch schon Fleischhauergasse zu nennen begann, Judengarten und Judenbad gebräuchlich. Letzteres bestand auch wirklich noch als Bad, der Judengarten aber wurde bereits als Holzgarten verwendet.

Von großer, aber trauriger Bedeutsamkeit waren dagegen die Veränderungen in unserer Stadt in der zweiten Hälfte des letzten Zeitraumes. Kurz vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1618 zählen wir noch 271 bewohnte Bürgerhäuser innerhalb der Mauern ohne die öffentlichen und Nebengebäude; der auf städtischem Schoßgrund liegenden Häuser vor der Stadt waren etwa 114. Hievon waren bereits im Jahre 1625 70 Häuser verlassen und dem Verfalle preisgegeben. Nach Beendigung der Gegenreformation kamen noch 95 andere hinzu. Somit waren in diesem Jahre nur noch 120 Häuser in gutem Stande. Durch Herbeiziehung neuer katholischer Einwohner nahm die Anzahl der contribuirenden Häuser bis zum Jahre 1631 wieder bis auf 216 zu, fiel aber von da bis 1635 in Folge der Invasionen wieder bis auf 69 herab. Auch auf diesem Stande blieb die Stadt noch nicht, sondern die Zahl contributionsfähiger Häuser belief sich nach amtlichen Angaben im Jahre 1640 nur auf 52. — Wie es unter solchen Verhältnissen in der Stadt aussah, ist leicht zu denken. Ganze Häuserreihen lagen in Trümmern, besonders in der Gegend der Laurenzikirche; viele erstanden nie wieder aus dem Schutte. Die Häuser der Vorstädte waren durchaus ruiniert, die meisten ganz verlassen. Die Mühlen und Meierhöfe der Stadt waren niedergebrannt; ganze Ansiedlungen verschwanden spurlos, so die bei Sct. Niklas, die um den Hof Ruzovka (die jetzigen „Gemeindescheuern") am schüttenitzer Wege, andere wurden zu Einschichten, wie Zeletitz. Selbst die kostspielige Wasserleitung war durch die Schweden zerstört worden, die Gebäude und Anlagen auf der dermaligen Schützeninsel, auf der die Schweden sich festgesetzt hatten, waren ganz verschwunden. Unter den verödeten Häusern befanden sich auch die schönsten der Stadt, wie das gerühmte Konowsky'sche im Jahre 1646 zerstört worden war, ehe es noch vollständig ausgebaut war. Das „Knopfhaus" wurde in ein Proviantmagazin verwandelt und in das „mrazische" (Nr. 133) die Munition gelegt. Was in den kurzen Zeiten der Ruhe wieder hergestellt wurde, gieng stets kurz darauf wieder zu Grunde. So erhielt zwar die Stadt 1630 durch Landtagsschluß den Betrag von 800 fl. zur Wiederherstellung des „Wasserthores" zwischen den Mühlen (genannt „německá díra") und des Wehres mit der Verpflichtung, dieß künftighin auf eigene Kosten zu unterhalten, erbaute auch 1640 die Mühle

Opfer wol keines besonderen Antheils an den Siegen in **Ungarn** rühmen dürfen. [1])

Die Veränderungen, welche mit den Grundlagen der städtischen Einnahmsquellen seit der letzten Periode vorgiengen, sind bereits aus der Darstellung der Stadtgeschichte ersichtlich geworden. Nach den großen Besitzveränderungen auf den Schoßgründen wurde es 1630 nöthig, vollständig neue Grundbücher über die Aecker und Weinberge, die zur Stadtgemeinde schoßten, anzulegen. Auch der Erhöhung des Elbzolles geschah bereits Erwähnung. Eine ganz außerordentliche Finanzmaßregel der Stadt bestand darin, daß sie in Jahren der Noth, wie 1628 und 1629 das gesammte Erträgnis des ganzen Weißbiergebräues von den Bürgern für Gemeindezwecke einzog.

Das Gerichtswesen gieng seit 1610 im Allgemeinen denselben Entwicklungsgang, wie in allen andern königlichen Städten Böhmens. Schon vor dem aber bemerken wir ein Streben des Rathes, dem Richterstuhle die Civilgerichtsbarkeit möglichst zu entziehen und ihm nur die Criminalgerichtsbarkeit zu belassen. In wie weit dieß gelang, können wir nicht bestimmen, doch hatte schon am Ende des 16. Jahrhundertes der Schöppenstuhl vorzugsweise den Charakter eines Criminalgerichtes. Der Schreiber desselben heißt schon geradezu „Blutschreiber". Uralte Rechtsbräuche erhielten sich dagegen immer noch im Schwunge. So finden wir noch 1581 die Gepflogenheit des Bahrrechtes und ähnliches. Nebst den früheren Arten der Todesstrafe wird neuerlich auch die des Radflechtens erwähnt.

Auch die **politische** Berechtigung des Bürgerthums wurde in diesem Zeitraume noch vor der Verneuerung der Landesordnung geschmälert, nicht zwar durch Gesetze, wol aber durch anderweitige Beeinflußungen. Es war keineswegs ein sonderlich zu lobender Brauch, demgemäß die gewöhnliche Vertretung der Stadt auf den Landtagen nunmehr regelmäßig lediglich aus dem **Kaiserrichter**, also einem ernannten Beamten, dem Primas und Stadtschreiber bestand. Durch die **Ferdinandeische** Landesordnung (1627) wurde zwar dem Bürgerstande die Berechtigung, an den Landtagen theil zu nehmen, nicht abgesprochen, allein dieser wurde durch Aufnahme des geistlichen Standes nunmehr in seiner Stellung der **vierte** Stand, seine Stimme wurde ohnmächtig und er enthielt sich immermehr des geradezu nutzlosen Besuches des Land-

---

[1]) Memorab.

Den Kapuzinern wurde zum Bau ihres Klosters eine Gruppe von 24 meist verwüsteten Häusern abgetreten, die zwischen der ehemaligen Jungferngasse und der Stadtmauer lagen, darunter auch die alte Pfarrei von Sct. Laurenz. (Die vormaligen Besitzer waren Zakazek, Dones, Martin, Korunfl, der Pfarrer mit zwei Häusern, Math. Souskenik, Georg Liska, Franz Mischodt, Martin Tuneta, Georg der dumme Bräuer, Magdalena im Winkel, Georg Hanusch, Michalek, Martin Presl, Peter Chamcherda, Halusa, Stephan Xenophil, Georg Kroupa, Johann Jelen, Jakob Šimeček, Ludmilla Jansa, Zeman und Antonin.) Ein großer Theil der abgeräumten Baustellen wurde zur Anlage des Klostergartens verwendet, so daß eine Gasse der Stadt seither ganz verschwand.

Ein Theil der an Pet. Sim. Aulik gelangten Güter wurde durch Ferdinand III. aus dem Verbande der Stadt gezogen und in ein landtäfliches Gut verwandelt. Es war dieß das große Haus der „Diwiśschen Erben" sammt den hiezu gehörigen Feldern, das von nun an als freies Ritterschloß betrachtet werden und den Namen „Königsburg" führen sollte, nebst einem Acker und vier Weinbergen (des Kolda, Treitler, Rambousek und Pazdĕra). Außerdem hatte er noch 5 nicht befreite Häuser in der Stadt und eine Menge Scheuern, Häuschen und Weinberge vor der Stadt in seinen Besitz erhalten (3 Häuser des Treitler, je eines des Trupel und Franz, den Hof des Treitler auf der Woldana — 50 Str. — ein Häuschen des Rubin, die Aecker des Trupel im Aujezd — 60 Str. — zwei Stück des ehedem Henichschen Ackers im Aujezd — 30 Str. — u. s. w. u. s. w.) Obgleich die zuletzt genannten Güter aus der Schoßpflicht nicht ausgeschieden waren, hoffte Aulik dennoch, daß sie es werden möchten und versagte den Bürgern jede Beisteuer. Da diese sich ohnehin in der höchsten Noth befanden, so fiel es ihnen schwer, auf so große Contributionskräfte verzichten zu müssen, und sie wandten sich endlich mit sehr heftigen Vorstellungen an ihn, er möge durch Erstattung seiner bedeutenden Contributionsreste der armen Gemeinde aufhelfen Ueber diese Verwegenheit führte aber Aulik Klage, und die Gemeinde erhielt zwar keine Schoßgelder, aber einen strengen Verweis [1]) — „sie sollten doch eines Hofrichters Stellung und seine Verdienste bedenken und — sein Temperament und nicht so plötzlich (von 1631 bis 1649), wenn sie etwas zu fordern haben, gegen ihn losfahren, oder gar die Gemeinde berufen, sondern es ihm nach und nach bei-

[1]) Prag 31. August 1649.

worauf Johann Stříbrský, vor dem Pfarrer zu Chrudim, bis an seinen (am 24. Juni 1568 erfolgten) Tod das Amt bekleidete. An seine Stelle trat sodann der schon genannte Johann von Brod (Brodský), der bis dahin Pfarrer zu St. Heinrich in Prag gewesen war. Um seine Bestätigung wandte sich der Magistrat noch an das utraquistische Consistorium zu Prag: wir wissen aber bereits, daß er nachmals entschieden zum evangelischen Lehrbegriffe übertrat und seine Gemeinde mit hinüberführte. Trotz dem Einschreiten des Consistoriums behielt ihn die Bürgerschaft bis zu seinem 1586 (Bittdienstag) erfolgten Tode in seinem Amte und erklärte sich in ihren Verwendungsschriften bereits offen als dem lutherisch-evangelischen Glauben anhängend. Während Brodský erst in Leitmeritz ein Weib nahm und damit seinen Uebertritt dokumentierte, kam sein Nachfolger, Nikolaus von Chrudim (Chrudimský) bereits als verheiratheter Pastor in Begleitung erwachsener Töchter nach Leitmeritz, woselbst er durch 9 Jahre in Luthers Sinne predigte. Er starb Samstag nach Oculi 1495. Nach ihm berief der Magistrat den damaligen Dlaschkowitzer Pfarrer Johann Gelasius (Smíšek) gebürtig aus Trebnitz, dessen zanksüchtige Frau Dorothea die erste unter der kleinen Zahl der hiesigen Pastorsfrauen war, die zu Aergerniß und Unzufriedenheit Anlaß gab. Mit den Kaplänen, denen sie die Kost kündigte, gerieth sie in einen derartigen Streit, daß sich der Magistrat ins Mittel legen mußte und sie endlich von der Pfarrei wies. Als auch dadurch noch kein Frieden geschaffen war, sah sich der Rath endlich genöthigt, dem Pastor selbst sein Amt zu kündigen. Er überlebte indeß den Gram nicht lange, sondern starb bereits am 7. Feber 1598, worauf Wenzel Rosatius von Bunzlau als Vicedechant bis zum 18. April 1599 das Amt versah, an welchem Tage als neuer Dechant Nikolaus Othmar von Laun (Lounský), vormals zu S. Aegid in Prag, eingeführt wurde. Dieser scheint bereits ein geheimes Organ der wiedererwachenden Reaction gewesen zu sein, wie es sein Nachfolger offenkundig war. Wir hören, daß er in seinen Predigten der Gemeinde durchaus nicht zu Danke sprach, ja diese endlich gradezu seine Kirche mied und nach St. Adalbert in die Zasada sich wandte, woselbst der Pfarrer Johann Compater von Písek das Abendmahl in protestantischer Weise spendete. Der Magistrat mußte ihm sogar eine förmliche Rüge ertheilen, als er sich in den Kopf setzte, niemand zu kommunizieren, der mit einem Barte zur Kirche käme, vielmehr drohte, einen solchen eigenhändig zu scheren. Er starb schon 1603, die Feindschaft aber, die

weniger beträchtliche Legate — die Noth lehrte beten. — Durch die Ver=
wüstungen des 30jährigen Krieges litt aber auch das Kirchenvermögen be-
deutenden Schaden. Schon 1619 wurden nicht bloß die baaren Gelder
der Kirchen und Bruderschaften zu Gemeindezwecken in Anspruch genommen,
sondern auch die Schatzkammer der Allerheiligenkirche erlitt einen seither
wol kaum wieder ganz ersetzten Verlust. Zwei Monstranzen im Gewichte
von 20½ Pf. und 12 Kelche mit 15 Tellern zusammen 47 Pf. 27 Loth
wiegend wurden um 1200 Sch. verkauft. Noch mehr aber wurde die
Kirche durch die Entvölkerung der Stadt geschädigt, indem dadurch viele
Zinspflichtige ganz verschwanden, viele Verpflichtungen aber in Vergessen-
heit geriethen, so daß 1647 ganz neue Register derjenigen entworfen
werden mußten, die zur Stadtkirche zu zinsen hätten, wodurch endlich
wieder Ordnung in die Sache kam. Wie schon früher die Kirche zu S.
Georg, so hatte seit der Gegenreformation auch die von S. Adalbert
keinen eigenen Pfarrer mehr, sondern der Dechant von Allerheiligen verwal-
tete am Schluße des Zeitraumes auch die beiden genannten, wie die Kirche
des h. Martin in Mlikojed. Als Vorsteher der Hauptkirche bezog er
nun jährlich wie vor dem, jedoch direkt 269 Sch. 35 gr. als Geldzehent
und Zinsen, 75 Strich Korn als Getreidezehent (wegen Verwüstung der
Gründe um 10 Str. weniger als vormals) und hatte außerdem für seine
Person die Wiese einer Insel, 2 Strich Weingärten und 4 Strich Felder
zur Benützung. Aus dem Kirchspiele S. Laurenz bezog er 4 Sch. 8 gr.
und aus dem von S. Georg 6 Sch. 34 gr., von S. Martin aber
damals nichts. Außerdem hatten die Kirchen noch folgendes Vermögen:
die Allerheiligenkirche an Kapitalien 1331 Sch. nebst 22 Sch. der böhmi-
schen Brüderschaft, 7 Strich Weinberg und 72 Strich Feld, S. Laurenz
an Kapital 119 Sch. 5½ Strich Weinberg und 5 Strich Feld, S.
Georg 296 Sch. Geld, 5 Strich Weinberg, S. Martin 40 Strich Feld.
Die Einkünfte von S. Adalbert (32 gr. Geld und 30 Strich Korn)
bezog inzwischen ein Canonicus von S. Stephan. Die Kirche besaß
448 Sch. Kapital, 6 Strich Weinberg und 12 Strich Feld. [1])

Ebenso giengen an dem Aeußeren unseres Gotteshauses, wie im
Innern desselben in diesem Zeitraume große Veränderungen vor sich —
leider wenige zum bessern. Zwar wurde manches Werk mit großem Auf-
wande vollbracht, allein die meisten entstellten durch ihre äußere Form
den ursprünglich edlen Bau, bis wir ihn am Ende unserer Periode fast

[1]) [illegible] 1654.

der Brüderschaft des lateinischen Gesanges, den Franciskanern, der Schusterzunft und der Gemeinde (Kaiserowský), die übrigen Privaten (darunter einer dem Maler Skreta). Auch von diesen waren viele ganz eingegangen, wie überhaupt von den noch anzuführenden, wenn auch die Verwüstung nirgends so groß war, wie um Sct. Nikolaus herum. — Unter der Bidnice waren 32 Weinberge von der Gemeinde nach der Weise der Zehentweinberge ausgesetzt, deren Inhaber von jedem erbauten Fasse 42 kr. zu zahlen hatten. Zwischen diesen und den Niklasweinbergen lagen fernere 36 in der Flur Střebinky. Der größte Theil derselben war bereits in Felder verwandelt, zehn Stücke lagen ganz brach. Ein Feld daselbst gehörte den Dominikanern, zwei (der weiland Formanek und Pitschmann) hatte der Domdechant an sich gebracht. Der Rest der Flur Aujezd und „der Woldan“ waren mit Getreide bebaut — im Ganzen 45 Felder. Hievon gehörten einige Stücke, wie der „Pruhon“ der Gemeinde, 4 den Franciskanern (am Wege von Pokratitz nach Mirowitz) und eines zu Sct. Adalbert, die übrigen Privaten. Der Brückenberg (mostská hora) war wieder ganz mit Weinbergen bedeckt, in die sich 27 Besitzer theilten, unter denen sich auch die Allerheiligenkirche mit 2 und die Dominikaner mit einem Antheile befanden. Auch unter dem Brückenberge befanden sich noch 10 Weinberge und hinter demselben breiteten sich abermals von der Stadt ausgesetzte Zehentweinberge aus, deren Besitzer vom Faße nur 36 kr. zu zahlen hatten. An Zahl waren ihrer 12, einer davon gehörte der Dechanteikirche. Von den 13 Weinbergen über dem Fuhrwege hinter dem Brückenberge waren 1649 alle bis auf 2 verödet. Die Gegend von der Zasada gegen Pokratitz und zum Kamenatken und von da unterhalb dem schüttenitzer Wege hin bis zur Flur Rujowka enthielt theils Weinberge (7), theils Felder (22) und Brachplätze (3). In der Gegend von der Rujowka zur Bojka bildeten auch vordem Weinberge nurmehr Ausnahmen (2), hier war die eigentliche Flur für Getreidebau und Gärten (29). Dort hatten auch der Stadtdechant und die Fleischerzunft je ein Feld. Auch zwischen dem ploschkowitzer und trnowaner Wege lagen bloß Getreidefelder (9), desgleichen von da bis zur „Bislupka“ (18). Ebenso waren auch die 32 Grundstücke, die jenseits der Elbe zum Stadtschoße gehörten, zumeist zum Ackerbau verwendet. Die Weinberge in der Pirnai gehörten nicht zum Stadtschoße, sondern unter ein eigenes „Bergrecht“, ebenso die der geblitzer Güter. Vor dem dreißigjährigen Kriege war somit der

einen Hof bei Melnik, um sie dem Gerede der Bürgerschaft zu entziehen. Der gute Quardian, P. Bartholomäus Kauderer, wußte zwar um alles, scheint aber an den pfiffigen Bruder gebunden gewesen zu sein. Einem Bürger, der ihn einst um das Befinden des Sancius gefragt, antwortete er verdrießlich: „Was wird er machen? — Kräuter kocht er für seine H—".

In gleichem Zustande muß sich vor der Revolution das Kloster der Dominikaner befunden haben. Wohl fehlte es auch am Anfange dieser Periode nicht ganz an Wohlthätern, wie 1557 der katholische Bürger Jakob Zelený sein Erbe demselben schenkte; allein die Stadt bestätigte derlei Schenkungen nicht mehr wie vordem mit Vergnügen, sondern widersetzte sich ihnen vielmehr wegen des Entganges des Schosses. Im Uebrigen aber stand die Gemeinde trotz der Confessionsverschiedenheit mit dem Convente auf gutem Fuße, wie es sogar vorkam, daß sie sich bittlich um Belassung dieses oder jenes Priors an die Ordensvorstände wandte, wenn er es verstanden hatte, die Religionsüberzeugung der Bürger zu schonen. [1]) Zur Aufsicht über das Kloster, angeblich um Feuersgefahren zu verhüten, ernannte der Rath ebenfalls eine Commission von sogenannten Kirchenvätern aus der Mitte der Bürger. — Almosen nnd Spenden floßen aber immer spärlicher und das schöne stattliche Kloster sah ebenfalls seinem Verfalle entgegen. Im Jahre 1583 stürzte das Dach und die Hälfte des Gewölbes über der Kirche ein, die Ereignisse der folgenden Jahre verwandelten sie in eine Ruine. Erst Ferdinand II. griff dem sinkenden Kloster wieder unter die Arme. Hatte die Thätigkeit der Mönche im 15. Jahrhunderte fast ganz aufgehört, so sollte sie sich im 16. um so wirksamer erweisen und deshalb besonders für Nachwuchs von tüchtichen Geistlichen gesorgt werden. Zu diesem Zwecke sollte ein eigenes Novizìat beim Kloster gestiftet werden, zu dessen Gründung Ferdinand II. dem Convente am 25. September 1630 das nahe gelegene Gut Großaujezd, das er dem früheren Besitzer Adam Kostomlatský von Wřesowitz zuerst in ein Lehen verwandelt, dann aber ganz entzogen hatte. Am 8. November 1657 erhielten die Dominikaner auch noch die Entlassung dieses Gutes aus dem Lehensverbande. [2]) Die Restauration des Klosters nahm der neue Prior und kais. Rath Peter

[1]) So baten die Bürger 1560 den Provinzial um Belassung des Priors Valent[illegible] Offmann, da er gut und friedlich sei und der Nachfolger den Leuten viell[illegible] minder treffen würde, „wenn er etwa nicht čechisch oder nicht deutsch könn[illegible]
[2]) G. Auersperg, Gerichtshöfe II., 193.

Joh. 1603, 1610, **Adam** 1619, 1635); Fischer (Georg 1627); Felber (1627). – Gelazye (1630); Gelen (Joh. 1637 zurückgekehrt) Jelinek von **jeleni hora** (Wenzel † 1568, Wenz. 1599, 1610); Gieskra (Adam 1570, 1635); Gredel (Wolf. Joh. 1571, Simon 1566). — **Hanusch** (Johann 1615, 1625); **Hauschka von Adlersberg** (Mathias, Binder, s. Sohn, Martin, dessen S. Joh. 1566, 1603, dessen S. Georg 1570 † 1603, dessen S. Joh. geb. 1584, 1625; Dionys 1568 † 1582); **Heliades** (aus Kauřim, Joh. erhielt das Bürgerrecht 1628, 1655); **Helwik von Welzow** (Thomas, s. S. Joh. † 1582; Georg † 1576, Paul 1592 † 1597, sein S. Adam geb. 1596 und Paul geb. 1597, Joh. † 1585, Wenz. † 1596; Joh. 1617, s. Bruder Wenz. 1617, 1631); **Heniochus oder Kameik** (siehe unten); Herold von Stoda (Georg Wil. 1630 † 1646); **Hilarius** (Nikl. 1630, 1635); **Hlawa** (Adam 1609); **Hohenburg** (1603); **Horský** (Wenzel 1608); **Holub** (Martin 1615, 1618); **Hoštecký** (Wenzel 1606, 1625); **Hrda** (Jak. 1617, Kilian † 1611); **Hradištský** (Joh. 1604, 1628). — Kandorský von Kandorská Hora (Wenzel 1560, Adam † 1572, Adam 1556 † 1611, Joh. 1574 † 1610, seine S. Georg geb. 1574 und Adam geb. 1579); **Klatowský** (Wenz. 1622, zurückgekehrt 1642); Kneisel (aus Prag, Johann Bacc. 1586 † 1633); **Kolda** (Adam der ältere 1572, 1614, Söhne: Adam geb. 1582, Joh. geb. 1586; Tobias † 1648); **Koch** (1625); **Kolinský** (Simon — 1603, 1606); Kober von Koberstein (1630); Kochan von Prachow (aus Strakonitz, M. Thomas 1584 † 1614, Bruder des 1621 hingerichteten Valentin); **Kornysel** (1622); Krejči (August 1549, Joh. 1619); Kralik (1571); **Kral** (1635); Kralowic (1625); **Kuchler** (1613); **Kundrat** (1605); **Kytan** (1630). — Lahowský (1620); Lausleck (1622); Launský (Gallus 1604, 1612); Laurin (1606); Lesny (Paul 1630 † 1643); von Lerchenfeld (Johann Jarosl. 1630); Lacinius (M. Andreas 1570 † 1591, s. S. Sigm. geb. 1576); Lukas (Mathias 1607, 1630, Joh. 1606, 1635). — Mantin (Joh. 1604, 1620); Melaus (1611); Mėsťnský (Mathias 1600, 1613); Miller (1617); Mischodt von Ried (Franz 1626 † 1635); **Mitys** (Joh. 1615 † 1620); Mostnik von Nystitz (Joh. 1614, 1626); **Mraz von Budin** (Niklas 1618); Mraz von Mileschowka (siehe unten). — Nosydlo von Geblitz (Georg † 1572, Mathias † 1577, Adam † 1607, dessen Söhne Martin geb. 1578, Adam geb. 1581; Johann † 1603); Nosihlawský (Nikl. 1615); Nimburský (Veit 1603, 1619). — **Pazdėrak** (Mathias 1610, 1617); **Penizek** (1571); **Pernicek** (Mathäus 1600, 1610); **Peřinka** (1604); **Petrarka** (1610); **Pecolt** (Adam † 1620); **Perg**-

mann (1622); Pitschan von Bellfort (Joh. Karl 1630, 1636, Erasmus 1635); Pitschmann (Balzer 1577, 1616); Plato (1627); Polak (1622); Polenka (Johann 1570); Prazak von Stomiř geadelt 1561; Joh. † 1580, Mathias 1578, s. S. Thom. geb. 1578). — Rakownický (Linhart 1630); Rambausek (Simon 1570, des. S. Mathäus geb. 1577; Wenzel 1619 † 1625); Reichel (1631); Rubekula (1622). Rubin von Springsberg (Wenzel 1560); Ruka (1611); Rulek (1606); — Šantrušek (Georg 1630, 1635); Schultes Stephan 1626); Fermer (Paul 1578, Joh. 1625, 1636, Victor 1635); Seiffert (Konrad 1607); Sedlecký (Georg 1603, 1616); Šimeček oder Šiška von Ceinov (Georg 1572 † 1603, Mathias 1570 † 1620, s. S. Georg geb. 1579, 1630; Bartholomäus 1635; Andreas 1609, 1630, Ludwig 1620, Joh. 1621); Schindler (1622); Skornický (1610); Skolský (Joh. 1570); Sladek (1622); Šlotiř (1622); Schmid (Wenzel 1613, 1620), Schneider (1609); Soyka (Joh. 1625); Sobotecký (Joh. Burian 1618, 1630); Splechý (1599); Štirskolský (aus Wolin M. Elias 1584 † 1611); Stendorf (1627); Stelzer (1627); Strobelius von Sternfeld (seit 1630); Stipek (1638); Stranský (siehe unten); Studihrach (Thomas 1570, Joh. 1630); Schwengfeld (1627); Šuman (Joh. (1626); Swačina (1570); Sylwanský (Joh. Georg 1630). — Tetauer (M. Joh. † 1621); Tichý (Veit 1570); Trawčický von Travčic (1579); Trnowanský von jelení hora (Joh. 1570 † 1590); Truppel (Wenzel 1570. 1613, Wenzl. Sigm. geb. 1583); Topinský (1611); Toman (1635); Turinský (David 1619, 1626). — Vogl (1610). — Welik von Schönau (Isaias 1612, 1639); Weselský (1617); Wilker (Joh. 1630); Wider (Augustin † 1582); Wicen (Wenz. 1570 † 1577, Joh. 1578, 1610); Woborský (Joh. 1603, 1620); Welik (Georg 1630); Wokoun (Gregor 1628); Wraznik (Adam 1817); Wišata (1603). — Xenophil (Stephan 1603, 1609). — Zaubek (Laurenz 1570, Mathias 1612, 1628); Žatecký oder Polenský (Wenzel 1599, Paul 1619, 1625, s. S. Mathias 1635); Žák (Georg, s. S. Prokop 1568, Jos. 1570, Joh. 1624, 1636); Zdichna von jelení hora (Georg 1544 † 1572, Mathias † 1580); Ždarský (1572 aufgenommen, Simon † 1613, Wenz. geb. 1573, Jakob geb. 1575); Zebeda (1610); Ziegel (1630); Žlutický (Georg 1570 † 1609); Zlatohlawek (Wenzel † 1568, Sigm. geb. 1583 † 1610, Joh.); Zwerina (1638); Zygele (1606).

Zur Vergleichung wollen wir auch die Hausbesitzer vor und nach dem 30jährigen Kriege in der Reihe aufführen, wie sie von Viertel zu

ie der böhmischen Brüdergemeinde angehörten, und die ganze Anstalt rhielt bald den Charakter einer ausschließlich protestantischen. Trotz der unabhängigen und nach dem Maßstabe der Zeit sehr anständigen Stellung, die dem Rector so geschaffen war, wurde dieselbe dennoch durchgehends als keine definitive aufgefaßt. Fast durchgängig (wir kennen nur Eine Ausnahme) besetzten Fremdlinge die Lehrkanzel, alle Gegenden Böhmens finden wir in ihnen vertreten. Der Mehrzahl nach waren es Männer, die sich in ihrer Zeit Achtung, ja wohl auch den Ruhm ganz besonderer Gelehrsamkeit zu verschaffen wußten. Die Mehrzahl lieferte die Universität Prag; ohne Universitätsstudien und einen akademischen Grad wurde überhaupt niemand angestellt. Wem es halbwegs glückte, der blieb indeß nicht lang bei der Schule. Der Lebensgang dieser Männer ist von staunenswerther Gleichförmigkeit, fast durchgehends derselbe. Das erste, was der neue Rector oder Magister that, war, daß er sich um eine reiche Witwe bewarb — auf Jugend wurde weniger gesehen, — um durch sie erst eingeführt und aufgenommen zu werden in den Schoß der Gemeinde unter Vettern und Gevattern — denn im besitzlosen Schulmeister sah die privilegienstolze Bürgerschaft immer nur den Diener, im Fremdling den Hergelaufenen. Hatte sich ihm aber so der Schoß einer Familie aufgethan, so konnte es ihm nicht mehr fehlen. In der Regel strebte er dann zunächst die Katheder mit dem Pulte des Stadtschreibers zu vertauschen, denn so wie dessen Geschäft einträglicher war, in demselben Maße galt es auch für ehrenvoller, als das des Schulmeisters. Da er nun mit seiner Gemalin auch Haus und Hof erworben hatte — denn das beherrschte die Wahl, — so war ihm bei seinen überlegenen Kenntnissen auch der Eintritt in das Schöffenamt oder das Rathscollegium nicht länger mehr verschlossen, ja er konnte wohl gar noch Primator werden. Nicht jedem gelang es indeß, diesen ganzen Weg der Ehren zurückzulegen, fast jeder aber versuchte sich daran; daß sich der Neuangekommene zunächst durch eine Heirat versorge, schien ganz selbstverständlich. Da aber im allgemeinen zur Orientierung die Frist eines Jahres nöthig schien, so pflegte auch für diese Zeit der Magistrat den Neuling noch zu verköstigen, indem er ihm beim Dechant den Tisch bestellte.

Außer dem alten Adam sind unter den alten Rectoren am bedeutendsten: M. Sigmund Henich Michalowic (1577 ff.), M. Andreas Lucinius (erst Rector, dann Stadtschreiber, dann Primas † 1591), M. Georg Bohdanecký oder Tichistes (1596), M. Hieronymus

Pičmann, Waisen Kandorský, Andreas Šimeček, Doroth. Šimeček, Fabian Beier, Wenz. Frisek, Hilarius.

III. Viertel: (bei S. Jakob) Joh. Hauška, Hauptmann 1. Mathäus Zuber, Wenzl. Adamowic, Waisen Kiliau, Sus. Jiskra, Peter Steinbrecher, Marianne Kotlak, Georg Kotlař, Wnz. Žatecký, Friedrich Weiß; 2. Laurenz Peřinka, Kath. Potoček, Peter Deyčmann, Walb. Purggraf, Jos. Pichel, Alena Ziegel (altes Bad), Mathias Zoubek, Joh. Irman, Kasp. Koch; 3. Thom. Kral, Urs. Bumbales, Jak. Droger, Jos. Hanusch, Mar. Kral, Anna Peřinka, Joh. Hanusch, Hilarius, Mar. Plato, Wenzel Jelinek; 4. Adam Frisek, Martha Spiwaček, Wnzl. Zebeda, Joh. Šermer (2 H.), Barbara Küchler, Doroth. Šimeček, Math. Šiška, Marie Němec, Balz. Stauplach, 5. Joh. Malinowský, Mathias Deyčmann, Adam Pecolt, Ad. Bily, Georg Šindler, Waisen Baumgartner, Elis. Rambausek, Daniel, Hoslar, Marg. Skorniček; 6. Jos Kominek, Wzl. Slepička, Jos. Wobrský, Alena Ziegel, Jak. Žatecký, M. Georg Tichistes, Georg Žatecký, Adam Mraček (2 Hs.), Anna Molischek, Verona Kandorský. —

IV. Viertel (lange Gasse etc.) Theob. Kolda, Hauptmann 1. Jos. Jelen, Anna Treitler (2 Hs.), Jos. Prokeš, Jak. Šimeček, Simon Frič, Joh. Kneisel, Wzl. Horský, Joh. Jelen, ein Haus der Gemeinde; 2. Martin Presel, Maria Chamchrda, Georg Hanusch, Georg Knizatko, Joh. Klima, Joh. Jelen, Peter Deyčmann, Georg Liška, Veit Soyka, Georg. Rozwoda; 3. Adam Kolda, Martin Tunet, Laurenz Hloupej sládek, Mathäus Hajek, Anna Pařizek, Georg Hanusch, Jos, Soyka, Maria Beranek, Wzl. Žatecký; 4. Barth. Woselský, Wnzl. Arkadius, Kath. Papaček, Joh. Hradištský, Anna Douša, Joh. Mantin, Georg Holub, Jos. Wražek, Adam Žák, Andr. Kos, Wzl. Arkadius, 5. Wzl. Klatovský. Jak. Hošek, Wzl. Henich v. Kameik. Joh. Mitis, Waise Hrubeš, Wzl. Šmidt, Nikl. Mraz von Budin, Daniel Rubekula, Christoph Regenbach. Maria Soika 6. Barth. Smutný, Veit Soika, Wzl. Rambousek, Joh. Mitis, Joh. Bohr, Joh. Wicen, Math. Zoubek, Adam Launský, Alena Ziegel (2. H.). — Dagegen gestalteten sich die Besitzverhältnisse in der Stadt 30 Jahre später folgender Maßen: [1]) Nach den schon öfter erwähnten Häusern der

[1]) Viele der genannten Bürger, auf deren Namen die Häuser geschrieben erscheinen, waren jedoch nicht daheim, viele kamen überhaupt nicht mehr in den wirklichen Besitz. Die zerstörten Häuser bezeichnen wir mit (*), die an geistliche Gesellschaften gekommenen mit (†). Diejenigen, die wenigstens noch den Namen der Familie von 1618 führen, ohne daß sie grade demselben Gliede derselben ge-

fronte des Rathhauses war nach vielem Streiten ein neuer Pranger gebaut worden. Kein Maurer und kein Steinmetz wollte sich herbeilassen, seinen Namen durch ein derartiges Monument berühmt zu machen, so daß endlich der weise Rath allen Maurern und Steinmetzen der Stadtzunft befahl, sich gemeinschaftlich und gleichmäßig am Werke zu betheiligen, damit dann nicht einer des andern spotten könne. Gezwungen versammelten sich nun zwar die genannten Werkleute, allein nun weigerte sich wieder jeder beharrlich, als der erste Hand anzulegen, sondern sie verlangten, daß der Bürgermeister selbst den ersten Stein lege, damit seine Auctorität sie vor dem Spotte schütze. Zu dieser aber schien wieder der Bürgermeister selbst zu wenig Vertrauen zu haben und die Rathlosigkeit wurde noch größer, bis endlich im Kaiserrichter der deus ex machina erschien, der den ersten Stein legend das Werk inaugurierte. [1]) — Im Jahre 1580 wurde das zweite innere Brückenthor aufgeführt, das die gegenüber liegenden Häuser des Georg Mraz und des Schmiedes Zelezný verband. — Die meisten Baukosten verursachte auch in dieser Zeit wieder die Erhaltung der Brücke, deren einzelne Unglücksfälle wir nicht aufzählen wollen. Der bedeutendste Zubau geschah im Jahre 1574 durch die Anlegung einiger neuen Steinpfeiler, welche dann die hölzerne Brücke mit den übrigen verband. Erwähnt zu werden verdient das große Opfer, das der Bürger Daniel Weleminský der Stadt brachte, indem er derselben zur Erhaltung der Brücke eine Schuldpost von 3000 Sch. schenkte (1594). — Auch an Mühlen und Wehren litt die Gemeinde oft Schaden. 1580 verbrannte die Sägemühle auf der Brunneninsel und 1577 hatte das Hochwasser das Wehr, das „Kleinod der Stadt" zerrissen, so daß die Mühlen wochenlang still standen. In diesen und gleichen Fällen war jeder Bürger, Inwohner und Vorstädter nach altem Brauche verpflichtet, je selbst einen Tag lang Handdienste zu leisten, oder auf dieselbe Zeit einen Taglöhner zu stellen. — Auch auf Glocken und Uhren hatte die Gemeinde manches verwendet. Das Rathhaus erhielt eine Thurmuhr im Jahre 1554, an deren Stelle schon 1598 durch einen leitomischler Uhrmacher eine neue gesetzt wurde; auch die des Kirchthurms war 1548 übermacht worden — im Großen aber blieb alles so ziemlich beim Alten. Und wie sich auch schon die Dinge änderten, behielt man doch noch lange die Namen. So hieß noch immer ein Theil der Neustadt Hradiště v zámku (im Schlosse), so waren immer noch die Namen Juden-

[1]) A. a. O.

um sich – mindestens in alter Weise — nie wieder zu erholen. Wir wollen daher an diesem Wendepunkte angelangt noch einmal die Zahl und Lage der Weinberge im einzelnen durchmustern, die noch vor der Katastrophe bestanden und zum städtischen Schoßgrunde gehörten. Wir beginnen unsere Wanderung vom Elbeufer westlich von der Stadt, der sogenannten niederen Polabe aus. Dort erstreckten sich bis an den Fuß der Radebeule hin in ununterbrochener Reihe 84 größere und kleinere Weinberge. Zwei davon (von der Stadt aus gezählt der 23. und 25.) gehörten der čechischen Gesangsbrüderschaft, einer (der 43.) den Jesuiten, einer (50.) den Franciskanern, einer (68.) dem Stadt-dechant, und einer (74.) der Fleischerzeche. Die Gemeinde selbst besaß daselbst 4 Weinberge (51. aus 3 Theilen — Kuželka, Tišicka und Sla-movska bestehend – 58. — Kronka, 70. — Brinstowa — und 75. — Pekelni und Boži); die übrigen gehörten einzelnen Bürgern. Einzelne wenige derselben waren zu einer bestimmten Jahreszahlung verpflichtet. (So mußte Adam Žak – 20. — 6 Sch. für die Schule, und Veit Lech 67. ebensoviel auf Tuch für die Armen zahlen; wahrschein-lich hatten diese Weinberge einst der Schule und dem Spitale gehört); drei (5. 6. 7.) zahlten je 42 kr. vom Fasse, die übrigen bloß den ein-fachen Schoß. Diese Flucht hatte im Ganzen noch am wenigsten ge-litten, obgleich wir auch hier bereits 1649 mehrere Weinberge (18., 26., 30., 31., 45., 50.) theils nur als Brache, theils als Ackerland wieder-finden. Viel schlimmer war es den übrigen Weinbergen ergangen, wahr-scheinlich deshalb, weil die in ihrer Nähe befindlichen Wohnungen den Soldaten als Quartiere gedient hatten. Von den letzten der genannten Weinberge gelangen wir nordwärts weiter wandernd zu den oft genann-ten Zehentweinbergen am östlichen Fuße der Radebeule oberhalb der nunmehr verschwundenen Ansiedlung um Sct. Niklas. Deren waren vor dem Kriege 28 in blühendem Zustande gewesen: hievon wurden im Jahre 1649 erst wieder 12 bebaut, die übrigen lagen noch verwüstet und verwildert. Sie hatten mit Ausnahme eines einzigen, den die Brauerzunft besaß, alle einzelnen Bürgern gehört. Von da aus jenseits des Weges gegen die Radebeule zu lagen vormals noch 7 andere, von denen im genannten Jahre erst 3 wieder hergestellt waren. Ueber und unter den trockenen Kellern waren von den 14 Weinbergen nur mehr noch 4 als solche zu erkennen. Im niederen und mittleren Auj[ezd] betrug die Anzahl der Weinberge [illegible]. Davon gehörten dermalen je einer den Jesuiten, den Kirchen Sct. Laurenz, S. Georg und S. Adalbert

hier seltsamer Weise unter die Sattler eingereiht. — Die Zünfte der Bäcker, Fleischer, Bräuer, Schneider, Krämer, Schmiede, Binder und Schuster, hatten je vier jährlich neu gewählte Vorstände, die sogenannten Vier- oder Zechmeister (Čtyřmistři oder Cechmistři); die Tuchmacher, Kürschner und Lohgärber je drei, alle übrigen je zwei. Seit auch das Zunftwesen der besondern Oberaufsicht der Regierung untergeordnet und die Verbindung mit Magdeburg gelöst war (1547), wurden alle Streitfragen, die vordem vor letzteres Forum gebracht zu werden pflegten, von der Regierung selbst geschlichtet, wie sie beispielsweise 1567 die streitig gewordenen Gränzen zwischen den Befugnissen der Kürschner- und Schneiderzunft sicher stellte.

Die neuen Zechordnungen, die sich die einzelnen Zünfte nach Außerkraftsetzung der alten im Laufe der Zeit entweder selbst feststellten und vom Stadtrathe bestätigen ließen, oder von anderen Städten entlehnten, enthalten außer den besonderen Bestimmungen für jedes einzelne Gewerbe im Ganzen auch viel Gemeinsames. Sie ermahnen in der Regel Eingangs zur Gottesfurcht, Friedfertigkeit, Frömmigkeit, zum Besuche der Messe und Predigt, geben dann die Bestimmungen über das Verhältnis der Lehrlinge, Jünger und Gesellen zu den Meistern und schließen mit einer Art Comment für die geselligen Zusammenkünfte der Zunftgenossen. So bestimmt beispielsweise die neue Zechordnung, die sich die Meister, Gesellen und Jünger (Junggesellen) der Schlosser, Büchsenmacher, Sporner, Uhr- und Windenmacher zu Leitmeritz am 15. Jäner 1614 selbst (und merkwürdiger Weise in deutscher Sprache) gaben, daß sich die Gesellen alle vier Wochen zur Zeche und Auflage einfinden sollten. Ein eigener „Irtenjünger“ übernimmt die Pflicht, sich für die zugewanderten Gesellen, die sich alsogleich nach ihrer Ankunft bei ihm zu melden haben, um Arbeit zu erkundigen. Verschafft er dem Gesellen einen Platz, so erhält er von ihm 6 kr. zum Vertrinken und gibt diesem zu gleichem Zwecke 3 kr., falls ihm ersteres nicht gelang. Wer aber erst Samstag nach der Vesper zugewandert oder ohne „Gebindel und Wehr“ ankömmt, dem solle man als einem liederlichen Gesellen keine Arbeit verschaffen, eben so wenig wie dem, der nach seiner Ankunft nicht den ersten Weg zur Herberge nimmt, sondern in der Stadt herumspaziert, Pflaster tritt und die Werkstätten durchmustert. Der Geselle mußte Morgens 4 Uhr aufstehen, Feierabend war um 7 Uhr. Dafür erhielt er wochentlich 36 kr. Lohn und ein Neujahrsgeschenk; der Lohn des Jüngers betrug die Hälfte. Ein „schwarzes Buch“ enthielt die Namen der Gesellen, die ihren Pflichten

Charakter unserer Stadtumgebung entschieden der eines Weinlandes — der eigentliche Stadtschoßgrund enthielt unter 505 Feldlosen überhaupt 350 Weinberge. Die Mehrzahl gewährte am Schlusse des Zeitraumes den Anblick der Verwüstung; viele wurden gar nicht mehr hergestellt. Die Waldungen der Stadt lagen fast sämmtlich in größerer Entfernung im Gebirge. Als ihren Mittelpunkt kann man beiläufig den Berg Warhoscht ansehen. Von den Benennungen der einzelnen dürfte sich wol nur noch wenige im Volksmunde erhalten haben. Der Wald unter dem Warhoscht hieß „w lautkách", bis an die Elbe reichte der Wolfsberg („wlči hora"), bis Tschersching die „Baba hora". Andere Theile hießen: „Rytina", „Matura", „Matořisti", „tmawé háje", „Hřibek", „nad Kundracem", „Bayčka", „čertowé drewice", „na wranim", „na čihadlech", „Hradiště" (Radischken) „na Mochně" (Mache) u. s. w. Im 16. Jahrhunderte gränzten diese Wälder noch in ihrer größten Ausdehnung an die der damals noch sehr begüterten Kameike von Pokratitz. Neu entstanden war im 17. Jahrhunderte eine Insel bei Pištian die die Gemeinde 1638 in Besitz genommen hatte.

Es wäre nicht unmöglich für jene Zeit ein nahezu vollständiges Bürgerverzeichniß aufzustellen, wie auch die Besitzverhältnisse im Einzelnen nachzuweisen, doch würde gewiß die Weitschichtigkeit der Arbeit mit der Wichtigkeit der Sache in einem verkehrten Verhältnisse stehen. Wir begnügen uns daher nachstehend nur die bedeutsameren Bürgerfamlien jenes Zeitraums anzuführen.[1] Diese sind folgende: Adamowic (Johann 1603, 1617, Wenzel 1610, 1636); Arcadius (Wenzel Bac. ... 1608 nach Leitmeritz † 1632, sein Weib 1629 im Exil); Aunhošt (Wenzel 1608, 1620); Austin (Nik. 1570 † 1574, Jakob 157 1605). Balbin (Andreas † 1580, s. Bruder Joh. 1570, † 159 Baumgarten (Melch. 1599, s. Sohn Joh. 1599, Helena und Ludmila Emigrantin); Benesch (Gallus, Johann von Bukowna 1598; Best aus Prag, Heinrich 1630; Bohdanecky (auch Tichistes, M. Geo 1605, 1616); Bily Adam 1613, 1622; Brückner (Martin 156 Budinsky von Wšetin aus Raudnitz, Wenzel 1592, 1608, Johann 1610, 1625). Chkara 1578), Černy 1556; Chamchrda (161 Chechelius (1630). Deutschmann 1624; Dworsky Adam 16 Krč (Simon 1603 † 1629, Wenzel 1621); Krošek (Sixt 1

[1] Die gesperrt gedruckten Personennamen bezeichnen Männer, die Magistrats Richterstellen bekleideten, die Zahlen ohne weitere Bezeichnung geben da und letzte Auftreten derselben an.

Joh. 1603, 1610, Adam 1619, 1635); Fischer (Georg 1627); Felber 1627). – Gelazye (1630); Gelen (Joh. 1637 zurückgekehrt) Jelinek von eleni hora (Wenzel † 1568, Wenz. 1599, 1610); Giskra (Adam 1570, 635); Gredel (Wolf. Joh. 1571, Simon 1566). — Hanusch (Johann 615, 1625); Hauschka von Adlersberg (Mathias, Binder, s. Sohn, Martin, dessen S. Joh. 1566, 1603, dessen S. Georg 1570 † 1603, essen S. Joh. geb. 1584, 1625; Dionys 1568 † 1582); Heliades aus Kaurim, Joh. erhielt das Bürgerrecht 1628, 1655); Helwik von Welzow (Thomas, s. S. Joh. † 1582; Georg † 1576, Paul 1592 † 1597, sein S. Adam geb. 1596 und Paul geb. 1597, Joh. † 1585, Wenz. † 1596; Joh. 1617, s. Bruder Wenz. 1617, 1631); Heniochus oder Kameik (siehe unten); Herold von Stoda (Georg Wil. 1630 † 1646); Hilarius (Nikl. 1630, 1635); Hlawa (Adam 1609); Hohenburg (1603); Horský (Wenzel 1608); Holub (Martin 1615, 1618); Hoštecký (Wenzel 1606, 1625); Hrda (Jak. 1617, Kilian † 1611); Hradištský (Joh. 1604, 1628). — Kandorský von Kandorská Hora (Wenzel 1560, Adam † 1572, Adam 1556 † 1611, Joh. 1574 † 1610, seine S. Georg geb. 1574 und Adam geb. 1579); Klatowský (Wenz. 1622, zurückgekehrt 1642); Kneisel (aus Prag, Johann Bacc. 1586 † 1633); Kolda (Adam der ältere 1572, 1614, Söhne: Adam geb. 1582, Joh. geb. 1586; Tobias † 1648); Koch (1625); Kolinský (Simon — 1603, 1606); Kober von Koberstein (1630); Kochan von Prachow (aus Strakonitz, M. Thomas 1584 † 1614, Bruder des 1621 hingerichteten Valentin); Kornyfel (1622); Krejčí (August 1549, Joh. 1619); Kralik (1571); Kral (1635); Kralowic (1625); Kuchler (1613); Kundrat (1605); Kytan (1630). — Lahowský (1620); Lausleck (1622); Launský (Gallus 1604, 1612); Laurin (1606); Lesny (Paul 1630 † 1643); von Lerchenfeld (Johann Jarosl. 1630); Lacinius (M. Andreas 1570 † 1591, s. S. Sigm. geb. 1576); Lukas (Mathias 1607, 1630, Joh. 1606, 1635). — Mantin (Joh. 1604, 1620); Melaus (1611); Městecký (Mathias 1600, 1613); Miller (1617); Mischodt von Ried (Franz 1626 † 1635); Mitys (Joh. 1615 † 1620); Mostnik von Nyštitz (Joh. 1614, 1626); Mraz von Budin (Niklas 1618); Mraz von Mileschowka (siehe unten). — Nosydlo von Geblitz (Georg † 1572, Mathias † 1577, Adam † 1607, dessen Söhne Martin geb. 1578, Adam geb. 1581; Johann † 1603); Nosiblawsky (Nikl. 1615); Nimburský (Veit 1603, 1619). — Pazderak (Mathias 1610, 1617); Penizek (1571); Perníček (Mathäus 1600, 1610); Pekinka (1604); Petrarka (1610); Pecolt (Adam † 1620); Perg-

mann (1622); Pitschan von Bellfort (Joh. Karl 1630, 1636, Erasmus 1635); Pitschmann (Balzer 1577, 1616); Plato (1627); Polak (1622); Polenka (Johann 1570); Pražak von Stomiř geadelt 1561; Joh. † 1580, Mathias 1578, s. S. Thom. geb. 1578). — Rakownický (Linhart 1630); Rambausek (Simon 1570, des. S. Mathäus geb. 1577; Wenzel 1619 † 1625); Reichel (1631); Rubekula (1622). Rubin von Springsberg (Wenzel 1560); Ruka (1611); Rulek (1606); — Šantrušek (Georg 1630, 1635); Schultes Stephan 1626); Fermer (Paul 1578, Joh. 1625, 1636, Victor 1635); Seiffert (Konrad 1607); Sedlecký (Georg 1603, 1616); Šimeček oder Šiška von Leinov (Georg 1572 † 1603, Mathias 1570 † 1620, s. S. Georg geb. 1579, 1630; Bartholomäus 1635; Andreas 1609, 1630, Ludwig 1620, Joh. 1621); Schindler (1622); Skornický (1610); Skolský (Joh. 1570); Sladek (1622); Šlotiř (1622); Schmid (Wenzel 1613, 1620), Schneider (1609); Soyka (Joh. 1625); Sobotecký (Joh. Burian 1618, 1630); Splechý (1599); Štirskolský (aus Wolin M. Elias 1584 † 1611); Stendorf (1627); Stelzer (1627); Strobelius von Sternfeld (seit 1630); Stipek (1638); Stranský (siehe unten); Studihrach (Thomas 1570, Joh. 1630); Schwengfeld (1627); Šuman (Joh. (1626); Swačina (1570); Sylwanský (Joh. Georg 1630). — Tetauer (M. Joh. † 1621); Tichý (Veit 1570); Trawčický von Travčic (1579); Truowanský von jeleni hora (Joh. 1570 † 1590); Truppel (Wenzel 1570. 1613, Wenzl. Sigm. geb. 1583); Topinský (1611); Toman (1635); Turinský (David 1619, 1626). Vogl (1610). — Welik von Schönau (Isaias 1612, 1639); Weselský (1617); Wilker (Joh. 1630); Wider (Augustin † 1582); Wicen (Wenz. 1570 † 1577, Joh. 1578, 1610); Woborský (Joh. 1603, 1620); Welik (Georg 1630); Wokoun (Gregor 1628); Wražnik (Adam 1817); Wišata (1603). — Xenophil (Stephan 1603, 1609). — Zaubek (Laurenz 1570, Mathias 1612, 1628); Zatecký oder Polenský (Wenzel 1599, Paul 1619, 1625, s. S. Mathias 1635); Žák (Georg, s. S. Prokop 1568, Jos. 1570, Joh. 1624, 1636); Zdichna von jeleni hora (Georg 1544 † 1572, Mathias † 1580); Zdarský (1572 aufgenommen, Simon † 1613, Wenz. geb. 1573, Jakob geb. 1575); Zebeda (1610); Ziegel (1630); Zlutický (Georg 1570 † 1609); Zlatohlawek (Wenzel † 1568, Sigm. geb. 1583 † 1610, Joh.); Zwerina (1638); Zygele (1606).

Zur Vergleichung wollen wir auch die Hausbesitzer vor und nach 30jährigen Kriege in der Reihe aufführen, wie sie von Viertel zu

Die große Bedeutung der Weincultur in der Umgebung unserer Stadt haben wir bereits bei der Durchmusterung der Schoßgründe kennen gelernt. Fast jeder Schoßgrundbesitzer war auch Weinbauer, zu den älteren Weingärten kamen im Jahre 1559 noch die auf dem neuerworbenen Gute Geblitz auf Anregung des Bürgermeisters Georg Zdichnu von Jelenihora neu angelegten. Fast jedes Bürgerhaus hatte seinen Weinkeller und jeder Bürger in guten Jahren nicht nur seinen Haustrunk, sondern auch die Befugnis, seinen Wein zu verschenken. Die Stadt selbst hatte ihren Weinkeller und Weinschank, wie vor dem in der „Hrade".[1] — Von einem eigenen Bergmeister erfahren wir in dieser Zeit nichts mehr. Im Jahre 1570 befahl Kaiser Maximilian II. der Gemeinde, vor der Weinlese zwei Personen zu wählen, denen er dann weiters befehlen werde, wie sie sich bei der Erhebung des „Bergrechts" (dem „jus fundi") zu verhalten hätten. Vielleicht war diese Gepflogenheit überhaupt an die Stelle des alten Bergamtes getreten, das der Gemeinde entzogen worden war. — Wie sehr die Weincultur und somit der Weinhandel durch die Verwüstungen des Krieges und die Folgen der Gegenreformation von ihrer Höhe herabsank, ergibt sich aus dem obigen Ueberblicke über die verlassenen Weinberge. Die jüngst angelegten, die bei Geblitz, waren nach der Aussage eines Zeitgenossen am Schlusse unseres Zeitraumes derartig verwildert und mit Gras und Gestrüpp überwuchert, daß es unmöglich war, ihre alten Rainungen wieder herauszufinden. Bis zum Jahre 1614 besaß Leitmeritz angeblich ganz eigene uralte Maße für Getränke (wahrscheinlich sächsische), über die Georg Gerl im Jahre 1577 ein eigenes Werk schrieb;[2]) am 14. Juli 1614 aber nahm die Gemeinde gemäß dem Budweiser Landtagsschlusse das Prager Maß und Gewicht an, womit in dem mehrerwähnten Assimilierungsprocesse wieder ein neuer Schritt gethan war.

Höchst ergiebig war in jener Zeit und noch lange nachher die Elbfischerei, die jedoch gewerbsmäßig nur von den zünftigen Fischern der Vorstadt betrieben wurde. An großen und edlen Fischen war die Elbe damals allen Schilderungen nach überreich. Am wichtigsten aber blieb immer der Fang des Lachses, der Lamprete und der Brike (č. „neynok" — Neunauge).

Außer diesen in großer Menge gefangenen Fischen werden noch öfter Störe und Karpfen von ungewöhnlicher Größe erwähnt. In besonders

[1]) Weiteres in Mittheil. des deutsch.-hist. Vereins, VI. 8. S. 252. [2]) Balbin Boh. docta I., 143.

glücklichen Jahren (so 1530 und 1541) wurden an einzelnen Tagen 60 bis 70 Lachse gefangen. Einzelne sollen von staunenswerther Größe gewesen sein, so jener, welche 1576 dem Pfalzgrafen Albrecht bei Rhein bei seiner Gegenwart in Leitmeritz überreicht wurde, von welchem wenigstens der Kaiserrichter in seiner festlichen Ansprache behauptete, er wiege — 55 Pfund. Das müßte indeß eine seltene Ausnahme gewesen sein, wol aber ist von 20pfündigen Lachsen sehr oft die Rede. Nichts desto weniger aber scheint die Erzählung, daß selbst die Dienstboten in Leitmeritz kein Lachsfleisch mehr gemocht hätten, eine Uebertreibung, denn das Lachsfleisch blieb immer bei anständigen Preisen, da sich die Fischer genügenden Absatz zu verschaffen wußten. Im Jahre 1534 kostete ein mittlerer Lachs 4 bis 5 Sch. m., um 1578 etwa 3 Sch., im Jahre 1637 wurde das Pfund zu 1 fl. an die kaiserliche Tafel geliefert. Ueberhaupt giengen viele zu Leitmeritz gefangene Fische nach Prag, Wien und noch weiter. Die erstgefangenen Neunaugen wurden regelmäßig an den König geschickt, wo immer er sich auch aufhalten mochte. Im Jahre 1630 gab Ferdinand II. Befehl, während der Lachszeit allwöchentlich einen Lachs auf Abschlag der Kammerschuldigkeit nach Prag zu schicken, von wo aus dieselben nach Wien weiterbefördert wurden. Der Unterkämmerer, Hofrichter und andere Kammerbeamte erhielten in der Fastenzeit förmliche Deputate an Lachsen, fast alle höheren Beamten von Zeit zu Zeit derartige „dona gratuita“ oder schlechtweg „gratulationes“; doch galt auch schon ein halber Lachs als anständiges Geschenk. Im Jahre 1575 befahl der Kaiser sogar, sämmtliche in den Herbstmonaten gefangene Lachse, Lampreten und Neunaugen bis Regensburg zu liefern, wo er sie den versammelten Churfürsten vorsetzen wollte. Eine Lamprete kostete um diese Zeit (1577) 6 Groschen. —

Während die übrigen Vorstädte dem Magistrate der Stadt direkt unterstanden, hatte die Fischerei immer noch ihre alte deutsche Dorfverfassung. An der Spitze stand ein Richter mit 6 Aeltesten, die durch den Stadtrath eingesetzt wurden und diesem den Eid leisteten. Die am häufigsten genannten Fischerfamilien jener Zeit sind: Beranek, Čurda, Girkolt, Holda, Holay, Horák Kekule, Kochan, Kolrant, Kaprik Kučera, Kocyan, Lazarek, Maresch (Martin, Aeltester von 1609—1616) Mika, Pitanek, Swařinik, Wlach und andere. Zum Richteramte kam am häufigsten die Familie Pitanek. — Um ihr altes Recht hatten aber auch in dieser Periode die Fischer beständige Kämpfe zu führen. Zuerst entschied das Landrecht im Jahre 1559, daß die Fischer auch fernerhin oberhalb der Wehr

den ersten Zug des Jahres für die Stadt Leitmeritz machen sollten; 1568 aber vermittelte der Kaiserrichter zu Leitmeritz mit einigen Adeligen einen Vergleich zwischen ihnen und den Besitzern von Lobositz, Haugold, Ernst, Heinrich und Johann von Schleinitz, wornach das alte Recht der Fischer an beiden Ufern der Elbe bis unter Lobositz hinab zu fischen aufrecht erhalten, dagegen den Besitzern des genannten Ortes ebenfalls ein von Alters her üblicher „Herrenzug" vorbehalten, wie auch jede Regulierung der Ufer und Wehren freigestellt wurden. Trotz diesen Vergleichen und den Bestätigungen der Fischereiprivilegien durch Maxmilian II. (1570) und Rudolf II. (1577) hörten aber die Verletzungen derselben durch die Nachbaren nie auf. [1])

Die Bewohner der übrigen Vorstädte nährten sich theils von dem Ertrage ihrer kleinen Grundstücke, größtentheils aber durch Tagarbeit. An der eigentlichen „bürgerlichen Nahrung" hatten sie keinen Antheil. Dagegen wurden sie auch zu den den Bürgerstand betreffenden Steuern und Bernen nicht herbeigezogen; wol aber wurde ihnen 1601 (29. Juni) verboten, so lange irgend wo anderswohin auf Handarbeit auszugehen, so lange bei der Stadt selbst in den Weinbergen und dgl. Arbeit für sie da sei, widrigenfalls ihnen mit gänzlicher Ausweisung gedroht wurde.[2]) Einzelne Vorstädte, wie der Woldan, bestanden überdieß zumeist aus Landhäusern und Oekonomiegebäuden der grundbesitzenden Bürger, so daß daselbst meist Meier und Knechte wohnen mochten.

Betreffs eines dritten Theils der Bevölkerung, der Juden, erhob sich in dieser Zeit abermals Zank und Streit. Gegen das seinerzeit erwähnte Privilegium Ferdinands I. gestattete Ferdinand II. durch ein eigenes Privileg vom 24. Juni 1624 speziell zwei Juden, dem Abraham Lichtenstädt und seinem Schwager Moses, sich in Leitmeritz miethweise niederzulassen, um den Handel mit Hamburg und anderen Seestädten zu vermitteln. Lichtenstädt miethete das Haus unterhalb dem Rathhause und betrieb von da aus seinen Großhandel noch im Jahre 1635. Als er aber bald darauf starb, wurde sein Schwager, angeblich wegen „schlechten Lebenswandels", entfernt. Inzwischen hatte zwar Ferdinand II. 1628 das Stadtprivilegium von 1546 bestätigt, zugleich aber auch das allgemeine Judenduldungsgesetz erlassen, das 1630 auf Befehl der Kreishauptleute der versammelten Gemeinde vorgelesen wurde. In Folge dessen machten einzelne Juden, aus deren

[1]) Alle auf die Fischerei bezüglichen Privilegien befinden sich noch im Original in der „Fischerei." [2]) Memoralb.

Duldung mittlerweile die benachbarten Herrschaften, wie Budin, Libochowitz und andere, ein bedeutendes Einkommen an Schutzgeldern zogen, neuerliche Versuche, sich in Leitmeritz anzusiedeln, ohne indeß den Widerstand der Gemeinde brechen zu können. Beide Theile wandten sich 1648 abermals an den Kaiser, der am 23. Jäner im Sinne der Gemeinde und mit Rücksicht auf die Privilegien von 1546 und 1628 entschied, so daß die Juden fortan in Leitmeritz wirklich nicht mehr wohnen durften; dagegen aber wurde der Stadt 1667 abermals das Gesetz Ferdinand's II. eingeschärft, wornach jene mindestens die Jahr- und Wochenmärkte frei besuchen durften, ohne besondere oder höhere Mauten bezahlen zu müssen.

Den eintönigen Ernst des Handwerkerlebens unterbrach so manches Fest im Jahre. Jede Zunftversammlung, jedes Quartal, jede Zeche und Auflage gestaltete sich zu einem, wenn auch in gewissen Grenzen beschränkten Gelage; jeder öffentliche Aufzug bedurfte seiner Nachfeier; zu den Pflichten der zünftigen und außerzünftigen Gastfreundschaft gehörte vor allem die Darreichung eines Labetrunkes, der nach Stransky's Versicherung in Leitmeritz durchaus nicht karg bemessen wurde. „Zu Leitmeritz muß man Hunger leiden, während man im Weine ertrinkt," sagte ein altes Sprichwort. An die Zunftfeste reihten sich die Feste der bereits vordem erwähnten Brüderschaften und der Lagerschützen. Auch das Osterfest wurde feierlich begangen, indem der Bürgermeister sammt den Räthen auf offenem Markte unter begreiflichem Volksgedränge das Osterlamm zu verzehren pflegte. Grade dieses Festes halber sträubte sich seiner Zeit die Gemeinde gegen die Einführung des gregorianischen Kalenders, indem die Leute behaupteten, die deutschen Protestanten hätten es fürder besser, indem sie das Osterlamm 10 Tage später und somit voraussichtlich bei wärmerem Wetter verzehren könnten. [1]) — Auch an mehr geistigen Genüßen fehlte es nicht ganz, selbst wenn wir den Gesang der Brüderschaften nicht hieher rechnen. Gewiß gehören aber hieher Comödien und Schauspiele, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts aufgeführt zu werden pflegten. Der Schauspieldirektor war der jeweilige Rector des Collegs, seine Truppe bestand aus den begabteren seiner Schüler, den Schauplatz bildete der offene Ring. Die Bühne war in der Regel vor dem jetzigen Gemeindehause oder etwas weiter oben errichtet, somit wahrscheinlich der Nachmittag die Zeit der Aufführung.

---

[1]) Memoralb.

Als die eifrigsten Dramaturgen lernen wir die Rectoren Georg Bohdanecký (Tichistes) und M. Sigm. Heniochus kennen. Eine halbwegs originelle Dramatik entwickelten aber diese Rectoren nicht; die aufgeführten Stücke sind von deutschen Meistern und wurden wenigstens den Titeln nach zu schließen in lateinischer Sprache aufgeführt (z. B. Comoedia Hildegardis Frischlini etc.). Der größere Theil des Publikums verstand dann freilich nichts davon, freute sich aber gewiß an der halb und halb errathenen Action. Auch an theatralischen Aufzügen konnte sich die Schaulust der Menge oft genug ergötzen. Wer in seinem Junggesellenleben nur halbwegs einen rechtfüssigen Vers zu Stande gebracht, dem schritten bei seiner Hochzeit die neun Musen in Brokat und Seide gekleidet voran, Freunde und Schützlinge begrüßten ihn mit hochtrabenden Reden in lateinischen Versen. Dergleichen Dichter aber gab es im 16. und 17. Jahrhunderte in Leitmeritz eine genügende Zahl. Jeder Baccalar machte seine Verse, deren uns in Tagebüchern („Ephemeriden") jener Zeit eine große Menge erhalten sind. Das Latein, in dem sie geschrieben, ist nicht schlecht, die Füße sind gut gezählt — aber der Stoff dreht sich diesen Kunstdichtern immer wieder um Geburt, Promotion, Hochzeit und Tod. Die anspruchslose Zeit erbaute sich aber an solchen Productionen, es wurden Dichterbündnisse geschlossen, die der Poesie wiederum neue Stoffe lieferten in gegenseitiger Becomplimentierung.

Zu allgemeinen Festtagen gestalteten sich die Tage hoher Besuche, die der Stadt mitunter zu Theil wurden. Ueber den bereits erwähnten des Jahres 1575 wird uns nachstehendes überliefert. Als Maximilian II. eine Reise zu August von Sachsen unternahm, führte ihn sein Weg zunächst über Budin nach Lobositz, von wo aus man elbeabwärts zu fahren pflegte. Die Leitmeritzer ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, sondern sandten am 9. April ihren Rath sammt Schöppen und Aeltesten auf Wagen bis auf die Straße zwischen Sulowitz und Schirkowitz. Dort stiegen diese aus und stellten sich auf dem Hügel auf, von dem aus man die Stadt Leitmeritz sieht, um hier den Kaiser zu erwarten. Dieser reiste in Begleitung seiner Gemalin und der Erzherzoge Rudolf, Ernst, Mathias und Maximilian. Als er die Bürger sah und als solche erkannte, ließ er halten, sprach sie zu ihrem großen Vergnügen sogar čechisch an, indem er ihnen „pojďte sem!" zurief, und reichte dann jedem einzeln die Hand. Primas Johann Trnowanský bewillkommete ihn sodann in lateinischer Rede, bat ihn, doch auch Leitmeritz zu besuchen und das ihm zugedachte Geschenk

schlecht nachkamen und dieses wurde zu bestimmten Zeiten auf der Herberge verlesen. Als Hauptfehler galt übermäßiges Trinken, das mit einem ganzen Wochenlohne gebüßt wurde. Ebenso viel zahlte der, welcher sich berühmte, zu wandern oder Geselle zu werden und es nicht that und nicht wurde oder wer — nach alter Sitte — am Montage feierte. — Die Hutmacher hatten sich bereits 1580 vom Stadtrathe eine neue Zunftordnung erbeten und am 2. September desselben Jahres erhalten. Den Hutmachern der Altstadt Prag hatte bereits Ferdinand I. (im Jahre 1562) die alte confiscirte Zechordnung — wol in Anbetracht ihrer vollkommenen Harmlosigkeit — wieder bestätigt und die Leitmeritzer ließen sich dieselbe 1654 übermitteln, als die ihrige in der Kriegszeit in Verlust gerathen war. Ebenso baten 1635 die Tuchmacher zu Leitmeritz jene in Prag um Uebermittlung einzelner Zechartikel. Im Ganzen gieng die Tendenz aller dieser Zunftvorschriften darauf hinaus, das Handwerk durch Pfuscherei und unsolide Gebahrung nicht herabkommen zu lassen, durch das Gebot einer dreijährigen Wanderfrist Kenntnisse und Vortheile zu vermitteln, zugleich aber auch die Kaste der Meister in eine gewisse Erwerbsicherheit zu versetzen. Daher die bestimmte Lehr- und Wanderzeit, das Meisterstück und ähnliches, daher aber auch eine unverkennbare Bevorzugung aller jener, die bereits einer Meisterfamilie entsprossen oder mit dieser anderweitig verbunden waren. Dem Meistersohn oder dem Gesellen, der eines Meisters Witwe oder Tochter heirathet, wird in den meisten Zünften die Wanderschaft abgekürzt, das Meisterstück vereinfacht oder ganz geschenkt und die Gebühr herabgesetzt. Hie und da zeigen sich auch Spuren einer gewissen Geheimhaltung der Manipulation, indem beispielsweise wol die Töchter, aber nicht die Mägde des Meisters zu gewissen Arbeiten zugelassen werden u. dgl. m. Im Wesentlichen aber enthielten diese alten Zunfteinrichtungen auch eine ernste sittliche Richtung, sie waren Erziehung und Schule des Gewerbsmannes im Mittelalter.

Die nöthigen Geldmittel zur Bestreitung der gemeinsamen Auslagen — hiezu gehörte damals auch das „Zechen" — gewann jede Körperschaft durch „Auflage" und ähnliche Beisteuern; doch besaßen einzelne Genossenschaften außer dem baaren Vermögen ihrer „Lade" auch kleine Fonde und sogar Grundbesitz, der ihnen am häufigsten durch Legate irgend eines Mitgliedes zufiel. Wie die Wochenlöhne der Arbeiter, so waren auch die Preise der G[illegible]misse wenigstens seit der Rudolfinischen

Art von Seiten des Gemeindevorstandes schloßen. Bei der Vogelstange schieden die Gäste und die Begleiter [1]). Als 1617 (1. August) Kaiser **Mathias** in Begleitung der Erzherzoge **Maximilian**, **Ferdinand** und **Karl** nach **Lobositz** kam, wurde ihm zu Ehren auf dem Schloßhofe daselbst eine Stierhetze veranstaltet. [2]) Besuche benachbarter Fürsten fanden öfter statt.

Die Sommerfreuden genoßen die reicheren Bürger großentheils außer der Stadt in ihren Landhäuschen und Weinbergen; die nichts von dem besaßen, wanderten vielleicht schon damals zur baumbeschatteten Einsiedelei zu **Skalitz**, von der wir wenigstens bereits zum Jahre 1643 mit Bestimmtheit wissen, daß daselbst nicht nur Ein, sondern zwei Einsiedler zugleich ihren Wohnsitz aufgeschlagen hatten, die sich somit wahrscheinlich gleich nach der Gegenreformation eingenistet haben dürften. — In der Zeit des dreißigjährigen Krieges selbst erstarrten allerdings oft auf Jahre lang alle Lebensfreuden. Selbst jene, die durch Nachgiebigkeit ihr Gut erhalten oder wol auch durch Denunciation und auf andere ehrlose Weise sogar vergrößert, konnten sich eines wahren Genusses desselben nicht erfreuen. In der Stadt waren Todschläge keine seltenen Ereignisse mehr, vor die Stadt aber durfte sich oft Monate lang kein Bürger wagen. So unsicher war schon 1633 die Gegend, daß sich kein Fuhrmann mehr zur Stadt getraute. Am Richtplatze selbst knapp vor dem langen Thore lauerten Gaunerbanden und plünderten bei hellem Tage die Frachtwagen. Zeitig und fest wurden die Thore der Stadt geschlossen und bewacht, innerhalb der Mauern aber tönte von Stunde zu Stunde der Ruf der Nachtwächter. [3])

Alles äußere Unglück war aber dennoch nur selten im Stande die **Parteien** in der Stadt ganz zu vereinigen. Wenn der Kampf zwischen Katholiken und Protestanten auch auf Zeiten, — das erste mal durch Ausschluß jener, das zweite Mal durch Ausweisung dieser — zur Ruhe gekommen war, so tauchte doch immer wieder jener zwischen den zwei freilich zu sehr ungleichen Theilen in den Mauern vereinten Nationalitäten auf. Man muß **Leitmeritz** seit der Husitenzeit allerdings schlechtweg eine **čechische** Stadt nennen. Wir sahen, wie die Deutschen vertrieben wurden, wie nachmals durch Gemeindebeschluß die Wiederaufnahme

[1]) Memoralb. [2]) Arcadius Ephem. [3]) Die einen sangen: „Páni mili, ta nowina: již bila druhá hodina; die andern: „Chwal každý duch hospodina i Ježíše jeho syna: bila druhá hodina.“

derselben verboten wurde und es ist allgemein bekannt, wie die Landtags-schlüße des 17. Jahrhundertes durch eine Unduldsamkeit gegen alles Deutsche sich auszeichnen, die kaum irgend wo ihres Gleichen findet — und trotz alldem fanden wir in Leitmeritz nicht nur das Fortwalten des deutschen Einflusses: wir finden daselbst auch in jenen Zeiten des unduldsamen Čechismus eine Anzahl deutscher Bürger. Auffallen muß uns schon die deutsche Sprache im Siegel der Sattler und der Hutmacher, im Zunftstatut der Schlosser und ähnlichen Urkunden jener Zeit; erklärlich wird uns der Umstand durch die bereits bekannte Thatsache, daß es bereits um 1620 trotz aller Unterdrückung dennoch so viele Deutsche in Leitmeritz gab, daß ihnen eine eigene Kirche eingeräumt werden mußte, damit sie daselbst in ihrer eigenen Sprache den Gottesdienst abhalten könnten. Nachmals aber gereute die Mehrzahl der Bürger dieser Schritt zur Verträglichkeit sehr, und sie jammerten darüber, daß sie durch die unglückseligen Deutschen in all das Unglück gerathen seien, das die bewußte Katastrophe über sie gebracht hätte. Die Gegenreformation hat dem Deutschthum in Leitmeritz nichts weniger als Vorschub geleistet; vielmehr wurden grade, wie wir sahen, die wenigen Deutschen daselbst am härtesten betroffen. Die neue Bevölkerung aber war zunächst wieder der großen Mehrzahl nach čechisch.

Ehe wir uns zur Nachbarschaft wenden, wollen wir in Kürze die Schicksale einiger der hervorragendsten Bürgerfamilien kennen lernen und einzelnen derselben, die wir im Glücke nannten, auch ins Unglück mit einem flüchtigen Blicke folgen. Vielen der glaubenstreuen Bürger ist es wahrlich recht kümmerlich gegangen! Traurig ist das Privilegium, für das sie Johann Georg von Sachsen danken mußten: auf besondere Consistorialzeugnisse hin an den Kirchenthüren Meißens und der Lausitz um Almosen bitten zu dürfen.[1]) Als die Auswanderung nicht nur gestattet, sondern bereits geboten war, zogen größtentheils ganze Gesellschaften protestantischer Familien aus der Stadt und wandten sich zunächst nach Pirna, woselbst ihrer besonders 1626 ganze Schaaren von Leitmeritz ankamen.[2]) Die zuerst ankommenden fanden im Allgemeinen freundliche Aufnahme und es wurde ihnen sogar čechischen Gottesdienst zu halten und einen eigenen Priester zu haben bewilligt.[3]) Auch in Dresden, wohin ebenfalls mancher Leitmeritzer zog, er

[1]) Peschel Gegenreformation II., 517. [2]) Desselben böhmische Exulanten S. 31. [3]) Ebenda. Beilage III., S. 144.

langten sie dieselbe Begünstigung, und in beiden Städten bildeten sich böhmische Gemeinden.

Trotzdem konnte den Böhmen die Fremde nicht zur Heimath werden. Wir haben bereits gesehen, wie sie jede Gelegenheit benützten, um in ihre alte Heimat wieder zurückzukehren. Mit dem Verkaufe ihrer Güter war es fast durchwegs sehr schlecht von statten gegangen, wie wir an Beispielen zeigen könnten. Es ist daher jener Wunsch doppelt erklärlich. Der unglücklichste Versuch dieser Art war der, den die pirnaer Exulanten 1639 wagten. Als damals die Schweden unter Stahlhantschke Pirna belagerten, bei der großen Anhäufung von Exulanten Noth um Lebensmittel entstand und jene, die Schweden als ihre Erlöser betrachtend, Anlaß zu verschiedenartigen Verdächtigungen gaben, wurde ihnen ihr ferneres Verbleiben sehr verleidet. Sie beschlossen daher mit Stahlhantschke nach Böhmen zurückzuziehen: an 1500 rafften alle ihre Habseligkeiten zusammen und zogen unter Jubel und Freudengesängen ihrem lieben Heimatlande zu. Nur 250, durch Alter und Krankheit verhindert, blieben zurück. Unter Wegs aber fielen die beutegierigen Schweden über ihre Schützlinge her und plünderten sie unbarmherzig. Viele flohen nach Pirna zurück, andere nach Dresden und in die Lausitz. Noch andere aber kamen arm und bloß nach Böhmen, rasteten in Schluckenau, erwarteten daselbst die Verspäteten und vertheilten sich dann nach den Städten Tetschen, Leitmeritz, Leipa, Kamnitz und Brandeis. Einzelne flohen in die Schluchten der sächsischen Schweiz und befestigten sich in der jetzt sogenannten Bastei (Neurathen).

Die später auswandernden fanden jene freundliche Aufnahme nicht mehr, ja es kam sogar vor, daß ihnen hie und da mit Gewalt der Eintritt in einen erwählten Zufluchtsort verwehrt wurde. — Ueber das Schicksal einzelner Leitmeritzer können wir folgendes mittheilen.

Die verbreitetste und reichste Familie des alten vorferdinandeischen Leitmeritz war unstreitig die bereits vordem erwähnte der Mraz von Mileschovka (Donnersberg), deren immer noch lückenhaften Stammbaum wir statt vieler anderer als ein Beispiel reichen Familiensegens hier anführen (Hiezu A.). Wer hätte sich am Beginne des verhängnisvollen Jahrhundertes vorauszusagen getraut, daß noch lange vor Schluß desselben der Name Mraz in Leitmeritz verschollen und vergessen, das reiche Vermögen zerstreut und zersplittert sein würde? Hatte doch erst Johann, der Sohn des alten Adam, kurz vor seinem Tode zur

A.

- **Der „alte Mraz," ein Bräuer aus Prag † 1526**
  - **Georg** der Alte † 1560 (h. 1533 Regina Samuel geb. 1503 † 1593)
    - **Katharina** (h. 1557 Sixt v. Ottersdorf)
    - **Dorothea** (h. 1575 Gregor Sixt v. Iglau)
    - **Georg** der jüngere (h. 1593)
    - **Anna** (h. 1606 Joh. Baumgartner)
      - Johann Sixtus
      - Johanna Bohdana
      - Sixtus Theodosius
      - Dorothea (G. Adam Lehnar v. Kouba, 2. Johann Platteis von Plattenstein)
        - Sixt Arnol[d] Platteis
      - Regina
      - Katharina
      - Ludmilla
      - Anna
      - Susanna
  - **Wenzel** † 1583 (Gem. Katharina † 1593)
    - **Georg** † 1599 (h. 1578 Salomena Karpišek, 1587 Ludm. Skolsky)
      - **Helena** g. 1591
    - **Ludmilla** (h. 1570 Georg Helwik v. Welzow)
  - **Adam** der Alte (G. Sophie † 1600)
    - **Anna** † 1575
    - **Regina** † 1582
    - **Samuel** † 1582
    - **Helena** † 1582
    - M. **Heinrich** † 1582 (Gem. Anna h. 1584 Georg Hauška von Adlersberg)
      - **Georg** g. 1578 † 1592
      - **Samuel** † 1582
      - **Johann** † 1582
      - **Margaretha** † 1582 (h. 1581 M. Wenzel Heniochus)
      - **Ludmilla** † 1577
      - **Wenzel** † 1575
    - **Johann** † c. 1584
    - **Adam** gen. Prošek † 1613
      - **Wenzel** g. 1607
      - **Johann Friedrich** geb. 1604
    - **Elisabeth** (h. 1602 Adam Kandorsky v. Kandorska Hora)
      - **Johann Kandorsky** g. 1604 † 1616
      - **Anna Kandorska** (G. Stephan Morawetz)
        - **Paul Morawe[tz]** v. Dohlenstei[n]
    - **Katharina** g. 1579 (h. 1599 Jan Zlatohlawek, 7. Sept. 1610 M. Strausky)
      - **Dorothea** Zlatohlawek
    - **Dorothea** † 1582
    - **Daniel** † 1576
    - **Daniel** † 1583
    - **Wenzel** (h. 1588 Ludmilla Diwyšowic)
      - **Regina** † 1595
      - **Anna** g. 1589 † 1590
      - **Johann Dionys** g. 1590
      - **Adam** g. 1591
      - **Ludmilla** g. 1593
      - **Heinrich Wenzel** geb. 1595
      - Johann Georg g. 1604
    - **Johann Samuel** † 1591 (h. 1590 Johanna Skolsky, diese 1592 Wenzel Budinsky)
      - **Sigmund** † 1574
      - **Anna** g. 1579 † 1580
      - **Sigm. Georg** g. 1581 † 1599
    - **Siegmund** † 1601
      - **Wenzel Georg** g. 1586 † 1599
      - **Regina** g. 1588 (Gem. Johann Houška von Adlersberg)
        - **Elisabeth** (G[em.] Czyran)
        - **Anna Dorothe[a]** (Gem. J. S[…] Mostnik)
      - **Johann Georg** g. 1590 (G. Ludmilla † 1617)
        - **Georg Sigmun[d]** † 1646
        - **Elisabeth** † 161[…]
      - **Katharina** g. 1593 (G. Tobias Kolda)
      - **Dorothea** g. 1595 † 1596
      - **Heinrich Georg** g. 1597
      - **Johann Theophil**
    - **Gallus** † 1585
      - **Dorothea** g. 1564
      - **Karl** g. 1577 † 1603
      - **Anna** g. 1578
      - **Regina** g. 1580

(Die Leitmeritzer Linie der Familie Mraz von Mileschowka.)

Als die eifrigsten Dramaturgen lernen wir die Rectoren Georg Bohdanecký (Tichistes) und M. Sigm. Heniochus kennen. Eine halbwegs originelle Dramatik entwickelten aber diese Rectoren nicht; die aufgeführten Stücke sind von deutschen Meistern und wurden wenigstens den Titeln nach zu schließen in lateinischer Sprache aufgeführt (z. B. Comoedia Hildegardis Frischlini etc.). Der größere Theil des Publikums verstand dann freilich nichts davon, freute sich aber gewiß an der halb und halb errathenen Action. Auch an theatralischen Aufzügen konnte sich die Schaulust der Menge oft genug ergötzen. Wer in seinem Junggesellenleben nur halbwegs einen rechtfüssigen Vers zu Stande gebracht, dem schritten bei seiner Hochzeit die neun Musen in Brokat und Seide gekleidet voran, Freunde und Schützlinge begrüßten ihn mit hochtrabenden Reden in lateinischen Versen. Dergleichen Dichter aber gab es im 16. und 17. Jahrhunderte in Leitmeritz eine genügende Zahl. Jeder Baccalar machte seine Verse, deren uns in Tagebüchern („Ephemeriden") jener Zeit eine große Menge erhalten sind. Das Latein, in dem sie geschrieben, ist nicht schlecht, die Füße sind gut gezählt — aber der Stoff dreht sich diesen Kunstdichtern immer wieder um Geburt, Promotion, Hochzeit und Tod. Die anspruchslose Zeit erbaute sich aber an solchen Productionen, es wurden Dichterbündnisse geschlossen, die der Poesie wiederum neue Stoffe lieferten in gegenseitiger Becomplimentierung.

Zu allgemeinen Festtagen gestalteten sich die Tage hoher Besuche, die der Stadt mitunter zu Theil wurden. Ueber den bereits erwähnten des Jahres 1575 wird uns nachstehendes überliefert. Als Maximilian II. eine Reise zu August von Sachsen unternahm, führte ihn sein Weg zunächst über Budin nach Lobositz, von wo aus man elbeabwärts zu fahren pflegte. Die Leitmeritzer ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, sondern sandten am 9. April ihren Rath sammt Schöppen und Aeltesten auf Wagen bis auf die Straße zwischen Sulowitz und Schikowitz. Dort stiegen diese aus und stellten sich auf dem Hügel auf, von dem aus man die Stadt Leitmeritz sieht, um hier den Kaiser zu erwarten. Dieser reiste in Begleitung seiner Gemalin und der Erzherzoge Rudolf, Ernst, Mathias und Maxmilian. Als er die Bürger sah und als solche erkannte, ließ er halten, sprach sie zu ihrem großen Vergnügen sogar čechisch an, indem er ihnen „pojdte sem!" zurief, und reichte dann jedem einzeln die Hand. Primas Johann Trnowanský bewillkommete ihn sodann in lateinischer Rede, bat ihn, doch auch Leitmeritz zu besuchen und das ihm zugedachte Geschenk

von 6 Lachsen, 4 Lampreten und 10 Neunaugen huldvoll anzunehmen. Ersteres versprach der Kaiser auf seiner Rückreise zu thun — zu ungeheuchelten Freude der Bürger, denen bei solchen Gelegenheiten kein Monarch entkam, ohne mit allerunterthänigsten Supplicationen überhäuft zu werden. Als er in Lobositz einfuhr, schwammen die geschenkten Fische vor dem Schlosse Spalier, und die Bürger erzählten mit stolzer Ruhmredigkeit, wie sie der Kaiser wolgefällig betrachtet hätte. — Am 21. April kehrte der ganze Hof zu Schiffe zurück und fuhr dem Versprechen des Kaisers gemäß bis an das Ufer bei Leitmeritz heran. Gegenüber den Gemeindestallungen begrüßten die Stadtvertreter die Gäste. Drowansky mußte abermals in seine schwungvolle Rede 5 Faß Wein, 8 Lachse, 30 Lampreten, Neunaugen und andere Fische einzuflechten und übergab dem Kaiser außerdem die Schlüssel der Stadt. Dieser reichte wieder jedem Einzelnen freundlichst die Hand, sagte der Kaiserin etwas ins Ohr, worauf auch diese, vom Tragsessel aus, ihr Händchen den Handwerkerhänden anzuvertrauen sich entschloß. Durch Spaliere bewaffneter Bürger gieng dann der Zug zu den einzelnen Quartieren. Der Kaiser wohnte mit seiner Gemalin im Hause des Dionys Hauschka (Gemeindehaus), Erzherzog Mathias bei Johann Mraz von Mischowka (Knopfhaus), die übrigen Erzherzoge in den übrigen Häusern der Familie Mraz. Ob sich der Kaiser beim Anblicke des Rathhauses daran erinnert haben mag, daß von da aus einst ein recht eindringliches Ermahnungsschreiben an ihn, den ungerathenen Prinzen, datirt worden war? — Die Bürger waren entzückt über seine Leutseligkeit und die Ehre, die er ihrem Weine, dem Stolze der Stadt, erwies. Abends begehrte er diesen zu versuchen und fand den Muskateller besonders vorzüglich. Mit Verwunderung fragte er, ob dieß Gewächs hier wachse, wie weit von der Stadt und Aehnliches; was aber den Bürgern besonders schmeichelte — er erklärte, daß er in Außig wol auch den berühmten Podskaler getrunken, den leitmeritzer Muskateller aber weit besser finde. Des andern Tages fuhren die Gäste wieder fort und wurden von der Stadtvertretung bis über die Brücke begleitet. Der Bürgermeister fing sich am Wagenschlage des Kaisers, um ihm theils die Kostspieligkeit dieses Bauwerkes zu Gemüthe zu führen, theils ihm zu danken für das, was er bereits beigetragen. „Was ich gethan, habe ich gern gethan und will es noch thun," sagte der Kaiser und erkundigte sich angelegentlich, woher man das Holz zur Brücke nehme, wie es herbefördert werde und Aehnliches, woran sich nun Klagen und Supplicationen aller

So nahm denn der Kaiserrichter Besitz vom „Knopfhause" sammt dem daneben stehenden und vermiethete es zunächst an Frau Katharina Kapler; 1632 wurde es als Proviantshaus eingerichtet. Später schaltete der Kaiserrichter Strobelius damit eigenmächtigst, gedachte es sogar an seinen Sohn zu bringen, während die Gemeinde die unteren Theile als Weinkeller in Beschlag genommen hatte. Noch später wurde sogar in den schönen Gemächern Getreide gedroschen, so daß die Gewölbe sprangen, und das herrliche Haus vandalisch verwüstet.

Der andere männliche Sprosse, der von dem mrazischen Geschlechte noch übrig war, besaß denselben Opfermuth nicht; er wurde vielmehr katholisch, zog sich aber von Leitmeritz nach Prag zurück, wo er als Expeditor der k. Kammer angestellt wurde. Als Johann Theophil 1643 im Exil gestorben war, setzte er es durch, daß das Verfahren gegen dessen Vermögen deßhalb umgestossen wurde, weil es ein Fideicommiß gewesen sei, und daß ihm dieses gegen die Uebernahme der haftenden Lasten zugesprochen wurde. Er genoß es aber nicht mehr lange, denn er starb schon im Jäner 1646 ohne einen Erben zu hinterlassen, da sein noch in Leitmeritz geborener Sohn schon vor ihm das Zeitliche gesegnet hatte. Mit ihm war die männliche Linie der Häuser Mraz erloschen. [1])

Die weibliche Nachkommenschaft und sonstige Verwandtschaft war aber noch sehr zahlreich. Zu dieser zählten auch die bekannten Familien von Ottersdorf und Platteis. Die nächsten Ansprüche auf das Gut hatte nun Regina, die Tante des Georg Sigmund, die aber an Johann Hauschka vermählt und mit diesem ebenfalls emigrirt war. In Folge dessen nahm die Gemeinde das Knopfhaus alsogleich wieder in Besitz, das ihr aber Sixt Arnold Platteis von Plattenstein als Enkel einer Katharina Mraz streitig machte. Für diesen entschied am 8. Juli 1647 ein Schiedsspruch des altstädter Gerichtes für den Fall, daß sich Regina nicht rehabilitiren wolle. Ein Appellationsspruch vom 15. Jäner 1655 aber sprach der Regina das Erbe auch für den Fall zu, daß sie die freien Gründe verkaufe, über das Fideicommiß aber einen

---

12 Sch., Perdon 2 Sch., Quote 1 Sch., Contribution 33 Sch. 35 gr., bleibt somit im Reste mit 21 Sch. 35 gr.; Jos. Stutzer in 3. Klasse: Schätzung 1 Sch. 30 gr., Perdon 25 gr., Quote 7 gr., Contribution 18 Sch. 27 gr., schuldet somit noch 17 Sch. 29 gr. u. s. w.

[1]) Zwar meldete sich 1688 noch ein Bartholomäus Hynek Mraz als Nachkomme jenes Stammes, erlangte aber keine Anerkennung.

katholischen Bevollmächtigten einsetze. Von Regina kam letzteres an ihre Tochter Anna Dorothea, die vermählt mit dem ehemaligen Leitmeritzer Stadtschreiber Johann Sixt Mostnik, der mittlerweile Quartiermeister eines schwedischen Dragonerregimentes geworden war, als Exulantin in Pirna lebte.

Auch dieser hatte 2 Häuser und viele Grundstücke im Stiche lassen müssen, die theils an Private, theils an die Dominikaner, Franciskaner und den Dechant gelangt waren. 1639 hatte er wieder auf kurze Zeit sein Haus bewohnt; wie es ihm weiter ergieng, wissen wir nicht. Nach seinem Tode verbrachte seine Wittwe die Tage des Exils in Dresden. Da aber das Fideicommißgut auf diese Weise von Jocob Strobel verwaltet der Eigenthümerin nichts trug, vielmehr sie noch in Schulden brachte, so verkaufte sie endlich am 12. Febr. 1665 das Knopfhaus um 1200 fl. der Gemeinde, welchen Kaufschilling diese bereits als seit 1622 rückständige Contributionen und anderweitige Schulden auf dem genannten Hause haften hatte. Am 7. November 1669 verkaufte sie auch noch das Nachbarhaus an die Gemeinde um — 60 Strich Weizen.

Paul Stranský, den eingewanderten Magister, können wir am füglichsten an diese Familie reihen, der er durch seine Gemalin angehörte. Auch er suchte, vermuthlich wie Alle mit der Hoffnung baldiger Heimkehr, zuerst in der Gränzstadt Pirna Zuflucht und Schutz. Während aber viele daselbst eine wirkliche Heimath fanden, trieb den böhmischen Bruder sein starrer Glaubenseifer auch von da weiter noch von seinem so schwärmerisch geliebten Vaterlande. Nachdem durch den böhmischen Prediger M. Sam. Martini das Lutherthum in der Exulantengemeinde die Oberhand gewonnen, zogen die böhmischen Brüder aus Pirna und so finden wir auch Stranský bald an anderen Orten, obwol wir über seine Wanderungen keinen genauen Aufschluß haben. Von seinem verlassenen Vermögen kam ihm kein Groschen mehr in die Hände. — Seine Mündel, Anna Kandorský, die in seinem Hause erzogene Nichte seiner Gemalin, theilte seine Schicksale nicht weiter, sondern blieb im meißner Lande zurück, indem sie sich daselbst mit einem prager Exulanten, Namens Stephan Morawetz verehelichte. Stransky aber setzte mit Weib und Kind seinen Wanderstab weiter, bis er endlich in der Gegend von Thorn ein bescheidenes Ruheplätzchen fand. Er hatte eine kleine Wirthschaft gepachtet und lebte kümmerlich von seiner Hände Arbeit. Bei allem Kummer blieb sein Hauptgedanke sein Vaterland und dessen trauriges Schicksal. In jenen Wanderjahren verfaßte er sein berühmt gewordenes

Werk „Respublica bohema". Dieses und ein noch ungedrucktes Werk zogen ihn auch in der Fremde aus seiner dunkeln Stellung hervor, so daß er (nach Pelzel 1647) zum Professor am Gymnasium zu Thorn ernannt wurde. Er nennt sich auch Bürger daselbst und visitator in gymnasio. So verlebte er wenigstens den Rest seiner Tage in einer seiner würdigen Stellung, hatte aber auch den Schmerz, seine von Alter und Sorgen gebeugte Gattin erblinden zu sehen. — Zwar hatte diese vor ihrer Abreise zwei katholische Bevollmächtigte, wie das Gesetz bestimmte, zurückgelassen, allein erst jetzt, nach dem Friedensschlusse, konnte Stranský mindestens Nachricht vom Stande der Dinge bekommen. Bei dem allgemeinen Mangel an Käufern konnten auch seine Bevollmächtigten keinen Verkauf bewerkstelligen. Es lief die Frist ab, man sagte, Stranský sei gestorben und Gemeinde und Kaiserrichter theilten sich um die Beute. Man hielt dabei folgende Rechtsform ein: Zuerst nahm die Gemeinde für sich die drei stranský'schen, ihr unterthänigen Höfe als heimgefallen in Anspruch. Dann wurde das Perdongeld Stranský's nach der alten Schätzung auf 466 Sch. 20 Gr., die Quote auf 23 Sch. 22 Gr. bestimmt, seiner Gemalin aber eine Quote von 226 Sch. und beiden ein Contributionsrest von 77 Sch. 10 Gr. und ein nochmaliger Beitrag zur Stadtschuldentilgung von 200 Sch. aufgerechnet. Die Gemeinde, der solche Gebühren im Allgemeinen vom Kaiser geschenkt worden waren, beanspruchte also nebst dem Heimfalle noch 992 Sch. 52 Gr. Auf Abschlag dieser Summe setzte sich die Stadt am 31. August 1629 in den Besitz von 4 Weinbergen und ließ sich die übrigen 525 Sch. theils auf seinem 1. Grunde bei Prosmik, theils auf seinem Hause (dem „prokowschen" im Königszwinger) versichern. Diese Güter selbst nahm der Kaiserrichter Aulik als den Rest im Namen des Kaisers „pro derelicto" in Besitz. All die Briefe, die inzwischen der „verstorbene" Stranský schrieb, blieben unbeantwortet. Einige seiner späteren, voll Beschwerden und Anklagen, liegen uns noch vor. Am 4. August 1650 wandte er sich brieflich an den Unterkämmerer Skuhrovský dem er in Kürze die Geschichte seiner Ausweisung berichtet. Seiner Gemalin und ihren Bevollmächtigten habe der Magistrat alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, bis die Käufer, mit denen sie in Verhandlung standen, erfuhren, daß das Gut zum Theile den Herren Michna, zum Theile den Jesuiten und dem Sekretär Raphael geschenkt, zum Theil zur Gemeinde geschlagen werden solle. Bekannt sei es aber doch, daß das Gut seiner Gemalin weder wegen eines crimen majestatis verurtheilt

A.

- **Der „alte Mraz," ein Bräuer aus Prag † 1526**
  - **Georg** der Alte † 1560 (h. 1533 Regina Samuel geb. 1503 † 1593)
    - **Katharina** (h. 1557 Sixt v. Ottersdorf)
      - Johann Sixtus
      - Johanna Bohdana
      - Sixtus Theodosius
      - Dorothea (G. Adam Lehnar v. Kouba, 2. Johann Platteis von Plattenstein)
        - Sixt Ar… Platteis
      - Regina
      - Katharina
      - Ludmilla
      - Anna
      - Susanna
    - **Dorothea** (h. 1575 Gregor Sixt v. Iglau)
    - **Georg** der jüngere (h. 1593)
    - **Anna** (h. 1606 Joh. Baumgartner)
  - **Wenzel** † 1583 (Gem. Katharina † 1593)
    - **Georg** † 1599 (h. 1578 Salomena Karpišek, 1587 Ludm. Skolsky)
      - **Helena** g. 1591
    - **Ludmilla** (h. 1570 Georg Helwik v. Welzow)
    - **Anna** † 1575
    - **Regina** † 1582
    - **Samuel** † 1582
    - **Helena** † 1582
    - M. **Heinrich** † 1582 (Gem. Anna h. 1584 Georg Hauška von Adlersberg)
      - **Georg** g. 1578 † 1592
      - **Samuel** † 1582
      - **Johann** † 1582
      - **Margaretha** † 1582 (h. 1581 M. Wenzel Heniochus)
      - **Ludmilla** † 1577
      - **Wenzel** † 1575
    - **Johann** † c. 1584
    - **Adam** gen. Prošek † 1613
      - **Wenzel** g. 1607
      - **Johann Friedrich** geb. 1604
    - **Elisabeth** (h. 1602 Adam Kandorsky v. Kandorska Hora)
      - **Johann Kandorsky** g. 1604 † 1616
      - **Anna Kandorska** (G. Stephan Morawetz)
        - **Paul Mor…** v. Dohle…
    - **Katharina** g. 1579 (h. 1599 Jan Zlatohlawek, 7. Sept. 1610 M. Stransky)
      - **Dorothea Zlatohlawek**
  - **Adam** der Alte (G. Sophie † 1600)
    - **Dorothea** † 1582
    - **Daniel** † 1576
    - **Daniel** † 1583
    - **Wenzel** (h. 1588 Ludmilla Diwyšowic)
      - **Regina** † 1595
      - **Anna** g. 1589 † 1590
      - **Johann Dionys** g. 1590
      - **Adam** g. 1591
      - **Ludmilla** g. 1593
      - **Heinrich Wenzel** geb. 1595
      - Johann Georg g. 1604
    - **Johann Samuel** † 1591 (h. 1590 Johanna Skolsky, diese 1592 Wenzel Budinsky)
      - **Sigmund** † 1574
      - **Anna** g. 1579 † 1580
      - **Sigm. Georg** g. 1581 † 1599
      - **Wenzel Georg** g. 1586 † 1599
      - **Regina** g. 1588 (Gem. Johann Houška von Adlersberg)
        - **Elisabeth** … Czyran)
        - **Anna Dor…** (Gem. … Mostnik)
    - **Siegmund** † 1601
      - **Johann Georg** g. 1590 (G. Ludmilla † 1617)
        - **Georg Sig…** † 1646
        - **Elisabeth** †
      - **Katharina** g. 1593 (G. Tobias Kolda)
      - **Dorothea** g. 1595 † 1596
      - **Heinrich Georg** g. 1597
      - **Johann Theophil**
    - **Gallus** † 1585
      - **Dorothea** g. 1564
      - **Karl** g. 1577 † 1603
      - **Anna** g. 1578
      - **Regina** g. 1580

…ie der Familie Mraz von Milleschowka.)

Sicherung seiner Familie und ihres Besitzes aus seinem Antheile ein Fideicommiß errichtet und als würdigen Sitz des Majoratsherrn das stattliche Haus in der Stadt aufgeführt und mit dem mächtigen Kelche geziert. Johann, zugleich Bürger der Altstadt Prag, galt als der beneidenswerteste Mann, in seinem Hause hatten Souveräne und Fürsten ihr Absteigequartier, der reiche Wilhelm von Rosenberg war sein Schuldner. Das Fideicommiß mit dem Kelchhause vermachte er seinem Bruder Sigmund, die Weinberge und die prager Güter aber theilte er unter seine übrigen Geschwister.[1] Sigmund vereinigte nun einen ungewöhnlich großen Besitz. Außer dem Fideicommißhause gehörten ihm noch die beiden nächstgrößten und schönsten Häuser von Leitmeritz, das ronovskysche und das Nachbarhaus. Ersteres (Nr. 135) baute er aus und bewohnte es für gewöhnlich. Der Spruch, der heute noch dessen Flur ziert, ist höchst wahrscheinlich als sein Wahlspruch dahingekommen. Das zweite Haus (Nr. 133) beabsichtigte er ebenfalls großartiger als je herzustellen, vollendete aber den Ausbau nicht. Es hieß daher gewöhnlich „Nedostawený," galt aber auch so als das schönste Haus der Stadt. Auch mehrere Häuschen in der Vorstadt (eines bei St. Georg), viele Weinberge[2]) und Gärten, so wie ein Haus in und Weinberge bei Prag gehörten ihm. Ihn überlebten († 1601) von seinen zehn Kindern nur drei Söhne und zwei Töchter. Mit dem Besitze des Kelchhauses, mit dem er auch noch das Nachbarhaus vereinigte, wurde fortan Johann Theophil das Haupt der Familie, indeß die übrigen Geschwister bis 1610 den Nachlaß gemeinschaftlich besaßen und erst in diesem Jahre so theilten, daß Johann Georg das Eckhaus, Heinrich Georg aber das „Unausgebaute" unter gegenseitigen Servitutsversicherungen übernahmen. Johann Theophil blieb zugleich der Vormund des jüngern Bruders. Regina heirathete der Bürger Johann Hauschka von Adlersberg, Katharinen Thobias Kolda. Von den vor Sigmund verstorbenen Geschwistern hatten sich besonders Heinrich, Adam und Wenzel zu Bedeutung zu bringen gewußt. Letzterer gehörte durch lange Zeit fast ununterbrochen dem Rathscollegium an, Heinrich hatte die Universitätsstudien zurückgelegt und es zur Würde eines Magisters gebracht, worauf er die höchste Stelle in seiner Vaterstadt, die eines Kaiserrichters erlangte. Dieselbe bekleidete nachmals sein Bruder Adam. Sigmunds beide Schwestern waren

[1]) Testament im L. St. A. [2]) Die Muskatelka, Kreminská, Sadba unter der mostská hora, Klyn, Radobeylská, Chlumecká, Eliaška, Hradecká, Modrá, Sladkowská.

und seiner Gemalin gesammtem Vermögen trotz aller diesen Vorstellungen nichts mehr erhielt und daß er zu Thorn im 75. Jahre seines Alters

und Rath das genannte Gut und dessen Einrichtung verzeichnen, bald darauf nahmen sie es dem Bevollmächtigten aus den Händen, begannen es von 1627 bis 1630 gegen deren Willen an wen sie wollten zu verschenken, zu zertheilen und zu verkaufen und so unter verschiedenen Vorwänden die rechtliche Eigenthümerin darum zu bringen. Als sie dieß in der Fremde erfuhr und persönlich nicht hinkommen durfte, fragte sie durch häufige Schreiben gleich damals nach frischer That und noch in der Zeit der Unruhen schonend, obschon ihr das Recht nicht dienen wollte, und bat um schließliche Auskunft, warum und mit welchem Rechte man ihr den Genuß und Nutzen ihres Erbes wehre und warum man dasselbe gegen ihren Willen so zerstückle, verschenke und verkaufe. Sie konnte und kann bis jetzt noch nichts darüber erfragen. Ihre genug schonenden Briefe wollten sie entweder von den Boten gar nicht annehmen oder sie schwiegen zu Allem und schweigen bis jetzt noch wie die Stummen. Indessen bleibt ihr und ihrer Tochter Gut und Erbe bis heute in fremden, wer weiß was für Händen und in unrechtmäßigem Genuße. Da sich also der genannte Bürgermeister und Rath der St. L. durch die freundlichen, vielfältigen, gründlichen Schreiben und Nachfragen nicht rühren lassen mochte noch mag und aus Ursache der ihr 1608 versicherten Forderung, die sie bis heute nicht zahlen, und da niemand ihr die Wegnahme ihres Gutes zur Kenntniß brachte noch bringt, sondern sie dieß alles ohne Bericht schweigend vor ihr Amt ziehen und gezogen; — deßhalb kann man ihnen auf keine andere Weise beikommen, als durch das, was auch jener von unserem Erlöser selbst angeführte, Gott nicht fürchtende und Menschen nicht achtende Richter jener Stadt von der Unrecht duldenden Witwe fürchtete (Luc. 18). Wehrlich nach deren Beispiel muß jetzt schon meine Gemalin, Katharina Mraz von Mileschowka, ihre Widersacher, den Bürgermeister und Rath von Leitmeritz behandeln. Sie ist zwar im Zweifel, ob sie sie nicht mit jenem Namen beschuldigen könnte, mit welchem das böhmische Stadtrecht F. 26, 27, N. 3, O. 26, jeden carentem justo titulo belegt — für jetzt aber achtet und hält sie sie und wird überhaupt sie so vor allen guten Leuten nennen, für ihre offenen, heiliger Gerechtigkeit und Gottes jüngsten Gerichtes vergessene Feinde. Sie klagt sie an, und wird sie mit ihren Kindern einst anklagen vor einem mächtigeren Richter, als sie sind, vor dem gerechten Gotte. Dieser wird sie und ihre Nachkommen an ihnen hier zeitlich und nach ihrem Tode mit unverlöschlichem Feuer ewig rächen. Da sie in großem Leid und in ihrem herzlichen Schmerze dieß schreiben ließ und da sie überdieß so oft auf die früheren namentlich an euch H. Heliades am 8. October 1651, an Jakob Strobelius 1650 28. März und 2. September, an den Magistrat aber fast unzählige Mal, besonders 1627, 16. August, 1628, 25. März, 25. Mai, 31. August, 1629, 25. Jänner, 8. Juni, 12. November, 1631, 7. Jäner, 22. August datierten Briefe sehnsuchtsvoll aber umsonst auf Antwort wartet, so bittet sie euch alle insgemein und jeden insbesondere, der Bedacht hat auf ein gut Gewissen und zukünftige Dinge, flehentlich, schönstens und bestens, ihr möchtet als ehrliche und gute Leute (weil ihr leicht Zutritt haben könnt) die wirkliche gute Ursache sein, daß auch jetzt noch der Bürgermeister und Rath der St. L. ihr Gerechtigkeit widerfahren ließe und sie befriedige. Selbst kann sie sich nach Böhmen wegen

im Exile starb, sind die einzigen Thatsachen, die wir nun von dem Leben des bedeutenden Mannes noch kennen.

Anna Kandorsky, nunmehr Gemalin des Paul Morawetz von Dohlenstein, konnte sich nicht an den Gedanken gewöhnen, ihr ganzes reiches Erbe verloren zu haben. Ihr Vater Adam Kandorský zählte zu den reichsten Bürgern, ihre Mutter Elisabeth Mraz hatte ihr ebenfalls ein bedeutendes Vermögen hinterlassen. Außer 2 Häusern in der Stadt (das Eckhaus „Jelinkowský" und das Haus „Tisicovský") und einer Menge Weinberge hatte sie noch einen Hof in Zeletitz und einen im Woldan verlassen müssen. Mit Freuden begrüßte sie 1630 die Gelegenheit, an die einrückenden Sachsen sich anschließend sammt ihrem Gemale von ihrem Gute wieder Besitz zu nehmen. Sie blieb aber nicht in Leitmeritz, sondern zog mit den Sachsen weiter bis Prag. Dort blieb sie, bis sie nach Abzug der letzteren als renitente Ketzerin auf dem altstädter Rathhause eingesperrt wurde. Morawetz, der Quälereien müde, wurde endlich katholisch und Anna mag sich wenigstens scheinbar gefügt haben. Beide kehrten so nach Leitmeritz zurück und die Gemeinde mußte ihnen den Hof in Zeletitz, den sie bereits eingezogen hatte, wieder ausliefern, während die übrigen Güter als Pfand für rückständige Contributionen und Schuldenquote in Beschlag blieben. Kurz darauf starb schon Stephan Morawetz; die Witwe aber verließ nun von Reue erfaßt zum zweiten Male Haus und Hof und zog mit ihrem Söhnlein Paul 1632 abermals nach Meißen, wohin sie die Sehnsucht nach dem lang entbehrten Gottesdienste trieb. Die Stadt kam somit wieder in den Besitz der verlassenen Güter. Häufig erscheint uns der Fall, daß die in der Fremde fern von Religionsverfolgung aufgewachsenen Kinder die Glaubensinnigkeit und Zähigkeit der

---

des Alters Gebrechlichkeit nicht aufmachen, noch irgend einen andern wegen der Weite des Weges und des Mangels der nöthigen Mittel an ihrer Statt schicken. Ich bin dessen fest versichert, daß ihr nicht unterlassen werdet, ihr diesen Freundschaftsdienst in ihrer dringenden Noth zu erweisen und ich werde mich an ihrer Statt als auch aus eigenem Antriebe gern gebrauchen lassen, falls ich mich zu irgend einem möglichen Dienste euch allen gemeinschaftlich oder jedem Einzelnen eignen sollte. Wer mir von euch immer darüber noch etwas wird schreiben wollen, wird es wohl irgend wie nach Dresden zu schicken wissen und mir damit ein sehr liebes, christliches Werk thun. Ich werde nicht ermangeln ihm gebührend zu danken. Der Gnade des gerechten Gottes empfehle ich Euch alle. Datum aus Thorn am Freitage den 17. Mai im J. d. H. 1652. Euer zu jedem Freundschaftsdienste bereitwillige M. P. Stranský von Zapsská Stranka zu Thorn Bürger et in gymnasio visitator et professor.

id seiner Gemalin gesammtem Vermögen trotz aller diesen Vorstellungen
chts mehr erhielt und daß er zu Thorn im 75. Jahre seines Alters

und Rath das genannte Gut und dessen Einrichtung verzeichnen, bald darauf nahmen sie es dem Bevollmächtigten aus den Händen, begannen es von 162[illegible] bis 1630 gegen deren Willen an wen sie wollten zu verschenken, zu zertheilen und zu verkaufen und so unter verschiedenen Vorwänden die rechtliche Eigenthümerin darum zu bringen. Als sie dieß in der Fremde erfuhr und persönlich nicht hinkommen durfte, fragte sie durch häufige Schreiben gleich damals nach frischer That und noch in der Zeit der Unruhen schonend, obschon ihr das Recht nicht dienen wollte, und bat um schließliche Auskunft, warum und mit welchem Rechte man ihr den Genuß und Nutzen ihres Erbes wehre und warum man dasselbe gegen ihren Willen so zerstückle, verschenke und verkaufe. Sie konnte und kann bis jetzt noch nichts darüber erfragen. Ihre genug schonenden Briefe wollten sie entweder von den Boten gar nicht annehmen oder sie schwiegen zu Allem und schweigen bis jetzt noch wie die Stummen. Indessen bleibt ihr und ihrer Tochter Gut und Erbe bis heute in fremden, wer weiß was für Händen und in unrechtmäßigem Genuße. Da sich also der genannte Bürgermeister und Rath der St. L. durch die freundlichen, vielfältigen, gründlichen Schreiben und Nachfragen nicht rühren lassen mochte noch mag und aus Ursache der ihr 1608 versicherten Forderung, die sie bis heute nicht zahlen, und da niemand ihr die Wegnahme ihres Gutes zur Kenntniß brachte noch bringt, sondern sie dieß alles ohne Bericht schweigend vor ihr Amt ziehen und gezogen; — deßhalb kann man ihnen auf keine andere Weise beikommen, als durch das, was auch jener von unserem Erlöser selbst angeführte, Gott nicht fürchtende und Menschen nicht achtende Richter jener Stadt von der Unrecht duldenden Witwe fürchtete (Luc. 18). Wehrlich nach deren Beispiel muß jetzt schon meine Gemalin, Katharina Mraj von Mileschowka, ihre Widersacher, den Bürgermeister und Rath von Leitmeritz behandeln. Sie ist zwar im Zweifel, ob sie sie nicht mit jenem Namen beschuldigen könnte, mit welchem das böhmische Stadtrecht F. 26, 27, N. 3, O. 26, jeden carentem justo titulo belegt — für jetzt aber achtet und hält sie sie und wird überhaupt sie so vor allen guten Leuten nennen, für ihre offenen, heiliger Gerechtigkeit und Gottes jüngsten Gerichtes vergessene Feinde. Sie klagt sie an, und wird sie mit ihren Kindern einst anklagen vor einem mächtigeren Richter, als sie sind, vor dem gerechten Gotte. Dieser wird sie und ihre Nachkommen an ihnen hier zeitlich und nach ihrem Tode mit unverlöschlichem Feuer ewig rächen. Da sie in großem Leid und in ihrem herzlichen Schmerze dieß schreiben ließ und da sie überdieß so oft auf die früheren namentlich an euch H. Heliades am 8. October 1651, an Jakob Strobelius 1650 28. März und 2. September, an den Magistrat aber fast unzählige Mal, besonders 1627, 16. August, 1628, 25. März, 25. Mai, 31. August, 1629, 25. Jänner, 8. Juni, 12. November, 1631, 7. Jäner, 22. August datirten Briefe sehnsuchtsvoll aber umsonst auf Antwort wartet, so bittet sie euch alle insgemein und jeden insbesondere, der Bedacht hat auf ein gut Gewissen und zukünftige Dinge, flehentlich, schönstens und bestens, ihr möchtet als ehrliche und gute Leute (weil ihr leicht Zutritt haben könnt) die wirkliche gute Ursache fein, [illegible] auch jetzt noch der Bürgermeister und Rath der St. L. ihr Gerechtigkeit [illegible]fahren ließe und sie befriedige. Selbst kann sie sich nach Böhmen wegen

gezogen haben. Dort starb er im Jahre 1610 als Primator.[1]) Das „Dionysische" Haus gehörte fortan seinem unmündigen Erben, bis diesen die Condemnation traf und das Haus an den Kaiserrichter Aulik kam. Erst die nachfolgend genannten Glieder der Familie führen das Prädikat „von Adlersberg."[2]) So wird zuerst Wenzel um das Jahr 1572 genannt, dessen Gemalin Anna von Springsberg war. Auch die Familien Kochan, Welik und Rosydlo waren mit der von Adlersberg verschwägert. Vielleicht ein Bruder des Dionys war Georg Houschka von Adlersberg, der 1603 seinem Sohne Johann nebst anderem Besitze ein Eckhaus auf dem Ringe (Nr. 90?) überließ. Durch seine Gemalin, Regina Mraz, erlangte er eine weitere Aussicht zur Vermehrung seines Gutes — doch vernichtete auch hier alle Aussichten die Gegenreformation. Auch er verließ sammt seiner Gemalin und seinen Töchtern Hab und Gut und alle Anwartschaft, um ins Exil zu wandern. So verschwand auch diese Familie aus Leitmeritz.

Dasselbe Schicksal erreichte die weit ältere und berühmtere Patrizierfamilie der Kameike. Schon seit dem vorigen Zeitraume hatte diese alte Ritterfamilie treu zum Bürgerthume und zur Stadt gehalten. Räthe und Richter, Gelehrte und Schulmänner hatte sie der Stadt erzeugt, sie galt, die Vorzüge des Zufalls durch jene eigenen Verdienstes überbietend, mit Recht als eine hohe Zierde der Stadt — aber auch diese Zierde schonte der Sturm der Zeit nicht. Das ehemalige ritterliche Gut der Familie, das sich in seinen Hauptheilen von Pokratitz aus über die dermaligen Mentauer Forste, Hlinai, Winterberg, Babina, Tschersching u. s. w. erstreckt hatte, war freilich im Laufe des 16. Jahrhundertes theils durch Theilungen an Verwandte, theils durch Abverkäufe wesentlich geschmälert worden. Jaroslav und seinen Sohn Andreas haben wir bereits in Verkaufsverhandlungen mit der Gemeinde gefunden. Letzterer hinterließ vier Söhne, von denen indeß nur Einer Zeuge des Unterganges seines Hauses wurde. Paul starb früh, M. Sigmund 1614, Gregor 1616, M. Wenzel aber erlebte die

---

[1]) Sein Denkstein in der Mariaschneekirche. [2]) Es braucht kaum eigens erwähnt zu werden, daß die Adelsmanie unter den Bürgern auch in diesem Zeitraume sich sehr bemerklich machte. Eine alte Familie nannte sich bis 1598 schlechtweg Benesch. Johann, der Sohn des alten Gallus aber nannte sich seit seiner Wanderschaft „von Bukovna", die Brüder Mathias und Martin Stomický und Johann Prazak erhielten 1561 die Adelswürde mit dem Prädikate „von Stomic" u. s. w.

Eltern nicht besitzen. Oft genug sehnten sie sich, gleichgiltiger geworden, mit Noth und Entbehrung kämpfend, nach den Fleischtöpfen Aegyptens zurück. So kehrte auch Paul Morawetz, nachdem er seiner Mutter die Augen zugedrückt, 1651 gebrochenen Muthes nach Böhmen zurück, um die Güter seiner Familie, von denen er in mancher trüben Stunde mag erzählen gehört haben, aufzusuchen, und wurde katholisch, um sie in Besitz nehmen zu können. Trotz allem Vorschub, den man solchen Convertiten zu leisten pflegte, war es doch nicht leicht, wieder zu einem Besitze zu gelangen, der sich schon so lange in fremden Händen befand. Morawetz mußte, um das Ende eines langwierigen Prozesses abzuwarten, bei seinem Freunde Samuel Lednický von Dohlenstein inzwischen ein Unterkommen suchen und starb, so auch im Vaterlande noch Exulant, ehe der Streit entschieden war. Der Sohn des erwähnten Lednický, Johann Albrecht, ließ den Armen auf eigene Kosten bei Sct. Jakob in Prag begraben. Bald darauf wurde der Prozeß zu seinen Gunsten entschieden, und es trat nun ein Friedrich Plaček als Rechtsnachfolger an seine Stelle. Da aber Lednický nun Forderungen erhob, die Plaček nicht befriedigen konnte, so trat er diesem mit Wissen der Stadt den Hof in Zeletitz unter Vorbehalt eines Drittels ab, welches letztere er 1662 dem Johann Wilhelm Skala von Zhoř überließ. Von Lednický fiel das Gut nach Intestatfolge an dessen Geschwisterkind, den piseker Bürger Georg Werbenský von Dazow, der es 1665 jedoch ohne vorher erlangte Einwilligung der Stadt an den altstädter Bürger Mathias Kunstat verkaufte. Gegen Kunstat begann deßhalb die Gemeinde aufs neue einen Rechtsstreit, in welchem ihr (6. Juli 1666) der genannte Hof gegen Ersatz dessen, was Kunstat auf seine Verbesserung verwendet hatte, als heimgefallen zugesprochen wurde.

Als ebenfalls verschwägert mit den Mrazen lernten wir die Hauschka von Adlersberg kennen. Die Familie zerfiel in mehrere Linien, deren Verhältnis uns nicht weiter bekannt ist. Im 16. Jahrhunderte treffen wir bereits eine Binderfamilie dieses Namens: Mathias, dessen Sohn Martin und dessen Sohn Johann. Doch führten dieselben keinen weiteren Beinamen, ebenso wenig noch der alte Dionys Hauschka, unter dem die Familie auf den Höhepunkt ihres Reichthumes gekommen zu sein scheint. Ihn lernten wir schon als Besitzer des ersten Patrizierhauses und Hotels kennen, ehe die Mraze ihre Häuser bauten. 1568 war Dionys Rathsmann in Leitmeritz, muß aber nachmals seine Besitzungen daselbst seinen Verwandten überlassen und sich nach Budin

Hauschka heirathete. Johann Rosyblo starb um das Jahr 1603 und hinterließ Haus und Gut seiner Gemalin Martha und seinen neun Kindern. Darunter waren Wenzel, Dorothea, Ludmilla, Katharina, die auch noch eine Erbschaft in Želetitz von Wenzel Hoštecký aus Geblitz machten. Wenzel, das nachmalige Haupt der Familie, wurde in die 6. Klasse der Majestätsverbrecher eingereiht und verließ sein Haus und sein Gütchen vor dem Neuthore. [1]) Im Exile fand er wie Stranský Trost in der Aufzeichnung der traurigen Schicksale Böhmens. Sein Werk befand sich eine Zeit lang in Pirna, das auch ihn gastfreundlich aufgenommen zu haben scheint, soll aber dermalen in der gräfl. Thunschen Bibliothek zu Tetschen verwahrt werden. [2])

Zahlreich verbreitet und sehr begütert war die Familie der Šimeček oder Šiška von Cejnov, die uns neben vielen andern ein Beispiel liefert, wie der religiöse Zwist selbst in die Familien drang und Bruder von Bruder riß. Am Ende des 16. Jahrhundertes lebten nebst andern Gliedern der Familie vier Brüder: Paul, Laurenz, Mathias und Jakob. Fast jeder derselben besaß mehrere Häuser in der Stadt. Mathias starb (c. 1619) kinderlos. Sein Stammhaus war das Eckhaus gegenüber dem Kirchhofe (Nr. C. 10), außerdem besaß er noch eines an der Ostseite des Ringes, mehrere Höfchen und Hütten bei der Stadt und eine große Zahl Felder und Weinberge. Das Stammhaus nebst dem größern Theile des Grundbesitzes gieng an seinen Vetter Wenzel, den Sohn Jakobs über, der fortan die hervorragendste Rolle in der Familie spielte. Einen Theil der Gründe erbte auch der Sohn seines zweiten Bruders Pauls, mit Namen Mathias, der nahezu 20 Jahre die Würde eines Kaiserrichters bekleidete. Das zweite Ringhaus aber erhielt ein entfernter Verwandter, Paul Žatecký. Auch der Sohn Laurenzs, der armlose Adam, wurde mit einigem bedacht. — Wenzels Bruder war Bartholomäus. Andere „Vettern", die um die Zeit des 30jährigen Krieges lebten, hießen Ludwig (Stadtrath 1620), Simon (desgl. 1630), Georg (desgl. 1626; Notar in Außig 1630). Reich begütert war auch Andreas Šimeček, der außer dem Hause neben dem 2. des Mathias noch zwei Häuschen vor der Stadt und eine Anzahl Gärten und Weinberge besaß. Auch er hatte wie sein Vetter Wenzel Jahre lang ehrenvolle Stadtämter bekleidet, letzterer aber übertraf ihn an Reichthum, seit

---

[1]) Auf seinem verlassenen Grunde und einem Theile desjenigen seines Nachbars und Schicksalsgenossen, Rubin von Springsberg steht dermalen das Realschulgebäude. [2]) Leider konnten wir zur Benützung desselben nicht gelangen.

Zeit der Versuchungen durch die Religion der Liebe — doch widerstand er ihnen. In 2. Classe verurtheilt, ließ er sich durch die verheißene Rückerstattung eines auf 2410 Sch. geschätzten Gutes nicht zum Abfall bewegen, sondern griff sammt seiner Gemalin Katharina und seinem gleichnamigen Töchterlein zum Wanderstabe, um gleich tausend anderen in deutschen Landen eine Zufluchtstätte zu finden. Ein Theil seiner Güter — die im Aujezd gelegenen — kamen an das unersättliche Reformationswerkzeug Aulik, der sie durch die noch heute sichtbare Sct. Wenzelsstatue bezeichnete — ihrem letzten rechtmäßigen Besitzer Wenzel zu Ehren oder zum — Hohne? M. Wenzel und sein Weib ertrugen die Mühsale des Exils, bis der Tod ihnen ein Ende machte, die verwaiste Tochter aber, die den Kampf, den ihre Eltern gekämpft, wohl kaum zu würdigen vermochte, befreundete sich mit dem Gedanken, heimzukehren und um das Opfer des Glaubens ihr Familiengut wieder in Besitz zu nehmen.

Die Einführung in ihr Gut wurde ihr aber nicht so leicht gemacht, wie die in die katholische Kirche. Obgleich sie als Gemalin eines prager Bürgers, Namens Rezbeda, einen neuen Herd gefunden hatte, gab sie ihre Ansprüche auf den alten um so weniger auf, als sich ihr der Umstand von großem Nutzen erwies, daß der Name des unglücklichen Vaters auf der ihr zur Einsicht vorgelegten Originalliste der Condemnirten nicht vorkam, während er in dem der Stadt übergebenen Exemplare sich allerdings vorfindet. Der hiedurch entstandene Rechtsstreit zwischen Katharina Rezbeda und der Gemeinde Leitmeritz zog sich nahezu ein halbes Jahrhundert lang hin, bis sich die Parteien am 25. Jäner 1673 dahin gütlich verglichen, daß Katharina gegen eine Barentschädigung von 1000 Sch., die ihr die Stadt auszahlte, ihre Ansprüche für immer aufgab, wodurch dem Schätzungswerthe nach das Gut eigentlich zwischen beiden Parteien gleich getheilt erscheint. Kaiser Leopold bestätigte diesen Vertrag am 12. August 1676, jedoch mit dem ausdrücklichen Bedeuten, daß dieß Verfahren zu keinem Präjudiz, am mindesten gegenüber den im Auslande erzeugten Emigrantenkindern, werden solle. — Wenzel war der letzte, der den Namen der Familie von Bo-[illegible] getragen.

Die Familie der [illegible] von G[illegible] hat für uns ein größeres Interesse durch den Schriftsteller auf historischem Gebiete, den sie hervorbrachte. Der alte Georg [illegible] war schon 1570 gestorben, worauf die Witwe Anna von [illegible] den früher genannten Wenzel

Anesska Nisskowsky gewann 1612 der damals 28jährige Lehrer und Chorrector, was er gewünscht, ein Haus in der Stadt und anderweitigen Besitz — daneben auch eine Frau. Die Inquisition aber bedrohte ihn mit dem Verluste der Hälfte des eben erworbenen, an das die Anhänglichkeit größer war als an die Gemalin. Schon zu Weihnachten 1626 ergriff diese, eine Greisin von 65 Jahren, den Wanderstab und gieng, wie sie glaubte ihrem Manne voran, nach Pirna. Dieser aber konnte sich, als auch an ihn die Entscheidung trat, von dem liebgewonnenen Gute und der bequemen Häuslichkeit nicht mehr lossagen. Der Schüler des Troilus opferte Glauben wie Gemalin, die Begründerin seiner Existenz, wurde katholisch und blieb im Besitze. Aus der Schule gelangte er aufs Rathhaus und wurde Stadtrichter. Seine alte Gemalin aber konnte sich nicht zur Umkehr verstehen — sie blieb bis zu ihrem Tode (1629) zu Pirna im Exil. Arcadius aber erfreute sich des geliebten Eigenthums und seiner neuen jungen Gattin (Elisabeth Painhauer) nicht lange. Am 19. November 1632 erlag er den Mißhandlungen der einquartierten Soldaten. Sein historisches und autobiographisches Tagebuch hat sich erhalten.

Zu Pirna lebten ferner noch nachweislich als Emigranten aus Leitmeritz Georg Donat, Wenzel Gottschalt, der ehemalige Dechant M. Sequenides, der Maler Barthol. Reißmann,[1]) eine Tochter des Kochan von Prachov[2]), Helena und Ludmilla Baumgarten, Michael Bergmann, Aegidius Keller[3]) und Georg Hanusch. Jollann Aunoštský diente nachmals als Cornet bei den Schweden[4]), ein Wenzel Kochan als Capitainlieutenant.

Von denen, die das Elend nicht ertrugen, sondern wieder heimkehrten und katholisch wurden, sind uns außer den bereits genannten noch folgende bekannt:

Johann Hanusch, den sein Vater Georg mit nach Pirna genommen hatte, erlernte dort die Apothekerei und kehrte 1644 nach Böhmen zurück, um wenigstens das Vermögen seiner Mutter, von dem nur die Quote abzuziehen gewesen war, wieder zu erlangen. Nach einem Urtheile der Kammer wurde er jedoch mit einem Sechstheile desselben abgefertigt. — Johann Jelen wies bereits 1637 nach, daß er, nach Leitmeritz zurückgekehrt, sich von den Kapuzinern habe im Glauben unter-

---

[1]) Pescheck Exulanten 37 f. [2]) Derselbe, Gegenref. II. 525. [3]) Nach hiesiger Quelle. [4]) Pesch. Gegenref. II. 444.

richten lassen und zweimal gebeichtet habe und bat um Wiederaufnahme in die Bürgerschaft, was 1642 auch Wenzel Klatovský und mehrere Ungenannte thaten.

Während von den letzten weiblichen Nachkommen des einst reichen Hauses der Kandorský von Kandorská hora bereits berichtet wurde, bleiben nur noch die bedeutenderen männlichen Angehörigen jener Familie zu erwähnen. Schon 1560 finden wir einen Wenzel Kandorský im Rathskollegium und 1576 einen Johann, der 1610 mit Hinterlassung zweier Söhne, Johann Burian (geb. 1569) und Adam († 1612) starb. Adam besaß außer dem Erbtheile seiner Gemalin Elisabeth Mraz zwei Häuser in der Stadt, darunter das dermalige Nr. C. 139. Mit seinem Tode erlosch die Familie bis auf seine Tochter Anna, die mit ihrer Muhme, der Gemalin Stranskýs, ins Exil gieng. Das genannte Haus kaufte 1643 Georg Opitz. — Von der ebenfalls erloschenen Familie Kolda ist bereits öfter die Rede gewesen. Die Hauptvertreter derselben waren der alte Adam († c. 1607) und seine Söhne Adam und Tobias, deren nachbarliche Häuser im 4. Stadtviertel standen, wo Tobias Hauptmann war. Beide wanderten aus.

Zu den erst in der Zeit der Reaction eingewanderten Familien gehörte die des mehrerwähnten Nikolaus Mraz, die man zum Unterschiede von der ältern gleichnamigen Familie auch Mrazek oder Budinský nannte. Dieser Mraz war ursprünglich ein Unterthan der allzeit katholischen Herrschaft Hasenburg und diente unter dem letzten Hasenburger als Wirthschaftsbeamte auf der Herrschaft Budin. Daselbst heirathete er die Tochter des oft genannten Dionys Houška und erlangte sammt dieser von Johann Zbyněk von Hasenburg die Entlassung aus der Unterthänigkeit. Als diesem 1613 seine Herrschaft Budin schuldenhalber verkauft wurde, bestätigte der Käufer, „wenngleich ungern," die geschehene Entlassung und Mraz übersiedelte nachmals nach Leitmeritz, wodurch der angeführte Proceß hervorgerufen wurde. Er starb ohne Erben zu hinterlassen. — Auch der Ephemeridenschreiber Johann Heliades kam erst zur Zeit der Gegenreformation (um 1625) nach Leitmeritz, erheirathete einiges Vermögen, sein einziger Sohn aber wurde Kapuziner. — Am glücklichsten im Erwerbe war unter den neuen Familien unstreitig die oftgenannte des S. Peter Kulik von Trebnitz, der Anfangs Kaiserrichter daselbst am 10. Juni 1629 zum Secretär der böhmischen Kanzlei und nachmals zum Hofrichter ernannt wurde, während er ohne die Leiden des Krieges mit seinen neuen Mit-

bürgern theilen zu müssen, doch seine Besitzungen daselbst beständig vergrößerte. Schon 1628 hatte Ferdinand II. die durch Aulik erworbenen Emigrantengüter zum Nachtheile der Stadt aus deren Schoßpflicht enthoben und sie zu freien und landtäflichen gemacht. Dieselben wurden auf demselben Wege weiter vermehrt und Ferdinand III. erhob schließlich am 14. Juni 1650 das ehemals „Dionysische“ Haus zu einem Rittersitze unter dem Namen „Königsburg“ oder „Kralův Hrádek nad Labem,“ nach welchem sich Aulik von nun an schrieb und nannte. Gleichzeitig wurde ihm aber gegen die Gewohnheit gestattet, auf dieses Haus jährlich 8 Gebräu Bier zu brauen und mit Wein und Getreide zu handeln wie anderer Bürger zwei. Seine Nachkommen aber sollten nur 4 Gebräu machen dürfen. Außer der „Königsburg“ besaß er damals noch das Nachbarhaus des weiland Franz (Nr. 12), das des Trupel (Nr. 18) und das des Polabský in dem oberen Stadttheile. Auch Schuldforderungen an die Gemeinde hatte Aulik an sich gebracht (wie die nerhoff'sche), worüber lange Streitigkeiten entstanden, die erst am 26. Sept. 1650 durch Vermittlung des Unterkämmerers beigelegt wurden. Aulik schenkte die Schuld der bereits erwähnten Kreuzkapelle und die Gemeinde verpfändete ihm bis zum Ausgleiche die große Insel (Schützeninsel). Ueber die ebenfalls streitige Schoßpflicht der nicht befreiten Häuser vereinigte man sich dahin, daß Aulik jährlich 12 Sch. auf die Häuser des weiland Treitler (im langen Thore) und Trupel versichern, dagegen aber von aller Schatzung und Auflage frei sein solle. — Als Aulik am 6. Mai 1657 starb, hinterließ er, so viel wir wissen, 5 Söhne und 2 Töchter. Nur zwei der ersteren, Joseph Ignatius und Simon Paul werden wir ferner in Leitmeritz treffen. Johann Karl, Sekretär in Brünn, vermählte sich 1648 mit der Witwe des dortigen Kaiserrichters, Wenzel Franz lebte in Pardubitz, Peter Georg in Prag. Der Glanz des Hauses war aber von sehr kurzer Dauer. Große Schulden, die Folge leichtsinniger Verschwendung des leichterworbenen Gutes, drückten bald alle einzelnen.

Verschwägert mit dieser Familie waren die eben neu eingewanderten Pitschan von Bellefort und Strobel (Strobelius) von Sternfeld. Erasmus Pitschan vereinigte auf der Südseite des Ringes zwei Patrizierhäuser (jetzt Nr. 19) und besaß außerdem noch 2 andere Häuser. Durch seine Gemalin Elisabeth wurde er der Schwiegersohn S. P. Auliks. Sein Bruder Johann Karl Pitschan, mehrmals Primatar, besaß außer dem Eckhause (Nr. 31) noch 2 Häuser in demselben Stadt-

viertel. — Die Familie Strobel war gegen 1648 mit dem Kaiserrichter Jakob nach Leitmeritz gekommen und hatte das Haus erworben, das jetzt als Fleischbank dient. — Ebenso war die Familie Hero von Stoda schon vordem in kaiserlichen Diensten dahingekommen. (Georg Wilhelm, wail. Kaiserrichter und Primas, † 2. Jäner 1646.). Wie diese stammten noch viele der neuen Familien aus fremden Orten (de Best aus Prag, Burian aus Sobotka, Linhart aus Rakonitz u. s. w.) andere hatten sich aus ehemaligen Inwohnern und Unterthanen zu Bürgern und Besitzern emporgeschwungen. [1])

4. Die Nachbarschaft.

Auch in der Nachbarschaft giengen in diesem Zeitraume allenthalben große Veränderungen vor sich, minder bei geistlichen, als bei weltlichen Herrschaften.

Nachdem das Stift auf der Neustadt eine höchst gefährliche Krisis glücklich überstanden, kamen für dasselbe wieder in dem Maße günstigere Zeiten, als sie für die Stadt ungünstig wurden. Wir verließen das Stift unter Johann Hasenberger, auf welchen Kaspar von Logau (1550—1562), ein geborener Schlesier, dann Wilhelm Prusinowsky (1562—1565) in der Probstei folgten. Jener wurde von da aus Bischof von Wienerneustadt, dieser von Olmütz. — Marcus, Freiherr von Kittlitz, ebenfalls ein Schlesier, führte die Leitung des Kapitels von 1565 bis 1580 und war eifrig bemüht, dasselbe emporzubringen. Für die Bürgerschaft war es nicht ohne Bedeutung, daß er zu jenem Zweck im Jahre 1569 die bereits im 13. Jahrhunderte begonnene Emphiteutisierung der am Chišnow liegenden Gründe im Einvernehmen mit dem dermaligen Domdechant Dr. Barth. a Piezino und dem ganzen Kapitel fortsetzte, indem er 150 Seil (funiculos) Acker daselbst unter erblichem Halbjahrzins (zu Georgi und Galli) an leitmeritzer Bürger und Unterthanen austheilte[2], wodurch die Weinkultur auf

[1]) Nicht durch besondere Citate belegte Thatsachen beruhen auf Acten des L. St. A.

[2]) Unter den bekannteren Bürgern betheiligten sich an der Erwerbung: Georg Hanušela von Kleeberg mit 1 Sch. 25 gr. Zins, Joh. Zlatoblawek mit 1 Sch. [illegible] gr. Lukas Kreil mit 1 Sch. 16 gr., Nikol. Hradecký (alias [illegible] Michaelides [illegible]) mit 6 gr., Martin Wern mit 1 Sch., Joh. [illegible] von [illegible] (de monte [illegible]) mit 1 Sch. 20 gr. und andere. [illegible] der Bezeichnung fullo, pardus, textor, piscator etc. [illegible] Orig. im L. St. A.

dem sogenannten „pernschen Weinbergrechte“ jedenfalls bedeutend erweitert wurde. — Dienstag nach S. Dionys 1580 wurde Dr. Wolfgang von Bischofteinitz als Probst installiert.[1]) Auch er war um die Emporbringung seines Stiftes besorgt. Unter seiner Regierung wurde die Hauptglocke bei S. Stephan angeschafft und aufgezogen. Der Aberglaube des utraquistischen Bürgerthums knüpfte an ein hiebei vorgefallenes Unglück die Sage von einem Wunderzeichen. Unten in der Stadt wurde der Todestag Husens (6. Juli) als Feiertag begangen, oben auf dem Dome aber ließ grade an diesem Tage der Probst die neue Glocke aufziehen — sie fiel herab und erschlug den Zimmermann, worüber auf lange Zeit viel Redens in der Stadt entstand.[2]) Dr. Wolfgang starb am 13. Juli 1586 von den Bürgern wenig bedauert. Die Gehässigkeit scheint ihm sein katholischer Eifer zugezogen zu haben. Selbst die Art seines schnellen Todes legte man als Gottesurtheil aus. Schon am 14. Juni 1687 folgte ihm sein Nachfolger Ludwig Šwihovský von Riesenburg, ein Mann von 28 Jahren, der bisher nur die Weihe des Subdiakonats empfangen hatte, auch im Tode nach. — Zbyněk Berka von Duba kam schon 1592 von der Probstei zum erzbischöflichen Stuhle. — Bis 1598 bekleidete Franz Freiherr von Dietrichstein und Nikolsburg die Würde der Probstei, für die er die Auszeichnung der Infel gewann, welche zuerst sein Nachfolger, der Dichter und Musiker Jakob Chimarrhäus, vormals Almosenier und Musikdirektor Kaiser Rudolfs II. trug. Er wurde am 21. Juli 1599 eingeführt und starb am 24. August 1604. Die Bürger von Leitmeritz lobten sich ihn als einen freundlichen und verträglichen Nachbar, nur daß er — setzt der Chronist wie tadelnd hinzu — ein zu großer Liebhaber der Musik gewesen sei. — Daniel von Jenčitz, der ihm folgte, ist bekannt als ein großer Freund der Jesuiten, die er zu Erben seines Vermögens einsetzte, und zu denen sein Leichnam († 29. August 1617) nach seinem Wunsche überführt wurde. Er soll sogar im Sinne gehabt haben, die Probstei selbst an den Jesuitenorden zu bringen. — Probst Johann Sixtus von Lerchenfeld (1617, † 3. November 1629) ist ein berühmter Förderer der Wissenschaften und Künste. Er selbst war als Dichter und Componist thätig.[3]) In seiner Probstei errichtete er auf eigene Kosten eine Buchdruckerei, in der er seine Werke selbst zum Drucke beförderte

[1]) Memorabb. — Eine Series ist gedruckt in Illustrierte Chronik von Böhmen IV., 505 ff. [2]) Memorabb. „Jednuška“ war der gewöhnliche Spottname für die Katholiken. [3]) Balbin Bohem. Doct. I., 87 f.

(meist Siegeshymnen — z. B. auf Tilly — Leichenreden &c). Nicht lange nach ihrer Errichtung gieng sie durch Flammen sammt der alten Probstei zu Grunde. Das Feuer war am 31. Jäner 1627 durch die Unvorsichtigkeit eines Druckers ausgebrochen, nicht aber, wie nachmals behauptet wurde, durch die ständischen Truppen angelegt worden. [1]) Drei Personen sollen in den Flammen umgekommen sein. Lerchenfeld baute das Probsteigebäude wieder auf. Er war der erste Probst, dem in Gemäßheit der verneuerten Landesordnung Sitz und Stimme im Landtage als Landesprälaten zu Theil wurde. — An seine Stelle wurde der aus der Geschichte der Gegenreformation vielfach bekannte Johann Ctibor Kotwa von Freifeld bereits am 18. November 1629 feierlichst installiert. Balbin [2]) rühmt ihn als ausgezeichneten Prediger und Förderer der čechischen Sprache. Schon zu seiner Zeit begannen die Conflicte zwischen der sich mählig wieder sammelnden Stadtgemeinde und dem Stifte, das den Vortheil der Zeit auf alle mögliche Weise benützte. Er war bereits für den in Leitmeritz zu errichtenden Bischofssitz bestimmt, als er 1637 starb und die Ehre, der erste Bischof von Leitmeritz zu sein, seinem Nachfolger Maximilian Rudolph Freiherrn von Schleinitz überließ. Durch diesen mehrte sich der alte Zwist zwischen Bürgerschaft und Kapitel aus vielerlei Anläßen. Schleinitz wirkte mit ungewöhnlicher Energie für die Emporbringung seines Stiftes und trachtete besonders, seit die Errichtung eines Bisthums daselbst nur mehr eine Frage der Zeit war, den künftigen Bischofssitz reich und würdig zu gestalten. Es ist kein Wunder, daß seine Rücksichtslosigkeit bei seinem bekannten Adelsstolze häufig genug verletzte, wie auch er zu Klagen sehr leicht zu reizen war. Die häufigsten Zwistigkeiten entsprangen durch die Erwerbung von Schoßgut seitens des Stiftes. — Bereits im Jahre 1643 wollte Schleinitz zur Erweiterung seines ziemlich engen Bezirkes ein zum Stadtschoß gehöriges Haus auf der Neustadt (Veit Lechs) kaufen, wie es scheint, ohne die allerdings gebotene Rücksicht auf die Stadt zu nehmen. Diese wiedersetzte sich dem Kaufe nnd bat um Schutz bei der kön. Kammer, die wirklich zu ihren Gunsten entschied; doch kam der Prozeß durch Vermittlung des Erzbischofes bis vor den Kaiser selbst. Bei diesem klagte der Probst noch ferners (24. Feber 1645), daß die Stadt seine eigenen Unterthanen durch Einquartierung und ähnliche Lasten beschwere, als ob sie unter ihre Jurisdiction gehörten, während sie doch „zum Kreise geschlagen" seien,

---

[1]) Heliades Ephemerid. [2]) A. a. O. S. 90.

worauf Ferdinand III. am 27. October 1645 ein strenges Edict zu seinen Gunsten erließ. Der erste Streit wurde dagegen erst ausgetragen, als 1648 der bereits erwähnte Tausch geschlossen wurde, wodurch der Probst nicht nur den großen Domplatz, sondern auch die nachmals unter seine Herrschaft gehörenden Häuschen auf der Neustadt in seinen Besitz erhielt. Mehrere Gärten und Häuschen, darunter auch das strittige, kaufte er nun gleichzeitig hinzu. Den ganzen Bezirk umschloß er nachmals gegen die übrige Neustadt zu mit einer Mauer. Der alte Streit brach aber gleich darauf (1650) wieder aus, als ein städtischer Unterthan aus der Fischerei (Georg Kutschera) sein Haus wegen angeblich schlechter Behandlung von Seiten seines Sohnes dem Domstifte schenken wollte, was die Stadt natürlich nicht zugab. — Viel langwieriger aber war der Prozeß wegen der sogen. „Cejnowischen Stiftung“.. Simon Karl Šimeček von Cejnow, ein Glied der uns bekannten Familie, scheint in jungen Jahren unter den Emigranten außer Landes gekommen zu sein; wenigstens sagt er selbst, er habe sich dort — des Dienstes wegen aufgehalten. Wie andere mag ihn später der Wunsch nach dem in der Phantasie des Knaben vielleicht sehr vergrößerten Besitze seines Hauses zum Katholizismus getrieben haben. Wieder heimgekehrt und convertiert fand er das begehrte Erbe zum Theil in fremden Händen und wie es scheint unwiederbringlich verloren. Dieß mag ihn auf den Gedanken gebracht haben, die allmächtige Gewalt jener Zeit in den Bund zu nehmen. Er schenkte daher 1647 seine Ansprüche und sein Vermögen dem Domstifte als eine neue Canonicatsstiftung, sich selbst bloß den Nutzgenuß derselben für seine Lebenszeit vorbehaltend und begab sich „auf Studien“. Die Wiedererlangung des Verlorenen und die Realisierung sämmtlicher Ansprüche war nun Sorge des Stiftes, das hinwiederum für den leiblichen Unterhalt Šimečeks zu sorgen übernommen hatte. Die Art und Weise, wie das zu geschehen habe, überließ der Erzbischof, der die Stiftung bestätigte, dem Gutdünken des Stiftes selbst. „Wenn nur die Fundation“, schrieb er 1652, „in ihrem Bestande bleibt, können die Capitularen wie immer für des Stifters Unterhalt sorgen, und wenn sie etwa nicht wollten die Oekonomen eines andern sein, so mögen sie es ihm überlassen, durch eigene Sorge daraus seine Nahrung zu gewinnen, doch so, daß sie darüber wachen, daß nichts davon veräußert oder verschlechtert werde.“ — Schwieriger war die Auseinandersetzung mit der Stadt. Unter dem Fundationsvermögen, das das Stift wirklich in Besitz genommen, befand sich auch ein Haus, oder vielmehr eine Bau-

stelle nebst einem Häuschen im Woldan, die, ehedem im Besitze einer Katharina Šimeček, wegen der darauf haftenden Quote und Strafe bereits der Gemeinde zugesprochen war, ferner ein Weinberg in der mittleren Polabe, der ehedem dem Emigranten Andreas Šimeček gehört hatte. Auch dieser war auf dieselbe Weise bereits der Gemeinde zugefallen, die ihn an den zurückgebliebenen Wenzel Šimeček verkaufte. Sie nahm ihn aber wieder zurück, als dieser den Kaufschilling nicht erlegte, um ihn an einen andern Bürger zu verkaufen. Die Gemeinde war hierin im klaren Rechte, doch steifte sich das Stift darauf, daß der Kaiser bereits die gesammte Fundation und somit auch einschließlich die besprochenen Theile bestätigt habe und erklärte den erwähnten Kauf für nichtig. Zu dem verlangte Šimeček (1653) noch von der Gemeinde die Nachsicht der seit vielen Jahren aufgelaufenen Contributionsreste. Der Prozeß dauerte durch viele Jahre. 1658 schien ein Vergleich dahin möglich, daß das Gut zwar im Besitze das Stiftes, aber im Schoße der Stadt bleibe, nur handelte es sich noch um die Uebernahme von 510 fl. rückständiger Contribution. Schleinitz war lange schon Bischof, Šimeček Kanonikus, und immer noch stritten die Parteien, bis endlich 1665 wieder die Neigung zu einem Vergleiche hervortrat. [1])

Aus den umliegenden großen Gütern hatten sich seit den Hussitenzeiten durch vielfache Zersplitterung unter den occupierenden Adelsfamilien zahlreiche kleine Herrschaften gebildet, die nach der weißenberger Schlacht nur zum geringsten Theile an ihre vormaligen — geistlichen — Herren wieder zurückgelangten.

Zu diesen wenigen gehörte das Gut Schüttenitz, auf welchem zu jener Zeit die Familie von Ruppau (z Roupowa) herrschte und wohnte. Mehrere Glieder und Verwandte derselben ruhen auf dem Friedhofe bei St. Peter und Paul. Gegen Anfang des Zeitraums (um 1560) lebten daselbst die beiden Brüder Wenzel und Johann der ältere von Ruppau. Mit Schüttenitz hatten sie auch einen Theil von Trnowan vereinigt und Johann wohnte daselbst auf einem Schloße, das — nunmehr ein Schüttboden und ein Häuschen — so manche Festlichkeit sah. Wenzel, ebenfalls der ältere genannt, war ein unfreundlicher Nachbar. Der Stadtschreiber bemerkt bei seinem im Jahr 1578 erfolgten Tode: „Seid froh! Besser als wenn er noch einige erschlagen hätte.“ Sein Grabmal, — nunmehr wie alle verschwunden — stand im Schüttenitz.

[1]) Memorabb.; Capitulararchiv, St. A.

Seine Gemahlin war Barbara, Gräfin Schlick. — Nach ihm wird ein Johann Adam von Ruppau genannt, der die Witwe Wilhelms von Hasenburg, geborene Martinitz, 1601 zur Gemalin nahm. [1]) Der letzte weltliche Besitzer von Schüttenitz und Trnowan war der bekannte revolutionäre Kanzler Wenzel Wilhelm von Ruppau, seine Gemalin Alena eine geborene Swihowský. Beide vertrieb die Revolution aus dem Lande, und ihr Gut übergab Ferdinand II. den früheren Besitzern, den Pröbsten von Wyschehrad, die es seither ungestört genießen.

Wenzel Wilhelm sah sein Gut nur noch einmal wieder, als er 1634 mit den Schweden nach Leitmeritz zurückkehrte — um daselbst von Irrsinn umnachtet zu sterben. Ein Augenzeuge, der Bürger Joh. Heliades, sagt in seinem Tagebuche von dem Tode des Agitators: „Am 10. September verfiel der wolg. Herr W. W. von Ruppau mit seinen vielen Praktiken in eine Krankheit, wurde so des Gedächtnisses und Verstandes baar, daß er rohe Vögel aß und seinem Diener die Haare abzuscheren befahl und die eigenen sich ausraufte mit furchtbarem Gebrüll. Er starb im kandorskyschen Hause (also N. C. 139) und sein Leichnam wurde auf der Elbe nach Dresden geführt. [2])

Neben denen von Ruppau finden wir um 1578 noch einen Johann Wendesteiner im Besitze eines Theiles von Trnowan, dessen Beziehung zu jenem Hause wir nicht näher kennen. 1620 kam auch dieses in andere Hände, indem es Ferdinand II. an Wolf von Wřesowitz verschenkte.

In Podiwin treffen wir Heinrich und Sigmund Kauz von Kauz (z Kauče). Der erstere, zugleich Herr von Dubitz, starb 1577, der andere 1578. Beide ruhen bei der Kirche zu Schüttenitz. 1578 lernen wir als Herrn von Podiwin Joachim Kapler von Sulowitz kennen, der 1582 mit Tode abgieng.

Oestlich von dieser Gegend war besonders die Nachkommenschaft des im Husitenkriege eingewanderten Jakob von Wřesowitz in Erwerbungen glücklich gewesen. — In Ploschkowitz finden wir 1566 noch Albrecht Dubanský als Herrn, bald aber mehrere Glieder der vorgenannten Familie in gemeinsamem Besitze dieser und einzelner umliegender Güter. 1580 wird daselbst ein Karl Kostomlatský von Wřesowitz, um 1585 ein Wenzel aus derselben Familie und fast gleichzeitig (1589) Peter genannt, der 1603 starb. Wenzel, vermählt mit Dorothea von Blatna, hinterließ Ploschkowitz seinem (1585 geborenen) Söhne

---

[1]) Paprocký Diad. st. pans 94. [2]) Vergleiche Slawata Paměti bei Gindely Monumenta I. S. 369.

Johann Habart, den wir aus der Zeit des 30jährigen Krieges bereits kennen. Auch er, obgleich anfänglich auf Seiten des Kaisers, mußte nachmals mit seiner Familie auswandern, und kehrte mit Ruppau zugleich nach Leitmeritz zurück, erkrankte aber daselbst ebenfalls und ließ sich zu seiner Frau nach Pirna bringen, woselbst er starb. [1])

Gegen Ende des Zeitraumes finden wir Ploschkowitz im Besitze der Familie Schlick.

Auf dem Gute Bitschkowitz war (um 1577) der genannte Peter von Wřesowitz, später (1578) Adalbert aus derselben Familie gesessen; durch Johann Habart wurde es mit Ploschkowitz in einer Hand vereinigt.

Auf Sobenitz saß um 1577 Ulrich von Wřesowitz. Das Familienbegräbniß besaßen die Wřesowitze in Bitschkowitz, die Denkmale desselben sind wie jene in Schüttenitz spurlos verschwunden.

Auch Großaujezd in nächster Nähe gehörte noch dieser Familie. Um 1589 besaß es Jaroslav der jüngste von Wřesowitz, zur Zeit des böhmischen Aufstandes aber Adam Georg Kostomlatský, dem es erst strafweise in ein Lehen verwandelt, nachmals ganz entzogen wurde, worauf es der Dominikanerconvent zu Leitmeritz vom 25. September 1630 bis auf den heutigen Tag behielt.

Das östlich davon gelegene weit gedehnte Gut Zahořan, das von den Gränzen des Benediktinerstiftes Hrdly am linken Ufer der Elbe im Bogen bis wieder an die Elbe bei Waltiře reicht, besaß noch immer die Familie Kinský. Am längsten residierte daselbst (um 1877 und 1613) der alte Radislav Kinský, zugleich Herr auf Teplitz, der sich bald von Zahořan, bald von Petrowitz, mitunter auch von Trabschitz nannte und schrieb. Wilhelm Kinský, den der böhmische Aufstand um das Gut brachte, war sein Rechtsnachfolger. Nach der Confiscation des Gutes Zahořan verkaufte es Ferdinand II. um 52000 fl. an den Obristen Wenzel Freiherrn von Zahradek, der jedoch nur 40000 fl. ausgezahlt hatte, als er es am 28. Feber 1636 dem Grafen Heinrich Schlick, der bereits auch Ploschkowitz erworben hatte, unter der Bedingung verkaufte, die rückständigen 12.000 fl. an die böhm. Kammer zu zahlen. Zum Gute gehörten damals bereits die Dörfer Zahořan, mit dem Schlößchen, Třebautitz (zum Theile), Trabtschitz, Řepsch (Třepčice), Scheratsch (Wssehradisstě) Řetaun Sababsch, Neudörfel (Nowá wes), Pökl (Peklowé) Nieder- und Obertenzel,

---

[1]) Joh. Heliades Ephem.

(Teinic), Raatsch (Hradisstě), Loschwitz (Lowačkowice), Lukowitz, Taschow, Wittine, Wittal und Waltiře. An vielen dieser Dörfer besaßen aber auch andere Herrschaften Antheile. Zahořan selbst besaß noch keine Kirche, sondern war nach Bitschkowitz eingepfarrt.

Die Herrschaft Enzowan gehörte bis zur Zeit des Aufstandes der Familie Zeidlitz von Schönfeld. Seit dem Jahre 1566 nennen uns die Correspondenzen unseres Stadtarchivs häufig einen Herrn Oswald von Schönfeld, der 1589 starb und in Ruschowan begraben liegt. Hierauf besaß Ladislav Zeidlitz das Gut, bis es ihm confisciert und am 26. März 1628 der Polyxena von Lobkowitz verkauft wurde. Seither blieb es bis heute bei der Familie Lobkowitz.

Die jetzige Herrschaft Liebeschitz war damals unter zwei Familien getheilt. Liebeschitz selbst blieb bei der Familie Duban, wie es scheint, bis zu deren Erlöschen. Am Beginne des Zeitraums lebte noch Karl von Duban auf Liebeschitz, später wohnten hier zwei Brüder, die sich Konrad und Leo (Lwik) Žichowetz von Duban und Liebeschitz nannten. Leo starb 1580 und sein Bruder scheint ohne Nachkommen geblieben zu sein, da sich dieser Theil der Herrschaft nachmals im Besitze der Herren von Gersdorf befindet. — Der zweite Theil der Herrschaft, nämlich die Hälfte des Schloßes und der Stadt Auscha, die Städtchen Levin und Wernstadt (Wermĕřice), Schloß Černowes und Nahowes (?) befand sich bereits vor dem im Besitze der Herren Bezima von Bezimova-Austi. Um 1578 hielten sich drei Herren aus diesem Geschlechte hier auf: Georg, Johann uub Karl. Letzterer wurde 1580 in Auscha aus uns in unbekannter Veranlassung erschlagen. Ein Friedrich starb 1582 und wurde zu Leitmeritz hinter dem Hochaltare der Stadtkirche begraben. Zur Zeit des Aufstandes waren die Vettern Georg, Wilhelm und Adam Christoph die Herren von Auscha und Wernstadt. Sie verloren diesen Besitz durch Confiscation, worauf ihn die Jesuiten von Sct. Clemens in Prag durch Ferdinand II. zum Geschenke erhielten. [1])

In demselben Jahre (1623) war der Antheil Gerstorfs an der jetzigen Herrschaft Liebeschitz an den Grafen Johann von Merode verkauft worden, von dem er 1630 an die Jesuiten zu Leitmeritz kam. Diese vergrößerten die neue Herrschaft durch Hinzufügung der ehemals kameik'schen Güter, wodurch die Gränzen derselben über

---

[1]) 18. Mai 1623, l. St. A.

Babina, Tlutzen, Kundratitz, Hlinai und Pokratitz bis an den Stadtschoßgrund herangeschoben wurden. Auch das mentauer Forstgebiet kam auf diese Weise zur Herrschaft Liebeschitz. So gewannen die Jesuiten einen großen Theil der im Hussitenkriege säcularisierten Landstrecken wieder für die Zwecke der Geistlichkeit zurück. Wie sie andererseits auch Werbitz nach langem Processe mit dem Gute Liebeschitz vereinigten, wurde bereits erwähnt.

Weiter östlich lagen eine Menge kleiner Güter, von denen einzelne, wie Zebus und Brotzen, der Familie Kapler gehörten. (In Zebus: Felix um 1600, Albrecht Wosterský um 1578, in Brotzen: Georg Wosterský 1577 ff.) Ulrich Wosterský Kapler von Sulowitz war der letzte Besitzer dieser Güter (Radaun, Potschepliтz, Saschowitz, Medonosy, Zebus, Liboch) aus der genannten Familie. Aus besonderer Gnade wurden sie ihm noch als Lehen für seine Lebenszeit zum Nutzgenusse belassen, worauf sie an den Herzog von Friedland fallen sollten; dies geschah bereits 1628.[1])

Die beiden geistlichen Herrschaften südöstlich und südlich von der Stadt, Hrdly und Doxan, blieben so ziemlich in dem alten Bestande. Zwar raubte ihnen der Aufstand vorübergehend einige Besitzungen, zwar litten sie, besonders Doxan, unsägliche Noth im 30jährigen Kriege, wie uns der Probst Mika in seinem „ruhmwürdigen Doxan" des ausführlicheren mittheilt, doch war die neue Wendung, die die Dinge seit 1620 nahmen, ihnen höchst günstig und sicherte ihren bereits zweimal sehr zweifelhaften Bestand wieder auf lange Zeit.

Das reiche in Böhmens älterer Geschichte viel genannte Geschlecht der Herren von Hasenburg überlebte nicht die letzt geschilderten Zeiten. Wir verließen das Geschlecht, das über einen mächtigen Theil der fruchtbaren und schönen untern Egergegend herrschte, unter Johann, dem Sohne des 1495 verstorbenen gleichnamigen Vaters. Seine Gemalin war Margaretha, die Tochter des aus den Zeiten des Ständestreites wolbekannten Fürsten Karl von Münsterberg und Grafen von Glatz, die ihm vier Söhne, Wenzel, Nikolaus, Georg und Christoph gebar. Johann, ein großer Freund und Förderer der Wissenschaften und Künste, hielt seinen wahrhaft fürstlichen Hof nicht mehr auf der unbequemen Bergfeste, sondern zu Budin, woselbst er eine für jene Zeiten seltene und berühmte Bibliothek anlegte. Libochowitz mit dem Stammschloße

[1]) Auersperg, Gerichtshöfe IV. 206.

Hasenburg kam dagegen zu seiner Zeit durch Kauf an die Familie Lobkowitz. Johann starb 1583, und den nunmehrigen Hauptsitz der Herrschaft übernahm Nikolaus. Seinen Antheil bildete nach der Theilung, die die Brüder unter einander vornahmen,[1]) Schloß und Stadt Budin nebst den Dörfern Pist, Wrbka, Raudnig, Břežan und Zabowřesk. — Auch er erwarb sich den Ruhm eines Mäcenaten der Wissenschaft und seiner Unterstützung erfreute sich ganz besonders der bekannte Historiograph Paprocký, dessen genealogische Mittheilungen über die Hasenburger eben deßhalb eine der reichsten und verläßlichsten Partien seines Werkes bilden.[2]) Georg wurde Herr auf Mšeno und später auch auf Hostenitz. Ersteres erhielt nach seinem 1580 erfolgten Tode sein Bruder Wenzel, das letztere sein eigener Sohn Wilhelm. — Christoph, der frühere Herr auf Hostenitz, erkaufte 1569 noch das angränzende Gut Brozan, das nach seinem Tode (1572) ebenfalls an Wenzel fiel, der somit nach Georgs Tode Mšeno und Brozan vereinigte. Wenzel starb 1591 ohne Erben und hinterließ die genannten Güter seinem Neffen Wilhelm, damals bereits Herrn auf Hostenitz. Aber auch dieser starb schon 1598 ohne Erben und so repräsentierte nun die Familie des Nikolaus das ganze Geschlecht. Diesem hatte seine Gemalin, Anna von Lobkowitz, eine Tochter, Namens Hedwig, und einen Sohn Johann Zbyněk geboren, welcher letztere nach dem 1585 erfolgten Tode seines Vaters Budin übernahm, im Jahre 1598 aber sämmtliche ehedem hasenburgische Herrschaften mit Ausnahme des abverkauften Libochowitz noch einmal in einer Hand vereinigte — leider in einer nur allzu leichtfertig freigebigen. Der reiche Erbe erbaute zu Budin, Mšeno und Brozan prachtvolle Schlösser, schenkte der Stadt Budin ein Rathhaus, hielt fürstlich Hof und wollte sich in Ausübung der kostspieligsten Passion, der Alchymie selbst von Kaiser Rudolf II. nicht übertreffen lassen. Ehe er aber das erwünschte Geheimniß des Goldmachens erforscht, war sein ererbtes Gold verschwunden; er mußte Schulden machen und verschuldete sich schließlich so tief, daß ihn seine Gläubiger beim Landrechte klagten und die Execution auf seine Güter führten. Eine vom Landrechte aus Landesbeamten zusammengesetzte Commission verkaufte in Folge dessen im Jahre

[1]) Landtäfl. Aschgrauer Gedenkqn. B. 25. [2]) S. Diadochus. stav panský. S. 86 ff. Außerdem Balbin; Verzeichniß der Reichsbeamten bei Riegger, Materialien XI. S. 28 ff. Hebers Burgen, Mikowetz Alterthümer u. a.

1613 [1] die gesammte Herrschaft Budin zu Gunsten der hasenburgischen Gläubiger an den Oberstburggrafen Adam von Sternberg als den höchstbietenden um 150.000 Sch. m., der es wieder mit Libochowitz und Hasenburg vereinigte. Außer dem prächtigen Schlosse, der Stadt und dem Hofe Budin umfaßte die Herrschaft die Dörfer Zabowřesk, Břežan, Pist, Nizboch, Přestawlk, Wrbka, Roudnitz, Kostelez, Lhota; Maierhöfe in Kostelez, Lhota, Nizeboch und Přestawlk und eine Schenke in Duschnik. — Dem Appellationspräsidenten Johann Zbyněk von Hasenburg, der selbst die auf seinem Schlosse deponierten Waisengelder durchgebracht hatte, blieb nichts, als das Gut Brozan, auf welches die Mitgift seiner Gemalin Polyxena von Mückwitzburg nunmehr versichert wurde. Das Schloß daselbst wurde der ausschließliche, beschränkte Familiensitz des einst so reichen Hauses. Nur für seinen Leichnam hatte sich Johann Zbyněk ein Plätzchen in der Gruft der Ahnen zu Budin vertragsmäßig vorbehalten. Um so bemitleidenswerther erscheint dieser Fall, als allem Anscheine nach allzu große Gutherzigkeit ihn zumeist verschuldet. Einer großen Anzahl von ehemaligen Unterthanen hatte Johann Zbyněk auf ihre Bitten die Freiheit geschenkt, zu deren Anerkennung sich Sternberg nur schwer verstehen konnte. Von dem Schlosse über Brozan aus leuchtete der alte Glanz des Hauses nimmermehr auf, vielmehr sank auch dieses bald in Trümmer, und der Name des Geschlechtes haftete bald nur noch auf den Mauerresten der alten, längst entfremdeten Stammburg. — Als Joh. Zbyněk im Jahre 1616 sein wechselvolles Leben schloß, konnten seine hinterbliebenen Söhne, Johann und Jaroslav, auch Brozan nicht halten und verkauften dasselbe 1617 an Polyxena von Pernstein, die Gemalin des Zdeněk Adalbert von Lobkowitz. — Johann versuchte sein Glück im Kriegsdienste, in den er als gemeiner Soldat eintrat, und fiel 1631 als Oberstlieutenant vor den Schweden bei Breslau. Jaroslav schlug sich, auf den Besitz des ererbten Titels eines böhmischen Erbtrugseß allein beschränkt, bei Hofe durch, mußte aber eine Zeit lang sein Leben außer Lande fristen, indem er sich der öffentlichen Vorladung vor das Landrecht wegen eines begangenen Mordes durch die Flucht entzog. [2] Als er 1663 starb, waren ihm seine Kinder bereits im un-

[1] Dienstag nach Anna. Lndt. Himmelb. Qu. Nr. 27. Alle bisherigen Behandlungen dieses Gegenstandes nennen irrig 1616. [2] Er hatte auf der Prager Kleinseite einen Landkutscher, Namens Heinrich Ernest erschlagen. So besagen die Vorladungen vom 22. August 1646 und 22. Feber 1647, l. St. A.

mündigen Alter vorangegangen, und so schloß er die Reihe der einst ruhmvollen Hasenburger. Außer den immer noch majestätischen Ruinen der Hasenbug erinnert noch mancher Denkstein an das erloschene Geschlecht, so sein steinernes Wappenschild auf den Thürmen zu Libochowitz und Budin, der Hase im Wappen des erstern Ortes und die Reste des Schlosses im letzteren. — Das Geschlecht war ausnahmslos alle Zeiten hindurch katholisch geblieben, ihre Güter waren dem Husitismus wie Protestantismus gleich versperrt — zum protestantischen Leitmeritz bildete das katholische Budin den strengsten Gegensatz.

Auch Libochowitz war wieder an eine eifrig katholische Familie gelangt. Johann der Aeltere Popel von Lobkowitz war der erste Besitzer von Libochowitz aus diesem Hause. Unter ihm erhielt Libochowitz 1560 durch Ferdinand I. das Privilegium einer Stadt. 1569 folgte ihm sein Sohn Georg Popel, zugleich Herr auf Melnik, Komotau und Litschkau. Als diesem 1593 in Folge eines Hochverrathsprocesses [1]) seine Güter confisciert wurden, blieb die Herrschaft Libochowitz in der Regie der Kammer, bis sie 1602 dem entthronten Großfürsten von Siebenbürgen, Sigmund Bathory, zum Wohnsitze und Eigenthume angewiesen wurde. Nachdem dieser am 18. März 1613 gestorben war, erkaufte der Oberstburggraf Adam von Sternberg von der könig. Kammer die genannte Herrschaft und vereinigte sie gleichzeitig wieder mit Budin. Im Besitze dieser gräflichen Familie von Sternberg blieb nun diese Gegend durch den ganzen Rest des Zeitraumes. — Hatten schon die Hasenburge ihren Sitz auf der hohen Burg verlassen, so berücksichtigten die Lobkowitze das Bergschloß um so weniger, sondern richteten sich vielmehr in Libochowitz prächtig ein. So verfiel die einst herrliche Burg von selbst und Balbin, der sie in der 2. Hälfte des 17. Jahrhundertes besuchte, zählt sie schon unter die Ruinen. Der 30jährige Krieg verwüstete auch diese Gegend in schrecklicher Weise; ganze Dörfer verschwanden und noch am Schlusse des 17. Jahrhundertes mußten sie wie neu zu schaffende Colonien wieder angelegt werden.

Das bereits genannte Brozan war vor dem 30jährigen Kriege kein unbedeutender Adelssitz gewesen. Daselbst wohnten bis zum Jahre 1569 Sigmund und Heinrich aus dem Geschlechte von Wřesowitz, die

---

[1]) Vrgl. Časopis česk. Mus. 1853. 2.

sich auch, nachdem das Gut im genannten Jahre an die Hasenburg verkauft worden war, immer noch (Sigmund 1599) Brozansk nannten. Polyxena von Lobkowitz, die Brozan zuletzt (1617) erwarb, war die Witwe des 1592 verstorbenen Wilhelm von Rosenberg, von dem sie die Herrschaft Raudnitz geerbt hatte, die sie ihrem zweiten Gemale Zdeněk Adalbert von Lobkowitz einbrachte. Seither blieben Raudnitz und Brozan bis heute bei derselben Familie. Das Schloß Brozan aber erhob sich seit der Zerstörung durch die Schweden nicht mehr; heute steht nur noch ein dürftiger Theil desselben.

Von den übrigen Gliedern der Familie Wřesowitz, deren das Titulaturbuch von 1589 21 nennt, finden wir Johann den Aeltesten als Herrn auf Wchynitz, einen andern Johann aber (c. 1580—1602) auf Podsedič.

Von der so vielverzweigten, uralten Familie Kapler von Sulowitz ließ uns die Gegenreformation nur zwei Zweige im Lande, und auch diese verschwanden bereits am Beginne des nächsten Zeitraums. Unter allen böhmischen Adelsfamilien soll sich diese am zahlreichsten an der Emigration betheiligt haben. Bis zu dieser Zeit besaßen die Glieder derselben außer den entfernteren Gütern im Süden Böhmens immer noch den südlichen Theil des böhmischen Mittelgebirges. — Auf dem Gute Čižkowitz finden wir um 1559 einen Jaroslav, der nebenbei noch Neudorf (Nowá wes) besaß, später (um 1560) einen Felix, Johann den Aeltern (c. 1579—1589), Albrecht (c. 1589) und endlich einen Adam aus derselben Familie. Diesen traf das traurige Loos, sein herrliches Gut verlassen und den Exulantenstab ergreifen zu müssen. Das confiszierte Čižkowitz aber wurde 1623 an Wolf Ilburg von Wřesowitz verkauft, bei dessen Familie es indeß nicht lange verblieb.

Auf Sulowitz, das auf gleiche Weise der Familie verloren gieng, finden wir um 1567 (—1589) einen Tobias und später dessen Sohn Wenzel, zur Zeit des Aufstandes aber Johann Burian; auf Kostial (c. 1559—1572) einen Niklas, später Zdislav den Aeltern; — auf Mileschau und Nedwědiz saß (von 1548—1579) Wenzel, der zeitweilige Hauptmann des Kreises, und 1589 ein Gamarit und um 1598 ein Georg Kapler. Letzterer hinterließ diese Güter (c. 1608) seinem Sohne Bohuslav, diesem folgte sein Sohn Johann Wenzel (c. 1629) im Besitze, von dem sie (1656) an seinen Sohn Karl gelangten. Auf Linai war noch 1578 ein Kapler (Alexander) begütert. Auch die Güter Hottau und Tuchořitz (letzteres im saazer Kreise) gehörten bis 1620

dieser Familie. 1589 besaß sie ein Georg Kapler, 1620 Adam, dem sie confisciert wurden. Als sonstige Besitzungen der Kapler in unserer Gegend lernten wir noch kennen: Skalka (1548 Johann Kostialowský), Bukowitz (1589 Georg), Lukohořan (1589 Wilhelm), Žalan (1589 Zdislav der jüngere) und Netluk (1587 Wenzel). So wie fernerhin nur zwei Familien dieses Geschlechtes genannt werden, so wissen wir nur von den Gütern Mileschau und Hottau mit Bestimmtheit, daß sie bei denselben blieben. Aber auch Bohuslav von Mileschau war des letzteren bereits verlustig erkärt worden, als es ihm gelang, in so weit Gnade zu erwirken, daß ihm das Gut in ein Lehen verwandelt zurückgestellt wurde. Viele der erledigten Besitzungen scheinen nicht sobald Käufer gefunden zu haben. Die Burgen der seit historischen Zeiten von den Kaplern bewohnten Gegenden waren ebenfalls bereits in diesem Zeitraume wieder verlassen und dem Verfalle preisgegeben worden; nur von Kostial wissen wir, daß es zur Zeit des 30jährigen Krieges noch als eine Art Getreidemagazin diente.

Der Besitz der Herrschaft Lobositz bleibt noch eine Zeitlang ein schwankender wegen des üblichen Verkaufes derselben „auf Wiederkauf". Doch kennen wir für die letzte Periode nur die Schleinitze und die Waldsteine als Besitzer. Im Jahre 1568 werden vier Brüder Schleinitz, nämlich Haugold, Johann, Ernest und Heinrich genannt, während bereits 1575 Johann von Waldstein als Besitzer erscheint. Diesem folgte Adam der jüngere, durch dessen Fürsorge Lobositz zur Stadt erhoben wurde (1600). Seither blieb das nachbarliche Verhältnis zu Leitmeritz fast ein Jahrhundert lang ein nichts weniger als freundschaftliches. Auch Karl Ferdinand, Graf von Waldstein, trachtete die Rechte der neuen Stadt vielfach zu vermehren und schürte dadurch aufs neue den nachbarlichen Zwist. Er blieb im Besitze des Gutes bis ans Ende des Zeitraumes. Seit dem 30jährigen Kriege gehörte zu demselben bereits der alte Stammsitz der Kapler, Sulowitz, offenbar in Folge der Confiscation durch die Waldsteine erworben.

Das Gut Tschernosek (Černosek) sammt seinen Weinbergen blieb bis zur Revolutionszeit im Besitze der Elstiboř. Nachdem Wilhelm Kameitský von Elstiboř 1551 gestorben war, folgte sein Sohn Johann Wšebor vorerst nur im Besitze von Tschernosek. Nachdem aber 1554 auch seine Mutter Ludmilla von Sedčitz auf Kameik gestorben, vereinigte Johann Wšebor dieses Gut wieder mit Tschernosek. Seine Gemalin Ludmilla Kapler von Sulowitz gebar ihm drei Söhne,

Wilhelm, Nikolaus und Albrecht und 2 Töchter. Von ihnen übernahm Wilhelm die Herrschaften Tschernosek und Libochowan, nachdem der Vater 1586 gestorben war. Wilhelm starb 1614 und ruht in der St. Johanneskapelle unter dem Eisberge bei Kameik. Nach ihm übernahm wahrscheinlich sein 1590 geborner Sohn Johann Wšebor die genannten Herrschaften, die ihm cofisciert und 1626 an Wilhelm von Wřesowitz verkauft wurden. Jedenfalls gieng Johann Wšebor aus dem Lande ins Exil, wohin ihm auch seine Verwandten von Kameik folgten. Letztere hatte nach dem Tode Wilhelms dessen zweitgeborner Sohn Nikolaus in Besitz genommen. Er und seine Schwestern Anna, Dorothea und Katharina waren die letzten Bewohner des alten Bergschlosses, das Paprocký noch um 1600 wolerhalten sah. Sein jüngerer Bruder Albrecht starb ohne Nachkommenschaft. — Nikolaus vermählte sich zum ersten Male 1592 mit Margaretha, des Christoph Rabenhaupt von Sucha Tochter, und 1599 mit Polyxena, der Tochter des Brozanský. Bereits ein Jahr darauf ereilte ihn der Tod. Johann Georg, der zur Zeit der Revolution Kameik inne hielt, war vielleicht sein Sohn. Dieser hauste bereits nicht mehr auf der alten Burg, sondern hatte sein bequemeres Schlößchen an den Maierhof unterhalb jener angebaut. Obgleich er in den Aufstand nicht verwickelt und sein Gut daher nicht verfallen war, so entschloß er sich dennoch das Land zu verlassen, aus dem bereits seine übrigen Verwandten vertrieben waren und das dem Bekenntnisse seines Glaubens nun keinen Raum mehr ließ. Er verkaufte deshalb sein Erbgut Kameik (Burg, Schloß und Maierhof; die Dörfer Kameik, Mikowitz, Řepnitz, Antheile an Malitschen, Sebusein, Babina und Hlinai) an den Grafen Hermann Černin von Chudenitz und ergriff gleichzeitig mit dem letzten Sproßen jenes damals bereits bürgerlichen Geschlechtes, das vordem hier und überhaupt zuerst auf der seither verfallenen Burg gehaust, den Exulantenstab. Wie der Name Kameik von Pokratitz, so verschwindet auch gleichzeitig der Name Lstiboř von Kameik aus der Geschichte Böhmens. Hermann Černin aber blieb bis zu seinem Tode († 1651) Herr auf Kameik. Der Besuch der Schweden hat zur Verwüstung des alten Schlosses jedenfalls das seinige beigetragen.[1])

Das nahegelegene Gut Libochowan vereinigte wahrscheinlich die Familie Wřesowitz wieder mit Černosek, nachdem es seine Besitzer so vielfach gewechselt hatte, daß uns eine vollständige Uebersicht derselben

[1]) Eine fleißige Zusammenstellung der Belege für diesen Theil der Geschichte von Nehe bei Heber, Burgen IV., 178 ff.

fehlt. Um 1577 hatte es den Besitzern von Lobositz, den Schleinitzen gehört, nachmals hatte es, wie schon erwähnt, Wilhelm Elstibor mit Tschernosek vereinigt und gegen Ende des Jahrhundertes (1591) werden uns die Brüder Stephan, und Georg von Ruppau als Herren derselben genannt. [1])

Die nördlicher gelegene Herrschaft Schreckenstein gehörte am Beginne des Zeitraumes zwar unmittelbar der königlichen Kammer, wurde jedoch regelmäßig an einzelne Adelige in Pfandbesitz gegeben, bis sie in der gleichen Weise an die Familie Lobkowitz kam. Im Jahre 1601 löste Kaiser Rudolf II. das Lehensband und seitdem blieb Schreckenstein ein Allodialgut der Lobkowitze. Die Burg wurde verhältnismäßig länger als andere bewohnt und in Stand gehalten: noch um 1569 hatte Wenzel Popel von Lobkowitz, der erste Pfandbesitzer aus diesem Geschlechte, Neubauten daselbst angelegt — erst der 30jährige Krieg verwandelte sie theilweise in eine Ruine.

Noch nördlicher breiteten sich im 16. Jahrh. die ausgedehnten Herrschaften der weitverzweigten Familie Salhausen aus (Schwaden, Bensen, rc.), die der Familie entweder ganz entrissen oder (wie Bensen) in ein Straflehen verwandelt wurden.

Die Herrschaft Triebsch (zu der auch Wrbitschan und Kochov auf der anderen Seite der Elbe gehörten) besaß um 1578 Ulrich Hostakowský von Arklebitz, zur Zeit des Aufstandes aber Emil Kapler von Sulowitz. Nachdem sie diesem entzogen worden war, wurde sie an Paul Wenzel von Bochau verkauft.

Das Dorf Pokratitz hatte von jeher eine Menge Herren, unter denen jedoch die Bürgerfamilie der Kameike nebst der ihr verwandten der Helwige die bedeutendsten Antheile besaßen, zu denen auch die Collatur von Sct. Adalbert immer noch gehörte. Wie erstere ihren Besitz zum Theile der Stadt verkauften, haben wir bereits gesehen. Vor der Revolution (1617) besaßen außer diesen noch Antheile an Pokratitz: der Probst von Sct. Stephan, der Dombechant, die Herrschaft von Großčernosek, die Stadt Leitmeritz, die daselbst einen eigenen Richter und ein Gemeindebad hatte, und Johann Köchel von Hollenstein. Als nämlich 1544 die kameikschen Güter daselbst unter die Erben des Sigmund Henich von Kameik getheilt worden waren, war der Antheil Eva's an ihren Gemal Veit Flavin von Ro-

---

[1]) Archiv český IV., 59.

IV. Zeitraum.

Vom westphälischen Frieden bis zu den Zeiten Kaiser Josephs II.



I. Die Schicksale der Stadt.

1. Der Verfall derselben.

Das Gepräge der Periode des Bürgerthums, in die wir nun den Leser einzuführen mehr die Pflicht als den Reiz fühlen, ist Alles in Allem — Armseligkeit. Armselig, bedeutungslos ist nun das Wesen des Bürgerthums und desgleichen seine politische Stellung, armselig ist seine materielle Lage, armselig, nichtig sind seine Bestrebungen und Kämpfe, armselig ist sein Geistesleben, sein ganzer Ideenkreis. All die Armseligkeit aber übertünchte eine Rosenkranzfrömmigkeit, in sich eben so armselig wie alles andere — keine Bürger-, keine Mannestugend.

Wie konnte es anders sein? — Dorfhandwerker, erzogen im Sklavenjoche der Leibeigenschaft, bildeten nun den Kern der neuen Bürgerschaft, Soldaten aus der Schule des dreißigjährigen Krieges das Patriziat. Habsucht erkennt man bei beiden als nahezu einzige Triebfeder des Handelns, gleißnerische Frömmelei als Universalmittel, probat erfunden seit den Tagen der Gegenreformation.

Als in Böhmen zum ersten Male das Bürgerthum Wurzel schlug, um aus sich selbst heraus so herrlich zu erblühen, da waren es tüchtige Bürgersleute, Angehörige längst geordneter deutscher Stadtgemeinden, die den Samen nach Böhmen getragen; als das Čechenthum in die Städte drang, blieben die Grundfesten desselben unerschüttert, die Vertheidigung es Rechtes sammelte das Bürgerthum zu erhöhtem Selbstbewußtsein un aber war der alte Schlag der Bürger hin und ihr altes Recht. on innen heraus entwickelte sich jetzt nichts mehr. Was nun geschah, n das Bürgerthum wieder einigermaßen zu heben, geschah von der Re

stellung der Befestigungswerke schenkte der Kaiser (12. Sept. 1661) 4000 fl. rhn., die in jährlichen Raten von 400 fl. aus dem Biertaz verabfolgt werden sollten.

Auch die verloren gegangenen Rechte suchte sich die Gemeinde wieder zu erwerben. Durch einen Vergleich mit dem Domcapitel (29. Nov. 1659) wurde die Eincassierung des durch das in Lobositz errichtete Schütthaus lange Zeit nicht verabreichten Zolles dem Bischofe überlassen, dem hieraus der alte Antheil des Capitels am Elbezolle — ein Drittel — verabfolgt werden sollte. Erst 1660 wurde das alte Privilegium auf diese Weise wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Im Innern der Gemeinde aber gieng die Reorganisation sehr schlecht vor sich. Gegen den Kaiserrichter Jakob Strobel wurden schwere Anklagen erhoben, als verrathe er in selbstsüchtiger Weise die Interessen der Stadt, der ihm untergeordnete Stadtrath aber erfreute sich keines Ansehens und keiner Auctorität. Wenn früher ein Wort des Rathes genügte, die unzufriedene Gemeinde zur Ruhe zu bringen, waren jetzt Scenen der Widersetzlichkeit, ja des gemeinsten Aergernisses etwas gewöhnliches. Umgekehrt wurde aber auch mit den Bürgern wenig Federlesens gemacht, gleich Unterthanen wurden sie ohne weiters eingesperrt, ohne Verhör, ohne Spruch.

Verschuldung und neuerliche Einquartierungen setzten ihren Druck fort, und die Gemeinde konnte sich nur durch das traurige Mittel von Abverkäufen retten, bei denen sie selbst am wenigsten profitierte. Den Jesuiten gab sie ein Feld jenseits der Elbe (bei der Martersäule) tauschweise (12 Strich gegen 6) und gestattete ihnen alle Lasten mit 110 fl. baren Geldes abzulösen;[1]) am 22. Juni 1665 aber verkaufte sie ihnen um 4000 Sch. ihren ganzen Theil des Dorfes Rutschnitz, um mit dem Erlöse Schulden abzuzahlen, so wie bald darauf (13. Juli 1665) die ganze Häuserreihe, die sich von der Pforte beim alten Marienkirchlein zum inneren Brückenthore zog. Dagegen hatte sie kurz vorher (12. Feber 1665) das „Knopfhaus“ von Anna Dor. Mostnik um 1200 fl. käuflich an sich gebracht, da die exilierende Besitzerin den größten Theil des Kaufschillings der Gemeinde als rückständige Contribution schuldete. Im Jahre 1669 kam auch noch das kleinere Nachbarhaus auf gleiche Weise hinzu. Ein harter Verlust traf dagegen die Gemeinde, als am 10. Jäner 1665 das alte Schloß in der Stadt („Hrade“), da

[1]) 23. Nov. 1663.

mals bereits der Gemeindemeierhof, ein Raub der Flammen wurde. Der Verlust war um so größer, als viele Bürger, der Dechant, die Leute des Bischofs, ihre Habseligkeiten dort zu deponieren pflegten, da ihre eigenen unausgebauten Häuser ihnen nicht Platz und Sicherheit boten. Der Klagen über Mißernten und dgl. wollen wir hier nicht erst gedenken; sie wiederholen sich zu oft, als daß wir sie immer für gleich begründet halten könnten; überhaupt gehörte eine gewisse Jammer seligkeit zum Charakter der Zeit und des neuen Bürgerthums. Viel hatte in der That die Bürgerschaft von der Rohheit der einquartierten Soldateska zu dulden, deren Führer sich als Herren der Stadt benahmen. Im Jahre 1665 wurde der Bürgermeister durch einen Rittmeister — einen Grafen Raimund von Thurn — mit dem Stocke geprügelt, worauf Graf Spork die Gemeinde ersuchte, sich gütlich auszugleichen. Nach vielen Klagen nahm sich die Landesbehörde der Stadt insoweit an, daß den Officieren verboten wurde, die Stadtschlüssel zu fordern, da sie nur Einquartierte und nicht Commandanten der Stadt seien.

Endlich konnte sich die Regierung der Einsicht nicht verschließen, daß trotz allen angewandten Mitteln „alle königlichen Städte mehr und mehr zu Grunde gehen" und folglich eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle ihr mit ihnen versiege. Sie erkannte das in einem Kammerdecrete vom 5. April 1674 an und setzte eine eigene Commission ein, die sich speziell mit dem Werke befassen sollte, diese Städte wieder empor zu bringen. Um Einsicht zu gewinnen in die Gründe dieses Verfalles — dem Einen wahren Grunde gegenüber blieb die Regierung blind — wurde zuerst jede Gemeinde aufgefordert, ihre Beschwerden, die „Gravamina" einzusenden. Alles was so vorgebracht wurde, ließ sich auf eine gewissenlose, nur dem eigenen Privatinteresse dienende Verwaltung zurückführen. Aus dem Gemeindegrunde zogen nur die Stadtbehörden für ihre Person Nutzen, der Bürger aber wurde sogar durch neue Einfuhrzölle von Getreide, Wein, Bier, etc. gedrückt, deren Ertrag wie jedes andere Einkommen unter den Händen der Beamten verschwand. Rührte sich ein Bürger dagegen, so wurde er eingesperrt und auch gegen Caution nicht entlassen. Die Verwaltungsbeamten waren nicht mehr beeidete Diener, sondern sie bildeten die Gevatterschaft des Primators; in den Gemeindestallungen standen ihre Kühe vor dem Heu der Gemeinde; für die Herstellung ihrer Häuser wurde das Holz aus den Gemeindewäldern geführt — die Gemeindegebäude aber verfielen. Und das geschah alles unter den Augen einer so vielfältigen Controlle — dies alles gestand die oberste Controllbehörde, die Kammer, selbst jammernd ein.

Belehrungen, deren sich viele in den Protokollen vorfinden, begannen gewöhnlich mit einer Klage über die neuen Einwohner, die die Stadtrechte nicht kennten und ihr altes „Soldatenleben" fortsetzend Ungebühr stifteten. Ihnen wurde vor Allem Frömmigkeit empfohlen; ihr Fluchen und Schelten sollten sie aufgeben, wie jedermann über die österliche Beicht alljährlich seinen Schein abliefern; den Geistlichen zum Kranken begleiten, sich nicht scheuen, über ihm den Himmel zu tragen und andere Werke der Frömmigkeit zu üben. Alle Werke der Barmherzigkeit wurden aber streng verboten, wenn ihr Object ein Ketzer war. Einen solchen zu beherbergen wurde als das schrecklichste Verbrechen hingestellt und da man sich hierin auf die ewigen Strafen doch nicht ganz zu verlassen schien, mit harten zeitlichen bedroht.

Auch die Erziehung für diese Welt mußte ganz von vorn beginnen. Im Gegensatze zu den früheren waren die meisten der neuen Bürger nicht eigentliche Gewerbsleute, sondern indem diese ihre ländlichen Beschäftigungen fortrieben, schien die einst stolze Stadt auch äußerlich verbauert zu sein. Geflügel und Hornvieh rupfte das Gras in den verödeten Gassen und das Borstenvieh wälzte sich in den versumpften Winkeln. Eine unsägliche Mühe scheint es gekostet zu haben, diesen Unfug abzustellen und den neuen Bürger überhaupt an Reinlichkeit und Ordnung vor und in dem Hause zu gewöhnen. Es war ein zweiter stehender Punkt in den Ermahnungen an die Gemeinde, die Stadt rein zu halten, das Vieh nicht herumlaufen, das Geflügel wenigstens an Sonn- und Feiertagen nicht auf die Gasse zu lassen, besonders aber das „unreine stinkende Schweinevieh" in Koben einzusperren, damit die Kreisstadt wieder einigermaßen ein städtisches Aussehen bekomme. Man erinnert sich unwillkürlich der Bestimmungen der alten deutschen Stadtrechte des 13. Jahrhundertes, nur daß diese vor jenen des 17. eine große Strecke voraus hatten.

Solche Befehle häuften und schärften sich besonders um die Zeit, da man die Ankunft des Unterkämmerers erwartete. Die Bürgerversammlungen, bei denen sie ertheilt wurden, bildeten nunmehr die Höhepunkte des politischen Lebens in der Stadt, obgleich die Gemeinde nur [illegible] [illegible] aber [illegible]

ordnung gestellt, um für einige Zeit alle anderen zu verdrängen. Bald darauf (20. November) erließ der Bischof eine Verordnung, wornach während des Neubaues der Kathedralkirche der Gottesdienst in der St. Georgskirche gehalten werden sollte, indem er sich wieder ausdrücklich auf den Besitz der Collaturrechte über sämmtliche zur Stadt gehörende Kirchen berief. Erst hierauf antwortete die Gemeinde zur Wahrung ihres Rechtes und wandte sich zugleich um Schutz an den Herrscher. Der ihr erklärte: der Kaiser hätte die Collaturrechte der Städte seiner Zeit dem Erzbischofe nur zur zeitweiligen Administration übergeben und manchen Städten (wie Jungbunzlau, Prag — Neustadt, Kuttenberg) bereits wieder zurückerstattet; was aber die Collaturen auf den landtäflichen Gütern anbelange, so seien diese mit den Gütern selbst den Städten wieder zurückerstattet worden, weshalb der Bischof mit diesen nichts mehr zu schaffen habe. Sollte er aber der Gemeinde gegen ihren Willen in die Stadtdechantei eine Person aufdrängen, so solle sie dagegen protestieren und sich an den Kaiser um ausdrückliche Rückerstattung der Collatur wenden, die dann ganz gewiß erfolgen werde. Dahin kam es in der That. Der Bischof setzte trotz dem Proteste der Gemeinde den Titularkanonikus Joh. Hein. Beck als Dechant ein (7. Dez. 1662). Beinahe 4 Jahre blieb der aufoctroirte Dechant trotz allem Hin- und Herschreiben in seiner Würde, bis sich endlich der Bischof, dem der Ausgang eines Prozesses nicht zweifelhaft sein konnte, am 6. Mai 1666 entschloß, den „Bitten" der Gemeinde nachzugeben und Beck abzuberufen. Es stand vielleicht im Zusammenhange mit diesem Vorfalle, daß sich der Kaiser entschloß, mittels Rescript vom 4. Jäner 1668 das Präsentationsrecht über sämmtliche der königlichen Kammer unterstehenden Pfarren dem Unterkämmerer zu übertragen. Erst auf ein neuerliches Majestätsgesuch der Gemeinde hin gab ihr Leopold (16. Juni 1668) das Patronatsrecht in aller Form und ohne alle Verkürzung zurück. Diese Entscheidung gelangte aber erst später nach Leitmeritz, von wo aus eine Bürgerdeputation am 7. August die versiegelte Intimation in die bischöfliche Residenz trug. Der stolze Mann frug die Bürger, ob sie den Inhalt dessen kännten, das sie ihm überbrächten. Sie verneinten es. Hastig ergriff er die Scheere, zerschnitt das Band und las unwillig den Kopf schüttelnd. Gleich gefaßt aber sagte der Weltmann im freundlichsten Tone: gratulor, gratulor! — und begann vom Wetter zu reden. Er wußte wol, daß er die guten Bürgerleute immer noch in der Hand hatte — sie sollten ihm noch Rechnung legen über das Kirchenvermögen, in dessen Verwaltung sie die ganze Zeit über belassen worden waren.

stellung der Befestigungswerke schenkte der Kaiser (12. Sept. 1661) 4000 fl. rhn., die in jährlichen Raten von 400 fl. aus dem Biertatz verabfolgt werden sollten.

Auch die verloren gegangenen Rechte suchte sich die Gemeinde wieder zu erwerben. Durch einen Vergleich mit dem Domcapitel (29. Nov. 1659) wurde die Eincassierung des durch das in Lobositz errichtete Schütthaus lange Zeit nicht verabreichten Zolles dem Bischofe überlassen, dem hieraus der alte Antheil des Capitels am Elbezolle — ein Drittel — verabfolgt werden sollte. Erst 1660 wurde das alte Privilegium auf diese Weise wieder in Wirksamkeit gesetzt.

Im Innern der Gemeinde aber gieng die Reorganisation sehr schlecht vor sich. Gegen den Kaiserrichter Jakob Strobel wurden schwere Anklagen erhoben, als verrathe er in selbstsüchtiger Weise die Interessen der Stadt, der ihm untergeordnete Stadtrath aber erfreute sich keines Ansehens und keiner Auctorität. Wenn früher ein Wort des Rathes genügte, die unzufriedene Gemeinde zur Ruhe zu bringen, waren jetzt Scenen der Widersetzlichkeit, ja des gemeinsten Aergernisses etwas gewöhnliches. Umgekehrt wurde aber auch mit den Bürgern wenig Federlesens gemacht, gleich Unterthanen wurden sie ohne weiters eingesperrt, ohne Verhör, ohne Spruch.

Verschuldung und neuerliche Einquartierungen setzten ihren Druck fort, und die Gemeinde konnte sich nur durch das traurige Mittel von Abverkäufen retten, bei denen sie selbst am wenigsten profitierte. Den Jesuiten gab sie ein Feld jenseits der Elbe (bei der Martersäule) tauschweise (12 Strich gegen 6) und gestattete ihnen alle Lasten mit 110 fl. baren Geldes abzulösen; [1]) am 22. Juni 1665 aber verkaufte sie ihnen um 4000 Sch. ihren ganzen Theil des Dorfes Rutschnitz, um mit dem Erlöse Schulden abzuzahlen, so wie bald darauf (13. Juli 1665) die ganze Häuserreihe, die sich von der Pforte beim alten Marienkirchlein zum inneren Brückenthore zog. Dagegen hatte sie kurz vorher (12. Feber 1665) das „Knopfhaus" von Anna Dor. Mostnik um 1200 fl. käuflich an sich gebracht, da die exilierende Besitzerin den größten Theil des Kaufschillings der Gemeinde als rückständige Contribution schuldete. Im Jahre 1669 kam auch noch das kleinere Nachbarhaus auf gleiche Weise hinzu. Ein harter Verlust traf dagegen die Gemeinde, als am 10. Jäner 1665 das alte Schloß in der Stadt („Hrade"), da-

1663.

mals bereits der Gemeindemeierhof, ein Raub der Flammen wurde. Der Verlust war um so größer, als viele Bürger, der Dechant, die Leute des Bischofs, ihre Habseligkeiten dort zu deponieren pflegten, da ihre eigenen unausgebauten Häuser ihnen nicht Platz und Sicherheit boten. Der Klagen über Mißernten und dgl. wollen wir hier nicht erst gedenken; sie wiederholen sich zu oft, als daß wir sie immer für gleich begründet halten könnten; überhaupt gehörte eine gewisse Jammerseligkeit zum Charakter der Zeit und des neuen Bürgerthums. Viel hatte in der That die Bürgerschaft von der Rohheit der einquartierten Soldateska zu dulden, deren Führer sich als Herren der Stadt benahmen. Im Jahre 1665 wurde der Bürgermeister durch einen Rittmeister — einen Grafen Raimund von Thurn — mit dem Stocke geprügelt, worauf Graf Spork die Gemeinde ersuchte, sich gütlich auszugleichen. Nach vielen Klagen nahm sich die Landesbehörde der Stadt insoweit an, daß den Officieren verboten wurde, die Stadtschlüssel zu fordern, da sie nur Einquartierte und nicht Commandanten der Stadt seien.

Endlich konnte sich die Regierung der Einsicht nicht verschließen, daß trotz allen angewandten Mitteln „alle königlichen Städte mehr und mehr zu Grunde gehen" und folglich eine nicht unbedeutende Einnahmsquelle ihr mit ihnen versiege. Sie erkannte das in einem Kammerdecrete vom 5. April 1674 an und setzte eine eigene Commission ein, die sich speziell mit dem Werke befassen sollte, diese Städte wieder empor zu bringen. Um Einsicht zu gewinnen in die Gründe dieses Verfalles — dem Einen wahren Grunde gegenüber blieb die Regierung blind — wurde zuerst jede Gemeinde aufgefordert, ihre Beschwerden, die „Gravamina" einzusenden. Alles was so vorgebracht wurde, ließ sich auf eine gewissenlose, nur dem eigenen Privatinteresse dienende Verwaltung zurückführen. Aus dem Gemeindegrunde zogen nur die Stadtbehörden für ihre Person Nutzen, der Bürger aber wurde sogar durch neue Einfuhrzölle von Getreide, Wein, Bier, etc. gedrückt, deren Ertrag wie jedes andere Einkommen unter den Händen der Beamten verschwand. Rührte sich ein Bürger dagegen, so wurde er eingesperrt und auch gegen Caution nicht entlassen. Die Verwaltungsbeamten waren nicht mehr beeidete Diener, sondern sie bildeten die Gevatterschaft des Primators; in den Gemeindestallungen standen ihre Kühe vor dem Heu der Gemeinde; für die Herstellung ihrer Häuser wurde das Holz aus den Gemeindewäldern geführt — die Gemeindegebäude aber verfielen. Und das geschah alles unter den Augen einer so vielfältigen Controlle — dies alles gestand die oberste Controllbehörde, die Kammer, selbst jammernd ein.

Stephan" (3. August) zu feiern und an demselben sich jeder Arbeit zu enthalten. Dagegen protestierten die Bürger vorzüglich unter Hinweis auf den Ausfall an Contribution, der sich durch die Menge von Festtagen bemerklich mache und berichteten zugleich an den Unterkämmerer, der ihre Bedenken theilte. Nicht so der Bischof, der diese unstichhaltig fand und mit Strafen drohte. Etwas eingeschüchtert gaben sie in etwas nach, indem sie sich erboten, für diesmal die Laden wol zu sperren, aber die Feldarbeiten nicht einzustellen. Der Rath sollte sich an der Prozession betheiligen, vom nächsten Jahre an aber der neue Festtag auf einen Sonntag verlegt werden. Indessen aber langte der Befehl des Unterkämmerers ein, der Rath solle dem Bischofe vortragen: „es könne ohne päpstliche und landesfürstliche Bewilligung einiges neues festum fori nicht eingesetzt werden." In Folge dessen verhinderte der Primator am bestimmten Tage das Abgehen einer Prozession aus der Stadtpfarrkirche und als der Bischof befahl, zur Vesper mit der großen Glocke zu läuten, widersetzte sich dem die Bürgerschaft, indem einer dem andern zurief, der Stadt gehöre die Pfarrkirche, was gehe sie die Domkirche mit ihren Patronen an; der Bischof möge seine Kirche für sich behalten u. dgl. Beim Abendläuten entgieng es wieder dem aufmerksamen Ohre des Hirten nicht, daß seine Schafe nicht mit allen Glöcklein klingelten, wie er geboten. Tief entrüstet über das Mißlingen des Festes klagte er (am 9. August 1677) bei der höchsten Landesstelle den Frevel dieses der „Andacht vorhin wenig beigethanen Volkes," das die „schuldige Verehrung ihrer Haupt- und Mutterkirche dem bischöflichen Stuhl zu einem abscheulichen Despect verhindert," indem er zugleich den allerdings nicht erbrachten Beweis zu führen suchte, daß das Fest eigentlich kein neues sei, und von diesen „eigensinnigen Leuten" Abbitte verlangte. — Gleichzeitig fragte er beim Erzbischofe an, „ob nicht rathsam wäre, wider die contumaciam des allhiesigen Stadtrathes servato juris ordine mit einem interdicto locali auf ihre Pfarrkirchen zu verfahren, damit sie die Dependenz derselben von der Kathedralkirche erkennen lernen." Der Erzbischof muß ihm wenigstens nicht widerrathen haben, zog sich aber nachmals aus der Schlinge.

Je mehr den Bischof diese Niederlage — das Fest wurde nie öffentlich gefeiert — kränkte, desto eifriger nahm er nun wieder die Frage der Rechnungslegung auf. Der Rath erklärte zwar (am 17. September 1677) unter allem möglichen Rechtsvorbehalt, die Rechnungen „pro hic et nunc gleichsam gezwungen" legen zu wollen, hielt auch nachmals mit

der vom Bischofe ernannten Deputation gemeinschaftlich neue Sitzungen, brach aber alle Verhandlungen wieder ab, als Sternberg endlich am 21. November 1678 mit seinen Anforderungen, die er noch dazu in die Form einer „Verordnung" kleidete, herausrückte. In 19 Punkten verlangte er eine vollständige Aufhebung des freien Verfügungsrechtes über das Kirchenvermögen von Seiten der Gemeinde zu Gunsten seiner Oberaufsichtsorgane, eine Nichtigkeitserklärung aller Contracte, die über das Kirchenvermögen bisher ohne seine Zustimmung verfügt hatten, die Auslieferung sämmtlicher Dokumente über das Kirchenvermögen u. dgl. m. Bei Gelegenheit der üblichen Weihnachtsgratulation überreichte ihm der Rath ein Schreiben, in welchem er ihm, gestützt auf die Schenkungsurkunde Ferdinands I. und den Art. VI. der Stadtinstruction, ein Recht der Inspection förmlich absprach, welches „unartige" Schreiben den Rest pastoraler Geduld erschöpfte. Er konnte es nicht verwinden, daß die Bürger „ihrem oberen Seelenhirten an demjenigen Tage, an welchem die Engel der ganzen Welt den Frieden verkündet, einen Krieg ankündigten und also mit dem Munde den Frieden contestierten, mit der Hand aber das Schwert wider ihren Bischof zücken thäten." Eine feierliche Androhung des Bannstrahls folgte und die Bürger — eben noch grimmige Wölfe — lagen wieder als fromme Schäflein vor ihrem Hirten. Binnen Monatsfrist versprachen sie gut zu thun. Kaum aber waren sie gekrümmten Rückens durch das Michelsthor herein, verlor sich wieder die Zerknirschung.

Sie suchten wieder Schutz bei der Landesregierung und baten diese, dahin zu wirken, daß ihre Seelen durch die angedrohte Strafe wenigstens nicht zur Zeit des eben bevorstehenden Jahrmarktes gepeinigt werden möchten. Die Sache erregte nun bereits die Aufmerksamkeit der höchsten Kreise und fand als Principienfrage auch auf dem eben tagenden Landtage zu Prag Erwähnung, wo sich der Erzbischof und die beiden Bischöfe dahin erklärten, daß sie diesfalls ihre Meinung den Ständen eröffnen wollten, weßhalb die Gemeinde die tröstliche Versicherung erhielt, daß gar nicht zu vermuthen sei, daß dem Bischofe gestattet würde, vor Erlaß einer kaiserlichen Resolution „mit dem hierlands ungewöhnlichen Interdicte vorzueilen." Während dies Schreiben am 10. Feber 1679 von der Statthalterei ausgieng, unterzeichnete Sternberg am 11. Feber das Interdict über die Stadt, ohne es jedoch noch zu publizieren. — Durch die weitere Versicherung des Unterkämmerers, daß die Zuziehung eigener Commissäre zu den Rechnungstagen in keiner königl. Stadt

üblich sei, sicher gemacht, verweigerte der Rath abermals jedes Zugeständnis. Am 23. Feber wurde daher der Bannfluch über die ganze Stadt am Thore der Stadtkirche angenagelt. Von diesem Tage an verstummten die Glocken, und die Menschen mußten versuchen, ihr irdisches Dasein ohne Unterstützung himmlischer Gnaden zu fristen. Darob weinten und jammerten die einen, die andern aber meinten, „man könne des Bischofs Brief so gut vom Thore reißen, als er ihn hinaufgenagelt." Der Meinung war der Bischof selber und ließ die nächste Nacht zwei seiner Unterthanen am Kirchthore wachen. Weniger klar hatte er aber bedacht, welche Auffassung seinem Vorgehen von Seiten der kaiserlichen Regierung zu Theil werden würde. Kaiser Leopold selbst mußte sich höchlich verletzt fühlen, daß es ein Bischof wage, sich in einer seiner Städte größere Herrscherrechte anzumassen, als er ihm selbst zugestand. Da die Bürgerschaft an den Kaiser appelliert und dieser erst zu entscheiden hatte, wie viel Rechte er dem Consistorium in Betreff eines Verwaltungszweiges in seinen Städten zugestehen wolle, hatte sich der Bischof diese Prinzipienfrage selbst in seinem Sinne zu lösen erlaubt. Kaum hatten die Statthalter hievon die Nachricht erhalten, so brachten sie in zehn Artikeln eine energische Klage gegen den Bischof bei dessen Metropoliten vor. Er habe sich, klagten sie, durch dieses Vergehen gegen die Grundgesetze des Königreichs, die Privilegien des österreichischen Erzhauses, die Rechte eines Königs, gegen dessen Rescripte und Resolutionen, so wie gegen alles Herkommen vergangen. Da die Stadt an den Kaiser appelliert, so hätte er mit seinem Interdicte dem Beschlusse des letzteren nicht vorgreifen, auf dem Boden einer königlichen Stadt nicht durch seine Unterthanen Wache halten, so wie auch den ungebührlichen Titel „gnädigster Herr" sich nicht anmaßen, sondern in alldem zur weltlichen Behörde seine Zuflucht nehmen sollen. Der Erzbischof wies jedoch das Begehren, alles wieder sogleich in den früheren Stand zu versetzen, mit der Antwort zurück (2. März), die Sache müsse erst untersucht werden, und übermittelte die Klagschrift dem Bischofe.

Damit war die Statthalterei nicht zufrieden, sondern sandte am 15. März dem Bischofe den Befehl, das Interdict entweder binnen zehn Tagen aufzuheben oder sich persönlich in Prag zu stellen. Ebenso entschieden erwiderte (am 27. März) der Bischof: zur Aufhebung des Interdicts hätte er noch keine Ursache gefunden und das persönliche Erscheinen vor einem weltlichen Gerichte verböten ihm die päbstlichen Bullen — er wolle sich über die Sache erst bei der römischen Curie

Instructionen holen. Gleichzeitig aber lud er die Bürgerschaft zu bußfertiger Rückkehr ein, damit das nahende Osterfest die Versöhnung bringe.

Indessen schickte der Kaiser den Appellationsrath Joh. Jf. von **Hartig** nach Leitmeritz, um den Befehlen seiner Statthalter Nachdruck zu verschaffen, während es der Bischof versuchte, sich beim Kaiser durch einen ausführlichen Bericht zu rechtfertigen (28. März.)

Der Commissär suchte zuerst den Bischof umzustimmen, dem er zu verstehen gab, daß ihn der Erzbischof nur aufs Eis führen und dann stecken lassen wolle; versuchte aber hierauf mit mehr Erfolg sein Glück bei den Bürgern, als er sich von der Unbeugsamkeit des Bischofs überzeugt hatte. Die Bürger, zur Widersetzlichkeit wie zur Unterwürfigkeit gleich bereit, übernahmen die ihnen vorgeschriebenen Rollen in der vom kaiserlichen Commissär arrangierten Comödie. Am 1. April beugten sich die Räthe **Meißner**, **Schermer**, **Simonides**, **Hlasiwec**, **Strobel**, **Tyma** und **Straka** vor dem Bischofe in seiner Residenz und baten, für alle „Beleidigungen" Abbitte leistend, um Aufhebung der Kirchenstrafe. Der Bischof explizierte die Gründe seines Vorgehens, worauf der Magistrat in einer lateinischen Formel bekannte, daß jenem als dem Ordinarius des Ortes die Ueberwachung der Gebahrung mit dem Kirchenvermögen zustehe und versprach den zu Schaden gekommenen Kirchen jene Genugthuung zu leisten, zu welcher ihn S. Maj. verhalten werde. Zum Schluße seiner Rede gebrauchte der Rath in vorbestimmter Weise die Ansprache „gnädigster Herr," worauf das Schauspiel mit einer feierlichen Protestantion gegen diesen Titel von Seiten des Bischofs schloß Das Interdict hörte auf, und der Bischof reichte Tags darauf den Räthen eigenhändig das Osterlamm.[1] Der Kaiser rief seinen Commissär am 21. April mit dem Auftrage ab, alles bis auf weiteres im statu quo zu belassen. Erst am 16. August nahm der Prozeß ein förmliches Ende, indem der Unterkämmerer selbst durch seinen Adjunkten Samuel Straka die Kirchenrechnungen durchsehen ließ. Die gegenseitige Verbitterung wurde aber noch oft bemerklich.

3. Die Bauern und die Pest.

Das nachfolgende Jahr (1680) brachte wieder Unglück genug — der Frühling den Bauernaufstand, der Herbst die Pest.

Im Frühlinge kam Leitmeritz mit dem Schrecken davon, im Herbste

[1] Die Acten sind theils im St. A., großentheils aber im Consistorialarchive zu Leitmeritz.

ließ sich das Unglück daselbst ganz nieder. Wie aus dem Patente Kaiser Leopolds (vom 28. Juni 1680) erhellt, hatten die leibeigenen Bauern über Ueberbürdung mit Steuern und Roboten, den Seitens der Herrschaften oft geübten Zwang zur Abnahme verdorbener Wirtschaftsfeilschaften (schlechtes Bier ect.) und das grausame Strafverfahren bei den Patrimonialgerichten Klage zu führen, die indeß wie gewöhnlich nicht eher gehört wurde, als bis ein allgemeiner Bauernaufstand drohte.

Die Unterthanen des Dombechants auf Gut Teinitz hatten sich schon 1652 gegen die Forderungen ihrer Herrschaft erhoben, indem sie sich auf eine Urkunde stützten, die ihnen Probst Herbard 1269 verliehen hatte. Der Dombechant erkärte aber die aus dieser Urkunde hergeleiteten Rechte als durch die Ereignisse von 1475 für verwirkt. Mit demselben Entscheidungsgrunde verurtheilte sie der Erzbischof, an den sie sich gewendet hatten. [1]) Aehnliche Ursachen erzeugten aller Orten eine große Gährung im Landvolke, die endlich 1680 in einen Aufstand ausbrach. Auch nach Leitmeritz kam Ende März die Kunde von dem Heranrücken der Bauernrotten und die bischöflichen Unterthanen retteten bereits ihre Habseligkeiten aus den offenen Dörfern in die Stadt. Die Bauern benahmen sich indeß hier sehr maßvoll. In Pokratitz fand gegen Anfang April eine Bauernversammlung statt und setzte Lobositz in nicht geringen Schrecken, als sie dahin ihren Weg nahm, um, wie man glaubte, die Leute auf dem Jahrmarkte zu überfallen. Das war jedoch den Bauern nicht in den Sinn gekommen. Sie hatten nur die Richter von Geblitz, Pistian und Prosmik zu einer Berathung nach Pokratitz berufen und als diese nicht erschienen, sie holen wollen. Sie scheuten aber die Ueberfuhr bei der Stadt zu passieren und giengen deßhalb auf Pistian zu, wodurch sie den Lobositzern so viel unnöthigen Schrecken verursachten. Sie wurden, wie es scheint, auf diesem Wege aufgehoben und die Stimmführer eigesperrt. Etwas bedrohlicher giengs auf den bischöflichen Herrschaften her. Zu Drum gerieth der bischöfliche Buchhalter Adam Radovský in die Hände der aufgebrachten Bauern und wurde von ihnen vier Wochen lang in streng bewachtem Gewahrsam gehalten und so übel tractiert, daß er zur Noth mit dem Leben davon kam.

Leitmeritz erhielt eine Besatzung zur ferneren Aufrechterhaltung der Ordnung und der Kaiser regelte durch das erwähnte Patent einiger Maßen das traurige Leibeigenschaftsverhältnis.

---

[1]) Dies und das folgende aus Acten des k. St. A.

Im Sommer desselben Jahres brach die erwähnte verheerende Pest hie und da aus, wenn auch anfänglich verschwiegen. Dies nahm der Bischof bereits hievon den Anlaß, den kaum beendigten Streit wieder aufzunehmen. Am 8. Juli sollte der Unterkämmerer, dem der Bischof seine Parteinahme für die Stadt nicht verzeihen konnte, den Rath erneuern und war bereits in Libach eingetroffen, als ihm Boten des Bischofs den Eintritt in die Stadt unter Hinweis auf die noch herrschende Pest versagten, worauf er ohne seinen Unwillen zu verhehlen die Wahlmänner nach Saaz beschied und da die dem Bischofe ergebenen Bürger aus dem Rathskörper ausschloß. Dieser ergriff nun auch seinerseits die strengsten Mittel der Quarantaine und wies wieder den Ordensprovinzial der Dominikaner vor dem Thore ab.

Als aber trotz alledem im September 1680 das furchtbare Uebel Eingang fand, verstummte auf einige Zeit aller Streit. Das Unglück einer Seuche wurde noch größer durch die barbarischen Mittel, die man zu ihrer Abwehr ergriff. Auf Befehl des Kreishauptmannes Kolowrat wurde jedes Haus gesperrt, in welchem das Unglück eingekehrt war. Der Erkrankte wurde hilflos der Verzweiflung überlassen, die noch gesunden Inwohner des Hauses aber vor die Stadt hinaus ins Feld oder in den Wald getrieben, und dort nur nothdürftig mit Lebensmitteln versehen, da jeder Verkehr mit ihnen verboten war. Kein Wunder, wenn beim Einbruche der kalten Jahreszeit – October – diese alle erlagen. Noch am 26. November wurden die Gerichtsferien auf weitere 6 Wochen verlängert und die Pest muß somit noch immer fortgewüthet haben. Die Erlegenen wurden auf den verödeten Gottesacker bei S. Adalbert geschafft. In dieser Noth gelobte die Bürgerschaft den Heiligen: Maria, Bartholomäus, Sebastian, Xaverius und Rochus die Errichtung einer Statue auf dem Platze und der Bischof legte hiezu am 13. April 1681 feierlich den Grundstein, nachdem der Kaiserrichter den ersten Stein aus dem Pflaster gerissen.

Nach überstandener Gefahr hörte die Freundschaft bald wieder auf. Die gegenseitigen Beschuldigungen waren so ziemlich wieder dieselben. Jaroslav klagte am 23. Jäner 1681 neuerdings bei der Kammer über die Anmaßung der Bürger, die den Dechant wie ihren Amtmann behandeln wollten, ihm grobe Verweise austheilten, die Kirchenordnung reformieren wollten und mit den Kirchengeldern wie vormals wieder unverantwortlich wirthschafteten. Der Kaiserrichter ward besonders schwer beinzichtigt, daß er die Stiftungscapitalien als Darlehen an sich brachte,

ohne sie sicher zu stellen und zu verzinsen. Der Magistrat verwalte schlecht genug sein eigenes Vermögen, man möge daher die Verwaltung des Kirchenvermögens dem Dechante übergeben. Die Vertheidigungsschrift des Rathes nahm dießmal der Unterkämmerer nicht an, weil sie zu viel „anzügliche, spitzige und ungebührliche Worte und Dinge enthalte" und 1687 ergieng vom Consistorium an den Stadtdechant der Befehl, die Kirchenrechnungen selbst zu übernehmen. Auch dießmal muß die Erbitterung bereits groß geworden sein, denn die Regierung legte 1684 eine Einquartierung zur „Aufrechthaltung der Ordnung" in die Stadt.

4. Pfalz von Ostritz.

In Betreff der schlechten Gemeindeverwaltung hatte der Bischof gar nicht unrecht. Ob und wie das anders werden solle, darüber waren die Stimmen in der Bürgerschaft lange nicht so einig, als die Schlechtigkeit klar zu Tage lag. Ein Deutscher, der eben erst aus der Lausitz eingewandert war und sich um wenig Geld einen ziemlichen Grundbesitz erworben hatte, stand an der Spitze des sehr kleinen Häufleins jener, die der Regierung bei der Reform der Stadtverwaltung die Hand zu bieten gewillt waren. Er trug den heute noch in seiner Stadt bekannten und mit Dankbarkeit genannten Namen Joseph Pfalz von Ostritz. Schon vor dem Jahre 1686 finden wir ihn im Amte des Primators, das er nun durch eine Reihe von Jahren als vielverleumdeter und geschmähter Reformator mit unerschütterlichem Muthe und in jener Zeit staunenswerthem Freisinne bekleidete. Ihm zur Seite stand der eben auch erst eingewanderte Joh. Grämling, den die Regierung zum Amtmanne, d. i. zum Rentenverweser der Stadt ernannt hatte. Beide unterbreiteten 1686 der Kammer einen Entwurf zur Wiedererhebung der Stadt, in welchem sie eine Reorganisation des Bräuwesens, die Wiederherstellung des Wehrs und der Brücke, die Aufrechterhaltung des Schankrechtes im ehemaligen Stadtschütthause jenseits der Brücke gegen die Prätensione des Bischofs, den Wiederaufbau der Maierhöfe und deren Besetzung mit aller Art Vieh, die Hebung der Schafzucht und Weinkultur, so wie die Uebergabe der Verwaltung der gesammten Einkünfte an den Amtmann als nothwendige Vorbedingungen aufstellten. Pfalz warf es dem Rathe immer und immer wieder vor, wie unverantwortlich er wirtschafte. In den Maierhöfen stände kein Vieh, daher kein Dünger für die Gemeindefelder; bei der Schäferei werde nur die Hälfte der nöthigen Schafe ge-

halten und die Jungen an die Rathsherrn würden verschenkt statt verkauft zu werden; die Weingärten seien mit Gras überwuchert, die Brachfelder nicht gewendet; oft liege die Ernte 6 Wochen auf dem Felde, weil der Rath die robotpflichtigen Unterthanen gegen Geschenke von der Robot loszähle, ja nicht einmal zum Wehr- und Brückenbau habe man ihm die sonst übliche Hilfe geleistet, so daß die günstige Zeit unbenützt verstrichen sei. Andererseits giengen seine volkswirtschaftlichen Bestrebungen noch weit über den Horizont seiner Zeit hinaus. Voll Begeisterung beglückwünschte er den Oberstburggrafen Wratislaw von Sternberg, daß er den Plan gefaßt habe, den Handel zu Wasser zu heben und entwirft ihm ein ausführliches Verzeichnis aller Waaren, die die Elbe hinab aus den österreichischen Staaten zu großem Natzen derselben würden ausgeführt werden können; doch müßten vor allem die Wassermauten — auf die grade seine Zeit und seine Gemeinde so viel hielt — fallen, die sonst ewig das Haupthindernis des böhmischen Handels sein würden. Er war nicht der erste und letzte, dem solche Bestrebungen den Haß seiner Mitbürger eintrugen. Vorzüglich war es der Kaiserrichter selbst, der mit den gewünschten Neuerungen unzufrieden zu sein allen Grund hatte. Er, der vom unrechtmäßigen Besitze des Gemeindegutes reich wurde, fühlte wenigstens kein Mitleid mit der Verarmung der Stadt und gleiche Gründe schufen ihm Parteigenossen genug — den Begriff von Gemeinsinn darf man in jener Zeit überhaupt nicht suchen, und schließlich waren diese Räthe eben nicht schlechter, als sie die Bürger verdienten. Dieses Bewußtsein ließ sie gegen die Männer auftreten, die aus der Fremde zugereist, der neuen Sprache kaum mächtig, alle „gute alte Sitte" umstoßen wollten, um durch neue Einrichtungen — etwas anderes konnte sich die Zeit gar nicht denken — selbst zu profitieren. Geheime Wühlereien mögen wol schon lange stattgefunden haben; als aber Pfalz im Jäner 1686 in Verfolgung seiner Pläne nach Prag gereist war, versammelten sich, wie er behauptet, auf Antrieb des Kaiserrichters die Sechsrichter und Gemeindeältesten, um gegen alles zu protestieren, was der Primatar zum gemeinen Besten zu schaffen gesonnen war. Lieber wollten sie dem Bischofe gefällig sein, als dem — Deutschen, lieber jenem zu Gefallen die Schenkhäuser cassieren, die dieser zum Gemeindebesten geschaffen hatte.

Ebenso beschloßen sie, die Meierhöfe nicht zu bauen etc., und verfaßten eine Klageschrift an die Kammer, der sich auch die Rathsherren anschloßen. In allgemeinen Phrasen beschuldigten sie den Primator schlechter Wirtschaft, eigenmächtiger wie eigennütziger Gebahrung und der Rath wußte

nichts schlimmeres hinzuzufügen, als daß er sich von dem nie abbringen lasse, was er einmal in die Hand genommen, und es durchsetze selbst gegen Aller Willen (25. Jäner 15 6). Gegen seinen Amtmann Johann Gräm ling aber wurde die schwere Anklage erhoben, daß er gegen alle alte Sitte seine Rechnungen — deutsch lege. Hier offenbarte sich ein zweites Motiv des Streites. Pfalz antwortete, alle Angriffe kämen nur daher, daß er die Gemeindewirtschaft in seine Hand genommen, er sei nun aber einmal fest entschlossen, der ruinierten Stadtwirtschaft aufzuhelfen, bitte einzig ihm freie Hand zu lassen, indem er jeden Schaden zehnfach zu ersetzen verspreche. Die Kammer befahl der Gemeinde aufs strengste, den Primator vielmehr in seinen Verbesserungsplänen eifrig zu unterstützen und die Rechnungen anzunehmen, auch wenn sie deutsch geschrieben seien. Durch solchen Schutz und eine bewunderungswürdige Zähigkeit gelang es dem Primator, sein Programm nach und nach wenigstens theilweise zur Durchführung zu bringen. Das erste war ihm die Wiederherstellung der Brücke, mit der er bereits vor dem genannten Jahre begonnen, die aber noch mehrere Jahrzehnte zu ihrer Vollendung von Pfeiler zu Pfeiler in Anspruch nahm. Während er sich hiezu die Hilfe des Landes sicherte, borgte er bei seinem Bruder (Christian August, Scholasticus in Bautzen) Gelder aus, um im Frühlinge 1687 einen neuen Steinpfeiler zu errichten. An die Herrschaften von Ploschkowitz, Schwatz, Liebshausen, Bilin, Libeschitz, Doxan, Čižkowitz und Neuschloß wandte er sich bittlich um Leistung von Materialzufuhr während des Winters, während er selbst aus seinen Kalkbrüchen den Baukalk sammt Fuhren umsonst lieferte. So brachte er es dahin, daß die Gemeinde die Brücke am letzten Dezember 1687 bereits wieder um 500 fl. verpachten konnte. Trotz allen Anfeindungen blieb Pfalz nahe an 40 Jahre der leitende Geist in Leitmeritz. Seltene Ausdauer und das Glück eines langen Lebens verhalfen ihm zum Triumphe über seine Feinde.

Während er das Erträgnis der Weinberge und Gemeindefelder zu erhöhen suchte, baute er an der Brücke noch von Jahr zu Jahr fort, um der Gemeinde durch die einmaligen Kosten eines solideren Bauwerkes die von Jahr zu Jahr sich wiederholenden zu ersparen. 1692 führte er zwei neue steinerne Pfeiler auf, 1693 den dritten, 1700 den vierten. Erst 1712 ruhte die Brücke auf 7 Steinpfeilern.

1705 setzte er seinem Plane gemäß bei der 1704 unter der Oberleitung des Grafen Octavian Kinský neu zusammengestellten „Emporbringungscommission“ seine neue Bräuordnung und Wirthschaftsverwal-

tung durch und sah seine Gesinnungsgenossen Johann Wildhaim und Wenzel Calderal als Verwaltungsbeamte bestätigt. Im Jahre 1716 endlich sah er den längst projectierten prosmiker Meierhof in imposanter Weise aus den Ruinen erstehen, nachdem der Mlikojeder wahrscheinlich schon früher in bescheidenerer Weise hergestellt worden war. Auch durch kirchliche Bauten verewigte sich seine Zeit. Die Stadtkirche wurde renoviert, zur Jesuitenkirche der Grund gelegt, die Adalberts- und Wenzelskirche erstanden neu unter dem Primate dieses seltenen Mannes. Auch den alten Streit um die Kirchenrechnungen legte er wenigstens in Hinsicht auf die Vergangenheit bei, indem er die Dechantei und Schule aus Gemeindemitteln neu baute und dafür die Abschreibung alter Sünden seiner Vorgänger erlangte.

Bei all dem gelang es ihm freilich nicht, die Grundgebrechen in der Gemeinde zu beheben, wie vorübergehenden Unglücksfällen niemand vorzubeugen vermochte. 1697 (8. Juni) brannte abermals die Gemeindemühle, 1712 aber ein ziemlicher Theil der Stadt mit dem S. Jacobskloster vollständig nieder. 1710 war die Stadt gezwungen, ihren Besitz in Libochowan an den Grafen Nostitz zu verkaufen. Wie man aber vordem mit solchem Gute umgesprungen war, beweist der Fall, daß sie 1717 einen Weinberg in Salesel von einem aussigen Bürger um 1050 fl. zurückkaufte, den der Magistrat von 1682 um 5 fl. verkauft hatte. 1721 erkaufte die Gemeinde von Baron Chotek das Gut Lukawitz, 1725 den ehemaligen Judengarten vor dem langen Thore und 1726 das gegenwärtige Gemeindehaus, die „Königsburg" von dem ganz herabgekommenen Barone Ferdinand Aulik von Trebnitz, dessen schon früher Erwähnung geschah.

Das durch Pfalz neugehobene Bräuwesen erklärten seine vormaligen Gegner — die Sechsrichter — im Jahre 1722 als der Stadt „bestes Regale, von welchem die völligen kaiserlichen Prästanda gezahlt werden," und dieselben hatten keine andere Bitte mehr, als die Kammer möge sie bei der Brauordnung von 1705 erhalten, ihnen einen zweiten Mälzer, aber auch einen neuen Schulmeister zu bestellen gestatten. Daß Pfalzen bei all seinen Bestrebungen der Schein des Eigennutzes nicht treffen könne, bewies er seinen Gegnern noch vor seinem Ende. Er hatte für keinen Leibeserben zu sorgen und verwendete so durch das Testament von 1724 einen großen Theil seines Vermögens zur Stiftung einer Bürgerversorgungsanstalt, den Rest hinterließ er seiner Gemalin Rebeka mit dem Auftrage, seiner Zeit jene Stifung hiemit zu vermehren, was diese auch im Jahre 1731 that.

in der Nacht des 23. November eine Abtheilung Panduren heimlich in die Vorstadt auf und verbargen sie auf dem Dachboden der Domkirche. Tags darauf beschoß dieses Häuflein ohne Erfolg das Michaelsthor, während die Hauptmacht bereits vor das lange Thor gerückt war. Am 25. nach Mitternacht begann die Beschießung desselben durch 4 Feldstücke. Die Franzosen steckten die noch übrigen Häuser beim langen und beim Brückenthore in Brand und vertheidigten beide Punkte, während es den Panduren gelang, zwischen denselben die Mauer am Kapuzinergarten zu ersteigen und von da in die lange Gasse zu dringen. Erst hierauf nahm D'Armentiere Capitulation. Den Officieren wurde freier Abzug gewährt, die Mannschaft mußte am 26. Nov. vor dem Neuthore die Waffen übergeben. Hierauf zogen 2 österreichische Regimenter als Garnison ein. Am 16. Dezember verließen die Franzosen auch Prag.

Mehr noch litt Leitmeritz im 2. und 3. schlesischen Kriege. Auf dem Zuge Friedrichs II. gegen Prag im August 1744 bildete die Stadt eine Hauptstation. Am 26. August erschienen die ersten Preußen — 16 Mann — in Leitmeritz, am 30. nahmen 2 Compagnien Grenadiere daselbst ihr Quartier, tags darauf folgte ein ganzes Battaillon nach. Hier erwarteten die Preußen Geschütz, Munition und Proviant, die von Magdeburg her am 4. Sept. eintrafen, jenseits der Brücke ausgeschifft und dann durch im leitmeritzer, rakonitzer und bunzlauer Kreise requirierte Führer über Trebautitz und Melnik nach Prag geschafft wurden. Nachdem auch die Armee Leitmeritz passiert hatte, blieb nur ein Grenadierbattaillon zur Ueberwachung der weitern Transporte zurück. Der Commandant, Christian von Stanger, legte ein Magazin an, für das er ungeheuere Mengen von Mehl, Getreide und Stroh requirierte. An der Elbebrücke ließ er eine Redoute errichten, in der Stadt selbst eine Menge Verbarrikadierungen anlegen. Prag fiel bekanntlich schon am 16. September und es wurden nun die Magazine dorthin verlegt. Als sich die preußische Armee nach Schlesien zog, langten am 30. Nov. von Prag aus an 8000 Mann in Leitmeritz an, so daß manches Bürgerhaus für 60—70 Mann Platz machen mußte. Doch dauerte diese Einquartierung nicht lange. Am 4. Dez. war kein Preuße mehr in Leitmeritz. Den Proviant — 7000 Fässer Mehl — gab der Commandant den Truppen preis, die ihn an die Bewohner verkauften; die Bauten jenseits der Brücke ließ er in Brand stecken, die Pontons durchbohren und schließlich die Hälfte der kostbaren Brücke niederbrennen. Dann zog er ab, den Rathmann Kopidlanský als Geisel für 70 zurückgelassene Kranke

mit sich führend. Doch wurde dieser bereits in Böhmisch-Leipa wieder entlassen. Gleich darauf rückten österreichische Truppen von Lobositz aus durch das Michaelsthor ein. Den Schaden, den Leitmeritz in dieser Zeit erlitten hatte, berechnete man mit Ausschluß der Brücke auf mehr als 45.000 fl.

Bis zum Jahre 1756 blieb die Stadt vom Feinde verschont, nicht so aber vom Freunde. Noch im Dezember 1744 wurde bei der Fischerei eine Nothbrücke über die Elbe geschlagen, um die Truppen in die Winterquartiere transportieren zu können; sie stürzte aber gleich wieder ein und die Truppen mußten bei Lobositz überführt werden. Man gieng deßhalb an die Wiederherstellung der Hauptbrücke, die am 10. April wieder brauchbar war. Mit Ende Mai 1745 verließen die Truppen die Stadt. Am 5. Dezember aber bequartierte dieselbe den Prinzen Karl von Lothringen und den Feldmarschall Lobkowitz sammt deren sehr zahlreichem Generalstabe und einigen tausend Pferden. Vom 5. bis 11. Dez. passierten 14 verschiedene Regimenter und 31 einzelne Bataillone die Stadt. Am 9. rückte das Hauptquartier nach Lobositz ab. Doch dauerten die Durchmärsche noch fast das ganze nächste Jahr fort. Zur Abwechslung traf auch wieder einmal eine Truppe als Executionsmannschaft ein — denn bei der Lage der Dinge auch noch Steuern zu zahlen, war vielen unmöglich. Für die fast ständige Einquartierung wurde zur Erleichterung der Bürger 1748 zuerst nach dem sog. türrheimschen Systeme im Aulik'schen Hause eine Kaserne eingerichtet.

Der nicht ohne Opfer erkaufte Frieden dauerte nicht lang genug, um die Stadt sich wieder erholen zu lassen. Zudem brachten es die Kriegswirren mit sich, daß die Rechte derselben immer schutzloser preis gegeben wurden. Gleichzeitig mehrte sich die Unsicherheit des Besitzes so, daß dem Rathe am 14. Octob. 1750 die Ausübung des Standrechtes gegen Räuber und Diebe auf ein Jahr eingeräumt und diese Frist später stets wieder verlängert werden mußte. Daß die Regierung der trostlosen Finanzlage der Stadt durch Herabsetzung der Gehalte der städtischen Beamten und Diener (10. Jäner 1756) aufhelfen wollte, rief auch unter diesen eine große Aufregung hervor und der gemeine Mann hatte schon längst keinen Grund, sich zufrieden zu fühlen. Das Kriegsunglück rastete auch nur kurze Zeit.

Der denkwürdige siebenjährige Krieg eröffnete grade in unserer Gegend, an der vorüber die damalige Hauptstraße von Sachsen in das Innere des Landes führte, sein blutiges Schauspiel. Das nahe Budi

[illegible]

[illegible] in den Weinberg [illegible]

[illegible] machten. Rauch un[illegible]

[illegible] die feine wied[illegible]

[illegible] nach Leitmer[illegible]

[illegible]lieutenant Radica [illegible]

[illegible] Octob. verließ [illegible]

[illegible] Preußen [illegible] Sachsen [illegible] die Winterquartiere zu [illegible]

die Zornauslassungen des „Freundes“ zu denen des Feindes nehmen. Am nächsten Tage rückten noch 2 Regimenter Infanterie und einige Husaren in die Stadt. Obgleich diese alles aufbot, war es doch nicht möglich, den Zorn des Commandanten zu beschwichtigen. In Gegenwart der Soldateska kanzelte er den Rath ab und drohte ihm mit Eisen und Banden, den städtischen Filialcassier jagte er aus der Amtsstube und verbot seinen Truppen ausdrücklich, den üblichen Schlafkreuzer an ihre Wirthe zu entrichten. Um etwaigen Klagen zuvorzukommen, verklagte er die Gemeinde selbst, daß sie ihm die Ankunft des Feindes nicht angezeigt, ihn selbst nicht rechtzeitig begrüßt, so wie daß bei dem wegen des Breslauer Sieges abgehaltenen Tedeum kaum 3 bis 4 Bürger zugegen gewesen seien, „woraus der Stadt niederträchtiges Gemüth genugsam an den Tag trete.“

Ein ähnlicher Einfall der Preußen fand Mitte April 1759 statt, bei welchem die Magazine von Außig, Leitmeritz und Budin genommen und über dritthalbtausend Mann gefangen fortgeführt wurden. Zwei Domherren wurden als Geisel nach Leipzig gebracht.

Von da an schwieg zwar der Kriegslärm um unsere Stadt; die letzten Ereignisse hatten aber bereits dazu beigetragen, daß sie sich vollständig verblutet hatte. Einquartierungen, eingeschleppte Krankheiten, Contributionslieferungen und Rekrutenstellung quälten die Bürger auch weiterhin noch. Zwar belief sich beispielsweise 1761 das Rekrutencontingent für Leitmeritz nur auf $5^{11}/_{64}$ Mann, aber auch diese konnte die Stadt bereits weder stellen noch zahlen. 14 Häuser standen nun wieder ganz leer, in 82 wohnten nur Witwen und Waisen. In Ermangelung stellungsfähiger Leute griff man gewöhnlich zu feindlichen Deserteuren, deren einer nach der gewöhnlichen Taxe 80 fl. zu kosten pflegte. Diesmal mußte man von den benachbarten Gütern 3 Rekruten borgen. Es blieb nichts übrig, als zur theilweisen Veräußerung des Gemeindegutes zu schreiten. Am 22. October bot die Gemeinde die Dominikalwirthshäuser zu Lukawitz, Pokratitz, Tlutzen und Sebusein, so wie die Schmieden zu Lukawitz und Pokratitz zum Verkaufe aus. Aber nur die Objecte in Lukawitz fanden zwei Kauflustige, die das Wirthshaus und die Schmiede um 1350 fl. erkauften. Die Wirthshäuser zu Pokratitz, Tlutzen und Sebusein konnte die Gemeinde erst 1763 und 1767 an Mann bringen.

Große Kosten verursachte immer wieder der alte Krebsschaden, der kostspielige und unsolide Bau der Brücke. Seit 1757 war an ihrer

in strenger Disciplin hielt — der stets kläglich gestimmte Rath weiß in seinem amtlichen Berichte wenigstens in diesem Puncte nicht zu klagen — so wurde diese Einquartierung dennoch eine unsägliche Qual. Zwar bivouakierte die Mehrzahl der Truppen im Freien, immerhin aber lagen außer dem Stabe oft noch mehr als 2000 Preußen in der Stadt, — 2800 Eimer Wein wurden aus den Gemeinde- und Bürgerkellern gehoben, alles Bau- und Brennholz verbrannt. Unter solchen Verhältnissen kam die Ernte — für die Preußen. Requisitionen blieben längst ohne Erfolg; deßhalb wurden Wiesen und Felder abgemäht, so daß der Gemeinde von allen fünf Höfen nicht ein Halm zur Fechsung übrig blieb. Nun schnitt die kaiserliche Armee immer mehr und mehr dem preußischen Lager alle Zufuhr ab, und Leitmeritz fühlte den Schaden. Mangel an Brennholz machte sich am ehesten fühlbar. In der Noth griff der Feind zu jedem Mittel. Als die Weinpfähle nicht reichten, wurden einzelne bürgerliche Gebäude, die Häuser von Prosmik, die Höfe von Lukawitz und Mlikojed abgedeckt und die Schindeln verbrannt.

Der 20. Juli endlich erlöste die Stadt — so lange hatte das siegreiche Heer den geschlagenen Feind im Lande gelassen. Früh um 8 Uhr zog der König mit seinem Heere aus über Mlikojed auf die Straſſe nach Nollendorf — hinter ihm wurde der größere Theil der Brück[e] abermals abgebrannt. [1]) — Hierauf nahm eine österreichische Abtheilung unter Kolowrat daselbst ihr Quartier und richtete, um die Verbindung beider Ufer zu erhalten, durch von Raudnitz gebrachte Prahmen eine Ueberfuhr ein. Ehe das Jahr noch schloß, empfieng die Stadt noch einen kurzen Besuch der Preußen. Während sie gerade von Truppen entblö[ßt] war, überfiel sie am 26. November plötzlich eine preußische Heeresab-theilung unter General Itzenplitz, obwol ein österreichisches Heer in nächster Nähe stand, an dessen Commandanten, Obersten Sulkows[ki] alsogleich ein Bote abgieng. Sulkowski rückte zwar auch in der Na[cht] desselben Tages (½11 Uhr) ein, kam aber schon zu spät. Die Preuß[en] hatten bereits wieder einen Theil der Brücke zerstört und von der Sta[dt] und Geistlichkeit 8000 fl. erpreßt, beziehungsweise durch Erhebung v[on] Wechseln und Wegnahme von Geiseln sichergestellt. Um den Wechsel an Itzenplitz zu zahlen, mußte die Gemeinde nachmals den mlikojed[er] Meierhof verpfänden. — Sulkowski gebärdete sich wüthend, daß i[hm] so billige Vorbeeren entgangen waren, und nun mußte die Gemeinde n[och]

[1]) Das vorangehende und folgende nach amtlichen Berichten von 1758 im l. St[illegible]

die Zornauslassungen des „Freundes“ zu denen des Feindes nehmen. Am nächsten Tage rückten noch 2 Regimenter Infanterie und einige Husaren in die Stadt. Obgleich diese alles aufbot, war es doch nicht möglich, den Zorn des Commandanten zu beschwichtigen. In Gegenwart der Soldateska kanzelte er den Rath ab und drohte ihm mit Eisen und Banden, den städtischen Filialcassier jagte er aus der Amtsstube und verbot seinen Truppen ausdrücklich, den üblichen Schlafkreuzer an ihre Wirthe zu entrichten. Um etwaigen Klagen zuvorzukommen, verklagte er die Gemeinde selbst, daß sie ihm die Ankunft des Feindes nicht angezeigt, ihn selbst nicht rechtzeitig begrüßt, so wie daß bei dem wegen des Breslauer Sieges abgehaltenen Tedeum kaum 3 bis 4 Bürger zugegen gewesen seien, „woraus der Stadt niederträchtiges Gemüth genugsam an den Tag trete.“

Ein ähnlicher Einfall der Preußen fand Mitte April 1759 statt, bei welchem die Magazine von Außig, Leitmeritz und Budin genommen und über dritthalbtausend Mann gefangen fortgeführt wurden, Zwei Domherren wurden als Geisel nach Leipzig gebracht.

Von da an schwieg zwar der Kriegslärm um unsere Stadt; die letzten Ereignisse hatten aber bereits dazu beigetragen, daß sie sich vollständig verblutet hatte. Einquartierungen, eingeschleppte Krankheiten, Contributionslieferungen und Rekrutenstellung quälten die Bürger auch weiterhin noch. Zwar belief sich beispielsweise 1761 das Rekrutencontingent für Leitmeritz nur auf $5^{11}/_{64}$ Mann, aber auch diese konnte die Stadt bereits weder stellen noch zahlen. 14 Häuser standen nun wieder ganz leer, in 82 wohnten nur Witwen und Waisen. In Ermangelung stellungsfähiger Leute griff man gewöhnlich zu feindlichen Deserteuren, deren einer nach der gewöhnlichen Taxe 80 fl. zu kosten pflegte. Diesmal mußte man von den benachbarten Gütern 3 Rekruten borgen. Es blieb nichts übrig, als zur theilweisen Veräußerung des Gemeindegutes zu schreiten. Am 22. October bot die Gemeinde die Dominikalwirthshäuser zu Lukawitz, Pokratitz, Tlutzen und Sebusein, so wie die Schmieden zu Lukawitz und Pokratitz zum Verkaufe aus. Aber nur die Objecte in Lukawitz fanden zwei Kauflustige, die das Wirthshaus und die Schmiede um 1350 fl. erkauften. Die Wirthshäuser zu Pokratitz, Tlutzen und Sebusein konnte die Gemeinde erst 1763 und 1767 an Mann bringen.

Große Kosten verursachte immer wieder der alte Krebsschaden, der kostspielige und unsolide Bau der Brücke. Seit 1757 war an ihrer

strebens des Adels und des Unverstandes der Bauern die Grundsätze für Maximalleistung der letzteren und die der Ablösbarkeit der Robotpflichten aufrecht erhalten und lud nun die Unterthanen ein, von ihrem neuen Rechte Gebrauch zu machen. Gegen den Unverstand der lang Geknechteten war freilich schwer zu kämpfen. Die Armen schwankten einsichtslos in ihrer Wahl, oft verführt durch Neid und Bosheit, oft durch eigenen Unverstand. Am 8. November erklärten die Bauern und Gartenbauern des geblitzer Gutes ihrer Herrschaft, von der Freiheit des Patentes keinen Gebrauch machen, sondern lieber bei der alten Robotschuldigkeit bleiben zu wollen. Noch an demselben Tage aber müssen sie Einzelne in ihrem Entschluße schwankend gemacht haben, denn gleich den nächsten Tag kamen sie wieder aufs Wirtschaftsamt mit der Erklärung, sie hätten erst jetzt, da sie auch ein čechisch gedrucktes Patent sich vorlesen lassen, dasselbe recht verstanden und bäten um eine neuerliche Befragung. Somit wurden sie auf den 11. November abermals berufen und erklärten sich alle für die Anahme der im Patente enthaltenen Begünstigungen. Dasselbe that auch der unterthänige Müller in Pokratitz. Hiedurch wurde der Verkauf der Stadtgüter noch notwendiger, da die Hände zur Bewirthschaftung mehr als vorher fehlten, während die Verwaltung der neu geschaffenen Einkünfte in die Hände kaiserlicher Beamten übergieng, somit die Gemeinde wieder ein Restchen Autonomie verlor. Aber auch jetzt gab es noch schwankende Bauern, die erst durch Erfahrung klug werden wollten. Sechs geblitzer Bauern kamen bald wieder — wahrscheinlich als sie zahlen sollten — beim Magistrate bittlich ein, man möge sie lieber wieder in das frühere Robotverhältnis zurückversetzen. Der Magistrat that es, am 6. Dezember 1776 aber kamen dieselben wieder mit der Bitte, man möge ihnen einen Tag wöchentlicher Robot und das Weingartenrobotgeld nachsehen, da sie nun mit der alten Robot weit übler daran wären als ihre Nachbarn. Diesmal willfahrte ihnen aber der Rath nicht mehr, da inzwischen das Jahr der freien Wahl verstrichen sei.

Die Zerstücklung der großen Gütercomplexe der todten Hand wie der Stadtgemeinden mußte nun schon deßhalb im Interesse der Regierung liegen, weil sich durch sie aus den eben etwas erleichterten Unterthanen selbständige Bauern machen ließ.

Mit den Jesuitengütern wurde der Anfang gemacht — ganz im Gegensatze zu dem Begehren der Gemeinde. Durch ein Kriegsamtsreskript vom 23. Dezember 1776 wurde befohlen, die Jesuitenresidenz zu einer Caserne zu adaptieren, die die Gemeinde übernehmen und in Stand

halten sollte. Das Jesuitenseminär aber (zu S. Joseph) wurde um 941 fl. einem Bürger (Karl Lippmann) verkauft. Die Landgüter wurden dagegen parzellweise an Unterthanen überlassen. So zerfiel der große mlikojeder Meierhof, einst Stranský's Sommersitz, dann Jesuitenspeicher, in eine Menge kleiner Wirtschaften. Liebeschitzer Unterthanen siedelten sich hier an und bauten sich neue Häuschen (1777). Eine ähnliche Zerstückelung der Gründe war bereits auf den meisten kaiserlichen Domänen vorgenommen und mit den ehemaligen Unterthanen ein eigener Contract geschlossen worden. Dieses „Robotabolitionssystem" wünschte nun die Kaiserin auch auf die königlichen Städte so zu übertragen, daß der eine Contrahent wie dort die Kaiserin, so hier die Stadt wäre. Die Absicht, die Gemeinde zu schädigen, kann man der großen Kaiserin um so weniger unterschieben, als sie denselben Contract selbst geschlossen hatte. Nichts desto weniger lag eine Schädigung vor, die ihren Grund in der bisherigen Mißwirtschaft hatte, der zu Folge das Durchschnitsertrāgnis, das zum Maßstabe genommen wurde, ein im Verhältnisse des jetzt unendlich gesteigerten Wertes der Gründe verschwindend kleines war. Man darf aber nicht verkennen, daß diese Wertsteigerung großentheils eben durch jene Maßregel herbeigeführt wurde. Der mit den umfangreichen Vorarbeiten betraute Commissär, von Eichelburg, traf mit seinen Creditiven am 13. Dezember 1778 ein. Seinen Instructionen gemäß sollte er zunächst das Erträgnis der obrigkeitlichen Renten in den letzten 10 Jahren und hiernach den Maßstab für die Umwandlung berechnen, dann die Contracte mit den einzelnen Unterthanen schließen, das herrschaftliche Vieh verkaufen, die Gründe vermessen und an die Unterthanen austheilen, so wie den neuen Zahlungsgang bestimmen und neue Rustical- und Dominicalgrundbücher anlegen. Gleich bei seiner Ankunft verkündigte er den Bauern, daß sich jeder derselben, der einen Grund zu erwerben wünsche, binnen dreier Tage bei ihm melden solle. Aus der Bürgerschaft, als dem zweiten Contrahenten, wurde eine vielgliederige Deputation ernannt, — doch ruhte die meiste Arbeit allein auf dem Bürger Martin Hennevogel. Die Gemeinde im Großen nahm an ihrem eigenen Schicksale schon keinen Antheil mehr, was das Amt that, war wolgethan.

Die Bürgerschaft wurde auch nie mehr zur Versammlung gerufen, sebst nicht einmal, um Instructionen entgegen zu nehmen. Was die Einzelnen unmittelbar angieng, wurde ihnen durch eine Currende einfach mitgetheilt. Damit sich der Rath bei Aufsetzung der Contracte Rath wisse, wurde ihm als Muster einer solchen Urkunde der Contract der Stadt

Kolin vorgetragen. Mit der Zerstücklung der prosmiker Maierhofgründe sollte der Anfang gemacht, hierauf das pokratitzer Bräuhaus und das salesler Wirtshaus verkauft werden. Am 21. Dezember 1778 wurde der Contract unterzeichnet.

Die Kriegsereignisse, die Leitmeritz in diesem Jahre trafen, störten den Verlauf dieser Unterhandlungen nur vorübergehend. Den Truppenaufstellungen nach mochte die Stadt wol das Schlimmste, die Verlegung des Kampfplatzes in diese Gegend befürchten, es kam aber bekanntlich zu keinem bedeutenden Gefechte.

Schon am 13. März hatte die Stadt den Befehl bekommen, sich mit Pallisaden zu versehen, was auch geschehen war. Zwischen dem 3. und 7. August ließen sich die ersten preußischen Husaren blicken, die Vorboten einer Armee, die in und um Leitmeritz ihr Lager aufschlug. Die Brückenschanze, die man hier aufgeworfen hatte, muß sich also als unhaltbar erwiesen haben. Das Domkapitel allein sollte 30.000 fl. Kriegsbeisteuer zahlen und mußte für deren Entrichtung mit der Person des Dombechants und eines Kanonikus bürgen, die vier Monate in Dresden blieben. Das größte Unglück aber traf die Stadt, als beim Ausmarsche der Preußen am 19. Sept. 1778 die eben hergestellte neue Brücke abermals in Rauch aufgieng.

Der Verkauf des Maierhofes zu Lukawitz gieng noch dasselbe Jahr von statten. Den Hof erstand Joh. Wenzel Paul um 21.000 fl. Am 21. Jäner 1779 begann die Versteigerung der einzelnen Gebäude des Mlikojeder Maierhofs, die von 6 Käufern erstanden wurden. Die Bitte um Belassung des pokratitzer Bräuhauses und des prosmiker Maierhofs wurde abgewiesen und in der Veräußerung fortgefahren, so lange sich Käufer fanden. So wurde denn im Verlaufe dieses Jahres der Maierhof Hrad an Christoph Franz und der prosmiker Schafstall an 3 Käufer licitando veräußert. Das war das prosaische Ende einer alten Königsburg. Für die hrader und mlikojeder Hofscheuern, eine Abtheilung des prosmiker Schafstalles, das Zalesler Wirtshaus, die dortige Weinpresse und die pokratitzer Schmiede hatte man keinen Käufer gefunden.

Die Hofscheuern zu Leitmeritz (Ruschovka), Lukawitz, Mlikojed und Prosmik waren als Magazine und der Gemeindeholzplatz zur Aufstellung von Proviantbacköfen an das Aerar verpachtet, an Feldern, Weingärten, Inseln und Wiesen im Ganzen 2.780 n. öst. Metzen emphiteutisch

vertheilt worden, die einen jährlichen Erbpachtszins von 5578 fl. zur Hälfte in Geld, zur Hälfte in Getreide lieferten.

Dem gemäß mußte natürlich auch der Gemeindeviehstand reduziert werden. Das Viehhalten der einzelnen Bürger war schon durch eine Verordnung vom 19. Octob. 1777 normiert worden. Dieser gemäß mußten die der Stadt verfügbaren Hutweiden und Brachen geschätzt und ermittelt werden, wie viel Schaf- und Hornvieh sie ernähren könnten. Hiedurch wurde berechnet, wie viel auf jeden Bürger kommen dürfe. Nun (10. Jäner 1779) wurde auch der Verkauf der Zugochsen, Stiere, Pferde und Schafe, die der Gemeinde gehörten, angeordnet. Dergleichen sollte der Gemeindewein verkauft und das Büschelholz auf der Fasan- und Wehrinsel geschlagen werden — kurz es schien, als beabsichtige die Regierung den vollständigen Ausverkauf der königlichen Städte, dieser durch frühere Regierungssünden wie durch unverschuldetes Unglück herabgekommenen lästigen Objecte.

Der Stadt blieb nun nichts mehr zu besorgen. Die Wirtschaften waren weg, die Gelder verwalteten Cammeralbeamte; die Bürgermeister hatten nur noch darauf zu sehen, daß im März die Bäume beraupt, die Spatzen gefangen und die Viehweiden gejätet würden, und das alles nach Regierungsvorschrift. Es gab keine erträglicheren Objecte mehr, an denen die Unredlichkeit sich in größerem Maße versündigen konnte und Kaiser Joseph mochte glauben, durch dieses radikale Mittel Ehrlichkeit und Bürgertugend wieder zu wecken, nachdem die Scheinheiligkeit der Gegenreformationsperiode sie vernichtet hatte. Er erscheint als der ersehnte Erlöser, der die Sünden seiner Ahnen hinwegnahm. Hatte Ferdinand II. unser „Paradies“ entvölkert, die Werkstätten geschlossen durch die Vertreibung so vieler tausend tüchtiger Arbeiter, hatten seine Nachkommen bis ins 18. Jahrhundert derselben Glaubensmarotte zu opfern fortgefahren, so lud der Edelste der Habsburger durch ein Hofdecret vom 15. October 1781 alle, die des Glaubens halber ihr Vaterland einst verlassen, zur Rückkehr ein; ja er förderte aufs emsigste die Einwanderung preußischer und sächsischer Unterthanen ohne Rücksicht auf den Glauben, um auf diesem Wege seinen verarmten Städte zu heben. Freilich fühlte sich auch durch diese humane Maßregel das Privilegium und das Vorurtheil verletzt. Er versprach (28. October 1781) jedem fremden Gewerbsmanne, der sich in einer Stadt niederlassen würde, für den Fall, daß das Handwerk nicht schon zu stark vertreten wäre, unbedingtes Bürger- und Zunftrecht und 50 fl. aus dem Cammeralfonde zur Anschaffung der

Werkzeuge. Die aber in Städten keine Aufnahme fänden, sollten mit [illegible] 50 fl. Handgeld auf Cammeral- und ehemaligen Jesuitengütern domizilliert werden und so nahm nun in Wirklichkeit die Einwanderung fortan einen entgegengesetzten Weg. Diese äußerst ersprießliche Verordnung nahm der Gemeinde abermals ein Recht, das sie bisher besessen, das der ausschließlichen Verleihung des Bürgerrechts.

Auf die Ernennung der Magistratspersonen nahm sie schon lange gar keinen Einfluß mehr, indem die Magistratsstellen in der Regel als definitive galten, auf die der Unterkämmerer Einzelnen die Anwartschaft schon lange voraus zu ertheilen pflegte. In demselben Jahre wurde die später oftmals eingeschärfte Verordnung erlassen, bei der Besetzung solcher Stellen vorzüglich auf verdiente Militärpersonen Rücksicht zu nehmen. Dadurch erlosch der letzte Schimmer der Gemeindeautonomie, wie durch die neue Gerichtsordnung (1. März 1782) das alte Rechtswesen beseitigt wurde.

Nach außen zu wurde in der Zeit die Aufmerksamkeit der Leitmeritzer vornehmlich auf zwei Gegenstände gelenkt, auf den Neubau der abermals zerstörten Brücke und auf die im Thale der Egermündung neu erstehende nach den Bedürfnissen jener Zeit befestigte Stadt.

Die Brücke war noch nicht bezahlt gewesen, als sie die Preußen wieder verbrannt hatten. Die Stadt gereute es nur, doch schon eine Rate zurückgezahlt zu haben. Der Rest von 4000 fl. wurde ihr nachgesehen, von den zurückverlangten 12.600 aber nur weitere 4000 fl. zurückerstattet. Es mußten nun 1779 neuerdings Kapitalien aufgenommen und Bitten um Unterstützung an nah und fern ausgesandt werden. Die Städte Písek und Tabor versprachen Bauholz umsonst zu liefern und der Zimmermeister Zeman, der auch die frühere Brücke gebaut hatte, begann unter dem Inspectorate des Rathmanns Martin Hennevogel im Sommer 1779, als Kaiser Joseph bei seiner Anwesenheit allhier denselben aus uns unbekannten Gründen für einige Zeit sistierte. Der Aufenthalt des großen Kaisers fiel auf den 18. September. Vordem hatte der Kaiser die Stadt am [illegible] April 1771 und am 24. April und [illegible] Mai 1778 [illegible] besucht. Nachmals kam er noch am [illegible] October 1781 hieher. [illegible]

[illegible]

in dieser Hinsicht haben sich die Verhältnisse vollständig geändert. Waren die Befestigungen von Leitmeritz auch noch den Waffen des 30jährigen Krieges so ziemlich gewachsen, so erwiesen die Ereignisse des preußischen ihre vollständige Unzulänglichkeit. Es waren aber auch die alten Mauern, wie sie das 13. Jahrhundert geschaffen und das 16. vervollständigt hatte, im 17. und 18. einfach nur geflickt worden — welche Umwandlungen waren aber mittlerweile auf dem Felde der Kriegskunst vor sich gegangen! Für die damaligen Verkehrswege blieb aber der Platz immer noch wie er es im 12. Jahrhunderte gewesen sein mochte, ein strategisch wichtiger. Die Preußenkriege hatten das bewiesen, deßhalb sollte er nun ein neues Bollwerk erhalten.

Schon 1764 wurden Vermessungen vorgenommen, 1780 aber begann unter der Leitung des General-Feldzeugmeisters Pellegrini und des Obersten von Steinmetz eine habe Stunde südlich von Leitmeritz der Bau einer Festung, den Kaiser Joseph dem Andenken seiner großen Mutter gewidmet wissen wollte. Arbeiter aus allen Gegenden floßen hier zusammen und es erwuchs der Stadtgemeinde vorübergehend mancher Nutzen. Bleibenderen aber wies sie von sich.

Die zum Festungsbaue nöthigen Ablösungen betrafen zum Theile auch die Gemeinde, größtentheils aber fremde Dörfer und ehemalige Gemeinderusticalgründe. Die Stadt mußte das ehemals Kandorsche Gut um 215 fl. 37½ kr. abtreten, in Mlikojed aber wurden die kutscherischen und schreierischen Felder abgelöst, um sie wieder an Kopister als Entschädigung zu übergeben. Die Dörfer Trabschitz und Deutschkopist wurden ganz abgebrochen, jenes an Zabuschnik angebaut, dieses planmäßig neu angelegt auf den vom Aerar eingelösten Gründen zwischen Lukawitz und der neuen Festung — nur für die Geschütze jener Zeit außer dem Rayon — wieder erbaut und die Bauern dahin übersiedelt. Die neue Stadt wurde mit Ansiedlern bevölkert, die große Vorrechte dahin lockten. Steuern und Rekrutenfreiheit für bestimmte Zeiten, Vorschüße aus dem Aerar mit 4% Verzinsung und 2% Kapitalsabschlag bewogen auch leitmeritzer Bürger, dort neue Häuser unter sehr günstigen Bedingungen zu bauen und hin zu übersiedeln. Diese Ansiedler blieben jedoch wie die gesammte Bewohnerschaft der neuen Stadt unter der Jurisdiction des leitmeritzer Magistrates, der zugleich die Aufnahme und Ansiedlung derselben zu besorgen angewiesen wurde. Bürger, die sich von Leitmeritz dort niederließen, blieben gewöhnlich auch noch bürgerberechtigt in der alten Stadt, um so leichter, als beide eben

nur Einen Magistrat besaßen. Mit der Verwaltung hatte indeß dieser um so weniger zu thun, als er auch daheim nichts mehr damit zu schaffen hatte. Er fungierte vorzüglich als Polizeiorgan. Generalfeldzeugmeister Pellegrini machte der Leitmeritzer Bürgerschaft einen sehr annehmbaren Vorschlag, indem er sie zu bewegen suchte, in „Theresienstadt" gegen Zusicheruug von 20jähriger Abgabenfreiheit auf eigene Kosten wie zu eigenem Nutzen ein Bräuhaus zu errichten. Es wurde hin und her gefragt und endlich baute das Aerar das Bräuhaus, um dasselbe der neuen Bürgerschaft von Theresienstadt zu überlassen, nachdem die Einkünfte die Baukosten gedeckt haben würden. Am 10. October 1780 hatte Kaiser Josef eigenhändig den Grundstein zum Cavalier Nr. IV. gelegt, am 9. Dezember 1782 wurde Theresienstadt zum Range einer königlichen Stadt erhoben.

Welches Wehegeschrei hatte Leitmeritz bei der Erhebung des seiner Zeit armseligen Munizipalstädtchens Lobositz angestimmt; — die Rivalität der königlichen Stadt mußte es nun schweigend ertragen. Mancher Vortheil mag manchen Nachtheil behoben haben, geschwächt wurde aber die alte Stadt abermals durch den Abgang mancher Bürgerfamilie und durch Ablenkung der Colonisation, die sie selbst noch so nothwendig zu ihrer Kräftigung bedurfte. Welchen Sinn hatte es nun, wenn die Stadt nach all diesen Veränderungen 1784 endlich die formelle Bestätigung ihrer alten Rechte erlangte!

II. Geschichte der Cultur.

1. Das Recht.

Die Umgestaltung der Rechtsverhältnisse bildete den Hauptinhalt der Geschichte der letzten Zeit überhaupt; wir haben daher hier nur einige Details hinzuzufügen. Wenn wir auf das Ende der letzten Periode Rücksicht nehmen, so müssen wir die Darstellung des Verwaltungsorganismus mit der Anführung des Kreisamtes beginnen, dessen Wirkungskreis sich in der genannten Periode großartig erweiterte. Am Beginne derselben bestanden die Kreishauptleute noch in der alten Einrichtung als Organe der Landesregierung, je zwei an der Zahl, ohne bestimmten Amtssitz; doch wurde ihnen bereits damals die Kreisgerichtspflege von den Städten fast ganz überlassen. Leitmeritz begab sich immer mehr des alten Rechtes derselben, und wir finden, daß sich in den meisten Fällen die Gemeinde damit begnügte, die Landstreicher und Diebe in Verwahrsam zu nehmen, das Gericht über dieselben aber ohne Verweigerung den Kreishauptleuten abtrat, wenn die Betroffenen nicht zum Verbande der Gemeinde oder gar in die Kreise des Adels gehörten. Diese machten gewöhnlich sehr kurzen Prozeß und die Gemeinde hatte nur wieder für die Vollstreckung des Urtheils zu sorgen. Wie die Hauptleute ferner überhaupt die Durchführung der Landesverordnungen auch in den Städten zu überwachen begannen, nahmen sie bald auch die Stellung und Montierung der städtischen Truppencontingente selbst in die Hände, was ihnen die Gemeinde gerne überließ. Je mehr sich ihre Wirksamkeit erweiterte, um so häufiger pflegten sie von ihren ländlichen Sitzen aus die Stadt zu besuchen und in diesem Falle deren Gastfreundschaft zu beanspruchen. Dem gegenüber verbot die Kammer (28. Juli

1652) den Räthen auf's entschiedenste, die Kreishauptleute bei solchen Gelegenheiten zu tractieren oder sonst wie die Stadtrenten in dieser Hinsicht zu belasten, und drohte sich im Uebertretungsfalle an den Beutel der Räthe selbst zu halten. Das Amt des Kreishauptmannes hatte bereits aufgehört ein bloßes Ehrenamt zu sein, indem letztere vom Kreise besoldet wurden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bezogen sie jährlich 4 kr. 1½ D. von jeder Ansässigkeit des Kreises. Da es deren damals 7047¼ im Leitmeritzer Kreise gab, so entfiel auf jeden Kreishauptmann ein Jahresgehalt von 250 fl., zu welchem die Stadt 10 fl. 49 kr. beitrug.

Die Ernennung fiel in diesem Zeitraume am häufigsten auf die Familien Salhausen, Milesimo, Oudřický, Olbramowitz, Mireschovsky, Kolowrat, Klary, Chotek, Kressel und andere. Obgleich das Amt nur von Jahresdauer war, wurde doch gewöhnlich dieselbe Person eine Reihe auf einander folgender Jahre hindurch wieder bestätigt. Durch M. Theresia's Reorganisation erlangte dasselbe eine ganz neue Bedeutung. Von nun an (1751) wurden die Kreishauptleute kaiserliche Beamte, die dem Landesgubernium untergeordnet und vorzüglich zum Schutze der Unterthanen, die bei den bisherigen Behörden keine Vertretung gefunden hatten, bestimmt waren. Leitmeritz wurde nun der Sitz eines solchen Kreisamtes neueren Stiles. Die Kreishauptleute — nunmehr für jeden Kreis nur einer — wurden jetzt von der kaiserl. Regierung als definitive Beamte ernannt und ihnen ein Hilfspersonal untergeordnet. Mit diesem Amte hatte nun die Stadt in erster Instanz in administrativen Angelegenheiten zu verkehren; diesem lag die Durchführung der neuen Regierungsmaßregeln ob. Während die Stadt den alten Kreishauptleuten coordinirt gewesen war, war sie nun dem neuen Kreisamte ganz untergeordnet, dessen Machtsphäre durch die Gesetzgebung Josephs noch erweitert wurde. In ihr gieng zunächst die Autonomie der Gemeinde auf. Als erste Kreishauptleute dieser Art folgten Franz Wenzel Reisky von Dubnitz und Wolfgang von Schönau aufeinander.

Durch diese erhöhte Bedeutung des Kreisamtes wurde das des einst allmächtigen Kaiserrichters bedeutungs- und endlich gegenstandslos. Doch waren die ersten Kaiserrichter dieser Periode noch wahre Sultane gewesen. Außer dem Geldeinkommen bezog er sein Deputat von Getreide und das Erträgnis seines Zugebräu's; mehr als Alles aber mußte die Wirthschaft tragen, die er sich auf dem Gemeindegrunde eingerichtet hatte. Der Kaiserrichter Schmied hatte nicht weniger als 131 Strich Ge-

meindegrund in eigener Benützung, Strobel hatte die Gegend unter der Pforte (na rybničkách), die dermaligen Gärten am Gänsehübel um einen Jahreszins von 14 kr. gepachtet (1659). Bis zum Jahre 1670 blieb in dieser Stellung der eben genannte Jakob Strobel von Sternfeld. Ihm folgten nacheinander mehrere Mitglieder der seit jener Zeit in Leitmeritz vielverzweigten Familie Schmied (Mathias Euseb, Johann Franz und Franz Ignaz). Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts war Gottfried Sebastian Heinz Kaiserrichter: der letzte war Philipp Anton Biener von Bienenberg.

Der Rathsmänner blieb dieselbe Zahl wie vordem, die Art ihrer Ernennung aber änderte sich wesentlich. Anfänglich kam noch wie vor dem der Unterkämmerer oder Hofrichter zur Rathserneuerung und bestimmte auf einen Ternovorschlag der Wahlmänner die neuen Räthe. Häufig aber sandte er schon den bloßen Befehl in die Stadt, es sollten zu einer gewissen Zeit drei „fromme" Wähler mit den Taxen versehen nach Prag kommen, und vollzog dort die Ernennung. So geschah es auch noch zur Zeit der Regierung M. Theresia's. Doch gieng die Wahl wenigstens in gewissen Fällen auch schon unter Karl VI. einfacher vor sich. Starb beispielsweise ein Rath während des Jahres, so brauchten die Wahlmänner den Ternovorschlag nur in versiegelten Wahlzetteln an den Landesunterkämmerer zu schicken, der sodann die Ernennung vollzog. Schon damals aber zeigte sich eine gewisse Beständigkeit in der Ernennung, so daß die Amtsdauer gewöhnlich nur durch die Lebensdauer des Einzelnen bedingt war. Zur Zeit M. Theresia's war dieß schon geradezu Regel geworden. Die jährlichen Ernennungen hörten auf und es wurde nur noch im Falle des Abganges einer Rathsperson eine neue ernannt, anfänglich noch durch den Unterkämmerer, später aber durch ein Hofdecret. Seitdem war die Rathsstelle ein kaiserliches Amt, zugleich aber auch eine Art Ruheposten für Leute, die der Regierung in irgend einer Weise — im Frieden oder im Kriege — Dienste geleistet hatten. War für solche nicht gleich eine erledigte Stelle zu haben, so wurden sie vorläufig als Supernumerarii mit der Anwartschaft auf eine solche angestellt. Diese rückten dann ganz regelmäßig in die Rathsstellen, die nun dem Range nach von der ersten zur zwölften unterschieden und gezählt wurden, nach. Die nächsten Aussichten auf solche Stellen hatten die Syndici und Advokaten der Stadt, wenn sie alt und dienstuntauglich wurden. Der Syndicus Körber unterstützte (1776) sein Gesuch um eine solche mit der Angabe, daß er anfange blind

nur Einen Magistrat besaßen. Mit der Verwaltung hatte indeß dieser um so weniger zu thun, als er auch daheim nichts mehr damit zu schaffen hatte. Er fungierte vorzüglich als Polizeiorgan. Generalfeldzeugmeister Pellegrini machte der Leitmeritzer Bürgerschaft einen sehr annehmbaren Vorschlag, indem er sie zu bewegen suchte, in „Theresienstadt" gegen Zusicherung von 20jähriger Abgabenfreiheit auf eigene Kosten wie zu eigenem Nutzen ein Bräuhaus zu errichten. Es wurde hin und her gefragt und endlich baute das Aerar das Bräuhaus, um dasselbe der neuen Bürgerschaft von Theresienstadt zu überlassen, nachdem die Einkünfte die Baukosten gedeckt haben würden. Am 10. October 1780 hatte Kaiser Josef eigenhändig den Grundstein zum Cavalier Nr. IV gelegt, am 9. Dezember 1782 wurde Theresienstadt zum Range einer königlichen Stadt erhoben.

Welches Wehegeschrei hatte Leitmeritz bei der Erhebung des seiner Zeit armseligen Munizipalstädtchens Lobositz angestimmt; — die Rivalität der königlichen Stadt mußte es nun schweigend ertragen. Mancher Vortheil mag manchen Nachtheil behoben haben, geschwächt wurde aber die alte Stadt abermals durch den Abgang mancher Bürgerfamilie und durch Ablenkung der Colonisation, die sie selbst noch so nothwendig zu ihrer Kräftigung bedurfte. Welchen Sinn hatte es nun, wenn die Stadt nach all diesen Veränderungen 1784 endlich die formelle Bestätigung ihrer alten Rechte erlangte!

II. Geschichte der Cultur.

1. Das Recht.

Die Umgestaltung der Rechtsverhältnisse bildete den Hauptinhalt der Geschichte der letzten Zeit überhaupt; wir haben daher hier nur einige Details hinzuzufügen. Wenn wir auf das Ende der letzten Periode Rücksicht nehmen, so müssen wir die Darstellung des Verwaltungsorganismus mit der Anführung des Kreisamtes beginnen, dessen Wirkungskreis sich in der genannten Periode großartig erweiterte. Am Beginne derselben bestanden die Kreishauptleute noch in der alten Einrichtung als Organe der Landesregierung, je zwei an der Zahl, ohne bestimmten Amtssitz; doch wurde ihnen bereits damals die Kreisgerichtspflege von den Städten fast ganz überlassen. Leitmeritz begab sich immer mehr des alten Rechtes derselben, und wir finden, daß sich in den meisten Fällen die Gemeinde damit begnügte, die Landstreicher und Diebe in Verwahrsam zu nehmen, das Gericht über dieselben aber ohne Verweigerung den Kreishauptleuten abtrat, wenn die Betroffenen nicht zum Verbande der Gemeinde oder gar in die Kreise des Adels gehörten. Diese machten gewöhnlich sehr kurzen Prozeß und die Gemeinde hatte nur wieder für die Vollstreckung des Urtheils zu sorgen. Wie die Hauptleute ferner überhaupt die Durchführung der Landesverordnungen auch in den Städten zu überwachen begannen, nahmen sie bald auch die Stellung und Montierung der städtischen Truppencontingente selbst in die Hände, was ihnen die Gemeinde gerne überließ. Je mehr sich ihre Wirksamkeit erweiterte, um so häufiger pflegten sie von ihren ländlichen Sitzen aus die Stadt zu besuchen und in diesem Falle deren Gastfreundschaft zu beanspruchen. Dem gegenüber verbot die Kammer (28. Juli

1652) den Räthen auf's entschiedenste, die Kreishauptleute bei solchen Gelegenheiten zu tractieren oder sonst wie die Stadtrenten in dieser Hinsicht zu belasten, und drohte sich im Uebertretungsfalle an den Beutel der Räthe selbst zu halten. Das Amt des Kreishauptmannes hatte bereits aufgehört ein bloßes Ehrenamt zu sein, indem letztere vom Kreise besoldet wurden. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts bezogen sie jährlich 4 kr. 1½ D. von jeder Ansässigkeit des Kreises. Da es deren damals 7047¼ im Leitmeritzer Kreise gab, so entfiel auf jeden Kreishauptmann ein Jahresgehalt von 250 fl., zu welchem die Stadt 10 fl. 49 kr. beitrug.

Die Ernennung fiel in diesem Zeitraume am häufigsten auf die Familien Salhausen, Milesimo, Oudřický, Olbramowitz, Mireschovsky, Kolowrat, Klary, Chotek, Kressel und andere. Obgleich das Amt nur von Jahresdauer war, wurde doch gewöhnlich dieselbe Person eine Reihe auf einander folgender Jahre hindurch wieder bestätigt. Durch M. Theresia's Reorganisation erlangte dasselbe eine ganz neue Bedeutung. Von nun an (1751) wurden die Kreishauptleute kaiserliche Beamte, die dem Landesgubernium untergeordnet und vorzüglich zum Schutze der Unterthanen, die bei den bisherigen Behörden keine Vertretung gefunden hatten, bestimmt waren. Leitmeritz wurde nun der Sitz eines solchen Kreisamtes neueren Stiles. Die Kreishauptleute — nunmehr für jeden Kreis nur einer — wurden jetzt von der kaiserl. Regierung als definitive Beamte ernannt und ihnen ein Hilfspersonal untergeordnet. Mit diesem Amte hatte nun die Stadt in erster Instanz in administrativen Angelegenheiten zu verkehren; diesem lag die Durchführung der neuen Regierungsmaßregeln ob. Während die Stadt den alten Kreishauptleuten coordinirt gewesen war, war sie nun dem neuen Kreisamte ganz untergeordnet, dessen Machtsphäre durch die Gesetzgebung Josephs noch erweitert wurde. In ihr gieng zunächst die Autonomie der Gemeinde auf. Als erste Kreishauptleute dieser Art folgten Franz Wenzel Reisky von Dubnitz und Wolfgang von Schönau aufeinander.

Durch diese erhöhte Bedeutung des Kreisamtes wurde das des einst allmächtigen Kaiserrichters bedeutungs- und endlich gegenstandslos. Doch waren die ersten Kaiserrichter dieser Periode noch wahre Sultane gewesen. Außer dem Geldeinkommen bezog er sein Deputat von Getreide und das Erträgnis seines Zugebräu's; mehr als Alles aber mußte die Wirthschaft tragen, die er sich auf dem Gemeindegrunde eingerichtet hatte. Der Kaiserrichter Schmied hatte nicht weniger als 131 Strich Ge-

meindegrund in eigener Benützung, Strobel hatte die Gegend unter der Pforte (na rybničkách), die dermaligen Gärten am Gänsehübel um einen Jahreszins von 14 kr. gepachtet (1659). Bis zum Jahre 1670 blieb in dieser Stellung der eben genannte Jakob Strobel von Sternfeld. Ihm folgten nacheinander mehrere Mitglieder der seit jener Zeit in Leitmeritz vielverzweigten Familie Schmied (Mathias Euseb, Johann Franz und Franz Ignaz). Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts war Gottfried Sebastian Heinz Kaiserrichter; der letzte war Philipp Anton Biener von Bienenberg.

Der Rathsmänner blieb dieselbe Zahl wie vordem, die Art ihrer Ernennung aber änderte sich wesentlich. Anfänglich kam noch wie vordem der Unterkämmerer oder Hofrichter zur Rathserneuerung und bestimmte auf einen Ternovorschlag der Wahlmänner die neuen Räthe. Häufig aber sandte er schon den bloßen Befehl in die Stadt, es sollten zu einer gewissen Zeit drei „fromme" Wähler mit den Taxen versehen nach Prag kommen, und vollzog dort die Ernennung. So geschah es auch noch zur Zeit der Regierung M. Theresia's. Doch gieng die Wahl wenigstens in gewissen Fällen auch schon unter Karl VI. einfacher vor sich. Starb beispielsweise ein Rath während des Jahres, so brauchten die Wahlmänner den Ternovorschlag nur in versiegelten Wahlzetteln an den Landesunterkämmerer zu schicken, der sodann die Ernennung vollzog. Schon damals aber zeigte sich eine gewisse Beständigkeit in der Ernennung, so daß die Amtsdauer gewöhnlich nur durch die Lebensdauer des Einzelnen bedingt war. Zur Zeit M. Theresia's war dieß schon geradezu Regel geworden. Die jährlichen Ernennungen hörten auf und es wurde nur noch im Falle des Abganges einer Rathsperson eine neue ernannt, anfänglich noch durch den Unterkämmerer, später aber durch ein Hofdecret. Seitdem war die Rathsstelle ein kaiserliches Amt, zugleich aber auch eine Art Ruheposten für Leute, die der Regierung in irgend einer Weise — im Frieden oder im Kriege — Dienste geleistet hatten. War für solche nicht gleich eine erledigte Stelle zu haben, so wurden sie vorläufig als Supernumerarii mit der Anwartschaft auf eine solche angestellt. Diese rückten dann ganz regelmäßig in die Rathsstellen, die nun dem Range nach von der ersten zur zwölften unterschieden und gezählt wurden, nach. Die nächsten Aussichten auf solche Stellen hatten die Syndici und Advokaten der Stadt, wenn sie alt und dienstuntauglich wurden. Der Syndicus Körber unterstützte (1776) sein Gesuch um eine solche mit der Angabe, daß er anfange blind

Ostritz. 1703 war zeitweilig Gottfried Hainz Primator; eine lange Reihe von Jahren aber bis zum Schluße der Periode Benedict Beutel.

Unter den Räthen kommen folgende Namen am häufigsten vor: Pitschan (Joh. Karl † 1656, Erasmus Norbert seit 1657), Dworský. Heliades, Schmied (Mathias Euseb 1652; Johann Franz seit 1660), Hilarius, Schermer, Schaffert, Nessenius, Wotik, Libertin, Fritsch, Žatecký, Kytan, Tappel, Klatovský, (seit 1655), Bohdalovský (seit 1660) Donat, Meißner (um 1679), Kordik, Beran, Simonides, Hlasiwec, Strobel, Pfalz, Tuna, Straka, Herold; am Anfange des 18. Jahrhundertes: Schmidt (Johann, Ignaz), Pfalz, Olben, Pitschan (Erasmus), Kromer, Hilarius, Wiskočil, Herold, Riegel, Starek und gegen Ende der Periode: De Benedictis († 1753), Beutel, Potuček, Kutschera, Osten, Swětecký, Wolf (Ignaz, Xaver † 1782), Krauß, Rössel, Ringelhahn, Löffler, Damaske, Kallasch, Hennevogel, Körber.

Die Gemeindeältesten waren dem größeren Rathe zur Information und Execution beigegeben und wurden wie vordem von diesem ernannt. Handhabung der Straßen- und Sicherheitspolizei gehörte zu ihren Hauptpflichten. 1739 wurde auch für sie eine eigene Instruction entworfen, 1752 wurde ihre Zahl auf sechs beschränkt und 1775 jedem ein Jahresgehalt von je 10 fl. zugewiesen.

Das Gerichtswesen erlitt mit Ende des Zeitraums ebenfalls eine vollkommene Umgestaltung. Bisher amtierten indeß noch die alten Sechsrichter nach altem Stile. Die Hauptgrundlage ihres Verfahrens war immer noch das „böhmische Stadtrecht," in unzähligen Extracten, „Bürgerspiegeln" &c. dem Fassungsvermögen der Richter angepaßt. Diese wurden wie die Räthe ernannt. Ihr Vorsitzender, der Richterprimator, erhielt wie jener der Räthe ein Deputat, alle aber hatten ihre Sporteln. Bei Abgang der Richter binnen des Jahres machte der Rath einen Ternovorschlag. Das Gerichtsverfahren war barbarischer als jenes des dreizehnten Jahrhunderts, und auch die theresianische Halsgerichtsordnung hat es nicht menschlicher gemacht. Alle Arten von Todesstrafen wurden mit erschreckender Leichtfertigkeit gehandhabt. Die Abschreckung suchte man in möglichst strengen Urtheilen, wenn auch die Vollstreckung oft ausblieb; ja dieselben Richter, Barbaren als solche, bewiesen sich bald rührend besorgt um die Nichtvollstreckung ihres Urtheils. Bei jeder Kleinigkeit war Strang und Schwert da, regelmäßig aber wurde ein

Rath ernannt, um alsogleich für den Verurtheilten ein Gnadengesuch zu arbeiten, das oft von überraschendem Erfolge war. So hatte, um nur Ein Beispiel anzuführen, 1772 ein Florian Rehwald Getreide ausgeschwärzt. Nach Leitmeritz eingebracht, wurde er alsogleich daselbst zum — Strange verurtheilt; auf das übliche Gnadengesuch hin aber die Todesstrafe in — vierzehntägige Gemeindearbeit verwandelt. Außer den gewöhnlichsten Todesstrafen durch Strang und Schwert waren auch andere immer noch üblich. 1658 wurde Johann Knout, der Schmied von Lobositz, verbrannt, 1699 eine Kindsmörderin enthauptet und im Grabe gepfählt, 1683 eine Brandstifterin enthauptet und dann verbrannt ꝛc. Im Concubinate lebende Personen wurden durch den Henker aus der Stadt geführt und verbramt (1654); für Betrüger in Maß und Gewicht wurde noch 1762 ein Korb in vier Ketten vor dem Rathhause aufgehißt; für Unzüchtige war ein eigener Pranger. Eine gewöhnliche Strafe für mindere Vergehen war das Kehren des Ringes in Ketten, so wie Bußen an Geld, Wein und Wachs. Auch die öffentliche Kirchenbuße war noch üblich. 1705 stand vor der Kirche ein Weib mit schwarzer Kerze, weil sie einen Mann fälschlich des gebrochenen Eheversprechens beschuldigte. Von den vielen in dem Stadtarreste — der Frohnveste, Schatelei — insitzenden Inquisiten waren die meisten des Schwärzens, Vagabundierens, Stehlens und der Apostasie angeklagt. Ihre Verfolgung geschah seit der Neuorganisierung der Gerichte durch die Gemeinde auf Kosten des „fundus criminalium publicus.“ Im Jahre 1765 hob nämlich Maria Theresia die Gerichtsbarkeit der Städte im Allgemeinen auf und setzte an deren Stelle 24 Kriminalgerichte. In ein solches vom Staate besetztes Kriminalgericht gieng nun auch das leitmeritzer Sexviratsgericht über, während die Inculpaten aus den umliegenden Städtchen in großer Menge nach Leitmeritz transportiert wurden. Am 1. Mai 1782 trat eine neue Gerichtsordnung in Wirksamkeit. Das Amt eines Stadtrichters aber, dem noch ein Jungrichter beigesellt war, blieb mit der niedern Gerichtsbarkeit betraut. Der Stadtrichter wurde vom Rathe gewöhnlich aus der Mitte jener Rathsdiener ernannt, die man die „fratres curiae“ nannte.

Das Sexvirat hatte auch die Verlassenschaftsverhandlungen zugewiesen. Der Artikel V. der Instruction für dessen Schreiber lautete: „Wird selbter so bald als er den Präpuls auf dem allhiesigen Stadtthurme oder der Filialkirchen S. Laurenzii hören würde, wer des Todes erblichen seie, fleißig nachfragen und alsgleich im Ambt des Herrn Pri-

genmerk mußte der Rath auf die vielen schlecht erzogenen Bürgersöhne haben. Von Zeit zu Zeit wurde diese ganze Gesellschaft auf's Rathhaus beschieden, den einzelnen dort ihr Müßiggang und ihr faules Leben vorgehalten und aufgetragen, sich binnen einer Woche zur Erlernung eines Handwerkes zu entschließen oder die Stadt zu verlassen (1652). Hatten sie bereits ein Handwerk gelernt und trieben sie trotzdem ihr liederliches Leben fort, so wurden sie auf **drei** Jahre zur Wanderschaft gezwungen, ohne binnen dieser Frist heimkehren zu dürfen, um in der Fremde „Tugend, Recht und Gehorsam zu erlernen" (1654). 1652 wurde den Bürgern eingeschärft, bei 50 Sch. Strafe keinen fremden Unterthanen zu beherbergen und keine Büchsen zu tragen ohne Waffenpässe. Selbst die Weinhüter mussten sich solche Pässe verschaffen. Das Herumlaufen des Geflügels und Viehes, das Ausgießen des Spülwassers, die hölzernen Kamine u. s. w. waren ein beständiger Anlaß zu Rügen. Das Untersuchen der Kamine, das Nachsehen, ob jeder vor oder im Hause Wasser gegen eine Feuersgefahr bereit halte, wurde den Gemeindeältesten zur besonderen Pflicht gemacht. Diese sollten auch sehen, daß die Inwohner kein Vieh und die Bürger keine Raubbienen halten. Bürger aber durften wol Vieh halten, das große aber nie, das kleine wenigstens an Sonn- und Feiertagen nicht in der Stadt herumlaufen lassen. 1654 wurden für jede Woche je vier Bürger ernannt, die das Schließen der Stadthore zu besorgen hatten. Vier andere mussten im Herbste zur Nachtzeit durch die Weinberge patrouillieren; seit demselben Jahre bildeten auch je ein Rathmann und 1 Richter, für je ein Quartal ernannt, die erste Schulcommission. Die Anregung zur Einsetzung derselben war vom Dechante ausgegangen. 1658 erhielten zwei Räthe den Auftrag, die in der Stadt übernachtenden Fremden mit allen möglichen Fragen zu examiniren und von jedem Verdächtigen alsogleich Meldung zu machen. 1677 klagten die Erlässe ganz besonders über das Ueberhandnehmen von Gotteslästerung und Unzucht, zu deren Beschränkung die rohen Abschreckungsmittel wenig beitrugen. 1644 wurden, um den Himmel nicht für die Türken zu stimmen, alle üblichen Maskeraden, Comödien und öffentlichen Tänze in der Stadt abgeschafft. Am 13. Juni 1663 war — unseres Wissens — zum ersten Male eine Art Feuerlöschordnung aufgestellt worden. Diese versprach jenem, der bei ausbrechendem Feuer zuerst mit der Kanne beim Troge wäre, eine Prämie von 45 kr., dem, der zuerst mit Wasser zum Feuer käme, 1/4 Thl. Die Vorstädter sollten auch zum Löschen eilen, der Thorwächter aber gut acht haben, daß sich nicht Fremde mit herein-

mit 36 fl. Zu den Gemeindedienern der 1. und 2. Rathsbediente mit je 30 fl., der Servisratsbediente mit 7 fl., der Rathhäuser mit 42 fl., der Röhrmeister mit 25 fl., der Uhrsteller mit 26 fl., vier Thorwächter — jeder mit 36 kr. wöchentlich, der Scharfrichter mit 26 fl., der pokratitzer Mälzer mit 60 fl., der Rauchfangkehrer mit 80 fl., der hrader Schaffer mit 20 fl., der mlikojeder, prosmiker und lukawitzer Schaffer mit je 15 fl., der Heger mit 15 und der Wiesenaufseher (Loučný) mit 15 fl. Die Baargehalte betrugen somit (1711) zusammengenommen 1215 fl. Daß die Zahlen so niedrig erscheinen, beruht nur auf der Voraussetzung eines großen Nebeneinkommens, da andererseits der Gemeindeschafhirt (1777) einen Gehalt von 127 fl. bezog. Die Scharfrichter wußten sich ein bedeutendes Nebeneinkommen als Aerzte eigenthümlicher Art zu verschaffen. Selbst hochgestellte Personen bedienten sich ihrer Hilfe. 1659 wurde der Scharfrichter zu einer adeligen Dame, der Gräfin Truchseß auf Ploschkowitz, gerufen, um gegen großen Lohn der Entdeckung eines Geheimnisses vorzubeugen. Der Gräfin soll auf dem Wege des Verbrechens ihre Absicht gelungen sein, weniger wahrscheinlich ihrem „Kammermensche," die sich bei der Gelegenheit vom Scharfrichter um 1 fl. ein Stück Strick vom Halse eines Erhängten erkaufte, auf daß, durch diesen sinnvollen Talisman angezogen, ihr untreuer Liebhaber sie heirathe.

Außer den genannten Beamten wurden am Beginn der Periode noch jährlich 3 „Relatoren" gewählt, welche die neuen Verwaltungsbeamten in die Verwaltungsobjecte einzuführen hatten. 1659 wurde noch ein jüngerer Schreiber für das bereits nöthige deutsche Concept angestellt.

Einmal im Jahre und zwar nach der Frohnleichnamsprozession pflegte der Rath sämmtliche Beamte so wie die Canonici zu einem großen Gastmale zu laden, das im Refectorium der Kapuziner stattfand.

Die Veränderungen, die in der Verwaltungsart der Stadtgüter und mit diesen selbst vorgiengen, sind schon angegeben worden. Das Einkommen, das die Gemeinde vordem von dem großen Gemeindecomplexe bezog, war ein unverhältnismäßig geringes. Obwol die Stadt um 1686 bereits wieder über 221 robotpflichtige Unterthanen [1]) verfügen konnte, so standen doch höchstens 125 in Verwendung. Die unterthanen Dorfschaften waren in Gruppen vertheilt, die jährlich auf dem Rathhause

[1]) In Tschersching und Babina 23, Sebusein und Kolleben 39, Pokratitz 26, Libochowan 9, Cirkowitz 5, Tlutzen 22, Kundratitz 6, Hlinai 2, Salesel 17, Keblitz 30, Prosmik 12, Stadt 15, Pistian 15.

mators fleißig erscheinen, von dannen aber mit denen deputierten Herrn Commissarien in des Verstorbenen Behausung sich verfügen mit sich etliche Bogen Papiers, paar Ehlen Schnüreln und spanischen Wachs mitnehmend, bei denen Sperrungen sich in Allem wolerbaulich aufführen, denen Herrn Commissariens in die Red nicht fallen, noch denen Leuten etwas vor- oder einschwatzen, sondern sich in Allem sittsam verhalten."

Auf den unterthanen Dörfern wurden gewisse Rechtstage nach Gelegenheit der Zeit angesagt und eine Commission aus dem „großen Rathe" dahin entsendet. Doch gab es auf den Dorfschaften auch eigene Richter, die jedoch zum Magistrate in einem sehr unterthänigen Verhältnisse standen. So ein Richter wurde von jedem Rathe nur mit Du angeredet; einen eigenen Namen führte er oft noch nicht. Der Richter im Stadthofe zu Pokratitz wurde noch 1680 schlechtweg „ze dworu" (vom Hofe) genannt. Nachmals schrieb sich die Familie Sedtwora.

Unter den Gemeindebediensteten standen die Stadtschreiber, wie immer, obenan. Der eine hieß der ältere, der andere der jüngere, ersterer bezog (1711) 150 fl., letzterer 100 fl. Gehalt. Vordem (1650) hatte ersterer 35 fl. Gehalt, 4 Str. Korn, 1 St. Gerste, 1 St. Erbsen und von jedem Gebräu Weißbier 3 Kannen bezogen. Mitunter gab es auch noch einen überzähligen Stadtschreiber. So taucht um 1776 ein Dominicus Kostetzky als „resolvirter supernumerarius Syndicus" auf, der im genannten Jahre die neu eingeführte Prüfung in Prag ablegt und später als wirklicher Syndicus erscheint. Das Sechsmännergericht hatte seinen eigenen Schreiber mit dem Solde von 14 fl.

Die Verwaltung der Stadtgüter geschah zu Anfange des Zeitraumes noch wie vordem durch aus der Bürgerschaft ernannte Beamte, denen die 1660 verfaßte Instruction vorschrieb, die Einkünfte zu besorgen, über Felder, Weinberge, Wälder, Unterthanen, Kretschmer, Bräuhaus und Höfe die Aufsicht zu führen, in der Robotzeit Samstags die Zettel dem Richter zuzuschicken, die Biererzeugung zu übernehmen ꝛc. Später, wahrscheinlich seit den Reformversuchen Pfalzens, war für die Güterverwaltung ein eigener „Burggraf" aufgestellt, während der Primator als Wirthschaftsinspector die Oberaufsicht führte. Der Burggraf erhielt jährlich nur 89 fl., wobei jedoch jedenfalls an das biblische Wort vom dreschenden Ochsen zu denken ist. Der letzte der Burggrafen war Johann Golitschek, der sich schon 1770 um ein anderes Amt umsah, da er das Los der Stadtgüter für entschieden hielt. Zu den Beamten gehörten ferner der Rentschreiber mit 84 fl. Gehalt, der Waldbereiter

und Galli je 11 Pfennige Zins leisten, im übrigen aber wie Vorstädter gehalten werden. Darauf leisteten alle Zasader den Handschlag.

Die bedeutendsten Baareinkünfte lieferten der Gemeinde die verschiedenen Arten von Zoll und in geringerem Maße der Salz- und Weinhandel. Das uralte Recht des Elbzolls, den die Stadt als Entschädigung für die aufgelassene Niederlagspflicht bezog, war durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges stark beeinträchtigt worden. Adam von „Wallenstein" [1]) hatte in Lobositz vor der Zeit des Krieges ein Schutthaus errichtet, woselbst ohne Rücksicht auf das alte Recht der Stadt Leitmeritz Getreide verladen wurde. Im Jahre 1659 aber wurde die ganze Sache neuerdings durch das Domkapitel in Anregung gebracht. Dieses besaß nämlich — auf einem andern Rechtstitel beruhend — seit noch längerer Zeit das Recht, einen bestimmten Zoll zu erheben. Dieser war aber bereits seit den Husitenzeiten in Vergessenheit gerathen. Später hatte sich die Gemeinde herbeigelassen, dem Kapitel auf Rechnung jener Prätension ein Drittel ihres Zolles zu überlassen, während das Kapitel die Hälfte beansprucht hatte. Da jene aber, wie das Kapitel sagt, im Streite gegen den „allzustarken Widerpart" (Waldstein) nicht aufkommen konnte, begnügte sie sich mit einem geringen Metzpfennige, verlangte aber später von jedem Schiffe bei der angekauften Maute zu Salesel die Quittung über den Erlag des ihr gebührenden Zolles, während das Domkapitel leer ausgieng. Da indeß die Executive nicht hinreichend war, ließ sich die Stadt gern in Unterhandlungen mit dem Kapitel ein und gestand diesem wieder das verlangte Drittel zu, wogegen der Bischof die Einkassierung in Lobositz — damals der Gräfin Černin gehörig — durch seine Leute zu besorgen übernahm. Seither erhielt die Gemeinde wieder regelmäßig von jedem Strich auf der Elbe transportierten Getreides 1 kr. und von jedem Faß Wein vor Katharina 1 Sch., nach Katharina 2 Sch. Durch die erwähnten Neuerungen auf dem Gebiete der Elbeschifffahrt verlor die Stadt dieses Einkommen.

Das Erträgniß des Brückenzolles war aus Anlaß der unzähligen Unglücksfälle, die dieses Bauwerk trafen, ein sehr schwankendes und stets ungenügendes. Nach dem von M. Theresia 1751 bestätigten Tarife waren „Würdenträger", Soldaten, hiesige Bürger und Unterthanen, wenn sie an Sonn- und Festtagen zur Kirche giengen, so wie durch Wappen

---

[1]) Majestätsgesuch des Domkapitels von 1659.

legitimierte Herrschaftsboten befreit. Nach einer Verordnung vom 8. Mai 1750 waren dagegen Jesuiten, Dominikaner und Minoriten ausdrücklich zum Zollzahlen verhalten worden. In den Stadtthoren wurde ferner auch noch ein „Pflasterzoll“ erhoben. Von jeder Holzfuhre nahmen endlich noch „nach altem Herkommen“ die Thorwächter im Thore und der Frohndiener auf dem Ringe je ein Scheit Holz. Auf der Brücke nahm es der Soldatenposten. Nur dem Frohndiener wurde (1776) dieser Brauch eingestellt. Den Bezug der Hälfte der Heimfälle, die die Stadt früher in Empfang genommen, verlor sie durch eine behördliche Entscheidung von 1674 als durch die Revolution verwirkt und von 1629—1638 unrechtmäßig angemaßt. Eine eigene Steuer bildeten jene 2% des Kaufschillings, die bei Verkäufen aller Art an die Wirthschaftsrenten abgeführt werden mußten. In dieser Steuer haben wir wahrscheinlich eine Ablösung des alten Schoßes zu erblicken.

Der Salzhandel trug um dieselbe Zeit (1660) der Stadt nicht mehr als 35 fl. jährlich. An einer Tonne Salz nämlich, die an Bürger oder andere Consumenten verkauft wurde, gewann die Stadt 6 kr., an dergleichen an Unterhändler verkaufte 21 kr. Mehr mag der Weinhandel getragen haben, den ursprünglich der Gemeindebinder über sich hatte. Später wurde diesem ein Kellercontrolor und noch später diesem wieder der Burggraf vorgesetzt. Seitdem wurde das Erträgnis natürlich geringer.

Nach einer von der Kammer approbierten Rechnung betrug das Gesammteinkommen der Stadt im Jahre 1675 an 12.000 fl. Hiebei hätte die Gemeinde bei gewissenhafter Verwendung noch Ersparnisse erzielen müssen.

Die Geschichte des Steuerwesens jener Zeit kann hier begreiflicher Weise keinen Platz finden, sie gehört der Landesgeschichte. Nur so viel muß erwähnt werden, daß jene in uralten Zeiten durch die Landtage von Fall zu Fall bewilligten außerordentlichen Landesbeisteuern nun längst in eine regelmäßige Steuer — das Ordinarium — übergegangen waren, während außerordentliche schon neuerdings, wieder unter diesem Namen — extraordinarium — zur Regel geworden waren. Erstere wurden auf die Unterthanen repartirt, letztere zahlte die Obrigkeit. Die Stadt hatte zum Zwecke der Entrichtung beider ihre eigene Contributionskasse, in welche die Abgaben der Einzelnen hinterlegt wurden. Die alten Abgaben, die die Stadt als solche zahlte, waren gegen diese neuen allgemeinen Steuern im Verhältnisse des gesunkenen Geldwerthes verschwindend klein. Alle Steuern wurden nach sogenannten Ansässigkeiten —

und Galli je 11 Pfennige Zins leisten, im übrigen aber wie Vorstädter gehalten werden. Darauf leisteten alle Zasader den Handschlag.

Die bedeutendsten Baareinkünfte lieferten der Gemeinde die verschiedenen Arten von Zoll und in geringerem Maße der Salz- und Weinhandel. Das uralte Recht des Elbzolls, den die Stadt als Entschädigung für die aufgelassene Niederlagspflicht bezog, war durch die Wirren des dreißigjährigen Krieges stark beeinträchtigt worden. Adam von „Wallenstein" [1]) hatte in Lobositz vor der Zeit des Krieges ein Schutthaus errichtet, woselbst ohne Rücksicht auf das alte Recht der Stadt Leitmeritz Getreide verladen wurde. Im Jahre 1659 aber wurde die ganze Sache neuerdings durch das Domkapitel in Anregung gebracht. Dieses besaß nämlich — auf einem andern Rechtstitel beruhend — seit noch längerer Zeit das Recht, einen bestimmten Zoll zu erheben. Dieser war aber bereits seit den Hussitenzeiten in Vergessenheit gerathen. Später hatte sich die Gemeinde herbeigelassen, dem Kapitel auf Rechnung jener Prätension ein Drittel ihres Zolles zu überlassen, während das Kapitel die Hälfte beansprucht hatte. Da jene aber, wie das Kapitel sagt, im Streite gegen den „allzustarken Widerpart" (Waldstein) nicht aufkommen konnte, begnügte sie sich mit einem geringen Metzpfennige, verlangte aber später von jedem Schiffe bei der angekauften Maute zu Salesel die Quittung über den Erlag des ihr gebührenden Zolles, während das Domkapitel leer ausgieng. Da indeß die Executive nicht hinreichend war, ließ sich die Stadt gern in Unterhandlungen mit dem Kapitel ein und gestand diesem wieder das verlangte Drittel zu, wogegen der Bischof die Einkassierung in Lobositz — damals der Gräfin Černin gehörig — durch seine Leute zu besorgen übernahm. Seither erhielt die Gemeinde wieder regelmäßig von jedem Strich auf der Elbe transportierten Getreides 1 kr. und von jedem Faß Wein vor Katharina 1 Sch., nach Katharina 2 Sch. Durch die erwähnten Neuerungen auf dem Gebiete der Elbeschifffahrt verlor die Stadt dieses Einkommen.

Das Erträgniß des Brückenzolles war aus Anlaß der unzähligen Unglücksfälle, die dieses Bauwerk trafen, ein sehr schwankendes und stets ungenügendes. Nach dem von M. Theresia 1751 bestätigten Tarife waren „Würdenträger", Soldaten, hiesige Bürger und Unterthanen, wenn sie an Sonn- und Festtagen zur Kirche giengen, so wie durch Wappen

---

[1]) Majestätsgesuch des Domkapitels von 1659.

der Stadt einen Kalender sammt Gratulation zu übersenden pflegte, reichlich versehen werden. Viele erhielten auch „Gründonnerstagspräsente". Große Kosten verursachte auch die ständige Besoldung von Advokaten, die in Prag und in Wien die Geschäfte der Stadt bei den Behörden betrieben. Endlich kam am Ende des 17. Jahrhundertes auch noch der Gebrauch des „gesiegelten Papieres" auf. 1688 wurde der Stadt wegen Umgehung des erwähnten Gebrauchs ein strenger Verweis zugeschickt.

Ueberaus drückend war die beständige Einquartierung in den Bürgerhäusern. Nicht bloß der Kostenpunct fiel dabei ins Gewicht, sondern viel mehr noch die große Hemmung, die der Gewerbtreibende bei dem Umstande erlitt, daß der Soldat in den meisten Fällen in der Stube des Gewerbmannes selbst wohnte, und die große Entsittlichung, die dieses Verhältnis bei der zügellosen Rohheit der damaligen geworbenen Soldaten mit sich führte. Durch die Einrichtung einer Kaserne in der Königsburg (1761) und später (1776) in der vormaligen Jesuitenresidenz wurde dieses Uebel wenigstens zum Theil behoben, wenn auch für die Gemeinde die Erhaltung der Kaserne eine Last blieb.

Die politischen Rechte der Stadt haben wir zum Schluße gelassen, weil wir sie mit einem Worte abthun können — sie existierten nicht mehr. Zwar durfte sich Leitmeritz immer noch auf den Landtagen vertreten lassen, es that es aber fast nie mehr. Die gewöhnlichen Vertreter waren der Kaiserrichter — also ein königlicher Beamte, der durch die Kammer eingesetzte Primas und der Syndicus, der Diener beider. Gegenüber der Bedeutung dieser Vertretung fand man die Kosten für zu hoch und so sahen wir Leitmeritz selbst auf dem denkwürdigsten und zahlreichst besuchten Landtage — dem zur Annahme der pragmatischen Sanction einberufenen — nicht vertreten. Joseph machte bekanntlich auch diesem Scheinwesen ein Ende.

Das Stadtarchiv wurde 1767 durch die Räthe Kraus und Rössel neuerdings geordnet.

2. Kirche und Schule.

Auf keinem Felde war die Thätigkeit im letzten Zeitraume eine so große, als auf dem der Confession, auf keinem war sie nach langem Ringen so vom Siege bekrönt wie hier. Es schien aber auch wahrhaft nöthig, daß der Mensch den Schwerpunct seines Glückes ins Jenseits

verlege, denn das Glück der Laienwelt stand kaum in einer andern Zeit in so schneidendem Gegensatze zu dem Glücke der Kirche. Jeder neue Sieg, den diese feierte, schlug dem sozialen Leben der Gemeinde eine neue Wunde.

Wir haben schon erwähnt, wie die neue Periode in dieser Hinsicht mit einer Wiederverlautbarung der Ketzerpatente begann und der 24. Feber 1650 als der letzte Termin gestellt wurde, bis zu welchem jeder durch Empfang der Bußsakramente jeden Verdacht, daß er noch im alten Adam stecke, von sich abwälzen sollte. Keine Gemeindeversammlung vergieng seither, daß nicht vor Allem darauf gedrungen worden wäre, daß jeder zur Beicht gehe und das Abendmal empfange. Beichten durfte man in welcher Kirche immer — um nicht den Stadtklerus zu sehr zu überhäufen — communizieren aber mußte man bei Allerheiligen und den Empfang der Hostie sich darauf bescheinigen lassen. 1653 wurde den Bürgern noch aufgetragen, nicht zu fluchen, allen jenen, die den Geistlichen auf dem Wege zum Kranken begegneten, diesen dahin processionaliter zu begleiten und über ihm den Himmel zu tragen. Die strenge Heiligung der Sonntage und der zahllosen Feiertage lastete erdrückend auf dem Gewerbe und gestattete bei der strengen Ueberwachung keinen Aufschwung desselben. 1654 verlangte der Dechant sogar, daß die Arbeit schon von der Vesper des dem Sonn- oder Feiertage vorangehenden Arbeitstages zur größern Ehre Gottes eingestellt werde, was selbst damals allgemeine Indignation hervorrief. — In demselben Jahre hatte ein kaiserliches Patent (22. October) die Sonntagsfeier normiert. Die in den Schenkhäusern Sitzenden sollten zum Gottesdienste geholt werden. Beamte, die durch Robotaustheilung, Verrechnung oder auf ähnliche Weise einen Unterthanen vom Gottesdienste abhielten, wurden zu 10 Sch. verurtheilt. Ackerte der Bauer, dem der Gutsherr die Wochentage nahm, am Sonntage, sollten ihm die Pferde gepfändet und ein Zehntel des Werthes zurückbehalten werden. Ein Drittel hievon erhielt der Angeber, zwei der Pfarrer. Reisende durften zwar am Sonntage wandern, aber nicht ohne die Messe gehört zu haben. Dieses Patent wurde am 19. November 1760 neuerdings republiziert. Jesuiten, Kapuziner und Minoriten überschwemmten das offene Land, denn überall, wo keine Pfarrer sich befanden, wurden diese als Missionäre hingeschickt, um die österliche Beicht abzunehmen. Wie sie das Volk von der Arbeit fern hielten, so wurden sie eine unangenehme Landplage für die benachbarten Landgeistlichen, bei denen sie einsprachen. Dem Franziskaner Jacob Fastinus a Muro stellte der

Bischof 1658 das Zeugnis aus, daß er sich lange Jahre in Leitmeritz aufgehalten und viele Akatholiken bekehrt habe. 1667 erhielt eine Schaar von 48 Kapuzinern die Erlaubnis, sich nach allen Richtungen über die Leitmeritzer Diözese zu ergießen und allenthalben Beicht zu hören. [1]) Jährlich wurden Register über den Stand des anzuhoffenden Seelenheils der Gläubigen angelegt und vom Bischofe dem Kreishauptmanne zur Einsicht vorgelegt. An die gefährlichsten Punkte wurden sodann eigene Missionen geschickt und wenn die nichts ausrichteten, dann hatte der Kreishauptmann „cum brachio saeculari" dreinzufahren. So machte denn die Bekehrung immer weitere Fortschritte. 1656 waren folgende Gegenden der Leitmeritzer Diözese noch am tiefsten im Pfuhle der Ketzerei gesteckt: Schluckenau (mit 299 veritablen Akatholiken und 165 wegen nicht abgelegter Beicht Verdächtigten), Hainsbach (855 Ak.), Schürgswalde (178 Ak.), Rumburg (464 Ak. 345 Verd.), Kamnitz (36 Ak. 301 Verd.), Wegstädtel (50 Ak.). In andern Orten kamen die Ketzer zerstreut vor. Jonsdorf (Pfarre Arnsdorf) auf der Herrschaft des Kinský wurde noch 1669 als ganz lutherisch angeführt, in Folge dessen dem Grafen ein Kapuziner geschickt. Am schwierigsten gieng aber die Bekehrung in den Dörfern des Erzgebirges vor sich, wo die Leute gewöhnlich zur Zeit der Verfolgung über die Gränze entwichen, um hierauf — die alten Sünder — wieder heimzukehren. Im Jahre 1673 ließ sich der Bischof besonders die Bekehrung der Dörfer Müglitz und Voitsdorf auf dem Erzgebirge angelegen sein. Aus seinen Briefen geht hervor, daß hiebei das brachium saeculare die Hauptrolle spielte. Am 23. März 1673 erließ er an die Kreishauptleute die Anweisung, die Herren Norbert von Sternberg (Herren von Müglitz) und Grafen Hřan (Voitsdorf) für die bevorstehende Mission zur weltlichen Assistenzleistung aufzufordern, „wie denn die Erfahrung bewiesen hat, daß auf solche Weise die Halsstarrigkeit der Widersetzlichen am füglichsten zu bezwingen sei." Da es aber den Herren darum zu thun war, keinen Unterthanen zu verlieren, tröstete er sie mit der gemachten Erfahrung, daß die etwa zur Zeit der Mission davonlaufenden nach derselben gewöhnlich wieder zurückkehren. Als die Kreishauptleute dem Eifer des Bischofs zu lau schienen, wandte er sich an die genannten Grundherren selbst mit der nochmaligen Versicherung, daß die Bemühungen der Missionäre ohne weltliche Beihilfe erfahrungsgemäß ganz fruchtlos seien. Die Mission

[1]) Im Consistorialarchive.

begann bei dem nahen Ebersdorf; als aber die Bauern daselbst sahen, daß ihr Administrator, Stephan Krupský, auch auf der Seite der Jesuiten stand, warfen sie ihn mit Steinen und mißhandelten ihn anderweitig. So wurde dießmal nicht viel gerichtet. 1676 finden wir wieder den Jesuiten Tobias Reichel als Missionär in Boitsdorf. — Das Ketzerverzeichnis von 1677 bringt folgende Daten („dabei nicht zweifelnd daß wider derselben Ketzer brachio saeculari regio der Gebühr und Nothdurft nach geziemend wird verfahren werden,"): in Bensen 2 verdächtige Edelleute, in Proboscht 12 Stück Ketzer, in Triebsch 2 Edelleute, in Ebersdorf ein Schütz aus Sachsen mit seinem Weibe, der aber gute Hoffnung zur Bekehrung gibt. In Boitsdorf sind die Männer meist schon katholisch, Weiber und Kinder aber stecken noch tief im Lutherthume — summa: 38 halsstarrige Weiber; in Müglitz ist bis dato kein einziger katholisch — summa auf der ebersdorfer Filiale 63 Lutheraner. In Dux ist alles katholisch bis auf 2 übrigens hoffnungsvolle Weiber; in Flöhau ist alles katholisch bis auf das sog. Ober und Niederlehnhaus, in dem sächsische Forstleute hausen. Auf der Pfarre Graupen ist Zinnwald ganz lutherisch und hat sogar noch einen lutherischen Prediger — „ist auch solcher Gestalt keine Hoffnung auf Bekehrung." In Brozan 1 Ketzer, in Bischkowitz 8, in Gastorf 18, in Klostegrab zwei Buchbindergesellen, in Karbitz 5, in Leipa 5 Ketzer. In Melnik sind 3 Lutherische und 10 Verdächtige, in Trebnitz 1 Luth. und 26 Verd., in Tschochau 1 luth. Tischler mit 2 Gesellen — dem die Herrschaft dennoch Arbeit gebe! —, in Rumburg 56 Verd., 13 Luth., in Schürgswalde 116 Luth., in Wegstädtel 5, in Wtelno 4, in Arnsdorf 6 Lutheraner. — In Leitmeritz selbst war nun Dank den entschiedensten Mitteln, deren die Kreisstadt anderen zum Beispiel gewürdigt worden war, kein rechter Ketzer mehr, aber immer noch waren mehrere Personen — meist wieder Weiber — nicht dazu zu bringen, durch Empfang der Bußsakramente ihre Bekehrung zu besiegeln. Solcher Verdächtigen zählte man noch 14. [1]) — Zinnwald — die letzte Zuflucht des Evangeliums — wurde bekanntlich, erst 1726 und 1727

[1]) Die Namen der letzten zähen Nichtkatholiken in der Stadt selbst sind: Dorothea Schaffert, Witwe; Franz Schaffert, ihr Sohn; Ludmilla dessen Weib; Anna Tym, Anna Diwiš, Dorothea Černý, Elisabeth Frisek, Veit Kraupa, dessen Weib und 3 Kinder; Kaspar Paul, Martin Střibský, Tobias Pech und Simon Mann. Das Vorangehende nach Urkunden im leit. Consistorialarchiv.

gewaltsam katholisiert, Müglitz war endlich 1683 katholisch geworden. Aber nicht blos hinter den Halden von Zinnwald, in der nächsten Nähe des Bischofssitzes tauchte hie und da trotz allen Maßregeln immer wieder das gefürchtete Gespenst des Luthertums auf. Noch 1725 standen die Bauern in Tlutzen und Kundratitz in solchem Verdachte der Ketzerei, daß der Stadtdechant unter Assistenz des Stadtrichters eine Hausdurchsuchung hielt und in der That 9 Bücher „voller Gift des abscheulichen Luthertums, etwelche sogar cum abominabili effigie Haeresiarchae Lutheri" entdeckte. [1])

Wären die Plackereien nicht so lästig gewesen, die Individuen hätten gerührt und geschmeichelt die Sorgfalt anerkennen müssen, mit der die Klerisei jede einzelne arme Seele umstrickte. 1719 war eine Jüdin mit einem fünf Vierteljahre alten Knäblein wahrscheinlich wegen unbefugten Aufenthalts eingesperrt worden. Zwei miteingesperrte Gauner machten sich den Spaß, das Knäblein zu taufen — hierauf kam ihre Zeit, die lieben Pathen wurden gehänkt. Niemand war, der Zeugenschaft von dem Acte der Taufe ablegen konnte, dessen Kunde bereits unter die Bevölkerung gedrungen war. Man wollte Mutter und Kind ziehen lassen, der Bischof aber befahl, den Fall zu untersuchen und wenn sich Anzeigen für die vollzogene Taufe finden ließen, den Knaben der armen Mutter nicht mehr zurückzugeben. — Der Dresdner Getreidehändler Alex. Tätzler hatte eine böhmische Emigrantin zur Frau. Am 10 Sept. 1730 war er arglos nach Leitmeritz gekommen, um Getreide zu kaufen, wurde aber auf Befehl des Kaiserrichters eingesperrt und gedrängt, den katholischen Glauben anzunehmen, so daß sich der Dresdner Magistrat für seine Freilassung verwenden mußte. Es war also kein Wunder, wenn endlich 1779 der Magistrat rundweg erklären konnte: „Nun ist von Irrlehren hier keine Spur mehr."

An positiven Beweisen katholischer Gesinnung fehlte es auch nicht mehr. Bußfahrten nach Rom wurden wieder wie im grauen Mittelalter üblich. Selbst die Ersten der Stadt machten sich auf den Weg. So 1658 Franz Karl Pitschan und Georg Ferd. Jelinek von Hirschberg, der als Student einen rühmlichen Antheil an der Vertheidigung Prags gegen die Schweden genommen. Als sich im Jahre 1664 die Türkengefahr näherte, wurde jeden Morgen ein eigenes Glockenzeichen gegeben, auf das jeder, wo er immer gieng und stand, auf die Knie

zu fallen und zu beten hatte. Im Jahre 1688 stiftete die Gemeinde bei dem neu emporgebrachten Gnadenorte Marienscheune im Kreuzgange des Kirchhofs die sogen. Leitmeritzer Kapelle, jedoch nicht sowohl aus freiem Antriebe, als vielmehr auf unabweisbares Drängen der Jesuiten, mit denen endlich nach langem Verhandeln ein Contract dahin geschlossen wurde, daß sich Leitmeritz zur Erlegung von 1000 fl. verstand, jedoch so, daß nur 500 fl. baar gezahlt wurden, das Uebrige in Wein und zwar jedes Jahr zu 3 Faß erlegt wurde. Dafür bauten die Jesuiten selbst Kapelle und Altar nach ihrem Geschmacke. So mögen noch manche dieser „freiwilligen" Stiftungen zu Stande gekommen sein. Seither gieng auch alljährlich eine Wallfahrt dahin ab, für welche die Stadtrenten die Predigt bezahlten. Als aber 1772 das Uebernachten des Wallfahrtspublicums verboten wurde, konnte auch jene Prozession nicht mehr statt finden, und der Magistrat verlegte dieselbe nach Křeschitz, worein aber der Bischof nicht willigen wollte. Nach längerem Streite verweigerte die k. Kammer überhaupt jeden Beitrag und so wurde das Ziel der frommen Reise beiden Parteien gleichgiltiger.

Die einzelnen Kirchen betrieben in dieser Zeit eine höchst erfolgreiche Restaurationspolitik. Alle alten vergessenen Giebigkeiten wurden wieder ausgeforscht, neuerdings sicher gestellt und erhoben, alle Fonde in Ordnung gebracht, jeder verlorene Einfluß wieder erobert. Seit ein Bischof seinen Sitz in der nächsten Nähe von Leitmeritz aufgeschlagen hatte (1656), fehlte es nicht an der ausgiebigsten Unterstützung.

Der Stadtkirche zu Allerheiligen, mit der nun die übrigen bereits als Filialkirchen vereinigt waren, gelang es vor allen, ihre Vermögensverhältnisse günstig zu ordnen. Um das Jahr 1652 wurden dieselben durch Anlage neuer Register nach jeder Richtung hin sicher gestellt. Hiernach bezog die Kirche von den auf Zins ausgesetzten Weinbergen und Feldern jährlich 37 fl., an Stiftungen für bestimmte Zwecke 406 fl.; die große Glocke trug durchschnittlich 10 fl., die Sammlungen 21 fl.; an Kapitalien hatte die Kirche ausstehen 1360 fl., die Barbarabrüderschaft besaß außer 3 Weinbergen ein Kapital von 183 fl.; die Literatenchöre besaßen die früher erwähnten Felder.

Von diesem Kirchenvermögen bezog der Dechant selbst zu den Jahrmarktszeiten in Summa 14 fl., zu Ostern, Weihnachten und Pfingsten je 2 Sch. (1680 galt ein Sch. 1 fl. 10 kr.). Die Gemeinderenten aber zahlten ihm jährlich 121 fl. 20 kr., seit den Zeiten des Dechants Sewera um 60 fl. 40 kr. mehr, für 12 Fässer Bier (zu 6 fl. 25 kr.)

74 fl. 30 kr., für eine Tonne Salz 7 fl. 39 kr., für Brennholz 17 fl. 30 fl., an Weizen, Korn, Gerste und Erbsen 22 Strich und als Zehent von den Gemeindefeldern 25 Strich. Andere Zehente betrugen noch an 42 Strich. Aus dem Kirchenvermögen von S. Laurenz bezog er jährlich 7 fl. S. Georg hatte seinen altherkömmlichen Lachs mit 8 fl. abgelöst und S. Martin steuerte 4 fl. bei. In eigener Benutzung hatte er noch 21 Strich Felder und den Mostnik'schen Weinberg. Den Getreidezehent gaben ferner aus Pokratitz 36 Bauern, aus Mikowitz 20, aus Kameik 17, Hlinai 12, Malitschen 8. Vordem hatte er auch den von Welbin und Skalitz beansprucht. Dieser Zehent wurde meist in Getreide (durchschnittlich zu 2 Viertel) geleistet, doch auch in Geld, Hühnern 2c. abgestattet. — Ueber die Höhe des Stolaeinkommens fehlen uns nähere Angaben. Geregelt wurde dieses erst durch die speziell für den Leitmeritzer Sprengel geltende Stolataxe vom 27. April 1675, welche die Bürger in drei, die Landleute in 2 Klassen theilte, und später durch die allgemeine von 1750.

Die Kirche von S. Laurenz besaß nur 3 Weinberge und ein Kapital von 122 fl. nebst dem Erträgnisse der jährlichen „Petition" von etwa 4 fl. Gottesdienst wurde hier nurmehr an den hohen Festtagen gehalten, wofür der Dechant jährlich 7 fl. bezog.

S. Georg ob den Fischern (nad rybáky) besaß 2 Weingärten, den Erbzins eines Häuschens (1 Sch. m.) und ein Kapital von 1368 fl. Die große Glocke trug durchschnittlich nur 2 fl., die „Petice" an den Jahresfesten nur 1 fl. Hievon erhielt der Dechant an dem Hauptfeste und an S. Georg je 1 Sch.

Die zerstörte Kirche zu S. Adalbert besaß 3 Weinberge und 10 Strich Feld, die dem ehemaligen Pfarrer gehört hatten und nun vom Stadtdechant benutzt wurden, an Kapitalien 466 fl.

S. Martin (Mikojed) besaß ein Feld, eine kleine Wirthschaft und eine Wiese; ein Kapital von 105 fl. Für den Gottesdienst erhielt hievon der Dechant jährlich 4 fl. 40 kr.

Der Energie der Bischöfe und Seelsorger gelang es, dieses Vermögen rastlos zu mehren. Während die Gemeindewirthschaft zu Grunde gieng, mehrte sich der Reichthum dieser Stiftungen in hundert Jahren ganz bedeutend. Im Jahre 1770 besaß die Allerheiligenkirche — abgesehen vom Grundbesitze — ein Kapital von 19.781 fl., S. Adalbert desgleichen von 9.308 fl., S. Laurenz 1110, S. Georg 791 fl., S. Martin 3574; die Barbarabrüderschaft verfügte über 8.262 fl.,

die Niklaskirche hatte 1941 fl. und das Wenzelskirchlein 809 fl. — Ein bedeutenderer Aufwand wurde hievon nur bei der Allerheiligenkirche gemacht, denn da seit der Gegen-Reformation in den übrigen Kirchen bei der verringerten Bevölkerung kein Seelsorger nöthig war, so war es möglich, daß die ursprünglich bescheiden dotierten Stiftungen im Laufe der Zeit reicher werden konnten, als die Hauptkirche. Kleinere Stiftungen kamen im Laufe der Zeit noch hinzu. Als sich die Gemeinde endlich mit den Jesuiten wegen des Dorfes Wrbitz verglich (1697), erhielten die Kirche und das Spital von diesen 2.100 fl. als Entschädigung. Georg Sedtwora aus Pokratitz vermachte 1727 der Kirche Sct. Adalbert sein Feld in Kamenatken. 1775 gründete der Bürger Johann Tollinger eine Stiftung zur Erhaltung eines Kaplans bei Allerheiligen. —

An die Stelle des lateinischen Literatenchores traten aus den Einkünften dieses Vereines besoldete Musikanten. Der czechische Chor verlor sein Feld bei Kopist im Prozesse mit dem Probste von Doxan.

Der Dechant von Leitmeritz hatte jährlich die Inspection in folgenden Pfarren: Auscha, Levin, Proboscht, Pischkowitz, Zahoran, Bauschowitz, Brozan, Trebnitz, Lobositz und Praskowitz.

Am Beginn des letzten Zeitraumes war Franz Janota Stadtdechant in Leitmeritz, der 1653 Canonicus daselbst wurde, worauf Tobias Ignatius Březina, bisher Pfarrer in Schüttenitz, an seine Stelle kam. Als dieser 1662 ebenfalls Canonicus geworden war, entspann sich der schon erwähnte Streit um das Präsentationsrecht der Gemeinde und der Bischof nöthigte dieser den Heinrich Becker auf, um dessen Wiederenthebung die Stadt beim Bischofe zu wiederholten Malen einkam. Mögen auch manche Klagen aus alter Abneigung hervorgegangen sein, jedenfalls war Becker ein sehr jähzorniger Mann, der auch in der Kirche seinem Grolle die Zügel schießen ließ. Viele arme Leute soll er übel behandelt haben, besonders schlecht aber gieng es seinem Cantor. Er behauptete, dessen Gesang nicht vertragen zu können, und zwang ihn daher vom Chore abzutreten und Messnerdienste zu verrichten. Eines Tages aber ersah er ihn (August 1665), während er sich beim Hochaltare zum Volke wandte, wieder auf dem Chore. Wie wüthend sprang er vom Altare herab, trat unter das Chor und schalt den armen Cantor so aus, daß alle Anwesenden Aergernis nahmen. Das Hauptverbrechen, dessen er ihn beschuldigte, war, daß er ein Deutscher sei. Endlich willfahrte

1666 der Bischof und setzte den Joseph Ignaz Aulik von Trebnitz ein, der 1674 Canonicus und Erzpfarrer am Tein zu Prag wurde. Ihm folgte Sigmund Hieserle, Freiherr von Chodow etc., der in der kurzen Zeit seiner Amtsdauer (er resignierte 1679) nach einer enthusiastischen Aufnahme mancherlei Kränkungen zu erfahren hatte. Seine beiden Nachfolger, der frühere Dechant von Budin Samuel Bartholomäus Severa und Wenzel Stanislaus Kratochvile blieben nur kürzere Zeit im Genuße dieses Amtes, indem wir schon 1685 den ehemaligen Kaplan des Unterkämmerers Georg Karl Sokolovský an ihrer Stelle finden. Die Wahl dieses Mannes war keine glückliche.

Seine 14jährige Dienstzeit verlief unter beständigem Streite mit der Gemeinde, die ihn niederen Eigennutzes und der Unterschlagung der Kirchengelder beschuldigte. Der Bischof hielt schließlich die Entfernung „des in großen Verbrechen befundenen Dechants“ für nöthig. Er enthob ihn und betraute den Minoritenquardian Anton Barchetti mit der Administration der Stadtdechantei (von S. Georg bis Galli 1699). Nun beleidigte der Exdechant das Consistorium in gröblicher Weise, so daß er zu einer Geldbuße von 24 Imperialen verurtheit wurde. Da er diese nicht zahlte, wurde die Buße auf 24 fl. landläufiger Münze herabgemildert. Er scheint sich aber auch diese zu zahlen nicht entschlossen zu haben, denn er wurde am 4. Dezember mit einer Frist von nur 3 Tagen aus der Stadt und der Diöcese ausgewiesen. Bereits am 1. Dezember wurde ein neuer ehrwürdiger Dechant in der Person des Dr. Gottfried Hofer von Lobenstein eingeführt, am 25. Juni 1700 investiert. Er stiftete eine der Brückenstatuen, deren halb verschütteter Sockel jetzt noch sein Wappen zeigt. Im Jahre 1716 resignierte er auf die Stelle, die der Canonicus Johannes Baier einnahm, der indeß schon 1719 starb. Ihm folgte mit längerer Amtsdauer Wenzel Anton Grüner. Gegen Ende des Zeitraumes war Johannes Ignatius Teppich Dechant, dem 1767 Ambrosius Strahl, der Sohn eines hiesigen Seifensieders, folgte. Strahl war ein fleißiger und wissenschaftlich gebildeter Mann; seine bedeutendsten Studien machte er auf dem Gebiete der Geschichte, woselbst er auch als Schriftsteller auftrat. Wir kennen von ihm eine Lebensbeschreibung der ersten leitmeritzer Bischöfe und eine gediegene Abhandlung über das merkwürdige leitmeritzer Cancional im Manuskript. Wahrscheinlich hat er indeß noch mehr geschrieben.

Die Dechante pflegten in dieser Zeit zwei Kapläne aus Eigenem zu halten. 1668 wurde zum ersten Male die von Tollinger fundierte

Kaplansstelle und zwar mit Ignatz Sommer besetzt. Außerdem halfen auch die Orden in der Seelsorge aus.

Auch in Betreff des Aeußern der katholischen Gotteshäuser war der verflossene Zeitraum eine Restaurationsperiode; er hat in seiner mehr vielgeschäftigen als sinnvollen Weise allen Kirchengebäuden ihren gegenwärtigen oft zwischen Geschmacklosigkeit und Barbarei schwankenden Character aufgedrückt. Die große Mehrzahl aller derartigen Bauten in nahezu sämmtlichen böhmischen Städten stammt ihrer gegenwärtigen Form nach aus jener gegenreformatorischen Zeit. Hatte schon früher das Eindringen einer immerhin edleren Renaissance die Reinheit des alten Stiles getrübt, indem sie sich mit ihm verband (so beim Rathhause), so gieng man nun darauf aus, jede Spur der alten Gothik als ein Denkmal einer besiegten Zeit zu vertilgen. Jeder spitze Bogen beleidigte das Auge des neuen Pfarrers, der unermüdlich mit Sprengel und Kessel, mit Axt und Haue den alten Ketzergeist bannte. Jedes gothische Fenster wurde daher neu überwölbt, seiner Höhe nach mindestens halbiert, jede Gewölbrippe überkleistert; die Kirchen wurden entweder zum weltlichen Salon oder zur Rumpelkammer indischer Götzenbilder, je nachdem der Geschmack des Landbaumeisters sich emporzuschwingen vermochte, In dessen Hand lag das Schicksal einer Gegend in meilenweitem Umkreise, er war im Stande mit seinen Zwiebelthürmen und Feuermauern eine ganze Landschaft zu verunstalten.

In unserer Gegend war es die zugewanderte italienische Architektenfamilie Broggio, die derselben das Siegel ihres Geistes aufdrückte. So nichtssagend der durch sie eingeführte Kirchenstil auch ist, so haben diese Baumeister im Ganzen doch immer mehr Geschmack bewiesen, als viele ihrer Zeitgenossen. Daß man wie hier so auch anderwärts in jener Zeit grade zu italienischen Baumeistern seine Zuflucht nahm, wird niemand wundern, der sich den Stand der einheimischen Kunst nach den Zeiten der Gegenreformation und des dreißigjährigen Krieges vorzustellen vermag. Aus den in die Stadt gezogenen Dorfleuten konnte man kaum Maurer, geschweige Baumeister bilden, die Connexionen der Jesuiten, die häufig vermittelten, bezogen sich aber zumeist auf Italien. So fanden allenthalben in der auf kirchlichem Gebiete äußerst baulustigen Zeit Italiener Unterkunft.

Nachdem sich die Kirchenkasse von Allerheiligen nur einiger Maßen erholt hatte, gieng man daran, in der Hauptkirche einen neuen Altar aufzustellen. Mit dem Tischler Michael Rauh in Graupen wurde

am 21. Juni 1671 der Contract auf Lieferung desselben binnen 2½ Jahren abgeschlossen. Der Meister erhielt 700 fl., 1 Faß Wein und 10 Strich Korn. Er muß schon beiläufig so ausgesehen haben, wie der jetzige, wenigstens enthielt er die Bildsäulen derselben Heiligen wie der dermalige. Seither kamen die älteren in dem dermaligen Raths-saale aufbewahrten Bilder außer Verwendung. Dieser hölzerne Altar soll aber schon 1686 während der Messe abgebrannt sein. Nun verzog sich die Herstellung der ganzen Kirche wieder durch viele Jahrzehente, da zu den umfassenden Umbauten, die man vornehmen zu müssen glaubte, das Geld nicht reichte. Der Bau lag besonders dem Primator Pfalz am Herzen, der es endlich dahin brachte, daß er im Jahre 1719 begonnen wurde. Die Stadt gab das Material, die Kirchenkasse zahlte die Arbeit. Durch diese Renovierung wurden die letzten Spuren der Gothik verwischt, das Gewölbe durch Stukatur unkenntlich gemacht und der Kirche ihr jetziger Charakter gegeben. Zur Wiedererbauung eines Hochaltars gestattete 1769 die k. Kammer, die eingehenden Kirchengelder zu verwenden. In den Jahren 1742 bis 1747 vollendete Ottavio Broggio den Bau derselben. 1753 wurde die marmorne Kanzel verfertigt, deren Zeichnung und Material der Bürger Wilhelm Hennevogel lieferte. Ein Jahr später wurde der gegenüber liegende Marienaltar vollendet. Im Jahre 1774 wurde durch Johann Rusch die neue Orgel gebaut. Einzelne Bürgerfamilien betheiligten sich an dem Modernisierungswerke durch Anlage einzelner Altäre und Kapellen. 1697 erbaute Anna Rosina, Witwe des Johann Wolfgang Wildhein von Tötting, an der Stelle des Katharinenaltars eine Kapelle mit einem neuen Altar und eine Gruft für ihre und die Familie ihres Schwiegersohnes Franz Andreas Schmidt. Auch die Familie Pfalz ließ sich eine Gruft in der neuen Josephskapelle herstellen. Die Maurer, Zimmerer, Steinmetzer und Ziegeldecker stifteten 1701 die Rochuskapelle, und die Familie Hennevogel baute ihre Familiengruft bei dem von ihr gestifteten Altare der „karlshofer Muttergottes."

Die wichtigste Bruderschaft, die ihren Altar in der Kirche hatte, war die schon früher gestiftete zur heil. Barbara, die von Papst Innocenz X am 13. Juni 1650 die Confirmation erhielt. Ihr Zweck war hienach, den Kranken geistig und leiblich beizuspringen und für die Verstorbenen die Suffragien zu verrichten.

Die minderen Glieder der menschlichen Gesellschaft erhielten immer noch ihre Ruhestätte rings um die Kirche herum auf dem ummauerten [illegible]fe. Den Mann, der in den traurigsten Zeiten der Stadt von

1618 bis 1658 am Spaten stand und eine ganze unglückliche Generation verscharrte, wollen wir hier doch mit Namen nennen. Selten hat wol ein Mann so viel Elend an sich vorüber gehen sehen, als dieser alte Todtengräber Martin Hrdlička, der am 26. Januar 1658 selbst zu seinen Kunden reiste. Am Todtenbette behauptete er, jede der durch ihn begrabenen Leichen genau gezählt und notiert zu haben, und so sei seit 40 Jahren er die 25.046ste Person, die auf diesem Kirchhofe begraben werde. Dazu gehörten viele erschlagene und an Seuchen hingeraffte Kriegsleute des 30jährigen Krieges. Wenn die intolerante Zeit auch jedem Katholiken das Ruheplätzchen gönnte, so wurde aber doch nicht jedem Hergelaufenen das Geläute mit der großen Glocke, dem Stolze der Gemeinde, für noch so schweres Geld zugestanden. Um Ordnung in diese zu jener Zeit überaus wichtige Sache zu bringen, hatte 1655 der Stadtrath beschlossen, daß diese Glocke den Rathsleuten, Richtern und Gemeindeältesten sammt ihren Angehörigen umsonst, alten lang in der Stadt angesiedelten Bürgerfamilien um 45 kr., neu in die Bürgerschaft aufgenommenen um 1 fl. heimläuten solle. Inwohnern und Miethsleuten aber „gebührt diese Ehre gar nicht." —

Zum Wiederaufbau der von Grund aus zerstörten S. Adalbertskirche waren schon frühzeitig resultatlose Conferenzen der Concollatoren abgehalten worden. Bischof Sternberg zählte die Verzögerung dieses Baues 1678 mit unter die Gravamina, die er gegen die Gemeinde erhob. 1689 nahm man die Sache etwas ernstlicher in Angriff; man ließ den Schutt abräumen, durch Julius Broggio einen Plan entwerfen und unter der Inspection des Chirurgen Johann Georg Schmidt und des Johann Wildheim eine Sammlung milder Beiträge einleiten. Aber erst 1703 konnte man den Bau unter der Aufsicht des älteren (Ottavio) Broggio beginnen. Der Bau dauerte viele Jahre, obgleich das Kirchlein in möglichst bescheidenen und nüchternen Verhältnissen erbaut wurde. Der Thurm wurde viel später gebaut.

Die Laurenzikirche wurde im Jahre 1778 überbaut, das alte S. Wenzeslaikirchlein 1714 eingerissen und auf Kosten der Stadtrenten bis 1716 an dem gegenwärtigen durch Oct. Broggio gebaut, wodurch die Gemeinde ein in der Zeit der Pest gethanes Gelübde löste. Für S. Martin in Mlikojed hatte der Rath 1691 in Schlaggenwert neue Glocken gießen lassen.

Bei dem wiedererrichteten Niklaskirchlein in den Weinbergen erbaute 1672 der Stadtdechant eine Kapelle. Schon 1665 hatte sich

[illegible] ungenannten Wallfahrer aus Rom [illegible] seiner Fechtergänge zu [illegible] wurde. Am 30. März 1654 wurde [illegible] an der Kreschitzer [illegible] aus Eigenem stiftete.

[illegible] Ortschaften entstammen [illegible] die meisten darunter sind Werke [illegible].

[illegible] im Betreff der ent[illegible] Wenzel und [illegible] wurden.

[illegible] das der Jesuiten in [illegible] Freundschaftliches in dem Ver[illegible] haben wir schon gesehen. [illegible] Anlaß gab die große Er[illegible] Rechte der Gemeinde eingriff [illegible] und Aengstlichkeit reizte.

[illegible] von Schoßpflichten, wegen [illegible] gieng der Zank nie aus. [illegible] in beständiger Geschäftsver[illegible] Gründe, bald pachteten und [illegible] Bewußtsein übervortheilt zu [illegible] Wunsche dieses Ordens die Er[illegible] diese so ausschweifend, daß ein [illegible] nein zu sagen. Der römische [illegible] Jesuitengeneral, Francesco Borgia, heilig [illegible] Jesuiten 1671 ein großes Schau[illegible] verlangten sie nun von der Gemeinde [illegible] den Preis, daß sie diese „in [illegible] noch in dem Augen[illegible] Klagen hervortrat, daß die Je[illegible] Bier schenkten, die Ziegelhütte, die [illegible] des eigenen Bedarfes geliehen, sich [illegible] Ziegel zum Verkaufe schlugen, daß [illegible] nicht lieferten, die ihnen geliehene Glock [illegible] u. dgl. m. Die Jesuiten gaben klein[illegible] wieder in einem Tauschgeschäfte, bei dem sie der [illegible] Theil der ehemals stranskyschen Insel [illegible]

warben. — Im Jahre 1695 schufen sich die Jesuiten einen neuen Wirkungskreis, indem sie für die zunehmende deutsche Bevölkerung die Christenlehren zu halten übernahmen. Diese wurden in der Hauptkirche noch čechisch ertheilt; da aber viele Eltern wünschten, daß ihre Kinder deutsch unterrichtet würden, so räumte der Magistrat zu diesem Zwecke den Jesuiten die Laurenzikirche unter der Bedingung ein, daß daselbst nur deutsch gepredigt werde, die Jesuiten kein Recht auf die Kirche erheben, die Schlüssel stets beim Pfarrer deponieren und den Unterricht nicht über eine Stunde ausdehnen, damit die Jugend nicht vom Gottesdienste in der Pfarrkirche abgehalten werde. Am 26. November 1695 wurde die bischöfliche Bestätigung dieses Vertrages eingeholt. — Der Jesuiten waren mitunter recht viele in Leitmeritz, doch wechselten die Personen sehr häufig. 1672 finden wir 14 außer dem Rector.

Die Bauten, die die Jesuiten aufführten, sind die bedeutendsten, stilreinsten der ganzen Periode. Mögen sie sich auch desselben Architecten, wie die übrigen Bauherren bedient haben, so ist doch ihr eigener maßgebender Einfluß nicht zu verkennen. — Zum Zwecke der Erbauung einer eigenen Kirche hatten sie schon 1665 fünf Häuser gegenüber dem alten Marienkirchlein gekauft, über deren Schoßablösung ein Streit entstand, der erst 1712 beigelegt wurde. Im Jahre 1689 hatte man mit dem Grundgraben begonnen, die Arbeit gieng aber wahrscheinlich wegen der schlecht einlaufenden Mittel langsam vor sich. Erst am 28. August 1700 wurde der Grundstein gelegt und dieses Fest durch eine auf dem Bauplatze aufgeführte Komödie gefeiert; am 16. September 1731 fand die feierliche Einweihung des vollendeten Baues statt. Sieben Jahre später wurde das imposante Jesuitencollegium der Kirche gegenüber an der Stelle des eingerissenen alten Kirchleins und Spitals vollendet und durch eine hölzerne Brücke mit dem Empore der Kirche verbunden.

Die Jesuiten sollten aber nicht lange im Genuße des prächtigen Sitzes bleiben. Der Orden wurde bekanntlich 1773 aufgelöst, seine Besitzungen wurden dem Religionsfonde zugewiesen. Das luxuriös gebaute Collegium wurde amtlich auf 5000 fl. geschätzt, mit Rücksicht darauf, daß sich überhaupt kein Käufer finden werde. Wie schon erwähnt, wurde aus demselben eine Kaserne; das Seminär wurde einem Burger verkauft, die Kirche aber vorderhand dem Dechant zugewiesen, bis sich ein Käufer finden würde. Die Jesuiten blieben zum Theile in der Stadt. Einige ließen sich in der Seelsorge verwenden, andere als Lehrer.

Der größten Beliebtheit beim Volke erfreuten sich die Kapuziner.

Mit Sachkenntnis verlegten sie sich vorzüglich auf die niederen Schichten und pflegten die čechische Kanzelberedsamkeit, als ihr nirgends mehr in der Stadt ein Asyl blieb. Wegen dieses Predigens kamen sie öfter in Collisionen mit dem Rathe, der durch ein ihnen vom Erzbischofe Harrach ertheiltes Privilegium seine Rechte als Patron gekränkt glaubte. Dieses vom Bischof Sternberg am 25. Sept. 1676 bestätigte Privilegium gestattete nämlich nur den Kapuzinern, den Dechant in der Stadtkirche und den dieser unterordneten Kirchen und Kapellen zu vertreten, so oft dieser nicht selbst predigen wollte. Höchstens einen andern Weltgeistlichen, aber keinen andern Mönch durfte er an seine Stelle treten lassen. Ueber dieses Recht wachten denn auch die Kapuziner mit großer Eifersucht. Am 6. October 1657 wurde die fertige Kapuzinerkirche eingeweiht, 1661 schenkte die Stadt dem Orden noch den Parkan hinter dem Kloster von St. Laurenz an, da dieses bereits wieder erweitert worden war und bis an die Stadtmauer reichte.

Die Kapuziner lebten als rechte Fechtbrüder von Almosen, die ihnen Private wie Gemeinden verabfolgten. Die Stadt erlaubte ihnen jährlich ein Zugebräu von 6 Faß zu machen, wozu sie die anderwärtig erfochtene Gerste selbst gaben. Sie allein waren auch von der Brückenmaut befreit, während Minoriten und Dominikanern als ihrem Mendicantenberufe untreu gewordenen Kapitalisten das Gesuch von der Kammer abgeschlagen wurde (1753). Wie echte Handwerksbursche führten sie auch keine Familiennamen, sondern nannten sich nach ihrer Heimat. So gab es beispielsweise im leitmeritzer Convente (1670) einen Ladislaus Bilinensis, Severinus Bohemus, Wenz. Litomericensis, Urban Bavarus, Mathäus Berlinensis, Damascus Budvicenus, 1672 einen Strakoniceusis, Polonensis, Crumlovicusis, Pragensis, Lincensis, Tyroliensis etc.

Die Minoriten zeigten sich weder im Predigen noch im Betteln der Rivalität der Kapuziner, noch weniger in anderweitigem Erwerbe der der Jesuiten gewachsen. Dem Volke gegenüber scheinen sie sich mehr verschlossen zu haben als die Kapuziner, nach obenhin hatten sie sich in der Gegenreformation geringere Verdienst erworben als die Jesuiten, — sie fielen daher beim großen Examen der Klöster am Ende des Zeitraumes entschieden durch.

Der dreißigjährige Krieg hatte ihre Vermögensverhältnisse sehr zerrüttet. Sie suchten ihr Kloster durch erbetene Almosen nach und nach wieder herzustellen. Am 3. März 1662 bekamen sie die bischöfliche

Erlaubnis für den Wiederaufbau der Kirche, am 1. Mai 1677 für den des Klosters sammeln zu dürfen. So kamen sie denn mühselig wieder unter Dach und Fach, aber das Glück hatte sich von ihnen seit den Tagen des würdigen Sanzius sichtlich abgewendet. Zu den Jesuiten waren sie wol in die Lehre gegangen, als sie auf den Ausduck „Lan", eines Feldmaßes, das in einer Urknnde von 1408 gebraucht wurde, hin einen Gemeindewald, der zufällig den Flurnamen Lan trug, für sich reklamierten. Sie verloren aber den kostspieligen Prozeß (1672). 1679 brannte ihnen ihr Höfchen in Pokratitz ab, und die eine Seite des Klosters zerfiel so, daß sie sich 1680 wieder zu einem Neubau entschließen mußten. Nicht lange darauf aber brach Feuer daselbst aus und verzehrte den Dachstuhl des Klosters sammt der Kirche, so daß diese von nun an viele Jahrzehente als Ruine dastand. Erst 1750 am 24. Juli konnte das wiedererbaute Kirchlein neuerdings eingeweiht werden. Das herabgekommene Kloster wurde somit, als Joseph Musterung hielt, zu den Aufzulassenden gezählt (1785). Sein Gebäude erhielt der verschonte Dominikanerconvent.

Dieser Orden hatte es noch zu einer zweiten Blüthe in seinem Spätsommer gebracht. Wie er gleich nach seiner Einführung die Entdeckung und Verfolgung der Ketzer zu seiner Aufgabe machte, so blieb auch fernerhin der Spürhund mit der brennenden Fackel des Glaubenseifers sein treffliches Embleme. Der Hund bekam wieder Witterung in den Zeiten der Gegenreformation, um sich dann für immer zu behaglicher Verdauung hinzustrecken. Die dankbare Regierung hatte dafür gesorgt, daß der wolverdiente Ruhestand ein behaglicher werde. Der Bettlerorden war Großgrundbesitzer geworden, er gehörte zum Adel gegenüber den Proletariern von Kapuzinern und Minoriten. Der Appetit kam beim Essen und der Convent wurde immer erwerbsüchtiger, was ihn mit der Gemeinde in manche Collision brachte. Besonders oft hatte diese über fingirte Schenkungen zu klagen, die nur den Zweck hatten, das angeblich geschenkte Gut der Schoßpflicht zu entziehen. Der Orden gieng darauf ein, weil schließlich doch etwas abfiel. Auch wegen des Ausschankes geistiger Getränke gab es viel Streit und Zank.

Am Ende des 17. Jahrhundertes hatten die Dominikaner vollauf mit Bauten zu thun, sie führten eine neue große in ihrer Art schöne Kirche und mehrere Nebengebäude beim Kloster auf, so daß der Bezirk ihrer Besitzungen einen kleinen Stadttheil am westlichen Stadtende bil-

bete. An der Kirche wurde von 1672 bis 1685 gebaut. Viel trugen hiezu die letzten Kanzler Karl Kriper und Zrenke bei.[1]

Von der barbarischen Strenge des Conventes gegenüber des Abfalls verdächtigen Mitgliedern hat uns der entflohene Dominikaner Holyk aus seinem eigenen Leben ein schreckliches Bild hinterlassen. Dieser Mann, der später von Schweden aus seine polemischen Schriften gegen die in Oesterreich zur Oberhand gekommene Zeitströmung schleuderte, verbrachte einige traurige Wochen in dem Mauerloche eines der zahlreichen Keller dieses Klosters.[2]

So streng aber der Mönch im Kloster lebte, so frei lebte zur Abwechslung der Gutsherr auf Großaujezd. Das liederliche Leben, das daselbst besonders der Prior Adeodatus (um 1660) führte, rügte das bischöfliche Consistorium selbst.[3]

Das Schicksal aufgehoben zu werden stand auch diesem Convente schon nahe bevor, als er sein Leben noch durch die eingegangene Verpflichtung der unentgeltlichen Betheiligung an der Stadtseelsorge rettete. Zuerst wurde die Anzahl der Conventualen (1785) von 22 auf 14 vermindert, dann mußten auch diese (30. Mai 1788) ihren stolzen Palast mit dem bescheidenen Wohnhause der aufgehobenen Minoriten vertauschen. Das alte Dominikanerkloster wurde zunächst als Priesterhaus unter der Obhut des Domdechants verwendet, bis es 1810 dem Kreisamte übergeben wurde.

Hielten die einen die Zahl der Klöster in Leitmeritz ohnehin schon für zu groß, so war der Probst von Wyschehrad, Graf Benno Martinitz, wieder anderer Meinung. Er fand, daß zu den Jesuiten, Mi-

[1]) Ein Votivbild mit Porträten derselben befindet sich im Besitze des Herrn Maler Gruß. [2]) Daß seine abenteuerlich klingende Erzählung selbst im Detail auf Wahrheit beruht, hat uns das Zutreffen einzelner kleiner Umstände gelehrt, von dem wir uns aus Acten des Stadtarchivs überzeugen mußten. So spielt das von Holyk angeführte verhängnißvolle Loch in der Stadtmauer hinter dem Kloster eine so bedeutsame Rolle in seiner Leidensgeschichte. Daß ein solches Loch dort geduldet worden sein sollte, schien uns sehr unglaublich, bis wir in einem Rathsprotokoll von 1655 folgenden Passus fanden, der alles erklärt: „Der Herr Prior Ad. Franz Seidter des Klosters S. Michael verlangt in einer Schrift, daß er in der Stadtmauer, da wo sie bei der hintern Bastei schon etwas schadhaft ist, zum Hinauswerfen des vom Baue des Klosters gebliebenen Schuttes, den er jetzt wegschaffen soll, ein Loch durchbrechen lassen dürfe etc." — Dies war also grade zur Zeit, als P. Holyk, der durch das ihm übertragene Amt der Büchercensur selbst zur Ketzerei hingelenkt worden war, im hiesigen Kloster weilte. [3]) Im Consistorialarchive.

noriten, Dominikanern und Kapuzinern grade noch Kapuzinerinnen fehlen und forderte am 2. September 1864 von Schüttenitz aus die Gemeinde auf, einen geeigneten Platz für ein Kloster der „Clarisinnen Capucinarum", wie es in Salzburg bestehe, auszumitteln und zu — schenken; dann wolle er aus Eigenem 5000 fl. hergeben. Die Leitmeritzer hatten schon zu viel „geeignete Plätze" verschenken müssen. Sie antworteten abschlägig, legten aber die Antwort erst dem Bischofe zur Begutachtung vor. Schleinitz lobte dieses Vorgehen — Leitmeritz sei kein Salzburg, sagte er, und „ohnedieß gibt es hier Klöster und Geistliche genug und manche leben schon recht schlecht." So blieb denn die Einführung der Nonnen der Neuzeit überlassen.

Die Verbindung der Schule mit der Kirche war in jener Zeit noch keine so innige, wie später; wol aber war dieselbe wenigstens äußerlich durch die Dienste, die der Lehrer gleichzeitig der Kirche leistete, hergestellt, weßwegen wir die Darstellung der Schulverhältnisse hier anreihen.

Die Gemeindeschule befand sich neben dem Kirchhofe im Eckhause gegenüber der Dechantei, und war wie diese gegen Ende des 17. Jahrhundertes aus Gemeindemitteln neu erbaut worden. Gewöhnlich war an ihr nur ein Cantor thätig, obgleich mehrere Lehrerstellen systemisiert waren. In Folge der unregelmäßigen und oft schlechten Besetzung der Stellen entstanden bald mehr, bald weniger Winkelschulen, gegen welche die Regierung stets, aber wie es scheint mit wenig Erfolg, eiferte. Ihre Existenz mag mehr Folge als Grund des schlechten Standes der Gemeindeschule gewesen sein.

1678 verlangte der Bischof, die Gemeinde möge einen Lehrer für die Stadtschule präsentieren und sämmtliche Winkelschulen abschaffen. Unter den Winkellehrern war der sog. Regimentslehrer, der Instructor der Garnison, der gefährlichste Rivale. Neben ihm hielt vor Einführung der neuen Schulorganisation noch der „Bettelrichter" (Bettelvogt) eine eigentliche Privatschule. Solche Schulen verdankten ihre Existenz zum Theile auch dem Bedürfnisse, die Kinder in der deutschen Sprache unterrichten zu lassen, da die Stadtschule immer noch čechisch war. In Würdigung dessen hatte der Magistrat etwa um 1664 beschlossen, mit der čechischen Stadtschule eine eigene „deutsche Schreib- und Rechenschule" in Verbindung zu bringen und berief aus dem deutschen Nachbarlande den Elias Herschel als 2. Cantor, „zur Auferbauung der deutschen Sprach." Er wurde zugleich als Schreiber deutscher Acten und als

Kirchensänger benützt. Seine Unkenntnis der čechischen Sprache zog ihm aber den Haß des Dechants in solchem Grade zu, daß er sein Bündel schnüren mußte. Wie sich dabei der Dechant benahm, wurde eben erwähnt. Herschel vertheidigte sich angeblich damit, daß er ja eben der deutschen Sprache wegen berufen sei und als Cantor überhaupt nichts čechisches zu singen habe, indem selbst bei der Procession zur lieben Frau (Mariascheune) bereits kein čechisches Lied mehr gesungen würde und es sich höchstens um eine Partie der Passion in der Charwoche handeln könne. Der Dechant litt ihn nun einmal nicht. Der Magistrat aber wollte seine Absicht nicht aufgeben und setzte sich abermals in Unterhandlungen mit Kaspar Peschel aus Bautzen und präsentierte ihn der Kammer. Diese aber gieng auf die Ernennung nicht ein, jedenfalls aus dem Grunde, weil auf diese Art zwei Stadtschulen, eine čechische und eine deutsche, entstanden wären und einen doppelten Aufwand erfordert hätten. Anderseits aber konnte sie die Intention des Magistrats nur billigen und befahl daher die Stelle eines 1. Cantors neu zu besetzen und zwar mit einem Lehrer, der die Kinder „ex fundamento in der musica, außerdem aber nicht nur in Arithmetik und čechischer, sondern auch deutscher Sprache unterrichten könne." Seither wurde also die Schule utraquistisch; nur der Religionsunterricht blieb čechisch, bis die Jesuiten denselben auch deutsch zu ertheilen begannen. Der Unterricht in der Musik spielte — aber nur wegen ihrer praktischen Bedeutung als Handwerk – eine viel größere Rolle als heutzutage. Lehrer aber, die in der Musik, wie in der čechischen und deutschen Sprache gleich tüchtig gewesen wären, scheinen sich selten gefunden zu haben, daher dann beständige Klagen über die schlechte Besetzung der Lehrerstellen laut wurden. 1722 wurde unter den Beschwerden der Stadt auch der Mangel eines „Ludimagisters," der die Kinder in der Musik unterrichte, angeführt; 1739 hatten die Kinder gar „keinen rechten Schulmeister." — Das Patronat der Schule hatte die Gemeinde, die den Anzustellenden direct bei der Kammer präsentierte. —

Es ist bekannt, daß die josephinische Zeit dem Schulwesen einen bedeutenden Aufschwung gab. Auch hier stießen aber des Kaisers wolmeinende Absichten auf Apathie. Es fand sich 1774 kein Lehrer in Leitmeritz, der von der Wohlthat des in Wien errichteten Lehrcurses Gebrauch zu machen sich hätte bewegen lassen; es fand sich niemand, der einen solchen unterstützt hätte. Am 1. Feber 1775 erhielt die Gemeinde die Zustellung der neuen allgemeinen Schulordnung und noch in dem-

selben Jahre wurde die Stadtschule in eine Hauptschule verwandelt. Die beiden ersten Lehrer der Hauptschule waren Adam Andres und Franz Müller, welcher letztere sich 1777 dem (dreiwöchentlichen) Normalschullehrercurse in Prag, so wie der vorgeschriebenen Prüfung unterzog. Die Hauptschule hatte nun zwei Jahrgänge, aber vier Lehrcurse, beginnend zu Allerheiligen, Lichtmeß, Ostern und Peterpaul. Im Ganzen muß es noch ärmlich genug zugegangen sein. Am 5. Juli 1776 bat die Gemeinde den Unterkämmerer um Schenkung des 2. Lesebuches, der Erdbeschreibung, der katholischen Lieder und des Rechenbüchleins für -- die beiden Lehrer. Die Winkelschulen wurden jetzt ganz abgestellt.

Dorfschulen befanden sich auf dem ganzen Gute Keblitz 1774 nur zu Pokratitz, Sebusein und Keblitz. Die Schulmeister von Pokratitz und Sebusein bezogen gar nichts außer dem wöchentlichen Schulgelde (jährlich im Durchschnitte 45 fl.), der zu Keblitz außerdem noch 10 fl. aus dem Vermögen der Wenzelskapelle.

Die Lateinschule blieb ein Jesuiteninstitut, so lange der Orden selbst existierte. Durch die Auflösung desselben wäre die Anstalt momentan in Gefahr gerathen, hätten sich nicht die Exjesuiten wieder anstellen lassen. So aber dauerte die Unterbrechung nicht lange, indem im October 1774 die Schule neuerdings durch drei Exjesuiten eröffnet wurde, deren jeder 2 Klassen zu versehen hatte. In Folge dessen bat die Stadt noch um die Anstellung eines Präfecten. Ein solcher kam im Dezember 1777 mit noch zwei neuen Professoren daselbst an.

Das Bürgerspital in der ehemaligen Judenschule soll vordem einen eigenen Hof besessen haben, den die Schweden 1639 zerstört hätten. Am Ende des 17. Jahrhundertes besaß es noch 40 Strich Feldgrund, den die Gemeinde bewirthschaftete und von dessen Erträgnis dasselbe größtentheils erhalten wurde. Es beherbergte durchschnittlich gegen 18 arbeitsunfähig gewordene Bürger, auf deren jeden wöchentlich 1 Pfund Fleisch, monatlich 1 Viertel Korn, 1 Metze Erbsen und eine Metze Gerste gerechnet wurde, so daß sich die jährlichen Erhaltungskosten auf etwa 160 fl. beliefen. Das Holz gab außerdem die Gemeinde aus ihren Wäldern. Johann Heliades vermachte diesem Spitale ein Kapital von 100 fl. 1724 wurde die Kapelle des heil. Kreuzes in demselben hergestellt und 1770 das Gebäude umgebaut.

Zur Stiftung eines zweiten Spitals hatte Joseph Pfalz ein Legat von 4000 fl. gemacht (1724), das seine Gemalin Rebecca 1731 um 1000 fl. erhöhte. Es wurde ein eigenes Gebäude vor dem langen

Thore aufgeführt, dessen Kapelle (S. Anna) 1726 eingeweiht wurde. Daselbst konnten vorderhand nur zwei Arme erhalten werden.

1782 räumte die Gemeinde die Wohnungen im Gemeindehause vorübergehend zur Unterbringung eines Militärerziehungshauses für 48 unmündige Soldatenkinder des Regimentes Hohenlohe ein.

3. Stadt und Bürger.

Nur die bereits erwähnten Bauten kirchlicher Art gaben dem Aeußern der Stadt den Ausdruck des Wiederauflebens. Das neu-katholische Leitmeritz erhielt auch seine neue Physiognomie. Das allgemeine Gepräge der Zeit, die prunkende Außenseite, die Nichtigkeit des Wesens — den Schmuck der Gräber — finden wir auch hier. Nicht mehr auf einen hohen Berg wollen wir den Leser führen — von da aus sieht man zu tief hinein in das menschliche Elend — wir müssen ihn dießmal aufmerksam machen auf die neue, schöne Fasade, die die Stadt gegen den Strom zu gewonnen. Von dem Thale aus, in dem eben tausende von Arbeitern an einer neuen Landesfeste bauen, wollen wir die Stadt in den Blick fassen. Das alte Dorf Zeletitz stört nicht mehr — es ist bis auf wenige Häuschen verschwunden. Dort oben hat ein Geist, wie der Potemkins, eine spanische Wand vor die Armut gestellt. Die große Brücke ist zufällig einmal in brauchbarem Zustande und so sieht uns nicht gleich von vornher das Ruinenhafte entgegen. Im Gegentheile, die Pfeiler der beiderseitigen steinernen Anfahrtsbrücken sind mit Statuen geschmückt, die lange nicht zu den schlechtesten ihrer Art gehören, leider aber aus einem Materiale bestehen, das dem Zahne der Zeit nicht lange trotzen dürfte. Da steht ein Crucifix und der heil. Wenzel (aufgestellt 1715), der heil. Adalbert, gestiftet 1714 durch den Dechant Hofer von Lobenstein, die heil. Barbara, 1716 vom Baumeister Oct. Broggio geschenkt, S. Ludmilla, ein Geschenk der Gemalin des Unterkämmerers (1717), der heil. Anton von Max Strobel (1719), der heil. Joseph 1720 durch Jos. Pfalz und die heil. Katharina durch Anna Broggio zu gleicher Zeit gestiftet. Den heiligen, oder eigentlich damals erst seligen Nepomuk ließ Gottfried Heinz 1721 aufstellen, den heil. Norbert schenkte Probst Mika von Loran (1723), der auch die Statue des h. Adalbert am Brunnen bei Zalaba (1735) aufstellen ließ. Den heil. Michael besorgte endlich 1736 der Wirthschaftsinspector Krolupper. Durch diese moderne Sphinxallee führt der Weg zu dem Tempeldistricte von Leitmeritz. Rechts

präsentirt sich vom Sockel aus über die Bastei ragend die doppelthürmige Jesuitenkirche und verdeckt die alte Stadtkirche, zum Theil auch deren Thurm, der sonst der Stadt Character verliehen. Links verhüllt das schloßähnliche Jesuitencollegium den ganzen westlichen Theil der Stadt, die durch die neue Bischofsresidenz und Domkirche nach dieser Richtung hin wie verlängert aussieht. Hinter diesen Prachtbauten aber mahnt noch manches verfallene Dach an die schwersten Zeiten der Stadt. Der Kaiserrichter J. Strobel gibt uns in einem Berichte von 1688 ein ziemlich anschauliches Bild, wenn er über die Ungerechtigkeit des Braumodus klagend sagt: „Auch das muß ich berühren, daß manche nach allerhöchstem, auf die Hebung der Stadt abzielendem Willen gewissermaßen gezwungen wurden, Häuserruinen zu kaufen; andere wurden in große Ruinen gelockt und diese ihnen nach ihrem Willen belassen. Diese benützen nun das Braurecht wie andere . . . und schenken in diesen Häusern, wie sich etwa da oder dort noch eine Stelle oder ein Winkel in dem Schutthaufen findet, der nothdürftig vor Regen geschützt ist, oder sie decken ihn mit Stroh und auf ähnliche Weise ein. Andere wieder fangen an zu bauen, stellen aber den Bau wieder ein und wohnen Jahre lang in den Ruinen wie die Bären in ihren Löchern, ja andere reißen ihre Brandstellen nieder und verkaufen die Ziegel, Steine und Ornamentstücke den Geistlichen oder sie führen sie aus der Stadt. . . . Andere, die in guten Umständen sind, sitzen in ihren kleinen Häuschen, wie die Vögel im Käfige, und sind nicht zu bewegen, die zum Verkaufe ausgebotenen großen Häuser zu kaufen, hindern aber dennoch Fremde daran, die etwa in die Stadt ziehen wollten, und scheuen sich nicht, höhnisch zu äußern, daß sie bei neuerlichen Unruhen ihre kleinen Häuschen leichter im Stiche lassen könnten als große. Ja sie haben das vordem auch gethan und sind vor den Soldaten ohne Noth davon gelaufen; und wenn die Stadt etwas leisten soll, gedenken sie die Last anderen auf dem Halse zu lassen." Dieses nur zu begründete Gefühl der Unsicherheit war es, das die Baulust der Bürger erstickte. Die Stadt weist daher aus jener Zeit kein bedeutsames Denkmal weltlicher Baukunst auf; vielmehr trägt auch diese den Stempel der Armseligkeit. Da wurde ein Winkel nothdürftig überdacht, dort ein Kämmerlein angeklebt, die alte Architektur wie mit kothigen Schwalbennestern übertüncht — so erstanden jene planlos winkeligen Häuser, die ihrerseits wieder Architekten der späteren Zeit als Muster dienten.

Das interessante Haus unter dem Kelchthurme gieng 1665 (12.

Jirchař; Jak. Strobel; Manschik; Holewský, *; Eras. Pitschan, Fleischer; Nožiř; Zlutý; Fritsch; Plato; Wlasatý, *, *, *, *, *; Ludw. Kundrat; Wenz. Křapa, Fleischer; Jos. Karl Pitschan, Primator; Hostecký, Schenker; Hostecký, *; Kelbel; Holub; Swětecký; Valentin; Simon Maley; Jg. Sylvester, Bäcker; Tob. Spitz, Fleischer, *, *; Jos. M. Spineta, Maurer; Joh. Fr. Schmidt; Joh. Krammer, Fleischer, *, *; Adam Jiskra, Seifensieder; Toman; Jos. Holub; Kath. Swehl, *, *, *; Joh. Křapa, Fleischer; Anna Strnad, Branntweinbrennerin; Georg Čoubek, Fleischer, *, *, *, *, *, *, *, *; Elis. Jelinek; Math. Schmidt, *, *, *, *; Jos. Lukas, Fleischer, *; Georg Wotik; Math. Tichý; Christ. Moudrý; Ulr. Schromer, Pfefferküchler; Jos. Wolf Wildheimb; Elis. Suchanek; Karl Fanta; Jos. Gabriel, *, *, *, *, *, *, *; Anna Spitz; Nik. Hilary, Seifensieder, *, *, *; Veit Kroupa, Salbenhändler, *, *, *, *; Georg Šantruček, Fleischer, *, *; Georg Bock, Krämer; Math. Fibig, Bäcker; Wenzel Klatowský; Magd. Pařizek, Büttnerin, *, *; Phil. Jung, Schneider; Wenz. Richter, Riemer; Victorin Schermer, *; Andr. Kordik, *, *; Walb. Nesenius, Leinwandhändlerin, *; Georg Opitz, Trödler; Sklenař; Wenz. Klatovský, Wirth; Kath. Fritsch, *; Jak. Rübler, *, *; Doroth. Onnoschka; Joh. Jiři, Kaufmann; Jos. Schermer, *, *; Kath. Deler; Jak. Kytan, Lohgärber, *; Wenz. Čeika, *; Georg Tyma; Sal. Salz, *, *, *; Georg Donat, Kesselschmied, *, *, *. *; Jak. Kratochwil; Mart. Hedrich, Büttner, *, *; Mart. Fleischer, Zimmermann; Jos. Wotik, *; Jos. Roh, Büttner; Marg. Müller, Krämerin; Georg Lazar, Fleischer; Georg Kalaus, Schuster, *, *; Bernard Spineta; Math. Zatecký, Fleischer; Friseks Erben; Stephan Bohdalovský, *; Christ. Keller, Schuster, *; Elias Hillmaier, Sattler; Joh. Kroupa, Fleischer, *; Anna Zak, Wirthin; Krejč; Joh. Otto, *; Adam Dworsky, Händler; Christ. Praupner, Schmied; Paul Bohdalovsky, Frachter; Math. Rautenstrauch, Fleischer, *, *, *; Paul Čermak, Schuster, *; Adam Benefeld, Tischler. *; Samuel Lymburský, *, *; And. Sena, Schneider; Simon Šimeček, Fleischer, *, *; Joh. Hoffmann, Fleischer; Veit Malný, Schuster; Georg Knop, Schneider; Paul Kinter, Schmied, *, *; Wenz. Sločmann, Riemer; Georg Čermenka, Kürschner; Wenz. Libertin; Christ. Münzer, Seifensieder; Weselský, *; Wenz. Swětecký, Pfefferküchler; J. Jadro, Bäcker, *; Joh. Šarywary, Schuster; Wenz. Schmidt, Lohgärber; Chr. Richter, Schmalzhändler, *, *, *; Benedict Lang; Kaspar Teubel; Jos. Gabriel, Schuster; Georg Czernei, Seiler; Joh. Peschek, Branntweinbrenner; Tob. Hübner, Trödler, *; Wenz. Bilek, Wirt; Nik. Hrdlička, Bäcker, *, *; Daniel Feldscher; Georg Vogel, Hutmacher; Joh. Studihrach, Fleischer; Jak. Zander; Sultans Erben; außerdem besaßen noch Häuser die Familie Aulik und die Orden.

Diese 134 Hausbesitzer galten zusammen ihrem Vermögen nach 81 Angesessene.

Nach der Conscription des Jahres 1754 gab es in ganz Leitmeritz sammt Vorstädten nur 1.134 Bewohner, hierunter 545 männliche und 589 weibliche; hievon standen 393 unter 20 Jahren; 183 waren älter aber ledig und 558 verheirathet. Es gab also im Ganzen nur 279 Familien daselbst.

Den Besitzwechsel können wir hier begreiflicher Weise nicht ver

— Denken wir uns dazu das vom Unterkämmerer so arg verfolgte Borstenvieh, die Schaaren badender Enten und Gänse und die zerstreuten Bäume an den Häusern, so gewährt das ein recht interessantes Bild. Die offenen Rinnen wurden erst 1713 cassiert und auch das pokratitzer Wasser in unterirdischen Holzröhren geleitet und der Teich auf dem Ringe entfernt. An Stelle des Sumpfes vor dem pfalz'schen Hause wurde ein Röhrtrog aufgestellt. Um die Wassermenge zu vermehren, schloß (26. August 1760) der Rath mit dem wyschehrader Probste einen Vertrag wegen Ueberlassung des Wassers aus dem skalitzer Teiche. 1782 wurde der schwarze Brunnen im Aujezd ausgemauert und der Wasserbehälter am Beutel'schen Garten am Pokratitzer Wege durch Zuziehung eines Stückes Dechanteifeldes regulirt.

Zur Charakterisierung der neuen Bürgerschaft wollen wir die in den ersten Jahren des letzten Zeitraumes neu Aufgenommenen anführen und dann eine Uebersicht der Hausbesitzer vom Beginne und Schluße der Periode anfügen.

Im Jahre 1653 erhielten das Bürgerrecht: Ardreas Walter, Glaser aus Außig, Georg Tyma, vordem Unterthan des Probstes, Johann Bapt. Spineta, Maurer, Jakob Rybka, Jakob Bilek, Organist aus Prag, Johann Langer, Bräuer; 1654: Bernhard Spineta (Stifter der Mariahilfkapelle, Italiener), Johann Maria Spineta, Martin Tesař, Joh. Nedbal, Joh. Kratochwil, Ziegeldecker, Hans Engel, Goldarbeiter; 1657: Adam Jiskra, Joh. Mayer, Jakob Bernaskoni, Maurer, Joh. Krukinski, Pole, Joh. Weißbach, Wenzl Čejka, Baltasar Böhme (Maler, gegen Auffrischung des Barbaraaltars) Wenz. Richter, Maurer, Franz Cardinal, Italiener; 1658: Joh. Ticius, Feldtrompeter, Erasm. Mladši, Fleischer, Andr. Maier, Tischler, Joh. Petřik, Marketender, Hans Widtmann, Zimmermann, Hans Sommer, Dawid Rudolf und Georg Hegenbart, die letzteren 3 Tuchmacher aus Reichenberg, Math. Rul, Siebmacher, Joh. Meißner, Wenz. Kranz, Schneider aus Simmern, Dr. Fried. Gottfried Volkmann, Arzt; — 1659: Balzer Frumelt, Leinweber; Georg Pischl, Rudolf Rumburger rc.

Im Jahre 1667 bildeten folgende als Hausbesitzer den Kern der Bürgerschaft. [1])

Kath. Biener, Weinschenkerin; Math. Schaffert; Jos. Petzolt, Sattler *; Eva Bohdalowsky, Wirtin; Jos. Heliades; Nemes, *; Sim. Simeček; Kath.

[1]) * bedeutet ein zerstörtes Haus in der fortlaufenden Reihe.

drucker; 115. Joh. Weiß, Amtschreiber; 116. Jos. Mühlstein, Strumpfwirker; 117. Joh. Maier, Spengler; 118. Anton Rohn, Tuchmacher; 119. Adal. Salomon, Schneider; 120. Joh. Hlawatschek, Tischler; 121. Anton Reim, Binder; 122. Wenz. Beruschka, Schneider; 123. Ant. Rößler, Schuster; 124. Joh. Merber, Wagner; 126. Weinpresse; 125. Ant. Rohn, Tuchmacher; 127. Nikl. Pfeifer, Schenker; 128. Vinz. Lukas, Fleischer; 129. Fr. Mühlfeit, Buchbinder; 130. Vinz. Härtner, Weber; 131. Fr. Mühler, Bäcker; 132. Vinz. Kupsa; 133. Mat. John, Müller; 134. Franz Schäflinger, Chirurg; 135. Joh. Fischer, Seifensieder; 136. Jos. Bradatsch, Bräuer; 137. Ant. Kettner, Schneider; 138. Adalb. Kostecky, Bäcker (dessen Sohn, Syndicus); 139. Karl Schermer, Schneider; 140. Jos. Zeits, Fleischer; 141. Jos. Benesch, Fleischer; 142. Karl Pallauda, Rauchfangkehrer; 143. Karl Ott, Binder; 144. Jos. Kutschera, in Prag bedienstet; 145. Mladische Erben; 146. Sebast. Rauch, Zeugmacher; 147. Jg. Weinert, Stafierer; 148. Jos. Masantz, Verwalter des Domdechants; 149. Pokratitzer Malzhaus; 150. Karl Brenner; 151. Kasp. Scharf, Wachszieher; 152. Fr. Hallasch, Salzversilberer; 153. Mar. Schmerlin; 154. Jos. Schunstler (?); 155. Aug. Warta, Lohgärber; 156. Jg. Koptik, Verwalter in Triebsch; 157. Mart. Hennevogel (Kreisamt); 158. Josepha Schmidt; 159. Kath. Eder, Weißgärber; 160. Leop. Körber, Rath; 161. Witwe Hegenbart; 162. Phil. Bienenberg, Kaiserrichter (dessen Sohn Kreiscommissär); 163. Fr. Titze, Strumpfwirker; 164. Leop. Ham, Müller; 165. Jos. Bečwař, Glöckner; 166. Ant. Witkup, Bildhauer; 167. Anna Seifert, Wirtin beim „goldenen Löwen"; 168. Jos. Wagner, Kaufmann; 169. Jos. Swětecky, Rath; 170. Anna Seifert, Garküche; 171. Rathhaus; 172. Ver. Erbe, Schenkin; 173. Christ. Keil; 174. Jos. Wolgethan; 175. El. Mengmann, Schenkin; 176. Ant. Damaska, Seifensieder; 177. Joh. Pittrof, Nadler; 178. Jos. Mader; 179. Christ. Jos. Rössel, Rath; 180 Jos. Hollfeld, Handschuhmacher; 181. Wenz. Trenkler, Leinwandschneider; 182. Joh. Maresch, Schmied; 183. Jos. Fischer, Lebzeltner; 184. Mich. Sommer, Seiler; 185. Wit. Prokwedl; 186. Fried. Gotta, Buchbinder; 187. Fr. Fügner; 188. Jos. Itter, Koch; 189. Anna Asten; 190. Chr. Heckel, Bäcker; 191. Jos. Puchner, Spengler; 192. Wenz. Kober, Schuster; 193. Paul Ossowa; 194. dtto.; 195. Mar. Baumann, Sechsrichter; 196. Wachtstube (langes Thor); 197. Thorwächterswohnung; 198. Anna Teppich; 199. Adalb. Niklas, Riemer; 200. Bernard Sänger, Färber; 201. Kasp. Hacker, Schneider; 202. Joh. Danisch, Wagner; 203. Jos. Syrowatka, Kupferschmied; 204. Fr. Jüstel, Kürschner; 205. Jos. Glückselig, Branntweinbrenner; 206. Kapuzinerkloster; 207. Franz Fuchs, Hopfenhändler; 208. Jos. Teppich, Lottocollecteur; 209. Wenz. Hrdlička, Fähndrich; 210. Joh. Kutschera, Rath; 211. Joh. Mich. Renn, Baumeister; 212. Ant. Rohn, Tuchmacher; 213. Joh. Hein, Schneider; 214. Jg. Hegenbart, Schneider; 215. Jos. Herter, Stricker; 216. Aug. Krauß, Rath; 217. Mart. Hroß, Mayolikmacher; 218. Jos. Meinert, Stadtrichter; 219. Ant. Rohn, Tuchmacher; 220. Hegenbarth; 221. Thimel; 222. Partsch; 223. Pertholo; 224. Lerch; 225. Stadtdechantei; 226. Frau Perthin; 227. Bienenberg; 228. Wečeřik; 229. Praupner; 230. Hennevogel; 231. Vogel; 232. Kovar; 233. Stadtschule; 234. Hollay; 235. Kunert; 236. Neuebs; 237. Titze; 238. Seminarium.

Sonach gab es denn um diese Zeit mit Ausschluß der öffentlichen Gebäude in der Stadt bereits wieder 213 bewohnte Häuser, um 79 mehr als 100 Jahre früher. Wie sehr das Gewerbe darnieder lag, zeigt uns ein Blick auf die Beschäftigung der besitzenden Bürger. Unter den früher (zum Jahre 1667) aufgezählten Hausbesitzern gab es nur 73, die überhaupt ein Gewerbe trieben; die übrigen nährten sich meist kümmerlich von ihrem Stückchen Boden. Warum diese ihr karges Einkommen nicht mit einem Gewerbe erhöhten, hat seinen Grund jedenfalls nur darin, daß sie keines verstanden. — Die stärkste Zunft war die der Fleischer, bestehend aus 15 Meistern. Außer diesen gab es nur noch die notwendigsten bürgerlichen Handwerker als: Schenker (6), Bäcker (3), Händler (12), Brantweinbrenner (3), Schuster (6), Schneider (4), Sattler (3), Maurer (1), Seifensieder (3), Lohgärber (3), Kesselschmiede (1), Zimmermann (1), Schmiede (2), Tischler (1), Seiler (1), und Hutmacher (1). — 1658 waren in der ganzen Stadt nur 26 Handwerksgesellen und 65 Taglöhner beschäftigt gewesen. Es mußte somit die Kreisstadt, die ehemalige Metropole des Gewerbfleißes und Handels im nördlichen Böhmen, den Charakter unserer kleinen Marktflecken tragen, in denen außer dem Verkaufe von Victualien nur noch die Verarbeitung von Leder und Kleiderstoffen eine Rolle spielte. Von einem Kunstgewerbe ist noch nicht die Spur zu entdecken. Die Regierung M. Theresias und mehr noch Kaiser Josphs that das möglichste zur Hebung des Gewerbes besonders an günstigen Plätzen. Bei der am 4. Dezember 1761 geschlossenen „Consignation der in Leitmeritz befindlichen Professionisten und Künstler" ergab sich denn auch, daß die Zahl derselben auf 257 gestiegen war. Die Fleischhauer bildeten zwar immer noch eine Hauptzunft (17 Meister) aber die Schneider waren ihnen bereits (mit 19 Meistern) vorgekommen. Im Uebrigen waren die Handwerker folgender Maßen vertreten.

Apotheker 1, Kaufleute 11, Eisenhändler 1, Weißbäcker 16, Wachszieher 3, Strumpfwirker 5, Schwarzfärber 1, Sattler 3, Huter 4, Riemer 5, Bildhauer 2, Goldschmied 1, Kürschner 5, Binder 8, Lohgärber 5, Strumpfstricker 8, Wagner 2, Schmiede 2, Seifensieder 6, Weißgärber 5, Schlosser 6, Tuchmacher 2, Seiler 2, Tischler 8, Handschuhmacher 4, Glaser 1, Drechsler 1, Schuster 12, Buchdrucker 1, Buchbinder 3, Feldschere und Bader 8, Kleinuhrmacher 1, Lautenmacher 1, Kammmacher 2, Pflasterer, Zirkelschmiede 2, Stafierer 2, Tuchscherer 1, Maurer 2, Zimmerleute 2, Rauchfangkehrer 1, Gürtler 2, Posamentierer 1, Steinmetzer 1, Zinngießer 2, Pfefferküchler 2, Leinwanddrucker 2, Müller 4, Mälzer 2, Gärtner 4, Büchsenmacher 1, Laubschneider (Kunsttischler) 1, Leinweber 2, Zeugmacher 4, Kupferschmied 1, Töpfer 2, Branntweinbrenner 10, Leinwandhändler 5, Landfleischer 10, Zuckerbäcker 1.

Bei Eingabe dieses Berichtes an die Kammer äußerte der Rath, daß überhaupt alle Professionisten in Leitmeritz leben könnten, wenn sie nur fleißig genug wären, und daß es wünschenwert wäre, wenn noch mehr Handwerker in die Stadt gezogen würden. Kaiser Josephs Sorgfalt war besonders der Vermehrung der Manufacturgewerbe zugewendet, die denn, wenn auch langsam, vor sich gieng. So arbeiteten schon 1782 6 Tuchmacher mit 8 Gesellen und zwei Gehilfen, 8 Weber mit 3 Gesellen, 2 Posamentiere, 2 Kleinuhrmacher, 3 Glaser, 7 Handschuhmacher. Die Zahl der Hutmacher, Strumpfwirker, Zinngießer, Färber, Goldschmiede, Drechsler und Tuchscherer war gleich geblieben, die der Strumpfstricker dagegen gar aufs 2, der Lohgärber auf 4, der Kürschner auf 3, der Schlosser auf 4, der Gürtler auf einen herabgesunken. Die Zirkelschmiede waren ganz ausgestorben. Dagegen waren als Vertreter vordem noch nicht vorhandener Gewerbe hinzukommen 1 Nadler, 2 Nagelschmiede und 2 Spengler. Der Buchdrucker, der bereits 1761 in Leitmeritz arbeitete, war Joh. Karl Laube. Gröbel besaß 1781 bereits daselbst einen Buchladen, der natürlich unter Aufsicht des Dechants stand. Außer den gewöhnlichen Badern hatte Leitmeritz 1677 auch schon einen Kreisphysikus, M. Dr. Thom. Franz Czapek. Die Apotheke blieb Eigethum der Gemeinde und befand sich immer noch im Erdgeschoße des Rathhauses. Von dem Jahrespachte (etwa 12 fl.) hatte aber die Gemeinde wenig Nutzen, da sie denselben wieder auf Instandhaltung des Inventars verwenden mußte. Bald traten die Jesuiten mit einer eigenen Apotheke in Concurrenz, die viel Zuspruch hatte, und der Pächter der Gemeindeapotheke, der die Befreiung von allen Contributionen und Lasten genoß, errichtete in seinem Hause noch eine zweite Privatapotheke, da die Gemächer und Keller der Gemeindeapotheke zu schlecht seien (1659).

Den Handel hatte schon Ferdinand III. dadurch zu heben gesucht, daß er die drei bestehenden Jahrmärkte auf gelegenere Zeiten verlegte [1]) und um einen vierten (Montag nach Christi Himmelfahrt) vermehrte. 1757 soll der Stadt auch die Berechtigung zur Abhaltung von Wollmärkten ertheilt worden sein. Um 1740 gab es zur Förderung der Handelsinteressen auch zu Leitmeritz eine „Handelscompagnie" oder „Confraternität". Als neuer Handelsartikel wurde deutsche Leinwand, wahrscheinlich aus dem böhmischen „Niederlande" durch deutsche Kaufleute

[1]) Von S. Jakob auf Montag nach Christi Himmelfahrt, von Allerheiligen auf Montag vor Katharina und den Fastenmarkt auf Montag nach Quinquagesima. Orig. im l. St. A. Nr. 49.

auf den Markt gebracht. 1652 gestattete der Rath den deutschen Leinwandhändlern, ihre Waare herzubringen, jedoch nur auf dem Rathhause und in ganzen Stücken zu verkaufen. Wegen dieser Neuerung entstand unter den einheimischen Kaufleuten bald eine große Gährung und diese versuchten die Fremden ganz vom Markte zu verdrängen. Nach langem Streite entschied jedoch der Rath zu Gunsten der letzteren (25. Sept. 1654), indem er den einheimischen vorwarf, daß sie sich selbst nicht an die Instruction hielten. Hienach sollten die Deutschen Freitag vor jedem Markttage von 21 bis 22 Uhr nur auf dem Rathhause und nur an Bürger ihre Waare zu verkaufen gebunden sein, nach dieser Zeit aber an Fremde frei verkaufen und in Leitmeritz sogar eine Zunft bilden dürfen. Dagegen wurde ihnen das Hausieren untersagt. Unter der Regierung M. Theresia's wurde das Leinwandgeschäft besonders cultiviert. In Leitmeritz wurde aus Staatsmitteln eine „Spinnschule" errichtet, die unter einem eigenen Kämmmeister im Hause der Anna Laube in der Vorstadt ihren Sitz hatte, 1768 aber in das Haus des Karl Ott in der Stadt verlegt wurde.

Die Stadtmühlen pflegten, so lange sie noch nicht verkauft waren, verpachtet zu werden und zwar sammt der Säge und dem Erträgnisse des Wasserthores — des „deutschen Loches." 1653 betrug der Jahrespacht 600 fl. Nebenbei mußte aber der Pächter das Gemeindemalz und das Getreide der Wirthschaftsbeamten und Diener umsonst mahlen und jedem Rathe jährlich 2 Strich Fußmehl geben oder dafür ein Schwein mästen. Sonst zahlte der Bürger vom Striche 2 kr., die selbst mahlenden Bäcker die Hälfte, Auswärtige aber zahlten statt der „Metze" 4 kr. Als die Mühle sammt Brett- und Walkmühle und dem vorliegenden Werder 1737 verpachtet wurde, mußte sich der Müller auch noch verpflichten, „sammt seinen Gesellen ein anständiges Leben zu führen und sich von der Trunkenheit fern zu halten." In Betreff der Kundschaft wurde eine Rangordnung festgesetzt, wornach auch die letzte Spur deutscher Rechtssitte — wer früher kömmt, mahlt — aufgehoben werden sollte. Zuerst sollte immer den Bürgern gemahlen werden, dann den Keblitzern, Prosmikern, Pistianern und dann erst anderen. Der Primator erhält den gewöhnlichen „Mühlstaub."

Die Prinzipien des Zunftwesens traten schon damals als reactionäre Elemente in einigen Widerspruch mit ihrer Zeit. Den Zünften gegenüber erscheinen die josephinischen Rathskörper als Herolde des Fortschrittes. So viel Absolutistisches in ihnen lag, — dieser aufgeklärte Absolutismus schien wirklich das einzige Mittel, die in die Gesellschaft eingealterten Krankheiten des Mittelalters zu heilen; verderblich wurde er erst, als

Bei Eingabe dieses Berichtes an die Kammer äußerte der Rath, daß überhaupt alle Professionisten in Leitmeritz leben könnten, wenn sie nur fleißig genug wären, und daß es wünschenwert wäre, wenn noch mehr Handwerker in die Stadt gezogen würden. Kaiser Josephs Sorgfalt war besonders der Vermehrung der Manufacturgewerbe zugewendet, die denn, wenn auch langsam, vor sich gieng. So arbeiteten schon 1782 6 Tuchmacher mit 8 Gesellen und zwei Gehilfen, 8 Weber mit 3 Gesellen, 2 Posamentiere, 2 Kleinuhrmacher, 3 Glaser, 7 Handschuhmacher. Die Zahl der Hutmacher, Strumpfwirker, Zinngießer, Färber, Goldschmiede, Drechsler und Tuchscherer war gleich geblieben, die der Strumpfstricker dagegen gar auf 2, der Lohgärber auf 4, der Kürschner auf 3, der Schlosser auf 4, der Gürtler auf einen herabgesunken. Die Zirkelschmiede waren ganz ausgestorben. Dagegen waren als Vertreter vordem noch nicht vorhandener Gewerbe hinzukommen 1 Nadler, 2 Nagelschmiede und 2 Spengler. Der Buchdrucker, der bereits 1761 in Leitmeritz arbeitete, war Joh. Karl Laube. Gröbel besaß 1781 bereits daselbst einen Buchladen, der natürlich unter Aufsicht des Dechants stand. Außer den gewöhnlichen Badern hatte Leitmeritz 1677 auch schon einen Kreisphysikus, M. Dr. Thom. Franz Czapek. Die Apotheke blieb Eigethum der Gemeinde und befand sich immer noch im Erdgeschoße des Rathhauses. Von dem Jahrespachte (etwa 12 fl.) hatte aber die Gemeinde wenig Nutzen, da sie denselben wieder auf Instandhaltung des Inventars verwenden mußte. Bald traten die Jesuiten mit einer eigenen Apotheke in Concurrenz, die viel Zuspruch hatte, und der Pächter der Gemeindeapotheke, der die Befreiung von allen Contributionen und Lasten genoß, errichtete in seinem Hause noch eine zweite Privatapotheke, da die Gemächer und Keller der Gemeindeapotheke zu schlecht seien (1659).

Den Handel hatte schon Ferdinand III. dadurch zu heben gesucht, daß er die drei bestehenden Jahrmärkte auf gelegenere Zeiten verlegte [1]) und um einen vierten (Montag nach Christi Himmelfahrt) vermehrte. 1757 soll der Stadt auch die Berechtigung zur Abhaltung von Wollmärkten ertheilt worden sein. Um 1740 gab es zur Förderung der Handelsinteressen auch zu Leitmeritz eine „Handelscompagnie" oder „Confraternität". — Als neuer Handelsartikel wurde deutsche Leinwand, wahrscheinlich aus dem böhmischen „Niederlande" durch deutsche Kaufleute

[1]) Von S. Jakob auf Montag nach Christi Himmelfahrt, von Allerheiligen auf Montag vor Katharina und den Fastenmarkt auf Montag nach Quinquagesima. Orig. im l. St. A. Nr. 49.

auf den Markt gebracht. 1652 gestattete der Rath den deutschen Leinwandhändlern, ihre Waare herzubringen, jedoch nur auf dem Rathhause und in ganzen Stücken zu verkaufen. Wegen dieser Neuerung entstand unter den einheimischen Kaufleuten bald eine große Gährung und diese versuchten die Fremden ganz vom Markte zu verdrängen. Nach langem Streite entschied jedoch der Rath zu Gunsten der letzteren (25. Sept. 1654), indem er den einheimischen vorwarf, daß sie sich selbst nicht an die Instruction hielten. Hienach sollten die Deutschen Freitag vor jedem Markttage von 21 bis 22 Uhr nur auf dem Rathhause und nur an Bürger ihre Waare zu verkaufen gebunden sein, nach dieser Zeit aber an Fremde frei verkaufen und in Leitmeritz sogar eine Zunft bilden dürfen. Dagegen wurde ihnen das Hausieren untersagt. Unter der Regierung M. Theresia's wurde das Leinwandgeschäft besonders cultiviert. In Leitmeritz wurde aus Staatsmitteln eine „Spinnschule" errichtet, die unter einem eigenen Kämmmeister im Hause der Anna Laube in der Vorstadt ihren Sitz hatte, 1768 aber in das Haus des Karl Ott in der Stadt verlegt wurde.

Die Stadtmühlen pflegten, so lange sie noch nicht verkauft waren, verpachtet zu werden und zwar sammt der Säge und dem Erträgnisse des Wasserthores — des „deutschen Loches." 1653 betrug der Jahrespacht 600 fl. Nebenbei mußte aber der Pächter das Gemeindemalz und das Getreide der Wirthschaftsbeamten und Diener umsonst mahlen und jedem Rathe jährlich 2 Strich Fußmehl geben oder dafür ein Schwein mästen. Sonst zahlte der Bürger vom Striche 2 kr., die selbst mahlenden Bäcker die Hälfte, Auswärtige aber zahlten statt der „Metze" 4 kr. Als die Mühle sammt Brett- und Walkmühle und dem vorliegenden Werder 1737 verpachtet wurde, mußte sich der Müller auch noch verpflichten, „sammt seinen Gesellen ein anständiges Leben zu führen und sich von der Trunkenheit fern zu halten." In Betreff der Kundschaft wurde eine Rangordnung festgesetzt, wornach auch die letzte Spur deutscher Rechtssitte — wer früher kömmt, mahlt — aufgehoben werden sollte. Zuerst sollte immer den Bürgern gemahlen werden, dann den Keblitzern, Prosmikern, Pistianern und dann erst anderen. Der Primator erhält den gewöhnlichen „Mühlstaub."

Die Prinzipien des Zunftwesens traten schon damals als reactionäre Elemente in einigen Widerspruch mit ihrer Zeit. Den Zünften gegenüber erscheinen die josephinischen Rathskörper als Herolde des Fortschrittes. So viel Absolutistisches in ihnen lag, — dieser aufgeklärte Absolutismus schien wirklich das einzige Mittel, die in die Gesellschaft eingealterten Krankheiten des Mittelalters zu heilen; verderblich wurde er erst, als

er diesem Zwecke untreu wurde und den Ideen zu dienen begann, die er eben bekämpft hatte.

Schon der angeführte Ausspruch des Stadtrathes, es möchten nur noch recht viele Professionisten nach Leitmeritz kommen, sie würden alle Leben können — steht im grellsten Widerspruche zu der in den Zünften noch vertretenen mittelalterlichen Idee. Dagegen athmen auch sämmtliche Zunftordnungen aus der Zeit Karls VI. und Maria Theresia's jenen mittelalterlichen Geist egoistischer Beschränktheit in einer durch die Süßlichkeit der Frömmelei noch widerlicher gewordenen Form. Alle Bestrebungen der Zünfte giengen auf die Erhaltung einer Sache aus, die den Todeskeim schon in sich trug. Kaiser Joseph hätte gewiß auch hierin dem Scheinwesen ein Ende gemacht, wenn seine Zeit gereicht hätte. Die Reaction erhielt nachmals den siechen Körper des Zunftwesens noch einige Jahrzehnte hindurch am Leben. Während die Regierung bemüht war, die gesunkene Zahl der Bewohner durch alle Mittel zu heben, verfielen die Schuster auf den Gedanken, die Bequemlichkeit ihrer Existenz durch die Beschränkung ihrer Zahl zu vermehren (1761). Ihrem Beispiele folgten alsogleich die Schneider. Erstere verlangten die Herabsetzung der Anzahl der Schusterbänke auf 10, das Recht, diese selbst zu beliebigen Preisen zu verhandeln oder zu vertestieren und die Ausschließung aller auf bischöflichem Grunde sitzenden Schuster vom Markte. Der Stadtrath wies sie mit Recht ab, indem er darauf hindeutete, wie dann die Bänke nur Verwandten zugeschanzt würden und kein Fremder zur Meisterschaft käme. Vielmehr behielt er sich vor, die Zahl der Bänke von Zeit zu Zeit dem Bedürfnisse nach zu vermehren.

Von großer Wichtigkeit blieb immer das Braurecht der Bürger. Im Beginne unserer Periode wurde wiederholt der vergebliche Versuch gemacht, dieses Recht jedes einzelnen Bürgers in Abstufungen nach dem Verhältnisse der sehr verschiedenen Werte der Häuser zu bringen. Aber schließlich blieb doch wieder jedem einzelnen sein ganzes Gebräu. Nur wurde die Ordnung, in welcher die Bürger abzubräuen hatten, festgesetzt und durch eigene Inspectoren überwacht. Ein allgemeines Bräuhaus gab es noch nicht. Auch schenkte jeder sein Bier in seinem Hause. Doch gab es auch mehrere vom Rathe privilegierte Wirtshäuser, zunächst für das Bedürfnis der Fremden. Diese hatten das Recht Jahr aus Jahr ein von den einzelnen Bürgern Bier zu kaufen und zu verschenken, während sonst jeder nur sein eigenes Product verkaufen durfte. Die Biersorten waren Weißbier und Gerstenbier; letzteres, das theurere, wurde auch

Bitterbier oder altes Bier genannt. Das erstere braute oft die Gemeinde selbst und vertheilte daraus die Deputate.[1]) Der Bierausschank betrug im Jahre 1665 — 1044 Faß, darunter nur ein Zehntel Weißbier.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhundertes gieng im bürgerlichen Brauwesen eine große Veränderung vor sich, ohne daß wir ihr Schritt für Schritt folgen können. Die wichtigste Veränderung aber war, daß sich nach langem Streite um das Recht des Antheils am Brauen, die Zahl der brauberechtigten Bürger abschloß und so neu angesiedelte, die entweder neue Häuser bauten oder vorher nicht bewohnte herstellten, vom Mitbesitze des Braurechtes ausgeschlossen wurden. Die Betheiligten aber sollten nach dem Maßstabe ihres Hauswertes participieren, wie dieß schon vordem versucht worden war. Ermöglicht wurde es nun dadurch, daß sämmtliche seither Brauberechtigte genannte in eine Art Genossenschaft traten, die Gebräue gemeinschaftlich machten und in den Nutzen sich nach Verhältnis der Schätzung theilten. Die Gemeinde selbst betheiligte sich nun in der Weise am Gebräu, daß sie gewisse Braumaterialien lieferte, diese aber nachmals in eine Adminikelleistung in Geld reluierte, wofür sie auch ihren Nutzen bezog. Daneben machte nun aber die Gemeinde auch noch ihre eigenen Gebräue als Herrschaft des Gutes Keblitz. Ihr Bräuhaus befand sich in Pokratitz, wurde aber 1767 in den Meierhof Hrad verlegt, während die Braubürgerschaft ihr eigenes Brauhaus nicht weit davon besaß, das 1765 neu hergerichtet wurde. Seither gab es nur 211 brauberechtigte Bürger. Der Gesammtschätzungswert betrug 1761 — 54,500 fl., der höchste Antheil (Ph. Ant. Bienenberg) 900 fl., der niedrigste 25 fl., der Braunutzen 2.180 fl., die Bonification also 4%.

Der Weinbau hob sich allmählig wieder unter dem Schutze neuerer Privilegien und Maßregeln. Um bessere Preise des einheimischen Productes zu erzielen, wurde 1655 bestimmt, daß von Katharina an kein Bürger mehr Wein einkaufen und in die Stadt führen dürfe. 1764 verbot eine Gubernialverordnung, daß überhaupt österreichischer Wein in der Stadt geschenkt werde. Die Weinconsumtion muß eine bedeutende gewesen sein. 1664 wurden daselbst 3.439 Eimer ausgeschenkt, 1665 1.280 Eimer. Etwelcher wurde auch auf der Elbe hinab nach Deutschland, vorzüglich nach Magdeburg ausgeführt. Doch hemmten die vielen Zollstationen (Aussig, Schandau, Pirna, Dresden, Meißen, Strehlau, Mühlberg, Torgau, Boetsch, Wittenberg,

[1]) Näheres über das Brauwesen siehe in „Mittheilungen“ etc. VIII. Jahrg. I. u. II.

Roßwing, Roßlau, Dessau, Acker, Topheim, Barbi, Grünwald, Schönbeck und Magdeburg) den Handel merklich. Bis an die letzte Station mußte vom Eimer 3 Rthl. 4 gr. Zoll gezahlt werden; hievon kamen je 8 gr. zu Außig und Schandau auf den Grenzzoll. Außerdem wurde beim Verkaufe 1 Rthl. Accis gezahlt. — Als Arbeiter in den Weinbergen mußten sich die nicht bürgerlichen Inwohner und die Vorstädter gegen eine tarifmäßig festgesetzte Belohnung gebrauchen lassen. Auch die Arbeitszeit war festbestimmt und wurde durch ein Hornsignal angezeigt. 1673 war der höchste Lohn 8 kr. per Tag, der niedrigste 5 kr.

Die Brantweinconsumtion war in hiesiger Gegend noch im 18. Jahrhunderte eine verhältnismäßig sehr geringe, obgleich es mehrere Brantweinbrenner gab, die sich mit einem Pächter der Gesammtbrantweinerzeugung abfinden mußten. Die Gemeinde selbst brannte auch Brantwein und zwang die propinationspflichtigen Unterthanen zur Abnahme einer Pinte zu jedem gelieferten Faß Bier. Die Schenker erklärten aber einstimmig, daß sie hiefür keine Abnehmer finden könnten (1774).

Dagegen wird der Tabakconsumtion schon im 17. Jahrhunderte gedacht. Zuerst klagte der Kaiserrichter in einer Gemeindeversammlung des Jahres 1660 (8. Novemb.) „daß gegen das Verbot des Landtags und der Patente der unselige und gefährliche Tabak von der Soldateska ungeniert gebraucht werde.“ Durch die Soldaten kam er bald unter die Bürger. Doch sträubte man sich größtentheils nur der Feuergefährlichkeit wegen gegen ihn.

Zu Zeiten Josephs muß man auch schon an die Einführung des Seidenbaues gedacht haben, denn 1782 waren hier bereits Maulbeerbäume gepflanzt.

Die Judenschaft blieb auch in dieser Periode aus der Gemeinde ausgeschlossen. Ein einziger Jude hatte sich am Beginne derselben auf irgend eine Weise in die Stadt einzuschleichen gewußt und einen Kram daselbst eröffnet. Am 10. Juni 1653 wurde er ausgewiesen; da aber außer ihm niemand im Stande war, die Gärber mit Leder und Lohe zu versehen, mußte ihm dieß dennoch gestattet werden. Die Demüthigung traf gewiß weniger den Juden, als die nunmehr „katholische“ Lohgärberzunft. Am 26. Jäner 1655 baten die Juden von Raudnitz, Prag und Jungbunzlau um die Erlaubnis, die leitmeritzer Jahrmärkte besuchen zu dürfen und erboten sich zu 3 kr. Thormaut für die Person, abgesehen vom Ungelt ꝛc. Der Stadtrath konnte nicht umhin, den Vortheil zu erkennen, und war gesonnen, wenigstens die raudnitzer Juden

auf je 3 Tage gegen eine Thormaut von 15 kr. und Lieferung eines Stückes Tuch jährlich für die Räthe zuzulassen; allein die Sechsrichter und Aeltesten, die Vertreter des echten Spießbürgerthums, wollten kein Haarbreit von ihrem Privileg weichen und so fiel der Antrag durch. Bald darauf aber (1662 und 1673) ergiengen höheren Orts Befehle, die Juden bei solchen Gelegenheiten frei zuzulassen, ohne irgend eine Thormaut zu verlangen. Auch die josephinische Zeit brachte es nicht weiter, als daß den Juden nach einem Kreisamtsbefehle vom 27. Aug. 1782 das Uebernachten zur Marktzeit gestattet wurde.

Von Genossenschaften jener Zeit werden uns außer den Zünften, der Handelscompagnie, so wie der religiösen Bruderschaften, auch eine „bürgerliche Cavallerie- und Infanteriecompagnie" genannt.

Eine bedeutende Veränderung erfolgte im Verlaufe dieses Zeitraums in Sprache und Nationalität der Bürgerschaft. Eine neuerliche Germanisation stand der gewaltsam čechisierten Stadt allerdings schon bevor, als sich das Deutschthum befördert durch einzelne deutsche Gewerbs-, nachmals Adelsfamilien wieder von Sachsen her ins Land drängte und deutscher Protestantismus durch Geistliche und Lehrer Böhmen mit einem neuen Bande an Deutschland schloß. Hätten sich die Verhältnisse ruhig fortentwickelt, so wäre Leitmeritz zweifelsohne in nicht gar langer Zeit wieder eine deutsche und diesfalls eine große deutsche Stadt geworden — das Schicksal wollte es anders.

Die Gegenreformation hat Leitmeritz unmittelbar nicht germanisiert. Nach ihr finden wir eine Mischung von Nationalitäten, unter denen die čechische immer noch weitaus die Oberhand behält. Der größte Zuzug aber erfolgte aus den nördlichen deutschen Gegenden; lange schwankte die Wagschale, endlich senkte sich wieder die deutsche Schale herab. Es läßt sich nicht läugnen, daß die Regierung mit ihren Centralisierungsbestrebungen ein bedeutendes Gewicht in die Wage warf — das Deutschthum aber braucht sich hiefür nicht zu bedanken. Hätte sie dem Geiste freie Bahn gelassen, das Deutschthum würde, wenn nicht früher, so entschiedener und schöner gesiegt haben.

Wir sahen, daß bereits vor der Gegenreformation Deutsche in beträchtlicher Anzahl unter den Bürgern von Leitmeritz sich befanden. Nach derselben blieb gerade ein ganz čechischer Kern von Bürgern, indem die Deutschen vor Allen das Los der Auswanderung traf, und zu diesem čechischen Kerne gesellten sich durch Zuwanderung soviel Čechen wie Deutsche. Während aber aus **Aussig**, **Reichenberg**, aus der Lau

sitz und dem böhmischen Niederlande vorzüglich Gewerbs- und Handelsleute nach Leitmeritz kamen, bestand die čechische Zuwanderung aus Bauern der Umgegend, die auch als Bürger größtentheils nur vom Ackerbau und nothdürftig betriebener Viehzucht lebten. Welches Element mit der Zeit die Oberhand gewinnen würde, war kaum zweifelhaft und konnte sich nicht bloß nach dem Zahlenverhältnisse entscheiden. Im Zusammenhange hiemit steht die Erscheinung, daß gerade die zugewanderten Deutschen, wie der oft genannte Pfalz, der Gemeindeinteressen sich am eifrigsten und erfolgreichsten annahmen und dadurch wieder zu den einflußreichsten Stellungen gelangten.

Die Verkehrs- und Amtssprache blieb noch lange die čechische; doch mußten bereits 1650 Ausnahmen gemacht werden. Auch die zugewanderten Italiener (meist Bauleute) und die aus dem Heere in die Bürgerschaft getretenen Feldschere und Marquetender hatten auf ihren Wanderungen eher die deutsche als die čechische Sprache gelernt und man mußte sich herbeilassen, von ihnen sowohl als von den Deutschen die Angelobung in deutscher Sprache entgegenzunehmen, so wie schon 1657 deutsche Protokolle mit deutschen Parteien aufgenommen wurden. Der Eid und die Instruction der Mälzer wurde bereits 1658 in beiden Sprachen entworfen. 1659 wurde ein eigener „jüngerer Schreiber" für den deutschen Amtsverkehr aufgenommen, 1665 auch ein deutscher Lehrer angestellt. Das Consistorium correspondierte mit dem Stadtrichter bereits 1663, mit dem Magistrate 1677 deutsch; 1672 schrieb der Stadtrath an die Dominikaner deutsch. Durch Pfalz und seinen Amtmann Grämling kam die deutsche Sprache in das Rentamt, in die übrigen Aemter drang sie erst am Beginne des 18. Jahrhundertes. — Die Gerichtsverhandlungen wurden bald čechisch bald deutsch geführt, seit 1739 aber gewann auch hier die deutsche Sprache die Oberhand und blieb fortan allenthalben die herrschende, obgleich Stadt- und Landleute größtentheils auch der čechischen mächtig waren.

Am spätesten trug die Kirche den veränderten Verhältnissen Rechnung. Die Hauptpredigten blieben lange noch čechisch und deutsch wurde nur ausnahmsweise und an bestimmten Tagen gepredigt, so (1676) 2mal des Jahres im Niklaskirchlein, 6mal bei Sct. Georg. 1715 waren auch die Predigten in der Stephanskirche bereits deutsch und 1719 wurden die Matriken des Stadtdechants deutsch geführt. — Am Schluße der Periode war Leitmeritz eine zweifellos deutsche Stadt — nur für die Dienstboten dann und wann auch einmal čechisch gepredigt.

4. Die Nachbarschaft.

Für die „Neustadt" von Leitmeritz brach seit der Erhöhung des letzten Probstes zum Bischofe eine neue glänzendere Aera an. Die Erectionsbulle des Bisthums ist von Alexander VII. am 3. Juli 1655 ausgestellt. Schon Ferdinand II. hatte den Plan gefasst, mehrere Bisthümer in Böhmen zu gründen und zu diesem Zwecke an die congregatio de propaganda fide in Rom einen jährlichen Betrag von 15.000 fl. aus dem Einkommen des Salzregals angewiesen. Aus den Interessen dieser so entstandenen „Salzcassa" wurde nun das Gut Drum für die „Tafel des Bischofs" angekauft und die Probstei mit dem Bisthum vereinigt. Probst Schleinitz war selbst in Rom und erhielt am 9. Juli die feierliche Weihe. Am 25. Mai 1656 hielt er mit seinen Bullen [1]) seinen Einzug in Leitmeritz. Meist aus eigenen Mitteln führte er die nothwendigen Bauwerke auf. Die alte S. Stephanskirche wurde abgebrochen und der Bau einer neuen begonnen; das Schloß in Drum ist sein Werk, so wie die Residenzhäuser für vier Canoniker. Der Maler Skreta muß lange Zeit nur für ihn gearbeitet haben, denn allenthalben begegnen wir seinen Werken. — Mit der Demolirung der alten Basilica wurde 1664 begonnen, die Leichen wurden in die Wenzelskapelle übertragen, viele alte Denkmäler aber, wie Balbin klagt [2]), barbarisch verwüstet. Zehn Jahre später stand der Neubau, den zwei Thürme an der Hauptfront zieren sollten, bis zum Einwölben fertig da — nun aber getrauten sich die Bauverständigen nicht, die Gewölbe zu schließen, da sie fürchteten, die aufgeführten Mauern würden sie nicht tragen. Endlich wagte sich der Baumeister Dominik Orsi von Orsini an die gefährliche Arbeit, mußte aber die Ansätze zu den Thürmen wieder abtragen und die Front so gut es gieng herstellen. Die Einweihung konnte Schleinitz nicht mehr vornehmen. 1666 hatte er auch die alte Pfarrkirche zu Křeschitz wieder hergestellt und mit einem Bilde Skreta's (S. Mathäus) geschmückt. Auch zwei neue Canonicatsstellen wurden durch ihn gegründet.

[1]) Auf Unfehlbarkeit macht die betreffende Bulle wol keinen Anspruch, wenn sie sagt, der „Flecken" Leitmeritz habe wenigstens 4 Meilen im Umkreise und sei durch Handel reich, durch die Menge und den Adel des Klerus und Volkes ausgezeichnet, und wenn sie schließlich den Flecken (oppidum) zur Stadt (civitas) erhebt. [2]) Miscel. IX. S. 111.

Die eine stiftete er am 6. Mai 1671 aus eigenem Gelde, indem er 7000 fl. auf seinem Gute Trnowan versicherte und den Weingarten Homolka bei der Kopister Ueberfuhr schenkte, mit der Klausel, daß die zu wählende Person „non nisi de natione bohemica et nata in Bohemia" sei. Die Gründung der 2. Stiftung, der des schon erwähnten Šimeček von Ceynow, den er am 20. Dezember 1664 weihte und zum Canonicus ernannte, hat er wenigstens veranlaßt. Wie wegen des betreffenden Stiftungsgutes, war auch wegen der Errichtung neuer Schenken, vorzüglich wegen der „Teufelsschenke" in der Fischerei (wahrscheinlich der jetzigen Bischofsschenke) von Seiten des Bischofs viel Streit und Zank mit der Gemeinde entstanden.

Unter den menschlichen Schwächen des überaus thätigen Mannes war wol die erste jene übergroße Meinung von der Würde und dem Alter seines eigenen Adels, dem zu lieb er lange mit Aufwand von Zeit und Kosten daran arbeitete, die böhmische Geschichte in ein zu seiner Lieblingsidee passendes System zu bringen. Seine merkwürdigen Werke dieser Art — das berüchtigtste ist seine Vandalo-Bohemia — bewahrt die bischöfliche Bibliothek. Balbin hat sie bei Lebzeiten des Bischofs übermäßig gelobt, nach dessen Tode schonungslos gegeißelt. Dieser erfolgte am 13. October 1675. Sein Leichnam ruht vor dem Altare Maria gaudiosa in der Stephanskirche.

Den gleich stolzen Sinn seines Nachfolgers haben wir bereits kennen gelernt. Jaroslaus Franz Ignaz Graf von Sternberg, Domherr des Hofstiftes zu Passau, wurde am 4. September 1676 inthronisiert.

Die Empfangsfeierlichkeiten, gegenseitig gegebene Tafeln, die Comödie, die der Jesuit Slubonius im Proviantshause aufführte, konnten den Herrn Grafen nicht bestechen. Im übrigen wirkte er ganz im Sinne seines Vorgängers, indem er dessen Werke theils vollendete, theils ähnliche begann. Er baute (1677) das zerstörte Johanneskirchlein unter dem Dome wieder auf und vollendete den Bau der Cathedralkirche, die er am 21. Sept. 1681 consecrierte. Das Kirchenvermögen bestand einzig aus einem Legate des früheren Bischofs im Betrage von 6666 fl. Sternberg fühlte nun zunächst das Bedürfnis einer würdigeren Residenz, als die alte Probstei sie bot, zu der die Stadt 1678 eine Brandstelle geschenkt hatte, damit der Graf nur seiner Gäste Pferde einstellen könne. Er begann daher 1689 die Vorarbeiten zum Bau einer solchen, die der einheimische Baumeister Julius Broggio im Jahre 1701 vollendete.

Sternberg erbaute auch die erste Kapelle über dem Wunderbrünnlein zu Kreschitz (1708), die nachmals zur Wallfahrtskirche erweitert wurde. Er starb am 12. April 1709. Sein Nachfolger war schon lange vorher bestimmt: Hugo Franz Graf von Königsegg und Rottenfels, Herr auf Aulendorf und Staufen — ein Priester, Kriegsmann und Diplomat. In Wien um 1659 geboren, erfreute er sich vorzüglich wegen der Verdienste seines Vaters der besonderen Gunst des Hofes und wurde mit Canonicatsstellen überladen, ehe er sich noch irgend welchen geistlichen Weihen unterzogen hatte. 1684 zum Diakon geweiht wurde er am 5. Mai 1687 zum Commandanten der Festung Salzburg ernannt und reiste hierauf in politischen Geschäften durch Deutschland. Neue Würden häuften sich auf ihn und er wurde endlich durch Leopold I. zum Bischofe von Leitmeritz bestimmt und dem noch rüstigen Sternberg 1700 (29. Juli) als Coadjunct aufoctroyirt mit der Anwartschaft auf dessen Amt. Der Bischof selbst machte gegen dieses Vorgehen seine Einwendungen. Erst 7. Juni 1711 wurde er geweiht, seine Herde konnte er aber so bald nicht besuchen. Er sah sie zum ersten Male am 10. October 1716, um sie gleich wieder zu verlassen. Was ihn zuerst verdroß, war der wirklich häßliche hölzerne Glockenthurm, den Bischof Schleinitz an seinen jetzigen Ort hatte setzen lassen. Königsegg beschloß einen neuen steinernen zu bauen und erhielt zu diesem Zwecke 16.000 aus der Salzkassa. Am 23. Dezember 1716 wurde der Grund gelegt und aus der Erde gemauert — dabei blieb es aber bis heute. Ferner stiftete er ebenfalls aus den Beiträgen der Salzkassa mit 24.000 fl. zwei neue Canonicatsstellen, so daß es deren seither sechs gibt. Der Domdechant und ein Canonicus stehen unter königlichem Patronate, die übrigen werden durch Wahl besetzt. Erwähnenswert erscheint uns auch, daß Königsegg in seiner Diözese die öffentliche Kirchenbuße, mit der die Prostitution bedroht war, abschaffte und Geldstrafen hiefür einführte. Bald finden wir ihn wieder in Rom, wo er den Prozeß des heil. Johannes urgierte, bald in Bonn, wo er am 6. Sept. 1720 starb. — Im nächstfolgenden Jahre trat Johann Adam Graf Wratislav von Mitrowitz sein Amt an. Auch er scheint seine Thätigkeit weniger der leitmeritzer Diözese zu gewandt zu haben, da er bald auch noch die Erzdiözese zur Administration bekam. Am 5. Mai 1733 ernannte ihn der Kaiser zum Erzbischofe, doch starb Wratislav auf der Reise zum Hoflager (zu Mödling am 2. Juni 1733). Sein Leichnam wurde nach Leitmeritz gebracht. Die Titel und Pfründen seines Nachfolgers, des Moritz Adolf zu Sachsen, können

wir hier aus Mangel an Raum nicht alle anführen. Er war der letzte Sproß der zeitzischen Linie und wandte sich als 14jähriger Knabe vom Luthertum zum Katholizismus und an den kaiserlichen Hof. Der Lohn hiefür wurde ihm schon hienieden reichlich zu Theil. 1731 wurde er Bischof zu Königgrätz und am 7. Dez. 1733 in Leitmeritz inthronisiert — es war seine achte Inthronisation auf verschiedenen kirchlichen Stühlen. Er erbaute das Consistorialgebäude und das Seminärhaus zu S. Johannes beim Dominikanerkloster und erlangte durch päpstliche Bullen eine neue Kleiderordnung für seine Canoniker. In der Regel hielt er sich außer Landes auf. Die letzte Zeit ließ ihn der Krieg nicht auf seinem Sitze und er starb am 20. Juni 1759 bei Znaim, wohin er sich geflüchtet hatte.

Seit dem 12. Juli 1760 saß Emanuel Ernst, Graf von Waldstein auf dem bischöflichen Stuhle — ein ziemlich getreues Abbild Sternbergs. Jede Lapalie wurde Grund eines ernsten Streites zwischen Hirten und Herde, indem es dem Bischofe weniger darum zu thun war, sein Recht zu erhalten, als er vielmehr in furchtbare Wuth darüber gerathen konnte, daß diese Bürger überhaupt mit ihm einen Proceß zu führen, oder ihm auch nur Gegenvorstellungen zu machen für zulässig hielten. Solche Bürgerdeputationen war er im Stande ganz pöbelhaft zu behandeln, indem er immer wiederholte, „so etwas habe er sich als Dechant nicht gefallen lassen, geschweige denn jetzt. Man solle sich nur wieder einmal unterfangen, den Frohndiener in die Bischofsschenke zu schicken, den werde er hinausprügeln lassen etc." Seinetwegen mußte der Pranger am Rathhause auf die Südseite verlegt werden. Er starb am 7. December 1789. [1])

Das Städtchen Lobositz, dessen Rechte zum großen Aerger der Leitmeritzer Karl Ferdinand von Waldstein zu mehren bestrebt war, kam sammt dem gleichnamigen und dem Gute Sulowitz 1655 durch Kauf an die Gräfin Sylvia Kath. Czernin, geborene Caretto Milesimo, Herrin auf Melnik, Kost, Ledschitz, Kameik, Kutomiř, Dubkowitz und Aujezd, die sich nachmals mit Leop. Wilh. Markgrafen zu Baden vermählte, der nach ihrem Tode (1664) die genannten Güter erbte. Von da an blieb Lobositz bis 1783 im Besitze der Markgrafen von Baden. Nach langem Streite um das Recht der Ueberfuhr wurde dieses durch ein Kammerdecret vom 5. November 1736 zu Gunsten Leitmeritz beschränkt und die Brücke bei Leitmeritz als Commercialzwangsstrasse erklärt.

[1]) Consist. Arch. — Strahls Nekrologien. Ms.

Tschischkowitz war durch die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts im Besitze des Grafen Gustav Adolf von Warrensbach, nach dessen Tode (1707) es käuflich in den Besitz des Klosters von St. Georg kam, bei dem es mit Trebnitz vereinigt bis zur Aufhebung des Klosters blieb. Warrensbach — der nebenbei gesagt als alter Soldat ein recht liederliches Leben führte — ließ 1675 durch den hiesigen Baumeister Broggio die gegenwärtige Kirche erbauen. Er starb ohne Erben.

Am Beginne des Zeitraumes werden von der einst so zahlreichen Familie Kapler nur noch zwei Vettern, Karl Kaspar und Kaspar Zdenko Kapler von Sulowitz genannt. Ersterer besaß Medwėditsch, letzterer Mileschau, mit dem er nach des ersten Tode auch jenes vereinigte. Der letzte Kapler, Kaspar Zdenko, erbaute 1680 die Kirche zu Leinitz (Mileschau), die durch den Dominikanerconvent zu Leitmeritz administriert wurde, und 1682 das schöne Schloß am Fuße des Donnersberges. Mit ihm starb am 6. October 1686 eine der berühmtesten, altböhmischen Familien aus — ein Opfer der Gegenreformation. Kaspar Zdenko vermachte seine herrliche Herrschaft dem ihm verschwägerten Johann Leopold Hřan, Grafen von Harrach mit der Bedingung, ein Legat im Betrage des Drittels des Schätzungswerthes an das leitmeritzer Domcapitel für Messen 2c. auszuzahlen, widrigenfalls das ganze Gut an das Bisthum fallen sollte. Am 24. April 1697 quittierte der Bischof den Empfang von 15.000 fl. als Legat. Das Gut blieb seither im Besitze des Grafen von Harrach.

Die Herrschaften Libochowitz und Budin blieben bis auf den heutigen Tag in einer Hand vereinigt, nur daß sie 1870 im Wege des Kaufes von der sternbergschen an die dietrichsteinsche Familie übergiengen. Der erste Besitzer aus diesem Geschlechte, Gundacker Fürst zu Dietrichstein, erhielt am 22. October 1689 durch Kaiser Leopold den Consens, aus seinen böhmischen Gütern ein Fideicommiß errichten zu dürfen.

Libochowitz und Budin hatten in den Zeiten der preußischen Kriege besonders viel zu leiden, besonders diente die Gegend von Budin lange als Lagerplatz. Die Nachrichten, die wir über die Bemühungen der Dietrichsteine besitzen, in die noch seit dem 30jährigen Kriege verödeten Dorfschaften wieder Bewohner zu ziehen, zeigen uns recht deutlich, wie nachhaltig und unersetzlich der Schaden war, den damals Böhmen erlitten, zugleich aber auch die Mittelchen, deren sich die Herrschaftsbeamten zu bedienen pflegten. Das Dorf Welkan („Ukain")

stand nebst andern noch im Jahre 1690 so leer, daß sich daselbst nur ein einziger Häusler befand. Fürst Ferdinand Dietrichstein bestimmte 17 Unterthanen seiner mährischen Güter Weißkirchen und Leipnik, mit Vieh und Zeug nach Böhmen zu übersiedeln, in Welkan nach einem vorgezeichneten Plane sich Häuser zu bauen und den alten Häusler unter sich so aufzunehmen, daß jeder 60 Strich Aussaat besäße. Das Material zum Häuserbau wollte er selbst geben, doch sollten die neuen Bauern nach einem Termine von 3 Jahren die anderweitigen Auslagen zurückzahlen, so wie auch das ihnen vorgestreckte Saatgetreide, das Korn für sie und das Futter für ihre Pferde, das man ihnen im ersten Jahre reichen müßte, zurückerstatten. Der libochowitzer Hauptmann änderte aber den Contract dahin, daß die armen Leute von dieser Verpflichtung nichts erfuhren, sich durch schöne Hoffnungen getäuscht frohen Muthes in das obdachlose Dorf locken ließen und hinterher dennoch zahlen mußten. Außerdem mußten sie wöchentlich 3 Tage Robot leisten. Wir wissen nicht, woher in die übrigen Dörfer Bauern gezogen wurden, doch wanderten auch manche Deutsche ein, die in ihrer Vereinzelung nachmals wieder čechisirt wurden. So konnten 1714 die Richter von Oppolau und Chodolitz (Wetzstein) nicht čechisch, während dort jetzt niemand deutsch kann. — Einen wichtigen Theil der Bewohnerschaft im Städtchen Libochowitz bildeten die Juden, die daselbst gegen ein Schutzgeld von je 6 Gulden jährlich an die Herrschaft von dieser nicht nur geduldet, sondern gern gesehen wurden Sie bildeten daselbst eine eigene Gemeinde mit einem Richter und Geschworenen.[1])

Das benachbarte Doxan, durch den tüchtigen Probst Joh. Mika nicht nur in dessen „ruhmwürdigem Doxan" historisch dargestellt, sondern auch durch einen Umbau der Kirche u. dgl. verschönert, lebte nicht mehr lange sein Stillleben unter dem Krummstabe. — 1782 wurde das Kloster, das die Satyre jener Zeit verherrlichte, aufgehoben und das Gut Eigenthum des Religionsfondes.

Zahokan mit Taschov hatte am Beginne unserer Periode der Generalwachtmeister Johann Freiherr von der Kron (de la Corona) von Franz Ernst von Schlick erkauft, und daselbst, wie wir aus dem jetzt vorhandenen Wappen schließen, das gegenwärtige Schloß erbaut, so wie er auch die Dreifaltigkeitskirche auf dem Berge errichtete und eine eigene Pfarrei sammt Schule stiftete. Die Kirche wurde am 26. Mai

[1]) Aus Archivalien zu Libochowitz.

1657 eingeweiht. Der zweite Besitzer aus derselben Familie, Franz Lakron, war schon vor 1674 gestorben, in welchem Jahre die Witwe Marg. Blondina das Gut für ihre Kinder verwaltete. Von 1708 bis 1781 gehörte dasselbe der Familie Ogilwi. Die verwittwete Gräfin Ester Anna von Ogilwi verkaufte es 1781 an Kaiser Josef II.

Von Pitschkowitz wissen wir nur, daß sich dasselbe um 1660 mit Ploschkowitz bereits vereinigt im Besitze der Gräfin Maria Sidonia, Gemalin des Grafen Otto von Truchseß auf Waldburg und Friedberg, einer gebornen Schlick, befand, die in Abwesenheit ihres Gemals mit Gust. A. Warrensbach auf ihrem Schlosse in einer Weise hauste, daß sie der Bischof mehrmals mit kirchlichen Censuren bedrohte. Sie hatte 2 Töchter und einen Sohn — dennoch aber kamen die Herrschaften bald in andere Hände Schon 1699 finden wir sie im Besitze der Anna M. Franciska, Prinzessin von Toskana, einer geb. Herzogin zu Sachsen. Diese treffen wir daselbst auch noch 1736. Später aber gehörte das Gut dem Churfürsten Max Jos. von Pfalzbaiern und Zweibrücken, der es 1784 an den Fürsten Christian August von Waldeck verkaufte.

Ternowan bildete vordem noch ein eigenes Gut, das Bischof Schleinitz für das Bisthum angekauft hatte. Um 1670 wird aber schon ein Herr Ferdinand Lhotský von Ptein als Herr daselbst augeführt, und später muß es durch Kauf an Ploschkowitz gekommen sein, dessen Bestandtheil es fortan bildete.

Schüttenitz erlitt bis heute keinen weiteren Wechsel der Herrschaft Von der Bewüstung des 30jährigen Krieges erholte sich das herrliche Gut lange nicht. Noch 1657 hatte der administrierende Seelsorger seinen romantischen aber beschränkten Sitz in der Klause zu Skalitz. [1]) Nach den Aufzeichnungen desselben — Paulus Ferratius Bellinus de Görbed nannte er sich —, die der Herr Pfarrer von Schüttenitz verwahrt, fand er bei seinem Amtsantritte in Schüttenitz 49, in Welbin 20, in Skalitz 9, in Trnowan 17 Familien. Die von Schüttenitz und Trnowan führen bereits meist deutsche Namen, die in Welbin sind zur Hälfte deutsch, die in den übrigen Dörfern gemischt. Die Matriken werden bald lateinisch, bald čechisch, 1659 auch deutsch geführt. Etwas später (um 1664) trieb sich in Schüttenitz ein P. Hieronymus Gladisch herum, der sich als

[1]) „in eremiterio monte de bello", wie er den Ort sehr passend bezeichnete. Er verstand darunter gewiß die „Einsiedelei auf dem schönen Berge", während Sommer (I. 364 u. 369) daraus einen „Kriegsberg" machte.

Seelsorger geberdete, in der That aber großes Aergernis gab. Dieß gab dem Bischofe die Veranlassung, am 30. Oct. 1664 beim Papste um Aufhebung der Exemption von Schüttenitz zu bitten, die aber erst nach 100jährigem Prozesse 1763 durch Clemens XIII. erfolgte. Das Gut Kameik, 1651 als Erbschaft des Hermann von Černin an seine Witwe Sylwia Kath. gelangt, wurde durch diese in schon erwähnter Weise mit dem Gute Lobositz (1655) vereinigt. Die alte Burg verfiel nun ganz; 1664 wohnte ein armes Bäuerlein in den Ruinen.

Černosek und Libochowan blieben bis heute bei der Familie Nostitz.

V. Zeitraum.

(Als Anhang.)

Der Absolutismus und die neueste Zeit.

1. Schicksale der Stadt.

So war denn das alte Bürgerthum in aller Form begraben. Ein Freund der Wahrheit, wie Joseph war, durfte nicht erzittern, wenn er ihm den Todtenschein schrieb. War auch dem Bürgerthume in Böhmen der Aufschwung nicht gegönnt, den es anderwärts erlebte, so hatte es einen wichtigen Theil seiner Aufgabe dennoch auch da erfüllt. Es hatte verhindert, daß in Böhmen nach asiatischer Weise Herren und Knechte allein den Staat bilden, es hatte einer beschränkten, durch Privilegien geschützten Freiheit zwischen beiden Raum geschaffen. In den Städten hatte das geistige Leben seinen Sitz und Schutz gefunden und wenn die Idee der Menschlichkeit wenngleich langsam so dennoch vorwärts gekommen war, so dankte man dieß vorzüglich den vielseitigen Berührungspunkten, die die Städte den Geistern geboten. In Josephs Sinne war dieses Ziel erreicht. Ihm genügte nicht mehr die beschränkte Freiheit eines privilegierten Häufleins, er wollte dem ganzen Volke die Freiheit schenken und entledigte den schmachtenden Bauernstand seiner alten Ketten. Die Freiheit gewann an Raum, aber nicht ohne theilweise an Inhalt zu verlieren. Der Bauer konnte nicht mit einem Male zum Bürger erhoben werden, darum sollte der Bürger in der Freiheit dem Bauer gleich werden; solche Gleichheit verlangte in Josephs Sinne die Gerechtigkeit. Jede Freiheit die nur das Privilegium gewährt, mußte ihm eine Ungerechtigkeit scheinen, und so sehen wir ihn allenthalben feindselig gegen dieses, ob es nun adelig oder bürgerlich, älteren oder jüngeren Datums war. Bei all dem aber blieb das Bürgerthum in seiner Grundidee unverwüstlich. Sein Unglück sollte ein Läuterungsprozeß werden; die Schlacken des Mittelalters

Hülle es ausscheiden und wie ein Phönix herrlicher als je erstehen. Das mochte wol Josephs Idee sein. — Die Auferstehung erfolgte; — aber nicht nach drei Tagen, sie erfolgte nach langer, langer Grabesruhe. Halbheiten und Reactionen jeder Art hemmten den Entwicklungsprozeß. Das Privilegium der Gemeinde fiel, die Privilegien der Einzelnen wucherten in Bürgerrecht und Zunftzwang fort. Das Bürgerthum stand da wie eine armselige Ruine, aber der Boden war vom Schutte nicht frei gemacht, um neuen Schöpfungen Raum zu gewähren. Hie und da regte es sich wol wie ein Kampf zwischen dem alten und dem neuen Bürgerthume, aber ausgekämpft wurde derselbe erst am Schluße der Periode, deren Beginn er hätte kennzeichnen müssen. Heute noch steht manche morsche Säule alter Zeit in unserer guten Stadt. Die Gährung ist nicht gefördert, sie ist hundertmal unterbrochen worden und so wird erst die Zukunft zeigen, ob die Entwicklung unserer Stadt den natürlichen Vorbedingungen entsprechen wird. Bis heute hat sie den unbestrittenen Ruhm, unsägliche Leiden zäh überdauert zu haben; aber das Unglück, das ihre Blüthe nicht gebrochen, hat sie doch geknickt.

Wir werden die Periode der Stagnation nicht eingehender beleuchten, als es eben unumgänglich nothwendig ist. — Im Vorangehenden haben wir aus den Archiven gerettet, was der Zukunft vielleicht nicht mehr zugänglich ist, die Materialien der letzten Periode dürften erst von der Höhe fernerer Zeiten überblickt ein bedeutsameres Bild gewähren, Licht und Schatten recht gewinnen. Ueberdieß sind die wenigen bedeutsameren Ereignisse, so wie die Rechts- und Kulturverhältnisse dieser Zeit den Zeitgenossen ohnedieß bekannt. Wir fassen daher alles kurz zusammen.

Die Maßregeln Kaiser Josephs, seine besondere Fürsorge für die Gewerbe blieben nicht ohne wolthätige Folgen, es mehrte sich die Zahl der Bürger und der Zünfte, doch waren die Regierungsjahre des Reformators zu kurz bemessen. Die Thätigkeit, die alle Regierungsorgane unter seiner Aufsicht entwickelten, wurde bald wieder vermißt. Doch kehrte deßhalb die Autonomie der Gemeinde nicht wieder zurück, wenn auch Kaiser Franz II. am 23. Mai 1794 in bedeutungsloser Weise die alten Stadtprivilegien wieder bestätigte. Der allmächtige Regent der Stadt blieb fortan der Kreishauptmann, wenn sich auch unter ihm der „regulierte" Magistrat, bestehend aus einem geprüften Bürgermeister und 5 geprüften Räthen mit einigen Nebenbeamten, einer gewissen Machtsphäre erfreute; die Hauptsache blieb doch immer, dem Kreishauptmanne gegenüber den unterthänigen Knecht zu spielen —

an den Bürgerlichen konnte man sich schon wieder ein wenig regressieren. Von jenem hieng alles ab, sein Geist prägte sich selbst in der äußern Physiognomie der Stadt aus.

Es läßt sich nicht verkennen, daß auch durch diesen Absolutismus manches Anerkennenswerthe geschaffen wurde. War der Kreishauptmann ein wolwollender und geistvoller Mann, wie es deren gab, so konnte er um so eher Großes und Heilsames vollbringen, als ihm alle Mittel zu Gebote standen, seine Entschlüße auszuführen. Doch läßt sich auch nicht läugnen, daß diese Periode der Erziehung des neuen Bürgerthums viel zu lang dauerte. Daß die unglücklichen Kriege Oesterreichs am Ende jenes und am Beginne dieses Jahrhundertes auf die Fortentwicklung des Bürgerthums ebenfalls nachtheilig wirkten, ist begreiflich, wenn auch Leitmeritz nicht direct von den Kriegswehen betroffen wurde. — Das Schützencorps bewahrt aus jener Zeit (1799), in der es jedenfalls mindestens in der Stadt die üblichen Dienste versah, eine ihm verliehene Fahne. 1800 rückten auch von hier aus 19 Bürgerschützen mit ins Feld, die erst im April des nächsten Jahres heimkehrten. Näher rückte die Kriegsgefahr im Jahre 1813, da schon zu fürchten stand, es werde sich die neue Festung erproben müssen. In solchen Zeiten ist Leitmeritz immer ein sehr unangenehmer Aufenthaltsort. Die Festung wurde in Vertheidigungszustand gesetzt und selbst diesseits der Elbe knapp am langen Thore mit dem Aufwerfen ausgedehnter Schanzen ein Theil der Bürgerfelder ruinirt. Das Kriegsglück entschied sich aber schon bei Kulm, Leitmeritz, das zwei große Durchmärsche betroffen, mußte nun noch eine große Menge Verwundeter verpflegen. Die cassierte Jesuitenkirche diente als Hospital.

Aus den nachfolgenden Zeiten der heil. Allianz ist über die Entwicklung des Bürgerthums so gut wie nichts zu berichten. Was der Primator Pfalz im 17. Jahrhunderte befürwortet, gieng erst im 19. in Erfüllung. Am 1. März 1822 wurde die „freie Elbschifffahrt" mit großer Festlichkeit eröffnet. Im Jahre 1830 wurde dem Magistrate die Sorge um Theresienstadt abgenommen, indem dieses von der Zeit an seinen eigenen Magistrat erhielt und von Leitmeritz in jeder Hinsicht losgetrennt wurde.

Mit dem Jahre 1837 begann in mancher Hinsicht ein neues Leben in Leitmeritz durch die Anregung des neuen Kreishauptmannes Joseph Klezanský, der am 8. Mai des genannten Jahres an die Stelle seines Vorgängers Heinrich Freiherrn von Blumenkron (1814—1836) trat. Klezanský blieb bis zum 16. Jäner 1848 in Leitmeritz. Seiner Thätig-

Seelsorge, als auch im Fechten. In neuester Zeit sind auch noch Nonnen als Krankenwärterinnen und Lehrerinnen eingeführt worden.

Die Hauptschule bestand bis zum Jahre 1789 aus zwei Klassen; im genannten Jahre wurden sie unter dem Oberlehrer Adam Andres auf 3 Klassen erweitert. Nach ihm wurde Bernhard Schirmer der Leiter der Anstalt, durch dessen Bemühungen im Jahre 1826 eine sog. 4. Klasse (eine Art Unterrealschule bestehend aus 2 Kursen) errichtet wurde. Er selbst leistete einen Beitrag von 500 fl. Nach ihm leiteten bis auf den heutigen Tag geistliche Directoren die Anstalt, die seit der Reorganisation der Schulen in eine vierklassige Hauptschule verbunden mit einer unselbstständigen Unterrealschule verwandelt wurde. Ein Theil der Schullokalitäten befand sich bei dem Mangel an Raum im Hause Nr. 233 in der sehr ungeeignet gelegenen und baufälligen alten Kaserne in der Dubina. Ein Wolthäter, der verdiente Probst Alois Jüstel, ein Sohn der Stadt schuf endlich der Schule eine günstigere Lage, indem er 1841 das ehemals pfalzische Haus (N. 221) in der langen Gasse kaufte und der Stadt zum Geschenke machte. Diese erbaute nun an Stelle desselben ein neues geräumiges Schulhaus, das am 25. Mai 1846 eingeweiht wurde. — Im Jahre 1852 wurde der Unterricht der weiblichen Kinder den Schulschwestern übertragen, für welche der Bischof die ehemalige S. Laurenzkirche kaufte und zweckentsprechend umbauen ließ. Die dermalige Stadtvertretung wünschte aber auch den Mädchenunterricht der seichten, frömmelnden Richtung zu entziehen und in die Hände männlicher Lehrer gelegt. Sie errichtete daher vorläufig eine Mädchentrivialschule, die so eben, zu einer Hauptschule erhoben, mit der Knabenschule verbunden wird, deren Leiter nun wieder ein weltlicher Lehrer sein soll.

Unserem Gymnasium, ebenso berühmt durch die Männer, die an ihm gewirkt und wirken, wie durch die, welche aus ihm hervorgegangen sind, gebührte eine eigene Monographie. Hier können wir aus den uns von Freund Peters gefälligst zur Verfügung gestellten Notizen kaum das Wesentlichste anführen. Wie schon erwähnt, konnte der Bestand unserer Lateinschule nach der Aufhebung des Jesuitenordens nur dadurch gesichert werden, daß es dem Stadtrathe gelang die Exjesuiten Joh. Eisel, Adalbert Fischer und Franz Fröhlich zur Fortsetzung ihrer Lehrthätigkeit zu bewegen. Die größten Verdienste um das Emporblühen dieser gewissermaßen neugegründeten Anstalt erwarb sich der Exjesuit [illegible]nhard Schirmer, ein Schüler Pubitschka's, der dieselbe vom 1778 bis 1826 als Präfekt leitete. Effenberger rühmt ihm

eine richtige Würdigung der modernen Literatur nach. Auch Prof. Meinert, ehedem sein Schüler, gedenkt seiner rühmend. (Vaterl. Blätter 1811.) Er hat den Grund zu der gegenwärtig bedeutenden Bibliothek der Anstalt gelegt. Sein Nachfolger, P. Franz Essenberger, von 1828 bis 1852 Präfekt, hat sich besondere Verdienste durch die Beförderung des Sinnes für schöne Literatur unter den Studierenden erworben. Sein Wirken steht noch in gutem Andenken. Von 1852 bis 1858 leitete die Anstalt Anton Kolařik, von 1859 an der gegenwärtige Director Heinrich Klutschak.

Anfänglich war das Gymnasium in Betreff seiner Bezüge an die Renten der ehemaligen Jesuitenherrschaft Liebeschitz angewiesen, seit 1809 aber übernahm der Studienfond diese Verpflichtung. Nach der Vermehrung der Klassen auf 8 (1849—1850) willigte auch die Gemeinde in einen jährlichen Beitrag. Was die Organisation anbelangt, zeigte sich seit den Zwanzigerjahren mancher Rückschritt. 1826 wurde die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes aufgehoben. Das seit 1808 durchgeführte Fachlehrersystem fiel 1820 als Opfer der Reaction, um erst wieder 1849 zu Ehren zu kommen.

In derselben Periode wuchs auch der Einfluß der Kirche auf unsere Anstalt. 1808 erhielten die Bischöfe die Aufsicht über den Religionsunterricht, 1822 aber wird diese Beaufsichtigung schon auf die „religiösen Gesinnungen" der Professoren ausgedehnt, 1852 wird der heil. Aloisius erster Patron der Anstalt und endlich wird 1854 der gesammte Unterricht der Aufsicht der Bischöfe unterstellt, um das Ziel der „Christianisierung" der Anstalt zu erreichen. Hierauf wird 1855 S. Johann von Nepomuk zweiter Patron des Gymnasiums.

Unter den Professoren der Anstalt ragten neben anderen trefflichen seiner Zeit hervor der Slavist Joseph Jungmann (1799—1815 † zu Prag 1847) und der Philolog Franz Klutschak († 1841); von trefflichen Schülern der Anstalt hat Essenberger eine ziemliche Reihe zusammengestellt, von denen wir den Universitätsprofessor Alois Klar, den gelehrten Schriftsteller und Dichter Johann Meinert, den berühmten Kanzelredner Ant. Krombholz, den Hofrath J. Jüstel und den Geschichtsprofessor Karl Vietz nennen wollen.

Um auch den Bedürfnissen des Gewerbs und Handelsmannes Rechnung zu tragen, fehlte der Stadt nur noch eine Oberrealschule. Vier hundert Bürger richteten im October 1862 eine Petition um Errichtung einer solchen an den damaligen Bürgermeister, und obgleich sich dieser im Hin-

blicke auf die Kosten für die Idee nicht sonderlich begeistern konnte, kam diese dennoch, Dank der warmen Vertretung des Stadtraths, besonders des erwähnten Schwab zur Durchführung. Am 21 März 1863 erfolgte die Minesterialbewilligung zur Errichtung einer Communal-Oberrealschule — am 1. August wurde die Stelle des Directors mit dem unglücklichen Johann Pfohl besetzt, den ein allzuhastiges und ungeordnetes Studium zu früh dem Leben entriß. Trotz den sehr bescheidenen Gehalten hatte die Gemeinde das Glück, eine Anzahl tüchtiger Lehrkräfte zu gewinne. Mit großem Kostenaufwande wurde vor dem Neuthor ein treffliches Schulhaus errichtet. Um die Bauleitung machten sich besonders der Rath Schwab und sein Vetter Anton Schwab verdient.

Noch einer andern Lehranstalt müssen wir hier erwähnen, die ebenfalls die Neuzeit geschaffen, des im Jahre 1858 ins Leben gerufenen Taubstummeninstituts, in dem der Director P. Demuth die Unglücklichen mit inniger Liebe lehrt und pflegt.

Der Schulrath P. Maresch gründete theils auf eigene Rechnung, theils durch Sammlungen ein Institut, in welchem die Zöglinge der Lehrerbildungsanstalt gegen einen bestimmten Miethzins bequartiert wurden.

Bald nach Einführung der Bettelordnung wurde (1790) ein eigenes Armeninstitut gegründet, das im Laufe der Zeit durch Licitationsprocente, Strafgelder, Musicalimpost, vierteljährige Sammlungen, Abnahme von Entschuldigungskarten u. drgl. zu einem bedeutenden Kapitale kam. Das Pfalzische Hospital wurde 1830 als Krankenspital eingerichtet und nachmals durch die Stiftung der Witwe Franziska Kranich (1861) bedeutend (5000 fl.) bereichert.

Am 5. August 1845 wurde das Nonnenspital an der Schüttenitzer Straße geweiht, durch dessen Errichtung sich der Bischof ein großes Verdienst um die Stadt erwarb. Endlich errichtete auch die Gemeinde 1857 ein eigenes allgemeines Krankenhaus in dem ehemaligen Kaserngebäude auf der Dubina.

3. Stadt und Bürger.

In Hinsicht auf die äußerliche Stadtverschönerung ist die absolute Periode durchaus nicht unthätig gewesen. Besonders was die Anlage von Straßen betrifft, hat dieselbe eine große Rührigkeit entwickelt, indem der Entschluß des Kreishauptmannes alle Einwendungen und Bedenken der Gemeinde abschnitt. 1812 wurde die neue Straße nach Böhm.-Leipa,

1839 die nach Schüttenitz und die nach Pokratitz gebaut. Das Material zu letzterem Baue gewann Klezanský, indem er die alte S. Michaelskirche vom Bürger Wenzel Benesch für den auf seine Anregung entstandenen „Verschönerungsfond" ankaufte und demolieren ließ. An der Stelle der Kirche gewann er hiedurch weniger zu Handen des Verschönerungsfondes als eigenen einen Garten, mit dem Materiale aber wurde die genannte Straße hergestellt. Für diese eröffnete er eine neue Einfahrt in die Stadt, indem er die Stadtmauer neben dem Hrad durchbrach und so das nach ihm benannte „Josephsthor" erschloß (1838). Die meisten der Stadtschanzen waren schon in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts abgetragen und mit deren Material die Schanzgräben gefüllt worden. Die so enstandenen Gartenstellen wurden parzellenweise verkauft. Die Gründe im Schanzgraben vor dem Michaelsthore traf dieses Loos erst im Jahre 1812. So war auch vor der „Hrade" auf dem schon etwas geebneteren Schanzengrunde ein Hopfengarten entstanden, der nun (1840) kassiert und durch den Verschönerungsfond (eine Art Anpflanzungsverein) in eine Anlage verwandelt wurde. 1842 kaufte derselbe Verein die darangränzenden Gärten zwischen dem Josephs- und Neuthore und verwandelte dieselben in eine herrliche Anlage, die mitunter die seltensten Sträucher und Bäume aufwies. Leider hat sich der Appell an den „Schutz des Publikums" nicht bewährt. Die Straße nach Pokratitz wurde mit Flieder umsäumt und der Graben von dem genannten Dorfe durch den sel. Stadtanwalt Berthold mit Erlen und Birken bepflanzt, daß er einen prächtigen Hain bildete. Ueberhaupt hat sich Berthold, wie immer er sonst war, durch die Verschönerung der nächsten Umgebung durch Anpflanzungen ein schönes Denkmal gesetzt. Er hat den 1791 in der Polabe angelegten Friedhof 1842 in einen Garten umgestaltet; hoffentlich ist jetzt daselbst auch der Bocksdornzaun gefallen, der verhüten sollte, daß sich am jüngsten Tage die Böcklein mit den Lämmlein mischen. Berthold hat es ferner mit Glück versucht, die Nordseite der kahlen Radebeule mit Fichten und Birken zu bepflanzen. Obwol der Versuch gelang, hat doch niemand einen zweiten gemacht. — Auch aus dem ehemaligen Gemeindeziegelschlage, der gegen Schüttenitz zu lag, entstand eine schöne Anlage, nachdem ihn die Gemeinde 1839 als Spielplatz dem Gymnasium geschenkt hatte. Das angränzende Feld schenkte später Schulrath Maresch zu demselben Zwecke der Hauptschule. Auf der Schützeninsel wurde 1827 ein neues Schießhaus erbaut, 1840 gegenüber derselben der sog. Judenbrunnen wieder hergestellt.

Seit der Anlage der pokratitzer Straße und der Eröffnung der Stadt nach dieser Seite hin entstanden auch eine Reihe kleiner aber netter Häuser außer derselben gegenüber dem Hrad. 1841 erhielt die sich bildende Vorstadt daselbst aus Anlaß der Ankunft des Erzherzogs Stephan (11. August) den Namen Stephansvorstadt.

Auch die alte Dubina sollte einem Kreishauptmanne zu Ehren ihren historischen Namen verlieren. 1845 war das Kasernegebäude daselbst eingestürzt. Bei dessen Herstellung (1849) wurde gelegentlich auch die Dubina reguliert und „Rudolfsstraße" umgetauft. Das Volk bleibt mit Recht bei seiner „Dubina". Die Jesuitenstiege war schon 1828 umgebaut worden und präsentiert sich seither dem Fremden, der von dieser Seite aus Leitmeritz betritt, in würdigerer Weise, als der alte Steig, der da herabführte. Der ehedem hölzerne Schwibbogen, der das Seminär mit der Jesuitenkirche verbindet, wurde zwar 1818 abgetragen, aber der an seine Stelle gesetzte steinerne verziert die Stadt auch nicht.

Dagegen gewann dieselbe auch äußerlich durch den erwähnten Bau der neuen Eisenbrücke. Die alte eingedeckte Holzbrücke war am 24. März 1814 eingestürzt. Drei Menschenleben waren bei der Katastrophe zu beklagen. Seither begnügte sich die Gemeinde lange Zeit mit einer fliegenden Fähre; erst 1823 wurde wieder eine hölzerne Brücke erbaut, die aber 1857 wieder Gefahr drohte. Da bewilligte S. Majestät am 29. Oct. 1857 den Bau einer ärarischen Eisenbrücke, — die nach Schiffkornschem System construiert — 1859 dem Verkehre übergeben wurde. Der Proceß um Entschädigung für die steinernen Anfahrtsbrücken ist sammt seiner Entscheidung nicht der uninteressanteste in den Annalen der österreichischen Justiz. — Jenseits der Brücke erstanden wieder um das 1829 erbaute ärarische Wachhaus einige Häuschen, 1841 kaufte die Bräubürgerschaft den einzigen noch übriggebliebenen Hof des ehemaligen Dorfes Zeletitz — das dermalige „Eisendörfel" und richtete dasselbe zu einer Restauration her.

Von hier aus gesehen verschönerte sich die Stadt in großartiger Weise, seit die Gebrüder Conrath aus Steinschönau an der Stelle der von ihnen gekauften ehemaligen Stadtmühlen (1862) eine Kunstmühle von seltener Größe setzten und als (1860) ein Consortium (Aug. Conrath, Dr. Aug. Stradal, Dr. Franz Stradal Dr. Jos. Miksch, Tschinkel etc.) auf dem Uferhügel westlich von der Stadt ein Bräuhaus von riesigen Dimensionen erbauten, in dem Wurster sein seiner Zeit berühmtes Bier zu brauen begann. Von da an gewann Leitmeritz

ein neues, ein modernes Gepräge — Kirchen und Thürme in der Mitte, zu beiden Seiten rauchende Schlotte.

Auch im Innern der Stadt fand manche Neuerung statt, die da anzeigt, daß sich Leitmeritz wenigstens im Erheben befindet. Die Gemeinde, bei der sich noch im 18. Jahrhunderte ein Einfluß der großen Bewegung auf dem Gebiete deutscher Kunst nicht constatieren ließ, ermannte sich nun zur Erbauung eines Theaters, zu dem 1822 im großen Hofe der alten „Königsburg" der Grund gelegt wurde. Die Thorwachstuben wurden als nunmehr unnütz 1829 an Private verkauft und zum Theil demoliert. Dasselbe Schicksal hatte die sog. Hauptwache auf dem Ringe sammt den sie umgebenden Linden (1838); das lange Thor fiel erst 1863. Die steinernen Brücken, die von den Thoren aus über die Gräben führten, waren schon durch die Ausschüttung der letzteren verschwunden, nur die des Michaelsthores besteht heute noch. Dort fiel auch der letzte Rest des ehemaligen Thores, ein Steinfalz, erst nach dem Brande von 1866. Die alten Stadtmauern sind in neuerer Zeit hie und da in Neubauten einbezogen worden, zum großen Theile aber bestehen sie noch, hie und da, wie beim Hrad, sogar in ursprünglicher Höhe. Auch einzelne Thürme haben sich ganz erhalten. Das größte Denkmal blieb aber immer noch der alte ehrwürdige Stadtthurm, nur daß auch er es sich gefallen lassen mußte, von der Cultur beleckt zu werden. Im Jahre 1836 wurden seine obern Fensterlucken durch die großen Uhrblätter verdeckt. Das Uhrwerk verfertigte ein schluckenauer Meister, die Schellen wurden von der Rathhausuhr hieher übertragen. — Das Rathhaus war fast dem Einsturze nahe gekommen. Schon 1838 getraute man sich nicht mehr, in demselben zu amtieren und verlegte die Magistratskanzleien in das Knopfhaus (Proviantghaus), hergestellt aber wurde das herrliche Baudenkmal nicht. Erst der Bürgermeister Wotruba begann 1852 den notwendig gewordenen Umbau, der mit möglichster Schonung des charakteristischen Stiles ausgeführt wurde. Dasselbe läßt sich von dem früher erfolgten Umbau des Knopfhauses nicht sagen. 1853 konnte das Bürgermeisteramt wieder in das Rathhaus übersiedeln, mußte aber dasselbe 1855 den schon oben genannten Behörden einräumen und sich in das mittlerweile (1853) ebenfalls hergestellte Gemeindehaus (Königsburg) zurückziehen. — In den Jahren 1856 und 1857 wurde auch die Canalisierung der Stadt durchgeführt.

Die Bevölkerung ist besonders seit letzter Zeit in raschem Steigen begriffen, wenn auch die Fortschritte denen der eigentlichen Gewerb- und

Fabriksstädte Böhmens nicht gleich kommen. Schaller zählte im Jahre 1787 in 515 Häusern 2830 Seelen, wobei die Vorstädte eingerechnet erscheinen. Nach der Volkszählung von 1831 wohnten in der eigentlichen Stadt allein 2010 Seelen in 260 Häusern, in der Zasade 270 S. in 46 H., in der Dubina 336 S. in 56 H., in der Woldane 360 S. in 51 H., in der Fischerei 382 S. in 54 H., in der Neustadt 176 S. in 28 H., in der Brückenvorstadt 160 S. in 27 H., in der Mühlenvorstadt 84 S. in 11 H., in der Mariahilfstraße 210 S. in 30 H., zusammen also 3988 Seelen in 563 Häusern. [1]) Hatte sich also von 1787 bis 1831 die Bevölkerung um 1158 Seelen vermehrt, so stieg sie von 1831 bis 1857 um mehr als 3500. Die verhältnismäßig größte Zunahme ist erst seit dieser Volkszählung eingetreten, indem die Bevölkerung nach der neuesten Volkszählung von 1869 um 2536 Seelen gewachsen ist. Im letztgenannten Jahre zählte nämlich Leitmeritz 10.023 Seelen.

4. Nachbarn.

Von den Stadtnachbarn des letzten Zeitraumes wollen wir nur die nächsten nennen. Sie nehmen ja im Ganzen keinen Einfluß mehr auf die Entwicklung der Stadt. Bischof Em. Ernst von Waldstein starb am 7. Dezember 1789. Sein Nachfolger Ferdinand Kindermann von Schulstein, am 10. Oktober 1790 installiert, hat sich durch seine Verdienste um das Schulwesen berühmt gemacht. Er starb 25. Mai 1801. Ihm ist neuester Zeit ein ausführliches biographisches Denkmal gesetzt worden. Ihm folgten Wenz. Leopold Chlumčansky Ritter von Přestawlk (1802—1816), Joh. Franz Hurdalek (1816—1823), Vinz. Eduard Milde (1823—1832), Augustin Barthol. Hille (1832 bis 1865) und Augustin Paul Wahala.

Das Gut Doxan kaufte der Obrist Jakob v. Wimmer vom Religionsfonde und verkaufte einen Theil desselben (Brotzen und Chudolas) an den Besitzer von Liboch (Jakob Veith), den größeren Rest aber (1804) an Joh. Ant. von Aehrenthal, bei dessen Erben die Herrschaft fortan blieb. Brozan gehört noch heute zur Herrschaft Raudnitz (Lobkowitz), die Güter Triebsch (Wrbitschan und Rochov) gelangten 1802 durch Vermächtniß des Staatsrathes Franz K. Kreßl von Qualtenberg an die Familie Puteani; Libochowitz mit Budin

[1]) Genaueres über die Volkszählung von 1831 siehe Sommer, I. S. 8.

u. s. w. kam erst neuerer Zeit an die gräfliche Familie Herberstein, Lobositz behielt fortan dieselben Herren; nur Kameik wurde durch Abverkauf an Dr. Polak wieder getrennt. Die Stadt Lobositz nahm einen großen Aufschwung besonders durch die industriellen Unternehmungen der Familie Tschinkel, die außer einer Menge Rusticalgründe neuester Zeit auch die Herrschaft Tschischkowitz durch Kauf erwarb. Einen großen Gütercomplex von Zahořan bis wieder an die Elbe bei Schwaden, die ehemaligen Güter des Deutschen und Malteserordens, vereinigt dermalen S. M. der Kaiser Ferdinand, der seinen Sommersitz in Ploschkowitz zu nehmen pflegt. Libochowan, Černosek ect. blieben bei der Familie Nostitz, wie Schüttenitz bei der Probstei Wyschehrad.

Register.

A.

B.

C.

D.

M.

N.

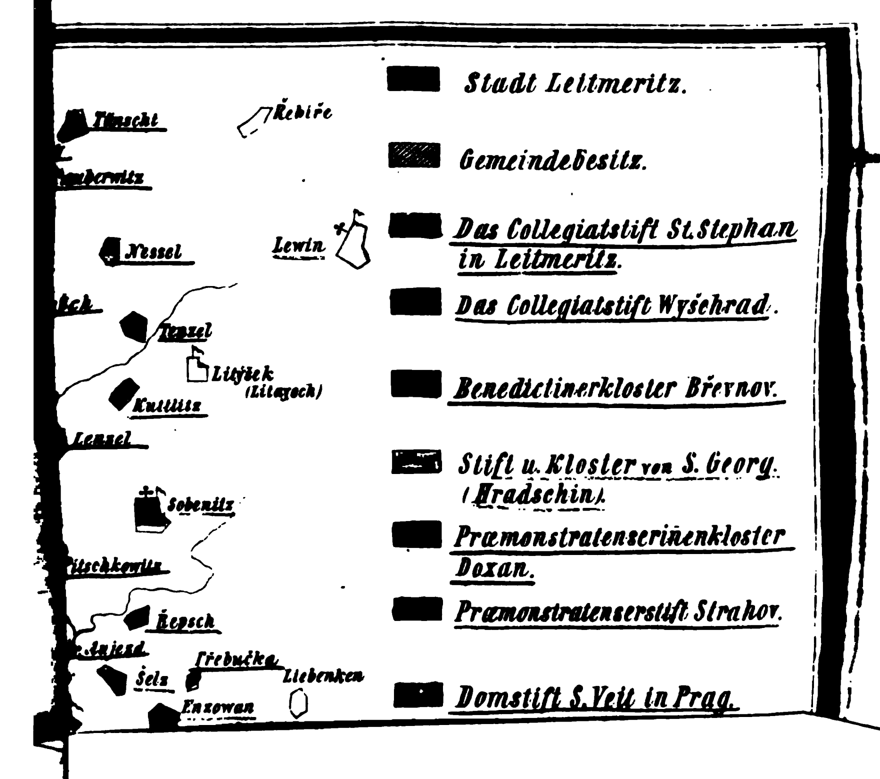
Q.

R.

S.

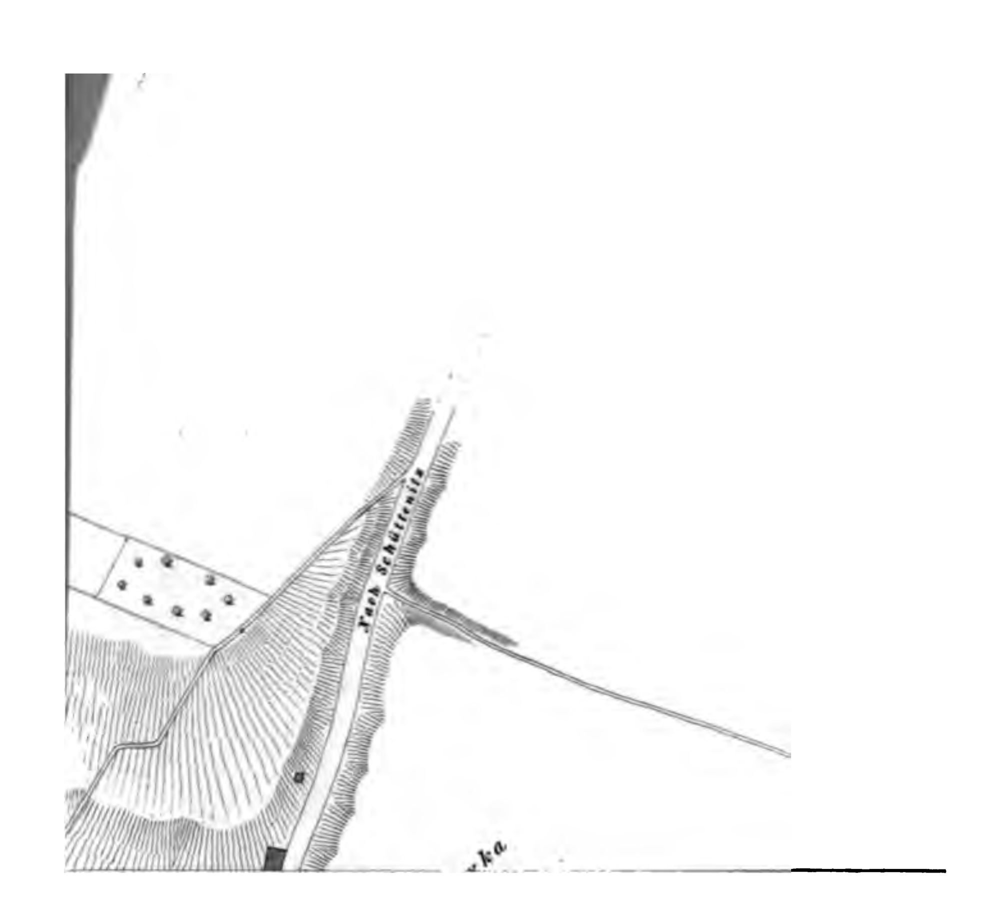
Druckfehler.

Seite	lies		statt
Seite 176	lies ausgesteckt		statt ausgestreckt.
„ 182	„ Hwězda		„ Hwuzda.
„ 324	„ Kobědko		„ Kodadko.
„ 382	„ Ottersdorf		„ Ottendorf.
„ 391	„ Helflins		„ Helfling.
„ 424	„ angeblich schwedische		„ schwedische.
„ 630 f.	„ Schwob		„ Schwab.


Stadt Leitmeritz.
Gemeindebesitz.
Das Collegiatstift St. Stephan in Leitmeritz.
Das Collegiatstift Wyšehrad.
Benedictinerkloster Břevnov.
Stift u. Kloster von S. Georg. (Hradschin).
Præmonstratenserinenkloster Doxan.
Præmonstratenserstift Strahov.
Domstift S. Veit in Prag.
Řebiře
Lewin
Litýšek
(Litaysch)
Kutlitz
Sobenitz
Řepsch
Šela
Třebučka
Liebenken
Enzowan






Nach Schüttenitz

